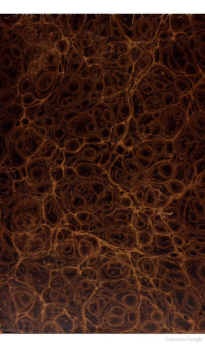
Digitized by Google

PRESENTED TO THE
University of Michigan Libraries
IN HONOR OF
FRED NEWTON SCOTT

Digitized by Google

Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde,

aus

den Arbeiten des Vereins

herausgegeben

von

Dr. G. C. Friedrich Liſch,

großherzoglich meklenburgiſchem Archiv-Rath,
Conſervator der Kunſtdenkmäler des Landes, Regierungs-Bibliothekar,
Director der großherzoglichen Alterthümer- und Münzen-Sammlungen zu Schwerin,
Ritter des Rothen Adler-Ordens 3. Claſſe, des oldenburgiſchen Haus- und Verdienſtordens 3. Claſſe und des Dannebrog-Ordens 3. Claſſe, Inhaber der großherzoglich meklenburgiſchen goldenen Verdienſt-Medaille und der königlich hannoverſchen goldenen Ehren-Medaille für Wiſſenſchaft und Kunſt, der kaiſerlich öſterreichiſchen und der kaiſerlich ruſſiſchen goldenen Verdienſtmedaille für Wiſſenſchaft,
correſpondirendem Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften zu Göttingen, wirklichem Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften zu Stockholm, der kaiſerl. archäolog. Geſellſchaft zu St. Petersburg und der oberlauſitz. Geſellſchaft der Wiſſenſch. zu Görlitz, Ehrenmitgliede der Deutſchen Geſellſchaft zu Leipzig, und Ehrencorreſpondenten der kaiſerl. Bibliothek zu St. Petersburg, Mitvorſteher des naturgeſchichtlichen Vereins für Meklenburg,
Ehrenmitgliede
der geſchichts- und alterthumsforſchenden Geſellſchaften zu Dresden, Mainz, Hohenleuben, Meiningen, Würzburg, Sinsheim, Königsberg, Lüneburg, Luxemburg und Chriſtiania,
correſpondirendem Mitgliede
der geſchichts- und alterthumsforſchenden Geſellſchaften zu Lübeck, Hamburg, Kiel, Stettin, Hannover, Halle, Jena, Berlin, Salzwedel, Breslau, Caſſel, Regensburg, Kopenhagen, Gratz, Reval, Riga, Leyden, Antwerpen,
als
erſtem Secretair des Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Siebenundzwanzigſter Jahrgang.

Mit zwölf Holzſchnitten.

Mit angehängten Quartalberichten.

Auf Koſten des Vereins.

In Commiſſion in der Stillerſchen Hofbuchhandlung (Didier Otto).

Schwerin, 1862.

Digitized by Google

DD
801
.M31
M49
v. 27-28

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

Digitized by Google

Inhaltsanzeige.

A. Jahrbücher für Geschichte. Seite

I. Marquard Behr, letzter Prior der Karthause Marienehe bei Rostock, und der Untergang der Karthause, von dem Archiv-Rath Dr. Lisch 3
II. Ueber das Archiv des Stifts Schwerin, von demselben . 84
III. Ueber ein Todtenbuch des Dominikanerklosters zu Rostock, von demselben 113
IV. Ueber die Stadt Krakow und Olbendorf, von demselben . 120
V. Des Bischofs Boguphal von Posen Nachrichten über Meklenburg, von dem Archiv-Registrator Dr. Wigger 124
VI. Ueber Audacia, Gemahlin des Grafen Heinrich I. von Schwerin, von dem Archivrath Dr. Lisch 131
Urkunden-Sammlung dazu, von demselben 154

B. Jahrbücher für Alterthumskunde.

I. Zur Alterthumskunde im engern Sinne 163
1) Vorchristliche Zeit 165
a. Steinzeit 165
Ueber das Hünengrab von Mestlin, von dem Archiv-Rath Dr. Lisch 165
Mit einem Holzschnitt.
Pfahlbauten in Meklenburg, von demselben . . 171
b. Bronzezeit 175
Dolch mit emaillirtem Griff von Kl. Wolde, von demselben 175
c. Eisenzeit 178
Wendenkirchhof von Bützow und das heilige Hakenkreuz, von demselben 178
Mit drei Holzschnitten.
2) Alterthümer des christlichen Mittelalters 184
II. Zur Baukunde 185
1) Vorchristliche Zeit 185
Der wendische Tempelwall von Dobbertin, von demselben 185
Der wendische Tempelwall von Wustrow auf Fischland, von demselben 187
Die Burg Wehningen, von demselben 190
2) Christliches Mittelalter 194
a. Weltliche Bauwerke 194
Die Burg Dassow, von demselben 194

Digitized by Google

I. Kirchliche Bauwerke 19
Romanisches Gebäude zu Doberan, von demselben 19
Kreuzgang des Klosters Doberan, von demselben 19
Die Kirche zu Neukirchen auf Fischland, von demselben 20
Die Kirche zu Hermannshagen, von demselben 20
Die Kirche und Kapelle zu Gamehl, von demselben 20
Die Kirche zu Tarnow, von demselben 21
Die Kapelle der Kirche zu Grubenhagen, von demselben 22
Die heiligen Grabstätte der Kirche zu Marlow, von demselben 22
Glockeninschriften 23
Betglockenstube zu Doberan, von demselben . 23
Betglockenstube von Rostock, von demselben . . 23
II. Zur Münzkunde 24
III. Zur Geschichte- und Wappenkunde 24
Das Siegel des Klosters Doberan, von demselben 24
Mit zwei Holzschnitten.
Das Siegel des Klosters Malchow, von demselben 24
Mit zwei Holzschnitten.
Das Siegel des Dominikanerklosters zu Röbel, von demselben 25
Mit einem Holzschnitt.
Das Wappen der Familie von Maltzan, von demselben 25
Mit drei Holzschnitten.
V. Zur Kunstgeschichte 25
Peter Vischer's Epitaphium auf die Herzogin Helena im Dome zu Schwerin, von demselben . 25
Ueber Grabplatten in Messingschnitt, von demselben 26
VI. Zur Sprachkunde 27
Ueber ein rauheburgisches Hochzeitsbitterlied, von demselben 27
Ueber „Weise Regeln" für Stadtobrigkeiten im Stadtbuche zu Ribnitz, von demselben 27
Plattdeutsche Volkskomödie von Röbel, von demselben 27
VII. Zur Schriftenkunde 28
Ueber eine prager Handschrift des Stiftes zu Segeberg, von demselben 28
VIII. Zur Naturkunde 28

Digitized by Google

A.

Jahrbücher

für

Geſchichte.

Digitized by Google

b. Kirchliche Bauwerke 198
Romaniſches Gebäude zu Dobbertin, von demſelben 198
Kreuzgang des Kloſters Dobbertin, von demſelben 199
Die Kirche zu Wuſtrow auf Fiſchland, von demſelben 200
Die Kirche zu Wattmannshagen, von demſelben 205
Die Kirche und Kanzel zu Cambs, von demſelben 207
Die Kirche zu Tarnow, von demſelben 212
Die Wölbung der Kirche zu Grubenhagen, von demſelben 224
Die heiligen Geräthe der Kirche zu Karlow, von demſelben 229
Glockeninſchriften 233
Leichenſteine zu Dobbertin, von demſelben . . 236
Leichenſteine von Roſtock, von demſelben. . . 238
III. Zur Münzkunde 240
IV. Zur Geſchlechter- und Wappenkunde 244
Das Siegel des Kloſters Dobbertin, von demſelben 245
Mit zwei Holzſchnitten.
Das Siegel des Kloſters Malchow, von demſelben 248
Mit zwei Holzſchnitten.
Das Siegel des Dominikanerkloſters zu Röbel, von demſelben 250
Mit einem Holzſchnitt.
Das Wappen der Familie von Maltzan, von demſelben 252
Mit drei Holzſchnitten.
V. Zur Kunſtgeſchichte 257
Peter Viſcher's Epitaphium auf die Herzogin Helena im Dome zu Schwerin, von demſelben . 257
Ueber Grabplatten in Meſſingſchnitt, von demſelben 267
VI. Zur Sprachkunde 275
Ueber ein ratzeburgiſches Hochzeitsbitterlied, von demſelben 275
Ueber „Weiſe Regeln" für Stadtobrigkeiten im Stadtbuche zu Ribnitz, von demſelben 278
Plattdeutſche Volkskomödie von Röbel, von demſelben 279
VII. Zur Schriftenkunde 287
Ueber eine prager Handſchrift des Stiftes zu Segeberg, von demſelben 287
VIII. Zur Naturkunde 289

A.

Jahrbücher

für

Geſchichte.

Digitized by Google

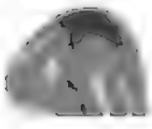

I.

Marquard Behr,

letzter Prior

der Karthause Marienehe

bei Rostock,

und

der Untergang der Karthause,

von

G. C. F. Lisch.

Auf dem linken Ufer des breiten, schiffbaren Warnowstromes zwischen Rostock und Warnemünde steht in friedlicher Stille ein fürstlicher Pachthof Marnê, jetzt auch wieder Marienehe genannt; im Mittelalter stand hier, eine halbe Meile von der mächtigen Hansestadt Rostock, im Angesichte derselben, und nicht weit entfernt von der benachbarten gefeierten Cistercienser-Mönchsabtei Doberan, das würdige Karthäuser-Mönchskloster Marienehe, von welchem aber schon seit drei Jahrhunderten nicht die geringste Spur mehr vorhanden ist: kaum bemerkt man, wenn man die Warnow hinabfährt, den stillen Landhof an der Stelle, von wo einst die Kirche mit einem weiten Kloster die Gegend beherrschte.

Der Karthäuser-Orden war im J. 1086 von dem später heilig gesprochenen Chorherrn Bruno von Rheims, aus Cöln stammend, gestiftet, indem er sich, bei der wachsenden Sittenverderbniß der Welt, mit sechs Gefährten in die wilde Gebirgswüste La Chartreuse bei Grenoble zurückzog, um hier ein enthaltsames, arbeitsames und andächtiges Einsiedlerleben

in klosterähnlicher Form zu führen. Dies ist der Ursprung des strengen Karthäuser-Ordens, welcher von dem Stammsitze La Chartreuse den Namen erhielt und sich langsam, aber weit und sicher über ganz Europa verbreitete. Jedes Kloster stand unter einem Prior; alle Klöster aber, welche in (17) Provinzen getheilt waren, standen unter dem Prior der Mutterkarthause La Chartreuse, welcher General des Ordens war.

Der Orden zeichnete sich vor allen andern durch große Strenge, Enthaltsamkeit, Tüchtigkeit und Bildung aus. Außer den herkömmlichen Mönchsgelübden hatten die Mönche die Pflicht eines ewigen Stillschweigens, einer zurückgezogenen Einsamkeit, einer unverbrüchlichen Mäßigkeit, einer unverdrossenen Arbeitsamkeit und einer ungeschminkten Frömmigkeit; sie mußten, mit Ausnahme weniger, gewisser kurzer Zeiten, beständig schweigen, und wenn sie redeten, möglichst kurz und nur das Nothwendigste sprechen, vorherrschend allein in der einfachen Zelle weilen, das Kloster ohne besondere Erlaubniß nicht verlassen, unablässig arbeiten und sich aller Fleischspeisen gänzlich enthalten. Sie beschäftigten sich mit Hand- und Feldarbeit, vorzüglich mit der Wissenschaft und mit Bücherabschreiben [1]), außer mit dem vorgeschriebenen Gottesdienste. Was aber dem Orden einen so hohen Ruhm verlieh, war, daß er mit stets gleicher Gewissenhaftigkeit unverbrüchlich seine Ordensregel bewahrte, während die andern Orden im Laufe der Zeiten ihre stiftungsmäßigen Vorschriften immer mehr und mehr vernachlässigten und ein Loch nach dem andern in ihre Satzungen machten. Daneben aber war das Leben der Karthäuser, nachdem sich nach und nach ihre Einsiedeleien zu geschlossenen Klöstern ausgebildet hatten, wieder angenehm und gemüthlich, indem ihnen, bei aller Strenge und Enthaltsamkeit, doch manche Bequemlichkeit, Annehmlichkeit und Freiheit in Wohnung, Umgebung und Beschäftigung gestattet ward. Alle zeichneten sich durch eine gewisse Milde und Ruhe, durch geistige Bildung und ächt christliche Frömmigkeit aus, und daher war ihr Ansehen und ihr Ruf größer und reiner, als anderer Orden. Aber die Festigkeit und Reinheit ihrer Regel war unverbrüchlich und die Strenge gegen Abtrünnige, Entlaufene und Ungehorsame hart und unerbittlich. Frauenklöster gab es wenig; im Laufe der Zeit wurden sie ganz verboten. Der Umgang

1) Die Statuten sagen: „Quot libros scribimus, tot nobis veritatis „precones facere videmur, sperantes a domino mercedem pro „omnibus, qui per eos vel ab errore correcti fuerint, vel in „catholica veritate profecerint etc.“: So viel Bücher wir schreiben, so viel Zeugen der Wahrheit schaffen wir.

Digitized by Google

mit Weibern war ganz unterſagt; ſelbſt Beichte durften ſie Weibern nicht abnehmen [1]). Die Karthäuſer waren dem Umgange mit der Welt für immer entzogen und kamen nie wieder aus ihrem eng beſchränkten Gebiete. Im Auguſt 1404 beſtimmten die viſitirenden Prioren von Grünau und Nördlingen die Grenzen [2]) für die Brüder des Kloſters Marienehe: die Brüder konnten mit Erlaubniß des Priors in die Breite von einer Pforte hinter dem Chore der Kirche bis an die nahe Warnow und in die Länge von dem Dorfe Marienehe bis an die Grenze des roſtocker Gebietes gehen; dieſe beiden Grenzen waren durch Gräben bezeichnet und ſchienen angemeſſen und genügend; jedoch ward dabei feſtgeſetzt, daß ſich dort keine Weiber ſehen laſſen ſollten. Der Prior erhielt die Erlaubniß, acht Meilen weit umher von Marienehe reiſen zu können. Die Tracht der Karthäuſer war ganz weiß mit einem ſchwarzen Mantel. Noch im 18. Jahrhundert gab es viele Karthäuſerklöſter; jetzt ſind ſie faſt ganz untergegangen.

Es war in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, als überall im gebildeten Europa und nicht minder in den mächtigen und blühenden Hanſeſtädten der Eifer für große und dauernde Denkmäler alle Gemüther begeiſterte; noch heute zeugen die zahlloſen Dome gothiſchen Bauſtyls für die Größe dieſer glanzvollen Zeit. In dieſer Zeit, im Jahre 1396, ſtiftete [3]) der roſtocker Burgemeiſter Winold Baggel das Karthäuſer-Mönchskloſter Marienehe, zu gleicher Zeit, als die jetzt auch verſchwundene St. Gertruden-Kirche vor Roſtock erbauet ward.

Winold Baggel ſtammte aus einem alten, vornehmen Patriciergeſchlechte der Stadt Roſtock, welches ſich durch Reichthum, Anſehen und Einfluß auszeichnete, und ſtarb bald nach

---

1) Dieſe Hauptgrundſätze ſind einer Sammlung der Statuta ordinis Cartusiensis entnommen, welche im Jahre 1510 durch Johannes Amorbach in Baſel auf Koſten der Karthauſe bei Freiburg gedruckt ſind, nach einem Exemplare, welches früher der Karthauſe Marienehe gehörte und jetzt im Raths-Archive zu Roſtock aufbewahrt wird.

2) Für die Karthauſe bei Stettin dehnten am 19. Junii 1458 die Prioren Timotheus von Marienehe und Gregorius von Arensbök („Templum Marie prope Lubek“) bei der Viſitation des Kloſters die Grenzen des Gebietes, in welchem ſich die Mönche ergehen durften, auch auf den Kloſtergarten aus (Mittheilung des Herrn Archivars Dr. Klempin zu Stettin).

3) Die Stiftung des Kloſters Marienehe hat der Profeſſor Schröter in Roſtock nach Urkunden in den Beilagen zu den wöchentlichen Roſtockſchen Nachrichten und Anzeigen, 1826, Stück 19—24, S. 73—95, dargeſtellt.

dem Jahre 1402; die Familie[1]), welche einen längs getheilten Schild, rechts mit einem Hirschhorn, links mit drei Rosen als Wappen führte, starb[2]) am Ende des 16. Jahrhunderts aus. Winold Baggel war schon im Jahre 1378 Rathsherr zu Rostock und erscheint im Jahre 1393 als Burgemeister der Stadt. In seinen Aemtern entfaltete er in der schweren Zeit der Gefangenhaltung des Königs Albrecht von Schweden und in allen Hanseangelegenheiten eine große geschäftliche und kriegerische Thätigkeit und lieh auch zur Befreiung des Königs 500 Mark[3]). Die ganze Bewegung muß ihm, da Rostock in jenen Tagen eine sehr bedeutende Rolle spielte, sehr zu Herzen gegangen sein, da er unmittelbar nach der Befreiung des Königs (26. Sept. 1395) das Kloster Marienehe stiftete. Sicher ist diese Stiftung ein großes, ehrenhaftes Denkmal des Dankes für die Befreiung des Vaterlandes. Winold Baggel that, im Hinblick auf die Reinheit des Karthäuser-Ordens, das Edelste, was er thun konnte. Winold Baggel unternahm diese Stiftung in Gemeinschaft mit seinem Schwiegervater, dem patricischen Bürger Mathias von Borken zu Rostock; denn Winold Baggel war mit Maria von Borken verheirathet, mit welcher er sogleich nach der Stiftung den Bau des Klosters begann[4]).

Am Tage Marien Reinigung, 2. Februar, 1396 stiftete Winold Baggel die Karthause Marienehe, indem, nach den Worten der Urkunde, er, „der Burgemeister Winold Bag„gel und der Bürger Mathias von Borken zu Rostock, mit „freier und williger Zustimmung ihrer Verwandten und Erben,

---

1) Vgl. Lisch, Forschungen über einige rostocker Patricierfamilien in Jahrb. XI., Seite 187 und Lithogr. Tafel III.

2) In der großherzoglichen Bildergallerie zu Schwerin befindet sich ein gutes altes Bild auf Holz, welches ich vor vielen Jahren in einer dunkeln Kammer des alten Schlosses entdeckte, welches zu den wenigen alten Privatgemälden im Lande gehört und wahrscheinlich den letzten Baggel darstellt. Es stellt das Brustbild eines Mannes in schwarzem Pelzrock und Schaube dar und ist ungefähr in der Mitte des 16. Jahrhunderts gemalt. Links oben steht: AETATIS SVAE 59. Rechts oben steht das Wappen: ein längs getheilter Schild: rechts grünes Feld (oder blau) mit einem naturfarbenen Hirschhorn, links weißes Feld, jedoch so sehr abgewaschen, daß kein Wappenzeichen mehr darauf zu erkennen ist.

3) Vgl. Lisch a. a. O. S. 323.

4) In den dem Kloster Marienehe gehörenden Statuten des Karthäuser-Ordens steht mit alter Schrift geschrieben:

Anno domini 1396 hoc claustrum inceptum est per dominum Winoldum Baggele proconsulem Rostochii et Mariam Burken uxorem eius.

Vgl. Rostocker Etwas, 1739, S. 529, und Schröder P. M. I., S. 1618.

„um auf dem Eckſtein, den Jeſus Chriſtus gelegt, fortzubauen, „dem allerhöchſten Gott und Könige, zu Ehren der Jungfrau „Maria und aller Heiligen, ihren Hof Mergene mit allen „Zubehörungen darbrachten, unter der Bedingung, daß auf die„ſem Hofe ein Kloſter des Ordens der Karthäuſer-Brüder „gebauet und in demſelben für ſie, als die erſten Stifter und „Gründer des Kloſters, gebetet werde[1])". Nach der kurzen Chronik des Kloſters war es neben Winold Baggel zunächſt deſſen Frau Maria von Borken, welche die Stiftung beförderte und wahrſcheinlich ihr Eingebrachtes dazu hergab. Die Stiftung geſchah vor den beiden andern Burgemeiſtern und vier Rathsherren der Stadt, ſo wie dem Stadtprotonotar Conrad Römer, Vikar an der Marienkirche und Domſcholaſticus zu Schwerin, welcher die Stiftung beförderte, und anderen Zeugen.

Am 27. Februar 1396 gab Albrecht, König von Schweden und Herzog von Meklenburg, ſeine „königliche Einwilligung"[2]) („consensum regium") zu dieſer Stiftung eines Karthäuſerkloſters zu „Merghenew", voll Lobes der Karthäuſerbrüder, als der tapferſten Streiter aus Iſrael, und in dem Glauben, daß Gott, der ihn für ſeine Sünden in die Gewalt und Gefangenſchaft ſeiner Feinde habe fallen laſſen, ihn für die Beförderung der ankommenden Brüder nach ſeiner Heimkehr durch die Gebete derſelben erquicken und ſtärken werde.

Die Stiftung und Beſtätigung des Kloſters im Monat Februar 1396 geſchah ſicher nicht ohne Berückſichtigung der zweiten Vermählung des Königs Albrecht mit der Prinzeſſin Agnes von Braunſchweig, welche in demſelben Monate gefeiert ward: die Stiftung war ein würdiges Hochzeitsgeſchenk und ein glänzendes Zeugniß für die Treue der roſtocker Rathsgeſchlechter gegen ihren Fürſten.

In den Stiftungsurkunden wird der Hof, auf welchem das Kloſter gegründet ward, Mergene und Merghenew genannt: und dies war der alte Name des Dorfes. Der Profeſſor Schröter[3]) hat in dem roſtocker Archive 10 Urkunden über dieſes Dorf vor der Zeit der Stiftung des Kloſters erforſcht, in denen es von 1333 bis 1395 immer Mergenewe und Mergnew genannt wird. Der Name iſt ſicher wendiſch und mag mit dem wendiſchen Perſonennamen Miregnew, welcher in meklenburgiſchen Urkunden, z. B. in der Darguner

1) Die Stiftungsurkunde iſt gedruckt von Schröter a. a. O. S. 86, Nr. I.
2) Gedruckt bei Schröter a. a. O. S. 88, Nr. II.
3) Vgl. Schröter a a. O. S. 83 flgd.

Urkunde von 1173, nach einem andern slavischen Dialekte Mirograv [1]) geschrieben wird, gleich sein und dann: „Sanftgroll“ bedeuten (vgl. Kosegarten Codex Pomer. I., S. 31 u. 88); die wendischen Personennamen kommen auch als Ortsnamen vor. Der Ort Mergnew war 1333 ein Lehn der adligen Familie von Barnekow, welche es damals an rostocker Patricier zu veräußern anfing. Im Jahre 1393 verkaufte der rostocker Bürger Wanzeberg die eine Hälfte und im Jahre 1395 der Ritter Mathias von Axekow die andere Hälfte des Dorfes und Hofes Mergnewe an den Burgemeister Winold Baggel, und im Jahre 1395 verkaufte dieser wieder diese Hälfte an den rostocker Bürger Mathias von Borken. Von diesen beiden ging daher der Besitz an das neu gestiftete Kloster über.

Am 8. September 1396 bestätigte der zuständige Bischof Rudolf von Schwerin die junge Pflanzung [2]), verlieh ihr einen Ablaß und hob dieselbe mit besonderer Feierlichkeit hervor. Der Bischof Rudolf war ein Herzog von Meklenburg, ein Sohn des Herzogs Johann I. von Meklenburg-Stargard, welcher lebhaft für die Befreiung des Königs Albrecht gerungen hatte, also war Rudolf ein Vaterbrudersohn des Königs Albrecht. Die Stiftung ward besonders durch die mit dem Könige Albrecht in Schweden gefangenen Fürsten begünstigt. Rudolf sagt in der Bestätigungsurkunde selbst, daß der König Albrecht und dessen Sohn Erich, der Graf Günther von Lindow, sein Oheim, der Graf Albert von Holstein und er selbst in die harte Gefangenschaft der Königin Margarethe gefallen seien, und hiemit stimmt auch Detmar's Lübische Chronik [3]) wörtlich überein. Rudolf war früher durch die Beförderung des Königs Bischof von Skara [4]) in Schweden geworden, verlor aber das Bisthum 1389 durch seine Gefangenschaft, ward jedoch 1390 zu dem eröffneten Bisthum Schwerin befördert. Der Bischof Rudolf bekennt in der Bestätigungsurkunde, daß ihn vorzüglich der Graf Günther von Lindow, sein Oheim, mit andern hohen Personen angelegen habe, den Karthäusern, welche von verschiedenen Fürsten begünstigt würden, Eingang in das Land zu verschaffen, und der Graf Günther war persönlich bei der Bestätigung in Rostock gegenwärtig.

1) So geht z. B. auch der alte Stadtname Gnevesmolen schon früh oft in Grevesmühlen über.
2) Vgl. Schröter a. a. O. S. 90, Nr. III.
3) Vgl. Detmar's lübische Chronik, von Grautoff, S. 344 und 369.
4) Vgl. Schröder P. M. I., S. 1592, und Rudloff M. G. II., S. 526 und 518.

Weil nun auch, wie der Biſchof ſagt, „der Orden der Kar„thäuſer-Brüder unter allen Orden wie ein Stern im Morgen„nebel ſtrahle und wie das anbrechende Morgenroth erglänze", ſo beſtätigte er die Schenkung des Gutes Merghene und eines Hauſes in der Stadt Roſtock, welches das neue Hospital heiße, an den Karthäuſer-Orden, damit dem ganzen Vaterlande, dem Lande Meklenburg und den angrenzenden Ländern Heil aus der Stiftung erwachſe, die Segnung des Friedens aufblühe und die Tugend ſich mehre, und befreiete das künftige Kloſter von der biſchöflichen Gerichtsbarkeit und Oberaufſicht [1]), überließ alſo dadurch die obere Leitung dem General des Ordens. Der Biſchof legte in der Beſtätigungsurkunde dem Kloſter zwar den Namen Himmelszinnen („Celi moenia") bei, gab aber in der Urkunde ſelbſt weitläuftig eine ſo gewandte etymologiſche Deutung des wendiſchen Namens Mergene, daß der Name Himmelszinnen nie in Gebrauch kam; er ſagt nämlich: „Mergene lautet auf deutſch „Marien — ee, das iſt auf lateiniſch Mariae lex; das latei„niſche Wort moenia (Mauer) komme von **munio** (befeſtigen) „her; weil nun Marien Geſetz eine wahre Himmels„mauer (celicus murus) iſt, ſo hat der Name Celi moenia „(Himmelszinnen) gleiche Bedeutung mit Lex Mariae „(Marienehe)." Er ſchließt in dieſer langen Etymologie, welche in einer Urkunde gewiß ſehr ſelten iſt, ſo: Mergene iſt ſo viel als Marienehe, Marienehe aber iſt eine wahre Himmelszinne, alſo iſt Mergene auch eine Himmelszinne. Die Erklärung von Mer — gnewe oder Mer — genewe oder Mer — genê durch Mergen — êwe oder Mergen — ê iſt eigentlich keine Etymologie, ſondern nur ein Wortſpiel. Der Name Maria ward im Niederdeutſchen oft Mergen — ausgeſprochen, und althochdeutſch êwa, mittelhochdeutſch êwe oder ê, neuhochdeutſch êhe, bedeutet: Satzung, Geſetz, Religion, Orden. Daher konnte man leicht dazu kommen, das wendiſche Wort Mergen — ê durch Marien-Geſetz oder Marien-Orden zu deuten; die wörtliche lateiniſche Ueberſetzung hievon iſt aber Lex Mariae. — Dieſer Name Marienehe fand ſo viel Beifall, um ſo mehr, da er dem alten wendiſchen Namen ziemlich ähnlich war, daß der Name Himmelszinnen gar nicht aufkam, ſondern ſeit dem Jahre 1404 auch in Urkunden und Siegeln [2])

1) „Quod ab omni nostri pontificalis iuris cohercione est exemptum", nach der Beſtätigungsurkunde bei Schröter a. a. O.

2) Auf dem Umſchlage der Roſtockiſchen Chronik von 1310 — 1314, oder Beiträge zur Meklenburg. Geſchichts-Kunde, Heft 1, Roſtock 1826, hat Schröter das alte Siegel des Kloſters Marienehe in Holzſchnitt

nur der Name Marienehe gebraucht[1]) ward. Der Hauptgrund für die Beibehaltung dieses Namens lag aber sicher in der Aehnlichkeit mit dem alten wendischen Namen Mergenê, und wir sehen, daß noch in jungen Zeiten die Geistlichkeit alte Namen dazu benutzte, um kirchliche Begriffe hineinzutragen, wie es bei der Einführung des Christenthums geschah. — Noch heute hört man im Volke den Namen des Gutes Marnê aussprechen.

Der Bau des Klosters ward wahrscheinlich gleich in Angriff genommen. Zur Aufnahme der ersten Mönche diente ohne Zweifel das Neue Hospital in der Stadt Rostock. Am 3. März 1399 schenkte der rostocker Stadtprotonotar Conrad Römer, Dom-Scholasticus zu Schwerin, welcher die Gründung des Klosters eifrig befördert und allen Stiftungshandlungen beigewohnt hatte, mit seinen Brüdern Heinrich, Vikar an der St. Georgenkirche, und Matthäus, Nicolaus und Albert, Rathsherren zu Parchim, dem Rector des neuen Klosters Himmelszinnen („Celi menia") Johann Schelp, ohne Zweifel dem ersten Prior, zur Ausführung des Unternehmens („novi monasterii — — ad constituendum incepti") der auf dem Landgute „Mariene" zwischen Warnemünde und Rostock wohnenden Karthäuserbrüder 11 Mark rostocker Pfenninge jährlicher Hebungen aus dem Dorfe Evershagen[2]) bei Marienehe. In den Jahren 1404 und 1405 ward das Kloster dem Orden wirklich einverleibt[3]); damals wird also der Bau schon vollendet gewesen sein.

In der Schrift hat das Kloster immer den Namen Marienehe geführt. An dem Orte selbst wird aber der Name noch heute nur „Marguê" ausgesprochen und der deutlich ausgesprochene Name „Marien-Ehe" ist schon in den nächsten Dörfern unbekannt und unverständlich. Noch vor etwa 40 Jahren lautete auch in Rostock der Name nur „Marnê" und die Aufnahme der in Rostock jetzt deutlich ausgeprägten Form „Marien-Ehe" ist nur eine Folge moderner wissenschaftlicher und polizeilicher Bestrebungen.

Der jetzige Wirthschaftshof hat nur junge, leicht aufgeführte Gebäude. Von dem Kloster ist keine Spur mehr vor-

---

abdrucken lassen; es ist ein rundes Siegel mit dem stehenden Bilde der Jungfrau Maria mit dem Christkinde und der Umschrift: S. LGX. MARIG. hVMILITAS (Sit (?) lex Mariae humilitas: Marien-Ordnung sei Demuth).

1) Vgl. Schröter a. a. O. S. 86.
2) Vgl. Schröter a. a. O. S. 94, Nr. IV.
3) Vgl. Schröter a. a. O. S. 86.

handen. Dicht hinter und neben dem Hofe, nach der Warnow hin, liegt eine ausgedehnte, wüste, erhöhete Grasebene, auf welcher einige Obstbäume stehen. Diese Stelle heißt jetzt die „Wildniß“ und kann noch nicht beackert werden, weil der Boden voll Schutt und Fundamentsteinen liegt. Hier hat das Kloster gestanden. Es liegen noch einzelne Mauerziegel und Bruchstücke von Mönchsdachziegeln aus weiß gebranntem Thon umher, welche aber aus jüngern Zeiten stammen können. Von sicher alten Ueberresten fand sich im Jahre 1861 nichts weiter, als ein halber modellirter Ziegel von roth gebranntem Thon von einem Kirchenpfeiler. Unterhalb und unmittelbar neben dieser Ebene liegt ein kleiner Teich, welcher durch einen kleinen Bach gespeiset wird; an diesem Teiche, welcher noch jetzt der „Mühlenteich“ genannt wird, lag in alten Zeiten die Klostermühle[1]), und der Teich hat seinen Abfluß in die Warnow durch den Mühlbach. Unten tief an der Warnow liegt eine Wiese, in welcher eine kleine, feste Erhöhung bemerkbar ist. Hier mag in alten Zeiten, als Marguê noch Lehngut war, ein Rittersitz gestanden haben. Von dem Hofe hat man eine prächtige Aussicht über die Warnow hinauf nach der stolzen Stadt Rostock, welche vor den Blicken ganz ausgebreitet liegt, so wie von Rostock aus die Aussicht über die Warnow hinab durch den Hof im Hintergrunde geschlossen wird.

Im Jahre 1447 verschrieb das Kloster Marienehe einem Sohne des Stifters Burgemeisters Winold Baggel, welcher ebenfalls Winold Baggel hieß, eine ewige Präbende und die Wohnung und steinerne Zelle bei dem Klosterthore am Eingange auf dem Hofe mit Feuerung zur Benutzung auf Lebenszeit für seine Person, um darin „göttlich, ehrlich, friedlich, demüthig und rein“ sich aufzuhalten.

So hatte die Stadt Rostock im Anfange des 15. Jahrhunderts eine sehr große Geistlichkeit, wie eine große Stadt sie zu haben pflegte, vier Pfarren, St. Petri, St. Nicolai, St. Marien und St. Jacobi, mit zahlreichen Geistlichen, ein St. Georgen-Hospital, ein H. Geist-Hospital, eine St. Gertruden-Kirche, ein Franziskaner-Mönchskloster zu St. Katharinen, ein Dominikaner-Mönchskloster zu St. Johannis, ein Cistercienser-Nonnenkloster zum H. Kreuz, in nicht großer Ferne das Cistercienser-Mönchskloster Doberan mit einem großen Hofe

1) Schon in einer Urkunde vom Jahre 1376 bei Schröter a. a. O., S. 83 flgd. und wiederholt wird: „Merghenewe vnde de hof, de „dar to licht, — — myd den molen, beyde watermolen vnde „wintmolen“, genannt.

in der Stadt Roſtock und in unmittelbarer Nähe das Karthäuſer-Mönchskloſter Marienehe mit einem Hauſe in Roſtock.

Die Karthauſe Marienehe war das einzige Karthäuſer-Kloſter in den meklenburgiſchen Landen. Die Karthäuſer-Klöſter, deren im Anfange des 16. Jahrhunderts 191 waren, waren in Norddeutſchland überhaupt ſelten, da es hier deren nur acht gab, in folgender Reihenfolge: Gottes-Gnade bei Stettin, Marien-Paradies bei Danzig, Marien-Kloſter bei Hildesheim, Gottes-Barmherzigkeit bei Frankfurt a. O., Marien-Tempel zu Arensbök, Marien-Ehe bei Roſtock, Marien-Kron in Pommern, Gottesfriede bei Schievelbein in der Neu-Mark (und Marien-Friede in Schweden)[1]. Die der Karthauſe Marienehe zunächſt gelegenen Karthauſen in den Nachbarländern waren die Klöſter zu Stettin[2] in Pommern, welches als das älteſte in der Provinz Sachſen aufgeführt wird, und Arensbök in Holſtein. Woher die erſten Mönche nach Marienehe kamen, läßt ſich urkundlich nicht ermitteln. In Prag ſoll ein altes Karthäuſer-Kloſter geweſen ſein, von welchem erſt 1380 die Karthauſe Marien-Paradies bei Danzig und um 1396 die Karthauſe bei Frankfurt a. O. geſtiftet ſein ſoll. Die Karthauſe Gottes-Gnade bei Stettin ward am 21. Januar 1360 durch den Herzog Barnim III. geſtiftet und am 8. Februar 1360 zu Prag durch den Kaiſer Carl IV. beſtätigt[3]. Erſt um das Jahr 1441 ward die Karthauſe bei

1) Ein Anhang der gedruckten Statuta ordinis Cartusiensis, Baſel 1510, zählt alle Karthäuſerklöſter auf und unter dieſen auch:

Nomina prouinciarum et domorum ordinis Cartusiensis:

Prouincia Gebenensis.

Domus Cartusie.

— — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — —

Prouincia Alemanie inferioris

1. Domus Noue Celle in Grunau in Franconia.

— — — — — — — — — — — — — —

7. Horti Christi prope Nordlingen.

— — — — — — — — — — — — — —

Prouincia Saxonie.

1. Domus Gratie Dei prope Stetin.
2. Paradisi Marie in Pruscia (Danzig).
3. Claustri Marie prope Hildesheim.
4. Misericordie Dei prope Franckenford.
5. Templi Marie prope Lubeck (Arensbök).
6. Legis Marie prope Rostock.
7. Corone Marie in Pomerania.
8. Pacis Dei prope Schieuelben in Noua Marchia.
9. Pacis Marie in Regno Schwecie.

2) Vgl. Schröder P. M. II., S. 1711.

3) Nach den gütigen Mitth. des Herrn Archivars Klempin zu Stettin.

Schievelbein[1]) in der Neumark gegründet. Die Mönche zu Marienehe waren aber wahrscheinlich aus Mitteldeutschland gekommen, da die Prioren von Neuen-Zelle zu Grünau in Franken und von Christi-Garten bei Nördlingen im August 1404 in Marienehe waren, um die Grenzen festzustellen. Wahrscheinlich wird die Karthause bei Hildesheim das Mutterkloster von Marienehe gewesen sein, da die letzten Handlungen der letzten Brüder von Marienehe in den Jahren 1565 und 1576 in der Karthause bei Hildesheim geschahen. Die Erkenntniß würde bedeutend gefördert werden, wenn man wüßte, wer der Bischof von Laodicaea („episcopus Laodicensis") war, welcher bei der bischöflichen Bestätigung des Klosters Marienehe am 8. September 1396 in Rostock gegenwärtig war und kirchlichen Antheil an der Stiftung gehabt zu haben scheint.

Wenn aber Schröter[2]) meint, daß die ersten Mönche von Marienehe aus der Karthause Arensbök in Holstein, nicht weit von Lübek, gekommen seien, so läßt sich dies, nachdem die Urkunden[3]) des Klosters Arensbök in den neuesten Zeiten bekannt geworden sind, nicht unbedingt annehmen und das Verhältniß aufklären. Zwar ist es nicht zu leugnen, daß die Karthausen zu Marienehe und Arensbök in innigem Zusammenhange standen und enge Verbindungen schlossen; aber es ist gewiß, daß die Karthause zu Arensbök in der Stiftung etwas jünger ist. Am 1. Februar 1386 wollte der Graf Adolf von Holstein mit Jacob Krumbek, Domherrn zu Schwerin, Lübek und Hamburg und Archidiakonus zu Triebsees, an der Pfarrkirche zu Arensbök ein Jungfrauenkloster stiften, welches nach dem Testamente Krumbek's vom 14. December 1387 ein Prämonstratenser-Nonnen-Kloster sein sollte. Aber am 20. Mai 1397 bewilligte der Herzog Gerhard von Holstein, nach dem Tode Adolf's, unter Zustimmung der Testaments-Vollstrecker des Jacob Krumbek, daß, weil die Stiftungsschenkung zu einem Prämonstratenser-Nonnen-Kloster nicht ausreichend zu sein scheine, dafür ein Karthäuserkloster gestiftet werde, und am 2. November 1399 legte der Bischof Johann von Lübek die Pfarrkirche zu Arensbök zu dem Karthäuserkloster „Marientempel" („Templum Mariae"). Es ist also unzweifelhaft, daß das Kloster Arensbök urkundlich später gestiftet ist, als Marienehe; freilich ist jenes nur ein Jahr jünger, als dieses. Es scheint vielmehr, daß das Kloster Arensbök in Ver-

1) Vgl. Baltische Studien, IX., H. 2, S. 63 und 71.
2) Vgl. Schröter a. a. O. S. 86.
3) Vgl. Schleswig-Holst.-Lauenb. Urkunden-Sammlung, Bd. III., Abth. 1, Diplomatarium des Klosters Arensbök, Kiel, 1852.

anlaſſung der Stiftung von Marienehe gegründet iſt, da ein ſchweriner Domherr die Güter zur Stiftung hergegeben hatte und der Graf Albert von Holſtein, ein Bruder des Grafen Gerhard und ein naher Verwandter des meklenburgiſchen Fürſtenhauſes, unter den ſchwediſchen Gefangenen fürſtlichen Ranges war, für deren Befreiung die Karthauſe Marienehe geſtiftet ward. So erſcheint die Stiftung der beiden Karthauſen zu Marienehe und Arensbök, welche während ihres Beſtehens eng an einander hielten, als eine politiſche Handlung in Folge ungewöhnlich großer Begebenheiten. Dennoch wird die Karthauſe Arensbök, welche ſchon eine Kirche fertig fand, früher fertig geworden und eingeweihet ſein, da in den Faſten 1400 die vorhandenen Mönche von Marienehe den Wirthſchaftshof zu Marienehe mit 3½ Hufen an Claus Brandes zu „Bauerrecht und zu Pacht" mit Bewilligung des anweſenden „Priors" Johann von Arensbök verkauften, während der im Werden begriffenen Karthauſe Marienehe nur noch ein „Rector" vorſtand. Daher hat Arensbök auch immer den Vorrang unmittelbar vor Marienehe.

Dieſes innige Verhältniß zwiſchen Marienehe und Arensbök wird auch durch die beſondere Theilnahme erhellt, welche das meklenburgiſche Fürſtenhaus dem Karthäuſerkloſter Arensbök ſchenkte; nach allen Anzeichen waren die Fürſten auch der Stiftung dieſes Kloſters behülflich und blieben mit demſelben in engem Verkehr. Im J. 1477 bat der Karthäuſer Vicke Deſſin, wahrſcheinlich ein Meklenburger von Geburt, welcher 1481 Prior zu Marienehe ward, den Herzog Magnus von Meklenburg um die Erfüllung des Verſprechens, der Kirche zu Arensbök die gelobten gemalten Fenſter und Hülfe zu den Gewölben mit Gewölbeſchildern, alle mit den Wappen der Herzoge von Meklenburg[1]), zum Gedächtniß ſeines (am 9. März 1477 geſtorbenen) Vaters, des Herzogs Heinrich IV., zu ſchenken, wie ſolche „der König und die Königin" geſchenkt hätten, welche der Herzog Magnus ſelbſt geſehen habe. Unter dem „Könige und der Königin" ſind wahrſcheinlich der König Albrecht[2]) von Schweden, Herzog von Meklenburg, und deſſen Gemahlin Agnes von Braunſchweig zu verſtehen,

1) Vgl. Jahrb. des Vereins für meklenburg. Geſchichte u. Alterth. XVI., S. 6.
2) Der König Albrecht und deſſen Gemahlin Agnes, im Anfange des 15. Jahrhunderts, ſcheinen den Kirchen oft gemalte Fenſter, in der guten Zeit der Glasmalerei, geſchenkt zu haben; leider iſt davon nichts übrig geblieben. Nach einer jüngſt aufgefundenen Nachricht hatten ſie auch dem Claren-Kloſter zu Ribnitz gemalte Fenſter mit ihren Bildniſſen und Wappen geſchenkt.

und nicht der König von Dänemark. — Zu gleicher Zeit nahm das Kloſter Arensbök den Herzog Magnus und deſſen Mutter, die verwittwete Herzogin Dorothea, in die Fraternität des Kloſters auf, worüber Vicke Deſſin die Urkunde mitſchickte. Im Jahre 1493 gab auch das Generalcapitel der Karthäuſer dem Herzoge Magnus und deſſen Bruder Herzog Balthaſar einen Fraternitätsbrief, ohne Zweifel zur Belohnung ihres Eifers für die Karthauſe Marienehe.

Nach der Vollendung des Kloſters wirkten die Karthäuſer zu Marienehe unerſchütterlich und thätig in ſtiller und verehrungswürdiger Betriebſamkeit fort, ohne daß große und laute Begebenheiten ihren Gang verkündigten.

Für den eigenen Fleiß und den Beifall der Welt zeugen die reichen Beſitzungen, welche die Karthauſe Marienehe im Laufe eines Jahrhunderts erwarb. Nach Verzeichniſſen aus der Zeit des Unterganges des Kloſters beſaß das Kloſter folgende Dörfer: in Meklenburg: Marienehe, Schutow, Sievershagen, Evershagen, Elmenhorſt, Stove, Mönchhagen, Paſtow, Gr. Reez, Kl. Reez, alle bei Roſtock, gelegen; im Fürſtenthume Rügen: Devin, ganz, Munckß, Cordshagen, zum größern Theile, Schmedeshagen, Hohendorf, Teſchenhagen, Lüſſow, Brandeshagen, Arendſee, Lübershagen, zum Antheile, alle bei Stralſund gelegen; auf der Inſel Rügen: Götemitz, ganz, und außerdem in Meklenburg viele kleinere Hebungen. Für den großen Reichthum des Kloſters zeugt ſchon der Umſtand, daß der Profeſſor Schröter über 400 Urkunden[1]) des Kloſters, welches nur 150 Jahre beſtand, geſammelt hat.

Das Kloſter ward in den 150 Jahren ſeines Beſtehens von 15 Prioren regiert, welche der Profeſſor Schröter aus den Urkunden des Kloſters namhaft[2]) gemacht hat. Bei dem hohen Range, den das Kloſter einnahm, gehörten die Prioren zu den Prälaten[3]) der Landſtände.

Kaum war das Kloſter im Bau vollendet und eingerichtet, als für daſſelbe und für die Stadt Roſtock ein Ereigniß von der größten Wichtigkeit eintrat: am 12. November 1419 ward die Univerſität zu Roſtock[4]) gegründet. Bei dem wiſſenſchaftlichen, gebildeten und vorurtheilsfreien Streben der Kar-

1) Vgl. Schröter Beiträge, S. IX.
2) Vgl. Schröter Beiträge, S. IX.
3) Vgl. Krabbe Geſchichte der Univerſität Roſtock, I., 1854, S. 105, Not. 1.
4) Das Original der Stiftungsurkunde vom 12. November 1419 iſt in neuern Zeiten in Stockholm aufgefunden und im Anzeiger des German. Muſeums zu Nürnberg, 1860, December, Nr. 12, S. 446, gedruckt

thäusermönche konnte diese Stiftung nur belebend auf das Kloster einwirken, wie umgekehrt der Glanz des Karthäuserklosters wohlthuende Wirkungen auf die Universität hervorbringen mußte. Dies zeigte sich auch sehr bald, indem in den Zusatzartikeln zu den Universitäts-Statuten bestimmt ward, daß für den Fall eintretender Streitigkeiten zwischen dem Concil der Universität und dem Rath der Stadt Schiedsmänner von beiden Theilen zusammentreten sollten, und wenn diese nicht einig werden könnten, der Prior des Karthäuserklosters Marienehe[1]) oder der Abt von Doberan der Obmann sein solle, bei dessen Entscheidung es unter allen Umständen verbleiben müsse. Dadurch war auch der Prior von Marienehe veranlaßt, in genauem Zusammenhange mit der Universität zu bleiben.

Diesem wichtigen Ereignisse folgte um die Mitte des 15. Jahrhunderts ein anderes, welches für die Bildung in Rostock und Marienehe von der größten Bedeutung war. Um das Jahr 1462 siedelten sich in Rostock die Brüder vom gemeinsamen Leben[2]) an und baueten sich hier ein Kloster des Grünen Hofes zu St. Michael. Diese Brüder, wenn auch freier in ihrer Regel, standen den Karthäusern sehr nahe, indem auch sie auf werkthätige Tugend, Demuth und Arbeitsamkeit angewiesen waren und sich einer klaren Bildung und Gottesfurcht befleißigten. Sie waren auch zum Unterricht der Jugend verpflichtet und errichteten im Jahre 1475 die erste Buchdruckerei in Meklenburg, aus welcher namentlich viele Ausgaben von Kirchenvätern, erbauliche Schriften und Bücher zum Kirchendienste hervorgingen. Diese Brüder vom gemeinsamen Leben, welche mit den Karthäusern so sehr übereinstimmten, waren diesen sicher in vieler Hinsicht dienstbar und nützlich, und daher erklärt sich auch der verhältnißmäßig große Reichthum der Bibliothek[3]) der Karthäuser zu Marienehe, welche, noch ziemlich erhalten, durch die Marien-Bibliothek in neuern Zeiten in die Universitäts-Bibliothek zu Rostock übergegangen ist.

Der Geist des Karthäuser-Ordens und der Brüder vom gemeinsamen Leben offenbart sich überall als ein klarer, frommer,

1) Vgl. Krabbe a. a. O. S. 108. Nach den ältesten Statuten der Universität: „Isset dat sie dat vneindrechliken affseggen, so schall „ein prior tho den Carthusern tho Marien Ehe, vnde „oft men en nicht vermochte, ein abbet van Dobberan ouer„man wesen, vnd — — dar schall idt by bliuen."

2) Vgl. Lisch Geschichte der Buchdruckerkunst in Meklenburg, in Jahrb. IV., S. 1 flgd.

3) Vgl. Lisch a. a. O. S. VIII., flgd. und S. 150.

Digitized by Google

werkthätiger, feſter Geiſt. Als die Weltgeiſtlichkeit und die übrigen Mönchsorden gegen das Ende des 15. Jahrhunderts immer tiefer ſanken und das Drängen nach einer „Reformation“ der Ordensregeln im Anfange des 16. Jahrhunderts ſchon vor der lutheriſchen Reformation durchbrach, ſtanden faſt nur die Karthäuſer und die Brüder vom gemeinſamen Leben feſt auf ihrem Standpuncte. Hievon giebt ein merkwürdiger Vorgang ein auffallendes Beiſpiel und zugleich einen klaren Blick in das Leben und die Geſinnung der Karthäuſer. Im Jahre 1477 lebte in der Karthauſe Arensbök ein Mönch Vicke Deſſin, ohne Zweifel ein meklenburgiſcher Edelmann, aus der alten adeligen Familie von Deſſin, welcher in ſeinen jungen Jahren an dem meklenburgiſchen Fürſtenhofe gedient hatte; er ſelbſt ſagt zu dem Herzoge Magnus von Meklenburg, daß er „der Herzoge eigen Mann geboren und von ihnen allen „von ſeinen jungen Jahren an in ihrem Lande erhalten („vödet“ „= ernährt) und in ihrem Dienſt geweſen“ ſei. Als er im Jahre 1477 den Herzog um die gelobten gemalten Fenſter und Gewölbe für die Kirche zu Arensbök mahnte und demſelben einen Fraternitätsbrief ſeines Kloſters überſandte, nahm er die Gelegenheit wahr, dem Herzoge ins Gewiſſen zu reden. Des Herzogs Magnus Bruder Johann war mit der pommerſchen Princeſſin Sophie verlobt geweſen. Nachdem der Herzog Johann auf einer Reiſe nach Rom und Jeruſalem, die er mit ſeinem Bruder Magnus unternommen hatte, geſtorben war, that die Braut das voreilige Gelübde einer immerwährenden Jungfrauſchaft. In der Folge begehrte der Herzog Magnus die Princeſſin zur Gemahlin, fand aber Hinderniſſe in ihrem Gelübde. Er fragte viele Rechts- und Kirchenlehrer um Rath und beauftragte auch den Vicke Deſſin, mit den Prälaten und Doctoren in Lübeck über den Fall zu reden. Dies that auch Deſſin, rieth aber von der Verlobung ab, vorzüglich weil ſie gegen die öffentliche Ehrbarkeit ſei[1]). Dabei ſchärft er dem Herzoge ungefähr Folgendes ein: „Eure fürſtliche Gnade be„trachte doch die Kürze, Fährlichkeit und Betrüglichkeit dieſer „Welt. Gott ſieht nicht die Perſon an, ſondern nur den, der „Gutes thut und ſeine Gebote hält. Darum muß auch Eure „fürſtliche Gnade die Gebote Gottes halten und Rechtfertigkeit „im Gericht üben ohne Liebe, Freundſchaft, Gabe und Furcht, „denn Ihr ſeid über Land und Leute geſetzt, daß Ihr Gott „Rechenſchaft davon gebt. Was hilft kurze Fröhlichkeit, großes „Gut, geſunder Leib und Schönheit, was hilft große Herr-

1) Vgl. Jahrb. XVI., S. 3 flgd.

„schaft, ohne ewige Fröhlichkeit, Gesundheit und das was ewig „ist? Was hilft es, zu Rom gewesen zu sein und zu „Jerusalem und Gelübde gethan zu haben, ohne gebessert „zu sein und das Gute in Werken vollbracht zu haben? Von „der heiligen Schrift und der Wahrheit, die Gott selbst „ist, darf Niemand weichen, der selig werden will; ohne Ar„beit, Rechtschaffenheit, Demuth und Befolgung der „Gebote Gottes kann Niemand selig werden, und dies ist nur „durch Arbeit zu erwerben. Wer hier das Kreuz nicht mit „guten Thaten trägt und es nicht liebt, dem wird es nach „diesem Leben allzuschwer. Eure fürstliche Gnade kann dadurch „noch mehr Frucht schaffen, wenn Ihr die geistige Freiheit „in Eurem Lande befördert und die Klöster in Euren Landen „zu recht setzet und reformiren helft; denn die lassen sich dün„ken, sie leben in der Wahrheit und sind doch in großer Fähr„lichkeit. Durch rechte Befolgung der Regeln kann man mehr „verdienen, als durch (sogenannte) kirchliche gute Werke, Beten, „Fasten und Opfer."

Diese eindringliche Ermahnung ist zugleich ein klarer Ausdruck der Gesinnung und des Strebens der Karthäuser. Sie forderten die Erfüllung der Gebote Gottes durch Rechtschaffenheit, Arbeit und Demuth, durch gute Thaten, verachteten aber die sogenannten guten Werke, welche nur in der Uebung gottesdienstlicher Vorschriften und Gebräuche bestehen, in Beten, Fasten, Opfern. Dadurch standen die Karthäuser, welche ein apostolisches Leben zu führen trachteten, in feindlichem Gegensatze mit der ganzen übrigen Geistlichkeit, welche nur die Aeußerlichkeit der sogenannten guten Werke forderte und beförderte und die Gebote Gottes nicht erfüllte. Deshalb drang Vicke Dessin auf Reformation der übrigen Klöster, um mehr frommes Leben zu erwecken.

Nur eine geistliche Gesellschaft nahm Vicke Dessin in Schutz, die Brüder vom gemeinsamen Leben in Rostock. Er sagt weiter: „Eure fürstliche Gnade helfe um Gottes willen „den armen Brüdern zu Rostock, welche die gemeinen Brü„der heißen, die ein gutes, seliges Leben führen und leben „nach der Apostel Leben; darum haben ihnen die bösen Geist„lichen den Spottnamen „Lollbrüder" gegeben; diese empfehle „ich Eurer Gnaden in ihrer Noth, denn viele böse Geistliche „sind ihnen nicht gut." Diese Gesinnungen zeigen klar den Zustand in der Geistlichkeit und in den Klöstern Rostocks, und man wird sich die Verhältnisse noch klarer vorstellen können, wenn man erfährt, daß eben dieser Vicke Dessin bald darauf zum Prior der Karthause Marienehe (1481 —

1485)[1]) berufen ward, und um dieselbe Zeit die Brüder vom gemeinsamen Leben anfingen, durch ihre Buchdruckerei und durch Unterricht eine große Thätigkeit zu entfalten.

Jedoch folgte der Herzog Magnus nicht ganz den Rathschlägen Dessin's, sondern setzte mit der Geistlichkeit unter heftigen Kämpfen im Jahre 1487 die Errichtung eines Domcapitels an der Jacobi-Kirche zu Rostock durch. Diese Vermehrung der Geistlichkeit durch hohe Würdenträger war den Rostockern doch zu viel, und es ist urkundlich beglaubigt, daß die Brüder vom gemeinsamen Leben die Errichtung nicht billigten und den Rostockern gegen die Herzoge anhingen[2]). Auch ward in Marienehe über die Errichtung des Domcapitels verhandelt.

Nach Vicke Dessin regierten noch drei Prioren die Karthause Marienehe, bis der gewaltige Sturm der lutherischen Reformation losbrach.

Die lutherische Reformation in Meklenburg ging von Rostock aus, wo sie sich theils durch den entschiedenen Willen der Bürgerschaft, theils durch den dort gepflegten Geist der Wissenschaft früh und sicher Bahn brach. Nachdem der Capellan Joachim Slüter an der Petri-Kirche schon im Jahre 1523 angefangen hatte, das Evangelium muthig und laut zu predigen, und im Jahre 1528 die Ehe eingegangen war, konnte der Fortschritt nicht mehr gehemmt werden, namentlich nachdem Slüter am Pfingsttage 1532 den Märtyrertod durch Gift gestorben war. Einer so starken Bewegung konnte der Rath, der in sich noch nicht einig war, nicht widerstehen. Nachdem schon seit 1529 auf Andrängen der Bürgerschaft an allen Pfarrkirchen evangelische Prädicanten zugelassen waren, ward am Tage vor Palmsonntag, den 1. April 1531, bei der gesammten Geistlichkeit der papistische Gottesdienst obrigkeitlich abgeschafft[3]) und im Jahre 1534 wurden das Dominikaner-Kloster und das Franziskaner-Kloster aufgehoben und eingezogen. Das Domcapitel zu St. Jacobi hielt sich freilich noch einige Zeit in seinen Gliedern der Form nach, aber in die Jacobi-Kirche ward sogleich der protestantische Gottesdienst eingeführt. Die letzten Domherren suchten ihre alte Rolle fortzuspielen, namentlich der giftigste aller Papisten in Rostock, der Magister Dethlev Dancquardi[4]), Vice-Dechant des Domstifts, Official des Archidiakonats Rostock, Pfarrer zu Kessin

1) Vgl. Schröter Beiträge S. IX.
2) Vgl. Jahrb. IV., S. 23.
3) Vgl. Jahrb. XVI., S. 19 flgd
4) Vgl. Jahrb. III., S. 88, XVI., S. 22–24, und XIX., S. 67.

und ſonſt rund mit Pfründen behängt, welcher mit ſeltener Uebermüthigkeit, Halsſtarrigkeit und Unverſchämtheit jeden anders Denkenden bis zu ſeinem Tode am Ende des Monats April 1556 [1]) verfolgte und einer der letzten, namhaften Papiſten im Lande war; aber man hatte doch Mittel, ſolche Leute, deren ganzes Benehmen nicht zu achten war, wenigſtens unſchädlich zu machen.

Mehr achtungswerthe Feſtigkeit zeigten das Nonnenkloſter zum Heil. Kreuz, das Bruderhaus vom Gemeinſamen Leben, die Ciſtercienſer-Mönche von Doberan in ihrem Hauſe „Doberaner Hof" genannt in Roſtock und die Karthäuſer von Marienehe, welche ebenfalls ein Haus in der Stadt hatten, alle im Jacobi-Kirchſpiel angeſeſſen, wo auch die Univerſität ihren Sitz hatte.

Die Nonnen zum Heil. Kreuz widerſtanden im Jahre 1532 allen Drohungen und Bitten, und ein aufgedrungener Prediger mußte 1533 vor der zügelloſen Heftigkeit der Nonnen ſeine Stelle verlaſſen. Die Domina Margarethe Beſelin war noch im Jahre 1562 eine getreue Anhängerin der römiſchen Kirche [2]). Bekanntlich hat ſich das Kloſter neben den drei noch beſtehenden Jungfrauenklöſtern [3]) bis auf den heutigen Tag gehalten.

Würdiger ſteht das Kloſter der Brüder vom gemeinſamen Leben da. Freilich mußten auch die Brüder im Jahre 1531 die Mönchstracht ablegen und 1533 ſich unter die Aufſicht des Rathes ſtellen; aber ſie wurden bei der rückſichtsloſen Einführung der Reformation nicht allein geſchont, ſondern auch ſogar geehrt. Als im Jahre 1534 die Klöſter und geiſtlichen Brüderſchaften aufgehoben wurden, ließ man die Brüder vom gemeinſamen Leben ruhig in ihren Beſitzungen und verpflichtete ſie zur ferneren Haltung ihrer deutſchen Schule [4]), wie ſie ſeit alter Zeit beſtanden hatte, jedoch ohne Verleitung zum römiſchen Gottesdienſt; ja der Rath übergab ihnen die Anordnung und Einrichtung neuer öffentlicher deutſcher Volksſchulen. Mehr konnten die Brüder nicht erreichen, um ſo weniger da der vorletzte Rector Martin Hillemann, 1509—1551, gegen ſo heftige Stürme nicht faſt genug gerüſtet geweſen zu ſein ſcheint. Hillemann ſtarb noch vor dem letzten Sturme, welcher im Jahre 1552 unter dem Herzoge Johann Albrecht I. die römiſch-katholiſche Kirche in Meklenburg ganz

1) Vgl. Jahrb. XVI., S. 24.
2) Vgl. Wiggers Meklenb. Kirchengeſchichte, S. 105.
3) Vgl. Jahrb. XXII., S. 101.
4) Vgl. Jahrb. IV., S. 23 flgd.

vernichtete. Ihm folgte als letzter Rector der würdige Bruder Magiſter Heinrich Arſenius, welcher zugleich Magiſter und Profeſſor der roſtocker Univerſität war. Als im Jahre 1552 die meiſten großen Feldklöſter in Meklenburg und auch die Karthauſe Marienehe aufgehoben wurden, blieben die Brüder vom gemeinſamen Leben unangetaſtet. Als ſie aber einſahen, daß auch ihre Brüderſchaft endlich werde untergehen müſſen, ſchenkten die vier letzten Brüder im Jahre 1559 das geſammte Eigenthum des Kloſters der Stadt Roſtock, durch deren Mildthätigkeit ſie es erworben hatten, und beanſpruchten nur den Genuß der Aufkünfte für die Zeit ihres Lebens. Darauf ward im Jahre 1560 in dem Bruderhauſe ein Pädagogium eingerichtet und im Jahre 1571 hielt Heinrich Arſenius wieder Vorleſungen über griechiſche Schriftſteller an der Univerſität, welche damals in einem glänzenden Lichte ſtand. „Heinrich „Arſenius [1]) war ein ausgezeichneter Mann; ausdauernd und „eifrig, friedlich und würdig, rein im Wandel und feſt im „Glauben, gelehrt und bis zum Ende ſeines Lebens voll Liebe „zu den Wiſſenſchaften, wie zur Natur, erwarb und erhielt er „ſich die hohe Achtung der großen Schaar ausgezeichneter „Männer, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts „die glänzende Univerſität Roſtock zierten, und als er in der „eifrig proteſtantiſchen Stadt noch lange als die letzte Ruine „eines alten, großen Baues da ſtand, wagte Niemand den „würdigen Mann mit der tiefen, ſtillen Trauer anzutaſten und „zu verletzen. Eine ſolche Würde erhielt nicht geringere An„erkennung, als überhaupt der Geiſt und Wandel der ganzen „Brüderſchaft, und ſo unterlag die Stiftung nicht einem ge„waltſamen Sturme, ſondern ging mit edler Ergebung, ſelbſt„bewußt, ruhig und geachtet der Auflöſung entgegen.“

Eine hohe Würde und Feſtigkeit im Kampfe und im Untergange zeigten die Brüder des Karthäuſerkloſters Marienehe [2]), welche nicht allein mit Ausdauer bis zum gewaltſamen Ende jeder Anfechtung widerſtanden, ſondern auch die ganze Reinheit und Strenge ihres Ordens bis zum letzten Augenblick aufrecht erhielten, und hierin ihren vertrauten Geiſtesverwandten, den Brüdern vom gemeinſamen Leben, inner-

1) Vgl. Jahrb. IV., S. 28.

2) Die Urkunden-Abſchriften und Beſchreibungen aus dem Stadt-Archive zu Roſtock ſind durch den Herrn Ober-Appellations-Gerichts-Canzelliſten Rogge zu Roſtock geliefert, mit Ausnahme mehrerer, welche den hinterlaſſenen Abſchriften des Profeſſors Schröter entnommen ſind.

halb der Stadt Rostock, gleich kamen. Eben so fest und ehrwürdig, wie der letzte Rector des Bruderhauses, Heinrich Arsenius, erscheint der letzte Karthäuser-Prior Marquard Behr, welcher sein Kloster während der ganzen Reformationszeit 1525 — 1553 mit einer seltenen Bildung, Kraft und Würde regierte.

Nachdem der würdige und aufgeklärte Karthäuser Vicke Deffin von Arensbök (vgl. oben S. 17) 1481 — 1485 die Karthause Marienehe regiert hatte, folgten die Prioren Heinrich IV. 1485 — 1489, Timotheus II. 1490 — 1502 und Heinrich V. Cleri 1502—1523 [1]), von denen die Geschichte nichts Besonderes berichtet. Bei dem Ausbruche der Reformation in Rostock ward 1525 Marquard Behr zum Prior erwählt, welcher den Untergang seines Klosters erleben mußte.

Zur rechten Würdigung aller Begebenheiten während des Lebens dieses Priors ist die Beantwortung der Frage: „Wer war Marquard Behr?“ von wesentlicher Bedeutung. Die Frage läßt sich jetzt mit Bestimmtheit also beantworten: Marquard Behr war ein Edelmann aus der bekannten alten adeligen Familie Behr in Festland Rügen oder Neuvorpommern, von der jetzt sogenannten Linie Nustrow oder Semlow, aus dem Hause Neuhof. Die angesehene und reiche rügensche Familie Behr war während des Mittelalters in die drei großen Linien Behrenwalde, Hugoldsdorf und Katzenow (oder Werder) getheilt. Die Linie Hugoldsdorf, welche allein bis jetzt geblühet hat, theilte sich schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts in die Linien Löbnitz und Hugoldsdorf. Die Linie Löbnitz aber spaltete sich in zwei Häuser: Neuhof und Nustrow, von denen das letztere auf den Hauptgütern Nustrow in Meklenburg und Semlow in Festland Rügen die Familie bisher erhalten hat, das Haus Neuhof aber im Jahre 1561 in männlicher Linie ausstarb.

Das behrsche Haus Neuhof ging in allen seinen Gliedern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts seinem Untergange entgegen. In dieser Zeit regt sich in diesem Hause der Geist einer wirksamen kirchlichen Gesinnung, während sonst die Familie vorherrschend im Staats- und Kriegsleben wirkend erscheint. Am Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts lebte Hermann Behr auf Neuhof, welcher sich in vielen Urkunden von 1478 bis 1507 um so mehr genau und bestimmt verfolgen läßt, als zu seiner Zeit kein anderer dieses Namens in der Familie lebte; ohne Zweifel war er ein

1) Vgl. Schröter Beiträge, S. IX.

Sohn des Marquard Behr auf Neuhof, welcher 1432 bis 1462 genannt wird. Dieser Hermann Behr tritt in einer eigenthümlich hervorragenden Weise auf. Der Herzog Erich von Pommern hatte am 19. Junii 1473 einen Orden der Edlen zur Verkündigung der Jungfrau Maria gestiftet („fraternitas annunciationis beatae Mariae, confraternitas illustrium et nobilium"), welchen er an das Kloster Bukow band. Die Ritter trugen eine goldene oder silberne Halskette, welche aus den Bildern der zwölf Propheten bestand, welche Spruchbänder über die Menschwerdung Christi in den Händen hielten; an der Kette hing vor der Brust die Darstellung der Verkündigung der Jungfrau Maria, nämlich die Bilder der Jungfrau Maria und des verkündigenden Engels, beide mit Spruchbändern in den Händen, darüber das Brustbild des segnenden Gottes und zwischen Gott und Maria der Heilige Geist in Gestalt einer Taube, zum Zeichen, daß die Ritter durch Gold, Gerechtigkeit und Macht die Hauptritterpflicht zu erfüllen verpflichtet seien, nämlich die Armen, die Waisen und die Wittwen zu beschützen, sich wie die Taube nüchtern und keusch zu bewahren, mit gutem Beispiel voranzuleuchten und sich einer reinen und vollkommenen Liebe zu befleißigen. Als nun der Herzog Bugislav X. am 25. Januar 1491 diesen Orden bestätigte, erneuerte und bereicherte und in die Collegiatkirche des H. Otto zu Stettin verlegte, war Hermann Behr unter den Zeugen dieser Stiftung, also wohl ohne Zweifel ein Mitglied dieses Ordens. Der nächste Lehnsverwandte dieses Hermann Behr auf Neuhof war urkundlich der nachmalige Karthäuser-Prior Marquard Behr.

Diese Verwandtschaft gewinnt noch mehr an Bedeutung, wenn man annimmt, daß Anna Behr, Aebtissin-Vikaria des an der pommerschen Grenze nicht weit von Neuhof gelegenen Claren-Klosters Ribnitz, eine Schwester des Priors Marquard Behr war. Der gleichzeitige Kloster-Lesemeister Lambert Slagghert sagt in einem Verzeichniß der bedeutendsten Einnahmen des Klosters, daß dieses von Anna Behr 146½ Mark empfangen und „Hermann Behr von ihretwegen 30 Mark gegeben" habe; diese Gelder sind ohne Zweifel Rentenstiftungen zur bessern Unterhaltung und größeren Wirksamkeit der Anna Behr, und es läßt sich deshalb sicher auf eine sehr nahe Verwandtschaft zu Hermann Behr schließen. Schon im Jahre 1510 ließ Anna Behr[1]) als Nonne in dem Siechenhause des Klosters die Wände

1) Nach Lambert Slagghert handschriftlicher Chronik des Klosters Ribnitz, auch in Auszügen gedruckt in Jahrb. III., S. 117 flg.

mit Holz bekleiden, die Fenster neu machen und neue Bettstellen bauen. Zu der Zeit war die Princessin Dorothea von Meklenburg († 1538), Tochter des Herzogs Magnus II., Aebtissin des Klosters Ribnitz. Im Jahre 1512 ward Anna Behr zur Vikaria des Klosters erwählt. Im Jahre 1524 ward die Princessin Ursula von Meklenburg, Tochter des Herzogs Heinrich des Friedfertigen, 14 Jahre alt, in das Kloster aufgenommen und der Aufsicht der Vikaria Anna Behr anvertrauet. Die Zeit war sehr schwer; denn gerade in Ribnitz benutzten ungebildete Eindringlinge die Reformation zu den größten Ausschweifungen, so daß sich das Kloster nur mit Mühe halten konnte. Daher entsagte Anna Behr im Jahre 1528 ihrem Amte und erhielt zur Belohnung ihrer Verdienste den Sitz nächst der Altschwester. Zu ihrer Nachfolgerin ward die Princessin Ursula erwählt, welche im Jahre 1539 ihrer Vaters-schwester Dorothea als Aebtissin folgte und bis zu ihrem Tode 1586 mit so fester Entschiedenheit der römischen Kirche und ihrem Orden anhing, daß sie auf ihrem Denkmale in der Klosterkirche, welches doch in einer völlig protestantischen Zeit gebauet ward, gewiß nach ihrer Verordnung noch in der Tracht der Clarissennonnen dargestellt ist. Wenn auch die Bildung der jungen Princessin Ursula durch Anna Behr's Umsicht und Bildung gewiß bedeutend gewann, so scheint es doch, als wenn Anna Behr im Gegensatze zu der strengeren Richtung der Princessin bald eine freiere Ansicht gewann; denn im Jahre 1530 ereignete sich die unerhörte Begebenheit, daß Anna Behr und zwei andere Nonnen zum Begräbnisse des Joachim von der Lühe nach Kölzow über Land fuhren und das Kloster verließen gegen den heiligen Gehorsam und des Ordens Regel. Der Lesemeister Slagghert sieht sehr trübe in diese Uebertretung des Gesetzes und seufzt spöttelnd: „Seht, wie unsere Schwe„stern sind spazieren („spassèren") gefahren ohne Nothsache! Gott „vergebe es ihnen. Amen." Anna Behr war mit den von der Lühe nahe verwandt, da in den von der Lühe'schen Stammbäumen Anna Behr als Gemahlin des Vicke von der Lühe auf Kölzow und Knesse, Pfandinhabers von Sülz und Marlow, 1458 aufgeführt wird; auch diese „Frauwe Anna, Vicke van „der Luhe Husfrow, gaf C Marck" dem Kloster Ribnitz, nach Slagghert's Bericht. Auch eine „Frowe Kunne Beren gaff „deseme Kloster LX Marck" nach Slagghert. Gewiß waren alle diese Frauen aus dem Hause Neuhof. Sonst hatte kein Mitglied der Familie Behr dem Kloster Ribnitz etwas gegeben. — Wann die Vikaria Anna Behr gestorben, ist nicht bekannt.

Möglich ist es, daß auch Christine Behr, welche im Jahre 1508 Unterpriorin des Cistercienser-Nonnenklosters Verchen bei Demmin, unter der Priorin Elisabeth, Herzogin von Pommern, war, aus der rügenschen Familie Behr und dem Hause Neuhof stammte, jedoch läßt sich hierüber in Ermangelung aller andern Nachrichten nichts Bestimmtes sagen.

Dies sind die Ergebnisse der Forschungen über die Verwandtschaft des Priors Marquard Behr, welche im Folgenden noch mehr aufgehellt werden sollen.

Ueber die Jugend Marquard's Behr wissen wir nichts. Wahrscheinlich widmete er sich schon früh den Wissenschaften und trat in den geistlichen Stand, vielleicht im Auslande; denn als nach dem Aussterben der behrenwalder Linie alle rügenschen Behr im Jahre 1491 mit allen Gütern zur gesammten Hand neu belehnt wurden, wurden alle Glieder dieser behrschen Familie, welche damals lebten, genannt, nur der nachmalige Prior Marquard Behr nicht. Zuerst erscheint er am 6. März 1515, als er einer Vikarei in der Pfarrkirche zu Tribsees 6 Mark Pacht aus dem Dorfe Koitenhagen für ein aufgeliehenes Capital von 100 Mark verpfändete.

Im Jahre 1517 trat Marquard Behr, nachdem Hermann Behr zwischen 1507 und 1517 gestorben war, in den strengen Karthäuser-Orden und entsagte seinen Ansprüchen an die Welt, indem er in das Kloster Marienehe ging. In Folge dieses ernsten Schrittes bat er zu Marienehe am 18. Septbr. 1517 seinen Landesherrn, Herzog Bugislav von Pommern, „den Hans von Schwerin zum Vormunde des unmündi„gen Sohnes seligen Hermann's Behr, seines näch„sten Lehnerben der Güter, welche dem Unmündigen „nach seinem Klostergelübde rechtlich zukommen muß„ten, nach Inhalt des von den Verwandten darüber abge„schlossenen Vertrages, zu bestätigen („Swerine in enen „vormunder confirmeren deme vnmundigen sone zelige „Hermen Beren, mineme negesten lenehruen der ghu„der, de deme vnmundigen na miner professjon recht„liken thokamen“).“ Aus dieser Urkunde geht unzweifelhaft hervor, daß Marquard Behr ein Sohn oder Neffe Hermann's Behr auf Neuhof war.

Der Stammbaum des Priors Marquard Behr gestaltet sich also vielleicht folgendermaßen:

Marquard Behr,
auf Neuhof.
1432 — 1462.

Hermann, auf Neuhof. 1478 — 1507, † vor 1517.	Marquard, Karthäuser-Prior zu Marienehe. 1507 † 1553.	Anna, Vikaria zu Ribnitz. 1510 — 1530.

Jobst,
auf Neuhof.
1529 — 1540.

Es ist aber auffallend, daß Marquard seinen verstorbenen Verwandten nicht seinen Bruder nennt, und Hermann ist für seine muthmaßlichen Geschwister etwas zu alt, um so mehr, da er einen unmündigen Sohn hinterließ.

Es dürfte daher nicht unwahrscheinlich sein, daß der Prior Marquard ein Neffe Hermann's von einem bisher unbekannt gebliebenen, jung gestorbenen Vater war, und der Stammbaum sich also gestaltete:

Marquard Behr,
auf Neuhof.
1432 — 1462.

Hermann, auf Neuhof. 1478 — 1507, † vor 1517.		N. N. (Marquard?)
?		?
Jobst, auf Neuhof. 1517 minderjährig. 1529 — 1540.	Anna, Vikaria zu Ribnitz. 1510 — 1530.	Marquard, Karthäuser-Prior zu Marienehe. 1507 † 1553.

Bei dieser Bildung des Stammbaumes würde aber die Vikaria Anna nicht ganz bestimmt untergebracht sein.

Endlich könnte man auch annehmen, daß in dem Hermann zwei Personen stecken und den Stammbaum folgendermaßen bilden:

Marquard Behr,
auf Neuhof.
1432 — 1462.

Hermann.
1478 — 1493.

N. N. (Marquard?)

? ?

Hermann,
auf Neuhof.
1493 — 1507.

Anna,
Vikaria.
1510 — 1530.

Marquard,
Prior.
1507 † 1553.

Jobst,
auf Neuhof.
1517 — 1540.

Genaue Bestimmungen lassen sich nicht mehr ermitteln; das aber steht unumstößlich fest, daß die hier genannten Personen die nächsten Verwandten des Priors Marquard Behr waren und dieser der adeligen Familie und Linie Behr auf Neuhof angehörte.

Dieses wird noch mehr dadurch bestärkt, daß der Prior Marquard am 15. December 1552 neben Sivert von Dechow, Gevert von Moltke und Jürgen und Christoph von der Lühe die „Brüder Gerd und Joachim Behr, seine besippte Freundschaft", d. h. seine Verwandten, nennt; Gerd und Joachim gehörten zu dem Hause Rustrow, also zu derselben Hauptlinie, zu welcher Marquard gehörte. Von dem Hause Neuhof waren aber damals nur Marquard und Franz, mit welchem das Haus 1561 ausstarb, übrig. Daß Marquard adeliger Herkunft war, wird auch dadurch bewiesen, daß Christoph von Bülow auf Rensow am 1. Mai 1550 ihn, „Herrn „Marquard Behr, Prior zu der Karthause, seinen freundlichen „lieben Oheim" nennt.

Marquard Behr muß ein sehr fester, gebildeter und gelehrter Mann gewesen sein [1]). Denn schon im Jahre 1525

1) Um die Zeit seines Eintritts in den Orden ließ der Magister Johannes Kruse einen Holzschnitt mit einem Crucifix und den beiden Heiligen des Ordens (H. Bruno und H. Hugo) für das Kloster Marienehe bei Ludwig Dietz in Rostock anfertigen. Vgl. Jahrb. IV., S. 150. Johannes Kruse, Magister der Philosophie und Baccalaureus der Theologie, war Docent an der Universität Rostock und lange Zeit erklärter Anhänger der katholischen Kirche (vgl. Krabbe Geschichte der Universität Rostock, I., S. 327 und 359 flgd.) und Freund der Karthause Marienehe.

wählte ihn der Convent der Karthause Marienehe zum Prior[1]). Es wird am 15. December 1552 ausdrücklich gesagt, daß „er vor mehr als (baven) 27 Jahren zum Prior der Karthause Marienehe erwählt" worden sei. Mit dieser Aeußerung stimmt auch überein, daß sein Vorgänger Heinrich Eleri im Jahre 1523 zuletzt genannt wird. Am 5. Mai 1528 wird er in einer Urkunde zuerst Prior des Klosters Marienehe genannt. Kurz vorher, im Jahre 1524, war Anna Behr zur Erzieherin der Princessin Ursula im Kloster Ribnitz erwählt worden.

Die Regierung des Priors Marquard Behr fiel in die schwerste Zeit des Bestehens des Klosters, indem die Wogen der Reformation, welche besonders in Rostock hoch gingen, nach und nach alle alten Stiftungen wegspülten. Als Marquard Prior ward, predigte Joachim Slüter schon öffentlich und laut die evangelische Lehre in Rostock, und schon in den nächsten Jahren wurden alle katholischen Stiftungen aufgehoben oder doch so bedrängt, daß sie sich von der öffentlichen Wirksamkeit zurückzogen. Nur die Karthäuser zu Marienehe, in dem sicheren Bewußtsein eines redlichen Strebens und evangelischen Lebens, blieben ihrer Ordensregel unverrückt getreu, ohne im geringsten zu wanken oder nachzugeben, ähnlich den Brüdern vom gemeinsamen Leben in der Stadt, welche freilich ihre Gesinnung bewahrten, aber doch allmählig ihre Stiftungen nach dem neuen Geiste reformirten. Es wird ausdrücklich berichtet, daß im Jahre 1529 das Kloster Marienehe in katholischer Verfassung war. Am 14. September 1530 nahm der Kaiser Carl V. auf dem entscheidenden Reichstage zu Augsburg die Karthäuser zu Marienehe wegen ihres löblichen Lebens, ihrer Treue gegen ihre Regel und ihrer besonderen Ergebenheit gegen Kaiser und Reich in Schirm und Geleit und bestätigte ihnen alle Rechte und Besitzungen. Am 1. April 1531 ward der papistische Gottesdienst in Rostock obrigkeitlich abgeschafft.

In diese Zeit fällt der erste heftige Kampf der Karthäuser mit dem Rath der Stadt Rostock. Die Karthäuser zu Marienehe standen zwar ganz frei und waren bei der Stiftung sogar von der bischöflichen Obrigkeit entbunden. Aber sie hatten ihren ganzen Verkehr für ihre Lebensbedürfnisse und daher zwei Häuser in der Stadt Rostock: nach dem Berichte vom 1. Februar 1552 besaßen sie ein Haus an der Breitenstraße, nach

1) Das Privatsiegel, welches Marquard Behr während der Zeit seines Priorats führte, enthält nichts als ein großes gothisches m und ist zur Urkunde vom 14. Julii 1534 in einem Holzschnitt abgedruckt.

einem andern Berichte vom Jahre 1529 im Jacobi-Kirchspiel, und nach dem Schreiben vom 8. September 1539 hatten sie auch ein Haus („waning“) an der Burgwallstraße. Der Rath betrachtete sich daher für diese Häuser, welche gewiß zu Stadtrecht lagen, als Obrigkeit der Karthäuser. Außerdem aber nahm der Rath gegen seine Nachbaren wenig Rücksichten, und die Reformationshandlungen waren allerdings nicht frei von Gewaltthätigkeiten und Uebergriffen, welche mitunter einen mittelalterlichen Beigeschmack hatten. Diese Bestrebungen offenbarten sich bald in einem heftigen Streite gerade zu der Zeit, als der Rath den katholischen Gottesdienst in der Stadt aufhob.

Der Karthäuser-Orden forderte eine unbedingte und unverbrüchliche Treue gegen die Ordensregel bis in den Tod, und theilweise läßt sich schon hieraus der Widerstand der Brüder gegen jede Veränderung erklären. Eben so fest wie die Treue der Brüder, war aber auch die unerbittliche Strenge des Ordens gegen Abtrünnige und Ungehorsame. Jede Karthause hatte ein ausreichendes Gefängniß, um die verbrecherischen Mönche einzusperren. Kein Mönch durfte ohne Erlaubniß die Zelle oder das Kloster verlassen; auch die Laienbrüder mußten schwören, das Kloster nie zu verlassen und sich für den Fall der Flucht zur Rückkehr zwingen zu lassen. Entflohene Brüder konnten durch jeden Prior gefangen genommen und dazu der weltliche Arm [1]) angerufen werden. Zu den Todsünden gehörte auch die Apostasie und die Auflehnung und der Ungehorsam gegen die Oberen. Alle Verbrecher gegen die Klosterordnung mußten ihre Unenthaltsamkeit mit ewigem Gefängniß, ohne Hoffnung auf Befreiung [2]), büßen, und zwar in einem andern Kloster. Nun lebte in der Karthause Marienehe ein Conversbruder Hans Prange, aus Rostock, welcher durch Ungehorsam und schlechtes Leben die Ordensregel vielfach gebrochen hatte. Schon am Ende des 15. Jahrhunderts hatte sich der Convent des Klosters genöthigt gesehen, diesen damals wahrscheinlich noch jungen Bruder wegen „merklicher Uebertretung der Ordens„regel etliche Jahre lang in das Klostergefängniß zu sperren.“ Prange hatte aber, wahrscheinlich durch seine Verwandten in Rostock, Wege gefunden, die Herzoge um Fürbitte für ihn zu

1) „Fugitiui reperti absque licentia prioris Cartusie vel priorum „suorum per quoscunque priores ordinis possunt capi, auxilio „si necesse fuerit nihilominus inuocato brachii secularis“, nach den Statuten.

2) „Quicunque de quacunque indicibili incontinentia conuicti fue„rint vel publice confessi, perpetuo carceri mancipentur, sine „omni spe liberationis,“ nach den Statuten.

bewegen, damit er aus dem Gefängniß erlöset werde und unter die übrigen Conversen zur Besserung seines Lebens kommen könne. Da grade zu derselben Zeit die gewaltthätigen Unruhen in Rostock sich ihrem Ende näherten und die Herzoge zur endlichen Beruhigung in der Stadt waren, so hielten die Herzoge Magnus und Balthasar mit ihren Räthen die Sache des Hans Prange für wichtig genug, um sie persönlich in Marienehe beizulegen. Am 21. April, am Sonntage Jubilate [1]), 1491 ward Hans Prange auf Fürbitte der Herzoge des Gefängnisses entledigt und schwur in deren Gegenwart einen Eid, daß er bekenne, „wegen merklicher Uebertretung nach Verdienst „mit Recht gefangen gehalten zu sein, und die Gnade nur zur „Besserung seines Lebens um Gottes willen verdiene"; er versprach, sich zur Besserung seines Lebens in die Karthause zu Stettin bringen zu lassen und dort so lange zu bleiben, bis er wieder nach Marienehe gerufen werde, und schwur Urfehde, in kommenden Zeiten gegen das Kloster und dessen Güter und Leute, und gegen den Orden nie etwas zu unternehmen und unternehmen zu lassen. Damit waren aber die Karthäuser zu Marienehe noch nicht zufrieden, sondern die Herzoge mit ihren Räthen, dem güstrowschen Domdechanten Johann Thun, nachmaligen Bischofe von Schwerin, dem Ritter Heinrich von der Lühe und den Brüdern Dietrich und Friedrich Vieregge, mußten für Hans Prange in Bürgschaft treten und dessen Urfehde mit besiegeln [2]). So wichtig und ernst ward in einem Karthäuser-Kloster die Leichtfertigkeit eines untergeordneten Laienbruders genommen.

Die Schlechtigkeit des Bruders Hans Prange muß aber unverbesserlich gewesen sein. Denn kaum hatte der rostocker Rath, 40 Jahre nach dieser Begebenheit, im Jahre 1531 den papistischen Gottesdienst in der Stadt Rostock abgeschafft, als der Bruder Hans Prange, wahrscheinlich schon gegen das Ende des Jahres 1531, aus dem Kloster nach Rostock entlief, um sich dort der allgemeinen Freiheit noch in seinen alten Tagen zu erfreuen. Die Karthäuser waren aber nicht gesinnet, in das rostocker Lied einzustimmen, sondern blieben ihrem innern Wesen getreu und forderten, trotz der revolutionsartigen Bewegungen in Rostock, den „verlaufenen Bruder" zurück. Der Rath war schwach und wollte dies der aufgeregten Volksmenge gegenüber

1) Am Freitage nach Jubilate 1491 hatte der Herzog Magnus mit den Abgeordneten der wendischen Städte eine Zusammenkunft zu Niendorf zur Beilegung der rostocker Unruhen. Vgl. Wöchentliche Rostocksche Nachrichten, 1762, Stück 45, S. 177.

2) Vgl. Urkunde vom 9. Mai 1532.

nicht wagen. Da der Rath in Marienehe nichts zu sagen hatte, so erwirkte er von den Herzogen ein Commissorium für einige Rathsmitglieder, um mit dem Kloster über diesen Fall zu verhandeln. Der Rath sandte also den berühmten und gelehrten, klugen und schlauen Rathssyndicus Dr. Johann Oldendorp und den Rathmann Johann von Herverden als herzogliche Commissarien mit dem Notar Lambert Takel nach Marienehe zur Verhandlung, oder zum „freundlichen Verhör", wie sich die Commissarien selbst ausdrücken. Wie aber der Rath und die Bürgerschaft damals überall gewaltthätig übergriffen [1]), so auch hier. Am 2. April 1532 traten die Commissarien in das Gasthaus des Klosters [2]), aber nicht allein von dem Notar begleitet, sondern auch von ungefähr 40 rostocker Bürgern sammt deren Dienern und Mitgeladenen, welche in hellem Haufen den Hans Prange gewaltsam und schützend einführten. So berichten der Prior Marquard Behr und sein Convent; in dem Notariats-Protocolle steht nur, daß von den Commissarien Hans Prange „mit etlichen aus dem Rath und andern zum „Handel gebetenen Bürgern und geladenen Herren und Freun„den" eingeführt sei. Als nun die Commissarien erklärten, daß sie geneigt seien, zuerst das Anbringen des Hans Prange anzuhören, ihn also gewissermaßen als Kläger betrachteten, und dieser sich dazu anschickte, stand der Prior Marquard Behr mit dem Vikarius und dem Schaffner, welche von dem versammelten Convent gekommen waren, entrüstet auf, erklärte, daß er mit „keinem Verräther und Feinde des Kreuzes Christi" zu handeln gesonnen sei, und verließ mit seinen Begleitern den Saal. Die Rostocker nahmen sich diese Worte im Allgemeinen zu Herzen, d. h. zogen sich dieselben zu, und Dr. Oldendorp protestirte vor dem Notar gegen die Weigerung des Priors in die Verhandlung und gegen die Verachtung der fürstlichen Commissarien. Marquard Behr wandte sich beschwerend an den Rath der Stadt und klagte über gewaltthätige und unziemliche Behandlung. Aber der Rath wies diese Klage und Rechtfertigung zurück und verbot den Brüdern die Stadt, damit Aufruhr, Widerwille und Gefahr, welche sie selbst angerichtet, vermieden bleibe, und machte sie für jedes Unheil verantwortlich; der Rath suchte dabei den Hergang von seiner Seite mit leeren Ausflüchten zu entschuldigen: es seien nicht

1) Vgl. z. B. Krabbe Geschichte der Universität Rostock, I., S. 401 flgd.
2) „Gasthaus" eines Klosters ist ein Klostergebäude, gewöhnlich dicht vor dem Kloster, mit Sälen, um Fremde und Reisende unentgeltlich aufzunehmen und zu verpflegen.

große Haufen Leute, ſondern nur zehn Bürger und „zugebetene Freunde“ (!) erſchienen und der Prior habe im Allgemeinen, ohne Hans Prange ausdrücklich zu nennen, Verräther und Feinde Chriſti genannt und dadurch die Commiſſarien höchlich beſchimpft und gekränkt. Am 14. April berichteten die Commiſſarien unter Einſendung des Protocolls an den Herzog Heinrich, nachdem ſie in dieſer Sache ſchon perſönlich in Schwerin geweſen waren, und klagten, daß ſie, als herzogliche Commiſſarien, hoch verunglimpft, verſpottet und verachtet ſeien, und gaben dem Herzoge unter den Fuß, als müſſe er die Behauptung der Karthäuſer annehmen, er habe „Verräther und Feinde Chriſti“ als Geſandte geſchickt; was aber ihre eigenen Perſonen betreffe, ſo wären ſie lieber eines ſolches Schimpfes verſchont geblieben, und hätten nicht geringen Anſtoß daran genommen, daß, obgleich ſie in Schwerin ihre Billigkeit in dieſer Sache verſichert hätten, der Herzog in einem Schreiben an den Rath, deſſen Verleſung ſie mit angehört, doch eine entgegengeſetzte Anſicht („Gegenſpiel“) über ihr Verfahren ausgeſprochen habe. Der Herzog war aber nicht der Mann, der ſich blauen Dunſt vormachen ließ, ſondern antwortete ihnen am 18. April, daß er ihr Schreiben nicht eher beantworten könne, als bis er auch die Karthäuſer, denen er ihr Schreiben zuſenden werde, gehört habe; was aber ihre perſönliche Beſchwerde anlange, ſo hätte ſie geziemend unterbleiben ſollen, da er, der Herzog, „bis „anher, Gott Lob und ohne Ruhm zu reden, alle Zeit in allen „Sachen alle Wege ſo gehandelt habe und, ſo Gott wolle, bis „in ſeine Grube zu handeln geneigt ſei, daß ihm weder von „ihnen, noch von irgend einem Andern mit Billigkeit und „Wahrheit ſolle nachgeſagt werden, daß er eine Antwort ge„geben und hinterher das Gegentheil gethan oder vorgenommen“ habe. Die Karthäuſer rechtfertigten ſich am 9. Mai bei dem Herzoge und beſchwerten ſich darüber, daß der Dr. Oldendorp die auf den „Apoſtaten Hans Prange“ bezüglichen Worte auf ſich gedeutet, obgleich der Prior vor vielen Zeugen ſeine wahre Meinung ausgeſprochen, und daß der Rath ihnen gegen das Recht die Stadt verboten habe, welche in der Mitte ihrer Güter liege und aus der ſie ihre tägliche Nothdurft beziehen müßten; ſie hätten ſich zur Verhandlung „in billiger Stätte und Zeit“ erboten, aber es wäre ihnen unleidlich geweſen, in Gegenwart ihres Widerſachers, der ſich und die Commiſſarien durch Gewalt geſtärkt habe, zu verhandeln, und deshalb habe der Prior erklärt, daß er mit „dem Verräther und Feinde des Kreuzes Chriſti“ zu handeln nicht gedenke. In Folge dieſer Rechtfertigung mißbilligte der Herzog am 23. Mai das Verfahren des

Rathes und der Commissarien gänzlich: der Prior habe mit dem „Verräther und Feinde Christi" nur den Hans Prange meinen können, und es wäre besser und füglich gewesen, daß der Rath, in Berücksichtigung der von Hans Prange unter fürstlicher Bürgschaft vor vielen Jahren (21. April 1491) geschwornen Urfehde, denselben von seinem meineidigen, muthwilligen und unbilligen Vornehmen abgehalten und zuvor Erkundigung eingezogen und Bericht erstattet hätte, als daß derselbe dem Hans Prange, der mit Verschweigung der Wahrheit das Commissorium hinterlistig ausgebracht, dieses Commissorium mitgetheilt und sofort darauf Handlung vorgenommen und den Karthäusern wie Missethätern die Stadt verboten habe; der Herzog forderte daher entschieden von dem Rath, dieses „muthwillige Verbot" aufzuheben und die Karthäuser wider Recht „mit der That nicht beleidigen zu lassen." An demselben Tage theilte der Herzog den Karthäusern diesen Erlaß mit und versicherte ihnen wiederholt seinen Schutz. Es würde von Werth sein, zu erfahren, ob die Karthäuser den Apostaten wieder in ihre Gewalt bekommen haben und was aus ihm geworden sei; aber die Geschichte schweigt über ihn.

Durch eine solche Handhabung der fürstlichen Gerechtigkeit gegen die Schwäche des Raths und die Ränke der Tageshelden blieben die Karthäuser vor der Hand vor den Belästigungen der Rostocker verschont und führten ihr Leben nach den Regeln ihres Ordens in aller Strenge und Stille fort Die ganze Begebenheit giebt aber ein klares Bild theils von den reformatorischen Zuständen in den großen Städten, theils von der würdigen Standhaftigkeit der Karthäuser. Am 12. März 1532 klagten die Karthäuser zwar über die „schweren Zeiten", sprachen aber die freudige Ueberzeugung aus, daß es ihnen vergönnt sein werde, in ihrem Kloster unter dem Schutze der Landesherren Gott zu preisen, wozu es gestiftet sei. Dagegen predigte freilich der Prädicant Hakendahl in der Marienkirche, daß ein geringer Knecht und eine arme Dienstmagd, wenn sie gottesfürchtig und gläubig wären und die ihnen anbefohlene Arbeit treulich verrichteten, vor Gott angenehmer seien und mehr gute Werke thäten, als alle Karthäuser-Mönche, welche unter allen die heiligsten und besten Werkheiligen sein wollten.

Die evangelische Lehre gewann nun immer festern Boden in Meklenburg. Schon im Jahre 1531 ließ der Herzog Heinrich der Friedfertige der Lehre freien Lauf [1]) und trat im Jahre 1532 als erklärter Anhänger derselben auf. Hierauf

1) Vgl. Jahrb. XXII., S. 17 flgd.

erfolgte bald die gänzliche Aufhebung der katholischen Stiftungen innerhalb der Stadt Rostock. Die Gegenbestrebungen des rückfällig gewordenen Herzogs Albrecht, vorzüglich seit dem Jahre 1533, konnten den Gang der Ereignisse nicht lange hemmen, da das Verlangen nach dem reinen Worte Gottes immer dringender ward. Die Karthäuser in Marienehe gingen aber ihren stillen Gang ruhig weiter. Die Burgemeister der Stadt Rostock hatten zwar den Prior und den Schaffner des Klosters zur Verhandlung geladen; diese lehnten aber wegen des am Tage nach dem Termine einfallenden Festes der Verkündigung Mariä am 21. März 1533 die Ladung ab, erboten sich jedoch zur Zusammenkunft an einem andern folgenden Tage. Doch die Unterhandlungen führten nicht zu dem erwünschten Ziele; denn am 12. Mai 1533 sandte der Rath den Raths-Secretair Mag. Peter Sasse in Begleitung von zwei Bürgern nach Marienehe hinaus, um dem Prior und seinen Mönchen zu verkündigen, daß sie keinem Bürger und keiner Bürgerin Beichte hören und das Abendmahl in Einer Gestalt geben sollten. Der Rath war dies Mal sehr behutsam aufgetreten; denn der Secretair Peter Sasse war nach einem Schreiben des Priors Marquard Behr vom 3. Mai 1542, durch welches dieser ihm einen Franziskanermönch zur weitern Empfehlung empfahl, noch damals ein Freund des Priors. Die Karthause hatte aber in der Stadt noch viele Verehrer und Anhänger, welche sich auf ihrem Lebenswege nicht stören ließen. Der Rath beschwerte sich zwar des Klosters wegen bei dem Prior, dieser aber ging darauf nicht ein, sondern ersuchte am 14. Julii 1534 die ihm befreundeten Burgemeister Bernd Kron und Rathmänner Heinrich Gülzow und Marcus Luskow, welche zum Theil noch später für das Kloster wirkten, nach Marienehe hinauszukommen, um zu überlegen, was der Convent zum Besten der Stadt und des Klosters bedacht habe.

Da gebot der ganze Rath im Jahre 1534, nachdem er die Klöster in der Stadt aufgehoben hatte, ernstlich, daß Niemand von den Bürgern oder Bürgerinnen und den Mägden, Gästen und Gesinde nach Marienehe, Biestow [1]) oder Kessin [2]), oder nach irgend einem andern Orte bei Rostock gehe oder

---

1) In Biestow war Andreas Eggerdes Pfarrer und papistisch gesinnt. Noch bei der Visitation vom Jahre 1541 heißt es nach dem Originale von des Kirchen-Visitations-Secretairs Simon Leupold Hand: „Die kercke hat das Capittel zu Rostock zu uerlehnen. Er Andreas Eggerdes pastor ist bißher ein papist gewesen, wil sich „aber hinfurder bessern."

2) In Kessin trieb Dethlev Dancquardi sein Wesen.

fahre, um die Messe zu hören, bei Strafe von 10 Gulden für jeden zu beweisenden Uebertretungsfall.

Von nun an blieben die Väter in Marienehe vom rostocker Rathe ungeschoren und verharrten ruhig und unangefochten in ihrer Regel unter ihrem festen Prior Marquard Behr bis zu ihrem Untergange, welcher erst 18 Jahre später erfolgte. In diesem langen Zeitraume erfahren wir fast nur von Geschäftsangelegenheiten des Klosters.

Die Karthäuser werden sich in ihrem frühern Ansehen bald wieder befestigt haben; denn als am 8. September 1539 die Brüder den Rath von Rostock baten, einen unerlaubten und nachtheiligen Bau neben ihrer „Wohnung auf der Burgwall"-Straße nicht zu gestatten, nannten sie denselben wieder „des Klosters seit alter Zeit großgünstige Herren und Freunde". Auch am 5. Februar 1541 rühmten die Karthäuser, als sie den Rath um Schutz in ihrem Antheile des Gutes Sildemow baten, die „Gunst, welche ihnen und ihren Vorvätern von der guten Stadt erzeigt" sei, und begrüßten den Rath mit der Anrede „besondere guten Freunde." Dennoch konnten sie nicht ganz ohne Bedruck davon kommen; so waren z. B. am 1. Mai 1545, als der Herzog Albrecht noch immer kriegerische Bewegungen [1]) gegen Dänemark betrieb, 700 geworbene Landsknechte in das Klosterdorf Pastow gefallen, welche so arg gewirthschaftet hatten, daß mehrere Bauern mit Frauen und Kindern hatten davon gehen müssen; der Prior Marquard Behr bat daher den katholischen Herzog Albrecht, als einen „besondern Beschützer der heiligen Kirche und der christlichen „Religion" am 2. Mai 1545 um Schutz und nannte sich dabei „des Herzogs Kapellan". Mit welcher Spannung die noch bestehenden katholischen Stifter die Entwickelung der lutherischen Kirche verfolgten, läßt sich daraus entnehmen, daß der Prior Marquard Behr im Jahre 1546 die Nachricht von Luthers Tode zuerst nach Rostock brachte. Noch bestanden die großen Feldklöster dem Aeußern nach, wenn auch die Bettelmönchs- und andere kleine Klöster in den Städten aufgehoben waren. Noch im Jahre 1547 suchte Marquard Behr das Leben der großen Feldklöster mit aller Kraft aufrecht zu erhalten. Schon in frühen Zeiten hatten die Bischöfe von Schwerin den jedesmaligen Prior von Marienehe zum Visitator des Benedictiner-Nonnenklosters Dobbertin bestellt. Nun war das Kloster Dobbertin durch die Reformation schon in vielfache Bedrängniß gerathen und die sonst feste Priorin Katharina von

1) Vgl. Franck A. u. N. Mecklenb., IX., S. 227.

Oertzen [1]) hatte wiederholt um die Erlaubniß zur Niederlegung ihres schweren Amtes gebeten. Marquard Behr fragte daher am 13. März 1547 bei dem Herzoge Heinrich darum an und führte es ihm zu Gemüthe, wie dieser sich gegen ihn habe vernehmen lassen: „was die Klöster und ihre Religion „(Ordensregel) belange, wolle er sich nicht unterstehen, dieselben zu verändern, sondern wolle sie in „ihrem stiftungsmäßigen Bestande (Aussetzung) lassen." Katharina von Oertzen blieb aber in ihrem Amte und starb als Priorin am 6. April 1549, indem sie das Kloster noch ganz katholisch hinterließ. Bei der Gelegenheit äußerte Marquard Behr über gewaltthätige Abdringung von Hebungen aus dem Klosterdorfe Gr. Stove: „was in Gottes Ehren einmal ge„geben sei, müsse auch alle Wege dabei bleiben, und wenn was „Menschen sich verheißen und zugesagt, zu allen Zeiten gültig, „so müsse um so mehr das, was Gott und Gottesdienst be„lange, unverrückt gehalten" werden, und dürften geistliche Stiftungen „nicht zu weltlichen Händen gelangen."

Doch der Tag der Auflösung kam immer näher. Marquard Behr sah dies wohl voraus und suchte daher in den letzten Zeiten das Vermögen der Karthause möglichst sicher zu stellen, indem er namentlich Hauptsummen aus Privathänden zog und sowohl diese, als auch erworbene Gelder bei öffentlichen Behörden und in größern Landgütern bei sichern Familien belegte, kurz allen möglichen Ereignissen für den Fall des Unterganges sorglich zuvorzukommen suchte. Am 20. Januar 1545 belegte die Karthause bei Karin von Moltke auf Toitenwinkel 500 Gulden in den Gütern Häschendorf und Toitenwinkel und am 20. Januar 1551 bei demselben 1500 Gulden in dem Gute Mechelstorf, beide Summen noch mit Bewilligung der Herzoge; am 15. Mai 1545 belegte sie bei den Brüdern von Mörder auf Daskow in Neuvorpommern bei Damgarten 50 Gulden in dem Dorfe Mützkow [2]), gegen 12 Procent Zinsen. Im Jahre 1546 hatten die Karthäuser die Kapitalien, die sie bei den Loitzen und Fahrenholzen in Stettin, bei den Stoientin

1) Vgl. Lisch Urkundliche Geschichte des Geschlechts von Oertzen, II., S. 231—235: vgl. Jahrb. XXII., S. 104 flgd.

2) Dieses Dorf, welches in der Urkunde „Muskow" genannt wird, ist das heutige „Mützkow" (nicht Muucks) zwischen Stralsund und Richtenberg; als mehrere stralsunder Bürger am 5. Mai 1528 dem Kloster Marienehe 6 Mark Renten aus dem Dorfe „Muskow" verpfändeten, sagen sie, daß dieses Dorf „in dem Kirchspiele Niepars („Nipertze") bei der Stadt Stralsund" liege. Schon vor dem 5. Mai 1528 hatte Paul Mörder auf das Gut Mützkow von dem Kloster Marienehe Geld aufgeliehen.

in Greifswald und bei Hermann Weygen in Stralsund stehen gehabt hatten, gekündigt und belegten diese am 22. September 1546 in der Summe von 2000 Mark bei dem Rath der Stadt Stralsund, der den Karthäusern gewogen gewesen zu sein scheint, gegen nur 4 Procent Zinsen, nachdem sie schon im Jahre 1519 die Summe von 2000 Mark und im Jahre 1540 die Summe von 1500 Mark bei demselben Rathe belegt hatten. Mittlerweile war der Herzog Albrecht, die kräftigste Stütze der Katholiken, am 7. Januar 1547 gestorben und unter dem Hochaltare des Klosters Doberan begraben, der Herzog Heinrich hatte die lutherische Lehre im Lande bestätigt, wenn er auch noch die Klöster bestehen lassen wollte, und von dem jungen Herzoge Johann Albrecht I. mochte man wohl schon voraussehen, welche Richtung er nehmen werde. Daher rüsteten sich auch die Karthäuser zu Marienehe, mit Fassung dem drohenden, unvermeidlichen Geschicke entgegenzugehen, und sprachen dies im Stillen auch unumwunden gegen ihre Freunde aus.

Einen besonderen Anhalt hatte die Karthause noch lange Zeit an dem Rath der Stadt Stralsund, in deren Nähe viele Güter der Karthause lagen. Am 17. August 1537 hatten die Karthäuser mit dem Rath aus besonderer Zuneigung vereinbaret, daß die in der Nähe der Stadt liegenden Güter von einem Mitgliede des Raths oder wenigstens einem Bürger der Stadt verwaltet werden sollten, und den Burgemeister Christoph Lorber für diese Verwaltung bestätigt. Dies ward die Veranlassung, daß die Lorber, welche besondere Freunde des Klosters waren, in den letzten Zeiten in ein noch engeres Verhältniß zu demselben traten Der Burgemeister Christoph Lorber zu Stralsund und sein Bruder Olof Lorber, Aeltermann der Gewandschneider daselbst, hatten jeder 100 Gulden, zu 4 und 5 Procent Zinsen, von den Karthäusern geliehen. In der Besorgniß der nahe bevorstehenden Aufhebung des Klosters schlossen nun die Lorber mit dem Prior Marquard Behr und dem Schaffner Christian Westhof von Marienehe am 16. Junii 1550 folgenden Vertrag: die Karthäuser gaben den Brüdern Lorber ihre Schuldverschreibungen zurück und schenkten diesen die Kapitalien „für ihre mannigfachen treuen Dienste, Mühe, Fleiß, „Arbeit und Sorge, welche sie in diesen gefährlichen, geschwin„den Zeiten zur Erhaltung und Vertheidigung der Karthause, „deren Güter, Herrlichkeit, Eigenthum und Gerechtigkeit ange„wandt und gethan hatten und ferner nach Möglichkeit mit „allem Fleiße gern thun wollten;“ dagegen verpflichteten sich die Lorber für den Fall, daß „die Karthäuser aus ihrem Klo„ster vertrieben werden“ würden, den Karthäuserbrüdern, so

lange noch einer am Leben sein würde, die 9 Mark Zinsen ehrlich und aufrichtig zu bezahlen, nach dem Tode aller Karthäuserbrüder aber zu ewigen Zeiten von den Zinsen ein Drittheil zur Aussteuer armer Jungfrauen und ein Dritttheil zur Bekleidung von Armen zu verwenden, wogegen die Vorder ein Dritttheil zu ihrem Nutzen einbehalten könnten. Hiemit ist deutlich ausgesprochen, welches Schicksal der Prior Marquard Behr und seine Brüder erwarteten. Dies ist eine der letzten bekannt gewordenen Amtshandlungen der Karthäuser zu Marienehe.

Am 1. Mai 1550 lieh Christoph von Bülow auf Rensow von „Herrn Marquard Behr, Prior der Karthause, „seinem Oheim, und dessen Amtsnachfolgern", noch 50 Gulden gegen Verschreibung und Bürgschaft.

Der junge Herzog Johann Albrecht I. hatte seit dem Tode seines Vaters Albrecht (7. Januar 1547) ein stilles, wissenschaftliches Leben geführt, voll der reinsten Begeisterung für das Evangelium. Aber in dem Maaße, wie die katholische Kaiserparthei die Länder der protestantischen Fürsten immer härter drückte, stieg in ihm die Entrüstung, und er bereitete lange im Stillen die Erhebung „für die wahre Religion und die deutsche Freiheit" vor. Sein Oheim, der Herzog Heinrich der Friedfertige, welcher jeden Gewaltschritt scheute, war am 6. Februar 1552 zu Schwerin gestorben, und schon in der Mitte des Monats März brach Johann Albrecht unerwartet und plötzlich mit 600 Reitern von Schwerin auf [1]) und vereinigte sich mit den übrigen verbündeten protestantischen Fürsten am 1. April vor Augsburg, um den Kaiser Carl V. zu dem zu zwingen, was er gutwillig nicht thun wollte. Die Protestanten errangen den Sieg und am 26. Mai einen ehrenvollen Frieden zu Passau, und Johann Albrecht kehrte von seinem Siegeszuge am 23. August von Frankfurt a. M. in sein Land zurück, zwar mit Kriegsschulden belastet, da er den Zug auf eigene Faust unternommen hatte, aber mit dem sichern Gefühle für das, was er fortan zu thun hatte.

Schon als der Herzog in's Feld zog, gab er die strengsten Befehle zur Aufhebung der Mönchsfeldklöster. Der Schlag traf zuerst die beiden großen Cistereienser-Mönchsabteien Dargun am 6. März und Doberan am 7. März 1552; beide abgestorben und kraftlos, ergaben sich ruhig in ihr Schicksal und waren mit kleinen Pensionen für ihre Vorsteher zufrieden. Der fürstliche Bevollmächtigte für Doberan war Jürgen von

1) Vgl. Jahrb. XVIII., S. 35 flgd. und XXII., S. 31.

Rathenow, Hauptmann zu Doberan, welcher den Secretair Joachim Kock zum Begleiter hatte. Am 10. März nahmen diese auch den Doberaner Hof in Rostock ein. Hierüber sagt eine Ausgaben-Rechnung:

„III G. III ß. dorch denn hoptmann Jurgenn Ratenow,
„Jochim Kock Secretarien, Hans Vicken vogt tho Buckow
„vnde her Nicolaus abtenn, her Pawel Hoppener keller
„tho Dobberann sampt denn knechtenn tho Rostock vor-
„theret, als de kaste tho Rostock geapent vnde de kleno-
„dyenn sampt Seigel vnde Breuenn inuentert wordenn,
„ahm Donnerdage nha Inuocauith."

In der Karthause Marienehe hatte man mehr Widerstand zu erwarten, und daher machte man auch größere Anstrengungen und griff zur Gewalt. Am 15. März 1552 ward die ehrwürdige Karthause Marienehe eingenommen und aufgehoben. Nach der Klage vom 7. October 1554 ließ der Herzog an jenem Tage „ganz freventlich und eigenes „Willens und Vornehmens mit Gewalt durch dreihundert „dazu verordnete gerüstete Mannen zu Roß und Fuß „das Haus und das Kloster Marienehe umgeben und einnehmen, „plündern und die armen Ordensleute, Prior und ganzen „Convent von allem entblößt daraus in das Elend und unbe-„kannte Länder verjagen und vertreiben." Nach der Protestation vom 13. Januar 1553 hatten die Kriegsknechte den „Prior „und alle seine Brüder, darunter alte, kranke Männer, mit „Gewalt hinausgejagt und ihnen unter vieler Verhöhnung und „Schmähung ihre Kleider und Bettgewand nachgeworfen und „sie von Allem entblößt, so daß sie zu Fuße nach der Stadt „Rostock hatten gehen müssen." Ein amtlicher Bericht über die Einnahme des Doberaner Hofes sagt, daß der Herzog Johann Albrecht „auf dieselbe Zeit das Kloster Marienehe „und das Karthäuserhaus in der Breiten-Straße zu „Rostock durch Matthias (?) Koch habe einnehmen lassen. Die rostocker Chronik berichtet: „1552. In dissen suluen har worden „de monik vth den beiden klostern Marien Ehe vnd Dobbran „vordreuen van den hertogen van Meckelnborch."

So fiel die ehrwürdige Karthause Marienehe als ein Opfer der Bewegung der ganzen Zeit. Sie hätte ein besseres Schicksal verdient und auch vielleicht gefunden, wenn die Starrheit ihrer Form nicht dem Zeitgeiste gradezu widerstrebt hätte oder wenn die Brüder es über sich vermocht hätten, ihre Stiftung in die neue Bewegung hinüberzuleiten, wie es die Brüder vom Gemeinsamen Leben thaten. Aber die Karthäuser verdienen Theilnahme und Verehrung.

Der Herzog Johann Albrecht handelte freilich hart; aber auch er konnte nicht anders, und seine Absicht war eben so rein, wie die Standhaftigkeit der Karthäuser. Er wollte mit den Gütern der Karthause die Universität Rostock verbessern, um Bildung zu verbreiten, und das hat er zum Glanze der Universität und seiner Regierung auch ehrlich gethan. In einer Regierungsverordnung bei seinem Abzuge nach dem Oberlande im März 1552 sagt er: „Zum dritten begern wir, ir „wollet die Visitation fur die handt nehmen, die abgotterei „vnd papistische diener allethalben abschaffen vnd die „reine gotliche Lehr vnd christliche Ceremonien aufrichten, christ„liche Predicanten verordnen vnd den schulmeistern notturftige „ziemliche vnterhaltung machen, vnd alles so zu den kirchen „gehörig an geistlichen Lehnen vnd sonsten vleysig aufschreiben, „damit wir von denselben vnd andern geistlichen gütern zu „vnser glücklichen heimkunft, wils got, die vniuersität, auch „junge gesellen vom adel vnd andere im studio vnterhalten vnd „die armen davon versorgen können.“

Aber auch Marquard Behr ruhte selbst nach dem Falle seiner Karthause nicht. Er blieb unermüdlich thätig, sein Recht gegen die Gewaltthat des Herzogs zu verfolgen, welcher selbst seine Person als eine gefährliche in besondere Aufsicht nahm. Nach dem Schreiben des Herzogs vom 16. October 1553 entfloh Marquard Behr nach der Vertreibung in die befreundete Karthause zu Arensbök, welche noch unangefochten geblieben war, und nahm Siegel und Briefe und die Kleinodien und andere bewegliche Habseligkeiten des Klosters mit sich dahin. Von hier aus reisete er, wahrscheinlich im geheimen, bald hier, bald dort hin, um die Sache des Klosters zu betreiben; bald war er in Arensbök und Lübeck, bald in Rostock, bald in Stralsund und an andern Orten. Die Karthause besaß auch Sülzgüter in der Saline zu Lüneburg, wie die meisten großen meklenburgischen Stifter. Bald nach seiner Flucht nach Arensbök war Marquard Behr „in den geschwinden Zeiten in eige„ner Person mit großen Unkosten und mit Gefahr seines Le„bens“ nach Lüneburg gereiset, um diese Güter zu sichern. Aber die meklenburgischen Statthalter hatten während der Abwesenheit des Herzogs Johann Albrecht nach Lüneburg geschrieben, „die Karthause gehöre jetzt den Herren von Meklen„burg, welche deren Güter zu der Universität zu appliciren“ gedächten. Am 1. October 1552 war Marquard Behr in Rostock und bat von hier den Rath von Lüneburg, ihm nicht nur die zu Ostern fällig gewesenen Pächte, sondern auch die zu Michaelis fällige Summe von 105 Mark zu senden,

worüber er die Quittung bei seinem Wirthe Lütke Schröder in Rostock, welcher in der Breiten Straße wohnte, zurückgelassen habe, widrigenfalls er sonst zur Klage schreiten müsse, da den Herzogen die Karthause nicht gehöre, indem sie nie einen Fuß breit Landes dazu gegeben hätten. Der Herzog mußte von den Bestrebungen des Priors Kunde erhalten haben, denn am 6. October 1552 forderte er den Rath von Rostock in sehr bestimmten Ausdrücken auf, sich in Beziehung auf die Güter des Klosters und den Prior ohne Säumen gehorsam gegen ihn zu bezeigen, da er der Kirchen und Schulen Bestes suche, wenn der Rath nicht in den Verdacht kommen wolle, als sähe er die Unterschlagung der Kirchengüter gerne. Am 24. October 1552 war Marquard Behr in Wismar und ließ sich hier von dem Rath eine Urkunde vom Jahre 1447 feierlich beglaubigen, durch welche dem Sohne des Stifters der Karthause Marienehe, dem Winold Baggel dem jüngern, von dem Kloster eine Wohnung vor demselben auf Lebenszeit eingeräumt war; mit gleichen Ausdrücken beglaubigte an demselben Tage der wismarsche Rath auch die Stiftungsurkunde der Karthause vom Jahre 1396.

Marquard Behr ließ nicht ab, alle möglichen Schritte zum entschiedenen Auftreten zu thun. Als im December 1552 der Herzog Johann Albrecht I. in Rostock war, hatten sich auch „Marquard Behr, Prior der Karthause zu Marienehe, und „Christian Westhof, Schaffner derselben Karthause", dahin begeben, und Marquard Behr hatte seine Verwandten („sine „besipte fruntschop") und Freunde dahin geladen: Joseph Münster der Rechte Doctor, Sivert von Dechow, Gevert Moltke, die Brüder Gerd und Joachim Behr (auf Rustrow), die Brüder Jürgen und Christoph von der Lühe, Joachim Luskow und den rostocker Bürger, früheren Burgemeister (?) Bernd Kron[1]), denselben, welcher 1557 auch die Güter der Brüder vom gemeinsamen Leben in Verwaltung nahm[2]). In dieser Männer Gegenwart, am 15. December 1552 Nachmittags, in Rolof Machen Hause am Markte, klagte vor dem Notar Erasmus Böddeker der Prior mit heller, lauter Stimme, daß er, der über 27 Jahre lang die Karthause nach bestem Gewissen in Gottes Dienste als Prior regiert habe, mit seinen Brüdern von dem Herzoge Johann Albrecht des Klosters entsetzt und verjagt sei, legte die Stif-

1) Am 14. Julii 1534 richtete der Prior Marquard Behr ein Schreiben an den Burgemeister Bernd Kron und die Rathmänner Heinrich Gülzow und Marcus Luskow zu Rostock.
2) Vgl. Jahrb. IV., S. 26 flgd.

tungs- und Bestätigungsurkunden des Klosters, den Geleits- und Schutzbrief Kaisers Carl V. vom Jahre 1530, den er verlesen ließ, und einen Schirmbrief des Herzogs Heinrich von Meklenburg vom Jahre 1537 vor und protestirte öffentlich gegen die gewaltsame Entziehung des Klosters, indem er die Wiedereinsetzung forderte. Mit dem darüber aufgenommenen Notariatsdocumente und den beglaubigten Abschriften der Urkunden begab sich der Notar mit den Zeugen sogleich zu dem Herzoge, welcher damals in Rostock bei dem Rathmann Gottschalk Hoppenstange „zur Herberge lag", und bat um Gehör, ward aber auf den folgenden Tag beschieden. Am 16. December erschienen der Notar und die Zeugen wieder und „thaten fleißige Forderung um Gehör"; der Herzog aber ließ ihnen sagen, er habe dem Canzler Johann von Lucka und dem Rath Carl Drachstedt die Annahme des Gewerbes mündlich befohlen. Da begaben sie sich zu den genannten Räthen in die fürstliche „Canzlei", welche ebenfalls in Roloff Machen Hause war, wo der Prior mit seinen Freunden wohnte. Hier wurden sie angenommen, und der Doctor Münster nahm im Namen des Priors das Wort, protestirte gegen die gewaltsame Entsetzung, forderte die Herausgabe der Karthause und bat, daß dem Prior und seinen Brüdern keine Gewalt geschehen möge, indem diese sich unter den Schutz und Schirm Sr. Majestät des Kaisers und des Reichskammergerichts begeben. Die fürstlichen Räthe nahmen diese Gewerbe an und versprachen, dem Herzoge über den Hergang zu berichten; der Prior ließ sich aber darüber ein von Zeugen beglaubigtes Notariatsdocument ausfertigen.

Doch dies war tauben Ohren gepredigt. Vielmehr hatte der Herzog bald darauf sich nicht nur in die zur Karthause gehörenden Güter gesetzt, von den Unterthanen Huldigung genommen und die fälligen Zinsen und Pächte erhoben, sondern sogar in seinen Landen und Vogteien befohlen, den Prior und die Seinen gefangen zu nehmen, wegzuführen und ins Gefängniß zu werfen. Gegen diese fortgesetzten Gewaltthätigkeiten protestirte „Marquard Behr, Prior der Karthause Marienehe" wiederum „gar kläglich unter Vergießung von Thränen" am 13. Januar 1553 in seiner Behausung in der Breiten Straße vor demselben Notar Erasmus Böddeker und den rostocker Bürgern Nicolaus Schmidt und Hans Reinke.

Marquard Behr betrat nun, da alle Versuche zum Frieden vergeblich gewesen waren, den Weg zum Reichskammergericht.

Während der Zeit, als sich der Herzog in den wirklichen Besitz der Karthäusergüter in Meklenburg setzte, sah er sich

auch nach den reichen Gütern und Geldern um, welche die Karthäuser im Fürstenthume Rügen hatten. Der Herzog wandte sich durch Gesandte zunächst an den protestantisch gesinnten Stadt-Syndicus Dr. Nicolaus Genzkow (von 1555 † 1576 Burgemeister) zu Stralsund, den der Herzog auch gern in seinen Dienst ziehen wollte. Dieser schrieb am 1. Januar 1553 dem Herzoge, daß der Rath mit des Herzogs „christlichem „Vorhaben zur Beförderung der Ehre Gottes und der Univer„sität zu Rostock Aufnehmen, Gedeihen und Verbesserung" wohl nicht übereinstimme und derselbe dem „heillosen Mönch" (d. i. Marquard Behr) die Güter lieber gönnte, als daß er sähe, daß sie durch des Herzogs Verordnung zum bessern und gottseligern Gebrauch verwendet würden; er glaube, daß der Rath die Verhandlungen aufschiebe, indem dieser hoffe, daß die Mönche von dem Reichskammergericht oder anderswoher getröstet würden, denn er habe seltsame Dinge von etlichen Rathschlägen, welche die Gesandten der Städte jüngst zu Lübek über des Herzogs Vorhaben auf der von Rostock und Wismar Anstiften gehalten, und wie schimpflich sie vom gewissem Thun geredet, erfahren. Der Herzog wandte sich nun schriftlich und durch seinen Secretair M. Simon Leupold an den Burgemeister Christoph Lorber zu Stralsund, welcher, mit seinen Schwägern und Freunden, in die dreißig Jahre Administrator der pommerschen Güter des Klosters Marienehe gewesen war, und schlug ihm am 17. Januar 1553 zur Beilegung der Irrungen hierüber vor, - nachdem er sich wieder auf Verhandlungen eingelassen, ihm und seinen beiden Söhnen Olof und Zabel die Verwaltung der Güter für die Zeit ihres Lebens zu lassen und ihnen den Vorkauf der Güter zu gönnen.

Während der Zeit war Marquard Behr im Anfange des Monats März 1553 persönlich in Pommern gewesen und hatte die Pächte und Zinsen von der Stadt und den Bauern eingenommen und die Klosterbauern auspfänden lassen, natürlich mit Lorber's Hülfe, oder wie dieser sich ausdrückt, „da es ihm „nicht gebühre, ihm darin Widerstand zu leisten". Durch diese Verhandlungen wieder gestärkt, lehnte Christoph Lorber am 10. April 1553 das Ansinnen des Herzogs ab, demselben die Zinsen und Pächte einzuhändigen, da es ihm „allenthalben un„leidlich und zu ewigem Schaden und Verderb gereichen würde, „vor erklärter und liquidirter Sache zur ordentlichen Rechts„Erklärung und Erkenntniß der von Gott verordneten Obrigkeit" sich zur Willfährigkeit gegen den Herzog zu erbieten. In gleichem Sinne sprach sich auch der Rath der Stadt Stralsund, von welchem der Herzog die Zinsen von den bei demselben belegten

Kapitalien gefordert hatte, am 10. April 1553 aus, indem ein ſolches Verfahren „gegen Eid und Pflicht, auch gegen gemeines „Recht und natürliche Billigkeit, ſo wie gegen ihre ausgegebe„nen Briefe und Siegel ſei, ſo daß ſie mit nichten nachgeben „könnten; daß der Prior in der Stadt geweſen ſei, „wüßten“ „ſie nicht, jedoch ſei es nicht ohne, daß er vor einiger Zeit „angekommen ſei und des Kaiſers und des Herzogs Philipp „von Pommern Geleitsbriefe mit feierlicher Proteſtation habe „inſinuiren laſſen.“

Das Benehmen der Städte war freilich für den Herzog hart, welcher ununterbrochen in Noth und Kampf ſaß und ſein Werk durchzuführen gezwungen war, wenn nicht die katholiſchen Machthaber auch in Norddeutſchland, wie wohl in andern Ländern, wieder die Oberhand erhalten ſollten. Er war aber nicht der Mann darnach, ſich in ſeinem Thun irre machen zu laſſen.

Eben ſo feſt, aber freilich nicht ſo mächtig, war aber auch Marquard Behr, welcher alle erſinnlichen Mittel aufbot, ſein Recht zu behaupten. Am 17. März 1553 proteſtirte, ohne Zweifel auf des Priors Veranlaſſung, der roſtocker Rathmann Gottſchalk Hoppenſtange mit ſeiner Familie, welche wahrſcheinlich von den Baggel in weiblicher Linie ſtammten, vor Notar und Zeugen gegen das Verfahren des Herzogs, welcher das von ſeinen Verwandten den Baggeln geſtiftete Kloſter ohne irgend eine Urſache und Veranlaſſung eingenommen habe, und cedirte das Kloſter mit allem Eigenthum, mit dem „Lehn-, Patronat- und Stiftungs-Recht“ dem Rath der Stadt Roſtock, um den Rechtsweg gegen den Herzog zu betreten, und der anweſende Burgemeiſter Johann von Herverden nahm dieſe Ceſſion an.

Aber Marquard Behr verfolgte auch ſeinen eigenen Weg und brachte die Sache an das Reichskammergericht. Am 1. Junii 1533 beſtellten „der Prior und der Convent des Karthäuſerkloſters“ Marienehe den Licentiaten Philipp Seiblin, Kammergerichts-Procurator und Advocaten, zum Anwalt und Procurator in ihrer Sache, und der Proceß nahm ſeinen Anfang. Am 18. Auguſt 1553 ward die Klage der Karthäuſer (petitio summaria) beim Reichskammergericht zu Speier anhängig gemacht und die Ladung des Kaiſers Carl V. an den Herzog präſentirt. Am 21. Auguſt 1533 ward des Herzogs Procurator Dr. Michael von Kaden beim Gerichte beglaubigt.

So weit hatte es Marquard Behr gebracht, als er nach langem demüthigen Entbehren und heftigem Kampfe um Michaelis des Jahres 1553 ſtarb und zur ewigen Ruhe einging. Die Beſtellung des Procurators Seiblin am 1. Junii

1553 ist die letzte Handlung, welche von ihm erhalten ist. Am 16. October 1533 schreibt der Herzog Johann Albrecht an den Herzog von Holstein, daß der Prior der Karthause Marienehe, welcher im vorigen Jahre flüchtig geworden sei, sich eine Zeit lang im Kloster Arensbök, welches damals noch bestand, aufgehalten habe und vor kurzer Zeit daselbst, nach glaubwürdigem Bericht, gestorben sein solle, und bittet, ihm die Siegel und Briefe, welche Marquard mitgenommen habe, zu verschaffen, da er gemeint sei, die Güter des Klosters zum Besten der Universität Rostock anzuwenden. Mag auch das Verfahren Marquards Behr in manchen Stücken starr erscheinen, so nöthigt er doch bei der Reinheit des Karthäuser-Ordens Achtung ab, denn in ihm war Alles Wahrheit, und es erregt ein wohlthuendes Gefühl, wenn man bemerkt, daß so reine Männer, wie Behr und Arsenius, in keinem Verkehr und Bündniß mit den blinden papistischen Eiferern standen.

Die Brüder der Karthause hielten zwar noch immer fest zusammen und erwählten den Christian Westhof, welcher am 16. Junii 1550 als Schaffner des Klosters auftritt, wieder zum Prior; am 17. October 1554 klagen beim Reichskammergericht noch „Prior und Convent des Karthäuserordens Ma„rienehe" und am 3. April im Jahre 1557 wird der „Prior „Christian Westhof" mit Namen genannt [1]). Aber die Säule, welche den Bau trug, war gebrochen.

Der Proceß beim Reichskammergericht ging nun den bekannten, langsamen Gang. Am 18. December 1553 gab der Procurator Seiblin zu Protocoll, daß „die Sache nunmehr „lange angestanden habe und die armen Ordensleute verjagt „seien und ihnen täglich das Kloster mehr abgebrochen „werde." Der herzogliche Procurator von Kaden aber war des „Angebens nicht geständig, denn die Sache stehe in gutlicher „Verhandlung, und zweifle er nicht, daß sie werde vertragen „werden, und bat um Zeit", wogegen Seiblin keiner „Güte „geständig" war.

Im folgenden Jahre versuchte der Herzog Johann Albrecht wieder in Stralsund zu den pommerschen Pächten und Zinsen zu gelangen und sandte den Secretair Simon Leupold zum dritten Male nach Stralsund, indem er ihm Briefe vom 1. Mai 1554 an den Rath der Stadt und den Burgemeister Christoph Lorber und Quittungen mitgab, mit dem Ersuchen, seinem Secretair die Pächte und Zinsen, welche er zu der Universität Rostock gebrauchen wolle, auszuzahlen, bat auch

1) Vgl. Schröter Beiträge, S. IX.

an demſelben Tage den Herzog von Pommern, den Rath von Stralſund zur Zahlung anzuhalten, aber wieder ohne Erfolg. Dagegen mahnte noch am 3. April 1557 „Chriſtianus Veſthoff, Prior der Karthauſe Marienehe", den Rath der Stadt Stralſund um die Zahlung der ſeit dem letzten Michaelistermine fälligen Zinſen, und ſprach dabei die Erwartung eines baldigen günſtigen Urtheils aus und die Hoffnung auf einen gerechten Rächer der Gewalt.

Am 17. October 1554 überreichten „Prior und Convent des Karthäuſer-Kloſters bei Roſtock" ihre Klage und am 7. December 1554 ihre „articulirte Klage" beim Reichskammergericht. Am 8. Februar 1555 gab Seiblin zu Protocoll: die Sache habe bei zwei Jahren angeſtanden und er bitte, den verjagten und ſpoliirten Ordensleuten zur Reſtitution zu verhelfen und die eingebrachte articulirte Klage, welche notoriſch und landkundig ſei, als bekannt anzunehmen. Da der Herzog wohl nichts zur Entſchuldigung vorbringen konnte, ſo trug am 18. September 1555 der herzogliche Procurator Kaden vor, er ſei berichtet, daß Herzog Ulrich von Meklenburg ſich in die Sache geſchlagen habe und dieſelbe vertragen wolle; er bitte daher um einen Monat Friſt. Aber Seiblin wiederholte, er ſei keiner gütlichen Handlung geſtändig, wiederhole ſeine Klage und bitte, da ſeiner Parthei Alimente gebrechen, derſelben zu einer ſchleunigen Endſchaft zu verhelfen. Endlich übergab der Herzog am 27. Januar 1556 die Replik, welche ſehr kurz war, und behauptete, daß wo, nach dem augsburger Reichsabſchiede vom Jahre 1550, etliche Stände des Reichs etliche Stifte, Klöſter und andere geiſtliche Güter eingezogen und dieſelben zu Kirchen, Schulen und andern milden Stiftungen verwandt hätten, dieſelben dabei gelaſſen werden ſollten; da nun die eingezogenen Güter der Karthauſe zu der Univerſität Roſtock gebraucht und verwendet „worden" (?), ſo folge daraus, daß der Herzog den Klägern Red und Antwort zu geben nicht ſchuldig ſei. Dabei verblieb es. Am 16. December 1556 erklärten beide Procuratoren ganz kurz, daß ſie ihre Klagen und Ausreden wiederholten, und zum Jahre 1557 und am 7. Januar 1558 wird im Acten-Protocoll bemerkt, daß in dem Prozeſſe nichts vorgekommen ſei („Anno 1557 nihil actum reperitur"). Hiemit ſchlief der Prozeß ein, wie mancher andere beim Reichskammergericht, und früher, als mancher andere.

Jetzt war auch die Reformation in Meklenburg ziemlich befeſtigt; es waren faſt nur noch die Herzoginnen Anna und Urſula, mit ihren Anhängern, welche noch lange der reinen

Lehre widerſtrebten. In Roſtock waren die Eiferer zur Erde gebracht; Dethlev Dancquardi war im Jahre 1556 geſtorben. Auch der ſtralſunder Burgemeiſter Chriſtoph Lorber ſegnete im Jahre 1555 das Irdiſche und ihm folgte im Amte der Syndicus Dr. Nicolaus Genzkow. Da erfüllte der Herzog Johann Albrecht ſeinen Lieblingswunſch, die Univerſität zu verbeſſern, da er ſehr wohl einſah, daß durch nichts mehr die Bildung des Landes befördert werden könne, als durch eine blühende Univerſität: und hiedurch gab er der Stadt Roſtock zurück, was ſie an geiſtigen Kräften verloren hatte. Damit ſtimmte auch wohl das Land überein, denn der Herzog hatte den Landſtänden ſchon auf dem Landtage am 25. Julii 1552 erklärt, daß die eingenommenen Klöſter zu chriſtlichem milden Gebrauche angewendet, ſonderlich aber zu der Univerſität Roſtock gelegt werden ſollten, und wiederholte dieſe Verſicherung auf dem Landtage vom 19. Mai 1555. Am 8 April 1557 ſtellte der Herzog Johann Albrecht der Univerſität Roſtock einen Schenkungsbrief aus und „ordnete zu derſelben 3500 Gul„den jährlicher gewiſſer Aufhebung, nämlich 1500 Gulden, ſo „die Klöſter Doberan, Marienehe und Neukloſter jährlich „aus der Sülze zu Lüneburg und im Lande Pommern aufzu„heben gehabt, 500 Gulden von gewiſſen wiederkäuflichen Sum„men und 1500 Gulden aus jährlichen Pächten, ſo zu den „Klöſtern Doberan und Marienehe gehörten.“ Hievon ſollten „3000 Gulden zur jährlichen Beſoldung etlicher Profeſſoren „in allen Facultäten geordnet und ſicher gemacht, der Reſt „aber zu Schulen und andern milden Stiftungen verwandt „werden [1]).“

Als ſo die Güter der Karthauſe anderweitige Verwendung gefunden hatten, waren auch die feſten Gebäude derſelben überflüſſig, und theils mochte man Groll gegen die Karthäuſer haben, welche von allen Mönchen des Landes allein den Herzogen zu trotzen gewagt hatten, theils mochte man feſte Anlagen in der Nähe der ſtets aufſäßigen Stadt Roſtock für bedenklich halten. Nachdem im Jahre 1557 ein Theil des herzoglichen Schloſſes zu Güſtrow abgebrannt [2]) war, wurden im Jahre 1559 die Gebäude des Kloſters Marienehe abgebrochen und die Steine nach Güſtrow gefahren, um das Schloß damit wieder aufzubauen, wie zu jener Zeit viele kirchliche Gebäude zur Hülfe weltlicher Bauten abgebrochen [3]) wurden;

1) Vgl. Krabbe Geſchichte der Univerſität Roſtock, I., S. 568—570, und Rudloff Mecklenb. Geſchichte III., 1, S. 170—173.
2) Vgl. Thomas Analecta Gustroviensia, p. 147, u. Jahrb. V. S. 23 u. 70.
3) Vgl. Jahrb. V., S. 15, 23 und 28.

auch Privatleuten in Roſtock ward geſtattet, ſich Mauerſteine von Marienehe zu holen. Die gleichzeitige roſtocker Chronik [1]) ſagt: „1559. In diſſen yar wordt dat kloſter MarinE dale „gebraken vnd de ſtene na Güſtrow gevort dat ſlot dar myt „tho buwen, vnd don doctor Bowke ſyne huſe buwen wold yn „der breden ſtrat, dar let he ok vaſt 40 vader halen van den „ſtükkſtenen van Marine.“ Dieſer Abbruch iſt denn auch ſo gründlich geſchehen, daß von dem ganzen Kloſter kein Stein mehr vorhanden [2]) iſt.

So verſchwindet das Kloſter immer mehr aus der Geſchichte. Wie es bei der Säculariſirung der Kirchengüter herging, zeigt unter tauſenden deutlich ein Fall in dem Kloſter Marienehe. Das Kloſter Doberan hatte bei der Aufhebung einen ſchweren goldenen Kelch verheimlicht und den Karthäuſern in Verwahrung gegeben. Hievon hatten die Herzoge zu der Zeit Kunde erhalten, als die Herzogin Urſula, Aebtiſſin zu Ribnitz, von ihnen die 450 Mark zurückforderte, welche dieſe dem Vater der Herzoge geliehen hatte. Zur Abtragung dieſer Schuld forderten nun die Herzoge im Anfange des Jahres 1561 von den „Karthäuſern aus Marienehe, jetziger Zeit zu Roſtock“, die ungeſäumte Auslieferung des Kelches, und die Aebtiſſin Urſula beſcheinigte am 27. Februar die Empfangnahme deſſelben.

Die letzten Karthäuſer lebten in Roſtock und in Lübek.

Im Anfange des Jahres 1561 lebten noch mehrere „Kar„thäuſer, ſämmtlich aus Marienehe zu Roſtock“, da die Herzoge Johann Albrecht und Ulrich ein Schreiben an ſie erlaſſen, welches ſie auch befolgen. Mittlerweile hatten ſich auch die Dominikaner-Mönche in Roſtock wieder angefunden und ſogar einen Prior gewählt, obgleich ſchon im Jahre 1534 das Kloſter aufgehoben und in eine lateiniſche Schule verwandelt war. Die Dominikaner, welche im Stillen wieder Anhang in Roſtock gefunden haben müſſen, nahmen nun die letzten Karthäuſer bei ſich in Roſtock auf, um für den Fall eines günſtigen Urtheils an Ort und Stelle bei der Hand zu

1) Vgl. Jahrb. VIII., S. 192 flgd.

2) Auf einem Grundplane des Hofes und der Feldmark Marienehe von dem Baumeiſter Piloot vom Jahre 1617 im ſchweriner Archive iſt hinter dem Hofe auf der Wildniß, wo das Kloſter geſtanden hat, noch ein Gebäude von zwei Flügeln, welche im rechten Winkel an einander ſtoßen, durch Puncte angedeutet; dies ſind wahrſcheinlich die Fundamentruinen eines Theils des ehemaligen Kreuzganges. In einem Inventarium der Gebäude vom Jahre 1655 waren 8 nothwendige Wirthſchaftsgebäude in Vollſtändigkeit vorhanden; jedoch waren alle aus Fachwerk, und maſſive Gebäude werden nicht mehr aufgeführt.

ſein. Die Karthäuſer in Roſtock aber waren der Karthauſe Marienkloſter bei Hildesheim untergeben. Am 22. Junii 1565 ſchrieb Johann von Münſter, Prior der Brüder der Karthauſe Marienkloſter bei Hildesheim, an den Prior Hermann Otto [1]) vom Predigerorden zu Roſtock in bewegten Ausdrücken, indem er demſelben für die freundliche und gaſtliche Aufnahme ſeiner Brüder, von welcher ihm der Bruder Mathias berichtet habe, dankte und ihm die Karthäuſerbrüder Mathias und Servatius angelegentlich empfahl, welche friedlich und ſtille verharren ſollten, bis ſich etwas ereigne.

Der Bruder Mathias war der Karthäuſer Mathias Saſſe, welcher der letzte Bruder der Karthauſe Marienehe war und die letzten Jahre ſeines Lebens dazu gebrauchte, die Rechte und Güter ſeines Kloſters ſicher zu ſtellen. Als die letzten Brüder zu Roſtock außer ihm geſtorben waren, verließ er Roſtock und ging nach Lübek, wo ſich noch ein Bruder Matthäus Meier aufhielt. Dieſe beiden waren im Jahre 1574 die letzten „zwei Mönche, welche noch am Leben" waren. Im Jahre 1556 hatten „Prior und Convent des Kloſters „Marienehe durch Matthäus Meier, geweſenen Convents„bruder oder Karthäuſer zu Marienehe, einen Halb„bruder des Burgemeiſters Ambroſius Meier zu Lü„bek", dieſem 1500 Gulden übergeben, damit die Karthäuſerbrüder die Zinſen von dieſem Capitale die Tage ihres Lebens genießen könnten. Am 3. Auguſt 1562 ſchrieb des Herzogs Albrecht von Preußen Secretair Balthaſar Gans an den Herzog Johann Albrecht, der (berüchtigte und ſchlaue) Ritter Friedrich Spedt habe ihm erklärt, „die Briefe über die Karthauſe „bei Roſtock habe ein Mönch, des Burgemeiſters Marx (?) „Meier zu Lübek Bruder, weggeführt und nach Lübek in ein „Kloſter gebracht, und wenn der Herzog ihn, den Ritter Spedt, „darum anſpreche, ſo wolle dieſer dem Herzoge die Wege wei„ſen, daß er ſie wieder bekomme." Dies iſt nun wohl nicht ganz richtig; denn die Urkunden des Kloſters liegen im Rathsarchive zu Roſtock, und in Stralſund ſollen auch noch Urkunden vorhanden ſein; auch iſt der Vorname des lübeker Burgemeiſters nicht richtig angegeben. Das iſt aber richtig, daß Matthäus Meier Geld, vielleicht auch einzelne Schuldverſchreibungen nach Lübek gebracht hatte. Nach dem Tode des Burgemeiſters Meier cedirten im Jahre 1571 die noch lebenden Mönche

1) Der Dominikaner-Prior Hermann Otto war ſchon 1556 in Roſtock (vgl. Schröder Evang. Meklb. II., S. 145) und lebte noch am Ende des Jahres 1571 daſelbſt; vgl. Schröder Evang. Meklb. III., S. 84.

den Hauptſtuhl „den armen vater- und mutterloſen Kindern" zu Lübek oder „des Armen-Kinderhauſes Vorſtehern", da ſie von Anfang an entſchloſſen geweſen ſeien, die Hauptſumme, „die ſie ſowohl durch ihren ſauren Schweiß und Arbeit, als „auch durch ihr ſparſames Leben vor ſich gebracht, wiederum „in die Hände der Armen zu geben", und ſich nur die Renten für die Zeit ihres Lebens vorzubehalten. Aber ſelbſt bei dieſer ehrenwerthen Geſinnung kamen die armen Mönche zu kurz, da die Zinſen ſeit dem Jahre 1564 bis 1574 nicht gezahlt waren und die Vorſteher des lübeker Waiſenhauſes ſich ſchon als völlige Herren des Geldes betrachteten. Als nun im Jahre 1574 nur noch zwei Mönche am Leben waren, forderten die Vorſteher des Waiſenhauſes von den Erben des Burgemeiſters Meier das Kapital. Zugleich aber begehrte auch der Herzog Johann Albrecht, der dies alles in Erfahrung gebracht hatte, daſſelbe, weil „es des Herzogs Kloſter entwendet" ſei. Die Vorſteher des Waiſenhauſes brachten im Jahre 1574 die Sache vor den Rath und behaupteten, die Summe gehöre nicht dem Kloſter, ſondern ſei ein Nothpfennig der Brüder. Der Schwiegerſohn des Burgemeiſters, Franz von Stiten, rieth nun dem Herzoge, Beſchlag auf das Geld legen zu laſſen, während die Vorſteher darauf antrugen, daß, da noch zwei Brüder Mönche am Leben ſeien, die Hauptſumme „zu Jemandes Rechte" ſicher belegt werde. Der Rath von Lübek aber eröffnete den Rechtsweg und erließ eine Ladung an den Herzog. Und damit enden die Acten und wahrſcheinlich die ganze Sache, da der Herzog Johann Albrecht am 12. Februar 1576 ſtarb.

Am 8. Junii 1574 hatten die beiden letzten Brüder Mathias Saſſe und Matthäus Meier aus der „zerſtörten Karthauſe Marienehe" eine Lade mit den Urkunden über die lüneburger Sülzgüter der Karthauſe dem lübeker Dom-Vikar Heinrich Duncker in Verwahrung gegeben. Als nun dieſe Urkunden zur Geltendmachung alter Rechte geſucht wurden, konnte man am 7. Mai 1575 nichts weiter von Mathias Saſſe herausbringen, als daß „die Lade nicht mehr bei Heinrich Duncker" vorhanden ſei und keine andere Urkunden und kein Geld enthalten habe.

Nachdem auch Matthäus Meier im Jahre 1574 geſtorben war, cedirte „Mathias Saſſe, der letzte der Karthauſe Marienehe", zu Lübek in Gegenwart der Dom-Vikare Nicolaus Gribbenitz und Heinrich Duncker, im Hauſe des Gribbenitz, am 22. Junii 1575 unter des Kloſters Siegel, welches er bewahrte, dem Rath der Stadt Roſtock, welcher den Brüdern auch nach der Aufhebung des Kloſters viel Gutes erzeigt habe, alle

Gerechtigkeiten der Karthause und alle Urkunden, welche er in Verwahrung hatte, unter der Bedingung, daß der Rath Alles, was er von des Klosters Besitzungen gewinnen und einnehmen würde, zu Gottes Ehren wieder anwenden und dem Kloster zurückgeben solle, wenn es wieder in den vorigen Stand kommen würde. Hiernach zog sich Mathias Sasse in die Karthause Marienkloster bei Hildesheim zurück und cedirte hier in Verfolg seiner frühern Cession am 10. August 1576 unter des Klosters Siegel dem rostocker Rathssecretair Bernhard Luschow eine Lade mit Urkunden des Klosters, welche in Rostock stand, und was sich dort sonst noch von dem Eigenthum der Karthause befinden mochte, und bevollmächtigtigte denselben zu allen Handlungen für das Beste des Klosters.

Und dies ist die letzte Nachricht von der Karthause und deren Brüdern, welche ein halbes Jahrhundert lang mit unbeugsamer Beharrlichkeit in allen Formen des Rechts und Bestehens gegen die anschwellenden Wogen der Zeit angekämpft haben, bis sie darin untergegangen sind. Und so ist von der Karthause Marienehe, welche die innigste Theilnahme verdient, nichts weiter übrig geblieben, als der Name und das Andenken der Nachwelt.

Urkunden.

Nr. 1.

Marquard Behr verkauft einer Vikarei in der Kirche zu Tribsees 6 Mark Pacht aus dem Dorfe Koitenhagen.

D. d. 1515. März 6.

Marquard Bere verkaufft hern Petro Walkowen bischoffe zu Zwerin alsz Lehnhern vnd Martino Kostere Vicario in der Pfarkirchen zu Tribuses vor 100 Mk. sundisch 6 Mk. Pacht im Dorffe Kotkenhagen ꝛc. Datum 1515, Dinxtedages vor Gregorii.

Aus Daniel Clandrian's Protocol der Schwerinschen Stiftsbrieffe. Die Urkunde selbst fehlt.

Dies ist wahrscheinlich dieselbe Urkunde, welche nach einem im Geheimen Archive zu Kopenhagen aufbewahrten Verzeichniß etlicher Briefe der Kirche zu Tribsees folgenden Inhalt hatte:

„Ein teutesch brieff, dar in Marquardt Bhier dar in „ehr ehr bekendt, das ehr ist schulstig dem Bischoff zu Schwe„rin VI mr. sundisch ierlicher zinse fur 100 mr. lub. haupt„summen alle iar auff sanct Martens tage zu betzalunge, hatt „sich aber den widderkauff vorbehalten. Im Dato 1515.

Nr. 2.

Der Karthäusermönch Marquard Behr bittet den Herzog Bugislav von Pommern, den Hans von Schwerin für den unmündigen Sohn des verstorbenen Hermann Behr, seinen nächsten Lehnserben, nach seinem Eintritt in den Karthäuserorden, zum Vormunde zu bestellen.

D. d. Marienehe. 1517. Sept. 18.

Durluchte, hochgebarenn furste vnde gnedige here. Myn beth tho gade deme heren vor iwe furstlike gnade stede boreit.

Digitized by Google

Gnedige here. Ick danke iwer furſtliken gnaden vor iwer gnaden bref, den iwe f. g. dorch forderent des gheſtliken vnde innigen broder Henninges carthuſer in iwer gnaden kloſter bi Stettin gnedichliken ghegeuen heft, welkeren bref Hans Swerin heft myt ſodanen fruchte vnde geboren angenamen, ſo em bohorde vnde he ſchuldich was, vnde heft ſick in aller mate vnde wiſe na iwer f. g. ſchriften borliken iegen my gheholden. Worumme, durluchte, hochgebarenn furſte vnde gnedige here, is an iwe furſtlike gnade myn othmodige bogeren vnde demodige bede, i. f. g. wil Hans Swerine in enen vormunder confirmeren deme vnmundigen ſone zelige Hermen Beren, mineme negeſten lenehruen der ghuder, de deme vnmundigen na miner profeſſion rechtliken thokamen, na lude vnde inholde enes contractes, dorch de frunde in deme contract bonomet twiſken vns bodedinget, des Hans Swerin vor iwer forſtliken gnaden enen boſegelden bref ertogen wert. Dat wil ick myt alleme vlite mit mineme bede vordenende ſin an iwe f. g. tho gade deme heren, deme ick iwe forſtlike gnade bouele tho euigen tiden myt iwer gnaden ſtede vnde lande. Datum Maryenee, anno domini M CCCCC XVII, amme vrygdage na exaltationis crucis.

Iwer gnaden deuer
broder Marquardus Bere.

An den dorchluchten, hochgebaren forſten vnde heren, heren Buggeslaue, hertogen to Stettyn, Pameren, Caſſuben, der Wende hertoge vnde forſte tho Rvhen, graue to Gutzkow, myneme g. h., in aller othmodycheyt geſchreuen.

Nach gleichzeitiger Schrift, auf Papier, im Archive der Stadt Roſtock, zuſammengefaltet, jedoch nicht beſiegelt; es iſt nicht zu entſcheiden, ob es Original oder Abſchrift iſt. Auf der Rückſeite ſteht die Regiſtratur: „broder marquardus ber“.

Nr. 3.

Der Burgemeiſter Chriſtoph Lorber und die Brüder Joachim und Curd Oſeborn, die Erben des Peter Bölkow und die Erben des Curd Buke verpfänden dem Prior Marquard Behr und den Brüdern des Karthäuſerkloſters Marienehe 6 Mark Pacht aus dem Dorfe Mützkow.

D. d. Stralſund. 1528. Mai 5.

In Gades namen amen. Wy her Chriſtoffer Lorbere, borgermeiſter, Joachim vnd Cordt Ozeborne, gebruder, erffzethen burger thom Sunde, van vnſenth wegen, eyns, ock alße gekaren recthe vormunder der nagelathen wedenen zeliger Peter Bolkowuen, ander, ock wy vorgemelthen ſampth Er Andreues Polterian, rathmanne, alße recthe erwelde vormunder der nagelathen kynderen zelygen Curth Buken, drudden deyls, Bokennen vor vnß, vnße eruen vnnd vor dy ienne, vnnd wy eruen, dar wy vormunders tho ſynth, botugende apenbar in vnnd meth deſſen vnßen bryue vor alsweme, dath wy eyndrechtychliken meth wolbedachten mode vnnd wulborde all der iennen, der dar an bolegen is effte werden mach, hebben recth vnnd reddelyken vorkofftth vnnd vorlathen vnnd noch iegenwerdich hyr meth vorkopen vnnd vorlathen deme werdigen vnnd innygen tho Gade Marquardo priori vnnd deme gantzen Conuenthe deß kloſters Marienehe, Carthuſer ordens, vor der Stadt Roſtock bolegen, vnnd all aren nakamelyngen vederen vnnd bruderen in deme gedachten Kloſter ſoß marck ſundesker munthe iarlyger plege vnnd vpbaringe in vnnd vth vnßem dorpe Muskow, in dem kaspel Nipertze by der bonomeden ſtadt Sundt bolegen, in vnnd vth deme haue vnnd houen in deme vorbonomeden dorpe bolegen, dar nw uppe waneth vnnd bowueth Pauel Backhuß, vnnd vth alle ſyner thobohoringe bynnen effthe buten dorpes, nijctes vthgenamen, Welke ſoß marck ſchalen dy vorbonomede vedere vnnd bruder alle iar fryliken vnnd fredeſamlyken vpheuen vnnd baren vp ſunthe Mertens dach deß hilgen biſcoppes, vor anderhalff hundert marck ſundeſker munthe houethſtuls, welke wy bauengerurde den gedachten vederen vnnd aren ewygen nafolgeren hebben thogeſecth vnnd noch iegenwardigen thoſeggen vth orſake eyns bryues, vp eyn hunderth gulden houetſtuls ludende, in ewen hauen vnnd houen deß borurden dorpes, van zeligen Pauel Morder vorſegelth, welken ſumez vth ſunderger gunſth vnnd fruntſchap gemiddelth vnnd den bryff vnß gutlich auer anthwerdeth. Wereth auers ſake, dath idt bohoff worde weſende, ßo magen dy vedere vnnd bruder deſſe ſoß marck panden ebder panden laten, vnnd wy vnnd vnße eruen ſchalen vnnd wyllen em dar tho helpen, wo waken wy dar tho geeſketh werden, ſunder gegenſeggen ebder anders tho manende dorch geiſtlich ebder werlich recth, ſunder brake effthe vnße vorhinderynge. Ock wylle wy meth vnßen eruen den vorbonomeden vederen deſſes gudes em im recthe eyne were weſen, vnnd em dath entfrygen vnnd vordynen van den heren deß

landes vnnd cleger van aller anſprake. Were ock deſſe bryff in iennygen artikel vorſumeth, de dar bohoren tho eynen rechten, reddelyken kope, ſchal den gedachten vederen nergen in vorfencklich weſen, ock magen dy vedere ſunder vnſen vnnd vnſer eruen willen edder wulborth ſunder vornyginge effthe vorwandelynge deſſes brynes de borurthe ſoß marck meth aren houethſtule vorgeuen, vorkopen edder vorbuthen, weme ße wyllen, geiſtlygen edder werlygen perſonen, vnnd weme ße ßo vorkopen, vorgeuen effte buthen, ſchal deſſe iegenwardige bryff in alle ſynen artikelen alßo bohulpplich weſen, effte he em van worde tho worde thogeſcreuen were. Worthmer vmme ſundiger gunſth vnnd fruntſcaph wyllen hebben vnß vnnd vnßen eruen die velegedacthen vedere gegunth vnnd gegeuen den ewygen wedderkop deß vorborurden gudes, ſo dath wy ehm magen thoſeggen up ſunthe Johannis, babtiſten dach tho middenzamer, vnnd denne up den negeſthen ſunthe Michaelis dach botalen anderhalff hunderth marck ſundeſker munthe meth den ſoß marken plege vnnd thynſe deß ſwlueſthen iars, meth aller pacth vnnd upbaringe, ßo dar weß naſtendich were, bynnen der vorbonomeden ſtadt Sundt, tho eyner tyth, tho fuller noge, in guden pagimente, alße denne thom Sunde genge vnnd geue is. Alle deſſe varbonomede ſtucke vnnd artikel ſamptlyken vnnd beſunderlyken laue wy Er Criſtoffer Lorbeere, borgermeiſter, Er Andreas Polterian, rathmann, Joachim vnnd Cordt Ozeborne, gebruder, vor vnß, vnße eruen vnnd vor dy, dar wy vormunder tho ſynth, vnnd vor aren eruen, den gedacthen vederen vnnd aren nakamelyngen vnnd den hebberen deſſes brynes meth aren wyllen ſtede, waſthe wol tho holdende ſunder alle arch vnnd geferde. Deß tho orkunth vnnd groter bokantnyße hebbe wy her Criſtoffer Lorbere, borgermeiſter, vnnd Andreas Polterian, rathmann, Joachim vnnd Cordt Ozeborne, erffzethen burger thom Sunde, vor vnß, vnße eruen, vor dy vnnd are eruen, dar wy vormunder tho ſynth, vnße ingeſegel meth wyllen gehengeth an deſſen bryf, den dy Erßamen Er Jacop Klutze vnnd Er Bartholomeus Buchow, rathmanne thom Sunde, tho der wytlicheit vmme vnßer bede wyllen hebben mede vorſegelth. Gegeuen na der geborth Chriſti vnſes heren XV^{c} vnnd XXVIII, des dinsckedages na Philippi vnnd Jacobi der hilgen appoſtel.

Nach dem Original im Archive der Stadt Roſtock. An Pergamentſtreifen hangen 3 runde Siegel:

1) mit einem Dammbrett mit 9 Feldern im rechts gelehnten Schilde unter einem Helme mit einem Pfauenwedel, mit der Umſchrift:

S : h : kriſtoffe · lorbere .

2) mit einem linken Schrägebalken, auf welchem drei laufende Füchse dargestellt sind, mit einer Rose im untern und Laubwerk im obern Schildwinkel, auf einem links gelehnten Schilde, unter einem Helme, mit der Umschrift:
S . KORT . OSEBORNE
3) mit demselben Wappen und der Umschrift:
S . ACHGIM . OSEBORNE
4) mit einer Hausmarke und der Umschrift:
andreas · pullterian
5) mit einer Hausmarke und der Umschrift:
iacob · klucce
6) mit einer Hausmarke und der Umschrift:
bertholmeus · buchow.

Nr. 4.

Notariats-Document über die Verhandlungen wegen des aus der Karthause Marienehe entlaufenen Conversbruders Hans Prange.

D. d. Marienehe. 1532. April 2.

In Gades Namen, Amen. Kunth vnde apenbar sy allen, de dith Jegenwardighe apenbar Instrumente ßehenn edder horen leßenn, Dath Inth Jar Dußent Viffhunderth Twe vnnd druttich, In der Vofsthen Indiction, Dinxtedags In deme Vasthenn, den andern Dagh des Mantes Aprilis, des Allerdurchluchtigisten, Grotmechtigesten Heren Heren Caroli Rhomisches keysers van deme namen des Vofstenn, syner keyserlikenn Maiestatt bekroninghe In deme Drutteinden Jare, Tho der Carthuß MarienEe genompth vor Rostock belegenn, darßulues Im Gasthuse, vor denn Hochgelerten vnde Erbernn Herrn Johann Oldendorp, der Rechte Doctor vnde Syndicen, vnde Johann vann Herwerden, Rathman tho Rhostock, furstlicher Gnade Commissarien vnde beuelhebbern tusken deme Erßamen Hans Prangen, an der eynen, vnde der Prior vnde gantze Conuent, an der anderen tziden, fruntlich tho handelende orer twiste vnde gebreke halven, van deme Dorchluchtigenn, Hochgebarnen Furstenn vnde Herenn Herenn Henrich, Hertogenn tho Meckelnburch ꝛc. ßunderlich vorordent, In myns apenbar Schriuers vnde nachgeschreuen tugen dhar tho sonderlich geropenn vnde gebedenn Jegenwardicheit, Is personlich nach Inforderinghe gedachter Herrn Commissarien Hans Pranghe mith ethlikenn vth deme Rade vnde anderen Borgern thom Handel gebeden vnde vth geforderten herenn

vnde frunden erſchenen vnde vorgekommen, vnnme ßin werff vortobringen laten, Vnde alß gedachte heren Commiſſarien ßin werff vnde andacht tho horende geneigt, vnde Hans Prange deme ock alßo nochtodende willens, Is gedachte Herr Prior mith ßampt deme Vicario vnde Schaffer Inn vnmode, freuell vnde, als vth ſynem geberen erſchenen, tornich upgeſtanden vnde In deme wechgande mit apenbarer, vorſtentliker ſtemme geſecht, Inth gemene nhemande mith nhamen beſchedende, he dachte mith keynen vorredern vnde vienden des Crutzes Chriſti tho handeln, Vnnd nha deme de worde alßo gemein vnde de anderen ßick derßuluigen tho herten genamen, Szo hebben gedachte heren Commiſſarien dorch vpgemelten Doctor Johann Oldendorp, dar vann dat de Prior alßo denn Handell freuelich affloch vnde ſick Int frunliken handell vormoge furſtlicher Gnade Commiſſion tho vorachtinge der ſuluigen nicht Inlatenn wolde, vnde vann ßynem des Prioris freuelſchen wechgande vnde erer der Commiſſarien gedanen Dienſthe vnde flithe bedingt vnde proteſteret vnde my Notarien mynes gedanen edes vnde amptes erfordert vnde vormant, eyn edder mher Inſtrumenta tho makende, vnde Is alßo geſchehen Im Jare, Indiction, Daghe vnde Manthe vnde anders, wo bauenſchreuen, In byweßende der Erßamen Peter Brummers Borger tho Roſtock, Szwerinſches, vnde Hieronymus Rhanen, Magdeburgiſches Stifftes, alß Thuge hir tho ßonderlingen geropen vnde gebedenn.

(L. S.) Vnnd dewile Ick Lambertus Tackell, Clerick Verdiſches Biſchopdoms, vth keyſerlyker gewalt apenbar Schriuer, allen vorigen geſchefften vnde handelen, do de alßo geſchegen, mith ßampt vorbenompten Tugen binn Jegenwardich an vnde auer geweßen, Darvmme hebbe Ick dith Jegenwardige apenbar Inſtrument, dorch eynen anderen loffwerdigen trewlick geſchreuen, dar auer geſtellt, Ock mith mynem namen vnderſchreuen vnde mith mynen wontliken tekenn vortekent vnnd befeſtet, thor tucheniſſe aller vpgemelten Dingen, dartho ſunderlingen gefordert vnde gebeden.

Nach einer gleichzeitigen beglaubigten Abſchrift im großherzogl. mellenburgiſchen Geh. u. H. Archive zu Schwerin.

Nr. 5.

Das Karthäuserkloſter Marienehe berichtet an den Herzog Heinrich über den Hergang bei der Verhandlung wegen des aus der Karthauſe entlaufenen Conversbruders Hans Prange.

D. d. Marienehe. 1532. Mai 9.

Vnſe beth tho godt almechtich myt armen, willigen, vorplichten denſten J. ff. g. ſtede boret touorne. Durchluchtige, Hochgebarne furſte vnde here, g. h. Wy armen brodere, J. ff. g. vnderdenige capellane, ſyn dankbare vor iungeſte ſchriſte an vns vnde vnſen **vorlopenen** broder vns tome beſten van J. ff. g. ghegeuen, myt borichten, wo vor der tydt, Alſe Dinxtedag in den paſken, ſyn by vns erſchenen etlike commiſſarii, nomlik Doctor Oldendorp vnde Ern Hans van Heruerden, by ſik hebbende den ſtadtſchriuer to Roſtok, myt welkeren is in vnſe cloſter weldich geforet broder Hans Prange myt vertich efte darby borgeren ſampt ehren Dhenren vnde mitgeladenen, Dar wy vor erſchrokken vnde vns in kenen handel ghegeuen, wyle wy tho der tydt van J. ff. g, kene antwerde vp vnſe ſupplication, Dinxtedages nha palmarum an J. ff. g. geſchikket, erlanget hedden, Ok vns fere tho nhadele gerekent, ſe vns myt ſodaneme hupen auergefallen, ſeggende dorch D. Oldendorpe, id ſy en dorch J. ff. g. befalen, deme wy nenen louen gegeuen, doch in meininge weren, J. ff. g. commiſſion vnderdenich vns ertogen in billiker ſtede vnde tyden, dat doch de commiſſarii van vns nicht wolden annemen, men in iegenwerdicheyt vnſes wedderpertes, wo bauen bororet, geſtarket, myt vns handelen, dat vns nicht to lidende ſtundt, welker orſake vnſe prior vp den Apoſtatam b. **Prangen** vorbittert heft ghefecht, he myt vnſeme vorredere vnde deme **viande des cruces chriſti** nicht dachte handelen, welkere doch Doctor oldendorp ſampt den anderen des apoſtate anhange hebben gedudet, he hebbe ſy vor vorredere vnde des cruces chriſti viande gheſchulden, worumme ſe ehne darnamals gefraget, heft ſyk vor velen tugen ſodanes togedachtes entfriget, Doch is ehr motwille nicht geſtillet, men hebben vamme Dinxtedage miſericordia domini vns de ſtadt vorbaden, der wy noch nicht mogen bruken, wo J. ff. g. vth ingelechter copie bokundiget wert. So denne J. ff. g. wet vnſe gelege de ſtadt imme middele vnſer gudere gelegen, vnde wy ok dachliche notroft dar vth hebben, is vns ſodane

myt groteme ſchaden, dat vns doch wedder godt vnde dat hillige recht gheſchut, Worumme, g. h., bydde wy in iegenwerdigen vnſeme boſwer J. ff. g. mylden rat vnde hulpe, dar vor wy vns to rechte vorbeden vppe ſtede vnde tydt, vns J. ff. g. vorteken gefallet, Willen doch vorſchreuen nycht clegerwys. J. ff. g. borichtet, Dat wy in deſſen verliken tyden ſe nycht wydere iegen vns erwekken, men vmme vortroſtinge willen, der wy vns van J. ff. demodich touorſen. Wes J. ff. g. hyr ane vns armen broderen vth furſtliker myldicheyt vns tome beſten geneget, bydde wy J. ff. g. guedige Antogent, de wy deme almechtigen gade ewich bouelen In ſeligeme, heylſamme vnde langeme regimente lande vnde ſtedere. Datum Marien E, amme dage Aſcenſionis domini, Anno ꝛc. XXXII.

J. f. g.

Arme vnderdenige capellane
broder Marquardus prior vnde
gantze conuent to Marien E.

Deme Durluchtigen, Hochgebaren Ffurſten vnde Heren, Heren Henrike, Hertigen to Mekelenburch, ffurſten to Wenden, grauen to Swerin, der lande Stargarde vnde Roſtock here, vnſeme g. h. demodich vnde vnderdenich.

Durchluchtige, Hochgebaren ffurſte vnde Here, g. h. Wy armen brodere J. ff. g. vnderdenige werden ok geforbert van etliken ſik commiſſarien antogen, vnſers vorlopen broders, laten vns doch der wegen nicht erren, gut weten dragen, J. ff. g. wert vnuorbrekklik ffurſtlike vorſekeringe dorch J. ff. g. vnde hochleniger Dechtniſſe heren vorolderenn bewaren, ſchikken ok to merer vorkleringe der ſaken Auermals an J. ff. g. copiam ffurſtliker vorſegelinge, vnſeme cloſter gheſchen, ſampt der hantſchrift, vormelter Apoſtata J. ff. g. webderumme muſte ghenen, Willen J. ff. g. darmit demodich vnde dorch godt gebeden, vns vor vnrecht vnde anenal beſchermen, wo J. ff. g. wente herto guedich gedan, dat wy mogen frodeſam deme almechtigen gade dhenen, Deme wy J. ff. g. ewich bouelen.

Nach dem wahrſcheinlich ganz von der Hand des Priors Marquard Behr geſchriebenen Originale im großherzogl. mekleuburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin, beſiegelt mit dem Siegel des Kloſters Ma-

rienehe. Der „dinxtedag Misericordia domini“ iſt der Dienſtag vor Misericordia oder nach Quasimodogeniti, da am letztern Tage (9. April) den Karthäuſern die Stadt verboten ward.

Nr. 6.

Der Herzog Heinrich von Meklenburg befiehlt dem Rath der Stadt Roſtock, das Verbot der Stadt gegen die Karthäuſer zu Marienehe wieder aufzuheben.

D. d. Schwerin. 1532. Mai 23.

An die von Rotſtock.

Vnſern gunſtigen grus zcuuor. Erſamen, lieben getrewen. Wiewol vnſer lieber andechtiger der prior vnſers Carthausklosters zcu marienehe ſich der wort, der ſich etzliche der Ewern beſwert ſollen haben, kegen vns, auch, als wir berich wurden, Sampt den Conuent darſelbſt kegen euch der geſtalt entſchuldigt, das er Nymands domit gemeynt, den alleyne Hans Prangen, vnd ßo er denne Nymands gnant vnd Prange als Jr widerpart dar zcu entkegen geweſt vnd vormutlich, das er Jne, wie ſie anczeigen, domit gemeynt, vnd die deutung ſolcher wort derwegen pillich bey Jme ſtehet, Szo hetten wir wol fur pillich vnd zciemlich geacht, das dieſelben armen geiſtlichen leuthe dar vbir nicht ferrer angeczogen, Noch beſwert hetten ſollen werden, den wo wir auch erinnert weren wurden, wie villeicht euch vnd etzlichen den ewern vnuorborgen geweſen vnd vnuorhalten blieben, das die gebrechen zcwiſchen Jne den Carteuſern vnd gemeltem prangen durch vnſern vater ſelgen, vns vnd andere derzceit furnehemſte rethe Jnhalts vffgerichter briffe vnd Sigel vnd Prangens geſworner **orphede** vor vielen langen Jaren ßo ſtatlich entlich vortragen, Szo were ane not vnd auch ſynem geſwornen eyd zcuentkegen, Jme ſolche Commiſſion, mit vorſwigung der warheit hinderliſtiglich ansbracht, mitzcuteilen, adir volgends Einiche handelung darvff furzcunehmen, vnd beſſer vnd fuglicher geweſt, noch erkundung des handels prangen von ſolchem ſynem Meynediſchen, mutwilligen vnd vnpillichen furnhemen zcu wiſen vnd vns gelegenheit der ſachen zcu berichten, den das dor vff gedrungen hett ſollen werden, das Jr denſelben armen geiſtlichen leuthen vnd den Iren vnbedechtiger vnd vnpillicher weiſe, die Euch,

Noch den Ewern, op Jr ſie worvber zcu belangen hett, des rechten, dar hin wir Jr mechtig, Nie vorgeweſen, vnſer Stat zcu rotſtok, wie alleyne miſtetern zcu geſchen pflegt, zcu uorbieten; begern derhalben gutlich, wollet ſolche mutwillig vorbott abſtellen vnd ßie Noch den Iren wider recht mit der that Nicht beleidigen laſſen, Dor ane geſchiet Neben der pillikeit vnſer zcuuorleſſige meynung Jn gnaden widervmb zu bedencken. Datum Swerin, Donnerſtags nach dem pfingſtage, Anno ꝛc. XXXII.

Nach dem Concepte von des Canzlers Caſpar von Schöneich Hand im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin.

D. d. Marienehe. 1499. April 21.

Jk broder Hans Pranghe, conuerſe des huſes vnde carthuß Marigenee by Roſtock bokenne vnde botughe apenbare vor allen, de duſſen breff ſeen, leſen edder horen, dat ick nha ordeninghe, lude vnde inholde der regulen, diffinicien vnde ſtatute des vorgeſcreuen mynes ordens vnde gadeshuſes vmme ithliker merkliken auertredinghe vnde ghebreke byn ſunder hat efte vorfolghinge, auer nha mynem vordenſte, myt rechte, myt wetenth, bolefinge vnde vorhetent der werdighen vnde innigen veders vnde heren prior vnde gantzer ſammelinghe ghemelten cloſter Marienee angetaſtet vnde in eren carcer, hechte vnde ſlote geſettet vnde darinne betteher vorwarth vnde vencklken entholden, vnde wowol ick, wo vorſcreuen, nycht vordenet hadde, my gnade tho bowyſen, auer ßo de dorluchtigen, hochghebaren furſten vnde heren heren Magnus vnde Baltaſar, gebrodern, hertoghen tho Mekelenborch, ffurſten tho Wenden, greuen tho Swerin, Roſtock vnde Stargarde ꝛc. der lande heren, tho beterynge mynes leuendes vmme gades willen, vor my an de auerſten vorſcreuen mynes ordens, ock gemelten veders des vorgheſcreuen cloſters Marienee vor my, dat ick mochte vorloſet werden vnde manck den anderen conuerſen tho beteringe mynes leuendes komen, bétlick geſcreuen vnde dat beſte darby tho bonde angeholden, hebben gemelten ouerſten vnſes ordens vpgemelten prior vnde gantzen ſammelinghe des huſes Mariennee vmme byddent der vorſcreuenen myner gnedyghen heren van Mekelenborch vorgunnet, angerumet vnde tholaten, dat ßе my mogen wedder vthlaten, ßo verne ick en wille lauen beterynge mynes leuendes, vnde vp ſulke wo vorſcreuen myne fenclike ſet-

tinghe vnde entholdent, ſo my doch myt rechte boſchen, nicht willens wes vorthonemende, vnde in de carthus by Stettyn bolegen my geuen, dar ſo lange in tho blyuen, dat yck webderumme geeſget werde, vnde de gedachten myne gnedyghen heren myd ſampt erer gnaden redere, den werdygen, geſtrengen vnde duchtighen heren Johan Tun, deken tho Guſtrow, er Hynrick van der Lue, ritter, Diderych vnde Ffrederych, broder, geheten Vereggen, ſulke alle dorch my vaſte vnde vnuorbraken tho holden, myd vnde vor my lauen vnde vorſegelen wolden, vnde ßo den myne gnedighen heren vnde erer gnaden vorſcreuen werdyghen redere ſulkens vmme gades willen vnde beteringe mynes leuendes tho donde geneget vnde willens, laue yck broder Hans Prange vorſcreuen by mynen eren vnde trwen vnde obedientien vnde hebbe ock dat alle vnde gans, ſtede vnde vnuorbraken tho holden myd vpgehauenen vingheren ſtauedes eedes wyſe liffliken tho gade vnde ſynen hilghen geſwaren, laue vnde ſwere iegenwardigh in craft duſſes breues bekennende, dat yck, wo vorſcreuen, vmme myner auertredinge willen byn angegrepen, in den carcer geſſettet vnde veneckliken dar in itliken iar myt rechte enthholden, vnde will tho nenen tyden vnde nummermer in myner egenen perſonen, dorch myne frunde edder fromede, gebaren edder vngebaren, myt geyſliken edder wertliken vp ſulke myne vorſcreuene fettynge vnde entholdinghe ieghen gemelten gadeshuſe Marienee, iegen de perſonen dar nu inne edder de dar noch in kamen werden, ere lude, ere guder vnde erer lude guder, wechlik vnde vnbewechlik, vnde alle wes en thokumpt edder in thokamenden tyden thokamen mach, edder iegen andere gadeshuſe des ſulnen ordens wes vornemen, handelen edder doen, vornemen, handelen vnde dön laten, hemelick edder apenbar, ſunder alle geuerde, argeliſt vnde behelp geyſlikes edder wertlikes rechtes, vnde hebbe vp ſulke vorſcreuen myne bokantniſſe, lauent vnde ſwerent de vorgeſcreuen myne gnedyghen heren vnde den hochgebaren furſten vnde heren, heren Hinriken, hertogen tho Mekelenborch, furſten tho Wenden, grauen tho Swerin, Roſtock vnde Stargarde ꝛc. der lande heren, mynes vorſcreuen gnedighen heren hertoch Magnus ſöne, minen gnedighen heren vnde erer gnade vorgeſcreuen werdighen redere, vmme gades willen demodighen biddende angefallen, vor my tho lauen, dat ick alle articlen, puncte vnde ſtucke vorſcreuen vnde eynen yderen by ſick, ßo wo vorſcreuen, ſcall vnde wil, wil vnde ſcall deger, vaſte, gans vnde vnuordraten, ſunder geférde, argeliſt vnde bohelp ſtedes holden, vnde des alle to eyner vnuergenkliken wiſcop vnde ewige vorſekerynge ere

ſegell myd my vor duſſen breff tho hangen. Vnde wie Magnus, Baltaſar, Hinrick vorgeſcreuen, ock wy here Johan Tun, er Hinrick van der Lue, Dirick vnde Frederick Veregge, hebben myt ſampt vnſen guedigen heren vor alle artikell, ſtucke vnde puncte vnde eynen yſlyken by ſick, wo vorſcreuen, gelaueth vnd lauen iegenwardych ſunder alle geferde vnde liſt in craft vnde macht duſſes breues. Wer it ock, dar god vor ſy, vorgeſcreuen broder Hans alle artikel, puncte vnde ſtucke ßo nycht, wo vorgeſcreuen, worde holden, ßo hebben wy furſten bauenſcreuen vnde wy her Johan Tun, er Hinrick van der Lue, Dyderyck vnde Frederyck Vereggen vns vorwilliget, gnanten broder Hans vnde ſuß alsweme, de vmme duſſer vorſcreuenen ſake willen wes vornemen, handelen edder doen worde, in vnſen edder anderen heren landen vnde furſtendomen vnde ſus wor men ene edder de vth voreſken kan, anthotaſten vnde dar furder, wo recht, mede varen vnde ock vor ſchaden geſecht. Vnde des tho orkunde hebben wy furſten bauengeſcreuen vnſers eyn ſegell, des wy alle vnde beſunder hyr nu tho bruken, vnde wy her Johann Tun, er Hinrick van der Lue, Dyderyck vnde Frederyck Vereggen myd vnſen weten vnde willen vnſe ſegel nedden an duſſen breff hengen heten vnde gehanget. Ghegeuen vnde geſcreuen in der carthus Marienee vor Roſtock, amme iare nha Chriſti gebort duſent vierhundert amme negenundenegentigeſteme iare, amme drudden ſundaghe nha Päſken Jubilate.

Auscultata et collacionata est presens copia per me f. Henricum Gramekouw, sacra apostolica et imperiali auctoritatibus notarium publicum, que cum suo origenali concordat de verbo ad verbum, quod hac mea attestor manu propria.

Nach einer beglaubigten Abſchrift im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin. Auf der Rückſeite ſteht von des Canzlers Caſpar von Schöneich Hand:

31 Nicolai
bruder hans prangen
Cartheuſers orphede.

Alſo hatte Prange wohl ſchon am 6. December (Nicolai) 1531 die Urfehde gebrochen, da dieſe an dieſem Tage in beglaubigter Abſchrift dem Canzler vorgelegt ward.

Nr. 7.

Der Prior Hermann Heck zu Marienfeld lädt den Burgmannen Bernd Knop und den Schöffenherrn Heinrich Gelgen und Meynolt Hoffken nach Rheinberg zur Liebesjagung bei Hofherrn bei Kleinen.

D. d. Marienfeld. 1554. Juli 14.

Alse heft die gest ehrsambich hern Hermen, hebben hier 1. ne. bestet mennen, Hinnen, nachfolch hern nahm gebe ich dy hern Burgmannen Bernd Knop und Heinrich Gelgen Schöffen und ich Hoffken Knop hier ethlich mahlen gebeten hir bei hebbe ich hirch hebbergen, of gehen wan man dy hern Burgmannen Bernd Knop und Heinrich Gelgen Schöffen hebbe, hebbenwand hir hebbe mir ethlen mahlen angeslagt, wat wenn nehr meinung nach hern- nahm gebe dy ehrsame Hermen Heck Prior to Marienfeld, nahm gebe ich dy hern Burgmannen Bernd Knop und Heinrich Gelgen Schöffen, dy gantzen Hoffken Knop, dy ethlen mahlen hir hebbe, dy hebben mir ethlen mahlen angeslagt, wat wenn nehr meinung nach hern- nahm gebe dy ehrsame Hermen Heck Prior to Marienfeld

Nr. 8.

Christoph von Bülow leihet von dem Karthäuser-Prior Marquard Behr zu Marienehe, seinem Oheim, 50 Gulden gegen Verschreibung und Bürgschaft.

D. d. 1550. Mai 1.

Ich Christoffel van Bulow erffgeseten tho Rensow bokenn vor mi vnnd myne eruen vnnd sus ebermennichlichen, de dessen breff syn edder horen lesen, dat ich witlinger vnnd bokentlicher schult schuldich vnnd plichtich byn midth minen rechten eruen den eruerdigen heren, her Marquardt Ber, prior tho der Kartuß, mynen fruntliken leuen om, edder synen Nakommelinge vefftich gulden an munthe, alse im lande tho Mekelenborck besth genge vnnd geue synnt, de he mi an eyn summen rede thogetellet vnnd gedan hefft vnnd ich tor Noege entfangen hebbe verdt vnnd mi vnnd miner eruen nutte vnnd framen geuendet hebbe. Disse vefftich gulden schall vnnd will ich Christoffel van Bulow edder myne eruen her Marquardt Ber edder syne nakummelinge bi minen eren vnnd truen vnnd guden gelouen vp thokamende vmeslag, wen men schriuen verdt den veniger tall eyn vnnd vefftich, an allen synen hinder vnnd schaden danharlich vebdergeuen. So hebbe ich Christoffel van Bulow angefellen vnnd gebeden de erbaren vnnd duchtigen vor mi vnnd mine eruen to lauende, alse Berendt van Lesten erffgeseten to Gottinn vnnd Achim Bassewisse erffgeseten to Hogen Lukow, vi borgen vorge[screuen] lauen in [crafft] disses breffes [vnnd] midt ener vngesegeden handt [in gude]n gelouen stedes vnnd vasth to holden. Effte in der botallinge [summet] vorde, eyn islich borge man eynen tho huse vnnd haue tho soekende midt schrifften edder midt muntliken baden, Wen sodanne vormannunge geschen is, so schal de samende handt mit alleme rechten veruolget ßin, vnnd vnser eyn vp den andern nicht tho wisende, den van stundt an dar noeafftig pande, Vorlangen der Her Marquardt Ber edder syme nakomelinge sym gelt mede bokemen mach, tho vorsettende vor em bouellich is vor den summen, vnd noemen borgen losely syn schallen, sunder de erste penninck si midt den lesten botallet vnd vornoeget. So in dissen breue etueß vorsummet vere in dichtende edder in schriuende edder hoelle krege, insegel tobreken edder vnnredt dar tho queme, dat schal vnns van beiden parthen nennen schaden edder framen geuen. Woll dissen breff [hefft] midt her Marquardt Ber edder synne nakommelinge willen, schal he em so bohulpelich syn, iffte he em van worden vnd tho geschreuen edder van

namen tho namen. Alle disse vorgeschreuen artikel vnd punct vnde stukke laue ich Christoffel van Bulow vorgeschreuen im guden gelouen, stede vnd vaste, sunder yenniger nifundent, hulpe rede, quadt geferde, wen dat nennen mach, woll tho holdende. Dis tho groteren gelouen der varheidt so hebbe ich Christoffel van Bulow wes vorgeschreuen vor mi vnd minen eruen myn angebaren midt mynen medlaueren midt willen vnd widtschappe hengen hethen vor dissen mynen apen breff, gegeuen vnd geschreuen nach Christi gebordt dusent vifthundert dar na in dem en dem vefftigen iare, Philippi vnd Jacobi dage.

Nach dem schwer zu lesenden und flüchtig geschriebenen Originale, auf Papier, in Cursiv, im Archive der Stadt Rostock. Beigedruckt sind 3 unkenntlich gewordene, aufgedruckte Siegel. Die auf der letzten Rückseite durch Rostflecke unkenntlich gewordenen Stellen sind durch Conjecturen in [ ] ergänzt.

Nr. 9.

Der Burgemeister Christoph Lorber und der Bürger Olof Lorber zu Stralsund und ihre Erben empfangen von der Karthause Marienehe für die vielen derselben geleisteten Dienste 200 Gulden, die sie dem Kloster schuldig sind, für den Fall der Aufhebung des Klosters geschenkt, unter der Bedingung, daß sie die Zinsen mit 9 Mark an die Klosterbrüder bezahlen, so lange noch welche am Leben sind, nach deren Tode aber zwei Drittheile der Zinsen zu milden Zwecken verwenden, ein Drittheil aber für sich behalten sollen.

D. d. Stralsund. 1550. Junii 16.

Wy Christoffer Lorber Burgermeister vnnd Oloff Lorber Borger vnnd Oldermann der Wantsnider binnen Stralßunde, vor vuns vunde vunße eruen, bekennen vund betugen vor idermennichlich, de dissen breff sehen edder horen leßen, Dat wy entfangen hebben van dem Erbaren werdigenn vund Andechtigen heren Marquardo Bheren, priore, Christiano Westhoff, Schaffer, vnnd dem gantzen Conuent des Closters Carthußer Ordens Marienehe vor Rostock blegen twe vorzegelde weddeschattes breue, Alße nemblich einen weddeschattes breiff ludende vp ein hundert gulden munthe vund vehr gulden ierliker renthe

my Christoffer Lorberen, Vund den anderen webdeschattes breiff ock vp einhundert gulden munthe vund ierlich viff gulden renthe, samptlich sundescher vund Rostogker werunge, my vpgemelten Oloff Lorberen angande vund belangede, Die wy dem vpgemelten priori vund Conuent vpberordes Closters iarlich vp Michaelis vund Martini tho geuende vunde tho entrichtende vuns vorschreuen, ock dancklick bethaldt hebben, Wo wy denne ock henfurder vp nafolgenden boscheydt edder so lange wy die vpgemelten houetsummen nicht affloßen, ock noch gerne dhoen schalen vund willen, Auer vmme mennigerlei truwe deinste, moye, vlydt, arbeidt vund sorge willen, so wy in dissen geschwinden tyden erholdinge vund vordegedinge haluen der vorgemelten Cartußere, ehrer gudere, herlichheit, eigendom vund gerechticheit angewandt vund gedhan, Vnd noch vordan, so uele vunß iunermer mogelich, mit allem flite gerne dhon wollen, Szo hebben se bauen die bedingede vund vorgande webderloßinge der vorberurden twyer hundert gulden, wen vuns dat gefelt vund euen kumpt, sick mit vuns der vpgemelten twyer hundert gulden houetsummen vund ierlichen renthe haluen, wo vorsteit, vpt Nyge frintlich ingelaten, vordragen, nhagegeuen vund bowilliget, Dergestalt, wo edt sick thodrege, dat sie der Cartußere vunde der suluigen tho Marienehe ingekledten perzonen vund professen vth ereme Closter Marienehe vordreuen vund ilgen anderen erhliken Ordenn sick entholden musten, Dat wy ehnn denne edder dewyle der vpgemelten perßonen, souerne die sick christlich, erlich vund vpprechtigh holden, einer im leuende is, alle iar van den twen hundert gulden houetsummen die vorgeschreuen renthe, nemblichen in suma iarlich IX gulden renthe ehrlich vund vprichtigh scholen vund willen entrichten. Im vhall auer vund so dat Closter Marienehe abstrahirt vund disse vpgemelte Cartußer vunde des Closters itzige professen darinne lenger nicht sin, noch anders wor, wo ehrgemelt, sick entholden, edder keyner van ehn mehr im leuende syn wurde, alßdanne scholen vpgemelte houetsummen by vuns Christoffer vund Olef Lorberen vund vunße eruen edder erffnhamen bliuen, Sunder mit den gemelten renthen vor die twehundert gulden schal edt tho ewigen dagen darnamals alßo geholden werden, Nemblich dat wy edder vunse eruen esste erffnhamen scholen vund willen ein part edder ein deill van den vorberurden renthen keren, geuen vund wendhen tho utsturinge vund beradinge armen iunckfrowen, Item dat ander deill edder anpart tho wande, scho vunde anderer notroff rechten arme notrofftigen lude dar myth tho kleydende, Vund dat drudde deill vann sulchen ierlichen renthen

Nach der Beendigung des Ersten Weltkrieges wurde Deutschland durch den Versailler Vertrag gezwungen, die Kosten des Krieges zu bezahlen. Die Reparationszahlungen, die Deutschland leisten mußte, waren so hoch, daß es sie nicht bezahlen konnte. Deutschland mußte Kohle und Stahl an die Länder liefern, die Deutschland besetzt hatten. Die Deutschen mußten auch Lokomotiven und Eisenbahnwagen liefern. Die Deutschen mußten Geld bezahlen, aber sie hatten kein Geld. Sie mußten Geld drucken, um ihre Schulden zu bezahlen. Das Geld war bald wertlos. Die Deutschen mußten Millionen Mark für ein Brot bezahlen. Die Deutschen mußten Millionen Mark für ein Brot bezahlen.

Übung 3

Die Geschichte der Stadt Berlin von Christoph Hein

(Aus: Christoph Hein, Der fremde Freund. Roman. Berlin: Aufbau-Verlag, 1982. S. 7)

Berlin ist eine Stadt mit einer langen Geschichte. Berlin ist eine Stadt mit einer langen Geschichte. Berlin ist eine Stadt mit einer langen Geschichte. Berlin ist eine Stadt mit einer langen Geschichte. Berlin ist eine Stadt mit einer langen Geschichte. Berlin ist eine Stadt mit einer langen Geschichte. Berlin ist eine Stadt mit einer langen Geschichte. Berlin ist eine Stadt mit einer langen Geschichte. Berlin ist eine Stadt mit einer langen Geschichte. Berlin ist eine Stadt mit einer langen Geschichte.

denn tidenn inn eigener perſone mitt groten vnkoſtenn, Dck vahr mines liues myn ahnn J. E. W. verfuget hebbe, effte nu J. E. W. my gegeuene Andtwordt vor Gade vnd dem hilligenn Rechte mach gelden, iß nicht miner kleinheitt to richtenn. Nachdem der Stadholder breue ludenn: de Carthuß ſy der herrn vann Meckelenborg, de dar nicht ein vott mall tho gegeuen, item der guder thor vniuerſiteten applicerenn, worumb ſyn de denne auer de Ampte, den ſie negeſt gelegenn, parteret? Leuenn herrn, wenn dar de gude wille by geweſet, wo lichtlig konde gy ſodans vorlecht, wile gy vnder denn herrn to Meckelenborg nicht geſeten, vnd inn weinig vorſchenenn tidenn iuwenn egenen Landeßherrn wedder God vnd datt gemeine beſte richt hebbenn inn ſodanen ofte der gelikenn willenn wilferdigenn. Vnd de wile ick nu nochmalß der troſtlichenn vorhopeninge, J. E. W. midler tid ſick inn denn anders bedacht, Dck erer vorſchriuinge, darinne allerleie Exceptionn vnd vthflucht buthenn boſcheiden, Dck erher predeceßorenn vnd vorveder exempell vnd vorganck vnd derſuluigen Erbar vnd ernſtliche thoholdinge, Dck wes ehr vnd willenn J. E. W. kindernn, verwantenn vnd geſchickeden hir ertzeiget, Dck henfurder, nicht angemercket my inn iungſtenn beiengender vndanckbarheitt, moge mitt gedelett werdenn, darboneffenſt merckliche framen vnd fordell vann diſſes Cloſters ſummen by J. E. W. bolecht ſo vele iahr bekommen, de wy vmb iegenwardiger vnd der gelikenn befaringe buthenn landes boleuet vnd hir ock mitt rechtmetigenn vormeringen hebden beſtedigenn konenn, So bidde ick frundlich vp negeſt vorſchenenn Paſchenn vmb bedagede Renthe, dartho ick vann wegenn des Gadeshußes borechtiget, Dck vann der Sultenn vnſe dell vpkumpſt nu dorch J. E. W. behindertt by egener bodeſchopp vnd vnkoſtenn thoſchicken, alß de ehrleuende vnd de ehre ſegell vnd breue by macht tho holdenn gedencken. Dat ock der quietantien haluenn J. E. W. ſodane borlike entrichtinge nicht dorft vthflicht nemenn, hebbe ick deſuluenn by minem werdten Lutkenn Schroder gelathen, vthnemblick der hundert vnd vif mr. vp negeſt vorleden Michaelis bedagett, de ick hir mitt auerſende. Vnd ſo J. E. W. ſodans tho donde nochmalß nicht bedacht werenn, alßdenne my ſulchs wedderumb by iegennwardigenn tho ſchrinenn, darmyt ick mine ſake dar nach tho richten hebbe, denn inn dem Falle moſte ick ſulckens tho gelegener tid der hogenn auerigheitt, ock miner frundſchop klagenn vnd borichtenn lathenn, vnd in diſſem minem vnd des Gadeshußes bedrucke derſuluigen rad, forderunge vnd hulpe ſoken vnd biddenn. Vnd bynn dennoch der troſt-

lichenn vorhapeninge, J. E. W. werd id dar henne nicht kamenn latenn vnd mi mitt rechtmetiger andtwordt beiegenn, dartho ick my will vorlathenn, vnd bynn ſolchs vmb J. E. W. tho vordenende willig vnd ieneget. Gade Almechtig ewich befalenn. Datum Roſtock, ſunnauendes nha Michaelis archangeli, anno LII.

J. E. W.

willige

Bruder Marquardus Bere,
prior der Carthuß tho
Marienehe by Roſtock.

Den Erbarnn, Vorſichtigenn vnd Wolwiſenn hernn Burgermeiſtern vnd Rathmannen der Stadt Luneburg, minen getruedenn, grotgunſtigen herrn deinſtlig.

Nach einer Abſchrift, auf Papier, im Archive der Stadt Roſtock.

Nr. 11.

Prior und Schaffer des Kloſters Marienehe proteſtiren vor Notar und Zeugen gegen die Einziehung des Kloſters, fordern die Wiederherausgabe deſſelben und ſtellen ſich unter den Schutz des Kaiſers und des Reichskammergerichts.

D. d. Roſtock. 1552. December 15 und 16.

In dem Namen des Hern Amen. Innt iaer na Gades gebortt duſent vyffhundertt twe vnnd vefftich, inn der teynden Indiction, die mhen nenneth denn Rhomer talle, donnerdages, bebe was die vyffteinde dach deß mantes Decembris, Regerunge des Allerdurchleuchtigeſtenn, Grothmechtigeſtenn vnnd vnnauerwintlickeſtenn Furſtenn vnnd Herrn Herrn Caroli deß vyfften Rhomyſchenn Keyſers, allerthydt mherer des Rychs ꝛc., inn ſyme drey vnnd druttigeſtenn iaere, inn myner hyr vnnder geſchreuenen Notarii vnnde tugenn dartho geheyſchett vnnde geropenn iegennwerdicheitt is erſchenenn die Werdige vnnd Andechtige Her Marquardus Bere, Prior der Carthuß tho Marienehee vor Roſtock belegenn, Swerhunſſches Styffts, im byweſende des Werdigenn vnnde Andechtigenn Herrn Chriſtiani Weſthoffs, Procuratoris edder Schaffers derſuluen Carthuß, vnnd des Werdigenn vnnd Wolgelerdenn herrnn Joſephi Monnſters der Rechte Doctoren, neuen der Erbaren vnnd Erenntueſtenn Syuerth Dechouwen, Geuerth Moltkenn, Gerdt vnnd Joachim gebrodern die Berenn genomt, Jurgen

vnnde Chryſtoffer gebroderenn vann der Lue genomt, Joachim Lußkauwenn vnnd Bernndt Kronns, Burgern vnnd inwanerenn der Stadt Roſtock, ßiner beſibtenn fruntſchop, vnnde hefft hoges clagenndes helle luder ſtemmen vth beſwerunge ſines gemoetes mitt vthgetinge der tranenn vorgedragenn: Wie dath he nu bauenn die Souenn vnnd twintich iare were durch gades vthvorſehunge tho eynem Priore der bemelten Carthus to Marienehe erwelt vnnd geckarenn, hadde ock, ahne allenn Rhom to ſeggende, dieſulue Carthus vnnd brodere inn allenn gadesdennſte, religion vnnd nottrofft vorgeſehen, datt he vor gade Allmechtigenn, dar tho idermennichlich wolde bekannt ſynn, vnnd keymannth ſcholde edder mochte iennige beklagunge auer ene vorbryngenn, vnnd alſo rewlick ahne ienige Perturbation deß gedachtenn Cloſters vnnd ſyner thobehoringe geſetenn vnnd die Preſcription gebruchett, hadde ock vorſchenen iaren vann Hochgedachten Keyſerlichen Majeſtatt vnnd Hernn Caroli des vefften Romesſchen Keyſers, vnnſers Aldergnedigſtenn Herrn, eyn offenntlich Priuilegium Salui Conductus mitt annhangendem ſeiner Maieſtatt Segele, dath inn ſinen henden vnnd aldar offentlich leſenn leth, gnetlich bekamenn, darynne ene, ſine mithbrodere vnnd die Carthus to Marienehe ſampt alle ſiner tobehoringe vor alle gewalt vnd vnrechtt idermennichlich hogeß vnnd neddergen ſtandeß beth tho erkenntniße des Rechten genamen, Dath ſulue Keyſerliche Maieſtatts Priuilegium hadde ock idermennichlich, dar idt nottrufftich, vnnd beſunnderlich denn Durchleuchtigen Hochgebarenn Furſtenn vnnd hernn hern Heinrichen vnnd Hernn Albrechtenn weylandt hochloflicker dechtnuße neuenn erenn furſtlichenn gnadenn Herenn Kynndern, itz beſitteren deß Lanndes, Herrn Johanns Albrechtenn vnnd Hern Vlrichen, gebroderenn, Hertogenn tho Meckelunborch, Furſtenn tho Wenden, Grauen to Swerin, Roſtock vnnd Stargarde der Lannde Herrn, myth Aldervnderdeinicheitt neuen offentlichenn ausculterden Copien thogeſchickett, Vnnd dath violenter vth bemeltem ſyme Cloſter ſampt alle ſinenn brodernn, darvnnder olde bedagede menrhe, enntſettet vnnd gar erbarmlich deß erenn berouett, ſpoliert vnnd inn datt exilium voriagett worden, Darvann he erſtlich wolde offentlich proteſtert, darna Gade Almechtigenn, der hogenn verordenten Auericheitt Keyſerlicher Maieſtatt vnnd alle ſyner fruntſchopp geclagett hebben, Vnnd wolde noch thom leſtenn vnnd thor auerfluth my gedachten Apenbarenn Schriuer vnnde Notarium, inn iegenwerdicheit vnnderſchreuen tuge, inn bywesende vorbemelten Statlichenn

frundtſchopp vnnd verwantenn, mit gedachtem priuilegio salui conductus Keyſerlicher Maieſtatt offentlich requireret hebbenn, ick datſulue bemelte Hochgebarenn Furſtenn vnnd Hernn Hernn Hinrichen Hertogenn to Meckelnnborch ꝛc. vor ſick, ſine eruenn vnnd nakamelinge tho ewigenn tydenn gnetlich gegeuenn, welchere de dato Anno Domini duſent viffhundertt vnnde Souenn vnnd druttich, Noch eynen Breff Fundationis bemelten Cloſters deß Erbarnn vnnd vorſichtigenn Hern Winolt Baggelenn, ethwan Burgermeſtere to Roſtock, vnnd Mathias vann Bercken, Burgere darſulueſt, de dato Anno duſent drehunderth vnnde ſoß vnnd negenntich, Noch einen wilbreff vp die melten Fundation des Durchleuchtigenn, Hochgebarenn Furſtenn vnnd Hern Herrn Albrechten, der Swedenn vnnde Gottenn Konninnge vnnd Hertogen to Meckelenborch, de dato Anno duſennt dreehundertt ſoß vnnd negentich, Noch eynen wilbreff vnnd Confirmationis des Erwerdigenn inn Godt Vaders vnnd Durchleuchtigenn Hochgebarenn Furſtenn vnnd Hernn Hern Rodolphi, Biſchofs des Styffts tho Swerin vnnd Furſten to Meckelnnborch, de dato Anno duſent drehunndertt vnnd ſoß vnnd negenntich, Dardurch proberen vnnd bewiſen wolde, bemelten hernn vann Meckelenborch ann gedachtem Cloſter gar keine gerechticheitt hedden, intimeren vnnd inſinuieren wolde, mit vorrechunge auscultereden copien derſulnen, Mitt flitiger vnnderrichtinge vnd Vermanunge, ere furſtlichenn gnaden mochten ene vnnde de ſynenn webdere reſtitueren vnnd to erer rouwſamenn Poſſeſſion webder kamen latenn, vnnd bauen ere gerechticheitt nine gewalt edder violencie ane erkenntniße des Rechtenn thofogenn wolde ꝛc., Demnha hebbe ick bemelte Notarius alſe gehorſame der hogenn ouerichehtt noch tho donnde myme ſteueden ede die bemelten jura an my genamenn, vnnd velgedachten Hochgebaren Furſtenn vnnd Hern Herrn Johanns Albrechten Hertogenn tho Meckelnborch, die to der tydt binnen Roſtock mitt dem Erbarn vnnd vorſichtigen Herrn Gottſchalte Hoppennſtanngenn Radtmanne to Roſtock thor herberge lach, inn bywesennde vnnderſchreuenn tuge vnnd fruntſchopp vnnderdenichlich beſochtt. Dewile denne by ſyner gnaden nyn gehoer erlanngen konnden, ſyn wy vth beuell ſyner furſtlichenn gnadenn vorwyſett wordenn beth deß annderen dages tho ſouenn ſlegenn; folgenden dages auere, welchere was die ſeſteinde dach Maentes Decembris iegennwerdigenn iaers twe vnnde vefftich bin ick neuen minen tugen vnnd der fruntſchopp vth furſtlichenn gnaden beuell darſulueſt webdere erſchenenn

varia tantalosis mihi longe laboriosa plasma, fere taedii plenum quoniam saepe ipsum mihi fugiens hausi non sed semel tantum hausisse. Causa non in tenuitate quaerenda hypostaticorum fuit, in forma forum Caroliniae medicinae. Ea enim, quae Caroliniae medicinae Professoribus, Collegis, vel Studiis Literatis, vom Esser, Hoffmann, Brisen, ac Hofmann placuit, tali servit astruentem Deum, Naturam, Artem, ut Deum, Naturam, Artemque Numen ac Deae loco facilius quaerant proponantque, tanto facilis id reputantes Naturae ac Deae, quo tam ingeniosa Professorum Caroliniae medicinae Collegia, tam Deum Naturae Deaeque Numen, tam Artem Deae Naturae Numen, tam Naturam Deae Artis Numen, tam Artem Deae Naturae Numen, tam Naturam Deae Artis Numen, tam Deum Naturae Artisque Numen, tam Naturam Deae Artis Numen, tam Artem Deae Naturae

melte Prior ſampt denn ſynenn vnnd tobehorenden guderen bogeue ſick vnnder beſchutt vnnd beſchermunge Keyſerlicher Maieſtatt vnnd deß hilligen Rhomeſſchenn Riches Hochlofflichen Camergerichte beth tho alle erkenteniße deß Rechtenn ꝛc. Nach ſodaener beredunge, intimerunge, inſinuerunge vnd requiſition hebben bemellten Heren Johannes Lucka Cantzeler vnnd Doctor Carolus Dracſtede consiliarius die copien berurten Priuilegii Conductus Keyſerlicher Maieſtatt mitt allere vnderdenicheit ſampt allenn anderenn Juribus vnnd Priuilegiis inn namen villgedachtenn furſtlichenn gnaden Johannis Albrechtenn Hertzogenn vann Meckelnnborch anngenamenn, deſuluen neuen genuchſamer information vnnd vnnderrichtunge erenn furſtlichenn gnadenn vpt flitigeſte antogeuende vnnd offentlich bericht tho doende. Hyrvp hefft vilgedachte here Doctor Joſephus Monſterus ſampt der vorberurtenn fruntſchop namenn vnnd vann wegen vorberurten hern Marquardi Berenn, Prioris der Carthus to Marienehee, inn namen alle ſinere brodere, van my hyr vndergeſchreuenn Notario eynn eddere mher offentlich boſchynn vnd bowiß, ſo uele ene nodich vnnd behoeff, tho geuende vnnd tho machende inſtenndich erfordertt vnnd begert, datt ene ampts haluenn vp mine billige belouinnge nicht hebbe wuſt tho weigerennde. Geſchehen to Roſtock, darſulueſt inn gedachten Roloff Machenn huſe belegenn by dem markede, deß auendes tho dreen ſchlegenn edder darby, innt iaer, indiction, maente, dage vnnd regerunge, wo bauen berorth, in byweſennde der erſamenn vnd boſcheidenn Symone Gribbenitzenn vnnd Carſtenn Hoyer, Clerick vnnd Leyen Zwerinſſches Styffts, tuge hyrto geheyſcht vnnd geropenn.

Vnnde ick, Erasmus Boddeker, Clerick der Stadt vnnd Styfftes Brandenburg, vth Keyſerlicher waltt apenbaeer ſchriuer vnnd Notarius diſſer vorberurten propoſition, beredunge, intimation, inſinuation, requiſition vnnd proteſtation, ock allen vnnde islichenn, wie vorberort, byn ann vnnd auere geweſenn, die ſo geſehen vnd angehort vnnd inn mine notam genamenn, darvth ditt iegenwerdige apennbare innſtrumennte durch eynenn annderm getruwenn, Dewile ick ehafftiger ſache behafft, geſchreuenn, hebbe gemakett vnnde conficiert, darthо mith minem gewantlicken Notariattekenn, Nhamenn vnnd thonamenn beueſtett, tho merer orkunde der warheitt hyr tho geeſchett, gebedenn vnnd geropenn.

Nach einer Abschrift aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts, im Archive der Stadt Rostock.

Nr. 12.

Marquard Behr Prior und Convent der Karthause Marienehe bestellen den Reichs-Kammergerichts-Procurator und Advocaten Lic. Philipp Seiblin zum Anwalt in dem Processe gegen den Herzog Johann Albrecht von Meklenburg wegen Herausgabe der Karthause Marienehe beim Reichs-Kammergericht zu Speier.

D. d. 1553. Junii 1.

Wir Marquardt Bheer prior vnnd Conuent des Carthuser Closters bei Rostock Legis Mariae genant Bekennen offentlich hiemit disem brieff, als wir den hochgelerten Philipp Seyblin der Rechten Licentiaten vnd keyserlichen Camergerichts Procuratorn vnd Aduocaten zu vnnserm gemeinen anwaldt vnd procurator des keyserlichen Camergerichts, vnns daselbst aller vnnd ieglicher gegenwertiger, auch kunfftiger gerichtlicher sachen gewertig vnd verpflicht zu sein, angenomen vnd bestelt, Das wir demnach ime vnnsern gentzlichen, auch volkhomen gewalt vnd macht gegeben vnd beuolhen haben, vbergeben vnd zustellen ime auch den hiemit wissentlich in crafft diß briefs in der allerbesten form vnnd maß, so wir von recht vnd nach ordnung, auch gewonheit des keyserlichen Cammergerichts thun köndten, solten oder möchten, vnns in allen vnnd ieglichen sachen, so wir ietzt gegenwertig oder kunfftiglich als Cleger oder antwurter haben oder vberkomen möchten, Ann bemeltem keyserlichen Cammergericht vnns zu uertretten vnd zu uolfurn, Clage, Antwurt, gegenclage, ein- vnd gegenrede mundlich oder schrifftlich zu thun, vnnd desgleichen wider vnns zu geschehen, hören, den krieg durch Ja oder Neün zu beuestigen, einen ieglichen zimlichen vnnd geburlichen vnnd in recht ertheilten eidt, vnd nemlich den eidt für geuerde, genannt juramentum Calumniae, inn vnnser sele zu schweren, position vnd articul bey ietztgemeltem oder sonder eidt zu ubergeben, darauff zu antwurten begern, Vff vnnser widersachern position vnd articul mit vernichtigung derselbenn zu handlen, vnnd wo noth darzu, wie sich geburt, bey gleichem eidt zu antwurten, alle vnd iegliche notturftige vffhub vnd

dilationes zu erlangen, kundtschafft, instrumenta, brieff, register vnnd annder geschlecht der beweisung einzulegen, alls vnnser widertheil fürpringen mit kundtschafften vnd in ander weg zu widerfechten, darwider biß zu beschluß der sachen zu handlenn, die zu beschließen, vor- vnnd endtvrthl zu bitten vnd zu hören, interesse, costen, schäden, vffgehapte nutzung, so vnns mit recht zuertheilt werden, gerichtlich einzulegen, die mit vrthl zu messigen begeren, vnnd bei dem eidt inn vnnser seel, was mit recht gemessiget wurdt, zu betheuren, dieselben in vnnserm nhamen zu entpfahen vnnd darumb zu quittiren, zu uolstreckung aller vnd ieglicher gesprochner vrthln zu hanndlen, vff die executoriales vnd peen shell darinn verleibt, darzu vff die acht vnnd ander peen das rechtens wider vnnsere gegentheiln, wo die einichenn gebothen oder vrtheiln vngehorsams erscheinen, zu procedieren, einen oder mehr affteranweldt ann sein stat zu setzen vnnd zu substituiren, auch denn gewalt, so offt ime geliebt vnd inen noth bedunckt, widerumb an sich zu nehmen vnd von newen zu handlen, Darzu sonst gemeinlich alles anders von vnnsertwegen vnd in vnnserm nhamen fürzunehmen, darzulegen, zu handlenn, zu thun vnd zu lassenn, das wir selbst handlen, furwenden, thun vnd lassen solten, köndten oder möchten, als ob wir iederzeit des rechtens selbst personlich zugegen weren, vnnd was obgemelter vnnser gemeiner anwaldt, auch annder seine substituirte vnnd affteranwäldt in solchen vnnsern gegenwertigen vnnd kunfftigen sachen eins wegs handlen, thun vnnd lassenn, das ist vnnd soll sein alles vnnser guther will vnnd geheiß. Geloben auch deß alles bey vnnsern guthen eren vnnd trewen stet, vest vnnd vnnuerbrochenlich zu halten, auch den gedachten vnnsern gesetzten anwaldt vnnd seine substituirte affteranwelde aller sachen halben, wie recht ist, schadlos zu entheben, vnnd von allen cautionen vnd burden des rechtens zu entheben, alles getreulich vnd vngeuerlich. Des zu warer vrkhundt haben wir vnnsern eigen insigel hier an disen brieff getrucket, der geben ist den ersten tag des monats Junii, nach Christi vnnsers liben herren geburt Thausent funffhundert funffzig vnd drei Jare.

Mandatum procuratorium generale
Der Andechtigen Priors vnd Conuents der Carthusa bei Rostock, Clägern,
contra
Den Hochgebornen herrn Johan Albrechten Hertzogen zu Mechelburg ꝛc., beclagten.
Prod. Spirae. 18. Decembris. Anno 1553.

Nach dem Originale, auf Papier, unter den ehemal. Reichs-Kammer-Gerichts-Acten, jetzt in der Registratur des Ober-Appellations-Gerichts zu Rostock befindlich.

Das aufgedruckte Siegel ist das schon beschriebene große Siegel der Carthause Marienehe.

Nr. 13.

Der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg bittet den Herzog von Holstein, ihm die Urkunden des Karthäuserklosters Marienehe, welche der flüchtig gewordene und in der Karthause Arensbök jüngst verstorbene Prior Marquard Behr mit dahin genommen, wieder zu verschaffen.

D. d. Schwerin. 1553. October 16.

Vnser freuntlich dinstt. Hochgebornner furstt, freuntlicher, lieber Oheym vnd Schwager. Wir geben E. L. hiemit freuntlicher meynunge zu erkennen, das wir bedacht, vnsere Carthaus zu MarienEhe vnd derselben zugeaegeten gutere zu Christtlichem, mildem brauch vnd furnemlich zu erhaltunge vnser vniversitet zu Rostock zu wenden, Vnd dan der prior daselbst in verschienen Jhare fluchtig worden, Siegel vnd brieffe vnd die kleynodia, auch andere des Klosters gutere mitt sich hinweg genhomen vnd sich ein zeyttlang Im kloster Arnßböcke in E. l. landen enthalten, Alda ehr dan auch, als wir glaubwirdig berichtet, kurtz verschiener Zeyt versturben sein solle, vnd wan wir dan noch geneygt sein, dieselben gutere zu berurter vnser vniversitet zu Rostock anzuwenden vnd derselben entwanten Siegel, brieff vnd anderer gerechtigkeytt zu bemelter Carthaus gehorig darzu von nothen haben, So bitten wir freuntlich E. l. wollen vns zu freuntlichem gefallen vnd mitt befurderunge dieses vnsers Christlichen wercks E. l. verordenten einen gegen der Arnsböke schicken vnd alda besehen vnd Inventiren lassen, was an brieff vnd siegeln, Auch anderer gerechtigkeytt von gemeltem prior verlassen, vnd gegenwertigem vnserm diener vberantwortten vnd zustellen lassen, vnd sich hirin ohne beschwerung guttwillig ehrzeygen, das seint wir vmb E. l. hinwidder freuntlich zu verdienen gantz willigk. Datum Schwerin, den 16. Octobris, Anno LIII. ꝛc.

Nach dem Concept im großherzogl. meklenburg. Geh. u. H. Archive zu Schwerin.

Nr. 14.

Klage des Priors und Convents des Karthäuserklosters Marienehe beim Reichs-Kammergericht gegen den Herzog Johann Albrecht von Meklenburg auf Herausgabe des eingezogenen Klosters und aller Zugehörungen und Nutzungen desselben.

D. d. Speier. 1554. October 17.

Wolgeborner Romischer kayserlicher Maiestatt Cammerrichter, guediger her. Inn schwebender rechtfertigung sich haltendt zwischen denn Erwurdigen vnnd andechtigen herrn Prior vnnd Conuents des Carthuser Cloisters bei Rostock, clegernn, eins, gegenn vnd wider denn hochgebornenn hern Johann Albrechtenn, hertzog zu Mechelburg ꝛc., oder ein iede personn fur Ir. F. G. inn recht wie sich gepurtt velmechtig erscheinende, beclagtenn, ander theils, Erscheint anwaldt gedachter herrn clegernn vff verscheine zeitt vßprachts, verkhundtt vnnd widerumb gerichtlich reproducirt Penal-Mandatt de restituendo cum clausula iustificatoria vnnd iungst 4 Junii geuolgte litiscontestation der gepur in der sachenn zu uolfarn, vnnd vbergibt seiner herrn principaln hochstenn vnuermeidenliche notturft nachvolgendt clag, vnnd sagtt:

Das wiewol berurte seine principales vnnd deren vorfarn in vnnd vor zehen, zwantzich, drissig, viertzig, funffszich, sechszich vnnd vil mehr iaren, vnnd also weith vber menschen gedechtniß, inn steter, continuirter vnd vnwidertreiblicher, rechtmessiger gewehr vnnd possession vel quasi des Carthusers cloisters Mariene genantt vor Rostock gewesenn, desselbigen zubehorige, vnderthanen, guetter, Renth, gulten vnnd pacht ruwiglich empfangenn, gebraucht vnnd genossen, gantz ohne das innen ie einiger intrag, verhinderung von imants wegen vnnd sunderlich den alten Fursten zu Mechelburg hochloblicher gedechtnus, hochermelter hernn beclagten vureltern, daran bescheen, oder sey hierinn im weinigsten molestirtt oder vertreibenn, noch sich dessem ie im weinigsten angemast weder vnderstandenn, sunder vilmehr durch sey dairbey geschutzt, geschirmbt vnnd gehandthaptt worden, Dairbey sei pillich noch heutigs tags also gepleibenn sein solten,

So hatt doch dessem vnbetrachtet hochgedachter beclagter herr Johann Allbrechtt, hertzoch zu Mechelburg vber vnnd wider das im Jair Thausent funffhundertt dreissig gedachter Cleger vonn Romischer kayserlicher Maiestatt inn Schutz vnnd

ſchirm vffgenomen vnd inen Jr. Maieſtätt Salua guardien allergnedichſt mitgetheilt, welch hochermelte furſten auch inſinuirt worden, dingſtag nach dem Mointag Reminiſcere des verſcheinen zwei vnd funfftzigiſten iairs gantz vnfueglicher weis, wider recht vnnd des heiligenn Romiſchenn Reichs durch alle ſtendt bewilligte vnnd publicirte ordnung vnnd ſatzungen entgegenn, gantz freuentlich, eigenns willens vnd furnemens, on erſchuts rechtens oder vorgeende rechtliche erkandtnus, mit gewaldt vnnd bei dreihundertt darzu verordneten geriſten mannen zu Roß vnnd fues obberurtt haus vnnd cloiſter vmbgebenn vnd innemen, plundern vnnd die armen ordensleuth, prior vnd gantz conuent, ploiß darauß in das ellendt vnnd vnbekant landt veriagenn vnnd vertriben laſſenn, wie er auch daſſelbig noch heutigs tags de facto inheltt vnnd mit eynem amptman beſatz hatt, dar ſich alles vnnd iedes einkomens vnnd zugehorungen, nichts außgeſcheiden, anmaſt, vnnd daruon den armen anwaldts verarmbten, veriagtenn, beraupten principaln nichts volgen oder mittheilen laſſenn, Alles inn willen, maynung vnnd gemuet, anwaldts principaln, hernn Prior vnnd conuentt, von irer lang herprachter, vnwiderſprechlichen gewehr vnnd possession vel quasi zu tringen vnnd zu entſetzen, wie ſie auch albereit durch hochermelten hertzogenn eigenthatlicher weis, ſo uil ann Jr. F. G. geweſenn, de facto oberzeltermaßenn entzſetzt vnnd ſpoliret ſeindt,

Vnd wiewol antwaldts alſo ſpolirte principales vilmals bey hochermelten hertzogenn vmb reſtitutionn vnnd widereinſetzung guetlich mehr dan einmal inſtendig angeſuchet, aber nichts erlangen mogen, vnnd dardurch hoichſt genoittdtruckt vordenn, G. G. vmb hilff rechtens zu erſuchenn vnd vber ſulche gewaldtſame thaitt ſich zu beclagenn,

Wann dann oben erzelter thait alſo vnnd dieſelb an im ſelbſt notori, lanndtkundig vnnd offenbair, das berurte hern Cleger vnnd ire vorfarnn ſo lang verierte zeit in ruwiger possession vel quasi, die ſei, Cleger, vnnd ire vorfarn ie zum wenigſten auß krafft der obangezogenen lengſte zeitt erlangt vnnd bekommen, des hauß vnnd cloiſters geweſenn, vnnd noch dairbei billich pleiben ſollenn, vnnd das ſie dermaßenn vnbefuegter weiß daruon entſetzt vnnd ſpolirt worden ſeint, wie ſulche notorietet hiemit proponirt vnd furgewendet wurdt, vnnd fernere außfuerung deßhalbenn zu thun nach beſage der rechtt von vnnothen iſt,

Dardurch dann hoichermelter Furſt rei aliene inuasor vnnd occupator iſt, vnnd ſol aller ſeiner gerechtigkaitt, ſo

er ann den eingenomen guttern gehaptt oder pretendirt, derenn er doch keine mit grundtt zu ewigenn tagen genugsam darthun oder erweisenn habenn kundte, habenn mochte, verwurckt vnnd verloerenn vnd derselben priuirt vnnd den spolirtenn, sunderlich geistlichenn, Conditione ex canone reintegrando 3. quest. 1 et c. sepe ex de restit. spol., zue gentzlicher restitution widerumb verholffen werden soll,

Vnnd dann ferners sulche sachenn spoliationis im rechtenn sunderlich begunstigett, begnadett vnd priuilegiert, das darin summarius processus et . . . causae cognitio gehaltenn, keine prolongationes gestattet, sunder denn spolirten furderlichs rechtens, wilchs billich in gegenwurtigenn fall, so amissionem domicilii vnnd vite alimenta, victus et amictus vnnd religionem betrifft, verholffen werden soll,

So bitt anwaldt in aller bestenn form, maß vnnd gestaldtt, so das vonn rechts wegenn gescheen soll, khundt oder mogtt, hoichermelten hertzogenn, beclagten, zu condemniren vnd zu uerdammen, auch mit geburlichen mittel der Rechttenn vnnd des heiligen Reichs ordnung dahin zu zwingenn, das er zuuorderst von gemeltem closter vnnd hauß handt vnnd fueß abthue vnnd denn Cleger widerumb in ir frey sicher gewehr vnnd possession einhendig mache, weithers alle inn- vnd zugehorungen, beweglich vnnd vnbeweglich, wie die Namenn haben mochten, erlittner schedenn vnd interesse, auch empfangnen nutzungen, vnnd die hattenn mogen vonn eynem guthenn, vleissigen haußvatter vffgehapenn vnnd empfangen werden, gentzlich, volkoimlich reintegrieren vnnd restituiren, was desselbigen noch vorhanden, oder den geburlichenn werth, dafur sie lieber zehenn tausentt gulden ausserthalb das Cloister mangeln woltten, erstatte vnd erfulle, cum refusione expensarum in futurum faciendarum, factarum et fiendarum, Vnnd sunst zu erkennen vnnd zu erkleren, das Jr. F. G. vmb disser eigenthatlichen, freuentlichenn handlung willenn wider der Romischen kayserlichen Maiestatt mittheilt schutz vnd schirmbreiff vnnd des heiligen Romischen Reichs satzungen vnnd gutte pollicey bescheen vnnd in die peen G. G. außgangnem Mandat einuerleipt gefallen zu sein, wie auch anwaldt Jr. F. G. also zu condemniren, zu erkhennen vnnd zu ercleren vnnd seine principales wircklich zu restituiren, vndertheiniglich gepetten habenn will.

Vorbeheltlich ferner was recht ist.

Philippus Seiblinus, Licentiat.

Klag
Herrn Prior vnnd Conuents der Carthuſa bey Roſtock, Clegern,
contra
Denn hoichgebornenn hern Johan Albrechten, Hertzogen zu Mechelburg, beclagten.
Prod. Spirae. 17. Octobris. Anno 1554.

Nach den abſchriftlichen Actenſtücken des ehemaligen Reichs-Kammer-Gerichts zu Wetzlar, welche jetzt in der Regiſtratur des Ober-Apellations-Gerichts zu Roſtock befindlich ſind.

Nr. 15.

Mathias Saſſe, der letzte Bruder der Karthauſe Marienehe, cedirt dem Rath der Stadt Roſtock alle Gerechtigkeit des Kloſters, mit Auslieferung aller Urkunden, die er in Verwahrſam hat, unter der Bedingung, daß der Rath die Güter nur zu Gottes Ehren verwende und dem Kloſter für den Fall der Wiederaufrichtung deſſelben zurückgebe.

D. d. Lübeck. 1576. Junii 22.

Ick Matthias Saſſe, frater des cloſters vnnd carthus Marienne vor Roſtock belegenn, dho kundt vnnd bekenne hirmede apenbar vnnd vor idermenniglikenn vnnd inſunderheit ock vor minem erloſer vnnd ſalichmacher Jeſu Chriſto vnnd ſiner werdigen moder Marien, datt ick als der lateſte des thouorn gedachtenn kloſters vnnd carthus Marienne vor Roſtock belegenn, alle gerechtigkeit deſſuluigen kloſters einem wiſen rade der ſtadt Roſtock, ſo my vnnd minen leuen ſeligen medebrodern tho der tidt, alſe wy noch in gudem wolſtande geweſen, vnnd ock hernha, alſe vnſe guder vns mit gewalt genommen ſin, vele gudes ertoget vnnd auerflodigk bewiſeth hefft, cederet vnnd affgetreden vnnd erwentem rade tho Roſtock vpgedragen vnnd auergeuen hebbe, wie ick dan ſulicks ock hirmede dho vnnd alle des cloſters gerechtigkeit van my geue vnnd dem rade tho Roſtock neuen denen breuen, ſo by my noch auerich geweſen, auerantwerde vnnd thoſtelle, dergeſtalt, datt ein rath tho Roſtock nummer ſulcker des cloſters gerechtigkeit ſick anmatenn vnnd gebrucken vnnd mitt den breuen manen moge, wie mine ſelige medebroder by erem leuende vnd ock ick gedhan heb-

ben vnnd datt cloſter thouorn gedhan hefft, ehe edt de hartogen mitt gewalt ingenhamen hebben, vnnd wat alſo ein rath tho Roſtock von dem cloſter vor nuttung entfanget vnnd bekummet, dar ein rath thom hogeſten ſick inne befliten ſchall, datt alles ſchall ein rath tho gades ehren wedder gebruken vnnd anwenden vnnd nichts darnan vnderſchlan. Droge edt ſick ock tho, datt dat cloſter Marienne in vorigen ſtandt wedder keme, wie ick dan hope, ſo ſchall ein rath alle diſſer gerechtigkeit, ſo ick onen aftrede, dem cloſter weddervmme thoſtellen vnd folgen lathen, welckes ock ein rath dhon warth, vnnd ick an erer gottſaligkeit vnnd framheit nicht tuiuele. Ick will ock dem rade ſolckes tho dhonde hirmede vppe erlecht vnnd beualen hebbenn. Tho orkunde hebbe ick deſſen breff, wile ick nicht ſchriuen kan, einem andern ſchriuen lathen vnnd mith des cloſters Marienne ſegel vorſegelt vnnd de werdigen her Nicolaus Gribbeniſſen vnnd her Henrich Duncker deſſen breff thor tucheniſſe mit tho vorſeglen vnd tho vnderſchriuen gebedenn. Geſchen in Lubeck, frigedages nha Corporis Christi den 22. Junii, anno der mindertall ſos vnd ſouentig.

Ita est vt supra, quod ego Nicolaus Gribbenitz manu propria attestor.

Ita est vt supra, quod ego Hinricus Dunncker manu et sigillo proprio protestor.

Et ego Gulielmus Schutte Lubecensis, sacra imperiali auctoritate notarius, quia premissae renunciationi et cessioni omnibusque aliis, dum sic vt praemittitur fierent, vna cum prenominatis testibus presens interfui eaque sic fieri vidi et audivi, ideo hoc ipsum propriae manus subscriptione attestor.

Nach dem Original im Archive der Stadt Roſtock, auf Papier, mit aufgedruckten Siegeln, nach einer Abſchrift des Profeſſors Schröter. Eine gleichlautende Ausfertigung iſt auf Pergament mit den Siegeln an rothen ſeidenen Schnüren in Blechkapſeln.

Dieſelbe Ceſſion iſt noch ein Mal in Form eines Notariatsinſtrumentes auf Begehren des Rathes zu Roſtock ausgefertigt. Dieſe Ausfertigung, welche noch mehr verclauſulirt iſt, iſt in hochdeutſcher Sprache abgefaßt. Nach dieſer Ausfertigung war Gribbenitz Vicarius des Domes zu Lübek und Dunker Vicarius zu Lübek und Eutin. Ort und Datum ſind gleich, jedoch im Hauſe des Gribbenitz.

Nr. 16.

Mathias Sasse, der letzte Bruder der Karthause Marienehe, übergiebt in Verfolg seiner Cession eine in Rostock befindliche Lade des Klosters dem rostocker Rathssecretair Bernhard Luschow und bevollmächtigt denselben, statt seiner zu handeln.

D. d. Hildesheim. 1576. August 10.

Ick Mathias Sasse, ordens der carthuß Mariene vor Rostock belegenn zuletzt leuende, betzeuge in krafft disser schrifft, nachdem ich lest vorschienen monats Julii binnen Lubeck einem erb. wolw. rade der stadt Rostock vormuge darvber vfgerichter vorschreibunge vnnd offentlichenn instrumento siegel vnnd brieve vnnd wes sonstenn des orts obgedachtes closters Maryene vorhandenn vffgetragenn, cediret vnnd auß gudem fryenn willen wegen vielfeltiger gutthaden, so sie mir vnnd meinen vorfaren gemeltes closters erzeiget vnnd beweisett, vbergeben vnnd domalß wegenn einer laden, so binnen Rostock vorhanden, mit gedacht wordenn, das ich solche lade vnnd was sonst des orts mher mochte vorhandenn sin, dem erbarn Bernharde Luschow, obgemelter stadt Rostock secretario, vbergebenn vnnd beualenn, solchs alles in meinem nhamen vffzuheben vnnd mir daruon desselbig, was er ierlich bekumbt, die zeit meines lebens zukommen lassen solle, vnnd dar er ettwas erkunden wurde, so mir vnnd gemeltem kloster zum bestenn gereichen mocht, solchs alles an sich zu nhemen, zu fürdern vnnd mir zu uberschickenn macht habenn solle, gelobe auch alles krafft disser schrifft, was ich vormalß vbergebenn, vestiglich zu halten, auch mennichliche ersucht habenn wolle, soferne obgedachte von mir gutwillige vbergebene siegel vnnd brieue vnnd weß sonst mher mochte vonn gemeltem Bernharde Luschow mir zum bestenn ingefordertt wurden, solchs alleß nicht anderß alß zu gottes ehren wiederumb angewendett werden soll, vnnd dar dem zugegen gehandelt, mhergedachter Bernhardtt Luschow macht haben soll, solche siegel vnnd briue zu wiederreden, vnnd das die renten daruon nicht außkommen, biesprechen moge, alles in krafft disser schrifft vnnd ahne gefherde. Des zu vrkundt der warheidt habe ich mhergedachtes closters siegel hiervnder an dissenn brieff wissentlich gedrucket. Gegeben binnen Hildenßheim in der carthauß, den zehenden monatstag Augusti, Ao. ꝛc. 76.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im Archive der Stadt Rostock, aus einer Abschrift des Professors Schröter.

II.

Ueber

das Archiv des Stifts Schwerin,

von

dem Archivrath Dr. G. C. F. Lisch.

Seit länger als 200 Jahren ist es viel besprochen und allgemein angenommen, daß das in Meklenburg verschwundene „schwerinsche Stifts-Archiv“ im dreißigjährigen Kriege nach Dänemark gerettet worden und dort wahrscheinlich noch vorhanden sei. Die Sache hat stets um so größere Theilnahme erregt, als das Archiv des Bisthums Schwerin für die Geschichte von Meklenburg ohne Zweifel von der allergrößten Wichtigkeit sein würde, und es sind seit zwei Jahrhunderten zu allen Zeiten große Anstrengungen gemacht, das Verlorne wiederzufinden. Bevor sich aber ein sicheres Urtheil fällen läßt, muß es erst klar gemacht werden, wie und wann das Archiv nach Dänemark gekommen sein und woraus es bestanden haben kann.

Nach dem Tode des Herzogs Ulrich von Meklenburg-Güstrow ward im Jahre 1603 dessen Enkel, Ulrich (II.) von Dänemark, des Königs Friedrich II. und Sophiens von Meklenburg Sohn, Administrator des Bisthums Schwerin. Dieser residirte in der alten bischöflichen Residenz Bützow, wo zur katholischen Zeit auch ein Collegiatstift gewesen war, und nahm zur Erholung und Abwechselung sein „Hoflager“ oft in dem nur eine halbe Meile von Bützow belegenen und zum Stift gehörenden ehemaligen Nonnenkloster Rühn; er starb auch am 27. März 1624 in Rühn und ward am 24. Mai 1624 in

der Stiftskirche zu Bützow beigesetzt, aber im Jahre 1642 in die Domkirche zu Roeskilde auf Seeland versetzt. Ihm folgte als Administrator sein Neffe der Prinz Ulrich (III.) von Dänemark († 1633), Sohn des Königs Christian IV., welcher nach alten Archivnachrichten „fast beständig im Kloster-Amte Rühn" residirte. Die beiden letzten Administratoren residirten also nicht in Schwerin, sondern nur in Bützow und Rühn. Bei dem Vorrücken der kaiserlichen Armeen im Jahre 1627 soll nun nach vielen Archivnachrichten der Prinz und Administrator Ulrich III. selbst nach Dänemark geflüchtet sein und das Stifts-Archiv eben dahin gerettet haben.

Es wird sich nach diesen Grundzügen schon im voraus ziemlich leicht beurtheilen lassen, welche Urkunden der Prinz nach Dänemark schicken konnte, da er sicher über keine anderen Verfügung hatte, als über diejenigen, welche damals in seiner Stifts-Canzlei aufbewahrt wurden. Die Urkunden waren wohl:

1) die Urkunden des Collegiat-Stifts Bützow, welche auch alle spurlos verschwunden sind, mit Ausnahme eines alten Copialbuches auf Pergament, welches die ältesten Urkunden des Stiftes enthält;

2) die Urkunden des Klosters Rühn, welche ebenfalls fast alle verschwunden sind, von denen jedoch noch ein Verzeichniß mit Inhaltsangabe vorhanden ist;

3) die Urkunden des Bisthums Schwerin. Ob diese alle in den Händen des Administrators waren, steht sehr zur Frage. Es ist vielmehr wahrscheinlich, und nach manchen Anzeichen glaublich, daß sehr viele derselben im Verwahrsam des Dom-Capitels des Bisthums Schwerin waren, welches seinen Sitz in der Stadt Schwerin hatte. Der Administrator bewahrte aber doch auch wohl diejenigen Urkunden, welche die Güter des protestantisch gewordenen Administrators betrafen und zur Regierung des Stifts nöthig waren und zur Geschäftsführung in der Stifts-Canzlei gebraucht wurden. Die Forschungen haben auch ergeben, daß sehr viele Bisthums-Urkunden nach Kopenhagen gerettet sind, wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß ohne Zweifel viele Urkunden des Bisthums im Lande zurückgeblieben sind. Viele Urkunden mögen auch nach sichern Zeichen nach Güstrow gekommen sein, als der Herzog Ulrich (I., † 1603), welcher zu Güstrow residirte, Administrator ward, und dort untergegangen sein, wie hier alle Urkunden des Collegiat-Stifts Güstrow vermodert sind. Jedoch gelangten viele Bisthums-Urkunden sicher nach Dänemark.

Einstweilen abgesehen von diesen Fragen, welche sich nur durch die Ergebnisse der Forschungen genügend beantworten

lassen, ist es ohne Zweifel sicher, daß im Jahre 1627 viele schwerinsche Stiftsurkunden nach Dänemark gerettet und häufig zurückgefordert sind, wenn auch lange ohne Erfolg.

Schon zur Zeit Wallensteins wandte sich im August 1630, also schon 3 Jahre nach der Wegschickung der Archive, die „Domina und die Provisoren des Klosters Rühn" klagend an den König von Dänemark, daß nach des Stifts

> „Canzlers Dr. Heinrich Stallmeister bericht nebenst „andern Stiffts-Casten unsere Lade, worin die dem „Closter angehörige Siegel und Briefe verwahret, „vor dem betrübten Kriegswesen bei E. Königl. Myt. „Rentschreibern Axel Christensohn umb sicherheit „willen mit in Dero Reich Dennemarcken verbracht „worden", und baten, „die gnedigste Verordnung zu „thun, daß geregte unsere Closter Lade wiederumb E. „Königl. M. Commissario Herrn Daniel Tro„jen zu sichern handen zugestellet oder aber bei ande„ren gewissen leuthen in verwahrung niedergesetzt „würde",

da diese Lade Schuldverschreibungen enthalte, welche den Schuldnern zur Rückzahlung der Schuldsummen zurückgeliefert werden müßten.

Es wird aber auch eben so sicher berichtet, daß im Jahre 1627 die meisten Urkunden des Stiftsarchivs, welche sich in Bützow befanden, nach Dänemark gerettet wurden. Am 7. December 1645 berichtet der ehemalige Stifts-Registrator Joachim Reppenhagen, damals zu Schwerin, welcher die Versetzung der Urkunden nach Dänemark erlebte:

> „Meines theils erinnere Ich mich sonst hirbey noch „woll, Wie Anno 1626 von der damahligen denne„marckschen Regierung Ich in der F. Byschoff„lichen Cantzley zu Bützow pro Registratore be„stellet, baldt aber daruff Ao. 1627 Von Ihr Maytt. „der Königl. Fraw Wittwen Christmildesten angeden„ckens Von solchem dienste unwürdig pro Secretario „nacher Niecöpen beruffen und bestellet worden, Vnd „umb die Zeit die Keyserl. Armee unter dem von „Arnheim dieß Furstenthumb und Landt überzog „und unter andern auff das Städtlein Butzow „hartt zusetzte, daß damahls der Herr Cantzler fehl. „Doct. Stallmeyster alle das geheimbste und „furnembste, so an Regalien, privilegien und son„sten im Stiffts Archiv zu Butzow vorhanden „gewehsen, umb daßelbe zu conserviren, und bey Zeiten

„In tief schwerer Zeit trifft uns, wie Sie Ihr Commando an Ihre Krieger, Kameraden, unsere Bayerischen ab-
„schiednehmend gerichtet haben, der Verlust eines Ihr und
„uns schätzten, hat uns unser Cotta leider Gottes heute
„entrissen, und wir stehen trauernd an seiner Bahre. Wir
„Alle hatte Cotta recht lieb, nicht nur seine nächsten
„Freunde, denen er nicht genug, sondern seine Pflege-
„befohlenen, denen er mehr als genug gethan hat. Wir
„sind Ihnen nicht verborgen, daß wir Cotta's Tod nicht
„Andern an den Hals werfen, wie Sie selbst wissen, auch
„verschweren sie nichts."

Cotta.

Allein in Neuhof ist damals natürlich Niemand
Trauerstadt und Trauerhaus Barbarissimo Schwarz,
Cotta's Schwager, der ihn in Neuhof am 27. Januar 1832
und am 27. Januar 1833 an das Grab Cotta's begleitete.

Das Verhältniß Cotta's zu den Einwohnern
Neuhofs war ein ganz eigenthümliches. Cotta hatte
nur geboten, und sie verwendeten keine Mühe, 1832
und 1833 Cotta's Andenken zu ehren.

Cotta's Andenken ehrte auch der Verein
Germania Neuhof, der sich nach seinem
Tode bildete, und dessen Mitglieder
sich Cotta's Grab zu ihrem Ruheplatz
wählten.

Auch der damalige Bürgermeister Dr. Wagner
1837 gratulirte der, unter der Chiffre v. Reuter, bei
Trendelenburg in Berlin lebenden Frau

„sogar mit vor Freude lachend. Frau Christine Cotta
„Wittwe von Reichlich hat ausgesagt, daß Cotta
„ihr Mann, ihr Vater, ihr Bruder, ihr Sohn
„gewesen, folglich ihre Gedanken und Herz sich
„nicht scheiden."

Als Frau von Cotta Neuhof verkaufte, da, ist es
nach Beschreibung der Neuhofer Chronik nicht zu glauben, daß
Cotta's Name nicht genannt worden wäre, und in Ehren
1837 eine alte Einwohnerin auf die bekannten Erkundigungen
in Ehren nach Ottenhof geführt sein.

Cotta's Andenken.

Ehren erhielt er bei und von großen Massen von
Leuten in Neuhof und Trauerbezeugungsschriften. Neuhof

Wallenſtein von den meklenburgiſchen Landen und auch von dem Bisthum Schwerin Beſitz genommen hatte, ließ er bei der Organiſirung ſeiner Regierung die wichtigſten Verwaltungsacten nach ſeiner Reſidenz Güſtrow ſchaffen und bediente ſich dazu der Hülfe eines ihm ergebenen Dieners („des Friedländers eingedrungenen Miethlings") des „Küchenmeiſters" Caspar Eßlinger, welcher noch im Jahre 1634 „Penſionarius" zu Medewege und Rampe war. — Gleich nach der Rückkehr der Herzoge von Meklenburg in ihre Lande (Julii 1631) beauftragte der Adminiſtrator Prinz Ulrich von Glückſtadt, wo er wohnte, am 22. September 1631 („Geben in der Veſte Glückſtadt den 22. September 1631") ſeinen meklenburgiſchen Commiſſarius Daniel Troje:

> „alß auch vnß vnd vnſerm Stifft Bützow an denen „hiebeuor naher Güſtrow von den Friedländiſchen „gelieferten Canzeley-Acten, wie auch den Ambts-„Buchern, Regiſtern, auch andern brieflichen Urkunden „merklich gelegen, dieſelben von dem friedlendiſchen „Secretario, dofern einer annoch daſelbſt vorhanden, „vollenkomblich abzufordern."

Am 26. Januar 1632 wiederholte der Prinz Ulrich dieſen Antrag „wegen der Acten und Regiſtern, ſo auß der Butzowi-„ſchen Canzlei nachher Guſtrow gefuhret." Während der Zeit hatte ſich aber die Sache geändert und das „Stift Schwerin „war nach Vertreibung der Kaiſerlichen in der Königlichen „Würde und Krone Schweden Macht und Gewalt" gekommen (vgl. Jahrb. XXXIII., S. 159 flgd.). Daher antwortete der Herzog Johann Albrecht am 3. October 1632, daß ihm von der Königlichen Würde zu Schweden Schreiben zugekommen ſeien, „nichts von den Stiftsſachen herauszugeben", und der ſchwediſche Geſandte Salvius ſchrieb am 10. October 1632 an den Herzog, „die Bützowiſchen Acta verwahret zu legen, „bis man wüßte, wohinaus es endlich mit dem Stift ſolle." Als nun „im Stifte Bützow die Juſtiz wieder in Schwang ge-„bracht werden ſollte", bat der (ſchwediſche) Obriſt Wilhelm von Saltzburg am 23. October 1632 den Herzog Johann Albrecht, ihm „alle ins Stift gehörige Acta und Archiven, „welche bei des Wallenſteiners Zeiten nach Güſtrow „gebracht und hier annoch in der fürſtlichen Canzlei und bei „dem Lehn-Secretario Peter Graſſen vorhanden ſeien, abfolgen „zu laſſen." Salzburg und Troje ſchrieben wiederholt eine Zeit lang hin und her, ohne daß die Sache weiter gedieh.

Nachdem der Adminiſtrator Prinz Ulrich bei Schweidnitz in Schleſien am 11. Auguſt 1633 erſchoſſen, und das Stift

wieder an den Herzog Adolph Friedrich I. von Meklenburg gekommen war, bemühete sich dieser bei seinem Bruder Johann Albrecht in vielfachem Briefwechsel angelegentlich um die Wiedererlangung der Stiftsacten; die Sache zog sich lange hin, da Johann Albrecht gegen seinen Bruder Verdacht hatte und absichtlich die Acten zurückhielt, bis endlich der Secretair Martin Bökel am 23. August 1635 die Auslieferung eines großen Theils der Acten erreichte und nach des Herzogs Johann Albrecht Tode im Jahre 1637 der Rest ausgeliefert ward.

Diese Acten sind nun noch in großen Massen im großherzoglichen Archive zu Schwerin vorhanden und können also nicht zu dem entführten Archive gerechnet werden.

Aehnlich verhält es sich mit den Urkunden des schweriner Dom-Capitels. Es ist oben die Vermuthung aufgestellt, daß auch das in Schwerin residirende Dom-Capitel ohne Zweifel viele alte Urkunden des Bisthums bei sich aufbewahrt habe, und dies wird auch durch die Verhandlungen bestätigt. Schon am 27. April und 18. Julii 1632 wandte sich das Dom-Capitel an den Herzog Adolph Friedrich von Meklenburg:

„weil bei der friedlandischen occupation vnser Curien „vnd Landguter, zugleich vnsere auff dem Capittel„hause hinterlaßene sachen vnd Briefliche Vrkun„den von Eßlingern, als getrewen Friedlendischen „Diener, hinwegk genommen vnd der Zeit auf E. F. G. „Schloß Schwerin gebracht vnd daselbst noch „vorhanden sein sollen", so bat das Dom-Capitel, „dieselben wieder abfolgen zu laßen."

Am 22. März 1639 bat das Dom-Capitel wiederholt:

„die in E. F. G. Archivo vorhandene, vnß zustendige „brieffe, bevorab die durch den gewesenen Kuchen„meister Caspar Eßlinger mit einem verschloßenen „Schapffe vnd andere, so auf dem Capittelhauße be„funden, de facto hinweggenommen vnd auf E. F. G. „Schloß gebracht, wieder ausliefern zu lassen."

Das Dom-Capitel erhielt hierauf am 28. März und 10. Mai 1639 die Antwort, daß

„von dem verschlossenen Schap keine Wissenschaft"

vorhanden sei, forderte jedoch mit Bestimmtheit am 2. April 1639 und 4. Junii 1641 wieder an und erhielt darauf den Bescheid, daß alles, was auf dem Residenzhause vorhanden sei, dem Dom-Capitel wieder ausgeliefert werden solle. Am 23. Januar 1644 quittirte endlich das Dom-Capitel über einen von dem herzog-

lichen Archivar Friedrich Chemnitz dem Stifts-Structuarius Lucas Hansen ausgelieferten grünen Schrank mit Stiftsacten. Der Inhalt dieses Schrankes war aber nicht von großer Bedeutung.

Nachdem den Herzogen von Meklenburg durch den westphälischen Frieden das Bisthum Schwerin zuerkannt war, forderte der Herzog Adolph Friedrich am 26. Februar 1650 von den ehemaligen Domherren die Auslieferung des zu dem „gewesenen Stift Schwerin gehörigen Archivs", welches die Domherren nach Abschluß und Bekanntmachung des Friedens nach Lübek gebracht und daselbst an verschiedenen Orten niedergesetzt haben sollten. In Folge dieser Forderung berichtete der ehemalige Dom-Structuarius, Schelfvogt Lucas Hansen, daß

„er davon die Bewandtniß nicht gahr eigentlich wisse; „etwas davon stehe in Schwerin auff dem Capit„tulhause, daran aber nicht viell gelegen sein möge, „die vornehmsten Vrkunden aber hetten sie zu „Lübeck bey dem Thumb-Cöster Leopolden stehen, „präsumire sonsten, daß das Archivum an verschiede„nen Orten in Lübeck stehe, dan der Herr Dechant „daselbst nicht Ein bestendiges Logement, sondern ver„schiedene Cammern hin vnd wieder in der Heur habe; „der Herr Dechant von Wackerbart habe dem Herrn „Dr. Wedemann, welcher ihm das Mandatum wegen „Edirung des Archivi insinuirt hette, geantwortet: die „wenigen documenta, so bey Ihnen vorhanden, könten „sie leichtlich von stellen, das fürnehmbste und beste „aber, daran des Stiffts Hoheit vnd Nutze hienge, „wehre in Dennemarck, dan Bischoff Vlrich hette „solches dahin von Butzow führen lassen, mit diesem „anerbieten, wan man Etwas dem Stifft zum besten „darauß haben wolte, Man deßen an selbigem Ohrte „allemahl bemechtigt sein könte."

Die ehemaligen Domherren erklärten aber am 26. Februar 1650, daß sie das Stifts-Archiv in ihren „Mächten nicht ge„habt, viel weniger nach Lübeck transferirt, sondern die Nach„richt davon hätten",

„daß alle briefliche Uhrkunden in anno 1626 nach „Kopenhagen in Dennemarck gebracht seyn."

Diese Acten und Urkunden des Dom-Capitels, von welchen manche noch in neuern Zeiten in dem sogenannten Capitelhause am Dome zu Schwerin lagen, sind hiernach ebenfalls ohne große Bedeutung gewesen und wahrscheinlich noch im Archive zu Schwerin vorhanden. Möglich ist es jedoch, daß in frühern

Zeiten schon manches bei dem Dom-Capitel untergegangen ist. Der Archivar Schultz berichtet am 4. October 1702, „daß „nur putamina et quisquilia davon übrig, welche sind über- „lassen worden."

Nach dieser ausführlichen und gesicherten Geschichte ist es wohl außer Zweifel, daß die wichtigsten alten Urkunden des Bisthums Schwerin, des Collegiatstifts Bützow und des Klosters Rühn im Jahre 1627 nach Dänemark versetzt worden sind. Und dies ist auch von der meklenburgischen Regierung zu allen Zeiten als sicher angenommen. Schon im August 1632 forderte das Kloster Rühn seine „Lade mit des „Klosters Briefen und Siegeln" von dem Könige von Dänemark zurück. Am 2. April 1639 schlugen die herzoglichen Räthe vor, die Sache an den „Herrn Canzler Reventlowen „gelangen zu lassen mit dem Ersuchen, die Tradition zu beför- „dern." Die Angelegenheit kam zuerst ernstlich zur Sprache, als im Jahre 1642 die Leiche des Administrators Prinzen Ulrich II. von Bützow nach Roeskilde versetzt ward. Bei dieser Gelegenheit gab der Herzog Adolph Friedrich dem zur Abholung abgesandten dänischen Futtermarschall Balthasar Gerdten zu Bützow am 12. Julii 1642 den Auftrag an den König Christian IV. von Dänemark:

„Bei höchstg. Ihrer Königl. M. wolle derselbe ohn- „beschwert gedenken, daß daß Bischoffliche Schwe- „rinsche Stiffts Archivum sampt allen dieß „orts vorhandenen Acten, Siegel vnd Brief- „fen, den Stifft vnd dessen Gerechtigkeit betreffend, von „dem Herrn Obristen Arnimb anfenglich auff „Rostock gebracht, von dannen aber ins Kö- „nigreich Dennemarken transferiret worden, „Wan dan Sr. Königl. M. mit solchen sachen nichts „mehr gedienet, Alß ersuchten vnd bäten Se. Königl. „M. wir freundsohnlich, Sie wolten vnß solche Stiffts- „Acta vnd archivum ohnbeschwert wieder zukommen „vnd dieselbe entweder zu Rostock oder Wißmar vnß „zu Schiff vberbringen zu lassen Verordnung zu thun „freundväterlich geruhen, Dasselbe wehren vmb Se. „K. M. wir freundsohnlich zu verschulden erbietigst, „gestalt wir auch von wolgemeltem Abgeordneten der „Königl. Erklerung hiervber erwarten. — — — —

Auch wurden Schreiben an verschiedene Privatpersonen erlassen, welche möglicher Weise die Sache befördern konnten,

Dieser Antrag scheint ohne allen Erfolg geblieben zu sein. Am 12. Mai 1643 erhielten die dänischen Abgesandten wegen des Nachlasses des verstorbenen Commissairs Daniel Troje den erneuerten Antrag:

„Auch werden die Königl. Herren Abgesandten ge„buhrlich ersuchet, bei Ihrer Königl. M. anzuhalten, „daß die Butzowischen Stiffts-Acta oder Archivum, „welches in Dennemarck ist transferiret worden, J. F. „mochte extradirt vnd ausgeliefert werden,"

wieder ohne Erfolg.

Nach dem Tode des Königs Christian IV. († 28. Februar 1648) bat der Herzog Adolph Friedrich am 11. November 1648 schriftlich den König Friedrich III um Herausgabe der vor Jahren nach Kopenhagen geschickten Documente des schwerinschen Stiffts-Archivs, welche nach sichern Nachrichten noch jetzt daselbst vorhanden sein sollten, und beauftragte mit der Betreibung dieser Angelegenheit den in Kopenhagen anwesenden herzoglichen Rath Dietrich von der Lühe. Hierauf antwortete der König am 28. November 1648:

„Nun were Vns oder Vnserm Reich weinig damit „gedienet, Wolten darumb gantz gerne Ihro damit „gratificiret haben. Als wir aber bey der hiesigen „Cantzley darnach Vmbsuchung thun laßen, hatt sich „befunden, das ged. Obr. Arnheimb Ao. 1630 sel„biges Archivum zuenebenst andern des orts Vorge„fundenen güetern vnnd mobilien högstseeligst ged. „Vnserm Herrn Vattern durch Schreiben zwar prä„sentiret, es sey ihm aber sub dato den 28. Fe„bruarii eiusdem Anni geantwortet, das, Wie Vnsers „auch in Gott Verstorbenen, dohmahlig noch lebenden „Herrn Brueders Herzog Vhlrichs Lden deroglei„chen Butzowischen Nachlaß geschencket vnnd cedi„ret, Sr. Lden solche Oblation solte notifi„ciret werden, Nicht zweiffelent, dieselbe wegen der „Abholl- oder Annemung gewiße Verordnung machen „vnnd ergehen laßen würde, dergestalt dan erwentes „Archivum nimmer würcklich anhero trans„portiret, noch kommen, besondern von S. hoch„seel. Lden etwa anders wohin verwarlich „deportiret vnnd beygesetzet worden.

Die Antwort des Königs Christian IV. an den Obristen von Arnim vom 28. Februar 1630, welches diesem Schreiben beigelegt ist, lautet also:

„Christian ꝛc. Ehrnveſter, Manhaffter, L. beſond.
„Vnß iſt ewer Schreiben durch den anhero geſchickten
„Rittmeiſter von Traudiſchien vnderthänigſt woll vber-
„bracht worden, darauß wir dan daßjenige, waß Ihr
„wegen Vnſers in Gott ruhenden Hrn. Brudern Hertzog
„Vlrichen zuſtendigen vnd von Euch bey eroberung
„deß Städleinß Bützow vorgefunden, auch sub inven-
„tatione in Verwahrung genommenen Gütter berichtet
„vnd Euch daneben anerbietet, mit mehrem vernommen.
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
„Die Gütter belangendt, Weil wir Alßbaldt nach
„Tödtlichem hintritt hochſehlich gedachten vnſers Hrn.
„Brudern Ld. den gantzen Erbfall vnſers vielgeliebten
„Sohns Hertzog Vlrichen Ld. cedirt vnd abgetretten,
„So wollen wir dieſelbe von dieſem Ewrem erbieten
„alßbaldt aviſirn, welche dan wegen der Abholung
„ferner ordre anſtellen vnd auch vor Ihre Per-
„ſohn Ewere wilfährigkeit gebührender maßen zu bele-
„gen ſich in allen Gnaden bemühen werden.“

Es geht hieraus hervor, daß von Arnim das Eigenthum des Prinzen Ulrich reſpectirte und zu deſſen Ueberſendung nach Kopenhagen behülflich war. Nach der Antwort des Königs Friedrich III. nahm man aber an, daß die Urkunden nicht in das königliche Archiv gebracht, ſondern anderswo niedergelegt ſeien.

Der Rath Dietrich von der Lühe berichtet am 21. December 1648 im Sinne des königlichen Schreibens und fügt hinzu, der Hofmarſchall Adam Heinrich Pentz habe gegen ihn geäußert, daß dem Canzler Chriſtian Thomſen ohne J. K. M., noch J. M. ohne Beiſein Chriſtian Thomſen in das königliche Archiv zu gehen nicht erlaubt ſei, er alſo nichts weiter dabei habe ſchaffen können.

Der Herzog Adolph Friedrich wandte ſich aber am 5. März 1651 wiederholt an den König von Dänemark wegen Auslieferung des unter dem Könige Chriſtian IV. „nach Dänemark „transferirten Stiftsarchivs, da er dennoch gewiß berichtet „worden, daß ſothanes Archiv nach Kopenhagen geführt worden“, und erſuchte auch den Dr. Chriſtoph von der Lippe und den Reichscanzler Chriſtian Thomſen um Beförderung dieſes Anliegens. Auch dieſe Bemühungen blieben ohne Erfolg.

Die Verſetzung des ſchwerinſchen Stiftsarchivs nach Dänemark ward alſo noch bei Lebezeiten aller dabei betheiligt geweſenen Perſonen ſicher feſtgeſtellt.

Nach dem Tode des Herzogs Adolph Friedrich († 1658) nahm die Sache eine andere Wendung. Der nachfolgende Herzog Christian Louis fing an, sich auch um das schwerinsche Stiftsarchiv zu bemühen.

Als der meklenburgische Geheime Rath und Lehnssecretair Cretschmar am 30 Julii 1662 Urlaub zu einer Reise in Familienangelegenheiten nach Kiel nachsuchte, erbot er sich, bei dieser Gelegenheit bei dem deutschen Canzler Lenthe in Dänemark und dem ihm näher bekannten königl. Rath Dr. Conrad Heße zu Glückstadt für Auslieferung des nach Dänemark transportirten schwerinschen Stiftsarchivs zu wirken.

Cretschmar berichtet am 25. August 1662:

„— — — — waßgestalt ich bei meiner Anwesen„heit zu Kiel den 19. huius fügliche gelegenheit erlan„get, sowohl mitt dem Land-Cantzlern herrn Johann „Christoff Schönbach, alß Secretario Lenthen, wegen „deß naher Dennemark überbrachten vnd zu Dero „Fürstenthumb Schwerin gehöhrigen Archivi der länge „nach zu reden, da ich vom Hrn. Secretario Lenthen „vernommen, daß in dem Ihme anvertrawten Glück„städtischen Archivo einige Versiegelte Meklen„burgische Acta rubriciret vorhanden sein sollen, „Er wiße aber nicht, wovon sie eigentlich handelten, „hielte dafür, daß dergleichen vieleicht in Kop„penhagen sein dürffen, deßwegen Er sich bei dem „Teutschen Cantzler in Dennemark, seinem Hrn. Vet„ter, mitt fleiß erkundigen vnd davon nachricht über„schreiben wolte. Dem Herrn Land-Cantzlern Schön„bach war von der sache nichts bekandt, erbot sich „aber, dem Hrn. Cantzlern Lenthen, welcher schleunig „nacher Koppenhagen gegangen, zu folgen, vnd bei „solcher gelegenheit diese sache bestermaßen zu befodern, „auch mitt Hrn. Dr. Heßen, welcher von Glückstadt „auch verreiset, darauß zu communiciren.

Am 17. September 1662 sandte Cretschmar den Auszug eines Schreibens des Secretairs Hugo Lenthe vom 1. September 1662, folgenden Inhalts:

„Wegen des Schwerinischen Archivi habe ich „mitt dem Herrn Teutschen Cantzler Lenten, welchen „ich angetroffen, außführlich geredet vnd die sache be„gehrtermaßen praevia salute recommandiret, der mir „denn befohlen, zu vermelden, daß seines wißens, zu„mahl Ihm daß Archivum zu Coppenhagen wohlbe„kandt, daß Schwerinische Archivum in der

„Teutschen Cantzlei daselbst nicht verhanden,
„hielte auch nicht dafür, daß es ins Dänische iemalß
„gekommen, sondern präsumirete vielmehr, weil Ihr
„Königl. Myt. glorwürd. gedechtnüß sich umb die
„Zeit, da daß Archivum auß Mecklenburgk von Bützow
„gebracht sein solte, meistentheils zu Hadersleben
„auffgehalten vnd daselbst viel briefschafften instar
„Archivi gehabt, daß schöne Schloß aber nach-
„gehends von den Schwedischen Völckern ein-
„geäschert vnd allso vermuthlich vorgemeldtes Archi-
„vum, falß es daselbst verhanden gewesen, mitt in
„rauch auffgangen sei, Jedoch wolte Er bei seiner
„ankunfft in Copenhagen hiervon weitere nachricht ein-
„ziehen vnd mir daßelbe fürderlichst überschreiben. In
„hiesigen Glückstädtischen Archivo ist davon
„gantz keine nachricht ꝛc."

Cretschmar berichtet ferner den 3. November 1662, daß er durch Dr. Heße von dem Canzler Lenthe folgende Nachricht erhalten habe:

„— — es findet sich aber (das Bützowische
„Archiv) nicht allhier, vnd weiß Keinmand andere
„nachricht zu geben, alß daß es präsumirlich nebenst
„andern Actis in der Haderslebischen Cantzlei,
„woselbst es niedergesetzt gewesen, mitt verbrandt,"

und erbietet sich, „deßwegen naher Hadersleben zu schreiben, „und sich ferner zu erkundigen, ob vielleicht einige Stücke vnd „Schrifften von dem Braude salviret sein möchten."

Hiemit schienen alle Spuren des schwerinschen Stiftsarchivs verschwunden zu sein und die Nachforschung ruhte eine Zeit lang. Jedoch machte die meklenburgische Prinzessin Sophie Agnes zu Rühn im Jahre 1676 noch einen Versuch, welcher freilich auch scheiterte. Als der wismarsche Burgemeister Dr. Caspar Schwartzkopff im Jahre 1676 in Geschäften der Stadt Wismar nach Kopenhagen reisen wollte, bat sie den „Herzog von Plön", ihren Rath Schwartzkopff dem Könige von Dänemark zu empfehlen, und Schwartzkopff bat am 30. März 1676 den König, „die nach Kopenhagen geführten Briefschaften „des Stifts- und Klosteramts Rühn der Prinzessin Sophie „Agnes abfolgen" zu lassen.

Diese Bemühungen, welche alle erfolglos blieben, scheinen die letzten in der ältern Zeit gewesen zu sein. Der Herzog Christian Louis von Meklenburg lebte gewöhnlich zu Paris und es fehlte daher an den nöthigen Hebeln, die viel besprochene Sache weiter zu fördern.

Mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts regten sich noch einmal die Bestrebungen, das verlorene Archiv wieder zu gewinnen, obgleich nach den frühern Verhandlungen die Hoffnung verschwunden war, es je wieder zu finden. Der Archivar Schultz hatte unter verworfenen Papieren etwas von den erwähnten Nachrichten gefunden, nach welchen das schwerinsche Archiv nach Dänemark versetzt sein sollte, und trug am 4. October 1702 bei dem Herzoge Friedrich Wilhelm darauf an, daß der meklenburgische Secretair Nicolaus Schlei in Kopenhagen beauftragt werde, sich „unter der Hand bei denen, da Wissen„schaft zu vermuthen sei, nach den Originalien zu erkundigen." Schlei berichtete hierauf, daß der Archivar sich auf seine Bestallung berufen habe, nach welcher er keinem Privatmann Auskunft geben dürfe. Der Herzog wandte sich daher am 12. April 1703 an den König. Ueber die Folgen dieses Gesuches berichtete Schlei am 1. Mai 1703, daß von dem Könige an die „Archivarien nachdrückliche Ordre gestellt sei, mit Fleiß in „den Gewölben nachzusehen, ob dergleichen Sachen vorhanden „sein möchten, daß aber aller angewandten Mühe ungeachtet „nichts gefunden" sei.

Was nun allen officiellen Bestrebungen, selbst von Seiten der Fürsten, nicht hatte glücken wollen, gelang endlich Privatbemühungen auf geheim gebliebenen Wegen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts lebte in Meklenburg der am 31. December 1734 zum Landrath bestellte Barthold Dietrich von Negendank auf Zierow bei Wismar († 1749), welcher es sich mit dem allergrößten Eifer zum Ziele gesetzt hatte, Urkunden zur meklenburgischen Geschichte zusammen zu bringen, und mit allen damaligen Gelehrten Meklenburgs in genauer Verbindung stand: Diesem gelang es, im Jahre 1740 eine Sammlung von 108 „Stifft-Schwerinschen Urkunden" auf jetzt unbekannten Wegen in Abschrift zu gewinnen. Nach dem Tode Negendanks gingen dessen Sammlungen in die Bibliothek der meklenburgischen Ritter- und Landschaft über, in welcher noch jetzt ein Folioband mit diesen Urkundenabschriften aufbewahrt wird, unter dem Titel:

„Vol. CXXIV. Codex Diplomaticus vom Stifft Schwe„rin, oder Ächte Abschriften von CLXXXVIII Mecklen„burg-Schwerinschen Uhrkunden, davon die Originalia, „Transumta oder Authenticae an gutem Ohrte (nem„lich zu Copenhagen im Archivo Regio) sind. B. D.

„von Negendanck. Dieſen Codicem habe ich erhalten „mense Januarii ao. 1741.“

Dieſer Band ward mit einem noch vorhandenen Briefe von C. A. v. Berckentin vom 13. December 1740 von Kopenhagen zu Schiffe über Lübek an den Landrath von Negendank eingeſandt. Dieſe Sammlung enthält Abſchriften von Urkunden, welche ſich ſpäterhin theils allerdings im königlichen Archive, theils auf der Univerſitäts-Bibliothek in der Arne-Magnusſchen Sammlung zu Kopenhagen im Originale fanden, und worüber weiter unten Aufklärung gegeben wird, enthält aber keine Urkunde mehr als diejenigen, welche ſpäterhin ans Licht gekommen ſind. So war es denn ſicher geſtellt, daß ſich in Kopenhagen Urkunden des Stifts Schwerin befanden. Negendank hielt aber ſeinen im Geheimen gewonnenen Schatz geheim, welcher auch bis jetzt unbekannt geblieben iſt, und theilte nur den ihm vertrauten Gelehrten im Geheimen Abſchriften mit. Vorzüglich war es der Paſtor M. Dietrich Schröder zu Wismar, welchem Negendank Urkunden zur Veröffentlichung mittheilte; dieſer gab zu jener Zeit das große Urkundenwerk „Papiſtiſches Meklenburg“ heraus, von welchem das erſte Alphabet im Januar 1739 erſchien. Hier wird ſchon im erſten Bande S. 715 von einer darguner Urkunde geſagt: „Das Diploma hiervon lieget „in einem königl. Archiv“, und S. 824 von der Urkunde des Fürſten Wizlav von Rügen vom Jahre 1293: „Das „Diploma hievon liegt in einem Königlichen Archivo und „hat man folgende Rubric davon geſehen.“ Von S. 1064 an kommt dieſe Bezeichnung häufig, wohl gegen 30 Male, vor, z. B. S. 1064, 1076, 1085 u. ſ. w., jedoch immer nur bei Regeſten, nie bei vollſtändigen Urkunden. In dem erſten Anhange zum zweiten Bande, welcher 1741 ausgegeben ward, ſind ſchon viele Urkunden gedruckt, welche ſpäterhin in Kopenhagen entdeckt wurden, namentlich z. B. die Urkunde des Kloſters Rühn über das Patronat der Kirchen zu Frauenmark und Severin vom Jahre 1295, welche S. 2984 nach einer recht guten, offenbar von dem kopenhagenſchen Originale genommenen Abſchrift gedruckt iſt; im zweiten Bande S. 2841 ſteht ſchon der Ablaßbrief Arcimbolds für das Kloſter Neukloſter vom Jahre 1516 aus dem Archive zu Kopenhagen u. ſ. w. Zu derſelben Zeit lebte auch der Dr. Ernſt Auguſt Rudloff, damals meklenburgiſcher Landes-Conſulent, ſpäter Land-Syndicus, Vater des meklenburgiſchen Geſchichtſchreibers, der eine große Sammlung meklenburgiſcher Urkunden zuſammenbrachte, welche in den neueſten Zeiten für das großherzogliche Archiv zu Schwerin aus dem Nachlaſſe des Sohnes Regierungsraths Dr. Friedrich

Auguſt von Rudloff erworben iſt. Auch dieſer erhielt für dieſe Sammlung die aus Kopenhagen gewonnenen Urkunden in Abſchrift und der Geſchichtſchreiber Rudloff ſpricht in ſeiner meklenburgiſchen Geſchichte I., S. XXVII, von Abſchriften von „Urkunden, welche in dem Biſchöflich-Schwerinſchen Archiv zu „Kopenhagen aufbewahrt ſind." — Auch der meklenburgiſche Geſchichtsſchreiber David Frank mag im Fortſchritte ſeiner Arbeit, welche 1758 vollendet ward, von dem Landrath von Negendank Mittheilungen erhalten haben, indem er nach ſeinem „Lebenslauf" vor dem Regiſter S. 41 das erſte Buch ſeines Werkes im Jahre 1739 dem Landrath von Negendank vorlegte. — Eben ſo ſagt der Kammer-Secretair Schröder, daß Ungnaden, Pötker und Gerdes die meiſten Urkunden von dem Landrath von Negendank erhalten haben.

Die ganze Angelegenheit trat erſt aus dem Geheimniß, als am 10. December 1760 der damalige Kammer-Secretair, ſpätere Kammerrath Schröder zu Schwerin, ein Neffe des Geſchichtsforſchers David Schröder (?), in der Vorrede zu dem von ihm zum Druck beförderten „Mecklenburgiſchen Urkunden-Inventarium" zu einem begeiſterten Lobe des Landraths von Negendank hinzufügte:

> „Aus dem ehemaligen bützowſchen Stiftsarchiv, „welches bekanntlich größtentheils nach Kopenhagen „geführt worden, hatte er ſich verſchiedene Folianten „mit Abſchriften ſeltener Stücke verſchafft, und ſichs „Tauſende koſten laſſen. Er hatte aller Orten, „da nur etwas Brauchbares aufzutreiben war, ſeine „Commis, und verwendete jährlich darauf ganz anſehnliche Summen."

Als der verehrungswürdige und unermüdliche Regierungsrath, ſpätere Miniſter Johann Peter Schmidt (1750 † 1790) dieſe Worte las, „verdroß es ihn", nach ſeinen eigenen Worten, „wegen der Nachläſſigkeit der fürſtlichen Miniſter, daß „dieſe nicht lange ſchon um die Zurückerhaltung der weggeführten Schriften bemüht geweſen wären", und ſtellte nicht allein Archivforſchungen über das Schickſal der Urkunden und die Bemühungen zur Wiedergewinnung derſelben an, welche am 8. Julii 1762 vollendet wurden und noch vorhanden ſind, ſondern brachte die Sache auch bei der Landesregierung zur Verhandlung. Schon im Juli 1762 ward von dem ſchweriner Archive Bericht gefordert und der Kammer-Secretair Schröder befehligt, ſich zu erkundigen, wie es dem verſtorbenen Landrath von Negendank gelungen ſei, von dem Stiftsarchive viele Urkunden in Abſchrift zu erhalten; zu gleicher Zeit wurden wieder

das Dom-Capitel zu Lübek und der Rath der Stadt Lübek ersucht, in den Archiven nach den schwerinschen Stiftsurkunden forschen zu lassen, freilich ohne Erfolg. Am 8. September 1762 berichtete der Kammer-Secretair Schröder,

„daß ihm zur Inspection der ihm bekannten beiden „Folianten voll bützowscher Stiftsnachrichten aus „der Bibliothek des ehemaligen Landraths von Negen„dank auf Zirow, welche in Rostock seien, von dem „Landrath von Halberstadt", einem vertrauten Freunde des Landraths von Negendank, „Hoffnung gemacht sei; „er könne sich noch recht gut erinnern, daß als er sich „im Jahre 1745 bisweilen in Zirow aufgehal„ten, der Landrath von Negendank ihm einmal zwei „Folianten mit Abschriften von bützowschen Stifts„nachrichten gezeigt habe, mit der Versicherung, daß „ihm diese beiden Bände in Kopenhagen über 1000 „Rthlr. Dän. Cour. gekostet hätten."

Am 30. August 1763 berichtete Schröder, daß er einen Band der negendankschen Abschriften in der landschaftlichen Bibliothek zu Rostock zu inspiciren Gelegenheit gefunden habe, der andere Band, den er in Zirow gesehen, sei aber nicht zur Hand gewesen. — Hier scheint Schröder in Irrthum zu sein; er mag mehrere Bände meklenburgischer Urkunden gesehen haben, vielleicht auch zwei Bände schwerinscher Stiftsurkunden; aber die von Kopenhagen gewonnenen Urkunden füllen sicher nur einen Band; der zweite Band wird wohl von andern Orten her, auch wohl aus dem schweriner Archive zusammengebrachte Urkunden des Bisthums Schwerin enthalten haben, da von Negendank auch viele andere Stiftsurkunden in Abschrift besaß.

Nachdem nun das Vorhandensein von schwerinschen Stiftsurkunden in Kopenhagen sicher ermittelt war, schritt die Landesregierung wieder kräftig zur Eroberung derselben vor. Am 13. Februar 1763 erhielt der meklenburgische Gesandte in Kopenhagen, der Hofmeister von Usedom, nachmaliger Erzieher des hochseligen Großherzog Friedrich Franz I., den Auftrag, sich bei dem Geheimen Rath von Bernstorf und an andern dienlichen Orten um die Aufsuchung und Abfolgung des schwerinschen Stiftsarchivs zu bewerben, welches nach der Versicherung in Kopenhagen nicht befindlich sei, aus welchem jedoch der Landrath von Negendank sich verschiedene Folianten habe abschreiben lassen. Hierauf berichtete von Usedom am 13. März 1763, daß zwar der Geheime Rath von Bernstorf sich zu jedem Beistande erboten habe, und der König gerne in die

Zurückerstattung willigen würde, es aber schwer sei, Gewißheit zu erlangen, da die Acten einmal zerstreuet seien und man nicht wisse, wo man sie suchen solle, es auch fast unmöglich sei, sie in den Archiven zu finden; er müsse daher um genaue Bezeichnung der Acten bitten: der König habe sich hierauf sehr günstig und willig gezeigt. Der König erließ auch sogleich einen Befehl, in den Archiven Nachforschungen anzustellen, und auch von Bernstorf schrieb am 27. September 1763, daß er im königlichen Archive nachsuchen lassen und im günstigen Falle das Gefundene übersenden werde. Aber es fand sich wieder nichts und so gerieth die Sache wieder 30 Jahre lang in Stocken.

Die Sache war jedoch ans Licht gebracht und bekannt geworden. Da schrieb am 16. Januar 1792 plötzlich der aus einer meklenburgischen adeligen Familie stammende dänische Hofgerichtsassessor und Kammerjunker Etatsrath von Koß zu Christiania in Norwegen, der die Angelegenheit mit besonderem Eifer verfolgte, daß er nach langem Suchen das bischöfliche schwerinsche Archiv auf der Universitäts-Bibliothek zu Kopenhagen in dem Legate des Geheimen Archivars Arnae Magnae gefunden habe, und sandte ein von dem Geheimen Archivar Thorkelin verfaßtes Verzeichniß ein, welches dieser in den Druck geben wollte, wenn er wegen der Kosten schadlos gehalten würde. Die meklenburgische Regierung wandte sich sogleich, am 22. Februar 1792, wieder an den König und an den Grafen von Bernstorf, welcher auch seine Bereitwilligkeit zur Hülfe erklärte, aber auch eröffnete, daß die Urkunden, wenn sie nach Kopenhagen gekommen sein sollten, wohl 1728 verbrannt seien; wenn sich aber auf der Universitäts-Bibliothek noch Urkunden fänden, so trage der König Bedenken, der Universität, „als einem corpori", ein vermachtes Eigenthum zu entziehen, jedoch werde man gerne Abschriften gestatten. Als aber die meklenburgische Regierung am 4. Junii 1792 die Auslieferung der Originalien wünschte, wurden die Unterhandlungen wieder abgebrochen und die Sache wieder in Stillstand gesetzt.

Durch das gewonnene Verzeichniß der Urkunden war man aber endlich zu der Gewißheit gekommen, daß in Kopenhagen Original-Urkunden des Bisthums Schwerin vorhanden waren. Im Jahre 1816 regte der um die meklenburgische Geschichte eifrig bemühte und hochverdiente meklenburgische Hofmarschall von Oertzen die Sache wieder an und die meklenburgische

Regierung wandte sich am 16. April 1816 an den dänischen Minister Grafen von Bernstorf, königlichen Gesandten in Wien, Sohn des ehemaligen Ministers, und bat ihn um Vermittelung zu der Auslieferung der Urkunden. In Folge der Bemühungen des Grafen von Bernstorf erklärte denn am 3. Junii 1817 der dänische Staats-Minister von Rosenkranz, daß der König seine Zustimmung zu der Auslieferung der Urkunden aus der Arnae-Magnaeanischen Sammlung gegeben habe, in Erwartung gleicher Willfährigkeit gegen dänische Geschichtsforscher. In Folge königlicher Resolution vom 14. Mai 1817 lieferte die Commission diese Urkunden aus und veröffentlichte darüber in Dänemark (in „Collegial-Tidende, von Monrad und Oerstedt, 1818, Nr. 26, S. 368,) einen Bericht, welcher in deutscher Uebersetzung folgendermaßen lautet:

„Die Commission für die Professor Arne-Mag-
„nussen'sche Stiftung hat über ihre Bestrebungen in
„den letztverflossenen sechs Jahren ihren allerunterthä-
„nigsten Bericht eingesandt, folgenden Inhalts u. s. w.
„Da von der Meklenburg-Schwerinschen Regierung
„ein Antrag auf Zurücklieferung einiger „Schweri-
„nensia", die während früherer Kriege nach Däne-
„mark gekommen, eingegangen war, hat die Commission
„durch ihren Secretair ein Verzeichniß dieser Docu-
„mente (im Ganzen ungefähr 100 Nummern,
„in der That gegen 120,) anfertigen lassen, und da
„diese Handschriften meistens jenes Land betreffende
„Details enthalten, erklärte sie sich zur Auslieferung
„der genannten Papiere bereit, obschon dieselben von
„dem Stifter des Legats seiner Zeit durch Kauf
„für seine Sammlung erworben waren, unter der Vor-
„aussetzung jedoch, daß die Schwerinsche Regierung
„wiederum diejenigen Aufklärungen für die dänische
„Geschichte mittheilen werde, die in den Archiven ihres
„Landes enthalten sein mögen. In Folge Allerhöchster
„Resolution vom 14. Mai 1817 sind diese Documente
„von der Commission ausgeliefert."

Die meklenburgische Regierung erbot sich zu einem Geschenke für die Commission, welches jedoch abgelehnt ward, und man kann nur sagen, daß sich die Commission höchst vorurtheilsfrei, freigebig und uneigennützig zeigte. Am 22. Julii 1817 schickte der meklenburgische Consul Hiorthoy die Urkunden mit Schiffsgelegenheit nach Rostock, wo sie am 22. August 1817 ankamen und von wo sie am 23. August 1817

nach Schwerin geschickt wurden. Der Consul Hiorthoy zahlte dem Geheimen Archivar Etatsrath Thorkelin, Secretair der Commission, für seine Bemühungen im Namen der meklenburgischen Regierung ein Geschenk von 10 Louisd'or und erhielt selbst ein Geschenk von 6 Louisd'or. Hieraus ist die Sage entstanden, daß die meklenburgische Regierung die Urkunden gekauft habe, eine Annahme, welche sich nach den beiderseitigen Acten als unrichtig erweiset.

Diese Urkunden, ungefähr 100 an der Zahl, sind Original-Urkunden des Bisthums Schwerin, liefern also den Beweis, daß ein großer Theil des schwerinschen Stiftsarchivs nach Dänemark gekommen ist. Die Urkunden fallen meist in das 14. und 15. Jahrhundert, gehören nicht zu den wichtigeren Urkunden des Bisthums und wurden in Abschrift schon alle von dem Landrath von Negendank gewonnen und durch dessen Vermittelung zum größeren Theile schon in Schröder's Papistischem Meklenburg gedruckt.

Nachdem die meklenburgische Regierung dieses Ergebniß erkannt hatte, forderte sie noch ein Mal in Kopenhagen an, erhielt aber am 11. April 1818 von dem dänischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Rosenkranz die Versicherung, daß in der Urkundensammlung der Arnae-Magnaeanischen Stiftung keine Urkunden über das Stift Schwerin mehr aufgefunden seien, obgleich die ganze beträchtliche Urkundensammlung mit äußerstem Fleiß durchsucht worden sei: und dies hat sich auch nach bewährten Versicherungen bis in die neuesten Zeiten als zuverlässig bewiesen.

Zur richtigen Erkenntniß der Entführung und der Schicksale der schwerinschen Stiftsurkunden ist es nöthig, einen kurzen Blick auf die Arnae-Magnaeanische Stiftung in Kopenhagen zu werfen.

Im ersten Viertheil des 18. Jahrhunderts lebte in Kopenhagen Arne Magnussen (Arnas Magnaeus), ein Isländer aus altem Geschlechte, geboren am 13. November 1663 auf dem Pfarrhofe Ovenna-brecka auf Island, wo sein Vater Magnus Jonsen 1658—1666 Pfarrer, nachher Districtsvogt war. Ueber Arne Magnussen giebt es eine gediegene Lebensbeschreibung von Werlauff: Biographiske Efterretninger om Arne Magnussen, af E. C. Werlauff, in Tidsskrift for Oldkyndighet, Bind III., Kiöbenhavn, 1836, S. 1—167. Nach einer raschen, ausgezeichneten Schulbildung ging er im Jahre

1683 nach Kopenhagen auf die Universität und trat im Jahre 1684 bei dem Professor Bartholin als Amanuensis zur Bearbeitung der isländischen Alterthümer ein. Im Jahre 1685 reiste er nach Island, um den Nachlaß seines Vaters zu ordnen, zugleich aber auch, um alte Handschriften zu sammeln. Von jetzt an begann er mit ungewöhnlicher Thätigkeit und großer Begabung bedeutende Forschungen und Reisen zur Sammlung reicher Schätze von Handschriften. Er machte große Forschungsreisen nach Island, Norwegen und Deutschland, wo er sich 1694 besonders lange in Leipzig aufhielt, und brachte sowohl in diesen Ländern, als auch in Dänemark, unglaublich große Schätze von Handschriften und Urkunden zusammen. Im Jahre 1697 ward er Archiv-Secretair mit den Geschäften eines Geheimen Archivars und dazu im Jahre 1701 Professor der Geschichte und Universitäts-Bibliothekar; er blieb bis zu seinem Tode am 7. Januar 1730 vorzüglich als Universitäts-Bibliothekar thätig. Während seines ganzen wissenschaftlichen Lebens wandte er alle denkbaren Bemühungen und Opfer auf, um auf jedem Wege von nah und fern alte Handschriften zu kaufen, was damals noch möglich war, jetzt aber fast unmöglich ist, und brachte auf diese Weise einen Schatz zusammen, dessen Größe und Werth noch jetzt wahrhaft staunenswerth ist und zu den größten Zierden Kopenhagens gehört. Wenn es auch sein Hauptstreben war, alte nordische Handschriften zu kaufen, so ist es doch bekannt, daß er auch alte Urkunden in ganz Europa aufkaufte und ohne Berücksichtigung der Opfer alle zu erwerben trachtete, welche nur irgend zu erreichen waren; die noch gegenwärtig vorhandenen, verhältnißmäßig geringen Ueberreste bilden noch ein ganzes ansehnliches Archiv. Leider erlebte der seltene Mann kurz vor seinem Tode den schmerzlichsten Verlust, den er nur erleiden konnte. Am 20. October 1728 brach die große Feuersbrunst in Kopenhagen aus. In dieser ging auch die ganze Universitäts-Bibliothek unter und mit derselben gewiß mancher seltene Schatz an Handschriften und Urkunden. Am 31. October ergriff der Brand auch die Schätze des Bibliothekars Arne Magnussen, welcher eine so große Ausdehnung des Feuers nicht gefürchtet und daher keine Anstalten zur Rettung seiner Sammlungen aus seiner Wohnung getroffen hatte. Seine Büchersammlung ging fast ganz verloren. Von den alten Handschriften ward kaum der dritte Theil gerettet, jedoch glücklicher Weise die größte Masse der alten isländischen Handschriften, die er in seinem Studierzimmer aufgestellt hatte. Die sehr große Sammlung von Urkunden aller Art verbrannte aber zum größ-

ten Theile; und dennoch ist der übrig gebliebene Rest noch sehr bedeutend. Arne Magnussen überlebte diesen Verlust nicht lange; er starb schon am 7. Januar 1730. Nach dem Brande fuhr er jedoch bis zu seinem Tode unermüdet und unermüdlich fort zu sammeln. Die aus dem Brande geretteten Schätze vermachte er der Universitäts-Bibliothek zu Kopenhagen, wo sie noch jetzt aufbewahrt werden. Wie bedeutend Arne Magnussen's Schätze gewesen sein müssen, zeigen noch jetzt die Ueberreste auf der Universitäts-Bibliothek, welche einen wahrhaft bewundernswerthen Umfang haben und in ihrer Art kaum ihres gleichen auf der Welt haben dürften. Die altisländischen und alt-nordischen Sammlungen allein zählen jetzt noch 1761 Handschriften, unter denen sich 365 alte Pergamenthandschriften von dem größten Werthe befinden. Die norwegischen Urkunden sind in 100 Fascikel geordnet und die isländischen Pergamenturkunden belaufen sich auf 1600.

In dieser Sammlung befand sich auch eine Sammlung von Urkunden des Bisthums Schwerin, wahrscheinlich der letzte Rest des bischöflichen Archivs im Privatbesitze, da wohl anzunehmen ist, daß Arne Magnussen noch mehr schweriner Urkunden besaß, welche der Brand vernichtet hat. Und doch ist es für ein großes Glück zu achten, daß Arne Magnussen diese Urkunden sammelte und daß durch ein günstiges Geschick doch noch so viele aus dem Brande gerettet sind.

Diese 120 Urkunden sind dieselben, welche die Verwaltungs-Commission der Arne Magnussenschen Stiftung im Jahre 1817 an die meklenburgische Regierung abgetreten hat. Sie geben den sichern Beweis, daß das Archiv des Bisthums Schwerin nach Kopenhagen gekommen und hier früh zerstreut ist, da Arne Magnussen Gelegenheit finden konnte, so viele schwerinsche Urkunden an sich zu bringen. Zugleich giebt diese Sammlung aber auch den Beweis, daß das schwerinsche Archiv nicht in das königliche Archiv kam, sondern an einem leicht zugänglichen Orte untergebracht gewesen sein muß, von wo es sich leicht zerstreuen konnte.

Dennoch waren nach den Erwerbungen des Landraths von Negendank und namentlich nach den von Schröder im Papistischen Meklenburg schon gedruckten Andeutungen und Urkunden Zeichen vorhanden, daß in Kopenhagen noch mehr schwe-

rinſche Urkunden vorhanden ſeien. Aber am 6. December 1818 berichtete der Hofmarſchall von Oertzen, daß die Verſuche, welche er während ſeines Aufenthalts in Kopenhagen gemacht habe, Nachrichten über das ſchwerinſche Stiftsarchiv einzuziehen, gänzlich vergeblich geweſen ſeien. Der Geheime Archivar Thorkelin habe ihm verſichert, „daß ſich ganz beſtimmt die Urkunden nicht „im königlichen Archive befänden und er es nicht für unmöglich „halte, daß das Pergament während Königs Chriſtian IV. Regie„rung zu Patronen benutzt" worden ſei. Am 16. December 1823 erhielt der meklenburgiſche Obriſt von Kamptz den Auftrag, durch den däniſchen Juſtizminiſter von Kaas, den er in Carlsbad kennen gelernt hatte, die Aufſuchung und Auslieferung der etwa noch vorhandenen Urkunden zu bewirken. Auf des Miniſters Bemühungen erklärte aber Thorkelin wiederholt, daß im königlichen Archive nur Urkunden über gegenſeitige Staatsverhandlungen vorhanden ſeien; ein Verzeichniß dieſer Urkunden aber dürfte nach des Miniſters Anſicht als ungebräuchlich nicht zu erwarten ſein.

Als ich vom 26. Junii bis 6. Julii 1845 zu antiquariſchen Studien in Kopenhagen war, erhielt ich auf Empfehlung der meklenburgiſchen Regierung durch Beförderung des Staatsminiſters Grafen von Reventlow-Criminil Zutritt zum königlichen Archive und der damalige Geheime Archivar Conferenzrath Finn Magnuſſen gab mir durch Vorlegung biſchöflich-ſchwerinſcher Urkunden den Beweis, daß im königlichen Archive zu Kopenhagen noch ſchwerinſche Stiftsurkunden aufbewahrt waren. Da die Zeit zu kurz gemeſſen, auch keine Vorbereitung getroffen war, ein ſo großes Geſchäft, wie die Erforſchung der etwa noch vorhandenen Urkunden auszuführen, ſo ward die Verabredung getroffen, daß von den vorhandenen meklenburgiſchen Urkunden Abſchriften genommen und eingeſandt werden ſollten. Das meklenburgiſche Archiv erhielt auch im Jahre 1845 eine Lieferung Abſchriften von 32 meklenburgiſchen Urkunden verſchiedener Art, unter denen ſich auch einige ſchwerinſche Stiftsurkunden befanden; darauf gerieth aber die Sache wieder in Stocken, bis der Geheime Archivar Finn Magnuſſen am 24. December 1847 ſtarb.

Eine große Ueberraſchung ward mir im Jahre 1845, als ich auf der Univerſitäts-Bibliothek in der Arnae-Magnuſſenſchen Sammlung in einem Schranke eine Schieblade mit der Aufſchrift „Zuerinensia" ſah, aber auch eine eben ſo große Enttäuſchung, als ich die Schieblade leer fand, — welche die 1817 ausgelieferten Urkunden enthalten hatte und noch die alte Aufſchrift trug.

Nach Beruhigung der politiſchen Zuſtände trat ich mit dem jetzigen Geheimen Archivar Conferenzrath Wegener über dieſe Angelegenheit in Verbindung. Dieſer ging auch im Jahre 1858 auf die freundlichſte und bereitwilligſte Weiſe auf meine Anfragen und Wünſche ein und erklärte mir, daß ſich allerdings im königlichen Geheimen Archive noch viele Urkunden des Bisthums Schwerin und anderer geiſtlichen Stiftungen Meklenburgs fänden, und bot ſich zu jeder hülfreichen Dienſtleiſtung an, namentlich wenn ich ſelbſt nach Kopenhagen kommen würde, um Abſchrift von den vorhandenen Urkunden zu nehmen; er hielt ſich jedoch für verpflichtet, ſich gegen die Auslieferung der Urkunden zu erklären, da die Stiftsurkunden, wie es auch zweifellos iſt, nicht im königlichen Archive zur Aufbewahrung niedergelegt, ſondern von dem Archive nach und nach erworben und dieſem einverleibt ſeien. In Folge gegebener Erlaubniß und unter der beſondern Protection Sr. Majeſtät des Königs Frederik VII. begab ich mich daher mit Bewilligung und Unterſtützung des meklenburgiſchen Staatsminiſterii mit dem Archivſchreiber Jahr am 12. Mai 1859 nach Kopenhagen, wo ich mit dem letztern bis zum 17. Junii ununterbrochen im Geheimen Archive arbeitete. Es ward uns hier durch den Geheimen Archivar Wegener und ſonſt mit der allergrößten Bereitwilligkeit und Zuvorkommenheit jede gewünſchte Aufklärung gegeben, der geſammte Stoff vorgelegt und alle mögliche Erleichterung und Annehmlichkeit geboten, ſo daß ich annehmen kann, den Zweck vollſtändig erreicht zu haben. Vorzüglich angenehm war mir der gebotene Ueberblick, um mir ein richtiges Urtheil über die Schickſale des ſchwerinſchen Stiftsarchivs zu bilden.

In den jetzigen Sammlungen des Archivs finden ſich zwar viele Stiftsacten und Urkunden, aber nicht in der alten Hauptſammlung oder dem eigentlichen königlichen Geheimen Archive, welches nur zwei päpſtliche Bullen für das Kloſter Rühn von 1397 und für das Bisthum Schwerin von 1516 enthält, welche auch auf andere Weiſe, als durch die Flucht vom Jahre 1627, nach Dänemark gekommen ſein können. Die Maſſe der Urkunden und Acten des Stifts Schwerin befindet ſich in einer in neuern Zeiten angelegten Nebenſammlung des Archivs, welche aus ſpäter erworbenen Urkunden beſteht und den Titel „Acceſſoria“ führt, alſo für Meklenburg den Titel: „Accessoria Mecklenborg“. Hieraus geht hervor, daß das ſchwerinſche Stiftsarchiv nicht im königlichen Archive deponirt ſein könne, weil in dieſem Falle ohne Zweifel alles Deponirte noch im Archive vorhanden ſein würde. Das ſchwerinſche Archiv wird

also ohne Zweifel ohne besondere Aufsicht an einem jetzt nicht mehr bekannten Orte in Kopenhagen niedergesetzt und dadurch nach und nach zerstreut worden sein, da sonst nicht so viele schweriner Urkunden in so verschiedenen Sammlungen von Gesellschaften und Privatleuten vorhanden gewesen sein würden, wie sie z. B. Arne Magnussen erwerben konnte. Daher ist sicher anzunehmen, daß das Archiv in spätern Zeiten durch Gabe, Kauf oder sonst in den Besitz der Accessoria gekommen ist, wie sich noch heute bei manchen Privatleuten alte Urkunden allerlei Art finden.

Vieles mag auch untergegangen sein, nicht allein in dem großen Brande von 1728 bei Arne Magnussen und andern Privatleuten, und in spätern Bränden, sondern auch bei andern Gelegenheiten. So ist es z. B. viel besprochen, daß bei der Vermählung des Kronprinzen Christian, eines Sohnes des Königs Christian IV., am 5. October 1634, der König Erlaubniß gegeben habe, die alten zugänglichen und zerstreuten Pergamente und Papiere zu den Feuerwerken zu benutzen, welche von der Hofverwaltung in Kopenhagen gegeben wurden und wodurch viel Werthvolles untergegangen ist. In den Unruhen des dreißigjährigen Krieges ist ohne Zweifel auch viel vernachlässigt.

Ich berichte nun darüber, was ich im königlichen Archive an alten Urkunden gefunden habe.

1) Im alten Geheimen Archive fand ich 2 päpstliche Bullen, eine für das Kloster Rühn vom Jahre 1397 und eine für das Bisthum Schwerin vom Jahre 1516, welche beschädigt und wohl in Privathänden gewesen sind.

2) In der Sammlung des Geheimen Archivs „Accessoria Mecklenborg“ fand ich 74 alte Urkunden, nämlich 50 des Bisthums Schwerin von 1327 — 1553, 13 des Klosters Rühn von 1261 — 1558, 2 des Klosters Dobbertin von 1579, 1 des Klosters Neukloster von 1516 (Arcimbold's Ablaßbrief), 1 der Universität Rostock, 4 des herzoglichen Hauses Meklenburg von 1344, 1 der Stadt Rostock von 1514, 2 von Privatleuten 1346 — 1361.

3) In der Sammlung der königlich-dänischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte und Sprache im Geheimen Archive fand ich auch 10 meklenburgische Urkunden, und zwar 1 päpstliche Bulle für das Bisthum Schwerin von 1252, welche sicher aus dem schwerinschen Archive stammt, und 9 Urkunden des Klosters zum Heiligen Kreuz und des Hospi-

tals zum Heiligen Geiſt in Roſtock. Dieſe Urkunden ſind im Jahre 1750 von dem Lieutenant Schervin der Geſellſchaft geſchenkt worden. Die ſeit länger als hundert Jahren beſtehende, von dem berühmten Geſchichtsforſcher Langebeck geſtiftete Geſellſchaft ſammelte auch Urkunden, hat aber in neuern Zeiten ihre Urkunden-Sammlungen dem königlichen Geheimen Archive übergeben.

Es ſind alſo von 3 verſchiedenen Orten her alte ſchwerinſche Stiftsurkunden ins königliche Archiv gekommen. Es leidet daher keinen Zweifel, daß das ſchwerinſche Stiftsarchiv in Kopenhagen früh zerſtreut worden und daß hier gewiß vieles davon untergegangen iſt.

Ich habe alſo im Jahre 1859 wieder 52 Urkunden des Bisthums Schwerin in Abſchrift nach Schwerin gebracht, wozu noch mehrere kommen, welche das ſchweriner Archiv im Jahre 1845 in Abſchrift gewann. Außer den aufgeführten Urkunden fand ich aber Gelegenheit, auch noch von andern meklenburgiſchen Urkunden Abſchrift zu nehmen, ſo daß ich im Jahre 1859 mehr als 110 Urkunden in Abſchrift nach Schwerin brachte.

Dieſe Zahlenverhältniſſe ſtimmen auch ungefähr zu der Zahl der Urkunden, welche der Landrath von Negendank in Abſchrift gewann. Negendank hat nur 3 nicht wichtige Briefe mehr, welche ſich jetzt nicht in Kopenhagen und in Schwerin haben finden laſſen. Sonſt hat die Negendankſche Sammlung keine Urkunde, welche ſich jetzt nicht im Archive zu Schwerin befände, ein Beweis, daß man ſchon 1740 in Kopenhagen den ganzen Vorrath ſchwerinſcher Urkunden überſah, als von Negendank ſich die Abſchriften zu verſchaffen wußte.

Dieſe Darlegungen geben einen klaren Ueberblick über die alten Urkunden des Stifts Schwerin, welche in Kopenhagen zu ſuchen geweſen ſind. Anders verhält es ſich aber mit den jüngern Urkunden und Acten über das Stift Schwerin und das Kloſter Rühn. Es findet ſich nämlich in der Archiv-Sammlung „Acceſſoria Mecklenborg“ zu Kopenhagen noch eine ſehr große Maſſe jüngerer Urkunden und Acten, welche offenbar und ohne Zweifel aus dem Archive des Adminiſtrators Ulrich III. Prinzen von Dänemark ſtammen. Es liegen hier z. B. viele Original-Urkunden über ſchwerinſche Stiftsgüter und Zehnten, alle Original-Urkunden über die Wiederherſtellung des Kloſters Rühn ſeit 1578 und deſſen Güter,

alle Acten über die Verwaltung des Klosters, umfangreiche Einnahme- und Ausgabe-Register, Inventarien, alte Acten anderer Klöster, welche offenbar zur neuen Einrichtung des Klosters Rühn gebraucht sind, fürstliche Hauspapiere und Correspondenzen aller Art aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Diese Sachen sind so umfangreich, daß sie eine kleine Registratur bilden und nur verzeichnet werden konnten. Sie geben aber den Beweis, daß die Urkunden und Acten, welche im Jahre 1627 vor den Kaiserlichen gerettet wurden, das Archiv des Administrators des Stifts bildeten und nach Kopenhagen gekommen sind, ohne daß jedoch behauptet werden kann, daß der Administrator im Besitze des ganzen Archivs des Bisthums gewesen sei. Dies erhellt aus manchen merkwürdigen Umständen. So lagen zu Kopenhagen in dem Archive des Administrators von den alten Urkunden des Klosters Rühn nur die Urkunden über das Patronat der Kirche zu Frauenmark (vgl. Jahrb. XXV., S. 293), welche wahrscheinlich zu irgend einer Verhandlung benutzt und nach Bützow geschickt gewesen sind. Wären alle Urkunden des Klosters in den Händen des Administrators gewesen, so hätten sich gewiß mehr und noch andere Urkunden in Kopenhagen gefunden.

Ein ungefährer Ueberblick über die jetzt bekannten Urkunden des Bisthums Schwerin, deren 1700 Stück gewesen sein sollen, wird den Beweis geben, daß das Archiv sehr früh zerstreut worden ist, und daß es sicher dem Archive sehr geschadet hat, daß das Dom-Capitel, welches seit der Reformation gewiß sehr nachlässig ward, einen Theil der Urkunden besaß, und der bischöfliche Administrator einen andern Theil durch seine Beamten verwalten ließ, welche in Bützow gewiß auch nicht sehr sorgsam mit den alten Urkunden umgingen. Das Dom-Capitel besaß bei der Auflösung desselben noch gegen 200 Urkunden, welche in dem „Schranke" lagen, welches Wallenstein auf das Schloß zu Schwerin hatte bringen lassen und welches am 23. Januar 1644 wieder an das Dom-Capitel zurückgeliefert ward. Nach dem noch vorhandenen Inventarium waren darunter viele Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert, aber auch viele „unleserliche Briefe". Dieser Schrank hat lange in dem „Capitelhause" am Dome gestanden, wo ich ihn vor vielen Jahren noch gesehen habe, und mag noch jetzt dort stehen. Hier wird viel vermodert und abhanden gekommen sein. Wahrscheinlich sind die Ueberreste

dieser Sammlung in drei besonderen Bände Acten zu bringen, gehörten zum Theil von Haus zu der jüngst hinterlassenen Sammlung von Briefen Gleims, zum Theil sind sie von ihr sehr weit entfernt. Es lagen jetzt noch in neuen Bänden Briefe von Gleim, Ramler, Uz, Jacobi, Klopstock, Lessing, Wieland, Herder, Hagedorn, Johann Heinrich Schulze und Johann Georg Sulzer, welche in Halber Bogen-Folio-Format geschrieben waren. Diese Briefe wurden aufgefunden und nachträglich in diesen Sammlungen hinein. Darauf bestätigen der Archiv-Sekretair Gerstenberg und der Archivar Wilken, welche beide Sammlungen in der Druckerei durchgesehen und von Exemplar zu Exemplar, ob sie auch Alles Wichtige beisammen hätten, um nur „hie und da einen in halben Format Bogen Folio geschriebenen Brief" nachgetragen hätten. Da Jacobi selbst bereits im Jahre 1779 Briefe an Gleim zurückgefordert hatte, und am 27. Januarmonat an den Archiv-Sekretair Gerstenberg den Befehl ertheilt hatte, diese Briefe zurückzugeben, so ist es wahrscheinlich, daß Gerstenberg und Wilken diese Briefe nicht mehr vorfanden, und daß sie deshalb nicht in die Sammlungen hineinkamen.

Nach allen diesen Nachrichten befinden sich die Originalien der Briefe-Sammlungen Gleims auf folgenden Bibliotheken:

1. auf der Universitäts-Bibliothek zu Halle, welche die Briefe an Gleim von Ramler, Uz, Jacobi, Klopstock, Lessing, Wieland und Herder, sowie auch die Briefe Gleims an Ramler, Uz, Jacobi und Klopstock besitzt und sie als Eigenthum erhalten hat;

2. auf der Königlichen und Universitäts-Bibliothek Gottingen auf der Universitäts-Bibliothek geschenkweise;

3. im Jahre 1820 auf der Königlichen Bibliothek Berlin, welche die Briefe an Hagedorn besitzt;

4. im Jahre 1858 auf Privat-Sammlungen dort habe in Besitzt und Johanna gekauft hat;

5. im Jahre 1858 auf der Privat-Bibliothek Gottschalk gekommen haben.

6. Die einzige ächte Original-Sammlung der Briefe Gleims befindet sich aber in der Stiftung der Gleimschen Familie von dem Jahre 1771 sagt Gleim selbst (cf. II. C. 53 Nr.) „Meine Briefe-Sammlung ist ein Familien-Fideicommiß, welches Johann Georg Sulzer, der Anfänger von 18 Jahrhunderten in dem Hause Ambrosius Gleims zu Halberstadt gewesen worden." Gleim giebt also Gleim, Sulzer, und im Jahre 1827 sagt

alle Urkunden von Bützow nach Kopenhagen, sondern auch Urkunden von Bützow nach Güstrow in die Wallensteinsche Canzlei gebracht sind.

b. Die wichtige Original-Bulle des Papstes Urban III. vom Jahre 1185 ist im Jahre 1859 von dem Herrn Archiv-Registrator Sudendorf im königlichen Staats-Archive zu Hannover entdeckt worden (vgl. Jahrb. XXVI., S. 90). Es ist nun freilich möglich, daß diese Urkunde schon in den ältesten Zeiten im braunschweig-lüneburgischen Archive zurückbehalten ist; sie kann aber auch in jüngern Zeiten dahin gekommen sein.

c. Mehrere meklenburgische Original-Urkunden liegen im Archive der Stadt Hamburg und wurden mit Bewilligung des Senats von dem Archivar Dr. Lappenberg dem Verein für meklenburgische Geschichte in Abschrift mitgetheilt. Von denselben betreffen 6 ausschließlich das Bisthum Schwerin, namentlich die Verwaltung des Bisthums durch den Bischof Gottfried aus den Jahren 1297, 1305 und 1314. Wenn sich nun auch annehmen ließe, daß diese Urkunden in Verhandlungen mit dem Erzbisthum Bremen in Hamburg liegen geblieben sein könnten, so ist es doch auch möglich, daß sie aus dem zerstreuten Stiftsarchive stammen, da einige Zeit später der Archivar Dr. Lappenberg dem Vereine wieder 12 Original-Urkunden der Vikareien zu Sternberg aus dem Nachlasse des Professors Hermann zu Hamburg schenkte.

Aus allen diesen Andeutungen geht hervor, daß die Urkunden des Bisthums Schwerin seit langer Zeit weit zerstreut und sehr vernachlässigt, keineswegs aber alle in Kopenhagen zu suchen sind.

Es ist möglich, daß Privatleute in Kopenhagen noch im Besitze von alten Urkunden sind und ich bin so glücklich gewesen, manches dieser Art zu sehen (vgl. Jahrb XXV., S. 191), habe aber keine meklenburgische Urkunde darunter gefunden. Man ist auch seit längerer Zeit sehr bemüht, die verborgenen Quellen zu öffnen, und es würden sicher Nachrichten davon zu haben sein, wenn noch irgendwo nennenswerthe Schätze vorhanden wären.

Auch in den Bibliotheken Kopenhagens finden sich weder Urkunden, noch andere Handschriften des Bisthums Schwerin. Die große königliche Bibliothek besitzt dergleichen nicht, wie mir der Ober-Bibliothekar Conferenzrath Werlauff und der Bibliothekar Justizrath Bölling auf das Bestimmteste versichert haben und ich selbst durch das Studium der Handschriften-Kataloge erfahren habe. Daß auch die Uni-

versitäts-Bibliothek nichts mehr besitzt, haben mir der frühere Bibliothekar, spätere Minister Madvig und der jetzige Bibliothekar Thorsen eben so bestimmt versichert und ich habe mich selbst durch das mir bereitwilligst gestattete Studium der Handschriften- und Urkunden-Kataloge davon überzeugt.

Ich bin daher fest überzeugt, daß jetzt in Dänemark keine Urkunden des Bisthums Schwerin mehr zu finden sind und keine Orte nachgewiesen werden können, wo noch Urkunden zu finden wären. Ich glaube, daß jetzt alles zusammengebracht ist, was zu finden gewesen ist, und dies reicht auch schon aus, um eine Geschichte des Bisthums herzustellen, namentlich mit Hülfe des vollständigen Urkundenverzeichnisses von Daniel Clandrian vom Jahre 1609, als die Urkunden noch ziemlich vollständig beisammen waren. Eben so fest glaube ich, daß sehr viel untergegangen und unwiederbringlich verloren ist. Namentlich fehlen viele wichtige Urkunden über die Einrichtung, die Ordnung, die Güter und die Grenzen des Stifts aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ganz.

Die einzige Aussicht bleiben noch die alten Diplomatarien oder Abschriftenbücher, deren das Stift selbstverständlich und nach urkundlichen Aussagen mehrere besaß. Von diesen ist in Meklenburg und Dänemark keine Spur zu finden. Da aber Wallenstein die Capitelurkunden auf das Schloß zu Schwerin bringen ließ, so wäre es möglich, daß die schweriner Diplomatarien als leicht transportable Bücher bei dem Abzuge des wallensteinschen Cabinets, von welchem im schweriner Archive nichts vorhanden ist, mit nach Böhmen auf die wallensteinschen Schlösser, nach Dux oder Gitschin, gekommen wären. Nach mir gewordenen sichern und achtungswerthen Mittheilungen befindet sich zu Gitschin noch ein großes altes wallensteinsches Archiv.

III.

Ueber

ein Todtenbuch des Dominikanerklosters zu Rostock,

von

G. C. F. Lisch.

Die Universitäts-Bibliothek zu Rostock besitzt ein altes Buch in Folio: „Tractatus de quatuor virtutibus cardinalibus, per fratrem Heinricum Ariminensem ad Venetos editus“, gedruckt zu Straßburg, ohne Jahr. Das Buch gehörte früher nach dem Einbande dem Karthäuserkloster Marienehe bei Rostock und kam von dort mit den übrigen Büchern dieses Klosters an die Bibliothek der Marienkirche zu Rostock und in den neuesten Zeiten von hier an die Universitäts-Bibliothek daselbst. Es ist noch in den ursprünglichen, hübsch gepreßten Lederband aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gebunden, mit messingenen Clausuren und eisernem Ringe zur Anlegung an eine Kette. Vorne und hinten ist ein beschriebenes Pergamentblatt in den Deckel geklebt. Das hintere Blatt ist ein Bruchstück von einer theologischen Handschrift. Angebunden ist ein handschriftliches canonisches Werk, welches im 15. Jahrhundert auf Papier geschrieben ist.

Das vordere Blatt ist ein vollständig erhaltenes Blatt aus dem Todtenbuche (Nekrologium) eines Klosters. Jede Seite ist mit 49 Linien liniirt, so daß immer 7 auf einen Wochentag des Kalenders kommen, von denen die ersten be-

schrieben, die übrigen zu Nachtragungen offen geblieben sind. Auf dem linken Rande steht bei den einzelnen Tagen zuerst die „Stunde" in arabischen Ziffern, dann die „güldene Zahl" in römischen Ziffern; am Ende der zweiten Seite ist unter diese beiden Columnen queer geschrieben: „hore" und „aureus numerus". Dann folgen von zwei senkrechten Linien eingefaßt die „Sonntagsbuchstaben", von denen das **a** mit rother Farbe geschrieben ist. Den Anfang einer jeden Abtheilung von 7 Zeilen macht innerhalb der Zeilen der Monatstag in großen Buchstaben mit rother Farbe geschrieben. Einige Male ist auch der Heiligenname beigeschrieben, entweder mit schwarzer oder mit rother Farbe. An zwei Stellen sind die gleich als „Memorien" eingetragenen Tage durch rothe Linien über den Buchstaben, durch ein vorgesetztes rothes §. Zeichen und durch ein rothes nota auf dem Rande rechts kenntlich gemacht. An drei andern Stellen ist die „Memorie" durch das schwarz übergeschriebene Wort memoria bezeichnet. Diese beigeschriebenen Worte: no^{a} und memoria sind in dem Abdrucke durch Einklammerungen bezeichnet.

Die beiden Seiten umfassen die Zeit vom 7. Julii bis 20. Julii, also 2 Wochen. Die eingezeichneten Heiligentage stimmen mit den sonstigen Angaben meklenburgischer Urkunden überein: Sieben-Brüder-Tag fällt auf den 10. Julii, Margarethe ist auf den 13. Julii mit rother Farbe eingetragen, eine Angabe, welche mit andern Angaben meklenburgischer Urkunden übereinstimmt; der sehr schwankende Tag des H. Prokop ist am 11. Julii verzeichnet.

Die Handschrift ist sehr verschieden; mit Ausnahme der ersten Handschrift scheinen fast alle spätern Eintragungen von verschiedenen Händen geschrieben zu sein. Es läßt sich aber die erste Hand ziemlich genau erkennen, und diese leitet auch auf die Zeit der Anlage dieses Todtenbuches. Bei mehreren Tagen sind nämlich die ersten Eintragungen, welche hier mit **Egyptienne**-Schrift gedruckt sind, alle von einer und derselben, schönen, festen Hand, einer Handschriftenhand, geschrieben, welche wohl spätestens der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehört. Daraus ergiebt sich, daß dieses Todtenbuch nicht die erste Anlage ist, sondern daß es aus andern, ältern Nachrichten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zusammengestellt und späterhin fortgeführt ward. Darauf folgen in zweiter Ordnung mehrere Eintragungen von verschiedenen Händen (hier mit gewöhnlicher Antiqua-Schrift gedruckt), welche der ersten Hand ziemlich ähnlich, aber mehr geschäftsmäßig geschrieben sind und der zweiten Hälfte und dem

Ende des 14. Jahrhunderts angehören. Dies wird glücklicher Weise dadurch bestätigt, daß auf der ersten Seite oben auf dem Rande neben der ersten Eintragung aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Jahreszahl: „Anno domini 1376“, in arabischen Ziffern, beigeschrieben ist. Die Handschriften in dritter Ordnung, hier mit Petit-Schrift gesetzt, aus dem 15. Jahrhundert, sind sehr verschieden und oft schwer zu unterscheiden und zu bestimmen. Zwei Male kommt eine Jahreszahl vor: auf der ersten Seite die Jahreszahl 1442, auf der zweiten Seite die Jahreszahl 1482. Die letztere Jahreszahl ist sehr schwierig; es steht da offenbar und klar MCCCC8II; da die Schrift bestimmt viel jünger ist, als die Zeit um 1410, so läßt sich diese Jahreszahl nur in Folge einer Vermischung von römischen und arabischen Ziffern für 1482 erklären.

Die Hauptaufgabe, welche zu lösen ist, ist die Beantwortung der Frage, wem dieses Nekrologium gehörte. Da oft „Brüder“ genannt werden, so gehörte das Nekrologium ohne Zweifel einem Kloster. Viele aufgeführte Namen gehören rostocker Geschlechtern, z. B. Katzow („Kasow“), Baumgarten („de Pomerio“), Westphal, Komann (statt Kopmann), Subus, Lyse, oder Personen aus der Gegend von Rostock an, z. B. Hermann von Bentwisch Pfarrer; auch viele Klosterbrüder führen Namen von Dörfern des nordöstlichen Meklenburgs, z. B. Radolph von Karin, Johannes Methling, Hermann Pennewit, Johann Sarnekow, Thomas Zahrenstorf. Vorzüglich bemerkenswerth ist aber, daß eine ganze Generation der rostocker Patricierfamilie Katzow („Kasow“) eingetragen ist. Daher wird das Nekrologium einem rostocker Kloster, und zwar dem in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gestifteten Dominikanerkloster zu Rostock angehört haben. Dies geht aus den Würdenträgern des Klosters hervor, welche eingetragen sind. Es wird als im Jahre 1482 als gestorben aufgeführt:

„Bruder Engelbert von Münster Prior“

und als im 15. Jahrhundert gestorben:

„Bruder Thiderich von Barth Subprior“,

ferner als im Jahre 1422 gestorben:

„Bruder Johann von Münster Prediger.“

Da nun die Klöster der Dominikanermönche, auch Prediger-Brüder genannt, von Prioren regiert wurden, so gehörte dieses Nekrologium sicher dem Dominikanerkloster zu Rostock. Leider sind zu wenig Nachrichten von diesem Kloster bekannt, als daß sich bis jetzt aus Urkunden die namentlich aufgeführten Personen, besonders der Prior Engelbert, aus andern

Quellen nachweisen ließen. Man könnte auch meinen, das Nekrologium habe dem Karthäuserkloster Marienehe bei Rostock angehört, da dieses auch von Prioren regiert ward; aber dieses ward erst im Jahre 1396 gestiftet; auch würden wohl nicht so viele Rostocker dort begraben worden sein; das Nekrologium würde auch sicher nicht so früh, in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, zum Einbinden zerschnitten worden sein, da das Kloster Marienehe unter einem sehr kräftigen Regimente bis in das Jahr 1552 bestand.

Es würde sich über dieses Nekrologium viel mehr Licht verbreiten lassen, wenn mehr Special-Geschichte von der Stadt Rostock bekannt wäre. Jedoch wird sich Einiges zur Erläuterung beibringen lassen. Aufgeführt wird z. B. auf der ersten Seite: „Ludgart Frau des Bernhard Kopmann" (wofür durch einen Fehler Komann geschrieben steht). Nach einer Mittheilung des Herrn Syndicus Dr. Mann zu Rostock schloß die Familie Kopmann im Jahre 1336 einen Vergleich über den Nachlaß des Arnold Kopmann, dessen Bruder der Rathmann Bernhard war, welcher im Jahre 1336 noch lebte. Nach der Mittheilung des Herrn Canzellisten Rogge zu Rostock bildet der Leichenstein des Bernhard Kopmann jetzt die Deckplatte des Altars der Nicolai-Kirche zu Rostock; nach dieser Inschrift in Majuskelschrift starb Bernhard Kopmann im Jahre 13.2; leider sind die Zehner nicht zu lesen; wahrscheinlich ist das Todesjahr aber 1342 oder spätestens 1352. Im Jahre 1383 kommt noch einmal ein Bernhard Kopmann als Kämmerier (camerarius) vor; dieser ist aber für die Schrift der Eintragung zu jung. Im 15. Jahrhundert ist aber in Rostock der Name dieses Geschlechts völlig verschwunden, welches noch jetzt in Dänemark als adelige Familie mit gleichem Wappen zu existiren scheint. Die Eintragung ist mit gleichzeitiger, jüngerer Schrift aus der Mitte oder der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschehen. Hieraus geht zugleich die Bestätigung der Annahme hervor, daß die Handschrift der ersten Eintragungen älter sei, als 1350, und aus der ersten Hälfte oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts stamme.

10. v. f. **Nonas.** Anniuersarium omnium sanctorum apud nos.

Obiit domina Gheze Kasowe hic sepulta.

Anno dñi. 1376.

Item Johannes Casowe, Hinricus Kasowe, dominus Engelbertus Kasowe (rel.?), Hennekynus Kasowe, dominus Wylkynus Kasowe sacerdos, Wyllerus Kasowe, dominus Nicolaus Kasowe canonicus et Nicolaus Kasowe, qui omnes habent hic perpetuam missam.

1[2]. xviii. g. viii. **Idus.** Obiit frater Johannes musicus sacerdos.

Obiit Johannes Premslave hic sepultus.

14. vii. a. vii. **Idus.** Obiit Gertrudis de Paulstorpe hic sepulta.

§ Memoria Alheydis Brandenborghes. noa

In quam fratres habebunt pietatem.

b. vi. **Idus.** Septem fratrum. Obiit Hadewigis et Hadwigis, Christina, Jacobus.

memoria.

Item frater Bartholomeus dyaconus.

Item frater Johannes de Monasterio iubilarius sacerdos et predicator sub annis domini 1422°.

§ Memoria Johannis Vinken et noa.

Mechtildis vxoris sue. In qua fratres presentes habebunt distribucionem duarum marcarum.

3. xv. c. v. **Idus. Obiit Wilhelmus de Pomerio nobiscum sepultus.**
Sancti Procopii confessoris.
Obiit Hinricus Westfal sacerdos.

23. iiii. v. iii. **Idus. Obiit Allexander Heseler hic sepultus.**
Obiit Conradus Gruwel, qui habet hic vnam missam perpetuam.

e. iii. **Idus.** Margarete virginis et martiris.
Obiit domina Ludghardis vxor Bernardi Koman apud nos sepulta.
Item Nicolaus de Krempin hic sepultus.

---

12. xii. f ii. **Idus. Obiit frater Humbertus magister ordinis.**
Item frater Radolphus de Korin sacerdos.
Item frater Hinricus Haghemester nouicius.

g. **Idus. Tobe Grunenhagenscenbroder hic sepultus.**
Obiit frater Thidericus de Bart subprior.
Anno domini MCCCC8II in estate obierunt infrascripti p. et ff.: frater Henningus Molre conuersus, frater Cristianus Wilde sacerdos, frater Johannes Metlike sacerdos, frater Otto Heren, Augustinus Adriani, Thomas de Holten de Zutphania, Hermannus Penneuit, Jacobus conuersus, Nicolaus Gruser, Rodolphus conuersus, Johannes Scernekow, frater Enghelbertus de Monasterio prior, frater Thomas Zarenstorpe dyaconus et frater Benedictus tercianus etc.
Eodem anno in hyeme [frate]r Thomas conuersus, frater Mauricius sacerdos.

9. i. **a. xvii. kl. Auguſti. Obiit dominus Wernerus Kabolt miles hic sepultus.**
Obiit Johannes scolaris filius Rotgheri magistri hic sepultus.

21. ix. **b. xvi. kl. Obiit dominus Hermannus de Bentwiz plebanus hic sepultus.**
Item frater Johannes Willeri sacerdos
Obiit Margareta Wybrandes hic sepulta.

c. xv. kl. Obiit Heinricus filius Salmonis. memoria.
Obiit Mette Louenborghes hic sepulta.

9. **xvii. d. xiii. kl.** Obiit dominus Rotcherus Niger apud nos sepultus.
Item Euerardus Subuz hic sepultus.
Item dominus Hinricus ortulanus sacerdos hic sepultus.

e. xii. kl. Obiit Johannes Lyse benefactor fratrum. memoria.
Item Gese vxor Hinrici . . . . . .

hore. aureus numerus.

IV.

Die Stadt Krakow

und

Oldendorf,

von

G. C. F. Lisch.

Das Alter der Stadt Krakow hat sich bis jetzt nicht über das Jahr 1298 hinaus zurückführen lassen. Die Stadt wird in diesem Jahre zuerst genannt, als der Fürst Nicolaus von Werle am 21. Mai 1298 dem Kloster Doberan die beiden zunächst bei der Stadt gelegenen Seen, den „krakower See" und den „oldendorfer See" verkauft (vgl. Jahrb. XVII., S. 287): der Fürst verkauft die beiden Seen:

„den einen, welcher größer ist und an der Stadt „Krakow liegt, woher er auch den Namen erhalten „hat, daß er krakower See genannt wird, den an„dern, welcher kleiner ist, und an das Dorf, welches „Oldedorp genannt wird, stößt, welche beide Seen „immer verbunden gewesen und bisher ungetheilt geblie„ben sind:"

(„vnum quod est maius et oppido Cracowe „adiacet, vnde eciam traxit vocabulum, ut stagnum „in Cracowe appelletur, alter quod est minus et „ville, que Oldedhorp vocatur, est contiguum, „que duo stagna semper fuerunt coniuncta et „manserunt hactenus indiuisa.")

An demselben Tage bewilligte die verwittwete Fürstin Sophie von Werle mit denselben Worten diesen Verkauf, da diese beiden Seen mit zu ihrem Leibgedinge gelegt waren.

Bei diesem Verkaufe ward jedoch ausdrücklich bedungen, daß „die Bewohner der Stadt Krakow der Freiheit „auf dem großen See und auf einigen Inseln des„selben genießen sollten, welche sie als ihnen von den „Vorfahren des Fürsten verliehen durch glaubwür„dige Urkunden klar beweisen könnten":

(„inhabitantes oppidum Cracowe libertate illa „fruentur in maiori stagno et in quibusdam ipsius „maioris stagni insulis, quam sibi a progenito„ribus nostris datam et indultam priuilegiis „siue autenticis litteris ipsorum progenitorum no„strorum probare potuerint euidenter").

Die Stadt ist also viel älter als 1298, und wahrscheinlich durch den Fürsten Nicolaus I. (1237 † 1277), wenn nicht schon von Borwin gestiftet. Leider hat die Stadt kein altes Denkmal mehr, und auch an der Kirche ist so viel herumrestaurirt, daß sich ein Styl nicht mehr erkennen läßt. Nur die romanisirenden Lissenen an den Ecken deuten noch auf die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts für den ursprünglichen Bau hin.

Das Eigenthum des großen krakower Sees hat immer den Fürsten gehört; jedoch sind der Stadt Krakow immer umfängliche Fischereigerechtigkeiten auf dem See und zwei Inseln oder „Werder", der Schwerin und der Lehmwerder (im 14. Jahrhundert Leuen Werder), in demselben bestätigt worden.

Im Jahre 1298 ward dem Kloster Doberan auch der landesherrliche See verkauft, welcher bei dem Dorfe Oldendorp lag. Dieses Dorf steht nicht mehr und ist früh untergegangen, stand aber nach der Urkunde gewiß noch im Jahre 1298.

Dies giebt Veranlassung, die Verhältnisse der Feldmarken der Stadt Krakow und der angrenzenden Güter zu untersuchen.

Die wendische Fürstenburg Krakow lag nicht an der Stelle der jetzigen Stadt, sondern eine weite Strecke südlich davon im krakower See nahe am Ufer, auf Stadtgebiet, nördlich von dem Dorfe Möllen, dem alten Burgwalle von Dobbin gegenüber (vgl. Jahrb. XXIV., S. 303 flgd.). Dieser Burgwall wird noch in den Acten des 17. und 18. Jahrhunderts „Borgwall" genannt und ist noch heute unter diesem Namen bekannt. Die Lage ist der von Kutsin (Quetzin) ähnlich.

Westlich von dem großen krakower See und dem Burgwalle lag an einem kleinern See früher ein Dorf, welches

wohl ohne Zweifel Krakow hieß und zu dem Burgwalle gehörte. Nachdem die Stadt Krakow gegründet war, verlor dieſes Dorf den Namen und ward das Olde Dorf oder Oldendorf genannt. Die Ackerfeldmark dieſes Dorfes, welches, nach der oben angeführten Urkunde noch im Jahre 1298 ſtand, ward bei der Gründung der Stadt Krakow zu der Stadtfeldmark gelegt und bildete wohl einen Hauptbeſtandtheil derſelben.

Leider beſitzt die Stadt keine Urkunden mehr. Die älteſte Beſtätigung der Stadtprivilegien ſtammt aus der Zeit 1365—1375; das großherzogliche Archiv beſitzt eine jüngere Abſchrift in deutſcher Ueberſetzung, in welcher leider der Schluß mit dem Datum weggelaſſen iſt. Da aber der Fürſt „Johannes de oldere von Werle" die Urkunde ausgeſtellt hat, ſo muß ſie in die Zeit 1365—1375 fallen. Nach dieſer Beſtätigung waren der „ſtadt breve vorbrauth", bei einer Eroberung, wie eine jüngere Urkunde ſagt. Durch dieſe Urkunde wird der Stadt Krakow auch der Beſitz der Felder von Oldendorp verſichert:

„Mehr vnſe gedachten rhatmanne weyde in ſcheden
„vnde velden des Olden Dorpes myt ſtadtrechte
„ganß ſcholen beholden."

Damals ſtand alſo das Dorf Oldendorp nicht mehr.

In der nächſten Beſtätigung durch die letzten Fürſten Balthaſar und Wilhelm von Werle, welche ebenfalls nur in einer Ueberſetzung und ohne Datum vorhanden iſt, aber in die Zeit 1418—1421 fallen muß, wird der Stadt wieder das oldendorfer Feld verſichert:

„Sonſten ſollen vnſere bürgermeiſter des alten dorf-
„fes feldt mit dem ſtadtrecht gantz behalten."

Die nächſtfolgenden Privilegien von 1437 und 1503 ſind nur in allgemeinen Ausdrücken gehalten und erwähnen des alten Dorfes nicht mehr.

Die Stadt Krakow hatte aber nicht das ganze Dorf Oldendorf erhalten, ſondern der See von Oldendorf war der Landesherrſchaft verblieben und ein Theil der Feldmark und des Holzes von Oldendorf war an die benachbarten Vaſallen zu Lehn gegeben.

Nach der Verkaufsurkunde von 1298 lag das Dorf Oldendorf an einem kleinen See, welcher bis dahin der Landesherrſchaft gehörte. Dieſer See liegt zunächſt weſtlich von dem großen krakower See und ſüdweſtlich von der Stadt Krakow und wird von dem großen krakower See durch einen Landrücken getrennt, über welchen die Chauſſee von Plau nach Krakow

führt, so daß man, wenn man von Plau nach Krakow fährt, nicht weit vor der Stadt Krakow zunächst den großen krakower See rechts und den oldendorfer See links hat. Dieser See wird noch heute im Munde des Volkes „ollendörper See" genannt.

Die Feldmark Oldendorf lag also zwischen der Stadt Krakow, westlich neben derselben, und den benachbarten Gütern Sammit und Tessin, welche auch Seen mit eigenen Namen haben, die nicht mit dem oldendorfer See zu verwechseln sind, wenn sie auch nahe bei, jedoch getrennt von demselben, liegen.

Ein Theil der Feldmark von Oldendorf war zu Sammit gelegt, welches ein altes Lehn der Familie Weltzin war, die noch heute das benachbarte Tessin besitzt. Im Jahre 1478

„verpfändete Mathias Weltzin zu Sammit („Tzam-
„mytte") seinem Vetter Joachim Weltzin 2 Katen in
„Sammit, die Hälfte an dem oldendorfer Holze,
„seinen Antheil des Feldes Verkewitz und die Fische-
„rei auf seinem Antheil Wassers."

Hiernach wäre hier also auch noch ein Dorf Verkewitz, vielleicht in dem jetzigen Gute Kl. Tessin, untergegangen.

Im Jahre 1487

„verpfändete Jacob Weltzin dem Bürger Hermann
„Pinnow zu Güstrow seinen Antheil des Sees zu
„Sammit und der Feldmark zu Oldendorp."

Die Geschichte der Feldmark der Stadt Krakow scheint also nach diesen Mittheilungen ziemlich klar zu sein.

Im Osten war der Stadtfeldmark durch den großen See eine Naturgrenze gegeben. Im Norden grenzten nicht weit von der Stadt die Besitzungen der uralten adeligen, ausgestorbenen Familie von Grube, deren Gut Grube mit Vorwerk Grube und Seegrube noch vor nicht langer Zeit bekannt war, jetzt aber Charlottenthal genannt wird. Die Familie von Grube hat ohne Zweifel der nahen Colonie Grubenhagen den Namen gegeben.

V.

Das Bisthum Posnanien in Posen

Nachrichten über Ortsnamen,

von

Dr. A. Wagner.

Nach den authentischen Urkunden von Mieszislaus, bei welchen wir durch gütigste Vermittlung Wattenbachs Einsicht nehmen, ist wirklich diese verbürgt, als der Bischof Unger. Ungarus, der 1253 starb, Bischof von Posen war. Die Acta von 15 Jahrhunderten sind zerstört. Einzel schätzte 1) Or ist auch bereits in seiner Jubiläumsschrift auf den gedruckten Diplomata des Codex hingewiesen worden, für die Lage Posnaniens und auf diese Urkunde besonders, die Bischof Unger ausgestellt hat, und die Bischof Unger, der Bischof Unger, der Bischof Unger, der

hatte [1]). Den ganzen Abschnitt der polnischen Chronik über die nordwestlichen Wenden hat von Ledebur in den Märkischen Forschungen (Bd. II., S. 119 ff.) einer eingehenden Besprechung unterzogen und dabei die unverständlichen Namen in dem einzigen bisher publicirten Texte, nämlich in von Sommersberg's Silesiacarum rerum scriptores II. (Lips. 1732, fol.), durch Conjecturen zum Theil richtig gedeutet. Aber leider ist dieser Abdruck überhaupt so incorrect, daß eine Vergleichung der Handschriften höchst wünschenswerth erschien. Zu unserer nicht geringen Freude hat uns jetzt Herr Moosbach, Privatgelehrter in Breslau, durch gütige Vermittlung des Herrn Professors Röpell daselbst, mit sehr dankenswerther Gefälligkeit aus seinen Collationen der Königsberger Handschrift (K), auf deren Vorzüglichkeit Herr Professor Voigt in Königsberg aufmerksam gemacht hatte, sowie der Breslauer (B), der Ottobonianischen Handschrift (O) in Rom, der beiden Czartoryskischen (Cz. I. und II.) in Paris und der Willamower (W) in der Potockischen Bibliothek zu Willamow bei Warschau, die Varianten zu dem uns interessirenden Abschnitte der Boguphalschen Chronik mitgetheilt. So weit man nach dieser kleinen Partie urtheilen darf, ist die königsberger Handschrift allerdings die vorzüglichste und verdient selbst vor der ersten Czartoryskischen den Vorzug; doch theilt sie auch manche Fehler mit den übrigen und ist von Flüchtigkeiten nicht frei. Da nun Boguphal in unsern Jahrbüchern seine Stelle verdient, so geben wir seine Nachrichten über die nordwestlichen Wenden hier nach der königsberger Handschrift und verbessern sie, wo es nöthig scheint, nach den andern oder durch Vermuthungen.

Zweimal schweift der posener Bischof in der Einleitung zu seiner Polenchronik in unsere Gegenden herüber. Er tadelt nämlich am Bischof Vincentius von Krakau, daß dieser in seiner Geschichte der polnischen Herzoge nicht den Ahnen der Herrscher im weiten Lande der Lechen oder Polen nach ihren Namen und Gebieten nachgespürt habe, und zählt nun selbst, um solchem Mangel abzuhelfen, die vermeintlichen Stammväter der Wenden und ihre Reiche auf, indem er ihre Namen oft wunderlich genug deutet. Während er so die wendischen Landschaften durchmustert, gelangt er von den Serben zu den Cassuben. Er erreicht damit das „nördliche Meer" und läßt nun den Leser hoffen, hier vielleicht eine Erwähnung der meklenburgischen Wendenstämme oder gar eine Deutung ihrer Namen zu treffen. Aber er übergeht diese so gut wie die Pommern

[1]) Jahrb. VI., 79 flgd.

und wendet ſich ſofort zu den Drewanern oder Holtſaten, die ihm für Wenden gelten, und deren Wohnſitze er bis Bremen ausdehnt.

I.

Est [1]) quedam gens Slavonica, que Cassubite dicuntur — — circa mare septemtrionale —. Sunt et alii Slavi i[bi]dem [2]), qui Drewnanye vocantur; hos Theutunici Halczste appellant. Horum castra capitalia fuerunt Buccowecz, quod nunc Lubicz dicitur, Ham, quod et Hamb[o]rg [3]), ac Breme, quod caput et sedes fuit eorundem. Ibidem est etiam Slesuik [4]), castrum ducale, et ciuitas Czesznyna [5]). Hiis presunt comites, quos Henricus imperator, postquam easdem provincias Slaworum imperiali dicioni subiugasset, in comites asseritur creasse. Haec autem gens a densitate siluarum seu lignorum nomen accepit; nam Drewnanye a lignis nunccupantur. Nominantur etiam a quodam fluvio, qui Trawna dicitur, unde Trawnanye sunt appellati.

[1]) pag. 19 S(ommersberg). [2]) id est: Cz II.; K und die andern Handſchriften idem, wie auch S(ommersberg). [3]) Hamberg alle Handſchr. und S. (Falſche Auflöſung von Hambg.; vgl. unten Dalenborg.) [4]) Slesink: K; Slesvik: B; Slesuik: Cz I.; Cz II.: O; Blesink: S. [5]) So alle Handſchr.; Czesznyma: S.

Es fällt an dieſer Stelle wohl auf, daß Boguphal für Lübek den Namen Buccowecz kennt. Bekanntlich erzählt Helmold I. 57 (58), daß der Ort, wohin Graf Adolf Lübek verlegte, Bucu hieß. Doch darf man eine Bekanntſchaft des polniſchen Chroniſten mit Helmold oder andern deutſchen Schriftſtellern darum nicht annehmen; nicht allein ſeine Erzählung vom „Kaiſer Heinrich", ſondern noch mehr die ſelbſtſtändigen Mittheilungen an der zweiten Stelle, die wir ſogleich anführen wollen, ſprechen dagegen. Die Deutung des Namens Czeßnyna muß ich den Holſteinern überlaſſen.

Schweigt Boguphal in dieſer erſten Stelle von den meklenburgiſchen Wenden, ſo entſchädigt er uns in der zweiten, ausführlicheren. Nämlich nach dem Vorgange des Biſchofs Vincentius [1]) führt Boguphal in ſeltſamer Combination entſtellter Nachrichten aus dem claſſiſchen Alterthume mit polniſcher Sage den Julius Cäſar mit dem Lechen- oder Polenkönig Leſtko III. zuſammen. Cäſar's Schweſter Julia wird des Polenkönigs

[1]) Vincent. Kadlubkonis Hist. Polon. I. bei Dlugoss II., p. 622 seq.

Gemahlin, Baiern bildet ihre Mitgift. Zwei Burgen werden zu ihrer Zeit gebaut, Lebus, und — Julin, deſſen Namen ja auch die Biographien des h. Otto auf Julius Cäſar zurückführen [1]). Die Julia wird ſpäter freilich verſtoßen; aber ihr Sohn Pompilius — ſo heißt Popel hier — folgt doch dem Vater als König, und zwanzig Söhne von andern Frauen und Kebſen werden vom Leſtko mit verſchiedenen Gebieten ausgeſtattet. Indem Boguphal nun dieſe aufzählt, gelangt er abermals in unſere Gegenden; und je weniger man es nach dieſer phantaſtiſchen Einleitung erwartet, um ſo mehr überraſcht er durch ſehr reale Angaben, die zu jener in einem ſeltſamen Gegenſatze ſtehen.

II.

Terre [6]) autem predictorum principum [7]) fuerunt he(c) [8]): Boleslai Pomerania inferior, Kazimiri Cassubia, Wladislai pars Vngarie, que inter fluuios Cissam, Danubium et Morawam [9]) consistit, Jaxe Sorabia, Wrocislai Ran[i]a [10]), Przibislai et Odonis Drewina, Przemislai Szgorzelcia, que nunc Brandenborg appellatur; et ceteri terras et districtus in Slavonia et Corinthia, ſat]que circa fluvios Albeam, Odram, Pyanam, Dolausam [11]), W[c]ram [12]), Rekniczam, Warnam, Hawlam, Sprowam, Hylam [13]), Sudam, Meczam [14]), Trawnam et circa alios perpetuo dominio possederunt. Quorum duo Woyslaus castrum dictum Medziboze, quod nunc Meydborg dicitur, et Sobeslaus aliud castrum Dalen dictum, quod Dalenborg [15]) Theutunici appellant; Czeszemirus autem partem Drewine, quod nunc Olsacia dicitur, versus Sleszuyk [16]), et Wysszimirus castrum in rippa maris septemtrionalis, ubi nunc ciuitas nomine suo Wissimiria sita est, fundauit. Fuerunt eciam castra principaliora principum predictorum versus occidentem et mare septemtrionale: Bremen, dictum de pondere, quia pondus inimicorum, ut puta Westwalium et Frisonum et aliarum nacionum, Slauis ipsos invadendo eisque resistendo sufferebat. Item castrum Luna, quod pro nunc Lunborg [17]) appellatur. Dicitur namque Luna, quia petra latissima in medio camporum erupit; vnde sicuti Slaui splendorem lune in nocte lucentis *luna* [18]) appellant, sic castrum predictum in camporum planicie splendentem Lunam appellarunt. Fuit eciam ibi prope ciuitas magna, que Barduika nominatur. Consuetudinis enim est Slauorum ciuitates

[1]) Ebbo III. 1 (Pertz ss. XII. 358); Mon. Priefling II. 5 (p. 891).

vicos appellare; vicus enim in slawonico proprie ciuitas, in qua forus exercetur [19]); nec aliquando dicunt: „transeamus ad ciuitatem“, sed: „vadamus ad Wyk“; et sic Barduik a fluuio, qui ibi fluit, et a vico nomen compositum accepit. Sic et Szleszuik ab *sledz* [20]), qui slawonice allec dicitur. Item castrum Buccowecz, ubi nunc monasterium fratrum predicatorum in Lubek constructum cernitur; Slaui vero inibi moram trahentes Lubieczensem ciuitatem non Lubek, sed Buccowecz appellant. Item Rathibor castrum [21]). Item castrum Swerin; quod castrum quidam imperator, deuicto rege Slauórum nomine Mikkol, cuidam nobili viro de Dale[m]o [22]), alias de Dalemburg, fertur donasse ipsum in comit[ia]m [23]). Swerzyniensem [24]) specialem [25]), quam idem imperator ibidem fundauerat [26]), a filiis Miklonis protegi deberet. Iste etenim Mikkel [27]) castrum quoddam in palude circa villam, que Lubowo nominatur, prope Wysszemiriam [28]) edificauit, quod castrum Slaui olim Lubow [29]) nomine ville, Theutunici vero ab ipso Miklone Mikelborg nominabant. Vnde usque ad presens princeps illius loci Mikelborg appellatur; latine vero Magnuspolensis [30]) nuncupatur, quasi ex latino et slawonico [31]) compositum, quia in slawonico *pole,* in latino campus dicitur. Item castrum Gilow a crassitudine [terre] [32]) dicitur, item Rostoky a dissolucione aquarum; item castrum Verla [33]) a crudelitate; item Swanowo a nomine proprio; Swan enim dicitur id quod [34]) vocatus; item Ostrow ab insula; item Thesszin [35]), Marlow, Bolel [36]), Trzeboschewo; demum Wologosch ,[Hu]sszom [37]), Wolimecz [38]), quod alias Julin dicebatur. Tamen hec castra circa mare septemtrionale sita fuisse scribuntur; alia vero castra duces Saxonie, marchiones Brandenburgenses, duces Stetinenses possident.

[6]) Sommersberg p. 23. [7]) der Söhne des Lechitenkönigs Leſtko III. [8]) hec: alle Handſchr. [9]) Morawam: Cz I.; Montawam: W; Motawam: K, S, etc. [10]) Rania (i ohne Punkt!): B; Rana: Cz II.; Rama die andern Handſchr. — Boguphal will ohne Zweifel das Land der Rani, d. i. der Rujaner [regio, quae a Teutonicis Rugiana, a Sclavis Rana dicitur, wie Wibald ſich ausdrückt, Meil. Ann. I. 122] bezeichnen. — Vorher (p. 19 bei Sommersberg) etymologiſirt er: Ram seu Rama dicitur ex eo, quia semper in conflictu hostium vociferare solebant: Ram! ram! id est: vulnera! vulnera! — Auch hier wird das m falſch ſein, denn vulnerare heißt polniſch: ranie. [11]) Dolausam: K; Dolsam: Cz I.; Dolosam: S etc. [12]) Wtram: alle Handſchr.; Wcram: Lebebur. — Die Ukr. — Vgl. die Form Vucrani bei dem Contin. Reginonis (Pertz Scr. I. 617). [13]) Hylam: alle

Handschr. [14]) So alle Handschr.; nur Cz I. Myeczam. [15]) Dalenbg: K; Daleyberg: O; Daleyborg: Cz I.; Dalenburg: S etc. Vgl. Nr. 3. [16]) Sleszuy: K; Sleszwyk: O; Sleszwig: Cz I.; Slesuik: S. [17]) Limborg: K; Limburg: B; Lunborg die andern Handschr. [18]) luna: K; lunam: Cz I.; lumina: S etc. Das polnische Subst. „luna“ oder „lona“ erklärt Mrongovius „Widerschein, rückprallenden Feuerschein, rückprallende Strahlen, Lohe des Feuers“. [19]) forus: K, B (vgl. Ducange); exerceretur: K, Cz I.; forum exercetur d. a. Hd. [20]) ledz: K; sledz: Cz I., O; szlesz, szlecz d. a. Hd. [21]) Rachibor: K; Rathibor castrum: B, O, Cz. [22]) Dalewo: alle Hdschr. [23]) comitem: alle Hdschr., Cz I. u. II., nachher auch quem. [24]) Swerzicensem: K; Swerzyniensem: Cz I.; Sweriniensem: S. Thiergarten heißt im heutigen Polnischen: Zwierzyniec. [25]) spiritualem: B; imperialem: S. [26]) Es scheint quod ausgefallen zu sein. [27]) Miklel: K; Mykkel: Cz I., O; Mikel: Cz II. [28]) Wysszimiram: K; Wissimiriam: S, cet. [29]) Lukow: K, Cz I.; Lubow die andern Hd. u. S. [30]) magnusplen: K, O; magnusplon: B, Cz II.; magnusplan: S, cet. [31]) theutunico: K; slawonico: d. a. Handschr. [32]) terre geben nur Cz I., O; trasitudine: K. [33]) Verla: K, Cz I., O; Wecla: W; Becla: B; Bocla: Cz II.; Bela: S. [34]) id quod: K; quasi: d. a. [35]) Thesszin: K, O; Thessin: Cz I.; Thosszyn: Cz II.; Thosszin: B. [36]) Bolel: K, Cz I., O; Bolek: Cz II., B; Bolck: S. [37]) Kasszom: K, Cz I. u. II; Kaszom: O; Kaszam: S; Kosegarten Cod. dipl. Pom. N. 16: Huznoim, d. i. Usedom. [38]) Wolimecz: K; Volmiecz: Cz I.; Wulmiecz: B; Welunecz: O; Walunecz: Cz II.

Auch hier steht wieder kein einziger Name meklenburgischer Wendenstämme, — Beweis genug, daß unser Schriftsteller die wendische Geschichte unsers Landes, insbesondere Adam von Bremen und Helmold nicht kennt. Desto vertrauter zeigt er sich mit den dermaligen Verhältnissen; ohne Zweifel berichtet er selbst oder sein Gewährsmann aus persönlicher Anschauung. Denn woher sonst die genaue Aufzählung unserer größeren und kleineren Flüsse? Es überrascht, hier die Mecza wiederzufinden, die Meszenreiza des Adam von Bremen (II. 15 b) in Carls des Großen Bestimmung über die Reichsgrenze gegen die Wenden [1]), in welcher wir den „Grenzbach“ zwischen den Wenden und der Mark, zwischen Meklenburg und Lauenburg, die Aue, erkannt haben [2]). Dagegen würde man die Elde sehr ungern vermissen. Ohne Zweifel ist sie mit „Hyla“ in in den Handschriften bezeichnet und es liegt nahe, ein d einzuschalten, und einen Uebergang von Hilda zu Eldena so gut für den Flußnamen, wie für den Namen des Klosters bei Greifswald anzunehmen. Aber da Schafarik (II. 549. Anm.) an Beispielen wie Branibor und Bran—d—enburg, Brani-

[1]) Pertz Scr. VII., 310.
[2]) S. meine Mekl. Annalen I., S. 100 b.

lavei und Frau — die andere ging mit Tode — die Stelle eines in worthe Hanne ein in englischer Leber, in wegen mit Hand, Hause in Hörner, ist Hand, Hause in Hörner, ist Hand, Hause in Hörner, ist

VI.

Audacia,

Gemahlin des Grafen Heinrich I. von Schwerin,

von

G. C. F. Lisch.

Die Geschichte von der Gefangennehmung des Königs Waldemar II. des Siegers von Dänemark durch den Grafen Heinrich I. von Schwerin ist eine weltgeschichtliche Begebenheit, und es giebt nur wenig Thaten, deren Kühnheit und Erfolg so bedeutend, deren Folgen so einflußreich gewesen wären bis auf den heutigen Tag. Schon lange hatten die Dänenkönige dahin getrachtet, die jetzigen deutschen Ostseeländer unter ihr Joch zu beugen, und waren nicht müde geworden, von allen Seiten her als Sieger in diese Länder einzudringen, bis sie deren Herrscher zur Huldigung nöthigten. Damit aber nicht zufrieden, strebten sie darnach, diese Länder auch in ihren Besitz zu bringen. Am sauersten scheint es ihnen aber in der jungen sächsischen Grafschaft Schwerin geworden zu sein, und doch begannen die Ereignisse, welche nach und nach eintraten, sich günstig zu gestalten. Schon lange hatten die Grafen Heinrich und Gunzelin von Schwerin dem Könige huldigen müssen. Nun mußten sie sich noch bequemen, im Jahre 1217 Gunzelins Tochter Ida dem unächten Sohne des Königs, dem Grafen Nicolaus von Halland, zur Ehe zu geben und für den Brautschatz die halbe Grafschaft Schwerin zu verschreiben. Darauf unternahm Graf Heinrich einen Zug in das gelobte Land. Da starb nicht allein sein Bruder Gunzelin, sondern auch der Graf Nicolaus von Halland, welcher einen jungen Sohn gleiches

Namens hinterließ. Während nun die Grafschaft Schwerin unter der alleinigen Obhut der Gemahlin des Grafen Heinrich I. stand, fiel Waldemar II. in das Land und nahm als Vormund des jungen Grafen von Halland für den noch unerlegten Brautschatz der Mutter desselben nicht nur die halbe Grafschaft mit dem halben Schlosse Schwerin in Besitz, sondern benahm sich auch mit Gewalt („per violentiam") als Herr des ganzen Landes. Nach einer Urkunde vom 28. Februar 1221 ließ der König das „halbe Amt" Schwerin durch den Grafen Albert von Orlamünde in Besitz nehmen, mit dem Befehle, dasselbe in seinem Namen zu verwalten; jedoch mochte der König auch dem Grafen Albert nicht trauen: daher ließ er sich von diesem fest versprechen und verbürgen, die Grafschaft Schwerin zu jeder Zeit auf Anforderung des Königs an diesen zurückzugeben. Diese Besitznahme ist ohne Zweifel die Gewaltthätigkeit, welche nach alten Berichten der König Waldemar gegen die Gräfin von Schwerin geübt haben soll.

Als nun der Graf Heinrich im Jahre 1222 von seinem heiligen Zuge heimkehrte und sein Land so zerrissen und entfremdet sah, als keine Vorstellungen und Bitten bei dem Könige fruchteten, ihm die Regierung seines Landes wieder abzutreten, nahm der Graf am 7. Mai 1223 den König Waldemar II. und dessen ältesten Sohn Waldemar, der auch schon gekrönt war, in deren eigenem Lande gefangen [1]) und brachte sie in sichern Gewahrsam in den Grafschaften Schwerin und Danneberg, bis der Graf seinen Willen durchgesetzt hatte. Ganz Europa war erstaunt über diese unerhörte That und spaltete sich in Partheien für und gegen den König; es ward Jahre lang verhandelt, es ward mancher blutige Kampf gekämpft, der Papst bot alle Mittel auf, die gefangenen Könige aus der schweren Haft zu erlösen; aber Graf Heinrich war nicht der Mann, der sich irgendwie überreden oder beugen ließ. Erst nach der siegreichen Schlacht bei Bornhövd am Marien-Magdalenen Tage (22. Julii) 1227, in welcher der für die Geißelstellung seiner Söhne freigelassene, aber wortbrüchig gewordene König ein Auge verlor und sein Neffe, Herzog Otto

[1]) Seit dieser Zeit erst scheinen sich die Grafen von Schwerin „von Gottes Gnaden" genannt zu haben; wenigstens erscheint auf den Siegeln dieser Titel seit dem Jahre 1224, aber bis zum Jahre 1219 noch nicht. Auch in den Urkunden scheint dieselbe Regel zu herrschen. Die Grafen von Schwerin, als vom Herzoge Heinrich dem Löwen eingesetzte Grafen, scheinen in der Annahme dieses Titels noch sehr schüchtern gewesen zu sein; aber nach Gefangennehmung ihrer Lehnherren von Dänemark und Braunschweig traten sie schon selbstbewußter auf.

von Braunſchweig, auch gefangen ward, nachdem ſchon 1225 in der Schlacht bei Mölln des Königs Schweſterſohn, der Graf Albert von Orlamünde und Nordalbingien, auch in die Gefangenſchaft nach Schwerin geführt war, fügten ſich die Dänen, und im Jahre 1230 ward der letzte Ausſöhnungsvertrag geſchloſſen. Die Folge der verſchiedenen Siege und Verhandlungen war, daß die Dänen alles, was früher zum deutſchen Reiche in den Oſtſeeländern gehört hatte, wieder abtreten und große Summen zahlen mußten. Dieſe Verträge haben bis heute Wirkſamkeit und Gültigkeit gehabt. Der kühne und feſte Graf Heinrich von Schwerin ſtarb im Jahre 1228, wahrſcheinlich im Monate Februar; aber ſeine Gemahlin hielt noch bis in den Herbſt 1228 den Herzog Otto von Braunſchweig und die drei jüngern Söhne des Königs Waldemar bis zum Jahre 1230 in Gefangenſchaft; man muß dieſe Feſtigkeit der Gräfin und deren Räthen zuſchreiben, da ihr Sohn Gunzelin noch minderjährig geweſen zu ſein ſcheint und die meklenburgiſchen Fürſten ſicher noch minderjährig waren. Dies ſind einige kurze, abgeriſſene Andeutungen über den Gang der Hauptbegebenheiten.

In dieſer ganzen Geſchichte tritt die Gemahlin des Grafen Heinrich I. von Schwerin als eine bedeutende Perſönlichkeit auf, indem ſie in den verſchiedenen Verträgen über dieſe Angelegenheit wiederholt genannt wird, wenn auch leider nie mit ihrem Namen. In dem Vertragsverſuche vom 24. September 1223 wird feſtgeſtellt, daß wenn der Graf Heinrich von Schwerin mittlerweile ſterben würde, ſeiner Gemahlin und ſeinen Söhnen und Erben, auch ſeinen Verwandten und Freunden Alles gehalten werden ſolle, was verabredet ſei. Für ſeine Befreiung aus drittehalbjähriger Gefangenſchaft mußte der König nicht nur bedeutende Löſung zahlen und alle Eroberungen abtreten, ſondern auch die ſchimpfliche Bedingung eingehen, den ganzen Kronſchmuck der Königin, mit alleiniger Ausnahme der Krone, dem Grafen auszuliefern, und dies dem Grafen Heinrich, ſeiner Gemahlin und ſeinen Söhnen, Verwandten und Freunden zu halten. Dieſe Bedingung iſt ohne Zweifel zu Gunſten der Gräfin geſtellt, und ſpäterhin tritt noch lange die Gräfin als eine ſehr bedeutende und wichtige Perſon auf.

Man hat daher natürlich viel nach dem Namen und der Herkunft der Gräfin geforſcht und ihr eine ungewöhnliche

Bedeutung in vielen Regierungsakten zitierten weisen. Es waren Worte von tief innerer Ueberzeugung, über die Goethe schrieb: „Es wird Niemand sein, der nicht fühlt, daß diese Worte nicht nur durch Goethe's Genius, sondern auch durch seine Stellung zu dem Fürsten, dem sie gewidmet sind, durch seine Verhältnisse zu dem Hofe, in welchem er lebte, durch seine Ueberzeugungen und Absichten, durch seine Wünsche und Hoffnungen, durch seine Liebe und Freundschaft, durch seine Leidenschaft und Neigung, durch seine Pflichten und Rechte, durch seine Thätigkeit und Ruhe, durch seine Arbeiten und Vergnügungen, durch sein ganzes Leben, durch sein ganzes Wesen, durch alles, was ihn umgab, durch alles, was ihn betraf, durch alles, was ihn bewegte, durch alles, was ihn ergriff, durch alles, was ihn ausmachte, durch alles, was ihn bestimmte, durch alles, was ihn begeisterte, durch alles, was ihn belebte, durch alles, was ihn beseelte, durch alles, was ihn heiligte, durch alles, was ihn adelte, durch alles, was ihn erhob, durch alles, was ihn zierte, durch alles, was ihn schmückte, durch alles, was ihn auszeichnete, durch alles, was ihn verherrlichte, durch alles, was ihn verklärte, durch alles, was ihn ehrte, durch alles, was ihn liebte, durch alles, was ihn lobte, durch alles, was ihn pries, durch alles, was ihn rühmte, durch alles, was ihn feierte, durch alles, was ihn ehrwürdig machte, durch alles, was ihn groß machte, durch alles, was ihn unsterblich machte, durch alles, was ihn göttlich machte, durch alles, was ihn zum Gott machte, durch alles, was ihn zum Gott machte, durch alles, was ihn zum Gott

In allen älteren Geſchichtswerken neuerer Zeit wird erzählt, daß der König Waldemar während des Kreuzzuges des Grafen Heinrich deſſen Gemahlin Margarethe gewaltſam entehrt habe. Dieſe Sage wird im 16. Jahrhundert entſtanden ſein. In einer im hamburger Archive aufbewahrten däniſchen Chronik („Chronologia rerum danicarum incerti authoris"), welche um das Jahr 1579 zuſammengetragen, im 18. Jahrhundert benutzt und von Lappenberg im Archiv für ſchlesw. holſt. lauenb. Geſchichte, II., 1834, S. 227 (vgl. S 189 und 198) gedruckt iſt, heißt es S. 233:

„A. d. MCCXXXIII. Waldemarus secundus et „Waldemarus tertius filius in Lithoe, loco Holsatiae „maritimo, capti ab Henrico comite, (cujus uxorem „per mariti absentiam adulterarat rex pater), in „arcem Daneburgum, vel ut alii existimant Sue„rinum deportantur, ubi triennium fere detenti „sunt."

und S. 235 zum Jahre 1227 bei der Schlacht von Bornhövd:

„sic deo Waldemari adulterium et perjurium „ulciscente."

Weſtphalen Mon ined. I., p. 1298, führt aus einer alten plattdeutſchen Chronik folgende Stelle über des Königs Frevelthat an:

„Darumme dat de konic des graven ſine moder „geunehret hadde de wile dat de grafe tho dem „hilligen grave was."

Es findet ſich aber in keiner alten Chronik oder Urkunde irgend eine Andeutung über eine ſolche Gewaltthat, welche ſich auch gar nicht wahrſcheinlich machen läßt, und es iſt mehr glaublich, daß ſie aus einer falſchen Auslegung des Vertragsentwurfes vom Jahre 1223 entſtanden iſt, da in derſelben geſagt wird, daß der König „der Mutter der Gräfin die Güter „zurückgeben ſolle, welche er gewaltſam („per violentiam") „genommen und in Beſitz habe". Wegen des Mangels an aller Begründung haben denn auch alle neuern Geſchichtſchreiber dieſe ganz unverbürgte Gewaltthat ganz fallen laſſen. Man kann die von dem Könige gegen die Gräfin verübte Gewaltthätigkeit nur darauf beziehen, daß derſelbe während des Grafen Abweſenheit die halbe Grafſchaft Schwerin in Beſitz nahm und am 28. Februar 1221 dem Grafen Albert von Orlamünde und Nordalbingien zur Verwaltung und Regierung übergab, alſo einen zweiten Regenten neben dem Grafen Heinrich einſetzte und dadurch die Gräfin vielfach bedrückte.

Zur Erkenntniß der Geschichte der beiden genannten Gräfinnen Audacia und Margaretha ist es unerläßlich, die über dieselben redenden Urkunden im Folgenden zu beleuchten und zu prüfen.

Die erste Urkunde, in welcher die Gräfin Margarethe sicher genannt wird, ist die Urkunde, durch welche der Graf Heinrich von Schwerin der Stadt Lübek die Zollfreiheit schenkt (vgl. Urk. der Stadt Lübek, I., S. 53, Nr. 42, auch früher gedruckt in Ungnaden Amoen., p. 659). Diese Urkunde ist nicht datirt. Dem Originale ist zwar von jüngerer Hand die Jahreszahl 1231 hinzugefügt; diese Vermuthung kann aber nicht richtig sein, da der Graf Heinrich im Jahre 1228 starb. Die Herausgeber des lübeker Urkundenbuches haben daher nach dem Vorgange von Ungnaden die Jahreszahl 1227 angenommen. Diese Jahreszahl wird auch richtig sein; denn der Graf wird den Lübekern diese Zollfreiheit wahrscheinlich entweder nach dem Vorgange der jungen Herren von Meklenburg, welche gleich nach dem Tode ihres Großvaters Borwin I. der Stadt Lübek eine gleiche Vergünstigung ertheilten, im Jahre 1226, oder nach der Schlacht von Bornhövd im Jahre 1227 gegeben haben. Dieses Privilegium bezeugt nun „die Frau „Margaretha Gräfin von Schwerin und Gunzelin des Grafen „Heinrich Sohn“:

„domina Margareta comitissa de Zwerin, Gunze-
„linus filius noster.“

Hier wird zwar die Margarethe eine Gräfin von Schwerin genannt; aber es ist wohl zu merken, daß der Graf Heinrich sie nicht seine Gemahlin nennt, wie er den Gunzelin seinen Sohn nennt. Wäre Margarethe die Gemahlin Heinrichs gewesen, so würde er sie auch ohne Zweifel so genannt haben, da dies in sehr vielen Urkunden jener Zeit herkömmlich ist. Diese Urkunde ist die einzig sichere Original-Urkunde, welche freilich die Margarethe nennt, sie aber nicht als Gemahlin Heinrich's bezeichnet.

Eine andere Urkunde, welche die Margarethe als Gemahlin Heinrich's bezeichnet, ist nicht ganz so sicher. Am 23. Junii 1227 überließ der Graf Heinrich von Schwerin dem Johanniter-Orden das Dorf Moraas (gedruckt in Jahrb. I., S. 202, früher in Buchholz Brandenb. Gesch. III., Beil. 47), und zwar „mit Bewilligung seiner Gemahlin Margarethe und seiner Er-„ben Gunzelin und Helmold“:

„de consensu vxoris mee Margarete et heredum „meorum Guncelini et Helmoldi.“

Hier wird nun freilich ganz bestimmt gesagt, daß Margarethe Heinrich's Gemahlin sei. Dagegen ließe sich nur einwenden, daß die Urkunde nicht mehr im Originale, sondern nur in einer Beglaubigung des Fürsten Heinrich von Meklenburg vom Jahre 1311 vorhanden ist. Es wäre möglich, daß, wie es häufig vorkommt, der Name der Gemahlin ursprünglich im Originale gefehlt hätte und von jüngerer Hand willkührlich eingetragen wäre. Dies läßt sich jetzt aber nicht mehr entscheiden.

In einer dritten Urkunde vom 16. Februar 1228 schenkt der Graf Heinrich dem Dom-Capitel zu Schwerin die Freiheit des Dorfes Medewege, und dies bezeugen „seine Gemahlin die „Gräfin Margarethe und sein Sohn Gunzelin“

„Margareta comitissa uxor nostra, Guncelinus „filius noster.“

Hier wird also wieder gradezu Margarethe Heinrich's I. Gemahlin genannt. Die Urkunde ist aber nur in einer Abschrift aus dem Ende des 16. Jahrhunderts bekannt (gedruckt in Lisch Meklb. Urk. III., S. 76). Ohne Zweifel nimmt nach dieser Urkunde Hederich in seine handschriftlichen Annalen, sicher nach dem Original auf:

„Guncelinus III. filius Henrici et Margarethae circa „annum 1228.“

Diese Urkunde ist am Tage vor dem Tode des Grafen Heinrich ausgestellt, da er sicher im Jahre 1228 starb und sein Sterbetag im Todtenbuche des holsteinschen Klosters Uetersen, nach einer Original-Urkunde des Klosters ungefähr vom Jahre 1235, am 17. Februar eingetragen war.

Wenn also Heinrich's Gemahlin wirklich Margarethe hieß, so ist es außer allem Zweifel, daß sie bei seinem Tode lebte und seine letzte Gemahlin gewesen sein muß.

Rudloff Mekl. Gesch. II., S. 29 sagt: „die Gräfin Mar„garethe überlebte ihren Gemahl noch lange hernach (1246, „November 1)“, und will dies durch die Urkunde des Klosters Zarrentin von diesem Datum beweisen. Diese Urkunde, die erste oder Stiftungsurkunde des Klosters Zarrentin, ist aber nur in einer flüchtigen Abschrift aus dem 16. Jahrhundert vorhanden und der Name der Gräfin nur mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnet, welcher aus mehreren willkührlichen, nicht zu erklärenden Perpendikulairstrichen besteht, welche sich eben so gut durch A, als durch M. deuten lassen.

Da nun die Gräfin Margarethe in diesen Urkunden nur in den Jahren 1227 und 1228, bis zum Tode des Grafen, genannt wird, so dürfte man unter den herrschenden Umständen der Wittwe des Grafen nicht einen andern Namen beilegen, als den der ausdrücklich genannt wird.

Dagegen erscheint bald und lange Zeit nach dem Tode des Grafen Heinrich als dessen Wittwe eine Gräfin von Schwerin, welche wiederholt in klaren Original-Urkunden Audacia, und deren Sohn Gunzelin genannt wird Es giebt über diese Gräfin eine lange Reihe von Urkunden, welche früher nicht beachtet sind, weil sie größten Theils kein Datum haben und dem Inhalte nach für zu unbedeutend gehalten wurden; es sind vorherrschend Aufnahmserklärungen in die Fraternität oder Gemeinschaft verschiedener naher und entfernter Klöster, welche schon seit dem 16. Jahrhundert als papistischer Unfug bei Seite geworfen und zum Theil mit protestantischen Spottglossen bezeichnet sind: unter der allgemeinen Rubrik von alten Ablaßbriefen ward denselben keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dazu kam, daß diese Urkunden zum größten Theile nicht datirt sind und die Bestimmung der Zeit ihrer Ausstellung früher bei dem Mangel an lebhaftem Gelehrtenverkehr und an ausgedehnter Urkundenforschung äußerst schwierig, ja fast unmöglich war. Es giebt wenigstens 12 Urkunden, welche über die Gräfin Audacia mit großer Bestimmtheit sprechen. Diese Gräfin Audacia muß eine sehr bekannte, fromme und thätige Frau gewesen sein, da sie so lange Zeit mit vielen, oft entfernten Klöstern in der engsten Verbindung stand; und da sich die Aeußerungen frommer Stiftungen an den verschiedensten Orten und Zeiten so oft wiederholen, so scheint ein Irrthum über ihre Person nicht möglich zu sein; überdies wird sie von verschiedenen Seiten so genau bezeichnet, daß eine Verwechselung undenkbar ist. Sie erscheint in Urkunden seit dem Jahre 1228 und ausdrücklich mit ihrem Namen seit 1235 bis zum Jahre 1271, und soll nach der Chronik erst im Jahre 1287 gestorben sein, so daß sie ihren Gemahl 60 Jahre überlebte! Sie wird in dieser Zeit fünf Male mit voll ausgeschriebenem Namen Audacia genannt und vier Male mit dem Anfangsbuchstaben A. ihres Namens bezeichnet; als ihr verstorbener Gemahl wird vier Male der Graf Heinrich von Schwerin und als ihr lebender Sohn der Graf Gunzelin bezeichnet; zum Unterschiede wahrscheinlich von ihrer Schwiegertochter wird sie drei Male die ältere Gräfin genannt.

Rudloff Mekl. Gesch. II., S. 27, hält die Audacia für die erste Gemahlin des Grafen Heinrich, welche nach seiner Ansicht „noch 1218“ lebte. „Gleichwohl“ erscheint es ihm, S. 28, Note, wunderbar, daß sie noch 1241 lebte und endlich erst im Jahre 1287 starb, während, nach S. 29, die Gräfin Margarethe auch ihren Gemahl noch lange, bis 1246, überlebt haben soll.

Um in der Darstellung möglichst sicher zu gehen, wird es nöthig sein, die einzelnen urkundlichen Zeugnisse aufzuzählen und zu prüfen.

Merkwürdig ist es, daß des Grafen Heinrich Gemahlin, mag sie nun Margarethe oder Audacia geheißen haben, in den letzten Zeiten seines Lebens eine ungewöhnliche Rolle in der Welt gespielt zu haben scheint.

Als am 16. Februar 1227, kurz vor dem letzten entscheidenden Kampfe gegen die dänische Uebermacht, der Herzog Albert von Sachsen dem Grafen Heinrich von Schwerin die Belehnung mit seinen Landen erneuerte, verlieh er die Lande „dem Grafen, seiner Gemahlin und ihren Erben“ („comiti „memorato, uxori sue ac heredibus eorumdem“). (Vgl. Orig. Guelf. III., Praef. p. 59, und Pötker Samml. St. 2, S. 14.) Eben so bestätigt im Jahre 1228 der Herzog Otto von Braunschweig nach dem Tode des Grafen Heinrich bei seiner Entlassung aus der Gefangenschaft „dem Grafen Gunze„lin, seiner Mutter und Schwester“ („G. comiti Zwerinensi et matri sue et sorori“) die Güter, welche des Grafen Vorfahren von den Herzogen von Braunschweig zu Lehn getragen haben (vgl. Jahrb. XXV., S. 154). Und am 3. December 1228 verlangt der Papst Gregor IX. von der Wittwe des Grafen Heinrich („nobili mulieri relicte quondam H. de Zuerin“) die Freilassung der von ihr noch gefangen gehaltenen Fürsten. (Vgl. Orig. Guelf. IV., Praef. p. 90.)

1) Eine gleiche Stellung nimmt die Gräfin ein, als sie im Jahre 1231 (oder 1232) in einer merkwürdigen und wichtigen Urkunde der Aebtissin Osterlinde von Quedlinburg zuerst genannt wird. Die Aebtissin Osterlinde bezeugt der Gräfin von Schwerin und ihrem Sohne Gunzelin („comitisse de Zuerin et filio suo Guncelino“), daß sie dieselbe mit der Vogtei Soltau und den andern Gütern, welche des Grafen Vater („pater eiusdem“) von der Abtei zu Lehn gehabt habe, belehnen wolle, sobald sie sich persönlich dazu stellen könnten. Die Urkunde [1]) ist nicht datirt und der Name Osterlinde ist nur

[1]) Vgl. Urk. Samml. Nr. 1.

mit dem Anfangsbuchstaben O bezeichnet; dieser kann aber nur Osterlinde bezeichnen, da im 13. Jahrhundert keine andere Aebtissin in Quedlinburg ist, deren Name mit einem O anfängt; Osterlinde regierte aber nur 1231 — 1232. Daher kann die Gräfin von Schwerin, welche hier nicht mit Namen genannt wird, nur die Wittwe (Audacia) des Grafen Heinrich I. sein. Man hat aus den Worten dieser Urkunde, daß die „Gräfin und ihr Sohn die Güter, welche der Vater besessen" („comitissa de Zuerin et filius suus Gunzelinus — „bona, quae pater eiusdem dinoscitur tenuisse",), zu Lehn empfangen könne, wohl schließen wollen, daß hier von dem Vater der Gräfin die Rede sei, indem man das Wort „eiusdem" auf die Gräfin bezog; es ist aber ohne allen Zweifel auf den Grafen Gunzelin zu beziehen und der „Vater desselben" darunter zu verstehen, also der Graf Heinrich I. von Schwerin, so daß die Stelle so übersetzt werden muß, daß

„die Gräfin von Schwerin und ihr Sohn Graf Gun-
„zelin die Vogtei in Soltau mit den andern Gütern,
„welche der Vater desselben von der Abtei bis
„dahin zu Lehn getragen, zu Lehn empfangen könne."

Man hat ferner bei der Erklärung unter der quedlinburgischen Vogtei Soltau die Schirmvogtei über die ganze Abtei Quedlinburg verstanden, und da diese in der Zeit 1183 — 1237 erweislich in den Händen der Grafen von Falkenstein war, schließen zu müssen geglaubt, die Gräfin von Schwerin sei eine geborne Gräfin von Falkenstein gewesen. Diese Erklärungen sind aber alle falsch. Die Grafen von Schwerin waren nicht Besitzer eines Theiles der Schirmvogtei der Abtei, sondern Lehnträger der der Abtei Quedlinburg gehörenden Vogtei (des Amtes) Soltau, welche schon der Kaiser Otto I. im Jahre 937 der Abtei schenkte und welche aus der Stadt und dem Hofe Soltau (westlich von Uelzen) und 16 umliegenden Bauerschaften und andern Einkünften und Gütern bestand; vgl. von Hammerstein's Besitzungen der Grafen von Schwerin, zu Regeste 53 — 56, S. 100 und 117. Es war bisher unbekannt, daß die Grafen von Schwerin im Besitze von Soltau gewesen waren. Der Minister von Hammerstein entdeckte (a. a. O. Regeste 52 — 56, S. 57 flgd.), daß die Abtei Quedlinburg im Jahre 1304 die Vogtei Soltau, so wie die Grafen von Schwerin sie besaßen, an das Dom-Capitel zu Verden verkaufte, so daß die Grafen von Schwerin fernerhin das Lehn von dem Dom-Capitel zu Verden empfangen sollten. Am 15. Februar 1321 verkauften die Grafen von Schwerin auch das Lehn der Vogtei, welches die Grafen seit alter Zeit von der Abtei Qued-

linburg gehabt hatten, an das Dom-Capitel zu Verden und wiesen die Lehnleute an dasselbe (vgl. Sudendorf's Hannov. Urkundenbuch I., S. 196). Damit kam der ganze Besitz aus den Händen der Grafen von Schwerin. Das Dom-Capitel zu Verden verkaufte im Jahre 1479 die Vogtei Soltau wieder an den Herzog Heinrich den jüngern von Braunschweig-Lüneburg. Die Grafen von Schwerin waren also sicher in älterer Zeit Besitzer der Vogtei Soltau, und die Urkunde der Aebtissin Osterlinde von 1231 — 1232 beweiset, daß schon der Graf Heinrich I., also vor 1228, Besitzer der Vogtei war, welche hiernach muthmaßlich schon der erste Graf Gunzelin I. besessen hatte. Daher mag es auch wohl kommen, daß schon im Jahre 1174 die Aebtissin Adelheid von Quedlinburg den Grafen Gunzelin I. von Schwerin zu den „Magnaten des Landes" („magnatibus terrae") zählt (vgl. von Hammerstein a. a. O. Regeste 2, S. 32).

Aus diesen wiederholten Belehnungen der Gräfin und ihres Sohnes scheint sicher hervorzugehen, daß der Graf Gunzelin, der einzige männliche Sproß des Hauses, im Jahre 1231 noch minderjährig war, wie auch die vier Herren von Meklenburg zum Theile noch unter Vormundschaft standen. Als am 30. October 1230 die Fürsten von Meklenburg, oder vielmehr deren Vormundschaft unter dem Vormundschaftssiegel ihre Schwester Margarethe dem jungen Grafen Gunzelin verlobten (vgl. Rudloff Urk. Lief. Nr. V., S. 19), ward ausdrücklich bestimmt, daß der eben volljährig gewordene Fürst Johann von Meklenburg Vormund des Grafen Gunzelin sein solle („tutor comitis erit"). Dies stimmt auch ganz dazu, daß der Graf in diesen Jahren in Lehnsgeschäften immer mit seiner Mutter erscheint. Man hat diese Stelle wohl anders deuten wollen und gemeint, unter dieser Bevormundung („tuitio") müsse eine Schirmherrschaft verstanden werden; aber die Grafen von Schwerin, als solche, bedurften nicht der Schirmherrschaft der meklenburgischen Herren, und diese waren jeder selbst nicht kräftiger und älter, als der junge Graf; da dieser immer von seiner Mutter geführt wird, so kann hier nur von einer Altersvormundschaft die Rede sein, welche wohl mehr von den gewiegten Vormundschaftsräthen der meklenburgischen Fürsten, als von diesen selbst ausgeübt ward.

2) Nicht lange darnach tritt die Gräfin Audacia in ein helleres Licht. Das Nonnenkloster Uetersen in Holstein war im Jahre 1235 gestiftet. Diesem neu gestifteten Kloster schenkte die Gräfin A. noch zur Zeit des ersten Propstes Gottschalk und der ersten Priorin Elisabeth, also sicher nicht lange nach

dem Jahre 1235, einen Kelch, und das Kloſter nahm dafür ihren verſtorbenen Gemahl Grafen Heinrich, den Befreier Holſteins, in die Fraternität auf und trug deſſen Namen und Sterbetag unter dem 17. Februar (XIV., kal. Martii, mit Rückſicht auf das Jahr 1228) in den Kalender des Kloſters ein [1]). Außerdem nahm das Kloſter auch die Gräfin ſelbſt, ihren Sohn Gunzelin und ihre Tochter Mechthild, eine Gräfin von Gleichen, in die Fraternität auf. Die Gräfin Audacia wird hier von einem Kloſter, welches ohne Zweifel ganz ſichere Kenntniß von dem Hauſe der Grafen von Schwerin hatte, genau als die Wittwe des Grafen Heinrich und als die Mutter des Grafen Gunzelin bezeichnet; und hatte eine bisher unbekannte Tochter Mechthild, welche ungefähr 10 Jahre nach dem Tode des Grafen Heinrich ſchon verheirathet war. Die Gräfin Audacia wird in dieſer Urkunde die ältere Gräfin („senior comitissa") genannt, wie ſie auch ſpäterhin öfter wegen ihres Alters ſo genannt wird. Es iſt aber in Rückſicht auf die vorliegende Urkunde ungewiß, ob ſie im Gegenſatze zu ihrer Tochter oder zu ihrer Schwiegertochter die ältere Gräfin genannt wird; im letztern Falle wäre ihr Sohn Gunzelin ſchon um das Jahr 1235 vermählt geweſen.

3) Die Gräfin Audacia hatte aber außerdem noch vier Töchter. Die Gräfin war nach den Beziehungen zu vielen Klöſtern eine ſehr fromme, angeſehene Frau. Sie hatte aber auch das Franziskanerkloſter zu Schwerin gebauet. Dies wird in Detmar's lübiſcher Chronik ausdrücklich zum Jahre 1287 von ihr berichtet: „de in Zwerin buwede dat „cloſter der barvoten brodere". Die Stiftung geſchah im Verhältniß der Verbreitung des Ordens ſehr früh; es iſt nicht wahrſcheinlich, daß ſchon ihr Gemahl der Graf Heinrich das Kloſter ſollte gebauet haben, da bei ſeinem Leben der Franziskanerorden erſt in ſeiner erſten Entwickelung ſtand. Es ward aber ſchon bei ſeinem Leben Geld dazu geſammelt, indem ein Dritttheil von den Opfergaben zu dem im Jahre 1222 von dem Grafen Heinrich dem Dome zu Schwerin geweiheten Heiligen Blute zum Bau eines Kloſters, des nachmaligen Franziskanerkloſters zu Schwerin, beſtimmt ward (vgl. Jahrb. XIII., S. 153). Die Gräfin Audacia wird daher ſicher als Erbauerin des Kloſters anzuſehen ſein. Dies wird auch durch eine Urkunde vom 24. April 1236 beſtätigt, durch welche der Miniſter des Franziskanerordens für Deutſchland zu Erfurt den

[1]) Vgl. Urk. Samml. Nr. III.

Brüdern in Schwerin die Erlaubniß giebt, der Gräfin und ihren vier Töchtern auf ihren Wunsch die Beichte zu gewähren, die Sacramente zu ertheilen und das Begräbniß auf ihrem Kirchhofe zu gönnen [1]). Dies geschah ohne Zweifel ausnahmsweise mit Rücksicht darauf, daß die Gräfin die eigentliche Gründerin des Klosters war. Als Stifterin ward sie späterhin, nach Detmar's lübischer Chronik, auch „im Chore desselben Klosters begraben". In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird das Begraben in den Kirchen noch nicht allgemein Sitte gewesen sein. Die Stiftung des Klosters zu Schwerin hängt wahrscheinlich mit der Vermählung ihrer einen Tochter mit einem Grafen von Gleichen zusammen. Der Franziskaner-Minister Johannes sagt in der Urkunde zu Erfurt, daß die Gräfin mit ihren vier Töchtern zu ihm gekommen sei („accessit ad nos") und ihm ihre Bitte vorgetragen habe. Die Grafen von Gleichen wohnten aber bei Erfurt und hatten ihr Begräbniß in dem Kloster auf dem Petersberge vor Erfurt; vgl. Mooyer Nekrolog des Klosters auf dem Petersberge vor Erfurt, im Bericht der deutschen Gesellschaft zu Leipzig, 1840, S. 22. Daß die Gräfin noch 4 Töchter, außer der Mechthild, hatte, läßt sich wohl nicht bezweifeln, da der Franziskaner-Minister sagt, daß die „Gräfin Audacia mit ihren 4 Fräulein" („cum IIII eius domicellis") zu ihm gekommen sei und er diesen „Damen" („predictis dominabus") die erbetene Gunst gewährt haben wolle. Unter diesen „domicellae" (Fräulein) sind unverheirathete Damen zu verstehen, welche in jüngern Zeiten „Fräuchen" (vrouchen) genannt wurden; die Gräfin hatte also im Jahre 1236 noch 4 unverheirathete Töchter, da Mechthild zu jener Zeit wahrscheinlich schon vermählt war; es ist aber auch möglich, daß die Urkunde des Klosters Uetersen nach dem 14. September 1236 ausgestellt ist und Mechthild damals noch nicht vermählt war.

4) Wahrscheinlich gingen einige von den Töchtern der Gräfin in Klöster, da im 13. Jahrhundert gewiß sehr viele Nonnenklöster von fürstlichen Vorsteherinnen regiert wurden, wenn ihr Vatersname und ihre Herkunft in diesem Jahrhundert auch nur selten genannt werden. Daher mag es denn auch wohl gekommen sein, daß das entfernte Kloster Harste bei Osnabrück, welches hier nur höchstens 1232—1246 bestand, um das Jahr 1240 den Grafen Gunzelin und dessen

[1]) Vgl. Urk. Samml. Nr. II.

Mutter Audacia in die Fraternität aufnahm [1]). In dieser Urkunde wird die Gräfin nur mit dem Anfangsbuchstaben A. ihres Namens genannt.

5) Im Jahre 1240 tritt die Gräfin Audacia in der Grafschaft handelnd auf, indem sie am 28. December 1240 (nicht 1241, da das Jahr mit Weihnacht begann,) der Pfarre zu Retgendorf 2 Hufen in dem ihr gehörenden Dorfe Retgendorf schenkte [2]). In dieser Urkunde, welche noch in einem Original-Transsumte vorhanden ist, wird sie mit vollem Namen als „Audacia Gräfin von Schwerin, Mutter des Grafen Gunzelin", („nobilis domina Audacia comitissa Suerinensis, mater comitis Guncelini",) bezeichnet.

6) Am 25. Junii 1246 schenkte der Graf Gunzelin dem Kloster Reinfelden die Freiheit der Dörfer Lübesse und Uelitz, und Zeugin dieser Schenkung war seine Mutter Audacia („Audacia mater nostra"). Wenn nun auch die Form dieser Urkunde, wie vieler anderer Urkunden des Klosters Reinfelden, falsch ist, so wird sich doch gegen den Inhalt der Urkunde nichts Erhebliches einwenden lassen.

7) Von nicht größerem Gewicht ist die Urkunde vom 1. November 1246, durch welche die Gräfin mit ihrem Sohne Gunzelin (? „comitissa filiusque eius G. comes in Zuerin") dem Kloster Zarrentin den ersten Grundbesitz schenkt und das Kloster stiftet. In dieser nur in einer flüchtigen Abschrift vorhandenen Urkunde wird die Gräfin nur mit dem Anfangsbuchstaben ihres Namens genannt, welcher aber mit einigen senkrechten Strichen so undeutlich geschrieben ist, daß sich eben so gut ein A., als ein M. herauslesen läßt. Rudloff hat daher in seiner Meklenb. Geschichte II., S. 29, ohne allen Zweifel Unrecht, wenn er den Namen Margarethe herauslesen und schließen will, daß die „Gräfin Margarethe ihren Gemahl noch „lange überlebt" habe.

8) Als der Graf Gunzelin am 27. September 1248 demselben Kloster Zarrentin das Dorf Schönlo und 4 Hufen in Holthusen überwies, that er dies zugleich mit seiner Mutter („simul cum matre nostra"), welche jedoch nicht mit Namen genannt wird.

9) In einer datirten Original-Urkunde des rügenschen Cistercienser-Mönchsklosters Neuen-Camp (jetzt Franzburg in Vorpommern), welches in Meklenburg sehr viele Besitzungen erwarb und gewiß mit allen Verhältnissen und Personen sehr

[1]) Vgl. Urk. Samml. Nr. IV.
[2]) Vgl. Rudloff Urk. Lief. Nr. IX., S. 31.

vertraut war, wird aber die Gräfin Audacia ganz bestimmt und klar bezeichnet. Am 6. Januar 1258 ertheilte dieses Kloster der „Gräfin Audacia von Schwerin“ („Audatie comitisse de Zwerin“) und ihrem „verstorbenen Gemahle Grafen Heinrich“ („Heinrico comiti viro vestro iam defuncto“) die Fraternität [1]).

10) Auch das nahe an die Grafschaft Schwerin grenzende Nonnenkloster Rehna nahm die Gräfin Audacia und alle die Ihrigen, lebende und gestorbene, um das Jahr 1260 in die Fraternität auf und nennt sie in der Original-Urkunde [2]) „die ältere Gräfin von Schwerin“ („domina A. comitissa senior de Zverin“).

11) Das große Cistercienser-Mönchskloster Eldena oder Hilda bei Greifswald hatte auch die „ältere Gräfin von Schwerin“ („illustri femine comitisse seniori seu maiori in Zuerin“) in die Fraternität aufgenommen und die Gräfin dem Kloster bei dieser Gelegenheit einen Kelch versprochen. Als nun die Mönche um das Jahr 1264 ihr neu erbauetes Kloster bezogen („nouum nostrum monasterium nunc intrauimus“), erinnerten sie die Gräfin an ihr Versprechen [3]) und boten ihr einen besondern Altar in der Klosterkirche an.

12) Auch das Kloster Neumünster in Holstein, nahe bei dem Schlachtfelde von Bornhövd, ertheilte um das Jahr 1265 der „verwittweten Gräfin Audacia“ („domine A. cometisse quondam Zwerinensi“) und ihrem verstorbenen Gemahle Heinrich und dem jüngst verstorbenen jüngern Grafen Heinrich („pie recordationis comitibus defunctis Henrico seniori et H. iuniori“) die Fraternität [4]).

13) Die Gräfin Audacia lebte lange; es wird urkundlich bezeugt, daß sie sicher noch im Jahre 1267 lebte. Am 18. August 1267 bewilligten Gunzelin und sein Sohn Helmold Grafen von Schwerin den Geistlichen des Landes Wittenburg das Gnadenjahr und die Befugniß der freien Testamentserrichtung, machten dabei jedoch zur Bedingung, daß die Geistlichen jährlich an den Sterbetagen der Grafen von Schwerin in Wittenburg zusammenkommen und das Gedächtniß derselben feiern sollten, namentlich an dem Sterbetage des verstorbenen Vaters des Grafen Gunzelin, des Grafen Heinrich, und seines verstorbenen Sohnes Heinrich („in anniuersario patris

---

[1]) Vgl. Urk. Samml. Nr. V.
[2]) Vgl. Urk. Samml. Nr. VI.
[3]) Vgl. Urk. Samml. Nr. VII.
[4]) Vgl. Urk. Samml. Nr. VIII.

„nostri comitis H. defuncti, necnon et filii nostri H. bone „memorie“) und eben so nach dem Tode „seiner noch „lebenden Mutter“ („similiter post decessum matris „nostre adhuc uiuentis“).

14) Und wirklich lebte die Gräfin Audacia noch länger, indem um das Jahr 1270 das Kloster zum Heil. Kreuz bei Braunschweig in Anerkennung der vielen guten Werke der Gräfin, nach Bericht der „geistlichen Frau Armgard“ (vielleicht einer Tochter der Audacia?), der „Gräfin Audacia von Schwerin“ („cometisse Audatie in Zwerin“) die Fraternität ertheilte und dieselbe auch der Seele ihres „verstorbenen Gemahls („anime domini Heinrici mariti uestri“) zu Theil werden ließ [1]).

15) Die Gräfin Audacia soll nach Detmar's lübischer Chronik erst im Jahre 1287 gestorben sein und ward im Chore des von ihr gestifteten Franziskanerklosters in Schwerin (an der Stelle des jetzigen Collegiengebäudes) begraben. Detmar sagt: „In deme sulven iare (1287) do starff de erbare vrowe „audacia, ene grevinne to zwerin, en moder greven gunse„lines van zwerin, de in dersulven stad buwede dat closter der „barvoten brodere, vnde is begraben in dem chore dessulven „closters.“ — Diese Nachricht war zuerst beim Jahre 1270 in acht Reihen in die Chronik so eingetragen, wie sie hier mitgetheilt ist, ist aber beim Jahre 1270 ausradirt und dem Jahre 1287 eingefügt. — Es ist also wohl ziemlich sicher, daß die Gräfin Audacia erst im Jahre 1287 gestorben ist, obgleich urkundliche Nachrichten darüber gänzlich fehlen.

Nach diesen rein urkundlichen Nachrichten ist es nun unzweifelhaft, daß die Wittwe des Grafen Heinrich I. von Schwerin und die Mutter des Grafen Gunzelin III. Audacia hieß, und nach Chroniken von des Grafen Tode 1228 bis 1287, oder nach sichern Original-Urkunden von 1230 bis 1270, also wenigstens 42 Jahre, nach der Chronik gegen 60 Jahre lang, ihren Gemahl überlebte. Es läßt sich durch nichts bestreiten, daß die den Grafen Heinrich überlebende Gemahlin Audacia hieß und daß sein Sohn Gunzelin war, welcher eben so bestimmt wieder ein Sohn der Audacia genannt wird

---

[1]) Vgl. Urk. Samml. Nr. IX.

Da nun die Audacia zwei Söhne und wenigstens vier Töchter hatte, von denen die eine schon im Jahre 1236 verheirathet gewesen zu sein scheint, so muß Audacia mit dem Grafen Heinrich schon zu der Zeit vermählt gewesen sein, als sich der Kampf mit dem Könige Waldemar von Dänemark entwickelte.

Hiemit scheint eine Urkunde vom Jahre 1218 übereinzustimmen. Am Sonntage Jubilate (6. Mai) 1218 schenkten [1]) der Graf Heinrich von Schwerin und seine Gemahlin Audacia („Hinricus comes Swerinensis, necnon Audacia eiusdem „comitis vxor") dem Benedictinerkloster von Stade eine jährliche Hebung von 9 Scheffeln Erbsen und 12 Schillingen aus drei Hufen in Bellahn, und am 6. März 1327 bestätigte [2]) der Graf Gunzelin VI. diese von seinen Vorfahren, nämlich dem Grafen Heinrich und dessen „Gemahlin Audacia", gemachte Schenkung. Nach der Urkunde vom Jahre 1218 machte der Graf Heinrich diese Schenkung aus Verehrung gegen das von ihm „daselbst" dargebrachte heilige Blut des Herrn („ob „reuerenciam sacri cruoris dominici per nos ibidem oblati"). Ich habe in den Jahrbüchern S. 320 und 165 annehmen zu müssen geglaubt, daß man diese Stelle auf das berühmte, im Jahre 1222 von dem Grafen Heinrich dem Dome zu Schwerin dargebrachte Heilige Blut beziehen müsse. Die Bezeichnung durch das „daselbst (ibidem) dargebrachte Heilige Blut" ist aber etwas dunkel, da in der Urkunde diesem Ausdrucke keine andere Ortsbezeichnung voraufgeht, als der Name Schwerin in dem Titel des Grafen („comes Swerinensis"). Aber eine solche entfernte Beziehung läßt sich wohl schwerlich rechtfertigen; vielmehr könnte man sich veranlaßt fühlen, den Ausdruck auf den ganzen Inhalt der Urkunde, auf Stade, zu beziehen und anzunehmen, daß der Graf auch nach Stade ein Heiliges Blut geschenkt habe; es würde auch sonst schwer zu erklären sein, warum er gerade in Stade eine Stiftung sollte gemacht haben, um das Heilige Blut in Schwerin zu verehren. — Da nun auch bis dahin allgemein angenommen ward, daß der Graf Heinrich zwei Gemahlinnen gehabt habe, von denen die erste Margaretha, welche noch im Jahre 1222 gelebt haben soll, die zweite Audacia genannt wird, so schien

---

[1]) Vgl. Jahrb. XIII., S. 319.
[2]) Vgl. Jahrb. XIII., S. 324.

es mir sehr wahrscheinlich, daß das Datum dieser wichtigen Urkunde falsch sei und daß man 16. April 1228 statt 6. Mai 1218 lesen müsse, um so mehr, da nach der Bestätigungsurkunde des Grafen Gunzelin VI. vom 6. März 1327 die Original-Schenkungsurkunde damals schon durch Alter vergangen war.

Aber da die Bezeichnung des Aufbewahrungsortes des Heiligen Blutes in dieser Urkunde sehr dunkel ist, auch schon im Jahre 1220 ein „Sacrament Jesu Christi" im Dome zu Schwerin aufbewahrt ward (vgl. Jahrb. XIII., S 315), vorzüglich aber da die Gräfin Audacia längere Zeit vor dem Tode des Grafen Heinrich mit demselben vermählt gewesen sein muß, so liegt kein dringender Grund vor, an der Ausstellung der Urkunde für Stade im Jahre 1218 zu zweifeln, und man muß einstweilen dieses Datum als ächt betrachten. Dazu kommt noch, daß der Graf Heinrich wahrscheinlich schon am 17. Februar 1228 starb.

Wenn aber diese Urkunde aller Wahrscheinlichkeit nach ächt und im Datum sicher ist, so würde die Gräfin Audacia als Gemahlin des Grafen Heinrich bis wenigstens in das Jahr 1218 zurückreichen.

Nach diesen urkundlichen Ausführungen würde die Gräfin Audacia sicher von 1218 – 1270, also 52 Jahre, oder nach der Chronik gar bis 1287, also 69 Jahre, als Gemahlin und Wittwe des Grafen Heinrich gelebt haben. Nimmt man die Angabe der lübeker Chronik, daß die Gräfin Audacia erst im Jahre 1287 gestorben sei, als richtig an, so würde die Gräfin wenigstens 90 Jahre alt geworden sein. Da aber in der Chronik bei der Angabe ihres Sterbejahres radirt ist und dasselbe ursprünglich in das Jahr 1270 gesetzt gewesen ist, so mag dieses, in Uebereinstimmung mit dem letzten urkundlichen Auftreten der Gräfin, das richtigere sein. Und in diesem Falle würde die Lebensdauer der Gräfin auf 70 bis 80 Jahre anzuschlagen sein.

Wenn nun die Gräfin Audacia als Gemahlin des Grafen Heinrich von Schwerin gesichert ist, so ist die Frage nach der Margaretha, welche desselben Grafen Gemahlin gewesen sein soll. Die Gräfin Audacia erscheint in zahlreichen Original-Urkunden gleich nach dem Tode des im Jahre 1228 verstorbenen

Grafen Heinrich als deſſen Wittwe und als Mutter des Grafen Gunzelin ſehr lange Zeit, ſicher 1230—1270; es ſcheint auch keinem Zweifel unterworfen zu ſein, daß Audacia ſchon 1218 des Grafen Gemahlin war. Es iſt ohne Zweifel ſicher, daß der Graf ſie als Wittwe bei ſeinem Tode hinterließ. — Die Gräfin Margarethe erſcheint dagegen nur in zwei Urkunden aus den beiden letzten Lebensjahren des Grafen, 1227—1228, von denen die letzte am Tage vor dem Tode des Grafen ausgeſtellt iſt, und dieſe beiden Urkunden ſind nur in Abſchriften vorhanden. Eine dritte im Originale vorhandene lübeker Urkunde, ungefähr vom Jahre 1226, nennt nun zwar die Margarethe, aber nicht als Gemahlin des Grafen, ſondern nur als „Gräfin von Schwerin", obgleich in derſelben Urkunde der Graf Gunzelin als „Sohn des Grafen Heinrich" bezeichnet wird. Da in derſelben Urkunde Heinrich den Gunzelin ſeinen Sohn nennt, ſo würde er ohne Zweifel die Margarethe ſeine Gemahlin genannt haben, wenn ſie es geweſen wäre.

Ich trage daher kein Bedenken, anzunehmen, daß die Gräfin Margarethe gar nicht des Grafen Heinrich Gemahlin war und daß der Graf Heinrich nur eine einzige Gemahlin Namens Audacia hatte, und daß damit alle Fabeln, welche die ältern Geſchichtſchreiber mit lebhaften Farben ausmalen, in nichts zuſammenfallen. Dagegen wird die Gräfin Audacia fortan als eine hervorragende Perſönlichkeit in ein viel helleres Licht treten.

Von großer Wichtigkeit für die ganze Begebenheit iſt die Beantwortung der Frage, woher die Gemahlin des Grafen Heinrich von Schwerin, welche nach den voraufgehenden Darſtellungen nur Audacia geweſen ſein kann, ſtammte.

In dem Vertragsentwurfe vom 24. September 1223 wird „die Mutter der Gemahlin des Grafen Heinrich von Schwerin eine Frau von Zlawin" genannt („mater uxoris H. de Zwerin domina de Zlawin").

Dieſe wird eine oſtpommerſche Fürſtin geweſen ſein. Die Geſchichte der Fürſten von Oſtpommern iſt noch ſehr dunkel, jedoch iſt ſie in den neueſten Zeiten doch ſo viel urkundlich bearbeitet, daß ſie ſich einigermaßen überſehen läßt; vgl. die Ueberſichten von Quandt in den Baltiſchen Studien, XVI.,

1, 1856, S. 97 flgd. und 2, 1857, S. 41 flgd. Im Jahre 1178 treten hier zuerſt zwei Brüderpaare hervor, Sambor und Meſtwin (wahrſcheinlich Subislavs, † 1178, Söhne), Grimiſlav und Martinus, von denen Sambor in Danzig, Meſtwin in Belgard reſidirte. Sambor hatte 1178 mehrere Kinder, namentlich einen Sohn Subislav. Meſtwin hinterließ vier Söhne, Swantopolk († 1266), Wartislav, Sambor und Ratibor. Die jetzigen Kreiſe Schlawe, Stolp, Rummelsburg, Bütow u. ſ. w. erwarb erſt Swantopolk zu der oſtpommerſchen Herrſchaft (vgl. Quandt a. a. O. 1, S. 98 flgd.). Von dieſer Burg Schlawe, welche in den älteſten Zeiten oft Zlawena, Schlawena oder Zlawin genannt wird, wird nun die Mutter der Gräfin ihren Titel führen; es iſt aber auch möglich, daß ſie von dem weſtlichen Theile von Oſtpommern, von Kaſſubien, zu welchem Zlawena gehörte, betitelt war, da auch der weſtliche Theil des Landes Slawinia, d. i. Wenden, genannt wird (vgl. Quandt a. a. O., 2, S. 63 flgd.). Wenn ſich nun auch noch nichts beweiſen läßt, ſo iſt es doch mehr als wahrſcheinlich, daß die „Frau von Zlawin" eine oſtpommerſche Fürſtin war. Dieſe wird dieſelbe ſein, welche um das Jahr 1221 unter der Bezeichnung „Domina de Zlauene" als Zeugin in einer pommerſchen Urkunde (Dreger Cod. Pom., p. 99) aufgeführt wird, und es iſt nicht unmöglich, daß ſie die „Dobroslava de Slauna" war, welche 1200 als eine Schweſter des Boguslav von Schlawe genannt wird (vgl. Dreger p. 67 und Koſegarten Cod. Pom. I., p. 193). Dies wird zunächſt durch die Rolle, welche ſie in der däniſchen Angelegenheit ſpielt, wahrſcheinlich gemacht.

In dem Vertragsentwurfe vom 24. September 1223 wird auch feſtgeſetzt,

„daß der Mutter der Gemahlin des Grafen „Heinrich von Schwerin, der Frau von Zla„win, die ihr rechtmäßig gehörenden Güter und die „Erbſchaft, welche der König von Dänemark bis „dahin mit Gewalt beſetzt und in Beſitz gehalten hatte, „wieder zurückgegeben oder ihr für ihr Erbe zum Erſatz „2000 Mark gezahlt werden ſollen,"

(„Item matri uxoris comitis H. de Zwerin, „domine de Zlawin, dominus imperator et do„minus rex bona et hereditatem suam ad ipsam „de iure spectantia, que rex Dacie hactenus per „violentiam occupata detinuit, restitui facient aut „pro ipsa hereditate in restaurum ei duo milia „marcarum persoluent").

Daſſelbe wird in dem Vertrage über die Freilaſſung des Königs Waldemar vom 4. Julii 1224 beſtimmt:

„Item rex matri uxoris comitis Heinrici ter-
„ram eius restituet vel duo milia marcarum
„dabit.“

Das Land, welches der König Waldemar der Schwiegermutter des Grafen entriſſen hatte, wird nun ohne Zweifel in den ſüdlichen Oſtſeeländern zu ſuchen ſein, und es ſtimmt zu unſerer Annahme, daß der König um das Jahr 1210 auch die Burg Danzig mit deren und andern oſtpommerſchen Ländern in Beſitz genommen hatte.

Die angedeutete Herkunft der Frau von Slavinien wird dadurch nicht wenig unterſtützt, daß ihre eine Enkelin, Tochter der Audacia, eine Gräfin von Gleichen war. In Pommern werden 1267 ein Graf Heinrich von Gleichen und deſſen Sohn Heinrich und Töchter genannt (vgl. Dreger Cod. Pom., p. 525, Gruber Orig. Liv., p 250) und der Biſchof Hermann von Camin (1249—1288) wird auch ein Graf von Gleichen geweſen ſein. Andere Grafen von Gleichen wohnten in jener Zeit in Dänemark (Neue Zeitſchrift des thüring. ſächſ. Vereins, I., H. 3, 1832, S. 29 flgd.). Ein Graf Ernſt von Gleichen erſcheint öfter bei dem Könige Waldemar von Dänemark und dem Grafen Albert von Orlamünde und kommt noch im Jahre 1263 in einer boberaner Urkunde als Zeuge vor. Dieſer könnte der Graf Ernſt III. von Gleichen ſein, über den die Fabel von ſeinen beiden Frauen erzählt wird, welche erſt am Ende des 15. Jahrhunderts entſtanden iſt, wahrſcheinlich nach einem Leichenſteine, auf welchem der Graf Sigismund I. († 1494) mit ſeinen beiden Frauen, die er hinter einander hatte, abgebildet iſt.

Volle Beſtätigung ſcheint die Herkunft der Frau von Schlawin durch die Vermählung des Grafen Helmold II. von Schwerin zu erhalten. Nachdem ſich der Graf im Jahre 1287 mit der Prinzeſſin Margarethe von Süderjütland vermählt hatte, ward in ihm das Gewiſſen darüber rege, daß er mit ſeiner Gemahlin im vierten Grade verwandt ſei, und ſuchte deshalb die päpſtliche Dispenſation, welche er auch fand (vgl. Schlesw. Holſt. Lauenb. UB. I., S. 515—517). Dieſer Grad der Verwandtſchaft führt ebenfalls wieder auf Oſtpommern als die Heimath der Gräfin Audacia, zurück, nach folgenden Stammtafeln:

Meſtwin I.
von Oſt-Pommern
† 1220.

Swantepolk von Oſt-Pommern † 1266.	(4)	N. N. Gem. Frau von Zlawin.	Gunzelin I. von Schwerin † (1187).
Euphemia (3) von Oſt-Pommern † 1270. G. Jaromar von Rügen † 1270.		(3) Audacia von Oſt-Pommern. Gem. Heinrich I. von Schwerin.	= Heinrich I. von Schwerin † 1228. Gem. Audacia von Oſt-Pommern.
Margarethe (2) von Rügen † 1272. G. Erich von Jütland † 1272.		(2) Gunzelin III. von Schwerin † 1274. G. Margarethe von Meklenburg.	
Margarethe (1) von Jütland. G. 1287 Helmold II. von Schwerin.		(1) Helmold II. von Schwerin. G. 1287 Margarethe von Jütland.	

Dieſe Stammtafeln werden durch die Abſtammungen der Fürſten von Oſt-Pommern und Rügen nach den Forſchungen von Fabricius in den beiden, ſeinen Urkunden des Fürſtenthums Rügen Th. III. am Ende beigegebenen Stammtafeln unterſtützt.

So ſcheint es denn keinem Zweifel unterworfen zu ſein, daß des Grafen Heinrich I. von Schwerin einzige Gemahlin Audacia und dieſe eine Tochter einer oſtpommerſchen Fürſtin war.

In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren die Grafen von Schwerin noch weiter mit den oſtpommerſchen Fürſten verwandt, indem die beiden meklenburgiſchen Fürſten Pribislav von Richenberg mit den pommerſchen Fürſten verwandt waren (vgl. auch Quandt a. a. O. II., S. 64 flgd.), Pribislav's I. Schweſter Margarethe aber wieder an den Grafen Gunzelin III. von Schwerin vermählt war.

So wichtig nun auch die hier gebotenen urkundlichen Zeugnisse sein mögen, so kann die vorstehende Darstellung doch nur als Andeutung dienen, daß noch ungemein viel für eine Sache, welche geschichtlich äußerst wichtig ist, gethan werden kann. Die Forschungen greifen aber so weit, daß sie die Arbeiten eines tüchtigen Gelehrten auf lange Zeit allein in Anspruch nehmen können. Es sollten hier aber die Zeugnisse aufgerufen werden, ohne welche eine tiefere Forschung unmöglich ist.

Die Sache ist schon früher in Bedenken gezogen, aber wegen Mangels an Urkunden nicht zum Schlusse gebracht. In der Monatsschrift von und für Meklenburg, Jahrg. II., 1789, Stück 1, S. 59, findet sich eine Abhandlung über die Gemahlin des Grafen Heinrich I. von Schwerin von B(ouchholt)z. Bouchholtz fühlt alle die Schwierigkeiten, welche nach den frühern Annahmen zu überwinden waren, sehr genau und kommt zu dem Schlusse, daß der Graf Heinrich nicht mehr als eine Gemahlin gehabt habe und daß die Gräfin Audacia oder Margaretha eine und dieselbige Person sein müsse, daß aber vielleicht Margaretha der Taufname der Gräfin, Audacia aber ein ehrender Beiname derselben Gräfin gewesen sei. Er hält dafür, daß die Frau von Zlawin eine vornehme Dame, Frauenzimmer von slavischer oder wendischer Abkunft und die Gemahlin, Audacia also die Tochter und Erbin eines einheimischen vornehmen Edelmannes gewesen sei, und daß das Dorf Slavikestorpe (jetzt Schlagsdorf) in der Pfarre Retgendorf, welche Audacia nach der Urkunde vom 28. December 1240 so sehr begünstigte, von der Frau von Zlawin den Namen erhalten habe, da dieses Dorf ohne Zweifel der alte Rittersitz des Vaters der Audacia und das erste und vornehmste unter den Gütern in der diesen Frauen gehörenden Pfarre Retgendorf gewesen sei. Diese Ansichten sind als solche, welche ohne Urkundenmittel vorgebracht sind, allerdings ganz geistreich, lassen sich aber unter keiner Bedingung halten und bedürfen keiner Widerlegung. — Eben so unhaltbar sind viele andere Erfindungen, z. B. von der Scheidung des Grafen von seiner entehrten Frau und einer darauf eingegangenen zweiten Vermählung. Die Geschichte der Margarethe ist allerdings noch dunkel genug, so sehr auch das Leben der Audacia an Klarheit gewonnen haben mag.

Urkunden.

Nr. I.

Die Aebtiſſin Oſterlinde von Quedlinburg verſpricht, die Gräfin von Schwerin und ihren Sohn Guncelin perſönlich mit der Vogtei Soltau belehnen zu wollen, und verheißt denſelben einſtweilen den ungeſtörten Beſitz der Güter.

(1231—1232.)

O. dei gratia Quidelingeburgensis abbatissa omnibus hoc scriptum audituris salutem in domino. Recognoscimus et presentibus litteris protestamur, quod nos domine comitisse de Zuerin et filio suo comiti Guncelino aduocatiam totam in Saltowe cum aliis bonis, que pater eiusdem ab ecclesia nostra iuste dinoscitur tenuisse, cum ad nos presentialiter uenire potuerint, porrigere tenebimur in feodo et eis ad hoc teneri bona promittimus uoluntate, indulgentes eisdem, ut medio tempore libere possideant illa bona et ipsis utantur quiete, donec se nostro conspectui representent, predictum a nobis feodum recepturi. Et ne ulla super hiis possit dubietas exoriri, presentes litteras sigillo nostro signatas prefatis personis ad cautelam transmisimus habundantem.

Auf Pergament, in einer curſiviſchen Minuskel des 13. Jahrhunderts, im H. Archive zu Schwerin. Das Siegel iſt von dem Pergamentſtreifen abgefallen.

Die quedlinburger Aebtiſſin O. war Osterlindis, welche nach Erath Codex diplomaticus Quedlinburgens., Frankf. 1764, Fol., 1231—1232 regierte. Noch im Jahre 1231 (indictione tertia) war Kunigunde Aebtiſſin (vgl. Erath Nr. LI.). Aber ſchon am 1. Auguſt 1231 (indictione IV.) erſcheint „Oſterlindis" als Aebtiſſin (vgl. Erath Nr. LII., p. 152) und ferner im Jahre 1231

noch zwei Male (vgl. Erath Nr. LIII. und LIV.). Sie erscheint zuletzt am 1. und 12. März 1232 (vgl. Erath Nr. LV. und LVI.). Im Jahre 1233 (indictione sexta) war schon Gertrud Aebtissin, welche auch 1234 und 1236 vorkommt. Eine andere Aebtissin, deren Namen mit O anfängt, findet sich im 13. Jahrhundert in Quedlinburg nicht. Die Urkunde muß also 1231—1232 ausgestellt sein.

Nr. II.

Der Minister des Franziskanerordens in Deutschland gestattet der Gräfin Audacia von Schwerin und ihren vier Fräulein (Töchtern) Beichte, Abendmahl, letzte Oelung und Begräbniß im Franziskanerkloster zu Schwerin.

D. d. Erfurt. 1236. April 24.

Dilectis in Christo fratribus in Zwerin frater Jo., fratrum minorum Teutonie minister, salutem et eterna diligere toto corde. Accessit ad nos domina nobilis comitissa de Zwerin nomine A. cum IIII^{or} eius domicellis, rogans humiliter, ut post earum obitum optata eis a nobis concederetur in fratrum cimiterio sepultura, confessionem peccatorum suorum apud ipsos peragere et dominici corporis communionem percipere, necnon et in unctionis sacramento se per ipsos desiderans premuniri. Cum igitur tam pie uoluntati benigno sit succurrendum consilio, rogamus et monemus attentius, quatenus predictis dominabus, dum tempus incubuerit necessarium, auctoritate nostra desiderata beneficia impendatis, dum tamen domini episcopi Zwerinensis litteram super hiis negotiis obtentam uobis potuerint demonstra[re]. Datum in Erphordia, anno domini M°CC°XXX°VI°, VIII. kalendas Maii.

Auf einem sehr kleinen, 4¼ Zoll langen und 2¼ Zoll breiten Pergament, in einer sehr kleinen Cursivschrift des 13. Jahrhunderts, im H. Archive zu Schwerin. An einer dünnen Schnur von ungebleichten leinenen Fäden hängt ein parabolisches Siegel von geläutertem, auf der Oberfläche grünlichem Wachs. Im Siegelfelde steht auf einer Console das Bild Johannis des Täufers, welcher ein Agnus Dei in den Armen hält; an jeder Seite der Figur steht eine heraldische Lilie. Umschrift:

✠ S'. FRM · MINOR' · TOTI^{9} ₒPVINIA · SAXONIAN.

Nr. III.

Das Kloſter zu Uetersen in Holſtein dankt der ältern Gräfin A(udacia) von Schwerin für einen geſchenkten Kelch und verleiht ihr, ihrem Sohne G(uncelin), Grafen von Schwerin, ihrer Tochter Mechthild, einer Gräfin von Gleichen, und ihrem verſtorbenen Gemahle H(einrich) die Fraternität und die Verſicherung von Fürbitten und Gedächtnißfeiern.

(1236.)

Venerabili et dilecte in Christo domine A. seniori cometisse in Zverin G. prepositus, E. priorissa totusque conuentus ancillarum Christi in Vtersten cum sincero affectu deuotas in Christo orationes. Pro affectu simul et dono, in calice misso nobis demonstrato, gratiarum actiones multimodas vestre referimus donationi, cum deuotione deum omnium retributorem bonorum exorantes, ut in eterna uita hanc uicissitudinem vobis recompenset. Nos uero quod possumus fauoris vestre dignacioni ostendentes, dominum H. comitem Zverinensem bone memorie, vestrum quondam maritum, in nostram recepimus plenariam fraternitatem, nomen ipsius defuncti in nostro kalendario asscribentes XIIII kal. Martii, vt eidem in missis, vigiliis ceterisque orationibus et operibus bonis diebus continuis et annis singulis tanquam sororibus nostre congregationis mortuis faciamus. Preterea vos et dominum G. comitem Zverinensem, filium vestrum, et dominam Mechtildem, filiam vestram, comitissam de Geligen, in eandem fraternitatem et easdem recepimus orationes, quamdiu uixeritis, et dum de vestra vel filii seu filie vestre morte constiterit nobis, que prescripta sunt de communi[on]e, uobis volenti animo et corde deuoto faciemus.

Auf Pergament, in einer etwas unſichern Minuskel des 13. Jahrhunderts, im H. Archive zu Schwerin. An einem aus der Charte geſchnittenen Pergamentſtreifen hängt aus geläutertem Wachs ein rundes Siegel mit dem Bruſtbilde der Jungfrau Maria mit dem Chriſtkinde auf dem linken Arme und der Umſchrift:

✠ SIGILL' · SĀ · MARIA · IN · VTARSTAN ·

Ueber das Kloſter Uetersen handeln: Falk Samml., aus den ſchlesw. holſtein. Anzeigen, Tondern, 1824, Bd. 3, Heft 2; Seeſtern-Pauly Beitr. z. Kunde der Geſchichte ꝛc. des Herzogthums Holſtein, Schleswig, 1825, Bd. II, Nr. I, S. 440 flgd.; Kuß die

vormaligen Nonnenklöſter Ciſtercienſer-Ordens in Holſtein, in Falk Neuem ſtaatsbürgerl. Magazin, Bd. II, Heft 3 flgd., S. 799 flgd. Am ausführlichſten iſt aber gehandelt in Grube Otiis Jersbecensibus, einer Handſchrift der ſchlesw. holſtein. patriotiſchen Geſellſchaft, worüber Seeſtern-Pauly ausführliche Nachricht giebt. Hiernach ward das Kloſter Ueterſen im Jahre 1235 geſtiftet, und Gottſchalk, früher Paſtor in Crempe, 1235 von Heinrich v. Barmſtedt, Stifter des Kloſters, zum Propſt berufen, welcher noch 1240 lebte; von da an bis 1315 fehlen Nachrichten über die Pröpſte. Als Priorin wird 1235 Eliſabeth genannt; bis 1328 fehlen Nachrichten über die Priorinnen. Am 10. Februar 1239 ward noch „Gadescalcus de Utersten prepositus“ genannt in Schlesw. Holſt Lauenb. Urk. Samml. I, S. 469, Nr. III. Die vorſtehende Urkunde wird alſo in die Zeit bald nach dem Jahre 1235 fallen.

Nr. IV.

Das Kloſter Harſte bei Osnabrück verleiht dem Grafen G(uncelin) von Schwerin und deſſen Mutter A(udacia) die Fraternität und beſtimmt die Zahl der für beide feſtgeſetzten guten Werke.

(1240.)

Nobilibus ac dilectissimis in Christo, domino G. comiti Zvverinensi et domine A. matri sue, C. prepositus, M. abbatissa totusque conuentus sancte Marie uirginis in Harst orationum suarum perpetuam deuotionem. Nobilitati uestre tenore presentium innotescat, quod nos benignitati uestre nobis exhibite condigne regratiari cupientes, in nomine domini in plenam uos collegimus fraternitatem, deuotissime deprecantes, ne hoc spirituale munus, quod summum in hac uita iudicamus, parui pendatis, quia scimus, tam in uita, quam in morte uobis maxime profuturum. Hec sunt orationes, que pro uobis uiuis fiunt a nostro conuentu: omni quarta feria specialis missa et omni sexta feria septem psalmi penitentiales, et duo psallteria singulis annis, exceptis aliis orationibus. Pro defunctis uero: in die primo deposicionis defuncti per totum annum integrum incipitur psalterium et singulis diebus finitur, et quelibet nostrum IIII^{or} psalteria, et omni secunda feria missam defunctorum canimus. Duobus diebus ante Mathei incipimus tricenarium, in quo per totum ordinem decem psalteria leguntur, et quolibet die tres prebende dantur pauperibus, et quolibet die

missa pro defunctis cantatur, usque ad festum Luce, et omni sabbato psalterium incipitur et in eadem ebdomada legitur cum disciplinis corporalibus, exceptis aliis laboribus spiritualibus, qui pro eis fieri consueuerunt.

Auf einem kleinen Pergament in einer gedrängten, festen Minuskel, im H. Archive zu Schwerin. An einem Pergamentstreifen hängt ein parabolisches Siegel von grünem Wachs, von dem jedoch schon der obere und der untere Theil fehlt. Im Siegelfelde ist eine sitzende Figur der Jungfrau Maria mit dem Christkinde auf dem linken Schooße zu erkennen und von der Umschrift nur an der rechten Seite:

— — — — — — ARIA — — — — — — —

Das Kloster Harste, jetzt Haste, nahe bei Osnabrück, soll im Jahre 1232 von Giselbert von Harste gestiftet und im Jahre 1246 in das stille Thal von Rulle, einige Stunden von Osnabrück, verlegt sein, und führte seitdem den Namen Rulle. (Vgl. Westfäl. Beitr. 1777, S. 45.). (Nach Müller's Gesch. von Ravensberg, 1839, S. 42.). Nach der Sage ward das Kloster zu Harste durch einen Unglücksfall in Asche gelegt und deshalb „im Jahre 1244 „nach Rulle verlegt und unter dem Propst Conrad, seligen An„denkens, und der Aebtissin Mechthilde bestätigt, daneben auch „mit einem sonderlichen Privilegio vom Papste Alexander bestätigt." (Vgl. Die drei Legenden vom Kloster zu Rulle, in Mittheil. des histor. Vereins zu Osnabrück, Jahrg. I, 1848, S. 267.). Die vorstehende Urkunde wird also zwischen 1232—1244 ausgestellt sein, da in dieser Zeit noch die erste Stiftung zu Harste genannt wird. Vgl. Möser's sämmtl. Werke, VII, III, 146 flgd, Sandhof Antistitum Osnabr. eccl. res gestae I, p. 267, wo auch Conrad und Mechthild vorkommen.

Nr. V.

Das Kloster Neuen-Kamp ertheilt der Gräfin Audacia von Schwerin und ihrem verstorbenen Gemahle Heinrich die Fraternität.

D. d. 1258. Januar 6.

Nobili domine Audatie comitisse de Zwerin frater A. dictus abbas Noui Campi orationum suarum participium cum salute. Exigente pie deuotionis affectu, quem habetis ad ordinem nostram et specialiter ad domum nostram, concedimus uobis et Heinrico comiti, uiro uestro iam defuncto, fraternitatem et plenam participationem omnium bonorum in domo nostra, que fiunt ibi ad honorem dei et beate uirginis Marie in uigiliis, ieiuniis, missis et orationibus, facientes uos istorum et

omnium bonorum participes et consortes. Datum anno domini M°CC°LVIII, in epiphania domini.

Auf einem kleinen, ſchmalen Pergament in einer kleinen, engen Minuskel, im H. Archive zu Schwerin. An einem, aus der Charte geſchnittenen Pergamentſtreifen hängt ein paraboliſches Siegel von geläutertem Wachs mit dem Bilde eines ſtehenden Abtes; Umſchrift:

· SIGILL . . . . . NOVI * CAMPI * ·

Nr. VI.

Das Kloſter zu Rehna verleiht der Gräfin A(udacia) von Schwerin die Fraternität.

(1260—1261.)

Nobili matrone et dilecte domine sue A. comitisse seniori de Zverin C. dei gratia prepositus, priorissa totumque capitulum ancillarum Christi in Rene orationes in domino perpetuas, assiduas et deuotas. Benignitatis vestre circa nos beniuolentiam deo gratam et nobis expertam multociens humiliter amplectentes, in nostram uos et vestros, uiuos et defunctos, fraternitatem suscipimus, orationum nostrarum et omnium spiritualium laborum nunc et semper uos participes facientes. Sane quia coram deo de uobis ualde presumimus, vestris etiam nos orationibus commendamus, orantes pariter et optantes, quatinus hoc mutuum caritatis et nobis et vobis eternam proficiat ad salutem: et hoc, sicut vestra dilectio fieri postulauit, sub sigillo ecclesie presentibus protestamvr.

Auf Pergament, in einer feſten Minuskel, im H. Archive zu Schwerin. An einem Pergamentſtreifen hängt das paraboliſche Kloſterſiegel von geläutertem Wachs. Im Siegelfelde ſind zwei Baldachine: links ſitzt die Jungfrau Maria mit dem Chriſtuskinde auf dem linken Schooße und einem Lilienſtengel in der rechten Hand, rechts ſteht die H. Eliſabeth; Umſchrift:

S' SCA · MARIA · VIRGINIS · · · · ·

hALIZABATh · I · RANA ·

Der Propſt C(onrad) erſcheint in den Urkunden des Kloſters Rehna 1260—1261; vgl. Jahrb. XX., S. 346.

Nr. VII.

Das Kloſter Hilda (Eldena bei Greifswald) fordert von der ältern Gräfin (Audacia) von Schwerin den bei Verleihung der Fraternität von ihr dem Kloſter verſprochenen Kelch und bietet ihr einen beſondern Altar an.

(1264.)

Venerabili et illustri femine comitisse seniori seu maiori in Zuerin frater R. dictus abbas in Hilda totusque conuentus ibidem ad sua beneplacita affectum beniuolum cum orationibus in Christo deuotis. Vestre benignitatis excellentie tenore presentium cupimus declarare, quod calicem, quem nobis pollicebamini, cum uobis fraternitatem conferremus plenariam, nondum recepimus, de die in diem exspectantes, ut uestrum promissum in hac parte compleatur, quia valde necessarium ad diuinum peragendum officium hunc habemus. Ceterum vestre ingenuitati pandere curauimus, quod nouum nostrum monasterium nunc intrauimus et in eo diuina rite die noctuque persoluimus, in quo certe monasterio si uobis altare speciale uolueritis assignari, nobis preparamenta sacerdotalia integra cum calice pretaxato per exhibitorem presentem transmittatis, vt in hiis ad honorem dei vestrique memoriam cotidie diuina valeant celebrari; pro quibus omnibus non solum hic honorem in terris habebitis, verum etiam gloriam et mercedem apud altissimum, cum vnicuique secundum sua opera restituet in futuro. Valete in domino Jesu Christo.

Dieſe Urkunde, im H. Archive zu Schwerin, iſt auf einem 6 Zoll langen und 3 Zoll breiten Pergament in einer ſtumpfen Curſivſchrift des 13. Jahrhunderts geſchrieben. Das Pergament iſt einmal nach der Breite und vier Male nach der Länge zu einem Briefe zuſammengefaltet und hat auf der Rückſeite die Aufſchrift:

vener. comitisse
in Zuerin.

An einem aus der Charte geſchnittenen Pergamentſtreifen hängt das Siegel des Abtes aus geläutertem, weißem Wachs in elliptiſcher Form. Im Siegelfelde ſteht das ganze Bild des Abtes mit dem Stabe in der rechten Hand und einem Buche auf dem linken Arme; Umſchrift:

✠ SIGILL · ABBATIS · DG · ILDA ·

Der Abt R. iſt „Reginarus abbas de Hilda“, welcher 1264 vorkommt; vgl. Fabricius Rügenſche Urkunden, III, S. 183.

Nr. VIII.

Das Kloſter Neumünſter verleiht der Gräfin A(udacia) von Schwerin und den ſchon verſtorbenen Grafen Heinrich, dem ältern und dem jüngern, die Fraternität.

(1264—1268.)

Religiose et in Jhesu Christo dilecte domine A. cometisse quondam Zwerinensi Jo. dei gratia prepositus, P. prior totusque conuentus Nouimonasterii in Holsacia salutem presentem et eternam. Exigente pie deuotionis affectu, quem ad nostram habetis ecclesiam, sicut experimentis euidentibus est probatum, concedimus uobis tam in vita, quam in morte fraternitatem et specialem participationem in missis, orationibus, ieiuniis, abstinentiis, vigiliis ceterisque bonis operibus, que per nos in presenti et per posteros nostros in futuro operari dignabitur clementia saluatoris. Preterea, sicut uestra desiderat serenitas, eandem gratiam conferimus pie recordationis comitibus defunctis Henrico seniori et H. iuniori. In cuius rei signum litteram hanc cum appensione sigilli nostri uobis duximus destinandam, petentes vestris bonis actionibus apud deum similiter adiuuari.

Auf Pergament in einer kleinen Minuskel, im H. Archive zu Schwerin. An einem, aus der Charte geſchnittenen Pergamentſtreifen hängt ein verletztes, anſcheinend rundes Siegel von geläutertem Wachs. Im Siegelfelde iſt ein ſitzendes Marienbild mit dem Chriſtkinde auf dem linken Schooße und einer Lilie in der rechten Hand. Von der Umſchrift ſind nur die letzten Buchſtaben vorhanden:

— — — — — — — — — RI(A)

Der Propſt Johannes von Neumünſter erſcheint 1266—1268, vgl. Schlesw. Holſtein. Urk. Buch I, S. 211—212, aber auch ſchon 1261, nach Falck Staatsbürgerl. Magazin, Bd. IX. Da nun der jüngere Graf Heinrich im Jahre 1263 noch lebte und vor 1274 ſtarb, ſo wird die Urkunde ungefähr 1264—1268 ausgeſtellt ſein. Neumünſter liegt nahe bei Bornhövd.

Nr. IX.

Das Kloſter zum Heil. Kreuz bei Braunſchweig ertheilt der Gräfin Audacia von Schwerin und ihrem verſtorbenen Gemahle die Fraternität.

(1270.)

Venerabili ac in Christo dilecte domine cometisse Audatie in Zwerin B. dei gratia prepositus et H. ab-

batissa totumque capitulum dominarum Sancte Crucis prope Brvneswic orationum suarum et omnium benefactorum participationem. Ut dulcissimam uestram caritatem debita nobis obligemus uicissitudine et sanctarum orationem vestrarum et elemosinarum ceterarumque uirtutum, quibus diuulgata estis, que nos intelleximus experte a religiosa domina Ermengardi, secundum petitionem vestram conferimus vobis plenam fraternitatem congregationis nostre. Cupimus uos participes fieri omnium laborum et quarumcunque spiritualium actionum, que per dei gratiam in conuentu nostro fieri consueuerint. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Hec omnia contulimus anime domini Heinrici, mariti uestri, orantes pro anima eius et pro vobis, tam viuam, quam mortuam.

Auf Pergament in einer feſten Minuskel, im H. Archive zu Schwerin. Die am Schluſſe, nach der Segensformel, für den Grafen Heinrich hinzugefügte Formel iſt in einer großen, dicken Minuskel und mit anderer Dinte geſchrieben. An einem Pergamentſtreifen hängt ein parabolisches Siegel von ungeläutertem Wachs. Es ſind von demſelben jedoch nur noch drei Stücke vorhanden: in dem obern Theile des Siegelfeldes iſt ein großes, gleicharmiges, ſchwebendes Kreuz; die Stücke des untern Theils verrathen eine knieende menſchliche Figur. Von der Umſchrift iſt noch zu erkennen:

* S · · A · · · · · RVGIS · · · · · · · · · · · · G ·

Zur Zeitbeſtimmung dieſer Urkunde theilt der Herr Archivrath Schmidt zu Wolfenbüttel folgendes mit. Der Propſt B(arthold) und die Aebtiſſin H(ildeburg) des Kloſters zum Heil. Kreuz bei Braunſchweig kommen zuerſt in einer Urkunde des Kloſters vom 2. Mai (in crastino b. apost. Phil. et Jac.) 1271 neben einander vor:

„Bertoldus prepositus s. Crucis, Hildeburgis abbatissa „et uniuersus conuentus.“

In der Zeit von 1282—1288 werden ſchon der Propſt Barthold und die Aebtiſſin Adelheid, im Jahre 1290 der Propſt Johann und die Aebtiſſin Gertrud zuſammen genannt. Dies ſind die einzigen Nachrichten, welche ſich im braunſchweigiſchen Landes-Haupt-Archive hierüber finden. Die Urkunden dieſes dicht vor Braunſchweig belegenen Kloſters ſind unvollſtändig und Copial- und Memorienbücher fehlen gänzlich. Nach dieſen Nachrichten muß die Urkunde um 1270 und vor 1282 ausgeſtellt ſein.

Digitized by Google

B.

Jahrbücher

für

Alterthumskunde.

Digitized by Google

I. Zur Alterthumskunde

im engern Sinne.

1. Vorchriſtliche Zeit.

a. Steinzeit.

Hünengrab von Meſtlin.

In einem Gehölze zu Meſtlin bei Dobbertin, das „Mühlenholz“ genannt, finden ſich viele alte heidniſche Gräber, namentlich mehrere große Gräber, welche „mit mächtigen Granitblöcken bedeckt“ ſind. Von dieſen mußte in neuern Zeiten ein Grab zu baulichen Zwecken abgetragen werden. Dieſes Grab war von großen Granitblöcken, welche dicht neben einander ſtanden, aufgebauet und hatte eine längliche, abgerundete oder ovale Form, welche ſtatt der viereckigen mitunter auch vorkommt. Das Innere des Grabes war in mehrere Abtheilungen oder Zellen getheilt und wie gewöhnlich mit ausgeglüheten, weißen Feuerſteinſtücken auf dem Boden gepflaſtert. Kohlenſtücke und ſchwarz gefärbte Erde fanden ſich reichlich. — Außerhalb dieſes dicht geſchloſſenen Grabes ſtand mehrere Fuß davon entfernt ein ovaler Ring von ähnlichen Granitblöcken, welche jedoch nicht neben einander ſtanden, ſondern durch weite Zwiſchenräume von einander getrennt waren.

Die Leichen waren in dem Grabe unverbrannt beigeſetzt. Die Arbeiter haben faſt alle Gebeine vernichtet; es ſind aber doch mehrere größere Stücke gerettet, nämlich mehrere

große Schädelstücke und ein Beckenknochen. Hiernach waren in dem Grabe wenigstens zwei Leichen beigesetzt. Die Schädelknochen scheinen wieder sehr merkwürdig zu sein. Von der einen Leiche ist der größte Theil des Stirnbeins von hinten bis in die Stirnhöhlen erhalten; diese Stirn ist ungewöhnlich flach und hintenüber gedrängt und ähnelt den ältesten Schädeln, welche in Meklenburg immer unter besondern Umständen gefunden sind. Dieser Schädel ist ziemlich dick und wird einem ältern Menschen angehören. Zu diesem Schädel wird das halbe Becken gehören. Von der andern Leiche ist ein Theil der Stirn mit der linken Augenhöhle erhalten. Diese Stirn ist sehr hoch und glatt und im senkrechten Stande sehr grade. Diese Stirn wird einem sehr jugendlichen Menschen angehören, da das Schädelstück sehr dünne ist. Hiezu wird ein Seitenbein von einem Schädel gehören, welches eben so dünne ist.

Auf dem Boden des Grabes, neben den Gebeinen, fanden sich folgende Alterthümer:

ein großer, breiter, dünner Keil aus Feuerstein, 7½" lang;

ein dünner Keil aus Feuerstein, 5" lang;

ein dünner Keil aus Feuerstein, 5" lang: alle drei mit grabem Bahnende;

ein kleiner, dicker Keil aus Hornblende (Diorit), 5" lang, mit abgerundetem Bahnende;

ein Schmalmeißel aus Feuerstein, 6" lang;

ein dicker Schmalmeißel aus Feuerstein, über 6" lang;

Scherben von einem braunen, ziemlich gradwandigen und dickwandigen Thongefäße, welches außen am Rande 2" breit mit drei Doppelreihen derber Spitzen oder Zickzacklinien in der eigenthümlichen Weise der Steinperiode verziert ist;

Scherben von einem dunkelbraunen, dünnwandigen, kugeligen Thongefäße, welches am Bauchrande nach einigen Spuren mit ähnlichen, aber sehr feinen Linien verziert gewesen ist;

Scherben von einem hellbraunen, sehr dickwandigen, sehr weiten, schalenförmigen Thongefäße, welches in der gradwandigen Oeffnung über einen Fuß im Durchmesser gehabt haben muß und nach der unten stehenden Abbildung am Rande auf der innern Fläche mit drei Reihen derber, tiefer, großer Zickzacklinien verziert ist. Diese Verzierung der innern Randflächen, welche nur bei großen, sehr weit geöffneten, schalenförmigen Gefäßen passend und von Wirkung sein kann, ist hier zum ersten Male in Meklenburg beobachtet. Die Schale würde nach der Schwingung des Randes über

1 Fuß im Durchmesser der Oeffnung gehabt haben. Die am Bruchrande innerhalb der Scherbe in der Abbildung rechts und unten sichtbaren kleinen quadratischen Körper sind kleine, derbe Feldspathstücke, mit denen der Thon im Innern durchknetet ist, von getreuer Größe des Originals. Diese Schale hat sicher dazu gedient, um ein Mahl neben dem Todten beizusetzen, und dafür scheinen auch die in dem Grabe gefundenen Thierknochen zu zeigen.

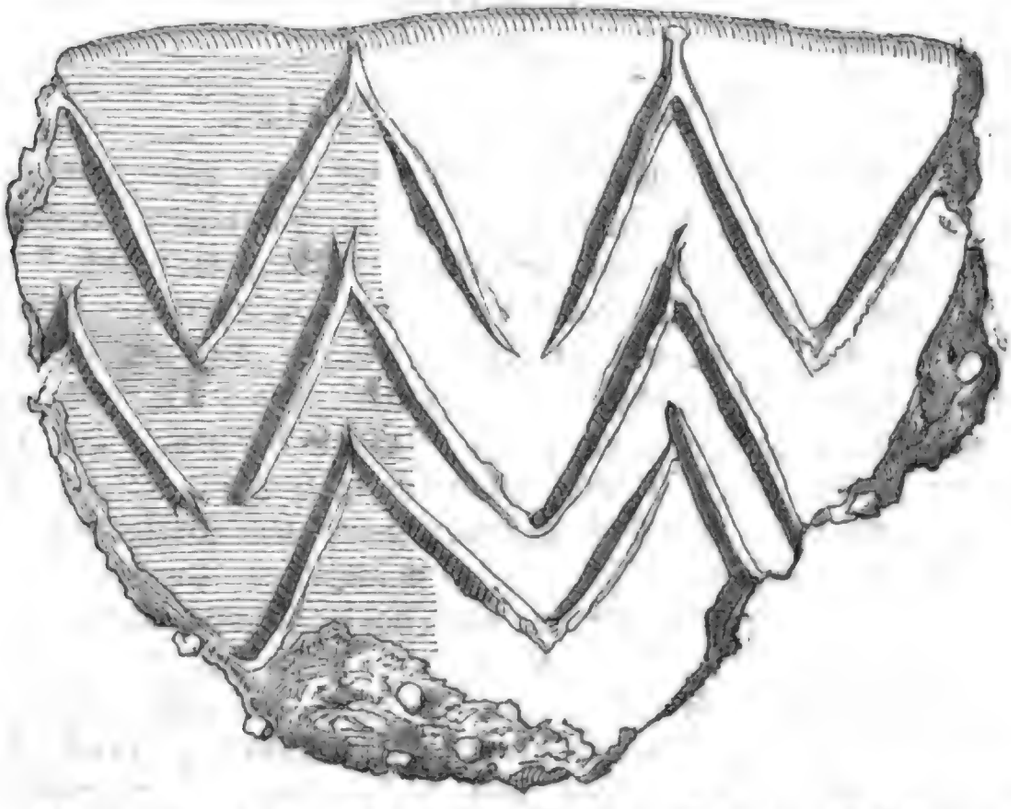

Auch in diesem Grabe wiederholt sich die Erscheinung, daß die in großen, also wichtigen Steingräbern gefundenen Keile gewöhnlich breitschneidig, dünne und mit Sorgfalt gearbeitet, also wohl zum Einklemmen in einen gespaltenen Schaft, also zu Streitbeilen für Helden, benutzt worden sind, während die dicken Keile, von Hacken zur Feldarbeit, in sehr bedeutender Anzahl auf freiem Felde gefunden werden.

Keile aus Hornblende (Diorit) werden in viel geringerer Anzahl in Meklenburg gefunden, und sind in Gräbern bisher sehr selten beobachtet worden.

Neben den Feuersteingeräthen ward auf dem Boden des Grabes noch gefunden:

ein Backenzahn von einem „größern Wiederkäuer", nach allen Hauptmerkmalen wohl von einem Elen, wenn auch die Spitzen überall etwas abgebrochen sind; einem Rinde oder Hirsche hat der Zahn nicht angehört; ferner:

ein kleiner Schweinshauer, in gerader Richtung nur gegen $3\frac{1}{2}$" lang und sehr dünnwandig.

Endlich ward noch ein Klumpen mürben Kalkes, gegen 2" dick, gefunden.

Alle diese Alterthümer verdankt der Verein dem Herrn Klosterhauptmann Freiherrn von Maltzan zu Dobbertin.

G. C. F. Lisch.

Reibsteine,

oder

Roll- und Klopfsteine.

Es werden sehr häufig runde oder fast rund geriebene Steine aus hartem Gestein, z. B. altem Sandstein, feinkörnigem Granit, Quarz u. dgl. gefunden, welche gewöhnlich 3 bis 5 Zoll im Durchmesser haben und der Steinperiode anzugehören scheinen. In neuern Zeiten sind sie auch in Mecklenburg sehr häufig beobachtet und gefunden, so daß die schweriner Sammlungen bereits eine große Anzahl besitzen. In dem Jahrb. XXIII., S. 276 flgd., habe ich mich dafür erklärt, daß diese Steine nicht zum Behauen der steinernen Werkzeuge, also nicht als „Klopfsteine", sondern zu häuslichen Zwecken, z. B. zum Zerreiben des Brotkorns und harter Baumfrüchte, also als „Reibsteine", gedient haben, — wenn ich auch daneben die Ansicht hingestellt habe, daß sie auch vielleicht als Rollsteine zum Fortbewegen der großen Steinmassen gebraucht sein könnten. In neuern Zeiten sind diese Steine aber auch in unterirdischen Wohnungs- oder Kellerräumen gefunden worden (vgl. Jahrb. XXVI., S. 128), und dies bestärkt in mir meine Hauptansicht, daß sie nur zu Reibsteinen gedient haben werden. Diese Ansicht wird durch eine sehr merkwürdige Entdeckung lebhaft unterstützt. Bei dem Dorfe Hilversum in Nordholland wurden seit dem Jahre 1852 viele aus Steinen aufgeführte, den Steingräbern ähnliche, höhlenartige Wohnplätze über der Erde aus der Steinzeit entdeckt und aufgedeckt, welche, wie die Pfahlbauten in der Schweiz, eine lehrreiche Einsicht in die Zustände der Steinzeit gewähren. (Vgl. Hilversumsche Oudheden, door Dr. Janssen, Conservator te Leyden, Arnhem, 1856.) In diesen Wohnungen oder Heerden fanden sich nun neben vielen Holzkohlen und Thierknochen sehr zahlreiche Geräthe aller Art aus Stein: Schleifsteine, Keile, Meißel, Messer, Lanzenspitzen, Pfeilspitzen, Feuersteinsplitter, und neben diesen auch oft viele von den beschriebenen Reibsteinen; vgl. Janssen a. a. O., z. B. S. 8, 10, 11, 16 u. s. w.

Dieſe Reibſteine („ballen") waren rund, von Quarz, Quarzit, Granit und ähnlichen harten Geſteinen, von 3½ bis 5, auch 6 und 7 Zoll Durchmeſſer. In einer Wohnung z. B. fanden ſich 9 Reibſteine in einen Kreis gelegt und innerhalb des Kreiſes 50 ſteinerne Geräthſchaften in Aſche, Kohlen und Knochen; in einer andern Wohnung fanden ſich 12 Reibſteine und umher ſteinerne Keile; an einer andern Stelle lagen 7 Reibſteine neben einander. Aus dieſem Vorkommen an unzweifelhaften Wohnplätzen in Verbindung mit andern ſteinernen Geräthen der Steinperiode ſcheint ſicher hervorzugehen, daß dieſe Steinkugeln zu häuslichen Geräthen, namentlich zum Zerreiben von Früchten, alſo allein als Reibſteine, gedient haben.

G. C. F. Liſch.

Ueber Quetſchmühlen.

Antiquariſches. — In den Verhandlungen der Smithſonian-Inſtitution, welche mir kürzlich für den Verein der Freunde der Naturgeſchichte zugegangen ſind, habe ich wieder einen intereſſanten Beweis dafür gefunden, wie die Bewohner des Erdballs, wenn ſie auch durch Zeit und Raum weit von einander getrennt ſind, durch das gleiche Bedürfniß oft zu ganz gleichen Erfindungen veranlaßt werden, und wie alſo das Studium der Gebräuche und Geräthſchaften eines noch lebenden Volkes mitunter Licht über Dinge geben könne, die in den Muſeen als antiquariſche Merkwürdigkeiten eines anderen, weit entfernten und längſt verſchollenen Volkes aufbewahrt werden.

„In Meklenburg" (ſagt Liſch in den ſchweriner Jahrbüchern XXIV, S. 275) „werden ungemein häufig Mühlen [1]) gefunden, welche aus Granit beſtehen und in Form einer queer durchſchnittenen Mulde ausgehöhlt ſind, ſo daß das eine Ende offen iſt. Wir haben dieſe Steine, welche in den älteſten Kirchen oft zu Weihkeſſeln benutzt ſind, Anfangs für Weihkeſſel gehalten, ſind aber früh zu der Anſicht gekommen, daß ſie Handmühlen ſind und der Bronzeperiode angehören, da ſie öfter in Kegelgräbern dieſer Periode gefunden werden." — In dem voraufgehenden Bande der Jahrbücher, S. 276, beſchreibt Liſch ferner einige bei Friedrichshöhe gefundene, durch Abſchleifung gerundete Steine von 3 bis 5" Durchmeſſer, und ſpricht dabei die Vermuthung aus, daß dieſe Steine zum Zerreiben des Brotkorns in den halbmuldenförmig ausgehöhlten Mühlſteinen gebraucht worden wären.

[1]) Vgl. auch Jahrb. XII, S. 418, XVIII, S. 250, XXV, S. 211.

Dieſe beiden Vermuthungen erfahren eine glänzende Beſtätigung dadurch, daß ganz gleiche Handmühlen noch heute dieſen Tag [1]) bei den Creolen in Venezuela in Gebrauch ſind. In dem Report der Smithſonian-Inſtitution für das Jahr 1857 findet ſich nämlich S. 212 flgd. ein ſehr intereſſanter Brief des Botanikers Fendler (d. d. 11. Juni 1857) aus der Colonie Tovar, und darin heißt es:

„Eine Korn- und Maisquetſche iſt unter den Creolen in Venezuela allgemein in Gebrauch, welche, in Anbetracht ihrer ſehr rohen und einfachen Conſtruction, nicht von europäiſcher Erfindung zu ſein ſcheint. Sie beſteht lediglich aus einem flachen Steine, 1½′ lang, 14″ breit und 3″ dick, etwas convex auf der unteren und concav auf der oberen Seite; die Höhlung iſt flach und 7″ weit. Das Inſtrument (the runner), mit welchem das Korn gequetſcht wird, iſt ein Stein, etwa 5″ lang, 3″ breit und von ovaler Geſtalt, ſo daß er ſich der Höhlung gut anſchließt.“ — Ein beigefügter Holzſchnitt, auf welchem die Steinmulde und der Reibſtein die größte Aehnlichkeit mit den unſrigen zeigen, erläutert die Art und Weiſe, wie die Mulde zum Gebrauche aufgeſtellt wird, nämlich auf zwei Paar kreuzweiſe (X X) in den Boden geſchlagene Pfähle, von denen das eine Paar etwas höher iſt, wie das andere. In die nach oben gekehrten Gabeln dieſer Pfähle wird die Mulde ſo hineingeſetzt, daß die geſchloſſene Seite derſelben eine etwas höhere Stellung erhält. „Die Perſon“ (fährt Fendler nun fort), „welche das Getreide quetſcht, ſteht an dem oberen, höheren Ende der Mulde und hält den Reibſtein mit beiden Händen, und quetſcht nun das vorher etwas geſtampfte und eingeweichte Getreide in der Weiſe, daß ſie mit der ganzen Laſt ihres Oberkörpers auf den Reibſtein drückt. Die zerquetſchte Maſſe wird aus dem unteren offenen Muldenende in ein darunter ſtehendes Gefäß hinabgeſchoben. Iſt die Maſſe noch nicht fein genug, ſo wird derſelbe Prozeß noch einmal mit ihr vorgenommen. Dieſer Stoff wird darauf gewaſchen, um die Häute des Korns aus ihm zu entfernen und dann in heißen Oefen gebacken und bildet ſo das Brod aller der Creolen, welche nicht in den Städten leben.“

Neubrandenburg,
den 29. November 1861. E. Boll.

---

[1]) Auch noch jetzt in der Wallachei; vgl. Jahrb. XV, S. 270.
G. C. F. Liſch.

Pfahlbauten in Meklenburg.

Es ist aus zahlreichen Entdeckungen seit dem Jahre 1853 schon allgemein bekannt, daß die heidnischen Bewohner aller Perioden in der Schweiz ihre Wohn- und Wirthschaftsgebäude auf Pfählen in Seen und Mooren errichteten und es sind bei den fallenden Seespiegeln in den letzten warmen Jahren sehr zahlreiche alte Ansiedelungen entdeckt, in denen große Massen von Alterthümern aller Art gefunden sind, welche einen klaren Blick in das Leben der ältesten Bewohner Europas gönnen. Auch in andern Ländern hat man Spuren von solchen Pfahlbauten, wie man sie nennt, gefunden. Es kann daher die in neuern Zeiten oft aufgeworfene Frage nicht auffallen, ob sich nicht auch in Norddeutschland Spuren von Pfahlbauten zeigen. Auf den ersten Blick scheint dies nicht der Fall und auch nicht annehmbar zu sein, da in Norddeutschland Erde genug überflüssig ist, um damit auf leichtere Weise festen Boden zu Wohnungen in Mooren oder Seen einzuschütten. Bei genauerer Betrachtung wird es aber dennoch nicht unwahrscheinlich, daß auch in Norddeutschland Pfahlbauten zu finden sind. Es ist nämlich eine durch tausendfache Beweise bestätigte sichere Erfahrung, daß sich tief in Mooren sehr häufig zahlreiche Alterthümer aller Art, oft aus derselben Zeit neben einander, finden, und man kann wohl sagen, daß die Moore die ergiebigsten Fundgruben der schönsten Alterthümer sind. Dies allein könnte freilich nicht sehr auffallend erscheinen, da diese Alterthümer in Mooren verloren gegangen oder in dieselben absichtlich zur Rettung versteckt sein können. Aber es wird daneben eine andere auffallende Erscheinung beobachtet, daß sich zugleich oft sehr viel Holz in Mooren findet. Hierüber ist nun schon viel gesprochen. Man hat wohl oft gemeint, daß Bodenveränderungen seit Jahrtausenden die Ursache dieser seltsamen Erscheinung seien, daß dort, wo jetzt Moor, früher oft Waldboden gewesen sei; aber wenn dies auch in einzelnen Fällen Wahrheit sein mag, so ist es doch gewiß in den meisten Fällen viel wahrscheinlicher, daß die Moorbecken so alt sind, wie die jetzige Oberfläche der Erde, daß sie wenigstens von Anfang an Sammelplätze von Feuchtigkeiten gewesen, in denen Waldbäume, welche schweren Boden lieben, wohl nicht gut hätten gedeihen können. Zuweilen mögen Waldbäume von den Rändern der Moore in dieselben gestürzt sein; aber am häufigsten wird dies nicht möglich gewesen sein, da die Moore gewöhnlich in flachen Gegenden liegen. Es wird daher nichts anderes übrig bleiben, als anzunehmen, daß das Holz vor-

herrschend durch menschliches Bemühen in die Moore gekommen sei. Dann aber ist es wahrscheinlich, daß dort Pfahlbauten gestanden haben, wo in (Seen oder) Mooren Holz und Alterthümer beisammen gefunden werden. Es kann daher nur dringend gewünscht werden, daß da, wo sich diese Erscheinungen zeigen, mit der größten Aufmerksamkeit und Sorgfalt, gegraben und geforscht, und wenn möglich, bis auf den Grund der Moore durchgedrungen werde, da die schweren Alterthümer gewöhnlich durch das Moor sinken, bis sie auf festem Boden lagern. Die Entdeckung und Aufdeckung von Pfahlbauten im Norden würde zu sehr merkwürdigen Ergebnissen führen.

G. C. F. Lisch.

Bearbeitetes Elengeweih von Gägelow und Pfahlbau (?) daselbst.

In einem Torfmoore zu Gägelow bei Wismar wurden in der Tiefe zwei in der Steinperiode zur Verfertigung von Geräthen bearbeitete, gespaltene Hirschhörner gefunden, welche in den Jahrbüchern XXVI, S. 132, beschrieben sind. An derselben Stelle ist noch eine bearbeitete, kleine Elenschaufel gefunden, welche ebenfalls durch den Unterofficier Herrn Büsch erworben und dem Vereine geschenkt ist. Das Stück ist zum Handgriffe eines Feuersteinbeils vorbereitet. Es ist die Stange und der untere Theil der Schaufel vorhanden. Die Schaufel ist so abgekeilt, daß ein langes, dünnes Ende derselben stehen geblieben ist. Das so bearbeite Geräth bildet einen sehr handlichen Hammer, dessen Griff das stehen gebliebene Ende der Schaufel, dessen Hammer die kurze Stange mit der Rose bildet. Die Perlen der Rose sind abgeschnitten und das untere Ende der Stange an der Rose ist auch schon bearbeitet, indem der Anfang zur Aushöhlung gemacht ist, um darin einen Steinkeil zu fassen. Es scheint, als wenn die Abkeilung der Schaufel verunglückt ist, indem das von derselben stehen gebliebene Ende gespalten ist. Die Bearbeitung ist übrigens sehr klar sichtbar. Das Stück muß sehr alt sein, da die hörnerne Hülle schon verwittert ist und abblättert. — Ganz ähnlich vorbereitet ist eine Elenschaufel von Gr. Stieten.

Nach diesen wiederholten, merkwürdigen Funden scheint hier allerdings auch ein Pfahlbau gestanden zu haben (vgl. oben S. 171), da das Geräth ganz denen in den Pfahlbauten der Schweiz gefundenen gleicht, nur noch nicht ganz vollendet ist.

G. C. F. Lisch.

Halbmondförmige Feuersteinmesser (Sägen) von Kambs.

Im Kambser Torfmoore, bei Schwaan, wurden beim Torfstechen 3 halbmondförmige Feuersteinmesser, welche man jetzt für Sägen hält, gefunden und von dem Herrn Förster Prestin zu Letschow zu Händen des Herrn Pastors a. D. Ritter zu Friedrichshöhe für die hiesigen Sammlungen abgeliefert. Ein Paar von diesen ist von derselben Farbe und scheint aus demselben hellgrauen Stein gemacht zu sein und zusammen zu gehören, wie überhaupt in Meklenburg häufig und vorherrschend immer Paare von solchen Messern zusammen gefunden sind; dieses Paar ist auch ungewöhnlich groß, das eine ist 8", das andere $6\frac{1}{2}$" lang. Das dritte Messer ist von dunklerer Farbe und von durchschnittlicher Größe, nur 5" lang.

G. C. F. Lisch.

Pflugschar von Trappstein.

Bei Malchow ward ein Trappstein gefunden, welcher, wie häufig, durch Auswaschung oder Verwitterung eine sonderbare Gestalt erhalten hat. Der bei Malchow gefundene Stein hat nun von Natur die Gestalt einer Pflugschar. Der Stein ist im Ganzen 8" lang und in der Mitte 5" breit und $2\frac{1}{2}$" dick. Der untere Theil läuft 4" lang allmählig fast ganz regelmäßig in eine Spitze aus, welche ganz die Gestalt einer Pflugschar hat. Ungefähr in der Mitte, mehr nach oben hin, geht eine regelmäßig gebildete und abgegrenzte Erhöhung von $1\frac{1}{2}$" Breite und $\frac{1}{2}$" Dicke; oben ist ein kleiner, regelmäßiger, gegen 2" hoher Höcker. Dieses seltene Stück paßt nun ganz vortrefflich zu einer Pflugschar, welche auf einen Baum gebunden werden konnte. Man könnte es für ein reines Naturspiel halten, wenn nicht an einer Seite, wo ein hindernder Höcker gewesen ist, eine tiefe Rinne, 4" lang und $1\frac{1}{2}$" breit, künstlich eingehauen wäre, um den Stein regelmäßig und fest anbinden zu können. — Der Stein ward von dem Herrn Gastwirth Dalitz zu Malchow aus dem Nachlasse seines im Januar 1861 verstorbenen Vaters, welchem der Verein viele Alterthümer verdankt, überwiesen.

G. C. F. Lisch.

Steinhammer von Gnoien.

In der Gegend von Gnoien ward ein kleiner, viereckiger, ziemlich regelmäßiger Block von weißlichem alten Sand-

stein, 3″ lang und ungefähr 2″ dick, gefunden, welcher in der Mitte auf den Flächen etwas abgeschliffen oder abgerieben, gewissermaßen eingeschnürt ist, so daß er an beiden Enden viereckige Platten zeigt. Man könnte das seltene Stück für einen Schleifstein halten; aber die Abreibungen sind nicht überall glatt und regelmäßig und die Ecken an den schmalen Seiten der Enden erscheinen ein wenig abgehauen. Man wird daher das Stück für einen Hammer der Steinperiode halten können, dessen Einschleifungen in der Mitte zur bessern Befestigung in einem Stiel absichtlich gemacht sind. Geschenk des Herrn Staatsministers von Lützow Exc. auf Boddin.

G. C. F. Lisch.

Spindelstein aus Sandstein.

Der Herr Staatsminister a. D. von Lützow Exc. auf Boddin schenkte einen in der Gegend von Gnoien gefundenen Spindelstein aus einer dünnen Platte von jungem, feinkörnigen Sandstein, welche an einer Seite noch die natürliche Bruchfläche zeigt, abgerundet und an einer Seite konisch angebohrt, jedoch noch nicht ganz durchbohrt ist.

b. Bronzezeit.

Kegelgrab von Kl. Wolde
und
Bronzedolch mit emaillirtem Griff.

Auf dem Erbpachthofe Kl. Wolde bei Wittenburg lag auf einer Anhöhe neben der Grenze an der Feldmark Bobzin ein „Haufen großer Feldsteine" (Granitgeschiebe). Beim Ausbrechen und Wegräumen der Steine fand sich im Jahre 1861 neben Urnenscherben ein mit edlem Rost bedeckter Dolch von Bronze, welcher manche neue Erscheinungen bietet. Der Dolch ist im Ganzen 10" hamb. Maaß lang, die Klinge mit erhabenem Mittelrücken bis zu der halbmondförmigen Einfassung 6" lang und in der Mitte gegen $1\frac{1}{2}$" breit; die Waffe ist also nach der Größe ein Dolch, und kein Schwert. Der Griff, welcher mit dicker halbmondförmiger Fassung über die Klinge greift, ist von Bronze und den Schwertgriffen gleich, jedoch bedeutend viel dünner. Die Klinge, welche mit der Griffzunge in den hohlen Griff hineinreicht, ist mit 4 starken Nieten in der halbmondförmigen Ueberfassung festgenietet. Der im Durchschnitte ovale Griff besteht in der Mitte auf $2\frac{1}{4}$" Länge aus 8 senkrechten, schmalen Bronzestreifen, welche frei neben einander liegen und durch tiefe Längseinschnitte fast ganz von einander getrennt sind. Diese 8 Bronzestreifen sind abwechselnd theils glatt, theils mit ganz durchbrochener Arbeit verziert; an jeder Seite sind nämlich 2 Streifen, im Ganzen also 4 Streifen, so verziert, daß kleine einander entgegengesetzte Dreiecke ganz durchbrochen sind und die dazwischen stehen gebliebenen Trennungen ein regelmäßiges, senkrechtes Zickzackband bilden; die Knopfplatte ist mit 8 durchbrochenen Dreiecken verziert. Dieser Dolchgriff ist also fast auf dieselbe Weise gearbeitet, wie der zu Genzkow bei Friedland in Meklenburg-Strelitz gefundene und in Lindenschmit Alterthümern, Heft VII, Mainz 1860, Taf. 2, Fig. 6, abgebildete Schwertgriff, nur daß an diesem Schwertgriffe sämmtliche Streifen Zickzackbänder haben. Die Klinge des Dolches ist mit altem

Bruch durchbrochen. Dieſer Dolch iſt der erſte in Meklenburg gefundene, welcher einen mit Durchbrechungen verzierten Griff, wie viele Schwerter, hat.

Bei der Unterſuchung des Griffes offenbarte ſich wieder die merkwürdige Erſcheinung, daß derſelbe „emaillirt“ geweſen iſt. Es iſt in den Jahrbüchern XXVI, 1861, S. 147, nachgewieſen, daß die durchbrochenen Zwiſchenräume der Verzierungen der Schwertgriffe mit einem farbigen Harz oder Kitt ausgefüllt geweſen ſind. Dies iſt auch bei dem Griffe des Dolches der Fall. In den durchbrochenen Dreiecken ſitzen überall Reſte von Füllungen; dieſe beſtehen nicht aus Schmutz oder aus der Erde des Grabes, ſondern aus einer Art Harz. Ganz kleine, ausgeſchnittene, ſtaubartige Theilchen, auf einen ganz dünnen, ſchmalen, polirten Eiſenſtreifen gelegt und kurze Zeit in die Flamme eines brennenden Wachslichtes gehalten, brannten, wenn ſie raſch aus der Lichtflamme gezogen wurden, noch mit einer lebhaften, hohen Flamme und gaben einen harzigen Geruch von ſich, welcher dem Geruche des Harzes gleich iſt, welches ſich in alten Heidengräbern findet.

Der Bronzedolch ward von dem Herrn Peitzner, Beſitzer des Erbpachtgutes Kl. Wolde, dem Vereine geſchenkt.

G. C. F. Liſch.

Kegelgrab von Pritzier.

Zu Pritzier bei Wittenburg ward ein „kleiner Berg“ (ein Kegelgrab) abgegraben und in demſelben ein ſpiral-cylindriſcher goldener Fingerring neben den Scherben einer zerbrochenen Urne gefunden. Dieſe Thatſache iſt ſicher, da der Ring in den Händen glaubwürdiger Perſonen geweſen iſt; leider iſt der Ring in der Folge aus den Händen der Arbeiter ſpurlos verſchwunden, wahrſcheinlich unter der Hand verkauft.

G. C. F. Liſch.

Begräbnißplatz von Neu-Wendorf.

Auf dem dem Herrn A. Schmidt gehörenden Gute Neu-Wendorf bei Teſſin liegt dicht an dem bis an die ſülzer Chauſſee reichenden Ackerſchlage ein Holz, in welchem ſo viele Gräber von dem Bau der Gräber der Bronzezeit liegen, daß ſie einen nicht häufigen, großen Begräbnißplatz auszumachen ſcheinen. Die Gräber ſind über dem Erdboden aufgeführt und erhöhet, vollkommen rund und durch einen Kreis von Steinen umringt. Die Urnen ſtehen über der Erde in der Mitte des Grabes in einer mit kleinen Steinen umpackten

Steinkiste, deren Deckstein noch ungefähr ½ Fuß hoch mit Erde bedeckt ist. Leider haben bei Gelegenheit des Chausseebaues die Steinbrecher nicht allein nach Steinen, sondern auch nach Schätzen gegraben und dadurch manches Grab zerstört.

In dem an dieses Holz grenzenden Ackerschlage liegt ein wendischer Begräbnißplatz aus der Eisenzeit (vgl. unten), welcher die Fortsetzung des Begräbnißplatzes aus der Bronzezeit zu bilden scheint.

Der zu Neu-Wendorf weilende Herr Oekonom Carl Sibeth deckte im Sommer 1860 eines von diesen Kegelgräbern auf und fand in demselben eine kleine, mit einer Schale zugedeckte Urne, welche, nach den sehr dünnen Schädelknochen, die verbrannten Gebeine eines kleinen Kindes enthielt. Die Urne ist hellbraun, cylindrisch gestaltet, 6″ hoch und eben so weit im Bauche und hat einen großen Henkel. Die zerbrochene flache Deckschale ist von gleicher Farbe.

Die Urne scheint der jüngern Zeit des Bronzealters anzugehören.

G. C. F. Lisch.

Kopfringe von Kukuk.

In der Büdner-Colonie „zum Kukuk" bei Hohen-Pritz, zwischen Sternberg und Goldberg, wurden beim Graben zum Fundamente eines Hauses 1861 drei Kopfringe oder Halsringe von Bronze gefunden und an die großherzoglichen Sammlungen eingeliefert, welche sehr merkwürdig und selten sind. Diese Bronzeringe, ungefähr 6″ weit, erscheinen, wenn sie liegen, von einer Seite betrachtet, als gewundene Kopfringe von den häufig vorkommenden Formen. Auf der untern Seite sind sie aber ganz flach, so daß sie nur halbe Ringe in horizontalem Durchschnitte bilden; es sind also keine runde Ringe, deren Windungen rund um die Stange gehen, sondern nur auf einer halben Seite gewundene, auf der andern halben Seite flache Ringe. Möglich ist es, daß diese Ringe Ueberreste von einer Zusammenstellung von mehreren Ringen sind, welche die Bügel einer helmartigen Kopfbedeckung bildeten, wie in der Sammlung zu Berlin eine vollkommen erhaltene, merkwürdige Zusammenstellung von ähnlichen Ringen aufbewahrt wird. In der Nähe des Kukuks wurden in der Forst von Turloff im Jahre 1860 die drei seltenen bronzenen Kopfringe gefunden, welche in Jahrb. XXVI, S. 149, beschrieben sind.

G. C. F. Lisch.

c. Eisenzeit.

Wendenkirchhof von Bützow
und
das heilige Hakenkreuz,
von
G. C. F. Lisch.

Als im Jahre 1838 der Mahnkenberg bei Bützow, eine sandige Ackerfläche, zum Bau der Strafanstalt Dreibergen bei Bützow abgefahren ward, ergab es sich, daß der Berg ein Begräbnißplatz aus der Eisenzeit oder ein sogenannter Wendenkirchhof war. Es fanden sich viele Urnen und Urnenscherben, welche häufig schwarz gefärbt und mit den bekannten Punctlinien verziert waren. In den Urnen, welche alle zertrümmert sind, fanden sich zerbrannte Knochen und Asche, die überall im Lande zahllos vorkommenden Hefteln der Eisenzeit, in der Mehrzahl aus Bronze, aber auch aus Eisen, eiserne Messer und andere oft vorkommende Geräthe dieser Periode. Der Herr Friedrich Seibel zu Bützow beobachtete dies alles genau und sammelte alle Ueberreste sorgfältig. (Vgl. Jahrb. IX, S. 405.)

Unter den vielen zertrümmerten Urnen war aber eine, welche mit den zerbrannten Knochen eines erwachsenen Menschen gefüllt war und einen besonders merkwürdigen Inhalt an Alterthümern hatte, der von dem Herrn Seibel bisher mit besonderer Liebe bewahrt ward, da er sich von seiner werthvollen Entdeckung nicht zu trennen vermochte, am 20. April 1861 aber von demselben dem Vereine zum Geschenke übergeben ist.

Die Urne, welche nur im Boden und in einem Stück der Seitenwand erhalten ist, hat eine mehr hohe, topfförmige Gestalt, ist mit Kies durchknetet, ungefähr 8″ hoch, braun von Farbe und, mit Ausnahme des Bodens und des Randes, noch

nicht mit geschlämmtem Thon auf der Außenseite. überzogen, sondern rauh und ohne Verzierungen; sie hat noch einen ziemlich alten Charakter und wird an Gestalt wohl der ungefähr gleich alten Urne von Wotenitz (Jahrb. XXVI, S. 162) gleichkommen.

In der Urne lagen zwischen zerbrannten Knochen zwei Hefteln und eine Schnalle aus Bronze. Die Hefteln sind von der Gestalt, welche in der ältern oder mittlern Eisenperiode vorkommen und z. B. auf dem Begräbnißplatze von Wotenitz (vgl. Jahrb. XXV, S. 254, und XXVI, S. 164) und auch unter den römischen Alterthümern von Hagenow gefunden wurden. Diese beiden Hefteln sind dadurch äußerst merkwürdig, daß auf die Nadelscheide derselben heilige Zeichen gravirt sind.

Die eine Heftel ist von schlichter, breiter Form, welche häufig vorkommt und oft, z. B. in Jahrbüchern XXV, S. 254, dargestellt ist. Wir geben hier eine Abbildung dieser vollkommen wohl und noch mit ganzer Federkraft erhaltenen Heftel. Auf die Außenseite der Nadelscheide dieser Heftel ist ein Hakenkreuz

gravirt, in Linien, als wenn sie mit einem gehenden Meißel in Zickzacklinien ᴍ eingedrückt wären. Diese Heftel ist schon in Jahrb. IX, S. 393, und das Hakenkreuz in Jahrb. XIII, S. 383, und XXVI, S. 177, besprochen. Im Jahre 1858 ward in Schweden zu Wallby in einem Moor ein bronzener Steigbügel aus dem ältern Eisenalter gefunden, an welchem unten ein runder Zierrath von 1 Zoll Durchmesser hängt, auf welchem dieses Hakenkreuz oder „Thorszeichen" in dieser Gestalt

eingegraben ist; vgl. Bruzelius Svenska Fornlemningar, Heft II, Lund 1860, S. 95, Pl. VIII, Fig. 1.

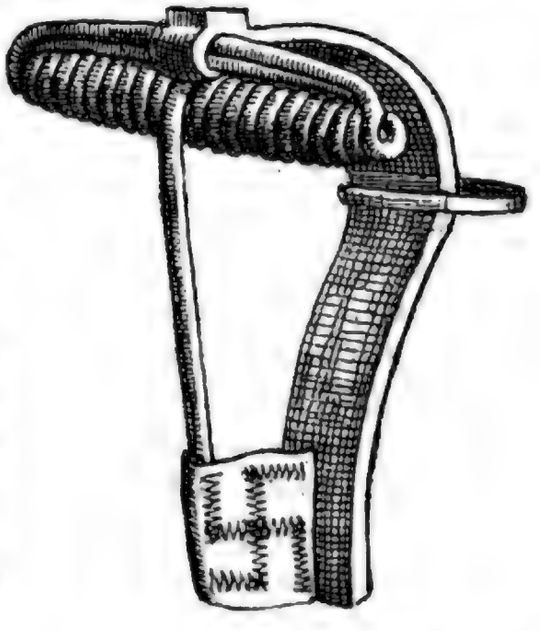

Die andere Heftel hat eine etwas leichtere und geschmackvollere Form, welche sich der Form der Hefteln der älteren Eisenperiode nähert; vgl. Annaler for nord. oldkynd., Kopenhagen, 1847, S. 386, Fund von Tjaereby, Tab. II, Fig. 2 — 4.

Dieſe Heftel hat auf der Außenſeite der Nadelſcheibe deutlich ein gravirtes ᛦ, welches in einer viereckigen Einfaſſung ſteht |ᛦ|, welche, da ſie am Rande der Nadelſcheibe umhergeht, ſicher nur als eine Randverzierung anzuſehen iſt und mit dem Zeichen ᛦ nicht zuſammenhängt. Dieſes Zeichen kann nun eine **Rune** ſein. Es kommt ſonſt noch in der ältern Eiſenperiode vor. So z. B. iſt es in die bronzene Stirnbinde von Roga 9 Male hinter einander eingetrieben (vgl. Jahrb. VII, S. 37—41) und auf dem Bauchrande der anſcheinend gleichzeitigen Urne von Wotenitz ſcheint es als Ornament benutzt zu ſein (vgl. Jahrb. XXVI, S. 162). In Schweden ward bei Skabersjö eine Heftel mit einer großen viereckigen Platte gefunden, deren Vorderſeite mit Drachenverzierungen geſchmückt iſt und auf deren Rückſeite am Rande viele Runen eingegraben ſind, deren Reihe auch mit 9 oder 10 ᛦ beginnt; vgl. Bruzelius a. a. O., S. 116, und Taf. IX, Fig. 1ª und ᵇ. Es ſcheint keinen Zweifel zu leiden, daß dieſes Zeichen eine beſtimmte ſymboliſche Bedeutung hat.

Wenn ſich nun dieſe beiden Zeichen auch noch nicht deuten laſſen, ſo ſcheint es doch außer Zweifel zu ſein, daß ſie in der ältern oder mittlern Eiſenzeit eine gewiſſe heilige Bedeutung hatten, welche ſich im Fortſchritte der Forſchung wohl noch wird erklären laſſen können.

Neben dieſen beiden Hefteln ward in der Urne:

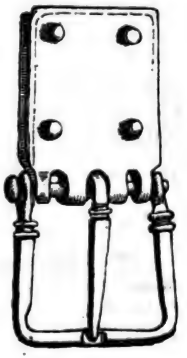

eine viereckige Schnalle an einem doppelten Heftbleche aus Bronze gefunden, welche ſehr zierlich gearbeitet und auf das Ende eines vergangenen, wahrſcheinlich ledernen Riemens angenietet geweſen iſt.

Einige Zeit nach dieſem Funde fand der Herr Seidel auf demſelben Begräbnißplatze noch eine andere Urne mit einem Ueberreſt der zerbrannten Knochen, zwiſchen denen eiſerne Alterthümer lagen.

Dieſe Urne iſt der erſten an Charakter, Ausſehen und Bearbeitungsweiſe ganz gleich. In derſelben fanden ſich:

ein breites eiſernes Sichelmeſſer,

zwei oder drei eiserne grade Messer in Bruchstücken,
einige eiserne Nägel und Stifte,
allerlei kleiner eiserner Beschlag, welcher schwer zu deuten ist, und
ein kleiner Streifen Bronzeblech.

Auf einem Stücke der Urne dicht am Boden erscheint auf der innern Fläche deutlich und vollständig ein großes M eingeritzt. Das Zeichen ist ganz klar und regelmäßig, jedoch wird der Eindruck wohl durch einen seltenen Zufall entstanden sein, da er sich im Innern der Urne befindet.

Dieser Begräbnißplatz wird der ältern Zeit der Eisenperiode angehören.

Wendenkirchhof von Neu-Wendorf.

Auf dem dem Herrn A. Schmidt gehörenden Gute Neu-Wendorf bei Tessin findet sich in dem an der sülzer Chaussee liegenden Ackerschlage ein ziemlich großer Begräbnißplatz aus dem Eisenalter, in welchem die Begräbnißurnen unter der oberen Erdoberfläche von Steinen umpackt und bedeckt stehen, welche bis ½ Fuß gegen die Erdoberfläche hinauf reichen. Die Gräber sind äußerlich durch nichts bekennzeichnet und nur durch Zufall entdeckt. Leider ist dieser Begräbnißplatz in frühern Zeiten viel durchwühlt, indem man auch hier nach der vielfach gesuchten französischen „Kriegskasse" gesucht hat. Der Name des Gutes: Wendorf, deutet aber darauf hin, daß hier bis in die christlichen Zeiten Wenden wohnhaft geblieben sind.

In einem dicht an dem Ackerschlage liegenden Holze ist ein Begräbnißplatz aus dem Bronzealter (S. 176), so daß der daran stoßende Begräbnißplatz eine Fortsetzung desselben zu sein scheint.

Der zu Neu-Wendorf weilende Oekonom Herr Carl Sibeth stellte im Sommer 1860 auch auf diesem Wendenkirchhofe Nachgrabungen an und fand eine schwärzliche Urne, in welcher bei den zerbrannten Gebeinen eine schmale eiserne Hakenspange lag. Die Urne ist von kugelförmiger Gestalt mit eingezogenem kurzem Halse, 9" hoch und 8" weit im Bauche und auf dem Bauche mit eingeritzten senkrechten Linien verziert.

Die Urne scheint der ältern Zeit des Eisenalters anzugehören.

G. C. F. Lisch.

Begräbnißplatz von Brüel.

Bei einem Neubau am Hause des Sattlers Leonhard d. ä. zu Brüel am Markte auf der Westseite trafen die Arbeiter in einer Tiefe von ungefähr 6 Fuß auf 3 mit Asche gefüllte Urnen, welche jedoch nur in Scherben zu Tage gefördert wurden. In den Urnen fand sich:

ein viereckiges Stück Eisenblech, welches wohl eine Hand breit groß sein mochte, aber ganz verrostet war und deshalb verworfen ward, und

eine Heftel von Bronze, 2" lang, welche so gestaltet ist, daß dieselbe eine dünne Bronzestange, um welche sich die bronzene Spiralfeder windet, bildet und daß an jedem Ende der Bronzestange eine hohle halbkugelige Verzierung von ¾" im Durchmesser angebracht ist; die Nadel ist abgebrochen.

Bei einem andern Neubau des Hauses des Sattlers Leonhard d. j., weiter vom Markte entfernt, an der sehr breiten namenlosen Straße (nach Blankenberg hinaus), auf der andern Seite, dem Gastwirth Dalitz grade gegenüber, ward tief in der Erde

eine wohlerhaltene Urne von hellbraunem Thon, ohne Verzierungen, gefunden.

Alle diese Alterthümer gehören sicher der heidnischen Eisenzeit an. Die Stadt Brüel steht also zum Theile auf dem ehemaligen wendischen Begräbnißplatze vor der Burg. Der Boden der Stadt ist durch Wirthschaft und Feuersbrünste sicher sehr erhöhet und daher standen die Alterthümer tiefer als gewöhnlich.

Durch die Bemühungen des Herrn Rectors Dehn zu Brüel sind diese Alterthümer von den Besitzern dem Vereine geschenkt und von dem Herrn Dehn eingesandt.

G. C. F. Lisch.

Begräbniß von Alt-Bukow.

Der Herr Koch-Dreveskirchen fand zu Alt-Bukow in Urnen folgende Alterthümer der Eisenzeit, welche er dem Vereine schenkte:

Bruchstücke eines eisernen Messers;

den aus mehreren Stücken bestehenden Bronze-Beschlag einer vermoderten Scheide dieses Messers, ähnlich den bei Bel-Air in der Schweiz gefundenen (vgl. Mittheilungen der antiq. Gesellsch. zu Zürich, Bd. I, und Corresp. Blatt, 1861, Nr. 1 flgd., Taf. II, Fig. 3 und 12);

ein Endbruchstück eines ganz kleinen eisernen Hufeisens, wie es scheint;

eine dünne, ovale bronzene Spange, aus Blech, $2\frac{1}{2}$" lang, mit Linien von feinen Queerstrichelchen verziert.

G. C. F. Lisch.

Todtenbäume.

Die in Süddeutschland beobachtete Gewohnheit, die Todten in ausgehöhlten Bäumen zu begraben, scheint weit verbreitet gewesen zu sein und die Kunde davon sich lange erhalten zu haben. Denn Andr. Hoppenrod schreibt in seinem „Stammbuch aller namhaften Fürsten ꝛc.", 1570, S. 56:

„Anno 1151 starb der letste Graff von Luchaw „(Burckhart geheissen) vnd befahl für sein ende, in, „wie seine voreltern, in einem außgehöleten „Eychenbaum zu verpflocken vnd also zu begra„ben ꝛc. Metrop. Lib. 6, cap. 42."

Woher Hoppenrod diese Nachricht hat, habe ich noch nicht ermitteln können. In Krantz Metrop. wird nur des Todes des Grafen, nicht des Begräbnisses gedacht.

G. C. F. Lisch.

2. Alterthümer des christlichen Mittelalters und der neuern Zeit.

Bronzene Schachfigur (?) von Wismar.

In der Hohen-Straße zu Wismar ward bei Ausgraben von Fundamenten nach einem Hausbrande 12 Fuß tief eine bronzene Pferdefigur gefunden, welche 2 Zoll lang und 1 bis 1¼ Zoll hoch ist, einen hoch gekrümmten Hals hat, auf den gespreizten dicken Beinen sehr fest steht und sich sehr bequem fassen läßt. Wahrscheinlich ist diese Figur eine Schachfigur: der Springer oder das Roß, Rössel (daher der „Rösselsprung"), welche in den ältesten Zeiten ein vollständiger Ritter zu Roß war und später wohl ein Pferd ward, welches jetzt auf einen Pferdekopf beschränkt ist. Die Figur stammt ohne Zweifel aus dem 14. Jahrhundert, da unmittelbar dabei 1 lübischer Silberbracteat mit dem Doppeladler und ein stralsundischer halber Bracteat mit der Flagge, beide mit gestrahltem Rande und aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammend, gefunden sind. Der Verein verdankt die Figur und die beiden Münzen der Sorgfalt des Unterofficiers Herrn Büsch zu Wismar.

G. C. F. Lisch.

Goldener Fingerring von Glasow.

In einem Büdnergarten zu Glasow ward im Mai 1861 beim Arbeiten ein goldener Fingerring gefunden und für die großherzoglichen Sammlungen erworben. Der Ring ist ein einfacher Reif, welcher so gearbeitet ist, daß auf einem breitern Reifen außerhalb ein schmalerer Reif zu liegen scheint, auf welchem in der gothischen Schrift des 15. Jahrhunderts sehr schön und scharf der Spruch gravirt ist:

halt ghe bot zo helpt di got ✱

Der Ring ist von reinem Golde und 1 Ducaten schwer.

G. C. F. Lisch.

II. Zur Baukunde.

1. Zur Baukunde der vorchriſtlichen Zeit.

Der wendiſche Burgwall oder Tempelwall von Dobbertin,

von

G. C. F. Liſch.

Es ließ ſich annehmen, daß das Kloſter Dobbertin auf einer heidniſchen Burg- oder Tempelſtätte gebauet ſei, da die Lage ganz dazu geeignet iſt und der wendiſche Name Dobbertin (wahrſcheinlich: Ort des Gütigen) darauf hindeutet; jedoch iſt auf der Stelle des Kloſters und der Umgebungen ſeit dem Mittelalter ſo viel gebauet, gegraben, verändert und cultivirt, daß ſich ſehr ſchwer eine klare Anſicht gewinnen ließ. Durch die Aufklärungen, welche der Herr Kloſterhauptmann von Maltzan zu Dobbertin durch Specialkarten und Localandeutungen an Ort und Stelle gegeben hat, läßt ſich jetzt aber ein ziemlich klares Bild von den heidniſchen Zuſtänden dieſer Gegend geben.

Die heidniſchen Erdbauten erſtreckten ſich am See entlang von der Kirche und dem Kloſter eine weite Strecke hindurch bis zur Mildenitz, dort wo die Mühle und gegenüber das Pfarrgehöft ſteht.

Der Hauptburgwall iſt die Stelle, auf welcher jetzt das Kloſter ſteht. Dieſer erhöhete Raum bildet, wie alle großen heidniſchen Burgwälle, ein regelmäßiges Oblongum, welches an zwei Seiten von dem dobbertiner See beſpült wird, an den beiden andern Seiten tief in Moorgrund abfällt. Der See hatte den wendiſchen Namen Jawir oder Jauer und heißt jetzt noch Jager. Dieſer feſte Burgwall, welcher

in der Tiefe auf einer natürlichen Insel stehen mag, besteht aus aufgetragener, verschiedenartiger Erde, vorherrschend aber aus grobem Sand („Grand"), in verschiedenartigen Schichten. Beim Bau des Thurmes sollen auch viele Scherben und Knochen ausgegraben sein. An den Landseiten ist dieses erhöhete Oblongum von tiefer liegendem Moorgrund umgeben.

Vor diesem Burgwall liegt nach der Mühle hin die Vorburg, ein großes, etwas niedrigeres, festes Viereck, welches ebenfalls aus grobem Sand („Grand") aufgetragen ist und an einer Seite auch von dem Jager-See begrenzt, an den andern Seiten von weiten Moor- oder Wiesenstrecken umgeben ist. Dieser Raum, welcher in neuern Zeiten zu Parkanlagen und Gärten umgeschaffen und vielfach umgestaltet ist, heißt noch heute der „große Werder" (d. i. große Insel) und war ohne Zweifel die Vorburg oder die Stadt für die größere Masse des Volks.

Am äußersten Ende der Wiesen fließt der Mildenitzfluß, an welchem die Mühle liegt, aus dem Jager-See, und gegenüber liegt der Pfarrhof.

Nahe bei dem Pfarrhofe, jenseit der Mildenitz, liegt das älteste Armenhaus von Dobbertin, welches noch heute oft S. Jürgen genannt wird und aus dem frühen Mittelalter stammt, also ursprünglich zum Obdach für Aussätzige gestiftet war. Dieses Armenhaus lag also ohne Zweifel dicht vor dem alten Orte Dobbertin.

Man muß sich daher die Lage des alten Ortes Dobbertin so denken, daß der Zugang bei dem S. Georgen-Hospitale war; dann ging man über die Mildenitz bei der Mühle auf einem Erddamme durch die Wiese über den großen Werder und von hier über einen Erddamm auf den Burgwall Dobbertin, welcher also durch alle diese festen Umgebungen und den See hinreichend geschützt war.

Vor dem Werder liegt noch ein drittes Plateau, auf welchem jetzt die Dorfhäuser und viele andere Klostergebäude stehen; auch dieses Plateau ist noch von weiten Niederungen umgeben. Ob dasselbe noch zu dem alten wendischen Orte Dobbertin gehört habe, ist wohl schwer zu bestimmen. Der Raum scheint dazu zu groß zu sein; jedoch wird er nicht wenig zur Befestigung der Burgstätte beigetragen haben. Die vielen neuern Bauten des Klosters sind größtentheils auf diesem Raume aufgeführt und daher hat der Ort jetzt eine ungewöhnlich große Ausdehnung.

Nach diesen Mittheilungen scheint es aber außer Zweifel zu sein, daß die Stelle des Klosters Dobbertin der Haupt-

burgwall der Gegend war. Die Stadt Goldberg iſt eine chriſtliche mittelalterliche Anlage und war zur Zeit der Stiftung des Kloſters noch ein Dorf („Golz").

Der wendiſche Burgwall oder Tempelwall von Wuſtrow auf Fiſchland,

von

G. C. F. Fiſch.

Die Landenge oder Inſel Wuſtrow oder Fiſchland, zwiſchen der Oſtſee und dem ribnitzer Binnenſee oder Saaler Bodden, an den Dars grenzend, iſt ein ſehr merkwürdiges Ländchen, welches ſeit uralter Zeit zu Meklenburg gehört hat. Das Land bildet eine ſchmale Landenge, welche einen ebenen, gleichmäßig hohen, feſten Boden hat, welcher in den ſandigen Meeresſtrand der Oſtſee abfällt; vom Amte Ribnitz her führt dahin eine ſchmale Landenge von Meeresſand, ſo daß das Ländchen inſelartig zwiſchen der Oſtſee und dem Binnenwaſſer liegt. Das bebauete Land bildet ein Kirchſpiel mit dem Kirchdorfe Wuſtrow, mit den Dörfern Althagen (mit Fulge), Nienhagen und Barnsdorf, welche offenbar jüngere deutſche Colonien ſind. Es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß dieſes Land in ältern Zeiten eine Inſel bildete, indem es im Norden und Süden durch Kanäle von der Oſtſee in das Binnenwaſſer von dem feſten Lande getrennt war; daß bei Althagen gegen den Dars hin eine Durchfahrt war, iſt geſchichtlich bezeugt. Ob nun dieſe Kanäle natürliche Durchbrüche oder künſtliche Anlagen waren, iſt eine ſchwer zu beantwortende Frage, welche auch hier nicht zur Entſcheidung ſteht.

In alten Zeiten hieß das Land immer das „Land Swante-Wuſtrow" oder „Swante-Wozſtrowe". Dies wird z. B. ſchon durch ſechs glaubwürdige Urkunden aus der Zeit 1313—1329 bewieſen, welche das Kloſter zu Ribnitz aufbewahrt. Dies iſt ſehr merkwürdig, denn dieſer Name bedeutet auf deutſch: Heilige Inſel. Swante heißt in den ſlaviſchen Sprachen: heilig, und Wuſtrow: Inſel. Es heißt z. B. böhmiſch: swaty: heilig, und ostrow: Inſel; polniſch: swiety, swienty: heilig, und ostrow: Inſel (vgl. Koſegarten Cod. Pom., S. 69). Die heutige ſlaviſche Form ſwaty wird durch den wendiſchen Rhinismus: ſwanty oder ſwante, wie z. B. in ſwantewit, ſwantebur u. ſ. w., und der Vorſchlag des w vor einem o (woſtrow ſtatt oſtrow) iſt den Wenden eben ſo geläufig (vgl. Jahrb. VI, S. 64). — Die Inſel wird

also zur wendischen Zeit durch ein besonderes Heiligthum ausgezeichnet gewesen sein.

Das Land gehörte seit alter Zeit den Landesherren. Schon vor dem Jahre 1313 war es an den Vasallen Preen verpfändet. Am 22. August 1313 während des Verfalls der landesherrlichen Linie Rostock belehnte der König Erich von Dänemark seinen Truchseß Nicolaus Olaffun mit dem „Lande Zwantwozstrowe", welches aber nicht lange in dessen Besitze blieb, da es bald darnach in dem Besitze des Ritters Martin von Huda und seiner Brüder erscheint. Dieser verkaufte das Land wieder dem Fürsten Heinrich dem Löwen von Meklenburg, welcher es am 13. December 1328 dem von ihm gestifteten S. Claren-Kloster in Ribnitz schenkte. Damit verschwindet das Ländchen auf längere Zeit aus der Geschichte.

Den Hauptpunct des Landes bildet das große, alte Schifferdorf Wustrow mit der Pfarrkirche für das Land. Dieses Dorf liegt unmittelbar an dem Binnenwasser, an einem kleinen, in das Land einschneidenden Hafen, Parmîn genannt, welcher eine gute Anfahrt für kleine Fahrzeuge bietet. Dieser Punct ist sehr merkwürdig. Das Dorf liegt in einem weiten Halbkreise auf einer weiten, ganz ebenen, sandigen Anhöhe. Unmittelbar an dem Landungsplatze steht aber die Kirche mit dem Pfarrhofe. Und dieser Punct ist das alte wendische Wustrow. Neben dem Hafen breitet sich nämlich eine weite, tiefe Wiese aus, und in dieser erhebt sich ein künstlich aufgetragener, großer, hoher Burgwall, welcher ganz die Bauart der großen wendischen Burgwälle hat. Mitten auf diesem Burgwalle steht die Kirche, welche aus dem 14. Jahrhundert stammt, und der übrige Raum des Burgwalles bildet den ehemaligen Kirchhof. Auch der unmittelbar daneben stehende Pfarrhof liegt noch etwas erhöhet. Hinter diesem Burgwalle, landeinwärts, hat die Vorburg gelegen, welche sich auch etwas über die Wiesenfläche erhebt. Man kann es noch deutlich, namentlich nach der Navigationsschule hin, unterscheiden, daß die Wiese den Burgwall rings umher weit umgeben hat. Die Cultur hat aber nach und nach dort, wo der Burgwall dem festen Lande am nächsten ist, die Tiefen ausgefüllt und nach dem festen Lande und dem Hafen hin Erddämme aufgeworfen. Dem Burgwalle zunächst stehen die alten Schifferhäuser, welche früher das alte Dorf bildeten. Weit umher sind auf der flachen Sandebene bei der rasch wachsenden Einwohnerzahl die zahlreichen modernen Wohnungen (ungefähr 250) der wohlhabenden Schiffer aufgeführt. Es war augenblicklich nicht möglich, auf dem Burgwalle nach entschei-

denden Alterthümern zu ſuchen, da die Kirche und der Kirchhof darauf liegt; dies wird vielleicht möglich ſein, wenn die beabſichtigte Vergrößerung der Kirche ausgeführt wird. Es iſt aber ganz ſicher, daß die Erhebung eine künſtlich aufgetragene iſt.

Es iſt möglich, daß das früher rund umher von Waſſer umgebene Land die „heilige Inſel" genannt ward; es iſt aber viel wahrſcheinlicher, daß in der heidniſchen Zeit nur der von moorigen Wieſen umgebene Burgwall den Namen Swante-Wuſtrow (Heilige Inſel) führte und davon das ganze Ländchen den Namen erhielt. Die wendiſchen Burgwälle, namentlich diejenigen, welche in den geſchichtlich beglaubigten Gauen Meklenburgs liegen und deren Namen tragen, waren ohne Zweifel vorherrſchend Reſidenzen und Feſtungen der Landesherren; aber die Tempelorte werden jedenfalls dieſelbe Bauart und denſelben natürlichen Schutz, alſo dieſelbe Geſtalt und Lage gehabt haben, welche die Feſtungsburgwälle hatten, wie z. B. der Tempelort Goderak bei Toitenwinkel (vgl. Jahrb. XXI, S. 53).

Ohne Zweifel war dieſer entlegene Ort Swante Wuſtrow aber ein Tempelort, wie ſich aus dem Namen ſchließen läßt. Und dieſe Anſicht wird noch durch die Ueberlieferung unterſtützt. Im Orte herrſcht nämlich noch die lebendige Sage:

„Ein Rieſe habe mit Hülfe eines Schimmels in
„Einer Nacht den ganzen Berg, auf welchem die
„Kirche ſteht, zuſammengefahren",

und es wird noch die Vertiefung (in der Wieſenfläche daneben landeinwärts) gezeigt, aus welcher er die Erde genommen haben ſoll. Dieſer Rieſe mit dem Schimmel iſt nun ſicher kein anderer, als der wendiſche große Gott Swantevit, welcher auf Swante-Wuſtrow an der Stelle der Kirche verehrt ward. Mit dieſer Sage ſtimmt die Nachricht des Saxo Grammaticus über die nahen Rügianer überein (vgl. J. Grimm Deutſche Mythologie, zweite Ausgabe, 1844, S. 627):

„Die Gottheit der Rügianer hatte ein beſonderes
„Pferd von weißer Farbe. Auf dieſem Pferde
„führte, ſo glaubte man, der Gott Svantovitus
„gegen die Feinde ſeines Heiligthums Krieg, indem es
„zur Nachtzeit ausgeritten und des Morgens mit
„Schweiß und Staub bedeckt geſehen ward."
(„Praeterea peculiarem albi coloris equum
„titulo possidebat numen. — — — In hoc equo,
„opinione Rugiae, Svantovitus (id simulacro
„vocabulum erat) adversus sacrorum suorum ho-
„stes bella gerere credebatur, cujus rei praeci-

„puum argumentum exstabat, quod is nocturno „tempore stabulo insistens adeo plerumque mane „sudore ac luto respersus videbatur, tanquam ab „exercitatione veniendo magnorum itinerum spa„cia percurrisset.“)

Die Kirche zu Wustrow war aber nicht, wie zu vermuthen ſtand, dem H. Veit oder „Sante Vit“, ſondern dem H. Jodocus geweihet, wie dies durch eine Urkunde des Königs Albrecht von Schweden vom Jahre 1385 und durch das Viſitations-Protocoll vom Jahre 1577 bezeugt wird. Und der H. Jodocus paßt auch zu der Lage und der Beſchaffenheit, wenn auch nicht zu der Geſchichte des Landes. Der H. Jodocus war König der Bretagne, ward aber Mönch, zog ſich in die Einſamkeit zurück und übte hier eine ungemeſſene Mildthätigkeit. Als einmal Alles weggegeben war und der Hungertod drohete, brachte ein Schiff auf dem Strome eine reiche Ladung Brot. Jodocus hielt ſich, und dieſe Legende wird viel erzählt, zwölf Hühner und einen Hahn; ein Adler raubte ihm die zwölf Hühner; als er ihm aber auch den Hahn rauben wollte, legt er vor dem Zeichen des Kreuzes, welches Jodocus macht, dieſem den Hahn vor die Füße und ſtirbt (vgl. Tileſius von Tilenau Die hölzerne Kapelle des H. Jodocus zu Mühlhauſen in Thüringen, Leipzig, 1850).

Das Kirchdorf und davon das Land hieß ſeit dem 14. Jahrhundert Swante-Wuſtrow oder Wuſtrow. Das Land behielt lange den Namen Wuſtrow. Seit dem 16. Jahrhundert führte der Ort oft den Namen „Kirchdorf“. Jetzt heißt das Dorf Wuſtrow und das Land Fiſchland.

Die Burg Wehningen.

Das wendiſche Land Waninke lag zwiſchen der Elde und Rögnitz und erſtreckte ſich weſtlich bis an die Elbe (vgl. Wigger Mekl. Annalen, S. 111); in der Mitte deſſelben lag die hohe Landſchaft Wanzeberg (= Waninkesberg?) mit der Pfarre Konow. Es liegt nun ſehr nahe, einen wendiſchen Burgwall bei Wehningen an der Elbe bei Dömitz zu ſuchen. Nun iſt aber in Jahrb. XXVI, S. 196 flgd. und S. 204 flgd., nachgewieſen, daß die wendiſche Burg dieſes Landes, die Connoburg, an der Rögnitz bei Menkendorf, in der Nähe von Konow oder Glaiſin, lag. Freilich kann dieſe Connoburg älter, als die jüngere wendiſche Zeit und nach der Zerſtörung im Jahre 809 nicht wieder aufgebauet ſein (Jahrb. XXVI, S. 210), worauf denn Wehningen an deren Stelle gerückt ſein könnte.

Aber wenn auch bei Wehningen nicht die Hauptburg des Landes lag, so läßt sich doch hier, an einem passenden Uebergange über die Elbe, ein fester Platz alter Zeit vermuthen, wie hier auch in neuern Zeiten die Festung Dömitz angelegt ist, wenn auch keine Hauptburg gefunden werden sollte. Es ist nun nicht weit von Wehningen eine alte Burgstelle entdeckt, welche wohl noch zum Lande Waninke oder Wehningen gehört haben wird, da sich nicht gut annehmen läßt, daß sie schon zum Lande Dirtzink (Amt Neuhaus) gerechnet werden könnte.

Der Unterofficier Herr Büsch aus Wismar, welcher im Frühling des Jahres 1861 zur Festung Dömitz commandirt war, hat es sich mit Eifer angelegen sein lassen, eine Burg in dieser Gegend zu entdecken, auf derselben Nachforschungen und Nachgrabungen anzustellen und Nachrichten und Berichte einzusenden.

Er fand die alte Burgstelle an der Elbe, eine halbe Stunde nordwestlich von Dömitz, bei dem Orte Broda (wendisch, auf deutsch: Fähre), welcher jetzt von einem Holzwärter und einem Büdner bewohnt wird. Der Ort Wendisch-Wehningen liegt sehr hoch und zeigt keine Spur von den Eigenthümlichkeiten, welche die Lage eines wendischen Burgwalles bezeichnen; auf der höchsten Höhe bei Wendisch-Wehningen, welche dort jetzt der „Kalkstiegenberg" genannt wird, soll früher ein Leuchtthurm gestanden haben. Auch stimmen die ältesten Leute des Dorfes in der Sage und Ansicht überein, daß eine Burg nicht bei Wendisch-Wehningen, sondern südlich davon, nach Broda hin, gestanden habe. Broda ist von Hügeln umgeben. Der höchste von diesen erhebt sich an einer Seite 45 Fuß hoch und ist 1500 Schritte von den Gebäuden von Broda, 3000 Schritte von der Elbe und eine Viertelstunde von Wendisch-Wehningen entfernt; diese Höhe hat einen Flächeninhalt von 5 []Ruthen. Vor dieser Höhe liegt ein niedrigerer Burgwall, der an drei Seiten von Wiesen umgeben ist, welche aber an einer Seite in frühern Zeiten durch Deichbruch so sehr versandet sind, daß sie hier ziemlich festen Boden bilden. Dieser Burgwall ist an der einen Seite 5 Fuß hoch, an den übrigen drei Seiten 10 — 14 Fuß hoch; in der Mitte ist eine kesselförmige Vertiefung; die Oberfläche beträgt 30 — 40 []Ruthen. Die Erde ist stufenweise aufgebracht; das Ganze ist aber so sehr zerstört, daß sich auf den ersten Blick kaum eine menschliche Anlage erkennen läßt.

Auf dieser niedrigern Höhe sind an der Seite nach der Elbe hin in frühern Jahren beim Sandgraben stets Urnen und Scherben mit Knochen gefunden; oft sind auch Urnen

durch den Wind frei gewehet. Herr Büsch fand hier beim Nachgraben selbst eine zerbrochene Urne mit zerbrannten Knochen; die Urne scheint nach allen Kennzeichen noch der Bronzeperiode anzugehören.

Auf der erst genannten Höhe, welche eine Erhebung von 45 Fuß und einen Flächeninhalt von 5 □Ruthen hat, stellte der Herr Büsch Nachgrabungen an. In einer Tiefe von 3 Fuß lagen Fundamentsteine von Granitblöcken und Ziegeln von 4¼" Dicke (vgl. Jahrb. XIII, S. 253). Ueberall fand sich aufgebrachter Lehm und schwarze Erde, Holzkohlen, Vieh- und Menschenknochen, Glasscherben, Gefäßscherben, Ofenkacheln und Alterthümer allerlei Art. Auch lag in der Tiefe ein Menschenschädel, welcher jedoch so verwittert war, daß er bei der Entblößung von Erde gleich zusammenfiel. Nach der Aussage des Holzwärters sollen hier in frühern Zeiten einige silberne Eßlöffel mit rundem Blatt, ein Schwert, ein dicker goldener Ring und andere Geräthschaften gefunden sein. Die älteste Zerstörung dieser Burg im Mittelalter scheint im Jahre 1315 geschehen zu sein, da nach dem bruderstorfer Vertrage vom 10. Junii 1315 die Festungen: Hitzacker, Wehningen, Eldenburg und Kobelbrok gebrochen werden sollten (vgl. Jahrb. XXVI, S. 76, und Nachtrag S. 303, über Kobelbrück).

Die von dem Herrn Büsch gefundenen und eingesandten Alterthümer sind nun im höchsten Grade merkwürdig, indem sie aus fast allen Perioden der Vorzeit stammen.

I. Die heidnische Bronzeperiode. Es wurden

1) viele hellbraune und gelbliche, glatte Urnenscherben, mit grobem Granitgrus durchknetet, gefunden, welche nach allen Zeichen der Bronzeperiode angehören und mit der Urne auf der niedrigern Erhebung ganz übereinstimmen. Drei Randstücke gehören verschiedenen Gefäßen an.

Höchst merkwürdig ist aber, daß sich hier auch

2) eine bronzene Framea, mit Schaftloch und Oehr fand, welche hellgrün geröstet ist und ohne Zweifel der Bronzezeit angehört. An einigen Stellen der Seiten ist der Guß nicht gekommen.

II. Die heidnische Eisenperiode scheint auch vertreten zu sein, indem

3) mehrere feinkörnige Gefäßscherben gefunden wurden, welche muthmaßlich der Wendenzeit angehören.

III. Das christliche Mittelalter, etwa das 14. und 15. Jahrhundert, hatten viele Spuren hinterlassen. Es fanden sich, außer den oben genannten Ziegeln,

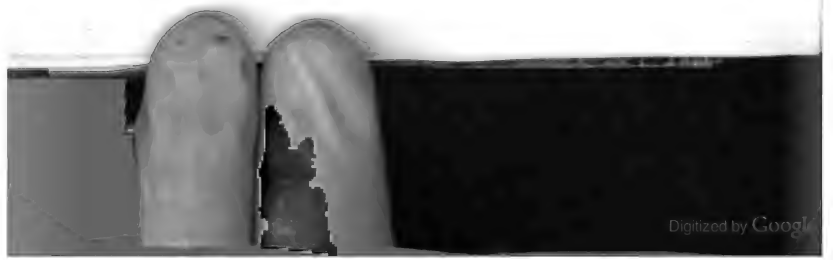
Digitized by Google

4) viele Scherben von feſt gebrannten ſchwarzen und blaugrauen Gefäßen, auch von weißlichen Krügen, ohne Zweifel dem chriſtlichen Mittelalter angehörend;

5) viele Scherben von grünlichem Fenſterglas, von der Dicke des doppelten und auch des einfachen grünen brabanter Fenſterglaſes;

6) eine lange, dünne eiſerne Pfeilſpitze und

7) ein kurzer, dicker eiſerner Pfeilbolzen, ohne Zweifel dem Mittelalter angehörend, eben ſo

8) eine eiſerne Lanzenſpitze;

9) ein ungewöhnlich kleines, einfaches, eiſernes Pferdegebiß (Trenſe), welches ſpäteſtens dem Mittelalter angehört, aber auch noch in die heidniſche Wendenzeit hineinreichen könnte, da der Roſt die ganze Oberfläche ſehr tief bis auf einen innern feſten Kern zerſtört hat;

10) zwei gleiche, große, eiſerne Meſſer von einer unbekannten Schneidemaſchine, an einer Seite abgerundet, Schlittſchuhen ähnlich, 11″ lang und 3″ breit, welche nach dem Anſehen alt zu ſein ſcheinen.

IV. Die Renaiſſancezeit oder doch die allerletzte Zeit des Mittelalters gab folgende Gegenſtände. Es fanden ſich:

11) ein eiſerner Sporn mit Rad, zierlich gearbeitet;

12) die Hälfte eines ſehr großen eiſernen Pferdegebiſſes (Stange);

13) zwei eiſerne Hufeiſen;

14) ein eiſerner Sperrhaken;

15) ein eiſerner Feuerhaken;

16) eine eiſerne Fußangel;

17) eine eiſerne Hülſe;

18) zwei große eiſerne Nägel;

19) zwei bronzene Zapfhähne, in Bruchſtücken;

20) Bruchſtücke eines bronzenen Mörſers;

21) Bruchſtücke von grün glaſurten Ofenkacheln, von denen eines noch die Inſchrift IOHANS trägt, daher ſicher der Zeit des Herzogs Johann Albrecht I., alſo der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, angehört.

Alle dieſe verſchiedenartigen, ſichern Funde laſſen nur ſchließen, daß dieſe im hohen Grade merkwürdige Stelle von den allerälteſten Zeiten bis in das 16. Jahrhundert ununterbrochen bewohnt geweſen iſt. G. C. F. Liſch.

---

2. Zur Baukunde des chriſtlichen Mittelalters.

a) Weltliche Bauwerke.

Die Burg Daſſow.

Die Burg des Landes Daſſow (vgl. Wigger Annalen, S. 124) lag ohne Zweifel bei dem jetzigen Flecken Daſſow. Der jetzige Flecken Daſſow liegt hoch auf feſtem Boden und wird von Höhen begrenzt, ſteigt aber gegen die Stepenitz und deren Ausfluß in den daſſower Binnenſee in eine tiefe Wieſe bis zur Brücke über die Stepenitz hinab. Hier liegt nun, wenn man von Weſten her über die Brücke nach Daſſow hineinfährt, ganz unmittelbar rechts an der Brücke und auf dem Ufer der Stepenitz in der Wieſe ein feſter, nicht ſehr erhöheter Platz, welcher ohne Zweifel die alte Burgſtelle von Daſſow iſt.

Der Herr Kaufmann Kallies zu Daſſow ließ genau auf dieſer Stelle neue große Speicher, an der Stelle alter, bauen, und grade am 7. Mai 1861 waren die Fundamente dazu tief und vollſtändig ausgegraben, ſo daß ich die Lagerungen deutlich ſehen konnte. Von wendiſchen Ueberreſten ließ ſich in der Tiefe in der aufgetragenen ſchwarzen Erde nichts mehr erkennen; auch war dies wohl zu tief und das höher Gelegene durch jüngere Bauten aus dem Wege geräumt. Durch die Zerſtörung und Abtragung der Burg im Jahre 1262 (vgl. Lübeker Urk. Buch, I, Nr. 257 und 266) werden übrigens die letzten alten Reſte vernichtet ſein. In gewöhnlicher Fundamenttiefe fanden ſich aber in weiten Lagen ſehr viel Schutt von kleinen Ziegelbruchſtücken und ſehr viele kleine Holzſtücke; daneben lagen horizontal geſtreckte, dünne Baumſtämme und Balken, ſehr große Maſſen größerer und kleinerer Granitblöcke von alten Fundamenten und einzelne alte Ziegel von großem Format, neben größeren Ziegelbruchſtücken. Dieſe Fragmente ſind ohne Zweifel die Ueberreſte der mittelalterlichen Burg der von Parkentin, welche Daſſow beſaßen. Hiefür zeugt auch eine vortrefflich gearbeitete, abgebrochene Spitze eines eiſernen Schwertes, welches wahrſcheinlich noch dem 13. Jahr-

hundert angehört und von dem Herrn Kallies dem Vereine geschenkt ward. Andere eiserne Sachen, z. B. Boot- oder Feuerhaken, gaben kein entscheidendes Merkmal ab. Nach Vollendung des Speicherbaues wird eine fernere Untersuchung unmöglich sein.

Die aufgefundenen Ueberreste zeugen freilich nur für eine mittelalterliche Burg; durch diese ist aber ganz sicher die wendische Burg vernichtet, welche auf derselben Stelle stand. Dicht hinter diesem ehemaligen Burgplatze, zwischen diesem und dem Flecken Dassow, liegt ein etwas größeres, festes, niedriges Plateau, auf welchem, vor dem Orte Dassow, einige Häuser stehen und die Bleiche liegt. Diese Stelle war zur wendischen Zeit ohne Zweifel das Dorf oder der Wohnplatz für das Volk, die Wik, wie gewöhnlich die Dorfstätten neben den wendischen Burgplätzen genannt werden. Ganz gleich liegt die alte Burg Rostock vor dem Petrithore, indem die nicht hohe Burg (jetzt Bleiche) an der Mündung des kleinen Flusses Witingstrang in die Warnow und dahinter landeinwärts in Wiesen die noch heute sogenannte Wik liegt.

Daß die Burg auf dem „Plönswerder", einer Insel vor der Mündung der Stepenitz, nahe bei der Brücke, gelegen habe, wie Wigger in den Mekl. Annalen, S. 124, vermuthet, glaube ich nicht, da diese zu klein, flach und niedrig ist und keine Spur von einer alten Befestigung zeigt.

G. C. F. Lisch.

Der Burgwall von Franzensberg
bei Neu-Kalen,

welcher in Jahrb. XXII, 1857, S. 305, durch den Herrn Burgemeister Mau zu Neu-Kalen zur Sprache gebracht ist, ist im Jahre 1860 von dem Herrn Landschaftsmaler Pflugradt aus Franzensberg, zunächst durch die großen landschaftlichen Reize der Gegend geleitet, wiederholt genauer untersucht worden. Die Beschreibung stimmt mit der in den Jahrb. a. a. O. gegebenen überein; jedoch ist es dem Herrn Pflugradt gelungen, mehrere alterthümliche Entdeckungen zu machen, welche die in den Jahrbüchern aufgestellte Vermuthung, daß dieser bedeutende und schöne Burgwall eine Schöpfung des christlichen Mittelalters sei, vollkommen bestätigt. Viele große Granitblöcke, welche anscheinend zu Fundamenten gedient haben und theilweise in einer gewissen Symmetrie den Boden bedecken, liegen, theils aus der Oberfläche des Bodens hervorragend, theils versunken, überall umher; Trümmer von ge-

brannten Ziegeln, vorherrschend gelblicher Art, sind häufig, und an manchen Stellen ist die Erde ganz mit feinem Ziegelschutt vermischt, wie oft auf wüsten Burgplätzen des Mittelalters. Wallartige Erhebungen ziehen sich hin und wieder an dem Rande des Grabens hin und stellenweise zeigen sich Bruchstücke von alten zugespitzten Pfählen oder Pallisaden. Bei genauerer Untersuchung fand Herr Pflugradt auf dem festen Lehmgrunde des Wallgrabens unter einer 2 bis 3 Fuß dicken Schicht von vermoderten Blättern und Baumstämmen zwei große Bruchstücke eines gehenkelten, dreibeinigen, also grapenförmigen Topfes aus festem, blaugrauen Thon, ohne eingesprengten Granitgrus, und Bruchstücke von ledernen Schuhsohlen, und auf dem Burgplatze eine Granitplatte von einer kreisrunden Handmühle, von etwa 1½ Fuß im Durchmesser und 2 bis 3 Zoll Dicke, mit einem ungefähr 2 Zoll weiten Loch in der Mitte. Alle diese Entdeckungen sprechen mit Bestimmtheit dafür, daß der Burgplatz aus dem christlichen Mittelalter stammt und vielleicht im 14. Jahrhundert zerstört sein mag. Von heidnischer Cultur ist keine Spur gefunden.

G. C. F. Lisch.

Denkstein von Tramm.

Auf dem ritterschaftlichen, nach Lützenhof gehörenden Antheile des Bauerfeldes von Tramm steht rechts nahe an der Chaussee von Grevesmühlen nach Dassow ein Denkstein oder ein „steinernes Kreuz" (vgl. Jahrb. XXIII, S. 350 flgd.) aus verwittertem Kalkstein, stark und fest mit Flechten überzogen, wahrscheinlich zum Andenken eines hier Ermordeten. Es ist noch ungefähr die Gestalt eines Crucifixes zu erkennen und die Umschrift ist gothische Minuskelschrift. Jedoch ist der Stein so sehr verwittert, daß es kaum möglich sein wird, die Inschrift zu entziffern.

G. C. F. Lisch.

Denkstein von Bützow.

In der Nähe von Bützow stand ein Denkstein, welcher nach dem Jahre 1809, als das Wohnhaus auf dem benachbarten Hofe Wolken gebaut ward, weggenommen und zur Thürschwelle des Hauses benutzt sein und dort noch liegen soll. Vor der Stadt Bützow, nicht weit von dem Bahnhofe und von Wolken, liegt ein Gehölz, „die Darnow" genannt, welches zuerst eine ganze Strecke lang aus Tannen besteht; dann steigt man allmählig zum „Buchenberge" an, welcher einen ziemlich großen Buchenwald trägt und eine weite Aussicht bis nach

Güſtrow bietet. Gleich am Fuße des Buchenberges, an welchem früher eine Straße nach dem Dorfe Oettelin vorübergeführt haben ſoll, war der Denkſtein aufgerichtet, welcher noch 1809 ſtand und nach dem Freimüthigen Abendblatt, 1823, Nr. 222, folgende Inſchrift trug:

> Anno 1623 den 27. Junii Morgens zwiſchen 5 und 6 Uhr iſt der woledle, geſtrenge und veſte Alexander von Harten ſeliger, wolverdienter Bürgermeiſter der Stadt Demmin, neben ſeinem Gutſcher Peter Wirowen von ſeinem treuloſen Diener Heinrich Hans Andreas von Drieſen genannt meuchelmörderiſch und ſchelmiſcher Weiſe niedergemordet worden, deſſen hinterbliebener Körper von hinnen begraben let und den 6ten Jul. zu Demmin in ſein Erbbegräbniß beigeſetzet. Gott gnad der leiben Selen und verleihe gnediglich, daß der ſchelmiſche Thäter zur gebührenden Strafe möge können gezogen werden.

Wir verdanken dieſe Nachrichten dem Herrn Friedr. Seidel zu Bützow. G. C. F. Liſch.

Das von Rohrſche Haus
zu Freienſtein.

An dem alten Schloſſe in dem märkiſchen Städtchen Freienſtein, ſüdlich von Plau, ſteht, nach der Mittheilung des Herrn Geheimen Regierungsraths und Conſervators von Quaſt, noch eine Façade, welche in dem reinſten Renaiſſance-Styl erbauet und mit Reliefs in gebranntem Thon, ſowohl Laubwerk, als Bruſtbildern, reich geſchmückt iſt. Dieſer Theil wird das Rohrſche Haus genannt, weil die von Rohr lange, bis in das 17. Jahrhundert, im Beſitze des Ortes und vieler Güter umher waren (vgl. Riedel Cod. Brand. I, 2, S. 249 flgd.). Ueber die Erbauung des Schloſſes zu Freienſtein ſind bis jetzt keine Nachrichten bekannt geworden; jedoch leidet es keinen Zweifel, daß die Erbauung mit der Aufführung der meklenburgiſchen Schlöſſer zu Wismar und Schwerin in gleiche Zeit, in die Mitte des 16. Jahrhunderts, fällt und der Styl offenbar im Zuſammenhange mit dieſen ſteht. Das Haus zu Freienſtein iſt alſo für die Baugeſchichte des Schloſſes zu Schwerin von Wichtigkeit. — In der Straße „Schüſſelbuden“ in Lübek ſteht ein Haus, welches im Giebel dem freienſteiner Hauſe ähnlich conſtruirt iſt und ſicher aus derſelben Zeit ſtammt. G. C. F. Liſch.

b) Kirchliche Bauwerke.

Romaniſches Gebäude zu Dobbertin.

Das Kloſter Dobbertin war unter den Borwinen, alſo vor dem Jahre 1227, für Mönche Benedictiner-Ordens geſtiftet, ward aber ſchon in dem nächſten Jahrzehent an Nonnen deſſelben Ordens überwieſen. Die bisher bekannten alten Gebäude in Dobbertin, die Kirche und der Kreuzgang, ſind nicht ſehr alt und werden aus verſchiedenen Zeiten des 14. Jahrhunderts ſtammen. Aufmerkſam gemacht durch den Herrn Kloſterhauptmann Freiherrn von Maltzan zu Dobbertin, habe ich in Dobbertin ein Bauwerk gefunden, welches zu den merkwürdigſten in Meklenburg gehört. Hinter dem Kloſteramtsgebäude, der Wohnung des Kloſterhauptmanns, ſteht am Ende des Wirthſchaftshofes, am Aufgange zu dem „Großen Werder", ein kleines, niedriges, maſſives Häuschen, welches im Aeußern ganz modern iſt und ausſieht; das Häuschen enthält einige Kammern, deren einen Theil ein Tiſchler, den andern ein Glaſer zu den laufenden Reparaturen jetzt als Werkſtätten benutzt. Die Räume für den Tiſchler zeigen nichts Alterthümliches. Die andere Seite mit der Glaſerwerkſtätte enthält aber im Innern drei kleine Gewölbe, welche einen ſehr alten Bau zeigen. Dieſer ganze Bau iſt nämlich vollſtändig in einem ausgebildeten, alten romaniſchen Styl aufgeführt. Alle Gurtbogen, welche tief hinabgehen, und die (ehemaligen Fenſter-?) Niſchen in den Seitenwänden ſind rein romaniſch; die romaniſchen Gewölbekappen ſtoßen in den Näthen ohne Rippen zuſammen: kurz der ganze Bau iſt ohne Ausnahme romaniſch. Das ganze Häuschen iſt aber in neuern Zeiten mit Ziegeln ganz umkleidet, ſo daß im Aeußern der alte Charakter des Gebäudes völlig verſchwunden iſt. So viel bis jetzt bekannt iſt, iſt dieſes Gebäude das einzige nicht kirchliche romaniſche Gebäude in Meklenburg.

Nach meiner Anſicht iſt das Gebäude ſehr alt und ſtammt noch aus der Zeit der Gründung des Mönchskloſters im erſten

Viertheil des 13. Jahrhunderts. Es sieht beinahe so aus, als wäre es ein Stück von einem alten Kreuzgange. Vielleicht war es aber das alte Pforthaus des alten Klosters, da es an dem alten Aufgange von dem „Großen Werder" (der Vorburg) zu dem Burgwalle, auf welchem jetzt das Kloster liegt, steht (vgl. oben S. 186 über den heidnischen Burgwall von Dobbertin), also dem neuern Nonnenkloster gegenüber, welches vor der Klosteramtswohnung steht. Nach einer noch herrschenden Sage soll aber das „alte Kloster" hinter der Klosteramtswohnung bei dem kleinen romanischen Gebäude gestanden haben. G. C. F. Lisch.

Kreuzgang des Klosters Dobbertin.

Ein Theil des alten Kreuzganges des Klosters Dobbertin, welcher wohl am Ende des 14. oder im Anfange des 15. Jahrhunderts erbaut sein mag, hat Gewölbe mit Rippen, deren Kragsteine, wie die Gewölbeschilde, mit Laubwerk und architektonischen Ornamenten verziert sind.

Zwei von diesen Kragsteinen aus gebranntem Thon haben statt der erhabenen Verzierungen eingegrabene Inschriften, welche durch den Klosterhauptmann Freiherrn von Maltzan in den neuesten Zeiten bei der Restauration des Kreuzganges entdeckt sind. Diese Inschriften sind nicht kunstmäßig, sondern in gleichmäßig dünnen, langgestreckten Zügen in gothischer Minuskelschrift von nicht kunstgeübter Hand eingegraben und nicht leicht zu entziffern. Im October 1861 gelang es dem Herrn Dr. Wigger und mir, diese Inschriften zu enträthseln.

1) Der eine Kragstein hat folgende Inschrift:

Mocht ic minen willē han
ich wolt mime keyſere ſin rike lan.

Auf dem untern Knauf des Kragsteins steht ein großes, gothisches, gekröntes G.

2) Der andere Kragstein, dem vorigen grade gegenüber, hat folgende Inschrift:

Swe lef wil ſin un̄ naber iſt
de leue warlic cleyne vriſt.

(Wer beliebt will sein und Nachbar ist,
Der lebe wahrlich kleine Frist.)

Ueber diesem in zwei Zeilen geschriebenen Spruche steht noch eine Zeile, welche aber nicht hat entziffert werden können. Auf

dem Knaufe des Kragsteines daneben, also dem ersten schräge gegenüber steht ein großes, gothisches, gekröntes M.

In einiger Entfernung hat ein anderer Kragstein auf dem Knaufe ein gekröntes A, welches aber schon zum Theil zerstört ist.

Diese Sinnsprüche sind den Sinnsprüchen auf den hölzernen Confecttellern von Güstrow (Jahrb. XXIII, S. 293) ähnlich und scheinen in dieser Form im Mittelalter in den niederdeutschen Ländern sehr Mode gewesen zu sein, wie die Sprüche der Todtentänze. G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Wustrow

auf Fischland

steht hoch auf dem Burgwalle des ehemaligen heidnischen Heiligthums Swante-Wustrow an dem kleinen Hafen des Dorfes an dem Binnenwasser (vgl. oben S. 188). Die jetzt stehende Kirche, welche einer Restauration und Vergrößerung bedarf, ist ein Bau im ausgebildeten gothischen Style des 14. Jahrhunderts. Das Schiff ist dreischiffig mit erhöhetem Mittelschiffe und kleinen Fenstern zu Oberlicht, welche jedoch an der Südseite durch das Dach verdeckt sind. Das Mittelschiff scheint der älteste Theil der Kirche zu sein. Die Seitenwände des Mittelschiffes ruhen auf kräftigen achteckigen Pfeilern, welche an jeder Seite durch vier spitzbogige Gurtbogen verbunden sind. Das Mittelschiff ist mit einer Balkendecke belegt, welche jedoch in neuern Zeiten niedriger gelegt ist, so daß sie jetzt dicht über den Wölbungen der Gurtbogen und unter den Fenstern für das Oberlicht liegt; der obere Theil der Seitenmauern mit den obern Fenstern und den alten Balken steht noch über der jungen Balkendecke unter dem Dache. Die Seitenschiffe, mit 4 Fenstern an jeder Seite, sind niedrig und schmal und die äußern Seitenmauern dem Anscheine nach viel jünger, da sie nur ein stylloses Mauerwerk zeigen; sie haben gar keine andere Bedeckung als das Ziegeldach der Kirche, welches also von unten zu sehen ist. Der gewölbte Chor von einem Gewölbe Länge und Breite und einem gewölbten dreiseitigen Chorschlusse mit Strebepfeilern hat nichts Merkwürdiges und mag etwas jünger sein, als das Mittelschiff der Kirche. Der Thurm von Ziegeln ist in den Außenwänden schadhaft.

Die Kirche hat, außer der Grundanlage und den Pfeilern des Schiffes, sowohl im Bau, als im Mobiliar, welches aus

dem 18. Jahrhundert ſtammt, nichts anderes Bemerkenswerthes, als einen alten, tüchtig und ſchön gearbeiteten Taufſtein aus Kalkſtein. G. C. F. Liſch.

Die Kirche zu Konow.

Die Kirche zu Konow bei Eldena, die Pfarrkirche des „Wanzeberges" iſt eine ganz aus Feldſteinen gut und feſt gebauete Kirche im Uebergangsſtyle aus der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts und bildet ein Oblongum, welches mit einer Balkendecke bedeckt iſt. Die Altarwand hat drei im Uebergangsſtyle conſtruirte Fenſter, deren Wölbungen außen mit Kalk geputzt und mit ausgehenden hellrothen Strahlen bemalt ſind, wie an der gleich alten und gleich gebaueten Kirche zu Grüſſow (vgl. Jahrb. XVI, S. 291 und 293). Die Seitenwände haben an jeder Seite vier Fenſter, welche eben ſo gebauet waren, aber in neuern Zeiten dadurch zum Theil vernichtet ſind, daß ſchlechte viereckige Fenſter eingeſetzt ſind. An der äußern Altarwand iſt aus der Zeit der Erbauung her noch zu ſehen, daß die Fugen durch feſten, gelblich grauen Kalkputz gefüllt und mit milden Farbentönen groß quadrirt waren. Der Thurm iſt von Holz und ſchlecht. Sämmtliches Mobiliar, namentlich die Kanzel über dem Altartiſche, iſt ſchlecht und jung, und beſitzt die Kirche außer den Ringwänden nichts von Werth.

Schwerin, im Januar 1860. G. C. F. Liſch.

Die Kirche zu Sülſtorf,

ſüdlich von Schwerin, iſt zwar in den Jahrbüchern I, S. 65, berührt, jedoch nicht ſo klar beſchrieben, daß ſich daraus ein Gewinn für die Baugeſchichte ziehen ließe. Ich laſſe, nach einer neuen Unterſuchung im Herbſte 1857, einige ergänzende Andeutungen folgen.

Die Kirche iſt im Allgemeinen nur eng und niedrig und von keinem beſondern Werthe, hat jedoch einige merkwürdige Eigenthümlichkeiten. — Die ganze Kirche iſt mit einer horizontalen Bretterdecke belegt.

Das Schiff iſt der ältere Theil und ſtammt wohl noch aus der allerletzten Zeit des Rundbogenſtyls (nach 1217, vgl. Jahrb. I, S. 201). Im Innern des Schiffes ſind unten an jeder Seite zwei große Rundbogenniſchen, welche auf viereckigen Pfeilern in der Wand ruhen. Die kleinen, ſehr verbaueten Fenſter liegen liegen hoch über dieſen Bogen. Dieſer

älteſte Theil der Kirche iſt alſo urſprünglich auf zwei Seitenſchiffe angelegt, welche jedoch nicht zur Ausführung gekommen ſind. Dieſe Bogenöffnungen ſind jedoch nach außen hin nicht ſchlicht zugemauert, ſondern eigenthümlich verziert: vor jedem Bogen im Innern ſtehen nämlich in der Außenwand unten zwei niedrige Rundbogennischen auf viereckigen Pfeilern, ſo daß das Schiff außen an den Wänden unten mit Arkaden verziert erſcheint. Die Fenſter, welche paarweiſe über den Bogen dicht zuſammen ſtehen, ſind in flachem Bogen überwölbt, jedoch vielfach verbauet. Durch dieſe ganze Conſtruction iſt das Mauerwerk, welches überhaupt keine große Stärke hat, ſehr dünne geworden. Daher haben die Außenwände an den Pfeilern, welche in der Mauer ſtehen, Strebepfeiler, welche jedoch nur ſo hoch reichen, als die innern Niſchen, und gegen die Fenſter hin abgeſchrägt, auch ſonſt gut profilirt ſind. Ueber jedem Fenſterpaare iſt außen eine viereckige, weiße Vertiefung in der Mauer. An den Ecken ſtehen Liſſenen. Die Pforte iſt im Rundbogen gewölbt.

Der Chor iſt jünger, wohl aus dem 15. Jahrhundert. Die Altarſeite iſt fünfſeitig, ſo daß ſie faſt abgerundet erſcheint. Die breiten Fenſter ſind im Spitzbogen conſtruirt. Eine zugemauerte Pforte iſt ebenfalls ſpitzbogig.

Die Glocken ſind in Jahrb. I, S. 65, beſchrieben.

G. C. F. Liſch.

Die Kirche zu Banzkow,

ſüdlich von Schwerin, iſt ſehr roh und einfach gebauet, ſo daß ſie kaum Beachtung verdient. Sie beſteht aus zwei ganz verſchiedenen Theilen. Das Schiff iſt der ältere Theil und in ſehr kleinen Verhältniſſen gebauet, unten von Feldſteinen, oben von Ziegeln; die kleinen Fenſter, welche ſehr verbauet ſind, haben paarweiſe geſtanden und haben einen Anflug vom Uebergangsſtyl, jedoch keine gegliederte Laibung und keine Wölbung, ſondern nur einen Schluß im Dreieck. Das allein Merkwürdige iſt, daß das Schiff im Innern aus Fachwerk von Eichenholz aufgeführt und dieſes im Aeußern mit Steinen verblendet iſt; eben ſo war die alte, vor einigen Jahren abgebrochene Kirche zu Wittenförden gebauet (vgl. Jahrb. XVIII, S. 288): dieſe Kirchen, beide in der Nähe von Schwerin, ſind wohl die früheſten Beiſpiele der noch vorhandenen älteſten Holzconſtruction. Der Chor iſt jünger, vielleicht aus dem 16. Jahrhundert. Er iſt in den Seitenwänden in gleicher Flucht mit dem Schiffe gebauet und an der Altarſeite

abgerundet; obgleich dies alter Styl ist, so darf dies doch nicht irre machen, da der Bau offenbar jung ist. Der Chor ist ganz von Feldsteinen, ohne Wahl glatter Flächen, sehr roh aufgeführt und baufällig; dazu ist im Innern die untere Wand rund umher in Rundbogennischen construirt.

Die ganze Kirche ist außerdem schmal und sehr niedrig, nur etwa 16 Fuß hoch, und dem Abbruch anheimgefallen. Die Decke ist eine gewöhnliche Balkendecke.

Der geschnitzte Altar stammt noch aus dem 15. Jahrhundert, hat keinen besondern Kunstwerth und ist durchweg katholisch. In der Mitte steht Maria in der Sonne; zu den Seiten stehen 4 weibliche Heilige, so daß die Darstellung folgende ist:

S. Katharine.	Maria mit dem	S. Margarethe.
S. Clara.	Christkinde.	S. Barbara.

In den Fensternischen stehen zurückgesetzt noch 7 alte, aus Eichenholz geschnitzte Heiligenbilder, welche größtentheils sehr gut, jetzt aber überkalkt sind.

Allein von Interesse ist die kleine Glocke, welche folgende Inschrift hat:

✠ help . got . ✠ vnde . svnte . Anna . svlk . drvdde ✠ m ✠ v ✠ ix ✠

(d. i. Hilf Gott und Sanct Anna selb dritte. 1509.)

Dies soll sich sicher darauf beziehen, daß die H. Anna oft mit der Maria und dem Christkinde zusammen, also selbdritte, dargestellt wird, so daß die H. Anna die Jungfrau Maria und diese wieder das Christkind auf dem Arme hat.

Diese Bezeichnung der S. Anna „selbdritte" wird zu jener Zeit in Niederdeutschland sehr verbreitet gewesen sein. In dem plattdeutschen Tagebuche des Domherrn Dr. Johann Knutze über den Reichstag zu Regensburg 1532 wird eine kaiserliche Fahne so beschrieben, daß auf der einen Seite „unser lieben Frauen Bild", auf der andern Seite

„sunte Anna sulffebrudde"

gemalt gewesen sei (vgl. Jahrb. XXIII, S. 96; XXVI, S. 48). Die H. Anna ist die Schutzpatronin der Armen; vielleicht war die banzkower Glocke zur katholischen Zeit eine Vesperglocke, welche nach der Arbeit vorzugsweise die Armen zum Gebete rief.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Boitin

bildet ein großes, weites Oblongum von zwei Gewölben Länge. Die Wände bestehen in der untern Hälfte aus Feldsteinen, in der obern Hälfte aus guten Ziegeln. Die Fenster und Pforten sind im strengen Spitzbogen stark und groß gewölbt. Die Kirche selbst ist sehr weit und die Gewölbe gehen daher sehr tief hinab. Die Kirche stammt nach dem Baustyl aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Sie ist in neuern Zeiten restaurirt und enthält im Innern weder Bauverzierungen, noch alterthümliches Mobiliar.

Die Kirche hat aber in den Ringmauern im Aeußern eine Verzierung, welche höchst merkwürdig ist. Sie ist nämlich an mehrern Stellen mit denselben Reliefziegeln geschmückt, mit welchen die ganze Außenwand des Chores der Kirche zu Steffenshagen verziert ist (vgl. Jahrb. XIX, S. 395); diese gedruckten Reliefziegel beider Kirchen stammen ohne allen Zweifel aus denselben Formen und daher sind sicher beide Kirchen zu derselben Zeit erbauet. Beide Kirchen stammen dem Anschein nach aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Ueber den Bau der Kirche zu Boitin wird im großherzoglichen Archive zu Schwerin eine aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammende Abschrift einer Nachricht aufbewahrt, welche in den „Ordinarius ecclesiae Suerinensis“ eingetragen gewesen sein soll. Diese Nachricht lautet:

„Haec sunt dona, quae dedit illustrissimus prin-
„ceps Melcher episcopus Schwerinensis, qui
„fundavit ecclesiam nostram in Boitin. Demon-
„stranda cum iconibus circulariter anno do-
„mini M°CC°LII.“

Diese Nachricht ist nun freilich sehr dunkel. Es scheint, daß angenommen wird, die Kirche sei im Jahre 1252 erbauet. Dagegen wird mit der Erbauung der schweriner Bischof Melchior, Herzog von Braunschweig, in Verbindung gebracht, welcher jedoch erst 1376—1381 regierte. Es wird auf Bilder (icones) verwiesen. Hierunter scheinen die Löwen verstanden zu sein, welche an der Außenwand der Kirche zu sehen sind und auch das braunschweigische Wappen bilden. Es ist hier aber mit den wilden Thieren sicher nicht das braunschweigische Wappen, sondern das Heidenthum gemeint. Ueberdies sind beide Kirchen jedenfalls viel älter, als Bischof Melchior. Daher mag man die Jahreszahl 1252 gelten, die Combination auf den Bischof Melchior aber fallen lassen.

Diese Reliefziegel an der Kirche zu Boitin sind folgende:

1. An der Ostwand liegt über dem Feldsteinsockel, der ganzen Breite der Kirche nach, unter dem im Ziegelbau stehenden Altarfenster ein Kaffsims, eine Schicht Reliefziegel, welche abwechselnd Löwen und Lindwürmer[1]) darstellen.

2. In der Südwand, gegen Westen, ist eine schön construirte, jetzt zugemauerte, große Pforte, welche die „Dreetzer Thür" genannt wird, weil sie den Eingang für die Bewohner des im dreißigjährigen Kriege untergegangenen, jetzt wieder aufgebaueten Gutes Dreetz gebildet haben soll. Diese Pforte ist im strengen Spitzbogen außen mit denselben Reliefziegeln eingefaßt, an einer Seite mit Löwen, an der andern Seite mit Lindwürmern. Die einzelnen Reliefziegel sind wieder mit glatten Ziegeln von verschiedener Stellung und Länge eingefaßt, so daß die ganze Einfassung ein äußerst geschickt und verständig ausgeführtes Muster zeigt. Diese Pforte ist ein sehr merkwürdiges und schönes Beispiel von Schmuck im Ziegelbau, ähnlich den mit Heiligenbildern geschmückten Pforten der Sandsteinkirchen in südlichen Ländern.

3. In der Südwand gegen Osten ist eine kleinere Pforte, welche in und neben der Wölbung auch mit einigen Reliefziegeln verziert ist, welche die genannten beiden Thiere und außerdem zwei verschiedene Formen von Blattwerk zeigen.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Wattmanshagen

ist eine der schönsten und merkwürdigsten Bauten im ganzen Lande. Wenn die Kirche auch in Jahrb. XII, S. 467, beschrieben und charakterisirt ist, so verdient sie doch einer nochmaligen Untersuchung nach neuern Entdeckungen.

Der Chor ist ein quadratischer Feldsteinbau im Uebergangsstyle, wie er sich sehr häufig im Lande findet.

Ausgezeichnet ist aber das auf einem granitenen Sockel aus vortrefflichen Ziegeln musterhaft ausgeführte Schiff der Kirche. Dieses ist nämlich eines der ältesten Beispiele des Spitzbogenstyls im ganzen Lande und als solches höchst charakteristisch. Zwar hat die Kirche noch keine Strebepfeiler, sondern noch Lissenen, als Andeutung an die alte Bauperiode. Aber die großen und schönen Verhältnisse, die im reinsten und

[1]) Dieses Thier ist offenbar ein Lindwurm mit zwei Vorderbeinen, welcher an der Kirche zu Steffenshagen, so viel mir erinnerlich ist, nicht vorkommt. Die Kirche zu Steffenshagen hat mehrere Thiere: Löwen, Tiger, Panther, Greifen.

ernſteſten Spitzbogenſtyle gewölbten Pforten, Fenſter, Gurtbogen und Gewölbe ſind redende Beweiſe von der Aufnahme des gothiſchen Styls. Beſonders merkwürdig ſind die Fenſter. Dieſe ſind ſchon hoch und weit, mit Stabwerk verſehen und ganz im großen, gothiſchen Style conſtruirt, aber die mit einem Rundſtabe eingefaßten Laibungen ſind noch glatt und ſchräge eingehend, als Erinnerung an den ſo eben überwundenen romaniſirenden Uebergangsſtyl; ſie erinnern lebhaft an die obern Fenſter des Chores des Domes zu Schwerin, welche im Anfange des 14. Jahrhunderts vollendet ſind. Die Pforten ſind vortrefflich und ſchon in Jahrb. a. a. O. beſchrieben. Die Pforten an der Nordſeite ſind ſehr gut. Beſonders ſchön iſt aber die a. a. O. ſchon beſchriebene Thurmpforte, welche ſehr reich mit erhabenem Laubwerk aus gebranntem Thon verziert iſt. Zu dieſen Pforten kommt nun noch eine Pforte an der Südſeite des Schiffes, welche bis jetzt von innen zugemauert iſt und von außen durch ein vorgebauetes, verſchloſſenes Grabgewölbe verdeckt war, aber jetzt nach dem Abbruche deſſelben bei der Reſtauration der Kirche wieder ans Tageslicht gekommen iſt. Dieſe Pforte iſt ebenfalls ſehr reich mit erhabenem Laubwerk geſchmückt und ganz vortrefflich und wie neu erhalten. Die Pforten der Kirche gehören zu den ſchönſten, reinſten und älteſten Denkmälern des Spitzbogenſtyls und noch einer Zeit an, in welcher das Ornament noch reines Laubwerk in natürlichen Formen bildete, und noch nicht zu architektoniſchen Gebilden umgeſchaffen war. Ich erinnere mich nicht, irgendwo im Lande ſo ſchönes und reiches Ornament in gebranntem Thon geſehen zu haben.

Wahrſcheinlich läßt ſich auch die Zeit des Baues beſtimmen. Da die Familie Ketelhot in den Jahren 1277 und 1278 die Kirche und Pfarre reich bedachte (vgl. Liſch Geſch. des Geſchl. Hahn I, A, S. 33), ſo iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß das Schiff der Kirche auch in dieſer Zeit erbauet ward und daher der Anfang des Spitzbogenſtyls in Meklenburg in dieſe Zeit fällt.

Nach mehreren Spuren iſt der Chor mit Kalk geputzt und roth mit grauen Fugen bemalt geweſen, das Schiff aber im Rohbau geblieben, jedoch an Pilaſtern u. ſ. w. bemalt geweſen. Der Fortſchritt der Reſtauration wird ohne Zweifel die urſprüngliche Decoration enthüllen.

Schwerin, im April 1859. G. C. F. Liſch.

Die Kirche zu Cambs.

An der Kirche zu Cambs bei Schwaan ist nur der Chor alt und kommt daher bei einer geschichtlichen Untersuchung allein zur Berücksichtigung. Das Schiff ist von Fachwerk, der Thurm von Holz; beide sind werthlos.

Der Chor ist ein altes Gebäude von quadratischer Form, von Ziegeln mit Feldsteinen. Er trägt noch Spuren eines alten Bausthls. An den Ecken stehen Lissenen und im Innern sind die Gewölbeansätze und eine Pforte rundbogig. Der Bau wird also noch aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen. Die Fenster sind jedoch in jüngern Zeiten erweitert und tragen den Charakter des 15. Jahrhunderts. Das eine Gewölbe, mit welchem der Chor bedeckt ist, hat quadratische Rippen. Die Wände sind roth mit weißlichen Fugen bemalt gewesen; auf dieser Malerei stehen die alten bischöflichen Weihkreuze. Hinter dem Altare sind auf weißem Grunde Reste von rother Rankenmalerei, welche jedoch jünger sein mag, als die Bemalung der Seitenwände. Jetzt ist die ganze Kirche im Innern mit Kalk übertüncht.

Die Kirche hat einen alten geschnitzten, vergoldeten und bemalten Flügelaltar, welcher in Vergleichung mit dem Altare der Kirche zu Bützow aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammt. Die Mitteltafel enthält die Jungfrau Maria auf dem Halbmond und an jeder Seite 2 Heiligenfiguren über einander. Die Flügel sind queer getheilt und enthalten in jeder Abtheilung 4 Heiligenbilder, von denen aber viele die Hände und Attribute verloren haben und daher nicht gleich zu bestimmen sind; zu erkennen sind gleich die Heiligen: Erasmus, Antonius, Mauritius, Laurentius, Martinus, Georgius, Johannes d. T. und Maria Magdalene, welche mit den 12 Aposteln vermischt stehen. Die Figuren sind ziemlich gut; das architectonische Schnitzwerk an Pfeilern, Sockeln und Baldachinen ist aber sehr einfach. Die Malerei auf den Rückwänden der Flügel, die Leidensgeschichte Christi darstellend, ist fast ganz abgefallen. Die Predelle ist jung.

Eine sehr große Seltenheit ist die Kanzel aus Eichenholz, welche noch aus der katholischen Zeit und wahrscheinlich noch aus dem 15. Jahrhundert oder doch spätestens aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts stammt. Sie ist aus dem Sechseck construirt und zeigt 4 Seitenwände, die fünfte Seite liegt in der Wand und die sechste Seite dient der Treppe und Thür. Die 4 hervorstehenden Seiten sind durch gothische Pfeiler, welche die Fugen bedecken, getrennt. Zwischen den Pfeilern

stehen 4 gothische Baldachine, unter denen ohne Zweifel die Bildsäulen der 4 Evangelisten gestanden haben, welche jetzt fehlen und 1709 durch Malerei auf dem Grunde ersetzt sind. Die Kanzel ist allerdings sehr schadhaft und zerbrochen, so daß sich nur aus einzelnen Resten die ganze Construction erkennen läßt; dennoch ist sie sehr wichtig, da sie wohl die einzige Kanzel aus dem Mittelalter im Lande und gut construirt ist. Der Fuß, die Treppe und der Schalldeckel, welcher schlecht zu der Kanzel paßt, stammen aus einer Renovation vom Jahre 1709.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Brunshaupten.

Bekanntlich gehört Brunshaupten zu den Stiftungsgütern des Klosters Sonnenkamp, welches auch das Patronat daselbst hatte (Lisch M. U., Bd. II, Nr. I., XLIX). Das Schiff der Kirche, aus Granitfindlingen erbaut, gehört einer sehr frühen Zeit an. Anscheinend waren früher auf jeder Seite zwei Fenster im Uebergangsstyle mit Ziegeleinfassung angebracht, jetzt ist dies nicht mit Sicherheit mehr zu erkennen, da durch das Einsetzen von Gewölben das Ganze vollständig verbaut ist. Der Chor, polygon geschlossen, mit weiten Fenstern, stammt vielleicht erst aus dem 16. Jahrhundert, und aus derselben Zeit Sacristei und Leichhaus, welches letztere einen Giebel von recht guter Anordnung hat.

Die Fenster des Chores sind reich an Glasmalereien aus dem 16. Jahrhundert, meist Symbole und Wappen, unter letzteren das meklenburgische, dänische und pommersche; auch ein Marienbild ist darunter.

In der Kirche hängt ein Kronleuchter von 1592. Eine der Glocken soll alt sein.

D. C. W.

Die Kirche zu Moisall.

Zu den wenigen bischöflich schwerinschen Urkunden, die bis jetzt bekannt geworden sind, gehört auch eine vom Bischof Hermann I. zu Bützow am 29. Mai 1264 ausgestellte (Westphalen M. IV, p. 973), in welcher er die Grenzen des Ackers der Kirche zu Moisall, wohin die von Schlemmin verlegt worden, so wie die an selbige zu leistenden Abgaben festsetzt. Diese Verlegung fand auf Grund einer von den Eingepfarrten ausgesprochenen Verwillkürung statt und hatte den Zweck, der Gemeinde den Kirchenbesuch zu erleichtern. Man

wird daher wohl viel frommen Eifer bei dieſer annehmen und ſofortige Ausführung des Baues zu Moiſall vermuthen dürfen. Derſelbe hat daher (denn offenbar haben wir den Bau aus jener Zeit noch vor uns) nicht unbedeutendes Intereſſe für die Archäologie, welches nur durch den Umſtand gemindert wird, daß das Werk überaus einfach iſt und alſo für die Entwickelung der Kunſt in jener Zeit nur ein mäßig werthvolles Zeugniß abgiebt.

Die moiſaller Kirche bildet ein großes längliches Rechteck ohne Chor. Der Sockel, die Ecken und die Thürſchmiegen ſind von behauenem, die Wände von geſchlagenem Granit, und die Fenſtereinfaſſungen ſammt den beiden Giebeln von Ziegeln. Der innere Raum ſollte von zwei großen quadratiſchen Gewölben überſpannt werden, die aber anſcheinend nie ausgeführt ſind; es ſind nur die rechtwinklig profilirten Rippen an den Schildbogen davon vorhanden. Vier Viertel- und zwei Halbſäulen, die, ohne Fuß, mit einer umgekehrten attiſchen Baſis als Kapitäl oder Deckplatte verſehen ſind, ſollten die Gewölbe ſtützen. Unter jedem Gewölberaum iſt auf beiden Seiten ein Fenſter mit rechtwinkliger Schmiege ſo hoch angebracht, daß die Bank höher liegt, als die Platten der niedrigen Wandſäulen. Die Fenſter auf den beiden Seiten ſind einpfoſtig geweſen, das in der Oſtwand iſt aber zweipfoſtig.

Das Aeußere der Kirche iſt ebenfalls ſehr einfach und ſchlicht. Der Sockel iſt abgeſchrägt und ein Dachgeſims fehlt, wenigſtens jetzt, aber wahrſcheinlich auch von vorne herein. Die ziemlich große Thurmpforte ſowohl, wie die Prieſterpforte an der Südſeite haben durch rechtwinklige Abſtufungen gegliederte Schmiegen. Die Schmiegen der Fenſter ſind glatt und wenig ſchräge eingehend. Das Profil des im Altarfenſter erhaltenen Pfoſtenwerks iſt abgeſtumpft keilförmig. Die beiden Giebel der Kirche, durch Veränderungen, die vor 60 Jahren ſtattgefunden haben mögen, ſtark mitgenommen, waren einfach mit Blenden geziert; freilich iſt es aber möglich, daß ſie nicht zu dem primitiven Bau gehören. Die Sacriſtei, welche jetzt als Rudloff'ſches Erbbegräbniß dient, iſt aber gleichzeitig mit der Kirche erbaut. Vor den Weſtgiebel iſt in ſpäterer Zeit ein unbedeutender und roher Thurm vorgelegt und vor der ſüdlichen Pforte im Ausgange des Mittelalters ein ſogenanntes Leichhaus angebaut.

Die Kirche macht augenblicklich einen ſehr ſchlechten Effect. Auf die Sargmauern ſtützt ſich ein Tonnengewölbe von Brettern, einer übermäßig großen, häßlichen Orgel zu Liebe erbaut, das Dach iſt ein Manſardendach, die Fenſter haben keine Pfo-

ſten, Eſtrich und Mobiliar ſind ſchlecht u. ſ. w. Die Kanzel iſt leidlich und 1615 von Jürgen Wackerbart, Urſel Veregge, Hardenack Wackerbart und Anna von Bülow erbaut. Die Wappen der letzteren beiden ſind auch eingravirt einem Kelche von 1597, der noch durchweg gothiſche Motive zeigt. Eine Fünte von Granit ſteht im Hofgarten.

Die größere Glocke hat die Inſchrift:

✠ O rex glorie xpe veni cum pace
ano dni M cccc vi

und weiter keine Verzierung, als das Gießerzeichen auf einem Schilde: ein Kreuz mit zwei Streben, alſo wie zu Woſerin, 1499 (Jahrb. XXII., S. 326). Die andere Glocke iſt von Meiſter Jochim Grawert von Wismar 1625 zur Zeit des Paſtors Joachim Muſſel gegoſſen.

D. C. W.

Die Kirche zu Hornſtorf.

Wenn auch kein Bauwerk von hervorragendem Werth, gehört doch die hornſtorfer Kirche dem Mittelalter an und iſt daher bei der Verzeichnung der alten Bauten nicht zu überſehen. Die Kirche hat drei Gewölbe Länge, jedes halb ſo lang, als breit, und einen mit dem Langhauſe gleich ſpielenden, fünfſeitigen Chor. Dienſte ſind an den theilweiſe geblendeten Wänden nicht ausgeführt und es ſtützen ſich die Kreuzgewölbe bloß auf Kragſteine, die aus roh in Kalkguß modellirten Köpfen beſtehen. Die Fenſter, welche einpfoſtig ſind, haben eine aus ſchlichten Ziegeln gebildete, abgetreppte Schmiege. Das Pfoſtenwerk beſteht aus Rundſtäben. Außen iſt die Gliederung der Fenſterſchmiegen, wie innen. Das Sockelſims beſteht aus einem Viertelſtab und einer halben Hohlkehle. Ein Kafſims iſt ſo wenig wie ein Dachſims vorhanden. Von Weſten her führt eine Thür in die Kirche, deren Schmiege aus „Flachecken" gebildet iſt, eben wie bei der nördlichen und ſüdlichen Thür. Vor letztere iſt ein Leichhaus vorgebaut, welches einen Fries von Vierpäſſen und im Giebel eine große, aber roh ausgeführte Roſe hat. Auch die Sacriſtei hat einen ſolchen Fries und Blenden im Giebel, der mit Geſimsſteinen als Krappen beſetzt iſt.

Der Thurm, welcher ein Hausdach hat, iſt tüchtig, aber roh. Er ſo wenig als die beiden Anbauten ſtehen mit der Kirche in Mauerverband. Doch wird dieſelbe wenig älter ſein und der ganze Bau der Mitte des 15. Jahrhunderts angehören.

Das Mobiliar der Kirche ist schlecht. Im Chore liegen zwei zersprungene Leichensteine. Der eine zeichnet sich durch seine lange und schmale Form aus; er ist am Fußende schmaler, als am Kopfende. Man lies't umher:

✠ ANNO . DNI ✠ M° . C°C°C° . XXX .....
PVRIFIC ✠ ACIONIS ✠ MARIC . ꝛ . D . . .
YMM . . OR' . PRO . CA .

Am Fußende stehen noch drei parallele Reihen, deren Entzifferung aber nicht gelungen ist:

SLAUVS
CORIICL'C
BAhCHCC

In der Mitte des Steines steht eine Art Johanniterkreuz mit einem spitzen Fuße in einem Kreise auf einem Berge.

Der zweite Stein hat folgende Inschrift:

Anno . dni . m . ccc . lxx | vi . i . exaltoe .
sce . cruc' . ꝛ . dns . iohes ..... pleba°

1333 war Johannes Stolteer Pfarrherr zu Hornstorf, doch dürfte der Leichenstein einem anderen gelegt sein.

C. D. W.

Die Kirche zu Dambek.

Auch die unbedeutenderen Reste der mittelalterlichen Kunst verdienen in den Jahrbüchern verzeichnet zu werden, und so mag hier auch eine Notiz über die Kirche zu Dambek, Präpositur Meteln, eine Stelle finden. Die Kirche ist nicht vollendet. Sie hat Gewölbe haben sollen, aber sie sind nicht geschlagen; man hat einen Thurm angefangen, aber das Mauerwerk nur etwa bis zur Dachhöhe geführt. Die Kirche hat an jeder Seite drei einpföstige Fenster und einen Chorschluß, anscheinend von drei Seiten aus dem Sechseck. Die Fensterpfosten haben rohe Ziegelcapitäle und die Zwickel zwischen den Bogen des Pfostenwerks sind ausgefüllt. Die Gliederungen bestehen einfach aus Abtreppungen. Bemerkenswerth ist nur der Fries, welcher aus zwei Reihen Ziegelplatten gebildet ist, deren Ecken durch Viertelkreise abgerundet sind, so daß vier Platten einen Kreis zwischen sich bilden. Mitten auf den (glasurten) Platten ist noch ein Kleeblatt ausgestochen. Das Sockelsims ist sehr abnorm, indem es einem halben birnförmigen Stabe gleicht.

Das Innere ist „restaurirt". Man sieht noch einen mittelalterlichen Crucifixus und in einem Fenster einige bunte Scheiben aus dem 16. Jahrhundert mit v. d. Lühe'schen und Preenschen Wappen. Ein Kirchenstuhl zeigt die Wappen der v. Stralendorf und der v. Reventlow. Vor dem Altare liegt ein Leichenstein mit den Reliefbildern eines v. Bülow und seiner Frau, geb. v. d. Lühe, ohne Datum, aber aus der Zeit um das Jahr 1600. Auf den vier Ecken sind oben die Wappen der v. Bülow und der v. Below (von Klinken), unten die Wappen der v. d. Lühe (von Lipen) und der v. d. Goltz angebracht. Ein Stein mit alter Inschrift, die nicht ohne Interesse zu sein scheint, liegt fast ganz unter Stühlen, so daß man sie nicht lesen kann.

Die größere Glocke hat die Inschrift im Kranze:

anno + domini + millesimo + cccc + xxxv + fundator + hius + operis + erat + timmo + iegher

Vorne und hinten ist das Gießerzeichen, der lateinischen Zahl XX gleich, angebracht. Weitere Verzierungen sind nicht darauf. Von Timmo Jäger ist auch eine Glocke zu Russow aus demselben Jahre (Jahrb. X, S. 313). Die kleinere Glocke ist 1824 zu Lübek von F. W. Hirt gegossen.

C. D. W.

Die Kirche zu Tarnow

bei Bützow, eine zweischiffige Kirche, welche in Jahrb. XXI, S. 277 flgd., beschrieben ist, ist im Jahre 1860 restaurirt. Die Kirche ist ursprünglich wohl im altgothischen Style erbauet gewesen; in jüngern Zeiten, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, sind aber die Pfeiler und Gewölbe hineingesetzt und die Kirche ist dadurch zu einer zweischiffigen gemacht. Die in Jahrbüchern XXI geäußerte Vermuthung, daß die Kirche unter der Kalktünche ganz gemalt sei, hat sich bei der Restauration vollkommen bestätigt. Die Wände haben aber eine andere und ältere Ausschmückung, als die Pfeiler und Gewölbe. Die Wände sind hellgelb bemalt, obgleich die Kirche eine rothe Ziegelkirche ist, und auf diesem Grunde sind mit doppelten rothen Linien, Kalkfugen nachahmend, Steine von doppeltem Format der größten Ziegel dargestellt. Dieser Farbenton ist wahrscheinlich eine Nachahmung des natürlichen Farbentons des Innern der nahen Kirche zu Bützow (vgl. Jahrb. XXIV, S. 316). Auch ist diese Art von Decoration

Digitized by Google

alt, da die rothe Malung von architektoniſchen Gliedern auf weißem Grunde an romaniſchen und romaniſirenden Kirchen nicht ſelten iſt. Für das Alter zeugen auch die noch wohl erhaltenen Weihkreuze, welche in denſelben Farbentönen gemalt ſind. Die Einfaſſungen der Fenſteröffnungen ſind roth geweſen. Die Fenſterpfeiler und Bogen ſind blaugrau, wie Sandſtein, und von einer rothen Linie, welche zugleich die gelblichen Quadern begrenzt, eingefaßt.

Die 3 achteckigen Pfeiler ſtanden im Rohbau von rother Farbe. Die Kreuzrippen ſind mit einem ſchönen Roth, die Scheiderippen grün bemalt.

Die Gewölbekappen ſind alle mit Scenen aus der Heiligengeſchichte bemalt. Die Kirche hat 8 Gewölbe, alſo 32 Gewölbekappen, welche durch eine ſchwarze Linie in zwei Felder getheilt ſind; die Gewölbe enthalten daher 64 Gemälde, welche alle ſehr reich an Figuren und Ornamenten ſind. Die Bilder ſind auf weißen (nicht gelben) Grund zwiſchen den rothen Rippen gemalt und ſtammen ſicher früheſtens aus dem Ende des 14 Jahrhunderts. Die Compoſition iſt ganz gut, die Zeichnung ſchlecht; dazu ſind die Gemälde viel beſchädigt und kaum, vielleicht gar nicht ſicher, zu reſtauriren, und widerſtreben dem Geiſt der Gemeinde. Sie ſind daher wieder mit einer Kalktünche bedeckt und bleiben darunter ſo wohl erhalten, wie ſie jetzt noch ſind. Die Bilder ſind ſehr figurenreich und gedrängt; dazu iſt der leere Raum des weißen Grundes mit unzähligen grünen Lilien, rothen Roſen und andern Verzierungen bedeckt. Die Bilder ſtehen auf einem rothen Sockel auf Bogen, welche in den Zwickeln der Gewölbe von rothen Säulen getragen werden, an die ſich eine Figur, eine Art von Karyatide, lehnt. Die Darſtellung iſt der Heiligen-Legende entnommen. So z. B. iſt in einer halben Gewölbekappe das Marthyrium der H. Katharine dargeſtellt, indem eine gekrönte Jungfrau knieet und ein großes Richtrad durch Blitze (?) aus einer Wolke zertrümmert wird, und weiterhin dieſelbe Jungfrau knieet, welche mit dem Schwerte hingerichtet wird. In einer andern Gewölbekappe iſt dargeſtellt, wie der H. Laurentius auf einem Roſt gebraten wird. Auf dem ſüdlichen, dritten Gewölbe war der Tod und die Erhöhung der Maria in acht Bildern dargeſtellt; es waren: die Krankheit der Maria; der Tod der Maria, während Johannes ihr das Licht hält und Engel Weihrauchfäſſer ſchwingen; Maria im Sarge: ein ſchwarz behangener Sarg auf einer grauen Bahre, ohne Figuren; das Begräbniß der Maria, deren Sarg auf einer Bahre von den 12 Apoſteln (mit ihren Attributen) getragen und von viel

Volk mit spitzen Mützen begleitet wird; die Himmelfahrt der Maria, wie sie aufgenommen wird; das Himmelreich der Maria, wie sie im Himmel thront.

Die nördliche Eingangspforte hat noch einen kunstvollen und reichen eisernen Thürbeschlag mit Lilien aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Der Altar der Kirche ist ein Flügelaltar mit doppelten Flügeln aus der letzten Zeit der katholischen Kirche, wahrscheinlich aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts.

Die Vorderseite ist mit geschnitzten Figuren und Baldachinen aus Eichenholz geschmückt. Das feste Mittelstück hat, ohne Queertheilung, Figuren, welche durch die ganze Höhe des Schreines reichen: in der Mitte Christus am Kreuze mit Maria zur Rechten und Johannes Ev. zur Linken; zur Rechten davon steht Johannes d. T., zur Linken die H. Katharina mit dem Rade, die Localheiligen der Kirche. Die Flügel sind queer getheilt; zunächst dem Mittelstück stehen: zur Rechten: oben die H. Anna mit zwei Kindern auf dem Arme, unten die H. Gertrud mit dem Hospitale; zur Linken: oben die H. Margarethe mit dem Schwerte (?), unten die H. Barbara mit dem Thurme. Neben diesen Figuren stehen an jeder Seite derselben drei Apostel. Die Figuren sind gut gearbeitet und erhalten.

Die ersten Flügel sind queer getheilt und enthalten die Passion Christi in 8 Gemälden auf vergoldetem Kreidegrund, welche zwar gut erhalten, aber schlecht componirt und gemalt sind.

Die zweiten Flügel enthalten, ohne Queertheilung, 4 gemalte Figuren auf Kreidegrund, welche zwar gut gemalt, aber schlecht erhalten sind. Die beiden mittlern Flügel enthalten den Engelsgruß: zur Linken die Jungfrau Maria, zur Rechten den Engel. Die äußersten Flügel enthalten wieder die beiden Localheiligen: zur Rechten Johannes d. T., zur Linken die H. Katharine.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Neu-Kalen

ist ein einfacher gothischer Bau, wie es scheint aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Die Kirche bildet ein einfaches Oblongum mit dreiseitigem Chorschluß und hat keine Seitenschiffe und außer dem dreiseitigen Chorschluß keinen durch die Architectur sichtbar abgegrenzten Altarraum. Die Kirche ist, nach den vollständig vorhandenen Wandbogen, auf Wölbung

angelegt, welche jedoch nicht zur Ausführung gekommen, sondern durch eine Balkendecke ersetzt ist. Die dreitheiligen Spitzbogenfenster sind hoch und weit. Die Außenwände haben am Dachgesimse einen Fries von schwarz glasurten Ziegeln.

Der Thurm trägt außen rechts an der Thurmpforte im Westen eine Bauinschrift, welche mit vertieftem Grunde in die Ziegel eingeschnitten ist. Diese Inschrift besteht jetzt aus 7 Ziegeln und lautet:

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Anno	domini	mcccc	xxxix	pſus	opus	turris

d. i. Anno domini MCCCCXXXIX presens opus turris.

Die Inschrift ist offenbar nicht mehr vollständig und in ihrer ursprünglichen Gestalt. Die Ziegel 1, 2 und 7, welche von rother Ziegelmasse sind, scheinen älter und mehr verwittert zu sein; die Ziegel 3, 4, 5 und 6 sind von gelber Ziegelmasse, weniger fest geschnitten und anscheinend jünger, als die 3 andern Ziegel. Die Inschrift ist also gewiß schon einmal restaurirt und mag ursprünglich: Anno domini MCCCCXXXIX presens opus turris [consummatum est] gelautet haben. So viel wird aber gewiß sein, daß der Thurm im Jahre 1439 vollendet, und hieraus wird hervorgehen, daß die Kirche nicht lange vorher gebauet ist. Der Thurm scheint übrigens gelitten zu haben und in jüngern Zeiten restaurirt worden zu sein, da in den obern Theilen Verhältnisse sichtbar sind, welche offenbar der Renaissance- oder einer jüngern Zeit angehören. Vielleicht ist die Kirche im 16. Jahrhundert ausgebrannt und bei der Gelegenheit das Gewölbe und die Thurmspitze eingestürzt. Jedenfalls stammen Kirche und Thurm nicht aus der Zeit der Erbauung der Stadt, welche im Jahre 1281 durch Verlegung der Stadt Alt-Kalen in das Dorf Buggelmast, welches jetzt Neu-Kalen genannt ward, gegründet worden ist (vgl. Jahrb. XII, S. 459 flgd.).

Dicht über der Inschrift sind 6 Ziegel eingemauert, in deren jeden 3 Verzierungen von hübschen gothischen Rosetten und verschiedenen Blattformen eingedrückt sind, in der Mitte eine runde Rosette, zu beiden Seiten 2 schildförmige Blätter.

Die Kirche besitzt noch einen sehr großen, fast die ganze Breite und Höhe der Kirche füllenden, sehr reich und fleißig geschnitzten Altar im Renaissancestyl mit der Jahreszahl 1610, wie so gute im Lande selten sind, welcher freilich nicht zum Bau stimmt.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Boizenburg

hat wenig Bemerkenswerthes, muß aber doch, als die Kirche einer Stadt der früh germanisirten Grafschaft Schwerin, eine kurze Beschreibung finden, da man diese suchen wird. Die ganze Kirche erscheint in Fenstern, Thüren, Gewölben u. s. w. als ein Bau des Spitzbogenstyls, vielleicht aus dem 14. Jahrhundert, welcher aber durch Brände, namentlich durch den Brand von 1709, so sehr gelitten hat und darauf durch Anbauten und unförmliche, massenhafte Strebepfeiler so sehr entstellt ist, daß von dem ursprünglichen Style nicht viel mehr zu erkennen ist. Durch den großen Stadtbrand vom 18. Oct. 1709 wurden auch „die Mauern der Kirche ganz zerstört", nachdem die Kirche nach den Verwüstungen und Bränden des 17. Jahrhunderts „bald vollends wieder bearbeitet gewesen war". Nach dem Brande von 1709 lag die Kirche in Ruinen Jahre lang wüst. — Das Schiff ist aus Ziegeln ungefähr im 14. Jahrhundert im Spitzbogenstyle erbauet, hat aber im vorigen Jahrhundert an den Seiten einem Kreuzschiffe ähnliche Anbauten erhalten, durch welche nicht allein die Wände, sondern auch die unfertig und unverhältnißmäßig an die Pfeiler gesetzten Gewölbe vielfach verändert sind. Der ein Gewölbe breite Chor ist in der Anlage freilich alt, von Feldsteinen mit Ziegeln erbauet, hat aber schon früh große, spitzbogige Fenster in Ziegeleinfassung erhalten und ist durch die Brände sehr baufällig geworden, so daß er von massenhaften, unförmlichen Strebepfeilern umlagert ist, um ihn zu halten. Die südliche Chorwand hat noch einen Rest von einem alten Ziegelfriese in Kleeblattform, einem Dreipaß ähnlich, von ungefähr sechs Bogen, welche aber ganz vermauert sind und nur mit der Oberfläche hervorscheinen. Dies ist aber auch alles Alte, was sich an und in der Kirche findet. Das Ganze bildet ein großes Gewirre von verschiedenen Formen; die wenigen Reste des älteren Baues erscheinen als Ueberreste im Spitzbogenstyl. Altes Mobiliar hat die Kirche gar nicht. Altar und Kanzel, beide etwas unförmlich, stammen aus dem vorigen Jahrhundert.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Gr. Tessin.

Das Kloster Sonnenkamp oder Neukloster ward 1275 October 1 zu Güstrow von den werleschen Herren Nicolaus, Heinrich und Johann mit dem Dorfe Tessin (Duscin) sammt dem See, dem Kirchlehn daselbst und dem Dorfe Minnitz (dat lutke dorp: Kl. Sien) begabt (Lisch Mekl. Urk. II, S. 59).

Digitized by Google

Die damals bereits stehende Kirche existirt heute nicht mehr, die jetzige stammt aus dem Ende des 15., ja vielleicht erst aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts: für jenes sprechen die guten Verhältnisse der Gesammtanlage, für dieses die Nüchternheit der Details und die nachlässige Arbeit.

Die Kirche hat fünf Gewölbejoche und einen aus dem Achteck gebildeten fünfseitigen Chorschluß; Schiff und Chor spielen gleich. Die Dienste bestehen aus starken Dreiviertel-Säulen oder Stäben, nur nach Westen hin sind die letzten Halbsäulen anscheinend, weil jene ausgegangen waren. Die Füllungsmauern haben weite Blenden mit rechteckigen Schmiegen. Die Kragsteine der Gewölbe sind vielseitig. Die Fenster sind einpfostig, mit Ausnahme desjenigen hinter dem Altare, welches zweipfostig ist. Ehemals war der Zwickel über den Pfosten ausgefüllt und mit einem Rundfenster oder einer runden Blende belebt, wie man an einem Fenster über dem Leichhause noch sehen kann; auf der Nordseite fehlt ein Fenster, da dort die Sacristei angebaut werden sollte. Die Pforten sind, mit Ausnahme der innern Thurmpforte, welche rundbogig ist, im Spitzbogen gewölbt. Die Gliederung ihrer Schmiegen ist durch einen vollkantigen Stein zwischen zwei im Viertelkreise abgerundeten gebildet. Solche der letzteren Art bilden auch die äußeren Fensterschmiegen, während die Pfosten vollkantig sind, so wie auch das oberste Glied des Dachgesimses, dessen beide unteren aus vorgekragten, vollkantigen Steinen bestehen. Am Chore findet sich ein gutes Fußgesims und ein Kaffsims. Vom Thurme ist nur der Unterbau in Feldsteinen roh ausgeführt.

Die Kanzel ist über dem Roccoco-Altare angebracht; Gestühl und Orgel sind ordinäre Tischlerarbeit. Auf dem Altare stehen einfache, aber vorzügliche messingene Leuchter.

Eine große Seltenheit hat sich aber in der Kirche erhalten, nämlich ein Tabernakel, deren bis jetzt nur fünf im Lande bekannt sind, nämlich zu Doberan, Hansdorf, Lichtenhagen, Rethwisch und in der H. Kreuz-Klosterkirche zu Rostock (Jahrb. XIV, S. 351; XVIII, 297; XIX, 394, 395; XVIII, 296). Die Grundfigur desselben ist vierseitig bis in die Spitze hinauf; der Fuß ist achteckig mit Ringen. Ueber dem Schränkchen erhebt sich vierseitig eine abgestumpfte Spitzsäule. Jede Seite derselben ist durch ein Queerband in zwei Abtheilungen gebracht, von denen die obere kleiner ist, als die untere, und diese Abtheilungen sind mit durchbrochenem Maaßwerk gefüllt: meist Fischblasenmuster, wie es die letzte Zeit der mittelalterlichen Kunst anwendete. Ein Spitzdach oder Helm schließt das Ganze. Das Tabernakel hat sehr gelitten, würde sich aber

doch noch sehr gut wieder restauriren lassen, um so eher, da es nicht vergoldet, sondern bemalt war, wovon noch schwache Reste zeugen. Jedenfalls ist es ungefähr gleichzeitig mit der Kirche entstanden. Das Ganze ist 20 — 22 Fuß hoch.

Wegen Beschädigung zurückgesetzt, aber gleichfalls ohne große Kosten wieder herzustellen, steht hinter dem Altare eine Gruppe, den Kampf des S. Jürgen mit dem Lindwurme darstellend. Sie besteht aus der zu befreienden Jungfrau, dem Drachen und dem h. Ritter zu Pferde, Figuren, die außerordentlich viel Leben haben. Vielleicht war dieser Heilige Schutzpatron der Kirche.

Im Leichhause steht ein vollständiges, wenn auch einfaches Tauf- oder Weihwasserbecken.

Die beiden Glocken, welche die Kirche hat, sind sehr alt. Die Inschriften oben um dieselben sind in reich ornamentirten, gothischen Majuskeln durch Einritzen auf dem Modelle hervorgebracht, stehen also auf den Glocken verkehrt. Auf der einen Glocke steht:

✠ ᗅᗅᗩᑭᗰᑌᑕᏁᗅᐯᗅᏒᎾᒪᏀᏃᗅᖇᎾᏃ

d. i. Criste, o rex glorie veni cum pace.

Auf der Fläche steht ein großes, reich verziertes Ꭿ.

Die Inschrift der zweiten Glocke lautet:

✠ (ein Kopf) ᗅᑭᏃᗅᏁᗅᒪᑭᗩᏁᗅᖇᏣᗅᏒᗩᗰᏣᗅᐯᗅ

d. i. Ave, Maria, gracia plena. Criste (?)

Auf der Fläche steht:

ᗅᏁᏁᗅᏚᎾ, d. i. Osanna,

und ein großes O in der Weise, wie es mit Ꭿ als Alpha und Omega zusammengestellt wird (Otto archäol. Wörterb. Fig. 87). Nach den Formen der Buchstaben, besonders des zweiten N in dem Worte Osanna, dürften sie in die Zeit um das Jahr 1300 fallen. C. D. W.

Die Kirche zu Biestow

bei Rostock ist eine Feldsteinkirche mit Ziegeleinfassungen an Thüren und Fenstern.

Der Chor bildet ein Quadrat, welches von einem Gewölbe mit acht Rippen bedeckt ist; die Gewölbekappen ruhen an den Seitenwänden auf runden Ansätzen. In den Wänden stehen hinter dem Altare drei, in jeder Seitenwand zwei gekuppelte Fenster im Uebergangsstyle. Die Pfeiler der

Digitized by Google

Fenster in den Seitenwänden sind in neuern Zeiten ausgebrochen und dafür viereckige Fenster mit einem Balken über denselben eingesetzt; jedoch sind im Innern noch Reste von diesen Pfeilern mit den Wölbungen vorhanden.

Das Schiff, ein Bau im alten Spitzbogenstyl, ist auf Wölbung angelegt, dreischiffig und zwei Gewölbe lang; die Wölbung ist jedoch nicht ausgeführt, sondern das Schiff mit einer Bretterdecke bedeckt. Die Pfeiler sind rund, wie Säulen; eben so sind die Gurtbogen und die Gewölbeansätze an den Seitenwänden rund. Dies ist allerdings sehr selten und merkwürdig und wohl eine Reminiscenz aus alter Zeit. In der Anlage gleicht diese Kirche aber den übrigen Kirchen zwischen Doberan und Rostock.

Das ganze Mobiliar, mit Altar und Kanzel, ist aus der Zeit des Zopfstyls und werthlos. Die vordere Seite des Altartisches ist mit einem auf Holz gemalten Antipendium bekleidet; die Holzbekleidung ist noch vorhanden, die Malerei aber gänzlich verschwunden; hin und wieder sind noch ganz kleine Stückchen von dem ehemaligen Kreidegrunde vorhanden, das ganze Brett ist aber mit schwarzer Farbe übermalt und daher auch nicht einmal die Art der Malerei mehr zu erkennen. Dieses Antipendium bildet ein Seitenstück zu dem Antipendium von Dänschenburg; vgl. Jahrb. XXIV, S. 349.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Zapel.

Die Kirche zu Zapel bei Crivitz ist, wie das Filial Ruthenbeck, ein sehr einfacher, kleiner Bau, ohne besondere architektonische Bedeutung. Die Kirche bildet ein kurzes Oblongum mit einer dreiseitigen Altarnische und hat einen kleinen hölzernen Thurm oder Glockenstuhl. Die Wände sind von Feldsteinen und Ziegeln gemischt gebauet; die Hauptmassen sind von Feldsteinen; die Pforten und Fenster mit ihren Einfassungen, die Strebepfeiler, hin und wieder einzelne Stücke der Wände und die Wandbedeckungen sind aus Ziegeln. Die schmalen und kurzen spitzbogigen Fenster, so wie die Pforten, haben eine vollkantige, mit einem Mauerstein rechtwinklig eingehende Schmiege, die Fenster sind ohne Stabwerk. Die Gewölbe sind nicht zur Ausführung gekommen. Die Kirche mag aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts stammen.

Von Alterthümern bewahrt die Kirche nur die an einer Wand befestigte Mitteltafel eines kleinen Flügelaltars, dem schon die Flügel fehlen, von ziemlich guter, jedoch junger Arbeit.

Die Tafel hat nur eine Größe von 3 bis 4 Fuß im Quadrat. In der Mitte steht ein Crucifix mit Maria und Johannes Ev. zu den Seiten; zur rechten Seite steht der H. Martin, der mit dem Schwerte den Mantel zertheilt, zur linken die H. Anna mit der Maria auf dem rechten Schooße; der linke Arm fehlt. Die Kirche steht zur Restauration.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Ruthenbeck,

Filial von Zapel, ist ganz wie die Mutterkirche zu Zapel gebauet und eben so groß; ohne Zweifel sind beide Kirchen zu derselben Zeit und von demselben Baumeister gebauet. Die Kirche ist bereits restaurirt.

Im Thurmgebäude liegen die Ueberreste eines alten Flügelaltars, welcher aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammt, aber für diese Zeit ungewöhnlich gut ist, und überhaupt Kunstwerth hat. Einigermaßen erhalten ist nur die Mitteltafel. Diese enthält: in der Mitte die Krönung der Jungfrau Maria in großen Figuren (vielleicht ⅔ Lebensgröße), zur Rechten Maria, zur Linken Christus segnend. Auf jeder Seite sind zwei kleine Nischen, in deren jeder eine kleine Heiligenfigur steht: zur rechten, oben: die H. Katharina mit dem Rade, unten: der H. Alexander in Rüstung, mit dem Kirchenmodell auf dem Arme; zur linken, oben: der H. Nicolaus (?), ein Bischof, unten: der H. Georg. Also:

H. Katharina. H. Nicolaus.

Maria. Christus.

H. Alexander. H. Georg.

Dieses Stück ist auch schon stark beschädigt; die Christusfigur mit einem Stücke der Hinterwand liegt ausgebrochen daneben. Von den Flügeln ist nur wenig erhalten. Aus einem Flügel ist in frühern Zeiten der Schalldeckel der Kanzel gemacht, welcher noch geringe Reste der guten Vergoldung und Bemalung der Rückseite trägt. Von dem andern Flügel ist noch der Rahmen vorhanden und ein Brett mit 4 gut gearbeiteten Heiligenfiguren.

G. C. F. Lisch.

Die Kirchen zu Holzendorf und Müsselmow.

Die Kirche zu Holzendorf, auf einem hohen Standpuncte mit weiter Aussicht gelegen, ist ein junger, schmuckloser Bau, ohne allen Kunstwerth, ungefähr aus dem Ende des 15.

Jahrhunderts. Die ganze Kirche bildet ein einfaches, niedriges Oblongum, ohne Gliederungen, aus Ziegeln, mit grader Altarwand, ohne Gewölbe; die spitzbogigen Thüren und Fenster sind rechtwinklig eingehend und ohne allen Schmuck. Dazu ist die Kirche durch geschmacklose Veränderungen sehr verunstaltet und überhaupt verfallen. An altem Mobiliar hat die Kirche nur eine jetzt über dem Altare stehende und theilweise zersägte, nicht schlechte Kanzel, welche in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Helmuth von Plessen auf Müsselmow geschenkt ist, und einen Kirchenstuhl von 1618. — Die Kirche ist in den letzten Jahren restaurirt und hat, da sie zu klein war, durch einen im Osten angebaueten Chor Vergrößerung erhalten.

Die Kirche zu Müsselmow, welche zu der ganz nahen Pfarrkirche zu Holzendorf gehört, ist ein ganz gleicher und kunstgeschichtlich eben so werthloser Bau aus derselben Zeit. An Mobiliar besitzt die Kirche nichts weiter als einen sehr mittelmäßigen, kleinen, geschnitzten Flügelaltar aus dem Ende des 15. Jahrhunderts und einen v. Plessen'schen Leichenstein, ungefähr aus derselben Zeit.

Beide Kirchen sind ohne Zweifel von den v. Plessen auf Müsselmow erbauet.

G. C. F. Lisch.

Die Kirche zu Dobbin.

Die Kirche zu Dobbin bei Krakow, Tochterkirche von Serrahn, ist ein einfacher, jedoch guter Bau, wahrscheinlich aus dem Ende des 13. oder dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Sie bildet ein einfaches Oblongum, ohne irgend eine Ausbiegung, ohne Thurm und ohne Gewölbe. Sie ist ganz von großen, festen Ziegeln aufgeführt und hat zwar ein Granitfundament, jedoch noch einen Ziegelsockel, der sich durch eine einfache Abschrägung von unglasurten Ziegeln mit der Seitenwand verbindet. Die Seitenwand hat einen Fries von schwarz glasurten Ziegeln in Form eines Vierpasses gehabt; an der Nordseite sind noch einige Ueberreste davon erhalten, während die Südseite keine Spur mehr davon hat. Die östliche Wand hat einen schwarz glasurten Kleeblattbogen. Die beiden Giebel haben gute Verhältnisse und sind mit hohen Spitzbogennischen verziert. Die Pforten und Fenster sind im Spitzbogen ausgeführt und haben einfache, rechtwinklig eingehende Wandungen, ohne Schmuck. Die Wände der Kirche sind gut gebauet und erhalten.

Der alte, einfache, geſchnitzte Flügelaltar iſt zwar nur klein, aber von ziemlich guter Arbeit. Der Altar hat eine Mitteltafel und zwei vierfach getheilte Flügel, welche vorne mit geſchnitzten Figuren geſchmückt ſind.

Die Mitteltafel enthält in der vertieften, ungetheilten Mitte die Jungfrau Maria mit dem Chriſtkinde in großer Darſtellung. Die Seiten der Mitteltafel ſind abgeſchrägt und queer getheilt und enthalten an jeder Seite in zwei kleinen Niſchen über einander folgende Darſtellungen. In den jüngern Zeiten waren die Figuren, ſowohl nach den Umriſſen auf dem Hintergrunde, als nach dem innern Zuſammenhange falſch geſtellt; ſie müſſen in nachſtehender Ordnung folgen und ſind bei der Reſtauration im Jahre 1860 wieder in die alte Ordnung gebracht: oben, zur rechten: Gott Vater mit dem leidenden Chriſtus im Schooße; oben, zur linken: die H. Anna mit der Maria neben ſich und dem Chriſtkinde auf dem Arme; unten, zur rechten: die H. Maria Magdalene, ohne Attribut, unten, zur linken: die H. Agnes, eine weibliche Heilige mit einem offenen Buche.

Das Mittelſtück ſtellt alſo dem Anſchauenden dar:

Gott Vater. Anna.

Maria mit Chriſtus.

Maria Magdalene. Agnes.

Die Flügel ſind einmal queer und einmal ſenkrecht getheilt; jeder von ihnen enthält 4 Figuren.

Der Flügel zur rechten ſtellt dem Anſchauenden folgende Figuren dar:

1. Apoſtel Johannes Ev. 2. Katharina.
3. Apoſtel Jacobus d. ä. 4. Barbara.

Der Flügel zur linken hat folgende Figuren:

5. Margaretha. 6. Apoſtel Petrus.
7. Dorothea. 8. Apoſtel Paulus.

1. Der Evangeliſt Johannes iſt deutlich.

2. H. Katharina. Gekrönte weibliche Heilige mit offenem Buche; das Attribut fehlt.

3. Der Apoſtel Jacobus d. ä. mit Pilgerhut und offenem Buch.

4. H. Barbara. Gekrönte weibliche Heilige mit einem Thurm neben ſich.

5. H. Margarethe. Gekrönte weibliche Heilige, in der Hand den kurzen Griff eines Kreuzes haltend, von dem das Attribut ſelbſt abgebrochen iſt.

6. Der Apostel Petrus ist deutlich. Die rechte Hand mit dem Schlüssel ist abgebrochen.

7. H Dorothea. Gekrönte weibliche Heilige mit Korb.

8. Der Apostel Paulus mit einem Schwerte.

Der Goldgrund der Hinterwände ist durch Radirung gemustert und dem Hintergrunde des Altars von Bützow ähnlich, welcher im Jahre 1503 vollendet ist. Hiernach und nach dem ganzen Style würde ich den Altar ungefähr in das Jahr 1500 setzen.

Von den Rückwänden der Flügel ist jede mit einer großen Figur bemalt: der Flügel zur rechten enthält Johannes den Täufer mit dem Lamm auf einem Buche im Arme, der Flügel zur linken: die Maria mit dem Christkinde auf dem Arme. Die Malerei ist gut, in dem Style des Anfangs des 16. Jahrhunderts, aber schlecht erhalten.

Auf dem Altare steht ein kleines, altes Crucifix.

Predelle und die entstellenden und ungehörigen Seitenverzierungen und Krönungen des Altars sind ungeschlachte Handwerksarbeiten neuerer Zeit. Auf den Goldgrund der Vorderwand ist plump „1698. 6. Junii" gemalt, ohne Zweifel zur Bezeichnung dieser abscheulichen „Restauration".

Sonst enthält die Kirche nur noch ein verstümmeltes, kleines Crucifix und eine Heiligenfigur.

An der Wand neben dem Altare hängt ein hölzernes Epitaphium auf die im Jahre 1746 ausgestorbene alte adelige Familie Barold, deren uralter Stammsitz Dobbin war. Die Tafel ist bemalt. In der Mitte ist ein Crucifix, neben welchem 5 männliche und 4 weibliche Figuren, die Aeltern mit den Kindern, knieen. Nach dem Styl der Malerei und der Tracht stammt die Mitteltafel aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Auf die Pilaster sind folgende Ahnenwappen gemalt:

Barold	Kardorf
Stockfleth	Abrum
Pinnow	Oldenburg
Linstow	Schmecker.

Kirche und Altar sind in den neuesten Zeiten restaurirt.

G. C. F. Lisch.

Die Kirchen zu Kuhlrade und Zeplins- oder Rostocker-Wulfshagen

sind schlechte Kirchen von Fachwerk, ohne irgend einen bemerkenswerthen Schmuck oder alterthümliches Mobiliar.

G. C. F. Lisch.

Die Kirchen zu Bütow, Karchow und Priborn

sind, nach des Herrn Candidaten Hänselmann, früher zu Ludorf, jetzt zu Braunschweig, Mittheilung, nur einfache Fachwerkgebäude, ohne nennenswerthe Eigenthümlichkeiten.

Wölbung des Chorgewölbes der Kirche zu Grubenhagen mit Kalktuff.

Bei der im Jahre 1861 vollendeten Restauration der im Uebergangsstyle aus Granitfeldsteinen erbaueten Kirche zu Grubenhagen (vgl. Jahresber. VIII, S. 129) mußte der Ostgiebel des Chores erneuert werden. Bei dieser Gelegenheit machte man die Beobachtung, daß das Gewölbe des Chores von sehr harten, porösen, leichten, graubraunen Bruchsteinen aufgeführt ist, von denen mir der Herr Erblandmarschall Freiherr v. Maltzan auf Gr. Luckow und der Herr Baumeister Krüger zu Schwerin Stücke mittheilten. Die einzelnen Steine sind mitunter sehr groß; so z. B. liegt vor mir ein Stück von 7 Zoll Länge und Breite und 6 Zoll Dicke. Das Gestein ist kalkig, mit Eisentheilen durchzogen und ungewöhnlich poröse und enthält viele versteinerte Pflanzenabdrücke und in den Poren Nester von kleinen grauen Kalksteinnieren; dabei ist es ausnehmend fest und hart; es eignet sich also vorzüglich zu Gewölbebauten, um so mehr, da es seit gewiß 600 Jahren unverändert geblieben ist. Nach der Bestimmung des Herrn Professors Dr. Schulze zu Rostock ist das Gestein ein Kalksinter aus Süßwasserkalk. Hiemit stimmt denn auch die so eben von dem Herrn Baumeister Koch zu Dargun in dem Archiv für Naturgeschichte Meklenb., Jahrg. 15, S. 218 flgd., veröffentlichte Entdeckung zweier Kalktufflager bei Teterow und Gorschendorf überein, nach deren Beschreibung die Gewölbesteine von Grubenhagen den Lagern bei Teterow völlig gleich sind. Da nun Grubenhagen etwa nur 1½ Meilen von Teterow entfernt ist, so können die Gewölbesteine bei Teterow gebrochen und nach Grubenhagen geführt sein, wenn sich nicht auch in der Nähe von Grubenhagen, in der Umgebung der kalkreichen Ufer des malchiner Sees, ein gleiches Kalktufflager findet. G. C. F. Lisch.

Der Altar der Kirche zu Röknitz.

Der Altar der Kirche zu Röknitz bei Dargun ist ein kleiner, einfacher Flügelaltar und stammt aus dem ersten Viertheil des 16. Jahrhunderts. Der gemusterte goldene Hintergrund,

der in gemalten Franzen endigt, das Schnitzwerk der Baldachine und die ganze architektonische Einrichtung sind dem Altare der Kirche zu Bützow von 1503 und andern gleichzeitigen ähnlich; aber die schon moderne Auffassung mancher Heiligen, die oft etwas verschrobenen Gestalten, die manierirten Falten der Gewänder und die perspectivische Anordnung der Mittelgruppe, welche an den großen Altar der Pfarrkirche zu Güstrow erinnert, deuten auf eine noch jüngere Zeit. Der Altar ist an Schnitzwerk und Gemälden ziemlich gut erhalten.

Die Mitteltafel enthält in stark perspectivischer Anordnung mit vielen Figuren, sogar zu Pferde, die Kreuzigung Christi. Die Mitte bildet der Berg Golgatha. Auf dem Berge ist die Kreuzigung Christi. Unten am Berge ist zur Rechten Maria im Schmerze mit ihrer Umgebung, zur Linken die Würfelung um den Rock Christi durch die Kriegsknechte dargestellt.

Noch auf der Mitteltafel stehen an jeder Seite der Kreuzigung zwei Heiligenfiguren unter Baldachinen unter einander:

zur Rechten:

oben: Maria mit dem Christkinde;

unten: die H. Katharine (?), mit einem Buche auf dem linken Arme und dem Griffe eines jetzt abgebrochenen Schwertes in der rechten Hand;

zur Linken:

oben: (H. Hermenegildus?) ein bärtiger Heiliger, mit einer Krone auf dem Haupte, mit einem Deckelbecher in der rechten und einem Beil in der linken Hand, mit einem grünen Drachen mit Frauenkopf unter den Füßen;

unten: (H. Christoph?) ein unbärtiger, älterer Heiliger, mit einem Hute auf dem Haupte, hebt sich mit der rechten Hand das Gewand bis gegen die Hüfte auf, so daß das mit einem großen Wasserstiefel bekleidete Bein sichtbar ist; zu seiner Seite strebt ein Kind zu ihm empor.

Diese beiden Darstellungen sind ungewöhnlich, selten und wohl schwer zu bestimmen.

Die Flügel enthalten die 12 Apostel:

zur Rechten:

oben: Paulus mit (Schwert)griff und Buch,
Petrus mit Schlüssel,
Johannes mit Kelch,

unten: Jacobus d. ä. mit Tasche und Hut,
Matthäus mit Beil und Buch,
Jacobus d. j. mit Walkerstange;

zur Linken:
oben: Bartholomäus mit (Messer)griff,
Andreas mit Schrägekreuz,
Thomas mit Buch, ohne anderes Attribut,
unten: Thaddäus mit (Keule und) Hut auf der Schulter,
Philippus (mit Doppelkreuz),
Simon (mit Säge).

Die Säume der Gewänder haben mitunter Inschriften und Namen. Auf dem Untergewande des Jacobus steht z. B.: IVEKBHNV.

Die Gemälde auf den Rückseiten der Flügel, welche ziemlich gut erhalten sind, stellen die Geschichte der H. Anna dar:

zur Rechten, oben: Joachim, der Mann der Anna, wird mit dem Opfer zurückgewiesen;

zur Linken, oben: der Engel Gabriel erscheint dem in die Wüste entwichenen Joachim;

zur Rechten, unten: Anna findet ihren Mann vor der goldenen Pforte Jerusalems;

zur Linken, unten: die Geburt der Maria.

Die Predelle fehlt. G. C. F. Lisch.

Der Altar der Kirche zu Witzin.

Der Altar der Kirche zu Witzin ist ein nicht sehr umfangreiches Werk aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, welches freilich an manchen Stellen viel gelitten hat, jedoch noch ziemlich erhalten ist; er stimmt in Styl und Architektur, namentlich auch in dem gemusterten Goldgrunde mit dem aus dem Jahre 1503 stammenden Altare der Kirche zu Bützow überein und ist vielleicht von demselben Meister. Der Altar hat eine Mitteltafel und doppelte Flügel.

Auf der Mitteltafel steht auf einer zurückspringenden Wand die gut gearbeitete Jungfrau Maria in der Sonne und auf dem Halbmonde, mit dem Christkinde auf dem Arme; zu beiden Seiten schweben anbetende Engel. Vor schmalen, schrägen Wänden stehen zu jeder Seite der Maria zwei Heiligenfiguren unter Baldachinen über einander:

zur Rechten:

oben: ein Apostel (Matthäus), mit Bart, mit einer Kappe auf dem Haupte, mit einem offenen Buche im linken Arme; der rechte Arm mit dem Attribute (einer Hellebarde oder einem Beil mit langem Griff) ist abgebrochen;

unten: ein Apostel (Thomas), ohne Bart, mit einem offenen Buche im linken Arme, die rechte Hand mit dem Attribute (einer Lanze) ist abgebrochen;

zur Linken:
oben: Johannes der Täufer,
unten: der Apostel Jacobus d. ä.

Die Flügel sind queer getheilt und enthalten in jeder Abtheilung zwei Heiligenfiguren, nämlich in der Folge von der Linken zur Rechten in der Ansicht:

der Flügel zur Rechten:
oben: die H. Barbara mit Thurm,
den Apostel Petrus, mit dem Griffe eines abgebrochenen Schlüssels in der rechten Hand und einem offenem Buche im linken Arme;
unten: die H. Katharine mit Rad und Schwert,
den Apostel Thaddäus mit Keule;

der Flügel zur Linken:
oben: Gott Vater mit Christus im Schooße,
die H. Anna mit Maria und Christus;
unten: die H. Maria Magdalene mit Salbenbüchse,
den Apostel Johannes Ev. mit Kelch.

Die ganze Darstellung ist also folgende in der Ansicht:

Barbara.	Petrus.	Matthäus.	Johannes d. T.	Gott Vater.	Anna.
		Maria.			
Katharina.	Thaddäus.	Thomas.	Jacobus d. ä.	Maria Magd.	Johannes Ev.

Die Flügel sind mit Heiligenfiguren bemalt gewesen, aber im vorigen Jahrhunderte auf eine abscheuliche und abschreckende Weise übermalt. Die Predelle stammt aus den neueren Zeiten und ist schlecht. Dieser Altar ist also in der Darstellung dem Altare von Dobbin ähnlich; vgl. oben S. 222.

Der Altar ist bei der Restauration in den letzten Jahren zurückgesetzt. G. C. F. Lisch.

Der Hochaltar der S. Georgen-Kirche zu Parchim.

In den Jahrbüchern XXIII, S. 371, ist der durch die Zeit der Anfertigung, den darüber abgeschlossenen Contract und die urkundliche Beschreibung wichtige Altar der S. Georgen-Kirche zu Parchim behandelt. Seitdem sind einige Entdeckungen gemacht, welche so viel Wichtigkeit haben, daß sie eine Besprechung verdienen.

1) In den Jahrbüchern a. a. O. sind bei der Beschreibung des Altars zu Parchim auch die in dem Contracte über die Anfertigung des Altars gebrauchten Kunstausdrücke für die Nischen, in welchen die Heiligenbilder stehen, behandelt. Es

werden dafür in dem Contracte vom Jahre 1421 die Ausdrücke: „huſete, pilre, ſimborien und maſchelrygen“ gebraucht. Ich habe a. a. O. die Wörter: huſete durch Niſchen im Allgemeinen, pilre durch Strebepfeiler, ſimborien durch Baldachine, maſchelrygen durch Attribute der Heiligen erklärt. Die Erklärungen der drei erſten Wörter mögen wohl richtig ſein; das Wort maſchelryge habe ich durch Geräth erklärt und von dem mittellateiniſchen massaritia (hergeleitet von latein. mansio, franzöſiſch maison) abgeleitet: dies wird aber nicht richtig ſein. In Veranlaſſung einer wichtigen Beweisſtelle glaube ich eine andere und beſſere Erklärung geben zu können.

Das Stammwort des Ausdruckes maſchelryge iſt wahrſcheinlich das lateiniſche Wort macellum: Fleiſch, macellarius: Fleiſcher, altfranzöſiſch macellerie, italieniſch macello: daher altitalieniſch macellerie: Sculptur. Der Hauptbegriff ſcheint der des Zerhackens geweſen und ſpäter der des Meißelns geworden zu ſein. Es ſcheinen damit die deutſchen Formen: metzger, ſteinmetz, metzeln, meißeln zuſammenzuhangen. Jedenfalls ſcheint der Ausdruck für Meißelarbeit, Sculptur, Schnitzwerk gebraucht zu ſein. Die Ableitung des Wortes und der etymologiſche Zuſammenhang der verſchiedenen Formen in den verſchiedenen Sprachen möge aber ſein, welcher er wolle, ſo liegt doch über die Bedeutung des Wortes maſchelryge eine andere, gleichzeitige, urkundliche Stelle vor, welche keinen Zweifel über die Erklärung zuläßt. In einer Vidimations-Urkunde des Rathes der Stadt Malchin, vom 11. Mai 1423 (gedruckt in Maſch Geſchichte der Familie von Kardorf, S. 301) wird das Siegel des Herzogs Albrecht von Meklenburg, Königs von Schweden, alſo beſchrieben:

„an deme inghezeghele was ſchilt und helm, an
„deme ſchilde ſtunden dre cronen, vppe deme [helme]
„ſtunden twe horne mit twelff banreken v..en klente,
„dar ghynk umme vnde umme den ſchilt, als
„uns duchte, maſſelrynewerk, dar ſee mede ghe-
„ziret weren, unde de ſchrifft, de dar umme
„ghynk, de ludde aldus: Secretum Alberti dei gra
„Sweoru Gotoruque regis.“

Da dieſes Siegel nun noch in vielen Exemplaren vorliegt, ſo kann eine Erklärung gar nicht fehlgreifen. In dem Siegel war Schild und Helm; um beide ging „Maſſelrynewerk“. Nun iſt aber auf den Originalſiegeln außer Schild und Helm nichts weiter (innerhalb der Umſchrift) als ſehr feines Rankenwerk zur Verzierung. Daher wird auch geſagt, daß um Schild und Helm Maſſelrynewerk ging, womit ſie

„gezieret“ waren; da dieſes Rankenwerk auf dem Siegel aber ſehr fein und bei ſchlecht ausgedrückten Siegeln kaum zu erkennen iſt, ſo iſt bei der Beſchreibung des „Maſſelryewerkes“ ſehr bezeichnend hinzugefügt: „als uns duchte“ (wie uns däuchte, wie es ſchien). Es leidet alſo gar keinen Zweifel, daß das Wort maſchelrye = Rankenverzierung, Verzierungsſchnitzwerk, Ornament, im Allgemeinen bedeutet.

2) Ueber die Anfertigung eines ähnlichen Altares iſt ein ähnlicher Contract in (Lingke) Marienkirche zu Liegnitz, Liegnitz, 1828, S. 125, vgl. S. 62, entdeckt. Im Jahre 1481 ließen die Rathmänner der Stadt Liegnitz für die Marienkirche zu Liegnitz ein Altarbild zu dem im Jahre 1460 geweiheten Hochaltare machen und ſchloſſen darüber einen Contract. Die Herſtellung dieſes Altars ward ebenfalls von einem Maler, dem Maler Nicolaus Schmid zu Breslau, übernommen. Der Altar ſollte ein Flügelaltar mit doppelten Flügeln ſein, 10 Ellen breit. In die Mitteltafel und in die Flügel ſollte er „machen geſchnetene Bilde, dy do alle mit gutem fei„nem Golde ſollen angetragen werden.“ Auf den erſten Flügeln ſollten „gemelde ſein und angetragen werden mit „ſchönem geferbeten golde.“ Die äußern Flügel ſollten enthalten „gemelde und angetragen werden mit gut ölfarbe.“ Der Altar iſt noch weiter beſchrieben. Für dieſen Altar ſollte der Maler 270 ungariſche Gulden erhalten. Der Rechtsſtreit, der über den Altar entſtand, weil der Maler vor der Vollendung deſſelben ſtarb, iſt a. a. O. mitgetheilt. Dieſer alte Altar iſt im Jahre 1770 als baufällig abgebrochen.

G. C. F. Liſch.

Die heiligen Geräthe der Kirche zu Karlow.

Die Kirche zu Karlow iſt zwar im Jahresbericht VII, S. 72, ſchon beſchrieben, bedarf aber in Vergleichung zu den übrigen

Kirchen des Fürſtenthums Ratzeburg

noch einer beſonderen, vergleichenden Erwähnung. Nach den Beobachtungen des zuverläſſigen Herrn Paſtors Maſch zu Demern iſt die Kirche zu Karlow die einzige Kirche im Fürſtenthume, welche von Feldſteinen (Granitgeſchiebe) aufgeführt iſt, während alle andern Kirchen von Ziegeln gebauet ſind. Dies iſt ein neuer Beweis für meine Erfahrung, daß im Bisthume Ratzeburg der Ziegelbau vorherrſchend iſt, während ſich in dem (etwas ſpäter zur Entwickelung gekommenen) Bisthume Schwerin mehr Feldſteinkirchen finden.

Die Kirche zu Karlow besitzt zwei seltene, alte Kirchengefäße, einen Kelch und eine Patene.

Der Kelch ist sehr kräftig gearbeitet. Auf dem Fuße steht auf vertieftem Grunde mit erhabenen Majuskelbuchstaben (in Messingschnittmanier mit vertieftem Grunde) die Inschrift:

hOC UAS POCVLA UITA DE VERA UITE FERT.

d. i. Hoc vas pocula vitae de vera vite fert.

= Dieser Kelch bringt den Trank des Lebens vom wahren Weinstock.

Die symbolische Beziehung in dieser Inschrift liegt in dem zwei Male vorkommenden Worte uite oder vite, welches an der ersten Stelle nach damals allgemein herrschender Schreibweise (e statt ae) der Genitiv vitae (des Lebens) von vita, an der zweiten Stelle der Ablativ vite (von dem Weinstock) von vitis ist. Das Wort vas heißt im Mittelalter nicht selten: Kelch, und wird z. B. auch oft zur lateinischen Bezeichnung des kelchförmigen Tauffasses gebraucht. Die Majuskelbuchstaben sind kräftig, derbe und breit und nicht fein, auch etwas leichtfertig gearbeitet, wie z. B. FERT statt FERT dasteht. Der Queerstrich im A ist nach unten gespitzt. Nach allen diesen Zeichen stammt der Kelchfuß jedenfalls aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Der Griff scheint etwas jünger zu sein, da auf den Knöpfen schon in Minuskelschrift der Name

ihesus

steht.

Auf dem Fuß ist eine Platte befestigt, in welche das schwedische Wappen gravirt ist mit den Buchstaben:

E. P. S.
H. Z. M.

d. i. Elisabeth Princessin von Schweden
Herzogin Zu Meklenburg.

Also schenkte ohne Zweifel die Herzogin Elisabeth (1581—1592), Gemahlin des Herzogs Christoph von Meklenburg, Administrators des Bisthums Ratzeburg, diesen alten Kelch der Kirche.

Die Patene ist sehr alt und sehr sauber gearbeitet, hat jedoch am Rande einen Riß und eine Verbiegung, wahrscheinlich aus Kriegszeiten. Auf der innern Fläche ist ein Lamm mit einer Siegesfahne gravirt dargestellt. Auf dem Rande steht folgende Inschrift:

✠ IN . DNI . MENSA . QVID . TRACTAS . SE-
DVLO . PENSA . VIVERE . SIVE . MORI . FACIT .
hOC . QZ . PORRIGIS . ORI *

Dies ſind zwei leoniniſche Hexameter:

In domini mensa quid tractas, sedulo pensa,
Vivere sive mori facit hoc, quod porrigis ori.

d. i. Was du am Tiſche des Herrn beginneſt, erwäge bedächtig,
Leben oder auch Tod bringt das, was du reicheſt dem Munde.

Die Inſchrift in großer, ſchöner Majuskelſchrift iſt einfach, aber ſauber und genau gravirt. Nach dem Charakter der Buchſtaben iſt die Inſchrift am Ende des 13. Jahrhunderts oder ſpäteſtens im Anfange des 14. Jahrhunderts gemacht. Die Buchſtaben ſind noch eingegraben (in Stichmanier). Die Majuskelbuchſtaben ſind zwar ſchon elegant, jedoch ſind die Formen noch ſehr rein und es kommt in dem Worte TRACTAS noch ein offenes C vor, während ſonſt das jüngere C geſchloſſen iſt. Jedenfalls iſt die Patene älter, als der Kelchfuß.

Auch beſitzt die Kirche noch einen alten Taufkeſſel (Fünte) aus Granit, auf deſſen Fuß derbe Menſchenköpfe ausgehauen ſind. Der Fuß ſteht neben der Kirche, die Schale liegt im Dorfe umgekehrt als Sitzbank. Der Herr Paſtor Pumplün beabſichtigt, die Schale wieder auf den Fuß ſetzen zu laſſen. Dieſer Taufkeſſel ſcheint dem von Pokrent (vgl. Jahrb. VII, S. 72) ähnlich zu ſein.

G. C. F. Liſch.

Böhmiſcher Kelch zu Vellahn.

Die Kirche zu Vellahn beſitzt ein nicht unintereſſantes Antiquitätenſtück. Es iſt dies ein ſilberner, innen und außen ſchön vergoldeter, mit gravirter und getriebener Arbeit reich verzierter Kelch, der am Rande des Fußes folgende Inſchrift trägt:

ANIZKA ○ SKOPCZOWA ○ SSEBEROWA ○ TENTO ○ KALICH ○ DALA ○ KTOMVTO ○ ZADVSSI ○ S ○ MIKVLASSE ○ WHRNCZIRZICH ○ KECZTI ○ ACHWALE ○ WELEBNE ○ SWATOSTI ○ TIELA ○ AKRWE ○ KRISTA ○ PANA ○ NASWVG ○ WLASTNI ○ GROSS ○ VDIELATI ○ LETHA ○ M ○ D ○ XCVIII ○

Der Pastor und Senior Molnar zu Krischlitz im böhmischen Riesengebirge, der vor einigen Jahren den Kelch bei mir sah, erklärte die Inschrift für eine altböhmische und übersetzte sie so:

„Agnes Skopova von Seberow (Seberowa) ließ die-
„sen Kelch für die Kirche St. Nikolaus in Hrntschitz
„(Hrnczirzich) zu Ehren und Lobe des hochwürdigen
„Sakraments des Leibes und Blutes des Herrn Chri-
„stus auf eigene Kosten machen im Jahre 1598."

Pastor Molnar bemerkte dabei, daß in dem dritten Worte der Inschrift der Stecher einen Fehler gemacht habe; es müsse statt dessen S o (oder Z o) SEBEROWA heißen. Ferner äußerte er, daß er sich nicht erinnern könne, je Orts- oder Familiennamen, die mit den in der Inschrift genannten gleich oder ähnlich lauteten, in seiner Heimath vernommen zu haben. Endlich meinte er, aus dem Ausdruck „Hochwürdiges Sakrament des Leibes und Blutes des Herrn Christus" unzweifelhaft abnehmen zu können, daß der Kelch von einer Anhängerin der böhmischen Brüder sei geschenkt worden.

Wie und wann mag nun dieser Kelch nach Vellahn gekommen sein?

Vielleicht wurde er bei der großen Protestantenverfolgung, die 1621 in Böhmen stattfand und die böhmischen Brüder mit traf, von Vertriebenen mitgenommen; diese siedelten sich hier in der Gegend an, schlossen sich dieser lutherischen Gemeinde an und verehrten den Kelch der hiesigen Kirche. Jedenfalls war der Kelch schon 1653 Eigenthum der Kirche; denn in dem Inventarien-Verzeichniß des Kirchen-Visitations-Protokolls vom 7. Mai 1653 steht aufgeführt: „Ein silberner Vergüldeter Kelch mit einer solchen Patenen, darauf etwas gestochen in frömbder Sprache".

Die hier genannte, zu diesem Kelche gehörende Patene ist ohne alle Inschrift, trug aber vielleicht früher das Wappen der Geberin. Es befindet sich nämlich in dem sehr breiten Rande der Patene ein vollkommen rundes Loch von der Größe eines Achtschillingsstücks, welches offenbar nicht zufällig herausgebrochen, sondern mit Fleiß herausgeschnitten ist. Da nun nicht daran zu denken ist, daß diese muthwillige Beschädigung sollte geschehen sein, als Kelch und Patene schon im Besitz der hiesigen Kirche waren, so liegt die Vermuthung nahe, daß derjenige, der diese heil. Geräthe der hiesigen Kirche übergab, selbst vor der Uebergabe das Stück herausnahm. Vielleicht war er ein Nachkomme der ersten Geberin, ein von Seberow, und

wollte er dieſes Stück (mit ſeinem Wappen?) als Schauſtück oder als Amulet für ſich und ſeine Nachkommen behalten.

(Während ich dieſes ſchreibe, fällt mir ein, daß aus Seberow der in Meklenburg begänge Perſonenname Severus könnte geworden ſein.)

Vellahn, im September 1858.

A. Tapp, Paſtor.

Die Glocken zu Leizen.

Die drei Glocken zu Leizen waren im Jahre 1859 zum Umguß beſtimmt. Sie waren zu 1700 Pfund Geſammtgewicht veranſchlagt. Die Inſchriften hat der Herr Cand. Häuſelmann zu Ludorf geleſen, jedoch in denſelben manches unbeſtimmt gelaſſen, was hier in [ ] ergänzt iſt, ſo wie die folgenden Inſchriften dem Zuſammenhange nach redigirt ſind.

1) Die kleinſte Glocke hat die Inſchrift:

Jhesus . maria . iohannes (?) . peter [me] fecit anno d[ni] m cccc xxvii .

Nach der Inſchrift der großen Glocke hieß der Glockengießer Meiſter Peter. Daher iſt das Wort Johannes, wenn es richtig geleſen iſt, wohl nicht der Vorname zu Peter, ſondern Johannes iſt wohl der dritte Schutzpatron der Kirche, ſo daß angerufen werden: Jeſus, Maria, Johannes, und hinter Johannes ein Punct geſetzt werden muß.

2) Die größte Glocke, welche auf dem Mantel die Bilder Chriſti mit einem Biſchofsſtabe (?) und der Maria in der Sonne trägt, hat die Inſchrift:

Jhesus maria [het] ick, de van leistke hebben [mi] laten gheiten, mester peter [me] fecit anno d[ni] m cccc xxvii.

Hier iſt Jeſus Maria der Name der Glocke, der öfter vorkommt.

Die mittlere Glocke iſt vom Jahre 1709 und trägt die Namen des Franz Leopold von Köln, des zweiten Gemahls einer verwittweten von Knuth, nebſt deſſen Wappen, ſo wie die Namen des Predigers, der Kirchenvorſteher und des Küſters.

G. C. F. Liſch.

Die Glocke zu Zielow

trägt die Inſchrift, nach Mittheilung des Herrn Candidaten Hänſelmann zu Ludorf:

to Stralsewhagen (?) **hort dese clocke,**
her (?) **iacop** (gorh) **meh.** | **help thesus.**
anno. 1. mercxxxlvii.

Darunter stehen die Namen, welche der Kirchenvorsteher:

keroten rubch. gim kersten. iorge grament.

Die Glocke hat früher sicher einem anderen Thor gehört, noch der Inhalt an Glockengut?, oder vielleicht Werdenhagen? Hier der Name gestimmt, habe ich: her iacop gorh mch (gotz mich) gemuthmaßt. Das Uebrige: her, wer iacop ist noch unerklärlich. G. C. H. Eilsch.

Glocke von Pasenow.

Eine im Jahre 1861 zum Umgießen bestimmte Glocke zu Pasenow bei Stavenhagen hat nach dem Mittheilungen des Herrn Pastors Walter zu Retzow? am oberen Rande folgende Inschrift:

(Gießergloden) 15(41) **ꝯ hans ꝯ stotefant ꝯ**
ꝯ (Gießergloden) **herr ꝯ besse ꝯ glocge ꝯ**
gaten (Gießergloden).

Die Jahreszahl ist, nach eingesandten Zeichnungen von Abreibungen, sehr unbestimmt und ungeschaffen schlecht modellirt. Das Jahrhundert ist aber nach der Schrift und nach der Nennung der ausführenden Personen eine Zierde 16, das Zehner ist aber nicht mit Sicherheit zu erklären. Ein Ehrenmann kommen die Gießerzeichen Hans Stotefant wird auch wohl zu der richtigen Bestimmung helfen können.

G. C. H. Eilsch.

Glocke zu Brütz bei Goldberg.

Die kleine Glocke zu Brütz hat folgende Inschrift:

o rex gloria criste veni cum pace amen.
m° ccc° xlv°

nach der Abschreibung des wohlerfahrenen Baubisch zu Wittin.

G. C. H. Eilsch.

Glockeninſchriften zu Below.

Von den Glocken der Kirche zu Below, Filial von Techentin, bei Dobbertin, haben nach den Aufzeichnungen des forſchenden Paſtors Buchholz zu Meſtlin (1754—1794) folgende Inſchriften:

1) die große Glocke:

✠ O REX ⁘ GLORIE ⁘ VENI ⁘ CUM ⁘ PACE

2) die mittlere Glocke:

(✠) im . iar . m . cccc . lvi . help . godt . dorch . de . gnade . gades . guet . hans . timmermann . deſſe . klock . | tho . der . tidt . do . daſ . h . nickklaves . ſtenhvſer . paſt' . vnd . peter . gotſchalk . tiges . koſter . de . vorſtend' .

3) die kleine Glocke:

O xpe . rex . glorie . veni . cvm . pace . ano . dni . m . ccc . xcvi .

G. C. F. Liſch.

Glocke zu Barth.

Die kleinſte Glocke der Kirche zu Barth, welche im dreißigjährigen Kriege aus der Kirche zu Lepelow nach Barth verkauft ſein ſoll, hat folgende Inſchrift in zwei Zeilen: Oben ſteht:

o + rex + glorie + criſte + veny + cum + pace + help + got + mit + diner + ghenade + dat + my +

Darunter ſteht:

din + werk + wol + gherade + iacob + v[ri]de + got + my + na + godes + bort + m + cccc + vnde + xxvi (1422).

Im Anfange jeder Zeile ſteht ein Schild mit dem Wappen der Stadt Stralſund, einem Stral.

Eine zweite Glocke von Lepelow ſoll im dreißigjährigen Kriege an die Petri-Kirche zu Roſtock gekommen ſein. Dies iſt aber nicht der Fall; denn alle Glocken der Kirche (mit Ausnahme der kleinſten) tragen die Nachricht, daß ſie in den

1580ger Jahren (nach dem Brande von 1571) für die Pfarrkirche gegossen seien. Nach der Mittheilung des Herrn Kapitularen Stehn in Ratzeburg.

G. C. D. Nitzsch.

Der alte Taufstein des Domes zu Güstrow

ist wohl das größte Werk dieser Art in Mecklenburg geworden. Es ist nur noch die Schale von hellem altem Taufsteine („Lasur") vorhanden, welche jetzt an die Nordseite der Thurmhalle gestellt ist. Sie ist von einfachem, reinem Style, und der Durchmesser mit seinem einfachen Bogenverzierungen den ansehnlichen Umfang von beinahe 8 Fuß. Sie hat 3 Fuß hoher Wand im Durchmesser und 2½ Fuß Höhe.

G. C. D. Nitzsch.

Thürbeschlag am Dom zu Güstrow.

Der im Jahre 1226 gegründete und in den übrigen Theilen im Uebergangsstyle erbaute Dom zu Güstrow hat im nördlichen Kreuzflügel eine Thüre, welche noch ganz im romanischen Style aufgeführt ist, so wie auch sämmtliche Gesimse und Verzierungen an dem Kreuzflügel noch ganz romanisch. Vill. S. 99. Die Thüre ist zwar schon recht sehr durch Verwitterung, bei einer offenen Thürschließung aber auch durch unvorsichtiges Klopfen und wiederholtes gewaltsames Oeffnen, ziemlich in den romanischen gehörungenen beiden Flügeln, die sich hinten treffen. Der Thürring hängt in einem durch 2 eiserne krummen Mauerhaken in Kreisform; der Thürring selbst aber ist noch im strengster Symmetrie und der Zeitperiode, welcher hier zu einem ersten Female verwandt ist. Der ganze Thürbeschlag ist muthmaßlich der älteste und einer der schönsten im Lande.

G. C. D. Nitzsch.

Alte Leichensteine der Kirche zu Dobberkin.

1.

An der Nordseite der Kirche liegt ein Leichenstein mit dem siebenten Bilde eines von Reich umherstrotzenden Weibes unter einem zahlreichen Baldachin; am rechten Rande steht ein Wappenschild mit drei aufgerichteten, auf dem Schildhaupte liegenden Pfeilen, von denen die beiden äußern nur halbe Spitzen haben. Die Umschrift lautet:

Anno : dñi : m̊ : c̊cc | decimoseptīo : :
obiit : dominus : nicolaus | mezstorp :
hius : | ecclesie : prepositus : cui° : aīa :
requescat : inpace : amē : |

(Anno domini M CCCC decimo septimo (1417) obiit dominus Nicolaus Mezstorp, hujus ecclesiae praepositus, cujus anima requiescat in pace. Amen.)

2.

An der Nordseite der Kirche liegt ein alter Leichenstein, dessen inneres Feld geebnet und zu einer Inschrift für die Conventualin Agnese Johanna von Plüskow, † 25. Dec. 1748, überarbeitet ist Die alte, enge und geschnörkelte gothische Inschrift ist jedoch noch nicht verletzt und lautet:

Āno . dñi . m . v^c . xviii . die . epip | hanie .
dñi . transacto . hora . quasi . duodecima .
tempore . noctis . b[eate.] | memorie . obiit .
dominus . | nepos . heninghi . cuius .
anima . requiescat . i . perpetua . pace . |

(Anno domini MV^cXVIII (1518), die epiphaniae domini transacto, hora quasi duodecima, tempore noctis, beatae memoriae obiit dominus nepos Henninghi, cujus anima requiescat in perpetua pace.)

In der Stelle: **dominus nepos hēninghi** sind die Worte **dominus** und **heninghi** sicher; in dem Worte **nepos** ist der dritte Buchstabe **p** ausgetreten.

3.

An der Südseite der Kirche liegt allein ein Leichenstein: unter einem gothischen Baldachin steht eine betende Figur in bürgerlicher Kleidung, mit Bart, mit einem kurzen Schwerte zwischen den Beinen am Gürtel, mit einem Kreuze unter der Brust. Am linken Fuße steht ein vierspeichiges Mühlrad. An den vier Ecken stehen die Symbole der Evangelisten. Die Umschrift, in klarer, gothischer Minuskelschrift aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, lautet:

Wir . licht . broder . | hinrik . gloue .
dā . dobertyn . en . meyster . molē . | to . buwē .
got . | dn̄ . dze . leue . druwe.
late . zine . zele . raſtē . dn̄ . rouwe . |

Die Inſchrift bildet offenbar vier Reimzeilen, wenn auch die Reime nicht rein ſind. Aus dem Worte **broder** und dem Kreuze vor der Bruſt läßt ſich ſchließen, daß Heinrich Glöwe ein Laienbruder des Kloſters war. Heinrich Glöwe war ein Mühlenbaumeiſter („**en meyſter molen to buwen**"). Die Sage in Dobbertin erzählt, unter dem Steine liege „ein Müller und ſeine Frau"; dies iſt offenbar ein Mißverſtändniß, indem man den Ausdruck: „**dze leue druwe**" d. i. Unſere Liebe Frau, d. i. die Jungfrau Maria, fälſchlich für eine Bezeichnung der Ehefrau des „Müllers" gehalten hat.

Alte roſtocker Leichenſteine.

In Jahrb. XV, S. 164, iſt berichtet, daß zu den Bauten des Herzogs Johann Albrecht I. am Schloſſe zu Schwerin mehrere alte Leichenſteine verwandt ſind, und namentlich iſt dort die Beſchreibung eines roſtocker Leichenſteins der Adelheid Hane gegeben. Zugleich iſt a. a. O. bemerkt, daß der alte Altar der Schloßkirche auf alten Leichenſteinen ſtehe. Beim Abbruch dieſes Altars ſind dieſe Leichenſteine frei geworden; es ſind ebenfalls roſtocker Steine, ein ganzer und ein halber.

1.

Der ganze Leichenſtein iſt an einem Ende völlig abgetreten; alles Uebrige iſt noch klar. In der Mitte ſind zwei Wappenſchilde eingravirt, heraldiſch links mit einem Horne im Schilde und auf dem Helme, heraldiſch rechts mit 3 Figuren, wie Becher mit Deckeln oder Weihrauchfäſſer, und 1 dergleichen auf dem Helme. Die Umſchrift lautet:

| — — — — — — — — | — [vi]g'l'a : circūſci-
cioīs . dn̄i . ℛ . dn̄s . iohēs . hor | ne .
℗p°ſul . roſt'cēſ' . | — — — fe'ia . t'cia .
ān . feſtū . michael' . ℛ . margata . dx .
e or

unter den Wappen im Felde ſteht:

or . deū . ℗ . eis .

Die Inſchrift ſteht ſo, daß der erſte Theil von oben her von der linken zur rechten ununterbrochen fortläuft; der zweite Theil ſteht auf der linken Langſeite, von oben anfangend, von der Linken zur Rechten, gegen den gewöhnlichen Gebrauch. Die Inſchrift heißt alſo aufgelöſet:

| — — — — — — [in vi]gilia circumcisionis domini obiit Johannes Hor|ne, proconsul Rostockcensis | — — feria tercia ante festum Michaelis obiit Margareta uxor. Orate deum pro eis.

2.

Der halbe Leichenſtein hat in der Mitte einen Wappenſchild mit zwei gekreuzten, abgehauenen Menſchenbeinen und von der Umſchrift noch die Worte:

— — — — — — — — — — — — — — — —

dn̄s . marquard⁹ . weſt | ualia . baccala'i⁹ . i . dec'etis . ꝛ . ⁹ſul . roſt .

d. i.

— — — — — — — — — — — — — — — —

dominus Marquardus [de] Westvalia, baccalarius in decretis et consul Rostockcensis.

Schwerin. G. C. F. Liſch.

3.

Die Altarplatte der Nicolaikirche iſt ein alter Leichenſtein, 9′ 7″ und 5′ 2″ groß, und hat die Inſchrift:

[ANN]O . DN̄I . M̊ . CCC [XXXX] . II . Ī . VIGLÎ . DYONISII . ℰ . B'NARD⁹ . COPMN̄ . CŌ[SV]L .

(Anno domini MCCC[XXXX]II, in vigilia Dyonisii obiit Bernardus Copman consul.

Roſtock. T. Rogge.

Bernhard Kopmann iſt wahrſcheinlich 1342 geſtorben, da er nach der Auseinanderſetzung über den Nachlaß ſeines Bruders im roſtocker Archive im Jahre 1336 noch lebte.

Schwerin. G. C. F. Liſch.

III. Zur Münzkunde.

Münzfund von Marnitz.

Als auf dem Kirchhofe zu Marnitz auf derjenigen Fläche desselben, welche vor zwei Jahren zum Kirchhofe gelegt ist und vorher einen Theil einer Dorfstraße ausmachte, am 28. Dec. 1859 ein Grab gegraben ward, stieß man beim Graben auf viele kleinere Feldsteine von der Größe, daß sie noch zu heben waren, und auf einen sehr großen Stein, an dessen Seite ungefähr 2 bis 3 Fuß tief ein großer bräunlicher Klumpen lag, welcher beim Hinauswerfen zersplitterte und zerblätterte Die Arbeiter achteten den Klumpen nicht, weil sie ihn für verrostete Rechenpfennige oder Knöpfe hielten, und überließen ihn den anwesenden Schulkindern, welche den Fund bald zerstreueten und verspielten; vielleicht ist auch manches wieder in das Grab geworfen. Erst später offenbarte es sich an einigen Stücken, daß sie silberne Münzen waren. Der Herr Präpositus von Santen zu Marnitz interessirte sich jetzt für den Fund und brachte im Dorfe noch ungefähr ein Dutzend Münzen zusammen, nachdem die große Masse zum großen Verdruß der Finder durch die Kinder verloren gegangen war. Aus diesen geringen Ueberresten ergiebt es sich, daß der Klumpen aus silbernen Bracteaten bestand, welche ungefähr aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammen mögen und den Bracteaten der Funde von Kolbow und Reinshagen (vgl. Jahrb. VI. S. 126, und XVI, S. 311) gleich sind.

Von den 11 durch den Herrn Präpositus von Santen eingesandten Bracteaten haben 6 einen glatten und 5 einen gestrahlten Rand. Nach den Prägeorten gehören von diesen Münzen:

5 Hamburg: Nesselblatt im Thor, davon 4 mit gestrahltem Rande;

1 Greifswald: Gekrönter Kopf, mit geſtrahltem Rande;
5 Braunſchweig (?): ein Thier, etwas undeutlich.

Der Fund iſt alſo für die Geſchichte von keiner beſondern Bedeutung. G. C. F. Liſch.

Münzfund von Vietlübbe.

Am 3. Junii 1858 ward auf dem Pfarrhofe zu Vietlübbe bei Lübz ein Krug von weißem Thon gefunden, in welchem die unten aufgeführten Münzen ohne beſondern numismatiſchen Werth lagen. Da viele der jüngſten Münzen aus dem Jahre 1537 ſtammen und nur eine einzige jünger iſt, nämlich vom Jahre 1538, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß dieſe Münzen im Jahre 1538 oder bald darnach vergraben oder verloren wurden. Von Intereſſe iſt nur das Zahlenverhältniß dieſes Fundes, der folgende Münzen umfaßte:

		Halbortsthaler.	Groſchen.	Schill.	Sechsl.
Herzoge Magnus und Balthaſar von Meklenburg . . .	o. J.	—	2	—	—
Herzoge Heinrich und Albrecht von Meklenburg	o. J.	—	—	—	3
Herzog Heinrich von Meklenburg	1537	—	—	1	—
Herzog Albrecht von Meklenburg	1537	—	—	4	—
Herzog Albrecht von Meklenburg	1528 und 1537	—	—	—	318
Stadt Roſtock	o. J.	—	—	3	2
Stadt Wismar	1537	—	—	2	—
Stadt Lübek	o. J.	1	—	—	—
Herzog Bugislav von Pommern	1508	—	—	2	—
Herzog Bugislav von Pommern	1520 — 1522	—	—	—	8
Stadt Stralſund	o. J.	—	—	—	8
Herzog Chriſtian von Holſtein	1537	1	—	—	—
Stadt Lüneburg	o. J.	1	—	—	—
Stadt Braunſchweig	1538	1	—	—	—
	Halbortsthaler	4	2	12	339

Groſchen . . .	2
Schillinge . .	12
Sechslinge . .	339
Stückzahl	357

G. C. F. Liſch.

Mecklenburgische Goldgulden.

In das Königliche Münzcabinet zu Berlin kam ein Fund von 66 Goldgulden, unter denen sich, nach der Mittheilung des Herrn H. W. Struve in Lübeck, sieben verschiedenen Mecklenburg, folgende 8 seltene mecklenburgische „Goldgulden“ (auch auf Ducaten) befinden, welche zum größten Theile in der bisherigen Literatur fehlen.

I. Herzog Adolph Friedrich I. von Mecklenburg:

1) Goldgulden vom Jahre 1615.

Df. Stark gekröntes Brustbild des Herzogs:

ADOLPH . FRIDRICH . D . G . DVX

Rf. Das fürstthümlige mecklenburgische Wappen mit vier Helmen:

. MEGA — POLENSIS .

Zu beiden Seiten das Wappen

1 — 5

II. Stadt Rostock.

2) Df. Ein reich aufgerichteter, ungekrönter Greif:

MONE . NOVA . CIVI . ROSTO . 606 .

Rf. Der Reichsadler:

RVDOL . II . D . G . ROMA . I . SE . AVG . Im Umfange der Jahrzahl ein Kleeblatt („Trefoliert“) und ein Jagdhorn getheilt.

3) Df. Ein reich aufgerichteter, gekrönter Greif:

MONETA . NOVA . ROSTOCHIEN .

Im Umfange der Jahrzahl ein Kreuz.

Rf. Wie auf No. 2, mit der Jahrzahl: 606.

4) Df. Ein reich aufgerichteter, ungekrönter Greif:

MONE : NOVA : ROSTOCHIENS : 1611 .

Im Umfange der Jahrzahl ein Kreuz.

Rf. Der Reichsadler:

RVDOL . II . D . G . RO . IM . SEM . AVG . P . F . D .

5) Df. Wie Nr. 4.

MONE . NOVA . ROSTOCHENS . 1614 .

Rf. Wie Nr. 4.

MATTHIAS . D . G . RO . IM . SEM . A . P . F . D .

6) Hſ. Wie Nr. 4.

MON : NOVA : ROSTOCHIEN : HD :

Rſ. Wie Nr. 4.

FERDINAND . II . D : G . RO . I . S . A
16 — 28.

7) Wie Nr. 6. Jahreszahl: 16 — 29.

III. Stadt Wismar.

8) Hſ. Der H. Laurentius in halber Figur, mit dem Roſt in der rechten und einem Palmzweig in der linken Hand, unter der Figur das wismarſche Stadtwappen:

MONE . NO . AVR.E . CI . WVISMAR

Rſ. Der Reichsadler:

RVDOLPH . II . D . G . IMP . SE . AVGV .
1587 .

G. C. F. Liſch.

IV. Zur Geschlechter- und Wappenkunde.

Das Siegel des Klosters Dargun.

In der Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst, von v. Quast und Otte, Band 1, Heft 1, 1856, S. 34, ist als bemerkenswerth angeführt, daß mehrere norddeutsche Cistercienserklöster, z. B. Zinna, Alt-Zelle und Neu-Zelle, in Uebereinstimmung mit ihrem Mutterkloster Morimond und als Anspielung auf den Namen desselben, die vier Majuskeln M. O. R. S. in den vier Ecken eines gleichschenkeligen Kreuzes im Siegel führen (vgl. Puttrich Denkmale, Serie Jüterbog, S. 22), und gefragt, ob sich noch mehrere Cistercienserſiegel mit dieser Devise finden. — Der Convent der Cisterciensermönchs-Abtei Dargun in Meklenburg, welche auf dem General-Capitel des Cistercienser-Ordens 1258 gegen die Abtei Esrom für eine Tochter der Abtei Doberan erklärt ward (vgl. Lisch Meklenb. Urkunden I, S. 115), führt während der ganzen Zeit seines Bestehens ein altes, großes, rundes Siegel, welches einen viereckigen Tabernakelbau mit vier Eckpfeilern enthält, unter welchem die Jungfrau Maria mit dem Christkinde auf dem linken Arme auf einem Stuhle sitzt. Die Umschrift dieses Siegels lautet:

✠ SIGILLVM × CONVENTVS × DARGVNENSIS ✠

Den Anfang der Umschrift bildet die Lilie oder Kreuzblume, welche den Tabernakelbau krönt, und das von einem Viereck eingeschlossene Kreuz, eine ungewöhnliche Erscheinung, steht in dem Ende der Umschrift. In dem glatten Siegelfelde steht zur Linken des Tabernakels, unter dem M des Wortes Sigillum, ein großes unziales M, jedoch nicht aufrecht M, sondern

umgekehrt U. Es ist allerdings möglich, daß dieser Buchstabe eine Anspielung auf den Namen des Mutterklosters Morimond sein soll.

G. C. F. Lisch.

Das Siegel des Klosters Dobbertin.

Das jetzige Kloster Dobbertin ward schon in dem ersten Viertheil des 13. Jahrhunderts für Mönche Benedictiner-Ordens gestiftet, aber schon in dem zweiten Viertheil des 13. Jahrhunderts in ein Nonnenkloster desselben Ordens umgestaltet, nachdem die Mönche nach Stade ausgewandert waren.

Das Kloster führte nun das hier abgebildete, sehr alte Siegel, welches an den Klosterurkunden oft vorkommt. Dieses Siegel ist rund: auf einem Throne sitzt die Jungfrau Maria, welche in der rechten Hand einen Lilienstengel, auf dem linken Arme das Christkind hält; die Umschrift lautet:

✠ SIGILLVM : CAPITVLI : IN : DOBBERTIN :

Das Siegel ist sehr alt und zeigt noch romanische Verzierungen an dem Throne. Es ist also möglich, daß das Siegel noch von den Mönchen stammt, um so mehr, da in der Inschrift ein „Capitel" genannt wird, ein Ausdruck, welcher von Jungfrauen-Conventen nicht oft vorkommt. Das Siegel findet sich

schon am 21. Sept. 1249 und darnach im 13. und 14. Jahrhundert öfter.

Darauf führt das Kloster ein etwas größeres, sehr reich angeordnetes Siegel. Unter einem reichen, auf zwei architektonisch geschmückten Pfeilern ruhenden, gothischen Baldachin sitzen zwei Figuren: rechts die gekrönte Jungfrau Maria, die beiden Hände über die Brust kreuzend, links eine bärtige männliche Gestalt, mit einem Tuche über dem Haupte und etwas in der Linken haltend, die rechte Hand an die Krone der Jungfrau Maria legend. Der große Sockel hat unten eine Nische, in welcher eine Nonne anbetend knieet. An jeder Seite dieser Nische steht ein Schild mit dem werleschen Stierkopfe. Die Umschrift lautet:

SIGILLVM . CONVENT' . MONASTERII . IN . DOBBERTYN .

Auf den ersten Blick möchte man meinen, die männliche Figur sei Melchisedek mit dem Weinkruge, da dieser oft gerade so vorgestellt wird. Nach der ganzen Haltung, namentlich des Bildes der Jungfrau Maria und der Handbewegung der männ-Figur, kann man aber wohl sicher annehmen, daß die männliche Figur Gott den Vater und die ganze Anordnung die Krönung der Jungfrau Maria darstellen soll. Dieses Siegel kommt noch in jüngern Zeiten, z. B. 1583, an Urkunden vor und befindet sich noch jetzt in dem silbernen Originalstempel in den Händen der Domina des Klosters.

Außer diesen beiden großen Siegeln hat das Kloster in den mittlern Zeiten noch ein kleines Geschäftssiegel, welches zu gewöhnlichen Geschäften, z. B. zur Versiegelung von Briefen, gebraucht wird. Das runde „Sachensiegel" enthält einen gothischen Baldachin, unter welchem links eine stehende gekrönte Maria (im Gnadenmantel?), rechts eine vor ihr knieende männliche Person, wahrscheinlich der Klosterpropst, dargestellt ist; über der knieenden männlichen Person ist ein Zeichen, wie ein am Stamme mit kleinen Dornen und an den Enden mit einer Rose besetztes lateinisches S, frei schwebend, gegen die Schultern der Maria, eingegraben. Die ganze Darstellung in Anordnung, Zeichnung und Schnitt ist schon schlecht und mißverstanden. Die Umschrift lautet:

S' . ECCE . DOBERTINEN . AD . CAVSAS .

Dieses Siegel existirte schon zur katholischen Zeit; es wird z. B. von der Priorin Anna Thun 1531 und von der Priorin Katharina von Oertzen 1531—1549 gebraucht. Auch in

der protestantischen Zeit führen dasselbe noch die Priorin und der Convent, z. B. noch im Jahre 1577.

Aus diesem Siegel sind die neuern Klostersiegel entstanden, welche, seit dem Ende des 16. Jahrhunderts immer schlechter werdend, dieses jüngste Geschäftssiegel des alten Klosters zum Vorbilde nehmen. Das bis auf die neuern Zeiten gebrauchte Klostersiegel ist im Jahre 1706 von dem damaligen Küchenmeister des Klosters in halb verstandener Nachahmung gravirt.

Diese S ähnliche Figur ist nun dem Anscheine nach völlig unerklärbar; auf Mißverständniß beruht sie jedenfalls, wenn man nicht annehmen will, daß damit der H. Benedict bezeichnet werden soll, der sich in die Dornen legte und daher mitunter Dornen zum Attribut hat.

Viel wahrscheinlicher ist es jedoch, daß man zu diesem Siegel das Siegel eines Propstes nahm; die dobbertiner Pröpste führten öfter ein Siegel, auf welchem rechts die Jungfrau Maria mit dem Christkinde und links davon der vor ihr knieende Propst abgebildet war. Das S ähnliche Zeichen wird nichts weiter sein, als eine Entstellung des Christkindes auf den Armen der Maria. Ein solches Siegel führte z. B. der Propst Arnold auf dem hier abgebildeten Siegel am 25. Mai 1302, mit der Inschrift:

✠ S' ARNOLDI . PRꝊPOSITI . IN . DOBꝊRTIN .

Arnold wird erst kurz vorher sein Amt angetreten haben, da noch am 21. Aug. 1300 der Propst Johann vorkommt.

Es würde sich hier also auch in Dobbertin die Erscheinung wiederholen, daß das Siegel eines Propstes die Grundlage zu einem Klostersiegel hergab, wie im Kloster Malchow.

In den allerneuesten Zeiten hat man diese mißverstandene Darstellung ganz verlassen und Christum dargestellt, der eine knieende Figur segnet.

Die verehrten Herren Klostervorsteher haben zu den hier beigedruckten Holzschnitten, welche für das Meklenburgische Urkundenbuch bestimmt sind, bereitwilligst die Kosten hergegeben.

G. C. F. Lisch.

Das Siegel des Klosters Malchow.

Das jetzige Kloster Malchow bestand im 13. Jahrhundert in Röbel und ward im Jahre 1298 ohne weitere Veränderung nach Alt-Malchow verlegt.

Das Kloster gehörte zu dem Orden der Büßerinnen der H. Maria Magdalena (vgl. Jahrb. VIII. B, S. 115 flgd. und XXI, S. 293); im 14. Jahrhundert ging es zum Cistercienser-Orden über.

Im Geiste der Stiftung waren die Schutzheiligen des Klosters: S. Johannes der Täufer und Maria Magdalena; öfter, z. B. 1374, 1376, 1377, wird das Kloster „monasterium sancti Johannis baptiste ac sancte Marie Magdalene in Malchowe“ genannt.

Demgemäß hat das Kloster Malchow bis jetzt zwei alte Siegel gehabt:

1) Das hieneben abgebildete älteste Siegel, welches schon nach dem Styl der Darstellung und den Buchstaben der Umschrift aus der Zeit der Verlegung nach Malchow im Jahre 1298 stammen muß und noch spät, z. B. noch im Jahre 1677, gebraucht wird, hat eine parabolische Gestalt und zeigt im Felde links Christum stehend, welcher mit der rechten Hand eine in der Mitte des Siegels stehende Sieges- oder Kirchenfahne mit einem Kreuze auf der Spitze der Stange hält und die linke Hand zum Segnen erhebt, rechts vor Christo knieend die Maria Magdalena; das Siegel hat die Umschrift:

✠ S . 9' . D'ⱯR' . SⱭⱭ . MⱭRIⱭ . MⱭGD' .
Ī . MⱭLⱭOVⱭ .

d. i. ✠ Sigillum conventus dominarum sancte Marie Magdalene in Malcove.

Dieses Siegel ist also das wahre Klostersiegel und wird, nach der Original-Urkunde, von dem Kloster schon bei der Verlegung nach Malchow am 2. Junii 1298 gebraucht.

2) Seit dem 16. Jahrhundert z. B. 1591, 1612, 1665, bis auf den heutigen Tag, gebraucht das Kloſter, zuerſt neben dem alten Siegel, darnach allein, ein anderes paraboliſches Siegel, in welchem Johannes der Täufer ſteht, welcher im linken Arme ein Agnus Dei hält, d. h. ein rundes Schild mit einem Lamm, das die Siegesfahne trägt, auf welches er mit den drei vordern Fingern der rechten Hand vor der Bruſt zeigt. Dieſes hieneben abgebildete Siegel gehört einem frühern Propſt des Kloſters, dem Hermann Konink (d. i. König), 1414—1431, da aus mehreren lückenhaften Abdrücken ſich noch die Umſchrift zuſammenſetzen läßt:

hERMAN . KONINC . BRS .

die letztern Buchſtaben wohl irrthümlich für P̄RS (presbyter, Prieſter). Dieſes Siegel iſt irrthümlich, wohl wegen einiger Aehnlichkeit in der Geſtalt mit dem alten Kloſterſiegel, in neuern Zeiten, z. B. ſchon im Jahre 1591, als „des Kloſters Siegel" für das Kloſterſiegel gehalten und auch als ſolches gebraucht, obgleich das alte ächte Kloſterſiegel zuerſt noch daneben geht.

In den neuern Zeiten iſt dieſes jüngere Siegel nach und nach durch die Siegelſtecher faſt bis zur Unkenntlichkeit entſtellt. Der jetzt unter der Figur ſtehende Wappenſchild mit dem Buchſtaben R, welcher gegen alles Herkommen in den neueſten Zeiten fälſchlich ſogar gekrönt iſt, iſt eine ganz neue Erfindung im Kloſterſiegel. In alten Zeiten führten die geiſtlichen Perſonen in ihren Siegeln zu den Füßen ihres Schutzheiligen gewöhnlich einen Schild mit ihrem Familienwappen, auch wohl mit dem Anfangsbuchſtaben ihres Namens. Nach einigen Spuren haben nun auf dem Schilde des Propſtes oben Kugeln geſtanden. Es iſt aber auch möglich, daß er auf dem Schilde auch noch den Anfangsbuchſtaben ſeines Namens geführt habe; das K wird aber in gothiſcher Minuskel ſeiner Zeit 𝔨 geſchrieben, und hieraus hat man wohl irrthümlich ein R gemacht. Merkwürdiger Weiſe iſt auf allen alten Abdrücken dieſes Siegels die untere Spitze des Siegels mit dem Schilde abgebrochen oder nicht ausgedrückt.

Da nun das Kloſter ſchon 3 Jahrhunderte hindurch dieſes Siegel geführt hat, ſo würde man jetzt wohl das Bild Johan-

nis des Täufers in richtiger Darstellung beibehalten müssen, um so mehr da das Kloster schon früh von der Regel des Ordens der H. Maria Magdalene abgegangen ist.

Die verehrten Herren Klostervorsteher haben die Kosten zu den auch hier beigedruckten Holzschnitten, welche für das Meklenburgische Urkundenbuch bestimmt sind, bereitwilligst hergegeben. G. C. F. Lisch.

Siegel des Dominikaner-Klosters in Röbel.

Das Siegel dieses Klosters hängt an einer der Urkunden, durch welche das Marien-Magdalenen-Nonnenkloster in der Neustadt Röbel nach Alt-Malchow und das Dominikaner-Mönchskloster in der Altstadt Röbel nach dem auswandernden Nonnenkloster in der Neustadt Röbel verlegt ward, vom 29. Mai 1298, im Archive des Klosters Malchow. Das hieneben auf Kosten des Klosters Malchow abgebildete Siegel ist ein kleines paraboliſches Siegel mit einem Crucifix, dessen Kreuzesarme durch den Inschriftrand gehen: über dem Queerbalken des Kreuzes neben dem Stamme stehen zwei Sterne und zu den beiden Seiten der Füße Christi steht rechts die Sonne (?), links der Mond; die Füße Christi sind über einander gelegt. Die Umschrift lautet:

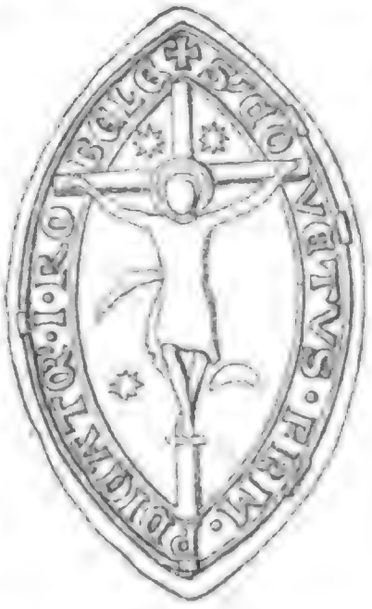

✠ S'. CONVENTVS . FRM . PDICATOR' . I . ROBELE .

(= S. conventus fratrum predicatorum in Robele.)

G. C. F. Lisch.

Siegel des Pfarrers Werner von Axekow zu Ribnitz.

Eine Zeichnung des Siegels des „Wernerus plebanus in Ribbenitze“, unten mit einem Schilde mit 3 Herzen und 2 Schaafscheeren, oben mit einem Marienbilde, mit der Umschrift:

✠ S'. WERN'. DE AXOW . PLEB'. DE RIBENIZ

(also aus der adeligen Familie von Axekow), an einer dobe-

raner Urkunde d. d. Ribnitz, 1313, feria quarta post Martini, schenkte der Herr Geschichtsmaler Milde zu Lübek.

Siegel der Stadt Röbel.

Von alten Siegeln der Stadt Röbel ist bisher nur das kleine Secretsiegel, nach einem abgefallenen Siegel im schweriner Archive, in Abbildung in Milde Meklenburgischen Siegeln, Heft I, Taf. 9, Nr. 16, S. 17, bekannt geworden. Das große Siegel der Stadt hatte ich nach einer Transsumirungs-Urkunde der „ratmanne der stat to Nyen-Robele" aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im berliner Archive in Jahrb. II, S. 267, beschrieben. Ich habe jetzt ein zweites, altes Exemplar dieses großen Siegels an einer der Urkunden über die Verlegung des Nonnenklosters zu Röbel nach Malchow vom 29. Mai 1298 im Archive des Klosters Malchow aufgefunden, welches mit dem berliner Exemplare übereinstimmt:

ein schildförmiges Siegel, $2\frac{3}{4}$ Zoll hamburg. Maaß hoch, längs getheilt, rechts mit dem halben, gekrönten werleschen Stierkopfe mit geschlossenem Maule, mit einem großen Stern im rechten Oberwinkel, links mit einem aufgerichteten, mit dem Bart links gekehrten, mittelalterlichen Schlüssel von ganz alter Form, mit der Umschrift:

✠ Sigillum * CIVItatiS * IN * ROBCle

Dieser Siegelstempel stammt nach allen Eigenthümlichkeiten wohl aus der Zeit der Gründung der Stadt.

G. C. F. Lisch.

Das Wappen der von Stralendorf.

Das Schildzeichen im Wappen der Familie von Stralendorf ist bekannt und immer unverändert geblieben: im längs getheilten Schilde rechts drei schräge rechts gekehrte Pfeile (Strale), links ein (außen mit drei Schaufelenden verziertes) halbes (Mühl?-) Rad. Die Familie hat wahrscheinlich von dem Dorfe gleiches Namens den Namen, und ihr Wappen ist wahrscheinlich ein redendes.

Das Staatsarchiv zu Schwerin bewahrt an den Urkunden eine sehr große Menge Siegel dieser Familie. Aber fast alle sind Schildsiegel. Helmzeichen gehören zu den größten Seltenheiten. Eines der wenigen Siegel, auf welchen Schild

und Helm dargestellt ist, ist das Siegel, welches an der Urkunde des Klosters Neukloster vom 19. Nov. 1460 hängt (vgl. Lisch Meklenb. Urk. II, S. 224—227). Dieses Siegel hat den bekannten Schild und auf dem Schilde einen sehr großen Helm, welcher bis an den Umschriftrand reicht; die Helmzier, welche sehr klein ist und innerhalb des Umschriftrandes steht, ist ein mit der Spitze nach oben gekehrter, aufgerichteter Pfeil auf dem ungekrönten Helme, ohne irgend ein Nebenstück. In den Meklenb. Urk. II, S. 227, habe ich dieses Siegel falsch beschrieben, indem ich den Helm für einen „Thierkopf" ausgegeben habe. Dieses Versehen läßt sich dadurch entschuldigen, daß der Helm, welcher nach der Weise des 15. Jahrhunderts einen sehr langen Hals und Schnabel hat, wirklich einem langhalsigen Adlerkopfe äußerst ähnlich ist, und daß der übergequollene Wachsrand die in dem Anfange der Umschrift stehende Helmzier fast bedeckt, wenn man nicht scharf unter diesen Rand hinsieht.

Im 16. Jahrhundert kommen mehrere v. stralendorffsche Siegel mit Helmen vor, z. B. im Jahre 1586 ein Siegel, auf welchem der Schild einen gekrönten Helme trägt, auf dem ein aufgerichteter Pfeil steht.

Die alte Helmzier des Wappens der Familie v. Stralendorf ist also nur ein aufgerichteter Pfeil. Es bleibt der neuern Heraldik nachzuweisen, wie der Federschmuck in das Wappen gekommen ist.

G. C. F. Lisch.

Die Siegel der Maltzan und Hasenkop.

Der Fürst Johann von Meklenburg bezeugt, daß das Kloster Rehna von den Brüdern Friederich, Ludolf und Ulrich Maltzan mit Zustimmung ihrer übrigen Brüder 5 Mark lüb. Hebungen aus dem Dorfe Zehmen erworben habe.

D. d. 1293. April 8.

Nach dem Original im großherzogl. meklenburg. Geh. u. Haupt-Archive zu Schwerin.

Johannes dei gratia dominus Magnopolensis vniuersis presentia uisuris salutem in domino. Nouerint singuli, ad quos presentes peruenerint, quod, nostro consensu accedente, dominus Hermannus prepositus

sanctimonialium in Rene a domino **Friderico** et **Ludolfo** et **Ulrico Moltzan** dictis, fratribus, cum consensu eciam eciam aliorum fratrum, quinque marcarum redditus denariorum Lubicensium in vico Remnes colligere in villa Remnes dicta cum iudice totius ville, quod nostri vasalli eiam vtantur, pro quinquginta marcis denariorum Lubicensium comparasti, ista vero conditione interposita, si predicti fratres redditus predictos aliquo tempore dicerun a predicta ecclesia essere decrescentes, tercia parte ex pro quinquginta marcis denariorum Lubicensium, quas ecclesie predicte pro pretextatos redditus ecclesie predicti donari perseuerantur. In huius rei testimonium presentem quidem paginam sigillis nostris ac domini **Gherardi** et **Ludolfi de Moltzan** militum ac fratrum sigillis decreuimus roborandum. Datum anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo tercio, quarta feria proxima post dominicam, qua cantatur Quasimodogeniti.

Noch zwo Original, auf Pergament, in einer Schrift, zuſtehen Wörtlich. Angelegt hat der Neuzeitſchreiber;

1) an dem erſten hängt bei Rothen Schnur Einiges;

2) an dem zweiten hängt bei der erſten abgebildet, Schildförmige Siegel bei Rothen Bruſtbild Bildnis mit einem gegen Rechts gewendeten Helm

+ S' . FRIDOMONIAL . [MOL]TZEN . MILITIS .

2) an dem zweiten hängt bei der zweite abgebildet, Schildförmige Siegel bei Rothen Bruſtbild Bildnis, welches Siegel gleich 1) mit in der andere Hälfte zwei weitere gekehrte Halbmonde, in der Umſchrift:

+ SIGILLVD . LVDOLFI . [MOL]TZENS .

Wie der Familie Wolfram überhaupt die alte, ererbte Freude Lebenslust zu lieben, sich auch noch in ihrem Siegel in einer humoristischen Darstellung geltend machte, so haben auch Otto Wolfram (um 1600, † 1. Juli 1631) und seine Gemahlin Ursula von Wolfram, geborene Freiin Winkler (gestorben 1. Juli 1631), ihr Siegel, welches sich an einer Urkunde vom 1. Juli 1631 befindet, in jener Weise gewählt. Dieses weist in seinem Felde zwei nebeneinander stehende Figuren auf. Zuförderst, li. W. bei, war eine Zeit lang Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft, und zwar unter dem Namen „der Wohlgesinnte“. Er hatte sich nämlich, wie es scheint, gegen die Gesellschaft verpflichtet, daß er, wenn er Ehe-

leute werden würde, dieselben ersuchen wolle, auch in die Gesellschaft einzutreten. Diese sind in jenem Falle auf dem Siegelbilde zu sehen.

✠ S’ . DOMINI . FRIDERICI . KAYSERSBOCK .

Die abgebildete Gesichtsseite der kleinen Siegel enthält um Bande den ganzen Familiennamen des Besitzers und Besitzerinnen.

Im 1916. Bischofe Erfurtens ist in verschiedene Urkunden bereits gedacht und deshalb kann hier das Siegel in Abbildung folgen.

Das Wappen der Wolfram, welche, nach dem Siegel des Mitterer Friedrich Wolfram, ursprünglich aus einem Dreieckschild im Schilde geführt zu haben scheinen, ist durch die Verbindung der beiden Familienschilde in den Schild des Mitterer Schildes Wolfram verändert und ist dies auf zwei besonderen Tafeln ausnahmsweise geschehen: ein ganzes geschlossenes Schild; welches die kleinere Größe und spitzi gothischen Schildfuß, sodann ein geschlossenes Helm mit einem Paaren rechten Wolfsrumpf, wenn auch Wolfsrachenköpfe in dem jüngeren Zeiten manche unbegründete Veränderungen, z. B. einen grünen Wolfsrachen mit blauer Zunge, beider aufnehmen wollen. Die Helmdecke Wolfram rechtschließlich immer rund Schildfarben im Schilde. Es scheint nun irgend eine jetzt unbekannte alte Allianz gewesen sein Familien Wolfram und Helmbe Fuhrgeschlechter zu haben, da hat oder abgeschlossen Siegel den Mitterer Wolfram Helmbe am Wappenschild im Schilde hat. Das 14. Jahrhundert hindurch führen aber die Helmbe nur den Helmbe-Style im Schilde; Siegel kommen häufig vor. Die Mitterer beider Familien auch aber in den alten Zeiten doch im Wappenschilde ihrem gewesen sein, da im J. 1399 als Vater von

Ritter Gerold Hasenkop und der Knappe Hermann Hasenkop den vollständigen Maltzanschen Schild führen.

G. C. F. Lisch.

Siegel der von der Osten.

In Rostock ward aus Privatbesitze ein Original-Petschaft erworben, welches rund ist und einen aufrecht stehenden Schild zeigt, auf welchem in der Mitte (ohne Längstheilung des Schildes) ein links gekehrter Schlüssel aufgerichtet steht und von der rechten obern Schilddecke her ein aus vier parallelen Linien bestehender, schräge rechts laufender Fluß gegen den Schlüsselgriff hingezogen ist. Die Umschrift lautet:

✠ S' ÷ hAR ❀ BARTOLD ÷ VONDAR OSTAN

Das Siegel wird aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammen.

G. C. F. Lisch.

Siegel des Gevert Winbeke.

Zu Wahmkow bei Sternberg ward ein messingenes Doppelpetschaft gefunden, welches sich im Besitze des Herrn Justiz-Canzlei-Directors von Bülow zu Schwerin befindet. Dieses Petschaft hat an einem Ende ein rundes Siegel von gewöhnlicher Größe, welches eine Hausmarke enthält: einen Dreifuß ⅄ in einem rautenförmig gestellten Quadrat, und die Umschrift:

Gevert ❀ uinbeke

Das Siegel ist nur mittelmäßig gestochen und das G im Anfange ist einem verkehrten S gleich, so daß man auch wohl Severt lesen könnte. Es stammt wohl aus dem Anfange oder dem ersten Viertheil des 16. Jahrhunderts. Im Jahre 1514 lebte in Sternberg ein Schulmeister Andreas Windbek, aus Gardelegen (vgl. Jahrb. XII, S. 232), welcher vielleicht mit dem ehemaligen Besitzer des Petschaftes verwandt war. — Das andere Ende des Petschaftes enthält ein ganz kleines Siegel mit der Hausmarke, ohne Umschrift. — Bisher ist in Meklenburg nur ein Doppelsiegel des rostocker Patriciers Hans Kirchhof bekannt geworden, welches an einem

Ende das Patrizierwappen, am andern Ende die Hausmarke des Besitzers enthält (vgl. Jahrb. XVIII, S. 299. G. L. B. 81/2).

Siegel des Haus Westphal.

Ein Petschaft aus Bronze, aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, sehr roh und schwer leserlich in der Umschrift, im Felde mit einem Hauszeichen, wird der Umschrift:

+ S . hans . westpael

gefunden in einem Garten zu Marienw, wurde geschenkt von dem Herrn Dr. Höss zu Marienw.

V. Zur Kunstgeschichte.

Peter Vischer's Epitaphium

auf

die Herzogin Helena von Meklenburg,

geborne Prinzessin von der Pfalz,

im

Dome zu Schwerin,

von

G. C. F. Lisch.

Der Dom zu Schwerin besitzt ein sehr schönes, aus Bronze gegossenes Epitaphium auf die Herzogin Helena von der Pfalz, welches als ein vorzügliches, wenn auch einfaches Gußwerk des berühmten „Rothgießers" Peter Vischer zu Nürnberg, des gefeierten Vollenders des Sebaldusgrabes in Nürnberg, nachgewiesen werden kann. Dieses Kunstwerk läßt sich schon durch die vortreffliche Anordnung und Modellirung, besonders aber durch den meisterhaften Guß auf den ersten Blick als ein Werk des berühmten Meisters erkennen; es kann aber auch durch Urkunden bewiesen werden, daß es von diesem Meister stammt. Schon in den Jahrbüchern III, 1838, S. 159 und 185, habe ich über diese Entdeckung kurz berichtet; bei den aber immer lebendiger werdenden kunstgeschichtlichen Forschungen und nach Gewinnung neuer Nachrichten halte ich es jetzt für zeitgemäß, das Kunstwerk genau zu beschreiben und den Künstler sicher zu stellen.

Helena, Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, war die zweite Gemahlin des Herzogs Heinrich des Friedfertigen von Meklenburg; sie ward dem Herzoge am 5. Junii

1513 zu Blutenz vermählt[1]) und durch ihren am 4. August 1534. Sie wurde in der Heiligen-Blut-Kapelle, an der Stelle ber jetzigen gothisch-gläsernen Thurschließkapelle, hinter dem Hochaltare des Domes zu Schwerin begraben, und das Grabgewölbe wurde geöffnet von beiden fürstlichen Brüdern der Leiche, hinter der Rückwand der Todtenlade, dem Grabe gegenüber, aufgemauert, in den zweifelnden Zeiten ist es aber bei der Gewölbung des neuen Altares und der Einrichtung der fürstlichen Begräbnißgewölbe wieder und im fürstlichen Interesse so zum Theile rasch an der kirchlichen Chorseite eingebrochen. Das auf Glas gemalte prächtige Familienwappen der Begrabenen befindet sich bei jetzt Noch einer gothischen Glasmalerei, ist bei obengedacht der Vertilgung in der Fenster des Apsidiums gegenüber eingesetzt worden.

Das Todtenlad bildet eine große Platte aus ist, nach barunter Wismars, im Ganzen 7 Fuß 6 Zoll hoch und 5 Fuß 4 Zoll breit, aus 11 und 5 Platten zusammengefügt, welche zusammengenietet sind. Die Hauptplatte ist die größere, innere Platte mit einem großen Wappen; hier Platte ist 5 Fuß hoch und 3 Fuß 6 Zoll breit. Die kleine Querplatte steht ein schmalerer Rand, auf dem sie Wismarmappen und Inschriften haben. Der obere und der untere Rand sind durch die ganze Breite der Todtenlade begrenzt, also 5 Fuß 4 Zoll breit und ungefähr 1 Fuß 2 Zoll hoch; der obere Rand ist ein wenig breiter, als der untere. Die beiden Seitenränder, welche zugleich den oberen und unteren Rand hineinfassen, sind 5 Fuß hoch und jeder 11½ Zoll breit.

Das Todtenlad enthält folgende Darstellungen. Die Hauptplatte von 5 Fuß Höhe enthält ein großes vertieftgot mallirtenkünstlich-plastisches Wappen mit Schild, Helm und Schildhaltern als Hauptdarstellung. Der Schild ist viertheilt gestellt und hat einen kleinen Herzschild; im Schilde enthalten folgende Wappen: 1. einen gekrönten Stierkopf mit Halseisen für das Herzogthum Mecklenburg, 2. einen gekrönten Löwen für die Herzogschaft bei Wenden, 3. einen Greifen für die Herrschaft Rostock im Allgemeinen, 4. einen schräge gestreiften Schild für das Herzogthum Saiern und 5. zum Mittelschilde

[1]) Sig. 658 befindet sich Geschichte des Geschlechts Malzan, III. S. 459 flgd.

einen queer getheilten Schild für die Grafschaft Schwerin. Die Darstellung ist also folgende:

Meklenburg. Pfalz.

Schwerin.

Wenden. Baiern.

Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm mit zwei Hörnern, für die Grafschaft Schwerin, zwischen denen ein vorwärts schauender, ungekrönter Löwe, für die Pfalz, sitzt. Die Schildhalter sind zur Rechten: ein ungekrönter Löwe, für die Pfalz, zur Linken ein Greif, für das Wendenland überhaupt. Ueber dem Wappen steht ein halbkreisförmiger Bogen von Laubgewinde. Oben in den Zwickeln rechts und links stehen zwei kleine allegorische Darstellungen: ein bärtiger Meermann mit Fischschwanz im Ringen mit einem fischähnlichen Meerthiere.

Auf dem Rande stehen folgende Darstellungen. Oben und unten stehen zwei eingerahmte Inschrifttafeln von der Breite der Hauptplatte: oben eine Grabschrift auf den Tod der Herzogin in deutscher Sprache, in deutschen Buchstaben, mit einfacher Einrahmung, unten eine lateinische Inschrift in Hexametern und Pentametern in großen lateinischen Buchstaben, im Geiste der verstorbenen Herzogin, in einfacher Einrahmung, welche von zwei Engeln gehalten wird.

An den beiden Seiten stehen die Wappenschilde der Ahnentafel der Herzogin, an jeder Seite in vier einfachen Wappenschilden, welche durch Arabesken im Renaissancestyl geschieden werden, zu denen drei verschiedene Formen abwechselnd gebraucht sind.

Die untere Tafel trägt folgende Inschrift[1]):

ALTA PALATINIS HELENAM ME NORICA CASTRIS
DVCI OBOTRITEO FORS VOLVERE THORO
QUOD POTERAM FECI, VETVERVT PLURIMA PARCAE
PRAESTABVNT PROLES QVAEQZ NEGATA MIHI
PROLES, QVĀ IVVENEM CHARO CŌMENDO MARITO
ME GRATAM SVPERIS, LECTOR AMICE, FACE.

Diese Inschrift hat ohne Zweifel der herzogliche Rath Nicolaus Marschalcus Thurius verfaßt. Das Staatsarchiv zu Schwerin bewahrt noch von seiner eigenen Hand den Entwurf dieser Inschrift, welche mit der Inschrift auf dem bronzenen Denkmale wörtlich übereinstimmt. Die letzte Zeile in

[1]) Heberich in der Schwerinschen Chronik S. 26 hat irrthümlich in der zweiten Zeile sors (statt fors) und in der dritten Zeile potui (statt poteram).

dem schriftlichen Entwurfe ist durchstrichen und verbessert, indem gratam superis für superis gratam gesetzt ist. Auf der Rückseite steht von des Herzogs Heinrich Hand geschrieben: **fruwen Elenen epfetafium** 1524. Hederich in seiner Schwerinschen Chronik giebt diese Inschrift „in Deutscher Sprach ungefährlich dieser Meinung“:

Daß auß der Pfaltz ich Helena
Eins Obetriten bin Gemahl,
Das hat die Landschaft so bedacht,
Darzu der wille Gotts gemacht.
Ich hab gethan, was ich gekundt,
Viel ding hat mir der Todt mißgunt.
Was aber mir versagt ist nun,
Dasselb mein Kinder werden thun,
Welcher das ein noch jung und klein
Ich befehl dem lieben Ehmann mein.
Daß meiner Gott erbarme sich,
O gütger leser bitt für mich.

Die obere Tafel trägt folgende Grabschrift:

Nach Christi vnsers herrn geburt 1524 Am Donnerstag nach Pe | tri ad Vincula Ist die Durchleuchtige Hochgeborne Furstynne vnnd | Frawe Fraw Helena geborne Pfalzgraffyn Bey Rheine ꝛc. hertzogin zu | Meckelnburgk Furstin zu Wenden Graffin zu Sweryn Rostock vnnd | Stargardt der Lannde Fraw verscheydenn Vnnd alhir begraben, | Der selen der Almechtige gott Gnnedig vnd Barmhertzig sein wolle. |

Die Seitenränder enthalten in 8 Wappenschilden, an jeder Seite 4, die Ahnentafel der Herzogin Helena, zur Rechten die Wappenschilde der väterlichen, zur Linken die Wappenschilde der mütterlichen Ahnen, und zwar in folgender Darstellung von oben nach unten, in der Ansicht:

zur Rechten:	zur Linken:
1. Pfalz.	5. Baiern.
2. Savoyen.	6. Oesterreich.
3. Savoyen.	7. Sachsen.
4. Burgund.	8. Oesterreich.

Die Wappen der nächsten Ahnen zur Rechten sind:

1. **Pfalz**, ein viereckt getheilter Schild, 1 und 4 mit zwei gekrönten Löwen, 2 und 3 gestreift, mit einem kurzen Herzschilde.
2. **Bayern**, ein Schild mit einem durchgehenden Knaye, mit einem kurzen Schrägschilde, dem Bayischen einer jüngern Linie, belegt.
3. **Sachsen**, ein Schild mit einem durchgehenden Knaye (ohne Schrägschilde).
4. **Burgund**, ein Schild mit vier kurzen Schrägschilden.

Die Stammtafel zu diesen Ahnenwappen ist folgende:

1. Ludwig	2. Stephan	3. Isabeau	4. Maria
von der Pfalz,	von Bayern.	von Sachsen.	von Burgund.

Ludwig
von der Pfalz,
∞
Margarethe
von Bayern.

Heinrich
von der Pfalz,
∞
Helena
von Burgund.

Die Wappen der mütterlichen Ahnen zur Linken sind:

5. **Bayern**, ein viereckt getheilter Schild, 1 und 4 mit einem gekrönten Löwen und 2 und 3 gestreift, ohne Herzschild.
6. **Oesterreich**, ein Schild mit einem Laerchalken.
7. **Oesterreich**, ein Schild mit zwei Laerchalken, schrägrechts mit dem Rautenkranz belegt.
8. **Oesterreich**, ein Schild mit einem Laerchalken.

Die Stammtafel zu diesen Ahnenwappen ist folgende:

5. Heinrich	6. Margarethe	7. Friedrich	8. Margarethe
von Bayern,	von Oesterreich.	von Oesterreich,	von Oesterreich.

Ludwig
von Bayern.
∞
Amalia
von Sachsen.

Margarethe
von Bayern.

Helena
von der Pfalz.

Diese Epitaphien ist in der Wandhälfte des berühmten Rothgießers Peter Vischer zu Nürnberg modellirt und gegossen. Dies sein durch zwei Briefe bewiesen, welche zu vorliegenden Zeilen im großherzoglichen Archive zu Schwerin entdeckt sind. Die Wappen und die Inschriften wurden dem sogen

von dem wallenstadtischen Geschütz gefertigt. Auch die Schriften von dem bekannten herzoglich mecklenburgischen Rath Nicolaus Marschall Thurius[1] werden verfaßt worden, ist aber nachgewiesen. Die Ueberzug der Wappen wird sich auf den folgenden Darstellung ergeben.

Der Georgius Helena von der Wiesa war am 4. August 1524 gebohren. Einige Zeit genießt hatte der Georg Helmich, ein reicher Bürger, darauf Bedacht genommen, seinen verstorbenen Gemahlin ein Denkmal zu setzen, und hatte dem Bildhauer Vogen zu Nürnberg, einem Kunstmann und einem bekannten künstlichen Formschneider, den Auftrag gegeben.

„Da dem Bürger N. in Nürnberg einen Jungfrauen „Grabstein machen zu lassen.

Zu Anfangen bittet Bischof waren noch einiger Zeit auch die Wappenzeichnungen nach Nürnberg gesandt, es hatte sich aber letzterer herausgestellt, daß beide „einen gleich verdorben" waren. 21. August 1591 sendet der Georg Helmich von Nürnberg

„die rothe Wirkung der Wappen, welche auf dem „Leichensteine einen erhoben" hergestellt werden sollten,

um auf ihm zu Nürnberg, zu sorgen, daß der Steiner sich mit der Ausführung fördern wolle, und beschließen auf sein Begehren die Arbeiten vorgeschrieben, welche der Georg von N. Vogen auf der nächsten folgender Weise oben in Nürnberg durch die Jungfrauen Helmich zu erfüllen vorgeschrieben.

Dieser Meister war Peter Vischer, welcher sich auch bald um die Ausführung machte. Von diesen bis 1592 war das Denkmal vollendet, aber der Herzog ließ es nicht aufstellen. Am 21. Januar 1599 bestellt der „Kirchgeschworenen Vischer zu Nürnberg" wegen seine Vermunderung darüber und[2]), daß bisher

„die gegossenen Arbeit, welche schon ein Jahr lang „angerichtet bereit liegt, nicht aufgestellt sein", und „ein Uebersetzung des Gelds, da ihm „große Kosten „darauf gegangen seien".

Es kann keinen Zweifel leiden, daß unter dieser „gegossenen Arbeit" und dem „Angerichten bischerstein" kein zum Peter Vischer ausgeführtes Denkmal und die Jungfrau Helena um Tonne zu Schönerin zu verstehen ist, um so mehr da zu jener Zeit keine andere Veranlassung im fürstlichen Hause war, ein Grabdenkmal

[1]) Vgl. Anlage Nr. 1.
[2]) Vgl. Anlage Nr. 2.

zu bestellen. Außerdem reden aber Arbeit, Styl und Andeutungen ganz bestimmt für Peter Vischer's Werkstätte. Eine besondere Hindeutung auf den Verfertiger (Vischer) sind die beiden oben erwähnten mit Fischungeheuern ringenden Meermänner mit Fischschwänzen, welche auf dem Epitaphium in Relief als Verzierung angebracht sind. Andere besondere Zeichen, welche gradezu für den Verfertiger zeugen könnten, scheinen auf dem Epitaphium nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden zu können.

So klar und bestimmt nun auch die vorstehenden Mittheilungen erscheinen mögen, so scheinen sich ihnen doch unerwartete Hindernisse entgegenzustellen. Der Brief vom 25. Januar 1529 ist im Namen des Rothgießers Peter Vischer (des Vaters) geschrieben und mit dem Siegel versiegelt, welches dieser führte. Peter Vischer, der Vater, ist aber am 7. Januar 1529 gestorben[1]) und der hier mitgetheilte Brief kann also nicht von ihm selbst geschrieben sein. Nun ist zwar aus unserm Briefe in neuern Zeiten gefolgert, daß Peter Vischer, der Vater, nach dem 25. Januar 1529 gestorben sein müsse; aber nach genauerer Forschung und Betrachtung ist diese Annahme doch nicht stichhaltig, wenn auch das Zusammentreffen des Datums des Briefes und des Todes P. Vischers in demselben Monate auf den ersten Blick stutzig machen kann. Peter Vischer, der Vater, starb wirklich am 7. Januar 1529. Nach der von Joseph Heller im Necrologium Norimbergense mitgetheilten Nachricht starb Peter Vischer d. V. am 7. Jan. 1529. Er war sicher am 11. Jan. 1529 todt, da sich in den Rathsprotocollen im Archive zu Nürnberg der gleichzeitige „Verlaß des Rathes" findet: „An „des verstorbenen Peter Fischers stat ist zu einem Hauptman in „Mertein Pfintzigs virtel ertailt gemelts peter Fischers sune der „Hans. Actum montag 11. January 1529, per M. Pfintzing".

Das schweriner Epitaphium ist aber ohne Zweifel in der Werkstätte Peter Vischers, des Vaters, verfertigt worden. Die Bestellung war schon vor dem Aug. 1526 bei Peter Vischer gemacht und schon am Ende des Jahres 1527 ausgeführt. Peter Vischer arbeitete, nach des gleichzeitigen Johannes Neudörfer Bericht, bis zu seinem Tode mit seinen „fünf Söhnen, „Nahmens Peter, Hermann, Hans, Paulus und Jacob, so alle „verheurathet, die mehrentheils bei ihme in Haus mit Weib

[1]) Die im Folgenden mitgetheilten geschichtlichen Angaben verdanke ich größtentheils der freundlichen Nachweisung des Herrn Baurath Döbner in Meiningen, welcher bekanntlich Peter Vischer zum Gegenstande seiner Forschungen gemacht hat.

„und Kindern gewohnt haben", zusammen. Von diesen Söhnen war Peter Vischer der jüngere, nächst seinem Bruder Hermann der geschickteste, und beide waren „wie ihr Vater fast künstlich". Peter Vischer, der Vater, ließ sehr viel durch seine Söhne ausführen, wie es bei einem so großen und ausgebreiteten Geschäfte auch nicht anders möglich war, und war für das tägliche Geschäft mehr der Dirigent und der eigentliche Bildhauer. Peter Vischer, der jüngere, ist keineswegs im J. 1528 gestorben, wie wohl angenommen ist, sondern lebte noch sicher im J. 1532 und war damals noch nicht Meister. Der nürnberger Rath forderte 1528 und 1532 die Zunft der Rothgießer auf, ihn für seine wesentliche Betheiligung an dem Denkmale des Kurfürsten Friedrich des Weisen zum Meister anzunehmen, jedoch wenigstens im J. 1528 vergeblich, ohne Zweifel aus dem Grunde, daß der Vater eigentlich das Werk geleitet hatte.

Das schweriner Denkmal ist jedenfalls bei Peter Vischer, dem Vater, bestellt und in dessen Werkstatt und unter seinen Augen, vielleicht theilweise durch seine eigene Arbeit ausgeführt, da er in der Modellirung von Wappen geschickt und eifrig war. Wahrscheinlich ist es, daß sein Sohn Peter die technische Ausführung unter des Vaters Augen besorgte und deshalb besonderen Antheil an dem Werke hatte. Der Brief vom 25. Jan. 1529, nach des Vaters Tode, mit Bitte um Abnahme und Bezahlung des Werkes, ist daher sicher von Peter Vischer, dem jüngern, im Namen der Firma der Familie geschrieben und daher auch noch mit dem Siegel des Vaters besiegelt, welches in der Firma forterbte.

Das schweriner Denkmal muß also eben so gut für ein Werk Peter Vischer's d. V. gelten, wie viele andere Werke, welche durch die Hülfe seiner Söhne bei ihm ausgeführt sind.

Besondere Beweise dafür, wer eigentlich die Arbeit gemacht habe, scheinen auf dem Denkmale nicht vorhanden zu sein. Auf dem untern, äußern Rande stehen freilich manche Namen und Buchstaben leicht eingegraben; diese stammen aber von Schülern, reisenden Handwerksgesellen und andern jungen Leuten neuerer Zeit, welche sich auf solche Weise zu verewigen streben. Auch eine auf dem untern Rande des untern burgundischen Wappenschildes Nr. 4 etwas unfertig eingeritzte kleine Hausmarke auf einem Schilde wird keine Beziehung zu Peter Vischer's Werkstätte haben, da des Vaters Vischer Hausmarke oder Monogramm einfacher und anders ist. Zwar ist die Hausmarke auf dem schweriner Epitaphium der Hausmarke P.

Vischer's „ähnlich" und könnte die Hausmarke des Sohnes Peter sein; aber unzählige Hausmarken, aus ähnlichen Linienverbindungen gebildet, sind sich „ähnlich", aber doch nicht gleich, und es ist nicht wahrscheinlich, daß die Hausmarke auf dem schweriner Werke das Zeichen des Sohnes sei, da die Hausmarken mit dem Geschäfte und dem Hause forterben und sich nicht mit den erbenden Personen ändern.

Der Herr Baurath Döbner zu Meiningen, der kundige Forscher in den vischerschen Kunstwerken, ist über die Art der Ausführung gleicher Ansicht und äußert nach Uebersendung einer Photographie des schweriner Epitaphiums: „Das Denk„mal weiset unzweifelhaft auf die vischersche Gießhütte hin, be„urkundet aber eben so unzweifelhaft die Richtung der Söhne, „indem sich in dem Laubwerke, dem Schilde und der Krone „des Hauptwappens kaum noch eine Spur des dem Vater „eigentlich naturwüchsigen Styles zeigt, während alles Uebrige „die ausgebildete Renaissance darstellt. Das ganze Werk bietet „ein höchst interessantes Beispiel des Ueberganges von einem „Style zuuu andern, mit bereits überschrittenem Culminations„punkt. Da Peter Vischer, der Vater, um das Jahr 1529 „bereits in den sechziger Jahren war, so bin ich überzeugt, „daß Peter Vischer, der jüngere, der auch den Brief schrieb, „der eigentliche Meister des Denkmals ist, wenn gleich der „Vater ohne Zweifel namentlich der Gesammtanordnung seinen „Geist noch einhauchte".

Anlage Nr. 1.

Herzog Heinrich von Meklenburg an Albrecht Bogen zu Nürnberg.

D. d. Meklenburg. 1526. Aug. 11.

An Albrecht Boggen.
Abwesens seyner hausfrawen.

Lieber besunder. Als ir vns hiebenoren vff vnser Irsuchen bey meister N. eyn koppern leichsteyn zcu machen vordinget, des wir vns kegen euch gutlich bedancken, vnd Er die rechte Visirung der wapen, die er dar vff machen, vnd was er haben sol, bey sich nicht gehat, den an der Visirung der Wapen, die wir hiebenorn darzcu hinaus gefertiget, ist etwas geirret wurden, Szo vbirsenden wir euch hirbey die rechte Visirunge

der Wapen, mit gutlichem begern, wollet Ime die vorreichen vnd mit Ime egentlich vorlassen, das er die Wapen gleich der gestalt vnd arth, als die itzt hirbey geschigten seyn, vff den leichsteyn etwas erhaben machen vnd vorfertigen, vnd sich domit furdern wolde, daß wir den selben leichstein zcum forderlichsten bekomen mochten, auch vns eyne Zceit anzceigen, vff welche wir dene fertig bekomen mogen, vnd nachdeme gemelter meister etzlich gelt vff solche arbeit begert, vnd mit funffzig gulden pis vff negsten leipzigschen michels marg mugen vorlegen vnd Ime die von Vnseret wegen vorreichen vnd euch des nicht beswerен, Szo wollen wir euch Solch funffzig gulden vff angeczeigten leipzigschen marg In Cunz Kochmeisters hause abir, wor Is euch vngelegen, zcu Norenberg In der Fuckerbang vmb berurte zceit gewißlich zcu entrichten bestellen, vnd Solchs dar zcu kegen euch In allem gutten bedencken. Datum zu Meckelnborg, am Sonabent nach Laurentij, Anno ꝛc. XXVI.

Nach dem von des meklenburg-schwerinschen Canzlers Caspar von Schöneich eigener Hand geschriebenen Concepte im großherzogl. meklenburg. Geh. und H. Archive zu Schwerin. Das Datum ist von eines Secretairs Hand hinzugefügt. Der vorstehende Brief ist erst in den neuesten Zeiten unter andern Acten aufgefunden.

Anlage Nr. 2.

Peter Vischer zu Nürnberg an Herzog Heinrich von Meklenburg.

D. d. Nürnberg. 1529. Jan. 25.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Furst, gnediger her. Ewrn F. g. Seyn mein vnthertanig willig diennst zuuor. Gnediger her. Mich befremt seer, auß was vrsach e. F. g. die gegossenn arbait nicht lest fodern vnnd weckfurenn, Dan sy gefertigt ist gewesenn mit aller zugehörung, do e. F. g. Pot gegenwertig ward, vnnd ligt schon ein Jar lang zugericht. Ist mir große kostung darauff gangen, das khan E. F. selbs wol ermessen. Derhalbenn mein bitt an E. F. g., wolle Solchs werck verordenen zu e. F. g. gefallen, wo es dan hin gehört, vnnd mir gelt schickenn auffs furderlichst, will ich vmb E. F. g. zu uerdienen geflissenn altzeit erkant werden.

Hiemit e. F. g. In aller vntherthanigkait befohlenn. Geben zu Nurmberg, an Sant Paulus tag Conuersionis, Anno XXIX.

E. F. G.

williger

Peter Vischer, Rotgiesser,
Burger zu Nurmberg.

Dem Durchleuchtigenn, Hochgebornen Fursten vnnd Herrenn Hern Heinrich, Hertzog zw Mechelnburg, Furst zu Wendenn, Graff zu Schwerin, der Landt Resteck vnnd Stargardt ꝛc. Meynem gnedigen hern.

(L. S.)

Nach dem Originale, im großherzogl. meklenburg. Geh. und H. Archive zu Schwerin. Das Siegel hat einen mehrfach ausgeschweiften Schild, auf welchem eine Harpune (eine Stange mit Spitze und Widerhaken) aufgerichtet steht, auf welcher oben queer zwei kreuzweise stehende Fische stecken. — Der vorstehende Brief ist erst in neuern Zeiten unter verworfenen Papieren aufgefunden und schon in Jahrbüchern III, S. 185 in den Druck gegeben.

Ueber Grabplatten in Messingschnitt.

In den Jahrb. XII, S. 479 flgd. und XVI, S. 303 flgd., und im Deutschen Kunstblatt, Berlin, 1851, Nr. 3, habe ich das Wesen der schönen, alten messingenen Grabplatten näher festzustellen gesucht und besonders nachgewiesen, daß sie vorherrschend aus Messing (nicht aus Bronze) bestehen, Ausnahmen natürlich ausgenommen. Ich habe zum Beweise im Kunstblatt a. a. O. S. 370 eine Stelle aus dem Testamente des lübeker Burgemeisters Hermann Gallin († 1365) beigebracht, nach welcher seine Testamentsvollstrecker einen „flämi„schen, messingenen, mit Figuren geschmückten Leichenstein" (plattdeutsch: „Messingsstein") auf sein Grab legen lassen sollten:

„Flamingicum, auricalcium, figurationibus bene „factum lapidem funeralem (Leichenstein).

Diese Platte ist nicht mehr vorhanden.

Ich habe seitdem noch eine Stelle gefunden, in welcher solche Grabplatten geradezu „messingene Steine" genannt

worden. In Caſpar Weinrich's Danziger Chronik, herausgegeben von Hirſch und Voßberg, Berlin, 1855, S. 32, heißt es:

„Item anno 1483 auf praeſentationis mariae ſtarb „her johan angermunde borgemeiſter, begraben in der „pfarkirch vor ſ. georgens bank vnder dem meſſinges „ſteine".

Dieſe Platte iſt nach den durch den Herrn Voßberg eingezogenen Erkundigungen ebenfalls nicht mehr vorhanden. Dagegen giebt es in den danziger Kirchen noch eine bedeutende Anzahl von Grabſteinen mit eingelaſſenen meſſingenen Wappen und Verzierungen.

Auch Slagghert nennt in ſeiner plattdeutſchen Chronik des Kloſters Ribnitz die auf dem Grabe der Herzogin Sophie von Meklenburg († 1504) in der Dominikaner-Kirche zu Wismar liegende Meſſingplatte mit einer aus Meſſing gegoſſenen Statue der Herzogin einen gegoſſenen Meſſing-Stein: „ein gaten „Miſſinges Sten mit einem groten, ſchonen Bilde na er „gebildet". Nach dem oben angezogenen lübeker Teſtamente ward dieſe Art von Arbeit „flämiſche" (Flamingicum) genannt. Ich habe daher den Urſprung dieſer Arbeiten in Flandern ſuchen zu müſſen geglaubt. Ich habe damit, wie der Sprachgebrauch iſt, nur im Allgemeinen den Urſprung, d. h. die Erfindung und Verbreitung, auch wohl Anfertigung einzelner Platten für andere Länder, bezeichnen wollen, keinesweges aber annehmen können, daß alle Grabplatten dieſer Art auch in Flandern verfertigt worden ſeien, wie Otte in der Zeitſchrift für chriſtliche Archäologie und Kunſt von v. Quaſt und Otte, I, 1, S. 34, mir zuſchreiben will. Mit der Zeit ſind in kunſtreichen Städten Deutſchlands gewiß viele, vielleicht die meiſten meſſingenen Grabplatten gearbeitet.

Ich habe früher die meſſingenen Grabplatten in zwei verſchiedene Arten geſchieden: in Platten in Meſſingſchnitt, auf welchen der Grund ausgegraben iſt und die Figuren ſtehen geblieben ſind, und in Platten in Meſſingſtich, auf welchen der ganze Grund ſtehen geblieben iſt und die Figuren durch eingegrabene Linien bezeichnet ſind. Häufig ſind beide Methoden neben einander angewandt, namentlich in jüngeren Zeiten. Ich habe den reinen Meſſingſchnitt vorzüglich dem 14. Jahrhundert zugewieſen, und ich glaube nicht zu irren, wenn ich unter flämiſcher Arbeit (opus Flamingicum) grade dieſen Meſſingſchnitt verſtehe. Der Meſſingſchnitt herrſchte vorzüglich im 14. Jahrhundert in der Zeit der höchſten Ausbildung des gothiſchen Bauſtyls; im 15. Jahrhundert kam mehr der Meſſingſtich in Anwendung, der gegen das Ende

des 15. und im Anfange des 16. Jahrhunderts eine sehr hohe Ausbildung erreichte, z. B. in der vortrefflichen Platte der Familie v. Lüneburg in der Katharinenkirche zu Lübeck, in einer wunderschönen Platte im Dome zu Meißen u. a.

Aber nicht allein die jüngern Platten sind in Messingstichmanier gearbeitet, sondern auch die ältesten, welche freilich äußerst selten sind, z. B. die älteste Platte von 1231 in der Andreaskirche zu Verden, bekannt gemacht von v. Quast im Corresp. Blatt des Gesammtvereins, Jahrgang I, Nr. 3, und die Platte auf dem Grabe des Bischofs Otto von Hildesheim im Mittelschiffe des Domes daselbst vor dem Pfarraltar vom Jahre 1279, bekannt gemacht von Dr. Kratz zu Hildesheim im Corresp. Blatt, Jahrgang V, Nr. 4, S. 43, und in der Beilage dazu von Dr. Kratz, S. 5. Diese hildesheimer Platte ist nach meiner eigenen Untersuchung aus Bronze (nicht aus Messing) und in Messingstichmanier, oder wie Kratz a. a. O. sagt, „in Gravirarbeit, jedoch nur conturirt".

Man kann daher wohl Folgendes annehmen:

1) die ältesten, deutschen Platten (aus dem 13. Jahrhundert) waren aus Bronze in Stichmanier;

2) die mittleren Platten (aus dem 14. Jahrhundert) waren aus Messing in Messingschnitt, und grade diese wurden nach meiner Ansicht flämische Arbeiten genannt;

3) die jüngsten Platten (aus dem 15. Jahrhundert) waren auch aus Messing, mitunter aber auch aus Kupfer und Bronze, und wurden nach und nach immer häufiger in Messingstichmanier, nicht selten aber in gemischter Manier gearbeitet.

G. C. F. Lisch.

Die Messingschnitt-Platten zu Schwerin

im Dome, von den Gräbern der 4 Bischöfe aus dem Geschlechte von Bülow, sind so ausgezeichnet, daß sie ein ununterbrochenes Studium verdienen. Die kleinere der beiden Doppelplatten stammt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Von der größeren und prachtvolleren Doppelplatte ist die eine Hälfte dem Bischofe Gottfried von Bülow († 1314) durch den kunstsinnigen Bischof Friedrich II. von Bülow († 1375) nachgelegt oder bald nach dem Tode des letzteren zugleich mit der Platte auf diesen letztern Bischof Friedrich II. gearbeitet, da beide Hälften in gleichem Styl und gleicher Größe gehalten sind. Die beiden

Hälften dieſer Doppelplatte ſind alſo ohne Zweifel aus derſelben Werkſtätte hervorgegangen.

Ich hatte im Sommer 1857 Gelegenheit, die ſchöne Platte von dem Grabe des ſtralſunder Burgemeiſters Albert Hövener († 1357) in der Nicolai-Kirche zu Stralſund zu betrachten und es war mir jetzt auffallend, eine überraſchende Aehnlichkeit zwiſchen dieſer und den jüngern ſchweriner Platten von 1375 wahrzunehmen. Namentlich iſt die eine Hälfte der ſchweriner Doppelplatte, welche dem Biſchofe Gottfried nachgelegt iſt, durchaus in demſelben Style gehalten und namentlich in dem Ornamente ganz ſo, wie die ſtralſunder Platte. So z. B. ſind die grotesken Thiergeſtalten, mit denen der Grund beider Platten oder des Gewandes gefüllt iſt, auf beiden Platten ganz gleich und genau ſo, wie eine in Kugler's Pommerſcher Kunſtgeſchichte in deſſen Kleinen Schriften I, S. 788, abgebildet iſt, wenn auch alle einzelnen von einander abweichen und eine freie Thätigkeit der Hand verrathen; eben ſo iſt die muſicirende Figur auf der Stola des Biſchofs von Schwerin ganz der Figur in der architektoniſchen Einfaſſung des hövenerſchen Denkmals gleich, welche Kugler a. a. O. S. 789 abgebildet hat, wenn auch die Figur etwas größer iſt, als die auf der ſchweriner Platte. Und ſo gehen die Aehnlichkeiten durch beide Platten.

Es ſcheint alſo außer Zweifel zu ſein, daß beide Platten von demſelben Meiſter oder doch wenigſtens in derſelben Zeit gearbeitet ſind, und ſo geben beide dadurch eine Grundlage mehr zur Beurtheilung dieſer Art von Kunſtwerken. Die Abbildung der ganzen Stralſunder Platte, welche Kugler a. a. O. zu S. 787 gegeben hat, iſt, wenn auch gut gearbeitet, doch zu klein und unbeſtimmt, um dieſelbe genauern Einzelſtudien zum Grunde legen zu können.

G. C. F. Liſch.

Meſſing-Grabplatte zu Emden.

Die Geſellſchaft für bildende Kunſt und vaterländiſche Alterthümer zu Emden hat unſerm Vereine einen ſehr geſchickt gearbeiteten, von dem Originale genommenen Abdruck von einer in dem Chor der reformirten Großen Kirche zu Emden befindlichen meſſingenen Grabplatte auf den Pfarrer Hermann Weſſel zu Emden, Magiſter der Univerſität Roſtock, † 1507, alſo ein Facſimile des Originals, geſchenkt.

Dieſe Platte, wie der Abdruck, iſt 8¼ Fuß hamb. Maaß lang und 4½ Fuß breit; die Platte iſt aus 8 Stücken zuſammengeſetzt, ⅛ Zoll dick und wiegt 195 Pfund. Sie iſt in dem Bildwerk in Meſſingſtich, in der Inſchrift in Meſſingſchnitt gearbeitet. Die Emdener Geſellſchaft iſt wegen der Erklärung der Inſchrift auch mit unſerm Vereine in Verbindung getreten, und aus den vereinten Bemühungen der Emdenſchen Gelehrten und anderer Vereine und Gelehrten iſt folgende Leſung und Erklärung als ſicher ermittelt; namentlich haben der Herr Gymnaſial-Director Schreckendieck zu Emden und der Herr Dr. med. Lange daſelbſt, zeitiger Director des Vereins, die Forſchungen lebhaft betrieben und zuſammengefaßt.

Unter einem reichen Baldachin ſteht die 4 Fuß große Figur des Erlöſers, die rechte Hand zum Segen erhebend, in der linken Hand die Weltkugel haltend. In den Pfeilern, welche den Baldachin tragen, ſtehen an jeder Seite zwei kleine Figuren, gegen 1½ Fuß hoch: zur rechten: oben die Jungfrau Maria, unten Hermann Weſſel, zur linken: die Heiligen Cosmas und Damianus, die Schutzpatrone der Stadt und der Kirche, unter einander. Oben in dem Baldachine ſtehen neben einander die vier Kirchenväter: Gregorius, Hieronymus, Ambroſius und Auguſtinus. Im Giebel des Baldachins ſteht ein Wappenſchild mit einer Lilie zwiſchen drei Sternen $^{1}{}_{3}{}^{2}$ und mit zwei Roſen im Schildesfuße.

Die Inſchrift in 12 lateiniſchen Hexametern lautet, ohne Unterbrechung in gothiſcher Minuskelſchrift am Rande umher:

1. Hoc sub sarcoſago pressit mors nupera ferox
2. Hermannum Wessel, Rostock genitrice magistrum,
3. Huius et ecclesie pastorem. Poscite, posco,
4. Spiritus ad dominum redeat post tristia fata.
5. Hic de pane poli missam per secula cuncta
6. Omnibus in quintis statuit feriis celebrandam,
7. Ardeat ut lampas semper coram sacramento,
8. Condidit in quintis stacio cum corpore Christi
9. Seruetur feriis, prouisores super istis
10. Ipse grauans, iuuenum ritu ne cepta relinquant.
11. Quodsi, Christe, tibi laus ast honor is retrahatur,
12. Castiges animas, quibus hec commissa feruntur.

und auf einem Spruchbande in der Hand der Figur des Hermann Weſſel:

a. Soluendum solui, quod soluere cuncta reliqui,
b. O tu summe Deus, suscipe pla[s]ma tuum.
c. Anno Christi millesimo quingentesimo 7°.

Zur Erklärung mag Folgendes dienen:

1. **Hermannus Wessel, Hermann Wessel** war wahrscheinlich ein geborener Deventer, da der Name Wessel bei seinen Briefe sehr gebräuchlich ist, vielleicht ein geborener Emmerer, da er in Mainz Bürger heißt. Doch Einiges mag mit der Zeit mehr auffinden. Man kann Vermuthen kommte auch der bekannte Vorläufer der Reformation und Student vom gemeinsamen Leben, Johann Wessel, heißen Vater Hermann Wessel 1419 zu Gröningen geboren war. Dieß Familie führt aber eine Gans im Wappen. Der kraftiger Vorgemeister Hermann Wessel, der um die Mitte des 15. Jahrhunderts für die Reformation wirkte, war 1487 in Strasburg von dort aufgefordert Ablaßen waren, † 1470.

3. **Rostock** gesittrice magistrum (freyheit Magister von Rostock) sich hier besuchen, nicht aber Hermann Wessel gebenen, bestreit doch er von der Universität Rostock jenen Titel nicht erhalten hat. Wessel hat Gronningen, wahrscheinlich zu Wessel habe; den Name führt sich in der Universitäts-Matrikel bis zum J. 1490 nicht. Dagegen findet in den Akten der philosophischen Fakultät zu Rostock Hermann Wessel de Monasterio im J. 1481 als Rektor Gronningen, dem Jahre 1483 als Baccalaureus.

1472. **Hermann Kesselt, Barc.**

Im J. 1470 Rektor.

1476. **Hermann Kesselt, magr.**

Als Rektor mit Nikolaus Kusa, dem Lorer Gesellschaftsrath Professor Dr. Krabbe zu Rostock. Nicht allein die Universität, sondern auch die Bruderschaft der Brüder vom gemeinsamen leben (seit 1462) zog viele Niederländer nach Rostock.

5. **de pace** gabt. Die ersten Schuldenlast und Ruhen wurde Himmelsbrief, zu polnischen im mittelalterlichen Kanon als die ersten Zeit. Diese Worte sind mit vollständigen an verbinden: et hostimmte, daß mit dem Himmelsbrief die Woche zu hören sei.

6 und 8. in quintis feriis, d. i. „an jenen Donnerstag", da diese Wochentag bekannt.

8. **stacio** th: Station, Obligung, Umgang, Prozession.

12. **communissa.** Es ist hier sicher so zu lesen, da im Original **communissa** steht.

a. Die erste Zeile zu dem Sprachsatze: Solcommen nobis, quod solvere cuncte relego, bedeutet: „Da habe mir „Gelübde gelöst und um es zu lösen, d. i. zur Erfüllung „solchen, eilen hinterlaufen", d. h. ich habe meine ganze Pönin-

lateinisch dazu bestimmt, daß die gesammten Stiftungen aufgelöset werden.

d. Das 13te tuum. In der zweiten Zeile des Spruchbandes steht ein Originale Fehler plana. Da ich hier plana lesen, (Ebene) nicht wissen zu, wie sich soll z von dem Originale vergessen ist. Am Ende steht im Originale, nach Schreiberbrief, hier tuum. Es heißt alle unsichtige plantata vunnen dein Gebigd sei.

c. Die Zahl 7^a am Schlusse enquiet ist die Jahrszahl 1507.

G. L. B. 6146.

Ueber das Amt der Maler und Glaser.

Wiedruck zu Jahrb. XXIII. S. 377.

In den Jahrbüchern a. a. O. ist durch Mittheilungen aus den Zunftrollen der St. Lucas-Gilde über Sechs zu Ehren und Nutz 11. Jahrhunderts von Einrichtung der Maler-Aemter und mehrere andere Bücher zu einer Zunft in das volle Licht gesetzt. Die „Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale" zu Wien, IV. Jahrgang, Heft, Wien, 1859, S. 74 figg., geben uns einen Beitrag zu Gunsten der Glaser. Es ist viel zu bedauern, daß die Zunftrollen der Glaser, Schneider und Glaser zu einer Zunft vereinigt, und daher, wie in vielen anderen Städten meistens so, mehre innere besonderen Zweckstreitige machen, nämlich drei Aelter: ein Meisterbuch, ein Lehrbuch und ein Siegel. Die Artikel des Rathes zu Straßburg vom J. 1490 sagen über die „maler und dy mit yn zu der ernehe sint":

„Maler, Schitzer, Glaser.

„Zum ersten. Wer do meister will werden, Maler, Schitzer und glaser, dy sollen meisterstuck machen, nemlich ein marienbild mit einem kyndel, das ander ein crucifixus, das dritte Sant Jorgen auf dem rosse.

„Von den glasern. Welch glaser gesellen gen molet und das nicht yn dem fewr zuformet, das yn freie, desel, der gehet hin gr. kasse zu harnsack" u. s. w.

Interessant ist auch die Zunftrolle der Goldschmiede vom J. 1409, und welcher bestimmt, daß hier auch die Siegelschneider bei Mitteilung waren:

„Antlaßbrief

„Welch gesselle umbher yn meister werden wil, der sal — — dreyg stuck machen, das ersste sal her machen

„einen silbern kopp (runden Becher), das ander zal her „machen ein ingesigel, dorynn zal zeyn einngegra- „ben eyn helm und eyn schilt vorwopenth und dy „bugstaben dorumb, als sich das geburet, das dritte zal „zeyn eyn steyn vorsetczt yn gold“ u. s. w.

G. C. F. Lisch.

Alte meklenburgische Städteansichten.

In dem antiquarischen Lager-Kataloge Nr. LX von J. M. Heberle (H. Lempertz) in Köln, welcher 1860 unter dem Titel: „Deutsche Städtegeschichte“ ausgegeben ist, waren folgende, zum Theil äußerst seltene Werke zum Kaufe ausgeboten:

Nr. 2031. Prospect von Rostock aus dem 16. Jahrh., mit 10 Trachtenfiguren. Seltenes Blatt aus Braun's Städtebuch. gr. qu. Fol. 10 Sgr.

2032. Plan von Rostock im 17. Jahrh. von W. Hollar. Unten links 8 zierlich radirte Trachtenfiguren und der Name des Künstlers. Interessantes und seltenes, von Parthey Nr. 855 beschriebenes Blatt. gr. qu. Fol. 1⅓ Thlr.

2505. Warhafftige Abconterfeiung der Stat Wießmer. Sehr interessanter und seltener, aus 3 aneinander gefügten Bogen bestehender color. Holzschnittprospect des 16. Jahrh. von M. W. Best erhalten. gr. qu. Fol. 3 Thlr.

2506. Wismar. Prospect des 16. Jahrhunderts mit 5 Trachtenfiguren. Interessantes Blatt aus Braun's Städtebuch. gr. qu. Fol. 8 Sgr.

2507. Wismar, Wittenberg, Rostock ꝛc. Kleinere Prospecte auf 1 Blatte (aus Braun). gr. qu. Fol. 8 Sgr.

2508. Großer 3½ Fuß langer Prospect von Wismar nach Werner aus Wolff's Verlag, aus 2 Bogen bestehend und best erhalten. gr. qu. Fol. 20 Sgr.

2509. H. Varenii color. Karte der Gegend von Wismar, unten der Prospect. gr. qu. Fol. 8 Sgr.

Obgleich von mehreren Seiten sogleich nach Empfang des Katalogs Bestellungen auf diese seltenen Sachen eingingen, so kam doch der Bescheid zurück, daß sie bereits an das germanische Museum zu Nürnberg verkauft seien: dort sind sie also in Zukunft zu suchen.

G. C. F. Lisch.

VI. Zur Sprachkunde.

Ein ratzeburgisches Hochzeitsbitterlied,

beurtheilt

von

G. C. F. Fisch.

In den Jahrbüchern XXII, S. 270 ist ein altes, plattdeutsches Gesellschaftslied mitgetheilt, welches vom Jahre 1448 datirt ist und welches der Herr Dr. Crull zu Wismar in einem Privatrechnungsbuche aus der Zeit 1433 bis 1448 im Archive der Stadt Wismar entdeckt hatte. Ich hielt bei der damaligen Mittheilung die Reimerei für das Machwerk eines Kaufgesellen, der dieselbe bei leerem Geldbeutel zum Zeitvertreib gemacht haben mochte.

Die Sache hat aber eine andere Bewandtniß und wird durch die Geschichte des Liedes höchst merkwürdig. Das Lied ist nämlich ein altes Hochzeitsbitterlied, oder nach plattdeutscher Benennung ein „Köstelbidderled" (Köstbitterlied)[1]), welches sich bis auf die neuesten Zeiten, also sicher 400 Jahre lang im Munde des Volkes erhalten hat. Da es nicht wahrscheinlich ist, daß das in dem wismarschen Handelsbuche niedergeschriebene Lied die erste Originaldichtung sei, so muß man wohl annehmen, daß es nur aus und zur Erinnerung niedergeschrieben, also älter ist, als 1448. Wir kommen also zu der Erfahrung, daß sich ein Volkslied über 400 Jahre lang unverändert und fast wörtlich im Munde des Volkes erhalten hat, eine gewiß sehr seltene Erscheinung für ein längeres Gedicht.

Als der Herr Pastor Masch zu Demern, der im Fürstenthume Ratzeburg geboren ist, den Aushängebogen der Jahr-

[1]) Das plattdeutsche Wort köst bedeutet: Gastmahl, Festmahl, Gelag, z. B. austköst = Aerntefest, jetzt Aerntebier genannt.

bücher erhielt und das wismarſche Lied las, erſchien ihm dasſelbe nicht ganz fremd. In ſeinem Hauſe diente eine alte Köchin, Catharine Burmeiſter, welche wohl 40 Jahre alt und in Dechow, im Herzogthume Lauenburg, an der ratzeburgiſchen Grenze, nahe bei Demern, geboren iſt. Als Maſch derſelben das Lied vorlas, ſagte ſie, das ſtehe in einem Köſtelbitterliede, aber nicht ganz ſo; ſie wiſſe jedoch das Lied nicht mehr ganz auswendig, denn es ſei lang und es ſtehe viel mehr darin; ſie habe es in ihrer Jugend von ihrem Vater gelernt, der längſt todt ſei. Maſch beauftragte nun das Mädchen, ihm die in Dechow gebräuchlichen Hochzeitsbitterlieder zu verſchaffen; ſie brachte ihm nach einiger Zeit die Handſchriften von mehreren Liedern, welche in Dechow gebräuchlich, aber alle hochdeutſch ſind und von dem alten Liede nichts enthalten. Maſch gab ihr nun weiter auf, ſie möge ſich auf das alte Lied beſinnen und perſönlich in Dechow nachfragen. Nachdem ſie ſelbſt und durch Erkundigungen das dechower Lied wieder in ihr Gedächtniß zurückgerufen hatte, dictirte ſie es dem Paſtor Maſch ſo, wie es hier[1]) folgt.

I. Hochzeitsbitterlied von Wismar. 1448.

1 Hyr ghâ ik hen vôr dat schap stân vnde wyl wat eten,
2 men hyr is nych en beten;
3 dat ghôde bêr mach ik gherne drynken
4 vnde ôk ête ik gherne van deme schynken.
5 Myn lêue kumpân, wo gheyt yt dy so tho strvnpe?
6 kanst dv noch ghyghen edder trvmpen?
7 De balken kanst dv tellen
8 vnde ên stoffekens bêrs vt der tonnen fellen;
9 dâr vmme byst dv ên ghôt gheselle.
10 Dv kanst ôk wol kâken,
11 dat flêsk vte deme grâpen râken.
12 Wen dv dat heft ghedân,
13 so kanst dv na deme keller ghân.
14 Den kôl macht dv nycht gherne eten, den lest dv wol stân,
15 dâr vmme byst dv ên ghôet ku[m]pân.

[1]) Maſch hat zu zwei verſchiedenen Malen, im Junii 1857 und im October 1858, den Text nach der Ausſage des Mädchens eingeſandt, beide Male übereinſtimmend und nur in Partikeln und andern Kleinigkeiten von einander abweichend.

II. Kochpielderliedr van Nolen.

Gisdern morgem, gisdern morgem, min lieven gäst,
ik wöldig hüch all to hochtid;
Ik wil dat dorch, dat min stock so blinkt,
vergeten ik nich den blanken band.
De hochtid de wurt lang wul dirr,
un eirst dorch all nich ale it's hirr.
Hir gä ik na vör dat schöp hüm un wil wat eten
Swerst hir is ök nich en beten;
Ik gäwe bir mach ik wol drinken
un ök 'n gol glas min dirrn,
dat mag my de hochtidmaker schenkenn,
un ök it is girn van dem schinken
un ök hebt sin hörn wurd all nich darvi vergeten,
de hebt uw de hörn gelt in dat maus,
dörrvör sind ik de hochtid nam dörchgan kaus.
Wo kömt kumpelt, wo glunt dä dat so to strumpen!
Dörch nickel ik dä drinken en gol glas runkern.
Dir bekken kannt da tellen,
en gol glas bir nebold ik drinken
un dörvi en gelen mädchen nickel ik zeken;
Geramme bint da en gölper gemelk,
den nehme ek alles recht tut en.
Dir bekken is wol kleben,
Un dat flesch is den grägen raken.
Wo is dat brut? Wo is dat?
Un wo is en den kelter dä?
De hochtidmaker het recht dörchly darbi,
Wilsen hilt an Adendfleck.
De grote pot mit wilsen hilt
de stek ik's keller hünen up.
Un rumhuldel, hümarn, de vergot dä wol
un drinkt dä recht dörchly rum dörvi;
De grote kann mit dat gelde bir
dat setzt dörch un vergeten dä nicks.
De hochtidmaker hat alles vergeten,
un hat dat flesch un de flesch vergeten.
Ach mider, du bist jo ganz wol dull:
Du schenkst de budel ganz mank vull.
Nu, lid, un stet, wat jü all hefft,
De herr NN. de hadd dat all bedacht
un hadd ein ok noch recht gol gemaltt.
De hochtid de geit an,

de èn wĕk ut un de anner an,
so lange as er tid dat liden kan.
Nu hef ik alles bi jûch dân,
nu bidd ik dârûm, heft jî dat all recht verstân.

Sie konnte ſich aber nicht darauf beſinnen, an welcher Stelle die alten Worte früher Platz gefunden hatten, ob nach der ſechsten Zeile vom Anfange oder vor der fünften Zeile vom Ende. Maſch hat das ganze Gedicht aus dem Munde des alten Mädchens niedergeſchrieben und ihr bei der alten Stelle des wismarſchen Textes auch dieſen vorgeleſen, um die Abweichungen ſicher zu ſtellen. Man wird ſich durch Vergleichung überzeugen, daß das wismarſche Lied noch faſt ganz in der Erinnerung lebt, jedoch ſchon im Abſterben begriffen iſt. Was dieſem in dem dechowſchen Liede vor- und nachgeſetzt iſt, trägt ganz den Stempel der neuern Zeit und iſt ohne Zweifel in neuern Zeiten nach und nach hinzugefügt und erweitert, und durch die junge Zuthat iſt der alte Kern immer mehr verdrängt worden. Dem ſinnigen Leſer wird es nicht entgehen, daß die junge Zuthat viel weniger dichteriſch und viel ſinnlicher und roher iſt, als der alte Kern.

Weiſe Regeln für die Stadtobrigkeiten

in

dem Stadtbuche von Ribnitz,

mitgetheilt

von

G. C. F. Lisch.

Vor dem älteſten Stadtbuche der Stadt Ribnitz, welches nach dem großen Brande von 1455 im J. 1456 begonnen iſt, iſt ein Pergamentblatt eingeheftet, welches in der Schrift von 1456 folgende gereimte weiſe Regeln für die Stadtobrigkeiten enthält.

Bistu Stad Rêghementes man,
Twelff artikel sêe merklik an:
1. Eyndracht mâek den bo'rgern dyn,
2. Meyne best schalt êrste syn,

3. Vorhô'ge de wisen in gûder vârt,
4. Der stad ingeld sy wol bewârt,
5. Kêrt tôm besten an gûder grund,
6. Dyn nâber sy dyn vnd du syn vrund,
7. Bescherme dat recht an gûder acht,
8. De arme sy lyk dem rîken betracht,
9. Ghût ghesette hold wol by macht,
10. Legh aff, is ichtswat quâ'ds bedacht,
11. Lâ'd landesheren heren blyuen,
12. Hold, wat wîse meister beschriuen:
Welk stad nicht desse stucke hâ't,
De zelden zunder zorge stâ't

Plattdeutſches Volksgedicht

aus

dem erſten Viertel des ſechszehnten Jahrhunderts,

mitgetheilt

von

G. C. F. Liſch.

Das Archiv der Stadt Röbel bewahrt ein Gildebuch des Wollenweberamtes zu Röbel, welches der Herr Candidat Hänſelmann aus Braunſchweig im J. 1859 im Stadt-Archive zu Röbel entdeckte. Dieſes Gildebuch, welches einen ſtarken Octavband Papier bildet, umfaßt die Zeit von 1520 bis 1704 in kurzen, jedesmal gleichzeitigen Eintragungen von verſchiedenem Inhalt. Das erſte Drittheil des Buches enthält die Jahresrechnungsablegungen, auch Capitalaufzeichnungen, Mitgliederaufnahmen und Geſchäftsnachrichten der „Knapengilde“ des Wollenweberamtes vom Anfange des 16. Jahrh. bis zum J. 1704. Daher wird das Buch im 17. Jahrh. auch das Gildebuch des Wollenweberamtes genannt, z. B. in dem trüben Jahre

1637

„Zu gedencken, das das gildebock domahlen nicht „vorhanden geweſen, als Hans Blanck ſeinen leſten „etting entrichtet heft, als heft das noch mals geſchen

„müſſen in Thomas Fiſchers behuſung als nemblich „Anno 1637".

Die nachfolgenden Mittheilungen ſind durch das Studium des Gildebuches ſelbſt gewonnen; die Acten des ſchweriner Archivs enthalten nichts über das Wollenweberamt und beſonders über die Knapengilde, deren Name nicht einmal vorkommt.

Das Wollenweberamt zu Röbel war ein großes und altes Amt, und ſchon von dem Fürſten Nicolaus I. von Werle (alſo zwiſchen 1237 und 1277) geſtiftet. Schon im Jahre 1291 beſtätigte der Fürſt Nicolaus II. von Werle die Privilegien, namentlich das Recht des Tuchausſchnitts nach der Elle, alſo das Recht der ſogenannten Wandſchneider, d. h. Tuchhändler (vgl. Jahrb. XIII, S. 340), und im 1463 errichteten der Rath der Stadt und die Amtsmeiſter eine neue Zunftrolle (vgl. Jahrb. a. a. O. S. 351); beide Urkunden ſind noch im Originale vorhanden.

Der letzte, größere Theil des Buches iſt das Gildebuch des Wollenweberamtes („gildemester und olderlude der „wullenweſer", auch „wullenampt", auch 1616 und 1681 „Tuchmacheramt"), und enthält die Berichte über die feſtgeſetzten Verſammlungen des Amtes, Rechnungsablagen, Meiſteraufnahmen, Ein- und Ausſchreiben der Lehrjungen, neue Verabredungen und Satzungen u. ſ. w. Das Wollenweberamt hielt jährlich 2 Male, 14 Tage nach Oſtern und 14 Tage nach Michaelis, eine feſtſtehende, beſchlußfähige Verſammlung oder „Ettingesdag"; auf dem Oſter-Etting wurden die Gildemeiſter gekoren u. ſ. w. Am Dienſtag oder Mittwoch in den Pfingſten ward allgemeine Feſtverſammlung oder Gilde gehalten.

Das erſte Drittheil des Buches iſt das Gildebuch der Knapengilde des Wollenweberamts. Neben der Meiſtergilde der Wollenweber beſtand eine damit verbundene „Kna„pengilde". Dieſe Gilde wird ſehr häufig „knapengilde", auch „wullenknapengilde", und die Mitglieder werden „bro„der der knapengilde", auch „meisterknapen, proprie de „wullenknapen" genannt. Dieſe Gilde hielt mit dem ganzen Wollenweberamt am Dienſtag oder Mittwoch in den Pfingſten Gilde, auf welcher vor dem Wollenweberamte Rechnung abgelegt ward, z. B.

„1568 hebben de gildemester in iegenwardicheit „des gantzen ampts und gildebroder rekenschop „wegen der knapengilde gedhan"

und

„1566 in kegenwardicheit des gantzen amptes „rekenschop gedhan von der knapengilde".

Die Aufzeichnungen enthalten die Rechnungsablagen, Verzeichnisse der Mitglieder mit ihren Geldbeiträgen, Verzeichnisse des Besitzes und der Zinsen und Miethen der Gilde, welche auch Capitalien und liegende Gründe besaß.

Es ist die Frage, was der in Meklenburg äußerst selten vorkommende Ausdruck „Knape" bedeutet. Er bezeichnet ohne Zweifel die untergeordneten Arbeiter und Knechte des Amtes, auch wohl Gesellen. Der Ausdruck ist bekanntlich von den Bergknappen bekannt, ward in Süddeutschland aber auch bei den Wollenwebern angewandt; dort gab es auch wohl Tuchknappen. Die Wollenwebermeister waren ohne Zweifel umsichtigere, vornehmere, reichere Leute, welche neben dem Handwerk auch Wollhandel und Tuchhandel trieben, also kleine Fabrikanten und Kaufleute waren. Diese bedurften aber wieder untergeordneter Kräfte zum Sortiren, Reinigen und Spinnen der Wolle, zum Färben und Scheeren des Tuches u. s. w. Alle diese Arbeiter, zu denen auch wohl die Gesellen gerechnet wurden, hießen Knappen und bildeten eine eigene Gilde unter der Leituug des Wollenweberamtes. Die Knappen waren oft verheirathet und ließen sich mit ihren Frauen und Kindern in die Gilde aufnehmen, z. B. 1528:

„Anno XXVIII.

„Des middewekens in deme pinxsten hefft th ge-
„wunnen Achim Schomaker myth syner vro-
„wen vnde sineme sanen merthen der knapen
„gilde vnde vor den wynsth hefft gelauet Kersten
„Zarnow. — In deme sulfften jare vnde dage
„hefft ock Jochim Volckmer gewunnen de
„knapen gilde, vor den wynsth hefft gelauet
„syn vader Volckmer Regendantz vnde
„Achim Tithke de wullenwever. — Ock in deme
„suluen jare vnde dage hefft Peter Branth myth
„syner vrowen de knapen gilde gewunnen in
„Clawes Lepsowen husze, vor den winsth hefft
„gelauet Achim Tithke."

Auch die Wollenwebermeister mußten sich besonders in die Knappengilde aufnehmen lassen, z. B. 1587:

„Zu gedencken.

„Dieweilen bishero Amptsgebrauch gewesen,
„dass jeder Meister im anfanck seines Ampts
„4 s. vor 1 ℔. wachs vor sich vnd 4 s. vor ein ℔.
„wachs vor seine frowe, desgleichen auch 4 s.
„vor 1 ℔. wachs, wenn ehr die Knapengilde
„gewinnen wullen, hat geben mussen, Also hatt

„Am Anfang heut den Dingstagk im halligen Pfingsten Anno 87 beschlossen, dass jeder Meister in Bewegung der Krapengilde auch im Anfangk seines Amptz vor sich und seine frawe gethan soll hinfuro 2 G. wachs k. schicken, und soll das dritte G. nachgelassen sein."

Er kennen aber auch unterschiedliche Gesellen aufzumustern wechen einer Knappen als Gesellen wanneu, z. B. 1616: „Anno 1616 auf den Eltingen durch eine auf Michaelis heil. ein gesatzt Ampt des Tuchmachers Handwercks aller an Meister beschlossen ihn Jochim Blancken behausinge, wenn ein Knapp wandern kumme und wan Handwercksmeister ihn ins Zechhet gesessen worden, an einem Meister, der Meister aber den Knappen nicht abnehmen will, soll dem gantzen Ampte ein Stubb verkehren kumt nur einzig gesessen."

Mit dieser Aufzählung schienen wir Nachrichten über die Verfassungen zu schließen, welche in freiwilligkeiten Reigen unterzugangen zu sein scheint.

Der beiden Stücke sind gute Skizzen eingeheftet, welche, auf den vier Seiten voll gezeichnet, ein plattenartiges Gebäude enthalten, welches eine Zweifel mit Schwingen der Wollenweberknappen ist. Es scheint von einer der Thüre gefertigten zu sein, welche in einer Aufzeichnungen eingeheftet habe, alle vergleiche aus dem Jahre 1530 zu stammen, welche auch die Jahreszahl besitzt. Nach denen ist eine Wollenweberknappen gefertigt in den ersten Jahren ein kleines Stück vor, während in den Gesellen als Knaben Ihre anfangt. Das Format der Zeichnet ist verhältnißig etwas länger gestreckt, als das Gebäude, und es sind daher neben einige Zeilen abgeschrieben, welche das Gesicht unvollständig geworden ist. Auch sind die Seiten-Thüren etwas abgeschnitten und verstümmelt.

Die Anlage des Gesichts scheint nie zu sein, und es einem Knappen, der Tuchmacher, nach der Lehrzeit gewesen, haben, wer denen die erste Partei und Wollenweberknappen besteht, welche gaben Ihre haben, die zweite Partei und Knaben besteht, welche sämtlichen Ihre haben und sich darnach seinen Gesellen, das Zeit den Gesichte scheint zu sein, und bei beiden gefertigt „Knappen" sich über die Wollen- und Tuchmacher der Knaben sollig machen. Das Gesicht ist allerdings sehr klein, aber eine Art von großen Holzbaum oder Baumgitter, eine Art Holzbaum. Nach Ihre ist das Gesicht nicht, so es nicht vollständig ist, vielleicht gar sind haben.

Das Gedicht lautet folgendermaßen:

Grote Ludeke.

Tzoyle, Janeke szone, Tzoyle,
wy willen drincken na dessen spalc.
Janeke szone, du schalth schenken
vnde my to ersthen bedenchen
vnde brinck my her de schale,
szo wil vy dri[n]cken al [to male].

Filius ad ipsum veniens cum cereuisia in aliquo vase grosso et dicit.

Ja wader, dath schal dy wol behagen,
Hyr bringe ick dy guth ber dragen,
drinck vnde giffh Ren (?)pest (?) Talen,
ick wil vns noch mer hal[en].

Et sic bibunt ordinarie, Symon Storm post-modum, Iterum chorysant vtrumque.

Horsthu vol, Korth Stenen,
wo de bure beginnen to .....,
se pypen vnde liren,
se dantzen vnde hofferen,
myth Volbeken vnde Lyseken,
myth Thehaleken vnde Ky .....,
vy hebben gebrwet gudth ber,
dath drincken se .....
dath water uth den beken
de wat heyth .....

Se drinken dath ber in eren koph
vnde richten ere sterte hoch uph
vnde byssen alse de kǒ dǒth,
wen er de bromse dêth grote nǒth,
sze lopen auer stock vnde auer steyn
vnde thobreken arm vnde ben.

Groth morth hir affh schege,
dath he sych beth wat szege,
don he dessen rath vanth,
de scholde me ene vor dath heckh hebben geszant,
men voldesthu dy hebben man licken,
szo wolde wy vor (?) dath hecke stricken.

Curdth Stenen

Szo wil wy vor dath — — —
vnde wynnen g — — — wyllen lopen
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —

Henneke Bertolth.

Ick hete Henneke Berthen,
my ysz also wellich bynnen herten
vnde in mynem buche also we,
ick volde, dath ick hadde gedruncken van deme sne,
don ick deth bosze ber dranck,
szo ver ick nicht szo kranck,
[w]ente ick segge dath vph myne trwen,
[da]th ber ys nicht recht gebrwen.

Tzabertzien.

Ich hethe Szabertzien,
ick mach wol auer dath ber scrigen,
dath is my an deme koppe gesteken,
dath ick schyr de spyse moth breken
vnde modth begynnen to gholken,
alse de koge bolken.

Olde Hans Bysterwelth.

Ghy heren, summe myner moder szele,
dath maket de schulte eyn dell,
he heffth vns gekoffth dath bosze ber,
dat vy affspyen so ser.
Ick olde Hans Bysterwelth
ick noch nen verle vor myn gelth
also bose ber gedruncken,
dath heffth my vth dem halse stunken
also brandich alse eyn hunth,
dath ber is rechte vnsunth.

Sabertzien.

Ich hethe Sabertzyen,
dat ber vil my vth deme hemde syen
[m]y ys an m — — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —

[Jakel Wagelscutte.]

Ick hethe Jakel Wagelscutte.
Eya vo rechte vnnutte
vorthere wy vnse gelth,
so sy ick nicht eyn fram hel[t].

Is my nicht szo we yn myneme liue,
dath ick nicht veth, vor yck scal bliuen,
dath my uth deme halse schaten.
Vy hebben vns al bedoren laten.
Et facit, vt alii.

Henneke Jacob Truden.

Ick hete Henneke Jacob Truden,
ick volde, dath ick vore vth den luden,
ick uolde spyen vth myneme grande,
dath men dath myth neneme sande
ko[n]de behuden edder bestrowen.
De vlate begunnet my tho nowen.
Et sic facit vomitum.
Ick o moth spyen, summe goth,
ver id ock schon eyn heren verboth.

Kundige Gerolth.

Ick hete Kundige Gerolth.
Deth ber is truen altho solth,
dath vns de schulte heffth laten halen,
dath mothe wy allyke dur betalen.
He rekent dath vor eyn punth,
noch ys dath lyke ungesunth,
dath yck nu an eyneme szuke velle,
szo vere ick nicht eyn gudth geselle.
Ick volde en de vorscho bedropen,
he scolde uns wol mer gudth byr kopen.
Et facit etc.

Jurgen Dryuentolle.

Ick hete Jurgen Driuentolle.
Ick sta hyr alsze eyn stadthbulle,
also eyn badet ganszekuken
. . . . . tho male we m vnseme . . ken
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
— — — —
— — — — — — — — — —
— — — — — — — — — —
[g]hy hebben dath starke ber gheszapen
vnde stan edder ghy uolden slapen.

de èn wĕk ut un de anner an,
so lange as er tid dat liden kan.
Nu hef ik alles bi jûch dân,
nu bidd ik dârûm, heft jî dat all recht verstân.

Sie konnte ſich aber nicht darauf beſinnen, an welcher Stelle die alten Worte früher Platz gefunden hatten, ob nach der ſechsten Zeile vom Anfange oder vor der fünften Zeile vom Ende. Maſch hat das ganze Gedicht aus dem Munde des alten Mädchens niedergeſchrieben und ihr bei der alten Stelle des wismarſchen Textes auch dieſen vorgeleſen, um die Abweichungen ſicher zu ſtellen. Man wird ſich durch Vergleichung überzeugen, daß das wismarſche Lied noch faſt ganz in der Erinnerung lebt, jedoch ſchon im Abſterben begriffen iſt. Was dieſem in dem dechowſchen Liede vor- und nachgeſetzt iſt, trägt ganz den Stempel der neuern Zeit und iſt ohne Zweifel in neuern Zeiten nach und nach hinzugefügt und erweitert, und durch die junge Zuthat iſt der alte Kern immer mehr verdrängt worden. Dem ſinnigen Leſer wird es nicht entgehen, daß die junge Zuthat viel weniger dichteriſch und viel ſinnlicher und roher iſt, als der alte Kern.

Weiſe Regeln für die Stadtobrigkeiten

in

dem Stadtbuche von Ribnitz,

mitgetheilt

von

G. C. F. Lisch.

Vor dem älteſten Stadtbuche der Stadt Ribnitz, welches nach dem großen Brande von 1455 im J. 1456 begonnen iſt, iſt ein Pergamentblatt eingeheftet, welches in der Schrift von 1456 folgende gereimte weiſe Regeln für die Stadtobrigkeiten enthält.

Bistu Stad Rêghementes man,
Twelff artikel sêe merklik an:
1. Eyndracht mâek den bo'rgern dyn,
2. Meyne best schalt êrste syn,

2. Vorbildge do whare in gilder vārt,
2. Der stād ingeld sy wol bewārt,
3. Kārt iām besten an gilder gēnot,
4. Dyn nāher sy dyn vad da syn vrund,
5. Beschorme dat recht an gilder stād,
6. De arme sy yk dem rīken beteknd,
9. Ghāt gīsmelte hald wol by mackt,
10. Lagh āff, is ichtwat qvādes bedeckt,
11. Lāt handelwaren keen klysers,
12. Hold, wat wise meister beschrēuen:
Welk stad nicht dusse stucken hat,
De solden zender zorge slāt!

Plattdeutsches Volksgedicht

aus

dem ersten Viertel des siebzehnten Jahrhunderts,

mitgetheilt

von

G. C. F. Lisch.

Das Recht der Stadt Wismar bestand ein Gildewesen und Wollenwebermeister zu Wismar, welches der Herr Candidat Kühtze-mann aus Urkunden, bis 1359 in Stadt-Archive zu Wismar entdeckte. Dieses Gildewesen, welches einen starken Umfang hatte, erstreckte sich von 1359 bis 1704 in Form, privilegirt gleichartiger Einrungungen von verschiedenen Landesherren. Das erste Privilegium dieses enthält die Bestimmungen, und Capitulationsformen, Mitgliederaufnahme und Gesellenbruderschaften von „Knappschaft" des Wollenwebermeister vom Anfange des 16. Jahrh. bis zum 2. 1704. Dieser wird das Recht im 17. Jahrh. auch das Gildewesen von Wollenwebermeister genannt, z. B. in dem letzten Jahre

1637

„da jedweder, das das Gildewesen benahmen nicht „vorhanden gewesen, als dann Klaus Kühtze keinen seinen „eitling entrichtet hett, alle seit das noch muß gichten

lichen Gütern deſſelben enthalten. Dann folgen ausführliche Einnahme- und Ausgabe-Regiſter deſſelben Kloſters von den Jahren 1480, 1484, 1485 und 1486. Dieſe Einnahme- und Ausgabe-Regiſter ſind von einem Kloſterbruder Johann von Wismar, welcher Procurator des Stiftes zu Segeberg war, geführt:

„frater Johannes Wismarie ad officium pro-
„curature institutus".

Der Name von Wismar iſt alſo der Zuname des Rechnungsführers und hat mit einem Kloſter zu Wismar nichts zu ſchaffen, wie überhaupt in der ganzen Handſchrift nur eine einzige Stelle vorkommt, welche Mecklenburg berührt.

An einer Stelle eines Heberegiſters heißt es nämlich:

Anno domini MCCCCXLIIII° pacti sumus cum incolis de Biscopen in Wilstria de decimis eorum, ita videlicet quod Dreus Truden cum suis adherentibus dabunt nobis et domino preposito Zwirinensi pro illa decima XIII Mr. Lubicens. in festo purificacionis in domo Lutken Eycholts cive in Vdsboe: fideiussores huius sunt Andreas Truden et Clawes Gotsikes, Petrus Truden. Huius rei testis est Johannes Bouscilt, qui nos concordauit.

Die nähern Verhältniſſe, in denen der Propſt von Schwerin zu dieſer Angelegenheit ſteht, habe ich noch nicht erforſchen können. Im J. 1432 war Johann, im J. 1453 Johann Brun Propſt zu Schwerin.

Bei der großen Wichtigkeit, welche dieſe Regiſter bei dem Mangel ausreichender Urkunden des Stiftes für die holſteiniſche Geſchichte haben, habe ich der ſchleswig-holſtein-lauenburgiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte zu Kiel eine genaue Beſchreibung der Handſchrift, eine vollſtändige Abſchrift des beſten Heberegiſters von 1444 und verſchiedene Auszüge aus den Einnahme- und Ausgabe-Regiſtern mitgetheilt, und werden die Forſcher von dort das Nähere mit der Zeit zu erwarten haben.

Bemerkenswerth iſt es, daß aus Holſtein noch eine andere wichtige Handſchrift des Auguſtiner-Chorherren-Stiftes zu Bordesholm nach Oeſterreich in das Ciſtercienſer-Kloſter zu Wiener-Neuſtadt gekommen iſt (vgl. Jahrb. XXIII, S. 143).

VIII. Zur Wochenstube.

Hundeerziehung von Zirkushunden.

Wenn ich mich in meinem Buche „Der Hund“ über die Erziehung des Hundes zu Kunststücken ausgesprochen habe, so war dies nur für Liebhaber bestimmt, die sich mit ihrem Hunde einige Kunststücke einüben wollen, um ihn und sich zu unterhalten. Ich habe dort auch gesagt, daß ich mich nicht mit der Erziehung von Zirkushunden befasse, weil ich dazu weder Zeit noch Lust habe. Ich habe aber auch gesagt, daß ich mich nicht scheue, Zirkushunde, die mir zu alt sind, zu kaufen, um sie zu Liebhabern zu geben, die sich mit ihnen unterhalten wollen. Ich habe auch schon einige solche Hunde gekauft und verkauft, und ich habe dabei gefunden, daß ich mich nicht getäuscht habe, wenn ich sie für gelehrige Hunde hielt. Ich habe auch gefunden, daß sie sich sehr gut für Liebhaber eignen, die sich mit ihnen unterhalten wollen.

R. L. V. G.

Wie ich Hühnlinge zu Ehren

der Hochzeit meiner Tochter Hühner wurden und auf Bäumen, in die

R. L. V. G.

Eine verbiesterte Kuhe,

ſehr wohl erhalten und vollthätig, gebauen 6 Fuß 7 Zoll tief in der Hingeſtatte unter einer Torfſchicht von einigen Fuß Dicke beim Schelfe (Landarbeitshaus) zu Wismar, nach dem beim Herrn Obers-Inſpector von Spreckely gehörte.

G. C. F. 1814.

Ein Hirſchhorn

von einem Spieher (mit einem einzigen langen Ende), welches in entfernten Zeiten als Werkzeug benutzt gewesen zu ſein ſcheint und mit Schnecker übergangen in einer Vertiefung zu Camin bei Tage gefunden ist, ſchenkte der Herr Oberſtleutnant Paſſow zu Schwerin.

G. C. F. 1814.

Auf der Feldmark Bützow wurden in dem Torfmoore Namens „Gährling“ folgende Knochen gefunden und von dem Herrn Heidorn, Gelbgießer zu Bützow erworben und dem Vereine geſchenkt:

1 Schädel von einem Hunde,

3 kleine Beinknochen von einem Rinde, von denen einer anſcheinend künſtlich gefeilt und zum Pfriemen?) gespitzt iſt.

G. C. F. 1814.

Anerbähne in Mecklenburg.

Zur oberſten Verwaltung des großherzoglichen Hauptguts ſind mehrere naturhiſtoriſche Alterthümer eingeſandt, welche, ungetheilt wo, zuſammen im Hauſe gefunden ſind. Sie ſtammen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, da bei den Alterthümern auch ein todtoller Mittelgroſchen ohne Jahr und der ungefähren Zeit gefunden hat. Die Alterthümer beſtehen aus Hufeiſen, Sporen, Scheren, Wagenbolzen u. aus Eiſen, Schnallen und Beſchlägen aus Meſſing und mehreren Knochen: Rehgeweihen, Schweinshauern, Schafshörnern und einem Auerhahnſchloß (nach der Beſtimmung des Herrn Profeſſors Nitzſch aus Kiel).

G. C. F. 1814.

XXVII. 1.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im October 1861.

Leider muß ich den ersten Bericht des neuen Vereinsjahres wiederum mit der Meldung bedeutender Todesfälle unter den Mitgliedern des Vereines beginnen. Von den correspondirenden Mitgliedern starb schon am 26. Januar d. J. der Pfarrer Alberti zu Hohenleuben bei Gera, Secretair des voigtländischen historischen Vereines, und seit dem 8. Jan. 1850 Correspondent unsers Vereines, dem er mehrfache Beweise einer besondern Theilnahme gegeben hat. — Ihm folgte am 27. Juli d. J. der Landschaftsdirector Freiherr Wilhelm v. Hodenberg zu Celle, ein Mann, der mit aufopferndem Patriotismus fast sein ganzes Leben der historischen Erforschung seiner Heimath widmete, und sich namentlich durch die Veröffentlichung mehrer Urkunden-Werke ein bleibendes Verdienst erworben hat. Er war seit dem 7. April 1851 unser correspondirendes Mitglied.

Von den ordentlichen Mitgliedern starben 1) am 3. Mai d. J. der Staatsminister v. Bernstorf zu Neustrelitz, Mitglied seit 1. Januar 1837; 2) am 22. Juli der Landrath v. Barner auf Bülow, Mitglied seit 21. November 1843; 3) am 28. Juli der Graf v. Bassewitz-Schlitz auf Burg-Schlitz, Mitglied seit 14. November 1845, endlich 4) am 29. September der Archiv-Registrator Alb. Glöckler, Mitglied seit 17. Juli 1836, der sich besonders in den frühern Jahren als fleißiger und tüchtiger Mitarbeiter an den Jahrbüchern, so wie als Bibliothekar des Vereins vom 11. Juli 1843 bis

dahin 1858, dann bis zu seinem unerwarteten Tode als Aufseher der Bildersammlung, die größtentheils seine Schöpfung ist, sehr dankenswerthe Verdienste erwarb.

Nach dem Beschlusse des Ausschusses auf der jüngsten Quartalversammlung vom 7. d. Mts. sind dagegen der berühmte Geschichtsforscher, Herr Professor Waitz, früher zu Kiel, jetzt zu Göttingen, welcher bereits seit längerer Zeit mit uns in wissenschaftlichem Verkehre stand, und vor mehren Jahren auch persönlich das hiesige Archiv benutzte, so wie der Herr Baumeister Adler zu Berlin wiederum zu correspondirenden Mitgliedern ernannt worden. — Als ordentliche Mitglieder aber traten bei: Herr Dr. med. Keil zu Neu-Buckow, Herr Hoftheater-Director Steiner hieselbst und Herr Rechtscandidat G. v. Lehsten zu Rehna.

In Folge der in dem Schlußberichte des vorigen Jahres bereits angekündigten Erweiterung des Antiquarii durch Ueberweisung eines Hintergebäudes des gegenwärtigen Locals ist es dem nie ermüdenden Eifer unseres ersten Secretairs, Herrn Archivraths Dr. Lisch, gelungen, mit dem ihm von Sr. Kgl. Hoheit unserm allergnädigsten Protector zu Gebote gestellten Mitteln bereits zur Eröffnung der diesjährigen, bekanntlich in Schwerin abgehaltenen 22. Versammlung des Land- und Forstwirthschaftlichen Vereines eine abgesonderte Sammlung kirchlicher Alterthümer des christlichen Mittelalters aufzustellen, wodurch alle Freunde unsers Vereines in hohem Grade überrascht werden dürften. Durch Ueberweisung mehrer Kunstschätze von großem historischem und künstlerischem Werthe, z. B. des alten Altares der hiesigen Schloßkirche, erregt diese neue Schöpfung gleich Anfangs das lebhafteste Interesse und die freudigsten Hoffnungen für die Zukunft. Diesen kirchlichen Alterthümern wird demnächst auch der größte Theil der weltlichen, aus beiden bisher getrennt aufgestellten Sammlungen, Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs und des Vereines, angereihet werden. Endlich wird die Bibliothek, für die es in der bisherigen Aufstellung an dem nöthigen Raum gebrach, in die untern Zimmer der linken Seite des Hauptgebäudes verlegt werden, so daß die gesammten Räumlichkeiten des obern Stockes künftig ausschließlich für die heidnischen Alterthümer bestimmt bleiben.

Die erwähnte, außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung der Land- und Forstwirthe hat natürlich auch vielen

fremden Gelehrten Gelegenheit geboten, unsre Sammlungen kennen zu lernen. Wichtiger und fruchtbringender aber wird hoffentlich ein Besuch des bekannten Geologen und Alterthumsforschers, Herrn Professors Morlot aus Lausanne werden, welcher unsere Alterthümer 17 volle Tage, vom 30. Juli bis 15. August, mit dem größten Interesse studirte. Derselbe erklärte sich nicht nur hier in Schwerin durch die gewonnenen Resultate vollkommen befriedigt, sondern hat auch sofort auf seiner Rückreise nach der Schweiz in der antiquarischen Gesellschaft zu Mannheim einen Vortrag gehalten „über die Alterthümer Meklenburgs mit vergleichenden Seitenblicken auf Scandinavien (das er schon früher bereis't hat), und die Schweiz", der von seinen Zuhörern mit großer Theilnahme aufgenommen ist. Herr Professor Morlot denkt demnächst auch eine größere Abhandlung über denselben Gegenstand durch den Druck zu veröffentlichen.

Die neuen Erwerbungen der verschiedenen Sammlungen, deren Verzeichniß hier folgt, sind nicht sehr bedeutend:

1) Alterthumssammlung.

A. Steinzeit.

1 Keil und ein Schmalmeißel aus grauem Feuerstein und ein großer Thierzahn, gefunden in einem Hünengrabe bei Mestlin, geschenkt von dem Herrn Klosterhauptmann Freiherrn v. Maltzan zu Dobbertin.

1 zum Handgriff eines Feuersteinbeiles vorbereitete Elenschaufel, gef. in einem Torfmoore zu Gägelow bei Wismar, geschenkt von dem Unterofficier Herrn Büsch zu Wismar.

1 geschliffener Keil aus weißem Feuerstein, $4^1/_2$" lang, ein roh zubehauener Keil aus braunem Feuerstein, 8" lang, und 2 Spindelsteine aus Sandstein, $1^1/_2$ und $^7/_8$" im Durchmesser, gef. zu Viecheln bei Gnoien, geschenkt von dem Herrn Staatsminister v. Lützow Exc. auf Boddin.

1 Streitaxt aus Hornblende, gef. in der Gegend von Lübz, geschenkt von dem Herrn Architecten G. Stern in Schwerin.

1 halbmondförmiges Messer aus Feuerstein, und ein Reibstein aus feinkörnigem Granit, gef. in der Sühring, einem Torfmoore an dem Freiensteinsberge bei Bützow, ferner 1 überall geschliffener Keil von grauem Feuerstein, gefunden

§ 2. Die Ehe ist eine Gesellschaft, deren Zweck ist, die Erzeugung und Erziehung der Kinder und die Wohlfahrt der Ehegatten.

§ 3. Die Ehegatten sind verpflichtet, sich gegenseitig Treue, Beistand und Achtung zu leisten. Sie sind zur ehelichen Gemeinschaft verbunden.

II. Verlobung.

§ 4. Die Verlobung ist ein Versprechen zur Eingehung der Ehe. Sie kann nur von Personen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, gültig geschlossen werden.

§ 5. Durch die Verlobung, insbesondere auch durch Annahme von Geschenken, wird eine Verbindlichkeit zur Eingehung der Ehe nicht begründet. Ein Anspruch auf Ersatz der Kosten, welche in Erwartung der Eingehung der Ehe gemacht worden sind, ist ausgeschlossen. Das Gleiche gilt von Verträgen, durch welche für den Fall des Rücktritts von der Verlobung eine Strafe versprochen wird.

III. Eheliches Aufgebot.

§ 6. Vor der Eheschließung ist das eheliche Aufgebot durch Anschlag an der Gemeindetafel zu veröffentlichen.

§ 7. Das Aufgebot ist von dem Standesbeamten anzuordnen, welcher die Ehe schließen soll. Es hat zu enthalten: Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort der Verlobten, sowie Ort und Tag der Geburt der Verlobten. Ist ein Verlobter bereits verheiratet gewesen, so ist auch dies anzugeben.

§ 8. Das Aufgebot ist durch Anschlag an der Gemeindetafel des Wohnortes jedes Verlobten zu veröffentlichen. Ist ein Verlobter nicht Deutscher, so ist das Aufgebot auch an der Gemeindetafel des Ortes zu veröffentlichen, welcher nach dem Heimatrecht des Verlobten für dessen Wohnsitz gilt.

§ 9. Das Aufgebot ist nach Ablauf von zwei Wochen, vom Tage des Anschlags an gerechnet, durch Abnahme von der Gemeindetafel zu beseitigen.

§ 10. Die Eheschließung darf nicht vor Ablauf von zwei Wochen, vom Tage des Anschlags an gerechnet, stattfinden.

1 Original-Petschaft aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit der Umschrift: ✠ S + hAR ✠ BAR TOLD × VON DAR OSTAN, aus Privatbesitz in Rostock erworben

2) Münzsammlung.

1 meklenburgischer Dreiling des Herzogs Friedrich Wilhelm, o. J. (1696), geschenkt von dem Herrn Amtshauptmann Koppe zu Ribnitz.

30 alte meklenburgische Kupferdreilinge, 1 schwed.-pommersches Vierschillingsstück, 1 schwed.-pommerscher Schilling, geschenkt von dem Herrn Pastor Dolberg zu Ribnitz.

9 verschiedene Kupfermünzen, geschenkt von dem Herrn Senator Beyer zu Parchim.

3) Siegelsammlung.

Gypsabgüsse der Siegel der Gräfin Elisabeth von Holstein, wahrscheinlich Tochter des Fürsten Johann I. von Meklenburg, und der Gräfin Elisabeth von Wölpe, Tochter der erstern, an einer Urkunde des Klosters Marienrode vom 17. Aug. 1272 im Archive zu Hannover, geschenkt von dem Herrn Archiv-Secretair Dr. Grotefend zu Hannover.

4) Büchersammlung.

I. Russische Ostsee-Provinzen.

1. Mittheilungen aus d. livländischen Geschichte. Bd. IX, 2. 3. Riga 1859—60. 8°.
2. Die 700 Jahre der Geschichte Livlands. Progr. zum 25jährigen Stiftungstage der Gesellsch. f. Gesch. u. Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen. Riga 1859. 4°.
3. Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Bd. V, 1. Dorpat 1860. 8°.
4. Verzeichniß livländischer Geschichts-Quellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken von C. Schirren I, 1. Dorpat 1860. 4°. (1—4 Tauschexemplar der Vereine.)

II. Schweden.

5. Minnespennigar öfver Enskilda Svenska Män och Qvinnor. Beskrifna af Brorr Emil Hildebrand. Stockholm 1860. 8°.

6. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademiens Handlingar. Tjugondeandra Delen. Ny Följd. Andra Delen. Stockholm 1861. 8° (Nr. 5 u. 6 Geſchenke der Königl. Akademie zu Stockholm).

7. Bidrag till Kännedomen om Grekers och Romares Förbindelse med Norden och om de Nordiska Handelsvägarne, af Carl Fredrik Wiberg. Geſle 1861. 4°. (Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)

III. England.

8. Catalogue of the Antiquities in the Museum of the Royal Irish Academy by W. R. Wilde. Dublin 1857. 1861. 8°.

IV. Die Niederlande.

9. Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grandduchée de Luxembourg. Année 1856. XVI. Luxemb. 1861. 4° (Geſch. der Geſellſchaft.)

V. Die Schweiz.

10. Allgemeine Bemerkungen über die Alterthumskunde von A. Morlot. Privatmittheilung. Bern 1859. 8 (Geſchenk des Herrn Verf.)

11. Geologiſch-archäologiſche Verhältniſſe am Mooſeedorfſee von J. Uhlmann. Bern 1860. 8°. (Geſchenk des Herrn Verf.)

VI. Oeſterreich.

12. Mittheilungen der Kaiſ. Kgl. Geographiſchen Geſellſchaft, redigirt von Franz Foetterle. Wien. II. Jahrg. 1858. Heft 3; III. Jahrg. 1859. Heft 2 und 3; IV. Jahrgang 1860. 8°.

13. Mittheilungen des hiſtor. Vereins f. Krain, redigirt von Aug. Dimitz. Jahrg. XV. Laibach 1860. kl. Fol.

14. Mittheilungen des hiſtor. Vereins f. Steiermark. Heft 10. Gratz 1861. 8°. (Nr. 12—14 Tauſchexempl. der Vereine.)

15. Bibliografia Hrvatska. Dio I. U. Zagrebu 1860. 8°.

16. Izviestje i Racuni Druzstva za Poviest i Starine Jugoslavenske u god. 1858 i. 1859. W. Zagrebu 1860 8° (Nr. 15 und 16 Tauſchexempl. der Geſellſch. in Agram.)

Mann- und Mitschaft.

17. Ausschreiben der Regierung, betreffend den Ersatz der Mannschaft für die Kriegsschiffe. Vom 15. Juli 1859. — Ausschreiben der Regierung, betreffend die Einberufung der Mannschaft für die Kriegsschiffe. Vom 15. Juli 1859. — Ausschreiben der Regierung, betreffend die Einberufung der Mannschaft für die Kriegsschiffe. Vom 15. Juli 1859.

Militär.

18. Gesetz, betreffend die Militärpflicht. Vom 28. Juli 1859.

19. Gesetz, betreffend die Militärpflicht. Vom 28. Juli 1859. — Gesetz, betreffend die Militärpflicht. Vom 28. Juli 1859.

Militär- und Polizeiwesen.

20. Gesetz über die Polizei der Stadt. Vom 15. Februar 1859. — Gesetz über die Polizei der Stadt. Vom 15. Februar 1859.

21. Gesetz über die Polizei der Stadt. Vom 15. Februar 1859. — Gesetz über die Polizei der Stadt. Vom 15. Februar 1859. — Gesetz über die Polizei der Stadt. Vom 15. Februar 1859.

Militär- und Polizeiwesen.

22. Gesetz, betreffend die Militärpflicht. Vom 28. Juli 1859. — Gesetz, betreffend die Militärpflicht. Vom 28. Juli 1859. — Gesetz, betreffend die Militärpflicht. Vom 28. Juli 1859.

Militär- und Polizeiwesen.

23. Gesetz, betreffend die Militärpflicht. Vom 28. Juli 1859. — Gesetz, betreffend die Militärpflicht. Vom 28. Juli 1859. — Gesetz, betreffend die Militärpflicht. Vom 28. Juli 1859.

27. Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts der Herren von Kröcher, von Dr. K. Fr Klöden. Berlin 1852 8°. (Geschenk des Herrn Pastors Ragotzky zu Triglitz.)

XIII. Hamburg.

28. Hamburgische Chroniken, herausg. von J. M. Lappenberg. Heft 4. Hamburg 1861. 8°. (Geschenk des Hamburger Vereins.)

XIV. Meklenburg.

29. Der Silberfund von Schwaan, beschr. von dem Archiv-Rath Dr. Lisch und dem Archiv-Rath Pastor Masch. Abdruck aus d. Jahrb. Bd. XXVI. Schwerin 1861. 8°. (Geschenk der Herren Verfasser.)

30. Meklenburgs Volkssagen, gesammelt u. herausgegeben von Dr. A. Niederhöffer. Bd. II, III u. IV. Heft 1—3. Leipzig 1858—60. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

31. Programm des Gymnasiums Fridericianum zu Schwerin d. J. 1861, enth.: Ueber die Berechnung der Auf- und Untergänge der Sterne, von Oberlehrer Dr. Hartwig. (Geschenk des Herrn Directors Dr. Wex.)

32. Programm der großen Stadtschule in Wismar v. J. 1861, enthaltend: Ueber einige Stellen aus d. Buche der Richter, von Dr. Schröring. (Geschenk des Herrn Directors Professors Dr. Crain.)

5) Urkundensammlung.

Geschichte und urkundliche Nachricht von Dömitz, Handschrift des Regierungsrathes zur Nedden, gesch. von dem Herrn Amtmann Blankenberg zu Schwaan.

6) Naturhistorische Sammlung.

1 kleiner Thierschädel, verschiedene unbekannte Thierknochen und Stücke eines Hirschgeweihes, gefunden in der Sühring, einem Torfmoore am Freiensteinsberge bei Bützow, geschenkt von dem Herrn Fr. Seidel zu Bützow.

1 Sandsteinbildung, einem kleinen, bekleideten, linken Fuße eines Menschen täuschend ähnlich, gefunden zu Friedrichshöhe bei Rostock, 2 Fuß tief unter der Erde, geschenkt von dem Herrn Pastor a. D. Ritter zu Friedrichshöhe.

Die Bearbeitung des meklenburg. Urkundenbuches hat nach dem in der Quartalverſammlung erſtatteten Berichte der betreffenden Commiſſion erwünſchten Fortgang. Es ſind in dem letzten Quartale wiederum 545 Urkunden des 13. und 165 der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts, im Ganzen alſo 710 Urkunden druckfertig geworden, darunter 218 roſtocker, welche von den Herren Syndicus Dr. Mann und Archivar Sohm aus den dortigen Archiven abgeſchrieben und eingeſandt wurden, und 60 ribnitzer, welche Herr Archivrath Liſch an Ort und Stelle von den Originalen des dortigen Kloſters abgeſchrieben hat. Der Reſt kommt auf Rechnung der Herren Oberlehrer Dr. Wigger und Archivſchreiber Jahr. Der ganze bis jetzt zuſammengetragene Urkundenſchatz des 13. Jahrhunderts überſteigt bereits 2100 Nummern. — An Holzſchnitten ſind außer den früher genannten jetzt auch von den Herren Grafen Behr auf Semlow, Herrn Landrath Freiherrn Maltzan auf Rothenmoor und Herrn Grafen Voß auf Gr. Giewitz die älteſten Siegel ihrer Familien geſchenkt oder verheißen worden.

An wiſſenſchaftlichen Arbeiten für die nächſten Jahrbücher hat Herr Archivrath Liſch folgende eingereicht:

1) Geſchichte des Unterganges des Karthäuſer-Kloſters Marienehe bei Roſtock.

2) Der wendiſche Burgwall zu Wuſtrow auf Fiſchland und

3) die Kirche zu Wuſtrow.

4) Ueber den Gebrauch der Reibſteine aus der Steinzeit.

Im ſpeciellen Auftrage des Vereinsausſchuſſes bringe ich endlich den nachfolgenden, in der letzten Quartalverſammlung gehaltenen Vortrag des Herrn Archivraths Liſch ſchon jetzt vollſtändig zur öffentlichen Kenntniß, indem ich die darin vorläufig nur als Vermuthung niedergelegte Anſicht über das Vorkommen von

Pfahlbauten in Meklenburg

allen Forſchern zur gelegentlichen Beachtung und Prüfung drindend empfehle:

„Es iſt aus zahlreichen Entdeckungen ſeit dem Jahre 1853 ſchon allgemein bekannt, daß die heidniſchen Bewohner aller Perioden in der Schweiz ihre Wohn- und Wirthſchaftsgebäude auf Pfählen in Seen und Mooren errichteten und es ſind bei den fallenden Seeſpiegeln in den letzten warmen Jahren ſehr zahlreiche alte Anſiedelungen entdeckt, in denen große Maſſen von Alterthümern aller Art gefunden ſind, welche einen

klaren Blick in das Leben der älteſten Bewohner Europas gönnen. Auch in andern Ländern hat man Spuren von ſolchen Pfahlbauten, wie man ſie nennt, gefunden. Es kann daher die in neuern Zeiten oft aufgeworfene Frage nicht auffallen, ob ſich nicht auch in Norddeutſchland Spuren von Pfahlbauten zeigen. Auf den erſten Blick ſcheint dies nicht der Fall und auch nicht annehmbar zu ſein, da in Norddeutſchland Erde genug überflüſſig iſt, um damit auf leichtere Weiſe feſten Boden zu Wohnungen in Mooren oder Seen einzuſchütten. Bei genauerer Betrachtung wird es aber dennoch nicht unwahrſcheinlich, daß auch in Norddeutſchland Pfahlbauten zu finden ſind. Es iſt nämlich eine durch tauſendfache Beweiſe beſtätigte ſichere Erfahrung, daß ſich tief in Mooren ſehr häufig zahlreiche Alterthümer aller Art, oft aus derſelben Zeit neben einander, finden und man kann wohl ſagen, daß die Moore die ergiebigſten Fundgruben der ſchönſten Alterthümer ſind. Dies allein könnte freilich nicht ſehr auffallend erſcheinen, da dieſe Alterthümer in Mooren verloren gegangen oder in dieſelben abſichtlich zur Rettung verſteckt ſein können. Aber es wird daneben eine andere auffallende Erſcheinung beobachtet, daß ſich zugleich oft ſehr viel Holz in Mooren findet. Hierüber iſt nun ſchon viel geſprochen. Man hat wohl oft gemeint, daß Bodenveränderungen ſeit Jahrtauſenden die Urſache dieſer ſeltſamen Erſcheinung ſeien, daß dort, wo jetzt Moor, früher oft Waldboden geweſen ſei; aber wenn dies auch in einzelnen Fällen Wahrheit ſein mag, ſo iſt es doch gewiß in den meiſten Fällen viel wahrſcheinlicher, daß die Moorbecken ſo alt ſind, wie die jetzige Oberfläche der Erde, daß ſie wenigſtens von Anfang an Sammelplätze von Feuchtigkeiten geweſen, in denen Waldbäume, welche ſchweren Boden lieben, wohl nicht gut hätten gedeihen können. Zuweilen mögen Waldbäume von den Rändern der Moore in dieſelben geſtürzt ſein; aber am häufigſten wird dies nicht möglich geweſen ſein, da die Moore gewöhnlich in flachen Gegenden liegen. Es wird daher nichts anderes übrig bleiben, als anzunehmen, daß das Holz vorherrſchend durch menſchliches Bemühen in die Moore gekommen ſei. Dann aber iſt es wahrſcheinlich, daß dort Pfahlbauten geſtanden haben, wo in (Seen oder) Mooren Holz und Alterthümer beiſammen gefunden werden. Es kann daher nur dringend gewünſcht werden, daß da, wo ſich dieſe Erſcheinungen zeigen, mit der größten Aufmerkſamkeit und Sorgfalt, gegraben und geforſcht, und wenn möglich, bis auf den Grund der Moore durchgedrungen werde, da die ſchweren Alterthümer gewöhnlich durch das Moor ſinken, bis ſie auf feſtem Boden

lagern. Die Entdeckung und Aufdeckung von Pfahlbauten im Norden würden zu sehr merkwürdigen Ergebnissen führen."

Von dem Thier- und Kräuterbuch des meklenburgischen Volkes von dem Oberlehrer Herrn Dr. Schiller hieselbst, welches im In- und Auslande eine überaus günstige Aufnahme gefunden hat, ist so eben ein zweites Heft ausgegeben worden.

Ueber die General-Versammlung des Gesammtvereins zu Altenburg am 16. bis 20. September, so wie über die Jahres-Conferenz zu Nürnberg, wozu der Vorstand des germanischen Museums daselbst auf den 11. bis 14. September eingeladen hatte, sind bis jetzt noch keine näheren Nachrichten eingegangen.

W. G. Beyer, Dr., Archiv-Secretair,
als zweiter Secretair des Vereins.

Digitized by Google

Gesetzblatt

für die Königlichen Staaten und Provinzen.

Münster, im Januar 1916.

Inhalt.

1.	Gesetz über die Verwendung der Kriegsgewinne.	1
2.	Gesetz über die Verwendung der Kriegsgewinne.	1
3.	Gesetz über die Verwendung der Kriegsgewinne.	1

die Klöster Dobbertin und Malchow, deren geehrte Vorstände das Unternehmen überhaupt auf jegliche Weise zu unterstützen stets bereit gewesen sind, die Holzschnitte ihrer Siegel verheißen, und zu den schon früher genannten adlichen Geschlechtern des Landes, v. Flotow, v. Behr, v. Maltzan und v. Voß, welche uns eine gleiche Verheißung rücksichtlich der ältesten Siegel ihrer Ahnen gemacht haben, ist nun auch noch das Geschlecht der v. Bülow hinzugekommen. Im hohen Grade erwünscht würde es sein, wenn sich auch die Magistrate der Städte, deren älteste, aus dem 13. Jahrhundert stammende Siegel sich erhalten haben, diesem Beispiel zu folgen entschließen mögten.

Der Druck dieses Werkes nach der in der Versammlung vorgelegten und genehmigten Schriftprobe wird ungefähr 3 Quartbände geben, wozu dann noch ein vierter Registerband kommt. Die Kosten des Werkes werden daher sehr bedeutend sein, und nur die Unterstützung desselben durch die hohe Regierung und die Stände des Landes macht es möglich, den Preis desselben dessen ungeachtet so zu stellen, daß der wünschenswerthen Verbreitung des Werkes dadurch keine allzu enge Gränzen gesteckt werden. Ueberdies wird nach dem Beschlusse des Ausschusses der noch nicht definitiv festgestellte, aber möglichst niedrige Ladenpreis für die Mitglieder des Vereins und diejenigen Behörden und Privaten, welche das Unternehmen in anerkennungswerther Weise unterstützt haben, auf die Hälfte herabgesetzt werden, worauf ich schon jetzt aufmerksam machen zu müssen glaube, da dieser Beschluß vielleicht manchen veranlassen mögte, dem Vereine noch vor Ausgabe des Werkes beizutreten, um ein Anrecht auf diese Prämie zu gewinnen.

Uebrigens wird grade die jetzt noch übrige Arbeit der letzten Hand voraussichtlich die mühsamste und zeitraubendste sein, da sich die in einheimischen Archiven aufbewahrten Urkunden, worauf sich das Augenmerk natürlich zunächst richtete, jetzt fast ohne Ausnahme im Besitze der Commission befinden, und eine Nachlese fast nur noch im Auslande zu hoffen ist, zu welchem Zwecke nach allen Seiten hin in der Nähe und Ferne, von Kopenhagen bis Rom Correspondenzen angeknüpft sind. Wenn daher auch anderer Seits durch die höchst erwünschte Anstellung des bisherigen Herrn Oberlehrers Dr. Wigger in dem hiesigen großherzoglichen Archive auch dies Unternehmen wesentlich gefördert werden wird, so kann doch der Druck nicht vor Ende dieses Jahres beginnen, und die Ausgabe des ersten Bandes steht daher nicht vor Ende des Jahres 1863 zu erwarten.

Bekanntmachung, daß die Gemeinde sich auf die Anfrage des Gemeindevorstehers Hr. Ehrlich, ob sie mit dem Bau der Kirche einverstanden sei, mit 3 Stimmen Mehrheit dafür erklärt habe.

Hr. Ehrlich bemerkt, daß die Gemeinde sich nicht dafür erklärt habe, sondern daß sie nur gefragt worden sei, ob sie mit dem Bau einverstanden sei, worauf sie geantwortet habe, daß sie nichts dagegen habe, wenn die Kirche gebaut werde, daß sie aber nicht dafür sei, daß sie gebaut werde, weil sie nicht wisse, ob sie die Kosten aufbringen könne. Hr. Ehrlich bemerkt ferner, daß er sich nicht erinnere, daß die Gemeinde sich mit 3 Stimmen Mehrheit dafür erklärt habe.

Hr. Pfarrer Schmidt bemerkt, daß er sich auch erinnere, daß die Gemeinde sich nicht dafür erklärt habe, daß die Kirche gebaut werde, sondern daß sie nur gefragt worden sei, ob sie mit dem Bau einverstanden sei, worauf sie geantwortet habe, daß sie nichts dagegen habe, wenn die Kirche gebaut werde, daß sie aber nicht dafür sei, daß sie gebaut werde, weil sie nicht wisse, ob sie die Kosten aufbringen könne. Hr. Pfarrer Schmidt bemerkt ferner, daß er sich nicht erinnere, daß die Gemeinde sich mit 3 Stimmen Mehrheit dafür erklärt habe.

Hr. Ehrlich bemerkt, daß er sich nicht erinnere, daß die Gemeinde sich mit 3 Stimmen Mehrheit dafür erklärt habe, daß die Kirche gebaut werde

Ich habe mich bemüht, die Ausführungen des Herrn Vorredners, soweit sie sich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hoffmann bezogen, zu widerlegen. Ich habe mich bemüht, zu beweisen, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hoffmann nicht zutreffend sind, daß sie nicht zutreffend sind in bezug auf die Tatsachen, daß sie nicht zutreffend sind in bezug auf die Schlußfolgerungen, die Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann daraus gezogen hat. Ich habe mich bemüht, zu beweisen, daß Herr Abgeordneter Dr. Hoffmann in seinen Ausführungen Dinge vorgetragen hat, die nicht zutreffen, daß er Dinge vorgetragen hat, die nicht zutreffen, daß er Dinge vorgetragen hat, die nicht zutreffen, daß er

sichtliche Darstellung der Ereignisse bis in die jüngste Zeit gegeben.

Die in dem letzten Quartale eingegangenen wissenschaftlichen Arbeiten des Vereines beschränken sich auf folgende, meistens kleinere Abhandlungen und Berichte:

1) F. W. Cretschmar zu Berlin, correspondirendes Mitglied, über einen für das königliche Münzcabinet erworbenen Münzfund, bei welchem sich 8 seltene meklenburgische Goldgulden aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts befinden.

2) E. Boll, über die heidnischen Quetschmühlen.

3) Archivrath Dr. Lisch, über einen Burg- oder Tempelwall zu Dobbertin.

4) Derselbe, über ein romanisches Gebäude zu Dobbertin.

5) Derselbe, über den Kreuzgang zu Dobbertin.

6—8) Derselbe, über die Glocken zu Rosenow bei Stavenhagen, zu Brütz bei Goldberg und zu Below bei Dobbertin.

9) Archiv-Registrator Dr. Wigger, des Bischofs Boguphal Nachrichten über Meklenburg.

Der regelmäßige Verkehr mit fremden Vereinen und Instituten ist durch Anknüpfung des Austausches der gegenseitigen literarischen Arbeiten mit der Bibliothek der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lüneburg und dem Archiv-Verein der Stadt Braunschweig erweitert. Die erstgedachte Corporation giebt außer dem oben besprochenen Urkundenbuche seit mehren Jahren durch ihren Syndicus v. Lenthe auch ein Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums heraus, wovon bisher 8 Bände erschienen und uns zugesandt worden sind. — Außerdem ist hier zu erwähnen, daß der akademische Leseverein zu Wien uns um Mittheilung unserer Publicationen ersucht hat. Der Ausschuß glaubte diesem Wunsche durch Zusendung unserer Jahrbücher, so weit der Vorrath es gestattet, entsprechen zu können.

Auf der Generalversammlung der verbundenen historischen Vereine, welche unter dem Vorsitz Sr. Erlaucht des Herrn Grafen Wilhelm v. Würtenberg am 16. bis 20. Septbr. v. J. zu Altenburg statt fand, waren von den 56 verbundenen Vereinen nur 17 vertreten, unter welchen sich der unsrige dies Mal leider nicht befand. Die sonstige Theilnahme beschränkte sich größten Theils auf Sachsen und Thüringen, wie sich denn auch die wissenschaftlichen Verhandlungen vorzugsweise auf die Geschichte dieser Länder bezogen. Unter

den Beschlüssen der Versammlung ist hervorzuheben, daß künftig zur Hebung des Correspondenz-Blattes für zweckentsprechende Beiträge, welche vorzugsweise anregenden Inhalts sein sollen, ein Honorar von 10 Thlrn. pr. Quartbogen bewilligt ist. Zugleich wurden die einzelnen Vereine wiederholt ersucht, die Redaction durch Zusendung von Berichten und Aufsätzen zu unterstützen, und wenn möglich einen besondern Berichterstatter aus ihrer Mitte zu bestellen. Letzteres wird indeß unsrer Seits weniger nöthig sein, da durch Zusendung unsrer Quartalberichte derselbe Zweck so ziemlich erreicht werden dürfte. Die Geschäfsleitung ist für das nächste Jahr wiederum dem würtembergischen Alterthumsverein zu Stuttgart übertragen. Die nächste General-Versammlung im Herbste d. J. wird in Reutlingen sein.

Die neuen Erwerbungen für die Sammlungen unsers Vereins sind folgende:

A. Für die Alterthumssammlung.

1. Aus der Steinzeit.

1) Geschenke Sr. Exc. des Herrn Staatsministers a. D. v. Lützow auf Boddin:

1 Keil aus bräunlichem Feuerstein, roh zugehauen und noch nicht geschliffen, 6 Zoll lang; 1 kleiner viereckiger Block von altem Sandstein, 3 Zoll lang und ungefähr 2 Zoll dick, vielleicht ein Hammer; 1 Kugel von feinkörnigem röthlichem Granit, fast eiförmig, $2\frac{3}{4}$ und $2\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser, und 1 Spindelstein aus Sandstein, alles in der Gegend von Gnoien gefunden.

2) Geschenk des Herrn Försters Prestin zu Letschow, durch Vermittlung des Herrn Pastors a. D. Ritter zu Friedrichshöhe:

3 halbmondsteinförmige Messer oder Sägen aus Feuerstein, gef. im Kambser Torfmoore bei Schwaan.

2. Aus der Bronzezeit.

Geschenk des Gürtlers Herrn Günther zu Schwerin:

1 abgebrochene Schwertspitze aus Bronze, 6 Zoll lang, mit erhabenem Mittelrücken, gef. in der Gegend von Schwerin, und von dem Geber für den Verein angekauft.

3. Aus der Eisenzeit.

Geschenk des Herrn Rectors Dehn zu Brüel:

1 Heftel aus Bronze, 2 Zoll lang, und Scherben mehrer beim Ausgraben zerbrochner Urnen, in welchen sich außer der Heftel nur Asche und ein Stück Eisenblech befand. Gefunden in Brüel beim Neubau zweier Häuser am Markte und an der blankenberger Straße.

4. Aus dem christlichen Mittelalter.

1) Geschenk des Gürtlers Herrn Günther zu Schwerin:

1 Löffelstiel aus Messing in den Grundformen eines idealisirten Fußes eines wilden Thieres, aus dem 14. oder 15. Jahrhundert, gef. in der Gegend von Schwerin.

2) Geschenk der Frau Käding zu Wismar:

1 großer Reliefspiegel, gef. zu Wismar.

3) Geschenk des Herrn Wichmann-Kadow:

1 Gypsabguß einer in München befindlichen alten Schachfigur des Königs aus dem 14. Jahrhundert.

B. Für die Münzsammlung:

1) Geschenke des Herrn Friedrich Seidel zu Bützow:

1 Dütchen der Stadt Rostock 1627, 1 Dütchen des Erzbisthums Bremen 1641, 1 Sechling der Stadt Goslar 1715, 1 schwedischer Kupfer-Dreier, alle bei Bützow gefunden; ferner 2 russische Silbermünzen.

2) Geschenk des Buchhändlers Herrn Otto in Schwerin:

die Denkmünze auf die 22. land- und forstwirthschaftliche Versammlung zu Schwerin 1861.

C. Für die Bibliothek.

(Nach dem Berichte des Herrn Oberlehrers Dr. Schiller.)

I. Allgemeine Geschichte.

1. Historische Zeitschrift, herausg. von Heinrich v. Sybel. Bd. I—IV. München 1859 u. 60. 8°.

II. America.

2. Report on the history and progress of the American Coast Survey up the year 1858. 8°.

3. Norton's Literary Letter compr. American papers of interest upon Numismatics and Medals and a catalogue of the largest collection of rare and valuable works relative to America New-York 1859. 4°.
4. Desselben Lit. Letter compr. the bibliography of the State of New-Hampshire etc. New-York 1860 4°.
5. Annual Report of the board of regents of the Smithsonian Institution for the year 1859. Washington 1860. 8°.
6. Second Report of a Geological Reconnoissance of the southern and middle counties of Arcansas. Made during the years 1859 and 1860. Philadelphia 1860 8°. (Nr. 2—6 Geschenke der Smithsonian Institution.)

III. Russische Ostsee-Provinzen.

7. Verhandlungen der gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat. V, 2, 3. Dorpat 1861. 8°. (Tauschexempl. v. d. Gesellsch.)

IV. Frankreich.

8. La Normandie souterraine ou notices sur des cimetières des Romains et des Francs explorés en Normandie par l'abbée Cochet. Edit. 2. Paris 1855. 8°.

V. Belgien.

9. Rapport sur la situation de la Société Archéologique de Namur en 1859 et 1860. 8°.
10. Annales de la Société Archéol. de Namur. Tom. VI, 3, 4; VII, 1. Namur 1860 et 61. 8°. (Nr. 9 u. 10 Tauschexempl. v. d. Gesellsch.)
11. Revue de la Numismatique Belge. Tom IV, 3, 4; V, 1, 2. Bruxelles 1860 et 61. 8°. (Tauschexempl. v. d. Gesellsch.)

VI. Die Schweiz.

12. Die Fauna der Pfahlbauten der Schweiz, von Dr. L. Rütimeyer, Prof. in Basel. 1861. 4°.

VII. Allgemeine deutsche Alterthumskunde.

13. Deutsche Verfassungsgeschichte von Georg Waitz. Bd. IV. Kiel 1861. 8°.

VIII. Oesterreich.

14. Archiv des Vereins f. siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge Bd. IV, 3. Kronstadt 1860. 8°.

15. Sagen und Lieder aus dem Nösner Gelände, gesamm. von Heinr. Wittstock. Bistritz 1860. 8°.

16. Progr. des evang. Gymn. zu Bistritz, enth.: „Die Stellung von Bistritz im Thronstreite zwischen Ferdinand I. u. Joh. Zapolya von H. Wittstock". Bistritz 1860. 8°.

17. u. 18. Zwei Programme des k. k. kathol. Staats-Gymnas. in Hermannstadt, enth.: „Aeschylus Agamemnon und die gleichnamige Tragödie des Tragikers Seneca, Parallele von Jos. Hillebrand" — und „Daken und Geten in ihrem Verhältn. zu Rom in der Zeit von C. J. Cäsar bis auf Domitian von Wilh. Schmidt." Hermannstadt 1859 u. 60. 4°.

19. Progr. des evang. Gymn. zu Mediasch, enth.: „Der Weinbau in Siebenbürgen (Schluß) von Joh. Fabini". Hermannstadt 1860. 4°.

20. Progr. des evang. Gymn. zu Schäßburg, enth.: „Die siebenb.-sächsische Bauernhochzeit. Ein Beitrag zur Sittengeschichte von Joh. Mätz." Kronstadt 1860. 4°.

21. Beitrag zur Geschichte und Statistik des Steuerwesens in Siebenbürgen von E. A. Bielz. Hermannstadt 1861. 8°. (Nr. 14 - 21 Tauschexemplare von dem siebenbürgischen Vereine.)

22. Fontes Rerum Austriacarum Abth. II. Bd. XIX. Wien 1859. 8°.

23. Archiv f. Kunde österreich. Geschichts-Quellen. Bd. XXVI u. XXVII, 1. Wien 1861. 8°.

24. Sitzungsberichte d. Kais. Academie der Wissenschaften Bd. XXXV, 5; XXXVI, 1, 2, 3. Wien 1860 u. 60. 8°. (Nr. 22—24 Tauschexemplare v. d. Kais. Academie d. Wissensch. in Wien.)

IX. Bayern und Würtemberg.

25. Archiv f. Gesch. u. Alterthumsk. v. Oberfranken. Bd. VIII, 2. Bayreuth 1861. 8°. (Tauschexempl. v. d. Verein.)

26. Sitzungsberichte der Königl. Bayer. Academie d. Wissensch. zu München. 1861. Bd. I, 4. 8°. (Tauschexempl. v. d. Academie.)

27. Zeitschrift d. hist. Vereins f. d. Würtembergische Franken. Bd. V, 2. Jahrg. 1860. 8°. (Tauschexempl. v. d. Verein.)

X. Nassau und Frankfurt a. M.

28. Mittheilungen an d. Mitglieder des Vereins f. Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden. Nr. 1. 1861. 8°.

29. Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau, herausg. von Dr. K. Rossel Bd I, 2. Wiesbaden 1861. 8°. (Nr. 28 u. 29 Tauschexempl. v. d. Verein.)

30. Mittheilungen an d. Mitglieder des Vereins f. Geschichte und Alterthumsk. in Frankfurt a. M. Bd. II. Nr 1. 1861. 8°.

31. Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M. von J. G. Battonn, herausg. von Dr. L. H. Euler. Heft 1. 1861. 8°. (Nr. 30 u. 31 Tauschexempl. v. Verein.)

XI. Schlesien.

32. Acht u. dreißigster Jahres-Bericht der Schlesisch. Gesellsch. für vaterl. Kultur. Breslau 1860. 4°.

33. Abhandlungen d. Schlesisch. Gesellsch. f. vaterl. Kultur. Abth. f. Naturwissensch. u. Medicin. 1861. Heft 1 u. 2 — und Philosophisch-histor. Abtheilung. 1861. Heft 1. Breslau 1861. 8°.

34. 35. Erster u. zweiter Bericht des Vereins zur Errichtung eines Museums f. schlesisch. Alterthümer. Breslau 1859 u. 60. 4°.

36. Monumenta Lubensia, herausg. von Dr W. Wattenbach. Breslau 1861. 4°.

37. Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen, von Dr. Colmar Grünhagen. Breslau 1861. 4°.

38. Zeitschr. des Vereins f. Geschichte u. Alterth. Schlesiens, herausg. von Dr. Rich. Roepell. Bd III, 2. Breslau 1861. 8°. (Nr. 32—38 Tauschexempl. v. d. genannten Vereine.)

XII. Niedersachsen.

39. Zeitschrift des hist. Vereins f. Niedersachsen. Jahrg. 1860. Hannover 1861. 8°.

40. Vierundzwanzigste Nachricht über den histor. Verein f. Niedersachsen. Hannover 1861. 8°. (Nr. 39 u. 40 Tauschexempl. v. d. Verein.)

41. Archiv f. Geschichte u. Verfassung des Fürstenth. Lüneburg, herausg. von E. L. v. Lenthe. Bd. VIII. Celle 1860.

42. Lüneburger Urkundenbuch. Abth. VII. Archiv des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. Celle 1861. 4°. (Nr. 41 u. 42 Tauschexempl. der Bibl. der Lüneb. Ritterschaft zu Celle.)

43. Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Bd. I. 4° Braunschweig 1861. (Geschenk des Stadt-Magistrats zu Braunschweig.)

D. Für die naturgeschichtliche Sammlung.

Geschenk des Herrn Friedr. Seidel zu Bützow:

1 Hundeschädel und 3 dünne Beinknochen von einem Rinde, von denen einer anscheinend künstlich gespalten und zugespitzt ist, gef. auf der Sühring, einem Moore bei Bützow.

An Personalien sind nur der Tod des Advocaten Beselin zu Rostock, ordentlichen Mitgliedes des Vereins seit dem 15. Jan. 1835, der Austritt der Herren Pastor Kollmann zu Toitenwinkel, Oberstallmeister a. D. v. Boddin zu Görlitz und Geh. Regierungs-Rath v. Bassewitz zu Schwerin, so wie der Beitritt der Herren Senator Beyer zu Parchim und Amtsverwalter Oldenburg in Schwerin zu melden.

Die Aufsicht über die durch den Tod des Archivregistrators Glöckler verwaiseten Bildersammlung hat auf den Wunsch des Ausschusses der Herr Architect Stern hieselbst bis zu der statutenmäßig in der Generalversammlung zu treffenden Wahl interimistisch zu übernehmen die Güte gehabt.

W. G. Beyer, Dr., Archiv-Secretair,
als zweiter Secretair des Vereins.

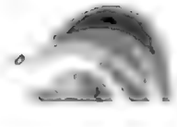

Digitized by Google

XXVII. 3.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im April 1862.

Am 7. März d. J. feierte der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin, mit welchem der unsrige seit Ostern 1841 in geordnetem wissenschaftlichen Verkehre und Austausch der gegenseitigen Publicationen steht, sein 25jähriges Jubiläum. In Erinnerung an die herzliche freundnachbarliche Theilnahme, welche der gedachte Verein uns bei ähnlicher Veranlassung am 21. April 1860 durch eine eigene Deputation aussprechen ließ, konnte unser Ausschuß, obwohl nicht officiell über das bevorstehende Fest unterrichtet, es sich doch nicht versagen, den lieben Bundesgenossen an dem gedachten Festabende telegraphisch unsern freundlichen Gruß und Glückwunsch zu senden, welcher nach einigen Tagen durch ein herzliches Dankschreiben des dortigen Vorstandes erwidert ward. Hoffentlich wird dieser freundschaftliche Verkehr zwischen den beiden benachbarten Vereinen zu gegenseitigem Nutzen und Frommen noch recht lange fortbestehen.

Auch mit den übrigen verbundenen Vereinen und Instituten dauert der Verkehr in geordneter Weise fort. Besonders regsam zeigt sich auch in dieser Beziehung das germanische Museum zu Nürnberg, von welchem z. B. neuerdings ein Circular eingegangen ist, worin die sämmtlichen Vereine

1) um Einsendung eines Repertoriums aller in ihrem Besitze befindlichen Urkunden,

2) um ein Verzeichniß sämmtlicher Kunst- und Alterthumsgegenstände ihrer Sammlungen und

Zu den Bildern: Die Bilder sind alle nach der Natur gezeichnet. Sie sind in der Art der Bilder, wie sie in Lehrbüchern der Botanik zu finden sind. Sie sind nicht schön, aber sie sind genau. Sie sind so genau, daß man sie mit einem Vergrößerungsglas betrachten kann. Sie sind so genau, daß man sie mit einem Mikroskop betrachten kann. Sie sind so genau, daß man sie mit einem Elektronenmikroskop betrachten kann. Sie sind so genau, daß man sie mit einem Rasterelektronenmikroskop betrachten kann. Sie sind so genau, daß man sie mit einem Rastertunnelmikroskop betrachten kann. Sie sind so genau, daß man sie mit einem Rasterkraftmikroskop betrachten kann.

Die Bilder sind nicht schön, sondern wahr. Sie sind nicht wahr, sondern richtig. Sie sind nicht richtig, sondern genau. Sie sind nicht genau, sondern exakt. Sie sind nicht exakt, sondern präzise. Sie sind nicht präzise, sondern scharf. Sie sind nicht scharf, sondern klar. Sie sind nicht klar, sondern deutlich. Sie sind nicht deutlich, sondern verständlich. Sie sind nicht verständlich, sondern einfach. Sie sind nicht einfach, sondern kompliziert. Sie sind nicht kompliziert, sondern schwierig. Sie sind nicht schwierig, sondern unmöglich. Sie sind nicht unmöglich, sondern unwahrscheinlich. Sie sind nicht unwahrscheinlich, sondern wahrscheinlich. Sie sind nicht wahrscheinlich, sondern sicher. Sie sind nicht sicher, sondern gewiß. Sie sind nicht gewiß, sondern ungewiß. Sie sind nicht ungewiß, sondern zweifelhaft. Sie sind nicht zweifelhaft, sondern fraglich. Sie sind nicht fraglich, sondern unsicher. Sie sind nicht unsicher

Die zu diesem Verzeichnis ermittelte Summe ist nicht, wie man erwarten sollte, 1000, sondern 1001. Dies kommt daher, daß Nr. 1 und Nr. 2 beide Nr. 1 sind, weil sie beide nur 1 Stück enthalten. Nr. 3 ist Nr. 2, weil es 2 Stück enthält. Nr. 4 ist Nr. 3, weil es 3 Stück enthält. Nr. 5 ist Nr. 4, weil es 4 Stück enthält. Nr. 6 ist Nr. 5, weil es 5 Stück enthält. Nr.

I. Für die Alterthumssammlung.

1. Aus der Steinzeit.

Ein Keil aus Feuerstein, noch ungeschliffen, gefunden in der Gegend von Rehna, geschenkt von dem Herrn Gustav v. Lehsten zu Rehna.

Außerdem hat der Herr Oberforstmeister v. Lehsten zu Rehna 4 Keile und 1 Schmalmeißel an die Großherzogl. Alterthumssammlung eingesandt, welche in dem Wispelmoor in der Vitenser Forst bei Rehna gefunden wurden und vielleicht auf dortige Pfahlbauten hinweisen.

2. Aus der Bronzezeit.

Eine Nadel aus Bronze, 4" lang, mit festem, dunkelgrünem Rost bedeckt, mit einem flachen, scheibenförmigen Knopfe, 1" im Durchmesser und mit erhabenen, concentrischen Kreisen verziert; ferner eine Tafel aus feinkörnigem, bräunlichem Sandstein, von elliptischer Gestalt, 5" lang, 2" breit und gleichmäßig $\frac{1}{4}$" dick, auf der einen Seite und am Rande überall glatt geschliffen und an dem Ende durchbohrt. Beide Alterthümer sind in einem Kegelgrabe unter kleinen Steinen neben Urnenscherben gefunden und von dem Herrn Gymnasiallehrer Reißner in Schwerin dem Vereine geschenkt.

Ein Dolch aus Bronze, 10" lang, mit einer 6" langen und in der Mitte $1\frac{1}{2}$" breiten Klinge und einem eigenthümlichen Griffe, von 4" Länge, welcher mit einer dicken halbmondförmigen Fassung über die Klinge greift. Die interessante Waffe, welche in den Jahrbüchern eine genauere Beschreibung finden wird, ward auf dem Erbpachtgute Kl.-Wolde bei Wittenburg unter einem Steinhaufen neben Urnenscherben gefunden und von Herrn Peitzner daselbst dem Vereine geschenkt.

3. Aus der Eisenzeit.

Neun Urnen aus Thon von verschiedener Größe, theils schwärzlich, theils braun, mit Asche und Knochen gefüllt, durch den Herrn Oeconomen Karl Sibeth größtentheils unversehrt auf einem großen Wendenkirchhofe zu Neu-Wendorf bei Tessin ausgegraben und durch den Herrn A. Schmidt auf Neu-Wendorf dem Vereine geschenkt.

Eine Bernstein-Perle, gefunden auf dem heidnischen Burgwalle bei Dierkow, der Stadt Rostock gegenüber, geschenkt durch den Herrn Canzlisten Rogge zu Rostock.

4. Aus dem christlichen Mittelalter.

Eine Wageschale aus Bronze mit runden Schalen und zum Zusammenlegen eingerichteten Balken, 1826 unter dem Fundamente eines abgebrannten Hauses zu Grabow gefunden und durch Vermittelung des Herrn Advocaten Graff daselbst von den Erben des Herrn Senators Bollbrügge geschenkt.

Drei Glasgemälde aus dem 17. Jahrhundert, von denen eins die Helme des herzoglich meklenburgischen Wappens mit der Krone, die beiden andern Bürgerwappen mit Namen darstellen, von dem Herrn Hofbaurath Willebrand zu Schwerin in Güstrow erworben und dem Vereine geschenkt.

Einige Kalktuffsteine aus dem Gewölbe des Chors in der Kirche zu Grubenhagen, geschenkt von dem Herrn Vicelandmarschall Freiherrn v. Maltzan auf Gr.-Luckow und dem Herrn Baumeister Krüger zu Schwerin.

Zwei Sandstein-Verzierungen, einen Menschenkopf und einen Löwenkopf vorstellend, aus der Georgenkirche zu Wismar, wahrscheinlich von einem Epitaphium aus dem 16. Jahrhundert, geschenkt von dem Herrn Sergeanten Büsch zu Wismar.

II. Für die Münzsammlung.

Eine Kupfermarke aus Lübeck mit quergetheiltem Schilde auf der einen und den verbundenen Buchstaben TD und der Bezeichnung 6 ßl. auf der andern Seite, geschenkt von dem Herrn Lehrer Pfeil zu Schwerin.

Ein Doppelschilling des Herzogs Ulrich von Pommern, 1620, geschenkt von dem Herrn Architekten G. Stern zu Schwerin.

III. Für die Büchersammlung.

1. Allgemeine Geschichte.

1. Epitome chronolog. tabularum d. i. Kurzer Begrieff der Zeit Rechnungs-Tafeln — v. Joh. Jul. Parrn. Braunschw. u. Helmst. 1693. Fol.
2. Chronolog. Tabellen, worin alle Päbste, Kaiser u. Könige enthalten, welche v. Christi Geb. an bis itzo regiert haben. Leipzig 1744. 8°.
3. Synchronist. Regenten-Tafeln der vornehmsten Europ. Staaten — entworffen v. H. Chr. E. Bopp. Frankf. a. O. 1754. Fol.

4. Verbeſſ. Europ. Regenten-Tafel v. 1768.
5. Effigies omnium Caesarum Romanorum — zu finden bei David Funken in Nürnberg. (Nr. 1—5 Geſchenke des Herrn Senators Demmler zu Rehna.)

II. Rußland.

6. Bulletin der Kaiſerl. Archäol. Geſellſch. zu St. Petersburg. Bd. I. u. II. 1859 u. 1861. (Tauſchexempl. von der Geſellſch.)
7. Elert Kruſe's Warhafftiger Gegenbericht auff die Ao. 1578 ausgegangene Liefflendiſche Chronica Balthasar Russow's. Riga 1861. 4°. (Geſchenk des Herausgebers, Herrn Dr. A. Bouchholtz zu Riga, d. Z. Präſidenten der Geſellſch. f. Geſch. u. Alterth. zu Riga.)
8. Rußwurm Beſitzungen des deutſchen Ordens in Schweden. Riga 1861. 4°. (Geſchenk der Geſellſch. zu Riga.)

III. Dänemark.

9. Om Danmarks tidligste Bebyggelse, af J. J. A. Worsaae. Kjöbenhavn 1861. 8°.
10. Om Tvedelingen af Steenalderen, af J. J. A. Worsaae. Kjöbenh. 1862. 8°. (Nr. 9 u. 10 Geſchenke des Herrn Verf.)

IV. Norwegen.

11. Chronica Regum Manniae et Insularum. The Chronicle of Man and the Sudreys, edited from the Manuscript Codex in the British Museum and with historical notes by P. A. Munch. Christiania 1860. 8°.
12. Karlamagnus Saga ok Kappa Hans. Fortaellinger om Keiser Karl Magnus og Hans Jaevninger i Norsk Bearbeidelse fra det trettende Aarhundrede, udgivet af C. R. Unger. Christiania 1860. 8°.
13. Det Kongelige Norske Frederiks Universitets stiftelse, fremstillet i Anledning af dets Halvhundredaarfest af M. J. Monrad. Christiania 1861. 8°.
14. a. Solennia Academica Universitatis Liter. Reg. Fridericianae ante L. annos conditae die II. Septembr. anni MDCCCLXI. celebranda indicit Senatus Academ. Christianiae 1861. 4°.
    b. Cantate ved det Norske Universitets Halvhundredaarfest. Text af L. S. Welhaven. 4°.

15. Om Siphonodentalium vitreum, en ny Slaegt og Art af Dentalidernes Familie, af Prof. Dr. Mich. Sars. Christiania 1861. 4°.
16. Om Kometbanernes indbyrdes Beliggenhed, af H. Mohn. Christiania 1861. 4°.
17. Om Cirklers Beroring, af G. M. Guldberg. Christiania 1861. 4°.
18. Om Nordmaendenes Landhusholdning i Oldtiden, af Fr. Chr. Schübeler. Christiania 1861. 8°. (Nr. 11—18 Geſchenke der Univerſität Chriſtiania.)

V. Belgien und die Niederlande.

19. Bulletin de L'institut Archéologique Liègeois T. V. 1. Liège 1862. 8°. (Tauſchexempl. von der Geſellſch.)
20. De Vrije Fries. Nieuwe Reeks III., i. Leeuwarden 1860. 8°. (Tauſchexempl. v. d. Frieſ. Genootſchap.)

VI. Die Schweiz.

21. Mittheilungen der Antiquar. Geſellſch. in Zürich. Bd. II, 2. Geſch. der Inſeln Ufenau u. Lützelau im Zürcherſee. Zürich 1843. 4°.
22. Mittheilungen der Zürcher Geſellſch. f. vaterländ. Alterth. VIII. Etwas über die Frauen u. die Liebe im Mittelalter. Zürich 1344. 4°.
23. Die beiden älteſten deutſchen Jahrbücher der Stadt Zürich —, herausg. v. Ludw. Eltmüller. Zürich 1844. 4°.
24. Fünfzehnter Bericht der Antiquar. Geſellſch. in Zürich. Vom 1. Novbr. 1858 — 1. Novbr. 1859. 4°. (Nr. 21—24 Tauſchexemplare von der Antiquar. Geſellſch. in Zürich.)
25. Rapport de la commission des Musées du Canton de Vaud sur les fouilles faites à Concise du 23 Septembre au 19 Octobre 1861. 8°. (Geſchenk des Herrn Troyon zu Lauſanne.)

VII. Allgemeine deutſche Geſchichte und Alterthumskunde.

26. Kurzer Abriß der heutigen Churfürſtenſtaaten des deutſchen Reichs, auf d. Jahr 1768.
27. Verzeichniß aller Römiſchen Kaiſer — bis z. Jahre 1769. (Nr. 26 u. 27 Geſchenke des Herrn Senators Demmler zu Rehna.)

28. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit Bd. VIII. Jahrg. 1861. Nr. 10. 11. 12.
29. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- u. Alterthumsvereine. Jahrg. X. 1862. Nr. 1 u. 2. (Zwei Exemplare.)

VIII. Oesterreich.

30. Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung u. Erhaltung der Baudenkmale, herausg. v. Karl Freiherr von Czörnig. Jahrg. VI. Wien 1861. 4°.
31. Archiv f. vaterl. Gesch. u. Topographie, herausg. v. d. Geschichts-Verein f. Kärnthen. Jahrg. VI. Klagenfurt 1861. 8°. (Tauschexempl. von dem Verein.)

IX. Bayern.

32. Sitzungsbericht der K. Bayer. Akad. d. Wissensch. 1861 I, 5. II, 1, 2. München 1861. 8°. (Tauschexempl. von der K. Akademie.)
33. Vierundzwanzigster Bericht über das Wirken und den Stand des histor. Vereins zu Bamberg im J. $18\frac{60}{61}$. 8°. (Tauschexempl. von dem Verein.)
34. Archiv des histor. Vereins von Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. XVI, Heft 1. Würzburg 1862. 8°. (Tauschexempl. von dem Verein.)

X. Mittelrhein.

35. Jahrbücher des Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande. XXXI. Sechszehnter Jahrgang. 1. Bonn 1861. 8°.
36. Das Bad der röm. Villa bei Allenz, erläutert von Prof. C. aus'm Weerth. Bonn 1861. 4°. (Nr. 35 u. 36 Tauschexempl. von dem Vereine.)

XI. Sachsen und Thüringen.

37. Henneberg. Urkundenbuch, herausg. von G. Brückner. Thl. IV. Meiningen 1861. 4°. (Tauschexempl. von Henneberg. alterthumsforsch. Verein.)
38. Jahrbücher der K. Akademie gemeinnütziger Wissensch. zu Erfurt. Neue Folge, Heft 2. Erfurt 1861. 8°. (Tauschexempl. von der K. Akademie.)

XII. Brandenburg.

39. Riedel Novus Codex Brandenburg. Abth. A. Bd. 21 u. 22. 4°. (Geschenk des Herrn Herausgebers.)

10. Bildungs- und Ges. Verein in Dahlen, Kr. Torgau, Sa. 1 Buch: Lehrbuch der Obstbaumzucht, Teil I, Kernobst, von Dr. Lucas. 1 Buch: Lehrbuch der Obstbaumzucht, Teil II, Steinobst, von Dr. Lucas. 1 Buch: Lehrbuch der Obstbaumzucht, Teil III, Beerenobst, von Dr. Lucas.

11. Bienen.

1. Imkerverein Dahlen, Kr. Torgau, Sa. 1 Buch: Lehrbuch der Bienenzucht, von Gerstung. 1 Buch: Lehrbuch der Bienenzucht, von Dr. Zander. 1 Buch: Lehrbuch der Bienenzucht, von Dr. Enoch.

12. Bildung, Kirche und Sonntag.

1. Bildungs- und Ges. Verein in Dahlen, Kr. Torgau, Sa. 1 Buch: Lehrbuch der Bienenzucht, von Gerstung. 1 Buch: Lehrbuch der Bienenzucht, von Dr. Zander. 1 Buch: Lehrbuch der Bienenzucht, von Dr. Enoch.

13. Bienenzucht.

1. Imkerverein Dahlen, Kr. Torgau, Sa. 1 Buch: Lehrbuch der Bienenzucht, Teil I, II, III, von Dr. Lucas. 1 Buch: Lehrbuch der Bienenzucht, Teil I, II, III, von Dr. Lucas. 1 Buch: Lehrbuch der Bienenzucht, Teil I, II, III, von Dr. Lucas. 1 Buch: Lehrbuch der Bienenzucht, Teil I, II, III, von Dr. Lucas. 1 Buch: Lehrbuch der Bienenzucht, Teil I, II, III, von Dr. Lucas. 1 Buch: Lehrbuch der Bienenzucht, Teil I, II, III, von Dr. Lucas.

49. Der Silberfund von Schwaan, beschr. von dem Archivrath Dr. Lisch und Archivrath Pastor Masch. Separat-Abdruck aus Köhne's Zeitschr. 1861 Bd. I. (Geschenk der Herren Verfasser.)
50. Mecklenburgs Volks-Sagen. Gesammelt und herausg. von Dr. A. Niederhöffer. Bd. IV, Heft 4. Leipzig 1861. 8°. (Geschenk des Herrn Herausgebers.)
51. Großherz. Mecklenb.-Schwerinscher Staats-Kalender für das Jahr 1862. (Geschenk des Herrn Dr. Bärensprung.)
52. Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg. Jahrg. XV, herausg. von Ernst Boll. Neubrandenburg 1861. 8°. (Tauschexempl. von dem Verein.)
53. Sammlung etlicher Nachrichten aus der Zeit und dem Leben des Dr. Albr. Joach. von Krakevitz, weiland Superintend. in Mecklenburg, nachher Generalsuperintend. von Pommern und Rügen, Verfassers des Mecklenb. Landeskatechismus — veranstaltet durch C. E. F. Dalmer Lic. theol., Pastor zu Rakow. Stralsund 1862. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
54. Verzeichniß der Bücher-Sammlung des Gewerbe-Vereins in Rostock. 1856. 8°.
55. E. A. von Laffert die heillosen Mißbräuche im mecklenburg., insbesondere im Rostocker Rhedereiwesen. Schwerin 1861. 8°. (Nr. 54 u. 55 Geschenke des Herrn O.-A.-Gerichts-Canzlisten Rogge in Rostock.)
56. Zur Gedächtniß-Feier weiland Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Auguste v. Mecklenburg Schwerin. Zwei Reden v. Oberhofprediger Jahn. Schwerin 1862. 8°.
57. Der selige Stand eines Christenherzens. Predigt über Römer 14, 7—9, gehalten zur Gedächtnißfeier Ihrer Königl. Hoheit der hochseligen Frau Großherzogin Auguste Mathilde Wilhelmine bei dem academ. Gottesdienst am 13. März 1862 von Dr. O. Krabbe, Consistorialrath ꝛc. Rostock 1862. 8°. (Nr. 56 u. 57 Geschenke des Herrn Ministerial-Registrator Ackermann.)

IV. Für die naturhistorische Sammlung.

Ein Hirschhorn, gefunden beim Ausbaggern in der Ostsee bei Wismar zwischen Redentin und dem Wallfisch, geschenkt von dem Herrn Sergeanten Büsch zu Wismar.

Ein Bericht über die Bilderſammlung iſt noch nicht eingegangen.

An ordentlichen Mitgliedern ſind dem Vereine beigetreten: Die Herren Präpoſitus Müller zu Neubukow, Major v. Lützow zu Schwerin, Generalmajor v. Bilguer daſelbſt und General-Auditeur Driver daſelbſt. Ausgetreten iſt dagegen der Herr Penſionair Krauſe zu Bobitz.

W. G. Beyer, Dr., Archiv-Secretair,
als zweiter Secretair des Vereins.

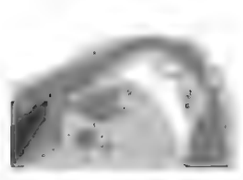

Digitized by Google

XXVII. 4.

Quartal- und Schlussbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Juli 1862.

Statutenmäßig soll alle zwei Jahre ein Verzeichniß der Mitglieder des Vereins durch den Jahresbericht mitgetheilt werden. Dies ist zuletzt in dem 22. Berichte von 1857 geschehen, im Jahre 1859 aber mit Rücksicht auf den in dem nächsten Jahre bei Gelegenheit der Stiftungsfeier des Vereins mitzutheilenden Abdruck der gesammten Matrikel in alphabetischer Ordnung unterblieben. Eine Vergleichung des in der Anlage

A.

befindlichen, in alter Weise geordneten Verzeichnisses mit dem zuletzt ausgegebenen zeigt daher nach 5jährigem Zwischenraume fast auf jeder Seite zahlreiche und im Ganzen nicht eben erfreuliche Veränderungen, worüber indeß in den Quartalberichten regelmäßige Nachweisungen gegeben sind. Dagegen ist der Rückblick auf das letzte, eben abgelaufene Vereinsjahr durchaus befriedigend. — In der Reihe der allerhöchsten Protectoren und hohen Beförderer ist keine Veränderung eingetreten. Unter den correspondirenden Mitgliedern haben wir außer dem Pfarrer Alberti zu Hohenleuben und dem Freiherrn v. Hodenberg zu Celle, deren Tod bereits früher angezeigt ist, neuerdings auch den Tod des Professors und Stadtbibliothekars Dr. E. Deecke zu Lübeck zu melden. Der

Verstorbene, als Schriftsteller um die Geschichte seiner Vaterstadt hoch verdient, ward am 5. October 1835 gleich nach der Gründung unseres Vereins zum correspondirenden Mitgliede ernannt, und hat seitdem als persönlicher Freund unseres ersten Secretairs, Archivraths Dr. Lisch, in ununterbrochenem, lebhaftem wissenschaftlichen Verkehre mit demselben gestanden, auch mehrmals interessante und wichtige Beiträge zu unsern Jahrbüchern geliefert. Er starb am 24. April 1862 plötzlich an einer Lungenlähmung, erst 57 Jahre alt. Zur Ausfüllung der durch diese und andere ältere Todesfälle entstandenen Lücken sind im October v. J. die Herren Professor Waitz in Göttingen und Baumeister Adler in Berlin und nach Beschluß der letzten Quartalversammlung die Herren Professor Mantels und Archivar Wehrmann zu Lübeck wiederum zu correspondirenden Mitgliedern ernannt worden. Die Zahl unserer Correspondenten beträgt demnach gegenwärtig 54.

Zu den bisherigen 81 correspondirenden und durch gegenseitigen Austausch der publicirten Drucksachen mit uns verbundenen Vereinen und Instituten sind in diesem letzten Jahre die Bibliothek der Lüneburger Ritter- und Landschaft zu Celle und der Archiv-Verein der Stadt Braunschweig, und in dem letzten Quartale der Freiburger Alterthums-Verein im Königreich Sachsen, ein Zweigverein des Dresdener Vereins, hinzugetreten, wodurch die Zahl derselben auf 84 gestiegen ist.

Von den 267 ordentlichen Mitgliedern*) des vorigen Jahres endlich haben wir im Laufe des gegenwärtigen 5 durch freiwilligen Austritt und 7 durch den Tod verloren. Von den Letzteren gehören der Staatsminister v. Bernstorff zu Neustrelitz, Landrath v. Barner auf Bülow, Graf v. Bassewitz auf Schlitz, Archiv-Registrator Glöckler zu Schwerin und Advocat Beselin zu Rostock noch dem Jahre 1861 an. Ihnen folgten der Kirchenrath K. F. L. Arndt, früher Professor und Director des Gymnasiums zu Ratzeburg, später Pastor zu Schlagsdorf, ein würdiger und um die Geschichtsforschung wohlverdienter Mann, Mitglied des Vereins seit 12. Januar 1835, gest. am 6. Mai 1862, so wie der Landrath Baron LeFort auf Boeck, Mitglied seit dem 22. April 1835 und bis zu seinem Tode am 22. Juni 1862 eifriger Freund und Beförderer der Bestrebungen des Vereins. — Statt ihrer sind die Herren Dr. med. Keil zu Neubuckow, Hoftheater-Director

*) In dem Schlußberichte vom Juli 1861 ist die Mitgliederzahl irrig auf 268 berechnet. Der Verlust des vorangegangenen Jahres betrug nicht 16, sondern 17, weßhalb nur 267 übrig blieben.

Mutter zu Hause. Schwester, die Frau Gustav Müller. Bruder, Kaufmann Hermann Müller. Bruder, Kaufmann Ernst Müller. Bruder, Kaufmann Paul Müller. Bruder, Kaufmann Otto Müller. Bruder, Kaufmann Max Müller. Bruder, Kaufmann Hugo Müller. Bruder, Kaufmann Fritz Müller. Bruder, Kaufmann Karl Müller. Bruder, Kaufmann Heinrich Müller. Bruder, Kaufmann Wilhelm Müller. Bruder, Kaufmann Richard Müller. Bruder, Kaufmann Friedrich Müller. Bruder, Kaufmann

Ausgabe, Einnahme, Verlust und Gewinn, die Buchung der Waren, Kassen- und Wechselgeschäfte, Bilanz und Abschluß, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalkonto, Kontokorrent, Wechsel, Scheck, Diskont, Provision, Kommission, Spedition, Lagergeld, Zoll, Tara, Rabatt, Bonifikation, Konkurs, Vergleich, Bürgschaft, Pfand, Hypothek, Grundschuld, Rente, Versicherung, Aktie, Obligation, Dividende, Agio, Börse, Kurszettel, Konsortium, Emission, Konversion, Tilgung, Amortisation, Sozietät, Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Gewerkschaft, Kartell, Trust, Syndikat, Konzern, Monopol, Zoll- und Steuerwesen, Zollverein, Freihandel, Schutzzoll, Dumping, Valuta, Devisen, Sorten, Münzfuß, Währung, Goldwährung, Silberwährung, Doppelwährung, Hinkende Währung, Goldkernwährung, Goldumlaufswährung, Goldbarrenwährung, Goldkernumlaufswährung, Goldkernbarrenwährung, Goldkernumlaufsbarrenwährung, Goldkernumlaufsbarrenwährung, Goldkernumlaufs

Jahr 1906, das Jahr, wo der Verein Deutsche Presse sein 25jähriges Jubiläum feiert, das Jahr, wo wir unsere Kollegen in Wien besuchen werden, das Jahr, wo wir unsere Kollegen in Köln begrüßen werden, das Jahr, wo wir unsere Kollegen in Leipzig begrüßen werden.

Ich bin überzeugt, daß wir diesen Versammlungen, sowohl der Wiener, wie der Kölner, wie der Leipziger, mit großer Freude entgegensehen werden, und daß wir alle Ursache haben, uns auf diese Versammlungen zu freuen, weil wir dort wieder einmal mit unseren Kollegen zusammenkommen werden.

Ich will nicht weiter auf die Tagesordnung eingehen, weil ich glaube, daß wir uns alle darüber klar sind, daß wir sie erledigen müssen. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, daß wir uns in Wien über die Frage des Urheberrechts an Nachrichten unterhalten müssen, daß wir uns in Köln über die Frage des Urheberrechts an Nachrichten unterhalten müssen, daß wir uns in Leipzig über die Frage des Urheberrechts an Nachrichten unterhalten müssen. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, daß wir uns in Wien über die Frage des Urheberrechts an Nachrichten unterhalten müssen, daß wir uns in Köln über die Frage des Urheberrechts an Nachrichten unterhalten müssen, daß wir uns in Leipzig über die Frage des Urheberrechts an Nachrichten unterhalten müssen. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, daß wir uns in Wien über die Frage des Urheberrechts an Nachrichten unterhalten müssen, daß wir uns in Köln über die Frage des Urheberrechts an Nachrichten unterhalten müssen, daß wir uns in Leipzig über die Frage des Urheberrechts an Nachrichten unterhalten müssen. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, daß wir uns in Wien über die Frage des Urheberrechts an Nachrichten unterhalten müssen, daß wir uns in Köln über die Frage des Urheberrechts an Nachrichten unterhalten müssen, daß wir uns in Leipzig über die Frage des Urheberrechts an Nachrichten unterhalten müssen. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, daß wir uns in Wien über die Frage des Urheberrechts an Nachrichten unterhalten müssen, daß wir uns in Köln über die Frage des Urheberrechts an Nachrichten unterhalten müssen, daß wir uns in Leipzig über die Frage des Urheberrechts an Nachrichten unterhalten müssen. Ich will nur noch einmal darauf hinweisen, daß wir uns in Wien über die Frage des Urheberrechts an Nachrichten unterhalten müssen, daß wir uns in Köln über die Frage des Urheberrechts an Nachrichten unterhalten müssen, daß wir uns in Leipzig über die Frage des Urheberrechts an Nachrichten unterhalten müssen.

des Geschlechts Behr von unserm Archivrath, Herrn Dr. Lisch zu nennen, wovon der erste Band in diesem Jahre in den Buchhandel gekommen ist. Derselbe umfaßt 203 Quartseiten und giebt uns zunächst eine kurze übersichtliche Geschichte des ersten Auftretens dieses alten lüneburger Geschlechts und seiner Ausbreitung nach Pommern und Rügen bis zum Jahre 1299, hauptsächlich als Leitfaden zur Benutzung des Urkundenbuchs, welches in diesem ersten Bande 129 Nummern enthält. Das auch für Meklenburg wichtige Werk ist auf Kosten des Herrn Grafen Behr auf Semlow mit großem Luxus gedruckt. Unter den 16 Kunstbeilagen, die der Titel anzeigt, befinden sich 13 saubere Wappentafeln zur Erläuterung der eigenthümlichen und merkwürdigen Geschichte des Geschlechtswappens, wodurch zugleich ein sehr lehrreicher Beitrag zur Wappenkunde überhaupt geliefert wird. Die übrigen 3 Blätter geben eine Karte der reichen Besitzungen des Geschlechts in Pommern, und Meklenburg, so wie eine Ansicht und einen Grundplan des Schlosses zu Nustrow. — Nähere Beziehung zu unserem Vereine hat die Chronik der Stadt Schwerin von L. Fromm, wovon die ersten 4 Hefte erschienen sind, da unsere Jahrbücher neben der ältern, sehr selten gewordenen Heberich'schen Chronik die Hauptquelle des Verfassers bilden. Der Stoff ist natürlich rein chronologisch geordnet, doch giebt der Verfasser von Zeit zu Zeit größere Excurse und Rückblicke auf einzelne Zeitabschnitte, Ereignisse und Institute. Ueberhaupt wird die fleißige Arbeit gewiß den Beifall ihrer Leser finden, den sie auch vollkommen verdienen würde, wenn der Zeitpunkt ihres Erscheinens nicht sehr unpassend gewählt wäre, da nach dem Drucke unseres Urkundenbuches auch sie, wenigstens für die ältere Zeit, einer völligen Umarbeitung bedürfen wird. — Von allgemeinen historischen Werken glaube ich hier noch die neuere Ausgabe von Nilsson's bekanntem Werke über die Ureinwohner Schwedens erwähnen zu müssen, da der Verfasser, welcher vor 2 Jahren auf einer Reise durch Deutschland und einen Theil Frankreichs und Englands sich mehre Tage in Schwerin aufhielt, unsere Forschungen und Sammlungen vielfach benutzt hat. — Endlich erlaube ich mir, schon jetzt auf ein freilich noch in der Arbeit begriffenes Werk des Professors Morlot: L'archéologie de Meclenbourg d'après les travaux de Dr. Lisch aufmerksam zu machen, welches die Resultate der Studien unserer Sammlungen enthält, welche diesen bekannten Geologen und Alterthumsforscher der Schweiz im vorigen Jahre mehre Wochen in Schwerin beschäftigten.

Digitized by Google

Unsere Sammlungen, namentlich die Alterthumssammlung, wurden auch in diesem Jahre mehrfach von fremden Gelehrten besucht, namentlich von dem Professor Wagner aus Göttingen, welcher 3 Tage in dem Vereinslokal mit Untersuchung und Zeichnung der in den heidnischen Gräbern gefundenen Schädel beschäftigt war. Außerdem ist der bekannte Naturforscher v. Fellenberg in der Schweiz mit der Analyse meklenburgischer Bronzen und Glasperlen beschäftigt, die durch die Vergleichung mit den Erzen der Alterthümer der Schweiz, Italiens und Frankreichs, so wie mit denen aus den bedeutendsten Bergwerken der Gegenwart, wichtige Resultate über den Fundort des zu den Alterthümern verwendeten Metalls und dadurch über die Gegend, wo dieselben angefertigt wurden, verheißen. — Ueber die neuen Erwerbungen der Alterthumssammlung in dem letzten Quartale giebt die Anlage

C.

Auskunft. Es befinden sich darunter zwar einzelne recht interessante Stücke, im Ganzen aber scheint es doch, als wenn unsere Quellen nach und nach versiegen wollen, wenigstens nicht mehr so reichlich fließen, als in den ersten Jahren nach der Gründung des Vereins. Der Zuwachs des ganzen Vereinsjahres vom Juli 1861 bis dahin 1862 beträgt nur 68 Stücke, nämlich 21 aus der Steinzeit, worunter 2 Streitäxte, 7 Keile, 1 Schmalmeißel, 2 sichelförmige Messer u. s. w., ferner 7 Stücke aus der Bronzezeit, 16 aus der Eisenzeit, 18 aus dem christlichen Mittelalter, endlich 3 heidnische Alterthümer aus fremden Ländern.

Die Münzsammlung hat nach dem in der Generalversammlung erstatteten Berichte des Herrn Archivraths Pastor Masch in dem letzten Quartale überall keine neue Erwerbungen gemacht, und nach den Verzeichnissen in den 3 voraufgegangenen Quartalberichten wurden zusammen nur 7 Medaillen, 9 kleinere Silbermünzen und 42 Kupfermünzen, also im Ganzen 52 Münzen, sämmtlich durch Schenkung erworben. Ueber einen wichtigen, für die großherzogliche Sammlung erworbenen Münzfund bei Schwiesow, welcher namentlich die Münzen der slavischen Mark enthält, und mit dessen näherer Untersuchung der Herr Archivrath noch beschäftigt ist, werden die folgenden Jahrbücher ausführliche Mittheilung bringen.

Die Siegelsammlung verdankte dem Herrn Archiv-Secretair Dr. Grotefend zu Hannover die im Quartalberichte vom October v. J. bereits angezeigten 2 Gypsabgüsse

und erhielt außerdem einen werthvollen Zuwachs durch die oben erwähnten, für das Urkundenbuch bestimmten Holzschnitte, deren Specification noch vorbehalten bleiben muß.

Bedeutender sind die in der Anlage

D.

verzeichneten Erwerbungen der Bildersammlung aus dem abgelaufenen Vereinsjahre: 22 Portraits und 12 Ansichten, also im Ganzen 34 Blätter, worunter sich jedoch mehre Dubletten befinden.

Das Verzeichniß der in dem letzten Quartale fast ausschließlich durch Tausch oder Schenkung erworbenen Bücher enthält 38 Bände. Dazu kommen aus dem Quartale von Johannis bis Michaelis 1861 32, Michaelis bis Weihnachten 43 und Weihnachten bis Ostern 1862 57, so daß die Vermehrung der Bibliothek aus dem ganzen Jahre wiederum 170 Bände beträgt, darunter 25 Meklenburgica.

Um auch die Sammlung von Urkunden und Handschriften nicht ganz leer ausgehen zu lassen, hat der Unterzeichnete dem Vereine zwei gelegentlich auf Auctionen erworbene Stammbücher aus der Mitte und dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts offerirt, welche doch einiges culturhistorisches Interesse zu haben scheinen. Die ursprünglichen Besitzer waren der Vater des bekannten Pastors Cleemann und ein nicht näher bezeichneter Diefenbach, anscheinend der Vater oder ein sonstiger Verwandter des berühmten Professors und Operateurs Dieffenbach zu Berlin, welcher anfangs Theologie studirte und sich eine Zeit lang als Hauslehrer zu Neuhof bei Parchim aufhielt.

Die naturhistorische Sammlung endlich erwarb nur einige in den Quartalberichten von October 1861 und Januar 1862 angezeigte Kleinigkeiten.

Die schon in dem Schlußberichte des vorletzten Vereinsjahres angekündigte und jetzt vollständig durchgeführte neue Aufstellung und Anordnung der Sammlungen ist eine sehr bedeutende Verbesserung, die der Verein außer der Gnade Sr. K. H. des Großherzogs, allerhöchstwelcher nicht nur die nöthigen Räumlichkeiten, sondern auch eine Summe von 200 Thlrn. zu deren innerer Ausstattung anzuweisen geruhete, hauptsächlich der umsichtigen Mühwaltung des Herrn Archivraths Dr. Lisch verdankt. Die Hauptveränderungen bestehen darin, daß

1) die Bibliothek, für welche der bisherige Raum im zweiten Stock zu enge geworden war, nach unten verlegt und dort durch den Herrn Dr. Schiller neu aufgestellt,

2) in dem dadurch gewonnenen Raume oben ein besonderes osteologisches Cabinet, so wie

3) eine comparative Sammlung fremder Alterthümer, und

4) ein heraldisches Cabinet angelegt, endlich

5) in einem Hintergebäude eine mittelalterlich kirchliche Sammlung aufgestellt worden ist. — Die Sammlungen sub 1—4 enthalten zwar an sich nichts Neues, aber durch die Zusammenstellung aller dahin gehörigen, zum Theil sehr interessanten und werthvollen Gegenstände, welche bisher durch alle Zimmer zerstreuet lagen, so daß sie nicht zur Geltung kommen konnten, ist in der That so gut als etwas ganz Neues geschaffen. Dies gilt ganz besonders von dem osteologischen Cabinet, bei dessen Besichtigung Jeder, der die Sammlungen seit Jahren gekannt hat, durch die Menge werthvoller Ueberreste vorweltlicher oder später wenigstens in Deutschland ausgestorbener Thiergattungen überrascht sein wird. Hoffen wir, daß dies für alle Diejenigen, welche noch im Besitze einzelner, hieher gehöriger Dinge sein mögen, ein Antrieb sein werde, dieselben zum öffentlichen und allgemeinen Besten an unsere Sammlung abzuliefern. Auch die Sammlung comparativer Alterthümer hatte in neuerer Zeit, besonders durch verschiedene Erwerbungen aus den Pfahlbauten der Schweiz so sehr an Umfang und Bedeutung gewonnen, daß eine abgesonderte Aufstellung Bedürfniß geworden war. — Die Aufstellung der kirchlichen Alterthümer hat aber zugleich zu einer wirklich bedeutenden Bereicherung der Sammlung Veranlassung gegeben, indem derselben eine Menge sehr werthvoller Gegenstände zugewiesen sind, welche bisher an verschiedenen andern Orten aufbewahrt wurden, so daß die dazu bestimmten Räumlichkeiten fast schon wieder gefüllt sind.

In der Anlage

F.

endlich findet sich der übliche Auszug aus der letzten revidirten und auf der General-Versammlung zur Einsicht vorgelegten Rechnung der Vereinscasse. Das Vermögen des Vereins hat sich danach seit dem Abschlusse vom 30. Juni 1861 um circa 7 Thlr. vermindert, obgleich die Capitel der Ausgabe gegen voriges Jahr fast durchweg erhebliche Ersparungen nach-

Nur Wenn das Erfinden Ihre Sache ist, so lassen Sie Ihre Erfindungen durch Herren Wirth & Co., Frankfurt a. M., Hochstrasse 35, patentiren. Dieselben sind mit den Verhältnissen vertraut und werden Ihnen die Patentirung Ihrer Erfindung zu den günstigsten Bedingungen besorgen.

W. H. Berr, Dr. Rabe-Kernitz,
Berlin, Dresden und Hamburg.

Verzeichniß

der öffentlichen Behörden, Aemter und Beamten, Advokaten, Notare, Gerichtsvollzieher, Hebammen, Aerzte, Apotheker, Thierärzte, Bezirks-Thierärzte und Abdecker.

Vom 1. Juli 1901.

I. Behörden.

1. Kgl. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.
2. Kgl. Ministerium des Innern.

A. Kreisregierungen.

1. Kgl. Regierung, Kammer des Innern für Oberbayern (Sitz in München).
2. Kgl. Regierung, Kammer des Innern für Niederbayern (Sitz in Landshut).
3. Kgl. Regierung, Kammer des Innern für die Pfalz (Sitz in Speyer).
4. Kgl. Regierung, Kammer des Innern für Oberfranken (Sitz in Bayreuth).
5. Kgl. Regierung, Kammer des Innern für Mittelfranken (Sitz in Ansbach).
6. Kgl. Regierung, Kammer des Innern für Unterfranken und Aschaffenburg (Sitz in Würzburg).
7. Kgl. Regierung, Kammer des Innern für Schwaben und Neuburg (Sitz in Augsburg).

B. Kreisregierungen.

1. Kgl. Reg. Abt. des Innern für Oberbayern (Sitz in München).
2. Kgl. Reg. Abt. des Innern für Niederbayern (Sitz in Landshut).
3. Kgl. Reg. Abt. des Innern für die Pfalz (Sitz in Speyer).
4. Kgl. Reg. Abt. des Innern für Oberfranken (Sitz in Bayreuth).
5. Kgl. Reg. Abt. des Innern für Mittelfranken (Sitz in Ansbach).
6. Kgl. Reg. Abt. des Innern für Unterfranken und Aschaffenburg (Sitz in Würzburg).
7. Kgl. Reg. Abt. des Innern für Schwaben und Neuburg (Sitz in Augsburg).

IV. Correspondirende Vereine und Institute.

A. In den deutschen Bundesstaaten.

Großherzogthum Baden.

1. Alterthums-Verein für das Großherzogthum Baden zu Baden-Baden.

Königreich Bayern.

2. Königlich Bayrische Akademie der Wissenschaften zu München.
3. Germanisches Museum zu Nürnberg.
4. Historischer Verein für Oberbayern zu München.
5. Historischer Verein für Oberfranken zu Bamberg.
6. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
7. Historischer Verein für Oberfranken zu Baireuth.
8. Historischer Verein der Oberpfalz und von Regensburg zu Regensburg.
9. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.

Herzogthum Braunschweig.

10. Archiv-Verein der Stadt Braunschweig.

Freie Stadt Frankfurt.

11. Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.

Freie Stadt Hamburg.

12. Verein für Hamburgische Geschichte zu Hamburg.

Königreich Hannover.

13. Historischer Verein für Niedersachsen zu Hannover.
14. Museum zu Hildesheim.
15. Alterthums-Verein zu Lüneburg.
16. Bibliothek der Lüneburger Landschaft zu Celle.
17. Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden zu Stade.
18. Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Osnabrück.
19. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden.

Kurfürstenthum Hessen.

20. Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.

Großherzogthum Hessen.

21. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
22. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.

Herzogthümer Holstein und Lauenburg.

23. Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel.
24. Königlich Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel.

Freie Stadt Lübeck.

25. Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu Lübeck.

Großherzogthum Luxemburg und Limburg.

26. Archäologische Gesellschaft für Erhaltung und Aufsuchung geschichtlicher Denkmäler im Großherzogthum Luxemburg.
27. Archäologische Gesellschaft für das Herzogthum Limburg zu Tongern.

Großherzogthum Meklenburg.

28. Verein der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg.

Herzogthum Nassau.

29. Nassauischer Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.

Kaiserthum Oesterreich.

30. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien.
31. Kaiserliche geographische Gesellschaft zu Wien.
32. Kaiserliche Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler Oesterreichs zu Wien.
33. Museum Francisco-Carolinum zu Linz.
34. Historischer Provinzial-Verein für Krain zu Laibach.
35. Historischer Provinzial-Verein für Steiermark zu Gratz.

36. Hiſtoriſcher Provinzial-Verein für Kärnthen zu Klagenfurt.
37. Ferdinandeum zu Innsbruck.

Königreich Preußen.

38. Verein für Geſchichte der Mark Brandenburg zu Berlin.
39. Altmärkiſcher Verein für vaterländiſche Geſchichte zu Salzwedel.
40. Verein für die Geſchichte der Grafſchaft Ruppin.
41. Königliche Akademie der Wiſſenſchaften zu Erfurt.
42. Thüringiſch-ſächſiſcher Verein zur Erforſchung vaterländiſchen Alterthums zu Halle.
43. Hiſtoriſch-ſtatiſtiſcher Verein zu Frankfurt a. d. Oder.
44. Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz.
45. Schleſiſche Geſellſchaft für vaterländiſche Kultur zu Breslau.
46. Verein für Geſchichte und Alterthum Schleſiens zu Breslau.
47. Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde zu Stettin.
48. Weſtfäliſche Geſellſchaft zur Beförderung vaterländiſcher Kultur zu Minden.
49. Verein für die Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens zu Münſter.
50. Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
51. Hiſtoriſch-antiquariſcher Verein für die Städte Saarbrücken, St. Johann und deren Umgegend zu Saarbrücken.

Fürſtenthümer Reuß.

52. Voigtländiſcher alterthumsforſchender Verein zu Hohenleuben.

Königreich Sachſen.

53. Deutſche Geſellſchaft zur Erforſchung vaterländiſcher Sprache und Alterthümer zu Leipzig.
54. Königlich Sächſiſcher Verein für Erforſchung und Erhaltung vaterländiſcher Geſchichte und Kunſtdenkmale zu Dresden.
55. Freiberger Alterthumsverein zu Freiberg.

Großherzogthum Sachſen-Weimar.

56. Verein für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde zu Jena.

Herzogthum Sachsen-Meiningen.

57. Hennebergischer Verein für vaterländische Geschichte zu Meiningen.

Herzogthum Sachsen-Altenburg.

58. Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.

Königreich Würtemberg.

59. Verwaltungs-Ausschuß des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Stuttgart.
60. Würtembergischer Alterthums-Verein zu Stuttgart.
61. Königlich Würtembergisches statistisch-topographisches Bureau und Verein für Vaterlandskunde zu Stuttgart.
62. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
63. Historischer Verein für das Würtembergische Franken zu Mergentheim.

B. Im Auslande.

Schweiz.

64. Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft zu Bern.
65. Historischer und alterthumsforschender Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu Luzern.
66. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.
67. Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel.

Niederlande.

68. Gesellschaft für Friesische Geschichts-, Alterthums- und Sprachkunde zu Leeuwarden.
69. Königlich Niederländisches Museum für Alterthümer zu Leyden.

Belgien.

70. Belgische numismatische Gesellschaft zu Brüssel.
71. Archäologisches Institut zu Lüttich.
72. Archäologische Gesellschaft zu Namur.

Preußen.

73. Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg.

Rußland.

74. Kaiserlich bestätigte archäologisch-numismatische Gesellschaft zu Petersburg.
75. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Russischen Ostsee-Provinzen zu Riga.
76. Esthländische literarische Gesellschaft zu Reval.
77. Gelehrte Esthnische Gesellschaft zu Dorpat.

Ungarn mit den Nebenländern.

78. Verein für Siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.
79. Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthumskunde zu Agram.

Dänemark.

80. Königlich Dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
81. Dänischer historischer Verein zu Kopenhagen.

Schweden.

82. Königlich Schwedische Akademie der schönen Wissenschaften, Historie und Antiquitäten zu Stockholm.

Großbritannien.

83. Archäologisches Institut für Großbritannien und Irland zu London.

Amerika.

84. Smithsonian Institution zu Washington.

V. Correspondirende Mitglieder.

In Bayern:	
zu München:	1. v. Hefner-Alteneck Dr., Professor.
in Belgien:	
zu Antwerpen:	2. Vicomte de Kerckhove.
in Braunschweig:	
zu Wolfenbüttel:	3. Schmidt Dr., Archivrath.
in Dänemark:	
zu Kopenhagen:	4. Rafn Dr., wirklicher Etatsrath und Professor.
	5. Worsaae, Professor.
in Frankfurt a. M.	6. Böhmer Dr., Stadtbibliothekar.
in Griechenland:	
zu Athen:	7. Riza-Rangabé, Minister, Exc.

in Hamburg:
8. Lappenberg Dr., Archivar und Senator.

in Hannover:
zu Aurich:
9. Möhlmann Dr., Auditor.
zu Göttingen:
10. Havemann Dr., Professor.
11. Waitz Dr., Professor.
zu Hannover:
12. Grotefend Dr., Archivrath.
zu Verden:
13. Baron v. Hammerstein, Staatsminister a. D.

in Hessen:
zu Mainz:
14. Lindenschmit, Professor.

in Lübeck:
15. Behn Dr., Eisenbahn-Director.
16. Dittmer Dr., Canzlei-Secretair.
17. Mantels, Professor.
18. Milde, Geschichtsmaler.
19. Wehrmann, Archivar.

in den Niederlanden:
zu Leyden:
20. Janssen Dr., Conservator.

in Oesterreich:
zu Wien:
21. Arneth, Regierungsrath, Director der Antiken- und Münzsammlungen.
zu Zara:
22. Petranovich Dr., Landgerichtsrath.

in Preußen:
zu Berlin:
23. Adler, Königl. Baumeister.
24. Friedländer Dr., Geh. Archivrath.
25. Höfer, Geh. Archivrath a. D.
26. Homeyer Dr., Professor.
27. Klaatsch, Geh. Archivrath a. D.
28. F. W. Kretschmer, Aufseher im Königl. Münz-Cabinet.
29. Freiherr v. Ledebur, Director des Kunstkabinets und der Alterthums-Sammlung.
30. Pertz Dr., Ober-Bibliothekar, Geheimer Ober-Regierungsrath.
31. Riedel Dr., Geheimer Archivrath und Professor.
32. Graf v. Stillfried-Rattonitz Excellenz, Wirkl. Geheim. Rath, Oberceremonienmeister und Director des Königl. Hausarchivs.

auf Bestellbar.	1 Fl. Cognac, Schloss Johannisberg 1811er, Original-Abfüllung
" Bestellung

M. Bidet.	1. Le Retour de Wilna.
M. Bidet.	2. Le Bon Père de Famille.
M. Bidet.	3. Le Bon Père de Famille, en Pied.
M. Gatin.	4. Le Bon Père de Famille, Buste.
	5. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Gatin.	6. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
	7. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	8. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
	9. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	10. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	11. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	12. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	13. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	14. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	15. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	16. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	17. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	18. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	19. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	20. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	21. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	22. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	23. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	24. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	25. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	26. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	27. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	28. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	29. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	30. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	31. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	32. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	33. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	34. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	35. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	36. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	37. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	38. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	39. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	40. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	41. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	42. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	43. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	44. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	45. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	46. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	47. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	48. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	49. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	50. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	51. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	52. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	53. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	54. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	55. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	56. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	57. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	58. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	59. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	60. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	61. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	62. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	63. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	64. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	65. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	66. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	67. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	68. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	69. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	70. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	71. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	72. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	73. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	74. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	75. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	76. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	77. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	78. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	79. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	80. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	81. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	82. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	83. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	84. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	85. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	86. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	87. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	88. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	89. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	90. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	91. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	92. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	93. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	94. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	95. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	96. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	97. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	98. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	99. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.
M. Pinson.	100. Le Bon Père de Famille, Buste, Grand Caractère.

an Bayern . . . 10. Bayern, Die Wittelsbacher.
an Tier . . . 10. Bayern, Kultur und Sitte.
an Tier . . . 10. Bayern, Land und Volk.
10. Bayern, Volkskunde.
10. Bayern, Volkstum.
an Tier . . . 10. Bayern, Volkskunde.
10. Bayern, Volkstum.
an Tier . . . 10. Bayern, Volkskunde.
an Tier . . . 10. Bayern, Volkskunde.
an Tier . . . 10. Bayern, Volkskunde

a) Bücher

b) Karten

c) Bilder, Photographien, Ansichtskarten

d) Bücher, Karten

e) Bücher

f) Bücher

g) Bücher

h) Bücher

i) Bücher

k) Bücher

l) Bücher

m) Bücher

n) Bücher

o) Bücher

p) Bücher

q) Bücher

r) Bücher

s) Bücher

t) Bücher

u) Bücher

v) Bücher

w) Bücher

x) Bücher

y) Bücher

z) Bücher

aa) Bücher

bb) Bücher

cc) Bücher

dd) Bücher

ee) Bücher

ff) Bücher

gg) Bücher

hh) Bücher

ii) Bücher

kk) Bücher

ll) Bücher

mm) Bücher

nn) Bücher

oo) Bücher

pp) Bücher

qq) Bücher

rr) Bücher

ss) Bücher

tt) Bücher

uu) Bücher

vv) Bücher

ww) Bücher

xx) Bücher

yy) Bücher

zz) Bücher

aaa) Bücher

bbb) Bücher

ccc) Bücher

ddd) Bücher

eee) Bücher

fff) Bücher

ggg) Bücher

hhh) Bücher

iii) Bücher

kkk) Bücher

lll) Bücher

mmm) Bücher

nnn) Bücher

ooo) Bücher

ppp) Bücher

qqq) Bücher

rrr) Bücher

sss) Bücher

ttt) Bücher

uuu) Bücher

vvv) Bücher

www) Bücher

xxx) Bücher

yyy) Bücher

zzz) Bücher

aaaa) Bücher

bbbb) Bücher

cccc) Bücher

dddd) Bücher

eeee) Bücher

ffff) Bücher

gggg) Bücher

hhhh) Bücher

iiii) Bücher

kkkk) Bücher

llll) Bücher

mmmm) Bücher

nnnn) Bücher

oooo) Bücher

pppp) Bücher

qqqq) Bücher

rrrr) Bücher

ssss) Bücher

tttt) Bücher

uuuu) Bücher

vvvv) Bücher

wwww) Bücher

xxxx) Bücher

yyyy) Bücher

zzzz) Bücher

zu Rostock:

117. Rogge, Ober-Appellationsgerichts-Canzlist.
118. Schmidt Dr., Ober-Appellationsgerichtsrath.
119. Schnelle Dr., auf Halenbeck bei Pritzwalk.
120. Sellin, Realschullehrer a. D.
121. Siemssen Dr. med.
122. W. Wachenhusen, Baumeister.
123. Weber Dr., Ober-Appellationsgerichtsrath.

bei Rostock:

124. v. Haeften auf Hohen-Schwarfs.
125. M. v. Heise-Rotenburg auf Poppendorf.
126. Krey auf Pankelow.
127. Lembcke, Pensionair zu Lambrechtshagen.
128. v. Plessen zu Gr.-Viegeln.
129. Ritter, Pastor a. D., Erbpächter zu Friedrichshöhe.

zu Schönberg:

130. Bicker, Buchdrucker.
131. Kindler, Advocat.

bei Schönberg:

132. Pumplün, Pastor zu Carlow.

bei Schwaan:

133. Priester, Präpositus zu Buchholz.

zu Schwerin:

134. Ackermann, Minister.-Registrator.
135. Assur, Zeitungs-Redacteur.
136. Bärensprung Dr., Hofbuchdrucker.
137. Bartning, Oberbaurath.
138. Bartning, Geheimer Hofrath.
139. Beyer Dr., Archiv-Secretair.
140. v. Bilguer, Generalmajor.
141. v. Brock, Geheimerath, Excellenz.
142. Bruns, Hauptmann.
143. v. Bülow, Canzlei-Director.
144. v. Cossel, Rentier.
145. Drechsler, Landdrost.
146. Driver, General-Auditeur.
147. v. Elderhorst, Generalmajor a. D.
148. Faull, Geheimer Canzleirath.
149. Fischer, Geschichtsmaler.
150. Gillmeister, Glasmaler.
151. Grimm, Geheimer Kriegsrath.
152. Hager Dr., Gymnasiallehrer.
153. Hase, Revisionsrath.

zu Schwerin:

154. Hobein, Advocat.
155. v. Holstein, Oberstlieutenant a. D.
156. Jahr, Archivschreiber.
157. Jentzen, Landschaftsmaler.
158. E. v. Kamptz.
159. Kayfel, Oberkirchenraths-Director.
160. Kayser Dr., Zeitungs-Redacteur.
161. Kliefoth, Dr., Oberkirchenrath.
162. Knaudt Dr., Geheimer Regierungsrath a. D.
163. Knebusch, Domainenrath, auf Greven und Lindenbeck.
164. Köhler, Oberstlieutenant.
165. Krüger, Landbaumeister.
166. Latendorf Dr., Gymnasiallehrer.
167. G. v. Lehsten, Canzlei-Auditor.
168. v. Levetzow, Staatsminister, Exc.
169. Lisch Dr., Archivrath und Conservator.
170. Lorenz, Schulrath.
171. v. Lützow, Major.
172. Manecke auf Duggenkoppel.
173. Mantius, Commerzienrath.
174. Mencke, Canzlei-Vice-Director.
175. Meyer Dr., Oberlehrer.
176. Müller, Geheimer Canzleirath, Regierungs- und Lehnsfiscal.
177. v. Müller, Kammer-Director.
178. zur Nedden, Hofrath.
179. Baron v. Nettelbladt, Hauptmann, Prinzen-Gouverneur.
180. v. Oertzen, Minister-Präsident, Excellenz.
181. Oldenburg, Amtsverwalter.
182. Peters, Hof-Registrator.
183. Pfeiffer Dr., Sanitätsrath.
184. v. Prollius, Justizrath.
185. Prosch Dr., Regierungsrath a. D.
186. Prosch Dr., Geheimer Cabinetsrath.
187. Reitz, Prorector.
188. Baron v. Rodde.
189. Ruge, Baumeister.
190. v. Santen, Portépée-Fähnrich.
191. Schiller Dr., Oberlehrer.

19. Kilometer.	100. Kilometer, Schlußstrecke. 101. Kilometer, Schlußstrecke. 102. Kilometer, Schlußstrecke. 103. Kilometer, Schlußstrecke. 104. Kilometer, Schlußstrecke. 105. Kilometer, Schlußstrecke. 106. Kilometer, Schlußstrecke. 107. Kilometer, Schlußstrecke.
20. Kilometer.	108. Kilometer, Schlußstrecke. 109. Kilometer, Schlußstrecke. 110. Kilometer, Schlußstrecke. 111. Kilometer, Schlußstrecke. 112. Kilometer, Schlußstrecke. 113. Kilometer, Schlußstrecke. 114. Kilometer, Schlußstrecke. 115. Kilometer, Schlußstrecke.
21. Kilometer.	116. Kilometer, Schlußstrecke. 117. Kilometer, Schlußstrecke. 118. Kilometer, Schlußstrecke. 119. Kilometer, Schlußstrecke. 120. Kilometer, Schlußstrecke. 121. Kilometer, Schlußstrecke. 122. Kilometer, Schlußstrecke. 123. Kilometer, Schlußstrecke.
22. Kilometer.	124. Kilometer, Schlußstrecke. 125. Kilometer, Schlußstrecke. 126. Kilometer, Schlußstrecke. 127. Kilometer, Schlußstrecke. 128. Kilometer, Schlußstrecke. 129. Kilometer, Schlußstrecke. 130. Kilometer, Schlußstrecke. 131. Kilometer, Schlußstrecke.
23. Kilometer.	132. Kilometer, Schlußstrecke. 133. Kilometer, Schlußstrecke. 134. Kilometer, Schlußstrecke. 135. Kilometer, Schlußstrecke. 136. Kilometer, Schlußstrecke. 137. Kilometer, Schlußstrecke. 138. Kilometer, Schlußstrecke. 139. Kilometer, Schlußstrecke.
24. Kilometer.	140. Kilometer, Schlußstrecke. 141. Kilometer, Schlußstrecke. 142. Kilometer, Schlußstrecke. 143. Kilometer, Schlußstrecke. 144. Kilometer, Schlußstrecke. 145. Kilometer, Schlußstrecke. 146. Kilometer, Schlußstrecke. 147. Kilometer, Schlußstrecke.
25. Kilometer.	148. Kilometer, Schlußstrecke. 149. Kilometer, Schlußstrecke. 150. Kilometer, Schlußstrecke. 151. Kilometer, Schlußstrecke. 152. Kilometer, Schlußstrecke. 153. Kilometer, Schlußstrecke. 154. Kilometer, Schlußstrecke. 155. Kilometer, Schlußstrecke.
26. Kilometer.	156. Kilometer, Schlußstrecke. 157. Kilometer, Schlußstrecke. 158. Kilometer, Schlußstrecke. 159. Kilometer, Schlußstrecke. 160. Kilometer, Schlußstrecke. 161. Kilometer, Schlußstrecke. 162. Kilometer, Schlußstrecke. 163. Kilometer, Schlußstrecke.
27. Kilometer.	164. Kilometer, Schlußstrecke. 165. Kilometer, Schlußstrecke. 166. Kilometer, Schlußstrecke. 167. Kilometer, Schlußstrecke. 168. Kilometer, Schlußstrecke. 169. Kilometer, Schlußstrecke. 170. Kilometer, Schlußstrecke. 171. Kilometer, Schlußstrecke.
28. Kilometer.	172. Kilometer, Schlußstrecke. 173. Kilometer, Schlußstrecke. 174. Kilometer, Schlußstrecke. 175. Kilometer, Schlußstrecke. 176. Kilometer, Schlußstrecke. 177. Kilometer, Schlußstrecke. 178. Kilometer, Schlußstrecke. 179. Kilometer, Schlußstrecke.
29. Kilometer.	180. Kilometer, Schlußstrecke. 181. Kilometer, Schlußstrecke. 182. Kilometer, Schlußstrecke. 183. Kilometer, Schlußstrecke. 184. Kilometer, Schlußstrecke. 185. Kilometer, Schlußstrecke. 186. Kilometer, Schlußstrecke. 187. Kilometer, Schlußstrecke.
30. Kilometer.	188. Kilometer, Schlußstrecke. 189. Kilometer, Schlußstrecke. 190. Kilometer, Schlußstrecke. 191. Kilometer, Schlußstrecke. 192. Kilometer, Schlußstrecke. 193. Kilometer, Schlußstrecke. 194. Kilometer, Schlußstrecke. 195. Kilometer, Schlußstrecke.
31. Kilometer.	196. Kilometer, Schlußstrecke. 197. Kilometer, Schlußstrecke. 198. Kilometer, Schlußstrecke. 199. Kilometer, Schlußstrecke. 200. Kilometer, Schlußstrecke. 201. Kilometer, Schlußstrecke. 202. Kilometer, Schlußstrecke. 203. Kilometer, Schlußstrecke.

p. Elbing: 1. Elbinger Kanonier-Gesellschaft.
2. Elbinger Schützen-Gilde.
3. Elbinger Turn-Verein.
4. Elbinger Ruder-Club.
5. Elbinger Segler-Club.
6. Elbinger Radfahrer-Verein.
7. Elbinger Ruder-Club.
8. Elbinger Ruder-Club.
9. Elbinger Ruder-Club.
10. Elbinger Ruder-Club.
11. Elbinger Ruder-Club.
12. Elbinger Ruder-Club.
13. Elbinger Ruder-Club.
14. Elbinger Ruder-Club.
15. Elbinger Ruder-Club.
16. Elbinger Ruder-Club.
17. Elbinger Ruder-Club.
18. Elbinger Ruder-Club.
19. Elbinger Ruder-Club.

zu Frankfurt a. M.: 259. v. Bülow, Kammerherr und Bundestags-Gesandter.

zu Hamburg: 260. Beneke Dr., Archiv-Secretair.

261. Weber, Commerzienrath.

in Pommern: 262. Graf Behr-Negendank auf Dölitz und Semlow bei Damgarten.

263. Rudolph v. Oertzen, Landrath, auf Pamitz bei Anklam.

in Sachsen: 264. Freiherr Adolph v. Maltzan Exc. zu Dresden.

in Würtemberg: 265. Graf Friederich v. Zepelin auf Aschhausen bei Schönthal.

C. Im Auslande:

266. Graf Alexander Simolin-Bathory auf Gr.-Dselden in Curland.

Zusammenstellung.

I.	Protectoren	2
II.	Hohe Beförderer	6
III.	Ehrenmitglieder	8
IV.	Correspondirende Gesellschaften	84
V.	Correspondirende Mitglieder .	54
VI.	Ordentliche Mitglieder . . .	266

Einladung.

Wien, ...

Die Unterzeichneten beehren sich hiermit, alle Freunde und Gönner der Kunst zu einer Subscription einzuladen, welche zum Zwecke hat, ein Denkmal für Ludwig van Beethoven zu errichten. Es ist eine Ehrenpflicht für Wien, dem Manne, der hier seine Kunst übte, der hier seine Werke schuf, der hier starb, ein Denkmal zu setzen, das seinen Namen der Nachwelt überliefert. Wien hat Mozart und Haydn Denkmäler gesetzt, Beethoven, der Dritte im Bunde, der Wien zu seiner Heimat machte, der Wien zu seinem Ruhme verhalf, darf nicht vergessen werden. Wien, das Beethoven so viel verdankt, darf nicht undankbar sein. Wien muß ihm ein Denkmal

Lateinische Bibliothek, Band 1. Lateinische Lesebücher. Herausgegeben von Dr. Johann Siebelis, Professor am Gymnasium zu Bayreuth. Bayreuth, 1822. 8. Bd. 1 Rthlr.

Der Schulamtskandidat, ein Beitrag zur vollständigen Kenntniß der Schulverfassung.

Von

Dr. Karl Heinrich Ludwig Pölitz,
Professor am Gymnasium zu Weimar.

Anlage C.

Verzeichniß
der in dem Quartale von Ostern bis Johannis 1862 erworbenen Alterthümer.

I. Aus dem heidnischen Alterthum.

1. Aus der Steinzeit.

Ein Keil aus gelblichem Feuerstein, gefunden 1862 zu Neuendorf bei Bützow im Acker, geschenkt von dem Herrn Friedr. Seidel zu Bützow.

Eine Reibkugel aus quarzigem alten Sandstein, gef. 1862 auf der Sühring bei Bützow und geschenkt von dem Herrn Friedr. Seidel zu Bützow (vgl. Jahrb. XXVI, S. 133).

Eine Steinkugel von festem Quarze, nur 2¾" im Durchmesser und vollkommen rund, gef. 1861 zu Neukalen auf der Stadtweide, gesch. von dem Herrn Bürgermeister Mau zu Neukalen. Das Alter der Kugel ist indeß zweifelhaft, da sie kleiner und regelmäßiger ist, als die alten Reibsteine, und möglicherweise auch eine mittelalterliche Kanonenkugel sein könnte.

2. Aus der Bronzezeit.

Eine Framea aus Bronze, vollgegossen und mit Schaftrinne, ohne Rost, 3½" lang, gef. 1861 auf dem städtischen Torfmoore bei Neukalen und gesch. von dem Herrn Bürgermeister Mau zu Neukalen.

3. Aus der Eisenzeit.

Ein kleiner Armring aus Bronzblech, gef. zu Pinnow bei Schwerin, gesch. von dem Herrn Archiv-Registrator Dr. Wigger zu Schwerin.

4. Gemischte heidnische Alterthümer aus fremden Ländern.

Eine Kette aus Bronze mit großen, engen, prismatischen Gliedern, in 3 Bruchstücken, zusammen 3 Fuß lang, ein Kopf-

ring aus Bronze, aus 3 Streifen gewunden, 17″ lang, und ein Pferdegebiß aus Eisen, in der Trense 4½″ lang, gef. auf der Insel Oesel, gesch. von dem Herrn Woldemar zu St. Petersburg, kaiserl. russischem Marine-Commissar, welcher 1861 die Navigations-Schule zu Wustrow auf Fischland besuchte.

Zur Vergleichung mit den antiken Spindelsteinen schenkte der Herr Maler Lange aus Bützow, bisher in Rom, eine moderne Spindel, wie sie noch jetzt im Kirchenstaat in Gebrauch ist.

II. Aus dem christlichen Mittelalter.

Ein einschneidiges Schwert aus Eisen mit messingenem Knopfe am Griffe, gef. 1862 beim Stämmeroden bei Bützow, gesch. von dem Herrn Friedr. Seidel zu Bützow. Das untere Ende der Klinge fehlt.

Ein Beil von Eisen, gesch. von dem Herrn Amtshauptmann v. Pressentin zu Dargun.

Mehre eiserne Alterthümer, angearbeitete Hirschgeweihe und einige Schleifsteine, gef. auf dem ehemaligen Burgwalle zu Parchim bei Anlegung einer Gasanstalt, eingesandt von dem Herrn Senator Beyer daselbst.

Ein Würfel aus Serpentinstein von 1″ Durchmesser mit 6 quadratischen Hauptflächen, 12 oblongen Kantenflächen und 8 triangulären Eckenflächen, theils mit Ziffern, theils mit Buchstaben besetzt, gef. zu Wessentin bei Lübz in einem Garten, gesch. von dem Herrn Erbpächter Haupt zu Tressow.

Anlage D.

Verzeichniß

der neuen Erwerbungen für die Bildersammlung des Vereins von Johannis 1861 bis dahin 1862.

I. Bildnisse:

1. Friederich Franz, Großherzog von Meklenburg-Schwerin. Das Original-Gemälde von R. Suhrlandt befindet sich im Rathhause zu Rostock. Lithogr. von A. Achilles 1829. (Bildniß in ganzer Figur.)
2. Desselben kleineres Brustbild, von Lorbeerzweigen umrahmt. (Lithogr. ohne Angabe des Zeichners und ohne sonstige Unterschrift.)
3. Die 4 Brustbilder: a. Friedrich Franz I., Großherzog von Meklenburg-Schwerin; b. Paul Friedrich, Großherzog von Meklenburg-Schwerin; c. Friedrich Ludwig, Erbgroßherzog von Meklenburg-Schwerin; d. Georg, Großherzog von Meklenburg-Strelitz, auf einem Blatte gruppirt. Lithogr. von C. Fischer, Druck von L. Zöllner in Berlin. Verlag der Hinstorff'schen Hofbuchhandlung.
4. Alexandrine, Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin. Nach d. Natur gez. von Fr. Krüger. Lithogr. von Jentzen. (Brustbild).
5. Alexandrine, Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin. Nach der Natur gez. von Schoppe. Lithogr. von Fischer. Druck von L. Sachse in Berlin. (Brustbild).
6. Hélène Duchesse d'Orléans née Princesse de Mecklenbourg-Schwerin. Dess. d'apr. nat. p. prof. Schoppe April 1837, impr. p. Lemercier á Paris. Lithogr. p. Grevedon. (Brustbild.)
7. Familie du Prince Royal: a. le duc d'Orléans; b. la duchesse d'Orléans; c. le comte de Paris; d. le duc de Chartres. Lith. p. N. Maurin à Paris. (Familiengruppe. Kniestücke.)
8. v. Kamptz, Großherzogl. Mecklenburg. Generalmajor u. Commandant zu Schwerin. Nach dem Leben auf Stein gezeichnet von A. Achilles. Schwerin 1831. (Brustbild.)

9. A. von der Lühe, Oberjägermeiſter. Gez. von G. v. Boddin, lithogr. von W. Funke in Berlin. Unterſchrift Facſimile. (Bruſtbild.)
10. D. von Bülow, Oberjägermeiſter, Kammerherr. Gez. von G. v. Boddin, lithogr. von Funke in Berlin. Unterſchrift Facſimile. (Bruſtbild.)
11. Dr. M. J. Ch. Paſſow, Großherzoglich Meklenburg-Schwerinſcher Oberhofprediger und Conſiſtorialrath. Jubiläums-Portrait mit der Beiſchrift: „Die Furcht des Herrn iſt der Weisheit Anfang" als Facſimile. Lith. ohne Angabe des Zeichners und Druckers. (Bruſtbild.)
12. Fr. Pogge auf Zierſtorf, ohne Angabe des Zeichners, lithogr. im Inſtitut von E. Meyer in Berlin, Druck von H. Delius. (Bruſtbild.)
13. Satow, Geh. Finanzrath auf Prützen. Gez. von W. Kühling, lithogr. von A. Günther, Druck von W. Korn in Berlin. (Bruſtbild.)
14. Satow, Domainenrath auf Prützen. Gez. von W. Kühling, lithogr. von Günther, Druck vom königl. lithogr. Inſtitut zu Berlin. (Bruſtbild.)

    Nr. 1—14 Geſch. des Herrn Auscultators Brüning in Berlin.

15. Dr. Jac. Colerus, Superintend. zu Güſtrow, geb. 1537, geſt. 1612, alter Kupferſtich o. weit. Angabe. (Bruſtbild.)
16. Dr. Jac. Colerus, Superintendent zu Güſtrow, mit falſcher Angabe des Todesjahrs, alter Kupferſtich ohne weitere Angabe. (Bruſtbild.)
17. Steph. Hane, Mecklenburg. geiſtlich. Rath und Paſtor, alter Kupferſtich mit Wappen, Symbol und Beiſchrift, ohne Angabe des Stechers u. ſ. w. (Bruſtbild.)
18. Joh. Georg Dorſcheus, Prof. der Theol. zu Roſtock, alter Kupferſt. mit Epigramm ohne Angabe. (Bruſtbild.)
19. Zach. Grapius, Prof. der Theologie zu Roſtock, alter Kupferſt. ohne Angabe, mit Wappen, Symbol und Epigramm. (Bruſtbild.)
20. Joh. Fecht, Prof. d. Theol. zu Roſtock, alter Kupferſt. mit Epigramm, ohne weitere Angabe. (Bruſtbild.)
21. Joach. Hartmann, Prof. d. Theol. und Conſiſtorialrath zu Roſtock, Kupferſt. von C. Fritzſch, ruſſiſch. Hof-Kupferſtecher. (Knieſtück.)
22. Dr. Joh. Pet. Grünberg, (handſchriftliche Bemerkung). Alter Kupferſtich, bis zum Rand beſchnitten. (Bruſtbild.)

    Nr. 15—22 wurden dem Vereine übergeben durch den Herrn Archiv-Secretair Dr. Beyer.

B. Bücherei.

1. Die Bücherei im Rathause. Mitte und Ende des 15. Jahrhunderts. Gegründet von Bürgermeister Dr. Johann Amerbach († 1513). Bestand: 1500 Bände.
2. Die Bücherei der Universität. Gegründet 1460. Bestand: 1500 Bände.
3. Die Bücherei der Barfüßer zu Basel. Gegründet 1488. Bestand: 1500 Bände.
4. Die Bücherei des Predigerklosters zu Basel. Gegründet 1488. Bestand: 1500 Bände.
5. Die Bücherei des Karthäuserklosters zu Basel. Gegründet 1488. Bestand: 1500 Bände.
6. Die Bücherei des Augustinerklosters zu Basel. Gegründet 1488. Bestand: 1500 Bände.
7. Die Bücherei des Deutschordenshauses zu Basel. Gegründet 1488. Bestand: 1500 Bände.
8. Die Bücherei des Benediktinerklosters zu Basel. Gegründet 1488. Bestand: 1500 Bände.
9. Die Bücherei des Zisterzienserklosters zu Basel. Gegründet 1488. Bestand: 1500 Bände.
10. Die Bücherei des Prämonstratenserklosters zu Basel. Gegründet 1488. Bestand: 1500 Bände.
11. Die Bücherei des Dominikanerklosters zu Basel. Gegründet 1488. Bestand: 1500 Bände.
12. Die Bücherei des Franziskanerklosters zu Basel. Gegründet 1488. Bestand: 1500 Bände.

Anlage E.

Verzeichniß

der in dem Quartale von Oſtern bis Johannis 1862 erworbenen Bücher.

I. Sprachkunde.

1. Deutſch-Ruſſiſches und Ruſſiſch-Deutſches Wörterbuch von Joh. Heyne. Riga 1801. Zwei Theile. 8°. (Geſchenk des Herrn Commiſſions-Secretairs Krüger.)

II. Ruſſiſche Oſtſee-Provinzen.

2. Sieben Berichte der gelehrten Eſthniſchen Geſellſchaft zu Dorpat aus den Jahren 1861 u. 1862. 8°. (Tauſchexemplare v. d. Geſellſch.)

III. Dänemark.

3. Den dansk-norske Sømagts Historie 1535—1700. Af H. G. Garde. Kjøbenhavn 1861. 8°. (Geſchenk des Herrn Conferenzraths Thomſen zu Kopenhagen.)
4. Illustreret Tidende Bd. 2, Nr. 83 vom 18. April 1861, worin: „Dragshoi-Fundet af J. J. A. Worsaae“ — und Berlingske Tidende Nr. 59, 1862, den 11. März, worin: „Ueber einen merkwürdigen Fund von Alterthümern aus der Bronzezeit“. (Ueberſetzt von Herrn Archivſchreiber Jahr.) (Geſch. des Herrn Profeſſors Worſaae.)

IV. England.

5. A descriptive catalogue of the Antiquities of gold in the Museum of the Royal Irish Academy, by W. R. Wilde. Dublin 1862. 8°.

V. Belgien.

6. Annales de l'Académie d'Archéologie de Belgique. Tome XVIII, 4 u. Tome XIX, 1. 2. Anvers 1861 u. 1862. 8°. (Tauſchexempl. v. d. Geſellſchaft.)

7. Fr. Driesen De quelques principes dans la restauration des édifices anciens. 8°. (Tauſchexempl. v. d. belgiſchen Geſellſchaft zu Tongern.)

VI. Die Schweiz.

8. Actes de la Société Jurassienne d'Émulation. Onzième session. Porrentruy 1861. 8°. (Geſchenk des Herrn Prof. Morlot zu Lauſanne.)
9. Archiv für Schweizeriſche Geſchichten. Bd. XIII. Zürich 1862. 8°. (Tauſchexempl. v. d. Allgem. geſchichtsforſch. Geſellſch. der Schweiz.)

VII. Oeſterreich.

10. Sitzungsberichte der Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften. Philoſophiſch-hiſtor. Claſſe. Bd. XXXVII, 1—4. Wien 1861. 8°. (Tauſchexempl. v. d. Akademie der Wiſſenſchaften.)
11. Archiv des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde. Bd. V, 1. Kronſtadt 1861. 8°.
12. Jahresbericht des Vereins für ſiebenbürg. Landeskunde f. d. Vereinsjahr 1860—61. Hermannſtadt 1861. 8°.
13. Programm des evangel. Untergymnaſiums zu Mühlbach, enth.: „M. Guiſt Meteorolog. Beobachtungen". Hermannſtadt 1861. 4°.
14. Programm des evang. Gymnaſiums zu Mediaſch, enth.: „Mich. Salzer Zur Geſchichte der ſächſ. Volksſchule in Siebenbürgen". Hermannſtadt 1861. 4°. (Nr. 11—14 Tauſchexempl. v. dem Siebenbürg. Vereine.)

VIII. Bayern.

15. Verzeichniß der Mitglieder der Königl. Bayeriſchen Akademie der Wiſſenſch. München 1860 u. 62. 4°.
16. Sitzungsberichte der Königl. Bayeriſchen Akademie der Wiſſenſch. zu München 1861, II, 3.
17. Rede auf Sir Thomas Babington Macaulay, den Eſſayiſten und Geſchichtsſchreiber Englands, gehalten von Georg Thomas v. Rudhart. München 1860. 4°.
18. Denkrede auf Dr. G. Th. v. Rudhart, geh. von K. A. Muffat. München 1861. 4°.
19. Ueber die lange Dauer und die Entſtehung des chineſiſchen Reiches, Rede von Dr. J. H. Plath. München 1861. 4°.
20. Ueber Briefſteller und Formelbücher in Deutſchland während des Mittelalters, Vortrag von Dr. L. Rockinger. München 1861. 4°.

21. Abhandlungen der hiſtor. Claſſe der Königl. Bayeriſchen Akademie der Wiſſenſch. Bd. IX, Abth. I. München 1862. 4°. (Nr. 15—21 Tauſchexemplare von d. Kgl. Bayer. Akademie d. Wiſſenſch. in München.)
22. Oberbayeriſches Archiv f. vaterländiſche Geſchichte. Bd. XIX, 3. München 1858—60. 8°.
23. Zweiundzwanzigſter Jahresbericht des hiſtor. Vereins von und für Oberbayern. Für das Jahr 1859. München 1860. 8°. (Nr. 22 u. 23 Tauſchexemplare von dem Vereine.)
24. Verhandlungen des hiſtor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Bd. XII der neuen Folge. Regensburg 1861. 8°. (Tauſchexemplar v. d. Vereine.)

IX. Heſſen.

25. Zeitſchrift des Vereins f. heſſiſche Geſchichte u. Landeskunde. Bd. IX, 1. Kaſſel 1861. 8°. (Tauſchexemplar von dem Vereine.)

X. Sachſen.

26. Mittheilungen des Königl. Sächſiſchen Vereins für Erforſchung u. Erhaltung vaterländ. Alterthümer. Heft 12. Dresden 1861. 8°. (Tauſchexemplar v. d. Vereine.)
27. Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins. Heft 1. Freiberg 1862. 8°. (Tauſchexemplar v. d. Vereine.)

XI. Pommern.

28. Zwiefacher Kirchenbrand zu Stralſund am 15. und 16. des Aprilmonats 1662. Eine Säcular-Erinnerung von Ernſt Zober. Stralſund 1862. 8°. (Geſchenk des Herrn Verf.)

XII. Lübeck.

29. Lübeckiſches Münz- und Medaillenkabinet, geſammelt von Ludolph Heinr. Müller, herausgeg. von Joh. Herm. Schnobel. Lübeck 1790. 8°. (Geſchenk des Herrn Archivraths Maſch zu Demern.)

XIII. Meklenburg.

30. Archiv f. Landeskunde in den Großherzogthümern Meklenburg, Jahrg. XII. 3. 4. (Geſchenk Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs.)

31. Urkunden und Forſchungen zur Geſchichte des Geſchlechts Behr von Dr. G. C. Fr. Liſch. Erſte Abtheilung. Bis zum J. 1299. Bd. I. Mit 16 Kunſtbeilagen. Schwerin 1861. 4°. (Geſchenk des Herrn Grafen Behr-Negendank auf Semlow.)
32. Audacia, Gemahlin des Grafen Heinrich I von Schwerin, vom Archivrath Dr. Liſch. Schwerin 1862. 8°.
33. Ueber das Archiv des Stifts Schwerin, vom Archivrath Dr. Liſch. Schwerin 1862. 8°. (Nr. 32 u. 33 Geſchenke des Herrn Verf.)
34. Jahresbericht über die Realſchule zu Schwerin f. das J. $18\frac{61}{62}$. (Geſchenk vom Herrn Director Dr. Dethloff.)
35. Die Feier des 10. Decembers 1815, Prolog von Areſto. Schwerin 1815. 8°.
36. Predigt am Sonntag Jubilate 1815 in der Hofkirche in Ludwigsluſt mit Beziehung für die Zeitumſtände von Walter, Conrector an der latein. Schule daſ. Schwerin 1815. 8°.
37. Der freie Verein der kirchl. Gemeine zu Diederichshagen zur Aufhebung des Beichtgeldes im Beichtſtuhl, der Gebühr für Krankenbericht und regelmäßige Feier des heiligen Abendmahles, geſtiftet durch den Paſtor Walter daſelbſt. Schönberg 1832. 8°. (Nr. 35—37 Geſchenke von Fräulein Amalie Buchheim.)
38. Der Schulſchriften des Großherz. Friedrich-Franz-Gymnaſiums dritte Folge, Elftes Heft. Parchim 1862, 4°, enth.: „Darlegung des inneren Ganges der Aeſchyleiſchen Oreſtie, von Collaborator Mollwo“. (Geſchenk vom Herrn Director Dr. theol. Fr. Lübker.)

Dr. Schiller.

Anlage F.

Auszug

aus

der Berechnung der Vereins-Casse vom 1. Juli 1861 bis 30. Juni 1862.

I. Einnahme.

		Courant.
1.	An ordentlichen Beiträgen aus früheren Jahren	6 Rth. — ß. — Pfg.
2.	An ordentlichen Beiträgen pro 1862 haben von 254 ordentlichen Mitgliedern 251 den Beitrag gezahlt mit	502 " — " — "
3.	Der Erlös aus dem Verkauf der Druckschriften des Vereins betrug	49 " 8 " — "
4.	An Zinsen auf ausstehende Capitalien wurden eingenommen . .	76 " 21 " — "
5.	Außerordentliche Einnahme . . .	3 " 35 " — "
6.	Cassenvorrath	342 " 43 " 3 "
	Summe der Einnahme	980 Rth. 11 ß. 3 Pfg.

II. Ausgabe.

1.	Belegte Capitalien	— Rth. 21 ß. — Pfg.
2.	Brief- und Packet-Porto . . .	45 " 11 " 6 "
3.	Copialien	4 " 42 " — "
4.	Schreibmaterialien, Siegellack ꝛc.	18 " 23 " — "
5.	Zeichnungen, Holzschnitte . . .	30 " 6 " 6 "
6.	Buchdrucker-Arbeiten, Insertionen	302 " 43 " 6 "
7.	Buchbinder-Arbeiten	54 " 45 " — "
8.	Für die Bibliothek und die Bildersammlung	36 " 37 " 6 "
9.	Für die Münzsammlung . . .	— " — " — "
10.	Für die Alterthümersammlung .	1 " 46 " — "
11.	Für Reisen im Interesse des Vereins	— " — " — "
12.	Gehalte, Honorare und Gratificationen	54 " 32 " — "
13.	Ex monitis	— " — " — "
14.	Diversa	94 " 14 " 9 "
	Summe der Ausgabe	644 Rth. 34 ß. 9 Pfg.

Abſchluß.

In dem Rechnungsjahre vom 1. Juli 1861 bis zum 30. Juni 1862 betrug

die Einnahme	980 Rth.	11 ß.	3 Pfg.
die Ausgabe	644 "	34 "	9 "
Es bleibt mithin ein Caſſenvorrath von	335 Rth.	24 ß.	6 Pfg.

Das Vermögen des Vereins beſteht am 30. Juni 1862 aus:

1. belegten Capitalien:			
a. bei der Großh. Reluitions-Caſſe hieſelbſt	1900 Rth.	— ß.	— Pfg.
b. bei der hieſigen Sparcaſſe .	15 "	18 "	— "
2. einem Caſſenvorrath von . .	335 "	24 "	6 "
Summa	2250 Rth.	42 ß.	6 Pfg.

Schwerin, den 30. Juni 1862.

F. Wedemeier, Dr., Miniſterial-Regiſtrator,
p. t. Caſſen-Berechner.

Digitized by Google

Jahrbücher

des

Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde,

aus

den Arbeiten des Vereins

herausgegeben

von

Dr. G. C. Friedrich Liſch,

großherzoglich meklenburgiſchem Archiv-Rath,
Conſervator der Kunſtdenkmäler des Landes, Regierungs-Bibliothekar,
Director der großherzoglichen Alterthümer- und Münzen-Sammlungen zu Schwerin,
Ritter des Rothen Adler-Ordens 3. Claſſe, des oldenburgiſchen Haus- und Verdienſtordens 3. Claſſe und des Dannebrog-Ordens 3. Claſſe, Inhaber der großherzoglich meklenburgiſchen goldenen Verdienſt-Medaille und der königlich hannoverſchen goldenen Ehren-Medaille für Wiſſenſchaft und Kunſt, der kaiſerlich öſterreichiſchen und der kaiſerlich ruſſiſchen goldenen Verdienſtmedaille für Wiſſenſchaft,
wirklichem Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften zu Stockholm, correſpondirendem Mitgliede der Akademie der Wiſſenſchaften zu Göttingen, der kaiſerl. archäolog. Geſellſchaft zu St. Petersburg und der oberlauſitz. Geſellſchaft der Wiſſenſch. zu Görlitz, Ehrenmitgliede der Deutſchen Geſellſchaft zu Leipzig, und Ehrencorreſpondenten der kaiſerl. Bibliothek zu St. Petersburg, Mitvorſteher des naturgeſchichtlichen Vereins für Meklenburg,
Ehrenmitgliede
der geſchichts- und alterthumsforſchenden Geſellſchaften zu Dresden, Mainz, Hohenleuben, Meiningen, Würzburg, Sinsheim, Königsberg, Lüneburg, Luxemburg und Chriſtiania,
correſpondirendem Mitgliede
der geſchichts- und alterthumsforſchenden Geſellſchaften zu Lübeck, Hamburg, Kiel, Stettin, Hannover, Halle, Jena, Berlin, Salzwedel, Breslau, Caſſel, Regensburg, Kopenhagen, Graz, Reval, Riga, Leyden und Antwerpen,
als
erſtem Secretair des Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde.

Achtundzwanzigſter Jahrgang.

Mit einer Steindrucktafel und einem Holzſchnitt.

Mit angehängten Quartalberichten.

Auf Koſten des Vereins.

In Commiſſion in der Stillerſchen Hofbuchhandlung.

Schwerin, 1863.

Gedruckt in der Hofbuchdruckerei von Dr. F. W. Bärensprung.

Inhaltsanzeige.

A. Jahrbücher für Geschichte. Seite

I. Berno, der erste Bischof von Schwerin, und Meklenburg zu dessen Zeit, von dem Archiv-Registrator Dr. Wigger zu Schwerin 3

1. Frühere Missionsversuche 5
2. Meklenburg um die Mitte des zwölften Jahrhunderts . 19
3. Heinrich der Löwe und Niclot 49
4. Die Wiederherstellung der wendischen Bisthümer . . . 65
5. Berno's Ankunft 80
6. Die Verlegung des Bisthums von Meklenburg nach Schwerin 98
7. Die Entwickelung des schweriner Bisthums unter den Kriegen im Obotritenlande 108
8. Die Taufe Pribislav's 127
9. Die Erweiterung des schweriner Bisthumssprengels durch den Krieg in Meklenburg und Pommern 143
10. Die Fahrt nach Rügen 163
11. Die Weihe des Domes zu Schwerin 187
12. Die Sprengelgrenzen des Bisthums Schwerin 189
13. Die Ausstattung des Bisthums Schwerin 197
14. Die rechtlichen Verhältnisse des Bisthums Schwerin . . 223
15. Die Stiftung der Klöster zu Althof und Dargun . . . 233
16. Herzog Heinrich's Katastrophe in ihren Folgen für Meklenburg 247

II. Die Reformation zu Finken, vom Archiv-Rath Dr. Lisch . 279

III. Anna von Brandenburg, Gemahlin des Herzogs Albrecht, von demselben 290

IV. Ueber die Söhne des Fürsten Borwin von Rostock, von dem Archiv-Rath Dr. Lisch und dem Syndicus Dr. Mann zu Rostock 295

Seite

B. Jahrbücher für Alterthumskunde 297

I. Zur Alterthumskunde im engern Sinne 299

Vorchriſtliche Zeit 299

a. Steinzeit 299

b. Bronzezeit 300

c. Eiſenzeit 301

Begräbnißplatz von Bartelsdorf bei Roſtock, vom Archiv-Rath Dr. Liſch 301

Mit einem Holzſchnitt.

II. Zur Kunſtgeſchichte 308

Ueber eine in Leinen geſtickte Altardecke im Kloſter Ribnitz, von demſelben 308

Mit einer Steindrucktafel.

Ueber die gemalten Fenſter der Kloſterkirche zu Ribnitz, von demſelben 316

III. Zur Naturkunde 323

Ueber ein Rennthiergeweih von Biltzow, von demſelben 323

A.

Jahrbücher

für

Geſchichte.

I.

Berno,

der erste Bischof von Schwerin,

und

Meklenburg zu dessen Zeit,

von

Dr. F. Wigger,

Archiv-Registrator zu Schwerin.

Meklenburgs Geschichte beruht wesentlich auf der Einführung des Christenthums und der damit verbundenen Germanisirung des Landes; es ist also natürlich, wenn die Freunde unserer Landesgeschichte ihre Studien immer wieder mit Vorliebe gerade jener Uebergangsperiode zuwenden, um sie bald von dieser, bald von jener Seite eindringlicher zu betrachten und zu erforschen. Unser Interesse an allen derartigen Untersuchungen wird nicht wenig dadurch gesteigert, daß die Entwickelung jener großen Thatsachen, deren gewaltige Resultate uns klar vor Augen liegen, gewissermaßen in ein Halbdunkel gehüllt ist, welches zu erhellen die historische Wißbegierde unabläßig strebt. Die Zahl der Urkunden, die von dem Ende des zwölften und vom Anfange des dreizehnten Jahrhunderts Kunde geben, ist geringe; und daß die Männer, welche damals an den Geschicken unsers Landes entscheidend mitzuwirken berufen waren, andere schriftliche Denkmäler ihrer Thaten hinterlassen sollten, war eben von Männern der That nicht zu erwarten. Das große Glück aber, einen gleichzeitigen Historiker über jene denkwürdige Periode zu besitzen, wie Holstein sich eines Helmold erfreut, ist Meklenburg nicht beschieden gewesen; und leider haben unsere großen Bischöfe Evermod und Isfried, Berno und Brunward keine Biographen gefunden, wie solche dem Missionar der Pommern, dem Bischof Otto von Bamberg, zu Theil ge-

worden sind. Als in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts in Doberan der Gedanke auftauchte, die Begebenheiten der meklenburgischen Geschichte chronistisch an einander zu reihen, boten sich außer den dürftigen Aufzeichnungen in Memorienbüchern und wenigen Urkunden schon keine anderen Quellen mehr über die Missionsgeschichte, als eben die „Chroniken der Sachsen und Wenden", d. h. vorzugsweise Helmold. Ernst von Kirchberg glaubte nichts Besseres thun zu können, als daß er dessen Chronik in deutsche Reime übertrug und gegen das Ende seiner Uebersetzung die spärlichen Doberaner Ueberlieferungen, so gut es eben gehen wollte, einfügte.

Wenn nun unter solchen Umständen zu den zahlreichen Untersuchungen, welche in der neuesten Zeit, seit Masch's Geschichte des Bisthums Ratzeburg, vorzugsweise in unsern Jahrbüchern über die in Rede stehende Periode unserer Landesgeschichte angestellt sind, zu den Abhandlungen von Dr. Beyer über Niclots Abstammung, von Pastor Boll über die Colonisation Meklenburgs, vom Archivrath Lisch über die Güter des Bisthums Schwerin, über Doberan und Broda, über die meklenburgischen Güter auswärtiger Klöster, über die fürstlichen Burgen u. s. w., auf den nachfolgenden Blättern eine neue über die Entstehung des Bisthums Schwerin und den ersten Bischof, Berno, hinzutritt, so wird man einerseits den Versuch, jene Zeit auch einmal von diesem Gesichtspunkte aus zu betrachten, nicht unberechtigt finden, andererseits aber auch Nachsicht üben, wenn sehr viel Punkte dunkel bleiben, wenn insbesondere die Person Berno's oft viel mehr in der Erzählung zurücktritt, als die mildesten Anforderungen an einen biographischen Versuch bei größerem Quellenmaterial gestatten würden. Genug, wenn es uns einigermaßen gelingt, nachzuweisen, welche Verhältnisse und Ereignisse hemmend oder fördernd auf des Bischofs Werk der Kirchenstiftung eingewirkt haben, und wie es ihm gelungen ist, seine große Lebensaufgabe zu erfüllen. Eben dieser Gesichtspunkt wird uns aber auch nöthigen, weit in die Vergangenheit zurückzugehen. Denn an Berno's theuren Namen knüpft sich nur die Vollendung des Missionswerkes. Es war ihm nicht beschieden, das Wort des Lebens einem Volke zu predigen, das, freilich in der Nacht des Heidenthums, aber doch nicht in bewußter Feindschaft wider das Christenthum dahingelebt hatte und unbefangen auf seine Rede hörte, sondern er betrat ein Land, in dem seit mehreren Jahrhunderten zu verschiedenen Malen das Evangelium verkündigt, mit Widerstreben angenommen und bald wieder leidenschaftlich zurückgestoßen war.

Erstes Capitel.

Frühere Missionsversuche[1]).

Von dem Zeitpunkte an, da Kaiser Karl der Große zu Hamburg eine Kirche gründete, die als Ausgangspunkt für die Bekehrung der germanischen und wendischen Völker des Nordens und des Ostens dienen sollte, bis zu der dauernden Bekehrung der Wenden in Meklenburg und Vorpommern durch den Bischof Berno sind fast vier Jahrhunderte verflossen — für die Wenden eine Zeit krampfhaften Ringens gegen die erdrückende Macht der Deutschen. Selbst ohne wohlgeordnetes Gemeinwesen und ohne Achtung der Verpflichtungen, die das Völkerrecht den Nachbaren auferlegt, reizten jene durch unaufhörliche Einfälle und Plünderungszüge, wenn das Reich schwach war, die Deutschen zu erbitterter Vergeltung, die auch immer erfolgte, sobald ein tüchtiger König die deutschen Stämme einte und zum Bewußtsein der ihnen inwohnenden Kraft zurückführte.

Der herrliche Erzbischof Ansgarius zu Hamburg wandte neben den nordischen Völkern auch unsern Wenden seine Aufmerksamkeit zu; doch beschränkten sich seine Bemühungen um diese darauf, daß er Sclavenhändlern einige wendische Knaben abkaufte, um sie auf der Besitzung seiner Kirche zu Turholz (Tourout) in Flandern im Christenthum unterweisen zu lassen und sie dann als Glaubensboten in ihre Heimath zurückzusenden. Aber der Verlust jener Besitzung bei der Theilung des zerfallenden Reiches nach dem Tode Kaiser Ludwigs des Frommen, der sich in der Gründung und Pflege des Hamburgischen Erzbisthums ein schönes Denkmal gesetzt hatte, und die wilden Streifzüge der Normannen, die Hamburg verwüsteten und allmählich durch ihr Beispiel auch die Wenden zu Angriffen auf das zerrissene und geschwächte Reich ermunterten, vereitelten des Erzbischofs rühmliche Absicht; wir wissen nicht, ob auch nur ein einziger jener Knaben heimgekehrt ist und den Seinen das Evangelium geprebigt hat. Immerhin aber erkennt man aus diesem Verfahren den richtigen Blick des großen Missionars. Leider ist diese Weise, die Wenden durch die Macht der Predigt zu williger Annahme des Christenthums zu bewegen, späterhin nur noch vereinzelt befolgt — und ohne nennenswerthe Resultate. So wird uns vom Bischof Adal-

1) Dieses Capitel beruht auf der Abhandlung in meinen Mekl. An... S. 128 f., wo die Beweisstellen angeführt sind.

ward von Verden erzählt, daß er den Wenden, vermuthlich den Obotriten im weitern Sinne, d. h. den Wenden, die von der Mildenitz und Warnow bis zur westlichen Grenze ihres Stammes in Holstein wohnten, alsbald nach ihrer Unterwerfung durch den deutschen König Heinrich, etwa im J. 932, gepredigt habe; aber der Tod überraschte den frommen Mann im J. 933, vermuthlich in eben dieser Thätigkeit; und von Erfolgen hören wir nichts. Fast ein Jahrhundert später, zur Zeit Kaiser Heinrichs II., im J. 1017, kam der berühmte Eremit Günther aus dem Böhmer Walde in gleicher Absicht zu den Liutizen (die im Osten der Obotriten bis zur Oder und im Süden bis über die Havel hinaus wohnten); er kehrte aber ohne Erfolg zurück[1]. Zwei neue Missionare aus dem Böhmer Walde sollen zur Zeit des Wendenfürsten Gottschalk zu den Redariern, dem durch den Tempel zu Rethra angesehensten Stamme unter den Liutizen (der etwa das heutige Land Stargard bewohnte), gegangen und für ihre öffentliche Predigt von der Versammlung der Heiden zu Rethra den Märtyrertod, nach dem sie sich sehnten, erlitten haben[2].

Sonst führte der Lauf der politischen Geschichte die Sachsen zu derselben gewaltsamen Mission, welche einst Kaiser Karl der Große an ihren eigenen Vorfahren geübt hatte. Denn dadurch, daß die Wenden, mitunter in Verbindung oder Einverständniß mit den Normannen, etwa seit der Mitte des neunten Jahrhunderts die Sachsenlande unaufhörlich befehdeten und verwüsteten, erregten sie in den Sachsen einen Nationalhaß, der, jemehr in diesen das christliche Bewußtsein erstarkte, zugleich eine religiöse Färbung annahm: man verglich die Kämpfe dieser beiden Völker mit den Kriegen, welche die Juden als das Volk Gottes wider ihre heidnischen Nachbarn geführt hatten. An eine friedliche Verständigung ward bei den mehrmals hin und her schwankenden Kriegserfolgen nicht mehr gedacht; vielmehr erhob sich, seitdem König Heinrich I. die Wenden zum ersten Male unterwarf, der erbittertste Völkerkrieg, der erst nach mehr als 200 Jahren sein Ende gefunden hat, und zwar in völliger Unterwerfung, oder sonst Vernichtung der Wenden und in deutscher Colonisation ihrer Lande bis nach Schlesien und Pommern. Die unermeßliche Bedeutung dieser Kämpfe für die deutsche Geschichte hier darzustellen, ist nicht unsere Aufgabe; ihren Verlauf hat Giesebrecht in seinen ausgezeichneten „Wendischen Ge-

1) Thietm. VII, 37 (M. Annal. S. 59).
2) Schol. 71 zu Adam III, 18 (M. Annalen S. 81).

schichten" quellenmäßig veranschaulicht. Hier soll nur hervorgehoben werden, daß von dem jedesmaligen Stande dieses Kampfes die Mission abhängig war, oder genauer gesagt, das Gedeihen der kirchlichen Anstalten bedingt ward, denen die Mission jedesmal vorzugsweise übertragen war.

Fast seit seiner Thronbesteigung verfolgte König Otto I. den Plan, die Wenden, welche von seinem Vater wenigstens einstweilen unterworfen waren, dem Christenthume zuzuführen; Magdeburg sollte der Sitz eines Erzbisthums werden, als dessen Aufgabe recht eigentlich die Bekehrung dieser Slavenvölker hingestellt ward. Kam nun dieses Erzbisthum auch erst nach dreißig Jahren, gegen das Ende der Regierung Otto's, ganz zu Stande, so gelang es ihm doch schon viel früher, in Havelberg und Brandenburg Bischöfe für die Liutizen einzusetzen, die unter des Markgrafen Gero und des ihm untergeordneten Markgrafen Dietrich Schutz gestellt, allmählich das Christenthum unter die Heiden tragen konnten. Die Markgrafschaft Gero's reichte nordwärts bis an die Elde und Peene; so weit erstreckte sich auch der nördlichste Sprengel, der unter seinem Schutze stand, der Havelbergische [1]). Während das

1) Auf die Grenzen des Havelbergschen Sprengels kommen wir weiter unten zurück, wo wir die Grenzen des Schwerinschen erörtern. — Daß die Bisthümer Havelberg und Brandenburg in des Herzogs und Markgrafen Gero Mark lagen, besagen die beiden Stiftungsbriefe aus den Jahren 946 und 949 (Mekl. Annalen p. 31. 32). Diesseit der Elde haben auch seine späteren Nachfolger, die Markgrafen von Brandenburg, keine Ansprüche erhoben, wohl aber bis an die Elde. Auch die Peene ist immer als Grenze respectirt bis Demmin. So weit rechnete man auch zur Zeit Adams von Bremen (II, 18) nur den Hamburger Sprengel, der doch nach den Confirmationsurkunden bis an die Peene, und zwar bis zu ihrer Mündung reichen sollte. Vgl. insbesondere die Urkunden der Päpste Clemens II. (1047), Leo's IX. (1053), Victor's II. (1054) und Kaiser Friedrich's I. (1158, März 16.) in Lappenberg's Hamb. Urk. I. (auch in den Mekl. Annalen S. 80. 81. 132 Anm.). Die politischen und kirchlichen Grenzen fielen hier wie gewöhnlich zusammen. — Die Gewalt der Sachsenherzoge bis zur Elde und Peene ist uns andererseits genugsam bezeugt. Schon zur Zeit Ludwigs des Frommen werden uns markiones oder custodes limitis oder praefecti Saxonici limitis genannt, die mit den Obotritenfürsten zu thun hatten (s. m. Mekl. Annalen zu den J. 819. 828). Ihnen war der Schutz der von Karl dem Großen bestimmten Reichsgrenze befohlen (Mekl. Annalen p. 100. 101). Insbesondere scheinen nördlich von der Elbe damals zwei Marken gegen die Wenden bestanden zu haben, nämlich eine im Sadelband, bei der Burg Delbende, und eine weiter nördlich gegen die Wagrier in Holstein. Im 10. Jahrhundert erhielt Holstein eine Mark auch gegen die Dänen, die Mark Schleswig,

Brandenburgiſche Bisthum nur ein kleines Stückchen des jetzt meklenburgiſchen Landes Stargard umfaßte, ragte das Bisthum Havelberg alſo weit in Meklenburg herein. Daß aber bei den meklenburgiſchen Liutizen das Chriſtenthum auch nur den geringſten Eingang gefunden hätte, davon findet ſich keine Spur. Im Gegentheil bildete die Prieſterſchaft des Radegaſt Zuaraſici zu Rethra eine dem Chriſtenthum eifrig widerſtrebende, religiös-politiſche Macht, die mit Ungeduld auf den Augenblick wartete, wo eine Ermattung des deutſchen Reiches ihre eigene und ihres Volkes Erhebung möglich machte, oder der Ingrimm über die Habgier und den Uebermuth des Markgrafen Dietrich und ſeiner Untergebenen ihrem Volke auch über die ſtärkeren Waffen ihrer früheren Ueberwinder den Sieg verhieß.

Beſſere Erfolge konnte man ſich von den Miſſionsbeſtrebungen im Nordweſten der Elbe und Peene bis nach Holſtein hin, bei den Obotriten und Wagriern, verſprechen, wo Hermann Billing und ſeine Nachfolger in der ſächſiſchen Herzogswürde als Hüter der Reichsgrenze die Rechte und Pflichten eines Markgrafen ausübten. Auf dieſes Gebiet war nach Berathung mit den Fürſten des Reiches der ehemals unbegrenzte wendiſche Miſſionsſprengel des Hamburger Erzbisthums durch Kaiſer Otto (bei der Stiftung des Bisthums Havelberg) be-

welche König Heinrich gründete. Vermuthlich übergab Otto I., ſeit deſſen Zeit die Reichsgrenze im Norden der Elbe wieder feſt beſtimmt war (nach der gleich anzuführenden Urkunde), dem Hermann Billing alle dieſe Marken an der Nordgrenze Sachſens; darum wird dieſer den Titel „Marchio“ 956 geführt haben (Urk. bei Wedekind, Noten III, 114, Mekl. Annalen p. 34). Und eben der Wunſch, „die Länder um die Elbe, welche mit den Gebieten der Barbaren grenzten“, dadurch beſſer zu ſchützen, veranlaßte den König Otto I., den Markgrafen Hermann Billing zum Herzoge von Sachſen zu erheben (ſ. die Stellen in den Mekl. Annal. p. 35 zum J. 961). Deſſen und ſeiner Nachkommen Walten in dem wendiſchen Gebiete zwiſchen der nordalbingiſchen Reichsgrenze und dem Bisthum Havelberg iſt in der Geſchichte vielfach bezeugt. Die immer drückender werdenden Tributforderungen erregten wiederholt wendiſche Aufſtände, aber die Wenden wurden wieder unterworfen, ihr Land blieb eine Mark der Sachſenherzoge. So heißt es 1062 in der Urkunde König Heinrichs IV.: Ottoni duci quoddam castellum Razesburg dictum, in eiusdem ducis Ottonis marchia et in pago Palobi situm, cum omnibus eius pertinentiis — — tradidimus, saluo per omnia et intacto Saxonie limite, quem quidem ipsi Saxones a tempore primi Ottonis unquam possessione vel etiam nomine tenere uidebantur. Ratzeburg lag eben außerhalb der Reichsgrenze, aber innerhalb der Mark. Durch den Aufſtand gegen Gottſchalk und die mächtige Herrſchaft Kruto's ging dann dieſe wendiſche Mark für die Sachſenherzoge auf eine lange Zeit verloren.

ſchränkt[1]). Etwa um die Zeit, als das Erzbisthum Magdeburg im Südoſten zu Stande kam, um's Jahr 968, empfingen die Wenden im Nordweſten der Elbe und Peene ihren eigenen Biſchof, der zu Oldenburg in Holſtein ſeinen Sitz erhielt, aber nicht unter den Erzbiſchof zu Magdeburg geſtellt ward, ſondern ein Suffraganbiſchof des Erzbiſchofs von Hamburg wurde. Damit war der Grund zu dem Diöceſanverbande auch des ſpäteren Schweriner Bisthums mit Hamburg-Bremen gelegt.

Das Bisthum Oldenburg gelangte zu einer gewiſſen äußerlichen Einrichtung. Dieſe intereſſirt uns, weil ſie nicht ganz ohne Einfluß auf die ſpäteren wendiſchen Bisthümer geblieben iſt. Wir heben daher Einiges heraus, was uns, wenn auch nicht mehr nach den Oldenburgiſchen Urkunden[2]), ſo doch aus der mündlichen Ueberlieferung durch Helmold (I, 12 f.) davon bekannt geworden iſt.

Soweit wir hiernach urtheilen können, erkennen wir in Kaiſer Otto's I. Anordnungen eine rühmenswerthe Milde gegen das unterworfene Volk. Seine Freigebigkeit beſchenkte, nach Helmold (I, 13), das Oldenburgiſche Bisthum mit einem ſolchen Ueberfluſſe an Gütern, daß die Biſchöfe ſich durch reichliche Gaben des Volkes Liebe gewinnen konnten. Man erinnerte ſich im 12. Jahrhunderte insbeſondere noch, daß ihnen in Wagrien u. a. Buzu (Boſau) und Nezenna (bei Segeberg) gehört hatten, und im „fernen Wendenlande", im Obotritenreiche, wurden die Burgen in den Ländern Derithſewe (Daſſow), Morize (Müritzland) und Cuzin (wohl Quetzin bei Malchow) mit den davor gelegenen Wohnorten (suburbia) als ehemals biſchöfliche Güter genannt[3]). Ueber dieſe Verleihungen von Grundbeſitz beklagten ſich die Wenden auch nicht; wahrſcheinlich waren dieſelben nach dem Grundſatze, der wenigſtens im zwölften Jahrhundert galt, daß heidniſches Tempelgut Kirchengut werden müſſe, vom Tempelgut genommen, den Privatleuten und Fürſten alſo keine Einnahmen entzogen. Auch der Kirchenzehnte ward den Wenden nicht auferlegt, ſondern ein Biſchofszins[4]), der nach dem Ackerwerke bemeſſen wurde. Die

1) Vgl. die älteſten Beſtimmungen in der Vit. Ansk. 12. 13 und Kaiſer Friedrichs I. Urkunde vom 16. März 1158 bei Lappenberg I., p. 190.
2) eo quod vetera in oblivionem venerint. Helm. I., 12, S. 13.
3) Helm I, 18, 4.
4) Pontificale tributum. Helm. I, 14. Das wendiſche Wort dafür: „biscopounizha" kommt 1221 in den Urkunden unſers Bisthums Schwerin zum erſten Male vor. Liſch, Mekl. Urk. III, 71. Die Lesart iſt durch die Uebereinſtimmung in den Abſchriften und durch

Wenden berechneten ihren Ackerbau nicht nach der bearbeiteten Fläche, sondern nach der Zahl ihrer Hakenpflüge oder auch des Zugviehes, indem man den Haken mit zwei Rindern, oder mit einem, auch wohl mit zwei Pferden bespannte. Der Bischofszins betrug nun von jedem Hakenpflug jährlich ein Maß Korn, 40 Risten Flachs und 12 Silberpfennige, wozu für den Einsammelnden noch ein dreizehnter Pfennig kam [1]). Das wendische Getreidemaß, Kuritz genannt, wird uns im 13. Jahrhunderte als ein „Scheffel großer Maße" bezeichnet. Um zu wissen, ob diese Abgabe drückend war, müßten wir den Ertrag der wendischen Hakenhufe kennen. Schwerer war wohl jedenfalls der Geldzins. Diesen ganzen Bischofszins aber vertauschte der Bischof Wago an den Obotritenfürsten Billug, der damit angeblich die Aebtissin Hodica zu Meklenburg, seine Tochter und des Bischofs Nichte, ausstatten wollte, gegen Dörfer in den einzelnen Burggebieten des Obotritenlandes, so daß nun der Bischof auch damit den Privatleuten nicht mehr lästig war. Wie viel aber der Zins an den Herzog betrug, der daneben zu leisten war, ist uns nicht überliefert; daß er widerwillig gezahlt ward, bedarf keines Beweises. Doch wurde erst besonders über Bernhard's II. Habsucht geklagt; dessen Vater, Bernhard I., hielt sich auch schon nicht ganz frei von diesem Fehler; aber der erste Herzog, Hermann Billing, hinterließ bei den Wenden die Erinnerung, daß er eine milde Herrschaft geübt hätte.

Es kam überdies der Oldenburgischen Geistlichkeit nicht wenig zu Statten, daß die heidnischen Stämme in ihrem Sprengel, wiewohl sie unter den Obotritenfürsten bis zu einem gewissen Grade, wenigstens zu Zeiten, politisch geeint waren, doch, so viel wir aus dem gänzlichen Schweigen hierüber entnehmen können, kein gemeinschaftliches Nationalheiligthum besaßen, dessen Priesterschaft einer Macht und eines Ansehens

Clandrians Angabe gesichert. 1254 hieß das Wort: biscopnitze (Lisch, Jahrb. VI, 25); jetzt lautet es im Polnischen: biskupizna.

1) Helm. I, 14: „Est apud Obotritos pontificale tributum, quod pro decima imputatur, de quolibet scilicet aratro, quod duobus bobus aut uno constat equo, mensura grani et XL restes lini et XII nummi probatae monetae; praeterea unus nummus, qui debetur colligenti". Dazu stimmt genau I, 12, §. 13. Aber I, 87, §. 13 heißt es bei Helmold: Modius autem Slavorum vocatur lingua eorum curitze. Porro Slavicum aratrum perficitur duobus bobus et totidem equis. — Der Wendenpflug wird in den Annal. Corbeiens. ad a. 1114 und oft in Urkunden uncus genannt. — Ueber die Größe des Curitz vgl. die Angabe Clandrians in Lisch Jahrb. VI, p. 25 Anm.

genossen hätte wie die Priesterschaft am Radegast-Tempel zu Rethra. Während die Liutizen bereits ganz zu republikanischen Verfassungen übergegangen waren und einen Mittelpunkt eigentlich nur noch an Rethra hatten [1]), gehorchten die Obotriten ihren Fürsten, so daß deren Verhalten in Bezug auf die Kirche für sie maßgebend ward. Die fürstliche Familie förderte aber damals durch ihr Beispiel die Mission nicht wenig. Denn nicht nur, daß Billug (Mistiwoi) selbst sich zum Christenthume bekannte, sondern mehr noch, daß er sich mit dem Bischof Wago von Oldenburg verschwägerte, verlieh dem Letzteren ein bedeutendes Ansehen unter den Wenden. Konnten sie den Uebertritt ihres Fürsten vielleicht für erzwungen oder für einen Act politischer Klugheit halten, so mußten sie doch einen Beweis seiner Ueberzeugung und seiner Ergebenheit für die christliche Kirche darin sehen, daß er seine Tochter Hodica noch im Kindesalter zur Aebtissin des Klosters machen ließ, das mit der Petrikirche zu Meklenburg verbunden war. Die Menge der Bekehrten mehrte sich schnell. In der wendischen Sage lebte wenigstens die Erinnerung fort, daß die Zahl der Bekenner (im zehnten Jahrhunderte) unter den Wenden sehr groß gewesen sei; und der dänische König Svein Estrithson, „der alle Geschichten der Barbaren in seinem Gedächtnisse hatte, als wenn sie geschrieben wären", und dessen Kunde von den Verhältnissen der wendischen Kirche wohl auf den Nachrichten beruhete, die einst sein Verwandter, der Propst Oddar zu Oldenburg, hatte nach Dänemark gelangen lassen [2]), — dieser König erzählte dem Domherrn Adam von Bremen, dem bekannten Chronisten, ums J. 1069, daß im Wendenlande überall Kirchen errichtet und für Mönche und Nonnen Klöster gestiftet seien; ja er behauptete, von den 18 Bezirken (pagi), in welche das Wendenland — der Oldenburgischen Diöcese nämlich — zerfiele, seien alle bekehrt gewesen bis auf drei [3]). Diese drei mögen die drei Burgbezirke der Circipaner [4]) gewesen sein, die auch späterhin sich immer am längsten wider die Annahme des Christenthums sträubten. In der Bischofsstadt Oldenburg selbst waren um das Jahr 990 mindestens 60 Priester beisammen [5]). Und Helmold hörte, das ganze Land „der Wagrier, der Obotriten und Kiziner" sei voll Kirchen, Priester, Mönche und

1) Thietmar VI, 16—18 (Mekl. Annal. p. 57. 58).
2) Adam II, 41 (Mekl. Annal. p. 47).
3) Adam II, 24 (Mekl. Annal. 38).
4) Annal. Corb. 1114 (Mekl. Annal. p. 145. 146).
5) Adam II, 41.

Nonnen gewesen[1]); er nennt uns als die Hauptkirchen die Johanniskirche zu Oldenburg und die Petrikirche zu Meklenburg bei dem Kloster.

Doch wollten wir auch dieser Sage vollen Glauben schenken, die äußeren Erfolge täuschten über die schwachen Grundlagen des kirchlichen Lebens, welches nicht auf dem Glauben beruhte, der aus der Predigt des Bibelwortes erwächst. Als nach Kaiser Otto's II. schwerer Niederlage am ionischen Meere (im J. 982) die Liutizen den Augenblick für günstig hielten, um die deutsche Herrschaft und das Christenthum von sich zu stoßen, und die bischöflichen Städte Havelberg und Brandenburg und damit die Bisthümer selbst 983 zerstörten, da brach auch über die oldenburgische Kirche das Verderben herein. Denn wenn sich der Obotritenfürst Mistiwoi auch nicht sofort vom Christenthume lossagte, so suchte doch auch er sich jetzt wegen einer Beleidigung an dem sächsischen Herzoge zu rächen, indem er einen Zug nach Hamburg machte und dieses verheerte und verbrannte. Mit der Herrschaft der Sachsen wankte aber auch die Kirche im Wendenlande; die Wenden erhoben sich in offener Feindschaft gegen das Christenthum. Der Aufstand verbreitete sich von Westen her. Der Bischof Folkward wurde vertrieben, in der bischöflichen Residenz Oldenburg, welche von zahlreichen Christen bewohnt war, wurden die übrigen gemordet, 60 Priester aber, unter ihnen der Propst Oddar, wurden zum Hohn unter schrecklichen Qualen durch die Wendengebiete geschleift und erlitten den Märtyrertod. Dies geschah ums Jahr 990[2]). Eine Weile ward nun Meklenburg zum Bischofssitze ausersehen: es gelang dem König Otto III., die Obotriten wieder zu unterwerfen, auch ein Kirchenwesen ward wieder eingerichtet, so gut es ging. Das Volk aber sah hierin immer nur eine sächsische Bedrückung; die Obotriten ließen sich im Februar des Jahres 1018 von den Liutizen dazu aufstacheln, daß sie ihren Fürsten Mistislav um seines Glaubens willen aus seiner Burg Schwerin verjagten. Damit hatte das Bisthum sein Ende erreicht. Kaiser Heinrich II. legte auf die bisher befolgte Art der Mission keinen Werth. Er hatte von Anfang an immer ein gütliches Abkommen und Auskommen mit den Liutizen gesucht, hatte sogar zum Entsetzen seiner Zeitgenossen ihre Fahnen mit heidnischen Götzenbildern neben seinen Feldzeichen geduldet; die Furcht vor der Macht der Deutschen wich bei allen Wenden, diese Triebfeder

1) Helm. I, 12.
2) Mell. Annal. 135 f.

führte sie der Kirche nicht mehr zu. Als der Sachsenherzog die Obotriten wieder einigermaßen unterworfen hatte, erreichte er mit Mühe von diesen, daß statt aller sonstigen Leistungen von jedem Hause jährlich ein Zins von 2 Pfennigen an den Bischof gegeben werden sollte; die Güter im Obotritenlande erhielt Bischof Benno nicht wieder (Bosau und Nezenna u. a. Besitzungen in Wagrien wurden ihm wenigstens zugesprochen). Freilich auf der Versammlung, die Kaiser Heinrich II. (1022?) zu Werben hielt, erkannten dann die Wendenfürsten des Bischofs Recht auf den Grundbesitz im Obotritenlande an und versprachen, auch den vormaligen Bischofszins wieder zu leisten; aber der Kaiser that nichts für die Ausführung dieses Vertrages. Bischof Benno fand bei dem Bischof Bernward zu Hildesheim eine Ruhestätte.

Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen versäumten nun freilich keine Gelegenheit, um auf die Wendenfürsten ihres Sprengels wieder Einfluß zu gewinnen, und einzelne von diesen, Uto Pribignew und nach ihm Ratibor, ließen sich auch taufen; aber die Mission ruhete vollständig.

Da aber kehrte nach Ratibors und seiner Söhne Tod, im J. 1044 oder 1045, Gottschalk, Uto Pribignews Sohn, aus seinem Exil zurück. Dieser hatte einst im Michaeliskloster zu Lüneburg seine Bildung und Unterweisung im Christenthume empfangen, hatte dann jedoch, als sein Vater von einem Holsteiner getödtet war, an den Landsleuten des Mörders schwere Rache geübt, war aber den Sachsen in die Hände gefallen und gegen das Versprechen, auswandern zu wollen, vom Herzog begnadigt. Während seiner Verbannung lebte er unter den Haustruppen des Dänenkönigs in Britannien, sah hier christliches Leben, Bildung und Sitte und erstarkte im Glauben. Sobald er nun nach seiner Rückkehr die Herrschaft im Wendenlande erlangt hatte, hielt er es für seine heiligste Aufgabe, sein Volk demselben Glauben zuzuführen, in welchem er den Seelenfrieden gefunden hatte. Der Erzbischof Adalbert unterstützte und bestärkte ihn auf's nachdrücklichste in diesem Vorhaben. Bis auf die Liutizenstämme in diesem Sprengel, nämlich die Circipaner und vielleicht auch die Kiziner, welche ihm erst später unterthan wurden, gehorchten Gottschalk alle Wenden im ehemaligen Bisthum Oldenburg: ihnen allen ward das Evangelium gepredigt. Von einem Zwange zum Uebertritt lesen wir nichts. Man sandte aber in alle Lande nach Geistlichen für die Neubekehrten; Klöster und Domstifte sollten als geistliche Pflanzstätten dienen. Zu Meklenburg, heißt es, wurden drei Congregationen gestiftet, andere zu Ratzeburg, Oldenburg und Lübeck.

Selbſt die Linonen (in der Priegnitz), die Gottſchalks Scepter unterworfen waren, wurden, weil das Bisthum Havelberg, zu dem ſie gehörten, damals ruhete, von Hamburg aus geiſtlich gepflegt: auch in Lenzen erſtand ein Kloſter.

Indeſſen fand der Erzbiſchof, daß ein Bisthum für alle dieſe Völker nicht mehr genügte; er verſprach ſich eine größere Wirkſamkeit, wenn jeder der drei obotritiſchen Stämme, die Wagrier in Oldenburg, die Polaben in Ratzeburg, die Obotriten in Meklenburg ihren Biſchof hätten. Da zugleich ſein ſchon damals aufkeimender Stolz darin Befriedigung fand, wenn er in der Würde eines Patriarchen eine möglichſt große Zahl von Suffraganbiſchöfen erreichte, ſo legte er alsbald auch Hand an, um dieſen Plan zu verwirklichen. Die Einwohner des Landes Ratzeburg wurden ſchon 1062 vom Könige Heinrich IV. verpflichtet, dem Biſchofe, in deſſen Sprengel die Burg Ratzeburg belegen ſei, den Zehnten zu zahlen. Von des Biſchofs Ariſto Thätigkeit liegt uns freilich kein Beweis vor; aber eine Schaar glaubensmuthiger Mönche bewohnte das Kloſter auf dem St. Georgsberge vor Ratzeburg. Vom Biſchof Johann von Meklenburg wird uns gerühmt, daß er viel Tauſend Heiden getauft habe.

Ueber die Zertheilung des Bisthums fällt Helmold in ſeiner Vorliebe für das wagriſche Bisthum, dem er angehörte, ein ſehr ſtrenges Urtheil; er leitet ſie nur aus der Eitelkeit des Erzbiſchofs her. Doch hat dieſe Organiſation ſich ſpäteren Zeiten empfohlen; ſie iſt bei der Gründung des neuen Meklenburgiſchen und Schweriniſchen Bisthums maßgebend geworden und hat bis zur Reformationszeit gedauert.

Dies iſt aber faſt das Einzige, was wir von den Bisthümern des elften Jahrhunderts erfahren; zu einem inneren Ausbau der wendiſchen Kirche kam es nicht. Der Zeitgenoſſe Adam von Bremen kann den Miſſionseifer des Fürſten Gottſchalk nicht genug rühmen; der Fürſt verdolmetſchte wohl ſelbſt ſeinem Volke die lateiniſchen Worte der Prieſter [1]). Aber dieſe beiläufige Bemerkung charakteriſirt zugleich die Art der Miſſion. Die Geiſtlichen konnten ſich nicht entſchließen, die lateiniſche Sprache im Gottesdienſte aufzugeben; vielleicht waren ſie auch

1) Princeps Gotescalcus dicitur tanto religionis arsisse studio, ut oblitus ordinis sui frequenter in ecclesia sermonem exhortacionis ad populum fecerit, ea quae mystice ab episcopis dicebantur vel presbyteris, ipse cupiens Sclavanicis verbis reddere planiora. Adam III, 19. Die von Gottſchalk handelnden Quellen habe ich in den Mekl. Annalen p. 66 f., p. 78 f. zuſammengeſtellt.

des Wendiſchen noch wenig mächtig. Wie ſollte ſich aber das Volk von Herzen einem Glauben zuwenden, den man nicht einmal in verſtändlicher Sprache predigte? zumal ein Volk, auf welches der Haß gegen die Sachſen und alles, was ſie brachten, von den Vorfahren gleichſam vererbt war! Kein Wunder, wenn wir neben allen erfreulichen Nachrichten über Gottſchalk doch auch wieder von Adam von Bremen erfahren, daß die Summe aller Wenden, die damals ſich zum Chriſtenthume bekannten, nur den dritten Theil derjenigen betrage, die daſſelbe vor der Zerſtörung von Oldenburg ſchon angenommen hatten. Die heidniſche Partei war alſo noch bei weitem die ſtärkere, und noch ſtand Rethra in hohem Anſehen. Nicht einmal die politiſche Macht Gottſchalks war feſt begründet; die Holſteiner konnten ſich nur durch eine neue Burg vor wendiſchen Raubzügen ſchützen. Auch die Verbindung mit dem Dänenkönig, der Gottſchalk die nördlichen Liutizen mit unterwerfen half und ihm ſeine Tochter Siritha zur Gemahlin gab, konnte den Wendenfürſten nicht auf ſeinem Throne erhalten, als die Sachſenfürſten unter einander uneins wurden. Sobald der Erzbiſchof Adalbert auf das Andringen der zu Tribur verſammelten deutſchen Fürſten 1066 von des Königs Hofe entfernt ward, und nun Magnus, des Sachſenherzogs Sohn, den Kirchenfürſten heftig befehdete, vereinten ſich alle, die in Gottſchalk den Chriſten und den Freund der Sachſen haßten, zu ſeinem Sturze; ſein eigener Schweſtermann Bluſſo ſtand an der Spitze der Verſchworenen. Dieſe ermordeten den Fürſten am 7. Juni zu Lenzen; am Altare fiel ſein Prieſter Ebbo; am 15. Juli erlitt der Mönch Ansverus mit anderen ſtandhaft den Märtyrertod bei Ratzeburg. Der fromme Biſchof Johann verließ ſeine Gemeinde nicht in der Stunde der Gefahr; unter entſetzlichen Martern ward der treue Bekenner von Ort zu Ort geſchleift; am 10. November ward ſein Haupt dem Radegaſt zu Rethra zum Opfer dargebracht.

Zum zweiten Male hatten die Wenden das Chriſtenthum nun von ſich geſtoßen. 83 Jahre ruhete das Bisthum Oldenburg. Eben ſo lange, können wir hinzuſetzen, ruhete jegliche Miſſionsthätigkeit bei den Obotriten. Denn ſo lange der heidniſche König Cruto, allem Anſcheine nach aus dem Stamme der Rujanerfürſten [1]), von Holſtein bis nach Pommern hinein herrſchte, war an Miſſion überhaupt nicht zu denken. Die Unterwerfung der Obotriten wollte dem Sachſenherzog Ordulf nicht gelingen; und daß Biſchof Burkhard von Halberſtadt im

1) Beyer, Jahrb. XIII, 1 f.

Winter 1067/68 verwüſtend bis Rethra vordrang und auf dem weiſſagenden Roſſe des Götzen Radegaſt heimritt, und ein Jahr ſpäter, zu Anfang des Jahres 1069, im Liutizenlande König Heinrich IV. Tempel und Burgen zerſtörte, hatte für die Obotritenlande höchſtens die Folge, daß ſtatt des (auch bei einigen Liutizenſtämmen ſchon im Anſehen ſinkenden) Radegaſt unter dem Einfluſſe des Fürſten aus rujaniſchem Stamme jetzt der Rujanergötze Zvantevit der Hauptgötze auch für alle Wenden in der ehemaligen ſächſiſchen Mark wurde, an deſſen Tempel auf Arcona ſelbſt Wagrien Tribut ſteuerte.

Neue Hoffnung mochte man ſchöpfen, als Heinrich, der jüngere Sohn Gottſchalks, den ſeine Mutter Siritha im J. 1066 nach Dänemark gerettet hatte, die väterliche Herrſchaft wiederzugewinnen ſuchte. Aber es war ein übler Anfang, daß er den alten Cruto im Einverſtändniß mit deſſen untreuer, ehebrecheriſcher Gemahlin durch Meuchelmord beſeitigte. Wohl gewann er dadurch, daß er dem Herzog Magnus den Eid der Treue leiſtete, einen Rechtstitel auf die Herrſchaft im Wendenlande, und es gelang ihm 1093 [1]) auch, durch den Beiſtand der Sachſen in der Schlacht bei Schmilow und durch deren Eroberung von 14 Burgen die heidniſche Partei im Obotritenlande, die ſich einen eifrigen Chriſtenfeind zum Führer erwählt hatte [2]), zu überwinden und ſich dieſes Land ſelbſt zu unterwerfen. Aber ſeine Herrſchaft beruhete doch immer nur auf dem Rückhalte, den er bei dem ſächſiſchen Herzoge fand; ein Einfall der Wenden in Holſtein zwang Herzog Lothar 1110 zu einem Zuge gegen die Wenden, auf dem er neun Burgen einnahm [3]); nur mit Hülfe der Holſteiner konnte König Heinrich im Winter des Jahres 1113 die Inſel Rügen ſelbſt, von der alle Feindſchaft wider ihn ausging [4]), betreten, auf ſeine

1) Richtig verbindet Gieſebrecht Wend. Geſchichten II, 187 Helmolds Nachrichten über die Schlacht bei Schmilow mit der Notiz der Hildesheimer Annalen: 1093. Magnus dux Saxonum Sclavos rebellantes quatuordecim urbibus captis subegit.

2) Audientes ergo universi Sclavorum populi, ii videlicet, qui habitabant ad orientem et austrum (von Wagrien aus geſehen), quod surrexisset inter eos princeps, qui dicat subiacendum christianis legibus et tributa principibus (gewiß ſind die ſächſiſchen gemeint) solvenda, vehementer indignati sunt, convenerunt que omnes una voluntate et eadem sententia, ut pugnarent adversum Henricum, et statuerunt in locum eius, qui erat christicolis oppositus omni tempore etc. Helm. I, 34, §. 5.

3) S. Annal. Hild. und Annal. Saxo zum J. 1110.

4) Vgl. Helm. I, 36. 38 und dazu 55 über des Race Kampf mit Pribiſlav: Race de semine Crutonis — — Duae enim cognationes Crutonis atque Henrici propter principatum contendebant. Vgl. Beyer, Jahrb. XIII, 1 f.

eigenen Leute konnte er sich nicht mehr verlassen [1]); nur mit Herzog Lothar konnte er im nächsten Jahre die Circipaner unter ihrem Fürsten Dumar, die sich offen als Tributpflichtige des Zwantewit bekannten [2]), unterwerfen und die Rujanerinsel wieder betreten. Der Zug blieb erfolglos, oder wenigstens ohne dauernde Erfolge. Selbst in seinem eigenen Lande beruhete Heinrichs Sicherheit nur auf dem guten Einvernehmen mit den Holsteinern [3]).

Unter solchen Umständen darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn der König Heinrich keine hoffnungslosen Versuche zur Heidenbekehrung machte. In seinem ganzen Reiche war keine Kirche weiter, als in seiner Residenz, der Burg Alt-Lübeck [4]), unter deren Schutz er auch deutsche Kaufleute ansiedelte [5]). Als von ihm endlich dem frommen, hochgebildeten und missionseifrigen Mönche Vicelin aus Quernhameln an der Weser in Gesellschaft eines Hildesheimschen Priesters und eines Domherrn aus Verden gestattet ward, in Lübek eine Missionsstation zu gründen, verhinderte des Königs Ermordung, dann die Bruderkriege seiner Söhne und der gewaltsame Untergang seines Hauses die Ausführung. Vergeblich war des Herzogs Lothar eigener Versuch, die Wenden auf's neue zu unterwer-

1) Licet enim Slavorum multus esset numerus, Henricus tamen se non credebat eis, eo quod ipse nosset omnes. Helm. I, 38, 4.

2) Vgl. die Berichte der Annal. Corb. ad ann. 1114 (in den Mekl. Annal. p. 144[b]), wo der „St. Veit" Zwantewit ist, mit der Notiz des Annalista Saxo zum J. 1114: Liuderus dux Saxoniae expeditionem movet super Dumarum Slavum eiusque filium et eos ad deditionem coegit. Principem quoque Rugianorum ad se in bellum venientem sagaci agilitate circumvenit. Qui ut circumventum se vidit, pacem colloquiumque ducis deposcit, germanum fratrem suum obsidem dedit, pecuniam copiosam spopondit, fidem sacramento confirmavit. Ausführlich Helm. I, 38, der von „imperfectis rebus" spricht.

3) Helm. I, 41: Slavorum populi agebant ea, quae pacis sunt, eo quod Henricus Slavorum regulus comitem Adolphum (von Holstein) et contiguos Nordalbingorum populos omni benevolentia amplexatus fuerit.

4) Helm. I, 34: In universa Slavia necdum erat ecclesia vel sacerdos nisi in urbe tantum, quae nunc Vetus Lubika dicitur, eo quod Henricus cum familia sua saepius illic moraretur. Derselbe c. 41, §. 6: In diebus illis (bevor Vicelin kam) non erat ecclesia vel sacerdos in universa gente Liuticiorum, Obotritorum vel Wagirorum nisi tantum in urbe Lubeke, eo quod illic fuerit Henrici familiare contubernium.

5) Helm. I, 48.

fen[1]); erſt dem Herzoge Knud Laward, der von dem nunmehr zum deutſchen König erhobenen Lothar das wendiſche „Königreich“ zu Lehn empfing, gelang es, ſich als „Kneſe“[2]) die Wenden überhaupt unterthan zu machen, bis auch er 1131 am 7. Januar meuchleriſch von der Hand eines Verwandten umgebracht ward, und bald darauf die politiſchen Verhältniſſe im Norden Deutſchlands den Wenden den freieſten Spielraum geſtatteten.

Vicelin und ſeine Genoſſen ſiedelten ſich, da ihnen die Ausſicht auf Lübek geſchwunden war, auf der Grenze der Holſteiner und der Wenden an und warteten hier, mit Predigt, ſtrenger Askeſe, Pflege der Kranken und Dürftigen beſchäftigt, des oft erfleheten Tages, an dem ihnen die Berufung der Heiden geſtattet würde[3]). Aber als ſie hier die Erſtlinge des Glaubens unter den Wenden bereits ſammelten, blieb ihnen Meklenburg doch verſchloſſen. Der Hamburgiſche Erzbiſchof Athelbero ſagt in einer Urkunde vom Jahre 1136[4]), er habe dem „getreuen Haushalter Chriſti, Vicelin, mit einigen Brüdern, die ihm im Herrn verbunden ſeien, die Botſchaft vom Worte Gottes im Wendenlande, ſo weit es ſich bis zur Peene zu ſeinem Sprengel gehörig erſtrecke, an ſeiner Statt übertragen; aber weil dieſelben wegen der Wildheit jenes Barbarenvolkes in dem genannten Lande keinen feſten Aufenthalt hätten gewinnen können, habe er ihnen an der holſteinſchen Grenze als Ruheſtätte und zum Unterhalte die Kirche, welche vormals Wipendorf genannt ſei und jetzt Neumünſter heiße, mit Zehnten und Einkünften bewilligt“. Kaiſer Lothar gab dazu ſeine Be-

1) 1125. Dux Liuderus contra Sclavos trans Albiam ivit, sed inacte rediit. Annal. Sax.

2) In der alten von Waitz 1858 herausgegebenen Vita Canuti p. 27 ſagt Knud Laward zum däniſchen König Niels: Regis usurpati nominis reus non teneor; Sclavia enim nec regem habuit, nec michi commissa me regem vocavit. Usuali quidem locucione causa dignitatis vel reverencie Knese quemlibet vocare consuevit, hoc est dominus. Hierauf beruht es auch, daß der Fürſt Heinrich Borwin I., der ſich Anfangs (1192) Magnopolitanorum et Kyzzenorum princeps nannte, ſpäter zu dem alten wendiſchen Titel dominus zurückkehrte. Bekanntlich ward ſein Enkel Johann von Meklenburg Kneſe Janeke genannt (Jahrb. XI, 14), und noch um 1370 hieß Johann IV. von Werle „Kneſe Janeke“ (daſ. S. 16). Bis zur Erhebung in die Herzogswürde führte das meklenburgiſche Fürſtenhaus den altwendiſchen Fürſtentitel „Herr“.

3) Helm. I, 47.

4) 1136, Juli 26. bei Lappenberg, Hamb. Urkundenbuch I, S. 140 und früher bei v. Weſtphalen, Monum. ined. II, 9.

ſtätigung[1]) und fügte als neue Schenkungen die Kirchen zu Segeberg und Lübek hinzu. Hätte er dem Kloſter Neumünſter auch nur eine Stätte im Meklenburgiſchen verliehen, die Mönche würden nicht verfehlt haben, die betreffende Urkunde in ihr Copialbuch einzutragen. Erſt die ſchwerſten Leiden und die blutigſten Kriege haben dem Chriſtenthume unſer Land geöffnet.

Zweites Capitel.

Meklenburg um die Mitte des zwölften Jahrhunderts.

Wiewohl es nicht in unſerer Abſicht liegt, die politiſche Geſchichte Meklenburgs im zwölften Jahrhunderte darzuſtellen, ſo dürfen wir uns doch des Verſuches nicht entſchlagen, die politiſchen Ereigniſſe und die ſocialen Zuſtände des Volkes, unter dem Berno ſein großes Werk ausführte, mit einigen Zügen zu ſkizziren. Der Schauplatz ſeiner Thätigkeit reicht über die Grenzen Meklenburgs hinaus; indeſſen wurde doch Pommern erſt ſpäter von derſelben ergriffen, und auf Rügen wirkte er nur vorübergehend. Wenn wir darum nun unſere Betrachtung nur auf Meklenburg beſchränken, ſo finden wir auch hier keine politiſche Einheit[2]). Seit der erſten Berührung der Deutſchen mit den Wenden kennen wir innerhalb der Grenzen unſers Landes zwei Hauptſtämme, die Obotriten und im Oſten von ihnen die Wilzen, die ſpäter mit anderen umwohnenden Stämmen bis zur Oder und Havel Lintizen genannt werden. Die Kiziner, der nördlichſte Wilzenſtamm, wohnten zwiſchen der Oſtſee, der Warnow und der Recknitz; Roſtock, Keſſin und Werle (bei Wiek an der Warnow) waren ihre bekannteſten Burgen. Den zweiten Stamm bildeten die Circipaner; ſie breiteten ſich vom Trebelmoor ſüdweſtwärts zwiſchen der Recknitz und der Peene bis zur Nebel aus und waren über die letztere in der Nähe der heutigen Stadt Güſtrow bereits bis zum Parumer See vorgedrungen. Jenſeits der Peene wohnten die beiden anderen Stämme; die Redarier,

1) S. die Urkunde vom 5. Jan. 1139 bei Lappenberg I, S. 137.
2) Die folgenden Angaben über die Völker Meklenburg's und ihre Wohnſitze habe ich weiter entwickelt und begründet in meinen Mekl. Annalen I, S. 100 f.

die bedeutendsten von allen Wilzen, nahmen das fruchtbare Hügelland des heutigen Landes Stargard ein; nordwestlich von ihnen, zwischen der Tollense und der Peene, saßen die Tolenzer. Neben diesen Wilzen wird uns schon gegen Ende des neunten Jahrhunderts das Volk der Müritzer (Morizi) namhaft gemacht; ihr Gebiet erstreckte sich vom Plauer See ostwärts über die Müritz hinaus bis an die Havel, und von der oberen Nebel südwärts bis an den Besuntwald, von welchem die Wittstocker Heide noch einen Ueberrest ausmacht. Im zwölften Jahrhunderte waren sie den Obotriten einverleibt.

Die westlichen Nachbaren der genannten Völkerschaften waren die Obotriten. Sie reichten westwärts längs der Elbe bis zu der Aue, die noch jetzt die Grenze zwischen Meklenburg und dem südlichen Lauenburg bildet, bei der damals aber die sächsische Grenze (limes Saxoniae) des deutschen Reiches gegen die Wendenlande begann, welche sich an der Stecknitz (Delvenau) hinaufzog, von Hornbek hinüberging nach der Quelle der Bille und bei Wesenberg die Trave erreichte. Dieser Fluß schied dann bis zu seiner Mündung die Obotriten von dem westlichsten Wendenvolk, den Wagriern.

Die Obotriten mochten ursprünglich nur das Hauptvolk innerhalb der bezeichneten Grenzen sein; aber schon früh nahmen sie andere Völkerschaften in sich auf. Schon zu Anfang des neunten Jahrhunderts verschwindet der Name der Smeldinger, die um Dömitz herum ihren Sitz hatten; und wiederum hören wir erst im elften Jahrhundert, daß die Burg Ratzeburg im Gau Palobi liege[1]); auch dieser war also längst dem Obotritenreiche einverleibt. Ein Jahrhundert später sondert sich nun das Volk der Polaben, bisher mit unter dem Gesammtnamen der Obotriten begriffen, von diesen auch politisch ab, wie es nach dem Wunsche des Erzbischofs Adalbert schon im elften Jahrhundert in kirchlicher Hinsicht den Sprengel des Bisthums Ratzeburg bilden sollte. Vielleicht erstreckte sich ihr Gebiet früher etwa bis zum Dassower See, bis an die Stepenitz, längs dieses Flusses aufwärts bis vor Mühleneixen, und dann weiter östlich bis zum Schweriner See bei Gallentin; dieser See mit seinem Abflusse, der Stör, und die Elde bezeichneten die Ostgrenze[2]). Im zwölften Jahrhunderte aber gehörte die Burg Schwerin mit dem dazu gehörenden

1) Mekl. Annal. z. J. 1062 (oben S. 8, Anm.).

2) Vgl. Mekl. Annalen S. 106 f. Gallentin und Kleinen (Klinen et Galanze) gehörten nach den Fundationsurkunden des Bisthums Schwerin schon zum Lande Brezen, nicht zum Lande Schwerin, also auch nicht zum Polabengebiete. S. unten Cap. 12.

Gebiete (bis Mühleneixen und bis an die Sude, südwärts bis an den Bach, der bei Kuhstorf in die Sude fällt) dem Obotritenfürsten.

Die vier Wilzenstämme waren schon längst nicht mehr politisch verbunden. Die Peene bildete die Grenze zwischen der Mark der sächsischen Herzoge und der östlichen Markgrafschaft, aus welcher die Mark Brandenburg erwuchs. Aber wohl nicht dies hat die dauernde Trennung der beiden Stämme der Kiziner und der Circipaner von den Redariern und den schwächeren Tolenzern herbeigeführt, sondern der Widerwille der mächtigen Circipaner gegen die drückende Oberherrschaft der Redarier, die vorzugsweise auf den Besitz des Götzentempels zu Rethra gegründet ward. Die Auflehnung gegen die Redarier brachte nun den Circipanern zunächst freilich nicht die völlige Unabhängigkeit, sondern führte zu einem Kriege, in welchem sie sich dem Obotritenfürsten Gottschalk unterwerfen mußten [1]). 1114 hatten sie einen eigenen Fürsten, Dumar, den der Herzog Lothar, wie schon gesagt ist [2]), zur Anerkennung der sächsischen Hoheit und der Herrschaft des Obotritenkönigs Heinrich nöthigte. Sie blieben jedoch immer ein unsicherer Bestandtheil des Obotritenlandes. Denn 1150 empörten sie sich, nach Helmolds Darstellung in Gemeinschaft mit den Kizinern; Niclot unterwarf sie freilich mit Hülfe der Holsteiner wiederum, und noch 1163 nennt Helmold (I, 92) sie als Unterthanen Pribislavs und Wartislavs; aber 1170 stehen sie unter den Völkerschaften, die den Pommerschen Fürsten gehorchten, verzeichnet; vielleicht waren sie längst getheilt, und nur der eine Theil gehörte noch zu Werle, der andere zu Demmin [3]).

Dagegen blieben die Kiziner mit den Obotriten fortan verbunden, wie sie es schon zur Zeit Gottschalks waren; sie blieben auch damals in des Obotritenfürsten Pribislav Besitz, als ihm Heinrich der Löwe das Obotritenland nahm; und als er dieses 1167 wiedergewonnen hatte, hieß er doch noch „Pribislav von Kizin". Es scheint, Kizin war sein Stammland; sein Vater Niclot, mit dem rujanischen Königshause ver-

1) Adam III, 22. Helm. I, 21. (Mekl. Annal. p. 82. 83).
2) Annal. Corb. 1114. (Mekl. Annal. p. 145). S. oben S. 17, A. 2.
3) Helm. I, 87: redierunt filii Nicloti in graciam ducis, et dedit eis dux Wurle et omnem terram. — I, 92: Pribizlavus atque Wertizlavus, non contenti terra Kycinorum et Circipanorum. — 1170 zählt Kaiser Friedrich unter den Ländern des Schweriner Sprengels auf (nachdem er Pribislav's Gebiete vorher genannt hat): Dymin etiam [so die beste Abschrift!] cum terris et villis, scilicet Tolenze, Plote, Losize, Tribuzes, Chirzepene et omnibus villis predictis terris adiacentibus,

wandt[1]), scheint mir ursprünglich der Fürst der Kiziner gewesen zu sein, den nach dem Aussterben des Hauses König Heinrichs die Obotriten als ihren erblichen Fürsten anerkannten. Denn von hier aus erhob sich bald nach dem Tode des Königs Heinrich die Bewegung gegen seinen Sohn Zuentepolch oder Zuentebald. Mit Hülfe des Herzogs Lothar und des holsteinischen Grafen Adolf wurden 1121 die Burgen Werle und Kizin endlich genommen, die Kiziner gaben Geld und Geißel: die Bewegung war einstweilen unterdrückt, ehe sie weiter um sich griff[2]). Aber 1125 versuchte Herzog Lothar vergeblich, sie zu dämpfen[3]). Da erscheint plötzlich als das Haupt der Obotriten Niclot, während die Wagrier und die Polaben, mehr das Erbrecht respectirend Pribislav, einen Verwandten (fratruelis) des Königs Heinrich, als ihren Fürsten anerkannten. Kein Wunder, daß Helmold den Niclot unbestimmt „einen Herrn des Obotritenlandes" (maiorem terrae Obotritorum)[4]) nennt; er wird sich nicht genauer nach seiner Herkunft erkundigt haben. Denn er haßt ihn als einen grimmigen Feind der Christen und nennt ihn und Pribislav „wilde Bestien"[5]). — Knud Lawards zwang diese beiden Fürsten, ihn als den „Knesen" des Wendenlandes anzuerkennen; die Trennung der beiden Völkerschaften (der Wagrier und Polaben, und der Obotriten) blieb bei Bestand. Als aber nach Knuds Ermordung Lothar den Mörder desselben zu einer Buße und zur Eventualhuldigung für Dänemark[6]) genöthigt hatte, unterwarf

1) Beyer, Jahrb. XIII.

2) Vgl. Helm. I, 48 und den Annal. Saxo z. J. 1121: Liuderus dux — — collecto exercitu valido Sclaviam invadit terramque cuiusdam Zuentibaldi usque ad mare praedabundus perambulat; urbibusque in deditionem acceptis, quarum una Kizun dicebatur famosior et opulentior ceteris, obsidibusque acceptis cum pecunia non parva victor regreditur.

3) Annal. Saxo. S. oben S. 18, A. 1.

4) Den Begriff „maiores" vermag ich nicht zu fixiren. Helmold gebraucht ihn wohl nur, weil er keinen durchgreifenden Unterschied zwischen den Benennungen des Landesherrn und der unter ihm stehenden Herren kannte. Kaiser Friedrich I. verbindet 1170 „principes et maiores terre", und braucht dafür vorher nur „principes"; er meint die Fürsten, die er zu „principes terre nostre" annimmt. Dagegen nennt 1218 (Westphalen III, 1494) Heinrich Borwin I. dominationis nostre maiores tam Slavi quam Teutonici und meint seine Vasallen und Geistlichen.

5) Helm. I, 52: truculentae bestiae, christianis valde infesti.

6) Helm. I, 50, 6: Magnus — apud Caesarem immenso auro et hominio impunitatem adeptus est. Saxo XIII, 645: pactum — ut Magnus Romani imperii militem ageret. Wofür? Giesebrecht II, 335 versteht: für das Obotritenreich, Dahlmann

der Kaiſer 1131 auch die Wenden wieder[1]), d. h. ſie kehrten in das alte Verhältniß ſteuerpflichtiger Völker zum deutſchen Herzogthume Sachſen zurück[2]): die beiden Völkerſchaften blieben auch jetzt geſchieden. Ihre Trennung ward um ſo mehr dadurch befeſtigt, daß Adolf von Schauenburg, der bisherige Graf von Holſtein, und Heinrich von Bodwide, der von dem Markgrafen Albrecht dem Bären in ſeinem Streite um das Herzogthum Sachſen mit dem Schwiegerſohn Lothars, Heinrich dem Stolzen, zum Grafen ernannt war, nach Beilegung der Fehde im J. 1142 ſich dahin verglichen, daß Adolf Holſtein mit Wagrien behielt, Heinrich von Bodwide aber Graf der Polaben ward. Wir finden Heinrich fortan im Beſitze der Länder Ratzeburg, Boitin, Gadebuſch und Wittenburg[3]); ob auch Boizenburg zu der Grafſchaft Ratzeburg gelegt ward, oder aber bei Lüneburg verblieb, wird in den Quellen nicht entſchieden[4]). Pribiſlav, der die Zeit der Fehden zu einem Verwüſtungszuge nach Segeberg benutzt, dort das Bethaus und Kloſter zerſtört und die Chriſten entſetzlich gemartert hatte,

---

Dän. Geſch. I, 231 richtig: für Dänemark. Denn nirgends iſt von Magnus Herrſchaft im Wendenlande oder von einem Anſpruch auf ſolche die Rede. Und Helmold ſagt I, 52 ausdrücklich: in locum eius (sc. Kanuti cognomine Lawardi, regis Obotritorum) successerunt Pribizlaus atque Niclotus, aber nicht sucessit Magnus. Magnus erneuerte den Lehneid 1134 zu Halberſtadt. (Annal. Hild.)

1) Annal. Sax. 1131: Rex Saxoniam regressus (nach Pfingſten) expeditione mota contra Danos, eos ad deditionem coegit, qui pro eius gratia impetranda quatuor millia marcarum persolverunt. Simili modo super Slavos rebellantes irruit eosque subiugavit.

2) Dies ergiebt ſich aus der Einleitung zu der Dotationsurkunde für das Bisthum Ratzeburg vom J. 1158, auch aus den Worten König Friedrichs I. in der Urkunde wegen der Inveſtitur der Wendenbisthümer (ut in provincia ultra Albim, quam a nostra munificentia tenet, episcopatus et aecclesias — instituat etc.). — Helmold I, 52 begnügt ſich mit dem kurzen Ausdrucke: Postquam ergo mortuus est Kanutus cognomento Lawardus rex Obotritorum, successerunt in locum eius Pribizlaus atque Niclotus, bipartito principatu, uno scilicet Wagirensium atque Polaborum, altero Obotritorum provinciam gubernante. — Vgl. Helm. I, 65, §. 3: terra nostra, vectigalia nostra, und unten S. 24, A. 2.

3) S. die Urkunden des Stiftes Ratzeburg aus den Jahren 1158 und 1174; vgl. auch Helm. I, 77.

4) Daraus, daß das Land Boizenburg ſpäter zu Schwerin gehörte, läßt ſich natürlich nichts folgern; als Zubehör zur Grafſchaft Schwerin erſcheint es erſt, als auch Wittenburg zu derſelben gele[gt] war, d. h. nach der Auflöſung der Grafſchaft Ratzeburg.

ward beschränkt auf das kleine Gebiet, welches den wagrischen Wenden bei dem Vordringen der deutschen Colonisation verblieb [1]).

Innerhalb des wendischen Gebietes, das einst die Mark der Sachsenherzoge gebildet hatte, entstanden auf diese Weise nun mehrere von einander unabhängige Staaten oder Marken, die alle in dem Herzog von Sachsen ihren Herrn zu respectiren hatten. Sie bildeten als eine überelbische „Provinz" ein Reichslehn des Herzogs, der dem Grafen von Ratzeburg seine Grafschaft als ein Afterlehn gegeben hatte und von den Wendenfürsten, welche die anderen Marken beherrschten, Gehorsam und Tribut forderte, sie auch mit den Deutschen seiner Provinz zu seinen Landtagen berief, und die höchste Gerichtsgewalt ausübte [2]).

Die Lande Niclots bestanden aus einer Reihe von Burgen mit den dazu gehörenden Dörfern. Als solche nennt uns die Urkunde des Kaisers Friedrich I. vom J. 1170 die Burgen Meklenburg, Schwerin, Cutin (Neukloster), Kissin (Kessin bei Rostock), Parchim, Cutin (Quetzin bei Plau) und Malchow. Diese erscheinen demnach als Hauptburgen und Hauptburgbezirke; schon im nächsten Jahre lernen wir aber neben Schwerin auch Silazne (im O. des Schweriner Sees bis zur Warnow), neben Cutin auch Ilow als Länder kennen; und die Urkunde vom Jahre 1170 nennt uns selbst schon Breze

1) Helm. I, 55. 56.

2) Helm. I, 67, §. 13: Fueruntque parentes mandato eius plebes Holzatorum, Sturmariorum et marcomannorum. Vocantur autem usitato more marcomanni gentes undecunque collectae, quae marcam incolunt. Sunt autem in terra Slavorum marcae quamplures, quarum non infima nostra Wagirensis est provincia, habens viros fortes et exercitatos praeliis tam Danorum quam Slavorum. Damit ist eine andere Bedeutung des Wortes Marcomanni zu vergleichen bei Helm. I, 86, §. 10: praefixum est (1160) colloquium provinciale omnibus marcomannis, tam Teutonicis quam Slavis, in loco, qui dicitur Berenvordae. Et timuerunt Slavi venire in praesentiam ducis. — Et dedit eos dux in proscriptionem. Unter diesen war Niclot als der Vornehmste mit einbegriffen. — Helm. I, 83, §. 10: Abiit episcopus noster Geroldus ad ducem propter colloquium provinciale, quod laudatum fuerat Ertheneburg, et evocati venerunt illuc reguli Slavorum ad tempus placiti. Dort war auch Niclot. — Ueber des Herzogs marcthing s. unten Cap. 14. Daß nicht nur die Wagrier, sondern alle Wenden Tribut zahlten, ergiebt sich aus Pribislavs Rede bei Helmold I, 83 und aus Herzogs Heinrichs Urk. vom J. 1169, in welcher er den Unterthanen aller drei Bischöfe den census ducis erläßt, sowie aus Helm. I, 65, §. 3.

als ein Gebiet, welches zu den genannten Hauptgebieten gehörte, ebenso Pole (Poel). Ich habe anderswo versucht, die alten wendischen Burgwarde nach den gefundenen Burgwällen und Urkunden aufzuzählen [1]), hier genügt es, diese Art von Organisation anzudeuten. Der nächste Zweck dieser Eintheilung war ohne Zweifel ein kriegerischer; alle Dörfer waren verpflichtet zum „Burgwerk" und „Brückenwerk" [2]). Die eigenthümliche Lage der Burgen in nassen Mooren, oder bisweilen auf Inseln in der Nähe des Landes, verlangte viel Nachschüttungen auf den Burgwällen; und da die Stärke derselben nicht auf festen Gebäuden beruhete, die die Wenden nicht aufführten, sondern auf der Lage des Walles selbst und einem erhöheten Rande auf dem Walle, den man mitunter auch noch durch Pallisaden [3]) befestigte, so waren diese Burgen beständig der Besserung bedürftig. Vor Anfang eines Krieges aber ließ der Landesherr nach seinem Ermessen einzelne Burgen recht stark befestigen und zerstörte andere, d. h. die Gebäude und etwaige Befestigungsmittel, wie Randwall u. s. w. Im Kriege waren die Herren wie die Bauern nicht nur zur Landwehr, sondern auch zur Heerfahrt außerhalb Landes verpflichtet. Natürlich mußte jede Burg ihren Befehlshaber haben, der auch in Friedenszeit für ihre Erhaltung sorgte. Daß dieser aber zugleich der Vogt war, der die Verwaltung führte, Abgaben erhob und die Gerichtspflege übte, ist in unsern Urkunden aus der rein wendischen Zeit nicht deutlich ausgesprochen, doch sehr wahrscheinlich. Daß aber die Burgwarde auch zu-

1) Zu den in den Mekl. Annalen S. 122 f. genannten Burgwällen kommen nun noch der zu Wustrow und der Dobbertiner (Lisch, Jahrb. XXVII, S. 185 f.) Den Burgwall Dassow hat Lisch, Jahrb. XXVII, S 194 behandelt und ihn vermuthlich auch richtig bestimmt, obwohl die charakteristischen Scherben u. a. Geräthe aus der Wendenzeit dort noch nicht gefunden sind. Eine alte Karte aus dem 16. Jahrhunderte (im Geh. u. H.-Archive zu Schwerin) nennt an der Dassower Brücke „ein alte scantze vnd blochaus". Damit ist wohl der von Lisch beschriebene Platz gemeint.

2) Unzählige Male werden Dörfer von dieser Leistung nicht befreiet, wo ihnen andere erlassen werden; man sieht, welches Gewicht darauf gelegt ward.

3) Mit einem Pallisadenwerke und einem hölzernen Thurme fand Waldemar 1168 Arcona verstärkt. Pribislav und Wartislav befestigten Werle 1163 mit „Mauern" (muri). Herzog Heinrich „fecit machinas efficacissimas, unam tabulatis compactam ad perfringendos muros". Helm. I, 92, 4. Nachher heißt es: iamque munimenta castri coeperunt trepidare minaci ruina et suffossionibus dilabi. — Doch mögen die muri auch nur ein Pallisadenwerk gewesen sein. Vgl. über Ilow 1164 Helm. II, 2: mittite ignem in moenia urbis!

gleich Verwaltungsbezirke und Gerichtsbezirke bildeten, ist daraus zu ersehen, daß ihnen die späteren fürstlichen Vogteien entsprachen. Schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts vernehmen wir auch in Urkunden [1]), daß die Gerichtspflege vom Fürsten ausging, und daß man das Gericht „an Hals und Hand" von geringeren Sachen unterschied. Es gab aber außerdem noch ein herzogliches Markthinc [2]).

Die Einnahmen des Fürsten lassen sich nicht berechnen. Er besaß einmal eigene Güter, die er mit Zustimmung seiner Verwandten verschenken konnte. Außerdem erhob er jährliche Abgaben und Zölle vom Markt, vom Heringsfang; auch andere „Einkünfte vom Meere" gehörten ihm [3]).

In Pommern hatte der Herrenstand (principes terrae etc.) auf die Regierung großen Einfluß, bei wichtigen Angelegenheiten sehen wir diese Herren zu Versammlungen von den Fürsten berufen. Dies ist uns von Niclots Land nicht direct bezeugt, wohl aber finden sich von ihrem bedeutenden Einflusse Spuren [4]). In Wagrien saß der Fürst mit dem Priester und dem Volke zu Gericht [5]); bei den Obotriten wird also dem Volke die Theilnahme an den Gerichten wohl ebenfalls zugestanden sein.

Die Einwohnerzahl in den Wendenlanden wird uns in früheren Zeiten als sehr groß geschildert, bei Lenzen sollen 929 wenigstens 120,000 Wenden gefochten haben [6]). Unsere Urkunden aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und aus dem Anfange des nächsten nennen dagegen Meklenburg eine „wüste Einöde". Bei der letzten Benennung darf man

1) Vgl. die Urkunden für Doberan von Nicolaus von Rostock aus dem J. 1189 und von Borwin aus dem J. 1192.
2) Vgl. unten Cap. 14.
3) Doberaner Urk. vom J. 1189. — Ein vielleicht erst vom Herzog eingeführter Flußschifffahrtszoll wird erwähnt in den Urkunden des Bisthums Schwerin vom J. 1171 (navale telonium in Zwerin) und vom J. 1191 (navale teloneum in Plote).
4) Transmisitque (Adolfus comes) nuncios ad Niclotum Obotritorum principem, componere cum eo amicitias, omnes nobiliores donariis sibi adeo adstringens, ut omnes ei obsequi et terras eius compacare certarent. Helm. I, 57. — Comes noster (Adolfus) fecit pacem cum Nicloto et cum ceteris orientalibus Slavis. Nec tamen integre credebat eis, quod foedera prima violassent et percussissent terram suam attritione maxima. Helm. I, 66. — Praecepit dux Slavos in praesentiam suam venire, Niclotum scilicet et ceteros, et astrinxit eos praecepto et iuramento, ut servarent pacem tam Danis quam Saxonibus. Helm. I, 86.
5) populus terrae cum flamine et regulo. Helm. I, 83.
6) S. die betreffenden Stellen in meinen Mekl. Annalen p. 27.

nicht vergeſſen, daß die entſcheidenden Kriege unter Heinrich dem Löwen das Land ſtark entvölkert haben. Die große Anzahl von wendiſchen Ortsnamen, welche noch heute beſtehen, und die nicht geringe Zahl von ſolchen Ortſchaften, die theils einen deutſchen Namen bei der Germaniſirung des Landes oder ſpäter erhalten haben, theils im Laufe der Zeit untergegangen ſind, laſſen den Schluß zu, daß im 12. Jahrhundert die Wenden in ſehr zahlreichen Orten gewohnt haben. Doch dürfen wir die Dörfer wohl nicht für groß halten. Denn die Cultur und der Ackerbau des Volkes ſtanden noch niedrig. Weite Strecken waren von Wäldern und Brüchen bedeckt; ganze Gegenden ſind noch heute voll von Ortſchaften, die durch ihre auf -hagen ausgehenden Namen bezeugen, daß Deutſche die Feldmarken den Wäldern abgewonnen haben. Stände kennen wir nur zwei, Herren und Bauern. Kriegsgefangene wurden als Knechte verkauft; übrigens findet ſich von Leibeigenſchaft keine Spur [1]). Eigentliche Städte kannten dieſe Wenden nicht, mithin auch keinen Bürgerſtand; doch mochten manche Handel treiben. Es gab Märkte an beſtimmten Tagen [2]), beſonders wohl in den größeren offenen Ortſchaften, die unmittelbar vor den Burgen, oft auf künſtlich erhöheten Warfen, entſtanden und von den Deutſchen „Wiek" genannt wurden [3]). Auch an Straßen fehlte es nicht, die den Handel begünſtigten [4]).

1) Kaſimir I. verleiht 1170 (Liſch, Jahrb. III, 199) dem Kloſter Broda viele Dörfer cum omnibus, que ad uillas pertinent, hoc est areis, edificiis, mancipiis, terris cultis et incultis, pascuis, pratis, campis, exitibus et reditibus, siluis, venationibus, aquis etc. Entweder ſind die mancipia im Kriege „überwältigte Feinde und ihre Nachkommen", wie Gieſebrecht I, 36 meint, oder aber, was wahrſcheinlicher iſt, ein ſächſiſcher Geiſtlicher faßte zu Havelberg dieſe Urkunde ab und nahm die in Sachſen übliche Formel bei Schenkungen dieſer Art, und damit auch die mancipia auf.

2) Helm. II, 13: Mikilenburg die fori de captivitate Danorum septingentae numeratae sunt animae. — I, 69: prope vallum urbis (Oldenburg), quo omnis terra die dominica propter mercatum convenire solebat. Der Gerichtstag im Hain des Prove ward am Montage abgehalten. Helm. I, 83, §. 2. — Proxima die dominica convenit universus populus terrae ad forum Lubicense. Helm. I, 83.

3) Wiek iſt wohl die germaniſirte Form eines urſprünglich wendiſchen Wortes. Die Mater verborum erklärt p. 8: forum, locus conventui: vecse, p. 24 vicus: vez. — Vgl.: forum, quod dicitur Sithem. Cod. Pom. I, p. 36, u. Beguphal in Jb. 27, 128.

4) z. B. uia, que per se de Dimin uiantes deducit ad Dargon et Lucho. 1173. (Liſch, Mekl. Urk. I, 3. 8). Via regia, que ducit de Luchowe in Lauena (Laage). 1216. (Liſch, Mekl. Urk. I, 15).

Die Hauptbeschäftigung der Wenden im Frieden war demnach der Ackerbau, verbunden mit Viehzucht, Bienenzucht, Fischfang und Jagd. Ausgeführt wurde Getreide wohl nicht. Der Bauer mußte außer dem Burgwerk und Brückenwerk Dienste mit Fuhren leisten; die Pächte wurden wohl in Naturalien gegeben. Denn das Geld war gewiß nicht sehr verbreitet. Die Wenden selbst münzten nicht; Bardewieker und andere sächsische Pfennige waren gebräuchlich seit alter Zeit. Denn schon im Anfange des neunten Jahrhunderts standen die Wenden mit den Sachsen in Handelsverkehr, insbesondere die Obotriten zu Bardewiek und vielleicht auch zu Schezla. Doch verbot Karl der Große den Verkauf von Waffen und Panzern an die Barbaren [1]). Die dänische Handelsfactorei in Reric ward schon zu Anfang des neunten Jahrhunderts (808) aufgehoben. Die Wenden mögen außer etwas Bernstein, den die Küsten von Zeit zu Zeit lieferten, Felle [2]) und Fische [3]) ausgeführt haben; leider war auch der Handel mit Kriegssclaven anscheinend sehr bedeutend [4]), und Kriegsbeute lohnender als friedlicher Erwerb [5]). In den Handwerken und Künsten brachten es die Obotriten allem Ansehen nach nicht weit. Auf Gebäude ward kein großer Eifer verwandt; der Ziegelbau war unbekannt. Mancherlei Ueberreste auf den Burgwällen zeugen davon, daß man die Gebäude, wie noch

1) S. das Capitular Kaiser Karls bei Pertz, Legg. I, 133 (Mekl. Annal. I, p. 7). Lag Schezla vielleicht an dem Cateminer Bach zwischen Dalenburg und Hitzacker (also Neuhaus gegenüber)? Vgl. Grimms Weisthümer III, 229: van dem beke by Chatemyn, genamet de Schetzell.
2) Einhard. Ann. Lauriss. 808 (Mekl. Annal. p. 8).
3) Diese standen hoch im Preise. Die Circipaner steuerten dem Zwantewit von jedem Haken jährlich aut vulpinam pellem aut bis terdena (oder terna dena) nomismata Bardenwiccensis monetae simillima vel propria. Annal. Corb. 1114. (Pertz Scr. III, Mekl. Annal. p. 145a).
4) Ueber den Heringsfang bei Rügen s. Helm. II, 12, §. 10; auch an der mecklenburgischen Küste bei Doberan wurden Heringe gefangen: teloneum in captura allecum et aplicationem navium necnon et omnem prouentum maris, quod in aquilonari parte abbatie (sc. Doberan) situm est, — perpetuo condonaui possidendum, heißt es in des Fürsten Nicolaus Urkunde für Doberan vom 8. April (1189). Fische aus der Müritz wurden (1128) getrocknet. Ebbo Vit. Otton. III, 4.
5) Beweise folgen weiterhin in der Abhandlung genug.
6) Helm. II, 13: Recenti adhuc aetate latrocinalis haec consuetudo adeo apud eos (sc. Slavos) invaluit, ut omissis penitus agriculturae commodis ad navales excursus expeditas semper intenderint manus, unicam spem et divitiarum summam in navibus habentes suam.

heutiges Tages auf dem Lande, „klehmte", d. h. die Wände durch senkrecht eingestellte Stäbe füllte, nachdem man diese mit Lehm und Stroh umwunden hatte. Helmold (II, 13) erzählt, die Wenden hätten ihre Hütten vielfach aus Reisholz aufgebauet und sie beim Beginn des Krieges leicht verlassen, alles ausgedroschene Korn, Gold, Silber und sonstige Kostbarkeiten vergraben und Weiber und Kinder dem Schutze der Burgen oder auch der Wälder anvertraut. Die Zerstörung solcher Hütten durch den Feind verschmerzten sie sehr leicht. Desto mehr vervollkommnete sich der Schiffbau. Die Seeschiffe nahmen neben der Kriegsmannschaft auch Rosse auf, mußten demnach eine nicht unbedeutende Größe haben. Andere Handwerke waren schwerlich weit ausgebildet. Das Korn ward in großen ausgehöhlten Steinen zerquetscht; Wassermühlen führten erst die Deutschen ein. Die Töpferscheibe und der Töpferofen waren ebenso unbekannt wie der Ziegelofen. Die kieshaltigen Gefäße, welche man aus freier Hand arbeitete, wurden noch mit feinem Thon überzogen und an offenem Feuer gehärtet. Weberei war natürlich verbreitet; man trug Kleider von Wolle und von Leinewand. Die Bearbeitung der Metalle ward durch das Bedürfniß der Waffen und der Ackergeräthe, der Hakenschar und der Sichel, gefördert. Eisen war das verbreitetste Metall, daneben ward auch in Bronce gearbeitet. Silberne Schmucksachen findet man hie und da in wendischen Graburnen, aber sie waren zum Theil ohne Zweifel von außen her eingeführt. Die höchste Kunstthätigkeit äußerte sich natürlich im Tempelbau und in der Bildung der Götzen; doch sind aus Bernos Sprengel keine Götzenbilder erhalten oder aus Beschreibungen bekannt. Schrift war bei den Wenden nicht ganz unbekannt; wenigstens standen unter den Bildern der Götzen zu Rethra ihre Namen [1]), und neuerdings ist eine Urne mit runenähnlichen Zügen im Amte Stargard gefunden worden [2]); aber im gemeinen Leben ist die Schreibkunst sicher nicht geübt.

Die Geschichte der Wenden im zwölften Jahrhunderte beweist uns, daß sie in der Cultur hinter ihren christlichen Nachbarvölkern zurückgeblieben waren; mit dem Christenthume stießen sie auch die Bildung zurück, sie waren im Rückschritte begriffen, verwilderten mehr und mehr. Denn ihre Abneigung gegen den Ackerbau nahm zu, je mehr sich die Lust zu Seeraub steigerte; sie waren um die Mitte des zwölften Jahrhunderts

1) Thietmar VI, 18.
2) Jahrb. XXIV, p. 16 ff.

die gefürchtetsten Seeräuber, weil Dänemark von schwachen Königen regiert wurde und innere Fehden seine Kraft verzehrten. Weit und breit schlichen sie an den Küsten der Ostsee, insbesondere an den Küsten der dänischen Inseln, umher und raubten, was sie fanden. Helmold erzählt uns (I, 52), daß sie in angeborner, unersättlicher Grausamkeit zu Lande und zu Wasser unstät umherstreiften und mit den ausgesuchtesten Qualen Christen tödteten, ihnen die Eingeweide ausrissen und um einen Pfahl wanden, andere zur Verhöhnung des Christenthums den Kreuzestod sterben ließen, den sonst nur die ärgsten Verbrecher bei ihnen zu erdulden hatten [1]), und endlich solche, für die man ein gutes Lösegeld erwartete, bis zu ihrer Befreiung mit unglaublichen Martern quälten. Solche Raubzüge unternahmen bald Private, bald auch Fürsten. So ward 1132 Roeskilde von Wenden verheert [2]), 1135 verbrannte der Fürst von Pommern, Ratibor, sogar Norwegens reichste Handelsstadt, Konunghella [3]). 1136 zwangen die Ranen durch einen Einfall in Dänemark den König Erich Emund zu einem Zuge nach Arkona; sie begütigten diesen dann aber durch das Gelöbniß, das Christenthum anzunehmen und einen Priester zur Unterweisung bei sich zu dulden; ein Versprechen, das sie alsbald wieder brachen [4]). Die Züge, welche der Dänenkönig Erich Lamb wiederholt gegen die Wenden unternahm [5]), erregten nicht sowohl Furcht, als Spott. Sie suchten ihn wieder in Dänemark auf, er floh vor ihnen und ließ ihnen gute Beute. Die Einfälle der Seeräuber überstiegen damals alles, was man bis dahin erlebt hatte [6]). Gingen diese Angriffe nun auch vielleicht zumeist von Vorpommern aus, so betheiligten sich doch auch die Obotriten dabei. Vorzugsweise zu diesem Zwecke unterhielten sie ihre große Flotte [7]). Der Kreuzzug im J. 1147, auf den wir noch zurückkommen, ward zumeist durch diese Seeräubereien veranlaßt. Wie feindselig sich damals auch die beiden Gegenkönige Svein und Knud einander gegenüberstan-

1) Sceleratissimos enim cruci affigendos autumant. Helm. I, 52. Danach ist Giesebrechts Behauptung (I, 54): „Von Leibes- und Lebensstrafe findet sich unter den Wenden keine Spur", zu berichtigen. Auch die Urkunde des Fürsten Borwin für Doberan vom J. 1192 (bei Lisch, Oertzen. Urk. I, p. 1 f.) nennt schon Strafen an Hals und Hand.
2) Anon. Nestved. 1132. Annal. Wisbyens. 1133.
3) Giesebrecht II, 353 f.
4) Saxo Gramm. XIV, 661 (Ausg. von Müller und Velschow).
5) ductabat Saxo XIV, 672.
6) Helm. I, 67.
7) Helm. I, 63. 64.

den, sie konnten, wollten sie nicht alle Liebe ihres Volkes verlieren, nicht umhin, an dem Zuge Theil zu nehmen. Die Burg Dobin, welche man belagerte, war gerade als Bergeplatz der Seeräuber arg verrufen[1]); die Obotriten hatten auch damals viel dänische Kriegsgefangene in Händen. Aber freilich hatte der Kreuzzug wenig Erfolg; von den Gefangenen wurden nur die zur Arbeit untauglichen und Greise freigegeben[2]); es verbreitete sich sogar das Gerücht, die Deutschen hätten die Dänen um Geld verrathen. Wie oft die Wenden dann auch die schwere Hand Heinrichs des Löwen fühlen mußten, sie fuhren fort, Dänemark auszuplündern[3]). Die Sachsen sahen dem ruhig zu; je mehr die Wenden auf diese Weise erwarben, desto mehr Tribut konnten sie ihnen wieder zahlen; und man war erzürnt auf König Svein, weil er seines Gegners sächsisches Söldnerheer bei Wiborg vernichtete[4]). Feurig im Angriffe, aber wenig beharrlich im Kampfe[5]), vermochte Svein den Wenden auf die Dauer nicht zu widerstehen. Wenn er 1149[6]) einen Zug nach Arkona machte und auch 1151[7]) den Wenden, als sie seine Festen zu beiden Seiten des großen Beltes zerstört hatten, bei Fünen eine Niederlage beibrachte, daß die dänischen Krieger sich die Finger an ihren eigenen Schwertern wund rieben[8]): so waren dies doch nur vorübergehende Erfolge. Man bildete deshalb zu Roeskilde einen Verein zur Vertilgung der Seeräuber. Gegen das Versprechen, ein Achtel der Beute abzugeben, nahmen die so Verbundenen alle dänischen Schiffe, die ihnen geeignet schienen, zu ihren Zügen mit, zu denen sie sich durch Beichte und Abendmahl stärkten[9]). Leicht überwanden sie auch die vereinzelt in den Buchten lauernden Wendenfahrzeuge; sie nahmen deren 82 und entließen die darauf vorgefunden gefangenen Christen, mit Kleidern beschenkt, in die Heimat[10]). Aber dem Uebel ward doch damit nicht

1) insigne piratica oppidum nennt Saxo die Burg (p. 676).
2) Helm. I, 65: de captione hominum relaxaverunt omnes senes et inutiles, caeteris retentis, quos servitio robustior aptaverat aetas. Diese Bemerkung beweist, daß nicht nur von Kriegsgefangenen die Rede ist, die soeben bei der Belagerung etwa in die Hände der Wenden gefallen waren.
3) Helm. I, 68.
4) Helm. I, 70.
5) Saxo 683.
6) Ann. Lund., Ryens.
7) Die Zeitbestimmung ergiebt sich aus Helm. I, 70.
8) Saxo 687.
9) Saxo 687.
10) Saxo 688.

ganz gewehrt: verzweiflungsvoll bittet der König Svein den deutschen König Konrad, er möge seine Fürsten zur Erdrückung [1]) der Wenden antreiben. Aber König Konrad starb schon am 15. Februar 1152; und sein Nachfolger Friedrich verfolgte seine eigenen Interessen im Süden und ließ Herzog Heinrich, seinem Vetter und Freunde, im Norden freie Hand. Dieser aber war lange nicht geneigt, den Räubereien der Wenden entgegenzutreten. Und dem König Svein, welchen Friedrich I. auf dem Merseburger Reichstage mit Dänemark belehnte, fehlte Umsicht in der Verwaltung des Landes und Kraft, es nach außen zu schützen. Ohne daß es eben sein Verdienst war, erlitten die Wenden im J. 1154 bei Kalvlunde (Knytl. 110), als sie im Begriffe standen, Roeskilde zu überfallen, einmal eine empfindliche Niederlage (Saxo 704); aber bald wiederholten sie ihre Verwüstungen in nur noch höherem Grade. An der ganzen Ostküste von Jütland lagen die Dörfer verödet, die Felder unangebaut; auf Seeland waren die Ostküste und die Südküste eine Einöde, die Heimat von Seeräubern; Fühnen war beinahe verlassen; die Bewohner von Falster hielten bald durch tapferen Widerstand, bald durch Verträge die Feinde von ihrer Insel ab; Laaland erkaufte von ihnen den Frieden durch einen Tribut. Auf Waffen und Burgen setzten die Dänen kein Vertrauen mehr; sie suchten nur noch durch Pfähle die Buchten unsicher oder unzugänglich zu machen (Saxo 706). — Da erkaufte sich Svein von dem Sachsenherzog Heinrich dem Löwen mit 1500 Pfund Silbers das Versprechen, gegen die Wenden einzuschreiten. Aber wenn dieser auch wirklich nachdrückliche Hülfe hätte leisten wollen, er konnte der Seeräuberei nur wehren, wenn er auch Rügen und Pommern unterwarf; und dies lag ihm damals noch ferne.

In diesem wüsten Leben verwilderte das Wendenvolk; so lange diesen Seezügen nicht gewehrt wurde, war an ein Gedeihen der Mission nicht zu denken. Wir werden daher auf die Versuche, denselben Einhalt zu thun, und auf das immer wiederkehrende Hervorbrechen dieses Uebels weiterhin zurückkommen müssen. Die Deutschen und die Dänen tadeln an den Wenden (ihren Feinden), daß sie grausam und lügenhaft, hinterlistig, treulos und unbeständig seien [2]); und die Geschichte giebt uns Beispiele genug von ihrer Grausamkeit, ihrer List und ihrer Untreue gegen Fremde, denen sie keinen Anspruch

1) ad depressionem. S. das Schreiben bei Lappenberg I, S. 184 (aus Martene et Durand: Ampl. Collect. II, 495).
2) Vgl. z. B. Saxo 755. Thietmar VI, 18.

auf ihr Recht zugestanden. Daneben aber preist Helmold ihre große Gastfreundschaft. Niemand durfte einen Gastfreund erst suchen, vielmehr wetteiferten alle in der Aufnahme der Gäste. Was nur immer Ackerbau, Fischerei und Jagd boten, ward freigebig gespendet. Je mehr Einer auf diese Weise verschwendete, für desto tapferer galt er; und die eitle Begier nach diesem Ruhme verführte viele zu Diebstahl und Raub; denn die Gastfreiheit gewährte dafür Entschuldigung. Was man Nachts gestohlen habe, hieß es, solle man am andern Tage unter die Gäste vertheilen. Kam der seltene Fall vor, daß jemand einen Fremdling aus seinem Hause wies, dem durfte Haus und Hof angesteckt werden; alle verwünschten ihn als ehrlos und gemein [1]). Insbesondere ward diese Sitte auch an den Rujanern gelobt [2]). Es wird aber mehr oder weniger auch von den übrigen Wenden gelten, was Helmold weiter von den Rujanern erzählt, daß nämlich kein Bettler unter ihnen gefunden ward, und daß Kranke und Altersschwache der sorgsamen Pflege ihrer Verwandten zufielen. Denn „Gastfreundschaft", sagt Helmold, „und die Sorge für die Eltern behaupten bei den Wenden unter den Tugenden den ersten Rang [3])".

Sonst sind wir über das Familienleben der Obotriten nicht näher unterrichtet; was wir aber über die Pommern in dieser Hinsicht erfahren, erweckt keine günstige Vorstellung. Denn unter ihnen, wie bei andern Slavenstämmen, war Vielweiberei sehr verbreitet [4]); und die Mütter selbst tödteten neugeborene Töchter, wenn sie bereits mehrere im Hause hatten [5]). Auch daß eine Wittwe sich mit dem Leichnam ihres Mannes verbrennen ließ, war wendischer Brauch; indessen ist es von den Obotriten nicht ausdrücklich bezeugt. Ueber Weib und Kind aber ging dem Wenden die Freiheit. Wenigstens lesen wir bei Widukind, daß 929 die Besatzung von Lenzen es über sich gewann, für ihren eigenen freien Abzug ihre Weiber und Kinder mit den Knechten in die Kriegssclaverei zu geben [6]).

---

1) Helm. I, 82, §. 9.
2) Helm. II, 12, §. 12.
3) Helm. II, 12, §. 12.
4) Zahlreiche Beispiele bei den Biographen des heil. Otto. Vgl. z. B. Herbord II, 21 (Pertz, Scr. XII, 786).
5) Ebbo II, 5, 12 (Pertz, Scr. XII, p. 847, 851) u. a.
6) Widuk. I, 36 (Mekl. Annal. p. 26). — Daß die Wilzen ihre Eltern sollten gefressen haben, mit der Behauptung, sie hätten dazu mehr Recht als die Würmer, ist ein Märchen, das auf der Verwechslung der wendischen Wilzen mit den Wilzen (Riesen) der Sage beruht. (S. Mekl. Annal. p. 58). Giesebrecht sollte jene gräßliche Unsitte

Was endlich die religiösen Vorstellungen anbetrifft, welche Berno bei den Wenden zu bekämpfen und auszurotten hatte, so giebt es vielleicht keine Wissenschaft, die sich mit so dürftigem Material zu behelfen hätte, und deren Stoff mit so viel Phantasien ihrer Bearbeiter umhüllt wäre, als die slavische Mythologie überhaupt [1]). Speciell von den Obotriten und Wagriern wissen wir eigentlich nichts weiter, als was uns Helmold im 52. und im 83. Capitel überliefert hat. Danach nahmen die Wenden nicht in Abrede, daß außer den mannigfachen Götzen, denen sie Fluren und Wälder, Leiden und Freuden zuschrieben, ein Gott im Himmel sei, der über die anderen herrsche. Aber dieser, meinten sie, kümmere sich ausschließlich um himmlische Dinge. Für sie selbst war er demnach unnahbar und unzugänglich; es wird auch nicht erwähnt, daß sie diesem Opfer gebracht hätten. Vielmehr standen die Menschen nach dieser Anschauungsweise zunächst unter dem Einflusse der anderen Götter. Von diesen nahmen die Wenden an, daß sie aus dem Blute jenes obersten Gottes im Himmel entsprossen seien; und je näher einer von ihnen dem Gott der Götter stünde, desto höher und mächtiger sei er. Alle diese Götzen bildeten aber gewissermaßen ein System, und zwar nicht nur ein genealogisches, sondern jedem sollte von dem obersten Gotte seine bestimmte Thätigkeit, sein Amt, zugewiesen sein. Die Naturkräfte waren also personificirt; der Ursprung ihres harmonischen Wirkens ward einem obersten der Götter beigelegt, der doch außerhalb dieses irdischen Schauplatzes stehen sollte; ihre Zahl selbst war so groß, als die Reihe der Naturkräfte, d. h. unendlich, ihre Mannigfaltigkeit entsprach dem verschiedenen Umfang oder der verschiedenen Stärke, mit der diese oder jene Naturkraft auftritt. Aber auch für die Gegensätze im Naturleben hatten die Slaven ein aufmerksames Auge. Wenn insbesondere die Sonne, als die Trägerin des Lichtes und der Wärme, unter den Naturmächten am bedeutendsten hervortrat, und bei den verschiedenen Slavenstämmen sich in der Regel auch in einem obersten Götzen noch Merkmale eines Sonnengottes nachweisen lassen, so fanden daneben doch die Gegensätze von Licht und Finsterniß, Ober- und Unterwelt, von Himmel und Erde, von Sommer und Winter ihren Ausdruck in der slavischen Götterlehre, je mehr die Natureindrücke sich in der heidnischen Phantasie zu Göttern personificirten.

---

auch nicht für Kriegszeiten oder „vielleicht während verwildernder Hungersnoth" als historisch gelten lassen.

1) Ueber die Unechtheit der Prilwitzer Idole s. Lisch, Jahrb. XX, 224 f.

Es entstanden allmählich ganz dualistische Vorstellungen: neben den weißen Lichtgöttern standen schwarze Götter der Finsterniß. Je mehr man aber diese Götzen ethisch gestaltete, desto mehr ging der physische Gegensatz von Licht und Finsterniß in den ethischen Gegensatz von gut und böse über. Wenn die Wenden bei ihren Gelagen, die besonders bei Opferfesten gehalten wurden, die Schale herumgehen ließen, so sprachen sie über diese nicht sowohl Segensworte, als vielmehr Fluchworte, und zwar unter Nennung eines guten und eines bösen Götzen. Ohne Zweifel verwünschten sie den letzteren und nannten den ersteren, indem sie ihm den Sieg über den bösen Gott, und damit sich selbst Glück von jenem wünschten. Denn sie behaupteten, wie Helmold weiter erzählt, alles Glück gehe von einem guten Gotte, alles Unglück von einem bösen aus, den sie daher auch „Diabol" oder Czerneboch, d. h. schwarzen Gott, nannten. Dieser schwarze Gott hatte demnach seinen Gegensatz am weißen Gott, Belboch. Aber es blieb nicht bei diesem einen Gegensatz von Licht und Finsterniß; die Siwa z. B., die Lebensgöttin, hatte auch ihre Gegnerin an der Todesgöttin, der Morana, die uns bei anderen Slaven genannt wird. Es standen in der Götterlehre dieses Volkes überall persönliche Gewalten so schroff einander gegenüber, daß es darum bei den Wenden „wegen des gegenseitigen Hasses der Götzen sehr selten zu Schwüren kam". Denn es galt die Ansicht, daß wer beim Schwure einen Gott anriefe, damit einem anderen abschwüre.

Gewinnen wir aus diesen kurzen Angaben nun auch im allgemeinen eine Vorstellung von der religiösen Anschauungsweise der Wenden, so ist es doch andererseits sehr schwierig bei der großen Mannigfaltigkeit, zu der sich die Vorstellungen der einzelnen Stämme (nach localen Bedingungen und nach historischen Verhältnissen, welche vor aller geschichtlichen Kunde liegen,) entwickelt hatten, die Götterlehre eines einzelnen Stammes, z. B. der Obotriten, zu veranschaulichen. Denn jene ursprüngliche kosmische Auffassung ist zu der Zeit, die uns beschäftigt, längst zu einer ethischen umgestaltet. Ein vollständiges System von Göttern mochte sich hie und da ein Priester entwickeln; aber dem Volksglauben war es hier so fremd wie bei jedem anderen Volke. Je nachdem ein Stamm sich durch diesen oder durch jenen Götzen besonders begünstigt glaubte, trat dieser neben anderen in den Vordergrund; für dieselbe Bedeutung, z. B. eines Sonnengottes oder Kriegsgottes, begegnen wir bei verschiedenen Völkern ganz verschiedenen Namen; der Zwantewit und der Rugiäwit waren Kriegsgötzen der Rujaner, den Gerowit

verehrte man als ſolchen zu Wolgaſt [1]). Und es wird manchem Götzen ein Gebiet des Waltens beigelegt, das ihm urſprünglich fern lag, wie z. B. ein Sonnengott, weil er ſiegreich die Finſterniß bekämpft, allmählich zum Kriegsgotte wird.

Die erſten und vorzüglichſten Götzen, die von ganzen Völkern der ſächſiſchen Mark als die Hauptgötzen anerkannt wurden, waren nach Helmold „Prowe, der Gott des oldenburgiſchen Landes, Siwa, die Göttin der Polaben, und Radigaſt, der Gott des Obotritenlandes. Dieſen waren Prieſter und Opferſpenden und mancherlei religiöſe Verehrung geweiht". Sie hatten alſo einen öffentlichen Cultus als Landesgottheiten. Von dieſen dreien iſt nur Prowe, d. h. Gott des Rechts [2]), nicht weiter als in Oldenburg bezeugt. In ſeinem Hain kamen der Fürſt und der Prieſter jeden Montag mit dem Volke zur Gerichtsſitzung zuſammen. Der Name iſt ein ethiſcher Begriff, alſo gewiß kein urſprünglicher Götzenname, ſondern Anfangs wohl nur ein Beiname. Welchen Hauptnamen dieſer verdrängt hat, und ob die Obotriten denſelben Gott unter demſelben Namen, aber als einen untergeordneten, verehrten, oder ob unter einem anderen Namen, das bleibt uns unbekannt. Dagegen dürfen wir ſicher annehmen, daß die Siwa auch bei den Obotriten, wenn auch nicht als die höchſte Landesgottheit, Verehrung gefunden hat. Denn ihr Dienſt war weit verbreitet, auch in Böhmen kannte man ſie; und wenn es auch nicht diplomatiſch zu erweiſen iſt, daß der ehemalige Name der Stadt Schwan: Siwan noch eine Spur des Namens dieſer Göttin enthält, ſo ſpricht die enge politiſche Verbindung, in welcher Polaben und Obotriten Jahrhunderte lang geſtanden haben, dafür, daß die Hauptgöttin des einen Stammes nicht ohne Verehrung des andern geblieben iſt.

In dem alten böhmiſchen Gloſſar, Mater verborum genannt und im Jahre 1102 abgefaßt, wird die Siwa als Spenderin des Getreideſegens bezeichnet und der römiſchen Ceres verglichen [3]). In einer Initialzeichnung dieſes Gloſſars ſehen wir eine weibliche Figur mit nicht ſehr langem, ein wenig gelocktem Haare und entblößter linker Schulter; in der rechten

---

1) Herbord III, 6. Ebbo III, 8.

2) Jus est humanum: prauo, Mater verb. p. 12. Fas, lex diuina est: prauda, Mater verb. p. 7. Es iſt ſchon anderweitig bemerkt worden, daß das o in Prowe mehr dem Lettiſchen entſpricht, das Slaviſche eher a erwarten ließe.

3) „Ceres, fruges, frumentum, vel dea frumenti: siua", p. 5; Dea frumenti, Ceres: Siua", p. 6.

Hand hält sie eine Aehre[1]), in der linken eine Blume. Eine Umschrift deutet: „ꝺSTAS . SIVA“[2]).

Der Hauptgötze der Obotriten, der Radigast, ist ebenfalls ein weithin unter den Slaven bekannter und verehrter Gott. Daß die Polaben an seinem Dienste Theil nahmen, bezeugt der Name des Flusses Radegast, an dem auch ein gleichnamiger Ort liegt. Die Mater verborum nennt ihn Radihost und vergleicht ihn dem römischen Mercurius. Das giebt uns freilich wenig Aufschluß über sein Wesen, und die Deutung des Namens ist ungewiß. Bekanntlich war Jahrhunderte lang die Radigastburg zu Rethra im Redarierlande[3])

1) Oder eine Blume? — S. die Abbildung zu v. Quast und Otte: Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst, I, S. 165.

2) Die Wenden, welche Heinrich III. bekriegt hatte, also die Liutizen um Werben, verehrten nach Wilhelm von Malmesbury (Mekl. Annalen p. 70) die „Fortuna“ und füllten das Horn in ihrer Rechten mit Meth (hydromellum); und am großen Feste, das auf den 30. November fiel, prophezeieten sie dann, wenn sie das Horn noch gefüllt fanden, daraus ein gesegnetes Jahr. Der Schriftsteller wählt den Namen „Fortuna“ wohl, weil diese ein Füllhorn trug und die Wendengottheit auch ein Horn in der Rechten hielt. Vermuthlich war diese die Siwa. Vgl. übrigens weiter unten über den Zwantewit.

3) Ich gehe davon aus, daß die Radegastburg, welche Thietmar VI, 17. 18 (Pertz, Scr. III, 727; Mekl. Annal. p. 57. 58) beschreibt, identisch ist mit Adams (II, 18) und Helmolds Rethra. Was Giesebrecht I, 68 dagegen einwendet, kann mich nicht von dem Gegentheile überzeugen. Es ist einmal nicht recht denkbar, daß sich in einem Lande von dem Umfange des Redarierlandes zwei Tempelstätten für so viele, oder vielmehr alle Götzen des Volksstammes gefunden hätten. Dies scheint Giesebrecht auch selbst zu fühlen; denn er ist geneigt, die Riedegostburg ins Land der Circipaner zu verlegen, in offenem Widerspruch mit Thietmars Angaben. Und ans Meer gelangt G. damit doch nicht; denn Circipanien reichte nur bis an die Trebel und die obere Reknitz, nirgends bis an das Meer (S. Mekl. Annalen S. 118). Es bleibt also nichts übrig, als „mare“ bei Thietmar in der Bedeutung eines Landsees zu nehmen, wie derselbe Schriftsteller (II, 14) und Widukind (I, 36; Mekl. Annal. S. 25) das Wort nachweislich gebraucht haben. Der Widerspruch über die Zahl der Thore hebt sich aber, wenn man mit Giesebrecht neun Thore hinter einander annimmt, wozu Adams Vergleich mit der Styx nöthigt. Durch diese Thore gelangte man von Süden her zu dem Werder in der Lieps, auf welchem Rethra lag (Boll, Archiv für Landeskunde 1853, S. 67. 68). Und neben der Kriegsstadt, dem Wohnplatz auf dem Werder, lag die dreieckige Radegastburg mit drei Thoren, deren eines zum See hinführte, während die beiden anderen nach dem Wohnplatze zu lagen. Andere Vermuthungen habe ich in den Mekl. Annalen S. 127b beurtheilt. — Luarasici ist eine falsche Lesung statt Zuarasici. Bekanntlich schreibt der Erzbischof Brun in seinem Briefe an den

hoch geehrt, wo er, wenigſtens früher, den Beinamen Zuaraſici führte. Sein künſtlich aus Holz gearbeiteter Tempel ruhete auf Hörnern und Geweihen verſchiedener Thiere und war an der Außenſeite mit mannigfaltigen Bildern von Göttern und Göttinnen geſchmückt. Im Innern deſſelben ſtanden Bildſäulen, mit Helm und Panzer angethan, ſchrecklich anzuſehen, Darſtellungen der verſchiedenen Götzen, deren Namen darunter eingegraben waren. Die erſte Stelle unter ihnen nahm der Zuaraſici ein, deſſen Bild von Gold ſtrahlte, und dem ein Bette oder Thron (lectus) mit Purpur geziert war. Den Namen Rethra deutet Schafarik [1]) nicht unpaſſend Ratara (von rat = Krieg), Kriegsſtadt, und der Name Zuaraſici bezeichnet den Radegaſt als einen Kriegsgötzen. Hier wurden die Feldzeichen aufbewahrt, und zwar von den „Dienern" (Prieſtern), die auch durch Looſe und durch das geheiligte Roß den Willen des Götzen zu erforſchen ſuchten. Eilte das Volk in den Krieg, ſo begrüßte es zuerſt dieſe Burg; kehrten die Sieger heim, ſo brachten ſie zu dieſem Tempel ihre Gaben; und vermittelſt der Looſe und des heiligen Roſſes ward ſorgfältig erkundet, welch Opfer dem Götzen angenehm wäre. Man opferte ihm Thiere und Menſchen.

Von der kosmiſchen Bedeutung, welche Radegaſt früher ohne Zweifel gehabt haben wird — ſein weiſſagendes Roß deutet auf einen Sonnengott — hatte ſich nichts mehr erhalten. Und die genaue Verbindung, in welcher die Obotriten noch im Jahre 1066 zu dieſer Tempelburg ſtanden, als ſie dem Götzen das Haupt ihres frommen Biſchofs Johannes opferten, berechtigt zu der Vermuthung, daß die Obotriten die Auffaſſung der Redarier von dieſem Götzen theilten. Sie werden ihn, wie dieſe, vorzugsweiſe als Helfer im Kriege verehrt, aber auch zu anderen Unternehmungen Orakel bei ihm geſucht haben. Denn auf dieſen beiden Momenten beruhte vorzugsweiſe das Anſehen eines Götzen, auf den Siegen ſeiner Verehrer und auf den Erfolgen, die er richtig ſollte geweiſſagt haben. Je höher nun aber in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts, beſonders durch Crutos weitreichende Herrſchaft, die Macht des rujaniſchen Königsgeſchlechtes und ſeines Volkes ſtieg [2]); und je mehr das Anſehen der Redarier allmählich ſank,

---

Kaiſer Heinrich II. (Mekl. Annalen I, 56) den Namen Zuaraſi. Die Silbe zuar entſpricht dem polniſchen Worte swar und den ruſſiſchen swara und swar = Streit, Kampf.

1) Schafarik: Slawiſche Alterthumskunde II, 580.

2) Vgl. Helm. I, 36: (Rani) gentes, quas armis subegerint, fano suo censuales faciunt.

deſto mehr hob ſich das Anſehen des Zwantewit, des „heiligen Siegers“ oder „heiligen Sehers“ (wie der Name gedeutet wird)[1], und ſeiner Tempelburg auf dem Vorgebirge Arkona. Im Vergleiche zu ihm erſchienen den Wenden alle anderen Götzen nur noch als Halbgötter[2]. Sein Tempel ward ein Mittelpunct für das Heidenthum in der ſächſiſchen Mark; aus allen Wendenländern von Rügen bis nach Wagrien hin wurde dieſem ein jährlicher Tribut geleiſtet[3].

Die Prieſter des Zwantewit erzählten dem Volke, das weiße Roß des Götzen werde am Morgen oft mit Schweiß bedeckt und mit Koth beſpritzt gefunden, der Götze ſei dann bei nächtlicher Weile gegen ſeine Feinde zum ſiegreichen Kampfe ausgezogen[4]. Sonſt aber glaubte man nicht, daß er ſeine Verehrer in den Krieg begleite (wie etwa der Wuotan auf weißem Roſſe den Deutſchen vor der Schlachtreihe erſcheinen ſollte), ſtellte aber ſein unbedingtes Vertrauen auf ſein Pferdeorakel. Ohne ein ſolches Orakel geſucht zu haben, ward kein Krieg, keine Seefahrt unternommen.

Für die Rujaner war Zwantewit aber auch der Geber des Ernteſegens; darum ward ihm nach der Ernte ein Feſt gefeiert, bei welchem Mäßigung im Eſſen und Trinken für Frevel galt. Je nachdem der Prieſter dann in dem Horn, welches der Götze in ſeiner Rechten hielt, den vorjährigen Meth[5] mehr

---

1) Vgl. Helm. II, 12: Adeo autem haec superstitio apud Ranos invaluit, ut Zuantevit, deus Rugianorum, inter omnia numina Slavorum primatum obtinuerit, clarior in victoriis, efficacior in responsis.

2) Helm. I, 52: Inter multiformia autem Slavorum numina praepollet Zuantevith, deus terrae Rugianorum, utpote efficacior in responsis, cuius intuitu caeteros quasi semideos aestimabant.

3) Helm. II, 12: Etiam nostra adhuc aetate non solum Wagirensis terra, sed et omnes Slavorum provinciae illuc tributa annuatim transmittebant, illum deum deorum esse profitentes. — Vgl. Saxo XIV, 825 von den Rujanern: Nummus ab unoquoque mare vel foemĩna annuatim in huius simulacri (Zwantewit) cultum doni nomine pendebatur. — Die Circipaner leiſteten dem „St. Vit“, wie die Annal. Corbeienses den Zwantewit nannten, 1114 wenigſtens: annuatim — aut vulpinam pellem aut bis terdena nomismata Bardenwiccensis monetae simillima vel propria de uniuscuiusque soli sui unci cultura, quem nostrates aratrum vocitant (Pertz, Scr. III, Mekl. Annalen S. 145). Die Höhe des Tributs aus den Ländern der Obotriten, Polaben und Wagrier iſt nicht überliefert.

4) Saxo 824.

5) Merum ſagt Saxo 824. Vgl. S. 37 Anm. 2 die aus Wilhelm von Malmesbury angezogene Stelle (Mekl. Annalen p. 70).

oder weniger ausgetrocknet fand, weissagte er ein unfruchtbares oder ein fruchtbares Jahr und ermahnte zu sparsamem oder vollem Genusse des Erntesegens. Den Rest des Meths goß er zu den Füßen des Götzenbildes aus, bat den Götzen um seine und des Vaterlandes Wohlfahrt und um Zunahme der Mitbürger an Macht und Sieg, leerte dann einmal das Horn und steckte es neugefüllt wieder in die rechte Hand des Götzen. Auch hinter einen Kuchen fast von Menschenhöhe verbarg sich der Priester; und konnte ihn das Volk dann noch sehen, so wünschte er, daß dies im nächsten Jahre nicht der Fall sein möge, und damit reicheren Erntesegen.

Ob Zwantewit diese ursprüngliche Bedeutung eines das Getreide zeitigenden Sonnengottes auch für seine Verehrer außerhalb Rügens gehabt hat, ist zweifelhaft [1]). Daß er an mehreren Orten Tempel und Priester, aber von untergeordneter Bedeutung gehabt hat, sagt uns Saxo Grammaticus [2]).

Fügen wir nun zu diesen Götzen noch den Goderac [3]), den Gott der Kiziner, von dessen beigelegten Eigenschaften wir übrigens nichts wissen, hinzu, so ist damit die Zahl der Götter, deren Verehrung in Meklenburg uns ausdrücklich bezeugt wird, erschöpft. Daß hier aus der großen mythologischen Stammtafel des wendischen Götterglaubens noch viele verehrt worden sind, leidet keinen Zweifel, da Helmold von einer großen Mannigfaltigkeit ihrer Gebilde, von zwei-, drei- und mehrköpfigen Bildern spricht [4]), während die von ihm genannten Götzen solche nicht hatten.

---

1) In der Mater verborum heißt es p. 3: Ares, bellum: Suatouytt; p. 13: Mauors: Zuatovit. Da wird also Zwantewit auch nur als Kriegsgötze aufgefaßt.

2) XIV, 826.

3) Lisch, Jahrb. VI, 70.

4) Die Wahrnehmung, daß die Wenden Ortschaften nach ihren Götzen benannten, wie Radegast, Goderac, läßt die Vermuthung zu, daß sich auch aus anderen Namen von Oertern noch die Verbreitung anderer Götzen ergiebt. Indessen ist der Versuch, den Klöden (Märk. Forschungen III, 193) in dieser Richtung mit großem Fleiße angestellt hat, doch noch nicht als gelungen anzusehen; und auch ein neuer Versuch muß so lange als bedenklich gelten, bis die Quellen der slavischen Mythologie kritischer untersucht, und das historisch Sichere schärfer von mythologischer Combination gesondert wird. Aber auch dann bleibt immer noch die Schwierigkeit zu überwinden, daß wir oft nicht wissen, ob die Ortsnamen nicht direct aus den Wurzelsilben abgeleitet sind, von welchen auch die Götzennamen herstammen. Es ist kaum zu zweifeln, daß die beiden Dörfer Vitlübbe bei Gadebusch (1235: Vitelubbe) und Lübz, ihren Namen von dem Götzen Vitelubbe haben, den die mittelalterliche Legende von den angeblich bei Ebstorf 880 gefallenen Märtyrern (bei Leib-

Verfolgungen und Ge-
...ch auf den Gräb-
...ruhe der Christen
...aus den Gruft zu
...ch ertrug. Lorem
...chte auf den Gräbern
...ruhe der Christen
...ef; zu Rom hatten
...ie, stets in „Cimeri"
...ruhe der Christen
...ammer hatten sie
...n Aufgrabe nach ein-
...ef, und von den
...heidnischen Tyrann heute, so
...ruhe der Christen
...ie Christen haben von Zeit
...ch ungestört und geräumt, so
...n Wege zu bösartiger Mach-
...ruhe der Christen Ihren Gräbern
...n auch von der Entdeckung der

...ber auch die Christenzeit von den
...ruhe der Christen auf Christenboden
...ung, und die heiligen Stätten und
...ruhe der Christen Gräber, die
...ch in abendländischen Ländern, wie
...n Namen wurden aufgrab von Christen
...ruhe der Christen wurde"). Auch Bischöfe
...ruhe der Christen wurden, welche einzelne Christen
...ruhe der Christen Gräber, die
...ruhe der Christen Gräber, die
...ruhe der Christen Gräber, die

und Weise, wie sich die Wenden ihre Götzen vergegenwärtigten, erzählt. Er stellt neben die Götzen, welche wir als Götter eines ganzen Landes besprochen haben, die „Penaten“ (die keinen allgemeinen Cultus hatten) und die Haine. Genauer drückt er sich dann ein ander Mal so aus, daß ein Theil der Götter als in Hainen wohnend gedacht würde, und diese weder Tempel noch Bilder hätten, während den anderen in Tempeln Bilder von den Gestalten, die man ihnen beilegte, errichtet seien. Von den Tempeln aber, die in jedem Bezirk des Liutizenlandes lagen, und von den Verehrungsstätten der Götzen, die die Orte und die Fluren im Obotritenlande erfüllten, ist uns kaum eine sichere Spur geblieben [1]), die uns eine An-

redundabant, primi et praecipui erant Prove deus Oldenburgensis terrae, Siwa dea Polaborum, Radigast deus terrae Obotritorum. — I, 83: Hi enim simulacrorum imaginarias formas praetendunt de templis, veluti Plunense idolum, cui nomen Podaga; alii sylvas vel lucos inhabitant, ut est Prove deus Aldenburg, quibus nullae sunt effigies expressae. Multos et duobus vel tribus vel eo amplius capitibus exculpunt.

1) Daß bei Malchow ein Götzentempel stand und 1147 zerstört wurde, wissen wir aus den Annal. Magdeb. (zu diesem Jahre). Vielleicht stand er auf dem „Wiwerbarg“, einem Burgwalle. — Den Tempel der Circipaner, um welchen diese den Redariern mit ihrem Tempel zu Rethra nicht mehr den Vorrang lassen wollten und daher zur Zeit Gottschalks mit ihnen in Krieg geriethen, können wir nicht mehr nachweisen. Im Kizinerlande hatte der Goderac seine Tempelstätte, Goderac genannt, höchst wahrscheinlich (wie wir im 10. Capitel zu beweisen gedenken) zu Kessin. Als eine zweite Tempelstätte giebt sich durch den Namen Swante Wustrow (heilige Insel) Fischland zu erkennen. Auf dem alten Tempelwalle steht jetzt die Kirche zu Wustrow (Lisch, Jahrb. XXVII, 185). Ein Heidenholz (Holz in der Heide?) liegt zwischen Heinrichsdorf und Peetz im NO. von Rostock. Im eigentlichen Obotritenlande können wir nicht einmal die Stätte angeben, wo der Landesgötze Radegast angebetet ward. Wenigstens bei dem gleichnamigen Dorfe (im Westen von Schwan) finden sich bisher keine Spuren einer Tempelburg. Als Brunward dem Kloster Amelungsborn 1224 die Parochie Satow bestätigte und dazu auch „Radegoust“ legte, bemerkte er, die Gegend um Satow sei bis zur Ankunft der Amelungsborner (1219) ein Ort des Grauens und wüster Wildniß gewesen (Jahrb. XIII, 270); doch sagte man dies damals auch von anderen Orten. (Ein Heidenholz nennt Schmettau auf seiner großen Karte im NO. der wendischen Burg Retschow). Wenn wir den Tempel des Radegast bei Meklenburg zu suchen haben, so möchte man zuerst wegen des Spottnamens, den die Christen ihm gaben, an den Ort „Düvelserß“ (1372) denken, der östlich von dem Dorfe und Hofe Meklenburg lag, zu Anfang des 17. Jahrh. aber „Neuhof“ genannt wurde und unter diesem Namen lange als Schäferei bestand. Jenen Spottnamen hatte übrigens noch im 16. Jahrh. auch ein Ort auf der Feldmark Viezen und nachweislich schon

ſchauung gewähren könnte. Und Helmold faßt ſich kurz. Er beſchreibt uns (I, 83) mit wenigen Worten den Hain des Prowe als einen ringsum mit Holz eingehegten Waldesraum, in den man durch zwei Thore gelangen konnte. Innerhalb deſſelben ſtanden nur geheiligte Eichen. Bei den Pommern finden wir auch, daß einzelne Eichen oder eine Eiche mit einer Quelle Verehrung empfingen [1]), bei den Böhmen ſogar Steine und Höhen [2]). In unſeren Gegenden mochte es nicht anders ſein; wenigſtens ward den Wagriern das Schwören bei Bäumen, Quellen und Steinen unterſagt [3]). — Zwiſchen dieſer

---

im 14. Jahrh. (nach Dr. Crulls Mittheilung) auch ein Haus in Wismar. — Wenn Schwan (Siwan) wirklich nach der Siwa benannt iſt, ſo mag der Opferſtein im Lindenbruche (Jahrb. II. B. 111) noch zu ihrem Dienſte benutzt ſein. — Zu Alt-Doberan (Althof) zerſtörte Pribiſlav nach Kirchbergs Angabe „Abgötter". Vor der Capelle zu Althof liegt jetzt (ſeit 1851) ein in der Nähe gefundener Stein mit einer künſtlichen, ſchalenförmigen Vertiefung, allem Anſehen nach ein Opferſtein. — Ganz im Weſten des Obotritenlandes, auf der Feldmark Wiſchendorf im alten Lande Darzowe, eine Meile von der alten Burg Darzowe, liegt ein Burgwall, der ſeiner Lage nach nicht wohl zur Vertheidigung gedient haben kann, ſondern aller Wahrſcheinlichkeit nach eine Tempelburg trug. Die einwandernden Deutſchen erſetzten die ihnen unbekannte, dort verehrte Wendengottheit durch die ihnen geläufigere Frau Erke (oder Harke) und benannten den Wall „Harkenwall" (wie er noch auf einer Karte aus dem 16. Jahrh. heißt), den anſtoßenden See Erkenſe, ihr eigenes Dorf Deutſch Erkenſe; und was ſie den Wenden ließen, ward ein Dorf „Wendiſch Erkenſe". (Im Ratzeb. Zehntenregiſter heißt es „in parrochia Dartsowe: Erkense Teutonicum nullum beneficium est. Erkense Slavicum: Slavi sunt, nullum beneficium est). Mit dieſer Benennung von einer Frau aus der deutſchen Mythologie vergleiche man übrigens, daß der Burgwall bei Laſchendorf unweit Malchow „Wiwerbarg" genannt wird, und daß der See, an welchem der Burgwall unweit Weberin liegt [Willebrand, Jahrb. XX, 302], „Frugenſee" (Frauenſee) heißt. — Ob man zu den wendiſchen Cultusſtätten noch den hochgelegenen Wallberg bei Ilow [Jahrb. VII, 167, 168] rechnen darf, iſt äußerſt zweifelhaft, und nicht minder fraglich, ob der Opferplatz bei Boitin [Jahrb. IV, B, 79] hierher zu ziehen iſt. Allem Anſcheine nach gehören ſie beide einer früheren Bevölkerung Meklenburgs an. Vgl. noch Jahrb. VIII, 4, IX, 404 über den Freienſteinberg bei Parkow und Bützow.

1) Herbord II, 31: Quercus ingens et frondosa et fons subter eam amoenissimus, quam plebs sacram aestimans — colebat. Vgl. Silva Jovis, quercum significat: dubraua. Mat. verb. p. 20.

2) Hactenus multi villani, velut pagani, hic latices seu ignes colit, iste lucos et arbores aut lapides adorat, ille montibus sive collibus litat. Cosm. Prag. Chron. Boem. I, 4.

3) Helm. I, 83.

Verehrung von Naturgegenständen und der Anbetung der Götzenbilder von menschlicher Gestalt lag aber noch das weite Gebiet der symbolischen Götterdarstellung, indem man sich die Gegenwart eines Götzen an einem Emblem, an einem Schilde, einer Fahne, oder einer Lanze versinnlichte [1]). Doch mangeln uns bestimmte Zeugnisse in Bezug auf die Obotriten [2]). Aber es bleibt uns auch ebenso verborgen, wie die hiesigen Wenden sich ihre Götzenbilder gestalteten. Im allgemeinen sehen wir bei den Wenden dieselben Entwicklungsstufen des Götzenthums wie bei andern Heiden: sie kamen von der Naturverehrung allmählich, je mehr sie sich ihre Götter, d. h. die als Naturmächte gedachten Naturkräfte und ihre Träger, von ihrer kosmischen Stellung auf das ethische Gebiet herüberzogen und vermenschlichten, zum Bilderdienst; beteten sie Anfangs statt des Schöpfers dessen Werke an, so verehrten sie später ihrer eigenen Hände Werk. Aber die menschliche Gestalt genügte ihnen nicht, um die übermenschliche Macht und Vernunft auch äußerlich auszuprägen; um sich also die weit reichende Gewalt und Intelligenz ihrer doch immer an bestimmte Oerter gebundenen Götter zu versinnlichen, bildeten sie sich colossale Menschengestalten mit mehreren Köpfen, wie z. B. die Pommern ihren Triglav mit drei Köpfen abbildeten, um seine Macht in drei Reichen, Himmel, Erde und Unterwelt, anzudeuten [3]), oder die Rujaner dem Zwantewit zwei nach vorne und zwei nach hinten gewandte Köpfe gaben, die aber alle vier etwas seitwärts schaueten, um nach allen vier Weltgegenden zu spähen.

Die Götter standen bei den Wenden in sehr hohen Ehren; diese dachten ihr ganzes Leben von ihnen abhängig. Denn sie sahen in ihnen ja nicht mehr bloße Naturkräfte ohne Bewußtsein, von denen das Gedeihen ihrer Saaten und Heerden ab-

1) Gerowits goldener Schild zu Wolgast, s. Ebbo III, 8. Die Lanze in der Säule zu Wollin, Ebbo III, 1.

2) Oder darf man den Wenden die dolchartige, in einem hohlen Stiele befestigte Bronzewaffe zuweisen, die in Meklenburg wiederholt gefunden ist? Zu kriegerischem Gebrauche ist sie offenbar nicht tauglich. Lisch [Jahrb. XXVI, 140] hat in ihr ein Götterzeichen erkannt, will sie aber den Germanen zuweisen. Doch ist nach seiner Angabe die ganze Waffe, mit Ausnahme eines viel älteren Exemplars, aus einem anderen Metalle gearbeitet, als die (germanische) Bronzeperiode zeigt; und gefunden ist sie meines Wissens bisher nur in ehemals wendischen Gegenden oder in deren nächster Nachbarschaft.

3) Asserentibus idolorum sacerdotibus ideo summum deum (sc. Trigelawum) tria habere capita, quoniam tria procuraret regna, id est coeli, terrae et inferni. Ebbo III, 1, p. 859.

hing, ſondern Weſen mit menſchlichen Empfindungen und Leidenſchaften, voll Eiferſucht auf einander, begabt mit dem Blicke in die Zukunft, mächtig genug, um die Werke der Menſchen zu fördern oder zu vereiteln, je nachdem man ihre Gunſt zu erwerben wußte, oder ihren Zorn und Haß erregte. Darum ſtanden auch die Prieſter, welche den Verkehr mit den Götzen vermittelten, in dem allergrößten Anſehen; in Oldenburg ſaß der Prieſter mit dem Fürſten zu Gericht [1]); zu Rethra durften, wenn die Volksverſammlun Opfer brachte, allein die „Diener" des Götzen ſitzen [2]). Der Prieſter des Zwantewit hatte weit mehr Einfluß als der König von Rügen; denn er deutete den Willen des Götzen; und nach ſeinem Ausſpruche ward ein Kriegszug unternommen oder unterblieb er; auch den friedlichſten Fremden, der unter dem öffentlichen Schutze ſtand, erhaſchten König und Volk, wenn ihn der Prieſter zum Opfer für ſeinen Götzen forderte [3]). Die Prieſter haben den Haß gegen das Chriſtenthum nicht wenig angefacht und genährt; an Chriſtenopfern, hieß es, hätten die Götzen ein beſonderes Wohlgefallen. Selbſt die Feſte, welche die Wenden ihren Götzen feiern wollten, hingen doch noch erſt von der Entſcheidung der Prieſter ab [4]).

Nicht minder groß war aber auch die Ehrfurcht vor den Stätten der Verehrung. Sie durften auch in Feindesland nicht mit Blut befleckt werden; und die heiligen Haine und Tempel waren Freiſtätten. In dem Haine des Prowe hielten die Wagrier, wie bemerkt iſt, allwöchentlich Gericht; aber in den umzäunten heiligen Raum durfte außer dem Prieſter niemand eintreten, als wer opfern wollte [5]). Auch Rethra durfte nur von ſolchen betreten werden, welche entweder Orakel ſuchten oder ein Opfer bringen wollten [6]). Das Innere des Zwantewittempels war überhaupt nur dem Prieſter zugänglich. Und wenn dieſer am Tage vor dem Erntefeſte den Tempel

1) Helm. I, 83.
2) Thietmar VI, 17.
3) Helm. I, 36, 83; II, 12.
4) Helm. I, 83: Solennitates diis dicandas sacerdos iuxta sortium nutum denunciat.
5) Helm. I, 52, 83. — Unweit der Fähre bei Roſtock gab es noch bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts eine Freiſtätte, die durch einen ungewöhnlich großen Stein bezeichnet ward, den „Frie-Steen" [Jahrb. VI, 77]. Auch in Wismar gab es nach Dr. Crulls gefälliger Mittheilung ein Haus mit dem Namen Frigenſtèn. Ueber den Freienſteinberg bei Bützow ſ. S. 42, Anm. 1. Uebrigens waren, in Pommern wenigſtens, auch die Fürſtenhäuſer in den Burgen Freiſtätten. Ebbo II, 7.
6) Adam Brem. II, 18.

mit dem Beſen reinigte, ſo durfte er ihn auch nicht durch ſeinen Athem verunreinigen, ſondern trat, ſo oft er Athem ſchöpfen wollte, an die Thüre [1]).

Fragen wir endlich, womit die Wenden ſich die Gunſt der Götter zu erhalten oder wiederzugewinnen ſuchten, ſo nennen uns die Schriftſteller Geſchenke und Opfer. Dieſe wurden bald von Privatleuten, bald von Staaten dargebracht, theils bei beſonderen Veranlaſſungen, theils zu beſtimmten Zeiten. Denn es gab ohne Zweifel überall im Laufe des Jahres Feſte, die ſich an den Wechſel der Jahreszeiten, die wechſelnde Kraft der Sonne, anſchloſſen. Ein Feſt im Mai erhielt ſich bei den Wenden der Jabelheide (im ſüdweſtlichen Meklenburg) noch bis ins 16. Jahrhundert. Marſchalk Thurius [2]) beſchreibt es uns noch:

Im Sommer ſo lauffen ſie üm ihre Huben
wohl über ihr Feld mit großem Sange.
Ihr Pucken ſie ſchlan mit einer Stange.
Die Pucke von eines Hunds Haut zwar,
ſie machen ſie zu mit Haut und Haar.
Und meinen, ſo weit die Laut erklingt,
ihr Regen und Donner nicht Schaden bringt.
Ihr Prieſter iſt der erſte in Reihen,
der tritt ihm vor dem Tantz in Meyen;
wendiſcher Sitt' iſt ihm bekant.
Jetzo iſt er Sclavaſco genant.

Auch anderswo ſind uns Frühlingsfeſte bei den Slaven bezeugt, insbeſondere für die Siwa und den Gerowit. Und im Herbſte finden wir das Erntefeſt auf Rügen als ein Feſt des Zwantewit; am letzten November ward der „Fortuna", d. h. wohl der Siwa, ein ganz ähnliches gefeiert [3]). Dem Radegaſt ward am 10. November der Kopf des Biſchofs Johannes dargebracht, und an demſelben Jahrestage wurde ſpäter das Kloſter Doberan zerſtört. Ob dies einer von den Feſttagen war, auf die Thietmar VI, 17 (Mekl. Annalen p. 57) hindeutet? — Daneben aber gab es andere Feſte, z. B. nach einem errungenen Siege wurden dem Radegaſt zu Rethra blutige Opfer dargebracht [4]).

Wenn wir die Ausgießung des Meths aus dem Horn des Zwantewit abrechnen, ſo haben wir nur von blutigen Opfern

1) Saxo XIV, 824.
2) Weſtphalen Monum. ined. I, 574. Vgl. p. 193.
3) S. oben S. 37, Anm. 2.
4) Thietmar VI, 18.

bei den Wenden Kunde. Zu den Opferfesten versammelten sich die Männer mit ihren Weibern und Kindern und schlachteten den Göttern Rinder und Schafe; aber es wurden auch vielfach Menschenopfer dargebracht. Ausdrücklich bezeugt sind sie uns vom Dienste des Radegast zu Rethra [1]), und noch mehr aus dem Dienste des Zwantewit. Je erbitterter der Haß gegen das Christenthum wurde, desto mehr Christen fielen ihm zum Opfer, wenigstens einer jährlich, der durch das Loos bestimmt ward, aber auch andere von Zeit zu Zeit. Doch beschränkt Helmold seine Angaben keineswegs auf diese Fälle, sondern sehr viele Wenden (plerique) opferten Christen, weil sie deren Blut für eine Ergötzung ihrer Götter ansahen.

Die Opfer waren natürlich zum Theil Sühnopfer [2]) und Dankopfer [3]); aber zum Theil dienten sie auch dazu, um Orakel von den Götzen zu erlangen. Das Erforschen der Zukunft war überhaupt ein hervorragender Zug des wendischen Lebens. Weder im Privatleben noch im Staatsleben wurde etwas unternommen, bevor man nicht des glücklichen Ausganges sich durch ein Omen oder eine Prophezeiung versichert hatte. Begegnete dem Wenden, wenn er auf ein Geschäft ausging, ein Unglück verheißendes Thier, so kehrte er traurig um; ein Glück verkündendes Thier erhöhete die Lust zur Unternehmung. Es setzten sich auch wohl Frauen an den Heerd und scharrten mit einem Stabe, ohne dabei zu zählen, Striche in die Asche. Fand sich nachher bei dem Nachzählen, daß die Zahl derselben eine gerade war, so bedeutete das Glück, eine ungerade Zahl Unglück. Loose wurden sehr häufig angewandt. Man warf drei Loose von Holz, welche auf der einen Seite schwarz, auf der anderen weiß waren; kam dann die weiße Seite oben zu liegen, so bedeutete dies Glück; die schwarze Seite war ungünstig [4]). Bei allen wichtigeren Unternehmungen aber befragte man die berühmten Orakelstätten zu Rethra und Arcona. In der feierlichen Opferversammlung zu Rethra gruben die Priester unter Gebetsformeln, nachdem sie Loose geworfen hatten, diese in die Erde, bedeckten sie dann mit Rasen und führten

1) Thietmar VI, 18 (Mekl. Annal. p. 58).
2) Da die Pommern annahmen, daß der Götze Triglav von den Sünden der Menschen (außer dem Abfalle von seinem Dienste) keine Kenntniß nähme — weshalb sie ihm Mund und Augen mit einem goldenen Band verhüllt hatten, — so finden sich, wie Giesebrecht I, 88 gut bemerkt, in seinem Dienste keine Spuren von Opfern. Vgl. Ebbo III, 1.
3) Blutige Opfer, die zum Dank für Siege dem Radegast dargebracht wurden, erwähnt Thietmar VI, 18 (Mekl. Annal. p. 58).
4) Saxo 827.

das große, als heilig angesehene Pferd über zwei kreuzweise in die Erde gesteckte Speere hinüber. Erst wenn diese beiden Orakel einen günstigen Erfolg verhießen, schritt das Volk zu einer Unternehmung [1]). Zu Arcona führte der Priester das aufgezäumte Roß des Götzen nach dem üblichen Gebete über drei in gleichen Zwischenräumen von einander in der Erde befestigte und im Kreuz verbundene Lanzenpaare; und nur wenn das Roß alle drei mit dem rechten Fuße zuerst überschritt, war das Omen günstig genug, um den Kriegszug oder die Seefahrt, die man vorhatte, nach dem in Aussicht genommenen Orte oder Lande zu lenken [2]). Ein blutiges Opfer aber ward in solchen Fällen dargebracht, weil man glaubte, durch Blut würden die Götter leichter angelockt und geneigter gemacht; und die Priester tranken deshalb auch von dem Blute der Opfer, um sich für Orakel empfänglicher zu machen [3]).

Wie dürftig nun alle diese Nachrichten über das Götterwesen und die religiösen Vorstellungen jener Wenden, zu deren Bekehrung Berno berufen ward, immerhin sein mögen, sie geben uns doch im allgemeinen eine Anschauung von der Finsterniß des Aberglaubens, in welcher sie saßen, wie sie unabläſſig bemüht waren, durch blutige Opfer die Schaar von Göttern, welche sie überdies in Unfrieden mit einander glaubten, zu befriedigen, wie sie, so oft im Vertrauen auf die Hülfe des einen etwas unternommen ward, schon den Haß seines feindseligen Gegners zu fürchten hatten. Die Ahnung von einem höchsten Gott im Himmel konnte ihnen keinen Trost oder Frieden geben; denn sie glaubten nicht, daß er sich um die Menschen kümmere.

Und die Hoffnung der Wenden? Von dem Glauben an eine Fortdauer der Seele nach dem Tode finden sich bei vielen Slavenvölkern Spuren; aber sie hegten davon die trübesten Vorstellungen, nur ein gespensterhaftes Leben schrieben sie den Seelen zu. Sehr verbreitet waren die Todtenopfer, indem man alljährlich den Verstorbenen Speisen, Getraide und Leinsamen auf die Gräber legte [4]). Wie bei der Bestattung der Aschenurne dem Todten ein Trank auf den Weg [5]) und Gegen-

1) Thietmar VI, 18.
2) Saxo 827.
3) Helm. I, 52.
4) Von den Wenden um Lüchow wird dies als noch üblich in den Hannov. Anz. 1751, S. 1611 gemeldet.
5) Noch im 16. Jahrh. spendete man in der Jabelheide den Todten „einen Ehrentrunk" „in die Grube". Marschalk Thurius bei Westphalen I, 574.

ſtände, deren er ſich ins künftige bedienen ſollte, einer Frau etwa eine Spindel, dem Mann ein Meſſer oder eine Waffe, oder was ihm ſonſt lieb geweſen war, mitgab[1]): ſo glaubte man auch ſpäter die Angehörigen in der finſteren Unterwelt alljährlich mit Gaben zu erfreuen und böſe Einflüſſe, die man ihnen zuſchrieb, abzuwenden[2]). Von einer Vergeltung und von einer Wiedervereinigung des Leibes mit der Seele hatten die Wenden keine Ahnung — gewiß hätten ſie ſonſt die Leichen auch nicht verbrannt. Um das unheimliche Gefühl ſo trüber Ausſichten zu überwinden, gaben ſie ſich lieber der Anſicht hin, daß mit dem Tode alles aus ſei[3]).

Drittes Capitel.

Heinrich der Löwe und Niclot.

Seitdem in Niclot ein energiſcher Feind der Chriſten zur Herrſchaft im Obotritenreiche gelangte, und im Weſten der nicht weniger chriſtenfeindliche Pribiſlav in Wagrien und Polabien herrſchte, gewann das Heidenthum einen neuen Aufſchwung im ganzen Wendenlande[4]). Ein Verlangen nach dem Evangelium ward natürlich nirgends geäußert. Nur die Müritzer erklärten ſich, als der Biſchof Otto von Bamberg auf ſeiner zweiten Miſſionsreiſe nach Pommern im Jahre 1128 ihr Land durchzog, bereit, von ihm die Taufe zu empfangen. Er verwies ſie an ihren Erzbiſchof Norbert zu Magdeburg, in deſſen Recht er nicht eingreifen wollte; aber von dem wollten

1) Beiſpiele in meklenburgiſchen Wendenbegräbniſſen. Spindeln wurden auch bei Lüchow auf Begräbnißſtätten gefunden.

2) Hanuſch, Wiſſenſchaft des ſlawiſchen Mythus, S. 407 f., Schwenck, Mythologie der Slaven, 296 f. Daß dies der Sinn dieſer Feier war, ergiebt ſich daraus, daß die alten Preußen ſich ihre Todten von den Götzen der Unterwelt zum Todtenmahle erbaten und den Seelen ſtillſchweigend kleine Stücke von Speiſen unter den Tiſch warfen, damit ſie ſich von deren Dufte nährten, ſie ſpäter entließen und ermahnten, beim Fliegen über die Hausſchwellen und Fluren keinen Schaden anzurichten. Hanuſch p. 408, 409.

3) Slavis, qui cum morte temporali omnia putant finiri. Thietmar I, 7 (p. 739).

4) Fueruntque hi duo (Pribiſlav und Niclot) truculentae bestiae, Christianis valde infesti. Invaluitque in diebus illis per universam Slaviam multiplex idolorum cultura errorque superstitionum. Helm. I, 52.

sie nichts hören, sie sagten, er wolle sie knechten[1]). Aber es ward auch schon der Mann geboren, der sich die völlige Unterwerfung der Wendenlande und die Ausrottung des Götzendienstes zu einer Hauptaufgabe seines Lebens machte. Freilich stand dieser, Herzog Heinrich der Löwe, als Knud Laward ermordet wurde, erst im zweiten Jahre (er war 1129 geboren); und sein Vater, Herzog Heinrich der Stolze von Sachsen und Baiern, gab ihm zu diesem Streben kein aufmunterndes Beispiel. Aber in dessen Kampf mit dem Markgrafen Albrecht dem Bären um das Herzogthum Sachsen, das König Konrad III. dem Letzteren zusprach, setzte Albrecht einen Gegengrafen in Holstein ein, Heinrich von Botwide aus dem Lüneburgischen, der nicht nur selbst ($113^{8}/_{9}$) einen verheerenden Rachezug durch Wagrien unternahm, sondern damit auch den Holsteinern zu solchen Angriffen auf die allzeit raubsüchtigen Nachbaren Muth machte[2]). Der Krieg im Sachsenlande, der nach Heinrichs des Stolzen Tode († 1139, Oct. 20) für seinen unmündigen Sohn Heinrich den Löwen von der Mutter, Gertrud, und seiner Großmutter Richenza († 1141) fortgesetzt wurde, gab den Holsteinern freie Hand, sie drängten die Wenden zurück bis in den Winkel um Oldenburg und Lütjenburg. Und als nach dem Ende des Krieges um Sachsen (1142), das Heinrich dem Löwen verblieb, Graf Adolf ins Holstenland zurückkehrte, gab er die den Wenden abgenommenen Landstriche Colonisten aus Holstein, Westfalen, Holland und Friesland; auf dem Hügel zwischen der Trave und Wakenitz entstand die deutsche Stadt Lübek. Der Wendenfürst Pribislav, der durch Verwüstungen während des Krieges den Haß der Christen gegen ihn erhöhet hatte, ward auf den kleinen Winkel beschränkt, der seinem Volke in Wagrien verblieben war. Sein zweites Land, Polabien, empfing Heinrich von Botwide als seine Grafschaft[3]). Es ließ sich von ihm erwarten, daß er, der die Wenden nicht liebte, auch hier zur deutschen Colonisation schreiten würde.

Dies war der Anfang der Germanisirung, die von nun an in gewaltsamer Weise allmählich ostwärts fortschritt. Die Wenden ahnten, was ihnen bevorstand; doch sicherte sich Graf Adolf durch ein Freundschaftsbündniß mit Niclot, und machte sich durch reichliche Geschenke dessen vornehmste Unterthanen geneigt[4]).

1) Ebbo III, 4, p. 862.
2) Helm. I, 56.
3) Helm. I, 56, 57.
4) Helm. I, 57, §. 5; 62, §. 2.

Unterdeſſen wuchs Herzog Heinrich heran, kräftig an Leib und Geiſt. Die Erfahrungen ſeiner Kindheit und Jugend erzeugten in ihm früh eine ernſte Stimmung, Strenge ward ſein Charakterzug. Die Wiedergewinnung des Herzogthums Baiern, das ihm entzogen war, war ſeinem hochſtrebenden Sinne eine ſchwere Aufgabe; aber andererſeits ward ſein Blick auch früh auf die Wendenlande gelenkt, wo die beiden Grafen von Holſtein und Polabien, ſeine Vaſallen, eben in der angedeuteten Weiſe thätig waren.

Nach einer Mittheilung Saxos (XIV, 811) erzählte ein ſächſiſcher Ritter bei der Zuſammenkunft des Herzogs mit König Waldemar an der Krempine im Jahre 1166, daß er mit drei anderen Freunden, als nach dem Tode des Vaters der junge Herzog Heinrich ſeines Erbes beraubt war, dieſen an den Altar geführt und durch ein feierliches Gelübde beſtimmt hätte, er ſolle, wenn er durch Gottes Gnade des Vaters Würde erlange, dieſe Wohlthat durch lebenslänglichen Haß gegen das Heidenthum vergelten. Aber wiewohl ſie es dann nicht hätten an Ermahnungen fehlen laſſen, habe der Herzog doch, die göttliche Gnade geringſchätzend, bald durch Habſucht, bald auch durch Schlaffheit verführt, vom unausgeſetzten Kampfe gegen die Wenden abgelaſſen. Ja einer der Freunde habe im hohen Alter, wenn er bei Berathungen über Staatsgeſchäfte mit Fragen aus ſeinem Schlummer geweckt ſei, wenig bekümmert um den jedesmaligen Gegenſtand der Verhandlung, nur immer geantwortet, es müſſe ein Heer gegen die Wenden geführt werden.

Mag die Erzählung von der Conſequenz eines Cato immerhin ausgeſchmückt ſein, ſie giebt doch ein Zeugniß, daß auch unter den weltlichen Großen in Sachſen die Kriegsluſt gegen die heidniſchen Wenden eben ſo groß war, als unter der Geiſtlichkeit; und die fortgeſetzten Züge der Freibeuter gegen die Dänen und die Grauſamkeit der Heiden gegen die chriſtlichen Gefangenen [1]) ſchürten dieſen Haß. Der ſchien befriedigt werden zu ſollen, als 1146 durch des heiligen Bernhards Kreuzpredigten das ganze mittlere Europa zum Kampfe gegen das Heidenthum entflammt wurde.

Auf die Nachricht, daß die Ungläubigen die chriſtliche Stadt Edeſſa in Meſopotamien genommen und zerſtört hätten und nunmehr das Königreich Jeruſalem bedroheten, predigte der große Abt Bernhard von Clairvaux im päpſtlichen Auftrage das Kreuz. Leicht gewann er auf der Verſammlung zu

1) S. oben S. 30.

Vezelay den König von Frankreich und die zahlreiche Schaar seiner Vasallen. Dann eilte er auch nach Deutschland. Die Deutschen hatten aber schon beim ersten Kreuzzuge weniger Begeisterung bewiesen, als die Franzosen; auch jetzt sträubte sich Anfangs König Konrad, bis auch ihn bei der Feier des Weihnachtsfestes 1146 zu Speier[1]) Bernhards unwiderstehliche Beredsamkeit zu dem Gelübde, an dem Zuge ins Morgenland Theil zu nehmen, hinriß. Seinem Beispiele folgten viele Fürsten und Herren. Aber auf dem großen Reichstage, den der König auf den Anfang des Monats Februar nach Frankfurt berief, und auf dem auch sächsische Fürsten, namentlich der jetzt 18jährige Herzog Heinrich mit dem Grafen Adolf von Holstein, der Markgraf Albrecht von Brandenburg mit seinen Söhnen Otto und Hermann, Konrad von Wettin und Bischof Anselm von Havelberg erschienen, konnten selbst die Wunder und Worte des heiligen Bernhard die sächsischen Herren nicht zum Zuge nach Palästina begeistern. Dagegen gelobten sie einen Kreuzzug gegen die Völker in ihrer Nachbarschaft, die noch im Unflathe des Götzenthumes steckten, und schmückten sich mit einem Kreuze, das auf einem Kreise stand[2]). Der heilige Bernhard billigte das Unternehmen und erließ ein Sendschreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe, die Fürsten und die Gesammtheit aller Gläubigen. Er preist die Fülle der göttlichen Barmherzigkeit, die das Herz der Könige und Fürsten zur Rache an den Heiden und zu ihrer Vertilgung erweckt habe; nur zu lange seien die verruchten Heiden von der Tapferkeit der Christen geduldet. Darum verkündige er nun nach der Berathung mit dem Könige, den Bischöfen und Fürsten, die zu Frankfurt versammelt waren, daß die Macht der Christen sich waffne und gegen die Heidenvölker das heilbringende Zeichen des Kreuzes nehme, um sie entweder auszurotten oder doch zu bekehren. Viele seien auf der Stelle (zu Frankfurt) mit dem Kreuze bezeichnet; die andern

1) Otto Frising. de gest. Frider. I, 39. — Irrig läßt Helmold I, 59 den König erst zu Frankfurt das Gelübde thun.

2) Saxones, quia quasdam gentes spurcitiis idolorum deditas vicinas habent, ad orientem proficisci abnuentes, cruces itidem easdem gentes bello attentaturi assumpserunt, a nostris in hoc distantes, quod non simpliciter vestibus assutae, sed a rota subterposita in altum protendebantur. Otto Fris. I, 40. (Tertius autem exercitus se accinxit ad Slavos — — Conradus de Within [nach Helmold I, 62] cum pluribus. Et hii tali se signabant contra Slavos karactere ℨ. Albert. Stadens. ad a. 1147 [Pertz, Scr. XVI, 327]). Den Frankfurter Reichstag erwähnt Otto von Freisingen hier nicht.

Christen aber, so viele noch nicht das Kreuz zum Zuge nach Jerusalem genommen hätten, sollten wissen, daß sie gleichermaßen durch den Zug gegen die nördlichen Heidenvölker Vergebung der Sünden erlangen könnten. Er untersagt dann aufs nachdrücklichste jede Abkunft mit den Heiden um Geld oder Tribut, bis mit Gottes Hülfe der Götzendienst ausgerottet sei — oder das Volk selbst! Den Erzbischöfen und Bischöfen empfiehlt der Abt die größte Sorgsamkeit und Umsicht in der Ausführung des Unternehmens. In Kleidung, Waffen u. s. w. sollte dieses Heer ganz den Brauch des andern Kreuzheeres befolgen. Schließlich befiehlt Bernhard, diesen Brief, wie in Frankfurt beschlossen sei, in Abschriften zu verbreiten; Bischöfe und Priester sollen ihn dem Volk Gottes verkündigen, es mit dem Kreuzeszeichen gegen die Feinde des Kreuzes Christi jenseit der Elbe schmücken und bewaffnen. Am Peter- und Paulsfeste (Juni 29.) sollten sich alle bei Magdeburg zum Auszuge versammeln [1]).

Diesem Rundschreiben des Abtes von Clairvaux ließ Papst Eugenius am 11. April 1147 ein anderes folgen [2]). Der Papst erkennt eine Fügung des göttlichen Rathschlusses darin, daß in den verschiedenen Theilen der Welt eine so gewaltige Schaar von Gläubigen sich zur Besiegung der Ungläubigen rüste, hier die mächtigsten Könige zum Schutze der Kirche im Morgenlande, dort der König von Spanien gegen die Saracenen in seiner Nähe, endlich Andere wider die Wenden und andere Heiden des Nordens. Er verheißt nun auch den Letztgenannten gleiche Vergebung der Sünden, wie sie einst sein Vorgänger Urban denen, die (1096) nach Jerusalem zogen, ertheilt habe, gebietet aber bei Strafe des Bannes, daß niemand Heiden, welche er dem christlichen Glauben unterthan machen könne, um Geld oder einen andern Preis bei ihrem Unglauben verharren lasse. Schließlich bestimmt Eugenius den Bischof Anselm von Havelberg (den er zu Dijon gesprochen hatte, wohin dieser mit Abt Wibald von Stablo ihm vom Kaiser entgegengeschickt war) dazu, sich an die Spitze dieser Kreuzfahrer zu stellen, um Frieden, Ruhe und Eintracht unter ihnen zu erhalten und sie an die Förderung des Christenthums zu mahnen. Um des päpstlichen Gebotes und ihres eigenen Heiles willen sollen alle diesen lieben und ehren und seinen heilsamen Rathschlägen, Mahnungen und Vorschriften Folge

1) Dieses Sendschreiben des Abtes Bernhard steht gedruckt in Boczeks Cod. dipl. Morav. I, p. 253.
2) Boczek I, 244.

leiſten. Die Güter derer, die zu einer ſo heiligen Fahrt das Kreuz nehmen, nimmt der Papſt unter ſeinen Schutz.

Dieſe Aufrufe fanden großen Beifall. Während nun eine Abtheilung Kreuzfahrer von den Ufern des Niederrheins und den Geſtaden der Weſer[1]) in See gingen und vereint mit Flamändern und Engländern ſeit dem 28. Juni Liſſabon belagerten, und König Konrad mit ſeinen Schaaren ſchon ſeit dem Maimonat 1147 nach dem Oriente unterwegs war[2]), trafen auch die geiſtlichen und weltlichen Herren in Sachſen ihre Vorbereitungen zum Auszuge gegen die Wenden, gegen die Obotriten und Liutizier, um an ihnen für die Greuel, die ſie an den Chriſten, beſonders an den Dänen verübt hatten, Rache zu nehmen. An die Spitze des Zuges traten der Erzbiſchof Albero von Hamburg und ſämmtliche Biſchöfe des Sachſenlandes, von weltlichen Herren der junge Herzog Heinrich, Herzog Konrad von Zähringen, der Markgraf Albrecht der Bär und Konrad von Wettin[3]). Längs dem ganzen ſüdlichen Geſtade der Oſtſee wurden Punkte zum Angriffe auserſehen. Während ein Herzog von Polen im Verein mit Ruſſen die Preußen angriff, begab ſich ſein jüngerer Bruder, angeblich mit 20,000 Mann, nach Magdeburg, wo ſich die beiden Züge verſammelten, welche die Liutizen zum Ziel nahmen, und zwar zum Theil Stettin, zum Theil Demmin anzugreifen gedachten. Hier fanden ſich bei dem Erzbiſchofe von Magdeburg, der ſelbſt an dem Zuge Theil nahm, von geiſtlichen Herren die Biſchöfe Anſelm von Havelberg, der Führer des Zuges, der auf die Erneuerung ſeines Bisthums hoffte, Rudolf von Halberſtadt, Reinhold von Merſeburg, Wigger von Brandenburg, auch der Biſchof Werner von Münſter und der Erzbiſchof Heinrich von Olmütz ein, mit ihnen der berühmte Abt Wibald von Corvey (und Stablo), der neben der Rückſicht auf die Verbreitung des Glaubens auch den Plan verfolgte, ſeinem Kloſter Corvey „eine gewiſſe Gegend, von den Deutſchen Rujana, von den Wenden aber Rana genannt", wiederzugewinnen, die einſt, wie die Sage ging, Kaiſer Lothar jenem Kloſter verliehen haben ſollte. Die Markgrafen Adalbert von Brandenburg und Konrad von Meiſſen, Landsberg und der Niederlauſitz, die Pfalzgrafen Friedrich von Summerſeburg und Hermann von Staleke geſellten ſich zu ihnen.

---

1) Helm, I, 61.
2) Sigeberti Contin. Praemonstr. 1146—1155 (Pertz, Scr. VI, 453).
3) Helm. I, 62.

Ende Juni 1147 [1]) setzten sie sich, angeblich mit 60,000 Mann, in Bewegung. Wenigstens die Abtheilung, welche nach Dem-

1) König Erich starb nach dem An. Rosk., den Annal. Lund. und Ryens. im J. 1147; als sein Todestag wird in dem Necrol. Lundens. und dem Lib. daticus Lundens. (bei Langebek III, 455, 545) der 27. August bezeichnet. Da nun von seinem Tode bis zu dem Dänen-Kreuzzug gegen die Wenden noch eine Zeit des Bürgerkrieges zwischen den Königen Knud und Svein liegt, so kann, die Richtigkeit jener Angaben vorausgesetzt, der Kreuzzug erst ins Jahr 1148 fallen. In dieses Jahr setzen ihn auch Dahlmann (I, 254) und Dr. Beyer (Jahrb. XIII, 22, 31). Von diesseitigen Quellen stimmt dazu allein das Auctar. Sigeberti, welches am Ende des 12. Jahrhunderts zu Gembloux geschrieben ist. (Pertz, Scr. VI, p. 392). Dieses berichtet zum J. 1148: Daci et Westphali ac Saxonum duces consenserunt in hoc, ut aliis euntibus Jerosolimam contra Sarracenos, ipsi vicinam sibi Sclavorum gentem aut omnino delerent aut cogerent christianam fieri. Et cum iam ad arma ex utraque parte ventum fuisset, Teutonici accepta pecunia vendiderunt Dacos, ceptoque prelio se subtrahentes multa milia Dacorum Sclavorum occiderunt gladii. — Der Ton dieser Mittheilung beweist, daß sie auf dänischen Quellen beruht. — Die Annal. Colonienses max. (Pertz, Scr. XVII, p. 762) bringen die Nachrichten über den Kreuzzug König Konrads, die Kreuzfahrt nach Lissabon (per idem tempus in octaua paschae, quae fuit V. kal. Maii — das Osterfest fiel 1147 auf den 20., 1148 auf den 11. April — movit exercitus navalis de Colonia) und das Unternehmen gegen die Wenden (eodem tempore Heinricus dux Saxonum et Wernerus Monasteriensis episcopus expeditionem fecerunt super Sclavos) alle drei zum J. 1148; da aber für die andern beiden Züge das Jahr 1147 feststeht, auch nur im J. 1147 der Sonntag nach Ostern auf den 27. April fiel, so beweist diese Quelle vielmehr, daß der als gleichzeitig bezeichnete Wendenkreuzzug auch ins Jahr 1147 gehört. Uebrigens stehen diese Ereignisse nur in der zweiten Recension unter dem Jahre 1148; in der ersten dagegen, die viel werthvoller ist, richtig beim J. 1147. Die Annales Rodenses, welche etwa 1152 bei Aachen geschrieben wurden (Pertz, Scr. XVI, 698, 718), geben den Verlauf der drei Züge (den des Zuges gegen die Wenden mit den historisch ungenauen Worten: Saxonum vero quam plures et eorum orientales contra Wandalorum profecti sunt gentes, quorum non paucas converti ad fidem Christi compulerunt nationes) gleich bei der Erwähnung der Kreuzpredigt im J. 1146, also bei dem Anfang der Bewegung. Auch in den Annal. s. Jacobi Leod. folgen auf die Kreuzpredigt beim J. 1146 sofort die Worte: Kalendis Maii imperator et rex Franciae move[n]tur et per Constantinopolim in Persidem delabuntur. Et circa Augustum a ducibus nostris contra Vindelicos male pugnatum (Pertz, Scr. XVI, 207). Man denkt hiebei doch nur an Data eines und desselben Jahres, also wieder nur an einen Wendenkreuzzug im J. 1147. Die sächsischen Quellen stimmen in dem Jahre 1147 alle überein. Insbesondere nennen wir die Annales Magdeburg. (bei Pertz, Scr. XVI, 188), neben Helmold (der keine Zeitbestimmung giebt) die wichtigste Original-

min zog, wählte die alte Straße von Havelberg nach dem

quelle (die dann im Chron. mont. seren. benutzt ist), ferner die Annal. Palidens. (bei Pertz, Scr. XVI, 82), in denen der Bericht „de profectione Transalbina“ zwischen Konrads Aufbruch und der weiteren Expedition desselben eingeschaltet ist, und erst nach diesem Berichte von den Kreuzzügen mit ausdrücklich genannter Jahreszahl zu Ereignissen des Jahres 1148 übergegangen wird. Diesen schließen sich die Annal. Stederburg. (bei Pertz, Scr. XVI, 207) an mit den Worten: „1147. Expeditio trans Albim contra Sclavos“. Auch die späteren Annalisten, z. B. Albert von Stade (bei Pertz, Scr. XVI, 188), wissen es nicht anders. Endlich entscheidet für das Jahr 1147, worauf schon Giesebrecht III, 33 aufmerksam gemacht hat, auch der Brief des Abtes Wibald an sein Kloster Stablo (bei Martene et Durand: Ampl. Collect. II, p. 301 seq. und im Auszuge im Cod. Pomeran. dipl. I, 40, 41). Er schreibt nämlich über die Gesandten des Klosters Corvey an den Papst, daß diese (nachdem der Papst den Wibald selbst am 30. März zu Dijon zur Betheiligung am Kreuzzuge ermuntert hatte) pervenerunt ad dominum papam apud s. Dionysium in territorio Parisiensi. Decima postmodum die absoluti sunt in civitate Meldis, confirmata prius in celebri conventu nostra in Corbeiensi ecclesia electione et ordinatione sub die X. kal. Julii. — — Nondum reversis legatis, intraveramus cum armata militia et exercitu christianorum principum terram Liuticiorum. Diese Data beziehen sich nun nicht auf das Jahr 1148, sondern gehören dem Jahre 1147 an. Denn der Papst war im Jahre 1148 schon auf dem Rückwege aus Frankreich nach Italien begriffen, am 5. Mai zu Besançon, vom 14. — 27. zu Lausanne, am 16. Juni zu Vercelli, am 23. und 30. Juni zu Pavia, am 7. Juli zu Cremona (Jaffé, Reg. pontif. 634, 635). Dagegen im Jahre 1147 befand sich der Papst am 15. April „in territorio Meldensi“, am Ostertage (April 20.) ging er von Paris nach St. Denis, vom 24. April bis zum 7. Juni finden wir ihn immer noch in Paris, am 10. und 11 Juni in St. Denis, am 12. begab er sich nach Meaux (Meldas), wo er noch am 29. Juni verweilte (Jaffé p. 632 seq.). Die Abgesandten von Corvey sind also dem Papste am 11. Juni 1147 (oder am 12., vor seiner Abreise) zu St. Denis vorgestellt; sie müssen demselben nach Meaux gefolgt sein und nach der Bestätigung Wibalds am 22. Juni diese Stadt verlassen haben. Als sie im Juli nach Corvey zurückkamen, hatte Wibald seinen Kreuzzug schon angetreten. Der Peter-Paulstag (Juni 29.) war vom Papste als der Tag des Aufbruches bestimmt. Diesen, und nicht Petri Kettenfeier (August 1.), müssen wir auch um so mehr unter der Zeitbestimmung des Magdeburger Annalisten „circa festum s. Petri“ verstehen, da sonst die Zeit zum Kreuzzuge allzu kurz ausfiele. Denn am 8. September traf der Abt Wibald schon wieder in Corvey ein (reversi ab expeditione Sclavica in nativitate beatae Mariae — invenimus ecclesiam [das Kloster Corvey] turbatam. — König Erich muß demnach vor dem 27. August im J. 1147 gestorben sein, oder 1146 am 27. August. Für das Jahr 1146 spricht die Knytlingasaga. S. die Zeittafel in der lateinischen Uebersetzung p. 404, und vgl. Knytl. 106 mit Saxo p. 672.

westlichen Müritzufer; denn wir lesen, daß sie ein Götzenheiligthum mit den Götzenbildern vor der Burg Malchow und die Burg selbst verbrannte [1]).

Gegen das Obotritenland selbst war der westliche Zug gerichtet. Niclot hatte bisher die Politik befolgt, mit den Sachsen, insbesondere mit dem Grafen Adolf von Holstein, das beste Einvernehmen zu unterhalten, um auf diese Weise im Uebrigen sowohl in seinem Lande als auch gegen die Dänen freie Hand zu haben. Als er jedoch jetzt von der drohenden Gefahr hörte, sandte er Boten an den Grafen von Holstein; aber umsonst erinnerte er ihn an ihr Bündniß, umsonst bat er um die Gelegenheit zu einer Unterredung und Berathung; der Graf glaubte dadurch bei den Fürsten Anstoß zu erregen. Als Niclot ihm nun aufs neue durch einen Boten sagen ließ, er habe im Wendenlande, das er zu colonisiren angefangen, sein Auge und Ohr sein wollen, um ihn gegen die vertriebenen Wagrier zu schützen; jetzt aber, da er den Freund in der Noth verlasse, verleugne, selbst ihm nicht einmal sein Antlitz zu sehen vergönnte und den Bund bräche, dürfe er nun auch seine Hand zurückziehen und den Grafen sich selbst überlassen: da ließ sich Adolf durch diese Drohung zu einer Erwiderung der Gesandtschaft bewegen. Seine Boten entschuldigten ihren Herrn mit dem Zwange der Umstände und baten Niclot auch jetzt noch, ihn vertragsmäßig gegen heimliche Anschläge der Wenden zu beschützen. Niclot versprach es; und der Graf glaubte sich dadurch gesichert [2]).

Wir verstehen nicht recht, welche Grundsätze den Grafen Adolf bei seiner Handlungsweise geleitet haben. Hatte er in Frankfurt nichts von seinem Verhältnisse zu Niclot erwähnt? keine Vorschläge gemacht, ob man ihn nicht auf gütliche Weise, durch Verhandlungen zum Frieden mit den Dänen und zur Einführung des Christenthums bewegen könne? Oder hatte er gefürchtet, damit bei den deutschen Fürsten nichts auszurichten? Oder war er überzeugt, daß Niclot die Einführung des Christenthums entschieden ablehnen würde und sein Volk von den Einfällen in Dänemark doch nicht zurückhalten könnte oder wollte? Die Quellen geben uns keinen Aufschluß.

---

1) Annal. Magdeb. 1147 mit der Lesart Malchon, die Pertz unrichtig in Malchim verändert, statt Malchou zu schreiben. Vgl. Mekl. Annal. p. 113a, 126a.

2) Helm. I, 62.

Andererſeits ſehen wir aber auch nicht, daß Niclot durch das Verſprechen, das Chriſtenthum ſelbſt anzunehmen oder einen Biſchof oder Miſſionare in ſeinem Lande zu dulden, die drohende Gefahr abzuwenden verſucht; er zeigt ſich überall als ein Feind des Chriſtenthums. Noch während er mit Adolf unterhandelte, rüſtete er aufs eifrigſte. Er rief ſein ganzes Volk zuſammen und ſtellte ſeine Burg Dobin zu einem Zufluchtsorte her. — Sollte ein Bisthum zur Miſſion aufgerichtet werden, ſo ließ ſich dies nur durch Niclots gänzliche Unterwerfung erreichen.

Niclot gab nun alſo das ganze weſtliche Gebiet preis. Der Schweriner See und ſein Abfluß, die Stör, die zwiſchen Wieſen dahinfließt, ſcheiden den oſtwärts gelegenen Theil Meklenburgs ſehr ſcharf von dem weſtlichen; die tiefe Niederung vom Schweriner See bis zu dem nahen Wismarſchen Meerbuſen bildete in damaliger Zeit gewiß gegen jedes von Weſten heranziehende Heer eine gute Vertheidigungslinie. Doch hielt Niclot die Burg Meklenburg, die hier den Feinden den Weg hätte ſperren mögen, nicht für ſo feſt wie Dobin. Der Burgwall, welcher die Lage dieſer Feſte noch klar erkennen läßt [1]), füllt den ſchmalen Raum zwiſchen dem großen Schweriner und dem kleinen See Döwe, nördlich und ſüdlich ſich anſchließende Wieſen machen den Platz um ſo unzugänglicher. Die Belagerer mußten immer zwei Abtheilungen bilden, deren eine, wenn ſie angegriffen wurde, von der andern keine Hülfe bekommen konnte, während die Belagerten die Communication über den Schweriner See behielten.

Aber Niclot beſchränkte ſich nicht auf Vertheidigungsmaßregeln, er eröffnete ſelbſt den Krieg, und zwar gerade gegen den Grafen Adolf, den er durch ſein Verſprechen in Sicherheit eingewiegt hatte [2]). Er landete mit ſeiner Flotte an der Mündung der Trave und ſandte von hier am Abend einen Boten nach Segeberg, der ſeinen Einfall melden ſollte. Wie zum Spott; denn ehe ein Heer zuſammengebracht werden konnte (der Graf war nicht daheim), ſchon am andern Morgen, den 26. Juni [3]), fuhr er die Trave hinauf nach Lübek, überfiel

1) Liſch, Jahrb. V, 123 f.
2) Helm. I, 62.
3) Illucescente ergo die, qua sanctorum Joannis et Pauli passio veneranda celebratur. Helmold ſagt nicht ausdrücklich, daß der Geſandte nach Segeberg am Abend des vorigen Tages abgeſchickt wurde; dies ergiebt ſich aber aus ſeiner Erzählung. Denn wenn die wendiſche Flotte einen oder mehrere Tage in der Travemündung gelegen hätte, ſo hätten die Lübeker davon Kunde bekommen und nicht mehr überraſcht werden können.

die vom Feſte berauſchte Menge, verbrannte im Hafen die Schiffe, tödtete 300 Menſchen und beſtürmte die Burg aufs heftigſte zwei Tage lang. Zwei Reiterſchaaren durchſtreiften unterdeſſen Wagrien, zerſtörten die Stadt unter der Burg Segeberg und verwüſteten gerade die Gegenden, welche von Weſtfalen, Holländern und andern auswärtigen Coloniſten bewohnt wurden, ſo daß die Sage ging, Holſteiner hätten ihnen dies aus Haß gegen die Fremden angeſtiftet. Eutin ward durch ſeine feſte Lage geſchützt; in Süſel vertheidigten ſich, ermuthigt durch die feurige Rede und das Beiſpiel des Prieſters Gerlav, kaum 100 Frieſen in ihrer Feſte gegen angeblich 3000 Wenden einen ganzen Tag. Auf das Gerücht von Rüſtungen des Grafen kehrten die Wenden beutebeladen eiligſt heim [1]).

Was bezweckte Niclot mit dieſem Zuge? Wollte er Zwietracht unter den Holſteinern und den fremden Coloniſten hervorrufen, vielleicht auch die wagriſchen Wenden, die er nicht direct zu unterſtützen verſprochen hatte, hiedurch zu Aufſtänden ermuntern, und den Grafen Adolf damit von der Theilnahme an dem Kreuzzuge zurückhalten? Oder wollte er nur beweiſen, daß er ſich nicht fürchte? Jedenfalls verlor er die günſtige Poſition, daß er ſagen konnte, die Sachſen hätten ihn angegriffen, ohne von ihm verletzt zu ſein. Die Kunde von dieſem Streifzuge verbreitete ſich raſch durch Sachſen und Weſtfalen und ſpornte die Kreuzfahrer zur Eile an. Der junge Herzog Heinrich führte jetzt bei Artlenburg [2]) zum erſten Male ein Heer über die Elbe und betrat den Boden, welcher der Schauplatz ſeiner denkwürdigſten Thaten werden ſollte. Ihn begleiteten Konrad von Zähringen, der ihm in Frankfurt ſeine Tochter Clementia verlobt hatte, und vermuthlich Hartwig, früher Domherr zu Magdeburg, dann Propſt von Bremen und ſeit dem Tode ſeines Bruders nunmehr der Erbe der Grafſchaft Stade [3]). Von Biſchöfen wird uns außer dem

1) Helm. I, 63, 64.

2) Dies ſowie die Richtung der Fahrt auf Ratzeburg ergiebt ſich aus einer Bemerkung im Ratzeburger Zehntenregiſter: Putrowe (Pötrau) tota cum censu et decima vacat episcopo. Hanc liberam cum omni iure dux Heinricus Leo fundator contulit Raceburgensi episcopo, quia, cum primum intraret terram cum exercitu, prima nocte quieuit ibi, et hoc primum sacrificium fecit domino et beate Marie.

3) Ihn verſtehe ich unter dem Hartwigus princeps praenobilis in den Annal. Magdeb. 1147, obwohl es auffällt, daß er nicht zu den geiſtlichen Perſonen geſtellt iſt. Geſchah dies etwa nur darum nicht, weil er keine biſchöfliche Würde beſaß?

Erzbiſchof Albert von Bremen und Hamburg, der als ſolcher das Recht hatte, Bisthümer im Wendenlande zu errichten, noch der Biſchof Thietmar von Verden genannt; doch hatten ſich auch noch andere angeſchloſſen [1]). Der Magdeburger Annaliſt veranſchlagt das ganze Heer auf 40,000 Mann. Darunter dürfen wir aber wohl Adolfs Mannſchaft mitzählen. Ob der Graf Heinrich von Ratzeburg ſeinen Poſten im Wendenlande verlaſſen durfte, kann man bezweifeln.

Der Zug ging über Ratzeburg nach der Küſte des Wismarſchen Meerbuſens zu. Hier vereinten ſich mit den Deutſchen die Dänen [2]). Auch an ſie war des Papſtes Aufruf zur Kreuzfahrt ergangen; und die beiden Könige Knud und Svein, die nach dem Tode des Königs Erich Lam um die Herrſchaft ſtritten, ließen ihre Kämpfe einſtweilen ruhen [3]). Denn auch ſie wollten der verheißenen Vergebung der Sünden theilhaftig werden [4]), aber auch lieber an den Erbfeinden Vergeltung üben, die ihr Vaterland ſo unſäglich plagten, als nach Jeruſalem ziehen. Beide rüſteten mit ihren Parteien und liefen mit großen Flotten aus [5]). Knud fuhr mit den jütiſchen Schiffen voran in den Wismarſchen Hafen ein [6]), Svein folgte mit den Schiffen von Schleswig, Fünen, Seeland, Halland und Schonen. Mit den deutſchen Kreuzfahrern belagerten ſie die Burg Dobin; jene ſchloſſen es auf der einen Seite ein, dieſe von der andern, der Schweriner See trennte beide Völker auf der einen Seite, im Weſten, die Döwe im Oſten [7]).

---

1) Denn Helmold ſagt I, 62: Huius expeditionis capitanei erant Albero Hammenburgensis et universi Saxoniae episcopi. Der Magdeburger Annaliſt wird aber von den Biſchöfen, die ſich in Magdeburg verſammelt hatten (ſ. oben S. 54), nicht leicht einen ausgelaſſen haben; die andern ſächſiſchen und weſtfäliſchen Biſchöfe von Hildesheim, Osnabrück und Paderborn werden dort aber nicht genannt.

2) Occurrunt in littore Saxones. Saxo 676. Huc ad eos Germani (Sudrmenn) venerunt. Knytl. 108. — Nach Helmold I, 65 verſtärkten die Dänen die Deutſchen erſt, als dieſe die Burg Dobin ſchon eingeſchloſſen hatten (obsederant); dann müßten dieſe aber ihre Stellung ſpäter verändert haben.

3) Pacem pro tempore statuunt. Saxo 676.

4) Knytl. 108.

5) Die Annal. Magdeb. geben ihre Stärke auf 100,000 Mann an.

6) Ok kom Knútr konungr fyrri med sinn her í Vizmar höfn etc. Knytl. 108. Saxo 676.

7) Das „interiacens stagnum“ bei Helmold I, 65 bezeichnet offenbar die Döwe oder den Schweriner See. Laurent irrt hier ganz von der Wahrheit ab, wenn er unter stagnum das (baltiſche) Meer verſteht.

Die Belagerung mag Anfangs erbittert genug gewesen sein; war doch gerade Dobin als Bergestätte des Seeraubs sehr berüchtigt, und viele Dänen noch in Gefangenschaft bei den Obotriten [1]). Die Deutschen baueten viel Belagerungsgeräthschaften, fanden aber die Dänen bald lässig; sie waren damals daheim kriegerisch gegen einander, hier schlaff, zwischen den beiden Parteien ihrer Könige herrschte kein Vertrauen [2]). Die Wenden berechneten, daß den Dänen von den Sachsen wegen des Döwesees, der sie trennte, schwer Hülfe kommen konnte, machten daher gegen die Ersteren einen Ausfall und tödteten ihrer viele. Das Belagerungsheer ward dadurch freilich für den Augenblick nur um so mehr zum Kampfe angefeuert [3]), aber ohne Erfolg.

Ganz ohne Bundesgenossen war jedoch auch Niclot nicht geblieben; wo es einen Kampf zwischen Heidenthum und Christenthum galt, da fehlten die Rujaner mit ihrer Flotte nicht. Davon unterrichtet, daß nur wenige Dänen auf den Schiffen zurückgeblieben waren, griffen sie die äußersten Reihen der Schiffe an, es waren schonische. Die Jüten, von Parteihaß getrieben, leisteten ihren Landsleuten keine Hülfe, der Befehlshaber, Bischof Ascer von Roeskilde, verkroch sich feige, ein Theil der schonischen Besatzung kam durchs Schwert um, Andere suchten und fanden ihren Tod in den Wellen [4]). Die erbeuteten Schiffe nahmen die Ranen mit sich, um sie dann, als wären sie nun von ihnen bemannt, mit den ihrigen zum Schrecken der Dänen wieder heranzuführen; wiederholt segelten sie bei Nacht hinaus auf die Meereshöhe und kehrten mit der Morgendämmerung zurück, um die Dänen glauben zu machen, sie kämen mit Verstärkung.

Dieser Angriff der Rujaner entschied zum Theil die Belagerung von Dobin und den Ausgang des Feldzuges. Das dänische Heer, selbst vor Dobin nicht glücklich, eilte auf die Nachricht von dem Angriffe der Rujanerflotte von der belagerten Burg weg zu seinen Schiffen und brachte der feindlichen Flotte, die vor dem Rest der Dänenflotte floh, noch einen Verlust bei [5]). Aber zur Belagerung kehrten sie nun

1) S. oben S. 31.
2) Quos privatae irae agitant, publica nunquam communio foederat. Saxo 676.
3) Helm. I, 65.
4) Saxo 676. (Nach Knytl. 108 verlor Svein nur ein Schiff!) Nach Petrus Olai bei Langebek I, 176 geschah dies am 31. Juli.
5) Nach Saxo 677 wären so viel Rujaner getödtet, daß ihre Leichen, die auf dem Meere schwammen, die Fahrt erschwerten. Der Ausdruck selbst bezichtigt den Schriftsteller der Uebertreibung.

nicht zurück, vielmehr trennten sich mißtrauisch die Könige und fuhren heim, um ihre Kämpfe mit einander fortzusetzen.

Die Sachsen wurden nun auch der Belagerung überdrüssig. Die Dänen, welche zu rächen die Expedition zum guten Theile unternommen war, hatten sich unverrichteter Sache zurückgezogen; man glaubte wohl, auf sie nun nicht mehr viel Rücksicht nehmen zu dürfen. In anderer Beziehung mochte ihr Abzug den Sachsen erwünscht sein. Denn wenn auch die Zahlangaben über die Menge der Kämpfer viel zu hoch gegriffen sein mögen, es war jedenfalls auch in der Erntezeit sehr schwierig, das große Heer in einem Lande zu unterhalten, das voll Sümpfe und Wälder war, auf einer niederen Culturstufe stand und den Eingebornen unzählige unzugängliche Schlupfwinkel darbot, wo sie mit ihren Weibern und Kindern auch ihr Vieh und ihre geringen Kornvorräthe verbergen konnten. Dazu kam, daß Dobin in der Sommerzeit (im August) wegen der Nässe der Wiesengründe sich als sehr fest erwies. Mochte man nun in der Umgegend und in weiterer Entfernung noch so viele Verwüstungen anrichten, in der Hauptsache ward damit nichts erreicht. Unter diesen Schwierigkeiten kühlte sich der Missionseifer der Sachsen bald ab; und die materiellen Vortheile, welche viele nebenbei von der Fahrt gehofft haben mochten, konnten nur in der Erwerbung von Land zum Colonisiren bestehen, — wenn es nämlich gelang, die Wenden aus ihren Burgen und Verstecken zu vertreiben. Schon wurden unter den Vasallen des Herzogs Stimmen laut, die mit des Papstes und des heiligen Bernhards Losung: Tod oder Bekehrung! sehr disharmonirten. Ist nicht das Land, das wir verwüsten, unser Land? so hieß es, und das Volk, das wir bekämpfen, unser Volk? Warum handeln wir denn als unsere Feinde? und vernichten unsere eigenen Einkünfte? Trifft nicht unsern Herrn diese Einbuße? — Seit dieser Zeit fehlte es an Einigkeit und Zusammenwirken; böser Wille und Zaudern traten hervor: wenn die Wenden besiegt wurden, ließ man sie, die man eben zum Tribut erhalten wollte, nicht verfolgen, die Burg nicht erobern, erleichterte ihnen die Belagerung und ließ oft Waffenruhe eintreten. Endlich, nachdem der Kreuzzug etwa drei Monate gewährt hatte[1]), schlossen die

1) Fere tres menses peragrando omnia vastaverunt, sagt der Magdeburger Annalist. Diese Zeitbestimmung kann nicht auf den Kreuzzug nach Demmin bezogen werden; denn der währte höchstens zwei Monate, am 8. Sept. kam ja der Abt Wibald, schon von der Expedition zurückgekehrt, wieder in Corvey an (Cod. Pomer. I, 42). Wir dürfen also die drei Monate wohl nur auf den westlichen Zug beziehen.

Bergleute mit der Hacke am Schachtloch teilt, ob Bergleute mit der Hacke oder Bergleute mit der Lampe gearbeitet haben? Niemand kann es wissen.

Noch größer war die Verwirrung im Alten Testament. Da hatte man Gott, den Herrn, den Gott Israels, den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, den Gott der Väter, den Gott, der Israel aus Ägypten geführt, der Israel in die Gefangenschaft geführt hatte, der Israel wieder zurückgeführt hatte, der Israel in Kanaan ansässig gemacht hatte, der Israel in Kanaan ausgerottet

teile ausgeführt, also die bei Eigenheit der Stadt nötig, bei Fremden aber unnötig sind. Ich habe mich nicht damit begnügt, die Verfügungen Friedrich Wilhelm I. und Friedrichs, wie sie Rönne in Bezug darauf [1] [2] [3] [4] [5] [6] [7] [8] [9] [10] [11] [12] [13] [14] [15] [16] [17] [18] [19] [20] [21] [22] [23] [24] [25] [26] [27] [28] [29] [30] [31] [32] [33] [34] [35] [36] [37] [38] [39] [40]

bert über einen Frieden. Dann zog das Heer nach schweren Verlusten aus Pommern heim [1]).

Viertes Capitel.

Die Wiederherstellung der wendischen Bisthümer.

Die Schriftsteller jener Zeit verhehlen ihren Unmuth über den Ausgang des Kreuzzuges gegen die Wenden nicht; Helmold urtheilt, er habe einen mäßigen Erfolg gehabt [2]), andere meinen, er sei ganz erfolglos gewesen [3]). Und allerdings, wenn man eine gänzliche Vernichtung der Wenden oder aber ihre augenblicklich eintretende Bekehrung erwartet, oder nach den Erfolgen jenes ersten Kreuzzuges ins heilige Land hier sofort auf einen neuen christlichen Staat und auf reichlichen Ländererwerb, wie z. B. Wibald auf den Gewinn des Rujanerlandes für sein Kloster Corvey, gehofft hatte: so waren derartige Wünsche in keiner Weise befriedigt worden. Man hatte eben Unmögliches verlangt. Und wer konnte denn der Grausamkeit das Wort reden, mit der die Ausrottung eines Stammes gefordert ward? Wie konnte man wünschen, daß, um jener zu entgehen, die Heiden sich äußerlich, heuchlerisch sofort zur Taufe bekannten, die sie in ihrem Herzen noch verwünschten? Dennoch gaben die Kreuzfahrer gerechten Grund zum Tadel, wenn sie abzogen, ohne Garantien zu haben, daß man Missionsprediger im Wendenlande dulden und diejenigen, welche sich bekehren würden, darum unangefochten lassen werde. Denn daß die Wenden ihre Vertheidigung so glücklich gegen zwei Völker geführt hatten, erhöhete natürlich ihren Muth und ihr

1) Vincent. Prag. 1147 (Pertz, Scr. XVII, p. 663).
2) Taliter illa grandis expeditio cum modico emolumento soluta est. Helm. I, 65.
3) Wibaldi ep. (p. 41 im Cod. Pomeran. dipl.): Reversi ab expeditione Slavica in nativitate beatae Mariae, quam etsi peccatis exigentibus non efficaciter, sed tamen obedienter complevimus. Vgl. Ott. Fris. I, 44, Vincent. Prag. Chron. 1147: Plurimis amissis militibus, una cum principibus suis ad propria redeunt. Ubi enim Deus non fuit in causa, bono fine terminari difficillimum fuit. — Discesserunt omnes, molimine, quod proposuerant, infecto. Ann. Palidens. (Pertz, Scr. XVI, p. 82).

Gottesdienstes, und zu Verrichtung der Kirchen- und Pfarrämter mit Predigen, Taufen und Trauungen, und was dem mehr anhängig ist.

Dann hat er dabei Macht und Gewalt, mit den Aeltesten und Kirchendienern, wie oben gemeldet, Kirchenzucht zu halten, und wo Not ist, Bann und Absolution zu gebrauchen.

Ferner hat er Macht, Gewalt und Befehl, Kirchen, Schulen, Pfarren, Lehen, Spitäler, Stiftungen und Almosen, so ihm von Unserer Regierung wegen, oder von Unsern Vorfahren am Reich, oder Unsern Landen, Fürstentümern und Gebieten, oder von Jemand anderen, mit Recht oder Gewohnheit, oder sonst, wie das immer Namen haben mag, verliehen, zugeeignet oder zugeschrieben sind, oder noch werden, zu verleihen, zu vergeben, zu reformieren, zu bessern, zu mehren, zu mindern, abzuthun, zu ändern, zu setzen, wie das Alles Gott der Allmächtige, Unser Herrgott, in Gnaden, Jenem verleihen wird, der Unser Regierung wegen, oder von Unsern Vorfahren am Reich, oder Unsern Landen, Fürstentümern und Gebieten, oder sonst, wie obgemeldt, Macht, Gewalt und Befehl hat, solches zu thun.

Und die Erzbischöfe haben im Reiche, als Kanzler, Unserer Majestät Siegel, Unser Majestät Brief und Urkunden, Unser Majestät Gnaden und Freiheiten, Unser Majestät Gesetze und Ordnungen, Unser Majestät Rechte und Gewohnheiten, Unser Majestät Gnadenbriefe, Privilegien und Freiheiten

Peene und bis Demmin rechnete[1]), Glaubensboten auszusenden. Aber freilich ließen sich kirchliche Anstalten, auf welche damals die Mission gegründet zu werden pflegte, nicht wohl errichten, ohne daß die weltliche Macht, nämlich Herzog Heinrich, Niclot nöthigte, Bischöfe zu dulden und Missionaren ihren Unterhalt zu bewilligen oder doch den Aufenthalt zu gestatten. Im Polabenlande herrschte gar ein deutscher Graf, Heinrich von Botwide, wohl geneigt, wie er später bewiesen hat, die Stiftung, richtiger Erneuerung des Bisthums in seinem Lande zu fördern; aber auch er war abhängig vom Herzog, seinem Lehnsherrn. Doch Herzog Heinrich, reich an Allodien im Sachsenlande, mächtig durch dieses Herzogthum, jetzt noch an Einfluß gestiegen durch seine Verschwägerung mit dem Zähringischen Hause, strebte damals vor allen Dingen Baiern wiederzuerwerben; die Wendenlande, deren Herrschaft er gewiß war, sollten seine Mittel vermehren. Erbarmen mit den Heiden, die in der Finsterniß des Aberglaubens saßen, empfand er nicht; vielmehr haßte er sie als Feinde des Glaubens, denn daß er sich verbunden gefühlt hätte, ihnen die Wahrheit predigen zu lassen; sie sollten vorzüglich seine Schatzkammer bereichern. „So oft die Wenden ihn verletzten, sagt Helmold (I, 68) von dieser Zeit, ließ er sie seine eiserne Hand fühlen, und sie gaben ihm für ihr Leben und ihr Vaterland hin, was er nur immer haben wollte. Aber bei den verschiedenen Kriegszügen, die er in seinem Jugendalter gegen das Wendenland unternahm, war vom Christenthum keine Rede, sondern nur vom Gelde. Denn sie opferten noch den Götzen, und nicht Gott, und machten Seeräuberzüge nach Dänemark".

Unter diesen Umständen waren die Aussichten für die Mission geringe. Und endlich, würde der Herzog das Aufkommen einer selbständigen geistlichen Macht in den Wendenlanden, die er als seine Steuerprovinz ansah, dulden? — Der Erzbischof Hartwig von Bremen machte den Versuch.

Für die Wendenmission war es gerade nicht ersprießlich, daß nach dem Tode des Bremisch-hamburgischen Erzbischofs Albert († 1148, Aug. 25) die Wahl zu seinem Nachfolger auf den Propst Hartwig von Bremen fiel. Nachdem der Bruder desselben, Graf Rudolf von Stade, 1144 von den Dithmarsen erschlagen war, hatte Hartwig, nunmehr der letzte männliche Sproß seines Hauses, der Kirche zu Bremen alles Erbe desselben überlassen und war dafür vom Erzbischof mit der Grafschaft Stade belehnt; der Pfalzgraf Friedrich, Hartwigs

1) S. unten S. 76, Anm. 4.

Schwestermann, nahm für ihn die Vogteirechte wahr, und zwar mit Zustimmung König Konrads. Als nun aber auch die Räthe des noch unmündigen Herzogs Heinrich, gestützt auf ein seiner Mutter, der Herzogin Gertrud, vom Erzbischof gegebenes Versprechen, für den jungen Herzog Ansprüche auf die Grafschaft erhoben, und in Folge dessen auf des Königs Befehl ein Fürstengericht zur Entscheidung dieser Frage in Ramelsloh zusammentrat, da unterbrachen des Herzogs Vasallen die Verhandlung mit Gewaltthätigkeiten. Den Erzbischof führten sie gefangen nach Lüneburg; den Propst nahm Hermann von Lüchow in Haft. Nur dadurch, daß Hartwig dann an den Markgrafen Albrecht den Bären übergeben wurde, gewann er seine Freiheit wieder [1]).

Seitdem blieb eine Spannung zwischen Heinrich und Hartwig; und doch konnte nur ihre Einigkeit Großes im Wendenlande verheißen. Dazu war der Propst auf seine Grafenwürde nicht weniger stolz als Heinrich auf seine Herzogswürde; er war ebenso unnachgiebig wie dieser, bestand ebenso hartnäckig auf dem, was er für sein Recht hielt. Als er nun den erzbischöflichen Stuhl bestieg, dachte der hochstrebende Mann alsbald darauf, wie er seiner Kirche die hohe Würde wiedergewinnen möchte, der sie einst, besonders hundert Jahre früher unter Adalbert — an den erinnerte er sich gern — durch die Ausdehnung des erzbischöflichen Sprengels über den ganzen Norden genossen hatte. Unabläßig trachtete er danach, die Bisthümer in Skandinavien seinem erzbischöflichen Stuhle wieder zu unterwerfen [2]). Trat er damit in Adalberts Fußtapfen, so gedachte er andererseits auch dessen kirchlicher Schöpfungen im Wendenlande. Hartwig hatte wahrscheinlich selbst an dem Kreuzzuge Theil genommen und kannte den Vertrag mit Niclot und das Versprechen der Wenden, das Christenthum anzunehmen. Er beschloß daher, zumal seine Bemühungen bei dem Papste und dem Könige wegen der nordischen Bischöfe bisher noch ohne Erfolg blieben [3]), um auch seinerseits Eifer für den Glanz und die Erhöhung seiner Kirche, welche schon längst keine Suffragane mehr gehabt habe, darzuthun, die seit 83 Jahren ruhenden drei wendischen Bisthümer zu Oldenburg, Ratzeburg und Meklenburg wieder

1) Albert. Stad. 1144 (Pertz, Scr. XVI, 324). Annal. Magdeb. 1144 (Pertz, p. 187). Vgl. die Urkunde König Konrads vom Januar 1145 im Auszuge bei v. Raumer, Reg. Brandenb. Nr. 1087.
2) Helm. I, 69, §. 5.
3) Helm. I, 69, §. 5, 6.

aufzurichten[1]). Der durch Herzog Heinrichs kräftiges Regiment eingetretene friedlichere Zuſtand der Wendenlande ſchien ihm ein geeigneter Zeitpunkt für ſein Vorhaben. Er berief alſo den ehrwürdigen Vicelin, der nun ſchon dreißig Jahre lang unabläſſig in Holſtein gewirkt, und gebetet hatte, Gott möge auch den Wenden die Thüre zum Glauben öffnen laſſen[2]), nach dem Kloſter Harſeveld oder Roſſeveld, um ihm hier die Weihe zum Biſchof von Oldenburg zu geben. Die Feier ſollte noch dadurch erhöhet werden, daß zugleich mit ihm auch ein Biſchof für Meklenburg, Namens Emmehard, geweiht wurde[3]). Für Ratzeburg ward noch keiner ernannt; warum nicht, iſt uns nicht überliefert. Der Miſſionsſprengel Vicelins, den der hamburgiſche Erzbiſchof Athelbero 1136 bis zur Peene ausgedehnt hatte[4]), ward nun natürlich durch die Erneuerung des meklenburgiſchen Bisthums beſchränkt. Ob Polabien noch einſtweilen Vicelins Sorge mit empfohlen ward, oder ob dieſes direct von Hamburg aus einen Biſchof oder andere Geiſtliche empfangen ſollte, erfahren wir nicht; wahrſcheinlich hatte Hartwig noch nicht die rechte Perſönlichkeit zum polabiſchen Bisthume gefunden, oder er fürchtete noch ein unfreundliches Zuſammentreffen mit dem Grafen.

Vicelin und Emmehard empfingen die Weihe zu Biſchöfen von Oldenburg und Meklenburg von Hartwigs Hand zu Roſſeveld am 10. oder 11. October im Jahre 1149[5]). „Und", ſetzt Helmold (I, 69) hinzu, „ſie wurden ins Land des Hun-

1) Helm. I, 69: ne omnino careret suffraganeis, aggressus est iam pridem abolitos episcopatus Slaviae suscitare. Dieſe Begründung fließt nicht etwa aus Helmolds unverhohlenem Verdruß über die Theilung des Bisthums Oldenburg unter Adalberts Regierung, ſondern aus den eigenen Worten Hartwigs in ſeiner Urkunde vom J. 1160 (bei Lappenberg, Hamb. Urk.-B. I, p. 204; Weſtphalen II, 2035; Schröder P. M. I, 399): ut ex laboris nostri sollicitudine aliquid eidem (sc. ecclesie) addicere videamur, quia jam suffraganeos habere desierat, quadam parte Slavie adiutorio nobilis viri H. ducis Saxonie deuicta, tribus suffraganeis, scilicet Lubicensi, Racesburgensi et Zuuerinensi, ipsam decorauimus auctoritate sedis apostolice, cuius legatione fungimur.

2) Helm. I, 47.

3) Helm. I, 69.

4) Lappenberg, Hamb. Urk.-B. I, S. 140.

5) Denn nach Helm. I, 78 war Vicelin, als er am 12. Decbr. des Jahres 1154 ſtarb, 5 Jahre und 9 Wochen Biſchof geweſen. Wenn derſelbe Chroniſt I, 69, §. 4 erzählt, das Bisthum Oldenburg habe 84 Jahre geruht (von 1066 an), ſo rechnet er nach alter Weiſe die beiden Jahre 1066 und 1149 mit.

gen am Bhagsak gebaut, so daß die Bhg. vor Brande nur auf 1 Jahr gesichert erscheinen würde.

Bei Abbrennen ist nun gut, daß Bhg. vorher zu Bhgsak gebaut, weil dann Bhg. nicht mehr Brandgefahr ausgesetzt. Man hat keinen Nutzen, sondern will Bhgsak, der Bhg. vor Brande sichert, erhalten. Wenn Bhg. nicht zu Bhgsak gebaut, so ist es nur ein Zufall, daß solche nicht abbrennen, und dann ist Bhg. ohne Bhgsak nicht versicherbar.

Bhg. ist versichert, so verbrennt und ist Entschädigung bezahlt. Dann wird gebaut. Wenn Bhg. nicht zu Bhgsak gebaut, so ist Bhg. nicht versicherbar, also kann nicht abgebrannt werden. Wer Bhg. abbrennt, der muß es selbst, daß es selbst abbrennt, weil es nicht zu Bhgsak gebaut, so ist dem Versicherer der Schaden nicht ersetzt. Wenn Bhg. nicht zu Bhgsak gebaut, so ist Bhg. nicht versicherbar, also kann nicht abgebrannt werden. Wer Bhg. abbrennt, der muß es selbst, daß es selbst abbrennt, weil es nicht zu Bhgsak gebaut, so ist dem Versicherer der Schaden nicht ersetzt.

Bhgsakbrand entsteht nur dadurch, daß die Flammen von Bhg. auf Bhgsak übergreifen. Wenn Bhg. nicht zu Bhgsak gebaut, so ist es nur ein Zufall, daß solche nicht abbrennen, und dann ist Bhg. ohne Bhgsak nicht versicherbar. Wer Bhg. abbrennt, der muß es selbst, daß es selbst abbrennt, weil es nicht zu Bhgsak gebaut, so ist dem Versicherer der Schaden nicht ersetzt.

1. Übersetzen Sie den folgenden Absatz ins Deutsche. Die Wörter in Klammern sollen Ihnen helfen, die Wörter mit Bhg. und Bhgsak zu übersetzen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, wie Sie Bhg. und Bhgsak übersetzen sollen, schauen Sie in Text 2 nach.

(Bhg. = Brandgefahr; Bhgsak = Brandschutz; Brandgefahr = Gefahr, dass es brennt; Brandschutz = Schutz, damit es nicht brennt)

Bhg. ist versichert, so verbrennt und ist Entschädigung bezahlt. Dann wird gebaut. Wenn Bhg. nicht zu Bhgsak gebaut, so ist Bhg. nicht versicherbar, also kann nicht abgebrannt werden. Wer Bhg. abbrennt, der muß es selbst, daß es selbst abbrennt, weil es nicht zu Bhgsak gebaut, so ist dem Versicherer der Schaden nicht ersetzt.

Bhgsakbrand entsteht nur dadurch, daß die Flammen von Bhg. auf Bhgsak übergreifen. Wenn Bhg. nicht zu Bhgsak gebaut, so ist es nur ein Zufall, daß solche nicht abbrennen, und dann ist Bhg. ohne Bhgsak nicht versicherbar. Wer Bhg. abbrennt, der muß es selbst, daß es selbst abbrennt, weil es nicht zu Bhgsak gebaut, so ist dem Versicherer der Schaden nicht ersetzt.

2. Lesen Sie den Text genau, und schreiben Sie dann alles, was Sie noch wissen, auf. Sie können auch Stichwörter schreiben. Vergleichen Sie dann mit Ihrem Partner / Ihrer Partnerin.

den einmal sieht, und es hält sich einmal auf dem Platze, wo es sich einmal niedergelassen hat, und wo es die Gelegenheit, es zu thun, einmal gefunden hat, mit einer Zähigkeit fest, die nur der Instinkt erklärlich und begreiflich macht.

Ich habe in meinem Leben nur wenige Stunden länger Freude daran gehabt, als an dem Tage, wo ich zum ersten Male einen Kolibri sah. Ich war damals in einer Gegend, wo der Kolibri häufig vorkommt, und wo ich ihn auch schon oft gesehen hatte, ohne ihn jedoch näher beobachten zu können. Ich war eben im Begriffe, mich zu Pferde zu setzen, und ritt in Gedanken versunken, wie es mir oft geht, eine Zeitlang fort, ehe ich mich ganz besinnen konnte, was mir denn eigentlich vor Augen gekommen sei. Ich war wieder halb weit auf dem Wege, ehe ich mich ganz besann, daß es ein Kolibri war, der mich so ergötzt hatte.

Ich habe Kolibri aus vielen Gegenden, wo Palmen in Menge wachsen, und wo sie sich gern aufhalten, gesehen, und ich habe nun gewiß Recht zu sagen, daß sie in Europa nicht vorkommen. Ich habe sie in Ostindien, in Persien, in Arabien, in Afrika und in Amerika gesehen, und ich habe sie überall mit einer unaussprechlichen Lebhaftigkeit und Munterkeit gefunden. Sie sind in ihren Bewegungen so schnell, daß man sie nicht genau beobachten kann, und sie sind so scheu, daß sie sich nicht leicht fangen lassen. Ihre Bewegungen sind ungemein zierlich und gefällig, und ihre Farben sind so prächtig, daß sie alle Beschreibung übersteigen.

---

1) Der Text bezieht sich auf Kolibris, die in Europa nicht vorkommen. Ich habe sie in meinem Buche, in Kapitel 3 durch Bilder von Vögeln ersetzt, die in Europa vorkommen.

ab Liebe für und Hochachtung gegen ihn?. Die andere Frage, ob Er, der Sohn, Ihn, den Vater, wirklich liebe, beantwortet sich Niemand leicht, der weiß, daß Er, der Sohn, Ihn, den Vater, nicht kennt. Wer aber Ihn kennt, der kennt auch die Liebe, die Er, der Sohn, zu Ihm, dem Vater, hat. Wer Ihn nicht kennt, der kann auch nicht wissen, ob Er, der Sohn, Ihn, den Vater, liebe. Wer aber Ihn kennt und sie doch nicht für gering hält, der kann nicht anders, als Ihn, den Sohn, lieben. Wer Ihn aber liebt, der liebt auch Ihn, den Vater, der Ihn gesandt hat. Wer Ihn aber nicht liebt, der liebt auch Ihn, den Vater, nicht, der Ihn gesandt hat. Wer Ihn aber nicht liebt, der kann nicht sagen, daß er Ihn liebe, weil er Ihn nicht kennt.

Diese Liebe zu Ihm, dem Sohne, ist nun eine Liebe, welche Jedermann schuldig ist, und welche Jeder haben muß, der Ihn kennt. Sie ist nicht eine Liebe, welche nur Einzelnen zukommt, sondern, wie sie Jedermann Pflicht ist zu kennen, so ist sie auch Jedermann Pflicht zu lieben. Sie ist nicht eine Liebe, welche nur einige Auserwählte besitzen, sondern, wie sie Jedermann Pflicht ist zu kennen, so ist sie auch Jedermann Pflicht zu lieben. Sie ist nicht eine Liebe, welche nur Einzelne haben, sondern, wie sie Jedermann Pflicht ist zu kennen, so ist sie auch Jedermann Pflicht zu lieben. Sie ist nicht eine Liebe, welche nur Einzelne haben, sondern, wie sie Jedermann Pflicht ist zu kennen, so ist sie auch Jedermann Pflicht zu lieben.

Wenn wir, meine geliebten Zuhörer, diese Liebe zu Ihm, dem Sohne, betrachten, so wollen wir sie betrachten, wie sie ist, und wie sie sein soll, und wollen uns dann fragen, ob wir sie haben, und wie wir sie haben können.

1. Was ist die Liebe zu Ihm, dem Sohne, wie sie ist, und wie sie sein soll?

2. Haben wir diese Liebe zu Ihm, dem Sohne, und wie können wir sie haben?

1. Was ist die Liebe zu Ihm, dem Sohne, wie sie ist, und wie sie sein soll?

Die Liebe zu Ihm, dem Sohne, ist eine Liebe, welche

ſeine Einkünfte zu Faldera. Der Biſchof ſah ein, von welchen Beweggründen man ſich in Bremen leiten ließ; und da der Herzog ebenſo hartnäckig auf ſeiner Forderung beſtand, ſo that Vicelin endlich, was das Wohl ſeines Bisthums erforderte: er nahm die Inveſtitur von der Hand des Herzogs [1]). Und ſogleich bezeugten ihm dieſer und der Graf Adolf ihre Zuneigung und gaben ihm ein Dorf Buzoe (Boſau) mit der Pertinenz Dulzaniza nebſt der Hälfte der Zehnten.

Emmehard hätte, wenn er auch vielleicht dazu geneigt geweſen wäre, des Vicelin Beiſpiel nicht nachahmen können. Denn der Herzog ging eben damals nach Baiern, um dieſes wiederzugewinnen. Und Graf Adolf, den er ſeiner Gemahlin, der Herzogin Clementia, als vornehmſten Rath und als ſeinen Stellvertreter in der Mark zurückließ [2]), war weit entfernt, etwas zu befördern, was Niclot unangenehm ſein würde. Eine Gelegenheit, dieſem Bedingungen zu ſtellen, fand ſich ſonſt wohl, als derſelbe des Grafen Hülfe gegen die Circipaner und Kiziner, welche den Tribut verweigerten, in Anſpruch nahm. Wir leſen aber von ſolchen nicht. Graf Adolf zog ihm mit mehr als 2000 Mann auserwählter Mannſchaft zu; beide verwüſteten die Lande der Aufſtändiſchen, auch ein großer Götzentempel ward (gewiß von den Holſteinern) [3]) mit den Götzenbildern zerſtört. Niclot überſah dieſe Verwüſtung eines Wendenheiligthums, freuete ſich der Unterwerfung der Aufſtändiſchen und lebte ſeitdem wieder in enger Freundſchaft mit dem Grafen [4]).

Der Erzbiſchof Hartwig gab indeſſen die Inveſtituranſprüche noch nicht auf. Als der König Friedrich I. auf Pfingſten 1152 einen Reichstag nach Merſeburg berief, fanden ſich daſelbſt auch der Erzbiſchof und ſeine beiden Suffragane, Vicelin und Emmehard [5]), ein; und Hartwig ſuchte, wie uns Helmold (I, 73) mittheilt, nicht weil er von dieſem Schritte einen Erfolg für die Kirche erwartete, ſondern nur um ſeinen Grimm gegen den Herzog zu bethätigen, Vicelin zu bereden, er möge ſich vom Könige inveſtiren laſſen. Der Biſchof aber erwog klüglich die Verhältniſſe und unterließ einen Verſuch, der nicht

1) Helm. I, 69, 70. Suscepit episcopatum per virgam de manu ducis.
2) Helm. I, 70.
3) Denn von den Wenden ſagt ja Helm. I, 52: neque ambitum sani vel in hostibus temerari patiuntur. Vgl. I, 83.
4) Helm. I, 71.
5) In König Friedrichs I. Urkunde für das Kloſter Corvey d. d. 1152, Mai 18, Merſeburg, ſteht unter den Zeugen Emehardus Michelemburgensis.

ihm allein, sondern vielleicht auch seiner Kirche den nachhaltigen Zorn des Herzogs zuziehen konnte. Doch machte das Oldenburger Bisthum wegen der Spannung zwischen dem Herzog und dem Erzbischof eben keine Fortschritte[1]). Noch viel weniger konnte unter diesen Umständen das Meklenburgische Bisthum gedeihen. Emmehard kam schwerlich überall noch in seinen Sprengel zurück. Wir finden ihn nur noch einmal genannt, nämlich als Zeugen in einer Urkunde des Bischofs Wichmann von Naumburg, welche dieser am 8. März 1154 zu Naumburg selbst ausstellte. Emmehard starb im nächsten Jahre; wo? ist unbekannt[2]).

Vermuthlich ist er mit dem Herzog überall in keine Beziehung weiter getreten, auch dann nicht, als sich der Investiturstreit durch des Königs Einmischung zu Gunsten desselben entschieden hatte.

Wenn Heinrich freilich mächtig genug war, um jede kirchliche Organisation Hartwigs in den Wendenlanden zu hemmen, so konnte dieser ihm durch seine Ansprüche doch immer unbequem werden, so lange es dem Herzoge an einem bestimmten Rechtstitel fehlte. Der König, welcher in seinem mächtigen Vetter die kräftigste Stütze seiner Politik erwartete, und ihm aus diesem Grunde in allen Dingen seine volle Gunst erwies, verhalf ihm auch in dem Investiturstreite zum Siege, indem er 1154 auf der Reichsversammlung zu Goslar[3]) (wo er ihm bald auch Baiern zusprach) unter Zustimmung Wichmanns, der jetzt unangefochten Erzbischof von Magdeburg war, und der Bischöfe Bruno von Hildesheim, Hermann von Verden, Wicher

1) Helm. I, 75.

2) Emehardus episcopus, Zeuge in der Urkunde, in welcher Wichmann dem Kloster Pforta eine Hufe zu einem Weinberge schenkte. Ein anderer Bischof dieses Namens lebte in jener Zeit in Deutschland nicht. Die Urkunde ist übersetzt in Wolf's Chronik von Schulpforta I, 118. Annal. Herbipolens. 1155: Hoc anno obierunt Heinricus Ratisponensis episcopus, Emehardus Magnopolitanus episcopus etc. (Pertz, Scr. XVI, p. 9).

3) Daß diese Urkunde (s. das Facsimile in d. Orig. Guelf. IV, praef. p. 6!) in Sachsen ausgestellt ist, beweisen die Namen der zustimmenden Zeugen. Wichmann war am 8. März 1154 noch Bischof von Naumburg, hier heißt er schon Erzbischof von Magdeburg. Heinrich der Löwe wird hier nur noch Herzog von Sachsen, nicht auch von Baiern genannt. Da nun in dieser Zeit kein anderer Fürstentag als der zu Goslar bekannt ist, so muß diese Urkunde dort ausgestellt sein, bevor ebendaselbst Heinrich das Herzogthum Baiern zugesprochen ward. Acta autem sunt hec annuentibus regni principibus his: archiepiscopo Magdeburgense Wichmanno etc.

von Brandenburg, Berthold von Zeiz, auch des Abtes Wibald von Corvey und der Markgrafen Albrecht und Konrad, sowie des Pfalzgrafen Friedrich und des Landgrafen Ludwig, „seinem geliebten Herzog Heinrich von Sachsen" das Privilegium verlieh, in der Provinz jenseit der Elbe, welche er durch des Kaisers Verleihung habe [1]), zur Ausbreitung der Herrschaft des Christenthums Bisthümer und Kirchen zu gründen, zu pflanzen und zu erbauen. Er gab ihm die Vollmacht, nach eigenem Ermessen und je nach der Ausdehnung des Landes diesen Kirchen Verleihungen von den Reichsgütern zu machen. Ja, um seinen Eifer zu diesem Geschäfte anzuspornen, gewährte er nicht nur ihm, sondern auch allen seinen Nachfolgern in dieser Provinz die Investitur der drei Bisthümer Oldenburg, Meklenburg und Ratzeburg, deren Bischöfe allemal von der Hand des Herzogs als von der des Königs zu nehmen hätten, was königlichen Rechtes sei. Und wenn der Herzog in den umliegenden Gebieten, wo bisher das Christenthum noch nicht herrsche, Bisthümer gründen könne, so solle er hier dieselbe Befugniß haben [2]).

Fehlt dieser Urkunde gleich die Beischrift des Monogramms, die Recognition des Kanzlers und das Datum, ihre Gültigkeit beruht auf des Kaisers Monogramm und Siegel [3]) und ist auch nicht angefochten. Wohl aber war es die Frage, ob der Erzbischof dem Kaiser die Befugniß zur Ertheilung derselben zuerkennen würde. Freilich die Verlei-

1) Dilecto nostro Heinrico, duci Saxoniae, iniunximus, ut in prouincia ultra Albim, quam a nostra munificentia tenet, episcopatus et aecclesias — instituat, plantet et aedificet; liberamque ei concessimus potestatem, ut aecclesiis illis de bonis regni conferat, prout uoluntas sua persuaserit et terrarum spaciositas permiserit.

2) Cui negocio ut studiosius et deuotius insistat, ipsi et omnibus sibi in hac prouincia successuris concedimus inuestituram trium episcopatuum Aldenburc, Michelinburc, Racezburc, ut quicunque in locum episcoporum ibidem subrogandi sunt, a manu ipsius, quod regii iuris est, tamquam a nostra recipiant. Id etiam adiungimus, quod, si in prouinciis circumquaque, in quibus necdum christiana religio tenetur, episcopatus sua strenuitate fundare potuerit, in his eadem potestate fungatur. — Auf den angeblichen Revers des Herzogs Heinrich, wonach die Belehnung der drei Bisthümer ihm nur für seine Person auf Lebenszeit übertragen wäre, gehe ich bei der notorischen Unechtheit der an Anachronismen leidenden Urkunde nicht weiter ein. Vgl. den Abdruck nach dem angeblichem Originale bei Leverkus, Urkundenbuch des Bisthums Lübeck I, p. 1, und dessen kritische Bemerkungen.

3) Masch, Gesch. des Bisthums Ratzeburg p. 38, Anm.

lang der Regeln ist die erstaunlich Bibeln von den Bibeln Gesetzes Gesetzes Gesetzes

sofort sein neu erworbenes Recht nach seiner Auffassung geltend. Für Ratzeburg hatte Hartwig noch keinen Bischof ernannt. Da berief der Herzog auf Empfehlung des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg den Propst Evermod zu St. Marien in Magdeburg, welcher einst seiner ascetischen Strenge wegen von der interimistischen Verwaltung des Gottes-Gnaden-Klosters bei Halle durch die dortigen Mönche verdrängt war [1]), zum Bischof nach Ratzeburg und belehnte ihn auf einer Versammlung, die er vor seinem Abzuge nach Italien im Jahre 1154 hielt, in Gegenwart des Propstes Ludolf von Cuzalina und des Grafen Adolf von Holstein, mit 300 Hufen, welche ihm der Graf Heinrich von Ratzeburg auftrug [2]). Evermod wird auch die Weihe von Wichmann empfangen haben; denn von Hartwig war sie unter den obwaltenden Verhältnissen nicht zu erwarten.

Etwas anders lag der Fall, als durch Vicelins Tod am 12. Decbr. 1154 das Bisthum Oldenburg erledigt war. Hier bestand schon ein Bisthum. Die Herzogin Clementia schlug in Abwesenheit ihres Gemahls, der schon dem Kaiser nach Italien zugezogen war, dem Propste Ludolf von Cuzalina den Braunschweiger Domherrn Gerold zum Bischofe vor, und Clerus und Laien wählten ihn einmüthig [3]). Hartwig weigerte sich aber dennoch, ihn zu weihen; die Oldenburger Kirche, wandte er ein, sei noch nicht ausgebildet, es fehle ihr noch das Capitel [4]); darum könne sie ohne seine Erlaubniß weder wählen, noch überall etwas beschließen. Da begab sich Gerold nach Italien zum Herzog. Aber als Heinrich den Papst Hadrian um die Weihe des Oldenburger Bischofs bat, war bereits auch von Hartwigs Seite dem Papste die Sache vorgetragen, und Hadrian lehnte daher das Gesuch des Herzogs ab; er wollte Hartwigs Recht nicht beeinträchtigen.

1) Chron. Mont. Seren. zu 1131 u. 1157 (Mencken II, p. 173, 187).
2) S. Arnold. Lub. IV, 7 und die Einleitung zu der Ratzeburger Dotationsurkunde vom J. 1158.
3) Helm. I, 77. Das Jahr ergiebt sich daraus, daß diese Investitur nach der Ausstellung der kaiserlichen Urkunde geschah, und daß Evermod bei der Bestattung des am 12. December 1154 verstorbenen Bischofs Vicelin schon als Ratzeburger Bischof mitwirkte. Helm. I, 78.
4) Accessitque petitio (petitioni?) principis cleri plebisque concors electio. Helm. I, 79.
5) So verstehe ich Helmolds Worte I, 79, §. 4: praetendens, immaturam ecclesiam et personis adhuc quasi vacuam sine sui permissione nec eligere nec discernere quicquam posse.

Als jedoch der Herzog bei der Unterdrückung des Aufstandes, den die Römer nach der Krönung Kaiser Friedrichs erhoben, am 18. Juni 1155 zum ersten Male seine große Tapferkeit und sein Kriegsglück bethätigte, schwanden dem Papste die vorher geäußerten Bedenken. Um sich gegen Heinrich erkenntlich zu beweisen, weihete er öffentlich den Bischof Gerold [1]).

Damit war der Streit nun auch in letzter Instanz für den Erzbischof verloren. Der Papst benachrichtigte ihn von der Weihe Gerolds und erklärte, daß mit derselben die Metropolitanrechte des Hamburgischen Erzbisthums (über das Bisthum Oldenburg) nicht verkürzt sein sollten [2]). Die waren aber auch nicht angefochten, wenn Hartwig sie in demselben Umfange geltend machen wollte, wie andere Erzbischöfe, und auf die Ernennung der Bischöfe verzichtete. Hartwig hatte aber um so mehr Grund, die von Gerold ihm angebotene Versöhnung anzunehmen, da er sich durch die Unterlassung der Heerfahrt nach Italien (und durch allerlei Umtriebe gegen den Herzog während dessen Abwesenheit) den Verlust seiner Reichslehen zuzog.

Der Streit nahm nun ein Ende. Kaiser Friedrich schenkte später Hartwig seine Gunst wieder und bestätigte ihm am 16. März 1158 seinen erzbischöflichen Sprengel so weit, als er seit der Stiftung des Bisthums Havelberg je gereicht hatte, im Wendenlande bis an die Ostsee und die Peene bis zur Mündung, und dazu noch über den ganzen Norden, der schon verloren war [3]). In demselben Jahre, vor seinem Abzuge nach Italien, schlichtete er alle anderen noch obwaltenden Differenzpunkte zwischen Hartwig und Herzog Heinrich. Vom Investiturstreite war nicht mehr die Rede; doch versprach der

---

1) Helm. I, 80.

2) Hartwig sagt zu Gerold bei Helm. I, 82, §. 3: Apostolica sedes potestate sua, cui certe obniti non possumus, usa est in consecratione vestri, quae ad nos iure spectabat. Sed huic iniuriae rursus providit remedium designando nobis per literas, nihil in hoc facto auctoritati nostrae de vestra subiectione subtractum. Respondit episcopus: Scio quidem, nec diffiteor hoc ita esse, ut dicitis.

3) Quod sint uidelicet termini eiusdem (sc. Hammaburgensis) ecclesie ab Albia flumine deorsum usque ad mare occeanum, et sursum per Slavorum prouinciam usque ad fluvium Pene et per eius decursum usque ad mare orientale, et per omnes predictas septentrionis naciones. Lappenberg, Hamb. Urkundenbuch I, p. 190.

Kaiser dem Ersteren, wenn er nach Rom käme, dort seinem erzbischöflichen Stuhle zu Hamburg Recht und Ehre zu wahren [1]).

So weit wie Kaiser Friedrich ging Papst Hadrian IV. nicht. In seiner Confirmation des Erzbisthums Hamburg vom 21. Februar 1159 [2]) garantirte er demselben die nordischen Länder nicht mehr, wohl aber die Wendenlande bis zur Mündung der Peene. Und Papst Victor IV. dankte dem Erzbischof für seine eifrige Anhänglichkeit, die er ihm auf dem Concil zu Pavia im Februar 1160 erwies, auf der Stelle durch ein Privilegium, in dem er ihm zwei Abteien schenkte und zugleich ihm und seiner Kirche die Metropolitanrechte über die drei Wendenbisthümer Oldenburg, Meklenburg und Ratzeburg bestätigte [3]).

Nach seiner Rückkehr aus Italien [4]) ordnete nun Hartwig auch seinerseits das Verhältniß der Wendenbisthümer zum Erzbisthum, indem er in einer merkwürdigen Urkunde die Entstehung der drei Bisthümer darlegte und sie nicht der Bremischen, sondern der Hamburgischen Kirche zuwies. Er knüpft darin an Adalberts Verdiensten an, und bezeugt dann, daß er, um dessen Werk zu fördern und zu bestätigen, und um auch seinerseits seine Kirche zu erhöhen, kraft seiner Vollmacht als Legat des päpstlichen Stuhles, nachdem ein Theil des Wendenlandes „unter dem Beistande Heinrichs, des Sachsenherzogs, bezwungen sei", seine Kirche mit drei Suffraganen, nämlich zu Lübeck, zu Ratzeburg und zu Schwerin, „geziert habe". Diese drei neugepflanzten Kirchen sollen die Hamburgische Kirche in allen Dingen als ihre Mutterkirche achten und ihr als solcher die gebührende Ehre erweisen, auch dem Erzbischof daselbst nach den canonischen Bestimmungen den schuldigen Gehorsam und Ehrerbietung bezeigen, und die Rechte und Gewohnheiten der vereinigten Kirchen zu Bremen und Hamburg beständig treu beobachten. Insbesondere aber soll in der Hamburgischen Kirche alljährlich einmal mit

1) Lappenberg, Hamb. Urk.-Buch I, p. 197.
2) Lappenberg, Hamb. Urk.-Buch I, p. 200.
3) Honorem seu dignitatem, quam tui predecessores süper tribus episcopatibus Slauorum, videlicet Altenburch, Michelenburch et Raseburch habuisse noscuntur, personae et ecclesiae tuae duximus confirmandam. Lappenberg, Hamb. Urk.-Buch I, p. 206.
4) Lappenberg läßt Hartwigs Urkunde dem Privilegium des Papstes Victor vorangehen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte der Erzbischof aber seine Reise nach Italien schon angetreten vor dem Beginn des Jahres 1160. Ist diese Vermuthung richtig, so kann die erzbischöfliche Urkunde, welche vom Jahre 1160 datirt und zu Hamburg ausgestellt ist, erst nach der päpstlichen gegeben sein.

am leichtesten die Mittelmeerländer Europas und Afrika. Die Ausfuhr von Südfrüchten aus Italien, Spanien und Portugal nach Deutschland, vor der Ernte in Italien und der Ernte auf den Antillen und Westindien und Südamerika (Januar bis Juni).

Zweite Klasse.

Zweiter Lehrkurs.

Die Lehre von Handel und Gewerbe kann einfacher behandelt werden, als die Lehre von Ackerbau und Viehzucht, weil Handel und Gewerbe in der Hauptsache Kaufmann und Gewerbetreibender zu Gegenstand haben, während Ackerbau und Viehzucht sich mit Pflanzen und Tieren, mit organischen Körpern, die wachsen, sich vermehren, sich ernähren, krankheitshalber sterben, beschäftigen. Diese Lehre ist also schwieriger, weil sie sich mit Naturkörpern beschäftigt, die nicht so leicht zu beobachten sind, wie Gegenstände, die der Mensch selbst hervorbringt. Wir wollen daher zuerst die Lehre von Handel und Gewerbe behandeln, nachher aber auf die Lehre von Ackerbau und Viehzucht übergehen. Wir wollen uns zuerst mit dem Handel beschäftigen, weil wir ihn täglich vor Augen haben, weil wir ihn täglich beobachten können, weil wir ihn täglich selbst treiben. Wir wollen zuerst mit dem Handel beginnen

tritenlande bereits eine bedeutende Aenderung vorgegangen. Der Erzbiſchof nennt ſtatt des Bisthums Meklenburg ein Bisthum Schwerin; und ſchon zwei Jahre früher, nämlich in der 1158 zu Lüneburg vom Herzoge ausgeſtellten Dotationsurkunde für das Bisthum Ratzeburg erſcheint unter den Zeugen Biſchof Berno als Biſchof von Schwerin (Berno Zverinensis episcopus) [1]).

Dieſe Urkunde hat natürlich die allergrößte Bedeutung in Bezug auf die Geſchichte des Schweriner Bisthums; aber freilich nur, wenn ihre Echtheit unantaſtbar iſt. Wir können deshalb, nachdem ſie der kritiſche Hiſtoriker Franz Boll im 13. Bande unſerer Jahrbücher (S. 65) als „ein Werk des Betruges" gebrandmarkt hat, nicht umhin, unſere Erzählung durch eine Prüfung ihrer Echtheit zu unterbrechen.

Die äußere Ausſtattung des Diploms ficht Boll nicht an; und es möchte ihm in der That ſchwer werden, aus derſelben auch nur den geringſten Grund zum Verdacht nachzuweiſen [2]). Insbeſondere paßt hier nicht der Vergleich mit der unechten Bewidmungsurkunde des Schweriner Bisthums. Denn einmal trägt dieſe letztere gar kein Siegel; dagegen hängt an der Ratzeburger, wie Maſch verſichert, das in den Origg. Guelf. III, Taf. 1, unter Nr. 3 abgebildete. Es iſt noch recht wohl erhalten und durchaus echt, dazu ſcharf ausgeprägt, während Abdrücke, wenn ſie ſtatt des Stempels gebraucht werden, ein flaches Siegelbild geben. Davon, daß die obere Platte etwa von einem andern Siegel abgetrennt und hier über den grünen Seidenfäden in die Kapſel von ungeläutertem Wachſe eingedrückt wäre (wie man andere Beiſpiele findet), iſt hier auch nicht das geringſte Anzeichen wahrzunehmen. Das Pergament, über zwei Fuß breit und ein wenig höher, hat ganz die Form, die man im 12. Jahrhundert zu ſo wichtigen Staatsurkunden wählte. Die Schrift endlich iſt leicht, fließend und ſchön, und der Schrift in den Urkunden aus der Mitte des 12. Jahrhunderts durchaus gleich;

---

aus der Zeit bis 1171 nur eine päpſtliche Confirmation, nämlich Hadrians Urkunde für das Ratzeburger Bisthum vom J. 1158, nicht für alle drei. Es ſteht nicht zu bezweifeln, daß der Herzog ſich für ſeine drei Bisthümer mehr als eine päpſtliche Beſtätigung erwirkte. Daß Alexander III. (und auch ſein Anhänger Berno) die Urkunden der Gegenpäpſte ignorirte, iſt natürlich.

1) Weſtphalen, Mon. ined. II, p. 2030.

2) Eine genaue Beſchreibung der Urkunde und ein Facſimile wird Herr Archivrath Maſch dem zu erwartenden neuen Abdrucke im Mekl. Urkundenbuche beifügen.

mit der schweren, gedrückten, plumpen Schrift der gefälschten Schweriner Urkunde hat sie gar keine Aehnlichkeit. Wer die Ratzeburger Urkunde selbst gesehen hat, wird schwer an die Unechtheit derselben glauben, wenn nicht die allerwichtigsten historischen Gründe dieselbe erweisen. Boll findet nun aber „die Verfälschung trotz des Siegels, das die Urkunde trägt, nur zu handgreiflich: unter den Zeugen erscheinen Gerold, Bischof von Lübek, und Berno, Bischof von Schwerin, und doch ward erst etwa zwei Jahre später das oldenburger Bisthum nach Lübek und beinahe zehn Jahre später das meklenburger nach Schwerin verlegt". „Erst des Herzogs Heinrich Urkunde von 1167 (Westphalen II, diplomat. Raceb. Nr. 11) handelt von der Verlegung des meklenburger Bisthums nach Schwerin, und es treten unter den Zeugen Conradus Lubecensis episcopus und Berno Zwerinensis episcopus auf".

Diese letzte Bemerkung von Boll ist ganz richtig; sie erweist aber nicht, was sie soll. Denn bekanntlich unzählige Male ist über eine Handlung die betreffende Urkunde erst viele Jahre später ausgestellt. Eine Urkunde Herzog Heinrichs für das Bisthum Ratzeburg ist im J. 1174 zu Artlenburg ausgestellt, aber die Verhandlung, welche sie enthält, muß ins Jahr 1171 fallen; denn der Bischof Konrad von Lübek, welcher als Zeuge derselben genannt wird, brach am 13. Januar 1172 mit dem Herzoge zur Wallfahrt nach dem Morgenlande von Braunschweig auf und ist nicht wieder heimgekehrt. Ferner enthielt Bernos erste Urkunde für das Kloster Dargun ein Factum aus dem J. 1173, aber ausgestellt ist sie erst nach dem 15. August 1176 [1]).

Was nun aber besonders die in Rede stehende Urkunde vom J. 1167 angeht, so kann die Bestimmung der Sprengelgrenzen um so eher in eine frühere Zeit verlegt werden, da diese nicht allein den Inhalt der ganzen Urkunde bildet; sie muß aber zurückverlegt werden aus mehreren Gründen. Erstens nämlich verweilte der Bischof Hermann von Verden im J. 1167 nicht in Norddeutschland, sondern schon 1166 war er mit dem Kaiser nach Italien gezogen und starb bekanntlich im August 1167 daselbst an der Pest; dieser wird aber als Theilnehmer der Verhandlungen über die Sprengelgrenzen genannt. Zweitens kommt Berno 1164, um die getödtete Besatzung von Meklenburg zu bestatten, mit anderen Geistlichen von Schwerin. Man denkt unwillkürlich, daß er dort auch seinen Aufenthalt gehabt habe; denn man ahnte ja in Meklenburg nicht, daß

1) Damals erst ward Helmwig Abt von Stolpe.

Pribislav die Burg überfallen wollte, und man kann also in dieser Gefahr keinen Grund sehen, weshalb sich die Geistlichen zusammen von dort sollten entfernt haben. Drittens wird Berno wiederholt lange vor 1167 als Bischof von Schwerin bezeichnet. Boll meint freilich, „es muß eine Verfälschung der Lesart sein, wenn der Erzbischof (Hartwig) selbst (in der oben besprochenen Urkunde vom Jahre 1160) vom Lübeker, Ratzeburger und Schweriner Bisthume spricht". Es ist aber Boll wohl unbekannt geblieben, daß die älteste Abschrift dieser Urkunde, deren Original sich leider nicht erhalten hat, ein Transsumpt vom Jahre 1165 ist[1]), und daß die andern Abschriften, welche uns überliefert sind, bei sonstigen kleinen Abweichungen doch in den Zeugennamen durchaus übereinstimmen. Boll beruft sich auf die Confirmation des Papstes Victor vom Februar 1160, in der Victor dem Erzbischof bestätigt: „honorem seu dignitatem, quam tui predecessores super tribus episcopatibus Slauorum, videlicet Altenburch, Michilenburch et Raseburch habuisse noscuntur"[2]). Aber hier konnte ja der Papst Lübek und Schwerin gar nicht nennen; denn die Vorgänger Hartwigs kannten noch keine Bisthümer zu Lübek und Schwerin. Ferner führt Boll zur Unterstützung seiner Behauptung an, daß 1162 in Heinrichs des Löwen Urkunde über seine dem Ratzeburger Capitel verliehene Schenkung vom Zoll zu Lübek „Berno Magnopolensis episcopus" und „Geroldus de Aldenburg episcopus" genannt werden, und in Hartwigs Urkunde über die Grenzen des Bisthums Ratzeburg an der Elbe und der Bille, auch vom J. 1162, unter den Zeugen „Geroldus Aldenburgensis episcopus, Berno Magnopolitanus episcopus" stehen. Aber will Boll hiemit beweisen, daß Berno damals noch nicht Bischof von Schwerin gewesen sei, und daneben doch behaupten, daß „erst etwa zwei Jahre" nach 1158, also 1160 das Oldenburger Bisthum nach Lübek verlegt sei? Müßte nach Bolls Theorie dann aus dieser Urkunde nicht auch geschlossen werden, das Bisthum in Wagrien sei erst nach 1162 nach Lübek verlegt? In Wirklichkeit läßt sich aber aus dieser Benennung der zeugenden Bischöfe in den Urkunden vom J. 1162 gar nichts entnehmen. Denn Berno heißt z. B. 1163 in der herzoglichen Urkunde über die Bewidmung des Lübecker Domcapitels wieder episcopus Zuuerinensis, dagegen in der vom 18. October 1163, Artlenburg, datirten

1) Lappenberg, Hamb. Urk.-B. I, S. 204, 205.
2) Lappenberg, Hamb. Urk.-B. I, S. 206.

Urkunde Heinrichs über den Vergleich zwischen den Deutschen und Gothländern: Berno Magnopolitanus episcopus, in Herzog Heinrichs Urkunde für das Kloster Nordheim vom 2. Novbr. 1164 wiederum Berno episcopus de Swerin, in Bischof Konrads Confirmation des Lübeker Domcapitels vom J. 1164 abermals Berno Zverinensis episcopus[1]), in der oben angeführten Urkunde über die Sprengelgrenzen von Ratzeburg vom J. 1167: Berno Zwerinensis episcopus u. s. w. Aber merkwürdig genug nennt Berno selbst sich im Eingange der Confirmation des Klosters Dargun vom J. 1173 „Zuerinensis ecclesie episcopus", und sein anhangendes Siegel mit dem Bilde eines stehenden Bischofs trägt doch die Umschrift: Berno dei gratia Magnopolitanus episcopus; und in seiner zweiten, leider undatirten, aber jedenfalls später gegebenen Urkunde für Dargun nennt der Bischof sich Magnopolitanus episcopus. Daneben wird er in der Urkunde des Herzogs für das Bisthum Ratzeburg vom J. 1174 wieder als episcopus Zverinensis bezeichnet, in einer andern über die Lübecker Johanniscapelle vom J. 1175 (aber später ausgestellt)[2]) ebenso. Und wiederum nennt sich Berno 1177 am 1. Febr. in der Urkunde für das Kloster Doberan „Magnopolitanus episcopus"; und das zweite Siegel Bernos (mit dem Bilde eines sitzenden Bischofs, welches (nach einem Transsumpt) an dieser Urkunde hing, stimmte dazu.

Das Resultat dieser Zusammenstellung ist, daß Berno auch noch, nachdem das Bisthum nach Schwerin verlegt war, bald als Bischof von Meklenburg, bald aber auch als Bischof von Schwerin bezeichnet wird, ja daß er in seinen eigenen Urkunden bald diese, bald jene Bezeichnung gebraucht hat. Abgesehen von der Ratzeburger Urkunde vom J. 1158 ist die Bezeichnung Bernos als eines Bischofs von Schwerin schon im J. 1160 urkundlich nachzuweisen; ein Grund zur Verdächtigung der Ratzeburger Dotationsurkunde ist also aus der Urkunde über die Sprengelgrenzen vom J. 1167 nicht zu entnehmen.

Aber Boll will auch die Bezeichnung Gerolds als Bischof von Lübeck im J. 1158 nicht gelten lassen; denn „erst zwei Jahre später" sei „das Oldenburger Bisthum nach Lübek verlegt". Leider hat Boll dieser Behauptung keine Begründung hinzugefügt. Vielleicht schloß er dies nur aus Helmolds Worten I, 89: „Um diese Zeit (circa id temporis) bat der Herr

1) Leverkus I, p. 47. Orig. Guelf. III, 424.
2) Leverkus I, p. 15.

Michael Beheim von Sulzbach, und von Wien bis Wiesbaden, von der Mosel bis an die Donau, kannte man ihn, und seine Lieder, die er selbst sang, oder durch seine Söhne singen ließ. Ein solcher Sänger war auch Hans Sachs, der, wie Beheim, seine Lieder selbst sang, und sie, wie Beheim, in alle Gegenden Deutschlands sandte. Er war ein Schuhmacher, und geboren zu Nürnberg am 5. Nov. 1494. Schon in seinem 15ten Jahre fing er an, Verse zu machen, und sie zu singen. Er ging auf Wanderschaft, und kam 1511 nach Regensburg, wo er 4 Jahre blieb, und dann nach Salzburg, wo er 1516 wieder zurückkam, und sich 1519 in Nürnberg niederließ, wo er 1520 Meister wurde. Von diesem Jahre an fing er an, seine Lieder drucken zu lassen, und sie, wie Beheim, durch Deutschland zu verbreiten. Er starb 1576, und hinterließ 4 Bände Gedichte, die 1612 zu Nürnberg gedruckt wurden, und die wahrhaftige Kunst hieß.

Ein dritter Sänger dieser Art, Hermann, war von Nikolaus von Wyle, Kanzler des Grafen Ulrich von Wirtemberg, nach Stuttgart berufen worden, wo er 1468 starb. Er war ein Schweizer, Bürger, Landmann, und soll ein Bauer gewesen sein. Seine Lieder sind noch ungedruckt, und liegen in der Bibliothek zu Stuttgart.

Ein vierter Sänger dieser Art, Hermann, war von Nikolaus von Wyle, Kanzler des Grafen Ulrich von Wirtemberg, nach Stuttgart berufen worden, wo er 1468 starb. Er war ein Schweizer, Bürger, Landmann, und soll ein Bauer gewesen sein. Seine Lieder sind noch ungedruckt, und liegen in der Bibliothek zu Stuttgart.

Ein fünfter Sänger dieser Art, Hermann, war von Nikolaus von Wyle, Kanzler des Grafen Ulrich von Wirtemberg, nach Stuttgart berufen worden, wo er 1468 starb. Er war ein Schweizer, Bürger, Landmann, und soll ein Bauer gewesen sein. Seine Lieder sind noch ungedruckt, und liegen in der Bibliothek zu Stuttgart.

Ein sechster Sänger dieser Art, Hermann, war von Nikolaus von Wyle, Kanzler des Grafen Ulrich von Wirtemberg, nach Stuttgart berufen worden, wo er 1468 starb. Er war ein Schweizer, Bürger, Landmann, und soll ein Bauer gewesen sein. Seine Lieder sind noch ungedruckt, und liegen in der Bibliothek zu Stuttgart.

Ein siebter Sänger dieser Art, Hermann, war von Nikolaus von Wyle, Kanzler des Grafen Ulrich von Wirtemberg, nach Stuttgart berufen worden, wo er 1468 starb. Er war ein Schweizer, Bürger, Landmann, und soll ein Bauer gewesen sein. Seine Lieder sind noch ungedruckt, und liegen in der Bibliothek zu Stuttgart.

Ein achter Sänger dieser Art, Hermann, war von Nikolaus von Wyle, Kanzler des Grafen Ulrich von Wirtemberg, nach Stuttgart berufen worden, wo er 1468 starb. Er war ein Schweizer, Bürger, Landmann, und soll ein Bauer gewesen sein. Seine Lieder sind noch ungedruckt, und liegen in der Bibliothek zu Stuttgart.

Ein neunter Sänger dieser Art, Hermann, war von Nikolaus von Wyle, Kanzler des Grafen Ulrich von Wirtemberg, nach Stuttgart berufen worden, wo er 1468 starb. Er war ein Schweizer, Bürger, Landmann, und soll ein Bauer gewesen sein. Seine Lieder sind noch ungedruckt, und liegen in der Bibliothek zu Stuttgart.

Ein zehnter Sänger dieser Art, Hermann, war von Nikolaus von Wyle, Kanzler des Grafen Ulrich von Wirtemberg, nach Stuttgart berufen worden, wo er 1468 starb. Er war ein Schweizer, Bürger, Landmann, und soll ein Bauer gewesen sein. Seine Lieder sind noch ungedruckt, und liegen in der Bibliothek zu Stuttgart.

königliche (nicht kaiserliche) Privileg schon 1154 gegeben war. Ueberdies war Evermod schon seit 1154, Gerold seit 1155 Bischof; wenn also aus der angezogenen Stelle nicht geschlossen werden kann, daß diese beiden 1160 ernannt seien, so folgt, daß auch jeder Schluß in Bezug auf den Antritt Bernos unerlaubt ist. Und ob Gerold etwa 1160 ein Privilegium erhalten hat, ist sehr zweifelhaft; eine Andeutung davon findet sich nicht; Evermods Privilegien aber sind nicht von diesem Jahre datirt, und Berno empfing die seinigen erst 1170 und 1171. — Helmold skizzirt eben allgemein den pragmatischen Zusammenhang der Dinge, nicht die chronologische Folge der einzelnen Momente in der Entwicklung der Bisthümer.

Von größerer Bedeutung sind für unsere Frage natürlich Annalisten, die durchaus die chronologische Folge der Begebenheiten beobachten. Aber wie vorsichtig man auch ihnen gegenüber sein muß, wenn sie nicht große, in die Augen fallende Ereignisse, wie Kriegszüge und dergl., sondern diplomatische Vorgänge erzählen, sieht man recht bei den Pöhlder Annalen, welche neuerdings Pertz im 16. Bande seiner Scriptores publicirt hat. Der Annalist berichtet nämlich erst zum J. 1159, der Herzog Heinrich habe vom Kaiser (a caesare) das Recht empfangen, zur Verbreitung des Christenthums im Wendenlande Bischöfe einzusetzen und zu investiren [1]). Man hat, um diese Nachricht, die schon aus abgeleiteten Quellen bekannt war, zu schützen, ganz ohne Grund eine Wiederholung des königlichen Diploms vom J. 1154 angenommen; von einer solchen zweiten Urkunde findet sich jedoch nirgends die leiseste Spur, und was hätte sie nützen sollen? — Der Annalist erzählt dann weiter nach dem Berichte von Niclots Tode und von der Unterwerfung der Wenden im J. 1160 [2]), daß Herzog

1) 1159. Heinricus dux propter multiplicandam christianitatem in Sclavia episcopos statuendi potestatem a caesare accepit (Pertz, p. 90). In die Annal. Magdeb. (daselbst p. 191) ist diese Nachricht fast wörtlich aufgenommen.

2) Heinricus dux terram Sclavorum hostiliter intravit ferroque et igne totam devastavit; principem Niclotum, qui et Nicolaus, trucidavit, ipsos rebelles sibi subiugavit. Episcopos etiam in ipsa terra constituens investivit, Geroldum in Aldenburg, Evermodum in Razisburg, Bernonem in Magnopolin, qui translatus est in Zuarinensem episcopatum. Ann. Palidens. 1160 (Pertz, Scr. XVI, 92). — Die Annal. Stederb. (ibid. p. 207) enthalten einen Auszug. Die Annal. Pegav. (ibid. p. 260) erzählen zum J. 1159: Hoc anno concessione imperatoris Heinricus dux in Sclavorum regione hos episcopatus instituit: Liubech, Zwerin, Razesburc, Aldinburch. Und zum

Heinrich im Wendenlande Biſchöfe eingeſetzt und inveſtirt habe, „den Gerold in Oldenburg, Evermod in Ratzeburg und Berno in Meklenburg, welcher ins Schweriner Bisthum verſetzt iſt".

Dieſe Aufzeichnung iſt ſo, wie ſie daſteht, hiſtoriſch unrichtig. Denn die Einſetzung der Biſchöfe Evermod und Gerold war ja bekanntlich reſpective 6 und 5 Jahre früher geſchehen. Wir haben demnach auch hierin keinen Beweis, daß Berno 1160 eingeſetzt ſei. Etwas vorſichtiger iſt der Magdeburger Annaliſt, der jene Worte (auch zum J. 1160) ausſchreibt, aber ſtatt constituens das Wort ordinatos ſetzt [1]). Demnach behauptet dieſer nicht, daß die Ordination, ſondern nur, daß die Inveſtitur der drei Biſchöfe ins Jahr 1160 falle. War dieſe aber nicht unmittelbar mit der Weihe verbunden, oder ging dieſe vielmehr nicht, wie ſonſt das Wormſer Concordat es wollte, der Weihe vorauf, ſo ſind dieſe Annalen für die Beurtheilung der in Rede ſtehenden Urkunde ohne alle Bedeutung. Nun wiſſen wir, daß Vicelin ſich von dem Herzoge mit dem Bisthume 1150 inveſtiren ließ [2]), daß aber der Graf Adolf erſt 1154 von ſeinem Lehen dem Herzog 300 Hufen reſignirte, welche durch des Herzogs Hand zur Bewidmung des Oldenburgiſchen Bisthums gegeben wurden [3]). Es hatte alſo Vicelin die Inveſtitur mit dem Bisthum empfangen, ohne daß ihm zugleich eine dos ecclesiae verliehen war. Nur Boſau mit der Pertinenz Dulzaniza empfing er; und dazu gab ihm der Graf den halben Zehnten, „nicht", wie er hinzufügte, „weil er dazu verpflichtet ſei, ſondern aus reiner Gunſt für den Biſchof; denn die Angelegenheiten des Bisthums ſeien noch nicht in Ordnung". Und die Kirche kam noch lange nicht zu ihrem Beſitze. Vicelins Nachfolger Gerold fand nämlich, als er 1155 aus Italien heimkehrte, in ſeinem Bisthum keinen Unterhalt [4]). Erſt 1156, auf des Herzogs Andringen,

---

Jahre 1160 heißt es (nach den Annal. Magdeb.): Episcopi in Sclavorum regionem destinantur, Geroldus in Aldenburch, Evermodus in Razisburch, Berno in Magnopolim, qui translatus est in Zwirin. (Pertz, XVI, 260).

1) Heinricus dux episcopos in Sclavania ordinatos investivit, Geroldum in Aldenburch, Evermodum in Razzisburch, Bernonem in Magnopolim, qui translatus est in Zuarinensem urbem. (Pertz, Scr. XVI, p. 192). — Dieſe Annalen ſind wieder von Albertus Stadensis abgeſchrieben.

2) Suscepit episcopatum per virgam de manu ducis.

3) Remisit (Graf Adolf) de beneficio suo trecentos mansos, qui oblati per manus ducis in dotem Aldenburgensis episcopatus.

4) Helm. I, 82.

wies Graf Adolf den Bischof in den Besitz bestimmter Güter ein, die er auf 300 Hufen schätzte, wiewohl sie nachher weit kleiner befunden wurden. Daß aber dabei ein feierlicher Act der Investitur mit diesem Grundbesitz durch den Herzog stattgefunden habe, erzählt Helmold nicht. Dieser kann immerhin bis zum J. 1160 verschoben sein. Denn Gerolds († 1163, August 13.) Nachfolger Konrad, der im Februar 1164 sein Bisthum antrat, hatte nach drei Jahren dem Herzog noch nicht gehuldigt. Er zog es vor, lieber in die Verbannung zu gehen, als dies zu thun, mußte sich aber nach zwei Jahren doch dazu verstehen [1]).

Weniger gut sind wir über Ratzeburg unterrichtet. Der Graf resignirte 1154 dem Herzoge 300 Hufen, um sie zur Bewidmung des Bisthums zu geben; und derselbe Graf ward zugleich wegen des halben Zehnten (der von jenen 300 Hufen aber ihm nicht gegeben ward) des Bischofs Lehnsmann [2]). Der Graf von Ratzeburg sträubte sich nicht so wie Adolf von Holstein, sein Bisthum auszustatten. Doch ist es sehr wohl glaublich, daß Evermod 1154 gerade so investirt wurde wie Vicelin, d. h. belehnt wurde mit dem Rechte, die bischöflichen Zehnten zu erheben — denn sonst hätte er nicht den Grafen wiederum belehnen können, — daß er aber auf die 300 Hufen erst die Anwartschaft erhielt, dann 1158 die Dotationsurkunde empfing, jedoch die feierliche Investitur bis zu einem andern Zeitpuncte verschoben und 1160 vollzogen ward.

Der Bischof Berno endlich hatte bis zum Jahre 1160 keine deutsche Gemeinde, also auch keine Zehnten (sondern nur den wendischen Bischofszins) zu erheben. Nun aber, 1160, als Schwerin eine deutsche Stadt ward und deutsche Einwanderer zuzogen, war es Zeit, ihn auch mit den Zehnten zu belehnen und ihm die Anwartschaft auf die 300 Hufen zu ertheilen, wie früher auch bei den andern Bisthümern geschehen war. Mit dieser Investitur mag die der beiden andern Bischöfe verbunden sein. Nur waren die Bisthümer Lübek und Ratzeburg schon viel weiter gediehen als Schwerin, und insofern hatte auch die Investitur eine verschiedene Bedeutung. Denn in die 300 Hufen eingewiesen ward Berno nach dem Ausdrucke des Herzogs in seiner Dotationsurkunde vom Jahre

1) Helm. II, 9, §. 3, 4; 11, §. 5.

2) Helm. I, 77: Comes Polaborum Henricus — trecentos mansos resignavit duci dandos in dotem episcopii. Porro decimas terrae recognovit episcopo, quarum tamen medietatem recepit in beneficio, et factus est homo episcopi, exceptis trecentis mansis.

1171 [1]) erſt, nachdem die früheren Lehnsträger ihre Genehmigung gegeben hatten; es ſind aber Pribiſlav und die pommerſchen Fürſten erſt 6 bis 7 Jahre nach 1160 des Herzogs Mannen geworden.

Kehren wir alſo zu unſerem Thema zurück, ſo ſehen wir, daß Helmold den Biſchof Gerold erſt Biſchof von Lübek nennt, ſeitdem die dortige Kathedrale geweiht (1163), die Verlegung des Bisthums alſo völlig bewerkſtelligt war; wie er denn auch Berno, obwohl er weiß, daß er ſich 1164 in Schwerin aufhielt (II, 3), 1168 noch als Biſchof von Meklenburg bezeichnet (II, 12), weil ſein Bisthum in Schwerin noch nicht zum Abſchluß gekommen war.

Dies alles berechtigt uns demnach keineswegs, die Echtheit der Ratzeburger Dotationsurkunde anzufechten, weil uns ja anderweitig nicht ſicher bezeugt iſt, wann die Verlegung der beiden Bisthümer Oldenburg und Meklenburg beſchloſſen iſt. Daß dies bereits 1160 geſchehen war, ſteht durch Hartwigs Urkunde vom J. 1160 feſt, die uns zugleich mit mehreren anderen bezeugt, daß Berno ſeit dem Beſchluſſe der Verlegung ſeines Bisthums als Biſchof von Schwerin bezeichnet wird, während die vollſtändige Conſtituirung des Bisthums daſelbſt erſt mit dem Jahre 1171 abſchließt. Endlich haben wir ein gewiſſes Zeugniß dafür, daß die Verlegung des Bisthums von Meklenburg nach Schwerin vor Niclots Tode geſchehen iſt, in des Herzogs eigenen Worten. Er ſagt ja ausdrücklich, er habe ſie vorgenommen „wegen der Wildheit der Heiden" (propter paganorum barbariem); nach Niclots Tode zogen aber ſofort niederländiſche Coloniſten in Meklenburg ein, war alſo von der Wildheit der Barbaren dort nicht mehr die Rede. Was hindert denn nun, die Verlegung des Bisthums ins Jahr 1158 zu ſetzen?

Uebrigens ſind hiemit Bolls Angriffe noch nicht ganz zurückgewieſen. Nicht nur der Schluß der Urkunde hat ſeinen Verdacht erregt, ſondern auch ihre Einleitung iſt ihm anſtößig geweſen [2]). Er meint, der Herzog konnte im Jahre 1158 noch

1) interposita nimirum astipulatione eorum, quorum beneficia antea fuerunt. Liſch, Mekl. Urk. III, 27.

2) Gentes enim paganas nostro ducatui in Saxonia contiguas Winedos dictas — hereditario iure hucusque a progenitoribus nostris in tributum redactas accepimus, ita tamen, ut perfidorum seruilia colla et nostris temporibus ferro conterere crebrius non destiterimus, et tributum ob ipsorum nequitiam multo super priora tempora adauximus, quos iam hoc modo suppressas diu quiete cum magno nostrarum opum aucmento possedimus.

oder von wirklichen Abfällen in Worten oder Sätzen, wie sie in Briefen vorkommen, wo man sie bei der Lektüre leicht übersieht, ist es schwer, sie zu bemerken. Ein Beispiel für die letztere Art ist die Verwechslung von *ihr* und *ihnen*.

Ich habe *ihr* Buch gelesen. Ich habe *ihnen* Buch gelesen.

Während sie vor einer Anzeige *ihr* Buch gelesen hatte, hatte sie nach einer Anzeige *ihnen* Buch gelesen.

Ich habe *ihr* Buch gelesen. Ich habe *ihnen* Buch gelesen.

Während sie vor einer Anzeige *ihr* Buch gelesen hatte, hatte sie nach einer Anzeige *ihnen* Buch gelesen.

Wie man sieht, ist der Unterschied zwischen *ihr* und *ihnen* gering, und wenn man sich nicht besonders darauf achtet, so liest man leicht das eine für das andere. Ich habe mich selbst dabei ertappt, daß ich in einem Briefe, den ich schrieb, *ihnen* für *ihr* setzte, und ich habe es nicht bemerkt, bis ich den Brief wieder las. Ich habe auch gesehen, daß ein Setzer, der einen Brief setzte, *ihnen* für *ihr* setzte, und ich habe es nicht bemerkt, bis ich den Brief wieder las. Ich habe auch gesehen, daß ein Setzer, der einen Brief setzte, *ihnen* für *ihr* setzte, und ich habe es nicht bemerkt, bis ich den Brief wieder las.

Ich habe *ihr* Buch gelesen. Ich habe *ihnen* Buch gelesen.

Während sie vor einer Anzeige *ihr* Buch gelesen hatte, hatte sie nach einer Anzeige *ihnen* Buch gelesen.

Ich habe *ihr* Buch gelesen. Ich habe *ihnen* Buch gelesen.

Während sie vor einer Anzeige *ihr* Buch gelesen hatte, hatte sie nach einer Anzeige *ihnen* Buch gelesen.

Wie man sieht, ist der Unterschied zwischen *ihr* und *ihnen* gering, und wenn man sich nicht besonders darauf achtet, so liest man leicht das eine für das andere. Ich habe mich selbst dabei ertappt, daß ich in einem Briefe, den ich schrieb, *ihnen* für *ihr* setzte, und ich habe es nicht bemerkt, bis ich den Brief wieder las. Ich habe auch gesehen, daß ein Setzer, der einen Brief setzte, *ihnen* für *ihr* setzte, und ich habe es nicht bemerkt, bis ich den Brief wieder las. Ich habe auch gesehen, daß ein Setzer, der einen Brief setzte, *ihnen* für *ihr* setzte, und ich habe es nicht bemerkt, bis ich den Brief wieder las.

haben wir jedoch jedem der Biſchöfe 10 Vorwerke eximirt. Der Wendenzins ſoll aber in allen Gebieten dieſer drei Bisthümer vom Haken ꝛc. betragen", obwohl vorher nirgends von den drei Bisthümern bereits die Rede geweſen war. Die drei Biſchöfe Evermod, Gerold und Berno waren nämlich bei den Verhandlungen anweſend; es war mit ihnen gemeinſchaftlich die Höhe des Biſchofszinſes bei den Wenden feſtgeſtellt, der Fehler alſo ſehr leicht zu machen. Und warum ſollte ihn ein „Fälſcher" leichter machen, als des Herzogs Notar Hartwig, der eben durch die unmittelbar voraufgehenden Verhandlungen zu dieſem Redactionsfehler verleitet wurde, zumal in der Urkunde vorher von der Bekehrung der Wenden im allgemeinen geſprochen, und ſpeciell mit den Worten „nouellam in Raceburg ecclesiam, cuius negocium agitur," zu der einen Kirche übergegangen war?

Viel bedeutender erſcheint auf den erſten Anblick die Bemerkung von Boll, daß der wendiſche Biſchofszins, wie er hier angegeben wird — nämlich vom Hakenpflug drei Maß (Kuriz) Roggen, ein Schilling, ein Topp Flachs und ein Huhn — der Urkunde vom Jahre 1169 nicht entſpreche, in welcher der Zins nur auf drei Kurize und einen Schilling (ohne daß Flachs und Hühner erwähnt werden) feſtgeſetzt iſt[1]). Dagegen kehrt in der ſpeciell für Ratzeburg beſtimmten Urkunde vom J. 1174 die Abgabe von einem Topp Flachs und einem Huhn wieder, und auch mit der Beſtimmung der Urkunde von 1158, daß der Pfarrer davon zwei Pfennige und den dritten Scheffel erhalten ſoll, die in der Urkunde von 1169 ebenfalls fehlt.

Indeſſen iſt der Schluß Bolls, daß die Beſtimmung des Biſchofszinſes aus der Urkunde vom Jahre 1174 in die „gefälſchte" vom J. 1158 herübergenommen ſei, doch wohl übereilt. Es liegt jedenfalls, da dieſe Urkunde ſonſt ſo ganz unverdächtig iſt, viel näher, anzunehmen, daß man, wie unzählige Male geſchehen iſt, die frühere Urkunde bei der Redaction einer ſpäteren, d. h. hier die von 1158 der anderen von 1174, zu Grunde gelegt hat, auch wenn man 1169 wirklich beabſichtigte, den Wendenzins an den Biſchof „zu ermäßigen". Von einer Ermäßigung kann aber nicht wohl die Rede ſein, wenn

---

per omnes terminos horum trium episcopatuum erit de unco tres mensure siliginis, qui dicitur kuriz, solidus unus, toppus lini unus, pullus unus. Ex hiis habebit sacerdos parrochialis duos nummos et tercium modium.

1) Census autem Sclauorum de unco tres mensure, quod dicitur kuriz, et solidus unus. Weſtphalen II, p. 2042, Nr. XII.

nen bei Silberne von 1764 um 1764 möglich. Dem 1 Thaler Stück von 1764 entspricht das 1 Gulden Stück von 1764 mit dem Kopf des Königs, dem 1/2 Thaler Stück von 1764 das 1/2 Gulden Stück von 1764 mit dem Kopf der Königin. Es war Gebrauch daß die Münzen die in verschiedenen Jahren geschlagen wurden, in Zahlungen nicht gleich geachtet wurden, sondern daß man sie nach dem Jahr ihrer Prägung unterschied. Es wurden also 1763, wo 1764 schon Münzen geschlagen waren, die Münzen von 1763 mit 10 Kreuzer, die von 1764 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1765 und 1766. Bei den Münzen von 1767 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1768 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1767 mit 10 Kreuzer, die von 1768 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1769 und 1770. Bei den Münzen von 1771 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1772 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1771 mit 10 Kreuzer, die von 1772 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1773 und 1774. Bei den Münzen von 1775 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1776 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1775 mit 10 Kreuzer, die von 1776 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1777 und 1778. Bei den Münzen von 1779 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1780 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1779 mit 10 Kreuzer, die von 1780 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1781 und 1782. Bei den Münzen von 1783 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1784 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1783 mit 10 Kreuzer, die von 1784 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1785 und 1786. Bei den Münzen von 1787 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1788 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1787 mit 10 Kreuzer, die von 1788 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1789 und 1790. Bei den Münzen von 1791 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1792 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1791 mit 10 Kreuzer, die von 1792 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1793 und 1794. Bei den Münzen von 1795 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1796 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1795 mit 10 Kreuzer, die von 1796 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1797 und 1798. Bei den Münzen von 1799 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1800 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1799 mit 10 Kreuzer, die von 1800 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1801 und 1802. Bei den Münzen von 1803 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1804 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1803 mit 10 Kreuzer, die von 1804 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1805 und 1806. Bei den Münzen von 1807 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1808 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1807 mit 10 Kreuzer, die von 1808 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1809 und 1810. Bei den Münzen von 1811 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1812 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1811 mit 10 Kreuzer, die von 1812 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1813 und 1814. Bei den Münzen von 1815 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1816 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1815 mit 10 Kreuzer, die von 1816 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1817 und 1818. Bei den Münzen von 1819 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1820 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1819 mit 10 Kreuzer, die von 1820 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1821 und 1822. Bei den Münzen von 1823 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1824 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1823 mit 10 Kreuzer, die von 1824 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1825 und 1826. Bei den Münzen von 1827 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1828 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1827 mit 10 Kreuzer, die von 1828 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1829 und 1830. Bei den Münzen von 1831 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1832 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1831 mit 10 Kreuzer, die von 1832 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1833 und 1834. Bei den Münzen von 1835 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1836 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1835 mit 10 Kreuzer, die von 1836 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1837 und 1838. Bei den Münzen von 1839 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1840 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1839 mit 10 Kreuzer, die von 1840 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1841 und 1842. Bei den Münzen von 1843 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1844 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1843 mit 10 Kreuzer, die von 1844 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1845 und 1846. Bei den Münzen von 1847 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1848 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1847 mit 10 Kreuzer, die von 1848 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1849 und 1850. Bei den Münzen von 1851 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1852 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1851 mit 10 Kreuzer, die von 1852 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1853 und 1854. Bei den Münzen von 1855 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1856 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1855 mit 10 Kreuzer, die von 1856 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1857 und 1858. Bei den Münzen von 1859 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1860 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1859 mit 10 Kreuzer, die von 1860 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1861 und 1862. Bei den Münzen von 1863 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1864 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1863 mit 10 Kreuzer, die von 1864 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1865 und 1866. Bei den Münzen von 1867 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1868 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1867 mit 10 Kreuzer, die von 1868 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1869 und 1870. Bei den Münzen von 1871 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1872 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1871 mit 10 Kreuzer, die von 1872 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1873 und 1874. Bei den Münzen von 1875 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1876 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1875 mit 10 Kreuzer, die von 1876 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1877 und 1878. Bei den Münzen von 1879 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1880 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1879 mit 10 Kreuzer, die von 1880 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1881 und 1882. Bei den Münzen von 1883 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1884 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1883 mit 10 Kreuzer, die von 1884 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1885 und 1886. Bei den Münzen von 1887 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1888 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1887 mit 10 Kreuzer, die von 1888 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1889 und 1890. Bei den Münzen von 1891 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1892 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1891 mit 10 Kreuzer, die von 1892 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1893 und 1894. Bei den Münzen von 1895 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1896 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1895 mit 10 Kreuzer, die von 1896 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1897 und 1898. Bei den Münzen von 1899 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1900 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1899 mit 10 Kreuzer, die von 1900 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1901 und 1902. Bei den Münzen von 1903 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1904 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1903 mit 10 Kreuzer, die von 1904 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1905 und 1906. Bei den Münzen von 1907 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1908 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1907 mit 10 Kreuzer, die von 1908 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1909 und 1910. Bei den Münzen von 1911 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1912 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1911 mit 10 Kreuzer, die von 1912 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1913 und 1914. Bei den Münzen von 1915 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1916 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1915 mit 10 Kreuzer, die von 1916 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1917 und 1918. Bei den Münzen von 1919 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1920 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1919 mit 10 Kreuzer, die von 1920 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1921 und 1922. Bei den Münzen von 1923 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1924 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1923 mit 10 Kreuzer, die von 1924 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1925 und 1926. Bei den Münzen von 1927 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1928 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1927 mit 10 Kreuzer, die von 1928 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1929 und 1930. Bei den Münzen von 1931 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1932 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1931 mit 10 Kreuzer, die von 1932 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1933 und 1934. Bei den Münzen von 1935 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1936 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1935 mit 10 Kreuzer, die von 1936 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1937 und 1938. Bei den Münzen von 1939 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1940 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1939 mit 10 Kreuzer, die von 1940 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1941 und 1942. Bei den Münzen von 1943 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1944 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1943 mit 10 Kreuzer, die von 1944 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1945 und 1946. Bei den Münzen von 1947 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1948 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1947 mit 10 Kreuzer, die von 1948 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1949 und 1950. Bei den Münzen von 1951 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1952 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1951 mit 10 Kreuzer, die von 1952 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1953 und 1954. Bei den Münzen von 1955 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1956 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1955 mit 10 Kreuzer, die von 1956 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1957 und 1958. Bei den Münzen von 1959 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1960 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1959 mit 10 Kreuzer, die von 1960 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1961 und 1962. Bei den Münzen von 1963 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1964 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1963 mit 10 Kreuzer, die von 1964 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1965 und 1966. Bei den Münzen von 1967 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1968 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1967 mit 10 Kreuzer, die von 1968 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1969 und 1970. Bei den Münzen von 1971 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1972 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1971 mit 10 Kreuzer, die von 1972 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1973 und 1974. Bei den Münzen von 1975 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1976 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1975 mit 10 Kreuzer, die von 1976 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1977 und 1978. Bei den Münzen von 1979 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1980 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1979 mit 10 Kreuzer, die von 1980 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1981 und 1982. Bei den Münzen von 1983 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1984 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1983 mit 10 Kreuzer, die von 1984 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1985 und 1986. Bei den Münzen von 1987 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1988 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1987 mit 10 Kreuzer, die von 1988 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1989 und 1990. Bei den Münzen von 1991 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1992 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1991 mit 10 Kreuzer, die von 1992 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1993 und 1994. Bei den Münzen von 1995 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 1996 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1995 mit 10 Kreuzer, die von 1996 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 1997 und 1998. Bei den Münzen von 1999 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2000 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 1999 mit 10 Kreuzer, die von 2000 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2001 und 2002. Bei den Münzen von 2003 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2004 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2003 mit 10 Kreuzer, die von 2004 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2005 und 2006. Bei den Münzen von 2007 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2008 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2007 mit 10 Kreuzer, die von 2008 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2009 und 2010. Bei den Münzen von 2011 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2012 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2011 mit 10 Kreuzer, die von 2012 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2013 und 2014. Bei den Münzen von 2015 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2016 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2015 mit 10 Kreuzer, die von 2016 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2017 und 2018. Bei den Münzen von 2019 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2020 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2019 mit 10 Kreuzer, die von 2020 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2021 und 2022. Bei den Münzen von 2023 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2024 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2023 mit 10 Kreuzer, die von 2024 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2025 und 2026. Bei den Münzen von 2027 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2028 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2027 mit 10 Kreuzer, die von 2028 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2029 und 2030. Bei den Münzen von 2031 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2032 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2031 mit 10 Kreuzer, die von 2032 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2033 und 2034. Bei den Münzen von 2035 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2036 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2035 mit 10 Kreuzer, die von 2036 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2037 und 2038. Bei den Münzen von 2039 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2040 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2039 mit 10 Kreuzer, die von 2040 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2041 und 2042. Bei den Münzen von 2043 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2044 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2043 mit 10 Kreuzer, die von 2044 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2045 und 2046. Bei den Münzen von 2047 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2048 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2047 mit 10 Kreuzer, die von 2048 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2049 und 2050. Bei den Münzen von 2051 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2052 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2051 mit 10 Kreuzer, die von 2052 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2053 und 2054. Bei den Münzen von 2055 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2056 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2055 mit 10 Kreuzer, die von 2056 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2057 und 2058. Bei den Münzen von 2059 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2060 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2059 mit 10 Kreuzer, die von 2060 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2061 und 2062. Bei den Münzen von 2063 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2064 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2063 mit 10 Kreuzer, die von 2064 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2065 und 2066. Bei den Münzen von 2067 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2068 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2067 mit 10 Kreuzer, die von 2068 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2069 und 2070. Bei den Münzen von 2071 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2072 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2071 mit 10 Kreuzer, die von 2072 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2073 und 2074. Bei den Münzen von 2075 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2076 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2075 mit 10 Kreuzer, die von 2076 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2077 und 2078. Bei den Münzen von 2079 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2080 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2079 mit 10 Kreuzer, die von 2080 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2081 und 2082. Bei den Münzen von 2083 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2084 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2083 mit 10 Kreuzer, die von 2084 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2085 und 2086. Bei den Münzen von 2087 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2088 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2087 mit 10 Kreuzer, die von 2088 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2089 und 2090. Bei den Münzen von 2091 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2092 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2091 mit 10 Kreuzer, die von 2092 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2093 und 2094. Bei den Münzen von 2095 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2096 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2095 mit 10 Kreuzer, die von 2096 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2097 und 2098. Bei den Münzen von 2099 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2100 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2099 mit 10 Kreuzer, die von 2100 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2101 und 2102. Bei den Münzen von 2103 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2104 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2103 mit 10 Kreuzer, die von 2104 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2105 und 2106. Bei den Münzen von 2107 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2108 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2107 mit 10 Kreuzer, die von 2108 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2109 und 2110. Bei den Münzen von 2111 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2112 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2111 mit 10 Kreuzer, die von 2112 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2113 und 2114. Bei den Münzen von 2115 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2116 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2115 mit 10 Kreuzer, die von 2116 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2117 und 2118. Bei den Münzen von 2119 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2120 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2119 mit 10 Kreuzer, die von 2120 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2121 und 2122. Bei den Münzen von 2123 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2124 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2123 mit 10 Kreuzer, die von 2124 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2125 und 2126. Bei den Münzen von 2127 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2128 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2127 mit 10 Kreuzer, die von 2128 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2129 und 2130. Bei den Münzen von 2131 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2132 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2131 mit 10 Kreuzer, die von 2132 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2133 und 2134. Bei den Münzen von 2135 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2136 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2135 mit 10 Kreuzer, die von 2136 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2137 und 2138. Bei den Münzen von 2139 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2140 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2139 mit 10 Kreuzer, die von 2140 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2141 und 2142. Bei den Münzen von 2143 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2144 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2143 mit 10 Kreuzer, die von 2144 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2145 und 2146. Bei den Münzen von 2147 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2148 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2147 mit 10 Kreuzer, die von 2148 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2149 und 2150. Bei den Münzen von 2151 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2152 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2151 mit 10 Kreuzer, die von 2152 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2153 und 2154. Bei den Münzen von 2155 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2156 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2155 mit 10 Kreuzer, die von 2156 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2157 und 2158. Bei den Münzen von 2159 wurden sie alle gleich gerechnet, weil sie alle in einem Jahr geschlagen wurden. Dieß Gesetz wurde 2160 wieder aufgehoben, und es wurden wieder die Münzen von 2159 mit 10 Kreuzer, die von 2160 mit 12 Kreuzer gerechnet. Dieß war auch der Fall bei den Münzen von 2161 und 2162. Bei den Münzen

herangezogenen Schweriner Fälschung liegt die Absicht der Fälscher klar genug zu Tage; aber die Ratzeburger Urkunde vom J. 1158 verschaffte dem Bisthume Ratzeburg ja in keiner Weise mehr, sondern nur weniger als das herzogliche Diplom vom J. 1174! Und überdies enthält sie, was Masch (Domänen p. 7) hervorhebt, „die Bestimmung der später den Bischöfen so lästigen Heerfolge, die sie in ihren Copiarien aus den Abschriften dieser Urkunde sorgfältig ausradiren ließen". In eine Fälschung hätte man sie doch schwerlich wieder aufgenommen.

Kehren wir nach dieser Erörterung, die uns die Ueberzeugung von der Echtheit der Ratzeburger Urkunde giebt, zum Bischof Berno zurück, so haben wir also in ihr das urkundliche Zeugniß, daß Berno schon im Jahre 1158 Bischof von Schwerin war. Dies ist uns um so wichtiger, da sich in den bekannten Annalen und Chroniken jener Zeit über seine Ankunft in Meklenburg keine weitere Nachricht findet als die wenigen Worte Helmolds: „Der Herzog setzte zum Bischof im Obotritenlande Herrn Berno ein, welcher nach dem Tode Emmehards der Meklenburgischen Kirche vorstand.

Emmehards Tod fällt aber, wie wir oben gesehen haben, ins J. 1155. Also erst damals ist Berno Bischof geworden, nicht schon bei Lebzeiten Emmehards hat ihn Herzog Heinrich dem von Hartwig ernannten und geweiheten Bischofe entgegengestellt [1]). Doch läßt die damalige Lage der Dinge vermuthen, daß Heinrich nach Emmehards Tode sich mit der Ernennung eines Meklenburgischen Bischofs (so gut wie ein Jahr früher in Ratzeburg mit Evermods Einsetzung) beeilt haben wird, um nicht dem auf seine Rechte eifersüchtigen Erzbischof Hartwig Zeit zu einer neuen Ordination zu lassen. Für das erledigte Oldenburg hatte Hartwig 1155 bereits einen Candidaten in Aussicht genommen [2]); nur die schnelle Erwählung Gerolds und dessen Weihe, welche ja der Papst vollzog, vereitelten seine Absicht. Mit dem Bisthume Meklenburg erging es ihm

1) Et posuit dux episcopum in terra Obotritorum dominum Bernonem, qui defuncto Emmehardo Magnopolitanae praesedit ecclesiae. Porro Magnopolis ipsa est Mikelenburg. Helm. I, 87, §. 10. — Diese Stelle hat Giesebrecht III, 119 übersehen, wenn er schreibt: „Emmehard war gestorben, ob vor oder nach der Ernennung Bernos zum Bischofe von Schwerin, ist nicht bekannt". Das Todesjahr ist erst, nachdem Giesebrechts Buch erschienen war, bekannt geworden.

2) Helm. I, 79, §. 7.

nicht beſſer: auch Berno iſt vom Papſte Hadrian zum Biſchofe geweiht. „Ein geiſtlich armer Mönch, Namens Berno," heißt es in der Urkunde Kaiſer Friedrichs vom Januar 1170 [1]), „kam, allein mit dem Glauben Chriſti ausgerüſtet und gekräftigt durch die Vollmacht und Weihe des Papſtes Adrian, als der erſte Prediger zu unſerer Zeit zu dem Heidenvolke jenſeit (d. h. im Norden) der Elbe, das unter dem Fürſten der Finſterniß in der Nacht des Unglaubens und des Götzendienſtes ſaß".

Dieſe Stelle hat auch L. Gieſebrecht III, 91 angezogen. „Berno", ſchreibt er, „hatte ſich an den Papſt Hadrian IV. gewandt und war von dieſem zum Heidenbiſchof in Schwerin ernannt. Als ſolcher kam er nun mit Vollmacht und Segen des heiligen Vaters nach Sachſen, vermuthlich 1157 oder 1158, wurde vom Herzoge mit Achtung aufgenommen („dafür zeugt Bernos Anweſenheit bei den Verhandlungen über die Gerechtſame des Bisthums Ratzeburg [1158]") und ging, ohne Zweifel durch deſſen Gebot empfohlen und geſchützt, wenn auch vornehmlich im zuverſichtlichen Glauben an Chriſtus, in das heidniſche Land jenſeit der Elbe".

Aber wiewohl Gieſebrecht bisher am gründlichſten über die erſte Thätigkeit Bernos gehandelt hat, ſcheint er mir doch die damaligen Verhältniſſe und die angeführten Worte Helmolds nicht hinlänglich erwogen und berückſichtigt zu haben. Unter der päpſtlichen „benedictio" haben wir nicht im allgemeinen einige ſegnende Worte, ſondern geradezu die Einſegnung, Conſecration zum Biſchofe zu verſtehen [2]). Und

1) Liſch, Mekl. Urk. III, p. 19: Quidam pauper spiritu monachus nomine Berno, sola fide Cristi armatus et domini apostolici Adriani auctoritate et benedictione roboratus, gentem paganorum Transalbinam sub principe tenebrarum in tenebris infidelitatis et idolatrie inclusam, primus predicator nostris temporibus aggressus est. — Wir citiren die älteſten Urkunden des Bisthums Schwerin hier immer nach dem 3. Bande der von Liſch herausgegebenen „Meklenburgiſchen Urkunden", jedoch mit Ausnahme der Confirmation des Papſtes Urban, die Liſch im 26. Bande dieſer Jahrbücher (S. 90 f.) nach dem Original hat abdrucken laſſen.

2) Stellen über dieſe „Benedictio episcoporum seu consecratio" giebt das Glossarium von Ducange in der Ausgabe von Henſchel mehrere: Petentes, ut ad eum (Desiderium) benedicendum properare debeatis, — ut canonice et iuxta apostolicam institutionem — pontificali benedictione debeat confirmari. Indic. Dagoberti regis apud Sulpitium archiep. I. cap., col. 144. — Berchtrannus Orestesque seu Palladius, qui eum

ferner folgt aus der Betrachtung des Inveſtiturſtreites und aus den Worten Helmolds, wonach Herzog Heinrich den Berno zum Biſchof ſetzte, daß dieſer nicht vom Papſt geſandt war, ſondern vielmehr auf des Herzogs Wunſch während des Inveſtiturſtreites (aller Wahrſcheinlichkeit nach auch, wie Gerold, ſchon im J. 1155, damit nicht Hartwig mit einem andern Biſchof zuvorkäme) zu Rom durch den Papſt Hadrian die Weihe zum Biſchof von Meklenburg empfing.

Helmold, der zunächſt immer nur ſeine Diöceſe im Auge hat und unſere öſtlicheren Wendenlande in der Regel nur dann berührt, wenn ſie mit Holſtein in Beziehung treten, hat uns über Vicelin und Gerold ſo treffliche biographiſche Nachrichten gegeben, von Berno dagegen berichtet er nicht einmal, woher er zu uns gekommen iſt. Daher wiſſen auch ſeine Nachfolger in der Wendengeſchichte keine Perſonalien unſers edlen Biſchofs mitzutheilen, bis endlich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die kurze Angabe Kaiſer Friedrichs I., daß Berno ein Mönch geweſen ſei, durch die Doberaner Genealogie und durch Ernſt von Kirchberg etwas genauer ausgeführt wird. Die Genealogie ſagt nämlich vom Biſchof Berno, er ſei vormals ein Mönch zu Amelungsborn geweſen [1]), und Kirchberg iſt noch ein wenig ausführlicher. Er berichtet in ſeinem 104. Capitel Folgendes:

Berno, der biſchof erwirdig,
zu Godes dinſte waz io girdig,
der da voren ſundir haz
zu Amelungisborn eyn monich waz.
Her waz geboren mit rechte
von eyme edelen geſlechte;
jedoch waz Berno, der werde,
vil edeler ſynnes vnd geberde.
Her lebete in Godes vorchten ſer,
vnd ſtunt darnach y mer vnd mer

benedixerunt. Gregor. Turon. VIII. hist., cap. 20. — Veni, consenti nobis, et benedicentes consecremus te ad episcopum. Id. IV, cap. 6. — Guilielmus causa iustitiae illud et benedictionem archiepiscopi Gerardi sprevit. Florent. Wigorn. 651. — Hic electus cum ab ipso pontifice moneretur, ut — — benedictionem suam ecclesiastico more susciperet. Id. 657. — Und bei Helmold I, 82, §. 3 ſagt Gerold zum Erzbiſchof: Veni, ut scitis, Marcipolim, postulavi benedictionem, et renuistis. Vgl. dazu Cap. 79, §. 4—7.

1) prefati domini Bernonis, primi episcopi Zwerinensis, quondam monachi in Amelunghesborn. Jahrb. XI, S. 12.

Mit großer Macht trieben
Die Wasser ihn fort,
Im Augenblicke ertrinkt,
Wer Gott vergißt!
Und er ist tief, auf dem Grunde
Der Wasser liegt sein Schloß,
Von hier aus kann er schauen
Auf Wald und Auen,
Von Felsen so glänzend hell,
Auf Roß und Reiter,
Auf Fisch und Vogel.

So ist es in Indien.

Die Wasser, welche die Erde befruchten, sind natürlich die Lebensadern jener, welche sie befruchten. Wenn also Varuna, der Gott der Wasser, in Indien eine so große Wichtigkeit hat, so muß dieß nothwendig auch in Persien der Fall sein. Und wirklich ist Varuna in Persien kein Anderer als Ahuramazda, der Gott des Lichtes und der Wahrheit, der Gegner des Ahriman, des Gottes der Finsterniß und der Lüge. Ahuramazda ist der Gott, der in seinem Himmelhause wohnt, der Alles sieht, der Alles weiß, der Alles hört, der Alles kennt, der Alles weiß, der Alles hört, der Alles kennt, der Alles weiß, der Alles hört, der Alles kennt

rung des inwendigen Menſchen war aber der Hauptzweck; und der nahm die Mönche ſo ſehr in Anſpruch, daß ſchon früh zu Citeaux beſchloſſen ward, mit Erlaubniß der Biſchöfe Laien, Converſen, anzunehmen, denen die Sorge für den Unterhalt der Klöſter, insbeſondere die Verwaltung ihrer Meierhöfe, oblag. Eben dieſe Einrichtung, daß ſie auch zu gleicher Zeit Ländereien urbar machten und coloniſirten, empfahl ſpäter ihren Orden vorzugsweiſe für die Wendenlande. Den Biſchöfen aber war derſelbe deshalb ſo angenehm, weil er nicht, gleichſam ein Staat im Kirchenſtaate, allein dem Papſte unterworfen ſein und außer aller kirchlichen Gemeinſchaft mit den umwohnenden Chriſten ſtehen wollte, ſondern die Aebte den Diöceſanbiſchöfen den Eid leiſteten, und der Orden die Seelſorge außerhalb der Klöſter und ihrer Beſitzungen gefliſſentlich vermied. Dabei blieb indeſſen doch der Abt von Citeaux das Haupt des Ordens, ſein Kloſter das Mutterkloſter. Ihm zur Seite ſtanden die Aebte der erſten vier Tochterklöſter; ſie bildeten mit den übrigen Aebten das Generalcapitel, welches ſich alljährlich zu Citeaux verſammelte. Jedes neugeſtiftete Kloſter unterwarf ſich der Viſitation des Abtes aus dem Mutterkloſter, von dem es ausgegangen war, die Filiation ward ſtrenge beachtet.

Wie weit der Orden auch im Laufe der Zeit von den ſtrengen Grundſätzen abgewichen ſein mag, im 12. Jahrhunderte hatte er ſeine Blüthezeit. Denn in dem heiligen Bernhard, dem gefeierten Abte von Clairveaux, fand er gleichſam einen zweiten Stifter; Bernhards feuriger und frommer Sinn durchſtrömte den Orden und entzündete ihn zu neuer Thätigkeit. Nirgends ließ er es an Aufmunterung fehlen, — auch dem Kloſter Amelungsborn wandte er ſeine Aufmerkſamkeit zu. Von Morimund, einer der erſten vier Töchter von Citeaux, war 1122 das Kloſter Altencamp geſtiftet; aus dieſem erbat ſich wiederum Siegfried, der letzte Graf von Bomeneburg oder Homburg, ein Enkel Ottos von Nordheim und Vetter der Kaiſerin Richenza, ums J. 1125 Mönche, um an dem Bache Amelungsborn (unfern der Weſer) ein Kloſter zu ſtiften. Dieſes Kloſter, das ſich nach dem Bache Amelungsborn benannte, ſtand bald in gutem Rufe. Papſt Honorius II. nahm es am 5. December 1129 in ſeinen Schutz und beſtätigte es [1]); und in demſelben Jahre ſchrieb der heilige Bernhard an das Kloſter: „Ich habe mich in dem Herrn gefreut, und das Herz hat mir im Leibe gehüpft, als ich hörte, daß auch der edle Segefredus aus göttlichem Antriebe, zu größerer Ehre Gottes und Erneue-

1) Leuckfeld, Ant. Amelunxborn. 21.

rung des Mönchslebens Gott ein Zelt aufgeschlagen habe in seinem Gehöfte Amelungisborn. Der Herr sei gepriesen in Ewigkeit! Der gute Geruch Eures Zusammenlebens und Eure löbliche Strenge, geliebteste Brüder, hat neulich Cistercium mit Freude erfüllt. Daher wir alle für Euer Heil und Wachsthum Gott Lob und demüthigsten Dank zollen. — — Die Ernte ist groß; aber der Arbeiter sind wenige, ruft der Herr. Lasset uns gute Arbeiter sein, die ihr und Anderer Heil mit Zittern und Zagen wirken, auf daß für Seelengewinn unser Lohn groß werde im Himmel!" [1]).

Daß Berno damals schon dem Kloster Amelungsborn angehört habe, ist nicht eben wahrscheinlich; aber die Mahnung Bernhards hat er treu in seinem Herzen bewahrt und im vollsten Sinne des Wortes zu erfüllen getrachtet. Nachdem ihn der Herzog zum Bischof berufen, und der Papst Hadrian IV. ihm seine Weihe ertheilt hatte, eilte er in das „Land des Schreckens" und den Sitz finsteren Aberglaubens, um mit seltener Pflichttreue seines erhabenen Amtes zu walten.

Sechstes Capitel.

Die Verlegung des Bisthums von Aeklenburg nach Schwerin.

Wir haben oben versucht, uns die Verhältnisse der Wenden um die Mitte des zwölften Jahrhunderts klar zu machen. In den letzten Jahren waren sie nicht günstiger geworden; auf ein Volk, das seine vornehmste Beschäftigung in Seeräuberei sah, und daheim unter den Bedrückungen der verhaßten Sachsen lebte, dabei an Rügen einen Rückhalt für sein Heidenthum fand, ließ sich schwer einwirken. Nur dann, wenn es Herzog Heinrich gelang, diese Verhältnisse umzugestalten, konnte Bischof Berno auf Erfolg in seinen Missionsbestrebungen hoffen; und der Herzog hatte wahrlich mit der Berufung eines Bischofs, wenn sie vielleicht auch nur zunächst durch seine Eifersucht auf den Erzbischof veranlaßt war, zugleich die heilige Verpflichtung, ihm förderlich zu sein, übernommen. Wirklich that Heinrich

1) Dauber, Programm von Holzminden 1860. S. 5, 6. Der Originaltext ist mir nicht zur Hand.

und auf Bewegung, der vollständige Mittelpunkt Wunsch und Begehren, der Mittelpunkt Wille, und wenn wir nun Wunsch und Trieb, Begehren und Wille als Synonyma des Triebes (Schopenhauer, Spir[1]), Lipps) ansehen, so ist es, wenn wir uns nicht in Worte verlieren wollen, nicht mehr als recht, wenn wir auch Gefühl und Trieb als Synonyma ansehen, und wenn wir auch Gefühl und Trieb als Synonyma ansehen, so ist es nicht mehr als recht, wenn wir auch Gefühl und Wille als Synonyma ansehen.

Wir sehen also, daß wir mit dem Gefühle, dem Triebe und dem Willen keine verschiedenen Seelenvermögen, keine verschiedenen Seelenkräfte, keine verschiedenen Seelenthätigkeiten, keine verschiedenen Seelenfunktionen, keine verschiedenen Seelenäußerungen, keine verschiedenen Seelenbethätigungen, keine verschiedenen Seelenwirkungen, keine verschiedenen Seelenarten, keine verschiedenen Seelenformen, keine verschiedenen Seelenbestandteile, keine verschiedenen Seelenelemente, keine verschiedenen Seelenmomente, keine verschiedenen Seelenfaktoren, keine verschiedenen Seelenmittelpunkte, keine verschiedenen Seelenzentren, keine verschiedenen Seelenorgane, keine verschiedenen Seelenwerkzeuge, keine verschiedenen Seelenmittel, keine verschiedenen Seelenquellen, keine verschiedenen Seelenursachen, keine verschiedenen Seelenwurzeln, keine verschiedenen Seelenprinzipien, keine verschiedenen Seelenbestimmungen, keine verschiedenen Seelenbedingungen, keine verschiedenen Seelenbeschaffenheiten, keine verschiedenen Seelenzustände, keine verschiedenen Seelenverhältnisse, keine verschiedenen Seelenbeziehungen, keine verschiedenen Seelenrichtungen, keine verschiedenen Seelenstellungen, keine verschiedenen Seelenlagen, keine verschiedenen Seelenstimmungen, keine verschiedenen Seelenbewegungen, keine verschiedenen Seelenerregungen, keine verschiedenen Seelenaffektionen, keine verschiedenen Seelenmodifikationen, keine verschiedenen Seelenmodalitäten, keine verschiedenen Seelenmodi, keine verschiedenen Seelenformen, keine verschiedenen Seelenarten, keine verschiedenen Seelenklassen, keine verschiedenen Seelengattungen, keine verschiedenen Seelenspezies, keine verschiedenen Seelenunterarten, keine verschiedenen Seelenvarietäten, keine verschiedenen Seelenabarten, keine verschiedenen Seelenschattierungen, keine verschiedenen Seelenabstufungen, keine verschiedenen Seelenübergänge, keine verschiedenen Seelenverbindungen, keine verschiedenen Seelenmischungen, keine verschiedenen Seelenkombinationen, keine verschiedenen Seelenkomplexionen, keine verschiedenen Seelenkomplexe, keine verschiedenen Seelenaggregate, keine verschiedenen Seelenkonglomerate, keine verschiedenen Seelenkonkretionen, keine verschiedenen Seelenkonkrete, keine verschiedenen Seelenkonkreta, keine verschiedenen Seelenkonkretionsprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassen, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkrete, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkreta, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassen, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkrete, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkreta, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassen, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkrete, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkreta, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassen, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkrete, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkreta, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassen, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkrete, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkreta, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassen, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkrete, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkreta, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassen, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkrete, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkreta, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassen, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkrete, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkreta, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassen, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkrete, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkreta, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassen, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkrete, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkreta, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassen, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkrete, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkreta, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassen, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkrete, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkreta, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassen, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkrete, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkreta, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassen, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkrete, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkreta, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassen, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkrete, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkreta, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassen, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkrete, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkreta, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassen, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenkonkretionsmassenprodukte, keine verschiedenen Seelenkonkretionsmass

Flucht vor Augen gestellt wird? Und gäbe es doch nur noch einen Ort, wohin wir fliehen könnten! Ueberschreiten wir die Trave, so herrscht dort dasselbe Elend; und kommen wir an die Peene, dort ist's nicht anders. Was bleibt uns also übrig, als unsere Länder zu verlassen und auf's Meer hinauszufahren, um über den Tiefen zu hausen? Oder wie sind wir daran schuld, wenn wir, aus unserer Heimath vertrieben, das Meer unsicher machen und von den Dänen und seefahrenden Kaufleuten unsern Unterhalt nehmen? Wird nicht die Fürsten die Schuld davon treffen, die uns hinaustreiben?" — Bischof Gerold antwortete ihm: „Kein Wunder, wenn unsere Fürsten mit eurem Volk bisher übel umgegangen sind; denn sie glauben sich nicht eben sehr an denen zu versündigen, die den Götzen dienen und ohne Gott sind. Drum wendet euch dem Christenthume zu und unterwerfet euch eurem Schöpfer, vor dem sich die Herrscher der Welt beugen. Leben nicht die Sachsen und die andern Christenvölker in Ruhe und zufrieden mit ihrem gesetzlichen Zustande? Ihr allein weicht von der Religion Aller ab und müßt euch darum von Allen plündern lassen". — Darauf entgegnete Pribislav: „Wenn's dem Herrn Herzog und dir so gefällt, daß wir des Grafen Glauben theilen sollen, so gebe man uns sächsisches Recht in Bezug auf Grundbesitz und Abgaben; dann wollen wir gerne Christen sein und Kirchen bauen und Zehnten leisten".

Die Rede Pribislavs, wie sie uns Helmold (I, 83) voll achtungswerthen Mitleids für das unglückliche Volk wiedergiebt, ist nicht frei von Uebertreibung; denn an der Peene beunruhigte damals noch niemand die Wenden. Und sie ist einseitig; denn nicht aus Noth allein fuhren die Wenden hinaus aufs Meer und nach den dänischen Inseln, sondern sie fanden in ihrer Verwilderung eben Geschmack an dem Freibeuterleben und befriedigten mit grausamen Martern ihren Haß gegen die Christen und die alten Nationalfeinde. Auch waren, wie uns Niclots Worte beweisen, nicht alle einflußreichen Wenden zur Annahme des Christenthums so geneigt wie der alte Pribislav, selbst nicht unter der Bedingung einer Verbesserung ihrer Zustände; und auf welchen Widerstand wären sie bei ihren Unterthanen gestoßen! — Aber bei alle dem liegt in den Worten des Fürsten doch auch viel Wahres. Die Steuerlast, welche den Wenden aufgebürdet wurde, war gewiß bei dem damaligen Zustande des Ackerbaues unerträglich; und die Furcht vor gänzlicher Vertreibung war bei den Wagriern nur zu begründet, auch bei den Polaben schon gerechtfertigt. Und ganz richtig charakterisirt uns Gerold in der Antwort, die er Pri-

Alles auf, es Waren nur wenige Kanonen und nur Reiter und Fußvolk, welche sich in Eile gesammelt hatten, Bauern, Knechte und Schmiede, und nachdem sie die Kanonen abgefeuert hatten, ergriffen sie die Flucht, ohne einen Schuß zu thun. Die Verbündeten aber, die wußten, daß sie schlechte Leute vor sich hatten, und daß sie nur Gesindel waren, das keine Lust hatte, sich zu schlagen, und das sich nur gesammelt hatte, um Beute zu machen, und nicht um Widerstand zu leisten, die hatten Befehlshaber, die keine Befehlshaber hatten, und Soldaten, die keine Soldaten waren, und sie hatten sich nicht gefürchtet, sie hatten sich nicht gefürchtet, sie hatten sich nicht gefürchtet,

des Jahres 1156[1]), gewann er durch ein großes Geldverſprechen Herzog Heinrichs Hülfe. Der Zug aber, den ſie darauf nach Jütland unternahmen, war vergeblich. — Nun wurden auch die Wenden in die Sache hineingezogen. Trat ihr Herzog offen gegen die Dänen auf, ſo glaubten ſie um ſo berechtigter zu einem Streifzuge zu ſein; ſie verheerten bald darauf Fünen dermaßen, daß ein zweiter derartiger Angriff die fruchtbare Inſel gänzlich entvölkert haben würde[2]).

Und durch eben dieſe Feinde ſeines Vaterlandes beſchloß doch Svein, ſich nach Dänemark zurückführen zu laſſen; und Heinrich gab nicht nur ſeine Einwilligung dazu, ſondern befahl auch den Wagriern und Obotriten, ſeinen Schützling zu unterſtützen. Svein begab ſich alſo über Lübeck zu Niclot und ſchmeichelte den Wenden, indem er, der chriſtliche Fürſt, dem Tempel des Zwantewit zu Arcona ein koſtbares Trinkgeſchirr verehrte[3]). Mit wenig Schiffen — denn ihr großes Geſchwader war noch in See — geleiteten die Wenden Svein hinüber nach Laland und Fünen; ſeinem Anhange ward Friede und Sicherheit zugeſagt[4]).

Wir ſehen die Wenden hier auf dem Höhepunkt ihrer Macht. Aus Furcht vor dieſen Verbündeten verſtanden ſich Sveins beide Gegner zu einem Theilungsvertrage.

Aber ſchnell traf ein Unfall nach dem andern die Wenden. Svein ließ Knud bei einem Bankette zu Roeskilde meuchleriſch umbringen; Waldemar jedoch entkam in einer ſtürmiſchen Nacht nach Jütland. Die meiſten Dänen hielten zu dieſem; bei Wiborg auf der Gratheheide verlor Svein am 23. Octbr. 1157 die Schlacht und das Reich, auf der Flucht das Leben. Die Thronſtreitigkeiten, welche Dänemark bisher geſchwächt und den Wendenangriffen preisgegeben hatten, waren damit zu Ende; und im unangefochtenen Beſitze der Herrſchaft war jetzt der Sohn jenes Knud Lawards, der einſt als Kneſe des Wendenlandes auch Niclot zur Unterwerfung gezwungen hatte. Durfte man nicht befürchten, daß auch Waldemar in

1) Saxo 712: triennium (1154 — 1156); genauer Helmold I, 84: annis fere duobus. Das Jahr 1156 geben die Annal. Palidens., die Jahreszeit (hyemali tempore) Helmold. Die Annal. Magd. erwähnen den Zug nach den Annal. Palid., aber unrichtig zum J. 1157, und führen Gieſebrecht III, 78 irre.

2) Saxo 715, 716. Knytl. 111.

3) Saxo XIV, p. 825. Der Zeitpunkt, da Svein dieſes Geſchenk machte, iſt nicht hiſtoriſch gewiß; wir vermuthen, daß es zu der angegebenen Zeit geſchah, weil keine andere dazu paſſend ſcheint.

4) Saxo 716.

Erinnerung an ſeines Vaters Macht die Hand nach dieſem Lande ausſtrecken würde? — Dieſe Sorge mochte freilich durch den Hinblick auf den Herzog Heinrich, welcher gewiß nicht geneigt war, in ſeinen Wendenlanden bis Demmin einen Nebenbuhler zu dulden, gemildert werden; aber für Niclot kam bald noch ein Grund zum Argwohn gegen Waldemar hinzu, der ihn perſönlich ſehr nahe berührte. So heftig er ſelbſt nämlich dem Chriſtenthume widerſtrebte, es fand bereits in ſeinem eigenen Hauſe Eingang. Wir wiſſen nicht, ob ſein Sohn Priſclav einer der Erſtlinge war, die Berno durch ſeine Predigt für den Glauben gewann; Saxo theilt uns nur ſo viel mit, daß Niclot von dieſem Sohne wegen ſeiner Bekehrung und ſeiner Verſchwägerung mit Waldemar perſönliche Nachſtellungen argwöhnte und ihn aus ſeinen Augen verbannte. In Folge dieſer Vertreibung ging Priſclav zu den Dänen hinüber und fand bei Waldemar, dem Bruder ſeiner Gemahlin Katharina, eine ſo freundliche Aufnahme, daß dieſer ihm auf den Inſeln ein nicht unbedeutendes Lehn gab [1]).

Bevor ſich aber dieſe Verhältniſſe entwickelten, war die Macht der Wenden ſchon bedeutend geſchwächt. Denn in derſelben ſtürmiſchen Nacht, in welcher Waldemar auf der Flucht vor Sveins Nachſtellungen nach Jütland entkam, ſcheiterte an den Julholmen vor der Küſte von Halland die große Wendenflotte, nach der geringſten Angabe 600 Schiffe, nach Saxo ſogar 1500 Fahrzeuge; und was ſich von der Mannſchaft ans Land rettete, erlag dem Schwerte. Noch hatten freilich die Dänen nicht Muth genug, zu Angriffen überzugehen; aber es ward doch einſtweilen ſtiller auf der Oſtſee [2]).

---

1) Saxo XIV, 759: Filio eius (sc. Nucleti) Priszlavo, qui ad Danos et christiani ritus amore et paganae superstitionis odio patria pulsus transierat. — XIV, 760: Priszlavus quoque, potentissimi Sclavorum principis Nucleti filius, quem, quod Waldemari sororem in matrimonio haberet christianaeque disciplinae sacris initiatus esset, pater iam pridem perinde ac insidias sibi nectentem, conspectu suo submoverat. Huic siquidem tum rex ob bonae fidei experientiam, tum ob connubii affinitatem magnam nobilium insularum partem fruendam concesserat. — XIV, 753: Prisclavus olim e Sclavia profugus. — Unwahrſcheinlich iſt dieſen ausführlichen Angaben gegenüber die Notiz in der Knytl. 119, wonach Priſclav auf einer Expedition vor 1160 von den Dänen gefangen genommen und dann bekehrt wäre: Fridleifr hét sons hans (Niclots), hann vard fánginn af Dönum í hinum fyrra leidángri, ok var hann nú (1160) med konúngi, ok var kristinn.

2) Knytl. 115. Vgl. Saxo XIV, 728, 729.

Dazu kam von anderer Seite über die Wendenlande selbst Kriegsnoth. Aber leider beschränkt sich unsere Kunde von dem Zuge Heinrichs des Löwen, den er im Jahre 1158 unternahm, auf die kurze Mittheilung der Pöhlder Annalen: „Herzog Heinrich rückte mit Heeresmacht ins Wendenland ein und verwüstete das ganze Land mit Feuer und Schwert[1])". Helmold, mit der Geschichte Lübeks und mit der Erzählung von des Herzogs Vorbereitungen zur Theilnahme am zweiten Zuge des Kaisers nach Italien beschäftigt, übergeht diese Expedition ganz, vielleicht weil er sie nicht für bedeutender oder entscheidender ansah als andere frühere Unternehmungen, die er auch nur gelegentlich berührt. Erfahren wir darum nun auch leider nicht die Veranlassung zu diesem Kriege, so hat uns Helmold[2]) doch vermuthlich seinen Ausgang angedeutet. Denn auf diesen Zug scheint sich später (1164) Wartislav zu beziehen, wenn er seinem Bruder Pribislav sagen läßt: „Erinnerst du dich nicht, daß unser Vater Niclot, als er zu Lüneburg in Gefangenschaft gehalten ward, weder durch Bitten, noch durch Lösegeld freikommen konnte? Ward er aber nicht losgelassen, als wir, von unserm tapferen Sinne angefeuert, die Waffen ergriffen und Burgen verbrannten und zerstörten?"

Aber ganz ohne alle Bedingungen wird Niclot seine Freiheit nicht wiedererlangt haben. Trügt nicht alles, so hat er sich eben damals zu Concessionen an die Bisthümer verstehen müssen. Wenigstens zählt der Herzog unter den Gütern, die er in der Dotationsurkunde vom J. 1158 dem Ratzeburger Bischof verleiht, u. a. auch drei Dörfer, Lubimarsdorf, Maliante (jetzt Hohenkirchen) und Gressowe, im Lande Brezen und Bischopestorp im Lande Dartzow auf. Aber Dartzow und Brezen waren Bestandtheile von Niclots Landen. Und, was wichtiger ist, seit dieser Zeit werden die Länder Brezen (mit Darzow) und Schwerin urkundlich in die

1) S. oben S. 90, Anm. 1, wo auch die Annalen angegeben sind, die diese Aufzeichnung benutzt haben. An eine Verwechslung mit dem Zuge im Jahre 1160 ist nicht zu denken; denn dieser wird außerdem in denselben Annalen richtig zum J. 1160 erwähnt.

2) Helm. II, 2. — Giesebrecht III, 53 bezieht diese Worte merkwürdigerweise auf das Jahr 1150, auf den Krieg, den Niclot mit Unterstützung des Grafen Adolf gegen die Circipaner und Kiziner führte. Aber wie sollte Niclot damals zu Lüneburg in Haft gekommen sein, da nach Helmold der Wendenfürst durch diese Hülfsleistung sich zu solchem Danke verpflichtet fühlte, daß er seine alte Freundschaft mit dem Grafen herstellte? — Ein anderer größerer Kriegszug gegen Niclot, als der vom Jahre 1158, ist aber nicht bekannt, bis der letzte im Jahre 1160 erfolgte.

biſchöflichen Sprengel hineingezogen; es mußte alſo fortan wahrſcheinlich von den Einwohnern dieſer Gegenden die Biſcopownizha geleiſtet werden, die nach der angeführten Urkunde vom J. 1158 für alle drei Bisthümer auf 3 Kurize Korn, einen Schilling, einen Topp Flachs und ein Huhn von jedem Hakenpflug feſtgeſetzt ward. Um ſeiner Freiheit willen ließ es endlich Niclot gewiß auch zu, daß das Bisthum von Mecklenburg nach Schwerin verlegt, oder vielleicht richtiger geſagt, daß Berno jetzt, eben in Schwerin, einen feſten Wohnſitz gewann.

Die Verſammlung zu Lüneburg im J. 1158, auf welcher die Angelegenheiten des wendiſchen Kirchenweſens in ſo bedeutendem Maße gefördert wurden, war von zahlreichen geiſtlichen und weltlichen Herren beſucht. Die Ratzeburger Urkunde, welche uns von ihr Nachricht giebt, nennt uns als Zeugen der Verhandlungen u. a. die Biſchöfe Evermod von Ratzeburg, Gerold, bisher Biſchof von Oldenburg, jetzt aber, nachdem wahrſcheinlich hier die Verlegung ſeines Sitzes beſchloſſen war, zum erſten Male Biſchof von Lübeck genannt, Berno, nun als Biſchof von Schwerin bezeichnet, und Biſchof Hermann von Verden, der hier an den Grenzbeſtimmungen des Ratzeburger Sprengels Theil nahm und wegen der Anſprüche, die er an Elbinſeln hatte[1]), abgefunden wurde. Dieſe vier Biſchöfe ſicherten mit ihrem Banne des Herzogs Anordnungen. Neben den Aebten von Lüneburg u. ſ. w. und dem Propſt und dem Decan von Hamburg erſchienen auch der Propſt von Segeberg und der Ratzeburger Propſt Theobald mit drei Domherren ſeines Stiftes. Die Wendenkirche war alſo ſchon ziemlich zahlreich vertreten. Von weltlichen Herren nennt uns die Urkunde als die vornehmſten die Grafen Heinrich und Bernhard von Ratzeburg, Adolf von Holſtein und Volrad von Danneberg, weiterhin auch Guncelin von Hagen, dem nach zwei Jahren eine ſo große Rolle im Wendenlande zufiel. Wir ſehen hier eine Verſammlung, die nach ihrer Zuſammenſetzung vorzugsweiſe berufen war, um über die Verhältniſſe der wendiſchen Bisthümer zu berathen. Es wurden eben hier ohne Zweifel die Grundzüge zu ihrer weiteren Organiſation feſtgeſtellt, wenn freilich das Schweriſche auch noch ſo unentwickelt war, daß es nicht ſofort zu einer vollſtändigen Einrichtung gelangte. Die Biſcopownizha ward, wie ſchon bemerkt iſt, auch für dieſes feſtgeſtellt, auch die Einnahme der Pfarrer dahin beſtimmt, daß ſie von dem Biſchofszins

1) Mell. Annal. S. 128 f.

zwei Pfennige und den dritten Kuriz heben sollten. Aber auch auf die Vertreibung der Wenden ward schon Rücksicht genommen; denn für den Fall, daß durch die Colonisation das Land zehntpflichtig würde, sollte der Zehnte ganz dem Bischofe gehören, und dieser sich mit dem Grundherrn dahin vereinbaren, daß der Pfarrer 4 Hufen mit Zins und Zehnten empfinge. Diese letzte Bestimmung ging freilich zunächst nur noch das Bisthum Ratzeburg an, in welchem der Graf die Colonisation schon anfing, und die Wenden bald unter den schwersten Kämpfen zurückgedrängt und vertrieben wurden [1]). Aber wir sehen doch aus dieser Urkunde, wohin des Herzogs Absicht ging. Bis an die Sude und die Stepenitz reichte schon das Gebiet eines deutschen Grafen, die Grafschaft Ratzeburg; daß der Herzog auch schon Schwerin in Aussicht nahm, beweist die Verlegung des Bischofssitzes aus Meklenburg nach diesem Orte.

Von Erfolgen, die Bernos Wirksamkeit bis dahin gehabt hätte, lesen wir nichts. Bei der entschiedenen Feindschaft, die Niclot unverhohlen gegen das Christenthum bewies, konnte der Bischof gewiß in Meklenburg nichts ausrichten, wenn man ihn überall zu Worte kommen ließ. Die oben angedeuteten Verhältnisse zu Dänemark nahmen die Gemüther wahrscheinlich ganz in Anspruch; und der Fanatismus des Zwantewitcults wird dem christlichen Missionar scharf genug entgegengetreten sein. In der Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom Jahre 1170 wird auch geradezu gesagt, von Schwerin aus habe Berno seine Mission begonnen; und ein jüngerer Zeitgenosse, der Abt Arnold von Lübeck, bezeugt (IV, 24), daß Berno von den Wenden gar oft mit Schmach und Hohn verfolgt, und aus Furcht vor ihnen sein Sitz verlegt worden sei. Und noch authentischer ist die Aeußerung des Herzogs selbst in der Ratzeburger Urkunde vom Jahre 1167, er habe wegen der Wildheit der Heiden den Bischofssitz, der von Alters her in Meklenburg gewesen sei, mit Willen und Erlaubniß Kaiser Friedrichs nach Schwerin verlegt [2]). — Aber warum wählte Heinrich gerade Schwerin? Auf das Land Schwerin hatte der Bischof von Ratzeburg Anspruch, vermuthlich, weil es ein Jahrhundert früher vom Erzbischof Adalbert zu diesem Sprengel gelegt war; man wird doch einen wichtigen Grund

1) Arnold Lub. IV, 7.

2) Propter paganorum barbariem sedem episcopalem, que ab antiquo fuerat in Magnopoli, de uoluntate et permissione domini Friderici imperatoris in Zwerin transtulimus.

gehabt haben, wenn also sogar die Sprengelgrenzen darum verrückt wurden [1]). Die Sprengel selbst gewannen durch die Vertauschung des Landes Brezen (das nun dem Bischof von Ratzeburg als Entschädigung zufiel) gegen Schwerin allerdings auch eine bessere Abrundung; aber wichtiger war es ohne Zweifel, daß das Land Schwerin sich unmittelbar an die Ratzeburger Grafschaft anschloß. Wenn nun aber der Herzog daran dachte, die Colonisation in östlicher Richtung fortschreiten zu lassen, und er auch zugleich den Sitz des Bischofs zu einer Stadt nach deutscher Weise erheben wollte, so war allerdings der „Werder Zwerin" [2]) vor der gleichnamigen Burg ein passenderer Ort, als irgend eine Stelle in der Umgebung der Burg Meklenburg. Der große Schweriner See mit seinen verschiedenen kleineren Nebenseen und die Wiesenniederung zwischen dem Burgsee und dem Pfaffenteich verhießen der neu anzulegenden Stadt die wünschenswerthe Sicherheit, die Burg auf der Insel konnte eine nicht unbedeutende Besatzung aufnehmen. Und einstweilen fand Berno vor derselben auf dem „Werder", wo jetzt die Stadt liegt, ohne Zweifel schon eine wendische Ansiedelung [3]), wie solche vor den Burgen häufiger vorkommen.

Ob Berno aber auch sogleich in den Besitz einiger Güter kam, oder ob er einstweilen vom Herzoge unterhalten ward, oder nur einen Bischofszins aus einigen Ortschaften bezog, ist uns nicht überliefert. Von dem Entwurf bis zur Ausführung eines so schwierigen Werkes, wie die Bewidmung des Bisthums war, der Schritt war allerdings noch weit. Aber nicht auf friedlichem Wege ist schließlich dies Ziel erreicht, sondern durch eine furchtbare Katastrophe, die über das Wendenvolk kam, um es auf immer seiner alten Nationalsitte, seinem Götzenthume, ja allmählich auch seiner Sprache zu entwöhnen. Sie ward wiederum veranlaßt durch das Verhältniß der Wenden zu den Dänen.

---

1) Tota siquidem terra Zverinensium de foro fuit Raceburgensis episcopi. 1167.

2) „Insula Zverin" heißt der Werder, auf welchem jetzt die Stadt steht, in der Urkunde des Papstes Alexanders III. vom Jahre 1178 (Lisch, Mekl. Urk. III, 35).

3) Das „vetus cimiterium" in der päpstlichen Urkunde vom J. 1186 (Lisch, Mekl. Urk. III, 40) kann wohl nur ein wendischer Begräbnißplatz sein. Denn die christliche Bevölkerung hatte nach so kurzer Zeit schwerlich schon den zweiten Kirchhof in Gebrauch genommen.

Siebentes Capitel.

Die Entwicklung des Schweriner Bisthums unter den Kriegen im Obotritenlande.

Die Wenden erholten sich allmählich von dem schweren Verluste, den ihnen die stürmische Augustnacht des Jahres 1157 zugefügt hatte; aber die Dänen, jetzt unter König Waldemar vereinigt, fingen doch auch zum Theil schon an, auf Widerstand, ja auf Angriffe zu denken. Während die älteren Räthe des Königs noch von jedem Zuge gegen den Reichsfeind furchtsam abmahnten, ließ Axel, seit dem 18. April 1158 Bischof von Roeskilde, des Königs Freund, alsbald den größten Theil der bischöflichen Gebäude abbrechen, um aus den Bausteinen Schutzwehren seines Vaterlandes zu errichten. Mit seltener Beharrlichkeit spähete er an der Küste nach Feinden aus, kreuzte selbst im Winter auf der See; in Wald und Gebüsch suchte er sich ein Obdach. Aber in so niedrigen Hütten, bemerkt Saxo (XIV, 738), richtete er den Bau des Vaterlandes wieder auf. Und der tapfere Mann hatte das Glück, mit geringer Mannschaft am Palmsonntage 1159 einer weit überlegenen Anzahl von Feinden ein siegreiches Treffen zu liefern.

Aber dies war doch nur noch ein vereinzelter Erfolg; Aarhuus z. B. ward in demselben Jahre durch Seeräuber schwer geschädigt [1]). Noch glaubte Waldemar dem Unwesen nicht allein steuern zu können; er nahm daher Herzog Heinrichs Hülfe in Anspruch. Dieser, welcher im Begriffe stand, zu Anfang des Sommers 1159 seinem Kaiser nach Italien zu folgen [2]), mochte seinerseits den Norden nicht verlassen, ohne jede voraussichtliche Ruhestörung im Voraus abzuwenden [3]). —

---

1) Saxo 738, 739.

2) Anno 1158. Fridericus imperator secundo expeditionem in Italiam — movit — —; principes, qui relicti fuerant, sequenti anno subsequuntur, Heinricus videlicet, dux Bawariorum et Saxonum, circa pentecosten in mille ducentis loricis. Annal. Weingart. (Pertz, Scr. XVII, 309).

3) Ob er auch geheime Furcht vor Waldemars Absichten auf das Wendenland hegte? — Damals wenigstens wäre diese Furcht unbegründet gewesen; und der Kaiser hatte ja erst 1154 ausdrücklich bezeugt, daß Herzog Heinrich die Wendenlande von ihm zu Lehen trage, also auch von der Seite war nichts zu fürchten. — Vgl. S. 75, Anm. 1. — Daß Kaiser Friedrich I., als er Waldemar

Er lud alſo den König Waldemar zu einer Zuſammenkunft ein und ſchloß mit ihm ein Freundſchaftsbündniß. Bei dieſer Gelegenheit aber erkaufte ſich Waldemar um einen Preis von mehr als 1000 Mark Silbers Ruhe vor den Angriffen der Wenden, die unter des Herzogs Gewalt ſtanden [1]), von Wagrien bis an die Recknitz und Trebel. Heinrich begnügte ſich nun nicht, Niclot und die anderen wendiſchen Herren vor ſich zu rufen und eidlich zu verpflichten, daß ſie bis zu ſeiner Rückkehr mit den Sachſen und Dänen Frieden halten wollten, ſondern befahl auch, alle Piratenſchiffe nach Lübeck zu bringen, wohin er zu ihrer Entgegennahme einen Commiſſar ſandte. Aber die Wenden meinten es nicht ehrlich; ſie lieferten nur einige, und zwar ſchon unbrauchbare Schiffe ab. Graf Adolf ließ ſich darum noch beſonders von Niclot Sicherheit ſeiner Lande verſprechen; und ihm hat Niclot Wort gehalten [2]).

Wo blieb aber während des Herzogs Abweſenheit von Sachſen der Biſchof Berno? Schloß er ſich dem Zuge nach Italien an, oder blieb er als pflichtgetreuer Mann auf ſeinem gefährlichen Poſten? Oder folgte er des Kaiſers Aufforderung an alle Biſchöfe ſeines Reiches (datirt von Crema, den 23. Octbr. 1159) [3]), ſich auf den 13. Jan. 1160 [4]) in Pavia einzufinden, wo ein Concil zwiſchen den beiden Gegenpäpſten Alexander III. und Victor IV. entſcheiden ſollte? — Der Erzbiſchof Hartwig von Hamburg ſtellte ſich auf des Kaiſers Gebot ein; ſchloß ſich Berno ihm an [5])? — Keiner der Wendenbiſchöfe be-

---

auf ſeine Bitten inveſtirte und beſtätigte, hiebei nicht an die Wendenlande dachte (wie däniſche Hiſtoriker meinen), ſondern nur an die Belehnung mit Dänemark, ergiebt ſich nicht nur aus der angezogenen Urkunde, ſondern auch aus Radevichs Worten (I, 24): electionem de ipso factam ratihabitione confirmare dignaretur. Vgl. Dahlmann, Geſch. v. Dänemark I, 278.

1) Bei Saxo leſen wir nichts von dieſem für die Dänen unrühmlichen Vertrage. Vgl. aber Helm. I, 86, §. 2. Die Zeit ergiebt ſich aus §. 3: propter vicinitatem Italicae expeditionis. — Gieſebrecht ſetzt ihn alſo III, 94 unrichtig noch vor den Zug im Jahre 1158.
2) Helm. I, 86.
3) „Cremae, X. kal. Nov.“ Radewic. II, 56.
4) in octaua Epiphanie.
5) Man ſollte es glauben, wenn man bei Radevic. II, 70 (Urstis. p. 553, und danach bei Goldast, Constit. Imper. I, 273; Labbé, Mansi Concil. XXI, p. 1118, 1119) die Unterſchriften des Rundſchreibens lieſt, mit welchem die zu Pavia [wegen der Belagerung Cremas, das ſich bis zum 27. Januar hielt (Rad. II, 62), bekanntlich (Rad. II, 60) erſt im Februar] zum Concil zuſammmgetretenen geiſtlichen Herren die Beſtätigung Victors und die Verwerfung und Excommunication ſeines Gegners verkündigten. Darunter findet

gleich bei Eröffnet. vorlegten Rede Bülow ft. Bei Be-
ginn der Sitzung wurde der Reichskanzler Graf Bülow
in der Uniform als Generaloberst à la suite des Leib-
Kürassier-Regiments Nr. 1 im Saale erwartet.

Bei der Eröffnung der Sitzung um 1 Uhr 20 Min. Mittags durch den Präsidenten Grafen Stolberg-Wernigerode, welche von diesem mit einem Hoch auf den Kaiser geschlossen wurde, trat der Reichskanzler Graf Bülow in den Saal ein. Fürst Bismarck begrüßte bei der Eröffnung und bei seinem Eintritt in den Saal der Reichskanzler Graf Bülow, der in der Uniform des Leib-Kürassier-Regiments Nr. 1 à la suite dieses Regiments stand, mit lebhaften Zurufen. Der Reichskanzler Graf Bülow verlas darauf folgende Erklärung: Meine Herren! Ich habe Ihnen eine Mitteilung zu machen, die mir nicht leicht wird. Ich habe Ihnen zu sagen, daß ich nicht mehr imstande bin, die Geschäfte des Reichskanzlers und preußischen Ministers des Auswärtigen weiterzuführen. Seine Majestät der Kaiser und König hat mir heute meine Entlassung aus diesen Ämtern bewilligt. Ich habe diese Gnade erbeten, weil ich mich nicht mehr stark genug fühle, die Last der Geschäfte zu tragen, die mir bisher oblagen. Ich habe mich dazu entschlossen

erſchien dies nicht rathſam, wenn er nicht den Zorn des Kaiſers auf ſich ziehen wollte; denn bekanntlich hatte der Kaiſer noch bei Victors Lebzeiten geboten, daß alle Ciſtercienſer entweder dieſen Gegenpapſt anerkennen oder aber das Reich verlaſſen ſollten, und es waren in Folge deſſen viele „Väter und Schaaren von Mönchen" nach Frankreich geflüchtet[1]).

Während alſo in Italien über die höchſten Würdenträger in der chriſtlichen Kirche entſchieden ward, pflegte Berno mit Treue ſeines Berufes. Die einzige Kunde über ſeine Thätigkeit, die er in Schwerin begann, verdanken wir dem Kaiſer Friedrich. Dieſer erzählt uns nämlich[2]), daß Berno „von Schwerin aus angefangen habe, dem Volke, das in der Finſterniß ſaß, das Licht des Glaubens zu bringen, daß er die Wenden getauft, ihre Götzenbilder zerſchlagen, Kirchen gegründet habe, und ſo unter vielem Hohn und vielen Drangſalen, die er von den Ungläubigen zu erleiden gehabt, bis zu der ausgezeichneten und berühmten Burg Demmin gelangt ſei. Dort hätten ihn die Fürſten jenes Landes, Bogiſlav, Kaſimar und Pribiſlav, die ſich im Herzen durch ſeine Predigt getroffen gefühlt, und die mit ſeiner mühevollen Arbeit das tiefſte Mitgefühl empfunden hätten, gütig aufgenommen; und ſo ſei er durch ihre Wahl und durch die Einſetzung des ruhmreichen Herzogs Heinrich von Sachſen der erſte Biſchof jenes Volkes geworden".

Aber dieſe wenigen Worte umfaſſen einen Zeitraum von etwa 8 Jahren! Noch ſtand an der Spitze der Obotriten ein Fürſt, der nicht geneigt geweſen wäre, wie ſpäter ſein Sohn Pribiſlav, auf die Predigt von Chriſto zu hören; und mehrere Jahre voll ſchwerer Drangſale verfloſſen noch erſt, bis Pommerns Fürſten des Herzogs Hoheit anerkannten und den Biſchof Berno ſeinen Kirchenſprengel bis an die Mündung der Peene erweitern ließen.

Die Wenden führten dieſe Ereigniſſe ſelbſt herbei. Nämlich der König von Dänemark glaubte von den wendiſchen

1) Helm. I, 90, 3.

2) A Zwerin incipiens populo sedenti in tenebris lumen fidei inuexit, ipsos baptisans, idola comminuens, ecclesias fundans, ad insigne et nobile castrum Dimin per multas contumelias et tribulationes, quas a perfidis sustinuit, vsque peruenit, vbi a principibus terre illius: Buggeslauo, Casemaro, Pribeslauo, qui eius predicatione compuncti et labori pacienter compassi sunt, benigne suscipitur et ipsorum electione et gloriosi ducis Saxonie Hinrici constitutione primus gentis illius episcopus efficitur. Urkunde vom J. 1170 bei Lisch, Mekl. Urk. III, S. 19.

Unterthanen des Herzogs in Folge ihres Vertrages bis zur Rückkehr desſelben befreiet zu ſein, unterdeſſen aber die öſtlicher wohnenden Wenden auf Rügen und in Vorpommern ſelbſt züchtigen zu können. Jedoch den erſten Zug, den er noch im Sommer 1159 mit einer unzulänglichen und wenig muthvollen Mannſchaft gegen Rügen unternahm, beſchränkte Anfangs ſeine eigene Unentſchloſſenheit, dann ein Sturm auf einen geringfügigen Raubzug ins Land Barth, das den Fürſten Kaſimar und Bogiſlav gehorchte [1]). Bedeutender war ein Sieg, den die Dänen, von Priſclav angefeuert, über die Rujaner davon trugen [2]). Schon verſtanden ſich dieſe, als ein neues Unternehmen ſie im Frühling bedrohete, zu Friedensunterhandlungen; aber die Uneinigkeit und der Mangel an Eifer bei den Dänen verhinderten den Abſchluß derſelben, und ſtürmiſches Wetter ließ die Ausfahrt nach Rügen nicht zu.

Alſo nicht einmal mit den Rujanern konnten die Dänen fertig werden; noch viel weniger vermochten ſie den Wagriern und den Obotriten Furcht einzuflößen. Ohne Rückſicht auf des Herzogs Verbot und ihr eigenes eidliches Gelübde brachen die Wenden von Oldenburg und Meklenburg [3]) den Frieden. Biſchof Gerold fürchtete ſchon, Waldemar möchte ſich gegen die Wagrier wenden, und vermittelte darum einen Waffenſtillſtand derſelben mit Dänemark bis zur Rückkehr des Herzogs. Die Obotriten aber griff der Dänenkönig nicht an, ſondern, als der Herzog in Sachſen eingetroffen war, begab er ſich auf Priſclavs Anregung [4]) nach Artelnburg, um ſeinem Verbündeten ſeine Noth zu klagen und ihn zu einem gemeinſamen Unternehmen gegen die Wenden durch das Verſprechen eines hohen Preiſes [5]) zu bewegen. Herzog Heinrich aber war auf die Wenden um ſo mehr erzürnt, da ſie, ſchuldbewußt, ſeinem Befehle, auf dem Landtage der Deutſchen und Wenden aus der Mark zu „Berenvorde" (Barförde) zu erſcheinen, nicht Folge leiſteten. Niclot mochte an ſeine frühere Gefangenſchaft in Lüneburg denken. Heinrich aber beſchloß, dieſen offenen Ungehorſam durch völlige Unterwerfung zu beſtrafen und ging auf Waldemars Antrag ein. Er that die Wenden in die Acht und befahl allen den Seinigen, ſich zur Erntezeit, wo der

1) Saxo XIV, 741—751. Statt Barca wird Barta zu leſen ſein.
2) Saxo 753—757.
3) Helm. I, 86.
4) Saxo XIV, 759, incitamentis suis.
5) Rex — — Saxoniae satrapam in armorum militiaeque collegium ingentis praemii pollicitatione sollicitat. Saxo 757. Helm. I, 86.

Handschrift und Druck: ein Vergleichung von zwei Handschriften Bernhard Rembolts

Wenn man sich mit der Geschichte des Buchdrucks beschäftigt, dann kommt man an Bernhard Rembolt nicht vorbei. Zwischen 1479/1481 und 1504/1505, also fünfundzwanzig Jahre lang, war er in Paris als Buchdrucker tätig. Er druckte vor allem Bücher für den Schulgebrauch, aber auch Bücher für die Universität und für die Kirche.

Bernhard Rembolt kam, ebenso wie auch sein Konkurrent Ulrich Gering, aus Deutschland nach Paris. Er stammte aus Straßburg. Dort hatte er auch seine Ausbildung als Buchdrucker absolviert. Er war Mitarbeiter von Johannes Mentelin und Heinrich Eggestein. Diese beiden waren die ersten Buchdrucker in Straßburg. Rembolt arbeitete dort von 1466 bis 1472. Danach begab er sich nach Basel, wo er bei Johann Amerbach und Bernhard Richel arbeitete. Rembolt ist über diesen Weg mit der Druckerfamilie Koberger verwandt. Johann Amerbach gründete auch mit Koberger in Nürnberg eine Druckerei. Rembolt ging dann nach Paris, wo er zuerst für Ulrich Gering arbeitete. Schließlich, um die Mitte des 15. Jahrhunderts, machte er sich selbständig und gründete seine eigene Druckerei. Er druckte in Paris bis zu seinem Tode im Jahre 1504 oder 1505. Seine Witwe führte die Druckerei noch bis 1508 weiter. Dann übernahm sein Sohn Johann Rembolt die Druckerei. Er druckte bis 1520 in Paris. Danach ging er nach Straßburg zurück, wo er bis 1541 als Buchdrucker tätig war.

Bernhard Rembolt hat in seiner Druckerei in Paris 120 Bücher gedruckt. Davon sind 110 Bücher noch erhalten. Diese Bücher sind in 150 Exemplaren in Bibliotheken auf der ganzen Welt verstreut. Bernhard Rembolt hat, wie auch seine Kollegen Bernhard

der Nähe des Sachsenheeres eine Abtheilung zu überfallen. Aber die sächsischen Troßknechte wurden nicht mehr allein zum Futterschneiden ausgesandt; unter ihnen waren etwa 60 Kriegsleute, alle mit Panzern unter den Kitteln. Das ahnte Niclot nicht. So wie die Schaar sich näherte, sprengte er auf schnellem Rosse den Seinen voraus unter die Feinde. Aber auch diese bestiegen rasch die Pferde und vertauschten ihre Sicheln mit Schwertern. Als Niclot ihrer einen mit seiner Lanze zu durchbohren suchte, diese aber von dem verborgenen Panzer abprallte, wollte er sich schnell zu den Seinen zurückziehen; in demselben Augenblicke jedoch ward er umringt und getödtet, ohne daß ihm jemand von den Wenden zu Hülfe gekommen war [1]).

Dem Falle Niclots legten die Sachsen eine entscheidende Bedeutung bei. Sobald sie die Leiche erkannt hatten, schlugen sie das Haupt ab und trugen es, auf einen Wurfspieß gesteckt, in roher Siegesfreude durch ihr eigenes und dann auch durch das dänische Heerlager [2]). Viele wunderten sich, daß nach Gottes Fügung gerade er allein von allen Wenden gefallen war [3]). Bemerkenswerth ist aber der Eindruck, den die Nachricht vom Tode des Vaters auf Prislav machte, der die Dänen begleitete und ihnen durch aufmunternde Worte und bei seiner Ortskenntniß durch seine Führung sehr nützlich ward. Er saß beim Abendessen, als ihm die Kunde zukam. Eine Weile unterbrach er die Mahlzeit und stützte nachdenklich das Haupt; es

---

1) Mit Helmolds Erzählung I, 87 ist der Bericht des Saxo Gramm. p. 759 zu vergleichen, der im Wesentlichen mit jenem übereinstimmt. — Als derjenige, der Niclot getödtet hatte, wurde ein „Bernhard" genannt (Saxo 763). Daß es der Graf von Ratzeburg gewesen sei, ist nicht zu erweisen, aber auch nicht unwahrscheinlich, da jener mit Prislav auf einem Schiffe fuhr, Bernhard von Ratzeburg aber vielleicht schon damals mit dem König Waldemar verwandt war, indem er sich mit dessen Nichte (in zweiter Ehe?) vermählt hatte (neptem regis in matrimonio habebat, Saxo 774). Die zuerst genannte Gemahlin desselben war die Tochter des Herzogs Ratibor von Pommern, Margareta (Arnold. Lub. IV, 7). Diese hält Giesebrecht für jene Nichte Waldemars, ohne Gründe anzugeben. — Der Todestag Niclots ist nicht zu ermitteln. Am 26. Juli war Herzog Heinrich noch zu Erfurt (Annal. s. Petri Erphesfurd. 1160 bei Pertz, Scr. XVI, 22). Der Feldzug, der um die Erntezeit (tempore messis, Helm. I, 86) beginnen sollte, wird also vor den Anfang des August nicht fallen.

2) Saxo: gratum utriusque exercitus oculis spectaculum. Dänen hatten an dem Gefechte nicht Theil genommen. Beide Heere kämpften, wie Saxo (p. 758) sich ausdrückt, communibus, sed discretis viribus.

3) Helm. I, 87.

ſei recht, äußerte er, daß ein Gottesverächter einen ſo abſchreckenden Untergang fände. Dann aber entſchlug er ſich des Gedankens und zeigte ſeinen Tiſchgenoſſen eine eben ſo heitere Miene und Stimmung wie vorher. Und als ihm ſpäter Pribiſlav über die Warnow hinüber vorwarf, wie er es über ſich habe gewinnen können, mit Bernhard, dem angeblichen Mörder ſeines Vaters, Umgangs zu pflegen — ſie fuhren in einem Schiffe zuſammen —, da erwiderte Priſclav: Der habe ſich nur wohl verdient um ihn gemacht, indem er ihn von ſeinem wider Gott frevelnden Vater befreiet habe. Er wolle auch gar nicht für den Sohn jenes Mannes gelten, von dem die ärgſte Sünde ſo offenkundig verübt ſei [1])! — —

Das Haupt der Wenden war gefallen, aber beendet war der Krieg nicht. Waldemar begab ſich, ohne Zweifel, um zu berathen, was nun zu thun ſei, zum Herzog. Der ſuchte ihm durch Pracht und eine glänzende Gefolgſchaft zu imponiren; der Dänenkönig ſollte immer nur eine untergeordnete Rolle ſpielen. Und bald war dieſer auch ſchon wieder in großer Beſorgniß. Der Krieg nämlich nahm den Charakter der größten Erbitterung an. Der Herzog hatte die Gefangenen als Rebellen hängen laſſen [2]). Und andererſeits äußerte Priſclav, als er in einer Nacht den Biſchof Abſalon und ſeine 60 Begleiter von des Herzogs Quartier zum däniſchen Lager zurückführte, den Tod ſeines Vaters würden die Dänen ſo gut wie die Sachſen, die ihn getödtet hätten, mit einem qualvollen Tode büßen müſſen, und ſeine Brüder würden dem Vater mit ihrem Blute ein grauſames Todtenopfer bringen [3]).

Werle konnte nicht mehr das Ziel der Märſche werden; denn dieſes hatten Niclots Söhne auf die Nachricht von ſeinem

1) Saxo XIV, 759, 763. S. 759 urtheilt dieſer Schriftſteller über Priſclav: magnus potentia, sed maior divini cultus memoria. Neque enim sibi parentem iudicabat, quem publicae religionis aemulum noverat. Itaque ambiguae aestimationis esse potuit, utrum magis fortem animum gesserit, an piam vocem emiserit. Sed neque patriae plus solito misertus, eam ductu et incitamentis suis duarum gentium praedam existere coegit. — In der Knytl. 119 (wo aber der ganze Feldzug übel erzählt iſt) heißt es, Fridleif (d. i. Priſclav) habe auf der Fahrt zum Herzog mit Abſalon ſeines Vaters Mjuklat Haupt auf einer Stange erblickt, ſei in Thränen ausgebrochen, habe aber bemerkt, das ſei ihm nicht unerwartet gekommen, weil der Vater Gott nicht habe dienen wollen (er höfud Mjúklats var á staurnum, thá feldi Fridleifr tár, er hann sá that, ok sagdi at honum væri thess ván at svá tœkist, er hann vildi eigi sönnum gudi thjóna).

2) Helm. I, 87.

3) Saxo XIV, 759 — 761.

Sohn in Blumen gestellt und ein Licht in die Mitte gestellt. Hierauf wird der Sohn in die Wiege gelegt und ihm ein Name gegeben, auf den Namenstag aber die Taufe gehalten. Die Gevatter stehen an dem Tage vor der Niederkunft, wie auch an dem Tage der Taufe, dem Kinde Pathen. Sie bringen dem Kinde Geschenke, und die Mutter des Kindes bringt ihnen Geschenke. Die Gevatter werden Kum und Kumin genannt. Die Kumin bringt der Mutter Speise, die sie zum Kindbette bedarf. Die Mutter des Kindes bleibt 40 Tage im Kindbette. Nach Verlauf dieser Zeit geht sie in die Kirche, um sich einsegnen zu lassen. Sie bringt dem Priester ein Geschenk, und der Priester segnet sie. Nach der Einsegnung besucht die Mutter des Kindes und die Kumin einander. Diese Besuche werden Kumstage genannt. Die Kumin bringt der Mutter des Kindes Geschenke, und diese bewirthet sie.

Verstorbene heißt man Verblichene und sie kommen in die Erde. Wenn ein Mann stirbt, so wird sein Leichnam gewaschen, in ein Leichenhemd gekleidet und in einen Sarg gelegt. Die Leiche wird in die Kirche getragen, und der Priester hält die Todtenmesse. Hierauf wird die Leiche auf den Todtenacker getragen, und der Priester hält die Todtenmesse. Hierauf wird die Leiche in die Erde gesenkt, und der Priester hält die Todtenmesse. Hierauf wird die Leiche in die Erde gesenkt, und der Priester segnet sie. Nach der Beerdigung kommen die Verwandten und Freunde des Verstorbenen zusammen, und halten ein Todtenmahl. Dieses Todtenmahl wird Leichenschmaus genannt. Nach dem Leichenschmause wird ein Todtenamt gehalten. Dieses Todtenamt wird Seelenamt genannt. Nach dem Seelenamte wird ein Todtenmahl gehalten. Dieses Todtenmahl wird Seelenschmaus genannt. Nach dem Seelenschmause wird ein Todtenamt gehalten. Dieses Todtenamt wird Jahrtag genannt. Nach dem Jahrtage wird ein Todtenmahl gehalten. Dieses Todtenmahl wird Jahrtagschmaus genannt. Nach dem Jahrtag

Und sofort enthüllte er auch seine Absichten mit dem Wendenlande. Das Land hatte er mit Feuer und Schwert verwüstet, aber der Krieg war noch unbeendigt; Niclots Söhne standen noch unbesiegt in den schwer zugänglichen östlichen Landestheilen. Dennoch „fing er, wie Helmold [1]) erzählt, an, Schwerin zu bauen und die Burg zu befestigen. Und er legte einen Edlen, Namens Guncelin, einen kriegerischen Mann, mit einer Kriegsmannschaft hinein". Verbindet man damit, daß Saxo Grammaticus [2]) zum Jahre 1164 den Guncelin „Befehlshaber der Stadt Schwerin" nennt, „welches jüngst, nachdem es in die Gewalt der Sachsen gekommen sei, Stadtrecht und Stadtverfassung empfangen habe", — so bleibt kein Zweifel, daß der Herzog sofort nach Niclots Tode im Jahre 1160 den Plan ausführte, an derselben Stelle, wo auf dem „Werder Zwerin" vor der Burg eine wendische Ansiedelung lag, eine deutsche Stadt als den Mittelpunkt seiner neuen Schöpfungen im Wendenlande und den Bischofssitz Bernos zu gründen, und daß er, eben um deutsche Städter herbeizulocken, dem Orte sofort bei der Gründung, wie klein der Anfang noch sein mochte, Stadtrecht verlieh. Wie sicher dieser Platz gelegen war, haben wir oben S. 107 angedeutet. Die Stadt erhob sich auf dem Hügel, den noch jetzt ein Theil der Altstadt bedeckt. Ueber die Wiese, welche nun den östlichen Theil derselben trägt, die sich damals aber bis an den Burgsee hin erstreckte, führte der alte wendische Damm, der noch heute die Schloßstraße mit der Schloßinsel verbindet, hin zu der schützenden Burg, die nun ohne Zweifel nach deutscher Sitte festere Gebäude empfing und für Zeiten der Noth den deutschen Ansiedlern Schutz und in der Besatzung die kräftigste Hülfe bot.

Pribislav und Wartislav mußten hieraus erkennen, daß der Herzog sich hier auf immer festsetzen wollte. Aber sein Heer stand noch im Lande, die Bewohner waren eingeschüchtert. Die jungen Fürsten mochten daher alles zu verlieren fürchten; sie unterwarfen sich also den schwersten Bedingungen. Das

---

1) I, 87: Intravit dux Henricus terram Slavorum in manu valida, et vastavit eam igne et gladio. — — Dux ergo demolitus omnem terram, coepit aedificare Zuerin et communire castrum. (Helmold trennt also Schwerin und die Burg.) Et imposuit illic nobilem quendam Guncelinum, virum bellicosum, cum militia. Post haec redierunt filii Nicloti in gratiam ducis etc.

2) XIV, p. 706: Praefectum Swerini oppidi (nicht castri oder urbis = Burg!) Guncellinum, quod nuper a Saxonibus in potestatem redactum, ius et formam civitatis acceperat,

Einzige, was ihnen bei dem Friedensschlusse gelassen wurde, war Werle mit dem Gebiete, welches zu dieser Burg gehörte, nämlich das Land der Kiziner und — so weit es nicht pommersch war — Circipanien[1]); das eigentliche Obotritenland überließen sie dem Herzog. Dieser aber organisirte es sofort, indem er die Hauptburgen des Landes und damit, wie ja die Verwaltung des Wendenlandes bisher daran geknüpft war, gewiß auch die dazu gehörenden Landestheile einzelnen Rittern mit Kriegsmannschaft übergab. Statthalter des ganzen Obotritenlandes mit Grafengewalt wurde der schon genannte streitbare Edle Guncelin von Hagen[2]), des Herzogs bewährter Freund, der ihm vielleicht schon als Burgvogt zu Dahlenburg tüchtige Dienste geleistet hatte[3]). Außer der Burg und der Stadt Schwerin ward ihm auch noch die Burg Ilow, und damit der Schutz des nordöstlichen Obotritenlandes übertragen. Unter ihm standen drei Befehlshaber, nämlich ein Edler Namens Heinrich von Scaten, der Burgvogt Ludolf von Braunschweig und Ludolf von Peine. Heinrich von

1) Post haec redierunt filii Nicloti in gratiam ducis, et dedit eis dux Wurle et omnem terram. Porro terram Obotritorum divisit militibus suis possidendam. Helm. I, 87. Dagegen I, 92: Filii Nicloti, Pribizlavus atque Wertizlavus, non contenti terra Kycinorum et Circipanorum. Vgl. oben S. 21, Anm. 3.

2) Guncelinus de Zuerin, praefectus terrae Obotritorum, Helm. I, 92. — In einer Urkunde, die Herzog Heinrich 1161 in Braunschweig ausstellte, stehen unter den Zeugen obenan: „Guncelinus comes, Bernardus comes de Rasceburgh“, dann folgen noch andere Grafen und weiterhin: Liudolfus de Peine und Liudolfus advocatus“ (der Vogt von Braunschweig). Orig. Guelf. III, praef. p. 36. Man darf kaum zweifeln, daß „Guncelinus comes“ in dieser Gesellschaft eben unser Schweriner Guncelin ist. Es ist jedoch zu beachten, daß er nicht schon „comes de Zuerin“ genannt ist (wie Bernhard doch „comes de Rasceburgh“). In der Urkunde, durch welche Herzog Heinrich 1162 dem Ratzeburger Capitel eine Einnahme vom Lübeker Zolle schenkt (Urk.-B. der Stadt Lübek I, p. 3), werden in der Zeugenreihe die Comites und die Nobiles geschieden, und Gunzelinus de Hagen wird unter den Letzteren aufgeführt. Auch in Erzbischof Hartwigs Urkunde über die Bewidmung des Lübeker Dom-Capitels, welche vom Jahre 1163 datirt, aber erst nach dem 6. Juli 1164 ausgefertigt ist (Leverkus I, 5), erhält Gunzelinus de Hagen nicht, wie Andere, den Titel Comes, und 1164 nennt ihn auch Bischof Konrad von Lübek einfach Gunzelinus de Zverin (Leverkus I, 7). Zum ersten Male im J. 1167, in Herzog Heinrichs Urkunde für das Bisthum Ratzeburg (Orig. Guelf. III. praef. p. 43, Westphalen II, 2041), lesen wir: Gunzelinus comes de Zwerin.

3) Jahrb. XXVII, 127, 130.

Scaten, vermuthlich ein Niederländer[1]), erhielt die Burg Meklenburg; er brachte eine Menge von Leuten aus Flandern mit, die er zu Meklenburg selbst und auf dem Gebiete dieser Burg ansiedelte. Von Westen her, im Anschlusse an die Grafschaft Ratzeburg, sollte die Colonisation fortschreiten. — Die Hauptburg des Müritzlandes, welche bei Malchow lag[2]), empfing Ludolf von Peine, die Burg Cuscin der Vogt Ludolf. Cuscin ist wohl Quetzin bei Plau, eine der Hauptburgen im Warnowlande, das der Herzog doch wohl nicht ohne eine Besatzung gelassen haben wird[3]).

Wie das Jahr 1160 für ganz Meklenburg einen Wendepunkt bezeichnet, so war es auch natürlich für das Bisthum Schwerin von der allerwichtigsten Bedeutung, ja für die ganze wendische Kirche in der sächsischen Mark. Denn wenngleich das Bisthum Lübek damals vielleicht noch kein Land Niclots zu seinem Sprengel zählte (Poel hat es wohl erst später erhalten), und sein Tod zunächst und direct nur auf die beiden andern Bisthümer, besonders auf die Entwicklung des Schwerinschen einwirkte: so war doch in Niclot der mächtigste Wendenfürst dieser Gegenden untergegangen, eben der Fürst, welcher allein noch von den Holsteinern gefürchtet war, weil zu ihm die vertriebenen Wagrier sich geflüchtet, und auf seinen Befehl auch auf die Wiedererlangung ihrer Heimat verzichtet hatten. Der mächtige und begeisterte Hort des Wendenthums war ge-

---

1) adduxit. Helm. I, 87. Ohne Zweifel ist dieser Heinricus quidam nobilis de Scaten bei Helmold identisch mit dem Comes Heinricus de Schota, welcher mit den andern Befehlshabern des Obotritenlandes im Jahre 1163 der Weihe der Lübeker Kirche und der Bewidmung des Dom-Capitels durch Heinrich den Löwen beiwohnte und in Erzbischof Hartwigs Urkunde (bei Leverkus I, p. 5) als Zeuge genannt wird. Von den Herausgebern der Orig. Guelf. bis auf Havemann ist man geneigt gewesen, ihn zu einem Grafen von Schladen zu machen. Aber nach Lappenbergs gefälliger Mittheilung geben alle Handschriften Helmolds die Lesart Scaten oder Scathen (keine Slaten oder Sladen); und Leverkus giebt „Schota“ nach dem Original. Da nun in Norddeutschland ein edles Geschlecht „Schaten“ oder „Schota“ nicht nachgewiesen ist, so dürfen wir jenen Heinrich wohl für einen Niederländer halten. Ihm weiter nachzuspüren, fehlen mir die nöthigen Hülfsmittel. Der Name scheint wenigstens dort nicht unbekannt gewesen zu sein; denn der Jesuit Schaten (der Herausgeber der Annal. Paderborn.) wird als Niederländer bezeichnet.

2) Vgl. Mekl. Annalen p. 126.

3) Im Obotritenlande lagen zwei Burgen, welche beide Cutin [Lisch, Mekl. Urk. III, 20] oder Cuscin genannt werden, nämlich Quetzin bei Plau [Jahrb. XVII, 23 f.] und das heutige Neukloster [Lisch, Mekl. Urk. II, 2, 5]. Für Quetzin spricht außer dem im Text ge-

fallen, der Feind der Sachſen und der eifrige Gegner des Chriſtenthums. Viele Jahre lang hatte er mit Erfolg dahin getrachtet, durch Ergebenheit gegen den Herzog und gegen den Grafen von Holſtein alle fremden Einflüſſe von ſeinem Lande abzuwehren und ſich gegen die Dänen freie Hand zu wahren; aber als der Herzog nun in den unbeſtrittenen Beſitz Baierns gelangt war und Muße und Macht gewonnen hatte, ſeine Aufmerkſamkeit und ſeine Thätigkeit den Wendenlanden zuzuwenden: da hatten die feindlichen Beziehungen zwiſchen den Wenden und den Dänen es mit ſich gebracht, daß Heinrich entweder die Erſteren züchtigen mußte, oder aber den Sohn des alten Wendenherrn Knud Lawards nöthigte, ſo wie das Volksbewußtſein und die Macht der Dänen mehr und mehr erſtarkte, den alten Erbfeind anzugreifen und auf Eroberungen im Wendenlande auszugehen. Das wüſte Seeräuberleben hatte dem verwilderten Slavenvolke den Krieg zugezogen, in welchem ſein Fürſt fiel, ſeine Selbſtändigkeit gebrochen wurde. Nun ſchien es, daß nichts mehr der deutſchen Einwanderung nachhaltig widerſtehen könnte. An den Wagriern und Polaben ſahen die Obotriten, was ihrer wartete. Es blieb ihnen allen nur die Wahl, entweder mit Entäußerung ihrer Nationalität das Chriſtenthum und ſächſiſche Sitte und Lebensweiſe anzunehmen, oder aber von ihrem Erbe zu weichen und die Heimat zu verlaſſen. Denn in dem hartnäckigen Widerſtreben gegen das Chriſtenthum ſahen, wie Biſchof Gerold bemerkte, die Sachſen einen genügenden Grund zu ſchonungsloſer Behandlung der Unterworfenen.

Dieſe Umwandlung Meklenburgs war natürlich von unberechenbarem Einfluſſe auf das Bisthum Schwerin; aber ſie war nicht das Werk weniger Jahre; Berno hat ihre Vollendung nicht erlebt. Was er aber ſofort gewann, das war die ſichere Stellung ſeines biſchöflichen Sitzes unter der Obhut eines deutſchen Statthalters. Er empfing ferner in der Beſatzung der Burg und in der einwandernden ſtädtiſchen Bevölkerung von Schwerin eine chriſtliche Gemeinde. Den Stamm zu neuen Gemeinden bildeten die mit Heinrich von Scaten angelangten Niederländer. Auch in den entfernteren Burgen, Ilow, Malchow und Cuscin, lagen deutſche Beſatzungen. Und

---

gebenen Hauptgrunde auch die enge Verbindung mit Malchow, in in welcher es Helm. II, 3, §. 3 nennt. Quetzin hatte noch lange die Bedeutung eines Burgwards. 1219 heißt es: in terra Cutsin in villa, que dicitur Techutin; auch noch 1235: in prouincia Cuscyn Techentin; aber 1267: in terra Parchem possessionem Theghentin [Liſch, Mekl. Urk. II, 2, 6, 16, 40].

die „militia“ Guncelins, so wie die anderen Kriegsmannschaften im Lande, bestanden nach den Verhältnissen jener Zeit ohne Zweifel aus Freien und Ministerialen, die ihre Knechte mit sich führten. Ihre eigene Unterhaltung erforderte mit der Zeit Grundbesitz; und es ergab sich aus der Lage der Dinge, daß der Herzog, dem an der Germanisirung des Landes lag, hier bald unangebauete Strecken, bald die ehemaligen Besitzungen widerstrebender wendischer Herren an deutsche Freie und Ministeriale zu Lehen geben mußte. Ein rascher Zuwachs der christlichen Bevölkerung stand also in Aussicht. Ueberdies kannten die Sachsen und Westfalen seit dem Kreuzzuge im J. 1147 Meklenburg als „ein weites Land, reich an fruchtbarem Getreideboden, voll schönen Weidelandes, gesegnet mit einem Ueberflusse an Fischen und Fleisch und allem Gute“, wie es Helmold (I, 87) schildert. Wandte sich der Strom der Einwanderung, besonders aus Westfalen, zunächst auch noch mehr der Grafschaft Ratzeburg zu: je mehr Ruhe und Friede zunahmen, desto leichter gelang es gewiß auch den neuen Herren in der Grafschaft Schwerin, deutsche Anbauer zu gewinnen. Endlich aber mußten die schweren Schläge, unter denen die Wenden erlagen — mochten sie gleich viele nur noch mehr erbittern und zur Verzweiflung treiben —, auf viele doch einen erschütternden Einfluß ausüben, ihnen das Vertrauen auf ihre ohnmächtigen Götzen rauben und ihre Herzen der Predigt der Missionare zugänglicher machen. Aber freilich erwuchsen den Priestern aus diesen Verhältnissen auch nicht geringe Schwierigkeiten. Ihre Kirche bildete sich aus zwei ganz verschiedenen Bestandtheilen, aus zwei Nationalitäten, aus einer siegreichen, die die andere mit Verachtung behandelte und rücksichtslos das Recht des Siegers geltend machte, und aus einer unterdrückten, die im tiefsten Schmerz um die verlorene Freiheit und in schwer verhaltenem Grimme gegen ihre Unterdrücker eben von der Wahrheit des Glaubens überzeugt werden sollte, der Versöhnlichkeit und Bruderliebe in den Herzen der Bekenner erweckt.

Diese hohe Aufgabe verlangte gewiß viel Aufopferung und viele Kräfte. Wir sehen auch bald (im Jahre 1164), daß Berno nicht mehr ganz allein stand, sondern in Schwerin schon etliche Geistliche um sich hatte [1]). Daß er aber sein Domcapitel schon damals einrichtete, wie es zu Ratzeburg gleich bei der Stiftung geschehen war, ist nicht anzunehmen [2]).

1) Es zogen einige Geistliche mit ihm nach Meklenburg, um die dort am 17. Februar 1164 Gefallenen zu bestatten.

2) Wir kommen im 13. Capitel hierauf zurück.

Uebrigens aber erzählt uns Helmold übereinstimmend mit andern Annaliſten, deren Nachrichten wir oben S. 86 f. gewürdigt haben, daß der Herzog jetzt die drei Wendenbiſchöfe zu ſich rief, um die Inveſtitur zu empfangen. Evermod und Gerold konnten ſchon mit der empfangenen Ausſtattung ihrer Kirche belehnt werden, Berno mußte ſich noch mit der Anwartſchaft auf 300 Hufen begnügen. Sie leiſteten die Huldigung, wie Helmold I, 87 berichtet, ſehr ungerne und erachteten ſie für eine harte Auflage; aber ſie gaben doch nach um deſſen willen, der ſich für uns erniedrigt hat, und damit die junge Kirche keinen Schaden nähme.

Ob Berno nun überall noch keinen Beſitz erhielt, läßt ſich bei dem Mangel an Nachrichten nicht ausmachen. Aber den Zehnten zahlten ihm die Einwanderer, wiewohl „ſie mitten im feurigen Ofen ſaßen“ [1]). Und dazu kam nun der Biſchofszins (die biscopounizha) von den Wenden (S. 91), wenigſtens von denen, die ſich bekehrten. Denn daß auch die Unbekehrten damals ſofort zu dieſer Abgabe genöthigt wären, läßt ſich nicht beſtimmt aus Helmolds Worten ſchließen, und geht auch aus den Urkunden nicht mit Sicherheit hervor. Helmold ſagt (I, 87): „Und der Herzog befahl den Wenden, die im Lande der Wagrier, Polaben, Obotriten, Kyciner (die Circipaner nennt er nicht!) geblieben waren, daß ſie die biſchöflichen Abgaben leiſten ſollten, welche bei den Polen und Pommern bezahlt würden [2]), d. h. vom Hakenpfluge (aratro) drei Scheffel Korn und 12 Pfennige gangbarer Münze“.

---

1) Helm. I, 91: Videns ergo Geroldus episcopus, quia Polabi et Obotriti, qui erant in medio camini aestuantis, solverent decimarum suarum legitima, proposuit a suis requirere similia. „A suis“ heißt nach dem Zuſammenhange „von den in Wagrien eingewanderten Holſteinern“. Und der Herzog befahl (nach §. 5) omnibus Holzatensibus de terra Wagirensi, ut soluerent episcopo decimas eum omni integritate, sicut faciunt in terra Paloborum et Obotritorum, quae recentius incultae sunt et ampliori pulsantur formidine belli. — Natürlich ſind nur die Einwanderer gemeint; denn die Wenden zahlten ja überhaupt keine Zehnten, ſondern den wendiſchen Biſchofszins.

2) Dieſe Angabe iſt, wenigſtens was Pommern betrifft, unrichtig. Nämlich Papſt Innocenz II. beſtätigte dem Biſchof Adalbert von Pommern 1140, October 14. (Cod. Pom. dipl. I, 36): de tota Pomerania usque ad Lebam fluvium de unoquoque arante duas mensuras annone et quinque denarios. — Statt „annonae“, wie die Urkunden ſagen, braucht Helmold das Wort „siliginis“. Dieſes überſetzt Laurent „Weizen“; und dieſe Bedeutung hat siligo ja auch in der klaſſiſchen Latinität. Aber in

In diesem Abschnitte ist der Ausdruck: „so viele — geblieben waren“ (quotquot remanserant) für das Jahr 1160 nicht zutreffend; besser dagegen paßt er zum Jahre 1167, seit welcher Zeit dann auch die Obotriten allgemein zum Christenthume gebracht wurden.

Ob man in der Grafschaft Ratzeburg sofort mit gewaltsamer Bekehrung vorging, kann ich nicht quellenmäßig entscheiden; in dem Schweriner Bisthume ist es nicht geschehen. Bekanntlich nöthigte Berno später die Rujaner freilich sogleich nach der Zerstörung ihres Tempels zur Taufe, auch wider ihren Willen. Daraus darf man indessen nicht den Schluß ziehen, daß er auch die Obotriten 1160 und 1161 gezwungen habe, die Taufe zu nehmen. Der Kaiser Friedrich sagt uns vielmehr von der Thätigkeit „des ersten Predigers“ bei den Wenden, er sei taufend, Götzenbilder zerstörend, Kirchen erbauend, unter vielem Hohn und Mißhandlungen, die er von den Wenden zu erdulden gehabt habe, bis Demmin vorgedrungen. In diesen Worten haben wir den Beweis, daß Berno den Eintritt in die christliche Kirche nicht erzwang, sondern sich lieber aller Schmach eines Missionars unterzog, um durch seine Predigt zu wirken und zur Bekehrung zu locken. Wo dann aber die Bereitwilligkeit zum Uebertritte sich äußerte, da wird sogleich auch die Taufe, die Zerstörung der Götzenbilder und der Kirchenbau erfolgt sein, wie es die Missionsweise des Mittelalters mit sich brachte.

Wir lesen darum auch nichts von ferneren Gewaltsamkeiten im Wendenlande, nachdem der Friede mit Pribislav und Wartislav hergestellt war. Der Herzog konnte vielmehr nicht nur selbst das Land verlassen, sondern auch, bevor er 1161 dem Kaiser nach Italien zuzog, den Grafen Bernhard von Ratzeburg, Guncelin, Ludolf von Peine und den Vogt Ludolf, also die Hauptbefehlshaber in Meklenburg, von ihrem Posten weg nach Braunschweig rufen [1]). Auch als Heinrich im J. 1162 nach der Eroberung Mailands in unsere Gegenden zurückkehrte, fand er ihren Zustand ganz erfreulich. „Denn es herrschte (nach Helmold) in jenen Tagen Friede im ganzen Wendenlande; und die festen Plätze, welche der Herzog nach Kriegsrecht im Obotritenlande besetzt hatte, fingen an, von Schaaren

unsern einheimischen Urkunden des Mittelalters bedeutet es ausschließlich Roggen; so kommt es unzählige Male neben triticum, „ordeum“ und avena vor.

1) Sie erscheinen in einer 1161 zu Braunschweig ausgestellten Urkunde des Herzogs. Orig. Guelf. III. praef. 36. S. oben S. 118, Anm. 2.

von Einwanderern bewohnt zu werden, welche ins Land gekommen waren, um es in Besitz zu nehmen". Der Herzog konnte ohne alle Furcht, wie er glaubte, den Statthalter Guncelin und Ludolf von Peine mit dem Bischof Berno zu einer großen Versammlung — vielleicht nach Lüneburg — berufen, wo auch der Erzbischof Hartwig von Hamburg und Bremen, die Bischöfe Evermod und Gerold, die Grafen Adolf von Holstein, Heinrich und Bernhard von Ratzeburg, der Graf von Danneberg und viele Herren von der Südseite der Elbe eintrafen. Die Gegenstände der Verhandlung werden uns leider nicht genannt; man wird aber auch die Verhältnisse des Wendenlandes besprochen haben. Wir kennen diese Versammlung nämlich nur aus des Herzogs Urkunde, in welcher er das Ratzeburger Capitel mit einer Hebung aus dem Lübeker Zolle beschenkt. Aber merkwürdig ist es, wie Heinrich der Löwe sich gewissermaßen in seinem Glücke sonnte; nicht ohne Stolz datirt er diese Urkunde vom „Jahre der Geburt des Herrn 1162, nachdem schon der überaus ruhmvolle Sieg des unbesiegbaren Kaisers über die hochberühmte Stadt Mailand gefeiert ist, im zweiten Jahre, nachdem ich, von der göttlichen Barmherzigkeit begünstigt, durch Tapferkeit das treulose Wendenvolk meiner Herrschaft unterworfen habe"[1]).

Indessen nur zu bald zeigte es sich, daß weder der Triumph über Mailand, noch der Sieg über die Wenden dauernden Frieden herbeigeführt hatte. Während das Obotritenland unter dem Drucke der sächsischen Besatzungen sich nicht zu regen wagte, entspannen sich weiter ostwärts allmählich Verhältnisse, die lange Verwickelungen und schwere Kämpfe herbeiführten. Das Bisthum Schwerin erfuhr aber so bedeutende Einwirkungen von diesen, daß wir sie nicht übergehen können.

Die Dänen hatten sich, wie erzählt ist, auf dem Zuge im Jahre 1160 in Meklenburg nicht festgesetzt; ihr einziger Gewinn war gewesen, daß die Rujaner Frieden zu halten gelobt und darauf Geißel gestellt hatten. Aber das Unwesen der Freibeuterei auf dem Meere war damit doch nicht unterdrückt. In der Peenemündung hausten pommersche Seeräuber; und die Kiziner bargen in der Burg Werle eine große Anzahl von dänischen Gefangenen[2]). Die Kiziner freilich ließ der

1) Westphalen II, p. 2038.

2) Giesebrecht (III, 129) meint, Niclots Söhne hätten von Wolgast aus Raubzüge unternommen. Aber das ist doch bei der weiten Entfernung dieser Stadt von dem Kizinerlande äußerst unwahr-

König Waldemar für jetzt ungestraft, denn sie standen unter Herzog Heinrichs Hoheit; aber Wolgast griff er an und nöthigte die Stadt, ihm zu gehorchen, Geißel zu stellen und zu versprechen, daß sie keine Seeräuber in der Peenemündung dulden wolle[1]). Damit faßte der König diesseit der Ostsee festen Fuß. Dies war gewiß sehr gegen den Wunsch Heinrichs des Löwen geschehen; aber dessen Markgrafschaft hatte sich in Wirklichkeit nie weiter erstreckt, als das Bisthum Oldenburg (jetzt Schwerin) und das Erzbisthum Hamburg gerechnet waren, d. h. bis über Circipanien und bis vor Demmin. Weiter östlich war die Grenze des Bisthums Havelberg, die doch an der Peene hinlaufen sollte, sogar schon über diesen Fluß hinausgeschoben; und Kaiser Lothar rechnete 1136 die Länder „Lesane" und „Citne", obwohl sie im Norden der Peene lagen, doch zu der Markgrafschaft Adalberts. Jetzt mußte Herzog Heinrich gar noch die Erfahrung machen, daß der Kaiser bei Gelegenheit des Concils, welches zur Beilegung des Schismas Ende August[2]) und Anfang September 1162 unweit Besançon gehalten wurde, dem König Waldemar für die ihm persönlich wegen Dänemarks geleistete Huldigung die deutschen Fürsten eidlich verpflichtete, diesem zur Eroberung „Vindlands" im engeren Sinne, d. h. Pommerns, behülflich zu sein; führten sie dies nicht aus, so verhieß der Kaiser, es nach seiner Rückkehr aus Italien selbst zu thun[3]).

Hieraus mußte sich mit der Zeit nothwendig ein Streit zwischen Waldemar und dem Herzog Heinrich entwickeln; aber nicht so bald kam es zu einer Entscheidung. Heinrich konnte an die Erwerbung von Vorpommern und Rügen nicht denken, so lange er des Obotritenlandes nicht gewiß war. Es meldete ihm aber schon im Herbst 1162 Guncelin, der wachsame Statthalter, daß Pribislav und Wartislav ihr väterliches Erbe wiederzugewinnen beabsichtigten. Doch vergebens war es, daß die

---

scheinlich, zumal die Mündungen der Warnow und der Recknitz ihnen viel nähere Ausfahrten boten.

1) Saxo XIV, 774.

2) Helm. I, 91.

3) Saxo XIV, 780. So beschränken Giesebrecht III, 130 und P. E. Müller „Sclaviam" bei Saxo. Sonst wäre, wie Dahlmann I, 304 richtig bemerkt, Saxos Erzählung durchaus unhaltbar. Bedenklich bleibt es immer, daß nach Saxo 786 Graf Adolf des Dänenkönigs Vasall geworden sein soll. Wofür? Doch gewiß nicht für Holstein, das Lehn des Herzogs Heinrich, der Friedrichs Freund war. Vielleicht gab Waldemar dem Grafen ein kleines Lehn in Schleswig.

seine Bemerkungen über den Brief Hoffmanns und Mahlers an Schiller, die Schiller in seinen Musen-Almanach für das Jahr 1796 veröffentlicht hatte, und die Jean Paul Richter in der Zeitung „Freimüthige" vom 1. Juli 1796 abdrucken ließ, sind nicht mehr vorhanden. Sie sind wahrscheinlich mit Jean Pauls Papieren verbrannt, die er selbst vernichtete, als er sich in Baireuth niederließ. Es ist aber nicht zu bezweifeln, daß Jean Paul in seinen Bemerkungen sich abfällig über Schiller und Goethe äußerte, und daß Schiller sich darüber ärgerte, ist aus seinen Briefen an Goethe zu ersehen. Er schreibt am 27. Juli 1796 über Jean Paul: „Ich habe ihn nie gesehen und wünsche es auch nicht, denn ich habe eine unüberwindliche Abneigung vor seinem Charakter, seinen Grundsätzen und seiner Denkart, und ich kann mir nicht denken, daß ich mit ihm in ein freundschaftliches Verhältniß kommen könnte. Ich habe ihn nie gesehen, aber ich kenne ihn doch sehr gut durch seine Schriften, und ich kenne ihn nur zu gut, um ihn zu lieben." Und am 29. Juli: „

Es gefiel Wilhelm, im dunklen Gebüsch zu ruhn, und sich, wie ein Wanderer, der sich vor Räubern fürchtet, in die Büsche vor seinem Wagen, und allen Leuten, die vor ihm waren, zu verbergen. Er sah, wie sie sich, ohne Ordnung, durch einander drängten, und wie sie, ohne Ordnung, durch einander drängten, und wie sie, ohne Ordnung, durch einander drängten, und wie sie

ziehende Ton (Betonung), den Ton im Lied[1] zu verstehen, wie ihn der Dichter gedacht hat, und ihn in der richtigen Weise, in seinem Sinn, zu singen. Ich will hier nicht weiter auf diese Dinge eingehen, sondern nur noch auf einen bedeutenden Unterschied in Rücksicht eines Theiles der Lieder aufmerksam machen, der sich in Bezug auf Ton und Vortrag findet. Es giebt nämlich Lieder, die mit einer gewissen Feierlichkeit, ja mit Würde vorgetragen werden müssen, wenn sie nicht ihr ganzes Interesse verlieren sollen. Hat man solche Lieder z. B. in einer Gesellschaft, wo Kinder zugegen sind, zu singen, so ist es nöthig, daß man sie vorher den Kindern erkläre, damit sie nicht durch ihr unpassendes Lachen jenen Ernst stören. Schlechte Beispiele solcher Lieder sind: „Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben“ und „Ich bin ein Sachse, kennt ihr mein Gesetz“. Wenn man diese Lieder nicht mit Würde singt, so werden sie lächerlich. Ich will hier nicht weiter darüber sprechen, sondern nur noch einige Lieder anführen, die man mit Würde singen muß, wenn sie nicht lächerlich werden sollen.

Ich kenn' Niemand, der Ehrenhaft schien, wenn er nicht Ehre hat.
Ich weiß nicht, was Ehre ist, wenn sie nicht ist
Ein Wort, das Niemand hört,
Ein Schatten, der vorüberfliegt,
Und ein Hauch, der verweht.
Ich weiß nicht, was Ehre ist,
Was Ehre ist, weiß ich nicht,
Ich weiß nicht, was Ehre ist,
Was Ehre ist, weiß ich nicht,
Was sag ich, was Ehre ist, was?

[1] Lied, ist ein, aus einer Reihe von Versen bestehendes Gedicht, welches sich durch Gleichheit des Versmaßes, in einer Strophe wieder mehr oder weniger abwechselnd, auszeichnet, und welches, wenn es gesungen werden soll, eine Melodie hat, die sich in jeder Strophe wiederholt.

Der waz dy czid genant alſus
der ſtrenge Prybiſlauus,
der dy czid began mit witzen
ſyns vatir rich beſitzen.
Her hatte eyns bruder ſon ouch ſus,
den hiez man Nycolaus;
den teylte her von ſich mit Custyn
vnd mit dem lande zu Kiſſyn,
vnd behielt ym ſelbis glich
zu Obotriten daz konigrich.
Nach den czyden quam es ſus,
daz konig Prybiſlauus
wolde elichir dynge pflegin.
Der konig von Norwegin
gab ym ſyne tochtir da,
dy waz geheißin Woyſlaua.
Dy waz eyne gude criſten;
mit allen yren liſten
dy frowe darnach dachte,
wy ſy czum glouben brachte
iren herren Prybiſla.
Daz quam von Godes genaden da,
daz do Prybiſlauus
vnd ſyns bruder ſon alſus,
der waz Nycolaus genant,
dy beyde quamen vnvirwant
zu des gelouben warheit
vnd criſtenlichir wirdigheit
vnd bliebe ſundir toubin
vaſt by dem rechtin geloubin;
darby ſy blieben gentzlich vord.
Sy hattens beyde dicke gehord,
daz vil predigere frum
kundeten daz ewangelium
von dem warin Criſto;
darby ſy blieben veſte ſo,
man vant ſy ſtedes nuwe
in der gotlichin truwe,
daz ſy mit gantzin achten
io Godes wort gedachten.
Darnach kortze zid alſo
mit rade des biſchofes Berno,
der zu Mekilnborg biſchof waz,
von dem namen ſy do ſundir haz

nach synre guden lere
dy toufe yn Godes ere.
Sus quamen sy zur cristenheit
mit inniglichir innigheit.
Erst ubeten sy guder werke rum:
zu Mekilnborg daz bischoftum
— — — — — — — —
— — — — — — — —
herczoge Hinrich von Sassin
irhub es wider an lassin;
abir es confirmirte sus
der selyge Prybislauus,
der do cristen worden waz,
vnd syn vettere sundir haz.
Sy gabin almosen sere
gantz in Godes ere
von irme gude gerne so;
daz ried yn bischof Berno.

Kirchberg erzählt dann im nächsten Capitel, „wy Dobran erst gebuwet wart", leitet dies aber wieder mit demselben Datum ein:

Do man schreib der jare czal
nach Godes geburt recht ubiral
eylfhundirt vier vnd seszig bas
yn des Meyen dritten Kalendas,
von Godes genaden sundir pyn
ubir Obotrit, Czirczipan, Kissyn
vnd andirs ubir dy Wende ja
der erbar konig Pribisla,
der abgode eyn virterber
vnd Godes dinstes werber,
allir guder tad fliszig irwelt,
in dem glouben strenge eyn helt,
mit willen syns bruder son
ving hers an durch Godes lon —
syn brudir Werczislauus,
des son vord Nycolaus;
her quam von Godes genade,
mit Nycolaus rade,
durch God greif her es manlich an —
es waz zu alden Dobran, —
dy abtgode warf her heszlich nider
vnd virbrante sy do sider.
In des almechtigen Godes here

vnd ouch in ſynre mutir ere,
dy an ende ewig vmmer ya
iſt genant Maria,
vnd ouch yn ſyne ere ſo
dem biſchofe Nycolao
her liez da ſyne kunſter
buwin eyn godesmunſter.

Vergleichen wir nun Kirchbergs Erzählung mit der kurzen Angabe der Doberaner Genealogie, ſo zeichnet ſich die Letztere durch ihre Beſtimmtheit in der Angabe des Datums als des Tauftages aus. Aber Kirchberg will doch das Datum auch wohl auf daſſelbe Factum bezogen wiſſen; er verwendet es nur ſo unbeſtimmt, weil ihm der ganze Hergang der Dinge, die Zeitfolge der Begebenheiten nicht klar iſt. Seltſam genug giebt er das beſtimmte Datum, den 29. April 1164, und reihet die Bekehrung Pribiſlavs doch nicht ein in die Erzählung von den Ereigniſſen dieſes Jahres, nämlich von dem Kriege Pribiſlavs, ſondern eben da, wo ihm der paſſende Zeitpunkt zur Taufe gekommen zu ſein ſchien, nämlich nach dem wiederhergeſtellten Frieden. Doch davon nachher. Ganz eigenthümlich iſt Kirchberg die Sage von der Fürſtin Woiſlawa und von ihrem Einfluſſe auf die Bekehrung ihres Gemahls. Nicht als ob dieſer Chroniſt uns den Namen dieſer Fürſtin zuerſt genannt hätte. Denn glücklicherweiſe giebt ihn uns auch die Inſchrift: WOIZLÆU auf einem glaſirten Ziegel, der ehemals (und zwar ſo, daß die Schrift auf dem Kopfe ſtand, alſo nicht mehr an der urſprünglichen Stelle) an dem linken Eckpfeiler auf der Weſtſeite der Capelle in Althof eingemauert war. Dieſer Ziegel, welcher auf der lithographirten Tafel zum 2. Bande dieſer Jahrbücher unter „c“ abgebildet iſt, verräth durch ſeine Schriftzüge, daß er vielleicht noch aus dem 13. Jahrhunderte ſtammt.

Es war aber der Einfluß auf Pribiſlavs Bekehrung nicht die einzige Kunde, welche man von der Woiſlawa zu Doberan hatte. Kirchberg erzählt von ihr im 113. Capitel. Nach der „Cronike der Saſſin“, d. h. nach Arnold von Lübek, oder nach einem Chroniſten, der dieſen ausgeſchrieben hatte, berührt er hier die Wallfahrt Pribiſlavs mit Herzog Heinrich und fährt dann fort:

So ſy zu lande quamen da,
dy konygin Woyſlaua
erbar vnd wol virſunnen
dy wyle hatte gewunnen
eynen ſon czweynamig vnvirwant,

Hinrich Burwy waz der genant.
Dy wyle daz Pribiſlaus
vf ſynre verte waz alſus,
alſo ſy dy gebord gebar,
nicht lange czid darnach virwar
ſy wart mit ſuchede vnd mit ſwere
beuallin vnd mit krangheit ſere,
daz ſy darvon den tod entpfing.
Ir bygraft ſnel darnach irging
gar wirdiglichen ſundir wan;
man grub ſy zu Alden Doberan.

Daß die Fürſtin zu Althof begraben liege, beſagt auch die Ziegelinſchrift, welche Liſch wiederholt, zuletzt im 21. Bande der Jahrbücher S. 171 beſprochen und mit Wiggert und Grotefend ergänzt hat. Daß Heinrich Borwin I. und ſeine Söhne ihrer in den Doberaner Urkunden nicht gedenken, obwohl ſie doch Berno als den Beförderer der Kloſterſtiftung nennen, fällt allerdings auf, findet aber vielleicht einigermaßen ſeine Erklärung in der Annahme, daß Woiſlawa Borwins Stiefmutter geweſen ſein muß. Denn jedenfalls irrt Kirchberg, indem er erzählt, dieſe Fürſtin ſei 1172 gleich nach Borwins Geburt geſtorben. Borwin, der einzige Sohn, welchen Pribiſlav hinterließ, war 1172 nämlich vielleicht ſchon zwanzig Jahre alt. Denn 1) ſtellte er, wie wir aus der Inhaltsangabe bei Chemnitz ſehen [1]), im J. 1179, nach ſeines Vaters Tode, ſchon ſelbſtändig eine Urkunde aus; und wenn man, weil dieſe nicht mehr im Original vorhanden iſt, in die Angabe Chemnitzens Zweifel ſetzen will, ſo berichtet doch 2) Arnold von Lübek (III, 4, §. 10) von ihm, daß er im Jahre 1186 [2]) ſchon einen Sohn hatte, den er für ſich als Geißel ſtellte, und 3) ſagt Borwin ſelbſt in der Urkunde für Doberan vom Jahre 1192 ſchon, daß er das Kloſter „mit Zuſtimmung ſeiner Söhne Heinrich und Nicolaus bewidmet habe".

Doch iſt die Angabe über Borwins I. Geburtsjahr nicht das Einzige, was in Kirchbergs Erzählung Anſtoß erregt. Auch was er von der Herkunft der Woiſlawa aus Norwegen erzählt, iſt unglaubwürdig. Denn der Name iſt durchaus kein germaniſcher; und es iſt zwar behauptet, aber durch keine Beiſpiele erwieſen, daß germaniſche Frauen bei ihrer Vermählung mit Slavenfürſten auch ſlaviſche Namen erhielten. Daß aber heutigen Tages deutſche Fürſtinnen bei dem Uebertritte zur

1) Jahrb. XIV, 289.
2) Ueber das Jahr vgl. unten Cap. 16.

griechiſchen Kirche ihren Namen verändern, kann doch wohl für dieſen Fall nichts beweiſen? Ferner iſt uns in jener Zeit (1163 oder 1164) auch in den ausführlichen nordiſchen Erzählungen, die in der Sammlung der Isländer herausgegeben ſind, kein Zeichen irgend welches Verkehrs zwiſchen Norwegen und dem Wendenlande in damaliger Zeit aufbewahrt. Endlich gab es zu jener Zeit in Norwegen keinen König, der dem Pribiſlav um 1163 hätte eine Tochter vermählen können.

Es hatte nämlich das Haus des Königs Harald Gille von Norwegen damals eben ſeinen Untergang gefunden. Sein ehelicher Sohn Inge, der 1136, ein Jahr alt, zur Regierung gekommen war, fiel am 3. Februar 1161 zu Osloe. Durch dieſen hatte ſein älterer Stiefbruder Sigurd 1155, der jüngere Eyſtein 1157 das Ende gefunden. Nach Eyſteins Tode wählte ſeine Partei Sigurds Sohn Hakon (geboren 1147) zum Könige; denn Eyſteins einziger Sohn, Eyſtein Meyla, war noch ein kleiner Knabe. In der Schlacht gegen Hakon fiel eben Inge 1161, damals 26 Jahre alt[1]). Kinder Inges werden gar nicht erwähnt; gegen Hakon erhob ſich aber Erling, deſſen Gemahlin Chriſtina eine Tochter Sigurds, des Jeruſalemsfahrers, und der Malmfrida (der Mutterſchweſter Waldemars, Königs von Dänemark) und zugleich eine Nichte des Harald Gille und eine Couſine des Inge war, für ſeinen Sohn Magnus (geboren 1156). Erling begab ſich vom König Waldemar fort nach Norwegen; und nachdem Hakon 1162 gegen ihn gefallen war, erreichte er, daß ſein kleiner Sohn Magnus zum Könige gewählt ward. Hakons Partei wählte nun Hakons (jüngeren) Bruder Sigurd; als ſie aber in der Schlacht von Ree unterlegen waren, ward Sigurd 1163 am Michaelistage getödtet[2]).

Die Töchter werden in den nordiſchen Hiſtorien mit viel mehr Sorgfalt berückſichtigt, als wir es in deutſchen Geſchichts-

1) Script. histor. Islandorum VII, p. 268.

2) Magnus Barf. † 1108.

Sigurd, Jeruſalemsfahrer, geb. 1090, † 1130. (Thora)

Harald Gille, † 1136.

Chriſtine, Gem. Erling. (Malmfrida)

Sigurd, † 1155. (Thora, Guttorm's Tochter)

Inge, g. 1135, † 1161.

Eyſtein, g. 1142, † 1157.

Magnus, geb. 1156.

Hakon g. 1147, † 1162.

Sverrer, g. 1151.

Sigurd, † 1163.

Eyſtein Meyla.

Kämpfe gestalten sich, also Sinn und Zusammenhang verneigt. Die Kämpfe sind nur da, um Gelegenheit zu Verwandlungen zu geben. Wenn Hagen von der Burgundischen Mannschaft spricht, so ist das nur ein Vorwand, um Siegfried in Wut zu bringen, damit dieser Kämpe, Held, ein Kämpfer werde. Und wenn Siegfried Hagen schilt, so ist das nur ein Vorwand, um Hagen in Wut zu bringen, damit dieser Kämpe, Held, ein Kämpfer werde. Und wenn Siegfried und Hagen, Siegfried und Gunther, Siegfried und Dankwart, Siegfried und Hagen, Siegfried und Volker, Siegfried und Hagen, Siegfried und Gunther, Siegfried und Hagen, Siegfried und Gunther, Siegfried und Hagen kämpfen, so ist das nur, damit Siegfried, Kämpe, Held, ein Kämpfer werde. Und wenn

dann bei der Rückkehr Urlaube „Gemeiner" vorenthält. Es ist ferner Vorsorge getroffen, daß Leute, die sich in Urlaub befinden, nicht in Gefahr kommen, ihre Waffen zu verlieren. Wer sie verliert, muß sie ersetzen und wird noch dazu bestraft. Wer sie aber verliert, während er sich in Gefangenschaft befindet, wird nicht bestraft. Wer sie verliert, während er sich in Urlaub befindet, wird bestraft, wenn er sie nicht ersetzt. Wer sie verliert, während er sich in Gefangenschaft befindet, wird nicht bestraft. Ist, wenn er, der sie verloren, in Gefangenschaft geraten ist, der Feind nicht imstande, sie ihm abzunehmen, so wird er bestraft, wenn er sie nicht ersetzt. Ist er aber imstande, sie ihm abzunehmen, so wird er nicht bestraft. Ist er auf so gefährlichem Wachtposten eingeschlafen, daß er, wenn er nicht eingeschlafen wäre, sich gewehrt hätte, so wird er nicht bestraft. Ist er aber auf einem Posten eingeschlafen, wo, gesetzt daß er nicht eingeschlafen wäre, sich zu wehren nicht viel gebracht hätte, so wird er bestraft. Ist er

es jedenfalls für die Zeitbestimmung des Mosaikpflasters von großem Interesse zu sein, daß Lisch bei dem Aufdecken des Ziegelsarkophags in Doberan, den er als Pribislavs Grabstätte erkannte, in der Tiefe der Gruft außen an dem Sarkophag viele von den gemusterten Ziegeln fand, welche je zwei, drei, auch vier zusammen in Kalk gelegt und noch fast ganz neu und glänzend in der Glasur waren. Wüßten wir nur gewiß, in welchem Jahre Pribislav von seiner ersten Ruhestätte zu Lüneburg nach Doberan in die Kirche versetzt ist, so hätten wir in jenen hinabgefallenen Ziegeln einen Beweis für das möglichst jüngste Alter der Mosaikziegel, und damit des norwegischen Einflusses und Verkehrs. Aber hier eben ist eine bedenkliche Lücke in unserer Ueberlieferung. Denn die Angabe der Doberaner Genealogie, daß Heinrich Borwin seines Vaters Gebeine am 1. October 1215 nach Doberan versetzt habe[1]), wird entschieden durch die Urkunde desselben Borwin vom J. 1219 widerlegt, worin derselbe das Dorf Cesemove an das Michaeliskloster schenkt, besonders zum Seelenheil seines Vaters, der dort begraben liege[2]). Also 1219 war, wie aus dieser Urkunde hervorgeht, Pribislavs Leiche noch in Lüneburg; und mit Lisch die Versetzung derselben in dieses Jahr zu setzen, liegt kein Grund vor. Im Gegentheil scheinen die Worte Borwins, daß er die Schenkung besonders zu Pribislavs Seelenheil, d. h. zu Todtenmessen für ihn, machte, eher dafür zu sprechen, daß er noch nicht daran dachte, ihn von dort fortzunehmen. Er sagt auch nicht etwa: „ubi — adhuc quievit", sondern einfach: „quiescit". Es kann die Uebertragung der Gebeine des Fürsten darum, wenn sie ja durch Borwin I. bewerkstelligt sein soll, immerhin auch erst 1225 oder 1226 geschehen sein; — die Vermuthung, daß man MCCX[X]V zu ergänzen habe, liegt nahe. Damals war aber der Rohbau der Kirche (die erst 1232 geweiht wurde) vielleicht so weit fertig, daß man die Mosaikplatten legen konnte.

Die Frage, ob die in Rede stehenden Ziegel aus Norwegen gekommen sein müssen oder in dem 13. Jahrhundert bereits in Meklenburg angefertigt werden konnten, überlasse ich Kennern der Kunstgeschichte zur Entscheidung. Mir liegt nur daran, hervorzuheben, daß diese Ziegel, wenn sie wirklich aus

---

1) Jahrb. XI, p. 12.

2) Jahrb. II, 291: pro remedio anime nostre et parentum nostrorum et precipue domini Pribizlai, patris nostri, ecclesie beati Michaelis archangeli in Luneborg, ubi corpus dicti patris nostri quiescit, — — obtulimus.

Norwegen eingeführt ſind, für die Herkunft der Woiſlawa nichts beweiſen. Denn das Kloſter Hovedöe war ſo gut ein Ciſtercienſerkloſter wie Doberan; die Aebte der Ciſtercienſerklöſter beſuchten aber ja alljährlich (die norwegiſchen wenigſtens alle drei Jahre) das General-Capitel zu Citeaux; und wenn dort zu Citeaux der Abt von Hovedöe dem Abt von Doberan um das Jahr 1225 die nöthige Menge von Ziegeln oder auch einige Proben zur Nachahmung verſprach, ſo gab der rege Handelsverkehr Lübeks (und vielleicht auch ſchon Roſtocks) Gelegenheit genug, um ſolche nach Meklenburg zu befördern.

Iſt überhaupt etwas Wahres an Kirchbergs Erzählung von der norwegiſchen Abſtammung der Woiſlawa, ſo dünkt es uns am wahrſcheinlichſten, daß die Fürſtin aus einem auch normanniſchen, aber nicht norwegiſchen, ſondern warägiſchen Geſchlechte in Rußland ſtammte. An Verkehr zwiſchen dem Oſten und Weſten fehlte es nicht; Nowgorod führte Handel bis nach Schleswig. Verwandtſchaftsverhältniſſe zwiſchen den meklenburgiſchen und den ruſſiſchen Fürſten weiß ich nicht mit Beſtimmtheit nachzuweiſen; doch erinnere ich daran, daß nach der Knytlingaſaga (K. 108) König Knud von Dänemark, der Sohn des Erich Emund und der Richiza, ſich nach der Schlacht bei Wiborg (1151)[1]) zunächſt zu ſeinem zweiten Stiefvater Sörkver Koli, König von Schweden, begab, von dieſem aber zuerſt nach Rußland (regnum Gardorum)[2]) ging und dann nach Roſtock zu ſeinen mütterlichen Verwandten. Seine Mutter Richiza war aber nach dem Tode ſeines Vaters zuerſt mit Waladar vermählt geweſen und hatte dieſem die Sophie geboren, welche ſpäter Waldemars Gemahlin wurde. Dieſen Waladar bezeichnet die Knytlingaſaga (K. 109) als einen polniſchen König, Saxo Grammaticus aber als einen ruſſiſchen. Wedekind hat in ihm den ruſſiſchen Fürſten Wladimir Wolodorowitſch erkannt[3]). Es iſt jedoch nicht unſere Abſicht, dieſe immerhin zweifelhaften, oder doch dunklen Geneaologien zu erörtern; wir wollen nur auf Spuren von Verbindungen der öſtlichen und der weſtlichen Slavenfürſten hinweiſen. Der ſlaviſche Name Woiſlawa würde dieſer Vermuthung eher günſtig als hinderlich ſein.

---

1) Annal. Ryens. bei Pertz, Scr. XVI.

2) Auch nach den Annal. Ryens. und dem Chron. Sial. ging er zuerſt nach Rußland.

3) Saxo 703: Sophia patre Ruteno procreata. Wedekind, Noten V, 43. Beyer, Jahrb. XIII, 29.

Unſere Betrachtung über Kirchbergs Erzählung lehrt uns, daß wir in ſeine Angaben kein unbedingtes Vertrauen ſetzen dürfen; aber andererſeits iſt auch kein Grund vorhanden, der Ueberlieferung, wie er ſie uns aufbewahrt hat, den Glauben zu verſagen, den wir andern auf nachweisbaren geſchichtlichen Grundlagen beruhenden Sagen, ſo weit ſie nicht gegen geſchichtliche Thatſachen oder Wahrſcheinlichkeiten verſtoßen, zu ſchenken pflegen. Danach alſo hätten Bernos Ermahnungen und die Bitten der Gemahlin Woiſlawa, welche eine gute Chriſtin war, auf Pribiſlavs Bekehrung einen bedeutenden Einfluß ausgeübt.

Das Datum 1164, April 29., hat Kirchberg, wie die Aehnlichkeit der Einleitung beweiſt, der Ueberlieferung in der Doberaner Genealogie entnommen; er hat aber die Erzählung nicht in den Abſchnitt ſeiner Ueberſetzung Helmolds eingereiht, wohin er ſie hätte ſtellen müſſen, wenn er das Jahr 1164 für richtig gehalten hätte, ſondern ſie hinter ſeiner Erzählung von dem entſcheidenden Kriege Heinrichs des Löwen mit Pribiſlav und den Fürſten von Pommern gegeben.

Und wir ſtehen nicht an, auch unſererſeits die Richtigkeit des Datums ſehr ſtark zu bezweifeln. Denn der Uebertritt des Fürſten zum Chriſtenthum war ein ſo wichtiges Ereigniß auch für das ganze Volk, daß der Zeitpunkt des öffentlichen Bekenntniſſes gewiß ſehr reiflich erwogen wurde; das Volk ſollte ja zur Nachahmung dieſes Schrittes ermuntert werden! Konnte aber eine ungünſtigere Zeit gewählt werden als der Frühling des Jahres 1164, wo Pribiſlav ſoeben die Beſatzung von Meklenburg niedergemacht, die ſächſiſche Mannſchaft in Malchow und Cuscin zum Abzuge genöthigt, ſein Volk zum Entſcheidungskampfe gegen die Sachſen aufgerufen hatte und es nun zu dem Streite mit den herannahenden Schaaren Herzog Heinrichs ermuthigte?

Freilich ſagt Gieſebrecht (III, 141): „Der Tag (der Taufe) ſteht urkundlich feſt“; aber leider können wir ihm nicht beiſtimmen. Den Jahrestag will ich ebenſo wenig beſtreiten als die andern Jahrestage der Doberaner Ueberlieferungen (denn ich glaube, ſie beruhen auf Memorienbüchern); aber die Jahreszahlen der älteſten Angaben in den Doberaner Quellen ſind zum Theil erweislich falſch. Wir haben oben ſchon geſehen, daß dieſe im Jahre 1215 die Gebeine des Fürſten Pribiſlav nach Doberan kommen laſſen, während ſie urkundlich im Jahre 1219 noch zu Lüneburg ruheten. Ferner verſtarb Berno nach Kirchberg (Cap. 117) im Jahre 1193, und doch erſcheint ſein Nachfolger Brunward ſchon als Zeuge in einer Urkunde

vom Jahre 1192[1]). Sind aber dieſe beiden Daten aus der Zeit *nach* der Zerſtörung des erſten Kloſters ſo unrichtig, wie viel Vertrauen dürfen wir dann zu Jahreszahlen haben, die *vor* der Zerſtörung liegen?

Unter ſolchen Umſtänden werden Zweifel an der Richtigkeit einer Jahreszahl wohl erlaubt ſein, wenn dieſelben durch *innere* Gründe hervorgerufen ſind.

Daß Pribiſlav nun erſt 1167 getauft ſei, alſo nach wiederhergeſtelltem Frieden, dünkt wahrſcheinlich, wenn man Gewicht darauf legt, daß er (was aus Kirchbergs Erzählung gefolgert worden iſt) bei ſeiner Taufe zu *Althof* Götzenbilder zerſtört haben ſoll. Denn von Niclots Tode bis zum Jahre 1167 war Pribiſlav nicht Herr von Doberan. Aber es iſt nirgends ausdrücklich bezeugt, daß Pribiſlav zu *Doberan* getauft ſei, auch nicht einmal in der Doberaner Genealogie, wo dieſer Zuſatz zum Lobe des Kloſters wohl kaum gefehlt haben würde, wenn man davon gewußt hätte; ſondern wie verbreitet dieſe Anſicht jetzt auch iſt, ſie beruht doch nur darauf, daß Kirchberg mit dem 29. April 1164 nicht nur das Capitel von Pribiſlavs Bekehrung, ſondern auch wieder das nächſte Capitel, das von der Gründung Doberans handelt, *eingeleitet* hat, ohne Zweifel, weil auch ſeine Quelle, die Doberaner Genealogie, mit dieſem Tage, doch mit der Bezeichnung deſſelben als des Fürſten Tauftag, anhebt. Daß Pribiſlav zu Doberan getauft ſei, ſagt jedoch auch er nicht; aber während die Doberaner Genealogie jenes Datum als den *Tag der Taufe* bezeichnet, läßt Kirchberg den Tauftag ohne Datum und verwendet das ausdrücklich für *dieſen* überlieferte Datum für die Zerſtörung der Götzen und den damit gemachten Anfang zur Gründung des Kloſters Doberan.

Wir haben alſo auf dieſe aus den beiden Capiteln Kirchbergs gemachte Combination, daß Pribiſlav zu Doberan getauft ſei, gar kein Gewicht zu legen. Andererſeits aber ſprechen zwei Gründe vielmehr *gegen* das Jahr 1167. Denn erſtens berichtet uns die Urkunde Kaiſer Friedrichs vom Jahre 1170, daß Berno von Pribiſlav und den beiden Pommerfürſten zu *Demmin* zum Biſchof erwählt ſei. Dies geſchah, wie wir weiterhin ſehen werden, gewiß nicht vor dem Jahre 1166, aber noch *vor* dem dauernden Frieden, der im Jahre 1167 geſchloſſen ward. Dort tritt aber Pribiſlav ohne Zweifel ſchon als Chriſt auf; denn wie konnte er ſonſt einen Biſchof miterwählen? Zweitens wiſſen wir aus den jüngſt bekannt ge-

1) Liſch, Oertzenſche Urk. I, Nr. 1, p. 3.

worbenen Pöhlder Annalen[1]), daß Wartislav, als er im Jahre 1164 auf den Befehl des Herzogs vor Malchow erhängt ward, sich bereits zum Christenthume bekannt hatte. Und es läßt sich doch kaum denken, daß es dem Einflusse Bernos und der frommen Woislawa nicht sollte bereits gelungen sein, ihren Gemahl, so wie wir ihn später kennen lernen, zum offenen Bekenntniß zu bereden, wenn sein Bruder und — wie er bei Helmold ja immer erscheint — Mitregent sich bereits zu der Taufe entschlossen hatte. Heimlich ist alles dies gewiß nicht geschehen; die Fürsten werden nicht verfehlt haben, den Edlen ihres Volkes von ihrem Uebertritt Kunde zu geben; denn sie wünschten natürlich, daß das Volk ihrem Beispiele folge. Wir wollen nun die Möglichkeit nicht bestreiten, daß Niclots beide Söhne schon 1160 oder 1161, bei oder nach ihrer Versöhnung mit dem Herzoge Heinrich, sich taufen ließen; aber wenn die Ueberlieferung Kirchbergs, wonach mit Pribislav zugleich auch sein Neffe Nicolaus, Wartislavs Sohn, getauft ward, nicht ganz unhistorisch ist, so empfiehlt sich am meisten die Annahme, daß beide Fürsten sich bei dem Vergleiche mit dem Herzog im Frühling 1163 erboten, die Taufe zu empfangen, und daß Wartislav in seiner Gefangenschaft, Pribislav und Nicolaus aber am 29. April 1163 von Berno getauft wurden. — Nun mochte auch geschehen, was Arnold von Lübek erzählt (VI, 24), daß Berno an der Stätte, wo der Tempel des Goderac gestanden hatte, zu Kessin[2]), ein Gotteshaus dem heiligen Godehard weihete.

Doch welcher Vermuthung man auch mehr Wahrscheinlichkeit beimißt, auf die Entwicklung des Bisthums Schwerin hatte die Bekehrung Pribislavs, wie unendlich wichtig sie in ihren Folgen auch war, nicht sofort den Einfluß, daß dasselbe zum völligen Abschlusse gelangte. Freilich hatte der Herzog in Wartislav ein, wie es schien, festes Unterpfand des Friedens; aber so lange Niclots Haus nicht ganz versöhnt ward, war bei dem hohen Ansehen dieser Fürstenfamilie jede Verfügung über das Obotritenland immer höchst unsicher. Ueberdies sah Heinrich die Verhältnisse des Wendenlandes ohne Zweifel noch in anderer Hinsicht als provisorisch und unfertig an. Noch hatte nämlich Pribislav an den Rujanern, die ihm auch 1160 zu Hülfe geeilt waren, und an den Pommern immer natürliche

1) 1164. Heinricus dux — filium Nicloti christianum, quem apud se habebat, infausto consilio suspendi iussit. Pertz, Scr. XVI, 92, 93.

2) S. unten Cap. 10.

Gedanken. Bei mir, wenn ich Muße hab an Gedanken, Gedanken, Gedanken,

den durch Blutvergießen zum Tode gereichen ließen, und in ihren Landen die Prälaten dreier Bisthümer, Verwalter des Gottesdienstes, Einkünfte der Pfründen, Amtsgeräthe, Pfarrherren durch die Schriftzüge unsers Schwertes bestellt und bestätigt haben. Und damit alles dies, was auf den festen Fels Jesu Christi gegründet ist, sich zu um so reichlicheren Früchten der göttlichen Gnadenfülle entfalte, und unser Glaube vielfaches Gnadenlohnes theilhaftig werde, haben wir es der Berathung des Erzbischofs von Bremen und der unter ihm stehenden Bischöfe unterbreitet; und ihr einstimmiges und einmüthiges Urtheil hat demselben Gültigkeit verliehen". In Uebereinstimmung mit diesen Worten sprachen der Erzbischof und alle drei Suffragane Bann und Anathema über alle aus, welche die Verfügungen in Betreff des Lübeker Dom-Capitels antasten würden.

In diesem Falle war es freilich um so natürlicher, daß Berno zu den Berathungen zugezogen wurde, wenn der Herzog das „Land" Poel, aus welchem er die Zehnten dem Lübeker Dom-Capitel verlieh, erst aus diesem Grunde jetzt unter den Lübeker Bischof stellte und damit dem Bisthum Schwerin, zu dem es seiner Lage nach gehörte, entfremdete. Wir sehen übrigens aus dieser Schenkung, wie frei der Herzog über die Obotritenlande verfügte. Wie sicher er den Frieden in Meklenburg hielt, beweist uns die Anwesenheit der Befehlshaber unserer Gegenden eben bei jener Feier in Lübek. Denn neben anderen weltlichen Herren stehen unter den Zeugen in des Erzbischofs Bestätigungs-Urkunde [1]) auch der Statthalter Guncelin von Hagen, der Graf Heinrich von Schota (Scaten), Ludolf von Peine und der Vogt Ludolf von Braunschweig. Berno glaubte auch noch später das Land verlassen zu können; wir finden ihn am 2. November mit dem Herzog auf dem Gregorsberg bei Goslar [2]). Leider erfahren wir nicht, was dem Bischof zu dieser Reise Veranlassung gab.

---

1) Leverkus I, p. 5.

2) S. des Herzogs Urkunde für das Kloster Nordheim (Nörten), „ex diplomatario Nordheim. mscr." gedruckt in den Origg. Guelf. III, 424. Die Abschrift aber, nach welcher der Druck besorgt ist, ist nicht sorgfältig gemacht. Das Datum lautet: „a. d. M. C. L. X. quarto, ind. XII., IIII. nonis Nouembris, regnante d. Friderico inuictissimo regnorum (!) imperatore, anno regni eius XII., imperii eius nono". Offensichtlich ist regnorum ein Schreibfehler für Romanorum. Wahrscheinlich ist aber quarto auch einer Flüchtigkeit zuzuschreiben; im Original wird nicht die Ziffer IIII., sondern III. gestanden haben. Denn die 12. Indiction begann am 24. Sept. 1163, Friedrichs 12. Regierungsjahr lief vom 9. März 1163 bis zum 8. März 1164, das neunte Jahr seiner Kaiserwürde vom 18.

Neuntes Capitel.

Die Erweiterung des Schwerinſchen Bisthums-Sprengels durch den Krieg in Meklenburg und Pommern.

Während der Herzog Heinrich und ſeine Befehlshaber in Meklenburg Wartiſlavs Gefangenſchaft als eine ſichere Bürgſchaft für den Frieden anſahen, war es eben dieſer, der durch geheime Boten ſeinen Bruder unaufhörlich anſpornte, die Waffen zu ergreifen, da er ihn auf andere Weiſe aus der ſchon langwierigen und ſchweren Haft doch nicht erlöſen könnte. Er berief ſich auf den oben S. 104 erwähnten Fall, wo ſie beide ihren Vater Niclot auch durch einen Aufſtand aus dem Gefängniſſe zu Lüneburg befreiet hatten [1]).

Und die damalige Lage der Dinge war in der That zu einem Aufſtande nicht eben ungünſtig. Denn einmal verweilte der Herzog ſelbſt zu Anfang des Jahres 1164 nicht in Sachſen, ſondern in Baiern [2]); und zweitens ſchien es ſo, als wenn er mit ſeinem früheren Bundesgenoſſen vom Jahre 1160, dem Könige von Dänemark, jetzt, eben um Wolgaſt und die Rujaner, zerfallen würde. Denn daß die Letzteren dem Herzoge zu Lübek 1163 ihre Unterwerfung erklärt hatten, erzürnte den König Waldemar ſo, daß er alsbald mit einer Flotte gegen ſie in See ging. Er war ſchon bis in den Gränaſund zwiſchen

---

Juni 1163 bis zum 17. Juni 1164. Alle drei Zeitbeſtimmungen ſprechen alſo für den 2. November 1163. — In Herzog Heinrichs Urkunde über den Vergleich der Deutſchen mit den Gothländern (Urk.-B. der Stadt Lübek I, 5) erſcheint unter den Zeugen auch „Berno Magnopolitanus episcopus“. Dieſes Diplom iſt gegeben zu Artelnburg am 18. Octbr. (1163), aber „acta sunt hec anno ab incarn. dom. M° C° L X° III°, regnante glorios. dom. Friderico — —, a. regni sui X°., imperii VII°.“ — Da Biſchof Gerold auch noch als Zeuge der Verhandlung genannt wird, ſo muß dieſe vor dem Todestage deſſelben (1163, Aug. 13.) geſchehen ſein Uebrigens deuten der annus regni und der annus imperii auf das Jahr 1161. Das Original der Urkunde iſt nicht mehr vorhanden; das Lübeker Exemplar iſt eine mit dem Stadtſiegel beglaubigte, aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts ſtammende Abſchrift vom Original, welches ſich damals zu Wisby befand.

1) Helm. II, 2.
2) Helm. II, 1.

Falster und Moen gekommen, als ihm Gesandte der Rujaner entgegeneilten und die drohende Gefahr dadurch abwandten, daß sie nun wieder die dänische Hoheit anerkannten. Da sandte aber Heinrich Boten an Waldemar und verlangte Genugthuung für den Zug nach Wolgast und für die letzte Bedrohung der Rujaner; er drohete, im Weigerungsfalle einen Vergeltungszug nach Dänemark zu unternehmen [1]). Gewiß hoffte er bei der alten Erbfeindschaft der Wenden gegen Dänemark die willigste Unterstützung bei den Ersteren zu finden. Aber während gerade die Gesandten unterwegs waren, eröffnete Pribislav den Krieg, der die damalige Lage der Dinge gänzlich umgestaltete.

Pribislav stand bei solcher Unternehmung nicht mehr allein. Beabsichtigte Wartislav bei seinen Aufmunterungen zunächst auch nur seine eigene Befreiung, so handelte es sich doch bald um die Existenz des Wendenthums. Und dann waren die pommerschen Fürsten Bogislav und Kasimar die natürlichen Verbündeten der meklenburgischen [2]); denn auch ihr Land war nunmehr das Ziel der Wünsche einerseits für den Dänenkönig, andererseits für den Herzog der Sachsen geworden.

In Pommern hatte das Christenthum durch die Thätigkeit jenes preiswürdigen Missionars, des Bischofs Otto von Bamberg, bereits tiefere Wurzeln geschlagen als in Meklenburg. Der pommersche Fürst Wartislav hatte, wiewohl er als Gefangener zu Merseburg in seiner Jugend getauft war, früher nicht den Muth gehabt, sich mit seiner christlichen Gemahlin unter den heidnischen Pommern offen zum Glauben zu bekennen [3]), und lebte in heidnischen Sitten. Aber sobald Bischof Otto in seinem Lande erschien, nahm er ihn freudig auf und unterstützte ihn nach Kräften in seinem Wirken. Wartislav fand später bei Stolpe an der Peene einen gewaltsamen Tod (zwischen 1128 und 1135); ihm folgten zunächst in der Regierung noch nicht seine Söhne Bogislav und Kasimar, sondern, vielleicht weil diese noch im Kindesalter standen, sein Bruder Ratibor. Der war vom Bischof Otto getauft, nahm

---

1) Knytl. 120.

2) Dies ergiebt sich aus dem ganzen Verlauf des Krieges. Die Knytlingasaga (120) verbindet sie geradezu in dem Ausdrucke „Austrvindr“ (Vendi orientales), der sonst eigentlich nur von den Pommern üblich war. Denn den Angriff auf die Gebiete des Wendenlandes, die dem Herzoge gehorchten, unternahmen nach der Knytl. die „Austrvindr“, nach Helmold (II, 2) aber Pribislav.

3) Herbord II, 11. Ebbo III, 6. (Pertz, Scr. XII, 780, 863).

aber Anfangs an den Raubzügen ſeines Volkes noch Antheil, wie oben S. 66 geſagt iſt. Nachdem er jedoch 1148 auf der Verſammlung zu Havelberg gelobt hatte, das Chriſtenthum in ſeinen Landen nach beſten Kräften zu beſchützen und zu fördern, zeugten von ſeinem Eifer bald zwei Stiftungen, das Benedictinerkloſter zu Stolpe, wo ſein Bruder ermordet war, und das Auguſtinerkloſter zu Grobe auf Uſedom, welches er und ſeine Gemahlin Pribiſlawa reich beſchenkten [1]). Es galt für ein Friedensunterpfand, daß ſeine Tochter Margarete die Gemahlin des jungen Grafen Bernhard von Ratzeburg wurde [2]). — Auf Ratibor folgten dann (ſpäteſtens 1153) ſeine beiden Neffen, Wartiſlavs Söhne Bogiſlav und Kaſimar [3]).

Für die geiſtliche Pflege der Pommern war durch ein Bisthum geſorgt, welchem Innocenz II. am 14. October 1140 Wollin zu einem dauernden Sitze anwies, nachdem dieſe Stadt vom Anfange der Miſſion an dazu auserſehen geweſen war [4]). Dieſem pommerſchen Bisthume, zu deſſen erſtem Verweſer Biſchof Albert, der ehemalige treue Helfer Biſchof Ottos, erwählt war, wurden außer Wollin die Burgbezirke Demmin, Triebſees, Gützkow, Wolgaſt, Uſedom, Groswin (im Süden der Peene um Stolpe), Stettin, Stargard, Pyritz und Cammin, ganz Pommern bis zur Leba, untergeben [5]). Wie weit freilich außerhalb der fürſtlichen Hoflager der Einfluß des Chriſtenthums in Vorpommern ſchon reichte, läßt ſich bei dem Mangel an Nachrichten nicht genau ſagen. In Wolgaſt waren die Einwohner vom Biſchof Otto auf ſeiner zweiten Miſſionsreiſe getauft, der Bau einer Kirche begonnen, ein Altar geweiht und ein Prieſter angeſtellt; auch die Gützkower zerſtörten damals den koſtbaren neuen Götzentempel und nahmen die Taufe, und auch in Demmin predigte Biſchof Otto [6]). Allein das Seeräuberleben, dem ſich die Pommern nach des Herzogs Wartiſlav Tode unter Ratibor Anfangs hingaben, zeigt

1) Koſegartens Cod. Pomeran. dipl. I, Nr. 21 und 24.
2) Arnold. Lub. IV, 7.
3) 1153, Mai 3: Ratiboro, tunc (bei der Stiftung des Kloſters Grobe) nostro principe. — Kaſimar nennt Bogiſlav ſeinen Bruder (in der Brodaſchen Urkunde, Jahrb. III, 197), ſich ſelbſt Wartiſlavs Sohn (Cod. Pom. Nr. 37 u. 41); und Bogiſlav ſagt in ſeiner Urkunde für Grobe vom 18. April 1177 (Cod. Pom. 43): vir illustris, predecessor ac patruus noster Ratiborus, catholicam religionem teneram adhuc apud nostrates et imbecillem sublimare studuit atque confortare.
4) Herbord, vit. Otton. II, 36.
5) Cod. Pom. Nr. 12 und 16.
6) Herbord III, 1, 5, 6, 7. Ebbo III, 6—9.

was, daß sie in der alten Kirche, großenteils, sowol hier als dort, ein und derselbige Gebräuche sind. Und wer sie sich, in Ansehung der Kirchen, nicht gemein machen will, der muß sich selbst aus ihr thun, und weder mit Kirchen-Gemeinschaft, noch mit Kirchen-Recht, noch mit Kirchen-Gebräuchen, noch mit Kirchen-Lehren, noch mit Kirchen-Gesetzen, noch mit Kirchen-Ordnungen, noch mit Kirchen-Verfassungen, noch mit Kirchen-Regierungen, noch mit Kirchen-Zucht, noch mit Kirchen-Strafen, noch mit Kirchen-Versammlungen, noch mit Kirchen-Gebäuden, noch mit Kirchen-Gütern, noch mit Kirchen-Schulen, noch mit Kirchen-Bedienungen, noch mit Kirchen-Aemtern, noch mit Kirchen-Einkünften, noch mit Kirchen-Ehren, noch mit Kirchen-Titeln, noch mit Kirchen-Namen, noch mit Kirchen-Wappen, noch mit Kirchen-Siegeln, noch mit Kirchen-Farben, noch mit Kirchen-Kleidungen, noch mit Kirchen-Tänzen, noch mit Kirchen-Liedern, noch mit Kirchen-Musiken, noch mit Kirchen-Orgeln, noch mit Kirchen-Glocken, noch mit Kirchen-Thürmen, noch mit Kirchen-Uhren, noch mit Kirchen-Hähnen, noch mit Kirchen-Fahnen, noch mit Kirchen-Stangen, noch mit Kirchen-Kugeln, noch mit Kirchen-Kreuz

Jahr in Berlin erhalten zu haben und eine Medaille, die dieser Verein ihm zuerkannt hatte, zu besitzen. Er war 1 m 70 cm groß, war, was Größe anbetrifft, ein Mann, der Ihnen begegnet, ohne sich weiterhin weiter darum zu kümmern. Er hatte eine Frau und ein Kind und lebte in Paris, wo er sich mit Photographie beschäftigte.

Am 3. Juli 1894 wurde ich von Herrn Bertillon gebeten, mich in sein Laboratorium zu begeben, um dort einen Mann zu identifizieren, welcher in Belgien verhaftet worden war. Ich begab mich dorthin und sah einen Mann, der mir vorgestellt wurde als Alphonse Bertillon. Ich sah ihn mir an und sagte: „Ich kenne diesen Mann nicht, ich habe ihn noch nie gesehen." Ich ging fort und kehrte nach einer Stunde wieder. Ich sah ihn mir nochmals an und sagte: „Ich kenne diesen Mann nicht

die Burg nur mit großem Blutvergießen hätte nehmen können. Nun verließ Guncelin Ilow, nachdem Richard von Salzwedel am fünften Tage der Burg Verstärkung von Schwerin aus zugeführt hatte [1]). Es war dort nämlich erzählt, Guncelin werde in Ilow belagert; man sagte eines Tages schon, er und seine Mannschaft seien getödtet. Da erschien er am nächsten Tage selbst in Schwerin.

Richard von Salzwedel ward auf seinem Zuge nach Ilow Bernos Retter. Der fromme Bischof war am fünften Tage nach der Erstürmung Meklenburgs (am 22. Februar) mit einigen wenigen Geistlichen von Schwerin dahin gekommen, um die Getödteten zu bestatten. Im priesterlichen Schmucke hielt er an einem mitten unter den Leichen aufgerichteten Altare die Todtenmesse voll Trauerns und Zagens. Während der heiligen Handlung aber brachen Wenden aus einem Hinterhalte hervor, um Berno mit seiner Begleitung zu ermorden. In demselben Augenblicke erschien jedoch, von Gott gesandt, Richard mit seiner Kriegsmannschaft und verscheuchte durch seine Ankunft die Feinde. Der gerettete Bischof konnte nun sein frommes Liebeswerk vollenden. Nachdem er die Leichen, etwa 70 an der Zahl, bestattet hatte, kehrte er mit seinen Begleitern unangefochten nach Schwerin zurück [2]).

Nicht lange darauf unternahm Pribislav einen neuen Zug, dies Mal gegen Süden. Er erschien vor Malchow und forderte die Besatzung auf, ihm die Burg zu überliefern, die ihm nach Erbrecht zugefallen sei; er verhieß ihr freies Geleite bis an die Elbe und doppelten Ersatz für jede gewaltsame Schädigung; verwürfe sie aber diese Bedingung, so wolle er es auf einen Kampf ankommen lassen. Er erinnerte sie an Meklenburgs Besatzung. Die Mannschaft zu Malchow nahm den Vorschlag Pribislavs an und erhielt freies Geleite aus dem Wendenlande. Ebenso erging es der Besatzung von Quetzin [3]).

Der Herzog Heinrich war damals, als der Aufstand des Fürsten Pribislav ihm gemeldet wurde, bereits wieder in Sachsen [4]). Die Nachricht von dieser Erhebung machte auf ihn einen sehr schmerzlichen Eindruck, er sah seine Herrschaft im Wendenlande wanken. Darum entsandte er zunächst den Kern seiner Kriegsmannschaft nach Schwerin, um dieses auf

1) Vgl. Helm. II, 2, §. 6 mit II, 3, §. 3.
2) Helm. II, 3.
3) Helm. II, 3. Vgl. oben S. 64, Anm. 2.
4) Helm. II, 1.

als Witt. zu Lehen; Graf Graf mit dem Lehenbrief wieder nach Hause; Witt. Gesandte mit Graf Graf nach Hause, kommen wieder; Graf, Witt. und Gesandte Graf. 1)

Bei der Abtei, mit welcher Graf Graf in Streit war, scheint es sich um Kloster Hirsau gehandelt zu haben. Denn Graf Graf hatte, wie wir aus einer Urkunde des Klosters Hirsau vom 15. Juli 1. Indiktion (Schwarzach, ad annum 1) erfahren, die Vogtei über Hirsau, die bisher Graf Adalbert von Calw und Graf Berthold von Zähringen innegehabt hatten, an sich gerissen. Graf Graf hatte sich dann auch in den Besitz der Grafschaft im Nordgau gesetzt, die Graf Adalbert von Calw bisher innegehabt hatte. Graf Graf hatte sich dann auch in den Besitz der Grafschaft im Nordgau gesetzt, die Graf Adalbert von Calw bisher innegehabt hatte.

Der Streit mit Graf Graf hatte sich auf Graf Graf's Sohn, Graf Graf, vererbt. Graf Graf hatte sich mit Graf Graf versöhnt und ihn zum Vogt über Hirsau gemacht. Graf Graf hatte sich mit Graf Graf versöhnt und ihn zum Vogt über Hirsau gemacht. Graf Graf hatte sich mit Graf Graf versöhnt und ihn zum Vogt über Hirsau gemacht. Graf Graf hatte sich mit Graf Graf versöhnt und ihn zum Vogt über Hirsau gemacht.

Graf Graf hatte sich mit Graf Graf versöhnt und ihn zum Vogt über Hirsau gemacht. Graf Graf hatte sich mit Graf Graf versöhnt und ihn zum Vogt über Hirsau gemacht. Graf Graf hatte sich mit Graf Graf versöhnt und ihn zum Vogt über Hirsau gemacht. Graf Graf hatte sich mit Graf Graf versöhnt und ihn zum Vogt über Hirsau gemacht.

---

1) Graf Graf hatte sich mit Graf Graf versöhnt und ihn zum Vogt über Hirsau gemacht. Graf Graf hatte sich mit Graf Graf versöhnt und ihn zum Vogt über Hirsau gemacht. Graf Graf hatte sich mit Graf Graf versöhnt und ihn zum Vogt über Hirsau gemacht. Graf Graf hatte sich mit Graf Graf versöhnt und ihn zum Vogt über Hirsau gemacht.

Oldenburg (im Ammerland) voraus nach Verchen am Cummerower See; sie sollten ihm die Straße nach Demmin, die von der Eldenburg sich auf das rechte Ufer des genannten Sees zog [1]), bahnen [2]); er gedachte, ihnen nach einigen Tagen mit der Haupttruppenmasse zu folgen.

Pribislav, Bogislav und Kasimar hatten Demmin zu ihrem vornehmsten Waffenplatze gemacht. Von hier aus ließen sie eines Tages dem Grafen Adolf 3000 Mark für den Frieden bieten, am nächsten Tage aber nur noch 2000; sie wollten eben nur das Lager auskundschaften, was ihnen durch ein Einverständniß mit den stammverwandten Wenden aus Wagrien auch leicht gelang. Graf Adolf achtete nicht auf die Warnungen, die ihm zugingen, er hielt die Tapferkeit der Wenden für erstorben; auch das Heer ward nun lässiger. Aber als früh Morgens am fünften oder sechsten Juli [3]) Knechte ausgesandt wurden, um von dem allgemach nachrückenden Hauptheere Lebensmittel zu holen, trafen diese beim Hinaufrücken auf einen Hügel unzählige Wenden zu Roß und zu Fuß. Sie eilten schnell ins Lager zurück und weckten die Schläfer. Den Grafen

---

1) S. unten Anm. 3.

2) expeditum sibi transitum paraturos. Saxo 797, wo auch Heinrich von Ratzeburg genannt ist.

3) O. Adolfus comes, frater noster, heißt es zum 6. Juli im Necrol. Luneb. (Wedekind III.). Giesebrecht (III, 144) zweifelt, ob nicht Leerbeke (Chron. com. Schawenb. 506) Recht habe, wenn er die Bestattung des Grafen zu Minden, die (wie Helmold II, 5 erzählt) nach Beendigung des Feldzuges Statt fand, auf diesen Tag setzt. Indessen das Necrol. Mollenbec. enthält zum 5. Juli die Notiz: Adolfus comes apud paganos occisus. S. Wigand: Archiv für die Gesch. Westfalens V, Heft 4, und Mooyer: Versuch eines Nachweises der in dem Todtenbuche des Klosters Möllenbeck vorkommenden Personen und Ortschaften (Münster, 1839), S. 58. — Eigenthümlich ist der Bericht über Adolfs Tod in den Annal. Egmund. (Pertz, Scr. XVI, 463) aus dem 13. Jahrhundert: Convenerant autem plures et potentissimi Sclavorum in locum quendam amplissimum, qui Lubesce dicitur, quem ex una parte fossis maximis et portis munierunt, ex altera parte mari circumdatum etc. Der Ortsname Lübesse findet sich auch sonst in ehemals wendischen Gegenden, z. B. im Amte Neustadt; bei Verchen finde ich ihn aber auf den mir zugänglichen Karten nicht. Pertz meint, es sei hier Lübek mit Demmin verwechselt. (?) — Barthold (Gesch. von Pommern II, 168) verlegt das Schlachtfeld nach Salem, an die entgegengesetzte Seite des Cummerower Sees. Dann wäre die Bezeichnung nach Verchen aber so unpassend wie möglich. Und daß die Sachsen sollten am westlichen Ufer des Sees hingezogen sein, ist wegen des weiten Wiesengebietes und wegen des schwierigen Ueberganges über die Peene, der dann nothwendig gewesen wäre, unglaublich.

Adolf und Reinhard gelang es auch, den ersten Schlachthaufen der Feinde theils aufzureiben, theils in den See bei Verchen (den Cummerower See) zu drängen; aber einem zweiten, stärkeren vermochten sie nicht zu widerstehen. Den Rath zur Flucht wies Graf Adolf mit Abscheu zurück; betend und tapfer kämpfend fiel er am Eingange des Lagers, mit ihm Graf Reinhold und die Tapfersten. Das sächsische Lager ward von den Wenden genommen und geplündert; rathlos standen eine Weile Guncelin und Christian mit mehr denn 300 Rittern, die sich allmählich aus der Schaar der Feinde herauszogen, eng an einander geschlossen, seitwärts vom Lager. Schon schien der Sieg den Wenden zu gehören. Da aber entflammte das Nothgeschrei und der Tadel vieler Knappen, die mit ihren Pferden in einem Zelte von einem feindlichen Haufen bedrängt wurden, die Herren zu wilder Tapferkeit. Sie stürzten sich auf die beutegierig plündernden Feinde und eroberten unter vielem Blutvergießen das Lager wieder. Auch die zersprengten Sachsen kehrten aus ihrem Versteck zurück und halfen die Niederlage der Feinde vollenden. Der Sieg war schon entschieden, als Heinrich der Löwe bei dem Lager anlangte.

Dies Treffen bei Verchen brachte den Wenden einen Verlust von 2500 Streitern; ihr Muth war gebrochen, und damit der Krieg eigentlich entschieden. Als der Herzog am nächsten Tage vor Demmin anlangte, fand er von der Burg nur noch verlassene, rauchende Schutthaufen. Er ließ hier einen Theil seines Heeres zurück, theils um die Verwundeten zu pflegen, theils um den Burgwall abzutragen und dem Boden gleich zu machen. Mit der übrigen Mannschaft zog er längs der Peene nach Gützkow, das er auch ohne Einwohner fand und niederbrennen ließ [1]), und dann weiter Waldemar entgegen. Dieser war in die Peenemündung eingelaufen und hatte Wolgast, welches von seinen Einwohnern verlassen war, besetzt; Usedom war von den Bewohnern selbst verbrannt. Als die Dänen in das engere Flußbette eingelaufen waren, erfuhren sie von den Pommern die ersten Belästigungen. Dem Herzog dagegen hielten diese nirgends Stand. Nachdem er Waldemar getroffen hatte, setzte der König das sächsische Heer auf seinen zu einer Brücke verbundenen Schiffen über den Fluß (die Peene) [2]), und beide Fürsten zogen nun mit vereinter Macht

1) Saxo XIV, 797. Helm. II, 4.
2) Saxo 799. Saxo läßt p. 798 die Fürsten bei Stolpe zusammenkommen, Helmold dagegen nennt (was ich gegen Giesebrecht III, 146, Anm., erinnere) keinen Ort ihrer Begegnung; nach der Knytl. 120

aus, um das Pommerland in seiner weiten Ausdehnung zu verwüsten.

Als sie aber nach Stolpe kamen, stellte sich ein Bote mit der Nachricht ein, daß ein Gesandter des griechischen Kaisers mit großem Gefolge in Braunschweig Heinrichs wartete. „Und um diesen zu hören", schreibt Helmold II, 5, „verließ der Herzog das Wendenland und ließ sein Heer und die glücklichen Erfolge des Feldzuges im Stiche. Sonst hätte er wegen des jüngst gewonnenen Sieges in der Gunst des Glückes die ganze Wendenmacht vernichtet und Pommern behandelt wie das Obotritenland. Das ganze Land der Obotriten mit den benachbarten Landstrichen, welche zum Reiche der Obotriten gehören, ward durch die fortwährenden Kriege ganz zur Einöde, indem der Herr den frommen Herzog begünstigte und seine rechte Hand stark machte. Wenn noch irgendwo die letzten Ueberreste von Wenden geblieben waren, so wurden sie wegen Mangels an Getreide und Verwüstung der Aecker von solchem Hunger geplagt, daß sie nothgedrungen in Schaaren zu den Pommern und Dänen flohen, welche sie ohne Erbarmen an die Polen, Sorben und Böhmen verkauften".

Die heimkehrenden Krieger, denen Helmold wohl solche Kunde verdankt, mögen immerhin sich von Uebertreibungen nicht freigehalten, und was sie auf den Landstrichen sahen, durch welche die Heere zogen, auch von andern, die von den Verwüstungen verschont geblieben waren, angenommen haben. Aber gewiß war der Zustand, in welchem sich Bernos Diöceſe damals befand, der allertraurigste, und der Nationalhaß zwischen den deutschen Colonisten und den Wenden, die seiner Sorge anvertraut waren, sicher aufs höchste gespannt. Und noch war der Leiden kein Ende; damit, daß Heinrich der Löwe, nachdem er in neun Wochen [1]) so große Erfolge erreicht hatte, den Feldzug abbrach, war der Krieg nicht zu Ende.

Welche Beweggründe den Herzog auch zu diesem auffallenden Schritte bewogen haben mögen, wenn er Waldemars Vortheile durch die Fortsetzung des Krieges zu vergrößern fürchtete, so hatte seine Abreise doch auch keinen andern Erfolg. Die Pommern boten Waldemar Geißel an und erlangten von diesem, doch erst, nachdem er seines Verbündeten Genehmigung eingeholt hatte, den Frieden um den Preis, daß die

kommt Heinrich von Groswin aus zu Waldemar nach der Dunzarbrücke (deren Lage nicht bekannt ist), und sie fahren auf einen Tag zusammen nach Stolpe, wo sie ihre Kinder verlobten (thá gáfn their saman börn sin).

1) Annal. Egmund. a. a. O.

Zweifelhaft Mitgeift in rect Zeiten gebracht wurde, und bei einer Ehe, welche ohne Kinder geblieben, ber Mann ben Mitgift ber Frau, wenn er ihn nicht verbraucht hatte, zurückgeben mußte. Ferner ist es ein Zeichen ber Zeit, daß bie Ehe nicht mehr unauflöslich war, und daß Ehescheidungen häufig vorkamen. Auch bie Ehe ber Römer war eine Vernunftehe.

Die Römer hatten ihre Kinder sehr lieb. Ihre Erziehung war eine sehr sorgfältige. Die Knaben wurden bis zum 7. Jahre von ben Müttern, bann von Sklaven, ben Pädagogen, unterrichtet. Sie mußten lesen, schreiben und rechnen, lernten bie Zwölftafelgesetze auswendig und mußten sie hersagen können. Auch bie Mädchen wurden in einer Schule, welche von Frauen geleitet wurde, unterrichtet. Sie lernten lesen, schreiben, rechnen, singen, tanzen und Mitgift brachte und ist Römerin heißt schon Herrin im Hause.

Die Kinder der Armen und der Sklaven sah man oft in Gesellschaft ihrer Eltern bei Tische. Die Kinder der Reichen brachten von Gastmahlen, die Eltern zum Tanz gaben, Geschenke mit nach Hause. Die Kinder der Armen mußten schon früh Arbeiten verrichten. Es kam häufig vor, daß Kinder ausgesetzt wurden. Es geschah dies, wenn sie Mißgeburten waren. Es geschah ferner, wenn sie von ihren Eltern nicht ernährt werden konnten. Es geschah auch, wenn sie unehelich waren. Ausgesetzte Kinder wurden oft von Menschen, welche sie aufzogen, als Sklaven gehalten. Es geschah auch, daß sie von Menschen, welche sie aufzogen, als Kinder angenommen wurden.

Die Römer hatten Sklaven. Sie gebrauchten sie als Diener, als Arbeiter, als Gewerbsleute, als Lehrer, als Ärzte, als Schauspieler, als Gladiatoren. Sie hatten sie in großer Anzahl. Sie behandelten sie oft sehr hart. Sie gaben ihnen oft nicht genug zu essen und zu trinken. Sie ließen sie oft hungern. Sie ließen sie oft frieren. Sie ließen sie oft schwitzen. Sie ließen sie oft arbeiten, bis sie vor Müdigkeit zusammenbrachen. Sie ließen sie oft prügeln, bis sie halbtot waren. Sie ließen sie oft kreuzigen. Sie ließen sie oft in Gefängnissen schmachten. Sie ließen sie oft in Bergwerken, auf Galeeren und in Steinbrüchen zu Tode arbeiten. Sie ließen sie oft von wilden Tieren zerreißen.

1. Das Haus, ein Land, Gebäude, Vieh, Geräte, Kleider, Silber, Gold, Sklaven, Sklavinnen, Geld, Schulden, Forderungen, Rechte, Pflichten, Gewohnheiten, Sitten, Gesetze, Religion, Gottesdienst, Feste, Spiele, Vergnügungen, Krankheiten, Tod, Begräbnis, Totenfeier.

Doch auch damit kamen die Wenden nicht zur Ruhe. Die Pommern hielten, wie gesagt ist, den Dänen den Frieden keineswegs. Und die Rujaner, denen Heinrich Muth gemacht hatte [1]), fingen offene Feindseligkeiten mit den Dänen an. Da nöthigte Waldemar durch zwei Verheerungszüge im J. 1165, welche auch die der Insel gegenüberliegende „leuticische" Küste trafen, daß die Rujaner sich ihm abermals unterwarfen [2]). Und weil die pommerschen Seeräuber bereits wieder so arg hausten, daß Absalon Seeland durch eine, bald auch durch eine zweite Feste schützen mußte [3]), so ließ Waldemar um die Fastenzeit des Jahres 1166 das Land Triebsees aufs schauderhafteste verwüsten, und bald darauf unternahm er selbst eine Fahrt nach Wolgast [4]).

Bogislav fürchtete Schlimmeres. Aus Furcht vor Waldemar eilte er zum Herzoge Heinrich und gelobte diesem gegen das Versprechen des Schutzes Gehorsam [5]). Der Herzog sah sich damit am Ziele seiner Wünsche; es ward ihm nun leicht, die Bundesgenossenschaft mit dem Dänenkönige als eine lästige Fessel abzuschütteln. Als er mit Waldemar zu einer Unterredung (wie sie solche öfters zu Lübek oder an der Eider zu halten pflegten [6]), am Krempefluß in Holstein zusammentraf, beschwerte er sich, daß der König seinen Lehnsmann („militem suum") Bogislav, ohne vorausgegangene Anfrage bei ihm, dem Lehnsherrn, mit Waffengewalt angegriffen habe. Waldemars Antwort: er werde sich durch keine Macht abschrecken lassen, Gewalt mit Gewalt zu vergelten, — machte dem ganzen Bündnisse ein Ende [7]).

Dänemark befand sich damals in einer sehr schwierigen Lage; ihm drohete Gefahr einerseits von den Norwegern, andererseits von den Wenden und Sachsen. In dieser Bedrängniß erbot sich ein Däne, Namens Gottschalk, der mit den

---

Pomeranorum provinciam vastant). Aber das Chronicon ist in diesem Abschnitte sehr unsicher in den Jahreszahlen; die Erstürmung Meklenburgs erzählt der Chronist zum Jahre 1163! Es wird hier also der Zug vom Jahre 1164 oder die Unternehmung im Jahre 1166 gemeint sein.

1) recepta per Henricum fiducia. Saxo, 800.
2) Annal. Ryens. 1165.
3) Saxo 810, 813.
4) Saxo 806. Knytl. 122. — Von Priscla v erfahren wir in dieser Zeit nichts mehr.
5) Henricus Bugiszlavi Danorum metu ad se decurrentis obsequium pactus. Saxo 810.
6) Helm. II, 6, §. 4.
7) Saxo 811.

Wenden in freundschaftlichem Verkehr stand, im Vertrauen auf den Wankelmuth und die Unbesonnenheit dieses Volkes zu einer List. Bischof Absalon gab seine Zustimmung zu derselben; nur dürfe Dänemark nicht durch falsche Zusagen compromittirt werden. Gottschalk begab sich dann als Privatmann zu den Pommern und stellte ihnen mit der Miene eines Freundes vor, in welch Verderben sie sich stürzten, wenn sie sich unter die Herrschaft der Sachsen beugten, die sie doch nur aus ihrer Heimat vertreiben wollten. Denn soweit die Sachsen das Wendenland besetzten, bebaueten und bewohnten sie es auch alsbald; nicht zufrieden mit Beute und Ruhm, ließen sie sich durch die Begier nach Erweiterung ihrer Herrschaft antreiben, durch dauernde Besitznahme den Gewinn des Sieges zu sichern. Darum hätten sie Niclot das Leben, Pribislav[1]) sein Land genommen, Ratzeburg, Ilow und Schwerin zum Verderben aller Wenden mit Wall und Graben umschlossen. Dann hob der Listige hervor, wie die Dänen den entgegengesetzten Plan verfolgten, wie sie mehr darauf bedacht wären, das Ihrige zu schützen, als daß sie Fremdes begehrten, wie sie nicht nach dem Lande ihrer Feinde trachteten, sondern nur in friedlichem Verkehr mit ihnen leben wollten. Nur dadurch würden die Wenden ihrem Vaterlande dauernde Freiheit erwerben, wenn sie die sächsischen Besatzungen vertrieben, alle Deutschen aus dem Lande schafften und mit deren unzweifelhaften Feinden, den Dänen, Freundschaft schlössen.

Die Pommern gingen in die Falle. Sie vergaßen ihrer Unterwerfung, welche sie Herzog Heinrich gelobt hatten, und griffen, wie auf Geheiß des Dänenkönigs, die Plätze an, welche die Sachsen im Wendenlande besetzt hielten. Doch gelang es ihnen nur, Ilow zu nehmen; die übrigen Burgen rettete dem Herzog die Tapferkeit ihrer Vertheidiger[2]).

Herzog Heinrich ward inne, wie schwach seine Herrschaft über die Wenden begründet war, wenn diese an Waldemar eine Stütze fanden. Er sandte also den alten Grafen Heinrich von Ratzeburg und den Bischof Konrad von Lübek zu ihm hinüber, um ihm die Erneuerung ihres Bundes anzubieten. Der König war dazu bereit, er traf zu einer Unterredung mit dem Herzoge an der Eider zusammen. „Hier", sagt Saxo, „wurden des Herzogs Wünsche erfüllt, gemeinsame Kriegsführung

1) Prisclavum bei Saxo 815 ist offenbar in Pribisclavum zu verbessern.

2) Saxo XIV, 815.

gegen die Wenden verabredet[1]). Auch Helmold weiß, daß beide Fürsten „an der Eider oder zu Lübek" die Interessen ihrer Länder besprachen, daß der König dem Herzoge für die Sicherheit seines Reiches vor Verwüstungen der Wenden (d. h. wohl der westlichen in Wagrien und Meklenburg) eine große Summe Geldes zahlte, und daß in Folge davon, weil die Seeräuberschiffe zerbrochen wurden und die Freibeuter sich minderten, alle dänischen Inseln wieder anfingen, bewohnt zu werden. Am wichtigsten aber war für den Augenblick die Verabredung der beiden Fürsten, daß sie die Tribute aller der Völkerschaften, die sie zu Lande und zu Wasser unterwerfen würden, mit einander als Bundesgenossen theilen wollten[2]). — Aber auch die war verschiedener Auslegung fähig.

Nach diesem Vertrage zog nun Heinrich gegen Demmin; und Waldemar verwüstete die Umgegend von Wolgast, doch ohne den Platz selbst anzugreifen, und verbrannte das kaum wieder aufgebauete Usedom[3]). Auch auf anderen Punkten wurden ähnliche Verwüstungen angerichtet. Die Wenden aber, bemerkt Saxo kurz, versöhnten beide Feinde, weil sie ihnen nicht widerstehen konnten, mit Geld und Geißeln.

Daß wir über diesen letzten Krieg und über die Friedensverhandlungen keine deutschen Berichte besitzen, müssen wir sehr

---

1) 817: Ducis promissa complentur, et militia adversum Sclavos paribus votis condicitur. Saxo, dem wir allein die Kunde von diesen Vorgängen verdanken, fügt p. 816 hinzu: (Henricus dux) filiam suam minorem filio ejus (sc. Waldem. r.) in matrimonium offerens. Nam maior natu, quae prius (1164) ei (sc. Canuto) desponsata fuerat, morbo occiderat. Das ist ein Irrthum, der wohl auf einer Verwechslung dieser Zusammenkunft an der Eider mit der späteren im Jahre 1171 beruht. Wenn die Gertrud, von welcher hier die Rede ist, jünger gewesen sein soll, als die zuerst verlobte, so muß man mit Velschow p. 795 adhuc incunabulis utenti filio Canuto (statt des überlieferten utentem) schreiben. Indessen Gertrud ward erst im August 1167 Wittwe, da ihr Gemahl, Friedrich von Rothenburg, mit dem größten Theile des kaiserlichen Heeres in Italien der Pest erlag (Helm. II, 14). Unmöglich kann man aber mit Velschow, um Saxos Glaubwürdigkeit zu retten, dies Gespräch an der Eider nach dem Tode Friedrichs von Rothenburg setzen. Denn Helmold kennt zwischen diesem Vertrage und Herzog Heinrichs Krieg mit den sächsischen Fürsten noch eine Friedenszeit (II, 6, §. 6); der Krieg begann aber im Winter 1166/7, wie sogleich erzählt werden soll.

2) Helm. II, 6: Et inierunt pactum rex et dux, ut quascunque gentes terra marique subiugassent, tributa socialiter partirentur.

3) Saxo XIV, 817.

beklagen. Denn damals ward gerade zur Erweiterung des Schwerinſchen Kirchenſprengels bis an die Peenemündung die politiſche Grundlage gelegt. Wir können dies aus den älteſten Urkunden des Bisthums Schwerin mit voller Sicherheit ſchließen; denn es fielen nun bis 1170 keine Ereigniſſe zwiſchen Heinrich dem Löwen und Pommern vor, welche die Grenzen dieſer Länder geändert hätten. Die pommerſchen Fürſten erſcheinen fortan dem Herzog willfährig, wie ſie als ſeine Lehnsmannen es mußten; wir können daraus ſchließen, daß im Jahre 1166 bei dem letzten Frieden ihr Lehnsverhältniß [1]), zu dem ſie ſich früher ſchon gegen Herzog Heinrich erboten hatten, wieder hergeſtellt iſt, d. h. ſie bekannten ſich als ſeine Mannen für „Demmin mit den Ländern und Dörfern: Tolenze, Plote, Loiz, Tribſees und Circipanien und allen Dörfer, die zu dieſen Ländern gehörten“ [2]). Die zum Bisthume Schwerin gehörenden Gebiete lagen alle „in der Provinz des Herzogs Heinrich, welche Provinz von Schwerin auf einer Seite ſich bis Vepro (Vipperow) hinzieht, von Vipperow ſich über Müritz und Tolenze bis Groswin an den Peenefluß hinan erſtreckt, und auf der andern Seite von Schwerin längs der Meeresküſte bis zur Inſel Rügen, dieſe zur Hälfte eingeſchloſſen, und bis zur Mündung des genannten Peeneflusſes reicht [3]). Denn „das Gebiet des Bisthumsſprengels und des Herzogthums Sachſen ſollten gegen Rügen, Pommern und die Mark Brandenburg gleiche Grenzen haben“, wie ſich Kaiſer Otto in ſeiner Urkunde vom Jahre 1211 (auf Grund der gefälſchten Dotationsurkunde für das Bisthum Schwerin) ausdrückt [4]).

Wir ſehen hier davon ab, daß auch Rügen in dieſen Urkunden erwähnt wird — denn das Verhältniß dieſer Inſel iſt ſpäter zu erörtern —, und daß dieſe wendiſchen Gebiete in Kaiſer Ottos Urkunde zum Herzogthume Sachſen gerechnet werden — dieſem ſind ſie erſt 1170 einverleibt —: es liegt uns hier nur daran, ſo weit es möglich iſt, zu zeigen, wie in dem Wendenlande jetzt ein geordneter Zuſtand und dauernde Verhältniſſe gegründet ſind. Daß dieſe nicht zu erreichen waren,

1) Erſt 1181 bei der Zuſammenkunft des Kaiſers Friedrich mit dem Könige Waldemar hat der Erſtere Pommerns Lehnsnexus mit dem Herzogthume Sachſen gelöſt.

2) Kaiſer Friedrichs Urkunde vom Jahre 1170 (Liſch, Mekl. Urk. III, 21), wo jedoch mit einer beſſeren Abſchrift Dimin etiam zu leſen iſt. S. oben S. 21, Anm. 3.

3) Urkunde Alexanders III. vom J. 1178 (Liſch, Mekl. Urk. III, 35).

4) Liſch, Mekl. Urk. III, 53.

ohne daß Niclots Haus versöhnt ward, das mochte der Herzog wohl erkennen; und wie schwankend seine Herrschaft doch immer noch war, so lange er die wendischen Fürsten nicht freundlich für sich stimmte, das hatte er soeben bei den dänischen Intriguen erst wieder erfahren. Nun thürmten sich aber wiederum auf einer anderen Seite drohende Gewitterwolken auf; bevor sich diese entluden, suchte er die Wendenlande dauernd an sich zu fesseln.

Die hervorragende Stellung, welche Heinrich als Inhaber der beiden Herzogthümer Baiern und Sachsen in Deutschland einnahm, sein gewaltiges Auftreten unter den Wenden und seine merkwürdigen Beziehungen zum Norden erweckten ihm den Neid vieler Fürsten; aber seine Rücksichtslosigkeit, die niemandes schonte, wo es galt, seine Macht und seinen Reichthum zu mehren — ich erinnere nur an sein Benehmen gegen den Grafen Adolf in Bezug auf Lübek —, diese Selbstsucht erregte nicht ohne Grund auch viel Furcht und Besorgnisse. Die Vorliebe, welche der Kaiser seinem mächtigen Vetter offensichtlich erwies, machten diesen um so kühner, je mehr der Kaiser über seiner italienischen Politik die deutschen Angelegenheiten aus den Augen ließ. Der Herzog kannte die Stimmung der sächsischen Fürsten wohl; nicht ohne Grund befestigte er sein Braunschweig 1166 stärker mit Wall und Graben. Aber er fürchtete sich nicht; eben damals errichtete er als sein Sinnbild den ehernen Löwen. Sobald der Kaiser im Herbste 1166 nach Italien abgezogen war, trat die Verschwörung gegen den Herzog ans Licht. Die Seele des Bundes war der Erzbischof Reinhold von Cöln, der Reichskanzler, welcher von Italien, von der Umgebung des Kaisers aus, mit aller Macht zu dem Sturze des ihm verhaßten Herzogs wirkte [1]). In Deutschland zeigten sich als die Hauptpersonen der Erzbischof Wichmann von Magdeburg und der Bischof Hermann von Hildesheim; an sie schlossen sich die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Otto von Meissen, der Pfalzgraf Albrecht, der Landgraf Ludwig von Thüringen, im Westen der Graf Christian von Oldenburg u. a. Der Krieg begann damit, daß der Erzbischof Wichmann unter dem Beistande des Landgrafen von Thüringen seit dem 20. December 1166 die Feste Haldensleben belagerte. Der Herzog eilte herbei; doch ward ein offener Kampf durch die Vermittelung von Bischöfen und Aebten einstweilen vermieden, indem Bürgen darauf gestellt wurden, daß die Feste bei dem nächsten Landtage, nach Ostern 1167, dem Erzbischof

1) Helm. II, 7.

übergeben werden sollte. Als dies Versprechen aber nicht gehalten ward, durchzogen die Verbündeten das Land mit Feuer und Schwert, zerstörten des Herzogs Schloß bei Goslar und brachen die Feste Halbensleben; der Graf von Oldenburg besetzte Bremen. Nur mit Mühe gelang es des Kaisers Abgeordneten, einstweilen den Frieden, oder vielmehr eine Waffenruhe herzustellen [1]).

Diese Vorgänge übten auf die wendischen Verhältnisse einen entscheidenden Einfluß. „Als der Herzog sah, daß ringsum Kriege ausbrachen, fing er an, Städte und Burgen zu befestigen", setzte dem Grafen Adolf von Holstein, der noch im Knabenalter und unter der Leitung seiner Mutter stand, „einen Vormund zur Leitung der Kriegsangelegenheiten in der Person seines Oheims von mütterlicher Seite, eines Grafen Heinrich aus Thüringen". „Auch", setzt Helmold (II, 7) hinzu, „nahm er, nachdem er mit seinen Getreuen darüber Raths gepflogen hatte, den Wendenfürsten Pribislav, den er, wie oben gesagt ist, durch viele Kämpfe aus seiner Provinz vertrieben hatte, zu Gnaden an und gab ihm das Erbe seines Vaters zurück, nämlich das Land der Obotriten, ausgenommen Schwerin und was dazu gehörte. Und Pribislav versicherte den Herzog und dessen Freunde seiner Treue, die fortan durch keinen Kriegssturm erschüttert werden sollte; nämlich er verhieß, seines eigenen Befehls gewärtig zu sein und ohne allen Anstoß den Winken seiner Freunde Aufmerksamkeit zu schenken" [2]).

Was Helmold hier umschreibt, läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß Guncelin von Hagen jetzt die Grafschaft Schwerin, Pribislav die übrigen Lande, welche einst Niclot beherrscht hatte, vom Herzog als Lehne empfingen [3]). Die Grafschaft Schwerin umfaßte das Land Schwerin im Westen des Schweriner Sees und der Stör, ostwärts von diesem See das Land Silazne und das Land Crivitz;

---

1) Annal. Palidens. 1166, 1167. Helm. II, 7.

2) Et fecit Pribizlavus duci et amicis eius securitatem fidelitatis, nulla deinceps bellorum tempestate corrumpendam, stare scilicet ad mandatum ipsius et observare oculos amicorum eius absque omni offensione.

3) Hec itaque omnia (die Güter in der Grafschaft Schwerin, in den Ländern Pribislavs und der pommerschen Fürsten) auctoritatis nostre munificentia sepe dicte ecclesie (Schwerin) in usus episcopi et canonicorum ibidem deo seruientium libera donatione, interposita nimirum astipulatione eorum, quorum beneficia antea fuerunt, tradidimus. Worte des Herzogs in der Dotationsurkunde für das Bisthum Schwerin. (Lisch, Mekl. Urk. III, 27).

ſie grenzte im Süden an das Gebiet des Grafen von Danneberg, welches der Herzog dieſem von Polabien verliehen hatte, im Weſten an die damals ratzeburgiſchen Länder Wittenburg und Gadebuſch, weiter nördlich aber an Pribiſlavs Gebiete, und oſtwärts berührte ſie ſich mit des Letzteren Lande Warnow [1]).

Dieſe Verhältniſſe erſcheinen bereits ganz geordnet, als der Herzog — vermuthlich im Frühlinge [2]) des Jahres 1167 — ſeine Getreuen in Lüneburg um ſich verſammelte. Denn neben den drei Wendenbiſchöfen und den Grafen Adolf von Holſtein, Bernhard von Ratzeburg und Volrad von Danneberg erſcheint (zum erſten Male urkundlich) Guncelin als „Graf von Schwerin" in des Herzogs Urkunde über die Sprengelgrenzen und die Einkünfte des Capitels zu Ratzeburg.

Wir ſehen hier aber nur das Reſultat; auf welche Weiſe dieſes erreicht ward, iſt uns nicht überliefert. Doch wird man wohl nicht irren, wenn man Berno an der Vermittelung einen weſentlichen Antheil zuſchreibt. In der Urkunde des Kaiſers Friedrich vom Januar 1170 leſen wir nämlich, wie oben angeführt iſt, daß Berno, unter viel Schmach und Mißhandlungen von den Heiden, bis nach der Burg Demmin gelangt, dort aber von den Fürſten jenes Landes, Buggeſlav, Kaſemar und Pribeſlav, die von ſeiner Predigt erſchüttert ſeien und mit ſeiner mühſeligen Arbeit tiefes Mitgefühl empfunden hätten, gütig aufgenommen und durch ihre Wahl und des Herzogs Einſetzung der erſte Biſchof jenes Volkes geworden ſei. Die Zeit, da Berno in Demmin von den drei Fürſten erwählt ward, iſt freilich nirgends angegeben; ſicher fällt aber jene Reiſe nach Niclots Tod, da Pribiſlav bei der Wahl betheiligt war, alſo nach 1160; ſicher aus eben demſelben Grunde auch nach Pribiſlavs Bekehrung; denn ein Heide konnte den Biſchof nicht mitwählen. Aber die pommerſchen Fürſten konnten auch nicht aus eigenem Antriebe dem Biſchofe zu Wollin ihre vorpommerſchen Lande, einen Haupttheil ſeines Sprengels, wie S. 145 bemerkt iſt, entziehen. Wohl aber konnte der Wille des Herzogs Heinrich, der ſeine neuen Erwerbungen auch in kirchlicher Hinſicht mit der früheren

1) S. meine Annalen S. 106 f.

2) Der Tag der Ausſtellung iſt leider dem Diplome nicht beigefügt. Wir erſehen indeſſen aus der Anweſenheit des Biſchofs von Lübek, daß dieſer noch nicht (was erſt im Sommer geſchah) vom Herzoge abgefallen war; auch wird Biſchof Hermann von Verden, der im Auguſt 1167 an der Peſt in Italien ſtarb (Helm. II, 10), noch nicht als verſtorben bezeichnet. (Man erwartete ſonſt den Zuſatz pie memorie).

wendiſchen Mark verbunden ſehen wollte, ſie beſtimmen, ihr Land, ſeitdem es bis zur Peenemündung als Lehn zu ſeiner Mark gehörte, der kirchlichen Pflege ſeines Schweriner Bisthums zu überweiſen. Der Herzog konnte dafür geltend machen, daß dieſe Lande nach den päpſtlichen und kaiſerlichen Urkunden längſt dem Erzbisthume Hamburg zuertheilt waren, und daß der Kaiſer ihm ſelbſt in dem Privilegium vom Jahre 1154 geſtattet hatte, außer den drei alten wendiſchen Bisthümern auch noch neue in neuerworbenen Ländern zu errichten. Wenn der Herzog nun doch aus den pommerſchen Ländern nicht ein neues Bisthum machte, ſondern dieſe dem Sprengel Bernos zulegte, ſo dürfen wir darin wohl eine Begünſtigung dieſes Biſchofs, aber auch eine Erleichterung für die pommerſchen Fürſten ſehen, denen die Ausſtattung eines neuen Bisthums damit abgenommen ward. Dieſe Angelegenheiten wird Berno vorzugsweiſe in Demmin betrieben haben; es liegt gewiß nahe, zu vermuthen, daß er, deſſen Amt es war, Frieden und Verſöhnung in ſeiner Diöceſe herzuſtellen, es ſich angelegen ſein ließ, auch Pribiſlav mit dem Herzoge zu verſöhnen. Die Wahl aber des Biſchofs von Seiten der Fürſten werden wir noch im 14. Capitel genauer beſprechen.

Ob ſich die Fürſten ſchon damals auch über beſtimmte Güter für den Biſchof einigten, iſt unbekannt; mit ihrer Wahl war jedoch ſein Unterhalt geſichert, inſofern ſie damit auch die Verpflichtung zur Ausſtattung des Bisthums übernahmen. Die pommerſchen Kriege hatten alſo für das Schweriner Bisthum die allergrößte Bedeutung. Und der wiederkehrende Friede gab Berno die Möglichkeit, erfolgreich zu wirken. Denn ſeitdem Pribiſlav ſich mit Herzog Heinrich verſöhnt hatte, hat er ihm unverbrüchliche Treue gehalten. Während der Fehde mit den ſächſiſchen Fürſten konnte der Herzog den Grafen von Schwerin ohne alle Furcht aus ſeiner Grafſchaft zu Hülfe rufen[1]); und Berno wie Evermod ließen ſich nicht von den feindlichen Fürſten verlocken. Wohl aber konnte Berno auch hier als Friedensſtifter auftreten.

Der Erzbiſchof Hartwig konnte der alten Händel mit dem Herzog Heinrich nicht vergeſſen; er hätte gern ſogleich den Aufreizungen des Kanzlers, der ihn von Italien aus mit Briefen beſtürmte, nachgegeben, wenn nicht die Furcht vor des Herzogs Kriegsglück und die Erfahrung von der Unbeſtändigkeit der Gegner ihn von offenen Feindſeligkeiten zurückgeſchreckt hätten. Ihm näherte ſich der Biſchof Konrad von Lübek.

1) 1168 iſt er in Bremen. Alb. Stad. 1168.

Dieſer gelehrte, aber eitle Mann verdankte ſein Amt dem Herzoge; daß dieſer ihm aber ſein hochfahrendes Weſen gegen ſeine Untergebenen vorgehalten, hatte ſein empfindliches Herz tief verwundet. Der Herzog hörte nach der Eroberung Bremens[1]), daß Konrad bei dem Erzbiſchofe verweile, um dieſen entſchieden auf die Seite der verbündeten Herren im Sachſenlande zu ziehen. Vergebens berief er nun den Biſchof zu ſich nach Artelnburg; dieſer wußte ſich ihm durch eine Reiſe nach Friesland im Auftrage des Erzbiſchofs zu entziehen. Auf einen zweiten Ruf begegnete er dem Herzoge jedoch im Sommer[2]) zu Stade, und zwar im Geleite des Erzbiſchofs und des Biſchofs Berno. Heinrich rückte dem unbeſtändigen Biſchof von Lübek vor, daß er hinter ſeinem Rücken Uebles von ihm geredet und böſe Rathſchläge gegeben habe; der Biſchof aber leugnete alles ab. Der Herzog wollte gern eine Ausgleichung herbeiführen, auch Berno wird es nicht an Bemühungen in dieſer Richtung haben fehlen laſſen, — denn wozu hätte er ſonſt Konrad dahin begleitet? — aber die lange Unterredung hatte dieſen Erfolg nicht. In dem Wunſche, die alte Freundſchaft wieder herzuſtellen und den ehemaligen Liebling nur um ſo feſter an ſich zu feſſeln, bat der ſonſt ſo ſtolze Herzog dieſen freundlich, ihm jetzt — nach dreijähriger Amtsführung — die Huldigung zu leiſten. Aber bei dieſem Anſinnen ſprang der ſtolze Mann erzürnt zurück; nur mäßig ſei die Einnahme ſeines Bisthums; um dieſe werde er niemals ſeine Freiheit ſchmälern laſſen, oder von der Gewalt eines Andern abhängig machen. Selbſt als nun Heinrich ihm die Wahl ſtellte, entweder ihm gewierig zu ſein, oder ſonſt ſeine Würde aufzugeben, blieb Konrad feſt bei ſeiner Weigerung. Auf herzoglichen Befehl ward ihm dann der Eintritt in ſeinen Sprengel unterſagt, die Einkünfte des Bisthums wurden ihm entzogen. — Nachdem Heinrich ſich entfernt hatte, äußerte der Erzbiſchof, der Aufenthalt bei ihm gewähre wegen der Leute des Herzogs, die ſie umgäben, Konrad keine Sicherheit mehr, er ſolle ſich nur zum Erzbiſchof Wichmann nach Magdeburg ins Lager der Verbündeten begeben; er ſelbſt werde bald nachfolgen. Und ſo geſchah es.

1) Helm. II, 8.

2) Die Zeitbeſtimmung ergiebt ſich aus Helmolds Bemerkung (II, 9), daß der Biſchof Konrad etwa 2 Jahre (ferme duobus annis) zu Magdeburg (von wo aus [inde] er auch eine Reiſe nach Frankreich unternahm) bei dem Erzbiſchof verweilte. Denn der Biſchof kehrte in Folge der Ausſöhnung auf dem Bamberger Reichstage (um Pfingſten 1169) zurück (Helm. II, 11).

Zehntes Capitel.

Die Fahrt nach Rügen.

Der Abt Arnold von Lübek erzählt uns vom Biſchof Berno, er habe von den Wenden oft Schmach erlitten, Backenſtreiche und Fauſtſchläge erduldet, ja dieſe hätten ihn oft höhnend zum Anſchauen ihrer Götzenopfer hingezogen; und doch habe er, durch Chriſtum gekräftigt, den Dienſt der Götzen ausgerottet, die heiligen Haine gefällt und an der Stelle des Goderac den heiligen Godehard verehren laſſen. Alſo ſubſtituirte Berno, wie das auch ſonſt bei der Miſſion im Mittelalter vorkam, einem heidniſchen Götzen einen kirchlichen Heiligen, hier einen mit einem ähnlich klingenden Namen. Der Chroniſt hat bei den letzten Worten beſonders die Bekehrung der Kiziner im Auge; denn an dem Hauptorte derſelben, vor der Burg Keſſin, ſtand das Heiligthum dieſes Götzen [1]). Aber

1) Daß der Tempel des Goderac der Warnow ſehr nahe ſtand, beweiſt der däniſche Name dieſes Fluſſes: Gudacra (Gudacr-a, Saxo XIV, 762) oder Gudakurs-á (Knytl. 119). Und da Arnold von Lübek IV, 24 erzählt: „Berno — pro Gudracco [nicht Genedracto! ſ. Liſch, Jahrb. VI, 71] Godehardum episcopum venerari constituit“, ſo iſt auf Godehardskirchen zu achten. Liſch (a. a. O.) hat deshalb bekanntlich Goorſtorf bei Roſtock ins Auge gefaßt und bemerkt, daß auf der Schmettauſchen Karte (vom J. 1788) nördlich von Goorſtorf zwiſchen Heinrichsdorf und Petersdorf ein Gehölz als Heidenholz bezeichnet wird (S. oben S. 42, Anm. 1). Aber der verehrte Forſcher hebt auch ſelbſt das Bedenken hervor, daß Goorſtorf urkundlich niemals Godehardeſtorp, wohl aber (ſchon 1302) Gerardeſtorp genannt wird. Ueberdies hat weder in Goorſtorf noch auch an der Stelle des Heidenholzes, ſo viel man weiß, jemals eine Kirche geſtanden; und doch kommt ſchon 1189 ein „capellanus de Goderac“ vor. Später hat derſelbe Forſcher vermuthet, der wendiſche Burgwall, welcher dem Hofe von Toitenwinkel gegenüber an einem kleinen See liegt, möge der alte Tempelort Goderac geweſen ſein [Jahrb. XXI, 53]. Dieſer Burgwall liegt aber von der Feldmark Goorſtorf ſchon ziemlich ferne; und es iſt auch nicht bekannt, daß die Kirche zu Toitenwinkel dem Godehard geweiht geweſen ſei. Ebenſo wenig wiſſen wir, daß die Fürſten, Nicolaus oder Pribiſlav, im 12. Jahrhunderte an dieſer Stätte eine Burg bewohnt hätten, bei der ein Capellan gehalten wäre. Dagegen wird uns ausdrücklich bezeugt, daß die Kirche zu Keſſin dem heil. Godehard geweiht war [Jahrb. XX, 239; noch jetzt wird ſein Bild dort aufbewahrt]. Ich halte darum (mit Dr. Beyer) das jetzige Dorf Keſſin für den alten Tempelort Goderac. Denn wir kennen auch nur zwei fürſtliche Burgen in jener Gegend

ſeitdem Pribiſlav, der durch die ſchweren Prüfungen gewiß in ſeinem Glauben gekräftigt war, die Herrſchaft ſeines ganzen Landes wieder übernommen hatte, wurden nun ohne Zweifel überall die heiligen Haine und Götzenbilder vernichtet (wie es z. B., worauf wir noch zurückkommen, zu Althof geſchehen ſein ſoll) und das Chriſtenthum aufs eifrigſte gefördert. Das Beiſpiel der chriſtlichen Fürſtenfamilie wird Viele nach ſich gezogen haben. Die Predigt Bernos und ſeiner Gefährten bereitete und gewann zum Theil die Herzen; Andere mochten, wie das ſich immer zeigt, auch ohne feſten Glauben dem Strom der Zeit folgen, oder ſich auch aus Furcht vor weltlichen Nachtheilen mit dem Munde zum Chriſtenthume bekennen und zur Taufe kommen.

Als das Wichtigſte, was Biſchof Berno that, werden in Kaiſer Friedrichs Urkunde die Taufen, die Zerſtörung der Götzentempel und die Gründung der Kirchen hervorgehoben. An die Kirchen ſchloß ſich dann die Einführung chriſtlicher Sitte und kirchlicher Gebräuche. Obgleich die Hauptkirche, die Domkirche zu Schwerin, damals noch nicht vollendet war, ſo

---

während der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, nämlich Roſtock und Keſſin; nach der letzteren wird Pribiſlav 1171 ſogar „Pribizlauus de Kizin“ genannt; und in des Fürſten Nicolaus Urkunde für Doberan vom Jahre 1189 kommen „Thiedwicus capellanus de Rotstoke“ und „Heinricus capellanus de Goderac“ neben einander als Zeugen vor. Die Kirche zu Roſtock (unweit der Burgſtätte am rechten Warnowufer) wird etwas ſpäter gegründet ſein als die zu Goderac; denn die Roſtocker begruben ihre Todten, ohne ſie zu verbrennen, alſo nachdem ſie ſchon Chriſten geworden waren, Anfangs noch nicht auf dem (ſpäteren) Kirchenplatze, ſondern, weil ihnen ein Kirchhof noch fehlte, bei den Aſchenurnen aus der Heidenzeit fernab im Felde (bei Bartelsdorf), wo ſie Liſch jetzt gefunden hat. — Anfangs benannte man das jetzige Kirchdorf Keſſin bald noch Goderac, bald ſchon Godehardsdorf; denn 1171 gab Herzog Heinrich zum Tafelgut des Biſchofs „uillam sancti Godehardi, que prius Goderac dicebatur“, und Papſt Urban beſtätigte 1186 dem Bisthum „in Kizin duas villas, villam sancti Godehardi scilicet et aliam sibi adiacentem“; dagegen 1189 empfing das Kloſter Doberan vom Fürſten Nicolaus „sex marcas per singulos annos in Goderac de taberna“. Der Name Godehardsdorf kam alſo wohl nie ausſchließlich in Gebrauch; und bald benannte man das Dorf nach der dabei gelegenen Burg Keſſin. Schon 1219 verlieh der Biſchof Brunward dem Kloſter Sonnencamp „ecclesiam quoque Kyzin et aliam uillam Rokentin“ (Roggentin im Kirchſpiele Keſſin). Dies Dorf Roggentin wird auch die „alia villa adiacens“ in der Urkunde Urbans ſein. Denn von anderen biſchöflichen Gütern in dieſer Gegend haben wir aus dem Ende des 12. Jahrhunderts und noch lange nachher keine Kunde.

gelegt, so ist es auf der Seite, wo es die Kante berührt, negativ elektrisch, auf der andern positiv. Ist es aber nicht isolirt, so fließt die Elektricität durch den Körper des Beobachters ab, und es bleibt nur die Elektricität der Kante, welche das Blättchen berührt, zurück. Ist diese positiv, so wird das Blättchen positiv elektrisch, ist sie negativ, so wird es negativ elektrisch. Ist es positiv elektrisch, so wird es von der positiven Kante abgestoßen, ist es negativ elektrisch, so wird es von der positiven Kante angezogen. Ist es negativ elektrisch, so wird es von der negativen Kante abgestoßen, ist es positiv elektrisch, so wird es von der negativen Kante angezogen. Ist es endlich unelektrisch, so wird es von beiden Kanten angezogen.

Ist das Blättchen nicht isolirt, so wird es also von der positiven Kante angezogen, von der negativen abgestoßen, ist es isolirt, so wird es von beiden Kanten angezogen.

Ist das Blättchen nicht isolirt, so wird es also von der positiven Kante angezogen, von der negativen abgestoßen, ist es isolirt, so wird es von beiden Kanten angezogen.

Mais, comme on le voit, le mot ne se dit pas de la même manière dans les deux cas. Dans le premier, il est prononcé avec un accent aigu, dans le second avec un accent grave. Cette différence de prononciation est importante, car elle change le sens du mot. Le premier signifie « à la mode », le second « à la manière ». Il est donc nécessaire de bien prononcer le mot pour éviter toute confusion.

Il est également important de noter que le mot « à la » est toujours suivi d'un nom féminin. Par exemple, on dira « à la mode de Paris » et non « à la mode de Paris ». De même, on dira « à la manière de Rousseau » et non « à la manière de Rousseau ». Cette règle est simple à retenir et permet d'éviter de nombreuses erreurs.

Enfin, il faut savoir que le mot « à la » peut également être utilisé pour indiquer une manière de faire quelque chose. Par exemple, on dira « à la hâte » pour signifier « rapidement », ou « à la légère » pour signifier « sans réfléchir ». Dans ces cas, le mot « à la » est suivi d'un nom féminin qui décrit la manière de faire.

einen Troſt ſuchen. Was halfen auch die Ermahnungen, von den Orakeln zu laſſen, wenn dieſe immer noch auf Rügen, an der wichtigſten Orakelſtätte, ertheilt wurden? Durfte man ferner ruhig zuſehen, daß mindeſtens jährlich einmal dem Zwantewit ein Chriſt geopfert wurde[1])? — So ſehr wir auch alle gewaltſamen Bekehrungen verwerfen müſſen, die Vernichtung dieſes Götzendienſtes am Tempel des Zwantewit und des Götzenbildes zu Arcona ward wegen ſeiner Bedeutung für alle wendiſchen Marken eine Nothwendigkeit. Geſchah ſie aber durch die Neubekehrten oder doch unter ihrer Mitwirkung, ſo mußte das Götzenthum, mit welchem ſie ſich dadurch ſo offen verfeindeten, an der Wurzel getroffen werden.

Was Berno wünſchte, kam den Fürſten ebenfalls nicht ungelegen, freilich auch noch aus anderen Gründen. Die Dänen betrachteten Rügen ſeit dem Frieden von Strela im J. 1165 als unterworfen. Aber die Rujaner kümmerten ſich um dieſes Verhältniß nicht mehr, ſeitdem ſie Waldemar in Norwegen beſchäftigt wußten[2]). Anders ſah die Sache Heinrich der Löwe an; auch ihm hatten die Rujaner einſt Treue und Gehorſam gelobt. Thatſächlich freilich hatten ſie ſich ſeinem Einfluſſe wieder entzogen; doch hoffte er wohl, wenn er jetzt ſeine Vaſallen mit den Dänen Rügen erobern ließe, nach dem oben (S. 156) mitgetheilten Vertrage mit Waldemar die Hälfte der Inſel zu gewinnen. Ueberdies durfte er ohne beſondere Anſtrengung die Ausrottung des ihm verhaßten Heidenthums in ſeinem wendiſchen Gebiete von dieſem Zuge erwarten; und die Beſchäftigung, welche ſeine wendiſchen Vaſallen hierin fanden, der Krieg, den dann Wenden gegen Wenden führten, ließ um ſo weniger eine Erhebung gegen die deutſche Herrſchaft fürchten. Aus dieſen Gründen wird er gern in die Vereinigung ſeiner pommerſchen Fürſten und Pribiſlavs mit den Dänen gewilligt haben. Die pommerſchen Fürſten endlich folgten ſchwerlich allein ihrem Drange nach Vernichtung des Götzenthums, den Berno mit ſeiner begeiſterten Rede zu erwecken ſuchte; die Dänen wenigſtens nahmen an ihnen die Hoffnung wahr, daß der König von Rügen, Tetiſlav, entſetzt, und ſein Land ihrer Herrſchaft einverleibt werden ſollte. Religiöſe und politiſche Beweggründe verbanden ſich bei allen dieſen Fürſten.

1) Dies war nicht etwa bereits unterblieben, ſondern wenige Jahre, bevor Helmold ſeine Chronik ſchrieb, geſchah es noch. Helm. II, 12.

2) Rugianorum ex regis longius agentis occupatione fidentium defectio incidit. Saxo 821.

Als im Frühling des Jahres 1168 die Rujaner von dem beabsichtigten Zuge nach ihrer Insel Kunde erhielten, schickten sie noch einen gewandten Unterhändler an Waldemar, der durch Schmeichelkünste die Gefahr abwenden sollte; aber vergebens. Am „weißen Sonntage", d. h. am ersten Pfingsttage, den 19. Mai 1168[1]), erreichten die Dänen die Insel. Der König Tetislav stand in der Burg Karenz (unweit Garz); er ließ es ruhig geschehen, daß die Feinde an mehreren Stellen landeten und plünderten, und sich dann vor die Tempelfeste Arcona legten. Mit dem Falle dieser Burg und des dortigen Götzendienstes, urtheilte König Waldemar richtig, könne der Götzendienst auf der ganzen Insel ausgerottet werden; so lange aber Zwantewits Bildsäule noch stünde, würde man leichter der Burgen Herr als der Abgötterei[2]). An der Belagerung Arconas nahmen nun außer den Dänen auch die Wenden Theil. Aber wo und wie sie gelandet sind, erfahren wir von Saxo, dem wir allein ausführliche Kunde von diesem Feldzuge verdanken, nicht. Kaum daß er einmal die pommerschen Fürsten erwähnt; Bernos und seiner Thätigkeit bei der ganzen Unternehmung gedenkt er gar nicht, noch weniger Pribislavs.

---

1) Das Jahr giebt Helmold II, 13, die Knytl. 122 den Tag. Als weißer Sonntag wird der Pfingsttag noch gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Urkunden bezeichnet. Die Annales Lundens. (Nordalb. Studien V) setzen die Bekehrung der Rujaner auf den 15. Juni 1167, die Annal. Ryens. (Pertz XVI, 403) mit den verwandten Quellen ins Jahr 1170; das Chron. Dan. 1074—1219 nennt auch den 15. Juni. Die Annal. Magdeb. (bei Pertz, Scr. XVI, 193) bringen einen Bericht von Waldemars Zuge zum Jahre 1169. Auf dieses Jahr führt nach Belschows Berechnung (Not. uber. p. 341 seq.) auch Saxos Erzählung. Doch ist Saxos Bericht über die voraufgehenden Jahre nicht genau (Belschow selbst tadelt das Postea p. 795 und erwartet ein Interea); Belschows Rechnung wäre richtig, wenn die oben erwähnte Unterredung Herzog Heinrichs mit Waldemar wirklich ins Jahr 1167 (nach dem August) gesetzt werden könnte, was wir nach S. 156, Anm. 1 nicht glauben. Da die Dänen so unsicher in der Chronologie jener Zeit waren, so folgen wir, ohne Rücksicht auf die Abweichung der Ann. Magdeb., dem Helmold, der als Zeitgenosse erzählt und wenige Jahre nach diesem Ereignisse schrieb. Daß er in der Regel keine Jahreszahlen giebt, macht seine wenigen Daten, wie über den Tod Vicelins und die Fahrt nach Rügen, um so glaubwürdiger. Wichtig ist besonders seine Angabe: Haec autem acta sunt tempore, quo Saxones civilia bella gerebant (Helm. II, 13). Denn da die sächsische Fehde auf dem Hoftage zu Bamberg 1169 (April bis Juni) beigelegt ward, so kann hiernach der Zug nach Rügen nicht in den Juni 1169 gesetzt werden (das Pfingstfest fiel 1169 nämlich auf den 8. Juni).

2) Saxo 828.

Es mag ein ganz eigenthümlicher Anblick für die Wenden geweſen ſein, als ſie, die meiſtens nur aus weiter Ferne von dem mächtigen Götzen gehört und zu ſeinem Tempel alljährlich geſteuert hatten, nun die Tempelburg erblickten, die ſie zerſtören wollten. Sie lag auf der Höhe des Vorgebirges, auf drei Seiten von den tiefen Abhängen ſo geſchützt, daß kein Geſchoß hinaufreichte. Die vierte, nicht von der Natur geſchützte Seite verſchloß ein Wall von funfzig Ellen Höhe, die untere Hälfte von Erde, die obere von Holz mit eingefügten und angelehnten Erdſchollen. An der Nordſeite führte ein geſchützter Pfad die Burgleute zu einer Quelle. Was der Wall hinter ſich barg, war den meiſten Wenden ein Geheimniß; nur wer dort ein Opfer gebracht oder ein Orakel geſucht, oder einmal das Erntefeſt mit den Rujanern gefeiert hatte, war in die Burg hineingelaſſen. Den Tempel ſelbſt durfte, wie oben S. 45 geſagt iſt, nur der Prieſter betreten, Andere ſahen nur die hölzernen Wände, welche mit feinem Schnitzwerke und kunſtloſer Malerei verziert waren, und das dunkelrothe Dach von Holz. Es wohnten in der Burg gewöhnlich nur die Prieſter; jetzt aber waren auch die 300 zum Schutze des Götzen beſtimmten Reiter, die Burgmänner[1]), in der Feſte. Sonſt zogen ſie auf Krieg aus und brachten ihre Beute dem Prieſter, der den Erlös zu dem reichen, vom Tribut und Geſchenken jährlich gemehrten Tempelſchatze in verſchließbare Kiſten legte, um ihn gelegentlich zu Tempelgeräthen und Tempelſchmuck zu verwenden[2]). Dieſe Zahl der Burgleute war aber jetzt noch durch eine Ergänzungsmannſchaft verſtärkt[3]). Während ſonſt das Thor nur durch Riegel verſchloſſen war[4]), hatte man es nun noch durch hoch aufgehäufte und feſt zuſammengefügte Raſenſtücke geſichert. Die Vertheidiger drinnen glaubten ſo geſchützt zu ſein, daß von dem Thurme über dem Thore keine Vertheidiger, ſondern nur die Feldzeichen herniederſchaueten. Unter dieſen aber befand ſich auch die Stanitia, die heilige Fahne[5]), größer und ſchöner als die übrigen. Deren Anſehen überſtieg die königliche Gewalt; ihr ward faſt ſo große Verehrung gezollt als den Göttern. Die ſich dieſe vorantragen ließen, durften gegen alles wüthen, was Göttern und Menſchen

1) So gebe ich cives. Vgl. Saxo 837: se non civem, sed advenam esse.
2) Saxo XIV, 825.
3) Saxo 837.
4) Saxo 742.
5) Saxo 830. Am Rande der Ed. princ. ſteht „Stuatira“. Beide Wörter ſind nicht erklärt.

Mayor and Aldermen shall elect and choose out of the Common Council, a Recorder, who shall be a Barrister of the Inner Temple, Middle Temple, Lincoln's Inn, or Gray's Inn, of the Degree of Utter Barrister, and of the Age of Thirty Years at least, and who shall have been Two Years at least of the Bar, and who shall be Judge of the Court of Record of the Mayor and Aldermen, and shall hold his Office during his Life, or during his Continuance in the Office of Recorder, unless he shall be removed for Misbehaviour, or Inability, by the Mayor and Aldermen, with the Assent of Two Thirds of the Common Council present at a Court of Common Council, to be specially summoned for that Purpose, and shall have Power to hold Pleas of all Actions, Suits, Plaints, Causes, Matters, Quarrels, Trespasses, Debts, Accounts, Contracts, Complaints, Offences, Misdemeanors, Extortions, Riots, Routs, Forcible Entries, Detainers, Misprisions, Negligences, Ignorances, Deceits, Concealments, Escapes, Contempts, Falsities, Confederacies, Conspiracies, Artificers, Workmen, Servants, Apprentices, Journeymen, Victuallers, Forestallers, Regrators, Ingrossers, Badgers, Carriers, Drovers, Innholders, Hostlers, Tapsters, Keepers of Victualling Houses, Alehouses, Coffee Houses, Tippling Houses, Gaming Houses, Lodging Houses, Bawdy Houses, Houses of Ill Fame, Cheats, Misdemeanors, Offences, Matters, and Things whatsoever, arising, growing, happening, or being within the City of London, or the Liberties thereof, or within Seven Miles of the same, or any Part thereof, and of all Offences, Misdemeanors, Matters, and Things whatsoever, committed or done, or which shall be committed or done, within the Jurisdiction of the Admiralty of England, and to hear and determine the same, and to proceed therein, and to give Judgment, and to award Process, Execution, and Punishment, according to the Laws and Customs of England, and to do and execute all and singular other Things which to the Office of Recorder of the said City do belong or appertain, or have been used or accustomed to be done, executed, or performed, by the Recorder of the said City for the Time being, as fully and amply, to all Intents and Purposes, as any Recorder of the said City for the Time being hath heretofore had, used, or executed the same, or ought to have, use, or execute the same, by Virtue of any Charter, Grant, Usage, or Prescription heretofore granted or used, or by Virtue of any Act of Parliament heretofore made, or otherwise howsoever.

männer das Götzenbild mit dem Tempelſchatze auslieferten, daß ſie die gefangenen Chriſten ohne Löſegeld aus der harten Kriegsgefangenſchaft entließen und alle Gebräuche des wahren Glaubens nach der Weiſe der Dänen hielten, ferner aber auch allen Acker- und Grundbeſitz der Götter den chriſtlichen Prieſtern zum Gebrauche überließen, endlich auf jeden Befehl des däniſchen Königs ihm unweigerlich die Heerfolge leiſteten, ihm außerdem jährlich vom Joche Ochſen einen Tribut von 40 Silberpfennigen zahlten, und über dies alles eben ſo viel Geißel ſtellten [1]).

Das Murren der Menge, welche die völlige Eroberung verlangte, ward nicht weiter beachtet, weil die untere Hälfte der Befeſtigung nicht durch Feuer zerſtört werden konnte, die Eroberung ſich alſo vorausſichtlich noch lange hinzog, weil ferner ein ſtrenges Verfahren gegen Arcona die andern Rujanerburgen nur zu verzweifeltem Widerſtande gereizt haben würde, und weil die Unterwerfung unter die Dänenherrſchaft und das Chriſtenthum ja auch ſchon erreicht ſei [2]).

Die Geißel wurden zum Theil noch an demſelben Tage geſtellt; die Zerſtörung des Götzenbildes aber erfolgte erſt am nächſten, am St. Veits-Tage, dem 15. Juni. Die Burg öffnete ſich den Eroberern, und der König ſandte zu dieſem Zwecke den Biſchof Svein von Aarhus mit andern Dänen [3]) hinein, vielleicht ſchloß ſich ihnen Berno an. Dieſe fanden das

---

1) Rex oppidanos in fidem hac lege recepit, ut simulacro cum omni sacra pecunia tradito, captivos christianos ergastulo liberatos absque redemptione dimitterent, omniaque verae religionis momenta Danico ritu celebranda susciperent, quin etiam ut agros et latifundia deorum in sacerdotiorum usus converterent, seque, quotiens res posceret, Danicae expeditionis comites exhiberent nec unquam accersiti regis militiam prosequi supersederent; praeterea annuatim ex singulis boum iugis quadragenos argenteos tributi nomine penderent, totidemque obsides in earum conditionum firmamentum praestarent. Saxo 834. — Nach der Knytl. 122 verpflichteten ſich die Rujaner ſogleich geradezu, dem König Waldemar und dem Biſchof Abſalon zu gehorchen (their sögdust nú gjöra vilja, sem konúngr beiddi ok Absalon biskup).

2) Qui autem optabiliorem victoriam acquiri posse, quam alienae religionis populum non solum tributis, verum etiam christianis sacris subiectum efficere? Saxo 836.

3) Saxo 837, Knytl. 122. — Ob auch Berno mit ihnen ging? Es kommt darauf an, ob man den Worten in Kaiſer Friedrichs Urkunde: „maximo ydolo eorum Szuentevit destructo“, (activiſch gewandt) Berno zum Subject geben will, was allerdings, da er in dem übergeordneten Satze Subject iſt, ſehr nahe liegt.

Lake Superior, the Mississippi, the Missouri, the Ohio, the Arkansas, the Red River, the Rio Grande, the Colorado, the Columbia, the Sacramento, the Yukon, the Mackenzie, the Saskatchewan, the Nelson, the Churchill, the Albany, the Moose, the Abitibi, the Ottawa, the St. Lawrence, the Hudson, the Connecticut, the Merrimac, the Kennebec, the Penobscot, the St. John, the Susquehanna, the Potomac, the James, the Roanoke, the Pee Dee, the Santee, the Savannah, the Altamaha, the Chattahoochee, the Alabama, the Tombigbee, the Tennessee, the Cumberland, the Wabash, the Illinois, the Rock River, the Des Moines, the Kansas, the Platte, the Yellowstone, the Milk River, the Peace River, the Athabasca, the Slave River, the Great Bear River, the Great Fish River, the Back River, the Coppermine River, the Hood River, the Thelon River, the Kazan River, the Ungava River, the Koksoak River, the George River, the Nascaupee River, the Hamilton River, the Grand River, the Saguenay River, the Richelieu River, the Connecticut River, the Merrimac River, the Kennebec River, the Penobscot River, the St. John River, the Susquehanna River, the Potomac River, the James River, the Roanoke River, the Pee Dee River, the Santee River, the Savannah River, the Altamaha River, the Chattahoochee River, the Alabama River, the Tombigbee River, the Tennessee River, the Cumberland River, the Wabash River, the Illinois River, the Rock River, the Des Moines River, the Kansas River, the Platte River, the Yellowstone River, the Milk River, the Peace River, the Athabasca River, the Slave River, the Great Bear River, the Great Fish River, the Back River, the Coppermine River, the Hood River, the Thelon River, the Kazan River, the Ungava River, the Koksoak River, the George River, the Nascaupee River, the Hamilton River, the Grand River, the Saguenay River, the Richelieu River,

dem Reiche des Satans durch das Sacrament zu entziehen, taufte er — wohl an der oben erwähnten Quelle — noch an demſelben Tage auch diejenigen, welche jetzt, nachdem ſie die Ohnmacht ihres Götzen geſehen hatten, doch noch widerſtrebten [1]). Von däniſcher Seite wurden ebenfalls Geiſtliche, welche die Fürſten als ihre Schreiber (und Capellane) begleiteten [2]), in die Burg „hineingeſchickt, um das glaubensloſe Volk durch ihr prieſterliches Amt an den chriſtlichen Gottesdienſt zu gewöhnen und ſeinem gottesläſterlichen Sinne die Zucht der Heiligkeit einzupflanzen", wie ſich Saxo (S. 838) ausdrückt. Abſalon und alle Geiſtlichen nahmen an dieſem Werke der Bekehrung Theil [3]). Die Zahl der an jenem Tage Getauften betrug angeblich 1560 oder gar 1920.

Den Götzentempel verbrannten die Sieger, und aus dem zu Belagerungsmaſchinen beſtimmten Holze erbaueten ſie eine Kirche [4]). Endlich ſetzte man auch zur Auslieferung des Tempelſchatzes einen Tag feſt.

Die Knytlingaſaga [5]) weicht darin von Saxo Grammaticus ab, daß nach ihrer Angabe der Vertrag von Arcona auch ſchon mit dem Könige Tetiſlav und ſeinem Bruder Jarimar abgeſchloſſen ward. Nach Saxo aber, deſſen Angaben auf der Erzählung des Biſchofs Abſalon beruhen werden, machte, während Tetiſlav mit ſeinem Bruder in der Feſte Karenz ſtand, die Tempelburg, was ſich aus dem hohen Anſehen des Götzen und ſeiner Diener erklärt, den Vergleich auf eigene Hand. Doch war Tetiſlav mit Erlaubniß Waldemars durch einen Rujaner bereits von den Bedingungen Arconas unterrichtet; und es ward ihm freigeſtellt, ſie anzunehmen, auch für Karenz.

---

1) Maximo ydolo eorum Szuentevit destructo in die beati Viti martiris inuitos ad baptismum coegit. Kaiſer Friedrichs Urkunde vom J. 1170.

2) Saxo 838: scribae principum; p. 844: scribae et qui privata principum sacra tractabant, sacerdotiorum ornamentis donati etc.

3) Absalon biskup ok allir lærdir menn kristnudu fólkit, ok skírdu 1300 (d. h. Großhunderte, zu je 120; eine andere Lesart lautet 1600) einn dag. Knytl. 122.

4) Saxo 839.

5) Cap. 122. — Das Chron. Dan. 1074—1219 (Langebek III, 261) berichtet: 1170. Ruia a Danis acquisita est et ad fidem Christi conversa XVII. kalendas Julii baptizatus est Jarmarus cum ceteris Sclavis. Dieſe Worte muß man der Wortſtellung nach wohl durch eine ſtärkere Interpunction vor dem Datum trennen; da jedoch die Zeitbeſtimmung auch zu Ruia — conversa gezogen werden kann, ſo beweiſt das Chronicon nichts für die Angabe der Knytl.

Am 16. Juni Morgens fuhr Waldemar von Arcona ab, Abſalon aber ſchon in der Nacht vorher. Als der Biſchof in der Nähe von Karenz das Ufer erreichte, harrte ſeiner dort ſchon Tetiſlav mit Jarimar und dem ganzen Adel Rügens, um ſich und ihre Burg auf die vorgeſchlagenen Bedingungen hin zu ergeben. Abſalon nahm ſie ins Schiff; und als ſein König ankam, beſtätigte dieſer den Vertrag. Dann begab ſich Abſalon mit einem däniſchen Biſchof, mit Jarimar und wenigen däniſchen Begleitern zu der Burg hin. Dieſe war in Friedenszeiten unbewohnt, jetzt aber barg ſie in dreiſtöckigen Häuſern eine große Menge Menſchen[1]), die in ſolcher Enge mit Noth und Bedrängniß aller Art zu kämpfen hatten. Froh der Uebergabe, empfingen dieſe vor dem Thore knieend den Biſchof Abſalon. Die drei Götzenbilder, welche in Karenz verehrt wurden, der Kriegsgötze Rugiäwit mit ſeinen ſieben Geſichtern an einem Haupt, der Porewit mit fünf Köpfen und der Porenut mit ſeinen vier Geſichtern am Kopfe und einem fünften auf der Bruſt[2]), wurden von däniſchen Knechten umgehauen. Die Rujaner mußten die Bildſäulen ſelbſt aus der Burg hinausſchleppen; der Biſchof Svein ließ ſich, auf einer derſelben ſtehend, mit hinausziehen, was dem Volke die Götzen um ſo verächtlicher machte. Während dann dieſelben verbrannt wurden, weihete Abſalon auf der Flur von Karenz drei Kirchhöfe. Am nächſten Tage (d. 17. Juni) ſchritten Schreiber und Capellane im prieſterlichen Schmucke zum Taufen der Heiden. Dort mag nun auch Jarimar die Taufe empfangen haben, welche däniſche Schriftſteller hervorheben. Nach Helmolds Verſicherung eilte dieſer Fürſt, nachdem er von der wahren Gottesverehrung und dem rechten Glauben gehört hatte, eifrig zur Taufe und gebot allen den Seinigen, mit ihm ſich durch die heilige Taufe erneuern zu laſſen[3]). Die Zahl der an dieſem Tage getauften Rujaner betrug nach der kleinſten Angabe 1080, nach der größten 1295. Kirchen wurden an mehreren Orten errichtet.

Ob auch Berno an dieſem Tage noch getauft hat, wiſſen wir nicht (denn Saxo verſchweigt ja überhaupt ſeine Mitwir-

1) Nach Saxos Angabe 6000!

2) Saxo 842: Rugiaevithum; Kranz, Vand. V, 15: Rugiemum; Knytl.: Rinvit oder Rutuit. — Porevithum: Saxo; Knytl. 122: Puruvit (Primut, Prunvit). — Porenutii templum: Saxo; Turupidh (Turtuput, Turtupit), Knytl. — Porenit: Kranz; Poremicius, Gheismer (nach Saxo).

3) Helmold II, 12. — Gieſebrecht ſetzt die Taufe Jarimars erſt ins Jahr 1170, zwei Jahre nach der Eroberung Rügens. Dagegen ſpricht entſchieden die unmittelbare Verbindung beider Ereigniſſe im Chron. Danorum 1074 — 1219 zum Jahre 1170.

kung). Die pommerschen Fürsten aber verließen desselben Tages Waldemar, erzürnt, wie Saxo (p. 847) berichtet, weil sie sich in der Hoffnung, für ihre Kriegshülfe das Reich des Tetislav zu erhalten, getäuscht sahen. Ohne Zweifel begleitete sie Pribislav, wahrscheinlich auch Berno. Die Dänen ihrerseits nahmen die vornehmen Geißel entgegen, zerstörten auf der Halbinsel Jasmund (Asund) noch den Tempel des Pizamar und zogen darauf mit den Geißeln und mit den Tempelschätzen, welche die Priester in sieben Kisten ihnen überlieferten, heim, ließen jedoch Geistliche auf der Insel zurück [1]).

Wenn nun auch im Ganzen 6000 Rujaner getauft waren [2]), so war damit das Heidenthum freilich noch nicht gänzlich ausgerottet, auch nicht einmal äußerlich; denn das Bild des Kriegsgötzen „Tiarnaglovius" [3]) erbeuteten die Dänen erst zwei Jahre später. In Magdeburg wollte man wissen, daß man nur einen „Schatten des Christenthums" über Rügen ausgebreitet habe, welcher schnell durch Waldemars Habsucht und durch den Mangel und die Nachlässigkeit der Geistlichen wieder verschwunden sei [4]). Doch offenbart sich in diesem Urtheile eine Parteilichkeit gegen die Dänen. Denn Absalon ließ die zurückgebliebenen Priester (die Capellane) bald durch andere ablösen und versorgte dieselben, wohl von den erbeuteten Tempelschätzen, klüglich mit Mitteln zu ihrem Unterhalte, damit sie dem Volke mit Ansprüchen der Art nicht lästig fielen. Saxo fügt (845) hinzu, daß ihr Gebet eifrig genug gewesen sei, um selbst Gelähmte zu heilen. Auch Helmold berichtet, daß Waldemar zu Kirchenbauten Geld hergab, und daß zwölf Kirchen gegründet und Priester dabei angestellt wurden [5]). An Missionseifer ließen es die Dänen nicht fehlen.

Indessen überließ Berno nicht ihnen allein die geistliche Pflege der Insel. Wir besitzen über seine Thätigkeit das leider nur kurze, aber ehrenvolle Zeugniß in der Aeußerung des Kaisers Friedrich, daß er die, welche er vorher mit der Zuchtruthe geschreckt hatte, nun im Geiste der Milde besuchte, und die, welche widerwillig zur Taufe gekommen waren, durch freundliche Unterweisung vom Glaubensworte willig machte. — Eine starke Stütze fand die Geistlichkeit an Jarimar. Der war seit

1) Saxo 845. Knytl. 122. Helm. II, 13.
2) Knytl. 122.
3) Knytl. 122. Giesebrecht III, 181.
4) Annal. Magdeb. 1169 (Pertz, Scr. XVI, 193). Annal. Pegav. 1169.
5) Helm. II, 12. Die Knytlingasaga berichtet, daß bei Waldemars Lebzeiten 11 Kirchen auf Rügen erbauet seien.

ſeiner Bekehrung ſo feſt im Glauben und ſo beharrlich in der Predigt, daß man in ihm einen zweiten von Gott berufenen Paulus erblickte, der das rohe, in thieriſcher Wildheit tobende Volk theils durch ſorgſame Predigt, theils durch Drohungen von der angebornen Wildheit zum Glauben eines neuen Lebens bekehrte [1]).

Das Reſultat der Unternehmung nach Rügen entſprach im ganzen den Wünſchen Bernos; denn der Dienſt des Zwantewit auf Arcona, welcher immer noch dem Heidenthume in ſeiner Diöceſe eine heimliche Stütze geweſen war, war nun in der That zerſtört; und auf Rügen ſelbſt ſchlug das Chriſtenthum ſeine Wurzeln. Doch ſollte das Ereigniß leider auch nicht ohne ſchlimme Folgen bleiben; es knüpfte ſich ein Krieg daran, der die Wenden des Schwerinſchen Sprengels noch einmal in das entſittlichende Freibeuterleben hineinriß und wahrſcheinlich die völlige Ordnung des Bisthums noch verzögerte.

Die Dänen hatten nämlich, zumal ſeit der Unterwerfung im Jahre 1165, die Rujaner als ihre Unterthanen betrachtet, — unbekümmert um den Widerſpruch, welchen ſchon damals Herzog Heinrich erhob; und auf dem letzten Zuge hatte Waldemar ſich allein Gehorſam geloben laſſen, allein die Geißel und die Tempelſchätze übernommen, von Seeland aus die Pfarrer beſtellt. Kurz, er betrachtete fortan Rügen als ſein Land, welches ihm ungehorſam geworden und nun wieder unterworfen war. Der Herzog mochte ſich noch im Jahre 1168 von Berno über dieſe Verhältniſſe Bericht erſtatten laſſen; wir finden dieſen wenigſtens als Zeugen in einer herzoglichen Urkunde [2]) von dieſem Jahre. Aber Heinrich ſchwieg, ſo lange die Fehde mit den ſächſiſchen Fürſten ihn noch von allen anderen Händeln abmahnte. Nachdem jedoch auf dem großen Hoftage zu Bamberg, der zum 6. April 1169 ausgeſchrieben ward [3]), aber ſich bis in den Juni hinzog, dem Kaiſer endlich gelang, den Frieden in Sachſen herzuſtellen (worauf auch Biſchof Konrad von Lübek, den vor zwei Jahren Berno nach Stade zum Herzog geleitet hatte, zurückkehren durfte, aber ſich dem Herzoge fügen mußte) [4]): ſo hatte Heinrich damit freie Hand gewonnen. Sofort ſchickte er Geſandte an den Dänenkönig und verlangte Geißel und die Hälfte des Tributs, welchen die Ranen zahlten,

1) Helm. II, 12.
2) Urkunde für das Kloſter Schinna. Orig. Guelf. III, praef. 37.
3) Annal. Colon. max. 1169. Pertz, Scr. XVII, 783.
4) Helm. II, 11.

„deshalb, weil (in dem S. 156 erwähnten Vertrage, 1166) gelobt und mit einem Eide bekräftigt wäre, daß, welche Völker der König der Dänen immer unterwerfen wolle, der Herzog Hülfe leisten und für seine Theilnahme an der Mühe auch am Gewinne Antheil haben solle". Die vertragsmäßige Beihülfe glaubte der Herzog durch die Wendenfürsten Waldemar geleistet zu haben. Als aber der König von dem oben bezeichneten Standpunkte aus auf dies Verlangen einzugehen sich weigerte, und die Boten unverrichteter Sache zurückkehrten, da berief der Herzog voll Zorns die Wendenfürsten [1]) und trug ihnen auf, an den Dänen Vergeltung zu üben. Wir wissen, daß diese sich erzürnt auf Rügen von Waldemar getrennt hatten; sie erklärten sich also sofort bereit und gehorchten mit Freuden. Heinrich sandte sie nun aus; und „Thür und Riegel, mit welchen längst das Meer geschlossen war, wurden aufgethan"; über viele dänische Inseln und Küsten ergoß sich das Verderben. Denn Kaperschiffe wurden in Stand gesetzt, und nach so langem Fasten sättigten sich die Wenden auf den wieder wohlhabend gewordenen Inseln an dem dänischen Reichthume und wurden, mit Helmold weiter zu reden, „dick und fett und breit". Man erzählte an diesen Priester, daß zu Meklenburg an einem Markttage 700 dänische Gefangene zum Verkauf gestellt wurden, aber nicht Käufer genug da waren. Die Insel Alsen ward von den Wenden überfallen, die Kirchen wurden zerstört, das Volk gefangen fortgeführt; wer Widerstand leistete, den tödtete das Schwert.

„Lange", sagt Helmold [2]), „schwieg der König der Dänen stille dazu und ließ von seines Volkes Vernichtung nichts laut

1) Helm. II, 13: principes Slavorum, das sind natürlich Pribislav, Bogislav und Kasimar. Warum Giesebrecht III, 182, Anm. 1, diese und besonders die beiden Letzteren ausschließen und nur „die Edlen", „den Herrenstand", der Wagrier und Obotriten verstehen will, sehe ich nicht ein. Denn der Verlauf der Geschichte beweist ja den Antheil der Pommern; und wenn die Knytl. 123 berichtet: Propter pecunias, quas rex Valdemar ex Rugia redegerat, dissidia orta sunt inter regem Danorum et ducem Henricum, qui, quum Rugiam suae ditioni vindicaret, hasque pecunias suas esse contenderet, Vendos orientales Daniam bello invadere iussit (baud hann thá Austrvindum at herja á Danmörk), — so versteht sie doch mindestens die Pommerfürsten, vermuthlich aber auch (wie oben S. 144, Anm. 2) den Fürsten Pribislav mit. Daß er sich betheiligte, sehen wir aus dem, was von dem Markte in der Burg Meklenburg erzählt wird.

2) Helm. II, 13. Dem Saxo Gramm. (845, 846) ist der ganze Zusammenhang unklar, wenn er erzählt: Capta Rugia, cum adhuc piraticae labes cunctos maris nostri secessus foedaret, etc.

Figur 1. Die Bildung von Ammoniak aus den Elementen. Ammoniak ist ein Gas, das sich in Wasser sehr leicht auflöst. Es ist leichter als Luft. Es kann daher durch Verdrängung der Luft aufgefangen werden. Ammoniak ist eine Verbindung von Stickstoff und Wasserstoff. Es kann daher durch Verbrennung von Stickstoff und Wasserstoff gebildet werden. Ammoniak ist ein Gas, das sich in Wasser sehr leicht auflöst. Es ist leichter als Luft. Es kann daher durch Verdrängung der Luft aufgefangen werden. Ammoniak ist eine Verbindung von Stickstoff und Wasserstoff. Es kann daher durch Verbrennung von Stickstoff und Wasserstoff gebildet werden.

dänische Geistlichkeit selbstverständlich ein Anrecht auf die Insel zu haben; und Waldemar unterstützte sie natürlich, um ihr dieselbe zu sichern. Er ließ also durch die Gesandtschaft, welche die Canonisation seines Vaters Knud Lawards vom Papste Alexander III. erwirken sollte, diesem auch die schriftliche Bitte vortragen, der Papst möge die geistliche Verwaltung der „neben seinem Reiche belegenen" Insel Rügen, welche er zum Glauben gebracht und sich unterworfen habe, auf ihre dringenden Bitten, weil sie für ein eigenes Bisthum zu klein sei, dem Bischof Absalon von Roeskilde übertragen. Die Erzbischöfe von Lund und Upsala unterstützten die Bitte; und der Papst Alexander, in allem des Königs Wünsche zu erfüllen geneigt, stellte am 4. November 1169 zu Benevent eine Urkunde aus, in welcher er die Insel Rügen zu Absalons und seiner Nachfolger Sprengel legte, jedoch ohne damit etwanigen Anrechten anderer Kirchen zu nahe zu treten [1]).

---

stolici praedicatorem eis (sc. Ruthenis) directum. Otto entsandte den Priester Iwan an den Erzbischof Ascer von Lund und ließ diesen um Erlaubniß zur Mission auf Rügen bitten. Der aber behielt sich die Antwort vor, bis er die Angelegenheit mit den Großen des Reiches auf der nächsten Reichsversammlung berathen hätte. Diesen Bescheid brachte Iwan an den Bischof Ende October 1127; aber bevor des Erzbischofs Antwort einlief, mußte Otto schon Pommern verlassen (Ebbo III, 24). — Von dem angeblichen päpstlichen Edict haben wir keine Kunde weiter; auch Alexander III. berührt ein solches nicht.

1) Tibi et successoribus tuis magisterium et prelationem eiusdem insule (sc. Rö) in spiritualibus indulgemus imperpetuum, absque preiuditio iusticie aliarum ecclesiarum, si quam in ipsa habent, auctoritate apostolica confirmamus, sagt der Papst in dem Briefe an Absalon, der nach einem Transsumpt vom J. 1528 zuletzt gedruckt ist in dem Cod. Pomeran. diplom. I, 64. Die Urkunde hat keine Jahreszahl. Zu Benevent verweilte der Papst sowohl im November 1168 als im November 1169 (s. Jaffés Reg. pontif.). Das Jahr 1169 ergiebt sich aber mit Wahrscheinlichkeit aus Saxos Erzählung p. 846, 847, daß der König, als die Gesandten mit der Bulle über die Translation des Knud heimkehrten, um Johannis die Feier ansetzte. Saxo folgt der von Waitz (1858 zu Göttingen) herausgegebenen Vita et translatio Canuti, wo es heißt (p 39): Redeuntibus ergo legatis (vom Papst), 7. kalendas Junii [lies Julii] anno incarnacionis domini 1170 — dux Kanutus translatus est. Hier denkt man doch unwillkürlich, daß die Gesandten im letzten Winter oder Frühling vor der Feier, also 1170 zurückkehrten, die Bullen also im November 1169 erwirkt hatten. — Das Jahr der Feier halte ich in der Vita et translatio für richtig angegeben, die Jahreszahl 1171 im Chron. Dan. 1074—1219 (Langebek III, 261) und in verwandten Chroniken für irrig. Jedenfalls können die Bullen über die Translation Knuds und über Rügen nicht im November 1170 ausgestellt sein; denn

Faſt zu derſelben Zeit aber, da Waldemar ganz Rügen der däniſchen Kirche vom Papſte erwarb, gewann auch Berno eine Beſtätigung für ſeine Sprengelrechte über den ſächſiſchen Antheil der Inſel, aber vom Kaiſer.

Auf einer großen Verſammlung zu Artlenburg im Jahre 1169, wo die Grafen von Schwerin, Ratzeburg, Holſtein u. a., und von geiſtlichen Herren die drei wendiſchen Biſchöfe (der Lübeker und der Ratzeburger mit etlichen Mitgliedern ihrer Domcapitel im Gefolge, Berno noch ohne ſolche) erſchienen, beſtimmte am 7. Nov. der Herzog in einer Urkunde die Rechte der

---

damals verweilte der Papſt nicht zu Benevent (Jaffé, Reg. pontif. p. 735). Jahr und Tag ſind richtig in dem Chron. Danorum, praecip. Sialand. (Lang. II, 616) aufbewahrt. Denn das Datum „VII. kalend. Julii“ kann ich nicht mit Uſinger (die dän. Annalen und Chroniken, Hannover 1861, p. 29) auf Grund der einzigen erhaltenen Handſchrift der Vita Canuti, die „VII. kal. Junii“ giebt, für einen Fehler halten, ſondern umgekehrt: „VII. kalend. Junii“ iſt ein Schreibfehler. Dafür ſpricht nicht nur die ganze ſpätere Ueberlieferung, ſondern auch Saxos Worte p. 847: Rex omni nobilitate sub edicto Ringstadium evocata, circa solenne Joannis, quod in aestivo solstitio colitur, et parenti coelestes honores et filio regios celebrare constituit, und p. 848: Naves — ante feriam, quae Joannis censetur, participandae solennitatis gratia reversuras. Dieſe zeugen für den 25. Juni, aber nicht für den 26. Mai. Den 25. Juni ſelbſt nennt Saxo nicht; die Angabe des Chron. Sialand. (und der Chronol. bei Langeb. II, 167, die auch VII. kal. Julii giebt) geht alſo nicht auf Saxo zurück, ſondern ſtammt (wenn auch nicht unmittelbar) wohl aus jener Translatio. — Gieſebrecht (III, 183, Anm. 3) ſetzt die Krönung des Knud (alſo auch die gleichzeitige Translation ſeines Großvaters, Saxo 852) ins Jahr 1169, um das Jahr 1170 für den angeblichen Zug nach Stettin (Saxo 866 seq.) zu gewinnen. Aber der Grund für dieſe der Translatio widerſtrebende Annahme iſt nicht ſtichhaltig. Knud war bei der Krönung nach Saxo p. 852 septem annos natus, und nach p. 786 in demſelben Jahre geboren, als ſein Vater Waldemar das Concil beſuchte, d. i. 1162; dies beſtimmt Gieſebrecht, die Krönung ins J. 1169 zu ſetzen. Indeſſen, fiel die Geburt des Prinzen gegen Ende des Jahres 1162 (Saxo erwähnt ſie erſt nach der Reiſe und Rückkehr vom Concil), ſo war er in der Mitte des Jahres 1170 immer noch nicht volle acht Jahre alt, ſondern ſieben. Der Zug der Dänen nach Stettin, welchen Saxo 866 seq. einſchiebt, kann aber meines Erachtens nicht dahin gehören. Die Knytl. kennt ihn nicht, dafür aber bringt ſie ſpäter Cap. 125 den Zug nach Burſtaborg. Beide ſcheinen mir identiſch mit dem in den Annal. Ryens. (Pertz, Scr. XVI, 403) zum Jahre 1176 erwähnten Zuge (1176 castrum Stittin a Danis obsessum est). Wenn Saxo als den Erfolg des Zuges p. 877 rühmt, daß fortan die Wenden Dänemark in Ruhe gelaſſen hätten, ſo kann er ſchon darum nicht ins Jahr 1170 fallen.

drei Bisthümer und ihre Hebungen [1]). Damit gewann die ganze Organisation eine gewisse Einheit. Nur wurden Berno seine dreihundert Hufen, mit denen nach dieser Urkunde jedes der drei Bisthümer, also auch das Schweriner bereits ausgestattet war (dotauimus), hier noch nicht urkundlich zugewiesen; zu dieser feierlichen Handlung behielt sich der Herzog die Schweriner Kirchweihe vor. Die königliche Urkunde vom J. 1154 hatte ihm gestattet, außer den drei wendischen Bisthümern noch andere zu gründen, wenn er es für gut befände; der Herzog hatte aber, wie wir oben sahen, sein neu gewonnenes Vorpommern zu Schwerin gelegt; die Zahl der Bisthümer war damit geschlossen, der Umfang des Schweriner Sprengels festgestellt. Da nun Berno sich an den Papst, dem er anhing, nicht wenden konnte, so begab er sich persönlich zum Kaiser nach Frankfurt und empfing daselbst im Anfange des Januars 1170 [2]) die Confirmation seines Sprengels. Natürlich ist diese Urkunde ihrem ganzen Inhalte nach mit voller Zustimmung Herzog Heinrichs gegeben; dieser war selbst in Frankfurt anwesend [3]).

Den ersten Theil dieses Privilegiums haben wir wiederholt besprochen; er enthält eine kurze Uebersicht über Bernos unermüdliche und gesegnete Thätigkeit. Der Kaiser preist am Schlusse desselben Gott dafür, daß er seine Kirche und das römische Reich durch die Bekehrung so vieler Völker erhöhet hatte. In dem zweiten Theile bestimmt er dann den Umfang des Sprengels und unterscheidet in diesem drei Gruppen von Landschaften: 1. die Burgen Meklenburg, Schwerin, Cuthin (Neukloster), Kissin mit allen dazu gehörenden Dörfern, jedoch die Länder Pöl und Brezen ausgenommen (von denen das erstere an das Bisthum Lübek, das zweite an das Bisthum Ratzeburg gekommen war). Auch Parchim, Cutin (Quetzin) und Malchow zählt Friedrich noch zur ersten Abtheilung: sie enthält das obotritische, jetzt unter Pribislav und den Grafen von Schwerin getheilte Land. Die 2. Gruppe umfaßt Demmin mit den Ländern Tolenze, Plote, Losize

1) Das Ratzeburger Original, dem wir folgen, ist gedruckt bei v. Westphalen II, 2042. Das in Oldenburg aufbewahrte Original hat das Actum 1170 (Leverkus I, p. 12). S. oben S. 92, Anm. 1.

2) Lisch, Mekl. Urk. III, Nr. 1.

3) „Berno Zwerinensis episcopus, Heinricus dux Bawarie et Saxonie“ stehen als Zeugen in der kaiserlichen Urkunde bei Scheidt, „Vom Adel“ 561, welche auch wie die Schweriner das Datum: Frankfurt, V. nonas Januarii trägt.

(Loiz), Tribsees, Circipanien und den dazu gehörigen Dörfern; — dies sind die zum Schweriner Sprengel gelegten Lande der pommerschen Fürsten. Drittens aber fügt der Kaiser zu den Gebieten des Bisthums auch noch „das Land der Rujaner, so weit es zur Herrschaft des Herzogs von Sachsen[1]) gehört. Am Schlusse nimmt der Kaiser noch „die Fürsten jenes Landes (d. h. des Wendenlandes) in die Gnadenfülle und den Schutz seiner Majestät auf, damit sie desto freier in der Gründung von Klöstern und in der Erbauung von Kirchen und in allem andern, was zum Dienste des wahren Gottes gehört, dem Herrn dienen können". Er ermahnt aber zugleich „die Fürsten und Herren des Landes (principes et maiores terrae), weil sie in die Gnade des Kaisers und in den Stand der Fürsten seines Landes aufgenommen seien, diesen im Dienste Gottes nicht ungleich zu werden, sondern nach der Sitte aller Christen ihre Zehnten ohne alle Ausnahme Gott treu zu zahlen[2]), Räubereien und Raubzüge zu verhüten und mit den christlichen Nachbaren Frieden zu halten, damit sie Christus, der wahre Friede, nach diesem Leben glücklich ins Land des Friedens und des ewigen Lichtes führen möge".

Wir sehen hier von der Bedeutung dieser Urkunde in Bezug auf das neue Verhältniß der Wendenfürsten zum Reiche ab, und verweisen, was die Sprengelgrenzen angeht, auf das 12. Capitel. Hervorzuheben ist aber, daß der Kaiser dem Herzoge politische, dem Bischofe kirchliche Ansprüche auf das Rujanerland, wenn auch nur auf einen Theil desselben, zuerkennt[3]).

Die Rujaner waren übrigens den Dänen geneigt. Sie äußerten nicht nur kein Verlangen nach einer Verbindung mit

---

1) Terram etiam Ruyanorum de ditione ducis Saxonie terminis episcopatus sui (Bernonis) addicimus.

2) Ipsos etiam principes et maiores terre attentius monitos esse volumus, vt, quia in gratiam nostri et honorem principum terre nostre recepti sunt, ipsis inpares in cultu dei non existant, sed more omnium christianorum decimas suas nullo excepto deo fideliter persoluant etc.

3) Es sei hier im Voraus bemerkt, daß damals das vorpommersche Land noch ganz zu Pommern, nicht schon theilweise zu Rügen gehörte. Denn noch zwischen 1171 (als der Herzog dem Bisthum Schwerin die Dotationsurkunde ausstellte) und 1178 (in welchem Jahre Papst Alexander die Besitzungen des Stifts confirmirte) schenkte Kasimar dem Bischof Berno das Land Pütte bei Stralsund und ein Dorf im Lande Barth, und nach 1178 fügte Kasimar noch ein Dorf im Lande Barth hinzu.

den Pommern, ſondern leiſteten dem Könige Waldemar auch die Heerfolge, als dieſer im Jahre 1170 nach langem Zögern endlich zum Angriffskriege gegen die Pommern überging. Der Streifzug der Dänen traf zunächſt die Inſel Wollin; die Umgegend der gleichnamigen Burg wurde verheert. Von einer Belagerung Camins aber mußten ſie abſtehen; und auf dem Rückwege wurden ſie von den beiden pommerſchen Fürſten in der Divenow ſo eingeſchloſſen, daß nur Abſalon mit ſeiner Entſchloſſenheit und Klugheit ſie rettete und ſchließlich noch die militäriſche Ueberlegenheit der Dänen bewies [1]).

Noch hatte Waldemar des Herzogs Lande ſelbſt nicht angegriffen, auch Heinrich hatte mit ſeinen Sachſen noch nicht geradezu gegen den König gekämpft, wohl aber den Pommern Bogenſchützen (wie es ſcheint, nur wenige) zu Hülfe geſandt [2]). Im Frühling 1171 machte jedoch des Königs Sohn Chriſtoph zuerſt allein, dann aber in Gemeinſchaft mit Abſalon und dem aus Jeruſalem heimgekehrten Erzbiſchof Eſkill, die ihm die ſeeländiſchen und ſchoniſchen Schiffe zuführten, und mit Rujanern einen neuen Zug nach Oldenburg in Wagrien [3]). Die Burg fanden ſie verlaſſen; die Einwohner des Ortes hatten ſich in die Kirche vor der Burg mit aller Habe geflüchtet. Die Dänen ließen dieſe unverſehrt; es gelang ihnen aber nicht weit davon, die wendiſche und ſächſiſche Mannſchaft, die unter den angeſehenen Holſteinern Marquard und Horn ſich ihnen entgegenſtellte, zu umgehen und in die Flucht zu treiben, ſo daß ſie mit großer Beute das Geſtade erreichten.

Der Herzog war in Baiern; ſeine Vaſallen hatten aber unterdeſſen ſchon ein Heer zuſammengezogen. Guncelin von Schwerin, der tapferſte unter ihnen, rieth zu einem Seezuge gegen Abſalon, und als dieſer Vorſchlag von den anderen verworfen ward, zu einem Angriffe auf Schleswig, während die Dänen noch auf der See wären. Dagegen aber ſprach der Graf Bernhard von Ratzeburg, weil er ſelbſt dort ein Lehn hätte und Schleswig von zahlreichen Vertheidigern geſchützt ſein würde. Und der Graf Heinrich, der damals Holſtein verwaltete und den abweſenden Herzog vertrat, äußerte: die Hölle verdiene, wer mit dem Blute der Dänen, die doch nur aus Vaterlandsliebe und zur Abwehr gegen die abſcheulichſten Freibeuter den Krieg angefangen hätten, ſeine Hände beſudeln wolle. Da rieth Guncelin, zu unterhandeln, und ſchloß mit

1) Saxo 856, 866. Knytl. 124.
2) Saxo 861.
3) Helm. II, 13. Saxo 878. Knytl. 124.

den Dänen einen Waffenstillstand bis zur Rückkehr des Herzogs ab [1]).

Aber der Friede war damit noch nicht hergestellt. Die Wagrier folgten alsbald den Dänen und holten ihren Verlust zehnfach ein [2]). Und der Waffenstillstand scheint auch nur die bei dem Abschlusse anwesenden Vasallen des Herzogs eingeschlossen zu haben, nicht alle wendischen Fürsten, wenigstens die Pommern nicht. Denn als die Seeländer mit ihrer Beute bei Falster [3]) den König Waldemar und seine jütische Flotte aufsuchten, murrten die Jüten neidisch, daß jene alle Beute hätten, sie selbst nichts bekämen. Und um sie zu befriedigen, unternahm der König mit Absalon gemeinschaftlich einen Streifzug nach Circipanien. Unter unsäglichen Mühen überwanden die Dänen das Trebelmoor und eroberten die im Teterower See belegene Burg, in welcher „Otimar" (richtiger wohl Kotimar genannt) [4]) Burgherr war. Die Männer wurden getödtet, die Weiber gefangen fortgeführt. Otimar selbst fand Gnade vor Waldemar.

Der oben erwähnte Waffenstillstand bildete übrigens doch eine Vorbereitung auf den Frieden. Die Dänen hatten unter den Einfällen der Wenden unsäglich gelitten; ihre Rachezüge schreckten diese nicht zurück, vielmehr verachteten sie die Angriffe der Dänen und fanden eine Freude daran, mit ihnen zu kämpfen. Sie fürchteten nur Einen, das war Herzog Heinrich; wie dessen Wort genügte, um sie in den Krieg zu treiben, so konnte er ihnen auch den Frieden gebieten, und sie gehorchten [5]). An ihn wandte sich daher der König durch eine Gesandtschaft und bat um eine vertrauliche Unterredung an der Eider. Heinrich gewährte sie und begegnete Waldemar auf der Eiderbrücke am Johannistage 1171. Im Gefühle seines Glückes und seiner Macht verlangte und erhielt der Herzog auch in der Etikette Gleichstellung mit dem Könige; Waldemar bewies sich

1) Saxo 882, 883.
2) Helm. II, 13.
3) Am Vorgebirge Geitisey (Gedserodde). Knytl. 124.
4) Mekl. Annalen S. 126, 127, und Lisch, Jahrb. XXV, 181 f. Wir kommen weiter unter im 16. Capitel darauf zurück. Vgl. über die Fahrt Waldemars Saxo p. 884 f. (Jahrb. XXV, 189 f. in Uebersetzung) mit den ausführlichen Erläuterungen von Lisch. Helmold II, 13 erwähnt diesen Zug nach Circipanien unmittelbar vor der Fahrt Christophs und Absalons nach Wagrien; die ausführlichen und übereinstimmenden Berichte Saxos und der Knytl. verdienen aber ohne Zweifel den Vorzug.
5) Helm. II, 13.

A new design of Gun Carriage, to which the Gun is attached by a Bolt, and which is fitted with Wheels, Axle, Trail, Limber, and Ammunition Box, has been adopted for the Field Artillery. The Gun is fired from the Carriage, which is run back by the recoil, and is then run up again into its former position. The Gun is loaded with Shell, Shrapnel, Case, and Canister Shot. The Shell is filled with Powder, and is exploded by a Fuze, which is ignited by the flame of the Powder in the Gun. The Shrapnel is filled with Bullets and Powder, and is exploded by a Fuze, which is ignited by the flame of the Powder in the Gun. The Case Shot is filled with Bullets and Powder, and is exploded by a Fuze, which is ignited by the flame of the Powder in the Gun. The Canister Shot is filled with Bullets and Powder, and is exploded by a Fuze, which is ignited by the flame of the Powder in the Gun. The Gun is fired by a Lanyard, which is attached to the Gun, and which is pulled by the Gunner. The Gun is aimed by a Sight, which is attached to the Gun, and which is adjusted by the Gunner. The Gun is loaded by the Gunner, who places the Shell, Shrapnel, Case, or Canister Shot in the Gun, and rams it home with a Rammer. The Gun is then fired by the Gunner, who pulls the Lanyard, and the Gun is run back by the recoil, and is then run up again into its former position. The Gun is then loaded and fired again, and so on.

die Deutſchen, welche in Schwerin und dem dazu gehörigen Gebiete wohnten, beunruhigten, ſo gab der Befehlshaber der Burg, Guncelin, ein tapferer Mann und des Herzogs Vaſall, den Seinen die Weiſung, daß ſie „alle Wenden, die von ihnen außerhalb der Straßen angetroffen würden, ohne einen genügenden Grund dafür angeben zu können, ergreifen und ſofort erhängen ſollten. Auf alle mögliche Weiſe ſteuerte man den Diebereien und Raubzügen der Wenden".

Wir wollen hier nicht bei der Ungerechtigkeit des Urtheils verweilen, mit welcher Helmold den Pribiſlav einen hartnäckigen Rebellen ſchilt und die Wenden, welche um ihre Wohnſitze noch mit den eindringenden Deutſchen rangen, als „Räuber" bezeichnet; denn das furchtbare Gericht, welches ein Jahrhundert früher die Wenden durch ihren Abfall vom Chriſtenthume und durch ihre Empörung gegen ihren Fürſten Gottſchalk, und ſpäter deren Nachkommen durch die hartnäckige und grauſame Befehdung ihrer chriſtlichen Nachbarvölker über das ganze Land gebracht hatten, ſtand dem ſächſiſchen Geiſtlichen ſo lebhaft vor Augen, daß er die Härte und Ungerechtigkeit der ſächſiſchen Eroberer und Einwanderer überſah. Dieſer Kampf um Beſitz und Recht zwiſchen den Wenden und den Deutſchen hat auch noch lange ſein Ende nicht erreicht, — Berno hat es gar nicht erlebt [1]); aber dennoch führte der Vertrag im J. 1171 nach ſo langen Kriegsjahren einen Zuſtand herbei, der alle Segnungen des Friedens verhieß und beſonders der Miſſion außerordentlich günſtig war. Von dieſer Zeit, „wo jeder unter ſeinem Weinſtocke und ſeinem Feigenbaume wohnte", bemerkt Arnold von Lübek (I, 1.), daß Evermod, Konrad und Berno aufs eifrigſte bemüht waren, die junge Pflanzung der vom Herzog gegründeten Kirche mit Gottes Hülfe durch ihre Lehre zu bearbeiten und mit ihrem Thun zu befruchten. Das Bisthum Schwerin gelangte nun endlich zu ſeiner völligen Geſtaltung.

---

1) Für die Ratzeburger Diöceſe iſt beſonders das Zehntenregiſter (bei Schröder, P. M. I, und bei Weſtphalen II, Dipl. Raceb. I, am beſten herausgeg. von Arndt) lehrreich; über die Schweriner Diöceſe vgl. man die ſorgfältige Darſtellung von F. Boll, Jahrb. XIII, S. 70 f.

Elftes Capitel.

Die Weihe des Domes zu Schwerin.

Der Herzog Heinrich von Sachsen befand sich im Jahre 1171, nachdem er mit Waldemar Frieden geschlossen hatte, auf der Höhe seiner Macht und seines Ansehens. Unter großen Anstrengungen, aber auch mit seltenem Glücke, das seine Zeitgenossen bewunderten, waren ihm alle seine Unternehmungen gelungen. Zu dem Herzogthume Sachsen hatte er auch das zweite, Baiern, gewonnen, durch ganz Deutschland erstreckte sich seine Macht und sein Ansehen. Und im Norden hatte er sein Herzogthum bis in Pommern hinein ausgedehnt, die Reichsgrenze bis an die Peenemündung erweitert. Die Wenden gehorchten ihm, sie hatten sich nach seinem Wunsche zum Christenthume bekehrt, er selbst hatte die drei Bisthümer gestiftet. Pribislav, der Bruder des einst als Geißel getödteten Wartislav, war aus einem gefürchteten Feinde des Herzogs ein Bewunderer seiner Größe und seiner Erfolge und sein bester Freund geworden [1]). Er trat dadurch, daß sein Sohn, Heinrich Borwin, sich mit des Herzogs Tochter Mathilde vermählte, mit dem Letzteren in die engste verwandschaftliche Verbindung. Selbst die Dänen fürchteten des Herzogs Macht, Waldemar fügte sich seinen Wünschen. Und so drohend die Verschwörung der sächsischen Herren gegen Heinrich Anfangs auch erschienen war, sie war an seiner eigenen Festigkeit und an des Kaisers Gunst gescheitert. Nachdem er nun also so mannigfachen Gefahren entronnen war und solche Ruhe gewonnen hatte, bemerkt Abt Arnold von Lübek, glaubte er gleichsam einen rechten Hafen des Heils aufzusuchen, wenn er für seine Sünden das heilige Grab besuchte, um den Herrn an der Stätte anzubeten, die dessen Füße berührt hatten. Dazu traf der Herzog seit dem Sommer des Jahres 1171 seine Vorbereitungen und bestellte seine Angelegenheiten. Und hierin wird ein Grund mehr zu suchen sein, daß er eben jetzt bei einer feierlichen Gelegenheit das zuletzt gegründete Wendenbisthum, nämlich Schwerin, durch die Bewidmungsurkunde zum Abschluß brachte.

Die Gemeinde der Deutschen und der aus den Wenden bereits dazu gesammelten Christen hatte natürlich auch seit dem

1) Arn. Lub. I, 2.

Jahre 1180 hat in einem Gedichte zum Geburtstage sei-
nes Herrn, des Herzogs Friedrich von Schwaben, des
her Blum, eine nur wenige Jahre jüngere und doch schon
weit zur Vergangenheit gehörige, Generation, Nun war der Herzog
noch vor dem Greisenalter in der Blüthe seiner Jahre, der
Dichter aber, der wie Tann auch heute noch thut, seine nur
wenig ältern Zeitgenossen, die Hohenstaufen, Heinrich VI. und
Philipp von Schwaben, Kaiser und Gegenkaiser, als seine
Lehnherrn schätzte hat, ist nun seit über Jahr und Tag, Jahr-
hundert eines Tages oder so, seinen Weg zu seinen Vätern,
wo sie Friedrich von Schwaben und Kaiser Friedrich I. Barbarossa
schon vor so vielen Jahrhunderten begrüßt haben, und
Kaiser Friedrich II. Enkel und Urenkel, Kaiser Friedrich III.
und Maximilian I. sind ihnen nachgefolgt, und Maximilian
hat 1516 gegen seinen Vetter Ludwig X. von Bayern-Landshut
den Spruch gethan, daß er Kaiser Friedrich III. Enkel sei, und
1519 gegen seinen Vetter Karl von Spanien, daß er Kaiser Fried-
richs III. Urenkel sei, und Maximilian hat 1516 gegen seinen
Vetter Ludwig X. von Bayern-Landshut den Spruch gethan, daß er
Kaiser Friedrich III. Enkel sei, und 1519 gegen seinen Vetter Karl
von Spanien, daß er Kaiser Friedrich III. Urenkel sei, und Maximilian hat 1516 gegen seinen Vetter Ludwig X. von Bayern-Landshut den Spruch gethan, daß er Kaiser Friedrich III. Enkel sei, und 1519 gegen seinen Vetter Karl

Mittel zu Gebote ſtanden, vorerſt mit einem Holzbau. Zu der Weihe des Gotteshauſes, die am 9. September 1171 Statt fand, verſammelten ſich nicht ebenſo viel Herren, als (nach S. 141) an der Kirchweihe zu Lübek Theil nahmen, insbeſondere fehlten der Erzbiſchof von Bremen und der Biſchof Konrad von Lübek; dagegen ſtellte ſich der Biſchof Evermod von Ratzeburg ein. Ferner erſchien Herzog Heinrich mit einem Gefolge von Geiſtlichen, von fünf Grafen, zwei Edlen und zahlreichen Miniſterialen aus dem überelbiſchen Lande; und aus den Wendenlanden kam Fürſt Kaſimar von Demmin, der im Auguſt des vorigen Jahres auch der Kirchweihe zu Havelberg beigewohnt und damals ſeine Freude an kirchlichen Stiftungen durch eine reiche Schenkung von Grundbeſitz für das künftige Kloſter Broda bewieſen hatte, und deſſen alter Bundesgenoſſe, der Fürſt Pribiſlav. Es mochte das erſte Mal ſein, daß der Letztere Schwerin wieder ſah, ſeitdem es ſeinem Hauſe entfremdet und dem neuen Ankömmling, dem Grafen Guncelin, verliehen war. Bei der Weihe der Stiftskirche trafen die ehemaligen Todfeinde, Herzog Heinrich und die Grafen Guncelin und Bernhard von Ratzeburg einerſeits, Pribiſlav und Kaſimar andererſeits, als Zeugen der heiligen Handlung zuſammen und bewieſen durch ihre Schenkungen an die Kirche ihre einmüthige Bereitwilligkeit, dieſelbe zu fördern. Pribiſlav hatte erſt jüngſt das Kloſter Doberan ſehr reich ausgeſtattet; auch in der Bewidmung des Bisthums war er von allen Fürſten der freigebigſte.

Ueber die Feierlichkeiten ſelbſt und die unter dem Altare niedergelegten Reliquien erfahren wir nichts. Geweiht wurde die Kirche gleich der Ratzeburger Stiftskirche „zu Ehren unſers Herrn Jeſu Chriſti und der heiligen Gottesmutter Maria und des heiligen Evangeliſten Johannes“. So ſagt Herzog Heinrich in der Bewidmungsurkunde, die er „bei der Weihe dieſer Kirche am 9. Septbr., im Jahre der Menſchwerdung des Herrn 1171“ dem Biſchof Berno verlieh, und die uns von dieſer Feier und den dabei Anweſenden allein Kunde giebt. Wir kommen im 13. Capitel auf dieſe Bewidmung zurück.

Zwölftes Capitel.

Die Sprengelgrenzen des Bisthums Schwerin.

Es wird nun an der Zeit ſein, den Umfang des Bisthums ſo wie die Ausſtattung und die Rechtsverhältniſſe des-

ſelben zu erörtern. Im allgemeinen kennen wir die Länder, welche Bernos kirchlicher Pflege befohlen waren, bereits aus der oben S. 181 beſprochenen Beſtätigungs-Urkunde des Kaiſers Friedrich vom Jahre 1170; doch wird es zum beſſeren Verſtändniſſe nöthig, zugleich auch die päpſtlichen Confirmationsbullen zu berückſichtigen, insbeſondere die Bulle des Papſtes Alexander III., welche nach römiſcher Rechnung vom Jahre 1177 datirt, aber, wie wir ſehen werden, erſt im Frühlinge des Jahres 1178 ausgeſtellt iſt, und die Confirmation Urbans III. vom 23. Februar 1186 [1]).

Die Bulle Cöleſtins III. vom 24. October 1191 und die Confirmation Kaiſer Ottos IV. vom Jahre 1211 geben nur wenig neue Aufſchlüſſe.

Die weſtliche Sprengelgrenze iſt in den Schweriner Bisthums-Urkunden überall ſehr mangelhaft angegeben; doch ergiebt ſie ſich aus den Nachrichten über die Ausdehnung des benachbarten Bisthums Ratzeburg. Das Land Brezen wurde, wie wir S. 107 ſahen, an Ratzeburg ausgetauſcht, als das Meklenburgiſche Bisthum nach Schwerin verlegt werden ſollte; dagegen trat Evermod das Land Schwerin ab. Aber leider ſind die älteſten Grenzen dieſer beiden Gebiete nicht ganz genau bekannt, und die ſpäteren Bisthumsgrenzen entſprechen nicht völlig den Landesgrenzen. Nach der herzoglichen Urkunde vom Jahre 1167 ſollte die Sprengelgrenze an der Oſtſee bei dem „Waſſer Wissemara“ anheben, an deſſen linkem Ufer (alſo im Ratzeburger Bisthume) ſpäter die Stadt Wismar gegründet wurde [2]), und ſich gegen Süden hinaufziehen zum „Waſſer Stivina“, d. h. zu dem ſogenannten Schiffgraben, der die Kluß-Mühle treibt, und an dem noch jetzt Steffin liegt [3]).

---

1) 1185 heißt es im Original richtig; denn man ſchloß damals in Rom das Jahr erſt mit dem 24. März. Wir ſind hier in der Zeitbeſtimmung um ſo ſicherer, da Urban III. erſt am 25. Novbr. 1185 zum Papſte gewählt ward. Jaffé, Reg. pontif. p. 855. — Die Confirmation Clemens III. vom 30. September 1189 iſt als Wiederholung jener Urkunde Urbans für dieſe Unterſuchung ohne Werth.

2) Die Zehnten vom rechten Ufer gehörten dem Schweriner Biſchof und wurden ſpäter dieſem von der Stadt abgekauft. S. Schröder, P. M. I, 764, 785, 1024.

3) Metenstorp — cum piscina, que fluit super Rodemolen siue superiorem Steuinam, quod molendinum situm est etc. 1321. Schröder, P. M. I, 994. — quatuor curias, videlicet Stauine, Metenstorp etc. 1353. Daſelbſt S. 1328.

Mark Twain and Bret Harte's play, Ah Sin, was produced at the Bijou Theatre, New York, on September 4, 1877. Mark Twain's part was played by Frank Mayo, Bret Harte's by Charles T. Parsloe. The play was a failure, and ran only a few weeks. Mark Twain's part was that of a Californian miner, Bret Harte's that of a Chinaman. Mark Twain's part was the more successful of the two.

Weiterhin lag die Pfarre Eixen nach Isfrids Urkunde vom J. 1194 und nach dem Zehntenregister des Ratzeburger Stiftes im Lande Schwerin, aber im Bisthume Ratzeburg. Da wir nun aus dem Zehntenregister wissen, daß Friedrichshagen (früher Fredeberneshagen) in Brezen lag, und als dort (1264) eine Kirche gegründet ward, dieses ganze Kirchspiel ratzeburgisch wurde[1]), so lief die Grenze der Bisthümer, wenn sie strenge nach den politischen Grenzen gezogen ward (was in der Gegend der „Hagen" übrigens die Ausdehnung der Wälder erschweren mochte), Anfangs zwischen folgenden beiden Reihen von Dörfern weiter:

zwischen: Harmshagen, Testorf, Rüting[2]), Schildberg, Rambeel, Veelböken, Frauenmark, Vietlübbe, Dragun,
und: Schönhof, Testorfer und Rüting[3])-Steinfort, Wüstenmark, Webelsfelde, Mühlen-Eixen, Goddin, Gr. Eixen, Schönfeld, Drieberg.

Will man dagegen die später (1194) bekannte Sprengelgrenze bezeichnen, so sind die Ortschaften des Kirchspiels Eixen zu Ratzeburg zu ziehen, so daß sie zwischen folgenden Ortschaften liegt:

zwischen: Dalliendorf, Wendorf, Moltenow, Wendelstorf, Schönfeld, Dragun,
und: Meteln, Grevenhagen, Dalberg, Cramon, Drieberg.

Weiterhin wird die Grenze wieder sicherer, da die Länder Gadebusch und Wittenburg zu Ratzeburg gehörten, und das Zehntenregister uns als ratzeburgisch die Pfarren Vietlübbe, Pokrent, Döbbersen und Parum (auch schon mit den meisten jetzt bei diesen eingepfarrten Dörfern) nennt. Die Kirchspiele Cramon, Gr. Brütz, Perlin[4]) und Stralendorf lagen im alten Lande Schwerin. Danach gehörten

zum Bisthume Ratzeburg:
Dragun, Bendhof, Rosenow, Käselow, Bleese, Lützow, Gr. Renzow, Badow, Woez, Boddin, Kowahl, Dümmer;

zum Bisthum Schwerin:
Drieberg, Brüsewitz, Rosenberg, Rosenhagen, Neuhof, Bergfeld, Kl. Renzow, Söhring, Perlin, Dümmerstük.

---

1) Masch, Geschichte des Bisthums Ratzeburg 161.
2) Rutnik in terra Zuerin. Zehntenreg.
3) Indago Rutnik, que est in terra Brezen. Zehntenreg.
4) S. Bischof Brunwards Urkunde vom 31. März 1222 (Lisch, Mekl. Urk. III, p. 73). Daß nicht (mit Schröder) „Parchim", sondern „Parlin" zu lesen ist, ersieht man aus dem Ordin. Suerin.

Vom Ausfluſſe aus dem Dümmerſee an bildete die Sude die Grenze bis zum Einfluſſe der Tersniza. Unter dieſem Namen kennen wir hier anderweitig keinen Bach. Da aber das Kirchſpiel Sülſtorf mit Kraak und Moraas noch zum Lande Schwerin gehörte[1]), dagegen das Kirchſpiel Picher mit den Ortſchaften Kuhſtorf, Strohkirchen und Jasnitz im Ratzeburger Sprengel lag, ſo dürfen wir den bei Kuhſtorf in die Sude fallenden Bach, der 1227 (vielleicht von dem daran gelegenen Orte gl. Namens) Jasniz genannt wird, gewiß für die Tersniza halten. Lüblow, Wöbbelin und Kl. Laaſch liegen in dem Neuſtädter Kirchſpiele, das von Alters her zum Bisthume Schwerin gehörte, Gr. Laaſch aber machte einen Beſtandtheil des ratzeburgiſchen Archidiaconats Eldena[2]) aus. Die Heide und die Wälder bildeten hier die Grenze des Landes Schwerin und des gleichnamigen Bisthumes bis zur Elde. Wenn es in der Beſchreibung der Schweriner Sprengelgrenze, welche Papſt Urban III. 1186 — von Oſten herum kommend — gegeben hat, heißt, daß dieſelbe bei der „Burg Grabow" die Elde überſchreiten ſoll, ſo iſt das Burggebiet gemeint. Dieſes ſelbſt, ſo weit es am weſtlichen Eldeufer lag, gehörte zum Ratzeburger Bisthume.

Weiterhin wird die genaue Beſtimmung der urſprünglichen Sprengelgrenze unmöglich, weil ſie ſpäterhin ganz verwiſcht iſt. Kaiſer Friedrich I. ſprach nämlich 1170 dem Biſchof Berno die Burggebiete Parchim und Quetzin zu, ſo weit ſie ſich zu beiden Seiten der Elde erſtreckten. Dazu rechnete Biſchof Brunward 1230 auch das Land Brenz[3]); und wir dürfen noch weiter öſtlich auch die Ture (ſüdlich von der Elde und weſtlich vom Plauer See) hinzufügen, weil der Fürſt Pribiſlav von Parchim dieſe mitbeſaß[4]). Hier aber, am rechten Eldeufer, hatte der Biſchof von Havelberg ältere Anſprüche. Denn in der Stiftungsurkunde König Ottos I. vom Jahre 946 war die Elde ausdrücklich als die Grenze ſeines Sprengels bezeichnet, und dieſe Grenzbeſtimmung wiederholte nicht nur König Konrad III. im Jahre 1150[5]), ſondern neun Jahre nach der an Berno ertheilten Confirmation ſogar Kaiſer Friedrich I.[6]) ſelbſt. Auch er beſtätigte dem Havelberg-

1) 1227. Urk. in den Jahrb. I, 202 f.
2) Rudloff, Cod. dipl. p. 127.
3) Liſch, Mekl. Urk. III, S. 78.
4) Vgl. die Urk. vom J. 1247, Jahrb. XI, p. 238.
5) Riedel, Cod. dipl. Brand. I, Bd. 2, S. 438.
6) Riedel I, 2, S. 442: ab ortu uero fluuii, qui dicitur Aldea, ad occidentem, ubi idem fluuius influit in Albiam.

ſchen Sprengel die Grenze „von der Quelle des Eldefluſſes weſtwärts bis zum Einfluß deſſelben in die Elbe“. Die Folge war, daß nach einem längeren Proceß 1252 ein Vergleich geſchloſſen ward, wonach der Biſchof von Schwerin ſicher alle Kirchen im Süden der Elbe unterhalb der Stadt Parchim, wahrſcheinlich auch die öſtlich von dieſer bis zum Plauer See hin belegenen an Havelberg abgeben mußte.

Derſelbe Vergleich umfaßte auch die Kirchen im Müritzerlande[1]). Kaiſer Friedrich weiſt Berno 1170 ganz kurz das Gebiet der Burg Malchow zu; genauer heißt es in der päpſtlichen Urkunde vom J. 1178, daß die Grenze des Schweriner Bisthums von Schwerin bis Vipperow (Vepro) gehe und weiter ſich über (die Länder) Vipperow und Tolenſe erſtrecke. Man darf nicht annehmen, daß das Land Vipperow (das ſpätere Land Röbel) hiedurch von Schwerin ausgeſchloſſen ſein ſollte (wie nachher in derſelben Urkunde Groswin exclusive zu verſtehen iſt); denn das Land Vipperow war ein Beſtandtheil des Müritzerlandes und wird in der Urkunde des Papſtes Urban III. ausdrücklich dem Schweriner Biſchof beſtätigt; denn der Beſuntwald (im Süden deſſelben) wird als Grenze bezeichnet. Das Müritzerland war aber 946 namentlich dem Bisthume Havelberg zugewieſen; und der Biſchof Otto von Bamberg wollte in dieſem nicht predigen, weil es zum Erzbisthume Magdeburg gehöre[2]). Ganz lag es freilich nicht am rechten Ufer der Elde und der Seen, durch welche dieſe fließt; in ſofern deckten ſich die beiden Beſtimmungen nicht völlig. Auch hatte Havelberg in früherer Zeit das Müritzland nie ganz in Beſitz genommen; denn der Biſchof von Oldenburg beſaß Güter in „Moriz“[3]). Nach dem Vergleiche vom Jahre 1252 kam dann das Land Vipperow (die Präpoſitur Röbel) an das Bisthum Havelberg zurück, das Land Malchow aber blieb mit allen übrigen Kirchen des Müritzlandes (im Lande Warne) bei Schwerin[4]).

Weiter nordöſtlich beſtätigte Kaiſer Friedrich 1170 dem Biſchof Berno das Tollenſerland, und 1179 daſſelbe Land wieder dem Bisthum Havelberg, weil es auch in den früheren kaiſerlichen Beſtätigungen mitgenannt war[5]). Das Re-

1) Vgl. über dieſes m. Mekl. Annalen p. 112 f.
2) per prouinciam ducis Henrici, que prouincia a Zuerin ex una parte usque Vepro pergit, a Vopro tendit per Muriz et Tolenze, perueniens usque Groswin et Penem fluuium.
3) Ebbo, vit. Otton. III, 4 (Pertz, Scr. XII, 862).
4) Helm. I, 18 (Mekl. Annal. 62). S. oben S. 9.
5) S. Mekl. Annalen S. 133a.
6) Mekl. Annalen S. 31.

darierland aber ward Berno nicht zugewiesen, obwohl es dem pommerschen Fürsten Kasimar gehörte[1]). Gewiß blieb dieses bei der Mark Albrechts des Bären, wie es seit dem 10. Jahrhunderte dazu gehört hatte[2]); und eben weil es nicht zu Heinrichs Herzogthum Sachsen gezogen wurde, empfing es auch Berno nicht. Die Westgrenze und die Nordgrenze des Redarierlandes sollten deshalb nach den Urkunden des Bisthums Schwerin die Südostgrenze von Bernos Sprengel geworden sein; indessen durch die großen Schenkungen Kasimars an das Kloster Broda, welches unter dem Bisthume Havelberg stand, behielt das letztere festen Fuß im Lande Penzlin, und es hat sich hierin auch später behauptet[3]).

Auch die an der Tollense mit dem Tollenserlande grenzenden Gebiete Plote und Mizerez[4]) werden in den Urkunden gleichmäßig Havelberg[5]) und Schwerin[6]) zugelegt. Indessen auch das pommersche Bisthum hatte hier Ansprüche gewonnen; denn Innocenz II. hatte 1140 dem Bischof Adalbert u. a. die Burg Demmin mit den Dörfern und allem Zubehör bestätigt[7]), also ohne Zweifel wenigstens das Land Plote. Bekanntlich ist es später dem Bisthume Camin ganz zugefallen.

Man könnte versucht sein, den Ausdruck „sich hinerstreckend bis Groswin und an den Peenefluß", den Alexander III. von dem Schweriner Bisthume braucht, so zu deuten, als ob auch Groswin, das zuerst dem Havelbergschen, dann aber 1140 auch dem pommerschen Sprengel einverleibt war, an Berno gegeben sei, obwohl der Bischof Adalbert von Wollin in diesem Lande, zu Stolpe, durch die Weihe des dortigen Klosters und einer Kirche sein Diöcesanrecht schon ausgeübt hatte[8]). Dies wäre indessen ein Irrthum. Denn aus der Confirmation des Papstes Urban geht unzweideutig hervor, daß die Peene von ihrer Mündung, „von Wolgast an aufwärts bis Myzerech" die Sprengelgrenze bilden sollte. Stolpe verblieb also schon zu Bernos Zeit dem pommerschen Bischof, der das Kloster geweiht hatte. Uebrigens war auch das Land im Norden der Peene für Schwerin keine unbestrittene Erwerbung. Die

1) Nach den Brodaschen Urkunden.
2) Widuk. I, 36 (Mekl. Annal. S. 25).
3) Mekl. Annalen S. 133ª.
4) Mekl. Annalen S. 118, 119.
5) Schon 946, dann 1150 und 1179. Mekl. Annalen S. 31.
6) 1170 ist nur Plote genannt, beide Länder 1186.
7) Cod. Pom. dipl. I, Nr. 16.
8) 1153. Cod. Pom. dipl. Nr. 21.

Peene ſollte freilich die Havelbergiſche Sprengelgrenze bilden; aber im Widerſpruch mit dieſer Beſtimmung wurde auch das Land Woſtroze (Wuſterhauſen)[1]) ſchon 946 zu Havelberg gelegt. In König Konrads III. Beſtätigungsurkunde iſt dann auch noch Ziethen (Cithne) hinzugefügt; dies aber hat Kaiſer Friedrich 1179 nicht mit aufgenommen. Bedenklicher war es jedenfalls, daß Papſt Innocenz 1140 dem pommerſchen Bisthume außer Demmin die Gebiete der Burgen Triebſees, Gützkow und Wolgaſt zugelegt und außer dem wendiſchen Biſchofszins aus denſelben noch aus dem „Markte Ziethen“ eine Einnahme beſtätigt hatte. Weil Herzog Heinrich auf Grund der königlichen Urkunde vom J. 1154 keinen Biſchof, den er nicht inveſtirte, in ſeinem Wendenlande haben wollte, wählten vermuthlich die pommerſchen Fürſten den Berno für dieſe Gegenden; es hing aber offenbar größtentheils von politiſchen Verhältniſſen ab, ob er ſie behielt. Von Wolgaſt an bildete die Oſtſeeküſte bis zum Hafen Wismar hin die Grenze. Von den Oſtſeeinſeln war, wie geſagt iſt, Pöl an das Bisthum Lübek gegeben; es fragt ſich nur, wie es um Rügen ſtand.

Es iſt bereits erwähnt worden, daß Kaiſer Friedrich das Rujanerland 1170 ſo weit an Berno verlieh, als es unter der Hoheit des Herzogs von Sachſen ſtünde. Ein Jahr ſpäter, in dem Friedensſchluſſe vom 24. Juni 1171, geſtand dann Waldemar ſeinem ehemaligen Gegner Heinrich die Hälfte alles Tributes von der Inſel Rügen zu. Daß ſie aber durch die Mitte der Inſel ſelbſt eine Grenzlinie gezogen hätten, davon leſen wir nichts, ſondern vielmehr, daß ihre Boten mit einander den Tribut eintrieben. Nichts deſto weniger aber, weil der Herzog mit dem Dänenkönig die Einkünfte von der Inſel gemeinſchaftlich bezog, beſtätigte der Papſt Alexander im J. 1178 dem Berno auch die Hälfte der Inſel Rügen; und Urban III. nahm 1186 dieſen Ausdruck in ſeine Urkunde für Schwerin hinüber. Dies wird der Grund ſein, weshalb v. Spruner in ſeinem hiſtoriſchen Atlas (Kirchl. Verh. N. 2) die Grenze der Sprengel von Schwerin und Roeskilde durch Rügen, und zwar nordwärts von Bergen, gezogen hat. Es iſt aber entſchieden unrichtig. Denn daß Berno je in Rügen Diöceſanrechte ausgeübt hätte, iſt durch nichts bezeugt; und nach ihm iſt, ſo viel man weiß, niemals von Seiten der Biſchöfe von Schwerin ein Anſpruch auf einen Theil der Inſel Rügen erhoben worden. Insbeſondere aber hat das Kloſter Gora (Bergen), welches v. Spruner als Schweriniſch bezeichnet,

1) Mekl. Annalen 115.

niemals unter dem Bisthume Schwerin gestanden; von einem Roeskilder Bischof ist 1193 die Kirche geweiht, bei welcher sich dann das Cistercienser-Nonnenkloster erhob, und die Insel hat bis zur Reformation ganz zum Roeskilder Bisthume gehört. Merkwürdig ist es, wie der Abschnitt über Rügen schon in den ältesten Schweriner Bisthumsurkunden wechselt:
1170 sagt Kaiser Friedrich: Terram etiam Ruyanorum de ditione ducis Saxonie terminis episcopatus sui (Bernonis) adicimus.
1178 unterwirft Papst Alexander III. dem Berno alle Kirchen per prouinciam ducis Henrici, que prouincia — — ipsam Ruiam insulam dimidiam includens peruenit usque ad hostium Pene.
1186 und 1189 wiederholen die Päpste Urban III. und Clemens III. die Bestimmung: Rugiam, ipsam insulam dimidiam includens.
1197 kehrt Papst Cölestin III.[1]) zurück zu dem Ausdruck: Terram etiam Ruianam de ditione ducis Saxonie terminis tuis (Brunw.) adicimus.
1211 aber sagt Kaiser Otto IV. (nach der auf seines Vaters Namen gefälschten Dotations-Urkunde): Termini autem episcopatus (sc. Zwerinensis) et ducatus Saxonie versus Ruiam et Pomeraniam atque marchiam Brandenburgensem tendentes sub eodem limite claudi debent et comprehendi.
Die „terra Rugianorum", welche später einen Theil des Schweriner Bisthums ausmachte, ist das Land Triebsees ꝛc., welches demselben auch dann verblieb, als es Circipanien sogar ganz und einen großen Theil von Vorpommern, Mizerez und den bedeutendsten Theil des Tollenserlandes an das Camminer Bisthum abtreten mußte. — Doch eine Erörterung dieser Verhältnisse würde uns zu weit von Bernos Zeit entfernen.

Dreizehntes Capitel.

Die Ausstattung des Bisthums Schwerin.

Nach der Sprengelgrenze haben wir zunächst die Ausstattung des Bisthums durch den Herzog Heinrich zu be-

1) In der noch ungedruckten Confirmation des Bisthums Schwerin, d. d. 1197, Aug. 5.

Lucas, Mr. Bradshaw, Mr. Lucas, Mr. Bradshaw, Mr. Lucas, Mr. Bradshaw, Mr.

In Masch Geschichte des Bisthums Ratzeburg (S. 71) ist darauf aufmerksam gemacht, „daß Heinrich der Löwe den durch ihn diesseits der Elbe errichteten drei Bisthümern, neben den Besitzungen in ihren Kirchensprengeln, noch außerhalb derselben, und zwar sogar auf dem linken Elbufer, Güter anwies", und die Ansicht ausgesprochen, daß dies „gewiß nicht aus Mangel von Besitzungen herrührte, worüber der Herzog auf dem rechten Elbufer verfügen konnte, sondern wohl politischen Zwecken zuzuschreiben ist". Aber in Bezug auf seine Schenkungen an das Schweriner Domcapitel (denn dieses, nicht der Bischof, erhielt sie nach des Herzogs eigener Bestimmung) spricht sich Heinrich doch in anderem Sinne aus: zwei Drittel der Einkünfte sollen, und zwar das eine an die Domherren und das zweite an die Armen, bei seinem Jahrbegängniß vertheilt werden, das letzte Drittel sollen die Domherren beim Kirchweihfeste empfangen. Also zu keinen politischen Zwecken wurden diese Schenkungen gemacht, sondern nur, um die Erinnerung an den Stifter und an die Stiftung des Bisthums wach zu halten. Daß der Herzog dazu sich nicht erst ein Lehn zurückgeben ließ, bedarf keiner weiteren Rechtfertigung.

Dagegen waren die eigentlichen Stiftsgüter, die dreihundert Hufen, mit denen das Bisthum ausgestattet ward, allesammt bisher Lehen gewesen, welche der Graf zu Schwerin und die wendischen Fürsten vom Herzoge gehabt, aber dem Bischofe und dem Capitel zu Schwerin vor dem Herzoge aufgelassen hatten [1]).

Während die Aufzählung der zerstreuten Güter des Schwerinschen Stiftes in der herzoglichen Urkunde nicht topographisch geordnet ist, sind sie in der ersten päpstlichen nach den Gebern aufgezählt. Die Besitzungen jenseit der Elbe und in der Grafschaft Schwerin werden zuerst, und zwar als Gaben des Herzogs bezeichnet, und ihnen die Güter „vom Lande Pribislavs", die „mit voller Zustimmung desselben" gegeben sind, angeschlossen; endlich zuletzt folgt die Schenkung Kasimars.

1) Hec itaque omnia auctoritatis nostre munificentia sepe dicte ecclesie in usus episcopi et canonicorum ibidem deo seruientium libera donatione, interposita nimirum astipulatione eorum, quorum beneficia antea fuerunt, tradidimus et banno episcoporum, qui aderant, corroborari fecimus, heißt es in der echten Urkunde, in der unechten: cum pleno assensu et spontanea resignatione atque collaudatione eorum, quorum beneficia antea fuerunt etc.

Merkwürdig ist es, daß der Herzog den Besitz des Bisthums in der Stadt Schwerin selbst nicht erwähnt. Vielleicht befaßt er ihn aber mit dem Ausdrucke: „die Pfarre zu Schwerin mit allem Rechte", welche er dem Capitel zuweist. Der Papst Alexander führt „den Theil des Werders Schwerin" [1]) auf, welcher „nach der Theilung des Herzogs selbst" der Kirche zugefallen sei; und Urban III. beschreibt ihn uns näher. Da sich als sicher annehmen läßt, daß der Herzog dem Bischofe bereits vor 1171 zum Kirchenbau und zu seiner Residenz einen Raum angewiesen hatte, so besprechen wir denselben schon hier. Nach der päpstlichen Urkunde vom J. 1186 schenkte der Herzog dem Bischof „denjenigen Theil der Stadt Schwerin, welcher sich vom Hause eines Fischers, Namens Suk, in gerader Richtung nach dem alten Begräbnißplatze hinzog, und über diesen hinaus bis auf die Schelfe, so daß noch die halbe Schelfe mit eingeschlossen war". Die letzte Bestimmung ist die schwierigste, besonders darum, weil auf der Schelfe der geistliche Besitz sich bald erweiterte, wie z. B. 1238 der Graf von Schwerin nach einer Urkunde 14 Stätten auf der Schelfe zu Domhöfen abgetreten hat [2]). In der Altstadt dagegen läßt sich die Grenze zwischen dem geistlichen und dem gräflichen Gebiete noch einigermaßen auffinden, weil uns glücklicherweise noch der Wortlaut des Vergleiches vorliegt, den Bischof Hermann I. 1284 mit dem Grafen Helmold über die Güter in der Grafschaft abschloß [3]). Nach diesem Vertrage sollten auf der Altstadt die Grundstücke „vom Eingange der Stadt, zur linken Seite vom Schmiedethore, bis zum Graben bei dem Hause eines Johann von Cöln zu den Domherrenhöfen gehören", und ferner „der ganze durch eine Linie, welche vom Hause des Domherrn Adam, das früher dem Dechanten zugehört hatte, dann längs der Straße gegenüber, hinter Johann Frieses Haus, weiter in gerader Richtung auf den Hof des Vicars Rudolf Galerus lief und diesen einschloß, und durch

1) Pars insule Zverin, nicht zu verwechseln mit der „insula Zwerin adiacens". Diese Insel bei Schwerin wird in Alexanders Urkunde alia insula genannt, und die Lieps ist hier als St. Marien-Insel bezeichnet; doch ist dieser Name bekanntlich nicht in Aufnahme gekommen.

2) Clandrians Regesten bei Lisch, p. 87.

3) Die Urkunde des Bischofs hat Lisch, Mekl. Urk. III, S. 108, nach dem Original gegeben. Die correspondirende, mutatis mutandis gleichlautende Urkunde des Grafen ist lateinisch bei Schröder, P. M. II. im Anhange, und übersetzt daselbst I, S. 781 sehr ungenau wiedergegeben.

dieſe Straße und die Stadtmauer umgrenzte Raum". So viel iſt hieraus klar, daß die Grenze der „Domfreiheit", wie man ſpäter ſagte, hiernach vom Schmiedethore (am weſtlichen Ende der heutigen Schmiedeſtraße) ſich längs der Schmiedeſtraße oſtwärts zog; auch noch im 16. Jahrhunderte nahm das Domcapitel die Nordſeite dieſer Straße bis zum breiten Stein in Anſpruch. Im 16. Jahrhunderte war übrigens zwiſchen der Stadt und dem Domcapitel nur über Häuſer, die weiter oſtwärts zwiſchen dem Markte und der Kirche lagen, Streit. Die „gegenüber" gelegene Straße in der Urkunde von 1284 iſt wahrſcheinlich die jetzige Königsſtraße im Norden des Marktes, die alſo die öſtliche Grenze bilden ſollte, doch ſo, daß das letzte (außer dem Dome) noch erhaltene geiſtliche Gebäude aus der biſchöflichen Zeit, das jetzige „Hotel de Paris", mit in den geiſtlichen Beſitz eingeſchloſſen war.

Während der bezeichnete Raum 1284 der Kirche verblieb, gab Biſchof Hermann einen anderen Theil des ehemaligen Kirchengebietes dem Grafen zu Lehn. Von der Grenze dieſes Theiles erfahren wir, daß ſie anhob „bei dem H. Geiſt-Hauſe, wo früher das Haus eines Fiſchers, Namens Suk, geweſen war, und ſich längs der gegenüber liegenden Straße und weiter über den Markt bis zum alten Begräbnißplatze hinzog". Was von dieſer Grenze in der bezeichneten Richtung zur Linken (bis zur Schmiedeſtraße hin) lag, das ſollte fortan der Graf als biſchöfliches Lehn beſitzen. Wir treffen hier zwei Beſtimmungen aus der Urkunde vom J. 1186 wieder und erfahren, daß auf der Stelle, wo Fiſcher Suk gewohnt hatte, jetzt das H. Geiſt-Hoſpital ſtand. Dieſes iſt nun aber noch nachzuweiſen. Es heißt in dem Viſitations-Protocolle, das gleich nach dem großen Brande im Jahre 1651 aufgenommen ward: „Vom Heiligen Geiſte. Das Armenhauß, ſo leider Itzo „abgebrandt, hat alhie in der Stadt an der faulen gruben bey „einem Vndt der Stadt Mauwern am andern Ende — — „gelegen". Das Haus ward damals auch wieder aufgebaut und hat noch bis in unſer Jahrhundert herein zum Armenhauſe gedient; es ſteht jetzt an der nordöſtlichen Ecke des Durchſchnittes der „faulen Grube" und der „engen Straße". Die „faule Grube" aber, welche früher oſtwärts von dieſem Hauſe hinlief, iſt nach dem erwähnten Brande weſtlicher gelegt, ſo daß das ehemalige H. Geiſt-Haus ſeitdem nicht mehr zwiſchen der faulen Grube und der Stadtmauer (am jetzigen Fließgraben) liegt. Die Straße aber, welche queer davor oder gegenüber lag, kann nur die „Schuſterſtraße" geweſen ſein, welche vor dem Brande im Jahre 1651 etwas weiter weſtlich

in der „Burgstraße" (jetzt Schloßstraße) begann, dann auf den jetzigen Durchschnittspunkt der heutigen „Schusterstraße" mit der ehemaligen „Zwergstraße" (die jetzt „enge Straße" genannt wird) hinlief und so in gerader Richtung auf die Mitte des damaligen Marktes mündete[1]), der wenig mehr als das südöstliche Viertel des heutigen Marktes einnahm. Gelangte man in dieser Richtung auf der Nordseite des Marktes zu dem „alten Begräbnißplatze", so mußte dieser ostwärts vom Dome liegen, vielleicht östlich von der heutigen Königsstraße, um die jetzige „Domstraße" herum. Mit dem christlichen Kirchhofe wird man damals (1186) noch nicht gewechselt haben; wir müssen uns unter dem „alten Begräbnißplatze" gewiß eine heidnische Begräbnißstätte denken. Der christliche Kirchhof lag ohne Zweifel, wie überall, damals noch um die Domkirche herum[2]).

Außer diesem Grundbesitz des Bisthums fiel in der Stadt Schwerin der Domkirche, also dem Capitel, das unbeschränkte Parochialrecht zu; als die Nicolaikirche auf der Schelfe gebauet wurde, behielt das Capitel auch über diese das Parochialrecht[3]), so daß kein Pfarrer ernannt ward.

An anderen Gütern in der Grafschaft Schwerin empfing das Domcapitel die beiden Dörfer Rampe und Hundorf, der Bischof den Schelfwerder (den „bei Schwerin belegenen Werder bis zum Bache", wie sich der Herzog ausdrückt, oder „den Werder hinter dem Moore, welches unmittelbar bei der Schelfe ist", wie es in der Urkunde Urbans III. heißt).

Die gefälschte Urkunde hat unter den anderen Einschaltungen auch noch die Bestimmung, daß der Herzog dem Bischofe „die Mühlenstätte und das Mühlenwasser im Norden der Stadt Schwerin" schenkte[4]). Die echte Ur-

1) Diese topographischen Verhältnisse lassen sich klar ersehen aus Johann Wedels Karte zu seinem Memorial über den Wiederaufbau der abgebrannten Stadt Schwerin vom J. 1651.

2) Der Raum hinter dem Dom blieb noch lange unbebaut. Wenigstens verkaufte das Dom-Capitel am St. Marcustage 1394 „H. Hinrich Wokenmanne, Vicario, vnd Johan Schonen, burgern zu Zwerin, semptlichen die wurdt, die belegen ist achter dem Chore vnd H. Blute zu Zwerin, vor 40 lub. Mark. Wan von einem ieden sein theil bebawet, soll auß ieder wohnung nach ihrem tode ierlichß 2 Mark lub. zu ihren memorien entrichtet werden. (Clandrian).

3) Der erste „sacerdos sancti Nicolai", Arnold, kommt 1217, den 2. Juli vor. Lisch, Mekl. Urk. III, 60.

4) locum et aquam molendinarem in aquilonari parte ciuitatis Zverin. Lisch p. 26.

kunde enthält auch nicht die leiseste Andeutung davon; und dennoch darf man kaum glauben, daß die Domherren 1191, als Graf Guncelin I. allerdings nicht mehr unter den Lebenden war, aber doch noch viele Schweriner den früheſten Beſitz des Biſchofs kennen mußten, ohne eine factiſche Grundlage dem Biſchofe dieſen Beſitz in der gefälſchten Urkunde zuweiſen konnten. Die erſte anderweitige Nachricht über die „Biſchofsmühle" haben wir in Papſt Alexanders Urkunde vom Jahre 1178, indem dieſer zwiſchen dem Grundbeſitze zu Schwerin und dem Schelfwerder „eine Mühle" erwähnt. Die Urkunde Urbans III. ſagt ſchon genauer: „eine im Norden der Stadt belegene Mühle". Nach beiden Confirmationen hatte Herzog Heinrich die Mühle an den Biſchof geſchenkt. Man beachte aber die Interpretation in der gefälſchten Urkunde: „Mühlenſtätte und Mühlenwaſſer", und man vergleiche damit dann die fernere Auslegung in Kaiſer Ottos Privilegium vom J. 1211: „die Mühlenſtätte und das Waſſer bei Schwerin gegen Norden". Dieſer Ausdruck mochte urſprünglich nur die Aue mit dem Abfluſſe in den Pfaffenteich bezeichnen ſollen, den man zur Erhöhung des Waſſers im Stadtgraben durch den „Spielthordamm" vom Ziegelſee abſonderte; er war aber dehnbar genug, um ſpäter den Ziegelſee ſelbſt einzuſchließen [1]).

Bei weitem die bedeutendſten Stiftsgüter lagen „im Lande Pribiſlavs". Hier empfing der Biſchof ſchon nach der herzoglichen Urkunde das Land Bützow, die Inſel Lieps bei Dobbin, ſechs Dörfer im Lande Ilow und Goberac oder Godehardsdorf (Keſſin) im Lande Kizin; dazu kamen noch ein Dorf im Müritzlande und ein Dorf im Lande Warnow. Das Capitel erhielt 4 Dörfer in Ilow und 30 Hufen im Lande Brezen.

Die Erläuterung dieſer Angaben iſt, auch wenn man die päpſtliche Urkunde einſieht, nicht leicht. Indeſſen zeigt die Vergleichung der herzoglichen Urkunde und der ſpäteren von 1191 und 1211 mit den Urkunden Urbans III. und Clemens III., daß die „30 Hufen in Brezin" in den Dörfern Kleinen und Gallentin lagen; und daß „die Inſel bei Dobin", die mit den beiden Dörfern zuſammen genannte „Libiz" (Lieps), dieſelbe iſt, welche damals „Marieninſel" genannt werden ſollte, erſieht man aus der Urkunde Alexanders. Die ſpäteren beweiſen, daß dieſer Name ebenſo wenig durchdrang als viele andere deutſche. Für Goberac trat, wie wir S. 163 geſehen

1) Urkunde vom J. 1284 (Liſch, Mekl. Urk. III, 110, 111).

haben, ſtatt dieſes wendiſchen Namens nicht der deutſche Gotthardsdorf, ſondern ein anderer wendiſcher, Keſſin, ein.

Der Umfang des Landes Bützow iſt nirgends genau angegeben; wir können ihn aber annähernd bezeichnen, wenn wir abrechnen, was allmählich zu dem urſprünglichen Gebiete durch eine Schenkung des Herzogs „mit voller Zuſtimmung Pribiſlavs" hinzukam. Nämlich ſchon 1178 beſtätigte der Papſt Alexander dem Biſchof Berno „die Burg Bützow mit dem dazu gehörenden Lande und vier Dörfer in der Einöde Rohum, fünf andere Dörfer um Warin bis Glambike und jenſeit der Nebel Wolchza" (Wolken). 1181 beſtätigte der Kaiſer Friedrich [1]) demſelben Biſchof Berno „alle jene Güter, welche ſein Vetter, der vormalige Herzog „Heinrich, der Schweriner Kirche als dos verliehen habe" „(contulit), „außerdem die Dörfer in Kixin, welche zu „Werle zu gehören pflegten, die derſelbe vormalige Her„zog mit Zuſtimmung Pribiſlavs zu Botiſſin, der Burg des „vorhin genannten Biſchofs, gelegt habe" (contulit). Beide Beſtimmungen decken ſich nicht (denn in der erſten Urkunde iſt von einer Erweiterung des Landes Bützow nach Weſten, in der zweiten von einem Zuwachs im Oſten die Rede); beide empfangen aber eine Erläuterung in der Urkunde des Papſtes Urban. Dieſer beſtätigt dem Schweriner Biſchofe nämlich „die Burg Bützow mit dem dazu gehörenden Lande und acht „Dörfer in (dem Lande) Meklenburg, welche Pribiſlav „mit allem Rechte an Bützow abgegeben hat (commutauit), „deren Namen dieſe ſind: Rezebul (jetzt Risbil), Warin, „Glambeke (Glambeck), Colenin (Göllin), zwei Namens „Mankemaſe (Mankmoos und ?), Lubitza (Labenz) und „Dargemezle (?), und alle Dörfer des Landes, welches „das neue genannt wird, die mit allem Rechte von Pribi„ſlav an Bützow abgegeben ſind (commutatas), von Bützow „zu beiden Seiten des Waſſers, welches Nebel genannt wird, „bis zum Lande, das Tribeden heißt, von Bützow aber ſtrom„aufwärts am Waſſer, welches Warnow genannt wird, bis zu „dem Orte, der Ztulp heißt, und das an Bützow anſtoßende „Land, Werle genannt, bis zu den Flüſſen Tichmenzeke und „Zarnow, mit allem Rechte" [2]). Der Papſt Urban beſchreibt in der erſten Hälfte offenbar dieſelbe Vergrößerung der biſchöflichen Beſitzungen, welche auch ſein Vorgänger meint; nur erſcheinen hier anſtatt der „Einöde Rohum" ſchon Dörfer, die

1) Liſch, Mekl. Urk. III, p. 37.
2) Jahrb. XXVI, 92.

nun wieder bezogen sein mochten. Der zweite Theil aber der Beschreibung des Papstes Urban betrifft die neue Schenkung im Lande Werle, dieselbe, welche der Kaiser 1181 „Dörfer in Kixin“ (d. h. im Lande Kizin im weiteren Sinne, in welchem es auch Werle umfaßt) genannt hatte. Rücksichtlich des Ausdrucks ist aber zu bemerken, daß der Kaiser das Wort „conferre“ braucht, der Papst dagegen die Formel „cum omni iure commutare“, daß ferner der Kaiser als den Geber den Herzog Heinrich nennt und nur von einer Zustimmung Pribislavs spricht, der Papst dagegen die „Commutation“ dem Pribislav direct zuschreibt. Wir werden uns demnach nicht täuschen, wenn wir uns den Sachverhalt so erklären, daß Pribislav bei den Schenkungen auf alles Recht an diesen Gütern verzichtete, indem er sie durch den Herzog dem Bischofe wieder verleihen ließ. Es sind aber zwei Schenkungen zu unterscheiden. Die erstere (etwa das Amt Warin umfassende) war bereits gemacht, als Berno 1178 die erste päpstliche Confirmation erbat. Die zweite, östliche, wird aber später, in Pribislavs letzte Lebenszeit fallen. Darum bedurfte sie nun noch einer Bestätigung; und diese gab 1181 eben der Kaiser. Uebrigens knüpfte sich an die östliche Erweiterung des Stiftslandes Bützow für Berno, wie es scheint, eine Bedingung. Wir würden gewisser reden können, wenn die ältesten Urkunden des Klosters Rühn noch erhalten wären. In den Regesten Clandrians nämlich, welche uns jene nun ersetzen müssen, lesen wir u. a. von „Brunwardi, Bischoffs zu Zwerin, „brieff, darin er berichtet, das sein Vorfar Berno ein Non„nencloster in Buzhiowe angefangen, aber wegen einfalß „der Wenden vnd anderer Verhinderungen nicht voln„bracht. Derwegen er solchs zu Rune zu wercke gerichtet „vnd daß Closter mit nachfolgenden Dorffern vnd hebungen „bewidmet oder dotiret hat ꝛc.“ [1]). Dies war übrigens keine freiwillige Stiftung Brunwards, sondern geboten durch einen Vertrag mit den Herren Nicolaus und Heinrich von Rostock (1232, März 27.) [2]). Ein Revers des Bischofs ist nicht mehr vorhanden; aber von der Urkunde der beiden Fürsten hat uns Clandrian den Inhalt in folgenden Worten aufbewahrt: „Nicolaus vnd Hinricus, hern zu Rostogk, bekennen, „das sie alle ihre recht, das sie mugen gehabt haben im lande „Buteſſowe an Ackern, Holtzungen, Wassern, Diensten, Ge„richten ꝛc., in S. Marien-Kirchen zu Rostogk dem Bischoffe

1) Urk. vom 8. Juli 1233 (Clandrian, Protoc. fol. 237b).
2) Lisch, Mekl. Urk. III, 79.

„zu Schwerin, H. Brunwardo, abgetreten vnd vbergeben ha„ben, jedoch alſo, das in demſelben lande noch ein Cloſter vor „Canonicos oder vor Nonnen vffs new gebawet, vnd hundert „hufen darzu gelegt werden mugen". Daran ſchließt ſich bei Clandrian noch eine genaue Beſchreibung der Grenzen, in welcher aber die Namen Ztulp, Tichmenzeke und Zarnow nicht mehr vorkommen, vermuthlich weil die alten Grenzen verändert wurden.

So viel dürfen wir aus allen dieſen Angaben entnehmen, daß das Land Bützow, wie es urſprünglich dem Biſchofe von Schwerin geſchenkt ward, die genannten 8 Dörfer im Weſten (Warin u. ſ. w.) noch nicht mitumfaßte, und daß es oſtwärts nicht über die Warnow hinüberreichte. 1178 aber hatte Berno hier ſchon das Dorf Wolken empfangen; und durch eine zweite Schenkung Pribiſlavs, welche derſelbe zur Stiftung eines Nonnenkloſters machte, erweiterte ſich der biſchöfliche Beſitz zu beiden Seiten der Nebel, und zwar ſüdwärts bis zu einem „Orte Ztulp", ſtromabwärts bis zu den „Flüſſen Tichmenzeke und Zarnow", oſtwärts aber bis zum „Lande Tribeden".

Auffallend iſt nun, daß des Papſtes Cöleſtin Confirmationsurkunde vom J. 1197, die auf Urbans Urkunde beruht und ſie im Ganzen wiederholt, doch noch zwei Zuſätze hat. Cöleſtin beſtätigt nämlich nicht allein das „neue Land, welches „von Pribiſlav mit allem Rechte zu Bützow abgegeben iſt, von „Bützow zu beiden Seiten des Waſſers, welches Nebel genannt „wird, bis zum Lande, welches Tribeden heißt", ſondern „auch „noch das Land Tribeden ſelbſt mit der Burg Biz„det". Und ferner heißt es weiter: „von Bützow aber an „dem Waſſer, welches Warnow heißt, aufwärts bis zu einem „Orte, der Stulp genannt wird, und die Burg, welche „Werle heißt, mit dem dazu gehörigen, auch Werle „genannten Lande zu beiden Seiten des Waſſers „Warnow, mit allem Rechte [1]). — Man könnte zur Recht-

1) et omnes villas terre, que dicitur Noua, cum omni iure in Butessowe commutatas a Prebizlao, a Butessowe in vtraque parte aque, que Nebula dicitur, vsque ad terram, que Tribeden vocatur, et ipsam terram Tribeden cum castro Bizdet; a Butessowe autem sursum versus aquam, que dicitur Warnowe, ad locum, qui Stulp nominatur, et castrum Werle dictum cum terra attinenti etiam Werle vocata ex utraque parte aque Warnowe cum omni iure. (Nach der einzigen bekannt gewordenen Abſchrift in E. A. Rudloffs handſchriftl. Diplomatar. Meclenb. im H.-Archive zu Schwerin).

fertigung des zweiten Zusatzes sagen, daß weit nördlich von der Burg Werle, bei Reez, ein Bach in die Warnow fällt, der noch heutiges Tages die Zarnow heißt, und daß, wenn bis an diese das Land Bützow erweitert wurde, allerdings die Burg Werle mit ihrem Zubehör zu demselben gekommen sein müßte. Sollte dies der richtige Sinn sein, so ist aber die Schenkung bis zu dieser Zarnow nie in den Besitz der Bischöfe von Schwerin gekommen. Indessen dünkt es auch schon an sich unglaublich, daß Pribislav zu einer Klosterstiftung ein „neues Land" geschenkt haben sollte, welches viel größer gewesen wäre, als das ganze Land Bützow. Man muß wohl vielmehr umgekehrt schließen, daß die Bekanntschaft mit dieser Zarnow einen späteren Fälscher zu jener Deutung und Interpolation verleitet hat. Der erste Zusatz „Land Tribeden mit Bizdet", ist aber (und das macht auch den zweiten über das Land Werle verdächtig) ohne allen Zweifel eine spätere Einschaltung, die vielleicht während des Streites um Circipanien gegen den Bischof von Camin gemacht wurde. Denn wenn das Land Tribeden und das Land Werle dem Bischofe wirklich gehört hätten, so würde Brunward sich 1211 vom Kaiser Otto den Besitz dieser beiden Länder auch ausdrücklich haben bestätigen lassen. Wir lesen aber in Ottos Urkunde nur „das ganze Land Bützow", nichts von Tribeden oder Werle. Auch später finden wir Werle oder Tribeden nie im Besitze des Schweriner Bischofs. In der erwähnten Grenzbestimmung vom J. 1232 wird gerade durch den Parumer, den Geetzer und den Lenzener See die Grenze gezogen, das Burggebiet Bisdede[1]) bleibt also ausgeschlossen; und nach Urkunden vom October 1235[2]) war das Land Bisdede ein Archidiaconat des Bisthums Camin, gehörte also sicher nicht zum Lande Bützow. Die Abschrift der Urkunde vom J. 1197 ist aber auch sonst von Fälschung nicht frei. Statt daß, wie wir bald sehen werden, der Bischof Berno von Schwerin nach den anderen Urkunden zuletzt „zwei Dörfer" bei Demmin besaß, weist diese Abschrift ihm „zwei Länder bei Demmin" zu, „Wozthroze (d. i. Wusterhausen, Usedom westlich gegenüber)[3]) und Lositz" (Loitz)[4])! Diese

1) Lisch, Jahrb. XII, 24, 453.
2) Jahrb. XII, 312 und 314.
3) Mekl. Annalen S. 115[b].
4) duas etiam terras prope Dimin, videlicet Wozthroze et Losiz dictas. — Die Urkunden vom J. 1186 und 1189, auf denen sie sonst beruht, geben: duas villas prope Dimin: Wuteneke et aliam adiacentem. Und zum sicheren Beweise der Fäl-

Fälschungen kommen dann, freilich noch sinnloser, auch in Abschriften der Dotationsurkunde Herzog Heinrichs des Löwen, die aus dem 16. Jahrhunderte stammen, wieder zu Tage [1]).

Die Südgrenze des vergrößerten Landes Bützow gegen das Land Warnow ward (1261) durch einen Vergleich genau bestimmt [2]); sie sollte darnach, „wie es der Bischof Rodolfus von seinen Vorfahren gehöret", auch künftig zwischen Lutken Radum (Kl. Raden) und Warnow, Poppelstorp und Rosenow bezeichnet werden, und die Hälfte des Dorfes Lubbetscin (Lübzin) mit der Hälfte des Feldes bis an die Scheide Scampen und Boytin zum Lande Bützow gehören. Das feste Schloß Eikhof erbauete (vor 1318) Johann von Cernin mit Genehmigung Bischof Hermanns II. und Herrn Heinrichs von Meklenburg theils auf bischöflichem, theils auf fürstlichem Grund und Boden; als es später an Albrecht von Meklenburg kam, versprach dieser 1342 dem Bischofe Heinrich, daß, falls der Bischof nicht in 3 Jahren den Eikhof einlösete, er und seine Nachkommen denselben immer als Stiftslehn besitzen sollten.

Aber leider fehlt es uns an ähnlichen Nachrichten über die früheste Grenze des ältesten Landes Bützow, im Westen der Warnow. Denn der zuerst (1186) genannte „Ort Ztulp" ist nicht mehr kenntlich. Ein Dorf scheint nicht gemeint zu sein; denn sonst würden wir statt locus doch wohl villa lesen. Eikelberg gehörte schon 1302 dem Johann von Cernin auf Eikhof; die Cernin hatten hier auch das Kirchlehn; und das ganze Dorf Labenz gehörte ihnen. Ob sie aber ursprünglich Eikelberg auch vom Bischofe zu Lehn genommen hatten (wie Labenz diesem seit Alters her gehörte) erfahren wir nicht. Mit dem Eikhof fielen „Ekelnberg", „Lubentze" und wahrscheinlich auch „Lase" an den Fürsten Albrecht. Die alte Grenze ist hier nicht mehr genau zu ermitteln.

Labenz, Mankmoos, Glambeck, Göllin gehörten schon zu dem Gebiete, welches erst nach 1171 zu Bützow hinzugelegt wurde; die ursprüngliche Grenze zog sich also östlich von diesen Dörfern gegen Norden. Ob sie dann aber so blieb, wie wir sie später, besonders seit 1232 kennen, ist zweifelhaft; doch wollen wir sie nach den Angaben des Vergleichs von diesem

---

schung lesen wir in Kaiser Ottos Urkunde vom J. 1211: villam Wotenka prope Dymin cum aliis quatuor villis. Wie ungeschickt ist überdies der Ausdruck: zwei Länder bei einer Ortschaft!

1) Lisch, Mekl. Urk. III, S. 25. C.

2) Nach Clandrians Regesten, Jahrb. XI, 248.

Mrs. J. C. and Mrs. Wm. Wilson, Mrs. Wm. Wilson, Jr., Mrs. Wm. Wilson, 3d, Mrs. Wm. Wilson, 4th, Mrs. Wm. Wilson, 5th, Mrs. Wm. Wilson, 6th, Mrs. Wm. Wilson, 7th, Mrs. Wm. Wilson, 8th, Mrs. Wm. Wilson, 9th, Mrs. Wm. Wilson, 10th, Mrs. Wm. Wilson, 11th, Mrs. Wm. Wilson, 12th, Mrs. Wm. Wilson, 13th, Mrs. Wm. Wilson, 14th, Mrs. Wm. Wilson, 15th, Mrs. Wm. Wilson, 16th, Mrs. Wm. Wilson, 17th, Mrs. Wm. Wilson, 18th, Mrs. Wm. Wilson, 19th, Mrs. Wm. Wilson, 20th, Mrs. Wm. Wilson, 21st, Mrs. Wm. Wilson, 22nd, Mrs. Wm. Wilson, 23rd, Mrs. Wm. Wilson, 24th, Mrs. Wm. Wilson, 25th, Mrs. Wm. Wilson, 26th, Mrs. Wm. Wilson, 27th, Mrs. Wm. Wilson, 28th, Mrs. Wm. Wilson, 29th, Mrs. Wm. Wilson, 30th, Mrs. Wm. Wilson, 31st, Mrs. Wm. Wilson, 32nd, Mrs. Wm. Wilson, 33rd, Mrs. Wm. Wilson, 34th, Mrs. Wm. Wilson, 35th, Mrs. Wm. Wilson, 36th, Mrs. Wm. Wilson, 37th, Mrs. Wm. Wilson, 38th, Mrs. Wm. Wilson, 39th, Mrs. Wm. Wilson, 40th, Mrs. Wm. Wilson, 41st, Mrs. Wm. Wilson, 42nd, Mrs. Wm. Wilson, 43rd, Mrs. Wm. Wilson, 44th, Mrs. Wm. Wilson, 45th, Mrs. Wm. Wilson, 46th, Mrs. Wm. Wilson, 47th, Mrs. Wm. Wilson, 48th, Mrs. Wm. Wilson, 49th, Mrs. Wm. Wilson, 50th, Mrs. Wm. Wilson, 51st, Mrs. Wm. Wilson, 52nd, Mrs. Wm. Wilson, 53rd, Mrs. Wm. Wilson, 54th, Mrs. Wm. Wilson, 55th, Mrs. Wm. Wilson, 56th, Mrs. Wm. Wilson, 57th, Mrs. Wm. Wilson, 58th, Mrs. Wm. Wilson, 59th, Mrs. Wm. Wilson, 60th, Mrs. Wm. Wilson, 61st, Mrs. Wm. Wilson, 62nd, Mrs. Wm. Wilson, 63rd, Mrs. Wm. Wilson, 64th, Mrs. Wm. Wilson, 65th, Mrs. Wm. Wilson, 66th, Mrs. Wm. Wilson, 67th, Mrs. Wm. Wilson, 68th, Mrs. Wm. Wilson, 69th, Mrs. Wm. Wilson, 70th, Mrs. Wm. Wilson, 71st, Mrs. Wm. Wilson, 72nd, Mrs. Wm. Wilson, 73rd, Mrs. Wm. Wilson, 74th, Mrs. Wm. Wilson, 75th, Mrs. Wm. Wilson, 76th, Mrs. Wm. Wilson, 77th, Mrs. Wm. Wilson, 78th, Mrs. Wm. Wilson, 79th, Mrs. Wm. Wilson, 80th, Mrs. Wm. Wilson, 81st, Mrs. Wm. Wilson, 82nd, Mrs. Wm. Wilson, 83rd, Mrs. Wm. Wilson, 84th, Mrs. Wm. Wilson, 85th, Mrs. Wm. Wilson, 86th, Mrs. Wm. Wilson, 87th, Mrs. Wm. Wilson, 88th, Mrs. Wm. Wilson, 89th, Mrs. Wm. Wilson, 90th, Mrs. Wm. Wilson, 91st, Mrs. Wm. Wilson, 92nd, Mrs. Wm. Wilson, 93rd, Mrs. Wm. Wilson, 94th, Mrs. Wm. Wilson, 95th, Mrs. Wm. Wilson, 96th, Mrs. Wm. Wilson, 97th, Mrs. Wm. Wilson, 98th, Mrs. Wm. Wilson, 99th, Mrs. Wm. Wilson, 100th, Mrs. Wm. Wilson, 101st, Mrs. Wm. Wilson, 102nd, Mrs. Wm. Wilson, 103rd, Mrs. Wm. Wilson, 104th, Mrs. Wm. Wilson, 105th, Mrs. Wm. Wilson, 106th, Mrs. Wm. Wilson, 107th, Mrs. Wm. Wilson, 108th, Mrs. Wm. Wilson, 109th, Mrs. Wm. Wilson, 110th, Mrs. Wm. Wilson, 111th, Mrs. Wm. Wilson, 112th, Mrs. Wm. Wilson, 113th, Mrs. Wm. Wilson, 114th, Mrs. Wm. Wilson, 115th, Mrs. Wm. Wilson, 116th, Mrs. Wm. Wilson, 117th, Mrs. Wm. Wilson, 118th, Mrs. Wm. Wilson, 119th, Mrs. Wm. Wilson, 120th, Mrs. Wm. Wilson, 121st, Mrs. Wm. Wilson, 122nd, Mrs. Wm. Wilson, 123rd, Mrs. Wm. Wilson, 124th, Mrs. Wm. Wilson, 125th, Mrs. Wm. Wilson, 126th, Mrs. Wm. Wilson, 127th, Mrs. Wm. Wilson, 128th, Mrs. Wm. Wilson, 129th, Mrs. Wm. Wilson, 130th, Mrs. Wm. Wilson, 131st, Mrs. Wm. Wilson, 132nd, Mrs. Wm. Wilson, 133rd, Mrs. Wm. Wilson, 134th, Mrs. Wm. Wilson, 135th, Mrs. Wm. Wilson, 136th, Mrs. Wm. Wilson, 137th, Mrs. Wm. Wilson, 138th, Mrs. Wm. Wilson, 139th, Mrs. Wm. Wilson, 140th, Mrs. Wm. Wilson, 141st, Mrs. Wm. Wilson, 142nd, Mrs. Wm. Wilson, 143rd, Mrs. Wm. Wilson, 144th, Mrs. Wm. Wilson, 145th, Mrs. Wm. Wilson, 146th, Mrs. Wm. Wilson, 147th, Mrs. Wm. Wilson, 148th, Mrs. Wm. Wilson, 149th, Mrs. Wm. Wilson, 150th, Mrs. Wm. Wilson, 151st, Mrs. Wm. Wilson, 152nd, Mrs. Wm. Wilson, 153rd, Mrs. Wm. Wilson, 154th, Mrs. Wm. Wilson, 155th, Mrs. Wm. Wilson, 156th, Mrs. Wm. Wilson, 157th, Mrs. Wm. Wilson, 158th, Mrs. Wm. Wilson, 159th, Mrs. Wm. Wilson, 160th, Mrs. Wm. Wilson, 161st, Mrs. Wm. Wilson, 162nd, Mrs. Wm. Wilson, 163rd, Mrs. Wm. Wilson, 164th, Mrs. Wm. Wilson, 165th, Mrs. Wm. Wilson, 166th, Mrs. Wm. Wilson, 167th, Mrs. Wm. Wilson, 168th, Mrs. Wm. Wilson, 169th, Mrs. Wm. Wilson, 170th, Mrs. Wm. Wilson, 171st, Mrs. Wm. Wilson, 172nd, Mrs. Wm. Wilson, 173rd, Mrs. Wm. Wilson, 174th, Mrs. Wm. Wilson, 175th, Mrs. Wm. Wilson, 176th, Mrs. Wm. Wilson, 177th, Mrs. Wm. Wilson, 178th, Mrs. Wm. Wilson, 179th, Mrs. Wm. Wilson, 180th, Mrs. Wm. Wilson, 181st, Mrs. Wm. Wilson, 182nd, Mrs. Wm. Wilson, 183rd, Mrs. Wm. Wilson, 184th, Mrs. Wm. Wilson, 185th, Mrs. Wm. Wilson, 186th, Mrs. Wm. Wilson, 187th, Mrs. Wm. Wilson, 188th, Mrs. Wm. Wilson, 189th, Mrs. Wm. Wilson, 190th, Mrs. Wm. Wilson, 191st, Mrs. Wm. Wilson, 192nd, Mrs. Wm. Wilson, 193rd, Mrs. Wm. Wilson, 194th, Mrs. Wm. Wilson, 195th, Mrs. Wm. Wilson, 196th, Mrs. Wm. Wilson, 197th, Mrs. Wm. Wilson, 198th, Mrs. Wm. Wilson, 199th, Mrs. Wm. Wilson, 200th, Mrs. Wm. Wilson, 201st, Mrs. Wm. Wilson, 202nd, Mrs. Wm. Wilson, 203rd, Mrs. Wm. Wilson, 204th, Mrs. Wm. Wilson, 205th, Mrs. Wm. Wilson, 206th, Mrs. Wm. Wilson, 207th, Mrs. Wm. Wilson, 208th, Mrs. Wm. Wilson, 209th, Mrs. Wm. Wilson, 210th, Mrs. Wm. Wilson, 211th, Mrs. Wm. Wilson, 212th, Mrs. Wm. Wilson, 213th, Mrs. Wm. Wilson, 214th, Mrs. Wm. Wilson, 215th, Mrs. Wm. Wilson, 216th, Mrs. Wm. Wilson, 217th, Mrs. Wm. Wilson, 218th, Mrs. Wm. Wilson, 219th, Mrs. Wm. Wilson, 220th, Mrs. Wm. Wilson, 221st, Mrs. Wm. Wilson, 222nd, Mrs. Wm. Wilson, 223rd, Mrs. Wm. Wilson, 224th, Mrs. Wm. Wilson, 225th, Mrs. Wm. Wilson, 226th, Mrs. Wm. Wilson, 227th, Mrs. Wm. Wilson, 228th, Mrs. Wm. Wilson, 229th, Mrs. Wm. Wilson, 230th, Mrs. Wm. Wilson, 231st, Mrs. Wm. Wilson, 232nd, Mrs. Wm. Wilson, 233rd, Mrs. Wm. Wilson, 234th, Mrs. Wm. Wilson, 235th, Mrs. Wm. Wilson, 236th, Mrs. Wm. Wilson, 237th, Mrs. Wm. Wilson, 238th, Mrs. Wm. Wilson, 239th, Mrs. Wm. Wilson, 240th, Mrs. Wm. Wilson, 241st, Mrs. Wm. Wilson, 242nd, Mrs. Wm. Wilson, 243rd, Mrs. Wm. Wilson, 244th, Mrs. Wm. Wilson, 245th, Mrs. Wm. Wilson, 246th, Mrs. Wm. Wilson, 247th, Mrs. Wm. Wilson, 248th, Mrs. Wm. Wilson, 249th, Mrs. Wm. Wilson, 250th, Mrs. Wm. Wilson, 251st, Mrs. Wm. Wilson, 252nd, Mrs. Wm. Wilson, 253rd, Mrs. Wm. Wilson, 254th, Mrs. Wm. Wilson, 255th, Mrs. Wm. Wilson, 256th, Mrs. Wm. Wilson, 257th, Mrs. Wm. Wilson, 258th, Mrs. Wm. Wilson, 259th, Mrs. Wm. Wilson, 260th, Mrs. Wm. Wilson, 261st, Mrs. Wm. Wilson, 262nd, Mrs. Wm. Wilson, 263rd, Mrs. Wm. Wilson, 264th, Mrs. Wm. Wilson, 265th, Mrs. Wm. Wilson, 266th, Mrs. Wm. Wilson, 267th, Mrs. Wm. Wilson, 268th, Mrs. Wm. Wilson, 269th, Mrs. Wm. Wilson, 270th, Mrs. Wm. Wilson, 271st, Mrs. Wm. Wilson, 272nd, Mrs. Wm. Wilson, 273rd, Mrs. Wm. Wilson, 274th, Mrs. Wm. Wilson, 275th, Mrs. Wm. Wilson, 276th, Mrs. Wm. Wilson, 277th, Mrs. Wm. Wilson, 278th, Mrs. Wm. Wilson, 279th, Mrs. Wm. Wilson, 280th, Mrs. Wm. Wilson, 281st, Mrs. Wm. Wilson, 282nd, Mrs. Wm. Wilson, 283rd, Mrs. Wm. Wilson, 284th, Mrs. Wm. Wilson, 285th, Mrs. Wm. Wilson, 286th, Mrs. Wm. Wilson, 287th, Mrs. Wm. Wilson, 288th, Mrs. Wm. Wilson, 289th, Mrs. Wm. Wilson, 290th, Mrs. Wm. Wilson, 291st, Mrs. Wm. Wilson, 292nd, Mrs. Wm. Wilson, 293rd, Mrs. Wm. Wilson, 294th, Mrs. Wm. Wilson, 295th, Mrs. Wm. Wilson, 296th, Mrs. Wm. Wilson, 297th, Mrs. Wm. Wilson, 298th, Mrs. Wm. Wilson, 299th, Mrs. Wm. Wilson, 300th, Mrs. Wm. Wilson, 301st, Mrs. Wm. Wilson, 302nd, Mrs. Wm. Wilson, 303rd, Mrs. Wm. Wilson, 304th, Mrs. Wm. Wilson, 305th, Mrs. Wm. Wilson, 306th, Mrs. Wm. Wilson, 307th, Mrs. Wm. Wilson, 308th, Mrs. Wm. Wilson, 309th, Mrs. Wm. Wilson, 310th, Mrs. Wm. Wilson, 311th, Mrs. Wm. Wilson, 312th, Mrs. Wm. Wilson, 313th, Mrs. Wm. Wilson, 314th, Mrs. Wm. Wilson, 315th, Mrs. Wm. Wilson, 316th, Mrs. Wm. Wilson, 317th, Mrs. Wm. Wilson, 318th, Mrs. Wm. Wilson, 319th, Mrs. Wm. Wilson, 320th, Mrs. Wm. Wilson, 321st, Mrs. Wm. Wilson, 322nd, Mrs. Wm. Wilson, 323rd, Mrs. Wm. Wilson, 324th, Mrs. Wm. Wilson, 325th, Mrs. Wm. Wilson, 326th, Mrs. Wm. Wilson, 327th, Mrs. Wm. Wilson, 328th, Mrs. Wm. Wilson, 329th, Mrs. Wm. Wilson, 330th, Mrs. Wm. Wilson, 331st, Mrs. Wm. Wilson, 332nd, Mrs. Wm. Wilson, 333rd, Mrs. Wm. Wilson, 334th, Mrs. Wm. Wilson, 335th, Mrs. Wm. Wilson, 336th, Mrs. Wm. Wilson, 337th, Mrs. Wm. Wilson, 338th, Mrs. Wm. Wilson, 339th, Mrs. Wm. Wilson, 340th, Mrs. Wm. Wilson, 341st, Mrs. Wm. Wilson, 342nd, Mrs. Wm. Wilson, 343rd, Mrs. Wm. Wilson, 344th, Mrs. Wm. Wilson, 345th, Mrs. Wm. Wilson, 346th, Mrs. Wm. Wilson, 347th, Mrs. Wm. Wilson, 348th, Mrs. Wm. Wilson, 349th, Mrs. Wm. Wilson, 350th, Mrs. Wm. Wilson, 351st, Mrs. Wm. Wilson, 352nd, Mrs. Wm. Wilson, 353rd, Mrs. Wm. Wilson, 354th, Mrs. Wm. Wilson, 355th, Mrs. Wm. Wilson, 356th, Mrs. Wm. Wilson, 357th, Mrs. Wm. Wilson, 358th, Mrs. Wm. Wilson, 359th, Mrs. Wm. Wilson, 360th, Mrs. Wm. Wilson, 361st, Mrs. Wm. Wilson, 362nd, Mrs. Wm. Wilson, 363rd, Mrs. Wm. Wilson, 364th, Mrs. Wm. Wilson, 365th, Mrs. Wm. Wilson, 366th, Mrs. Wm. Wilson, 367th, Mrs. Wm. Wilson, 368th, Mrs. Wm. Wilson, 369th, Mrs. Wm. Wilson, 370th, Mrs. Wm. Wilson, 371st, Mrs. Wm. Wilson, 372nd, Mrs. Wm. Wilson, 373rd, Mrs. Wm. Wilson, 374th, Mrs. Wm. Wilson, 375th, Mrs. Wm. Wilson, 376th, Mrs. Wm. Wilson, 377th, Mrs. Wm. Wilson, 378th, Mrs. Wm. Wilson, 379th, Mrs. Wm. Wilson, 380th, Mrs. Wm. Wilson, 381st, Mrs. Wm. Wilson, 382nd, Mrs. Wm. Wilson, 383rd, Mrs. Wm. Wilson, 384th, Mrs. Wm. Wilson, 385th, Mrs. Wm. Wilson, 386th, Mrs. Wm. Wilson, 387th, Mrs. Wm. Wilson, 388th, Mrs. Wm. Wilson, 389th, Mrs. Wm. Wilson, 390th, Mrs. Wm. Wilson, 391st, Mrs. Wm. Wilson, 392nd, Mrs. Wm. Wilson, 393rd, Mrs. Wm. Wilson, 394th, Mrs. Wm. Wilson, 395th, Mrs. Wm. Wilson, 396th, Mrs. Wm. Wilson, 397th, Mrs. Wm. Wilson, 398th, Mrs. Wm. Wilson, 399th, Mrs. Wm. Wilson, 400th, Mrs. Wm. Wilson, 401st, Mrs. Wm. Wilson, 402nd, Mrs. Wm. Wilson, 403rd, Mrs. Wm. Wilson, 404th, Mrs. Wm. Wilson, 405th, Mrs. Wm. Wilson, 406th, Mrs. Wm. Wilson, 407th, Mrs. Wm. Wilson, 408th, Mrs. Wm. Wilson, 409th, Mrs. Wm. Wilson, 410th, Mrs. Wm. Wilson, 411th, Mrs. Wm. Wilson, 412th, Mrs. Wm. Wilson, 413th, Mrs. Wm. Wilson, 414th, Mrs. Wm. Wilson, 415th, Mrs. Wm. Wilson, 416th, Mrs. Wm. Wilson, 417th, Mrs. Wm. Wilson, 418th, Mrs. Wm. Wilson, 419th, Mrs. Wm. Wilson, 420th, Mrs. Wm. Wilson, 421st, Mrs. Wm. Wilson, 422nd, Mrs. Wm. Wilson, 423rd, Mrs. Wm. Wilson, 424th, Mrs. Wm. Wilson, 425th, Mrs. Wm. Wilson, 426th, Mrs. Wm. Wilson, 427th, Mrs. Wm. Wilson, 428th, Mrs. Wm. Wilson, 429th, Mrs. Wm. Wilson, 430th, Mrs. Wm. Wilson, 431st, Mrs. Wm. Wilson, 432nd, Mrs. Wm. Wilson, 433rd, Mrs. Wm. Wilson, 434th, Mrs. Wm. Wilson, 435th, Mrs. Wm. Wilson, 436th, Mrs. Wm. Wilson, 437th, Mrs. Wm. Wilson, 438th, Mrs. Wm. Wilson, 439th, Mrs. Wm. Wilson, 440th, Mrs. Wm. Wilson, 441st, Mrs. Wm. Wilson, 442nd, Mrs. Wm. Wilson, 443rd, Mrs. Wm. Wilson, 444th, Mrs. Wm. Wilson, 445th, Mrs. Wm. Wilson, 446th, Mrs. Wm. Wilson, 447th, Mrs. Wm. Wilson, 448th, Mrs. Wm. Wilson, 449th, Mrs. Wm. Wilson, 450th, Mrs. Wm. Wilson, 451st, Mrs. Wm. Wilson, 452nd, Mrs. Wm. Wilson, 453rd, Mrs. Wm. Wilson, 454th, Mrs. Wm. Wilson, 455th, Mrs. Wm. Wilson, 456th, Mrs. Wm. Wilson, 457th, Mrs. Wm. Wilson, 458th, Mrs. Wm. Wilson, 459th, Mrs. Wm. Wilson, 460th, Mrs. Wm. Wilson, 461st, Mrs. Wm. Wilson, 462nd, Mrs. Wm. Wilson, 463rd, Mrs. Wm. Wilson, 464th, Mrs. Wm. Wilson, 465th, Mrs. Wm. Wilson, 466th, Mrs. Wm. Wilson, 467th, Mrs. Wm. Wilson, 468th, Mrs. Wm. Wilson, 469th, Mrs. Wm. Wilson, 470th, Mrs. Wm. Wilson, 471st, Mrs. Wm. Wilson, 472nd, Mrs. Wm. Wilson, 473rd, Mrs. Wm. Wilson, 474th, Mrs. Wm. Wilson, 475th, Mrs. Wm. Wilson, 476th, Mrs. Wm. Wilson, 477th, Mrs. Wm. Wilson, 478th, Mrs. Wm. Wilson, 479th, Mrs. Wm. Wilson, 480th, Mrs. Wm. Wilson, 481st, Mrs. Wm. Wilson, 482nd, Mrs. Wm. Wilson, 483rd, Mrs. Wm. Wilson, 484th, Mrs. Wm. Wilson, 485th, Mrs. Wm. Wilson, 486th, Mrs. Wm. Wilson, 487th, Mrs. Wm. Wilson, 488th, Mrs. Wm. Wilson, 489th, Mrs. Wm. Wilson, 490th, Mrs. Wm. Wilson, 491st, Mrs. Wm. Wilson, 492nd, Mrs. Wm. Wilson, 493rd, Mrs. Wm. Wilson, 494th, Mrs. Wm. Wilson, 495th, Mrs. Wm. Wilson, 496th, Mrs. Wm. Wilson, 497th, Mrs. Wm. Wilson, 498th, Mrs. Wm. Wilson, 499th, Mrs. Wm. Wilson, 500th, Mrs. Wm. Wilson, 501st, Mrs. Wm. Wilson, 502nd, Mrs. Wm. Wilson, 503rd, Mrs. Wm. Wilson, 504th, Mrs. Wm. Wilson, 505th, Mrs. Wm. Wilson, 506th, Mrs. Wm. Wilson, 507th, Mrs. Wm. Wilson, 508th, Mrs. Wm. Wilson, 509th, Mrs. Wm. Wilson, 510th, Mrs. Wm. Wilson, 511th, Mrs. Wm. Wilson, 512th, Mrs. Wm. Wilson, 513th, Mrs. Wm. Wilson, 514th, Mrs. Wm. Wilson, 515th, Mrs. Wm. Wilson, 516th, Mrs. Wm. Wilson, 517th, Mrs. Wm. Wilson, 518th, Mrs. Wm. Wilson, 519th, Mrs. Wm. Wilson, 520th, Mrs. Wm. Wilson, 521st, Mrs. Wm. Wilson, 522nd, Mrs. Wm. Wilson, 523rd, Mrs. Wm. Wilson, 524th, Mrs. Wm. Wilson, 525th, Mrs. Wm. Wilson, 526th, Mrs. Wm. Wilson, 527th, Mrs. Wm. Wilson, 528th, Mrs. Wm. Wilson, 529th, Mrs. Wm. Wilson, 530th, Mrs. Wm. Wilson, 531st, Mrs. Wm. Wilson, 532nd, Mrs. Wm. Wilson, 533rd, Mrs. Wm. Wilson, 534th, Mrs. Wm. Wilson, 535th, Mrs. Wm. Wilson, 536th, Mrs. Wm. Wilson, 537th, Mrs. Wm. Wilson, 538th, Mrs. Wm. Wilson, 539th, Mrs. Wm. Wilson, 540th, Mrs. Wm. Wilson, 541st, Mrs. Wm. Wilson, 542nd, Mrs. Wm. Wilson, 543rd, Mrs. Wm. Wilson, 544th, Mrs. Wm. Wilson, 545th, Mrs. Wm. Wilson, 546th, Mrs. Wm. Wilson, 547th, Mrs. Wm. Wilson, 548th, Mrs. Wm. Wilson, 549th, Mrs. Wm. Wilson, 550th, Mrs. Wm. Wilson, 551st, Mrs. Wm. Wilson, 552nd, Mrs. Wm. Wilson, 553rd, Mrs. Wm. Wilson, 554th, Mrs. Wm. Wilson, 555th, Mrs. Wm. Wilson, 556th, Mrs. Wm. Wilson, 557th, Mrs. Wm. Wilson, 558th, Mrs. Wm. Wilson, 559th, Mrs. Wm. Wilson, 560th, Mrs. Wm. Wilson, 561st, Mrs. Wm. Wilson, 562nd, Mrs. Wm. Wilson, 563rd, Mrs. Wm. Wilson, 564th, Mrs. Wm. Wilson, 565th, Mrs. Wm. Wilson, 566th, Mrs. Wm. Wilson, 567th, Mrs. Wm. Wilson, 568th, Mrs. Wm. Wilson, 569th, Mrs. Wm. Wilson, 570th, Mrs. Wm. Wilson, 571st, Mrs. Wm. Wilson, 572nd, Mrs. Wm. Wilson, 573rd, Mrs. Wm. Wilson, 574th, Mrs. Wm. Wilson, 575th, Mrs. Wm. Wilson, 576th, Mrs. Wm. Wilson, 577th, Mrs. Wm. Wilson, 578th, Mrs. Wm. Wilson, 579th, Mrs. Wm. Wilson, 580th, Mrs. Wm. Wilson, 581st, Mrs. Wm. Wilson, 582nd, Mrs. Wm. Wilson, 583rd, Mrs. Wm. Wilson, 584th, Mrs. Wm. Wilson, 585th, Mrs. Wm. Wilson, 586th, Mrs. Wm. Wilson, 587th, Mrs. Wm. Wilson, 588th, Mrs. Wm. Wilson, 589th, Mrs. Wm. Wilson, 590th, Mrs. Wm. Wilson, 591st, Mrs. Wm. Wilson, 592nd, Mrs. Wm. Wilson, 593rd, Mrs. Wm. Wilson, 594th, Mrs. Wm. Wilson, 595th, Mrs. Wm. Wilson, 596th, Mrs. Wm. Wilson, 597th, Mrs. Wm. Wilson, 598th, Mrs. Wm. Wilson, 599th, Mrs. Wm. Wilson, 600th, Mrs. Wm. Wilson, 601st, Mrs. Wm. Wilson, 602nd, Mrs. Wm. Wilson, 603rd, Mrs. Wm. Wilson, 604th, Mrs. Wm. Wilson, 605th, Mrs. Wm. Wilson, 606th, Mrs. Wm. Wilson, 607th, Mrs. Wm. Wilson, 608th, Mrs. Wm. Wilson, 609th, Mrs. Wm. Wilson, 610th, Mrs. Wm. Wilson, 611th, Mrs. Wm. Wilson, 612th, Mrs. Wm. Wilson, 613th, Mrs. Wm. Wilson, 614th, Mrs. Wm. Wilson, 615th, Mrs. Wm. Wilson, 616th, Mrs. Wm. Wilson, 617th, Mrs. Wm. Wilson, 618th, Mrs. Wm. Wilson, 619th, Mrs. Wm. Wilson, 620th, Mrs. Wm. Wilson, 621st, Mrs. Wm. Wilson, 622nd, Mrs. Wm. Wilson, 623rd, Mrs. Wm. Wilson, 624th, Mrs. Wm. Wilson, 625th, Mrs. Wm. Wilson, 626th, Mrs. Wm. Wilson, 627th, Mrs. Wm. Wilson, 628th, Mrs. Wm. Wilson, 629th, Mrs. Wm. Wilson, 630th, Mrs. Wm. Wilson, 631st, Mrs. Wm. Wilson, 632nd, Mrs. Wm. Wilson, 633rd, Mrs. Wm. Wilson, 634th, Mrs. Wm. Wilson, 635th, Mrs. Wm. Wilson, 636th, Mrs. Wm. Wilson, 637th, Mrs. Wm. Wilson, 638th, Mrs. Wm. Wilson, 639th, Mrs. Wm. Wilson, 640th, Mrs. Wm. Wilson, 641st, Mrs. Wm. Wilson, 642nd, Mrs. Wm. Wilson, 643rd, Mrs. Wm. Wilson, 644th, Mrs. Wm. Wilson, 645th, Mrs. Wm. Wilson, 646th, Mrs. Wm. Wilson, 647th, Mrs. Wm. Wilson, 648th, Mrs. Wm. Wilson, 649th, Mrs. Wm. Wilson, 650th, Mrs. Wm. Wilson, 651st, Mrs. Wm. Wilson, 652nd, Mrs. Wm. Wilson, 653rd, Mrs. Wm. Wilson, 654th, Mrs. Wm. Wilson, 655th, Mrs. Wm. Wilson, 656th, Mrs. Wm. Wilson, 657th, Mrs. Wm. Wilson, 658th, Mrs. Wm. Wilson, 659th, Mrs. Wm. Wilson, 660th, Mrs. Wm. Wilson, 661st, Mrs. Wm. Wilson, 662nd, Mrs. Wm. Wilson, 663rd, Mrs. Wm. Wilson, 664th, Mrs. Wm. Wilson, 665th, Mrs. Wm. Wilson, 666th, Mrs. Wm. Wilson, 667th, Mrs. Wm. Wilson, 668th, Mrs. Wm. Wilson, 669th, Mrs. Wm. Wilson, 670th, Mrs. Wm. Wilson, 671st, Mrs. Wm. Wilson, 672nd, Mrs. Wm. Wilson, 673rd, Mrs. Wm. Wilson, 674th, Mrs. Wm. Wilson, 675th, Mrs. Wm. Wilson, 676th, Mrs. Wm. Wilson, 677th, Mrs. Wm. Wilson, 678th, Mrs. Wm. Wilson, 679th, Mrs. Wm. Wilson, 680th, Mrs. Wm. Wilson, 681st, Mrs. Wm. Wilson, 682nd, Mrs. Wm. Wilson, 683rd, Mrs. Wm. Wilson, 684th, Mrs. Wm. Wilson, 685th, Mrs. Wm. Wilson, 686th, Mrs. Wm. Wilson, 687th, Mrs. Wm. Wilson, 688th, Mrs. Wm. Wilson, 689th, Mrs. Wm. Wilson, 690th, Mrs. Wm. Wilson, 691st, Mrs. Wm. Wilson, 692nd, Mrs. Wm. Wilson, 693rd, Mrs. Wm. Wilson, 694th, Mrs. Wm. Wilson, 695th, Mrs. Wm. Wilson, 696th, Mrs. Wm. Wilson, 697th, Mrs. Wm. Wilson, 698th, Mrs. Wm. Wilson, 699th, Mrs. Wm. Wilson, 700th, Mrs. Wm. Wilson, 701st, Mrs. Wm. Wilson, 702nd, Mrs. Wm. Wilson, 703rd, Mrs. Wm. Wilson, 704th, Mrs. Wm. Wilson, 705th, Mrs. Wm. Wilson, 706th, Mrs. Wm. Wilson, 707th, Mrs. Wm. Wilson, 708th, Mrs. Wm. Wilson, 709th, Mrs. Wm. Wilson, 710th, Mrs. Wm. Wilson, 711th, Mrs. Wm. Wilson, 712th, Mrs. Wm. Wilson, 713th, Mrs. Wm. Wilson, 714th, Mrs. Wm. Wilson, 715th, Mrs. Wm. Wilson, 716th, Mrs. Wm. Wilson, 717th, Mrs. Wm. Wilson, 718th, Mrs. Wm. Wilson, 719th, Mrs. Wm. Wilson, 720th, Mrs. Wm. Wilson, 721st, Mrs. Wm. Wilson, 722nd, Mrs. Wm. Wilson, 723rd, Mrs. Wm. Wilson, 724th, Mrs. Wm. Wilson, 725th, Mrs. Wm. Wilson, 726th, Mrs. Wm. Wilson, 727th, Mrs. Wm. Wilson, 728th, Mrs. Wm. Wilson, 729th, Mrs. Wm. Wilson, 730th, Mrs. Wm. Wilson, 731st, Mrs. Wm. Wilson, 732nd, Mrs. Wm. Wilson, 733rd, Mrs. Wm. Wilson, 734th, Mrs. Wm. Wilson, 735th, Mrs. Wm. Wilson, 736th, Mrs. Wm. Wilson, 737th, Mrs. Wm. Wilson, 738th, Mrs. Wm. Wilson, 739th, Mrs. Wm. Wilson, 740th, Mrs. Wm. Wilson, 741st, Mrs. Wm. Wilson, 742nd, Mrs. Wm. Wilson, 743rd, Mrs. Wm. Wilson, 744th, Mrs. Wm. Wilson, 745th, Mrs. Wm. Wilson, 746th, Mrs. Wm. Wilson, 747th, Mrs. Wm. Wilson, 748th, Mrs. Wm. Wilson, 749th, Mrs. Wm. Wilson, 750th, Mrs. Wm. Wilson, 751st, Mrs. Wm. Wilson, 752nd, Mrs. Wm. Wilson, 753rd, Mrs. Wm. Wilson, 754th, Mrs. Wm. Wilson, 755th, Mrs. Wm. Wilson, 756th, Mrs. Wm. Wilson, 757th, Mrs. Wm. Wilson, 758th, Mrs. Wm. Wilson, 759th, Mrs. Wm. Wilson, 760th, Mrs. Wm. Wilson, 761st, Mrs. Wm. Wilson, 762nd, Mrs. Wm. Wilson, 763rd, Mrs. Wm. Wilson, 764th, Mrs. Wm. Wilson, 765th, Mrs. Wm. Wilson, 766th, Mrs. Wm. Wilson, 767th, Mrs. Wm. Wilson, 768th, Mrs. Wm. Wilson, 769th, Mrs. Wm. Wilson, 770th, Mrs. Wm. Wilson, 771st, Mrs. Wm. Wilson, 772nd, Mrs. Wm. Wilson, 773rd, Mrs. Wm. Wilson, 774th, Mrs. Wm. Wilson, 775th, Mrs. Wm. Wilson, 776th, Mrs. Wm. Wilson, 777th, Mrs. Wm. Wilson, 778th, Mrs. Wm. Wilson, 779th, Mrs. Wm. Wilson, 780th, Mrs. Wm. Wilson, 781st, Mrs. Wm. Wilson, 782nd, Mrs. Wm. Wilson, 783rd, Mrs. Wm. Wilson, 784th, Mrs. Wm. Wilson, 785th, Mrs. Wm. Wilson, 786th, Mrs. Wm. Wilson, 787th, Mrs. Wm. Wilson, 788th, Mrs. Wm. Wilson, 789th, Mrs. Wm. Wilson, 790th, Mrs. Wm. Wilson, 791st, Mrs. Wm. Wilson, 792nd, Mrs. Wm. Wilson, 793rd, Mrs. Wm. Wilson, 794th, Mrs. Wm. Wilson, 795th, Mrs. Wm. Wilson, 796th, Mrs. Wm. Wilson, 797th, Mrs. Wm. Wilson, 798th, Mrs. Wm. Wilson, 799th, Mrs. Wm. Wilson, 800th, Mrs. Wm. Wilson, 801st, Mrs. Wm. Wilson, 802nd, Mrs. Wm. Wilson, 803rd, Mrs. Wm. Wilson, 804th, Mrs. Wm. Wilson, 805th, Mrs. Wm. Wilson, 806th, Mrs. Wm. Wilson, 807th, Mrs. Wm. Wilson, 808th, Mrs. Wm. Wilson, 809th, Mrs. Wm. Wilson, 810th, Mrs. Wm. Wilson, 811th, Mrs. Wm. Wilson, 812th, Mrs. Wm. Wilson, 813th, Mrs. Wm. Wilson, 814th, Mrs. Wm. Wilson, 815th, Mrs. Wm. Wilson, 816th, Mrs. Wm. Wilson, 817th, Mrs. Wm. Wilson, 818th, Mrs. Wm. Wilson, 819th, Mrs. Wm. Wilson, 820th, Mrs. Wm. Wilson, 821st, Mrs. Wm. Wilson, 822nd, Mrs. Wm. Wilson, 823rd, Mrs. Wm. Wilson, 824th, Mrs. Wm. Wilson, 825th, Mrs. Wm. Wilson, 826th, Mrs. Wm. Wilson, 827th, Mrs. Wm. Wilson, 828th, Mrs. Wm. Wilson, 829th, Mrs. Wm. Wilson, 830th, Mrs. Wm. Wilson, 831st, Mrs. Wm. Wilson, 832nd, Mrs. Wm. Wilson, 833rd, Mrs. Wm. Wilson, 834th, Mrs. Wm. Wilson, 835th, Mrs. Wm. Wilson, 836th, Mrs. Wm. Wilson, 837th, Mrs. Wm. Wilson, 838th, Mrs. Wm. Wilson, 839th, Mrs. Wm. Wilson, 840th, Mrs. Wm. Wilson, 841st, Mrs. Wm. Wilson, 842nd, Mrs. Wm. Wilson, 843rd, Mrs. Wm. Wilson, 844th, Mrs. Wm. Wilson, 845th, Mrs. Wm. Wilson, 846th, Mrs. Wm. Wilson, 847th, Mrs. Wm. Wilson, 848th, Mrs. Wm. Wilson, 849th, Mrs. Wm. Wilson, 850th, Mrs. Wm. Wilson, 851st, Mrs. Wm. Wilson, 852nd, Mrs. Wm. Wilson, 853rd, Mrs. Wm. Wilson, 854th, Mrs. Wm. Wilson, 855th, Mrs. Wm. Wilson, 856th, Mrs. Wm. Wilson, 857th, Mrs. Wm. Wilson, 858th, Mrs. Wm. Wilson, 859th, Mrs. Wm. Wilson, 860th, Mrs. Wm. Wilson, 861st, Mrs. Wm. Wilson, 862nd, Mrs. Wm. Wilson, 863rd, Mrs. Wm. Wilson, 864th, Mrs. Wm. Wilson, 865th, Mrs. Wm. Wilson, 866th, Mrs. Wm. Wilson, 867th, Mrs. Wm. Wilson, 868th, Mrs. Wm. Wilson, 869th, Mrs. Wm. Wilson, 870th, Mrs. Wm. Wilson, 871st, Mrs. Wm. Wilson, 872nd, Mrs. Wm. Wilson, 873rd, Mrs. Wm. Wilson, 874th, Mrs. Wm. Wilson, 875th, Mrs. Wm. Wilson, 876th, Mrs. Wm. Wilson, 877th, Mrs. Wm. Wilson,

in der Vertragsurkunde vom J. 1232 außer einem „vermaleten Eichenbaum“ nur zwei Grenzbestimmungen genannt werden. Die Grenze war demnach jedenfalls nur kurz, sie umschloß gewiß auch 1232 nicht mehr als später, nämlich die beiden Feldmarken Wolken und Zepelin [1]). Der größte Theil der zuletzt von Pribislav geschenkten Güter müßte hiernach auf der Südseite der Nebel gesucht werden. Dann ist aber freilich, wenn hier nicht 1232 ein anderweitiger Austausch Statt gefunden hat, anzunehmen, daß das Land Werle sich über die Nebel südwärts hinüber erstreckt hat. Und allerdings sind diese Gegenden westlich des Parumer, des Geetzer und des Lenzener Sees nicht mit den östlicheren zum Bisthume Camin gekommen, als dieses Circipanien gewann. Man könnte freilich einwenden, dies sei unterblieben, weil sie des Bischofs Stiftsgüter waren; aber auch Ruchow, Witzin und Raden, die zu den Letzteren nicht gehörten, verblieben damals bei dem Bisthume Schwerin, und sie beweisen uns, daß Circipaniens westliche Ausdehnung zu jener Zeit nicht bis an die Warnow und die Mildenitz gerechnet ward.

Fassen wir das Resultat unserer (keineswegs sehr befriedigenden) Untersuchung über die älteste Ausdehnung des Landes Bützow kurz zusammen, so reichte es von der Warnow westwärts bis zu einer „Einöde Nohum“, die sich im Westen von Eikhof in nördlicher Richtung bis Jabelitz hinzog; der südlichste Punkt ist an der Warnow, vielleicht Eikhof gegenüber zu suchen;

1) Soll man auch noch Oettelin zu der Schenkung Pribislavs rechnen? Nämlich 1290, April 17., sagt Bischof Hermann in einer Urkunde: „cum dilectus in Christo dominus Johannes, decanus Swerinensis et archidiaconus in Plawe, necnon bone memorie quondam Gotfridus, laicus, fratres dicti Tribbowe, XXVII tremodia decimalis annone in villa Ottelin, quod castrense feudum fuit ab antiquo tempore, a nobis in solidum habuissent etc.“ Diese Menge Korns ist für Zehntkorn aus einem Dorfe ungewöhnlich groß und läßt vermuthen, daß hier ein Besitz oder eine große Schenkung an den Bischof vorliegt. Aber wir sehen nicht die geringste Spur von Gerichtsbarkeit des Bischofs oder andere Anzeichen seiner Hoheitsrechte in dieser Ortschaft. Die durch des Gottfried von Trebbow Tod erledigten „bona decimalia in villa Othelyn“, „XXVII videlicet tremodia“, kaufte der Marschall des Bischofs, Engelbert, und dieser gab sie zu einer Vicarei an die Elisabeth-Stiftskirche zu Bützow (wie wir aus der Bestätigung des Schweriner Domcapitels vom J. 1287 ersehen). Die Vicarei erhob Bischof Ludolf 1337 zu einer Domherrn-Pfründe. Aber von Gerichtsbarkeit ist nirgends die Rede. In dem Bützower Landbuche von 1580 steht Oettelin auch nur unter den Dörfern, welche Zehnten zahlten, nicht unter denen, auf welche der Bischof noch sonst Ansprüche machte.

to the lower end of the shaft, and the other end to the lever. The lever is pivoted to the frame, and has a pin projecting from it, which passes through a slot in the shaft. The lever is moved by the hand, and the shaft is moved by the lever. The shaft is moved by the lever, and the lever is moved by the hand. The shaft is moved by the lever, and the lever is moved by the hand. The shaft is moved by the lever, and the lever is moved by the hand.

Figure 1.1: A simple neural network with four input units, one hidden layer of three units, and an output layer with two units. Each unit (circle) represents a neuron and the lines represent the connections between them. Each unit in one layer is connected to every unit in the next layer.

Deep learning is a subset of machine learning that uses neural networks with many layers. These deep neural networks can learn complex patterns in large datasets. For example, they can identify objects in images or translate between languages. Deep learning has achieved state-of-the-art results in many fields, including computer vision, natural language processing, and speech recognition.

The success of deep learning is due to several factors. First, the availability of large datasets for training. Second, the development of powerful hardware, such as GPUs, that can perform the necessary computations quickly. Third, the development of new algorithms and techniques that make it possible to train deep networks effectively.

a hole, which, by the side of the rock, was filled with water. Here he found a number of fishes, which he caught, and, having made a fire, he roasted them, and ate them with great appetite. Then he drank of the water, and, feeling himself refreshed, he began to look around him. He found that he was in a valley, surrounded by high mountains, which were covered with trees. He saw that there was no way out of the valley, except by the path which he had come. He then began to think what he should do. He knew that he could not stay there long, for he had no food, and the fishes would soon be gone. He also knew that he could not climb the mountains, for they were too steep. He then thought that he would try to find a way out of the valley by the path which he had come. He accordingly began to walk back the way he had come. He walked for a long time, and at last he came to the place where he had left the boat. He found that the boat was still there, and that the oars were in it. He then thought that he would try to row the boat down the river. He accordingly got into the boat, and began to row. He rowed for a long time, and at last he came to a place where the river was very wide. He saw that there was a large city on the bank of the river. He then thought that he would land there, and see if he could get some food. He accordingly landed, and went into the city. He found that the city was very large, and that there were many people in it. He then went to a shop, and bought some food. He then went to a hotel, and had a good meal. He then thought that he would stay there for a few days, and rest himself. He accordingly stayed there for a few days, and then he thought that he would go on his journey. He accordingly got into the boat, and began to row. He rowed for a long time, and at last he came to a place where the river was very narrow. He saw that there was a bridge over the river. He then thought that he would land there, and see if he could get some food. He accordingly landed, and went into the city. He found that the city was very large, and that there were many people in it. He then went to a shop, and bought some food. He then went to a hotel, and had a good meal. He then thought that he would stay there for a few days, and rest himself. He accordingly stayed there for a few days, and then he thought that he would go on his journey

the Lord, to bring the Ark of the Covenant of the Lord out of the house of Obed-edom, in joy. And it was so, that when they that bare the Ark of the Lord had gone six paces, he sacrificed oxen and fatlings. And David danced before the Lord with all his might; and David was girded with a linen ephod. So David and all the house of Israel brought up the Ark of the Lord with shouting, and with the sound of the trumpet. And as the Ark of the Lord came into the city of David, Michal, Saul's daughter, looked through a window, and saw King David leaping and dancing before the Lord; and she despised him in her heart. And they brought in the Ark of the Lord, and set it in its place in the midst of the tabernacle that David had pitched for it; and David offered burnt offerings and peace offerings before the Lord. And when David had made an end of offering the burnt offering and the peace offerings, he blessed the people in the name of the Lord of hosts. And he dealt among all the people, even among the whole multitude of Israel, both to the women and men, to every one a cake of bread, and a good piece of flesh, and a flagon of wine. So all the people departed every one to his house. Then David returned to bless his household. And Michal, the daughter of Saul, came out to meet David, and said, How glorious was the King of Israel to-day, who uncovered himself to-day in the eyes of the handmaids of his servants, as one of the vain fellows shamelessly uncovereth himself! And David said unto Michal, It was before the Lord, which chose me before thy father, and before all his house, to appoint me ruler over the people of the Lord, over Israel: therefore will I play before the Lord. And I will yet be more vile than thus, and will be base in mine own sight: and of the handmaids of whom thou hast spoken, of them shall I be had in honour. Therefore Michal, the daughter of Saul, had no child unto the day of her death.

[1] The Ark of the Lord was set up in the midst of the tabernacle that David had pitched for it.

[2] David danced before the Lord with all his might.

Corvitz, wie das eine Capiteldorf 1211 genannt wird, und Curivitz, wie es 1191 heißt. Hält man aber Curivitz (Coruitz) für identiſch mit Ceruitz, Zeruitzow, Zarfzow, ſo muß man allerdings in den kaiſerlichen Urkunden von 1209 und 1211 die als möglich hingeſtellte Flüchtigkeit annehmen, und dann ferner ſchließen, daß das Capitel dieſes Gut wieder an den Biſchof vertauſcht hat, vielleicht gegen Gagezow.

Ob die Feldmark Liſchow im 14. Jahrhunderte verkleinert war, oder ob der Biſchof von Schwerin neben Liſchow noch eine angrenzende Feldmark beſaß, iſt zweifelhaft. Zu beachten iſt aber, daß 1369 „Hinrich Vogelſanck" bekannte, daß „er das halbe Gut zum Vogelſange in dem Kerſpel zu „Olden Bukow empfangen habe von den ehrlichen Herrn Bi„ſchoffen Ghans, Ludeken, Hinriken, Andreas, Alberte, und nu „von Biſchof Fridriche, wie dann auch ſein Eltervater Tymmo „von dem Vagelſange und ſein Vater Hinrich Vagelſanck daſſelb „halbe Gut zuvor empfangen haben von der gemelten Biſchofen „Vorfahren"[1]). 1386 bekannte dann „Heydenrick von der Lu „von Pantzow, daß er das Gut zu Luſcowe und den „halben Hof zum Vogelſange zu Lehn empfangen habe „von Biſchof Friedrichen zu Zwerin gleichwie ſeine „Eltern von den vorigen Biſchöfen"[2]).

Wir erſehen hieraus, daß der Biſchof von Schwerin auch in ſpäterer Zeit noch Güter im alten Lande Ilow beſaß. Aber welches Dorf nun gerade an dieſer oder an jener Stelle gelegen hat, oder ob nicht auch hier Güter getauſcht ſind, bleibt unentſchieden, wenn ſich nicht etwa in Wald- und Flurnamen die alten Ortsnamen des 12. Jahrhunderts auffinden laſſen.

Es bleiben nun noch zwei Dörfer zu beſprechen, welche Herzog Heinrich dem Biſchof von Schwerin verlieh, „ein Dorf in Muriz und ein anderes in Warnowe". Statt dieſer führt Papſt Alexander III. 1178 „um den Sturizche zwei Dörfer" auf, Urban III. wieder „ein Dorf in Moriz und eins in Warnowe". Dabei bleibt es auch in den ſpäteren Confirmationsurkunden. Es iſt nun längſt von Liſch auf Bieſtorf (früher Biſcopesdorp genannt) im Lande Malchow aufmerkſam gemacht, und dieſes als das „Dorf in Muriz" nachgewieſen. Statt „Sturizche" wird man aber wohl „Sturichze" leſen oder doch verſtehen müſſen; denn es iſt der Plauer See gemeint, den man damals nach Stuer benannte; nur dieſer lag zwiſchen den beiden Ländern Warnow und

1) Clandrian, Protoc. fol. 160.
2) Derſelbe fol. 160b.

Müritz. In dem Vertrage vom J. 1232, deſſen wir oben erwähnt haben, heißt derſelbe See — nach der gleichnamigen Burg — der See Cuzhin". Nicolaus und Heinrich, Herren zu Roſtock, „geben auch, wie Clandrian mittheilt, in dieſem „Briefe dem Biſchofe und ſeiner Kirche (dem Stifte) zwei „Dörfer, die 60 Hufen haben, mit allem Rechte, Dienſt, Ge„richte und aller Nutzung, Weide und Waſſer, auch den halben „Theil des Waſſers, ſo von Malochowe herunter „gehet in den See Cuzhin, und die andern Waſſer, ſo „weit ſich das Land daran erſtreckt des Dorfs Crazneierst; „das ander Dorf ſeind ſie ihnen gleichfalls einzuantworten „verpflichtet" [1]). Das von Malchow herunterfließende Waſſer iſt die Elde, „das andere Waſſer" wird, weil dort kein anderes iſt, den Cuſcinſee (Plauer See), „ſo weit ſich das Dorf Crazneierst daran erſtreckte", bezeichnen. Das Dorf Crazneierst iſt in ſpäteren Urkunden nicht mehr nachweisbar, ſei es, daß es hernach den Namen Biſcopeſtorp annahm, oder daß es auf der Feldmark unterging, und dieſe nach manchen Wandelungen auf das Dorf Bieſtorf und den Lenz vertheilt ward.

Bis 1232 ſcheinen die Biſchöfe von Schwerin überhaupt nicht, oder doch nicht ohne Anfechtung im Beſitze dieſes Gutes geweſen zu ſein; fortan aber verwalteten ſie es nachweislich, hatten dort eine Feſte und thaten es zu Lehn aus [2]).

Was iſt aber über „das ander Dorf" zu ſagen, welches die Fürſten dem Biſchofe Brunward 1232 ebenfalls einzuantworten ſich verpflichteten? Ohne Zweifel iſt dies das Dorf im Lande Warnow, welches Herzog Heinrich dem Biſchofe zugewieſen hatte. Es liegt nun aus ſpäterer Zeit kein Zeugniß vor, daß die Biſchöfe im Warnowlande am Plauer See noch ein Gut beſeſſen hätten; es mag ihnen alſo niemals eingeantwortet, oder ihnen dafür eine andere Entſchädigung gegeben ſein. Die Entdeckung dieſes vom Herzoge geſchenkten Dorfes wird demnach unmöglich, wenn nicht etwa folgende Betrachtung darauf führt.

Man wußte, wie wir oben (S. 9 f.) ſchon mitgetheilt haben, noch zu Helmolds Zeit aus alter Ueberlieferung, daß „im entlegneren Wendenlande" Landgüter ehemals (im 10. und 11. Jahrhunderte) zum Oldenburger Bisthume gehört hatten, wie „Derithſewe (Daſſow), Morize und Cuzin mit ihren Attinentien". Wir haben auch mitgetheilt, daß Biſchof Berno ſich

1) Liſch, Mekl. Urk. III, 80.
2) Liſch, Jahrb. III, 148; V, 219; VI, 81; X, 39; VII, 9 f.

vergebens bemühete, sie wieder zu erlangen. Aber diese Ansprüche, vermuthe ich, hat Herzog Heinrich für seine Wendenkirche erneuert. Wenigstens sehen wir, daß er dem Bischofe Evermod zu Ratzeburg, dem das Land Dartzow mit Brezen bei dem Tausche für das Land Schwerin zugefallen war, im Lande Dartzow ein „Biscopedorp" gab; und wir haben soeben dargethan, daß Berno ein Gebiet vor der Hauptburg im Müritzlande, vor Malchow, empfing. Ist unsere Vermuthung haltbar, so haben wir das Dorf im Warnowlande am Plauer See gewiß unmittelbar vor der Burg Cuscin[1]) zu suchen, d. h. das Dorf Quetzin selbst wird es gewesen sein. — Ob aber der Bischof von Schwerin jemals in den Besitz von Quetzin gelangt ist, muß ich dahingestellt sein lassen; wir finden es jedenfalls keine hundert Jahre später als ein fürstliches Lehn wieder. Denn ein Knappe Reinward von Quetzin schenkte 1264 zwei Katen vor dem Burgwalle zu Quetzin an den Pfarrer und die Kirche daselbst „mit allem Recht und Nutz, wie er sie selbst von den Herren zu Lehn trug"[2]). Es war also gewiß nicht der Bischof sein Lehnsherr. Und 1308 erkaufte die Stadt Plau das Eigenthum des Dorfes Quetzin und die Befugniß, dasselbe zur Stadtfeldmark zu legen, nicht vom Bischofe, sondern von Nicolaus II. von Werle[3]).

Dies sind die Güter, welche dem Stifte Schwerin „vom Lande Pribislavs" sofort bei der Gründung zufielen. Ganz unbedeutend war noch, was bis dahin (1171) Kasimar von Demmin gab; es beschränkte sich auf das eine Dorf „Wotencha" (jetzt Wotenick) bei Demmin.

Fassen wir nun noch kurz den Grundbesitz des Stifts Schwerin, welchen Herzog Heinrich demselben 1171 zuwies, zusammen, so umfaßte dieser als

bischöfliche Stiftsgüter	Capitelgüter
1) in der Grafschaft Schwerin:	
den Schelfwerder,	die Pfarre zu Schwerin,
	Rampe,
	Hundorf;
2) im Lande Pribislavs:	
das Land Bützow (am linken Ufer der Warnow, und ohne das spätere Amt Warin),	

1) Lisch, Jahrb. XVII, S. 23 f.
2) prout ipsas habui a dominis in feudo. Jahrb. XVII, 271.
3) Jahrb. XVII, 296.

Lt. Col. Bernard Law Montgomery, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Miles Graham Dempsey, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Brian Horrocks, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Oliver Leese, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Richard Nelson, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Gerald Templer, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Francis Tuker, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Evelyn Barker, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Richard Gale, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Frederick Browning, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Robert Urquhart, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Richard Pyman, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Richard Nelson, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Gerald Templer, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Francis Tuker, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Evelyn Barker, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Richard Gale, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Frederick Browning, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Robert Urquhart, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Richard Pyman, D.S.O. ..... 1st Battalion

Major Hon. Miles Graham Dempsey, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Brian Horrocks, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Oliver Leese, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Richard Nelson, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Gerald Templer, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Francis Tuker, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Evelyn Barker, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Richard Gale, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Frederick Browning, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Robert Urquhart, D.S.O. ..... 1st Battalion
Major Hon. Richard Pyman, D.S.O. ..... 1st Battalion

„nach dem Geſetze der Chriſten (lege Christianorum) ſich „hinlänglich gemehrt haben würden (convaluerint), dann ſollte „nach Anordnung und gemeinſchaftlicher Berathung (disposi- „tione et consilio) des dann regierenden Herzogs und des „dermaligen Biſchofs, und mit Hülfe der Grafen von Schwerin „und Ratzeburg, von dieſen Zehnten den Domherren ſo viel „zugewieſen werden, als ihrer dermaligen Anzahl von Pfrün- „den genügen werde; mit dem Uebrigen aber ſollten andere, „neu zu bildende Congregationen unterhalten werden".

Man kann die Frage aufwerfen, ob das Schweriner Capitel überall bis zur Kirchweihe im J. 1171 ſchon beſtand, oder ob es jetzt gegründet ward. War überhaupt bis dahin ſchon ſo viel Kirchenbeſitz vorhanden, daß ein Capitel unterhalten werden konnte? — Die Güter, welche der Herzog demſelben von ſeinem Allodium ſchenkte, hat er gewiß erſt bei der Weihe der Kirche gegeben, da er einen Theil ihres Ertrages zur Erinnerung an dieſelbe beſtimmte. Ob man aber darauf Gewicht legen darf, daß in den päpſtlichen Urkunden von 1178 und 1186 nie der Graf Guncelin als Geber genannt wird, während genau angegeben iſt, was Herzog Heinrich ſchenkte (und zwar beſonders noch, was vom Gebiete Pribiſlavs gegeben iſt), und auch was Kaſimars Schenkung war? Und ob man betonen darf, daß nach der Urkunde vom J. 1186 das geiſtliche Gut in der Stadt Schwerin nach der Beſtimmung des Herzogs ſelbſt abgegrenzt iſt? — Dem Schluſſe, daß wenigſtens das geiſtliche Gebiet in der Stadt Schwerin ſelbſt und die Güter Rampe und Hundorf damals, als Guncelin mit der Grafſchaft belehnt ward, bereits der Kirche gehört hätten, ſteht doch des Herzogs eigene Angabe entgegen, daß er dies Kirchengut alles mit Zuſtimmung der bisherigen Lehnsträger geſchenkt habe. Und in den päpſtlichen Urkunden aus den Jahren 1186 und 1189 werden auch Medewege und Wickendorf unter den Geſchenken des Herzogs aufgezählt, die doch erſt nach 1171, alſo zur Zeit der Schweriner Grafen, an das Stift kamen, und zwar Medewege wenigſtens (nach des Biſchofs Brunward urkundlichem Zeugniſſe vom J. 1218) durch eine Schenkung der Grafen. Auf dieſe Weiſe läßt ſich demnach nicht darthun, daß ſchon vor 1171 Exiſtenzmittel für ein Capitel vorhanden waren. Liſch hat freilich im Regiſter zu den Fundationsurkunden die unter der Urkunde des Herzogs als Zeugen genannten Geiſtlichen für Schweriner Domherren, und den Propſt Anſelm — dieſen jedoch mit einem Fragezeichen — für den Propſt von Schwerin genommen; aber es iſt immerhin für dieſe Annahme bedenklich, daß von den

eines Schweizer Domherrn, welche mit erstaunlich als billig bezeichnet werden. Dieser setzte sein Amt folgendermaßen: „Kapellan Gottfried, Custos, Rektorate, Kantorei, Scholasterei, Thesaurarei, Dekanat, Propstei, Bischofthum und Patriarchat" — dann starb er. Ein Domherr, dessen vor Gründung seiner Kirche die unbedeutende Stiftsherr sein, welcher nämlich — wie Bischof Otto von Freising sagt — gegenen Barrikade kamen, über die verschiedenen Herren beschimpfen. Als Bischof Hermann von Konstanz († 1138) in Rom war, um Papst Innocenz II. zu besuchen, trat der um 1. November 1143 mit Bruno von der Burg-Hausen und dem Gegenpapst bei Gelegenheit einer Prozession in eine Streitigkeit, bei welcher Gegenpapst Anaklet zu Gunsten Bruno und Hartmann (von Hartmannsberg) zu Gunsten Hermann Partei nahm. Hartmann kam in der Hitze des Streites mit Bruno handgemein, und Bruno nannte mit dem Bischof Hermann in Verbindung stehen, be- kam ihn ein solch derbes Faustrecht, daß er ihn zu Boden schlug, worauf Hartmann mit einer Verwundung von Bruno am Arme davonkam, und mit einer Verwundung von Bruno am Arme davonkam, und mit einer Verwundung von Bruno am Arme davonkam, und

das Domcapitel zu Schwerin erſt durch des Herzogs Dotation im J. 1171 gegründet ward, die vollſtändige Einrichtung desſelben aber erſt nach dieſer Synode (vielleicht in Folge derſelben), jedoch vor der Ausſtellung der erwähnten Urkunde für Dargun geſchehen iſt. Auch in der Confirmation Papſt Cöleſtins III. vom Jahre 1191 und in der gefälſchten Dotationsurkunde iſt erſt von zwei Prälaten des Capitels, von dem Präpoſitus und dem Decan, die Rede, noch nicht vom Scholaſticus und vom Cuſtos.

Kehren wir zu der Dotationsurkunde zurück! Der Herzog giebt dem Capitel alſo die Pfarre zu Schwerin und einſtweilen die Hälfte der Zehnten aus dem Lande Silazne (welches ſich am linken Ufer des Schweriner Sees, von Steinfeld hinüber nach Pinnow, ſüdlich von Gneven an die Warnow und ſo weiter zwiſchen dieſem Fluſſe und dem Schweriner See bis zur Nordgrenze der Grafſchaft Schwerin erſtreckte), den dritten Theil der Zehnten in den Ländern Meklenburg, Ilow, Warnow, Müritz und Zareze. Die Lage der übrigen Länder iſt klar, und wir kennen auch aus ſpäteren Regiſtern die Zehntenhebungen in einigen derſelben (die andern Zehnten waren im Laufe der Zeit dem Capitel entfremdet); nur das Land „Zareze dieſſeit des Waſſers“ kommt nach 1191 nicht wieder vor. Der Name „Zareze“ iſt ſchon von Liſch und Beyer mit der erſten Hälfte des Namens Circipani oder Ze-rezepani, wie er auch vorkommt[1]), verglichen. Im Ruſſiſchen bedeutet cerez „jenſeit“, und noch heutiges Tages heißt im Polniſchen za: hinter. Demnach beſagt der Name Zareze, daß das Land hinter einem Fluſſe lag, alſo das Gegentheil von dem Zuſatze „cis aquam“ („vor dem Fluſſe“). Wir haben daher, wie Beyer bemerkt, an den Theil eines Landes zu denken, der von ſeinem Hauptlande aus hinter einem Fluſſe, von Schwerin aus geſehen aber vor einem Fluſſe lag. Da nun die Elde bei ihrem Ausfluſſe aus der Müritz, und ſpäter bei dem Ausfluſſe aus dem Plauer See ihre beiden ſüdlichen Arme Reke heißen, ſo liegt es allerdings nahe, unter Zareze denjenigen Theil des Landes Malchow zu verſtehen, welcher im Norden der Elde und der von ihr durchfloſſenen Seen liegt. Indeſſen müßte man ſich dann wundern, daß das Dorf Vieſtorf als in „Muriz“ belegen bezeichnet iſt, da es doch auch in dieſem „Zareze“ lag; und zweitens wäre es ſonderbar, daß dem Domcapitel zuerſt ein Drittheil der Zehnten in Zareze gegeben wäre, und weiterhin, nicht einmal unmittelbar daneben,

1) S. die verſchiedenen Formen in meinen Mekl. Annal. S. 117, 118.

dann noch ein Drittheil der Zehnten in „Moriz", in dem ja Zareze mitenthalten war. Lisch [1]) nimmt Zareze für Circipanien. Aber was bedeutet dann der Zusatz „cis aquam"? Vielleicht entgeht man allen Schwierigkeiten, wenn man unter Zareze denjenigen Theil von Circipanien versteht, der am linken Ufer der Nebel lag. Daß Circipanien über die Nebel herüberreichte, ist nicht zweifelhaft. Das Burgward Bisdede, ein Theil des circipanischen Landes Tribeden, lag auf der linken Seite dieses Flusses; und als Circipanien für den Bischof von Schwerin verloren ging, blieb der Archidiaconat des Klosters Dobbertin bei dem Schweriner Stift, die andern Pfarren aber, welche zwischen diesem und der Nebel lagen, gingen mit an Camin über, wurden also schon zu Circipanien gerechnet [2]).

Herzog Heinrich verlieh den beiden von ihm gestifteten Domcapiteln zu Lübek und zu Ratzeburg Hebungen aus dem Lübeker Zolle; auch die Einnahmen des Schweriner Domcapitels verbesserte er durch Zolleinnahmen, indem er diesem „den Schiffszoll zu Schwerin" schenkte, jedoch mit der Beschränkung, daß die Bützower, als Leute des Bischofs, von demselben befreiet sein sollten. In der Urkunde des Papstes Alexander ist der Schiffszoll nicht erwähnt (wie auch die Capitelgüter Rampe, Hundorf und Gallentin hier übergangen sind), auch Urban III. und Clemens III. nennen ihn nicht; Cölestin bestätigt dem Capitel aber statt des „Schiffszolles zu Schwerin" den „Schiffszoll zu Plote". Kaiser Otto IV., dem die gefälschte Dotationsurkunde vorgelegt war, bestätigt wieder den „Schiffszoll zu Schwerin". Es geht daraus hervor, daß dies ein Schifffahrts-Zoll war, der Anfangs in Schwerin erhoben, dann aber eine Weile nach der Elde, und zwar nach dem Hauptübergangsorte Plate verlegt ward, oder verlegt werden sollte, damit auch von den Waaren, welche hier auf Wagen verladen wurden, noch Zoll erhoben werden könnte. Ob der Schiffsverkehr zwischen der Elbe und Schwerin damals bedeutend war und einen nennenswerthen Zollertrag abwarf, steht dahin; nach der päpstlichen Urkunde vom J. 1191 ward der ganze Schiffszoll zu Plate mit dem dritten Theile des Einkommens von dem Dorfe Naulitz (bei Lüchow) zu den Lichtern im Schweriner Dome bestimmt.

1) Im Register zu den Mekl. Urk. III, s. Circipene und Zareze.
2) Mekl. Annal. S. 118, Anm. 10.

Vierzehntes Capitel.

Die rechtlichen Verhältnisse des Bisthums Schwerin.

Vergleicht man die Schwerinsche Dotationsurkunde mit der Ratzeburgischen vom J. 1158, so stellt sich als ein wesentlicher Unterschied heraus, daß die letztere viel reichhaltiger ist und neben der Bestätigung des Grundbesitzes auch die übrigen Verhältnisse des Bisthums, insbesondere die Stellung der Unterthanen des Bischofs und den Umfang des Sprengels umfaßt. Für Schwerin war dies alles aber bereits durch des Herzogs Urkunde vom J. 1169, welche alle drei wendischen Bisthümer betraf, und durch die Confirmationsurkunde Kaiser Friedrichs vom Jahre 1170 bestimmt. Dem Ratzeburgischen Bisthume ist, so viel man weiß, eine kaiserliche Bestätigung im 12. Jahrhunderte nicht zu Theil geworden; Berno aber hielt eine solche für wünschenswerth, weil er, wie oben angezeigt ist, vom Papste damals noch keine Confirmation erbitten konnte.

Von den Sprengelgrenzen abgesehen, die unsicher genug waren, beruht die Stiftung des Bisthums Schwerin, wie es fortan bestand, ganz auf den Anordnungen Heinrichs des Löwen. Dieser ignorirte, wie wir gesehen haben, die Erneuerung des vor 100 Jahren von Oldenburg abgezweigten Bisthumes Meklenburg durch den Erzbischof Hartwig von Bremen und Hamburg; und was Heinrich mit einem kecken Uebergriffe in seiner Mark in Anspruch nahm, das sanctionirte König Friedrich durch die Uebertragung des ihm selbst zuständigen Investiturrechtes. Der Erzbischof beschränkte sich dann darauf, durch die Urkunde vom J. 1160 das Verhältniß des Schwerinschen Suffraganbischofs zu seinem erzbischöflichen Stuhle zu regeln. An das Hamburgische Erzbisthum waren im neunten Jahrhunderte die Wendenlande als Missionssprengel gegeben, und diesem waren sie, wenn auch seit der Stiftung des Bisthumes Havelberg und der Gründung des Magdeburger Erzbisthumes in der geringeren Ausdehnung bis zur Elde und Peene, wiederholt bestätigt worden. Mit dem Bisthume Bremen, welches mit dem Hamburger Erzbisthume unirt war, standen das Wendenbisthum in Oldenburg und die von diesem abgezweigten Bisthümer Ratzeburg und Schwerin in keiner Beziehung. Der Kirche zu Hamburg verblieben daher auch

die erzbischöflichen Rechte über dieselben nach dem Privilegium Hartwigs. Der Bischof von Schwerin ward der Synode, die das Hamburgische Capitel jährlich mit dem Reste des einst so großen Sprengels, mit Holstein und den Wendenlanden, halten sollte, zugewiesen. — Dies war die Verbindung, durch welche das Bisthum Schwerin in dem Organismus des katholischen Kirchenstaates seine Stellung bekam. Ich hebe es hervor, weil man später darauf Gewicht legte, daß das Bisthum Schwerin zur Hamburgischen, nicht zur Bremischen Synode gehöre.

Berno empfing die Weihe vom Papste Hadrian IV., wie Gerold von Lübek; fortan aber stand die Weihe seiner Nachfolger dem Erzbischofe von Hamburg-Bremen nach dem üblichen Kirchenrechte zu; hier war sie noch durch eine alte päpstliche Verleihung gesichert. Und nach Gerolds Weihe erklärte der Papst ausdrücklich, es sollte diese für die Rechte des Hamburgischen Erzbisthums ohne nachtheilige Folgen sein; später sicherte auch Victor IV. Hartwig die Metropolitanrechte, vielleicht erkannte sie auch Heinrich der Löwe urkundlich an[1]).

Das Investiturrecht war für die drei Wendenbisthümer dem Herzoge von Sachsen übertragen, und zwar nicht Heinrichs des Löwen Person allein, wie es in dem offensichtlich auf seinen Namen gefälschten Revers heißt, sondern auch allen seinen Nachfolgern in der Würde des Herzogs von Sachsen. Aber über das Wahlrecht für die überelbischen Bisthümer hatte der König Friedrich in der Urkunde vom J. 1154 nicht verfügt. Die Wahl der Bischöfe stand damals schon allgemein den Capiteln zu, wenn auch noch hie und da Vasallen der Hochstifter und die Bürger der bischöflichen Städte auf Mitwirkung Anspruch machten[2]); aber in den Wendenlanden bestanden Anfangs noch keine Capitel. Vicelin ward darum vom Herzoge investirt, Evermod zum Bischofe von ihm ernannt und investirt, Gerold in Abwesenheit des Herzogs auf Commendation der Herzogin Clementia von dem Clerus und dem Volke gewählt[3]), später vom Herzoge investirt. Noch anders geschah es im Bisthume Schwerin. Berno empfing die Investitur vom Herzoge, zunächst mit dem Bisthume (S. 87 f.); aber dann folgte die Wahl desselben durch die Wendenfürsten Bogislav, Kasimar und Pribislav; diese gaben dem Herzoge die Lehne zurück, mit denen derselbe das Stift ausstattete.

1) S. oben S. 80, Anm.
2) Richter, Kirchenrecht §. 190.
3) Helm. I, 79.

In Pommern war die Wahl des Biſchofs durch die weltlichen Fürſten bereits früher geübt. Der Herzog Wartiſlav, Bogiſlavs und Kaſimars Vater, wünſchte mit den Herren (principes) des Landes Pommern, daß zu Wollin ein Bisthum errichtet werden möchte. Da aber der Biſchof Otto von Bamberg „der Eile wegen" nicht, wie er wünſchte, ſeine Anordnungen rückſichtlich des pommerſchen Bisthumes treffen konnte, ſo überließ er dem Herzoge Boliſlav von Polen, auf deſſen Klugheit er vertraute, dies mit Muße zu ordnen. Und dieſer erhob nun einen ſeiner Capellane, Namens Adalbert, den er nebſt zwei anderen Prieſtern dem Biſchofe Otto zur Hülfe beigegeben hatte, (ſpäter) zur Würde eines Biſchofs unter jenem Volke. — So erzählt Herbord im Leben des heil. Otto (II, 36, 40). Aus einer Urkunde des Biſchofs Adalbert ſelbſt wiſſen wir aber ferner, daß er durch die gemeinſchaftliche Wahl des Herzogs Boliſlav von Polen und des Herzogs Wartiſlav von Pommern und durch die Weihe des Papſtes Innocenz erſter Biſchof von Pommern geworden iſt [1]).

Der Hergang im Wolliner Bisthume hat viel Aehnlichkeit mit dem im Schweriner. Das Schweriner Capitel empfing aber, wie bemerkt, weder zu Bernos Zeit, noch auch nach deſſen Ableben durch die Urkunde des Papſtes Cöleſtin III. vom 24. October 1191, die „freie Wahl des Biſchofs", ſondern der Letztere beſtätigte demſelben nur „die freie Wahl der Decane, Pröpſte und Domherren und die freie Verfügung in Bezug auf die Einſammlung ſeiner Einkünfte, wie es bisher gehabt hatte" [2]). Eben um ſich das Recht der Biſchofswahl zu ſichern, fälſchten die Domherren — noch bei Herzog Heinrichs Lebzeiten! — ohne Zweifel die mit Interpolationen angefüllte Dotationsurkunde, in welcher ſie es ſich beilegten [3]). Wie aber die Wendenfürſten die Wahl Bernos durch ihre Vorgänger auffaßten, ergab ſich gerade damals nach

1) Adelbertus dei gratia primus Pomeranorum episcopus. Ex quo primum diuina largiente gratia gens Pomeranorum deuoto studio domini Bolizlay gloriosi Polonorum ducis, ac predicatione Ottonis venerandi Babenbergensis episcopi fidem Christi ac baptisma suscepit sub principe eorum Wartizlauo, communis eorundem principum electio et domini pape Innocentii consecratio me, quamuis indignum, primum Pomeranie prefecit episcopum sub apostolice confirmationis testamento. Urkunde für das Kloſter Stolp d. d. 1153, Mai 3. (Koſegarten, Cod. Pomeran. dipl. I, p. 48).

2) Liſch III, 48.

3) Liſch III, 29 B.

Bernos Tode. Die Domherren wählten zu seinem Nachfolger den Propst Hermann zu Hamburg, den wir ohne Bedenken als einen Grafen von Schwerin bezeichnen dürfen[1]). Dieser mußte jedoch nach dem Vergleiche, welcher unter Vermittelung des Bischofs Isfried von Ratzeburg, des Abtes (Arnold) zu St. Johann in Lübek und des Lübeker Domherrn Hermann am 18. Juni 1195 zu Boizenburg zu Stande kam, zurückstehen; und es ward „der von den Wenden nominirte zum Bischofe verordnet", heißt es in Clandrians Auszuge aus der Urkunde, die uns das verlorene Original ersetzen muß[2]). Der „von den Wenden erwählte Bischof", wie er in Clandrians Auszug vorher bezeichnet ist, Brunward, steht schon 1192 in einer Urkunde Heinrich Borwins als „Bischof"[3]) bezeichnet, war also damals bereits von diesem Fürsten als solcher anerkannt. Wer sind nun die „Wenden"? Clandrian nennt sie einmal „die Wendischen vom Adel". Sollen wir also etwa an die Vasallen des Stiftes denken, wie ja anderswo Vasallen der Stifter auf die Theilnahme an der Bischofswahl noch Ansprüche erhoben? Darauf möchte der 5. Abschnitt des Vertrages leiten, nach welchem der Bischof nichts vom Stiftsgute veräußern sollte „ohne der Brüder und derer vom Adel gemeinen Rath und Bewilligung". Es kommt aber darauf an, was Clandrian in dem lateinischen Originale gelesen haben mag. Ich vermuthe, daß er „Slavi" mit „Wenden" übersetzte, nicht etwa „principes Slavorum"; denn er ist ja sonst so sorgfältig, und auch Hederich giebt in seinen Auszügen aus dieser Urkunde (die er in Abschrift im Registrum ecclesie Suerin. fand) nur „Slavi". Weiter führt der Ausdruck „die Wendischen vom Adel" auf „Slavi nobiles" oder „nobiles Slavorum". Das Prädicat „nobiles" kam aber nach dem Sprachgebrauche in sächsischen Urkunden nur den Fürsten der Wenden zu[4]). Dazu stimmt auch der erste Paragraph des Vertrages: „Die Privilegia der „Kirchen zu Zwerin sollen hinferner vom Bischofe und den „Wenden ungeändert bleiben". Der Adel konnte natürlich an eine Aenderung der Kirchenprivilegien nicht denken, eher

1) Vgl. einstweilen Lappenberg, Hamb. Urk.-B. I, p. 264, und Staphorst I, 1. — Daraus erklärt sich auch leicht das auf Herzog Heinrichs Namen gefälschte Privilegium für die Stadt Schwerin, welches die Domherren (Lisch, Mekl. Urk. III, p. 30 B.) in ihr Machwerk eingeschaltet haben.

2) Lisch, Mekl. Urk. III. 50, 51.

3) Schröder, P. M. 486; Westphalen III, 1469; Franck III, 220; am besten bei Lisch, Oertzen. Urk. I, Nr. 1.

4) Anders war es in Pommern. Lisch, Dargun. Urk. Nr. 11, 12, 16.

aber die Fürsten. Dies Mal, 1195, setzten nun die wendischen Fürsten — Heinrich Borwin, Nicolaus von Rostock und Jarimar von Rügen (für sich und seine Mündel) — ihr Wahlrecht noch durch: aber es schrumpfte in dem Vertrage sehr zusammen. Denn es ward ausgemacht: „die Canonici sollen die freie Wahl des Bischofs, Dekens und der Thumbherrn haben"; und: „die Canonici sollen zu jeder Zeit zu Zwerin, „wann sie die Wendischen vom Adel dahin erfordert, „den Bischof erwählen, und sollen die Wenden solche Wahl „belieben und gut sein lassen"[1]). — Des sächsischen Herzogs ward in dem Vertrage, so viel sich aus Clandrians Auszug ersehen läßt, gar nicht gedacht; auch von den Schweriner Grafen spricht Clandrian nicht.

Das Wahlrecht nahmen die Wendenfürsten also bis 1195 in Anspruch, im übrigen aber war der Schweriner Bischof von ihnen wie von den Grafen von Schwerin völlig unabhängig; sie hatten keinerlei Hoheitsrechte über das Stifts- und Capitelgut, welches Herzog Heinrich mit ihrer Zustimmung, nachdem sie auf die Lehne verzichtet hatten, dem Bischofe als dos ecclesiae verlieh. Er investirte den Bischof mit dem „Reichsgut", wie ihm durch die Uebertragung des Rechtes von Seiten des Königs gestattet war; er gab der Kirche alles „mit allem Rechte und Nutz" (cum omni integritate et utilitate nunc et in postmodum profutura sine aliqua exceptione).

Nach diesen Grundsätzen verbürgt der Herzog in seiner Urkunde vom 7. November 1169 den drei wendischen Bischöfen für ihre Stiftsgüter, die 300 Hufen, völlige Immunität; niemand soll ihnen Steuern auferlegen, oder von ihnen Beden annehmen oder Fuhren verlangen. Auch vom Herzogszins (der wogiwotniza oder wogiwolinza)[2]) sollen die Stifter befreit sein. Von dem nutzbaren Ertrage des Gerichtes über Capitalverbrechen[3]) oder, wie es anderswo heißt, des Gerichtes

1) Wollte man hier wieder die bischöflichen Vasallen verstehen, so wäre nicht abzusehen, warum etwanige deutsche Vasallen hinter den wendischen zurückstehen sollten.

2) Wogiwotniza lesen wir in der Ratzeb. Dotationsurkunde (wie das Facsimile von Masch zeigen wird) deutlich; man kann diese Form mit biscopov-nizha vergleichen. In der Urkunde vom J. 1169 kann -tinza oder -tniza gelesen werden. Die von 1174 datirte Ratzeburger und die Lübeker vom J. 1170, so wie die auf der Letzteren beruhenden Urkunden König Waldemars und des Grafen Albert (vom J. 1215) geben -tinza. Lautete das Wort ursprünglich: wogiwot-i-niza?.

3) de capitalibus uero causis, 1169. — De capitalibus uero causis — — alie uero cause omnes preter iudicium tantum colli et manus, 1158, 1174.

a fair share of the profits, and that the Directors should be allowed a reasonable remuneration for their services. Under the Articles of Association of the Company, the Directors are entitled to receive a remuneration of £1,000 per annum each, and the Chairman £1,500 per annum. The Directors have not drawn any remuneration for the past two years, but have decided to do so for the current year. The Auditors have certified that the profits are sufficient to cover the remuneration. The Directors have also decided to recommend a dividend of 5 per cent. on the Preference Shares and 10 per cent. on the Ordinary Shares, subject to the approval of the shareholders at the Annual General Meeting.

The Directors have also decided to recommend that the sum of £5,000 be transferred to the Reserve Fund, and that the sum of £2,000 be carried forward to the next year's account. The Directors have also decided to recommend that the sum of £1,000 be set aside for the purpose of providing a pension for the widow of the late Secretary, Mr. John Smith, who died on the 15th of March last. The Directors have also decided to recommend that the sum of £500 be given to the Hospital for the Sick and Infirm, and that the sum of £250 be given to the Orphan Asylum.

The Directors have also decided to recommend that the sum of £1,000 be set aside for the purpose of providing a pension for the widow of the late Secretary, Mr. John Smith, who died on the 15th of March last. The Directors have also decided to recommend that the sum of £500 be given to the Hospital for the Sick and Infirm, and that the sum of £250 be given to the Orphan Asylum.

1171 am 19. September einige Tafelgüter des Biſchofs von Ratzeburg von demſelben (dem forense placitum, quod marktinc uulgo dicitur), und alsbald erließ nach der Urkunde vom J. 1174 die Verpflichtung, dieſe ſeine Gerichte zu beſuchen, allen Colonen der Ratzeburger Stiftslande[1]). Im Lübeker Stifte beſtand das Markding noch 1215, denn König Waldemar verpflichtete die Colonen des Stiftes in jenem Jahre dazu[2]); und der Graf Albert von Holſtein verwaltete das Markding. Ueber das Bisthum Schwerin fehlen uns alle urkundlichen Belege. Das Markding beſtand übrigens auch im Obotritenlande, wo des Schwerinſchen Biſchofs Leute davon eximirt wurden, noch länger. Denn Borwin (II.) von Roſtock eximirte von demſelben die neuen Anſiedler im Lande Parchim[3]); und bei der Uebertragung des Parchimſchen Stadtrechtes auf Plau und (1248) auf Goldberg wurde dieſe Exemtion noch wiederholt. Erinnern wir uns, daß nach Helmold im Wendenlande viele Marken waren, von denen das wagriſche Land eine bildete (S. 24, A. 2), ſo dünkt es wahrſcheinlich, daß das herzogliche Gericht über die wagriſche Mark zuerſt dieſen Namen Markding erhielt, und daß ſpäter in den übrigen Ge-

1) Remittimus, quod tamen in priuilegiis ante datis nullatenus admittere uoluimus, ut predicti coloni ecclesie ad placita nostra, que marketinc vocantur, uenire non arceantur.

2) Ceterum uolumus, ut predicti coloni iuxta consuetudinem terre placita nostra, que marketing vocantur, obseruent. Leverkus I, p. 34. Dieſe Worte wiederholt mit ganz unweſentlichen Abweichungen der Graf Albert; auch er ſagt placita nostra. Das Markding ging ſpäter wohl im Landding auf.

3) In der Verleihung des Stadtrechtes an Parchim (1225 oder 1226) heißt es: Item datum est omnibus in terra (Parchem) morantibus, quod nullum ad iudicium, quod marcdinc uocatur, sunt conpellendi; similiter ad ius feodale, quod lenrecht uocatur, sunt minime conpellendi, sed tantum ad ius, [quod] mannerecht vulgo sonat. Herr Pribiſlav beſtätigt dies 1238 mit unweſentlichen Veränderungen (quod nunquam ſtatt quod nullum, minime citandi ſtatt minime conpellendi). Jahrb. XI, 236. Die Abſchrift des Plauer Stadtrechts, nach welcher Liſch dies in den Jahrb. XVII, 260 gegeben hat, giebt fehlerhaft: lantrecht ſtatt: lenrecht; und eine ganz junge Gloſſe erklärt: marcthing — Hofgericht, lantrecht — Landding, manrecht — Bürgerrecht. Die Goldberger Urkunde ſ. bei v. Kamptz: Mekl. Civilrecht I, 2, S. 129, 130. Der Sinn iſt offenbar, daß die Bürger nur vor ihren Stadtgerichten (Stapel und Rath), die Landſaſſen nur vor ihrem nächſten Gerichte, dem Landdinge des fürſtlichen Vogtes, erſcheinen ſollen. Vgl. Beyer, Jahrb. XIV, S. 111 f. — An ein Märkerding, wie wir es unter den deutſchen Markgenoſſen finden, dürfen wir wohl nicht denken; dazu war unter den Wenden auch noch kein Bedürfniß vorhanden.

bieten, etwa zuerſt in der Grafſchaft Ratzeburg, dann auch in der Grafſchaft Schwerin und in Pribiſlavs Landen, ähnliche herzogliche Gerichte unter demſelben Namen eingeführt wurden. Ueber die Verwaltung des Markdings fehlt es uns an allen Nachrichten. In unſern älteſten Urkunden findet ſich auch nicht die leiſeſte Andeutung davon, daß die Schweriner Stiftseinwohner ein anderes Gericht gehabt hätten, als vor dem von dem Biſchofe oder dem Capitel beſtellten Vogte.

Ebenſo wenig können wir nachweiſen, in welcher Weiſe von den Leuten des Biſchofs von Schwerin die Heerfolge geleiſtet iſt. Für das Ratzeburger Stift wurde dieſe Verpflichtung 1158 dahin begrenzt, daß der Biſchof vom Aufgebote des Grafen zu Ratzeburg ganz befreiet ſein ſollte, dagegen zum Aufgebote des Herzogs dreißig Schilde einmal jährlich auf ſechs Wochen, doch nur zum Dienſte dieſſeit (infra) der Elbe, zu ſtellen habe.

In Bezug auf das Burgwerk (d. h. den Bau und die Erhaltung der Burgen) wurden die Ratzeburger Stiftsleute 1158 verpflichtet, es an dem Burgwall zu Ratzeburg zu leiſten. Dem Biſchofe von Schwerin wurden keine beſtimmten Burgen zugewieſen; und bei den ſchnellen Veränderungen der meklenburgiſchen Zuſtände iſt dieſe ganze Verpflichtung allem Anſcheine nach erloſchen. Die Bewohner des Stiftslandes Bützow haben natürlich ſpäterhin das Burgwerk an der Burg zu Bützow geleiſtet. Die zerſtreuten Tafelgüter des Schweriner Biſchofs, 6 Dörfer im Lande Ilow, eins im Müritzlande, eins im Lande Quetzin, Goderac (Keſſin) und Wotenick, im ganzen alſo 10, werden aber (gerade ſo wie die zerſtreuten Güter des Ratzeburger Biſchofs) die zehn Vorwerke ſein, welche der Herzog von der Verpflichtung zum Burgwerk (und vielleicht auch von der Heerfolge) eximirt hatte [1]).

Von dem Biſchofszins der Wenden, zu welchem der Herzog in der Urkunde vom J. 1169 dann übergeht, und von den Zehnten, welche er hier nicht berührt, haben wir oben bereits gehandelt [2]).

---

1) Es iſt nicht genau zu ſagen, ob ſich die Worte „a quo tamen iure etc.“ nur auf das Burgwerk, oder auch auf den Heerdienſt beziehen ſollen. Sie ſind herübergenommen aus der Urkunde vom J. 1158 (wo von dem marcthinc noch nicht die Rede iſt). Von den zerſtreut liegenden Beſitzungen des Biſchofs von Ratzeburg konnten der weiten Entfernung wegen die Colonen nicht wohl zum Burgbau nach Ratzeburg berufen werden.

2) S. 91 und S. 218.

Am Schluſſe der Urkunde ſchützt der Herzog die Kirchen in dem Wendenlande nur noch gegen jede Ausübung des jus spolii bei dem Ableben der Biſchöfe. Weder ein Vogt noch ſonſt jemand ſoll den biſchöflichen Nachlaß antaſten, ſondern nach den canoniſchen Beſtimmungen ſoll ein Theil deſſelben zum Seelenheil des Verſtorbenen unter die Armen vertheilt, ein zweites Drittel zum Nutzen der Kirche verwandt werden, der dritte Theil aber ſeinem Nachfolger zufallen.

Ueber das Verhältniß des Biſchofs von Schwerin zu ſeinem Domcapitel und über die Rechte des Letzteren hat der Herzog Heinrich keine Beſtimmungen mehr gegeben. Seine Verordnung über die Güter und die Einnahmen des Capitels und die Entwicklung deſſelben haben wir oben (S. 219 f.) erörtert. Es geht daraus hervor, daß das Schweriner Capitel viel langſamer zu Stande kam, als das Ratzeburger und das Lübeker. Da das erſtere dem Prämonſtratenſerorden angehörte (ohne Zweifel, weil der erſte Biſchof, Evermod, ſelbſt aus dieſem Orden war), ſo bot ſich dem Schweriner zunächſt das Lübeker Capitel für die innere Einrichtung zum Muſter dar; und die Schweriner Domherren konnten unmöglich zu einer Zeit, da noch viele Augenzeugen der Entſtehung und Entwicklung des Capitels lebten, dreiſt genug ſein, um in die von ihnen auf Herzog Heinrichs Namen gefälſchte Dotationsurkunde die Beſtimmungen einzuſchalten, daß ihr Capitel in allem dem Lübeker conform ſein, und auch wie dieſes aus einem Propſte und zwölf Domherren beſtehen ſollte, wenn dieſes nicht wirklich von Berno zum Muſter genommen wäre. Der Papſt Cöleſtin III. beſtätigte am 24. Octbr. 1191 die Einnahmen des Propſtes und des Decans und die Rechte des Capitels, wie bisher ſeine Güter ſelbſt zu verwalten und ſelbſt die Pröpſte, Decane und Domherren zu wählen, und fügt dann nur noch die eine Beſtimmung hinzu, daß der Propſt den „Bann“ (d. h. die geiſtliche Gerichtsbarkeit, die Archidiaconatsrechte) in der Provinz und Stadt Schwerin haben ſollte, jedoch die Hauptſynode in dieſer Stadt (in welcher der Biſchof den Vorſitz führte) ausgenommen [1]). Der Papſt ſetzt alſo im übrigen

1) ad praeposituram bannum tocius Zverinensis prouincie per omnes ecclesias et in ipsa ciuitate Zverinensi, excepta principali synodo eiusdem ciuitatis. Man vergleiche die Urkunde Biſchof Heinrichs von Ratzeburg vom J. 1217: Cum synodo in ecclesia Bergerdorp praesideremus, Arnoldus eiusdem ecclesie sacerdos pro decima pullorum — contra inhabitantes iam dictam parochiam querimoniam deposuit, et altercatione facta pro sententia de eadem causa

Kirche, die Hauptkirche der Stadt, die Kirche des Bischofs, die Kirche der Kathedra, die Kirche, in der alle Gläubigen sich versammeln, die Kirche, in der das Wort Gottes verkündet wird, die Kirche, in der die Mysterien gefeiert werden, die Kirche, in der die Armen Barmherzigkeit finden, die Kirche, in der die Fremden Gastfreundschaft finden, die Kirche, in der die Gefangenen Trost finden, die Kirche, in der die Kranken Heilung finden, die Kirche, in der die Toten Ruhe finden, die Kirche, in der die Lebenden Hoffnung finden, die Kirche, in der die Sünder Vergebung finden, die Kirche, in der die Gerechten Belohnung finden, die Kirche, in der die Engel Gottes wohnen, die Kirche, in der die Heiligen Gottes wohnen, die Kirche, in der die Propheten Gottes wohnen, die Kirche, in der die Apostel Gottes wohnen, die Kirche, in der die Märtyrer Gottes wohnen, die Kirche, in der die Bekenner Gottes wohnen, die Kirche, in der die Jungfrauen Gottes wohnen, die Kirche, in der die Witwen Gottes wohnen, die Kirche, in der die Waisen Gottes wohnen, die Kirche, in der die Armen Gottes wohnen, die Kirche, in der die Fremden Gottes wohnen, die Kirche, in der die Gefangenen Gottes wohnen, die Kirche, in der die Kranken Gottes wohnen, die Kirche, in der die Toten Gottes wohnen, die Kirche, in der die Lebenden Gottes wohnen, die Kirche, in der die Sünder Gottes wohnen, die Kirche, in der die Gerechten Gottes wohnen

eben gedachten Weise sind auch die Gebäude der Kaufleute und Handwerker im Innern der Stadt gebaut. Sie sind meistens zwei Stockwerke hoch, haben aber nur wenige Fenster, die nach der Straße zu gehen, weil die Hitze in den Zimmern sonst unerträglich sein würde. Die Fenster sind mit Gitterwerk versehen, damit die Frauen, welche sich in den Zimmern aufhalten, nicht gesehen werden können. Die Häuser sind meistens weiß getüncht, damit sie die Sonnenstrahlen desto besser zurückwerfen. Die Dächer bestehen aus platten Steinen, auf welchen man sich des Abends, wenn die Hitze nachläßt, gern ergeht, um die frische Luft zu genießen. Die Straßen sind sehr eng und schmutzig, weil man sich nicht die Mühe nimmt, den Unrath wegzuschaffen. Die Häuser der Vornehmen sind geräumiger und bequemer eingerichtet, als die der Kaufleute und Handwerker. Sie haben einen großen Hof, in welchem sich ein Springbrunnen befindet, und sind mit Gärten umgeben, in welchen Palmen, Orangen, Granaten, Feigen und andere Früchte wachsen. Die Zimmer sind mit Teppichen belegt und mit Divans versehen, auf welchen man sitzt und schläft. Stühle und Tische sind selten zu finden.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Die Zeitrechnung der Araber und ihre Zeitmaße.

Die arabische Zeitrechnung, welche zu Mohamed Zeit und noch lange nachher nach Mondjahren gerechnet wurde, ist jetzt nach Sonnenjahren eingerichtet. Sie fängt mit dem Jahre an, in welchem Mohamed die Flucht nach Medina nahm, und heißt die Hedschra. Das Jahr 1 der Hedschra entspricht dem Jahre 622 unserer Zeitrechnung.

das Gebiet im Westen von Schwerin doch schon Helmold als eine sächsische Colonie! Der Fürst Pribislav aber, welcher, wie derselbe Schriftsteller erzählt, die Wenden sammelte und in den Gebieten seiner Burgen wieder fest ansiedelte, war auf die Erhaltung, nicht auf die Verdrängung seines Volkes bedacht; er konnte, auch wenn sich die nöthige Anzahl von Ansiedlern dazu gefunden hätte, die Deutschen und die Wenden nicht überall unter einander wohnen lassen, ohne die Letzteren damit aufs schmerzlichste zu verletzen. Andererseits mußte aber auch eine geraume Zeit verfließen, bis Berno unter den Wenden selbst die nothwendige Zahl von Priestern gebildet hatte. In dieser wie in jener Hinsicht empfahl sich also die Stiftung eines deutschen Klosters, welches zu gleicher Zeit eine Pflanzstätte des Christenthums werden und deutsche Sitte und Cultur allmählich auch unter den Wenden ausbreiten konnte. Kein Orden aber war zu solcher Arbeit geschickter als der Orden der Cistercienser [1]), der auch allmählich in Meklenburg, in Pommern und weiter südlich das wirksamste Mittel zur Verbreitung des Christenthumes und zur Germanisirung geworden ist. Gerade die Cistercienser gründeten ja, wie schon S. 97 bemerkt ist, fern von dem zerstreuenden, verführerischen Leben der Städte ihre Feldklöster, um in stiller Einsamkeit unter Arbeit und Gebet ihre Herzen zu läutern; und ihr Muth und Eifer war so groß, daß sie ohne Scheu vor dem Tode in die gefahrvollsten Heidenländer zogen, um durch ihr Beispiel in der Arbeit die Ungläubigen an Cultur und Sitte zu gewöhnen und durch ihre Seelsorge und ihr Leben dieselben für das Christenthum zu gewinnen. Sie siedelten sich gern in waldreichen, noch unangebaueten, selbst in ganz unfruchtbaren Gegenden an, wenn ihnen dort Besitz geschenkt wurde; und nach kurzer Zeit sah man in vormaligen Einöden große Höfe und wohlbevölkerte Dörfer durch die Betriebsamkeit leitender Mönche, oder häufiger noch ihrer Laienbrüder gegründet. Diese Bedeutung des Ordens trat früh hervor; und Papst Hadrian IV. verlieh ihm den Vorzug vor allen anderen Orden (mit Ausnahme der Templer und Johanniter), daß diese Mönche nicht nur mit dem Neulande, welches sie mit eigenen Händen oder auf eigene Kosten urbar machen würden, und mit ihrem Weidelande und ihren Gärten von Zehnten frei, sondern daß ihnen überhaupt für alle Grundstücke, die sie mit ihren eigenen

1) S. v. Raumer in v. Lebeburs Allg. Archiv für Geschichtskunde des preuß. Staates VIII, 305 f. und den Auszug aus diesem Aufsatze bei Lisch, Jahrb. XIII, 117 f.

Händen oder auf ihre Koſten bebaueten, die Zehnten erlaſſen ſein ſollten [1]).

Ob Herzog Heinrich ſich bei der Berufung Bernos ſchon von Rückſichten dieſer Art leiten ließ, iſt ungewiß (Evermod war ja kein Ciſtercienſer). Es war aber ſehr natürlich, daß, ſobald ſich die Möglichkeit darbot, Berno Klöſter ſeines Ordens in ſeinem Sprengel zu ſtiften und am liebſten Brüder aus ſeinem vormaligen Kloſter Amelungsborn herbeizuziehen wünſchte. Von ihm ging, wie er ſelbſt bezeugt und Heinrich Borwin I. und ſeine Söhne ihm dankbar nachrühmen [2]), die Anregung zur Stiftung des Kloſters Doberan aus; auch die Woiſlawa, welche uns als eine fromme Fürſtin in der Erinnerung des Kloſters entgegentritt, mag es an ihrer Empfehlung nicht haben mangeln laſſen [3]). Ihr Gemahl Pribiſlav beſtimmte die Waldgegend um den Doberbach, beſonders an der öſtlichen Seite deſſelben, zur Ausſtattung des Kloſters und ſein Gut (jetzt Althof) bei dem wendiſchen Dorfe Doberan, vielleicht eine ehemalige heidniſche Cultusſtätte, wo er Abgötter durch Brand zerſtört haben ſoll [4]), zu der Kloſterſtätte.

---

1) Decret. Greg. L. III, t. 30, c. 10—12. Vgl. des Papſtes Lucius III. Privilegium für die Ciſtercienſer vom 21. März 1185 (Jaffé, Reg. pontif. 9744), worin er den Biſchöfen ꝛc. einſchärft, ne (monachis Cisterc.) „de aliquibus terris, quas propriis manibus aut sumptibus excolunt, non tantum de novalibus, sed etiam de terris antiquitus cultis, quomodocunque teneantur ab illis, sive de nutrimentis animalium decimas extorqueri sinant“. Später beſchränkten die Ciſtercienſer (mit Zuſtimmung des Papſtes Innocenz III. auf dem Concil im J. 1215) dies Vorrecht ſelbſt dahin, daß ſie fortan nur noch zur Anlage eines neuen Kloſters bisher zehntpflichtige Güter erkaufen wollten. S. Fabricius, Rugan. Zuſtände, p. 119 f.

2) Urkunde Bernos vom 1. Februar 1177 (Weſtphalen III, praef. p. 142): instinctu nostro. — Borwin I. 1192 (Liſch, Oertzen. Urk. I, Nr. 1): ad instinctum primi episcopi Bernonis Magnopolensis. — 1219 (Weſtphalen III, 1476) Heinrich von Roſtock und Nicolaus von Meklenburg: cum — primi Zuerinensis episcopi domini Bernonis hortatu Pribislaus auus noster — monasterium Doberanense fundasset.

3) In den Urkunden und in der Doberaner Genealogie iſt, was ſonſt im Mittelalter von Fürſtinnen ſo gerne gerühmt wird, der Förderung des Kloſters durch die Woiſlawa nirgends gedacht. (S oben S. 132). Der Verfaſſer der Inſchrift auf den Ziegeln der Capelle zu Althof, welche mit den Ergänzungen von Liſch, Deecke, Groteſend und Wiggert zuletzt in den Jahrb. XXI, 171 f. behandelt iſt, übertreibt deshalb jedenfalls (vielleicht nur wegen des Reimes zu dominatrix), wenn er die Fürſtin claustri fundatrix nennt.

4) S. oben S. 43, Anm., über den Opferſtein. Da ſich bisher Spuren von einer Tempelburg zu Althof nicht gezeigt haben, ſo

Zu Amelungsborn, an deſſen Spitze damals Abt Everhelm ſtand, fanden ſich Brüder bereit, „Gründer des Glaubens und Vertilger der Götzen im Wendenlande“, wie die dankbare Nachwelt ſich ausdrückte [1]), zu werden. Am 1. März 1171 zog der Abt Konrad mit ſeinem Convente in die neue Beſitzung zu Althof ein [2]).

---

möchte man eher an einen heiligen Hain denken, in dem ein Götze ohne Götzenbild verehrt ward. Freilich ſcheint Kirchbergs Nachricht (oben S. 130) mehr auf Götzenbilder hinzudeuten. Liſch (Jahrb. II, S. 13, Anm.) iſt geneigt, da nach Hanka „Dobran: der Gütige“ heißt, den Namen des Ortes ſelbſt für den Namen (oder Beinamen) des dort verehrten Götzen zu halten. Damit ließe ſich dann vielleicht vergleichen, daß der (Planet) Mercurius auch Dobropan (guter Herr) genannt wird. Indeſſen ſteht doch zur Frage, ob der Ort Doberan nicht vom Doberbache ſeinen Namen hat, der an dem Orte vorüber der Oſtſee zufließt. Dober hießen mehrere Flüſſe im Slaviſchen, z. B. die Dober (jetzt Daber) bei Berlinchen (Riedel, Mark Brand. I, 282, 457); und das Dorf Daber in Pommern hieß 1304 Dobere (Jahrb. XV, 201). Wie alt dieſer Name des Baches bei Doberan iſt, weiß ich nicht nachzuweiſen. Auf der großen Schmettauſchen Karte (vom J. 1788) heißt ein Bruch zwiſchen Doberan und dem Coventerſee „die Dabor“, und öſtlich davon liegt die „Daber-Weide“. Den Abfluß des Coventerſees benennt Schmettau „Jemnitz“.

1) Brunward, 1219. Jahrb. XIII, 269.

2) Das Jahr 1170 nennt die Doberaner Genealogie; den Tag geben die Annales Ryens. (bei Pertz, Scr. XVI, 408): „1170. Conventus mittitur in Dobrum kal. Martii“. Die Chronologia (sc. monasteriorum Cisterc.) bei Manrique, Annal. Cisterc. II, p. 504, berichtet: „Anno 1170, 11. kalend. Augusti fundata est abbatia de Strata Marcelli; eodem anno, 3. kal. Februarii, abbatia Saltus Novalis in Hispania; eodem anno abbatia de Hilda; eodem anno, kalendis Martii, abbatia de Doberano. — Der Verfaſſer dieſer Chronologie zählt unter jedem Jahre die Kloſterſtiftungen nach den Jahrestagen chronologiſch auf (diejenigen, deren Jahrestag unbekannt war, ſtehen in der Regel am Ende, Hilda hat eine auffallende Stelle). Der Jahreswechſel fällt bei ihm aber erſt in die zweite Hälfte des März. Den Tag ſelbſt konnte ſchon Manrique (I, 116) nicht ausfindig machen. Den 22. März 1120 rechnet die Chronologie noch zum J. 1119 (I, p. 116), den 21. März 1124 noch zum J. 1123 (I, p. 151). Die letzte Aufzeichnung mit einem Jahrestage zum J. 1130 iſt vom „17. kal. Aprilis“, und dann folgt hinter den undatirten ganz am Schluſſe noch ein Nachtrag aus dem October (I, 216). Die letzte Stiftung in dem J. 1133 iſt vom „12. kal. Aprilis“ (I, 253) datirt, und die erſte aus dem nächſten Jahre vom „13. kal. Aprilis“! (I, 284). Ganz ungewöhnlich wird zum J. 1137 (I, p. 332) als erſte Aufzeichnung gegeben: 5. non. Martii fundata est abbatia de Columba, und die letzte iſt vom „17. kal. Aprilis“! In der Regel liegt (bis zum J. 1173 wenigſtens) der Jahreswechſel in der 3. Decade des März. Das Datum:

Zählen wir die Ortschaften, mit denen Pribislav das Kloster Doberan beschenkte, so staunen wir schon über seine Freigebigkeit; aber noch mehr, wenn wir auf der Karte den Raum, auf welchem damals diese wendischen Dörfer zerstreut lagen, betrachten, und dann die Zahl von deutschen Orten erwägen, deren Fluren die Thätigkeit der Mönche dem Urwalde abgewonnen hat.

Der Fürst Pribislav selbst hat, so viel man weiß [1]), dem Kloster Doberan keinen Stiftungsbrief verliehen; doch kennen wir den ersten Güterbesitz, welchen er demselben verlieh, aus der Urkunde Bernos vom 1. Februar 1177 [2]), in welcher er auf die Zehnten aus den Klosterdörfern verzichtete. Der Bischof nennt ausdrücklich als von Pribislav geschenkte Güter: Doberan (jetzt Althof), Parkantin (Parkentin), das wen-

---

„1. März 1170" ist also nach unserer Rechnung der 1. März 1171. Auch die Doberaner Genealogie führt auf das Jahr 1171. Denn sie berichtet, daß der Herzog im folgenden Jahre (sequenti anno) seine Wallfahrt unternommen habe. Diese begann er aber bekanntlich erst im J. 1172, im Januar; die beiden Urkunden des Herzogs in den Orig. Guelf. III, Nr. 65 und Nr. 66 beweisen es. Die Annalisten, welche den Aufbruch zum J. 1171 bringen, müssen, wie Giesebrecht III, 214, Anm. 3 richtig ausführt, erst im Frühling das Jahr gewechselt haben. — Daß man übrigens in Doberan die Stiftung des Klosters ins J. 1171 setzte, beweisen auch die alten Verse im Kreuzgang daselbst (welche noch Latomus sah):

Annus millenus centenus septuagenus
Et primus colitur, cum Dobran struitur. —

Nach Kirchberg hatte Pribislav 1164, als Doberan gar nicht unter seiner, sondern unter sächsischer Gewalt stand, hier Abgötter niedergeworfen und dann (ob auch 1164, sagt er nicht) ein „Godesmunster" gebaut, welches die Mönche fertig vorgefunden und in Besitz genommen hätten. Dies ist an sich nicht wahrscheinlich, denn die Künstler waren damals in Meklenburg kaum zu haben, und der angeführte Doppelvers spricht dagegen. Auch nach Bernos Urkunde gab Pribislav den Mönchen das Gut Doberan ad construendam abbaciam; zu der Abtei gehörte aber auch die Kirche. — Nach Kirchberg ward das Kloster nicht nur der Maria, sondern auch dem Nicolaus geweiht; aber die Urkunden und die Genealogie nennen den Letzteren nicht.

1) Vgl. die Genealogie S. 11 und 12. In der Anm. zum Diplomatar. Doberan., welche im 11. Bande der Jahrb. S. 11 in der Note abgedruckt ist, wird jedoch die Urkunde vom J. 1192 irrthümlich als die älteste Doberaner bezeichnet; in demselben Diplomatarium stehen auch die beiden Urkunden des Fürsten Nicolaus vom J. 1189, wenn auch mit der falschen Jahreszahl 1190.

2) Sie ist gedruckt bei Westphalen, Mon. III, praef. 142. Wir benutzen eine beglaubigte Abschrift vom J. 1343.

3) Nach einer Glosse zu einer Urkunde vom J. 1343, und zwar von einer gleichzeitigen Hand.

dische Dorf Doberan (Doberan), Putecha (Hohenfelde)[3]), Stulue (Stülow), Raducle (Reddelich), Crupelin (Cröpelin), Wilsne (Wilsen) und vier Dörfer in Cubanze, nämlich Bruze (Diedrichshagen, oder ein ostwärts in der Nähe belegenes Dorf)[1]), Germars[dorf][2]) und zwei Dörfer Brunos. Die letzten Dörfer sind nicht mehr mit Gewißheit zu bestimmen, da wir den Umfang des Landes Cubanze[3]) nicht kennen; die Dörfer Brunos waren bisher wohl im Besitze des „Bruno von Chubanze", der 1189 in einer Urkunde des Fürsten Nicolaus von Rostock als Zeuge vorkommt, und nach dem wahrscheinlich Brunshaupten benannt ist, wie von Germar vielleicht Gerstorf. Diese beiden Dörfer, Brunshaupten und Gerstorf, finden wir jedoch später nicht im Besitze des Klosters; es werden 1177 also wohl andere gemeint sein, deren Stätten wir nur darum nicht wiedererkennen, weil sie bald (ums J. 1200)[4]) untergegangen und später durch deutsche Hagendörfer (vielleicht durch Boldewinshagen, jetzt Boldenshagen, und Wittenbeke) ersetzt sind. Die Westgrenze des Klostergebietes sollte der Hügel Dobimeri-Gorca (vermuthlich der jetzige Kühlungsberg bei Diederichshagen), die Nordgrenze des Klostergebietes das Meer bilden. Die Ostgrenze ward noch nicht angegeben, nach Borwins Bestimmung vom Jahre 1192 sollte sie sich von einer Eiche am Wege auf der Feldmark Wilsen in gerader Richtung nordwärts bis ans Meer ziehen; später wurden hier auf dem Klostergebiete allmählich die Dörfer Nienhagen[5]), Steinbeck, Rabenhorst, Bartenshagen

1) Bruze ist nicht Brusow, beide werden 1192 neben einander genannt. Eine Glosse zu der Urk. vom J. 1192 in dem Diplomatar. Doberan. lautet: Bruze in slauico est Thidericus in theutonico.

2) [villa] Germari.

3) So unsere einheimischen Urkunden. In der päpstlichen vom Jahre 1186 (Jahrb. XXVI, 92, nach dem Original) lesen wir Doberan uero et totam terram Gobange (!) spectantem. Man kann den Namen der terra Chotibanz im Lande Stargard vergleichen. S. Lisch, Jahrb. XXIII, 22 f. — Nach der päpstlichen Urkunde müßte ganz Cubanze in jenen 4 Dörfern bestanden haben. Borwin wiederholt 1192 nur den Ausdruck quatuor uille in Cubanze. Vgl. S. 239, Anm. 1.

4) 1192 erscheinen diese „4 Dörfer in Cubanze" zum letzten Male; in der Confirmationsurkunde des Papstes Innocenz III. vom J. 1209 kommen sie nicht mehr vor.

5) 1260 bekennt Bischof Hermann von Schwerin, quod dilecti in Christo abbas et conventus monasterii in Doberan ordinis Cysterciensis nostre dyocesis ius habent in decima ville, que Nova Indago vulgariter nuncupatur, super qua ipsis a nobis questio mota fuit, prout priuilegiorum tenor dicto

und Allershagen gegründet. Innerhalb dieſes großen, noch meiſtentheils bewaldeten, aber außerordentlich culturfähigen Terrains, welches im Süden etwa durch eine Linie, die ſich von Wilſen weſtwärts über Parkentin bis Kröpelin oder Boldenshagen zog, und weſtwärts vom Diedrichshäger Berge, oſtwärts durch eine Linie von Wilſen gegen Norden bis an die Oſtſee begrenzt ward, lagen damals wenige Dörfer (die oben genannten und etwa noch Bojanewitz, jetzt Jennewitz)[1]); den Wenden ward alſo äußerſt wenig entzogen, und die dort wohnenden Bauern litten nicht darunter, daß ſie fortan dem Kloſter ihre Pächte und Dienſte leiſteten.

Die Immunitätsrechte, welche Pribiſlav der Abtei über ihren Beſitz verlieh, lernen wir nach der zweiten Stiftung aus des Fürſten Nicolaus von Roſtock Urkunde kennen, in welcher ſie ausdrücklich als Pribiſlavs Beſtimmungen wiederholt werden. Es ſollte nämlich „kein Graf, kein Vogt oder eine andere weltliche Gewalt ſich irgend welches Rechtes über die Güter, Sachen oder Leute des Kloſters anmaßen ohne Genehmigung des Abtes. Dieſem ſollte in dem ganzen Gebiete die ausſchließliche Verwaltung und Gerichtsbarkeit, oder die Beſtellung der Beamten zur Verwaltung und zum Gerichte zuſtehen".

---

monasterio indultorum a venerabili patre felicis recordacionis domino Bernardo episcopo, nostro predecessore, et aliorum episcoporum manifestius indicat et declarat (Weſtphalen III, 1506). Unter Berufung auf die Urkunden Bernos (vom Jahre 1177) und Brunwards (1232, Octbr. 3.; Jahrb. IX, 289) beſtätigt Hermann 1273 dem Kloſter die Zehnten u. a. auch von Nigenhaghen, Stenbeke, Rauenhorst, Alardeshaghen, Bertrammeshaghen (Weſtphal. III, 1514; Liſch, Hahn. Urk. I, p. 55). — In Athmanshagen (Adamshagen) hatte das Kloſter „dat sideste gerichte, vplath vnd afflath, mit allen densten" (Amtsbuch vom J. 1552); aber es beſaß dieſes Dorf erſt ſeit 1319, Beringershagen (Bargeshagen) ſeit 1334.

1) Die Weſtgrenze des Kloſtergebietes war 1192 noch dieſelbe, der Hügel (collis) Dobimerigorca; und doch zählt Borwin Bojanneuiz mit zum Kloſtergebiete. Südwärts kamen nun Brusowe, Domastiz (= Ybendorp erklärt es eine Gloſſe) und Stubelowe (Stäbelow) hinzu. Es iſt daher nicht ganz genau, wenn Brunward 1232 (Jahrb. IX, 291) ſagt, Berno habe dem Kloſter Doberan auch in Domastiz Zehnten verliehen; oder that er es noch kurz vor ſeinem Lebensende, bevor Borwin die Urkunde ausſtellte? Brunward nennt ferner decimam quatuor villarum in Cobanze, scilicet Crupelin, Brusowe et duarum uillarum Brunonis. Daraus darf man vielleicht entnehmen, daß Kröpelin und Bruſow auch noch in Cobanze lagen; übrigens aber entſpricht dieſer Ausdruck nicht den Worten Bernos und der Urkunde Borwins vom J. 1192.

Die Leute, welche die Ländereien der Brüderschaft bebaueten und unter ihnen auf ihren Dörfern wohnten, sollten nach Nicolaus Urkunde vom Burg- und Brückenbau und von andern allgemeinen Diensten beständig frei sein, um desto ruhiger der Brüderschaft dienen zu können [1]). Auch Borwin gestattete in der Urkunde vom J. 1192, wiewohl ohne sich dabei auf Pribislav zu berufen, dem Abte die Exemtion seiner Güter von der Gewalt der fürstlichen Vögte, verlieh ihm selbst alle Gerichtsbarkeit und seinen Leuten völlige Befreiung von allen Diensten, Lasten, Zöllen und der Heerfahrt; nur die Landwehr behielt er sich in der Weise vor, daß die Leute des Klosters drei Tage den Feind erwarten müßten, dann aber, wenn er nicht erschiene, am vierten heimkehren dürften. — Ohne Zweifel erfüllten der Sohn und der Neffe nur Pribislavs Intentionen.

Nicht weniger freigebig erwies sich der Bischof in der Ertheilung kirchlicher Rechte. Er schenkte auf der Synode zu Schwerin am 1. Februar 1177 nach dem Willen Herzog Heinrichs und mit Zustimmung seiner ganzen Kirche dem Kloster auf immer die Zehnten aus dem ganzen Klostergebiete, auch für den Fall, daß die aufgezählten Dörfer der Abtei wieder entrissen werden möchten. Und weil dieses zugleich auch die Kirche ausbreiten sollte, so verlieh er dem Abte innerhalb der genannten Grenzen auch das Recht, das Kirchenwesen einzurichten und Priester zu bestellen, das Recht der Taufe und des Begräbnisses, dazu „das Synodalrecht, welches Bann genannt wird", d. h. das Patronatsrecht [2]) in dem Umfange, daß es die Institution und alle sonstigen Archidiaconatsrechte einschloß.

Die Kirche blühete, seitdem die politischen Verhältnisse eine günstigere Wendung nahmen, im Wendenlande erfreulich auf. Wie Pribislav im Westen, so erwies sich Kasimar im Osten als ein eifriger Beförderer der Klosterstiftungen. Als nämlich im Jahre 1170 am 16. August [3]) die Stiftskirche zu Havelberg geweiht ward, da bestimmte er ein sehr ausgedehntes Gebiet um den Tollense-See für das neuzustiftende Kloster Broda. Bald hatte er Gelegenheit, auch in Bernos Diöcese seine Freigebigkeit zu beweisen; doch ging die Stiftung des Klosters Dargun nicht von ihm selbst aus.

---

1) Westphalen III, 1468.

2) Ius patronatus, quod bannum siue ius synodale vocamus, sagt Bischof Hermann von Camin in seiner Urkunde für das Kloster Dargun vom J. 1282 (Lisch, Mekl. Urk. I, p. 166).

3) Lisch, Jahrb. III, S. 3, Anm. 5.

Lisch hat die Vermuthung ausgesprochen[1]), „daß das Kloster Dargun in Folge der Zerstörung der Burg im Teterower See durch Dänen gegründet ward". Diese Burg des „Otimar" zerstörte der König Waldemar, wie wir (S. 184) gesehen haben, kurz vor dem Frieden im Jahre 1171. Wie dort bemerkt ist, fand „Otimar" selbst Gnade, weil er, wie Saxo erzählt, schon während der Belagerung so dringend um Frieden gebeten hatte. Leider berichtet uns Saxo Grammaticus nur allgemein, daß der Burgherr „immer nach dem Stande der Belagerung den Vorschlägen zu seiner Ergebung eine verschiedene Fassung gab", und läßt uns über die Bedingungen, zu welchen er sich verstand, ganz in Unkenntniß. Jedenfalls müssen „Otimars" Vorschläge sehr eindringlich auf Waldemar gewirkt haben; er schenkte diesen Bitten, als sich die Belagerung in die Länge zu ziehen drohete, immer mehr Gehör. Bischof Absalon verhütete freilich durch eine List den Abschluß einer Capitulation vor der Erstürmung der Burg. Als diese darauf genommen und die Männer getödtet, die Weiber gefangen fortgeführt wurden, da gaben Einige dem Könige den Rath, auch Otimar gefangen zu nehmen; aber Waldemar wollte nicht den Ruhm des eben errungenen Sieges durch die treulose Gefangennehmung eines Mannes beflecken, sondern lieber seines Feindes schonen, als seinem Rufe schaden, und entließ den „Otimar" unversehrt. So meldet Saxo Grammaticus[2]).

So viel ist aus diesem Berichte aber klar, daß während der Belagerung Waldemar für den Fall, daß die Burg in seine Hände fiele, dem Burgherrn Leben und Freiheit zu gönnen zugesagt hatte. Es muß allerdings ein bedeutendes Versprechen gewesen sein, mit welchem sich der Burgherr von dem durch zahllose Verwüstungen der Wenden aufs heftigste erbitterten Könige der Dänen eine solche Zusage erkaufen konnte. Aber das Gelübde, dänischen Mönchen eine Klosterstiftung auf seinem Gebiete zu verstatten, war wohl ein Preis, um welchen Waldemar ihm das Leben und die Freiheit zu schenken nicht umhin konnte. Für diese Vermuthung spricht, daß sich hinter der nicht wendischen Namensform „Otimar" der Name des „Barons" Cotimar verbirgt, der mit seinen beiden Brüdern Mirognev und Monic das Kloster Dargun ausstattete[3]),

1) Jahrb. XXVI, 194, 195.
2) XIV, 885, 886.
3) S. Lisch, Mekl. Urk. I, Nr. 1, p. 3: Termini vero possessionis, quam Miregrauus et fratres sui prefate ecclesie de Dar-

und daß die Mönche, welche daſſelbe erbaueten, aus dem däniſchen Kloſter Esrom auf Seeland kamen.

Gerade zwei Jahre, nachdem am 25. Juni 1170 König Waldemar unter großen Feierlichkeiten die Translation ſeines Vaters Knud Lawards, des ehemaligen Herrn des Wendenlandes, hatte vollziehen laſſen, und ein Jahr, nachdem der Friede zwiſchen den Dänen und dem Herzoge Heinrich von Sachſen und ſeinen Wenden hergeſtellt war, am 25. Juni 1172, wurde das Kloſter Dargun im Circipanerlande, in welchem bisher noch kein Gotteshaus ſtand, für Ciſtercienſermönche aus Esrom geſtiftet [1]). Das Kloſter Esrom zählte ſelbſt kaum 20 Jahre; aber die däniſchen Ciſtercienſer waren von ebenſo großem Eifer beſeelt als die Amelungsborner. Wie die Bekehrung der Inſel Rügen der däniſchen Geiſtlichkeit überhaupt ein ſehr rühmliches Zeugniß giebt, ſo ſcheint das Gelingen dieſes Werkes wiederum einen mächtigen Trieb zu ähnlichen

---

gon, ut supra dictum est, dederunt, domino Kazimaro annuente et confirmante, incipiunt etc. Unter den Zeugen ſtehen vorher: „laici autem Dirsico, Miregrauus et fratres eius Monic, Cotimarus, et quotquot ad prefatam consecrationem conuenerant“. Daß nicht zwiſchen eius und Monic ein Komma zu ſetzen iſt, ſondern Monic und Cotimar die fratres eius ſind, ergiebt ſich z. B. aus der Urkunde Kaſimars vom J. 1175 (Cod. Pom. dipl. I, p. 95), wo Monec, pincerna Kazemari, et Myrgnev, frater eius, vorkommen, und aus der Urkunde Kaſimars etwa vom Jahre 1183 (Cod. Pom. I, 130), wo es heißt: Mirogneu, frater eius Monic. — Der Name Cotimar oder Chotemar kommt bei Wenden auch ſonſt vor; z. B. 1285 wird ein „Chotemir Dargaz“, 1286 „Chotemar Dargaz“ genannt (Jahrb. IX, p. 250, 251). — Wie die obigen Beiſpiele zeigen, wird der Name Mirgnev auch Miregrav geſchrieben. Die erſte Form ſcheint die richtigere zu ſein; der Wechſel der Laute erinnert an Gnevesmolne und Grevesmolen.

1) 1172. Conventus venit in Dargun. Annal. Ryens. (Pertz, Scr. XVI, 403). Die mit dieſen eng verwandte, aus gemeinſamer Quelle fließende Chron. rer. memorab. (bei Langebek, Scr. rer. Dan. II, 523) berichtet zum J. 1172: Conventus mittitur de Esrom in Dagum [lies Dargun]. Manrique, Annal. Cisterc. II, 536: Anno MCLXXII., VII. kal. Jul. abbatia in Dargun fundata, aus der „Chronologia“ sc. monasteriorum Cisterciens. — Der Abt von Esrom nahm bekanntlich bis zum J. 1258 für ſein Kloſter das Paternitätsrecht über das Kloſter Dargun in Anſpruch, verlor es dann aber durch einen Spruch auf dem Generalcapitel zu Citeaux in dieſem Jahre an Doberan, weil die Mönche aus Esrom Dargun, wie wir ſehen werden, bald wieder verließen, und das Kloſter erſt bei Beſtand blieb, ſeitdem Doberaner Mönche es wieder beſetzten. Vgl. die Urkunden bei Liſch, Mekl. Urk. I, p. 20, 115.

den) Dörfern, dem Dorfe Malachs und Covenitz, lag. Von dem Cantherſee zog ſich die Grenze ſüdwärts auf die Straße, die von Demmin nach Dargun führte, folgte dieſer oſtwärts bis zur Brücke Bugutiza (Neu-Bauhof), und lief dann im Weſten von Levin gegen Süden auf die Mündung der Rokitniz in die Peene zu. Die Peene bildete die Grenze bis zum Einfluſſe des Zimulubu (des Kützerbaches), weiterhin dieſer Bach ſelbſt, ſoweit er in der Wieſe hinfließt. Am Rande der Wieſe zog ſich die Scheide nordwärts in ein Thal, bis zum Wege von Dargun nach Kützerhof und weiter bis zum Ruthnikbache hin. Die „Mühle", welche die genannten Barone hinzufügten, mochte erſt jetzt errichtet werden. Der Fürſt Kaſimar ſchenkte den Mönchen die Hälfte des Fiſchfanges in der oberen Peene.

Das Kloſter ward unterhalb der Mündung des Ruthnik am weſtlichen Ufer der Rokitnitz angelegt [1]). Die kleine Kloſterkapelle war nach Jahresfriſt ſo weit gediehen, daß Berno am 30. November 1173 in Anweſenheit des Fürſten Kaſimar, des Mönches und nachmaligen Abtes Walbert von Esrom, der Kloſterpröpſte Walter von Grobe und Helmwig von Stolp, der Brüder Mirognev, Monic und Kotimar und vieler Anderen die Weihe des Marienaltars „in der erſten Capelle zu Dargun, welcher auch zugleich als der erſte im ganzen Circipanerlande geweiht ward" [2]), vollziehen konnte. Nach der Weihe, in Anweſenheit der ganzen Verſammlung, beſtätigte der Fürſt Kaſimar nicht nur die Schenkung ſeiner Barone, ſondern fügte auch ſeinerſeits die beiden Dörfer Kuzize [3]) (welche jetzt zu Kützerhof vereinigt ſind) mit Befreiung der Einwohner von allen dem Fürſten ſchuldigen Abgaben und Dienſten, auch 10 Mark Pfennige jährlich von der „Schenke" zu Lüchow zu heben, die andere Hälfte der Fiſcherei in der oberen Peene, einen Antheil an einer Salzquelle im Tolenzerlande [4]) und zwei Salzpfannen zu Kolberg hinzu.

---

1) Dafür ſpricht nicht nur die ſpätere Lage deſſelben, ſondern mehr noch der Ausdruck in Bernos erſter Urkunde p. 4: in oppositum uallis meridiei propinquioris a monasterio, womit er die Kutſcherwieſe meint.

2) Dieſer urkundliche Ausdruck widerlegt die Verſe: Anno milleno centeno quadragesimo nono Post partum Christi tu Dargun facta fuisti, die Latomus' (Geneal. zum J. 1149, und Schröder, Erſtl. 99) auf einer Urkunde fand. Ebenſo urtheilt auch Maſch: Geſch. der Familie v. Kardorff, S. 12, 13.

3) Die beiden Dörfer Kuzize (ſchon 1282 vereinigt) nennt Berno in ſeiner Urkunde bei Liſch p. 2 nicht, aber Kaſimar in der Urkunde vom J. 1174 (p. 11).

4) quartam partem putei salis in Tolenz in predio uille Zuillemari

von dem Plateau, auf welchem die Burg lag, floß in die Rokitniz von Westen her der Ruthnic-Bach (der jetzige Graben in der Schönau); seine Vereinigung mit dem größeren Bache, den man auch schlechtweg Peene (d. h. Fluß) zu nennen pflegte, ist jetzt verdeckt durch den See, welchen das Kloster durch die Aufstauung der Rokitnitz vermittels des starken Mühlendammes gebildet hat. Von hier fließt die Rokitnitz in südlicher Richtung durch eine Niederung dem Peenefluſſe zu, der als ein schiffbarer Fluß aus dem Cummerower See (ehemals Verchen-peniz genannt) herausgetreten ist und in einigen Windungen bis zum Einflusse der Rokitniz nordwärts, dann aber in östlicher Richtung nach Demmin hinabfließt.

Die geschützte Lage hatte das Burgward Dargun vermuthlich vor den Schrecken der sächsischen Kriege bewahrt (die Straße von der Müritz nach Demmin zog sich östlich von dem Cummerower See hin). Bischof Berno nennt uns eine lange Reihe von Dörfern, welche „vormals der alten Burg von Dargun untergeben gewesen waren": Wigoni (Wagun), zwei Cuzis (zu Kützerhof vereint), Levine (Levin), Tupurisſte (Upost), Warinzine (Warrenzin), Volkowa (Wolkow), Gnevtine (zwischen Wolkow und Bestland), Bislandon (Bestland), Dobimuisle (jetzt Brudersdorf), Domagneve, Necroz, Wovita, Putdargoniz, Scobedarg, Szobisi, Szizelubiz, Covenina (auf der Darguner Feldmark untergegangen), Clubuchziz (mit Wagun vereinigt)[1]), Dolgolize (Dörgelin), Svacoviz, Nezul, Bischa, Slutu (Schlutow), Ceglos, Vincedargo (die Burg bei Finkenthal?), Tribemer. Die sichere Lage des Burgwards und die Schonung, welche man für eine kirchliche Stiftung immer voraussetzte, mochten Grund genug sein, daß der Fürst Kasimar 1174 die Stätte der verfallenen Burg den Mönchen schenkte und damit die Befestigung selbst aufgab.

Die Besitzungen, in welche die Brüder Mirognev, Monic und Kotimar 1172 die neuankommenden Mönche mit Genehmigung Kasimars einführten, lagen zu beiden Seiten der Rokitnitz. Diese bildete die Scheide von dem Einflusse des Ruthnikbaches aufwärts bis zu ihrem Ursprunge, dem jetzigen Cantherſee, der zwischen zwei (jetzt längst nicht mehr nachzuweisen-

---

Dargun, Gnoien und Neukalen", 1862, Nr. 4, 5, 7, 14 u. f. niedergelegt.

1) Lisch, Mekl. Urk. I, p. 166. Dobermoizel, quod alio nomine Broderesdorpe nominatur.

Unternehmungen erweckt zu haben. Unbekümmert um die unaufhörlichen Feindseligkeiten zwischen den Wenden und ihrem eigenen Volke, gingen dänische Geistliche voll Todesverachtung in die pommerschen Lande, wenn ihnen von den Fürsten nur eine Stätte angewiesen wurde. Und des Fürsten Kasimar Eifer kam ihren Wünschen trefflich entgegen. Schon hatte er selbst im J. 1170 den „Brüdern der Dreifaltigkeitskirche zu Lund, die in sein Land kamen", in einer Gegend, die „sehr reich an Früchten, Vieh und Fischen und Wäldern war und, wie vom Lande der Verheißung geschrieben wird, von Milch und Honig floß", an der Rega (unweit Treptow) in Hinterpommern 11 Dörfer, von denen freilich „zehn damals unangebaut waren, aber doch wegen ihrer angenehmen Lage, der Fruchtbarkeit der Scholle, des Reichthums der Jagd, des Vogelfanges und der Fische und wegen des Ueberflusses an Wiesen den benachbarten nicht nachstanden", zur Stiftung eines Klosters (des späteren Klosters Belbuk) geschenkt, ihnen auch die Kirche zu Treptow verliehen, zu weiterem Unterhalte sechs Salzpfannen zu Colberg gegeben, und alle, die den Geistlichen aus ihrer Heimat folgen wollten, seinerseits von allen Abgaben und allem Dienste befreiet, damit sie nur Gott und der Kirche dienten [1]). Auch in Hilda (Eldena bei Greifswald) versuchten 1171 Mönche aus Esrom sich anzusiedeln [2]). Wie sollte Kasimar seine Genehmigung und Beihülfe versagen, wenn seine Barone, die Brüder Mirgnev, Monic und Kotimar, den Convent, welchen die Brüderschaft der Cistercienser zu Esrom in seine Lande entsandte, mit einigen Ländereien (vermuthlich Burglehnen) unter der „alten Burg Dargun" ausstatteten?

Das Burgward Dargun war das östlichste im ganzen Circipanerlande; durch die Niederungen an der Peene und an der Trebel war es von Nordosten und von Südosten her stark geschützt. Die „alte Burg" Dargun lag dem heutigen Kirchdorfe Röcknitz gegenüber am westlichen Ufer des Baches, der im 12. Jahrhunderte Rokitniz hieß, auf einem Hügel (dem jetzigen Judenkirchhofe), der sich im Norden gegen das Thal eines Baches, der ehemals Bouzka genannt wurde, und ostwärts gegen das Wiesenthal der Rokitniz senkt [3]). Südlich

1) S. die Urk. vom J. 1170 im Cod. Pom. dipl. I, p. 70.

2) S. oben S. 236, Anm. 2.

3) Die Ortsbestimmungen beruhen ganz auf den Localforschungen des Hrn. Amtshauptmanns von Pressentin zu Dargun. Die Resultate über die ältesten Darguner Urkunden hat derselbe in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung im „Oeffentl. Anzeiger für die Aemter

Rev. 2. Where the Apostle describes the Holy and True as having the key of David, he alludes to Isaiah xxii. 22, where Eliakim is described as having the key of the house of David, and as opening and shutting, so that none could open or shut after him. Our Lord is the true Eliakim, the Prince and Governor of the house of David, the Church, and has the key of David's house, the key of knowledge and authority in the Church.

Rev. 3. 7. Where the Apostle describes the Holy and True as having the key of David, he alludes to Isaiah xxii. 22, where Eliakim is described as having the key of the house of David, and as opening and shutting, so that none could open or shut after him. Our Lord is the true Eliakim, the Prince and Governor of the house of David, the Church, and has the key of David's house, the key of knowledge and authority in the Church.

Rev. 3. 8. Where the Apostle describes the Holy and True as having the key of David, he alludes to Isaiah xxii. 22, where Eliakim is described as having the key of the house of David, and as opening and shutting, so that none could open or shut after him. Our Lord is the true Eliakim, the Prince and Governor of the house of David, the Church, and has the key of David's house, the key of knowledge and authority in the Church.

Rev. 3. 9. Where the Apostle describes the Holy and True as having the key of David, he alludes to Isaiah xxii. 22, where Eliakim is described as having the key of the house of David, and as opening and shutting, so that none could open or shut after him. Our Lord is the true Eliakim, the Prince and Governor of the house of David, the Church, and has the key of David's house, the key of knowledge and authority in the Church.

Rev. 3. 10. Where the Apostle describes the Holy and True as having the key of David, he alludes to Isaiah xxii. 22, where Eliakim is described as having the key of the house of David, and as opening and shutting, so that none could open or shut after him. Our Lord is the true Eliakim, the Prince and Governor of the house of David, the Church, and has the key of David's house, the key of knowledge and authority in the Church.

Rev. 3. 11. Where the Apostle describes the Holy and True as having the key of David, he alludes to Isaiah xxii. 22, where Eliakim is described as having the key of the house of David, and as opening and shutting, so that none could open or shut after him. Our Lord is the true Eliakim, the Prince and Governor of the house of David, the Church, and has the key of David's house, the key of knowledge and authority in the Church.

Rev. 3. 12. Where the Apostle describes the Holy and True as having the key of David, he alludes to Isaiah xxii. 22, where Eliakim is described as having the key of the house of David, and as opening and shutting, so that none could open or shut after him. Our Lord is the true Eliakim, the Prince and Governor of the house of David, the Church, and has the key of David's house, the key of knowledge and authority in the Church.

wandte sich nun ostwärts in mehreren Windungen bis zum Bonzkabache und lief von diesem im Westen des Burgberges hinüber zur Mündung des Ruthnik, so daß der Burgberg dem Kloster zufiel.

Wichtiger noch als der neue Grundbesitz war des Fürsten Bewilligung, daß die Brüder zu Dargun Leute aus allerlei Volk, Deutsche, Dänen und Wenden, herbeirufen und, wo sie wollten, innerhalb des Klostergebietes ansiedeln durften, und zwar mit der Befugniß, jegliches Gewerbe zu treiben. Dem Kloster ward auch gestattet, nach wendischer oder nach deutscher und dänischer Weise eine Schenke zu errichten. Alle diese herbeigerufenen Ansiedler befreiete Kasimar von sämmtlichen Hebungen des Fürsten und der Herren (Barone), insbesondere auch von dem im Wendenlande üblichen Burg- und Brückenwerk und von jeglichem Heerdienst; sie sollten nur „Gott und dem Kloster dienen". Endlich verlieh der Fürst dem Kloster auch das Recht, Pfarren zu stiften und Priester zu bestellen.

Außer dem Fürsten und den schon genannten Baronen hatten auch Bandeche und andere Gläubige das Kloster mit Grundbesitz beschenkt [1]). Unter der Gunst dieser mächtigen und angesehenen Herren durfte man auf ein erfreuliches Gedeihen dieser christlichen Colonie hoffen. Man hat auch Spuren von dänischer Einwanderung [2]) gefunden. Die christliche Gemeinde empfing bald eine Kirche zu Rokitniz (Röcknitz), welcher Berno die Rechte einer Pfarrkirche, nämlich das Recht „der Taufe, des Krankenbesuches, der Bestattung der Todten und was sonst zur Seelsorge gehört", verlieh.

Sechszehntes Capitel.

Herzog Heinrichs Katastrophe in ihren Folgen für Meklenburg.

Der Friede vom Jahre 1171 gab den Wendenlanden die Ruhe wieder, ohne welche das Bisthum Schwerin nicht gedeihen konnte. Wie sicher Herzog Heinrich die Zustände hielt,

1) Nach Kasimars Grenzbeschreibung p. 12 müssen diese Güter mit in Mirogneys und seiner Brüder Schenkung einbegriffen sein.

2) Lappenberg (Gött. gel. Anz. 1838, S. 1235) findet sie in der dänischen Strafe für Diebstahl über 8 Schillinge, welche in den

ſehen wir daraus, daß er nicht nur ſelbſt zu Anfang des J. 1172 ſeine Wallfahrt nach dem heiligen Lande antrat [1]), ſondern außer dem Fürſten Pribiſlav auch den Grafen Guncelin in ſeinem Geleite hatte. Der Biſchof Konrad von Lübek, ſeit ſeinem Exil in ſeinem ganzen Weſen ein anderer Mann und mit dem Herzoge ausgeſöhnt, ſchloß ſich dem Zuge gleichfalls an. Für die wendiſchen Angelegenheiten mag vorher auf der Verſammlung, welche der Herzog 1171 am 19. September (vielleicht in Lüneburg oder in Artelnburg) hielt, Fürſorge getroffen ſein; wir ſehen nämlich aus Urkunden, daß außer den Biſchöfen Konrad, Evermod und Berno auch die Grafen Bernhard von Ratzeburg und Guncelin von Schwerin und die Fürſten Pribiſlav und Kaſimar dort erſchienen [2]). Den Verlauf der Wallfahrt zu ſchildern, liegt unſerem Plan ferne; natürlich mußte der Anblick der heiligen Stätten, Jeruſalems, Joſaphats, des Oelbergs, Bethlehems, Nazareths, des Jordans und der Stätte, wo der Herr gefaſtet hatte und verſucht war, auf unſere beiden Landesherren einen heilſamen und nachhaltigen Einfluß ausüben. Sie kehrten nach Jahresfriſt in ihre Heimath zurück [3]). Den Fürſten Pribiſlav erwartete hier, wenn Kirch-

---

Urkunden der mekl. Fürſten vom J. 1238 (Liſch, Mekl. Urk. I, S. 52, 54) ausgeſprochen iſt.

1) S. über das Jahr oben S. 236, Anm. 2. Als den Tag der Abreiſe von Braunſchweig nennt Arnold. Lub. I., 3 den 13. Januar.

2) Es iſt S. 82 bemerkt worden, daß die Verhandlung, welche in der 1174 zu Artlenburg vom Herzoge ausgeſtellten Urkunde für das Bisthum Ratzeburg beurkundet wird, vor der Wallfahrt geſchehen ſein muß. Da ſie ihrem Inhalte nach allerdings auf die vom 19. September 1171 gefolgt iſt, die letztere aber (bis auf einen unwichtigen) nur Zeugen enthält, welche auch in der erſteren vorkommen, ſo glaube ich, daß beide Gegenſtände auf demſelben Landtage verhandelt, und der eine ſogleich, der andere aber erſt nach 3 Jahren beurkundet iſt.

3) Nach der unkritiſchen Historia de duce Heinrico Leone et de Heinrico episcopo Lubecensi (ſ. Lappenberg in Pertz Archiv VI, p. 656; Jahrb. XX, p. 236) hätte Herzog Heinrich dem Grafen Guncelin einen Theil des von ihm mitgebrachten „heiligen Blutes" nach Schwerin mitgegeben; und es iſt verſucht (Jahrb. XX, 234), dieſe Nachricht dadurch zu ſtützen, daß die Worte von der Aufbewahrung des heil. Blutes in der Schweriner Kirche, welche wir in dem Ablaßbriefe des Papſtes Honorius III. d. d. 1220, Jun. 29. (Liſch, Mekl. Urk. III, S. 65) leſen, auf jenes angebliche Geſchenk Heinrichs des Löwen bezogen ſind. Indeſſen, daß deſſelben ſpäter nie Erwähnung geſchieht, ſondern immer nur die Reliquie des heil. Blutes, welche Graf Heinrich von Schwerin auf ſeinem Kreuzzuge erwarb, verehrt iſt, raubt jener Erzählung die Glaubwürdigkeit. Der Papſt Honorius giebt ſeinen Ablaßbrief auf Bitten des Grafen Heinrich von Schwerin, „Romane ecclesie

berg recht berichtet, die Kunde vom Heimgange seiner Gemahlin Woislawa. Ihre Leiche war die erste in einer langen Reihe fürstlicher Leichen, die der Obhut des Doberaner Klosters anvertraut worden sind, aber, so viel wir wissen, die einzige, welche noch in Althof beigesetzt wurde.

Von Bernos Wirken innerhalb seiner Diöcese hören wir in diesen Jahren weiter nichts, als daß er 1173 den ersten Altar im Circipanerlande weihete und das Kloster Dargun confirmirte, auch 1174 der neuen Schenkung Kasimars an dieses Kloster beiwohnte. Ueber die sonstigen Kirchenstiftungen und die Thätigkeit zur Ausbreitung des Glaubens wurden keine schriftlichen Denkmäler hinterlassen. Daß Berno am 1. Febr. 1177 zu Schwerin eine Generalsynode hielt, ist bereits (S. 237) erwähnt; ob es die erste gewesen ist, bleibt unbekannt.

Außerhalb seines Sprengels finden wir ihn häufig genannt. Der Bischof Konrad von Lübek war auf der Wallfahrt in dem Morgenlande gestorben; Graf Guncelin hatte ihn zu Tyrus bestattet. Als sich darauf das Lübeker Capitel einmüthig den ausgezeichneten Abt Heinrich zu St. Aegidien in Braunschweig vom Herzoge, der diesen sehr hoch schätzte, zum Bischofe erbeten hatte, ward derselbe zu Lüneburg vom Herzoge mit dem Bisthume investirt und dann in Anwesenheit Herzog Heinrichs am 24. Juni 1173 zu Lübek von den Bischöfen Berno, Evermod und Walo (von Havelberg) geweiht [1]).

In demselben Jahre (1173) finden wir Berno bei dem Fürsten Kasimar, als dieser das von seinem Vetter Wartislav (wohl für dänische Mönche aus Esrom) gestiftete Kloster Colbaz bestätigte [2]). Ein Jahr später unternahm unser Bischof höchst wahrscheinlich eine Reise nach Citeaux; wenigstens vollzog er nach einer Inschrift am 27. September 1174 die Weihe der Kirche auf dem Justus Mons bei Metz [3]). Im Jahre 1175 bewidmete Herzog Heinrich die Capelle St. Johannis des Evangelisten zu Lübek; die Bischöfe Berno und Evermod mußten seine Schenkung durch ihren Bann sichern [4]).

---

strennui defensoris", also sicher erst nach dessen Kreuzfahrt, und bezeichnet meines Erachtens mit den Worten: „sacramentum sanguinis" nur die Reliquie, welche der Graf Heinrich soeben erworben hatte, und deren Verehrung Bischof Brunward durch die Urkunde vom Grünendonnerstage 1122 ordnete.

1) Arnold. Lub. I, 8, 13.
2) Kosegarten, Cod. Pom. dipl. I, 83.
3) Hugo, Annal. Praemonstr. I, 953 (worauf mich Prof. Jaffé aufmerksam gemacht hat).
4) Leverkus I, 15.

Die Gesellschaft Jesu hatte in Mexico, Peru u. s. w. durch die Bekehrung der Indianer Reichthümer, ja Staaten erworben, und sie wollte diese Besitzungen nicht aufgeben. Sie hatte in Paraguay, wo sie ihre Herrschaft am weitesten ausgedehnt hatte, 30 Städte gegründet, und in diesen 30 Städten 100,000 Indianer unter ihrer Herrschaft. Diese Indianer waren Sklaven der Jesuiten, sie durften Niemand, auch keinen Spanier, ohne Erlaubniß der Jesuiten in ihre Städte lassen, sie durften nicht lesen und schreiben, sie durften nicht Geld haben, sie durften nicht Handel treiben, sie durften nicht Waffen haben, sie durften nicht Pferde haben, sie durften nicht Rinder haben, sie durften nicht Schafe haben, sie durften nicht Ziegen haben, sie durften nicht Schweine haben, sie durften nicht Hühner haben, sie durften nicht Gänse haben, sie durften nicht Enten haben, sie durften nicht Tauben haben, sie durften nicht Bienen haben, sie durften nicht Seide haben, sie durften nicht Wolle haben, sie durften nicht Leinwand haben, sie durften nicht Baumwolle haben, sie durften nicht Kaffee haben, sie durften nicht Thee haben, sie durften nicht Zucker haben, sie durften nicht Reis haben, sie durften nicht Tabak haben, sie durften nicht Wein haben, sie durften nicht Branntwein haben, sie durften nicht Bier haben, sie durften nicht Obst haben, sie durften nicht Gemüse haben, sie durften nicht Getreide haben, sie durften nicht Mehl haben, sie durften nicht Brod haben, sie durften nicht Fleisch haben, sie durften nicht Fische haben, sie durften nicht Eier haben, sie durften nicht Milch haben, sie durften nicht Butter haben, sie durften nicht Käse haben, sie durften nicht Kleider haben, sie durften nicht Schuhe haben, sie durften nicht Strümpfe haben, sie durften nicht Hüte haben, sie durften nicht Mützen haben, sie durften nicht Betten haben, sie durften nicht Tische haben, sie durften nicht Stühle haben, sie durften nicht Bänke haben, sie durften nicht Häuser haben, sie durften nicht Fenster haben, sie durften nicht Thüren haben, sie durften nicht Schlösser haben, sie durften nicht Schlüssel haben, sie durften nicht Kirchen haben, sie durften nicht Kapellen haben, sie durften nicht Altäre haben, sie durften nicht Bilder haben, sie durften nicht Kerzen haben, sie durften nicht Weihrauch haben, sie durften nicht Glocken haben, sie durften nicht Orgeln haben, sie durften nicht Gesangbücher haben, sie durften nicht Bücher haben, sie durften nicht Schulen haben, sie durften nicht Lehrer haben, sie durften nicht Schüler haben, sie durften nicht Priester haben, sie durften nicht Bischöfe haben, sie durften nicht Päpste haben, sie durften nicht Gott haben, sie durften nicht Jesus haben, sie durften nicht Maria haben, sie durften nicht Heilige haben, sie durften nicht Engel haben, sie durften nicht Teufel haben, sie durften nicht Himmel haben, sie durften nicht Hölle haben, sie durften nicht Fegefeuer haben, sie durften nicht Sünde haben, sie durften nicht Tugend haben, sie durften nicht Laster haben, sie durften nicht Gut haben, sie durften nicht Böse haben, sie durften nicht Recht haben, sie durften nicht Unrecht haben, sie durften nicht Freiheit haben, sie durften nicht Sklaverei haben, sie durften nicht Leben haben, sie durften nicht Tod haben, sie durften nicht Ewigkeit haben, sie durften nicht Zeit haben, sie durften nicht Raum haben, sie durften nicht Nichts haben, sie durften nicht Alles haben, sie durften nicht Gedanken haben, sie durften nicht Worte haben, sie durften nicht Thaten haben, sie durften nicht Unterlassungen haben, sie durften nicht Sünden haben, sie durften nicht Tugenden

von Camin und die Insel Usedom. Von Wartislav, dem Vetter des Herzogs Bogislav, erzwang Waldemar 1176 durch die Belagerung von Stettin das Versprechen einer ungeheuren Geldsumme und — die Huldigung. Schon gedachte der König, im nächsten Frühlinge eine neue Fahrt nach Pommern zu unternehmen; da ward als Friedensunterhändler ein „Pribislav" hinübergeschickt, um einen Frieden auf zwei Jahre zu erkaufen. Doch der ward nicht gehalten. Es waren wahrscheinlich die pommerschen Angelegenheiten, welche Herzog Heinrich damals bewogen, Waldemar zu einer Unterredung an der Eider einzuladen. Gleich darauf nahmen pommersche Seeräuber ein Schiff, welches mit Geschenken an den König beladen war [1]), und beraubten seine Gesandten; und als Waldemar die Beute zurückforderte, erfolgte eine übermüthige Antwort. Vermuthlich hatten die Pommern auch nach anderen Seiten hin den Landfrieden gebrochen. Genug, König Waldemar und Herzog Heinrich, jener in Verbindung mit den Rujanern, dieser vereint mit dem Markgrafen Otto, überzogen ihr Land. Die beiden deutschen Fürsten belagerten im Sommer 1177 Demmin; Heinrich ließ auch einen Fluß, der sein Lager von der Feste trennte, ableiten, dies hatte jedoch nur für die Belagerten einen günstigen Erfolg. Waldemar aber verheerte unterdessen Wollin und die Umgegend von Camin, fuhr dann in die Peene hinein und verbrannte drei Burgen. In Groswin erwartete er den Herzog vergebens zu einer Unterredung, er zog also weiter nach Gützkow. Die Einwohner von Gützkow entflohen, die Feste fiel den Dänen zu und ging in Feuer auf. Auf dem Wege nach Demmin erfuhr Waldemar wider Erwarten, Herzog Heinrich wolle die Belagerung von Demmin aufheben, und machte daher auch seinerseits dem Kriege ein Ende.

Zehn Wochen lang hatte der Herzog Demmin belagert [2]), aber trotz einigen kleinen Erfolgen doch die Feste nicht genom-

1) Saxo XIV, 920: Per idem tempus Sclavorum piratae, spoliatis Waldemari legatis, navigium muneribus eidem a socero transmissis onustam cepere. Die Stelle ist sehr schwierig, da der muthmaßliche Schwiegervater Waldemars, Wladimir Wolodorowitsch (s. oben S. 137) damals bereits lange todt gewesen sein soll. Sollen wir etwa osocer (consocer) lesen, oder noch lieber socer in der Bedeutung von consocer nehmen, wie schon Terenz (Hec. V, 2, 4) und Ovid (Met. IX, 14) das Wort gebraucht haben? Dieser consocer wäre Herzog Heinrich selbst. Jedenfalls erklärte sich dessen Bereitwilligkeit zum Zuge gegen die Pommern um so besser, wenn die von ihm selbst gesandten Geschenke geraubt wären. Doch weiß ich nicht, ob Saxo das Wort socer auch an anderen Stellen in dieser Bedeutung verwendet.

2) Annal. Palidens. 1177; Annal. Pegav. 1177. Aus diesen ergiebt

men. Da erhielt er noch im Auguſt die Nachricht, der Kaiſer und der Papſt Alexander hätten ſich (am 24. Juli 1177 zu Venedig) ausgeſöhnt, und der als des Papſtes Freund 1160 vertriebene Biſchof Ulrich von Halberſtadt ſei in Folge deſſen in ſeinen Sprengel zurückgekehrt. Heinrich wußte wohl, daß der Kaiſer ihm zürnte, weil er auch durch deſſen Fußfall ſich nicht hatte bewegen laſſen, ihn perſönlich auf dem Zuge gegen die Lombarden zu begleiten; es konnte ihm nicht verborgen geblieben ſein, daß der Kaiſer ihm einen Theil der Schuld an dem unglücklichen Feldzuge, den die Schlacht bei Legnano entſchied, zuſchob. Daß Ulrich jetzt zurückkehren durfte, erweckte darum in dem Herzoge ſchlimme Ahnungen. Er erklärte ſeinen Vertrauten, er müſſe unverzüglich nach Sachſen zurückkehren. Sein Maſchinenmeiſter erbot ſich, in drei Tagen die Burg anzuzünden; aber der Herzog ſah ein, daß er damit die Pommern nur noch mehr erbittern würde; er wollte nicht in Sachſen und in Pommern zugleich Feinde haben. Darum zog er es vor, ſich von den Pommern Geißel darauf geben zu laſſen, daß ſie fernerhin Frieden mit ihren Nachbarn halten und ihm Steuer zahlen wollten, und zog nach Braunſchweig zurück[1]). Kaſimar mochte an dem ganzen Kriege unſchuldig geweſen ſein; wenigſtens eine Erbitterung auf den Herzog blieb bei ihm nicht zurück, vielmehr erwies er ſich bald als ſein eifriger Anhänger. Der König Waldemar ſandte noch im nächſten Frühling ſeinen Sohn Knud, Abſalon und Jarimar von Rügen mit einer Flotte nach Pommern. Als dieſe Oſtrozna (Wuſterhauſen) und Uſedom verwüſteten, baten Bogiſlav und Kaſimar, die auch in polniſche Händel verwickelt waren, um Frieden. Sie gaben die gefangenen däniſchen Geſandten los, entſchädigten den König Waldemar durch eine bedeutende Geldſumme und fügten noch ein Geſchenk für Knud und Abſalon hinzu[2]).

Auch für Berno war die Nachricht von der Verſöhnung des Kaiſers mit dem Papſte und von dem wieder hergeſtellten Kirchenfrieden eine wichtige Botſchaft. Der Papſt und der Kaiſer gaben dem Ciſtercienſerorden, dem beſten Bundesgenoſſen Alexanders, ſofort Kenntniß von ihrer Ausſöhnung. Da zögerte alſo auch der Ciſtercienſer Berno nicht länger, eine päpſtliche Beſtätigung für ſein Bisthum einzuholen. Der Lübeker Bi-

ſich, daß Velſchow in den Noten zum Saxo den ganzen Feldzug unrichtig ins J. 1178 ſetzt. Die Berichte von däniſcher Seite haben wir bei Saxo 920 f. und in der Knytl. 125. Ueber Saxos Erzählung ſ. Gieſebrecht III, 225 (beſ. Anm. 6) bis 227.

1) Arnold. Lub. II, 4.

2) Saxo 926 f.

ſchof Konrad hatte während der oben (S. 162) erwähnten Verbannung eine Reiſe nach Citeaux zum General-Capitel unternommen und durch Vermittelung eines vertriebenen Biſchofs ſich dem Papſte Alexander genähert; ob Berno 1174 (ſ. S. 249) aus demſelben Grunde Citeaux aufgeſucht hat, iſt uns nicht bezeugt. Jedenfalls fand er in den politiſchen Verhältniſſen, unter denen ſein Bisthum gegründet ward, eine genügende Entſchuldigung dafür, daß er noch nicht öffentlich dem Papſte Alexander ſeine Ergebenheit ausgedrückt hatte. Als er jetzt im Anfange des Jahres 1178, alſo noch zur Winterzeit, „unter viel Mühſeligkeiten", wie Alexander anerkennt, die Reiſe zum apoſtoliſchen Stuhle unternahm, um die päpſtliche Beſtätigung zu erwirken, waren wohl über 20 Jahre verfloſſen, ſeitdem er vom Papſte Hadrian IV. zum Miſſionsbiſchofe für Meklenburg geweiht war; er konnte deſſen Nachfolger von bewunderungswürdigen Erfolgen ſeiner geſegneten Thätigkeit berichten. Alexander ſpricht darum auch im Eingange ſeiner Confirmations-Urkunde, die er (Mitte März)[1]) dem Biſchofe Berno mit freundlichem Entgegenkommen ausſtellte, ſeine herzliche Freude über Gottes Barmherzigkeit an den Heiden aus, und preiſt es als Gottes Geſchenk, daß Berno, nachdem er zur Predigt unter den Heiden, und um das Wort des Glaubens auszuſtreuen, zum Biſchofe beſtellt worden, ſich Beſchwerden und Gefahren ausgeſetzt und im Hinblick auf Chriſtum, der für uns geſtorben, unter viel Aengſten den Samen des göttlichen Wortes ausgeſäet und mit ſeinem anvertrauten Pfunde gewuchert habe. Er beſtätigt dann Schwerin als Biſchofsſitz, auch den Sprengel, wie wir ihn im 12. Capitel beſchrieben haben, mit Einſchluß der halben Inſel Rügen, und alles Kirchengut, wie es im 13. Cap. und S. 250 aufgezählt iſt, ſo wie das Recht, ferner Geſchenke für die Kirche anzunehmen.

Nach ſeiner Rückkehr aus Italien finden wir Berno mit den Klöſtern ſeiner Diöceſe beſchäftigt. Damals nämlich, im J. 1178, muß ihm Pribiſlav die Güter bei Bützow am rechten Warnowufer bis zum Lande Tribeden hin geſchenkt haben,

1) Das Jahr 1177 rechnete man in Rom bis zum 24. März 1178. Da nun Papſt Alexander erſt am 12. März 1178 nach Rom zurückkehrte (Jaffé p. 777), ſo muß ſeine Confirmation des Schweriner Bisthums, d. „Rome apud s. Petrum — anno 1177, pontif. a. 19.", zwiſchen dem 12. und dem 25. März ausgeſtellt ſein. Apud s. Petrum finden wir den Papſt erſt am 7. April, dann am 25. April. Jaffé bringt unſere Urkunde erſt p. 778 zu Ende April, nimmt alſo vermuthlich eine Verderbniß des Datums (1177 ſtatt 1178) an.

welche, wie wir oben (S. 205) sahen, allem Anscheine nach zur Stiftung eines Nonnenklosters bestimmt waren. Doch sollte dies noch nicht sobald zu Stande kommen. Eine schwere Zeit der Prüfung brach herein, wie es scheint, ohne daß Berno ihr Herannahen ahnte.

Die Kriege der Dänen mit den Pommern entfremdeten wohl auch dem dänischen Kloster zu Dargun die Herzen seiner bisherigen Gönner. Es muß damals viel Anfechtungen und Beunruhigungen erlitten haben. Berno tröstet[1]) die Klosterbrüder mit den Worten: „Zahlreich sind die Drangsale der Gerechten; aber aus diesen allen wird sie der Herr befreien". Und um an seinem Theile Noth und Unruhe von den Knechten Gottes abzuwenden und Frieden und Ruhe zu stiften und zu erhalten, schenkt er, im Hinblick auf das Bibelwort: „Selig sind die Friedensstifter, denn sie werden Gottes Kinder heißen", kraft päpstlicher und seiner eigenen bischöflichen Vollmacht dem Kloster die bischöflichen Zehnten aus den oben (S. 244) erwähnten Dörfern, welche vormals unter der Burg Dargun

1) Lisch hat diese Urkunde in den Mekl. Urk. I, Nr. 2 abdrucken lassen und sie ins Jahr 1173 gesetzt. Die Zeitbestimmung ist äußerst schwierig. 1173 am 30. Novbr. schenkte Berno dem Kloster aber erst 7 Mark; und in dieser ersten Urkunde, welche erst nach dem 15. August 1176 ausgestellt ist (s. S. 246), beschränkt sich Berno noch ganz auf die erste Handlung vom 30. November 1173, ohne weiterer Schenkungen zu gedenken. Von den Anfechtungen, die in der zweiten Urkunde angedeutet werden, ist aber das Kloster in den ersten Jahren wohl kaum schon heimgesucht, wenigstens nach Kasimars Urkunde vom J. 1174 erfreuete es sich damals noch großer Gunst. Worauf bezieht sich ferner Bernos Angabe, daß er auctoritate domini pape handele? Auf die oben S. 234 angeführten päpstlichen Begünstigungen der Cistercienser dürfen wir schon darum nicht zurückgehen, weil die Dörfer des Burgwards Dargun lange nicht alle dem Kloster gehörten. Es bleibt also schwerlich eine andere Deutung übrig, als die Worte auf eine Specialvollmacht oder die Confirmation Alexanders überhaupt zu beziehen. Mit dem Papste ist Berno aber erst 1178 in Beziehung getreten. Daraus, daß Abt Konrad von Doberan hier als Zeuge genannt wird, läßt sich nichts folgern, da wir sein Todesjahr nicht kennen. Nach dem Amelungsborner Memorienbuche war sein Todestag der erste Januar (Jahrb. III, 36). Das beweist wenigstens, daß er nicht bei der Zerstörung des Klosters durch die Wenden am 10. November 1179 seinen Tod gefunden hat. Ob er diese noch erlebt hat, oder ob er vielleicht durch zufällige Abwesenheit oder auf andere Weise dem allgemeinen Verderben entging, ist unbekannt. Wir finden hier übrigens von 4 Geistlichen, welche als Zeugen in der Urkunde Bernos vom 1. Februar 1177 stehen (Berno, Remigius, Gregorius, Herebertus), drei (M. Heribert, Remigius, Berno) wieder, statt Gregorius aber wird schon Brunward genannt. Möglicher Weise fällt unsere Darguner Urkunde noch nach dem J. 1178.

gestanden hatten. Doch war es wohl fraglich, ob damit die Existenz des Klosters gesichert wurde, da sie vielmehr von der Gewogenheit der weltlichen Herren abhing.

Es entwickelten sich aber bereits politische Verhältnisse, die noch einmal sogar die ganze Kirche im Wendenlande ernstlich bedroheten. Der Kaiser hatte bisher seinen Groll gegen den Herzog von Baiern und Sachsen wohl zurückgehalten, aber seinen Vertrauten nicht verborgen. Heinrichs zahlreiche Feinde kannten die veränderte Stimmung des Kaisers gegen seinen übermächtigen Vetter und wagten darauf hin, was sie sonst schwerlich unternommen haben würden. Lange bevor der Kaiser selbst (im Herbste 1178) aus Italien nach Deutschland zurückkehrte, kam der große Krieg in Sachsen, welchen Herzog Heinrich vor Demmin prophezeiet hatte, zum Ausbruche. Dieser selbst ließ Horneburg, die Grenzfeste des Bischofs Ulrich von Halberstadt, brechen. Aber unter den Feinden Heinrichs herrschte Einverständniß. Im Westen unternahm 1178 der Erzbischof Philipp von Cöln wegen unbefriedigter Erbansprüche einen Verwüstungszug bis an die Weser; und als es dem Erzbischofe Wichmann gelang, diesen noch von weiteren Unternehmungen abzumahnen, da begann der Bischof Ulrich einen neuen Burgbau, Bischofsheim. Der Herzog störte ihn und ließ ihn später, als er auf Wichmanns Vermittelung seine Mannschaft entlassen hatte, heimlich anzünden. Die Fürsten in Ostsachsen traten nun offen auf des Bischofs Seite; sie unterstützten Ulrich mit ihren Leuten; und als der Herzog Truppen sandte, wurden diese von Bernhard von Anhalt u. a. in die Flucht geschlagen, zum Theil gefangen genommen. Aber der Kaiser befahl nun, bis auf weiteres den Burgbau einzustellen [1]).

Daß man in Meklenburg alle diese Ereignisse mit Aufmerksamkeit beobachtete, war um so natürlicher, da Pribislavs Sohn und Erbe, Heinrich Borwin, des Herzogs Schwiegersohn war. Aber noch übersah niemand, auch der Herzog selbst nicht, zu welchem Umfange sich diese Fehden erweitern sollten. Um so weniger konnte sich Berno dadurch behindert sehen, dem Rufe des Papstes, seines Gönners, zu folgen, als dieser im September 1178 in alle Gegenden seine Boten mit Einladungen zum Concil nach Rom auf den 18. Februar 1179 [2]) ausgehen ließ. Vermuthlich machte sich Berno späte-

1) Ich verweise in Bezug auf dieses und die nächsten Jahre auf die Annalen, welche Pertz im 16. Bande seiner Scriptores zusammen herausgegeben hat, und auf Arnold. Lubec. Ein näheres Eingehen auf diese Fehden liegt außerhalb unsers Plans.

2) Jaffé, Reg. 8602, 8603.

ſtens gleich nach dem Weihnachtsfeſte auf; denn der Verluſt, welchen Meklenburg einige Tage ſpäter erlitt, würde ſeine Reiſe wohl verhindert haben. Das Concil begann erſt ſpäter, als Alexander feſtgeſetzt hatte, am 5. März. Die Beſchlüſſe, welche dort in der dritten Sitzung, am 19. März, gefaßt wurden, und die neben vielen anderen auch die Unterſchrift Bernos, des Biſchofs von Schwerin, tragen[1]), gehören der allgemeinen Kirchengeſchichte an; ſie beziehen ſich zum Theil auf die Papſtwahl und die von den Gegenpäpſten Geweiheten; größtentheils aber betreffen ſie die kirchlichen Inſtitutionen, kirchliches Leben und weltliche Mißbräuche. Manche mochten für Berno ein näheres Intereſſe haben. Es ward u. a. feſtgeſetzt, daß an allen Kathedralkirchen einem Lehrer für die unentgeltliche Unterweiſung armer Scholaren und Cleriker ein genügendes Kirchenlehn gegeben werde. Von einem Scholaſticus zu Schwerin ſpricht dann freilich auch Papſt Clemens III. in der Urkunde vom 24. October 1191 noch nicht; doch dürfen wir annehmen, daß Berno, der ſo vieler Geiſtlichen bedurfte, auch früh für ſolchen Unterricht geſorgt hat; wie er ſelbſt die Studien liebte, geht daraus hervor, daß ſeiner der Kirche hinterlaſſenen Bücher ausdrücklich Erwähnung geſchieht[2]). Ob der Beſchluß des Concils, der den Siechenhäuſern der Ausſätzigen eine Kirche, einen Kirchhof und einen eigenen Prieſter geſtattete, damals für Bernos Bisthum ſchon eine praktiſche Bedeutung hatte, iſt ſehr zu bezweifeln.

Endlich unterſagte das Concil auch die Turniere. Und durch ein Turnier fand Berno nach ſeiner Rückkehr Meklenburg ſeines Fürſten, ſeine Kirche ihres mildthätigen Beſchützers beraubt. Bei einem Feſte des Herzogs Heinrich zu Lüneburg führte ein unglücklicher Sturz im Turnier des Fürſten Pribiſlav Tod herbei, am 30. December 1178[3]). Der Wendenfürſt

1) S. Mansi, Concil. Coll. XXII, p. 457 seq. und p. 217.

2) 1195. Des verſtorbenen Biſchoffs Bernonis Bücher ſollen der Kirche widergegeben und vff die Gerbekamer geſetzt werden. Clandrian bei Liſch, Mekl. Urk. III, 51.

3) S. Dob. Geneal. (Jahrb. XI, 10) und Kirchberg Cap. 114. Das Jahr wird hier nicht genannt; doch fällt die zweite Vergrößerung des Landes Bützow durch Pribiſlav nach S. 208 und S. 253 wahrſcheinlich erſt ins J. 1178. Daß er aber 1179 bei der Zerſtörung des Kloſters Doberan nicht mehr lebte, wird in der Genealogie beſtimmt ausgeſprochen. Und Chemnitz kannte auch eine wichtige Urkunde Borwins aus dem J. 1179, die er als Landesherr ausgeſtellt haben muß. Den Todestag Pribiſlavs kennen wir aus dem Necrol. monast. s. Michael. Luneb. bei Wedekind III, 98. — Dieſe Feſtlichkeiten dürfen wir alſo nicht, wie noch Rudloff gethan hat, mit der von Arnold. Lub. II, 19 erwähnten Verſammlung zu Lüne-

sind die Worte in den Mundwinkeln und Augenwinkeln der Figuren, die Worte in den Händen und Füßen, die Worte in den Gewändern und Haaren, die Worte in den Bäumen und Steinen, die Worte in den Wolken und Sternen, die Worte in den Tieren und Vögeln, die Worte in den Wellen und Flammen, die Worte in den Farben und Formen, die Worte in den Gedanken und Gefühlen, die Worte in den Träumen und Visionen, die Worte in den Liedern und Tänzen, die Worte in den Spielen und Festen, die Worte in den Gräbern und Wiegen, die Worte in den Anfängen und Enden, die Worte in den Ewigkeiten und Augenblicken, die Worte in den Himmeln und Höllen, die Worte in den Göttern und Teufeln, die Worte in den Engeln und Dämonen, die Worte in den Heiligen und Sündern, die Worte in den Propheten und Verführern, die Worte in den Erlösern und Verdammten, die Worte in den Auferstehungen und Jüngsten Gerichten, die Worte in den Paradiesen und Fegefeuern, die Worte in den Seligkeiten und Qualen, die Worte in den Sakramenten und Ablässen, die Worte in den Beichten und Absolutionen, die Worte in den Gebeten und Litaneien, die Worte in den Messen und Prozessionen, die Worte in den Wallfahrten und Kreuzzügen, die Worte in den Inquisitionen und Hexenverbrennungen, die Worte in den Ketzergerichten und Bücherverbrennungen, die Worte in den Scheiterhaufen und Folterkammern, die Worte in den Daumenschrauben und Streckbänken, die Worte in den Eisernen Jungfrauen und Spanischen Stiefeln, die Worte in den Rädern und Galgen, die Worte in den Schwertern und Beilen, die Worte in den Guillotinen und Elektrischen Stühlen, die Worte in den Gaskammern und Atombomben, die Worte in den Konzentrationslagern und Gulags, die Worte in den Ghettos und Pogromen, die Worte in den Judenstern und Hakenkreuzen, die Worte in den Braunhemden und Schwarzen Schwadronen, die Worte in den Führern und Verführten, die Worte in den Tätern und Opfern, die Worte in den Mitläufern und Widerstandskämpfern, die Worte in den Nürnberger Prozessen und Entnazifizierungen, die Worte in den Wiedergutmachungen und Vergessen, die Worte in den Erinnerungen und Verdrängungen, die Worte in den Schuldbekenntnissen und Reuetränen, die Worte in den Versöhnungen und Neuanfängen, die Worte in den Friedensverträgen und Waffenstillständen, die Worte in den Kriegen und Revolutionen, die Worte in den Barrikaden und Straßenschlachten, die Worte in den Aufständen und Niederschlagungen, die Worte in den Siegen und Niederlagen, die Worte in den Triumphen und Katastrophen, die Worte in den Jubelfeiern und Trauerfeiern, die Worte in den Denkmälern und Gedenktafeln, die Worte in den Museen und Archiven, die Worte in den Bibliotheken und Buchhandlungen, die Worte in den Schulen und Universitäten, die Worte in den Lehrern und Schülern, die Worte in den Professoren und Studenten, die Worte in den Doktortiteln und Habilitationen, die Worte in den Promotionen und Exmatrikulationen, die Worte in den Stipendien und Studiengebühren, die Worte in den Mensen und Hörsälen, die Worte in den Seminaren und Vorlesungen, die Worte in den Klausuren und Prüfungen, die Worte in den Noten und Zeugnissen, die Worte in den Abschlüssen und Diplomen, die Worte in den Magisterarbeiten und Dissertationen, die Worte in den Habilitationsschriften und Antrittsvorlesungen, die Worte in den Berufungen und Ablehnungen, die Worte in den Lehrstühlen und Assistenzen, die Worte in den Privatdozenten und Professoren, die Worte in den Emeritierungen und Pensionierungen, die Worte in den Nachrufen und Gedenkreden, die Worte in den Biographien und Autobiographien, die Worte in den Briefen und Tagebüchern, die Worte in den Memoiren und Erinnerungen, die Worte in den Geständnissen und Beichten, die Worte in den Verhören und Vernehmungen, die Worte in den Anklagen und Verteidigungen, die Worte in den Urteilen und Freisprüchen, die Worte in den Strafen und Begnadigungen, die Worte in den Gefängnissen und Haftentlassungen, die Worte in den Bewährungen und Rückfällen, die Worte in den Resozialisierungen und Wiedereingliederungen, die Worte in den Therapien und Heilungen, die Worte in den Krankheiten und Gebrechen, die Worte in den Ärzten und Patienten, die Worte in den Krankenhäusern und Pflegeheimen, die Worte in den Medikamenten und Operationen, die Worte in den Diagnosen und Prognosen, die Worte in den Rezepten und Verschreibungen, die Worte in den Apotheken und Drogerien, die Worte in den Krankenkassen und Versicherungen, die Worte in den Beiträgen und Leistungen, die Worte in den Rechnungen und Quittungen, die Worte in den Banken und Sparkassen, die Worte in den Konten und Überweisungen, die Worte in den Zinsen und Krediten, die Worte in den Schulden und Pfändungen, die Worte in den Insolvenzen und Konkursen, die Worte in den Gläubigern und Schuldnern, die Worte in den Bürgschaften und Hypotheken, die Worte in den Grundbüchern und Katasterämtern, die Worte in den Vermessungen und Flurbereinigungen, die Worte in den Enteignungen und Entschädigungen, die Worte in den Bebauungsplänen und Baugenehmigungen, die Worte in den Architekten und Bauherren, die Worte in den Rohbauten und Fertigstellungen, die Worte in den Einweihungen und Abrissen, die Worte in den Ruinen und Neubauten, die Worte in den Denkmalschutzgesetzen und Abrissgenehmigungen, die Worte in den Sprengungen und Trümmerbergen, die Worte in den Recyclingquoten und Deponien, die Worte in den Müllverbrennungsanlagen und Kläranlagen, die Worte in den Wasserwerken und Kanalisationen, die Worte in den Stromnetzen und Gasleitungen, die Worte in den Fernwärmeleitungen und Solaranlagen, die Worte in den Windrädern und Wasserkraftwerken, die Worte in den Kernkraftwerken und Endlagern, die Worte in den Castortransporten und Demonstrationen, die Worte in den Bürgerinitiativen und Parteien, die Worte in den Wahlen und Abstimmungen, die Worte in den Stimmzetteln und Wahlurnen, die Worte in den Auszählungen und Hochrechnungen, die Worte in den Sitzverteilungen und Koalitionsverhandlungen, die Worte in den Regierungserklärungen und Oppositionsreden, die Worte in den Gesetzen und Verordnungen, die Worte in den Paragraphen und Absätzen, die Worte in den Kommentaren und Urteilen, die Worte in den Präzedenzfällen und Revisionen, die Worte in den Verfassungsgerichten und Menschenrechtskonventionen, die Worte in den Grundrechten und Pflichten, die Worte in den Freiheiten und Einschränkungen, die Worte in den Notstandsgesetzen und Ausnahmezuständen, die Worte in den Demokratien und Diktaturen, die Worte in den Republiken und Monarchien, die Worte in den Föderationen und Zentralismen, die Worte in den Kommunen und Landkreisen, die Worte in den Bezirken und Regierungspräsidien, die Worte in den Ministerien und Behörden, die Worte in den Beamten und Angestellten, die Worte in den Gehältern und Pensionen, die Worte in den Beihilfen und Versorgungsansprüchen, die Worte in den Witwen und Waisen, die Worte in den Hinterbliebenen und Erben, die Worte in den Testamenten und Erbschaften, die Worte in den Pflichtteilen und Vermächtnissen, die Worte in den Nachlässen und Inventaren, die Worte in den Auktionen und Versteigerungen, die Worte in den Antiquitäten und Kunstwerken, die Worte in den Sammlern und Händlern, die Worte in den Galerien und Museen, die Worte in den Ausstellungen und Vernissagen, die Worte in den Katalogen und Preisen, die Worte in den Käufern und Verkäufern, die Worte in den Provenienzen und Fälschungen, die Worte in den Restaurierungen und Konservierungen, die Worte in den Röntgenaufnahmen und Analysen, die Worte in den Gutachten und Expertisen, die Worte in den Versicherungen und Diebstählen, die Worte in den Einbrüchen und Raubüberfällen, die Worte in den Polizeiberichten und Fahndungsaufrufen, die Worte in den Phantombildern und Zeugenaussagen, die Worte in den Indizien und Beweisen, die Worte in den Alibis und Verdächtigungen, die Worte in den Haftbefehlen und Durchsuchungsbeschlüssen, die Worte in den Razzien und Festnahmen, die Worte in den Vernehmungsprotokollen und Geständnissen, die Worte in den Widerrufen und Revisionen, die Worte in den Wiederaufnahmeverfahren und Freisprüchen, die Worte in den Entschädigungen und Rehabilitierungen, die Worte in den Gedenkstätten und Stolpersteinen, die Worte in den Mahnmalen und Erinnerungsorten, die Worte in den Zeitzeugen und Nachgeborenen, die Worte in den Geschichtsbüchern und Lehrplänen, die Worte in den Schulbüchern und Arbeitsblättern, die Worte in den Klassenarbeiten und Abiturprüfungen, die Worte in den Zeugnissen und Versetzungen, die Worte in den Sitzenbleibern und Überfliegern, die Worte in den Nachhilfestunden und Elternabenden, die Worte in den Klassenfahrten und Schüleraustauschen, die Worte in den Gastfamilien und Heimwehtränen, die Worte in den Briefen und Postkarten, die Worte in den Briefmarken und Stempeln, die Worte in den Postämtern und Briefkästen, die Worte in den Paketen und Päckchen, die Worte in den Zollerklärungen und Einfuhrbestimmungen, die Worte in den Grenzkontrollen und Visa, die Worte in den Pässen und Ausweisen, die Worte in den Fotos und Passbildautomaten, die Worte in den Fingerabdrücken und Irisscans, die Worte in den Biometrischen Merkmalen und Datenschutzbestimmungen, die Worte in den Datenbanken und Algorithmen, die Worte in den Künstlichen Intelligenzen und Robotern, die Worte in den Cyborgs und Androiden, die Worte in den Simulationen und Virtuellen Realitäten, die Worte in den Computerspielen und Cyberkriegen, die Worte in den Hackern und Whistleblowern, die Worte in den Leaks und Enthüllungen, die Worte in den Skandalen und Rücktritten, die Worte in den Neuwahlen und Regierungsbildungen, die Worte in den Koalitionsverträgen und Kabinettsumbildungen, die Worte in den Vereidigungen und Amtsübergaben, die Worte in den Inaugurationen und Abschiedsreden, die Worte in den Ehrungen und Auszeichnungen, die Worte in den Orden und Medaillen, die Worte in den Ehrenbürgerschaften und Ehrendoktorwürden, die Worte in den Laudationen und Dankesreden, die Worte in den Festessen und Empfängen, die Worte in den Trinksprüchen und Toasts, die Worte in den Weinen und Champagnern, die Worte in den Gläsern und Flaschen, die Worte in den Korken und Etiketten, die Worte in den Weinbergen und Lagen, die Worte in den Jahrgängen und Prädikaten, die Worte in den Winzern und Kellermeistern, die Worte in den Weinproben und Verkostungen, die Worte in den Aromen und Bouquets, die Worte in den Tanninen und Säuren, die Worte in den Abgängen und Nachhaltigkeiten, die Worte in den Bewertungen und Punkten, die Worte in den Weinführern und Kritikern, die Worte in den Restaurants und Sternen, die Worte in den Köchen und Kellnern, die Worte in den Speisekarten und Menüs, die Worte in den Vorspeisen und Hauptgängen, die Worte in den Desserts und Käseplatten, die Worte in den Kaffees und Espressi, die Worte in den Digestifs und Likören, die Worte in den Rechnungen und Trinkgeldern, die Worte in den Kassenbons und Kassenzetteln, die Worte in den Kassierern und Kassiererinnen, die Worte in den Supermärkten und Discountern, die Worte in den Einkaufswagen und Einkaufskörben, die Worte in den Regalen und Gängen, die Worte in den Preisschildern und Sonderangeboten, die Worte in den Rabattaktionen und Treuepunkten, die Worte in den Kundenkarten und Payback, die Worte in den Lastschriften und Kreditkarten, die Worte in den Geldautomaten und Pin-Nummern, die Worte in den Kontoauszügen und Abbuchungen, die Worte in den Daueraufträgen und Überweisungen, die Worte in den Mahnungen und Inkassobüros, die Worte in den Schufa-Einträgen und Bonitätsprüfungen, die Worte in den Kreditanträgen und Ablehnungen, die Worte in den Bürgschaften und Hypotheken, die Worte in den Grundbüchern und Katasterämtern, die Worte in den Vermessungen und Flurbereinigungen, die Worte in den Enteignungen und Entschädigungen, die Worte in den Bebauungsplänen und Baugenehmigungen, die Worte in den Architekten und Bauherren, die Worte in den Rohbauten und Fertigstellungen, die Worte in den Einweihungen und Abrissen, die Worte in den Ruinen und Neubauten, die Worte in den Denkmalschutzgesetzen und Abrissgenehmigungen, die Worte in den Sprengungen und Trümmerbergen, die Worte in den Recyclingquoten und Deponien, die Worte in den Müllverbrennungsanlagen und Kläranlagen, die Worte in den Wasserwerken und Kanalisationen, die Worte in den Stromnetzen und Gasleitungen, die Worte in den Fernwärmeleitungen und Solaranlagen, die Worte in den Windrädern und Wasserkraftwerken, die Worte in den Kernkraftwerken und Endlagern, die Worte in den Castortransporten und Demonstrationen, die Worte in den Bürgerinitiativen und Parteien, die Worte in den Wahlen und Abstimmungen, die Worte in den Stimmzetteln und Wahlurnen, die Worte in den Auszählungen und Hochrechnungen, die Worte in den Sitzverteilungen und Koalitionsverhandlungen, die Worte in den Regierungserklärungen und Oppositionsreden, die Worte in den Gesetzen und Verordnungen, die Worte in den Paragraphen und Absätzen, die Worte in den Kommentaren und Urteilen, die Worte in den Präzedenzfällen und Revisionen, die Worte in den Verfassungsgerichten und Menschenrechtskonventionen, die Worte in den Grundrechten und Pflichten, die Worte in den Freiheiten und Einschränkungen, die Worte in den Notstandsgesetzen und Ausnahmezuständen, die Worte in den Demokratien und Diktaturen, die Worte in den Republiken und Monarchien, die Worte in den Föderationen und Zentralismen, die Worte in den Kommunen und Landkreisen, die Worte in den Bezirken und Regierungspräsidien, die Worte in den Ministerien und Behörden, die Worte in den Beamten und Angestellten, die Worte in den Gehältern und Pensionen, die Worte in den Beihilfen und Versorgungsansprüchen, die Worte in den Witwen und Waisen, die Worte in den Hinterbliebenen und Erben, die Worte in den Testamenten und Erbschaften, die Worte in den Pflichtteilen und Vermächtnissen, die Worte in den Nachlässen und Inventaren, die Worte in den Auktionen und Versteigerungen, die Worte in den Antiquitäten und Kunstwerken, die Worte in den Sammlern und Händlern, die Worte in den Galerien und Museen, die Worte in den Ausstellungen und Vernissagen, die Worte in den Katalogen und Preisen, die Worte in den Käufern und Verkäufern, die Worte in den Provenienzen und Fälschungen, die Worte in den Restaurierungen und Konservierungen, die Worte in den Röntgenaufnahmen und Analysen, die Worte in den Gutachten und Expertisen, die Worte in den Versicherungen und Diebstählen, die Worte in den Einbrüchen und Raubüberfällen, die Worte in den Polizeiberichten und Fahndungsaufrufen, die Worte in den Phantombildern und Zeugenaussagen, die Worte in den Indizien und Beweisen, die Worte in den Alibis und Verdächtigungen, die Worte in den Haftbefehlen und Durchsuchungsbeschlüssen, die Worte in den Razzien und Festnahmen, die Worte in den Vernehmungsprotokollen und Geständnissen, die Worte in den Widerrufen und Revisionen, die Worte in den Wiederaufnahmeverfahren und Freisprüchen, die Worte in den Entschädigungen und Rehabilitierungen, die Worte in den Gedenkstätten und Stolpersteinen, die Worte in den Mahnmalen und Erinnerungsorten, die Worte in den Zeitzeugen und Nachgeborenen, die Worte in den Geschichtsbüchern und Lehrplänen, die Worte in den Schulbüchern und Arbeitsblättern, die Worte in den Klassenarbeiten und Abiturprüfungen, die Worte in den Zeugnissen und Versetzungen, die Worte in den Sitzenbleibern und Überfliegern, die Worte in den Nachhilfestunden und Elternabenden, die Worte in den Klassenfahrten und Schüleraustauschen, die Worte in den Gastfamilien und Heimwehtränen, die Worte in den Briefen und Postkarten, die Worte in den Briefmarken und Stempeln, die Worte in den Postämtern und Briefkästen, die Worte in den Paketen und Päckchen, die Worte in den Zollerklärungen und Einfuhrbestimmungen, die Worte in den Grenzkontrollen und Visa, die Worte in den Pässen und Ausweisen, die Worte in den Fotos und Passbildautomaten, die Worte in den Fingerabdrücken und Irisscans, die Worte in den Biometrischen Merkmalen und Datenschutzbestimmungen, die Worte in den Datenbanken und Algorithmen, die Worte in den Künstlichen Intelligenzen und Robotern, die Worte in den Cyborgs und Androiden, die Worte in den Simulationen und Virtuellen Realitäten, die Worte in den Computerspielen und Cyberkriegen, die Worte in den Hackern und Whistleblowern, die Worte in den Leaks und Enthüllungen, die Worte in den Skandalen und Rücktritten, die Worte in den Neuwahlen und Regierungsbildungen, die Worte in den Koalitionsverträgen und Kabinettsumbildungen, die Worte in den Vereidigungen und Amtsübergaben, die Worte in den Inaugurationen und Abschiedsreden, die Worte in den Ehrungen und Auszeichnungen, die Worte in den Orden und Medaillen, die Worte in den Ehrenbürgerschaften und Ehrendoktorwürden, die Worte in den Laudationen und Dankesreden, die Worte in den Festessen und Empfängen, die Worte in den Trinksprüchen und Toasts, die Worte in den Weinen und Champagnern, die Worte in den Gläsern und Flaschen, die Worte in den Korken und Etiketten, die Worte in den Weinbergen und Lagen, die Worte in den Jahrgängen und Prädikaten, die Worte in den Winzern und Kellermeistern, die Worte in den Weinproben und Verkostungen, die Worte in den Aromen und Bouquets, die Worte in den Tanninen und Säuren, die Worte in den Abgängen und Nachhaltigkeiten, die Worte in den Bewertungen und Punkten, die Worte in den Weinführern und Kritikern, die Worte in den Restaurants und Sternen, die Worte in den Köchen und Kellnern, die Worte in den Speisekarten und Menüs, die Worte in den Vorspeisen und Hauptgängen, die Worte in den Desserts und Käseplatten, die Worte in den Kaffees und Espressi, die Worte in den Digestifs und Likören, die Worte in den Rechnungen und Trinkgeldern, die Worte in den Kassenbons und Kassenzetteln, die Worte in den Kassierern und Kassiererinnen, die Worte in den Supermärkten und Discountern, die Worte in den Einkaufswagen und Einkaufskörben, die Worte in den Regalen und Gängen, die Worte in den Preisschildern und Sonderangeboten, die Worte in den Rabattaktionen und Treuepunkten, die Worte in den Kundenkarten und Payback, die Worte in den Lastschriften und Kreditkarten, die Worte in den Geldautomaten und Pin-Nummern, die Worte in den Kontoauszügen und Abbuchungen, die Worte in den Daueraufträgen und Überweisungen, die Worte in den Mahnungen und Inkassobüros, die Worte in den Schufa-Einträgen und Bonitätsprüfungen, die Worte in den Kreditanträgen und Ablehnungen.

Jan de Hoed, geb. 1961 in Zwolle, lebt in Amsterdam. Er studierte Philosophie und Kognitionswissenschaft in Utrecht und promovierte über Wittgenstein. Seit 2003 arbeitet er als Übersetzer und Lektor. Er hat Bücher von Cees Nooteboom, Arnon Grunberg und Tommy Wieringa ins Deutsche übertragen. Seine Übersetzung von Nootebooms *Rituale* wurde 2004 mit dem Preis der Leipziger Buchmesse ausgezeichnet.

biſchof von Cöln Klage geführt. Aber auf dem Rechtstage, den der Kaiſer zum 13. Januar 1179 in Worms anſetzte, erſchien der Herzog nicht mehr, weil von ſeinen Feinden zahlreiche Klagen gegen ihn erhoben waren. Auf dem Hoftage zu Magdeburg am 24. Juni, zu welchem der Kaiſer den Herzog vergebens vorlud, erbot ſich der Markgraf Dietrich von Landsberg zum Zweikampfe mit dem Herzoge; er legte ihm ſein Verhalten gegen den Kaiſer in dem lombardiſchen Kriege als Verrath am Reiche aus. Insbeſondere aber war Dietrich erbittert über eine abſcheuliche Maßregel des Herzogs, die auch für Meklenburg die ſchlimmſten Folgen gehabt hat. Auf Heinrichs Veranlaſſung hatten nämlich die Wenden Kaſimars im September 1178 die Lauſitz bis Lübben hin entſetzlich verheert[1]). Der Herzog ſcheint nicht bedacht zu haben, was es hieß, die kaum unter der Zucht ihrer zum Chriſtenthume übergetretenen Herren und ihrer wenigen Geiſtlichen an Ruhe und Frieden mit den Nachbarn gewöhnten Völkerſchaften zu Beutezügen gegen Klöſter und Städte aufzureizen. Er ſandte ſie gegen ſeine Feinde aus; wie, wenn ſie, was ihnen dort erlaubt ward, auch in Meklenburg ſelbſt ausübten? — zumal, da jetzt die von ihnen gefürchtete ſächſiſche Macht einem jähen Sturze entgegenging! — Der Herzog erbat ſich von Neu-Halbensleben aus eine Unterredung mit dem Kaiſer; aber die Buße von 5000 Mark, mit welcher Friedrich ſich ſelbſt begnügen, und

1) Arnold. Lub. II, 10 und Chron. Mont. Seren. zum Jahre 1180. In dieſem Chron. iſt der September genannt, übrigens aber das Erbieten zum Zweikampfe auf den Hoftag zu Würzburg, auf den 13. Januar 1180 verlegt. Danach könnte jener Zug der Wenden auch erſt im September 1179 geſchehen ſein, während man ihn nach Arnold. Lub. ins J. 1178 ſetzen muß. Welche „Wenden" gemeint ſind, ergiebt ſich aus den ferneren Nachrichten, daß die „Liutizen und Pommern" 1179 (nach ſpäteren Nachrichten am 6. November) die Gegend von Jüterbock verwüſteten, wobei der Abt von Zinna umkam (Chron. Mont. Seren. bei Mencken III. 196, und Anon. Sax. daſelbſt p. 111), und daß nach den Ann. Pegav. (Pertz XVI, 263) 1180 auf Herzog Heinrichs Anregung „die Slaven, Liutizen und Pommern" die Lauſitz verwüſteten. In dieſen Annal. Pegav. heißt es zum J. 1180: Kazamarus, princeps Sclavorum et diu praedo christianorum, repentina morte obiit. Dieſe Nachricht beruht übrigens auf einem falſchen Gerüchte, das auch Arnold von Lübek (II, 17) vernommen haben muß. Es exiſtirt nämlich noch eine Urkunde Kaſimars vom 6. Juni 1181 im Originale (Koſegarten I, p. 119). In der Urkunde für Broda vom J. 1182 bezeichnet ſein Bruder Bogiſlav ihn durch den Zuſatz beate memorie als verſtorben (Jahrb. III, 203); in Bogiſlavs Urkunde vom Juni 1182 (bei Dreger Nr. 8, bei Koſegarten Nr. 52) fehlt dieſe Bezeichnung Kaſimar noch, während ſie Ratibor gegeben iſt.

dann eine Vermittlung mit den Fürsten versuchen wollte, schien dem Herzoge zu hoch. Und indem er darauf trotzte, daß er, weil schwäbischer Herkunft, auch nur in Schwaben zur Acht verurtheilt werden könne, verachtete er fortwährend die Ladungen des Kaisers. Wie konnte er aber auch von seinen Feinden einen günstigen Spruch erwarten?

Es liegt uns ferne, die verschiedenen Kriegszüge von beiden Seiten zu erzählen, wie des Herzogs Leute, weil die bischöfliche Besatzung zu Horneburg sie durch Verwüstungen reizte, am 23. September Halberstadt besetzten und (gegen Heinrichs Willen) verbrannten, wie die Schaaren des Erzbischofs Philipp auf dem Zuge nach des Herzogs Feste Haldensleben in Sachsen unmenschlich hausten, und als seine verbündeten Feinde wegen Streitigkeiten unter sich die Belagerung aufgegeben hatten, der Herzog wieder einen Rachezug ins Bodethal unternahm und Calbe verbrannte, während die abermals aufgebotenen Pommern und Liutizen Jüterbock und die ganze Umgegend verheeren mußten. Aber ohne Folgen blieben diese Vorgänge auch für die Wendenlande nicht.

Die Entzweiung der weltlichen und der geistlichen Macht in Sachsen hatte im J. 1066 den Untergang der Herrschaft Gottschalks und der Kirche unter den Wenden herbeigeführt; auch jetzt brachten die Zerwürfnisse der Sachsen der Kirche im Wendenlande wenigstens Gefahr. Freilich waren die Regenten diesseit der Elbe jetzt noch auf der Seite des Herzogs. Von den wendischen Bischöfen war ihm keiner entgegen; nach Evermods Tode († 1178, am 17. Februar) gewann er 1180 in Isfried, dem neuen Bischofe von Ratzeburg, einen sehr ergebenen Anhänger, der von seinem Propste Otto und dessen Anhang um deswillen genug zu leiden hatte. Und die Grafen Guncelin, Bernhard und Adolf von Holstein hatten dem Herzoge noch am 1. August einen glänzenden Sieg über die abtrünnigen westfälischen Grafen errungen[1]). Heinrich Borwin war sogar sein Schwiegersohn. Nur Niclot (oder Nicolaus) von Rostock wird uns wenigstens später als Gegner Herzog Heinrichs und Freund Herzog Bernhards genannt; daß er schon 1179 seine Ab-

1) Vincul. Petri 1180 ward nach Albert. Stadens. der Sieg auf dem Halrefelde errungen. Da dies unvereinbar ist mit Arnold. Lub. Angabe (II, 13 und II, 16), daß der Zug nach Westfalen dem im Mai 1180 unternommenen Zuge nach Thüringen voranging, so glaubt Giesebrecht III, S. 253, Albert habe Petri Kettenfeier mit Petri Stuhlfeier 1180 verwechselt. Arnold läßt aber den Zug nach Westfalen der Einäscherung von Halberstadt (am 23. September 1179) vorangehen. Dies spricht für den August 1179.

neigung gegen Herzog Heinrich laut werden ließ, ist uns nicht ausdrücklich überliefert; aber da sich gegen ihn zumeist jetzt der Angriff der Wenden Kasimars richtete, möchte man es vermuthen. Leider sind wir über die Ereignisse jenes Jahres in Meklenburg schlecht unterrichtet.

Gewiß ist nur, was wir aus der Doberaner Genealogie und durch Kirchberg (der hier einer uns unbekannten „Chronik" folgt) erfahren, daß nämlich eine noch heidnisch gesinnte und darum der Geistlichkeit heftig grollende Partei in Meklenburg sich erhob, mit gewaffneter Hand am 10. November 1179 — gerade an dem Jahrestage, an dem man 113 Jahre früher das Haupt des Bischofs Johannes dem Radegast dargebracht hatte — das zwischen den beiden Burgen Niclots (Ilow und Rostock) belegene Kloster zu Althof angriff und die Bevölkerung, etwa 78 Personen, ermordete, das Kloster aber ganz ausplünderte und verwüstete. Der Führer dieser Rotte wird uns nicht mit Namen genannt; Kirchberg erzählt uns nur, daß er die Wenden gegen den Fürsten Nicolaus, der sich „mit großer Macht" „zu Felde legte",

„ob her dy Wentfulg mochte twingen
vnd wider zu dem geloubin bringen",

aufwiegelte, und daß sich „von Liuticien vnd von Circipan" ein großes Heer gegen den Fürsten sammelte. Der Zusammenhang dieser ganzen Bewegung wird uns dadurch klar. Meklenburg, zunächst das Gebiet des Fürsten Nicolaus, und zwar vielleicht, weil man ihn schon als einen Gegner des Herzogs kannte, ward von den Circipanern und Liutizen so behandelt, wie diese die Lausitz und die Gegend von Jüterbock auf des Herzogs Geheiß verheert hatten. Daß Kasimar seine Hand dabei noch im Spiele hatte, braucht man vielleicht nicht einmal anzunehmen, obwohl wir später Nicolaus im Kampfe mit Pommern sehen; denn wie schwer es war, die Plünderungssucht der Wenden zu hemmen, wenn sie einmal entfesselt war, haben wir in den dänischen Kriegen hinlänglich wahrgenommen. Der Fürst Nicolaus stellte sich mit seiner Mannschaft am 11. December 1179 jenen entgegen; aber das „Wendvolk von Circipan" gewann die Schlacht. Niclots Heer ward erschlagen, mit Mühe rettete er selbst sich nach seiner Burg Rostock.

Mit diesem traurigen Ereignisse schließen unsere Nachrichten; wie Ruhe und Ordnung wieder hergestellt ward, erfahren wir nicht. Das Kloster Doberan blieb vorläufig wüste und ist auf dem alten Platze nie wieder aufgebaut. Wir können jetzt seine Stätte nicht gewiß mehr nachweisen; aber über dem Grabe der Woislawa und wohl auch zur Erinnerung an dies

erſte Kloſter haben die Nachfolger jener Erſchlagenen ſpäter die Capelle zu Althof wieder aufgerichtet.

Die Doberaner Berichterſtatter, denen der Zuſammenhang jener Ereigniſſe kaum noch ganz klar war, heben neben Pribiſlavs Tode auch Bernos Altersſchwäche als einen Grund jenes Unglücks hervor. Indeſſen ſchwerlich konnte der Biſchof bereits durch ſeine Jahre ſo untüchtig geworden ſein, wenn er in den beiden voraufgegangenen Wintern noch die in jener Zeit überhaupt und zumal in der ungünſtigſten Jahreszeit ſo überaus beſchwerlichen Reiſen nach Rom unternahm. Daß er aber nicht ſofort wieder an den Aufbau Doberans dachte und auch den Plan, zu Bützow ein Nonnenkloſter zu ſtiften, aufgab, findet in den damaligen politiſchen Verhältniſſen ſeine völlige Rechtfertigung.

Unwillkürlich fragt man, wie die Kloſterbrüder zu Dargun jene ſchrecklichen Zeiten überſtanden. Lange wird uns das Kloſter weder in Urkunden noch in Chroniken genannt. Wir erfahren dann ſpäter, daß es 1209 von Doberan aus wieder bevölkert ward [1]); und Biſchof Sigwin von Camin erzählt uns im J. 1216, daß jene erſten Mönche (von Esrom), nachdem ſie das Kloſter Dargun viele Jahre nach der Weiſe ihres Ordens in Beſitz gehabt, nothgedrungen, weil ſich Krieg gegen Pommern (terram nostram) erhoben und ringsum die Uebel ſich gemehrt, und ſie die Leiden der Verfolgung nicht länger hätten ertragen können, jenen Ort hätten verlaſſen müſſen, und an einen andern Ort, in eines andern Herrn Land gezogen ſeien. Da ſei Dargun nun eine lange Zeit wüſte geweſen, ſo daß, wo früher Gottesdienſt gehalten wäre, die wilden Thiere ihr Lager und Räuber ihre Höhle gehabt hätten.

Sigwins Ausdruck iſt leider nicht ſo beſtimmt, daß wir daraus erſehen könnten, welcher Krieg gemeint iſt. Der Papſt Urban III. confirmirt 1186 dem Biſchofe Berno neben den Gütern ſeiner Kirche auch „Doberan und das ganze zu Gobange gehörige Land“ (d. h. den Beſitz des damals wüſte liegenden Kloſters Doberan) und „einen Ort, Namens Dargun, an welchem der vorgenannte Biſchof ein Kloſter gegründet hat“. Auch dieſer Ausdruck giebt nicht eben Klarheit darüber, ob das Kloſter 1186 ſchon verlaſſen war. Doch fragt man billig: wie konnte ſich Berno den „Ort Dargun“ zuſichern

1) 1209. Conventus mittitur in Dargun de Doberan. Annal. Ryens. (Pertz, Scr. XVI, 405). Lappenbergs Zweifel (in der Note) wird durch Sigwins Urkunde bei Liſch, Meckl. Urk. I, S. 19, beſeitigt.

lassen, wenn das Kloster blühete? Oder, wenn der Papst das Kloster mit seinen Gütern hätte in seinen Schutz nehmen wollen, hätte er dann diesen ungeschickten Ausdruck gewählt? Wir dürfen demnach die Andeutung Bischof Sigwins gewiß nicht erst auf den brandenburgisch-dänischen Krieg um Vorpommern (im J. 1198) beziehen, sondern nur an den Krieg im J. 1177 und an den Krieg Bogislavs mit den Dänen und Rujanen in den Jahren 1184 und 1185 denken. Ob die Mönche diesen letzteren noch zu Dargun erlebten, wissen wir nicht. Der frühere Krieg der Dänen erschwerte den dänischen Klosterbrüdern ohne Zweifel ihre Stellung unter den pommerschen Circipanern. Es begann die Zeit der Streitigkeiten und Beeinträchtigungen, welche in Bernos oben (S. 254) erwähnter Urkunde angedeutet sind. Einen offenen Angriff mochten 1179 die Circipaner auf Dargun vielleicht nicht unternehmen, weil dieses Kloster unter dem Schutze ihres Fürsten Kasimar stand; aber wie sollte dieser Fürst die Mönche gegen allerlei Ruhestörungen und Anfeindungen und Verluste schützen, nachdem er selbst die Wildheit des ohnehin von jeher vor anderen Stämmen dem Christenthume feindseligen Circipanervolkes auf den Verheerungszügen nach der Lausitz in der Gemeinschaft mit anderen heidnischen Liutizenstämmen (vielleicht mit den Redariern) entfesselt hatte? — Wenn das Kloster nun vielleicht auch diese Zeit noch überstand, so folgte dann Kasimars, seines Beschützers, Tod, 1184 der Zug der Rujaner nach Circipanien, später 1187 Bogislavs Tod und eine schlimme Zeit der Verwirrung. Wann die Uebersiedlung des Convents von Dargun „in eines andern Herrn Land" — wir glauben in Jarimars 1184 erworbenes Land Vorpommern[1]), nach Hilda — auch erfolgt sein mag, das Kloster war seit dem J. 1179 gewiß in starkem Verfalle.

Die Zerstörung des Klosters Doberan und die Erstarkung des heidnischen Elementes unter den Circipanern und andern Liutizen waren die ersten und furchtbarsten Wirkungen, welche des Herzogs Zerwürfnisse mit dem Kaiser und den sächsischen Herren für Meklenburg hatte. Der Schweriner Kirchensprengel war also schon schwer genug davon betroffen; aber

1) Darüber weiter unten. Wir würden bestimmter reden können, wenn die an sich gar nicht unwahrscheinliche Angabe in Hamsforts Chronolog. secund. (Langebek I, 278): „1172. Coenobium Dargum in Hildam translatum extrui coeptum VII. kalend. Julii", sich aus den ältesten Urkunden des Klosters Hilda erweisen ließe. — Ueber die erste Niederlassung von Mönchen zu Hilda s. oben S. 236, Anm. 2.

noch war das Ende nicht abzusehen. Denn der Herzog suchte in seiner übermüthigen Hartnäckigkeit auch jetzt nicht einzulenken; und seine Feinde fürchteten zu sehr seine Macht und waren ihres Sieges zu gewiß, um ihm entgegenzukommen. Daß er das Anerbieten zu Haldensleben ausgeschlagen, hatte ihm den Kaiser gänzlich entfremdet; und die Verbrennung von Halberstadt, Calbe und Jüterbock hatte die Erbitterung der Fürsten gesteigert, obwohl sie selbst mit solchen Beispielen vorangegangen waren. Auf dem Hoftage zu Würzburg (Mitte Januar) 1180 wurden dem Herzoge Heinrich, der wieder ausgeblieben war, als einem Majestätsverbrecher durch den einmüthigen Spruch der Fürsten beide Herzogthümer und alle Lehen vom Reiche und von den Bischöfen abgesprochen; und auf dem Hoftage zu Gelnhausen (seit dem 6. April) wurde am 13. April der Erzbischof von Cöln mit dem Theile des Herzogthums „Westfalen und Engern", welcher in dem Erzstifte Cöln und im Bisthume Paderborn lag, vom Kaiser belehnt, nachdem der übrige Theil des Herzogthums Sachsen dem Grafen Bernhard von Anhalt, dem Bruder des Markgrafen Otto von Brandenburg und des nunmehr (wie es Herzog Heinrich der Löwe früher selbst gewünscht hatte) zum Erzbischofe von Bremen erhobenen, bisher brandenburgischen Bischofs Sifrid, übertragen war.

Die Absetzung Herzog Heinrichs war für die wendischen Lande und besonders für die wendischen Bisthümer, die ja von ihm gegründet waren und in einem ungewöhnlichen Lehnsverbande mit dem Herzogthume Sachsen standen, immer von außerordentlicher Bedeutung; die Lage der Bischöfe und der weltlichen Fürsten war aber um so schwieriger, da Heinrich gegen die Rechtmäßigkeit der Verurtheilung einwandte, daß der Spruch hätte in Schwaben gefällt werden müssen, und da andererseits der Kaiser auf dem Hoftage zu Werle (bei Goslar) am 15. August 1180 den Anhängern des geächteten Herzogs den 11. November als den letzten Termin bestimmte, bis zu welchem sie bei Verlust ihres Erbrechtes des Kaisers Gnade suchen könnten [1]).

Herzog Heinrich wurde durch die drohendsten Gefahren nicht milder gestimmt; das Glück, mit welchem er einzelne Unternehmungen, wie den Verwüstungszug nach Thüringen im Mai 1180, ausführte, erhöhete seine Hartnäckigkeit. Den Grafen Adolf von Holstein entfremdete er sich muthwillig. Den Grafen Bernhard von Ratzeburg beschuldigte er arger

1) Annal. Pegav. 1180 (Pertz XVI, 263).

verrätherischer Absichten, und zwang ihn, 1181 ihm die Burg Ratzeburg zu übergeben; später vertrieb er ihn auch aus Gadebusch und zerstörte ihm diese Burg; und das zu einer Zeit, als seine eigenen Burgen am Harz dem Kaiser schon zugefallen waren, und seine meisten Anhänger sich diesem gefügt hatten [1]). Er vermochte es nicht zu hindern, daß der Kaiser (nach Johannis 1181) über die Elbe ging und Lübek belagerte. So sicher hatte Friedrich gehofft, bis dahin vordringen zu können, daß er den König Waldemar, des Herzogs Verwandten und ehemaligen Bundesgenossen, und Bogislav von Pommern dorthin zur Theilnahme an der Belagerung geladen hatte. Jenen befreundete er sich durch die Verlobung ihrer Kinder, diesen befreiete er von seiner Lehnsverbindung mit Sachsen und übertrug ihm das Herzogthum Pommern als ein Reichslehn. Kasimar, Heinrichs guter Freund, erschien dort nicht [2]); es hieß, er sei todt. Als auch Lübek, mit Bewilligung des Herzogs, sich dem Kaiser ergeben hatte, und Heinrich eigentlich fast auf Stade beschränkt war, da suchte dieser endlich Gnade. Bekanntlich fand er sie, so weit es dem Kaiser ein früherer Schwur, jenen ohne den Willen der Fürsten nicht wieder zu seiner vormaligen Würde zu erheben, und die anderweitige Vergabung seiner Lehen zuließ, auf dem Hoftage zu Erfurt, Ende November 1181. Heinrich behielt seine Allodialbesitzungen, und er verpflichtete sich, auf drei Jahre das Land zu verlassen.

Wahrscheinlich war Berno Augenzeuge dieser Vorgänge, welche den Mann, der ihn zum Bisthume berufen, seine und die anderen beiden wendischen Kirchen gegründet und beschützt und das deutsche Element rücksichtslos gegen die Wenden in deren Landen gefördert, das Reich gegen Osten bis zur Peenemündung erweitert und die dänischen Eroberungsgelüste meistens glücklich zurückgewiesen hatte, — jetzt um die Früchte seiner vieljährigen und angestrengten Thätigkeit brachten. Denn zu Erfurt am 2. December 1181 stellte der Kaiser unserm Bischofe Berno eine (allerdings sehr kurze) Bestätigungsurkunde über sein Stiftsgut aus. Er sicherte ihm und seiner Kirche und seinen Nachfolgern darin „alle jene Güter, welche sein Vetter Heinrich, vormals Herzog, der Schweriner Kirche zur

1) Arnold. Lub. II, 16—20. Annal. Pegav., Magdeb. u. a. zum J. 1180.

2) Saxo XV, 952 berichtet freilich das Gegentheil; doch konnte Arnold, selbst in Lübek, nicht schon vorher den Tod Kasimars melden, wenn dies wahr wäre. S. S. 258, Anm. 1.

Ausstattung gegeben, und außerdem die Dörfer in Kizin, welche zu Werle gerechnet zu werden pflegten, die derselbe vormalige Herzog mit Pribislavs Genehmigung zu des genannten Bischofs Burg Bützow gelegt hatte". Wir haben bereits oben (S. 205) gesehen, daß unter den letzteren Dörfern die Besitzungen am rechten Warnowufer zu verstehen sind, die Berno zur Stiftung eines Nonnenklosters noch zuletzt von Pribislav geschenkt waren.

Aber von einer veränderten Stellung des Schwerinschen oder überhaupt der drei wendischen Bisthümer rücksichtlich der Investitur findet sich in dieser Urkunde auch nicht die geringste Andeutung. Nach der Urkunde vom Jahre 1154 hatte Kaiser Friedrich das Recht zur Investitur der drei Bischöfe in der überelbischen Provinz dem Herzoge Heinrich und allen seinen Nachfolgern in dieser Provinz (ipsi et omnibus sibi in hac prouincia successuris) verliehen. Demnach müßte dies nach Heinrichs Entsetzung vom Herzogthume seinem Nachfolger in diesem Theile Sachsens, dem Herzoge Bernhard, zugefallen sein. Wirklich versuchte dieser es auch auszuüben an dem Ratzeburger Bischofe. Isfried, früher Propst des Prämonstratenser-Klosters Jericho, war vom Herzoge Heinrich mit dem Bisthume Ratzeburg belehnt, aber erst im J. 1180 (vor dem 3. April)[1]), also zu der Zeit, da Heinrich schon geächtet und vermuthlich auch schon seiner Herzogswürde entsetzt war. Das Ratzeburger Capitel war unter sich nicht einig. Der Propst Otto haßte den Herzog Heinrich und strebte selbst nach der Bischofswürde; der Graf Bernhard von Ratzeburg bemühete sich, Isfried von des abgesetzten Herzogs Freundschaft abzubringen, aber vergebens. Es ward diese Angelegenheit also vielfach besprochen. Herzog Bernhard erkannte die Belehnung seines abgesetzten Vorgängers nicht an und verlangte von Isfried die Lehnshuldigung; er war damit ohne Zweifel im Rechte. Der Bischof verhieß ihm freilich auch, seiner Herrschaft unterthan sein zu wollen, wenn seine Kirche durch ihn Frieden und Förderung hätte; aber die Huldigung verweigerte er mit der Erklärung, es sei nicht nöthig, daß ein Bischof zweien Lehnsherren huldige; dem Herzoge Heinrich habe er nicht nur seiner Würde (principatus) wegen gehuldigt, sondern auch weil seine

1) Da Isfried die Urkunde vom J. 1194 (Westphalen II, 2050, Nr. XXI) datirt: „1194, pontificatus nostri anno quarto decimo", so muß (wie Masch, Gesch. des Bisthums Ratzeburg, S. 89, Anm. 1, richtig vermuthet) Isfrieds Urkunde bei Westphalen Nr. XVII nicht „MCLXXXIII, nonas Aprilis", sondern „MCLXXX, III. nonas Aprilis, pontificatus nostri anno primo" datirt werden. Jene Urkunde muß 1194, aber vor dem 3. April ausgestellt sein.

Kirche durch denſelben an Frieden und Glauben ſehr erſtarkt ſei. Dabei verblieb Isfried und gab nicht nach, wenn Herzog Bernhard ihm dafür auch die Zehnten aus dem Sadelband entzog [1]).

Dies iſt der einzige Fall, daß Bernhard, freilich erfolglos, ſein Recht der Inveſtitur in den wendiſchen Bisthümern geltend zu machen verſuchte. Als nämlich (1182) am 29. November Biſchof Heinrich von Lübek geſtorben war, wandte ſich das Capitel daſelbſt mit Umgehung des Herzogs Bernhard an den Kaiſer und bat ihn, wegen des Biſchofs eine Anordnung zu treffen. Und dieſer deſignirte ohne Rückſicht auf ſeine Urkunde vom J. 1154 Anfangs einen Prämonſtratenſer, dann aber, weil die Domherren dieſem widerſprachen und einen Biſchof aus ihrem Ciſtercienſerorden wünſchten, ſeinen Capellan Konrad und inveſtirte dieſen zu Eger (wo wir den Kaiſer Ende Mai 1183 finden). Als aber Konrad ſpäter (1185) auf das Bisthum verzichtete, und das Domcapitel zu ſeinem Nachfolger den Propſt Dietrich von Segeberg und Zeven (1186) erwählte, empfing auch dieſer vom Kaiſer (nach deſſen Rückkehr aus Italien, zu Gillenhuſen) die Inveſtitur und dann vom Erzbiſchofe von Bremen ſelbſt die biſchöfliche Weihe [2]).

Es iſt nicht zu bezweifeln, daß das Lehnsverhältniß der wendiſchen Biſchöfe zum Herzogthume Sachſen ſeit Heinrichs des Löwen Sturz als erloſchen betrachtet ward. Die drei Biſchöfe waren fortan (bis ſie ſpäter auf eine Zeit lang von Dänemark abhängig wurden) unmittelbare Reichsfürſten. Wenn der Beſuch der kaiſerlichen Hoftage gerade mit als ein Zeichen der Reichsfürſtenwürde angeſehen ward [3]), ſo finden wir Berno wirklich auf dem Hoftage zu Altenburg 1183 als Zeugen in einer kaiſerlichen Urkunde [4]). Nach ſeinem Tode übertrug man bei der ſtreitigen Wahl, über die wir S. 226 gehandelt haben, nicht dem Herzoge von Sachſen die Entſcheidung. Und die uneinigen Domherren zu Ratzeburg wandten ſich nach Isfrieds Tode (1204) an den Grafen Albert von Orlamünde, König

1) Arnold. Lub. II, 7.
2) Arnold. Lub. III, 3, 6, 14.
3) Gerlac. (bei Pertz XVII, p. 693) 1187: Pragensis episcopus — soli tantum imperatori subiectus vel obnoxius, cuius imperii est princeps, cuius visitat curias, a quo suscipit sceptrum et investituram.
4) Ludewig, Rel. X, 153: in curia apud Altenburc celebrata. Sunt autem huius rei testes: Berno episcopus Zuirinensis etc. Acta sunt a. d. 1183, ind. 1. — Dieſe Stelle hat Ficker, Reichsfürſtenſtand I, S. 275 überſehen.

Waldemars Statthalter, nicht an den Herzog von Sachsen; von jenem ist, wie man nach Arnolds Darstellung (VII, 11) annehmen muß, Philipp investirt. Endlich nennt Kaiser Friedrich II. die Bischöfe von Lübek und Ratzeburg ausdrücklich principes [1]); und in dem Vertrage mit König Waldemar 1224 ward geradezu bestimmt, daß die drei Bischöfe von Lübek, Ratzeburg und Schwerin die Regalien vom Reiche empfangen sollten [2]).

Ganz eigenthümlich und für Berno keineswegs gleichgültig gestalteten sich nach Herzog Heinrichs Sturz aber die politischen Verhältnisse in seinem Schweriner Bisthume. Der Graf Guncelin hatte bis zuletzt bei dem Herzoge Heinrich ausgeharrt; als aber nach dessen Verbannung Herzog Bernhard die Edlen seines Landes zur Huldigung nach Artelnburg berief, leistete Guncelin diese wie die Grafen von Ratzeburg, Danneberg und Lüchow. Auch der Graf von Holstein, bemerkt Arnold III, 1, wurde erwartet; und nicht die Wendenfürsten? Bogislav war bereits vom Lehnsverhältniß zu Sachsen befreit; Kasimar kam vielleicht deshalb schon nicht in Betracht, vielleicht war er auch bereits verstorben; daß aber Borwin und Nicolaus dabei gar nicht genannt sind, fällt allerdings auf. Hier ist eine Lücke in unsern überhaupt dürftigen Nachrichten über Meklenburg aus jener Zeit. Auch aus späteren Nachrichten könnte ich nicht nachweisen, daß das Lehnsverhältniß Pribislavs zu Heinrich dem Löwen zwischen den Nachkommen jenes Fürsten und den sächsischen Herzogen durch Belehnungen factisch aufrecht erhalten ist; aber ihr Recht auf das Lehnsverhältniß der Länder bis an die Elde und bis über Vorpommern haben die sächsischen Herzoge noch in Anspruch genommen [3]). Erst der Herzog Rudolf hat 1348 bei der Erhebung der meklenburgischen „Herren" Albrecht und Johann

1) Lappenberg, Hamb. Urk. I, 400.

2) Lüb. Urk.-B. I, 30. Vgl. über den erfolglosen Versuch Herzog Albrechts, das Investiturrecht wiederzugewinnen, Masch, Gesch. des Bisthums Ratzeburg, 153, 155, 163. Ficker, Reichsfürstenstand I, 275, 276.

3) Urkunde der Herzogin Helena vom 23. Novbr. 1264 (Jahrb. XI, 251): secundum terminos distinctos inter ducatum nostrum et terminos marchionum, quod in medio fluminis aque, que Eldena dicitur, termini nostri et marchionum dividuntur. — 1261, April 26. und October 21. (Lisch, Mekl. Urk. III, p. 105, 106) verleihen die Herzogin Helena von Sachsen und ihre Söhne Johann und Albrecht [die Anwartschaft auf] das Land Tribsees dem Bisthume Schwerin, „vnde dictam terram ad manus imperii ad utilitatem dicte ecclesie liberaliter resignamus".

zur Würde reichsunmittelbarer Fürsten und Herzoge ausdrücklich auf seine Hoheit über Meklenburg Verzicht geleistet [1]).

Doch wenn Herzog Bernhard den Fürsten Borwin auch nicht zur Huldigung nöthigte, gleichwohl empfand Meklenburg bald die schlimmsten Nachwirkungen von der Schwäche des neuen Herzogs. Dieser würde wegen Mangels an hinreichendem Hausgute in seinem Bruchstücke des alten Herzogthums immer einen schweren Stand gehabt haben; aber er verdarb sich seine Stellung auch noch durch Unverstand, Uebergriffe und Schwäche [2]). Er reizte nämlich die Grafen von Holstein, Ratzeburg und Schwerin durch unberechtigte Forderungen so, daß diese, ihrer Lehnspflicht uneingedenk, seine Burg zu Lauenburg zerstörten, dann aber, wie Arnold (III, 4) sich ausdrückt, „um sein Joch vom Nacken zu schütteln, die, welche sie als seine Freunde kannten, aus dem Lande zu jagen versuchten". Mit vereinter Macht drangen sie ins Wendenland ein und überrumpelten bei nächtlicher Weile die Burg Ilow, wiesen die Mutter des Fürsten Nicolaus hinaus, nahmen die Besatzung gefangen und verbrannten die Burg. Dann verwüsteten sie das ganze Land und kehrten mit großer Beute heim. Der ganze Zug war ohne Zweifel zu Gunsten Heinrich Borwins, des Schwiegersohns Herzog Heinrichs, unternommen; dieser war fortan im Besitze der beiden Hauptburgen Meklenburg und Rostock. Aber Nicolaus begab sich zum Herzoge Bernhard; und dessen Bruder, der Markgraf Otto, gewährte dem vertriebenen Fürsten einen Aufenthalt zu Havelberg, von wo aus er nun Meklenburg unaufhörlich durch Beutezüge verwüstete. Der Krieg gewann bald noch eine größere Ausdehnung. Die Grafen mußten freilich dem Herzoge nach des Kaisers Spruch seine Burg wieder aufbauen und eine nicht unbedeutende Buße zahlen [3]); sie traten damit wohl von dem Kriege zurück, in welchem Bernhard von Ratzeburg überdies seinen Sohn Volrad verloren hatte. Aber Nicolaus fand einen Bundesgenossen an Jarimar von Rügen, und Borwin dagegen gewann die Hülfe des Herzogs Bogislav von Pommern. So ward Bernos Sprengel wieder in einen Krieg hineingerissen, Wenden standen gegen Wenden, Vettern gegen Vettern. Wie sollte dabei das Volk zu Sitte und Glauben geführt werden? — Ob Berno seine Reise zum Herzoge Bogislav, in dessen

1) S. die Urk. Kaiser Karls IV. z. B. bei Franck VI, p. 163.
2) Arnold. Lub. III, 1.
3) Arnold. Lub. III, 7.

Urkunde für das Kloſter Colbaz (ums J. 1183) er als Zeuge genannt wird[1]), unternahm, um Frieden zu ſtiften?

Wenn Saxo (S. 967) behauptet, der Herzog Bogiſlav habe auf den Wunſch des Kaiſers Feindſeligkeiten gegen Jarimar angefangen, ſo ſcheint er nicht gewußt zu haben, daß Nicolaus, der dazu die Veranlaſſung gegeben hatte, ja auf Seiten des vom Kaiſer beſchützten Herzogs Bernhard ſtand, und verwechſelt Früheres mit Späterem. Allerdings aber war Knud, der Sohn und Nachfolger des (1182 verſtorbenen) Königs Waldemar, dem Kaiſer abhold, er hatte ihm ſtandhaft die Huldigung verweigert; und er war energiſch genug, daß Jarimar auf Unterſtützung bei dieſem ſeinem Lehnsherrn hoffen durfte, als er ſich über den Herzog Bogiſlav, weil von ihm Angriffe zu fürchten waren, bei dem Dänenkönige beklagte. Bogiſlav erklärte, daß er nichts gegen Dänemark im Schilde führe, ſandte auch Abgeordnete zu dem däniſchen Rechtstage nach Samſoe und bat den König, ſeinen Streit mit Jarimar zu ſchlichten. Da aber Knud die Beſchwerden gegen Jarimar für „mehr Geſchwätz als Wahrheit" anſah, und wegen Abweſenheit der Hauptperſonen einen neuen Rechtstag anſetzte, ſo erwartete Bogiſlav wohl keine gerechte Entſcheidung mehr, ſondern gedachte mit ſeinen und der Nachbarn (beſonders Borwins)[2]) Schiffen und Mannſchaft einen gewaltigen Zug nach Rügen zu unternehmen. Der Kaiſer erklärte ſich damit ſehr einverſtanden; ſoll ihm doch nach Saxos Angabe (p. 969) Bogiſlav verſprochen haben, den Dänenkönig zur Huldigung gegen den Kaiſer zu nöthigen! Aber bevor noch Borwin mit ſeinen Schiffen zu Bogiſlav ſtieß, war der Erzbiſchof Abſalon dem Rujanerfürſten heimlich und unerwartet ſchnell zu Hülfe geeilt und errang am zweiten Pfingſttage 1184 einen Sieg, der die pommerſche Flotte faſt vernichtete. Ein Angriff der Dänen auf Wolgaſt (Anfang Auguſt) blieb freilich ohne Erfolg[3]). Aber noch im Spätherbſte deſſelben Jahres[4]) bot der Dänen-

1) Koſegarten, Cod. Pom. dipl. I, 130. Dreger p. 30.

2) Vendos orientales magnam classem eduxisse Vendosque occidentales exspectare, meldet nach Knytl. 128 Jarimar. Saxo nennt p. 974: Borwegium occidentalibus comitatum Sclavis.

3) Saxo 969 f.; Knytl. 128, 129. Das Jahr der Expedition nach Wolgaſt geben die Annales Lund., Ryens., Chron. Dan. ad 1219, etc.

4) Autumno domi peracto, ſagt Saxo 981. In der Knytl. 128 wird dieſer Zug unmittelbar an die Wolgaſter Expedition angereiht und geſagt, daß Knud 7 Tage vor Michaelis nach Rügen aufbrach. — Saxo ſagt von Knud: „Tribusanam provinciam ditioni suae

könig Jarimar und seine Rujaner zu einem Zuge durch das Land Triebsees, das ihnen nun schon gehorchte, nach Circipanien auf. Wie sein Vater dreizehn Jahre früher gethan, drang er durch das Trebelmoor ein. Er zog an der Burg Lubekinca (Lübchin) vorüber, denn er gedachte bis Demmin vorzugehen; aber er stand bald davon ab und überfiel lieber einen offenen Marktflecken, wo die Bewohner sorglos schmausten. Und der König und sein Erzbischof hielten es nicht unter ihrer Würde, jene Gegend drei Tage lang zu verwüsten und die Habe der Wenden zu verbrennen. Dann zogen sich diese Feinde nach Lubyna (Liepen?) und weiter auf einer Brücke über die Trebel oder Recknitz zurück. Als die Dänen im nächsten Jahre (1185) vor Camin, wo Bogislav verweilte, gezogen waren, wehrten die Domherren daselbst freilich einen Angriff auf die Stadt ab; aber der Herzog Bogislav verlor den Muth zu weiterem Widerstande: er erkaufte den Frieden durch eine bedeutende Geldsumme — und nahm (ohne Rücksicht auf sein Verhältniß zum Kaiser) sein Herzogthum vom Dänenkönige zu Lehn. Auch er mußte, wie der Rujanerfürst, seinem neuen Lehnsherrn einen Tribut leisten [1]).

Wie hätten nun die meklenburgischen Fürsten Borwin und Nicolaus die dänische Uebermacht von sich abwehren sollen? Ihr Unglück erleichterte aber Knud noch die Erfüllung seiner Wünsche. Heinrich Borwin hatte während Bogislavs Krieg mit Dänemark, um seinem Verbündeten zu helfen, einen Kriegszug nach Rügen unternommen und die Insel verwüstet, war aber Jarimar in die Hände gefallen und in Fesseln dem Könige von Dänemark zugesandt, der ihn, seinen Schwager, dann lange in Haft hielt. Andererseits war aber auch Nicolaus auf einem Beutezuge in die pommerschen Lande von Bogislav gefangen genommen. Als der Herzog jetzt des Dänenkönigs Lehnsmann geworden war, ließ sich Knud auch Nicolaus ausliefern und behielt diesen gleichfalls in Haft. Nach langer

---

parentem peragrat". Vermuthlich hatte Jarimar dies Land sofort nach dem Seesiege über Bogislav erobert. Daß Kasimar noch nach 1178 ein Gut im Lande Barth verschenkte, ist S. 250 bemerkt. — Ob dieser Zug oder ein früherer Rujanerzug nach Circipanien von Arnold. Lub. III, 4 berührt wird, wage ich bei Arnolds mangelhafter Chronologie nicht zu entscheiden.

1) Saxo 984 seq. Sven. Aggon. cap. 10 (Langebek I, 64). Knytl. 129. Nach Arnold. Lub. III, 7 mußte Bogislav den Dänen auch Wolgast abtreten. Davon sagen die dänischen Quellen aber nichts, und in der Urkunde Knuds über die Gebiete der Burgen Wolgast und Gützkow (vom J. 1194, bei Fabricius Nr. IV) ist auch keine Andeutung davon zu finden.

Gefangenschaft wurden die beiden meklenburgischen Fürsten nur unter der Bedingung in Freiheit gesetzt, daß sie ihr Land vom Dänenkönige zu Lehn nahmen. Unter den 24 Geißeln, welche dieser sich auswählte, war Borwins eigener Sohn. Knud theilte endgültig das Land Pribislavs so unter die beiden Fürsten, daß Niclot die Burg Rostock — man weiß nicht, mit wie weitem Gebiete —, Borwin aber Ilow und Meklenburg empfing [1]). Beide Fürsten mögen unwillig genug dies fremde Joch getragen haben [2]); von Steuerzahlungen lesen wir nichts, aber sie haben die lästige Heerfolge leisten müssen. — Was König Waldemar mit unsäglichen Anstrengungen, trotz seiner zahlreichen (angeblich 28) Gefechte mit den Wenden vergebens erstrebt hatte, das fiel seinem Sohne mit leichter Mühe zu. Auch das war eine Folge von dem Sturze Herzog Heinrichs.

Es mögen die letzten Jahre für den Bischof Berno kummervoll genug gewesen sein. Alle die, welche ihm einst zur Stiftung seines Bisthums und zur Gründung seiner Kirche Hülfe und Beistand geleistet hatten, waren ihm nun allmählich, durch Verbannung der Herzog, durch den Tod die Uebrigen, entrissen, und die wilden Kriegszüge in seinem Sprengel zerstörten die jungen Keime kirchlichen Lebens. Auch der Graf Guncelin war — spätestens 1185 [3]) — gestorben. Er hatte sich von jeher als ein treuer Beschützer der Kirche in schwierigen Zeiten erwiesen und den Bischof und das Domcapitel auch mit seinem Gute unterstützt. Noch seit dem Jahre 1178 hatte er wiederum der Kirche ein Dorf, Wotwekitz genannt, aber jetzt nicht mehr nachzuweisen, verliehen. Er ward in der neuen Grabcapelle der Grafen von Schwerin beigesetzt; und seine Söhne stifteten für die in derselben zu lesenden Todtenmessen eine neue Domherrn-Präbende. Sie bewidmeten diese mit dem Dorfe Medewege, jedoch so, daß ihnen das Vogtei-

1) Arnold. III, 4. Die Knytl. schließt mit der confusen Erzählung: Dein — nach dem Tode „Burizlavs" (d. h. Bogislavs), im Jahre 1187 — condicto loco temporeque conveniendi Nicolaus et Henricus, Burizlavi filii, oppido Vorthungae adfuerunt, ubi rex Knutus terram inter eos partitus est, eisque curatores constituit. Die beiden meklenburgischen Fürsten Nicolaus und Heinrich, unter welche Knud (damals oder früher) Meklenburg getheilt hat, werden hier mit Bogislav II. und Kasimar II., Bogislavs Söhnen, die der Vormünder bedurften, verwechselt.

2) Nicolaus nahm in seine Urkunden für Doberan nicht Knuds, sondern Kaiser Friedrichs Regierungsjahr auf.

3) Denn Medewege finden wir schon 1186, in der Urkunde des Papstes Urban vom 23. Februar, unter den Kirchengütern genannt.

recht über das Dorf verblieb und aus demſelben ein Roß zum Aufgebote geſtellt werden mußte [1]).

Mit Bogiſlav ſcheint Berno nie in ein engeres Verhältniß getreten zu ſein [2]). Seitdem Jarimar von Rügen einen großen Theil von Vorpommern in ſeine Gewalt gebracht hatte, trat dieſer für Berno mehr in den Vordergrund, zumal er nach Bogiſlavs Tode († 18. März 1187) [3]) für deſſen unmündige Söhne ſpäter mit Gewalt zum Vormunde eingeſetzt wurde (und dabei ſehr eigennützig handelte).

Alle dieſe neuen Verhältniſſe mochten für Berno Grund genug ſein, ſich ſein Bisthum aufs neue nach dem dermaligen Beſitzſtande ſeiner Kirche durch den Papſt Urban III. beſtätigen zu laſſen. Dieſe am 23. Februar 1186 ausgeſtellte päpſtliche Urkunde, welche wir ſchon oft angezogen haben, enthält noch eine Schenkung Pribiſlavs oder ſeiner Nachfolger, nämlich ein Dorf bei Goderac (nach S. 164 iſt es vermuthlich Roggentin), und die letzten Schenkungen Kaſimars. Von den letzteren lagen das Land Pütte und die beiden Dörfer in Barth jetzt in Jarimars Gebiete auf dem Feſtlande. Dieſe finden wir auch ſpäter in der Urkunde des Papſtes Clemens III. vom 30. September 1189 (die überhaupt nur eine Wiederholung der Bulle Urbans iſt) wieder aufgeführt, aber keine neue Schenkung von Jarimar. Vielmehr hat dieſer ſchwerlich Berno je in den Beſitz des Landes Pütte geſetzt; denn es fehlt, wie bereits bemerkt iſt, ſchon in der Confirmation des Papſtes Cöleſtin vom 24. October 1191; und in keiner ſpäteren Urkunde finden wir, daß es den Schweriner Biſchöfen gehört hat.

Ganz zur Ruhe gelangte Meklenburg auch nach der Belehnung Borwins und Niclots durch den Dänenkönig nicht. Denn als der Kaiſer, erzürnt über die Eroberungen im Wendenlande und gereizt, weil Knud einen Theil des von Waldemar 1181 zu Lübek verſprochenen Brautſchatzes zurückbehielt, dieſem ſeine Schweſter vor ihrer Vermählung mit dem Herzoge

---

1) S. die Urk. ſeiner Söhne vom 2. Juli 1217 und die Urk. Brunwards vom 3. Mai 1218 bei Liſch, Mekl. Urk. III, 59, 61.

2) Erſt Koſegartens Pomerania (aber nicht Th. Kantzow) meldet II, S. 202, daß „hertzog Bugslaff mit dem biſchoff zu Meckelburgk (!), Berno, viel khuntſchafft hette", und daß er „ſeine beiden ſohns, Bugslaffen vnd Caßemyr, ime zur lehre gethan, vnd alſo die jungen fürſten in gottesfurcht vnd lehre laßen erziehen, vnd bei ime die teutzſche ſprache lehren ꝛc." — Nur um 1183 finden wir Berno einmal in Bogiſlavs Urkunden, deſto öfter den Biſchof von Camin.

3) S. das Datum von Anaſtaſiens Urk. vom J. 1188, März 18., im Cod. Pom. dipl. I, p. 160.

von Wasser aufnehmen und auf diese Weise ein Verdünnen der Lösung verhindern. Ferner ist es zweckmäßig, die Lösung nicht in Berührung mit Luft zu bringen, da sie sonst Kohlensäure aufnimmt und dadurch Kalk ausgefällt wird. Man bewahrt sie daher in einer Flasche mit Glasstopfen auf, die mit einem Kautschukpfropfen verschlossen ist, durch den ein Glasrohr geht, das mit Natronkalk gefüllt ist. Durch dieses Rohr wird die Luft eingesaugt, wenn man Lösung entnimmt.

Um die Lösung zu eichen, d. h. um Silber-Mengen zu finden, die einem Kubikzentimeter der Lösung entsprechen, wägt man 0,1 g Silber ab, löst es in Salpetersäure und titriert mit der Rhodanlösung. Ist z. B. 0,1 g Silber = 10,2 ccm Rhodanlösung, so entsprechen 1 ccm Rhodanlösung 0,0098 g Silber. Wenn man nun eine Silberlösung mit Rhodanlösung titriert, so braucht man nur die Anzahl der verbrauchten Kubikzentimeter mit 0,0098 zu multiplizieren, um die Menge Silber zu finden, die in der Lösung enthalten ist.

Ist z. B. 0,1 g Silber = 10,2 ccm Rhodanlösung, so entsprechen 1 ccm Rhodanlösung 0,0098 g Silber.

Wenn man nun eine Silberlösung mit Rhodanlösung titriert, so braucht man nur die Anzahl der verbrauchten Kubikzentimeter mit 0,0098 zu multiplizieren, um die Menge Silber zu finden, die in der Lösung enthalten ist.

Ist z. B. 0,1 g Silber = 10,2 ccm Rhodanlösung, so entsprechen 1 ccm Rhodanlösung 0,0098 g Silber.

Wenn man nun eine Silberlösung mit Rhodanlösung titriert, so braucht man nur die Anzahl der verbrauchten Kubikzentimeter mit 0,0098 zu multiplizieren, um die Menge Silber zu finden, die in der Lösung enthalten ist.

Ist z. B. 0,1 g Silber = 10,2 ccm Rhodanlösung, so entsprechen 1 ccm Rhodanlösung 0,0098 g Silber.

Wenn man nun eine Silberlösung mit Rhodanlösung titriert, so braucht man nur die Anzahl der verbrauchten Kubikzentimeter mit 0,0098 zu multiplizieren, um die Menge Silber zu finden, die in der Lösung enthalten ist.

dem er soeben aus Dänemark heimgekehrt sein mochte, vielleicht voll Freuden über seine Befreiung, an diesem Tage die Stiftung gelobte und dann die Mönche berief. Er hat sich, wie wir aus seinem Privilegium, das erst 1192 ausgestellt ist, ersehen, nicht damit begnügt, seines Vaters Schenkung zu bestätigen und aufrecht zu erhalten, sondern auch seinerseits den Klosterbesitz vermehrt, indem er das frühere Klostergebiet durch Stäbelow, Domastiz (Ivendorf) und Brusow erweiterte und noch im Lande Ilow die fünf Dörfer Rybeniz, Verpene (Farpen), Radentin (Redentin), Polaz (Plaas) und Konerdam, welche später zu den beiden Klosterhöfen Farpen nnd Redentin zusammengezogen sind[1]), ein Gut auf Poel und Glyne (Gallin unweit der Elde im Kirchspiele Kuppentin) hinzufügte. Die Rechte der Vogtei und der Immunität, welche sein Vater früher dem Kloster gegeben hatte, blieben natürlicher Weise bei Bestand.

Auch Borwins Vetter, Fürst Nicolaus von Rostock, der seit seinem Regierungsantritte immer für die Sicherheit und Ruhe der Brüder zu Doberan thätig gewesen war, wollte dem Kloster seine Zuneigung beweisen. Er verlieh demselben nicht nur das Gut Wilsen wieder, welches ihm bei der Landestheilung zugefallen war, und zwar mit denselben Rechten wie vormals Pribislav, sondern fügte auch noch eine jährliche Hebung von sechs Mark aus der Schenke zu Goderac (Kessin) hinzu. Und weil Rostock ohne Zweifel damals schon ein hervorragender Handelsort wurde, so gestattete er den Mönchen den zollfreien Kauf und Verkauf auf seinem Markte, bewilligte auch, daß die Geschäftsleute aus den Klostergütern, Kaufleute, Gerber, Schuster oder andere Handwerker, gegen die geringe jährliche Abgabe von sechs Pfennigen auf seinem Markte täglich kaufen und verkaufen möchten. Endlich wurde der Urkunde vom 8. April 1189, welche die genannten Privilegien enthält,

---

1) „Auff den Plas" (Polaz) hieß früher (1707) ein „Buhten-Acker" von Redentin, jetzt ein Gehölz zwischen Farpen und Redentin. Statt Rybeniz erscheint 1232 (Jahrb. IX, 291) unter den Doberaner Gütern „Sculenberch". 1707 hieß ein Schlag auf der Feldmark Krusenhagen: „Schulenbarg-Schlag Von der Gagsauer (Gagzower) Scheide bis am Kirchweg", ein anderer „Schulendick-Schlag". Im 16. Jahrhunderte besaß das Kloster auch noch eine kleine Feldmark, „Schettelfeld" oder „Wendfeld" genannt, welche die Bauern zu Cartlow bebaueten. Nach Zeugenaussagen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts lag dieses Wendfeld zwischen Cartlow und Calsow und war von der Cartlower Feldmark durch ein Bächlein getrennt. Lag hier vielleicht früher Conerdam?

ſpäter auch noch beigefügt [1]), daß der Fürſt dem Kloſter längs der Küſte des Kloſtergebietes den Zoll für den Heringsfang, die Anfahrt der Schiffe und allen Ertrag des Meeres geſchenkt habe.

Zum beſſeren Schutze der Kloſterbrüder ſiedelte der Fürſt Nicolaus Leute, welche ihm durch eine Anleihe (podaca) nach wendiſcher Weiſe zu Dienſten (ſtatt eines Zinſes) verpflichtet waren, auf den Dörfern des Kloſters an und ſchenkte das angeliehene Geld und die bis zu deſſen Rückzahlung ſchuldigen Dienſte dem Kloſter. Und wie in Wagrien den Wenden beim Anfange ihrer Bekehrung, etwa 1155 (nach Helmold I, 83), das Schwören bei Bäumen, Steinen und Quellen unterſagt und Angeklagte vor einen Prieſter geführt wurden, damit dieſer ein Gottesurtheil mit glühendem Eiſen oder Pflugſchaaren ſuchte, ſo beſtimmte Fürſt Nicolaus mit ſeinem Vetter Borwin, daß jeder in ihren Landen, der den Kloſterbrüdern durch Diebſtahl oder Raub oder auf andere Weiſe Schaden zufüge, wenn er leugne, dem Gottesurtheile mit neun Pflugſchaaren unterworfen werden, und wenn den Hausleuten des Kloſters ſelbſt oder den Deutſchen in den Kloſterdörfern Schaden zugefügt würde, das Gottesurtheil mit dem Handeiſen eintreten ſollte [2]).

Die Mönche, welche, ungeſchreckt durch den Tod ihrer Vorgänger, aufs neue den Beſitz des Kloſtergutes antraten, ſcheinen alsbald rüſtig den Aufbau ihres Kloſters begonnen zu haben. Sie wählten dazu nicht die vormalige Wohnſtätte zu Althof (Alt-Doberan) wieder, ſondern erbaueten ihr Kloſter auf der ſicherer gelegenen Niederung neben dem wendiſchen

1) Weſtphalen III, p. 1469. Der zweite Theil (von Insuper an) iſt mit anderer Dinte geſchrieben; die Jahreszahl lautete (in dem Originale) urſprünglich wie in der zweiten Urkunde des Fürſten Nicolaus (über Wilſen) MCIX und iſt, wie in der zweiten, auch in MCLX verwandelt.

2) Weſtphalen III, p. 1469. Im Originale ſteht podaca, nicht podoca, wie Weſtphalen hat drucken laſſen. Bei Leverkus I, p. 101 lautet das Wort podazche; in der Urkunde Jarimars für das Kloſter Hilda, d. d. 1207, 12. kal. Marcii, leſen wir: colonos et uillarum claustralium habitatores ecclesie podaizam habentes. Zur Erklärung des Wortes vgl. mit der Urkunde des Fürſten Nicolaus die Urkunde des Papſtes Gregor IX., d. Anagnie 8. cal. Sept., pont. a. 13 (Fabricius, Rüg. Urk. XXXIII; Koſegarten I, p. 591) über die usurarum lucra, que poddas vulgariter appellant, quod uidelicet creditor a debitore certam quantitatem annone, lini et aliarum rerum, que longe plus quam in duplo pecuniam mutuatam excedunt, recipit annuatim etc.

Dorfe Doberan an der Dober, die ihnen auch ſogleich wieder die Anlage einer Mühle ermöglichte. Von dieſem Kloſterbau zu Doberan ſind uns in den romaniſchen Wandarcaden des Kreuzganges und in dem ſüdweſtlichen Theile der Kirche noch einige Spuren geblieben. Dieſe kleine Kirche, wie ſie Anfangs angelegt war, mag Berno noch geweiht haben; ſie iſt aber jetzt nicht mehr völlig erkennbar, denn in viel erweiterter Geſtalt weihete Biſchof Brunward, wie (S. 135) erwähnt iſt, die Doberaner Kirche am 3. October 1232 — und beſtätigte bei dieſer Gelegenheit vor einer großen Feſtverſammlung die Schenkungen ſeines Vorgängers Berno „glücklichen Andenkens".

Am 8. April 1189 war Berno in Roſtock Zeuge, wie der Fürſt Nicolaus das Kloſter Doberan mit ſeinen Privilegien beſchenkte. Er wird auch nicht verſäumt haben, ſeine nahen Ordensbrüder zu beſuchen. Dies iſt das letzte Jahr, in dem wir dem hochbejahrten Biſchofe, der nunmehr länger als 40 Jahre in Meklenburg gewaltet hatte, begegnen. Der Lieblingswunſch, ſein Kloſter Doberan aufblühen zu ſehen, war ihm noch erfüllt worden. Er mochte fühlen, daß ſein Ende nun nicht mehr fern ſei; vielleicht war dies der Grund, weshalb er noch einmal, gleichſam um einen Abſchluß zu gewinnen, den päpſtlichen Stuhl um eine abermalige Beſtätigung ſeines Bisthums und der Kirchengüter bat. Papſt Clemens III. kam ſeiner Bitte entgegen, indem er am 30. September 1189 lediglich die Urkunde Urbans III. wiederholte, doch unter den Kirchengütern in der Grafſchaft zwiſchen Medewege und Hundorf noch Wickendorf einſchaltete, welches in den letzten Jahren hinzugekommen war.

Wenn nun Berno auf ſeine lange Wirkſamkeit in Meklenburg zurückblickte, um ſich in aller Demuth die Erfolge zu vergegenwärtigen, mit denen Gott ſein Leben voll Mühe und Arbeit geſegnet hatte, ſo mochten dieſe nicht ganz den Erwartungen entſprechen, denen ſich Manche vielleicht im J. 1171 hingegeben hatten; die Stürme der letzten zehn Jahre hatten viele Hoffnungen vernichtet. Aber die Exiſtenz ſeines Bisthums war doch nunmehr geſichert; die chriſtliche Geſinnung der wendiſchen Fürſtenhäuſer und die deutſche Bevölkerung der Grafſchaften Schwerin und Ratzeburg ließen ein Schickſal der wendiſchen Kirche, wie dieſelbe zur Zeit des Fürſten Gottſchalk erlitten hatte, nicht mehr befürchten. In den letzten zehn Jahren hatte ſie eine ſchwere Probe beſtanden, es war noch einmal Chriſtenblut durch Feinde der Kirche vergoſſen; aber die Kirche ſelbſt war unter den Wenden nicht vernichtet worden. Gewiß ſtand es, zumal nach den letzten entſittlichenden

Kriegen, außerhalb der Grafſchaft Schwerin und wo nicht die Nähe der fürſtlichen Hofburgen einwirkte, auch um die äußeren kirchlichen Einrichtungen noch ſehr bedenklich; aber die frühere Miſſionsgeſchichte Meklenburgs hatte gelehrt, was eine kirchliche Organiſation nützte, die nicht mit den Herzensbedürfniſſen der Gemeinden gleichen Schritt hielt. Im Norden der Grafſchaft Schwerin, in welcher um jene Zeit, wenigſtens ſo weit ſich Deutſche angeſiedelt hatten, wohl ſchon überall Kirchſpiele, wenn auch oft größere als heutiges Tages [1]), eingerichtet waren, folgte in der Nähe der fürſtlichen Burg Meklenburg die Kirche zu Lübow, weiter nördlich entſtand neben der Burg Ilow die Pfarre Neuburg und nördlicher Alt-Bukow [2]); auch auf den Gütern des Biſchofs und des Capitels, die im Lande Ilow lagen, wurden gewiß früh chriſtliche Coloniſten angeſiedelt. Neben dieſen lagen die Ilowſchen Güter des Kloſters Doberan und nördlicher folgte das Kloſter ſelbſt mit dem umliegenden Gebiete, endlich öſtlich wirkten die Capellane an des Fürſten Nicolaus Burgen zu Roſtock und Keſſin [3]). Es läßt ſich erwarten, daß weiter ſüdlich in des Biſchofs Stiftsland Bützow die kirchliche Organiſation ſchon einige Fortſchritte gemacht hatte; aber freilich war dieſe Gegend durch den Einfall der Circipaner ſchwer betroffen, und die Gründung des Kloſters daſelbſt bisher verhindert. Weiter ſüdlich, im Lande Warnow, war die Zahl der Kirchen ohne Zweifel noch äußerſt geringe; war das Land doch noch dreißig Jahre ſpäter „dem Dienſte der Teufel ergeben" [4]). Noch weniger vielleicht, der größeren Entfernung wegen, hatte man auf die Müritzgegenden einwirken können; und in Circipanien krankte das Kloſter Dargun noch, oder es war, was uns glaubwürdiger ſcheint, bereits verlaſſen; ob zu Röcknitz ſich noch ein Pfarrer gehalten hatte, wiſſen wir nicht. Kaſimar, den Berno früher wegen ſeines Eifers „einen ſehr chriſtlichen Fürſten" genannt hatte, wurde ſeit den Beutezügen ſeiner Liutizen ein „Räuber" geſcholten; ſeine Völker zeigten nun wohl um ſo weniger ein Verlangen nach kirchlichen Einrichtungen, und die Kriege mit

1) Wittenförden z. B. gehörte 1216 noch zur Schweriner Pfarre. S. Liſch, Mekl. Urk. III, S. 58. Pfarrer zu Viecheln, Cramon und Stük werden ſchon in Bernos zweiter Urkunde für Dargun (etwa 1178) genannt.

2) 1192 ſtehen in Borwins Urkunde für Doberan unter den Zeugen der Prieſter Marſilius zu Lübow und der Prieſter Hartmann zu „Buchowe".

3) S. oben S. 74, Anm.

4) Stiftungsurkunde für die Stadt Parchim.

Rügen und Dänemark ließen dem Fürsten Bogislav keine Ruhe, sich eifrig um das Seelenheil derselben zu kümmern. Von Jarimar aber konnte man nach seinem früheren Auftreten erwarten, daß er für die Ausbreitung des Glaubens in seinen neuerworbenen Gebieten auf dem Festlande eben so eifrig sein würde, wie er sich einst auf der Insel Rügen gezeigt hatte; doch fallen nur die ersten, unruhigen Regierungsjahre desselben noch in Bernos Zeit. Es blieb also noch gar viel zu wirken übrig, bis kirchliches Leben den ganzen Sprengel durchdrang; darum war Berno gerade ein so thatkräftiger Nachfolger zu wünschen, wie er in Brunward gefunden hat. Aber der Grund war gelegt, die Vorbedingungen waren da, die Wege gebahnt.

Wann Berno seine Tage beschlossen hat, ist nicht gewiß. Wenn Kirchberg uns berichtet, er sei am 27. Januar 1193 gestorben, so dürfen wir ihm in Bezug auf den Tag unbedingt trauen; denn wie sollte man in Doberan dem Stifter und Wohlthäter des Klosters nicht Todtenmessen gelesen und zu diesem Zwecke seinen Todestag ins Todtenbuch eingetragen haben[1])! Aber die Jahreszahl ist falsch. Denn in der ersten einheimischen Urkunde nach dem J. 1189, die uns erhalten ist, in Borwins Privilegium aus der ersten Hälfte des J. 1192, finden wir schon seinen Nachfolger Brunward als „Bischof". Erwägen wir ferner, daß die Domherren von Schwerin sich 1191 die Confirmation des Papstes Cölestin III. über das Domcapitel und das Bisthum erbaten, so dürfen wir annehmen, daß Berno am 27. Januar 1190 oder 1191 verstorben ist. — Die Gläubigen, sagt Arnold von Lübek (IV, 24), waren voll Zuversicht, daß Berno in seinem Laufe ein gutes Ziel erreicht habe.

1) Lisch hat (Jahrb. III, S. 36) die Aufzeichnung des Amelungsborner Memorienbuches: „19. kal. Febr. obiit Bruno Zvirinensis episcopus" mitgetheilt. Diese Worte beziehe ich nicht auf Berno (Bernhard, vgl. S. 226, Anm. 4), sondern auf den Bischof Brunward.

Zusatz zu S. 12, Anm. 2. — Diese Zeitbestimmung der Zerstörung Oldenburgs beruht nicht sowohl auf Papst Johanns XV. Urkunde vom J. 989 (Mekl. Annal. p. 46), als vielmehr auf den Nachrichten über die Vertreibung des Bischofs Volkward aus Oldenburg und seines Nachfolgers Residenz zu Meklenburg (Annal. p. 47, 49, 139). Ich bedaure, daß bei Usinger (zu Hirsch: K. Heinrich II., Bd. 1 [1862], S. 484) diese „unsere geschichtlichen Ueberlieferungen geradezu unbeachtet geblieben sind". Seine Hypothese über Adam. Brem. II, 40—42 scheint mir, so lange jene nicht widerlegt sind, ganz unhaltbar zu sein.

Berichtigung. Oben S. 193, Z. 31 lies: am linken Elbufer.

II.

Die
Reformation zu Finken,

von

G. C. F. Lisch.

Die lutherische Kirchenreformation war nicht allein selbst eine sehr starke Bewegung, sondern hatte auch sehr viele Kämpfe im bürgerlichen Leben zur Folge, welche noch nicht bekannt genug geworden sind, zumal sich ungewöhnlich wenig Nachrichten darüber erhalten haben. Zu dieser Ansicht liefert einen Beweis ein Vorfall, welcher sich im J. 1535 zu Finken bei Röbel ereignete, wo damals noch eine eigene Pfarre war. Der gutsbesitzende Adel jener Gegend scheint im Gegensatze gegen die Versunkenheit der papistischen Geistlichkeit sehr früh und eifrig protestantisch geworden zu sein; die v. Flotow auf Stur, welche an Finken grenzten, hatten schon um das Jahr 1525 auf ihrem Hofe einen evangelischen Geistlichen, welcher sicher schon im J. 1532 Pfarrer zu Stur war. Die südliche Landschaft des Amtes Wredenhagen bis zur Südspitze des plauer Sees und bis in die Mitte der Stadt Röbel stand unter dem geistlichen Regimente des Bischofs von Havelberg, welcher häufig zu Witstock residirte. Der letzte Bischof von Havelberg war Busso II. v. Alvensleven (1522—1548), dessen Regierung die ganze Reformationszeit füllt. Er blieb bis zu seinem Tode „ein entschiedener Anhänger der katholi„schen Kirche und hielt in seinen unmittelbaren Besitzungen „auf ziemlich ausschließende Beibehaltung des katholischen „Gottesdienstes". Wenn aber Riedel (Cod. dipl. Brand. I, 2, S. 423) meint, daß „sein Verhalten zu der Religions-

„veränderung von vieler Mäßigung zeuge und er ſich jedes „ungebührlichen Widerſtrebens gegen die Kirchenreformation in „dem übrigen Theile ſeiner Diöceſe enthalten" habe, ſo möchte das Beiſpiel von Finken doch zu der entgegengeſetzten Anſicht führen. Es iſt leicht möglich und glaublich, daß ſich der Biſchof in der Mark Brandenburg dem die Reformation begünſtigenden Kurfürſten gegenüber „jedes ungebührlichen Widerſtrebens" enthielt und ſich gewandt in das Unvermeidliche fügte; aber das vorliegende Beiſpiel, welches gewiß nicht allein ſteht, giebt den Beweis, daß der Biſchof in dem nicht unbedeutenden meklenburgiſchen Theile ſeines Sprengels zur äußerſten Gewalt ſchritt, wenn ihm die Zuſtände nicht behagten.

Das meklenburgiſche Lehngut Finken gehörte damals noch der jetzt ausgeſtorbenen adeligen Familie von Prignitz. Der damalige Beſitzer Philipp v. Prignitz hatte im J. 1535 einen lutheriſchen Pfarrer und Prediger Martin Voß zu Finken, welcher ſich des Schutzes des lutheriſchen Gutsbeſitzers erfreute. Der Herzog von Meklenburg hatte ihn beſtätigt und durch die Viſitatoren in dieſer Gegend auf dem Amtsſitze zu Wredenhagen („Hagen") einführen laſſen, bei Strafe der Abſetzung der Geiſtlichen nach kurzer Friſt. Als nun Martin Voß am Sonntage 20. Junii 1525 von Finken nach Dammwolde fuhr, um dort zu predigen und zu lehren, ließ ihn der Biſchof in einem fremden Lande auf freier Straße aufgreifen, gewaltſam nach Witſtock führen und hier in ein ſchweres Gefängniß in der Tiefe des Thurmes werfen, allein um des Evangelii willen und weil er Gottes Wort nach ſeinem Vermögen und Verſtande „rein und klar" gepredigt hatte, wie von ihm berichtet wird und wahr ſein muß, da der Biſchof ihm kein anderes Vergehen vorwerfen konnte. Philipp Prignitz bat am 21. Junii 1535 den Herzog Heinrich von Meklenburg um Hülfe gegen dieſe Gewaltthat. Auf den Rath des Herzogs erhob Prignitz nach einigen Tagen Klage bei dem Biſchofe. Dieſer antwortete ihm aber am 29. Junii mit der ganzen Halsſtarrigkeit eines unzugänglichen Papismus und ganz im Gegenſatze zu ſeinem Benehmen gegen den Kurfürſten: er wiſſe von keiner herzoglichen Viſitation in ſeinem Stifte Havelberg, das er gerne ſelbſt verwalte, und hoffe auf keinem Wege, daß der Herzog den Eheſtand der Prieſter einführen und die lateiniſche Meſſe abſchaffen, überhaupt bei ſeinen „Unterthanen" und Geiſtlichen keine Neuerung geſtatten werde, da nach den Reichstagsabſchieden von Regensburg und Augsburg bis zu einem künftigen Concil alles beim Alten bleiben ſolle; daher habe er den Martin Voß, weil er „bei des Biſchofs Regi-

„mente mannigfaltigen Aufruhr und Widerwillen zwischen dem „Adel und dem gemeinen Manne“ gestiftet, zu gebührlicher Zucht und Strafe einnehmen lassen, da er nicht länger habe stille halten können aus Pflichten, damit er der päpstlichen Heiligkeit, dem Kaiser und „anderer Obrigkeit“ verwandt sei; wenn Prignitz zum Verhör des Predigers kommen wolle, so solle ihm dies gestattet sein; übrigens sei es ihm nicht entgegen, daß die Leute des Herzogs von Meklenburg mit „Gottes Wort“ versehen würden, wenn dasselbe „lauter und klar“ „nach „der heiligen christlichen Ordnung ausgelegt“ werde; er wisse sich wohl zu erinnern, daß er in geruhigem Gebrauche seiner geistlichen Jurisdiction über seine Geistlichen sei, sitze und bleibe, namentlich in diesen Zeitläuften, und dessen sonderliche Zusage und Vertröstung von den Herzogen von Meklenburg habe. Diese Sprache zeugt wohl nicht von „Mäßigung“ und klingt wohl anders als die Sprache gegen den mächtigern Kurfürsten.

Ueber das Ende dieser Sache fehlt es an Nachrichten. Den Hergang werden aber die folgenden Schreiben in ein klares Licht setzen.

Anlage Nr. 1.

Der meklenburgische Vasall Philipp Prignitz klagt dem Herzoge Heinrich von Meklenburg, daß der Bischof Busso von Havelberg seinen Pfarrer Martin Voß zu Finken um seiner evangelischen Predigt willen am 20. Junii 1535 hat aufgreifen und in Wittstock gefangen setzen lassen, und bittet ihn, dahin zu wirken, daß der Pfarrer aus seiner Haft erlöset werde.

D. d. Finken. 1535. Junii 21.

Dorchluchtiger, Hochgeborner Furste vnd Herr. J. f. g. synt myne vnderdenige, willige vnd gehorsame Deinste alletidt thouorn vnderdenichlich bereyth. Gnedige Furst vnd Here. Ick geue J. f. g. hyr myt vnderdenichlich tho yrkennen, dat die bischop van Hauelberch my eynen mercklichen vnd grothen infal gedan hefft negest Sondages vor dato desses breues: Denne he hefft my mynen kerckheren vnd Preddiger

lathen affgripen In J. f. g. lande, do he na ſyner kercken alße thom Damwolde, deme Volcke tho predigende vnde tho lerende, gereyſet ys, vnd ehn vencklich tho Wiſtock ehrholt anhe iennige beſchuldinge edder orſake, Sonder allene darumme, wo ick vormercke, dat he gades worth ſynes vormogens vnde vorſtandes reyne vnde clar gepredbiget hefft, wo denne J. f. g. in J. f. g. lande dorch vorordente Viſitatores tho predigende vnde tho lerende in befel gedan hefft, der wegen ahn J. f. g. myne vnderdeniche bede, J. f. g. wyl my hyr ynne alße J. f. g. vnderdane radenn, baden vnde behulplich ſyn, darmit ick mynen predbiger, de der warheyt halven ahn alle ahnclagent ßo myt auermode in gefenckniſße erholden wert, erloſet vnde ahn alle entgelteniſſe gefryeth mochte werden, dewyle J. f. g. der euangelichen warheyt eyn ſonderlich leffhebber ys. Vnde wen de biſchop ßodane gewalt ahn den predbigern bruken wyl, ßo werde wy deſſes ordes neyne predbiger bekamen, ßo wert dat arme Volck vnde wy hodelos gan, dat J. f. g. alße vnße landesforſte wol ynſeyn werth. J. f. g. wyl my hyr ynne helpen vnde raden, dat wyl ick vm J. f. g. myt willigen vnderdenigem gehorſamen tho lyue vnde gude myt plichtigem Deinſte vordenen. Datum Vincken, Mandages vor Johannis baptiſte, Anno ꝛc. 35.

J. f. g.

Alletydt vnderdenige

Philippes
Priggenitzs.

Dck, gnediger Here, bidde ick J. f. g. vnderdenichlich, ßo J. f. g. ahn den biſchop ſcryuen wolde, dat J. f. g. ahn dye Vogede vam Hagenn ſchrynen mochte, ahn ſynen gnaden perſonlich tho bringende, dar myt idt ßo vele mer ſtath vnde anſeent hebben mochte, dat alle ſtelle in J. f. g. gefallen. Datum vt ſ.

Dem dorchluchtigen, hochgeborn Forſten vnd heren, heren Heinrichenn, herczogen tho Merckelnborch, Grauen tho Swerin, Roſtock vnd Stargard der lande here, mynem gnedigenn herenn, vnderdenichlich.

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

Anlage Nr. 2.

Der meklenburgiſche Vaſall Philipp Prignitz auf Finken beſchwert ſich bei dem Biſchofe Buſſo von Havelberg darüber, daß dieſer ſeinen Pfarrer Martin Voß zu Finken um des Evangelii willen am 20. Junii 1535 gefänglich habe einziehen laſſen, und bittet, denſelben loszugeben.

D. d. Finken. [1535. Junii 25.]

Hochwerdiger In Godt vader, Gnedige ffurſte vnd here. Juwen gnaden ſynt myne ſtedtwillige vnuordraten vnd gehorßam dinſte Alletidt thouornn gudtwillich boreidt. Gnedyge here. Ick wil J. ff. g. In gudtliger meyninge nicht berghen, wo myne Gnedigen heren Hertoch Hinrick, Albrecht gebroder ffurſten tho Meckkelenburch ꝛc. In eren gnaden lande Viſitatores vorordent vnd kortlich vthgeſchicket vnd werden noch wider vthſchicken In ſteder vnd Dorper, De alle Priſter effte geiſtligen vor ſyck vth bouell erer gnaden heiſken vnd vorhorenn Na deßer nafolgenden forme vnd wyße, Alßo De den Eeſtant nicht angenamen hebben, Dem Euangelio wider tho volgende ock nicht geſynneth ſynt, alße Latinſke Miſſen affthoſtellende vnd wes dar mer ßy, Den werdt eynen Manthe edder vir vnuerlich friſdaghe gegeuen, wo ße ſyck vnder der middeltit nicht beterenn vnnd willen In erem Olden weßende bliuen, Schal me gantz vnd gar affßetten, vnnd myne gnedighen heren willen deßulnigen In eren ffurſtligenn gnaden landen nenerley wies lyden. Wo dem allen, Gnediger Here, hefft Juwe gnade Er Merten Voß mynen kerckheren thom Vincken Amme Sondage na Viti ſchyrſt vorſchenen, Do he vp fryer ſtrate gegan vnnd de kercken ehn In myner gnedigen heren lande boualen De lude myt Gades worde vnd ſuſt tho uorßorgende vnd vorthoſtande geſynnet was, Nach mynem gedencke vnd vorſtande Vmme des Euangelii willen vencklich ahnnemen vnd wechvoren lathen, Dar myn gnedigen heren eyn grodt vngenall Inne dregen werden, De wile vnd nachdem beyde vorſten des landes In vorſchenen tyden De priſter vor erer gnaden Houetlude thom Haghen boſcheiden, heyſken, ehn vordragen vnd vormelden lathen, Efft keyner van den priſterenn gewalt vnnd vnrecht ouede edder brukede, De ſcholde van erhen ff. g. vngeſtraffet nicht bliuen, Wedderomme wen ock eynem van den merbomelthen Priſterenn

Gewalt, auerfaringe vnnd vnrecht webderfore, Denßuluigen wolde ere ffurſtlige gnade, wenn ße darvmme Alße landesffurſten boſocht vnd angelanget worden, Boſchutten, boſchermen vnnd Hanthauen. Iſt derhalven myne Hochflitige bede, Juue gnade vpgenanten mynen kerckherenn ße gnedtlich ßyn muchte ehn loes geuen vnd vp frye vothe kamen lathen. Iſſt ſus Juve gnade etwes dat dem Euangelio nicht bolangende tho ehm droge, J. g. wil my dat ßuluige by Jegenwardigenn ſchrifflich tho Irkennen geuen, Wo dem nu ße nicht geſchege, G. ff. vnd Here, vnd Ick ſtille dar tho ßethe, fruchte Ick muchte derhalven In grothe vngnade myner landesffurſten vallen, Ock vam Adell vnd Jedermannhe dar vmme vorachtet werden. G. here, J. ff. g. wil myn gnediger here ſyn, vnnd my des nicht vordencken, dat Ick mynen landesffurſten Hertich Hinricke In affweßende ſyner gnaden Here broders derhalven boßocke, Dat Ick ſuſt doch vngernhe bede. Wor Ick J. ff. g. myt willigenn vnuordrathen vnd gehorßam Dinſten wuſte willen vnd Dinſte tho Irtogende, wil Ick vngeſpardes Blites ſtedes gudtwillich befunden werden. Datum Ilich Vincken ꝛc.

J. G.

gehorſamer
williger

Philippus
Prignitze.

Dem Hochwerdigen In Godt vader vnnd Heren Herenn Buſßo, boſtediger Biſſchop tho Hauelberghe, Vnderdanichlicken.

Nach einer gleichzeitigen Abſchrift im großherzogl. meklenburg. Geh. u. Haupt-Archive zu Schwerin. Dieſer undatirte Brief iſt ſicher am Ende der Woche der Gefangennehmung des finkenſchen Pfarrers geſchrieben, da nach dem Briefe des röbelſchen Bürgers Joachim Schmidt vom (5. Julii) 1535 der Vaſall Philipp Prignitz auf Befehl des Herzogs Heinrich an den Biſchof ſchrieb, alſo auf ſein Schreiben vom 21. Junii erſt Antwort von dem Herzoge haben mußte, der Biſchof aber am 29. Junii antwortete. Auf der Rückſeite ſteht, wie es ſcheint, von des Herzogs eigener Hand geſchrieben:

philips prignitz papen belangend
biſchoff zu habelberg
35
Dinſtatg na vdalrici (Julii 6.)
Swanne (? Swerinn ?).

Dies iſt das Datum der Einreichung des Briefes des röbelſchen Bürgers Joachim Schmidt vom (5.) Julii 1535, welcher die vorſtehende Abſchrift mit ſeinem Briefe dem Herzoge überſandte.

Anlage Nr. 3.

Der Biſchof Buſſo von Havelberg berichtet dem meklenburgiſchen Vaſallen Philipp Prignitz auf Finken auf deſſen Beſchwerde, daß er deſſen Pfarrer Martin Voß zu Finken am 20. Junii 1535 wegen Anſtiftung von Aufruhr zu geiſtlicher Zucht gefänglich habe einziehen laſſen, und geſtattet dem Philipp Prignitz, bei dem Verhör des Pfarrers gegenwärtig zu ſein.

D. d. Witſtock. 1535. Junii 29.

Buſſo vonn gots gnadenn
Biſchoff zw Hauelberg.

Vnnſernn grus zuuornn. Erbar, lieber getrewer. Wir habenn heutt Dato dein ſchreibenn, darinnen dw thuſt meldung, wie die hochgebornenn furſtenn Herr Hinrich vnnd herr Albrecht gebruder hertzogenn zw Megkelnburg, Furſtenn zw wenden, Graffenn zw Swerin, Stargarde vnnd Roſtogk der lande hernn, Vnnſer liebenn hernn vnnd freunde, Inn Irer liebdenn landen Viſitatores verordnet vnnd kurtzlich außgeſchicket Inn Stethenn vnnd Dorffern, die alle priſter vnnd geiſtlichenn vor ſich auß beuelich Irer L. heiſchenn vnnd verhorenn, noch einer form vnnd weiſe ꝛc., als dw weiter Inn deiner ſchrifft vormeldeſt, vnnd wirt doch dieſelbe beſchlieſlich auff deinen pfarhernn Ernn Mertenn Voß, vnnſernn geiſtlichen vorwanthen, gericht, ferners Innhaltzs entpfangenn vnnd vormerckt, Wollenn dyr darauff antwurtsweiße nicht vorhalttenn, daß wir hieuor kein wiſſenn getragenn, aus was billicher vnnd fuglicher grundt vnnd vrſach hochgenante vnnſere frunde vonn Mechelnburg Viſitatores Inn vnſer Stifft Hauelberg vber vnſer geiſtlichen vorordenth, vilweniger wiſſenn wir heutigs tags, wie die geſchickten ſein, dann wir ye bey vnnſerm Regiment dasſelb vnſer Stifft nach notturft gerne ſelbſt vorwaldet vnnd vorſehenn, Das aber vnſer geiſtlichenn vnnd prieſter lauth dein ſchrifft denn eheſtandt anzunemenn widder gemeine rechte vnnd die lateiniſch meſſen vnnd wes dar mer ſey, abzuſtellenn ſolttenn bedrengt werden, auß vrſachen dann genanntte furſtenn vonn Mechelburg wolttenn ſie keinerley weiß mher leidenn ꝛc., wollen wir vnns Inn keinem wege verhoffen aber befharenn, Wann wir auß

dem Romiſchenn keyſerlichen Maieſtat Vnnſers allergnedigſtenn herrnn Edict, Als zw Außpurg beſchloſſen mit bewilligung vnnd annemung aller Stende des heiligenn Reichs vnnd hernach zw Regenſpurg iſt Confirmirtt worden, Vnnd auch ſonderlich von dem hochwirdigſtenn, durchleuchtigſten, hochgebornen furſten vnnd herrnn herrnn Albrecht, der heiligen Romiſchen kirchenn Cardinal, Legato Nato, Ertzbiſchoffe zw Magdenburg vnnd Mentz ꝛc., vnnſerm Metropolitano, vnnd herrn Joachim Marggraffenn zw Brandenburg, Churfurſtenn ꝛc., vnnſem gnedigſten herrnn vnnd Landisfurſtenn, bouelich vberkommen, daß Inn der religion vnnd cermonien ſich auch waß ſunſt die Chriſtliche Sacramenta der kirchenn betrifft, ſoll ſtill gehalten vnnd nichts newes furgenommenn werdenn, biß zum kunfftigen Concilio, darinn dann beyde furſtenn vonn Mechelnburg mitt bewilligt, Deſſelbigen wir vnns vngeweigerlich zw haltenn vnnd gehorſam zw leiſtenn ſchuldig erkennenn. Weill nw dein pfarre ſampt vnnd neben andern Inn vnnſerm Stiffte Hauelberg gelegenn, verhoffen wir, vnnſere freunde vnnd fruntliche Nachpare vonn Megkelnburg werdenn mitt aber widder vnnſere vnnderthanenn vnnd geiſtlichen keine newerung geſtattenn, vielweniger vor ſich vnthernemenn. Das wir aber am Sontage nach Viti negſtuorſchinnen Ernn Martinum Boß, vnnſernn geiſtlichenn vnnd mitt pflichtenn zw gehorſam furwanttenn, durch denn vnnſernn habenn zw geburlicher geiſtlicher Zeucht vnnd ſtraff einnemen laſſen, Iſt aus merglichen vnnd wichtigenn, bewegdenn Vrſachenn boſcheenn, Dann er ſich Inn vnnſerm beuolenn Stifft Hauelberg bey vnnſerm Regiment mannigfaltigs vffrurß vnnd widderwillens vndernhommen zwiſchen dem vom adel vnnd gemeinem Mann, als dir ſelbſt vnnd andernn auch vom Adell gantz woll bewuſt vnnd ruchtig iſt, dardurch wir lengſt verurſacht, Ine Inn geburliche ſtraff zw furdernn. Wir habenn aber ſeiner Inn allewege auß gnaden zw ſeiner ſelbſt erkantnus vnnd beſſerung vorſchoneth, biß ſo lange wir nicht lenger habenn ſtille halten mugenn, aus pflichtenn, damit wir Bebſtlicher heilickeit vnnd vnſerm allergnedigſten herrn keyſer ſampt anderer vberickeit furwandt ſeyndt. Was wir zw Im zwſprechenn vonn wegenn vnnſers beuolhenn Biſchofflichenn Ampts vnnd er vorwirckung geubt, konnenn wir woll leidenn, das dw ſampt andernn zw vnns kommeth vnnd daſſelb anhoreth, welchs vngeweigert ſein ſoll. Das auch gnantte vnnſere Frunde von Megkelnburg verordenth vnnd beuolhenn, das die lewte mit gots wortt woll

vorsehenn, Ist vnns nicht entiegenn, Wann sotans lauter vnnd clar nach der heiligenn Christlichenn Ordnung außgelegt vnnd Interpretirt werde, Vnnd habenn gnantenn Ernn Martinn allein vmmb seiner selbst Vorwirckung vnnd nicht das wir gots wortt behindernn, welchs wir vngerne Inn vnser gemutthe nemenn woltenn, wirtt auch nymants vns mit warheit beybringenn, Das wir vilgenannten Ernn Martinn auß ander vrsachenn, dann vmmb seiner selbst vbelthat geburlich Zeuchtigenn, mag vnns nicht vor arg außgelegt werdenn, Darinn wir vns selbst vermuge gemeiner rechte der billickeith auch gnediger meynung erzeigen wollenn. Wiltu daruber dissenn handel anff vnnserm obgenanttenn herrnn vnnd Frundt hertzogenn Heinrichenn von Megkelnburg gelangenn lassenn, stellenn wir Inn seinenn wirdenn Vnnd wissenn vnns woll zu erinnern, das wir vnnd vnnser vorfaren Inn geruchlicher gebrauchnus vnnser geistlichenn Jurisdiction seint, sitzenn vnnd bleiben vber vnnsere geistlichen, Des wir auch Inn diesenn leufftenn sonderlich Zusage vnnd vortrostung habenn vonn gnantenn vnnsernn freundenn vonn Megkelnburg. Derhalb wirstu vnns vor dich selbst entschuldigt wissen vnnd auch bey andernn entschuldigenn, Vnnd seynth dir mit gnaden geneigt. Gegebenn Zw Wistogk, am tage Petri vnd pauli, Anno ꝛc. XXXV.

Dem Erbarnn Vnnd vhestenn
vnserm liebenn Besondernn Philipps
Prignitzen Zum Finckenn Gesessenn.

Nach einer gleichzeitigen Abschrift im großherzogl. meklenburg. Geh. u. Haupt-Archive zu Schwerin.

Anlage Nr. 4.

Der Bürger Joachim Schmidt zu Röbel bittet den Herzog Heinrich von Meklenburg, dahin zu wirken, daß sein schwächlicher Schwager, der Pfarrer Martin Voß zu Finken, den der Bischof Busso von Havelberg hat aufgreifen und in ein hartes Gefängniß

im Thurme zu Witstock hat setzen lassen, aus seiner schweren Haft befreiet werde.

D. d. (Röbel. 1535. Julii 5.).

Durchleuchtiger, hochgeborner Furste, gnediger here. Myne vnderthenighe ghehorßame Dienstth synth j. f. g. alle tidt bouornn boreyth. Alls den Philipps Priggenitze am junghesthen J. f. g. geclageth, wie die Biscopp van Hauelberghe Ehrn Merten Bossen, mynen Swager, kerckhern thom Vincken, Inn J. f. g. landen vnd gepiethen gegrepen vnd fencklich setten lathen, Die wiele he syck J. f. g. vnd J. f. g. broders bouell vnd ordenungh die kercken tho riegiren gheholden vnd in der warheitt sust nichts vorwercketh, hefft J. f. g. Priggenitzen bouhalen, van dem Biscopp die orßake tho erkunden, worumb die Biscopp en setten lathen, dar nach philips priggenitz syck gheholden vnd Inholds bylighender Copien an den Biscopp geschreuen, hefft S. g. ehm wedderumb beantwerdt, wo ick daruan hyr mede ock eyn Copie auerantwarde. — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —

Ick hebbe ock sunderlich ghebeden, mynen Swager, die wyle he eyn swack, ghebrecklich minsche iß, vth der dupe des tarns In eyn ander ghemack tho bringhen, ehn darynne spannen, wolde ßodans dar bouenen vorborghen, dath he nicht wech qweme, alleyne he in der lufft syn muchte, dath he an synem leuende vnd gesunth nicht ghesweckett worde, vnd ßo Ick nichts erlanghen kunde, hebbe yck nicht mer ghebedenn, dan dath Ick ehn muchte anhreden In Jegenwardeicheitt der gennen, ßo s. f. g. dar tho vorordenen worde. Ick hebbe ouerst eyns ßo weinich, alße dath ander vnd In Summa gantz nichts erlanghen moghen. Alleyne eyn schrifftlich antwerdt hefft my s. f. g. ahn Prignitzen gegeuen, Dar vth Ick boßorghe ehm eyn qwath thogedacht. Die wyle denne, gnedige Furste vnd here, keyne ander orßake dar iß, den dath myn Swager sick J. f. g. vnd dessuluen Iwer f. g. her broders bouell vnd ordenungh gheholden, — — — — —
— — — — — — — — — — — —
— — — — — Szo weth yck affweßendes J. f. g. her broders tho anders nhemande dan alleyne tho J. f. g. meynem g. h. vnd landesfursten thoflucht tho hebben gantz vndertenichlich biddende, J. f. g. wolde solchs dorch gades vnd vmb des elendes wyllen bohertighen vnd gnedichlich vorhelpen,

Lady Ann Barnard to Lieutenant de Visscher (Private)

Cape Town, 1st September 1797 (Translation)

Dear Sir, I am very much obliged to you for your kind letter of the 29th ult. and am very glad that it is over with you and that you are safely arrived.

I am, &c.,

(Signed) ANNE BARNARD.

Major Rooke,
Aide-de-Camp.

For confirmation, Major Rooke, Aide-de-Camp to Lieutenant-General Craig, Commander-in-Chief of His Majesty's Forces at the Cape of Good Hope, certifies that the above is a true copy of a letter from Lady Anne Barnard to Lieutenant de Visscher.

(Signed) ROOKE,
Aide-de-Camp.

Note.—Lieutenant de Visscher, commanding the 1st Regiment of Hussars, was wounded in the action of Muizenberg, 7th August 1797, and was taken prisoner by the British troops.

III.

Anna,

geborne Markgräfin von Brandenburg,

Gemahlin

des Herzogs Albrecht von Meklenburg,

von

G. C. F. Lisch.

Nachtrag.

Ich habe es in den Jahrbüchern XXII, S. 3 flgd. versucht, das Leben der Herzogin Anna, gebornen Markgräfin von Brandenburg, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Meklenburg, und die eigenthümlichen Verhältnisse dieses Fürstenpaares am Hofe zu Güstrow zu schildern, und habe in den Jahrbüchern XXVI, S. 3 flgd. in dem Leben des gleichzeitigen güstrowschen Canzlers Joachim von Jeetze die Forschungen über diesen Hof weiter geführt. Es sind vorzüglich zwei bemerkenswerthe Umstände, welche das Leben dieses Fürstenpaares trüben, die abentheuerliche Unternehmung nach Dänemark, welche den Herzog in unübersehbare Schuldenverhältnisse stürzte, und der Rückfall des fürstlichen Paares zur papistischen Kirche. Um das Jahr 1540 hatten sich die Zustände sehr trübe gestaltet: die dänische Unternehmung war gescheitert, der Herzog war in großer Schuldenbedrängniß, die Herzogin kränklich. Ich habe schon in den Jahrbüchern XXII, S. 15 die Vermuthung ausgesprochen, daß die früh aufkeimende Kränklichkeit der Herzogin eine nicht unbedeutende Ursache der betrübenden Verhältnisse gewesen sei.

Dies wird durch einen merkwürdigen eigenhändigen Brief der Herzogin Anna an ihren Bruder, den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, im Staats-Archive zu Berlin[1]) vollkommen bestätigt, welcher eine sehr betrübende Schilderung der Zustände und vollkommenen Aufschluß über die Lage giebt. Der Brief ist vom Sonntage Quinquagesima oder Esto Mihi (Febr. 27.) „anno 401" datirt; dies kann nur das Jahr (15)41 bedeuten, indem die Herzogin die Zehner und den Einer der Mindern Zahl voll neben einander geschrieben hat. Nach dem Briefe hatte der Herzog Albrecht die Absicht, „auf den Reichstag" zu ziehen. Dies kann aber nur der Reichstag von Regensburg sein, dessen Abschied am 29. Julii 1541 erlassen ward. Diesen Reichstag hat der Herzog Albrecht besucht, um burgundische Hülfsgelder für seinen dänischen Krieg zu erwirken. Am Sonntage Esto Mihi 1541 ward auch zwischen dem Herzoge Heinrich von Meklenburg und dem Herzoge Ernst von Braunschweig und sonst in Meklenburg über den Besuch dieses Reichstages noch verhandelt. Auch die kurfürstliche Antwort vom 10. März 1541 auf den Brief seiner Schwester beweiset, daß der Brief der Herzogin Anna vom J. 1541 datirt und der Reichstag vom J. 1541 gemeint ist.

In dem Briefe schreibt nun die Herzogin Anna am 27. Februar 1541 an ihren Bruder den Kurfürsten:

„daß sie einen großen Schaden an der Brust
„und am Schenkel habe und ihr von den Aerzten
„gerathen sei, in ein warmes Bad zu ziehen, und
„daß das Uebel immer ärger werde, so daß es die
„hohe Nothdurft erfordere, dieses Mittel zu gebrau-
„chen; nun mangele es ihr aber an Zehrung,
„und sie bitte ihn herzlich und freundlich, ihr mit
„einer Unterstützung zu Hülfe zu kommen, damit sie
„die Reise mit ihrem Gemahle machen könne, welcher
„doch zum Reichstage verschrieben sei; könne dies
„nicht geschehen, so bitte sie, der Kurfürst möge sich
„nicht beschwert fühlen, wenn sie mit ihrem Gemahle
„in der Begleitung der Gemahlin des Kur-
„fürsten (d. h. auf kurfürstliche Kosten) die Reise
„mitmache und dabei „auf den Dienst warte"
(d. h. in der Begleitung der Kurfürstin Hofdienst thue).

1) Vgl. Anlage Nr. 1. Ich verdanke die Vorlegung dieses Briefes dem Herrn Geheimen Archivrath Dr. Friedländer zu Berlin im Februar 1862.

Sie fügt hinzu:

„daß es auch die hohe und große Nothdurft erfordere,
„daß ihr Gemahl zum Reichstag gehe, wenn er und
„sie nicht ganz zu Bettlern werden wollten".

Das sind allerdings starke Aeußerungen, welche einen tiefen Blick in die trostlose Lage am güstrowschen Hofe thun lassen.

Glücklicher Weise ist im Staats-Archive zu Schwerin die Antwort [1]) des Kurfürsten vom 10. März 1541 auf diesen Brief aufgefunden. Der Kurfürst giebt seiner Schwester Trost und Rath, aber auch gar nichts weiter. Er bedauert, ihr nicht helfen zu können, da er selbst von seinem Vater her mit hohen Schulden belastet sei und er bei der großen Theurung in Regensburg für sich selbst eine große Summe Geldes aufbringen müsse; er bedauert, sie auch nicht mitnehmen zu können, da der Zug schon angeordnet sei, so daß keine Aenderung gemacht werden könne, derselbe auch wegen der Theurung schon auf die nothwendigsten Personen habe beschränkt werden müssen. Er schließt damit, daß er sich gegen sie, wenn sie nach Regensburg kommen würde, brüderlich verhalten wolle, und fügt endlich noch in einer Nachschrift hinzu, daß, wenn sie nach Regensburg kommen sollte, „er damit wohl zufrieden sei, daß sie dort zu seiner Gemahlin komme und sich mit ihr unterrede!"

Diese Antwort war allerdings für Anna niederschlagend.

Mittlerweile war der Herzog Albrecht wohl zum Reichstage gezogen, wie der Kurfürst Joachim mit seiner Gemahlin. Die Herzogin Anna blieb aber einstweilen zu Hause. Der Herzog hatte ihr gleich geschrieben, daß sie nicht „eilen solle, „zu ihrer Schwester zu kommen, da er ihr die Zeit melden „werde, wann sie nachkommen könne". Der Herzog Albrecht war noch nicht lange fort, als sein junger Sohn Christoph, welcher schon im Herbste 1539 sehr krank gewesen war, wieder heftig krank ward. Am 23. März 1541 schrieb [2]) die Herzogin ihrem Gemahle nach und meldete ihm ihren Kummer und bat ihn, daß er doch nicht lange von ihr bleiben und sie nicht „so „elendiglich in solchen Sorgen bleiben lassen" wolle.

Ob Anna im J. 1541 noch zu einer Badereise gekommen ist, hat sich noch nicht erforschen lassen.

Es folgen hier in den Anlagen die beiden erwähnten Briefe, welche des Lesens werth sind.

---

1) Vgl. Anlage Nr. 2.
2) Vgl. Jahrb. XXII, S. 63.

Anlage Nr. 1.

Schreiben der Herzogin Anna von Meklenburg an ihren Bruder, den Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg.

D. d. Schwerin. 1541. Febr. 27.

Hochgeborner Furst, freuntlicher, herczallerliebster Herr vnd bruder. Ich bin glaubwirdig bericht, das e. l. myt sambt e. l. gemahel auff den reichstag in kurcz cziehen werden ꝛc. Nun ist e. l. on allen czweyffel nach wol freuntlich eingedenck, das ich e. l. hiebeuor geschryeben habe, das ich eynen großen schaden an der brust vnd schenkel hab, der halben myr die arczt vnd docktors geraten hab, in ein warm bad czu cziehen; die weyl es nun ie lenger vnd erger wyrt, so wil es die hoche notturfft erfurdern, das ich mich dohin begeben muß. Nu weys got, das es myr an czerung mangelt vnd der halben gancz beschwert bin, vnd weys got, das ich keynen menschen auff erden hab, da ich mych mehr ere vnd guttes czu vorsehe, auch eygentlich erfunden habe, wie ich dan e. l. nummer mer czu fullen dancken kan: die weyl dan al mein czuuorsicht auff diesser erden czu e. l. stehet, so ist mein gancz herczlich vnd freuntlich, e. l. wollen mych yczundt als der bruder nicht vorlassen vnd myt eyner czerung czu hulff kommen, so wolt ich myt meynen freuntlichen herczliebsten heren vnd gemahel hin auß cziehen, die weill sein lieb doch auf den reichstag auch vorschrieben ist, des gleichen auch seyner lieben hoche vnd grosse notturfft erfordert, wu seyn lieb vnd wir nyt anders wollen gar czu bettler werden, oder e. l. wollen sich nycht beschweren, mych myt e. l. gemahel czu cziehen vnd auff den dienst czu warten, myt samb meynem freuntlichen herczliebsten herren vnd gemahel. Was e. l. in dem wil gelegen sein, bit ich e. l. bruderliche vnd freundliche antwort. Datum Schwerin, Sontages quinquagesima, anno 401.

Anna H. z. M.
Manu propria ss.

— — — Hochgebornen Fursten Hernn Joachim,
— — — grauen czu Brandenburg des heiligenn
— — — Ertz-Camerernn vnd Churfurstenn,
— — — — Auch in Schlesienn, zu Crossenn,
— — — — — — grauen zu Nurnburg vnd

— — — — — Rugen Vnſerm fruntlichen
— — — — — — hernn Brudernn vnnd
Geuatternn.

(L. S.)

Nach dem Originale im königl. preuß. Geh. Staats-Archive zu Berlin.

Anlage Nr. 2.

Schreiben des Kurfürſten Joachim II. von Brandenburg an ſeine Schweſter, die Herzogin Anna von Meklenburg.

D. d. Berlin. 1541. März 10.

Hochgebornne furſtin, freuntliche, liepſte Schweſter. Wir haben E. l. ſchreiben, mit eigner Hand an vns gethan, Inhalts leſend vornommen vnd Horen in warheit gantz vngern, daß E. l. mit dermaſſen ſchwacheit vnd ſchaden behafft iſt, wollen auch E. l. bruderlich vnd freuntlich rathen, E. l. wollen es nit In wind ſchlahen oder verachten, Sondern Je furderlich durch das warm bad oder andere dienliche mittel helffen laſſen. Als aber ferrer E. l. bitten, ſie mit Zerung zu ſteuren, wollen wir E. l. nit bergen, wie es villeicht E. l. on das bewuſt, das wir albereit mit hohen ſchulden, di auch meren teils vnſer lieber herr vnd vater ſeliger vnd loblicher gedechtnus hinder ſich vorlaſſen, beſchweret ſein, Zu dem auch zu itziger reiſen, weil wir di ſchwinde teurung des orts vornommen, ein große Summa geldes bedurffen vnd mit ſchaden, wie Wir konnen, Zu wege bringen muſſen, Darumb wir E. l. in dem diſmals nit wilfaren, noch ſie daruf vor gewiß vortroſten mogen. Solchs wollen E. l. nit unfreuntlich, Sonder nach itziger vnſerer gelegenheit vermercken. Daß wir auch E. l. mit vns nemen ſolten, haben Wir vnſern Zug albereit dermaſſen vorordnet, angeſchlagen vnd beſtelt, daß wir nunmher darinnen kein anderung zu machen wiſſen. So haben wir auch von wegen der teurung vnd weil vermutlich der Reichstag ſich in die Harre ziehen mocht, großen vnkoſten zu uormeiden, den hauffen eingetzogen vnd geſchmelert, ſo uil vns moglich, vnd allein ſolchen Zug vff notturfftig perſonen gericht. Do aber E. l. ſich mit Irem Hern gemahel dohin begeben, wo

wir alsdan dorauſſen E. l. mit ichte vorſehen mogen, wollen wir vns dorinne bruderlich ertzeigen vnd verhalten. Wolten wir E. l. In antwurt Bruderlicher meynungk nicht vorhalten. Datum Coln an der Sprew, Donrſtags nach Inuocauit, Anno ꝛc. XLI.

Joachim kurfurſt
manu propria sst.

Auch freuntliche, liepſte Schweſter, Wenn E. l. des orts kommen oder ſein, Sein wir wol zufriden, daß E. l. zu vnſerer Gemahlin kommen vnd ſich mit Irer Liebden vntterreden. Datum vt in lit.

Der Hochgebornnen Furſtin, vnſer freuntlichen liepſten Schweſtern vnd gefattern frawen Annen, gebornnen Marggreffin zu Brandemburg ꝛc., Hertzogin zu Megkelnburg, furſtin zu Wenden, Greffin zu Schwerin, der Lande Roſtock vnd Stargardt frawen.

J. L. eighhandt.

Nach dem Originale im großherzogl. meklenburg. Geh. und Haupt-Archive zu Schwerin.

IV.

Ueber

die Söhne des Fürſten Borwin von Roſtock,

von

dem Archivrath **Dr. Liſch** zu Schwerin

und

dem Syndicus **Dr. Mann** zu Roſtock.

Rudloff hat über den älteſten Sohn des Fürſten Borwin von Roſtock, den Fürſten Johann, nicht viel mehr, als daß dieſer im J. 1262 noch gelebt haben ſoll, und bringt über

Borwins zweiten Sohn Waldemar, deſſen Nachfolger in der Regierung, die Nachricht, daß der Vater dieſem, nach dem Tode des älteſten Sohnes (1262), die Regierung übertragen habe (1266). Zwar führt er (I, S. 55, Not. k) aus einem alten roſtocker Stadtbuche eine andere in (Nettelbladt) „Hiſto„riſch-diplomat. Abhandlung vom Urſprunge der Stadt Roſtock „Gerechtſame" mitgetheilte Nachricht an, aus welcher hervorzugehen ſcheine, daß der Fürſt Johann länger gelebt habe; er hält dieſe Nachricht aber für irrig, wohl nur aus dem Grunde, weil Johann ſonſt nicht weiter vorkommt und Waldemar ſeit dem J. 1266 Regierungshandlungen ausübt.

Aus dem wieder aufgefundenen alten roſtocker Stadtbuche von 1261—1270 hat es aber mit dem von Nettelbladt a. a. O. gegebenen Auszuge aus demſelben ſeine volle Richtigkeit. Die Nachrichten ſind unter dem Jahre 1268 in das Stadtbuch eingetragen und lauten, wie ſie Nettelbladt zum Theile mittheilt, alſo:

„In die Egidii abbatis Andreas de Cosfelde et Jo„hannes de Luneborg et Thidericus de Subbecin presen„taverunt domino Burwino XXX marcas de moneta. Has „levavit R. capellanus et Dhargezlaus et Lupus et post „hec dederunt VIIIᵗ marcas eisdem".

„Domino Burwino dabantur XIIII marcas de mo„neta, quas levavit domicellus Johannes filius suus. „Preterea dederunt consules domicello Woldemaro L „marcas de moneta. Item quinquaginta marce date sunt „domino Woldemaro de petitione, que erat Mychaelis".

„Biscop et Umbelanc excesserunt, quod fregerunt „domum cuiusdam et restituerunt spolia temporibus Fol„cekini. Et hoc ad preces domini Woldemari fuit ipsis „indultum".

Hiernach und nach anderen Urkunden ſcheint zwar die Nachricht richtig zu ſein, daß Waldemar die Regierung übernommen habe, aber nicht die Angabe, daß Johann früh geſtorben ſei; vielmehr lebte dieſer noch im J. 1268.

Nach E. v. Kirchberg Chronik Cap. 180 ward Borwin blind und von ſeinen Söhnen gefangen gehalten:

Wy her darnach blint wart
Und wy syn sone untruwig hart
In hatten ouch gefangin,
Des yn mocht bilch irlangin,
Des kan ich nicht gesagin hy,
Wan ich enweiz wo odir wy.

B.

Jahrbücher

für

Alterthumskunde.

Da der erste Theil A. dieser Jahrbücher sehr weit ausgelaufen ist und nicht gut getheilt werden konnte, so hat der zweite Theil B. dies Mal sehr abgekürzt und das vorliegende Material für denselben für folgende Jahrgänge zurückgelegt werden müssen. Die Red.

I. Zur Alterthumskunde

im engern Sinne.

Vorchriſtliche Zeit.

a. Steinzeit.

Keil von Gutow.

Auf der Feldmark Gutow bei Güſtrow ward nicht weit vom gutower See beim Canalgraben zur Waſſerregulirung in einer Wieſe 4 Fuß tief ein Keil gefunden und für die großherzoglichen Sammlungen erworben, welcher zu den merkwürdigſten in Deutſchland gehört, da er in jeder Hinſicht ſehr ungewöhnlich iſt. In den däniſchen Landen ſind viele ungewöhnlich große Keile gefunden; aber ich habe Keile von einer ſolchen Größe in Deutſchland bisher noch nicht geſehen. Der Keil von Gutow aber wird alle bisherigen ähnlichen Funde in Deutſchland übertreffen. Der Keil iſt aus hellrothbraunem Feuerſtein, von ſchöner karneolartiger Farbe, hin und wieder hell gefleckt, 14 Zoll hamburg. Maaß (33½ Centimeter) lang, unten 3¾ und oben 2¾ Zoll breit und in der Mitte 1¾ Zoll dick, 3½ Pfund ſchwer, an allen 4 Seiten und überall vortrefflich geſchliffen nur am äußerſten Bahnende nicht, welches ausnahmsweiſe ſcharf ausläuft und nicht viereckig abgeſchlagen iſt.

G. C. F. Liſch.

---

b. Bronzezeit.

Kegelgrab.

In einem Kegelgrabe in Meklenburg wurden bei Abtragung deſſelben unter kleinen Steinen neben Urnenſcherben folgende Alterthümer gefunden und von dem Herrn Gymnaſiallehrer Reißner zu Schwerin erworben und dem Vereine geſchenkt:

eine Nadel oder ein Griffel von Bronze, 4 Zoll lang, mit feſtem, dunkelgrünem edlen Roſt bedeckt, mit einem großen, flachen, ſcheibenförmigen Knopfe, 1 Zoll im Durchmeſſer, mit erhabenen concentriſchen Kreiſen verziert, wie wohl öfter ſehr lange Nadeln (?) aus der Bronzeperiode;

eine Tafel aus feinkörnigem, bräunlichem Sandſtein, von elliptiſcher Geſtalt, 5 Zoll lang, 2 Zoll breit und gleichmäßig ¼ Zoll dick, auf der einen Seite und am Rande überall gleichmäßig und regelmäßig glatt geſchliffen, an der andern Seite rauh, an einem Ende kegelförmig durchbohrt; dieſe Tafel hat ohne Zweifel dazu gedient, am Gürtel getragen zu werden. Ein ähnliches Stück iſt bisher noch nicht beobachtet worden.

Der Herr Dr. v. Hagenow zu Greifswald hat nach brieflichen Mittheilungen einen ähnlichen Fund erhalten, welcher eben ſo räthſelhaft iſt. In einer kleinen Urne lagen „zwei „glatte, geſchliffene Steine, beide einander ähnlich, regelmäßig „geformt, ein einem Griffel ähnlicher gelbbrauner Stift und „zwei ſtarke Bronzedräthe, etwa 3 Zoll lang, jeder mit 3 an„gegoſſenen kreisförmigen Scheiben, etwa ¾ Zoll im Durch„meſſer".

G. C. F. Liſch.

c. Eisenzeit.

Begräbnißplatz von Bartelsdorf

bei Rostock,

von

G. C. F. Lisch.

Mit einem Holzschnitt.

Im Monat September 1862 verbreitete sich die Nachricht, daß in der Kiesgrube für die Stadt Rostock auf dem Felde des nahen rostocker Pachthofes Bartelsdorf viele heidnische „Urnen" mit zerbrannten Menschengebeinen und nicht weniger unverbrannte menschliche Gerippe und „Schädel", beide von anscheinend heidnischen „Alterthümern" begleitet, ausgegraben und daß viele von diesen Alterthümern in die Hände von rostocker Sammlern gelangt seien. Diese Nachricht, welche von zuverlässigen und unterrichteten Männern kam, war, in Beihalt eingesandter Zeichnungen von dort sicher aufgefundenen Geräthen, nach dem gegenwärtigen Stande der Alterthumswissenschaft so auffallend, daß ich Gelegenheit nahm, nach Genehmigung der verehrten Cämmerei und mit Beförderung des Herrn Senators Dr. Zastrow, selbst an Ort und Stelle schleunigst genügende Nachforschungen vorzunehmen.

Die Kiesgrube für die Stadt Rostock war früher auf dem benachbarten Felde von Riekdahl gewesen, aber nach Erschöpfung derselben seit dem Frühling des J. 1862 auf dem Felde von Bartelsdorf angewiesen und seitdem stark in Angriff genommen und bald in bedeutender Ausdehnung und Tiefe, etwa 100 Quadratruthen weit, aufgedeckt. Der Hof Bartelsdorf liegt nahe an der Wiesenfläche der Petri-Vorstadt von Rostock, nicht weit rechts von der Chaussee von Rostock nach Ribnitz, sobald man die Höhe des festen Ackerlandes hinter der Wiesenfläche erstiegen hat. Nicht weit hinter dem Hofe Bartelsdorf (45 Markſteine oder ¾ Stunden gewöhnlichen Ganges vom Neuen Markt der Stadt Rostock entfernt), rechts von der

Chauſſee, iſt eine ziemlich weite, regelmäßige, abgerundete Erhebung, welche die Kiesgrube und den Begräbnißplatz birgt; rechts hinter derſelben iſt eine zweite, etwas mehr hervorragende Erhebung, auf welcher früher eine Windmühle geſtanden hat. In früheren Zeiten lag die Erhebung mit dem Begräbnißplatze unmittelbar an der alten Landſtraße, welche ſich vor der Erbauung der Chauſſee neben dem Dorfe oder Hofe Bartelsdorf und dem Begräbnißplatze hinzog. — Schon bei dem Bau der Chauſſee im J. 1842 ſoll ungefähr 20 Ruthen nordwärts von der Kiesgrube Vieles gefunden, aber ſpurlos verſchwunden und vernichtet ſein. Der Begräbnißplatz hat alſo eine bedeutende Ausdehnung, zumal da man annehmen kann, daß er noch lange nicht erſchöpft iſt.

Ich kam gerade noch früh genug, um die Verhältniſſe des Begräbnißplatzes beobachten zu können. Die Kiesgrube iſt gegen die Chauſſee hin, alſo ungefähr gegen Norden da geöffnet, wo die Anſteigung der Erhebung beginnt und die Einfahrt in die Grube angelegt iſt.

Die nachfolgenden Berichte über den Begräbnißplatz ſind theils nach den Berichten zuverläſſiger Beobachter und der eben ſo zuverläſſigen, zum Kiesgraben von Anfang an angeſtellt geweſenen Arbeiter, theils nach meinen eigenen Nachgrabungen und Beobachtungen abgefaßt.

Auf der vordern Anſteigung der Erhebung war in faſt der ganzen jetzigen Breite der Kiesgrube ein heidniſcher Begräbnißplatz, in welchem ſich ſehr zahlreiche heidniſche Urnen fanden, welche mit dem Boden nur 2 Fuß tief unter der Erdoberfläche ſtanden und daher alle vom Pfluge erfaßt und zertrümmert und zerſprengt waren. Die Urnen waren, nach heidniſcher Weiſe mit grobem Kiesſand durchknetet, von brauner Farbe ohne alle Verzierungen und mit zerbrannten Menſchengebeinen gefüllt. Ich fand gegen Oſten hin, wahrſcheinlich am Ende des Brandkirchhofes, noch die beiden letzten Urnen, von der beſchriebenen Beſchaffenheit und Lage, unten feſt mit kleinen Feldſteinen umpackt. In einer dieſer Urnen lag dicht unter der Pflugfurchentiefe oben auf den zerbrannten Knochen eine zierliche Spange von Eiſen, gegen 3 Zoll lang und wenig vom Roſte ergriffen. Es leidet alſo keinen Zweifel, daß dieſes Urnenlager der jüngſten Periode der heidniſchen Eiſenzeit angehört und wahrſcheinlich bis in das 12. Jahrhundert hineingereicht hat.

Unmittelbar hinter dieſem Urnenlager, mehr nach der Erhebung hinein, oft noch zwiſchen die Urnen hineinreichend, waren viele menſchliche Schädel und andere Gebeine ge-

funden, welche aber bei dem raſchen Fortgange der Arbeit alle zertrümmert und wieder eingegraben waren. Das Auffallende war, daß auch neben den unverbrannten Knochen viele Alterthümer gefunden ſein ſollten, welche offenbar den Alterthümern der heidniſchen Eiſenzeit gleich ſind, und doch war es bisher als Regel erſchienen, daß die heidniſchen Wenden ihre Todten alle verbrannt hatten. Ich nahm daher eine ruhige und regelrechte, wenn auch etwas mühſame Forſchung vor, und gelangte zu folgenden bemerkenswerthen Ergebniſſen. Ganz unmittelbar hinter den Urnen waren in langen Reihen und in ziemlich weiten Entfernungen von einander die Leichen neben einander begraben. Es waren in dem geöffneten Theile der Kiesgrube ſchon über 70 Schädel gefunden. Ich ſetzte daher neben den beiden letzten Urnen die Aufgrabungen gegen Oſten fort und fand hier bald eine ganze Reihe unverbrannter Gerippe, von denen ich 8 ſorgfältig bloß legte, ſo daß am 15. September ſicher 80 unverbrannte Leichen zum Vorſchein gekommen waren. Die Beſtattungsweiſe ließ ſich jetzt ganz klar überſehen. Unmittelbar neben der letzten Urne mit der Spange auf den zerbrannten Knochen, welche nur 2 Fuß tief ſtand, lag in gleicher Tiefe eine jugendliche Leiche, deren Schädel nur ½ Fuß von der Urne entfernt lag. Beide Leichen, die eine verbrannt, die andere nicht verbrannt, vielleicht Mutter und Tochter, waren offenſichtlich mit Sorgfalt und Abſicht neben einander in gleicher Tiefe beigeſetzt. Von dieſer Leiche ließ ſich eine gerade Reihe von Leichen in der Richtung von Norden gegen Süden verfolgen. Die übrigen Leichen lagen weit von einander, alle 4 bis 5 Fuß tief in der Erde, eben ſo tief, wie nach den Beobachtungen der Arbeiter auch alle früher ausgegrabenen Leichen gelegen hatten. Sie ſchaueten alle gegen Oſten, ſo daß die Schädel im Weſten lagen. Ein oder mehrere große Steine bis zu der Größe, daß ein ſtarker Mann einen Stein handhaben konnte, beſchwerten jede Leiche, ſo daß die Steine unmittelbar die Knochen berührten; eine Leiche hatte einen großen Stein auf den Knieen und einen zweiten neben dem Kopfe liegen; einer anderen Leiche lag ein Stein auf der Bruſt, noch einer andern auf den Händen. Die Arbeiter berichteten, daß oft ein Stein, oft mehrere große Steine auf den früher ausgegrabenen Leichen gelegen hätten. Die Steine können nicht von der Oberfläche der Erde nach und nach verſunken ſein, da ſich zwiſchen den Steinen und den Leichen keine Erde fand. Es waren alle Lebensalter und Geſchlechter vertreten; von den 8 von mir aufgegrabenen Leichen gehörten 2 offenbar Kindern im mittlern

Kindesalter und 2 nach allen Anzeichen jungen erwachsenen Frauenzimmern an. Die Schädel waren nicht ausgezeichnet, aber alle wohl und regelmäßig gebildet, und konnten fast alle gerettet werden; die Zähne waren ohne Ausnahme gesund, vollzählig vorhanden und gut gebildet. Die Knochen waren wenig verwittert; an einigen Leichen waren Hauttheile und einzelne Sehnen noch zusammenhangend.

Fast alle Leichen hatten die Hände im Schooße liegen und irgend ein Geräth oder einen Schmuck bei sich; wenn ihnen, wie vorherrschend, das Geräth in die rechte Hand gegeben war, so fand sich dieses daher gewöhnlich an der linken Hüfte, wohin es aus der rechten Hand geglitten war. Diese Geräthe sind nun für die Erkenntniß des Begräbnißplatzes außerordentlich wichtig, weil sie den Geräthen der letzten heidnischen Eisenzeit gleich sind, und es noch nicht beobachtet ist, daß Christen mit häuslichen Geräthen in der Hand begraben sind.

Von den drei Leichen erwachsener Personen hatte jede ein zierliches eisernes Messer, dessen Klinge ungefähr 3 Zoll lang und dessen Griff noch mit Holzresten bedeckt ist, an der linken Hüfte liegen; eines von diesen Messern mit Holzgriff steckt noch in einer wohl erhaltenen Scheide von dünnem Leder. Ein viertes Messer hatte auch eine Scheide von Leder, deren Oeffnung mit Bronzeblech beschlagen ist. Eine fünfte Leiche, welche nach der Bildung des Schädels, der Länge und Stärke des Gerippes und der großen Zierlichkeit des Gebisses wohl einem erwachsenen jungen Mädchen angehörte, hatte im Schooße einen Spindelstein von gedörrtem, (noch nicht gebranntem) braunem Thon, welcher mit drei eingegrabenen Augen aus zwei concentrischen Kreisen verziert ist. Bei der kleinsten Kindesleiche habe ich keine Geräthe gefunden.

In der Nähe der Leichen lagen schwärzliche Erdstreifen, welche oft noch faserig waren, auch einige kleine Stücke morschen Holzes. Die Arbeiter meinten freilich, daß sie früher wollene Zeugreste darin hätten erkennen können; aber nach allen Anzeichen waren diese Streifen Ueberreste von hölzernen Särgen. Denn neben einer Leiche fand ich auch zwei eiserne Nägel, von beinahe 3 Zoll Länge, mit großem, flachem Kopf, und neben einer andern Leiche ein Bruchstück von einem gleichen Nagel. Diese Nägel sind sicher Sargnägel und, außer der Vergrabung der Leichen, das einzige Zeichen christlicher Sitte auf dem ganzen Begräbnißplatze.

Mit diesen Alterthümern, welche durch umständliche und zuverlässige Aufgrabungen gewonnen sind, stimmen auch die

Alterthümer überein, welche schon vor dieser Aufdeckung bei Leichen gefunden und in die Hände anderer Personen in Rostock gekommen sind.

Der Herr Ober-Appellationsgerichts-Canzlist Rogge, welcher sich unverdrossen um die Erforschung des Platzes bemüht hat, erwarb ein eisernes Messer mit einer 4 Zoll langen Klinge, welches er dem Vereine geschenkt hat.

Der Herr Lithograph Dethleff besitzt von dieser Begräbnißstätte von Leichen: 1 großes eisernes Messer, 1 kleines eisernes Messer, 4 eiserne Sargnägel von der oben beschriebenen Art und 3 enge bronzene Armringe von etwa 2 Zoll Durchmesser, welche sehr bemerkenswerth sind. Zwei von diesen Ringen, von etwa 2 Zoll Durchmesser, welche zusammen gehören, bestehen aus ganz dünnem Bronzedrath von der Dicke eines gewöhnlichen Flechtdraths und sind geöffnet und an den Enden auf die Außenseite zurückgebogen, so daß die Haken nicht in einander fassen. Der dritte, jetzt zerbrochene Ring von gleicher Größe besteht aus dünnem Bronzeblech, ist hohl und offen und an den Enden ebenfalls so zurückgebogen, daß die Biegungen nicht in einander haken. Diese Ringe, so wie die übrigen Alterthümer gleichen bis jetzt auffallend und allein den silbernen und eisernen Alterthümern, welche vor einigen Jahren ebenfalls in einer Kiesgrube neben unverbrannten Leichen in der Gegend von Cörlin in Hinterpommern gefunden und von dem Herrn Bauconducteur Langfeld dem Vereine für meklenburg. Geschichte geschenkt wurden; diese cörliner Alterthümer lassen sich glücklicher Weise nach einer dabei gefundenen hinterpommerschen Münze in die Zeit um das Jahr 1200 setzen (vgl. Jahrbücher ꝛc. XXIV, S. 282 flgd.). Ferner sind diese Ringe ganz den 6 goldenen hohlen Ringen mit zurückgebogenen Enden gleich, welche in dem Burgwalle von Alt-Lübek gefunden sind und also aus dem 12. Jahrhundert stammen werden (vgl. Zeitschrift des lübekischen Vereins, Heft 2, S. 243, Abbildung Taf. 1, Fig. 5).

Der Herr Maler Gähte besitzt von dieser Begräbnißstätte von Leichen: 1 eisernes Messer von der beschriebenen Art und einen bronzenen Kopfring, welcher für den Fund sehr wichtig ist. Dieser hieneben abgebildete Kopfring besteht

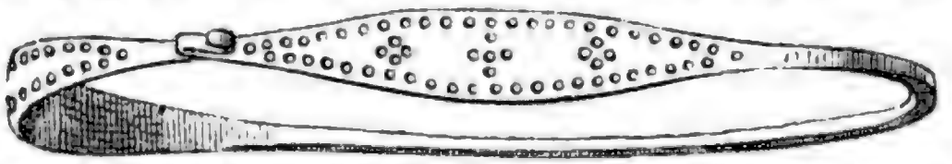

aus einer dünnen, viereckigen, glatten Stange und ist an den

Enden zu dünnen, ovalen Blechen ausgehämmert, welche in Schließhaken endigen; dieſe Enden, welche den eigentlichen Schmuck bilden, ſind auf der äußern Seite an den Rändern mit eingeſchlagenen Punktreihen verziert. Dieſer Ring ward nach den ſichern Berichten der Arbeiter „unmittelbar neben“ einem Schädel gefunden. Dieſe Kopfringe ſcheinen in ihrer Geſtalt den arabiſchen Silberringen nachgebildet zu ſein, welche im 10. und 11. Jahrhundert auch in die Oſtſeeländer kamen; ſolche ſilberne Ringe und Schließhaken kamen viele auch in dem Silberfunde von Schwaan vor, welcher um das Jahr 1030 vergraben iſt (vgl. Jahrbücher XXVI, S. 245 flgd. und S. 284).

Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß ſich bei fortgeſetzter Bearbeitung der bartelsdorfer Kiesgrube noch mehr Alterthümer ähnlicher Art finden werden, vielleicht auch manche Dinge, welche noch wichtiger ſind, als die beſchriebenen.

Uebrigens ſind auch in der ehemaligen Kiesgrube bei Riekdahl in den letzten 50 Jahren gleiche Erſcheinungen vorgekommen und mehrere hundert Schädel, Knochen, Geräthe u. ſ. w. gefunden, aber verloren gegangen. Man hat in heidniſchen Zeiten offenbar immer unfruchtbaren Boden zu Begräbnißſtätten gewählt.

Nach allen Anzeichen fällt dieſer Fund in die Zeit des Ueberganges vom Heidenthume zum Chriſtenthume. Die verbrannten Leichen ſind ohne Zweifel heidniſche und reichen alſo wohl ungefähr bis zum J. 1150.

Ob mit dieſer Zeit das Heidenthum in Meklenburg überall ganz aufhörte, iſt noch ſehr fraglich; jedenfalls brach ſich das Chriſtenthum nur ſehr allmählig Bahn. Aber das Verbrennen der Todten hörte mit dem Siege der Deutſchen aus Furcht vor denſelben nach dieſer Zeit wohl gewiß auf. Da nun aber die chriſtliche Stadt Roſtock erſt 1218 gegründet und die Kirche des nächſten Kirchdorfes Bentwiſch ſicher nicht früher erbaut iſt, ſo hatte die hier begrabene Bevölkerung noch keinen chriſtlich geweiheten Kirchhof und begrub ihre Todten mit den Geräthen der heidniſchen Zeit neben den Vorfahren auf der alten Begräbnißſtätte. Daher werden die Urnen bis in die Zeit um das Jahr 1150 und die unverbrannten Leichen bis in die Zeit um das das Jahr 1200 oder bis gegen das Jahr 1218 reichen.

Der Fund iſt daher auch für die allgemeine Wiſſenſchaft ſchon deshalb ſehr wichtig, weil er einen Beweis giebt, daß die heidniſche Eiſenperiode ohne Zweifel die jüngſte iſt, indem ſie auch örtlich in die chriſtliche Zeit hineinreicht.

Die wichtige Frage ist endlich, wem die verbrannten und begrabenen Leichen angehören. Ich meine, die hier bestatteten Todten sind die letzten heidnischen Rostocker und deren unmittelbare Nachkommen.

Das alte Rostock lag am rechten Ufer der Warnow in den Sumpfwiesen vor dem Petri-Thore; vielleicht besaß das alte Rostock nichts von dem Grund und Boden, auf welchem jetzt die Stadt Rostock (auf der Feldmark des ehemaligen Dorfes Remezow, nach Jahrb. XXI, S. 26) steht, da für die damaligen Zeiten die Warnow hindernd in den Weg trat und die Petri-Thorbrücke und der vordere Petri-Damm noch nicht vorhanden waren. Die alte Burg Rostock stand auf der jetzigen Bleiche vor dem Petri-Thore, und die alte heidnische Stadt Rostock lag weiter abwärts in der Petri-Vorstadt auf der großen und kleinen Wiek (d. h. Stadt), so weit sich durch dieselbe noch der alte Weg in Krümmungen schlängelt; der alte Hafen für die kleinen Fahrzeuge war am Ende des Clemensdammes, ungefähr da, wo jetzt Carlshof liegt (vgl. Lisch und Mann zur ältern Geschichte Rostocks in Jahrb. XXI, S. 1 flgd.). Die Landverbindung der alten heidnischen Stadt Rostock war also nicht über die jetzige Stadt hinaus, sondern entgegengesetzt nach der ribnitzer Landstraße hin. Daher lagen die Aecker der Bewohner von Alt-Rostock nur nach der ribnitzer Landstraße hinaus, wie noch heute hier die Stadtfeldmark zwischen Bartelsdorf und Dierkow hineinragt. Das frühere Bauerdorf Bartelsdorf, welches bis nahe an den Begräbnißplatz gereicht haben wird, wird aber nach dem Namen eine jüngere deutsche Colonie sein, welche erst nach der Stiftung der neuen Stadt auf altrostocker Grund und Boden gegründet ist, so daß man annehmen kann, daß der bartelsdorfer Acker zur heidnischen Zeit noch mit zu Alt-Rostock gehörte. Da es nun sehr wahrscheinlich und nothwendig ist, daß die Heiden wegen der Feuergefährlichkeit ihre Todten in angemessener Entfernung von den Wohnorten verbrannten, so liegt es sehr nahe, anzunehmen, daß der bei Bartelsdorf entdeckte Begräbnißplatz der Begräbnißplatz für die Bewohner von Alt-Rostock war bis zur Vollendung der Gründung der neuen Stadt, weil dieser Begräbnißplatz der alten Stadt nach ihrer Richtung am allernächsten lag. Ein christlicher Kirchhof kann der Platz aber nicht gewesen sein, da bei Bartelsdorf nie eine christliche Kirche, also auch kein Kirchhof gewesen ist.

II. Zur Kunſtgeſchichte.

Ueber

eine in Leinen geſtickte Altardecke

im

Kloſter Ribnitz,

von

G. C. F. Liſch.

Mit einer Steindrucktafel.

Bei dem ehemaligen S. Claren-Kloſter, jetzigen Damenſtifte Ribnitz werden noch mehrere alte Stickereien und Webereien aus der katholiſchen Zeit aufbewahrt, welche nicht nur durch ihr hohes Alter, ſondern auch durch die Schönheit der Zeichnung und Arbeit beſondere Aufmerkſamkeit verdienen. Unter denſelben zeichnet ſich eine ſchöne in Leinen geſtickte Altardecke aus, welche auch durch die hineingeſtickten fürſtlichen Wappen geſchichtlichen Werth für Meklenburg hat.

In Lübek ſind in den neuern Zeiten mehrere Decken von ganz gleicher Beſchaffenheit wieder ans Licht gezogen und gewürdigt, und eine derſelben, welche ſowohl durch die eingeſtickten Darſtellungen aus der Thierfabel von Reineke dem Fuchs, als auch durch die angebrachten Wappen ſehr merkwürdig iſt, iſt in der Zeitſchrift des Vereins für lübekiſche Geſchichte und Alterthumskunde, Heft I, 1855, S. 122 flgd. beſprochen und abgebildet. Da noch keine andere Decken dieſer Art bekannt geworden ſind, ſo werden die lübeker Decken zur Vergleichung dienen können, um ſo mehr, da Lübek mit ſeiner Kunſt Meklenburg ſehr nahe liegt und das Kloſter Ribnitz zur Zeit ſeiner Stiftung mit Lübek in vielfachen Beziehungen ſtand.

Die ribnitzer Decke ist von ziemlich grober, starker, weißer, lose geschlagener Leinewand und daher ähnlich gewebt, wie die Zeuge, welche jetzt „Canevas" genannt werden, jedoch etwas dichter; die lose Weberei bot Gelegenheit zum leichtern und regelmäßigern Durchziehen der dicken Stickfäden.

Die Decke ist im Ganzen 2 Ellen breit. Leider sind nur noch Bruchstücke vorhanden. Nach den Breitenverhältnissen und dem Muster der noch ganz erhaltenen lübeker Decken wird sie ungefähr 6 Ellen lang gewesen sein.

Diese Decke ist nun ganz mit sehr schön gezeichneten und gestickten Darstellungen geziert, welche aus phantastischen, natürlichen und Wappen-Thieren und Pflanzenornamenten bestehen und auf der beigegebenen Abbildung zu erkennen sind. Die auf der Abbildung weiß gelassenen Darstellungen sind in verschiedenartigen, kunstreichen Mustern mit starkem, weißem Zwirn in geschmackvoller und geschickter Arbeit erhöhet ausgefüllt. Alle Umrisse der Figuren sind mit bunter Wolle[1]) immer in Abwechselung von roth und grün schmal umnähet; mehr Farben hat die ribnitzer Decke nicht gehabt. Die Wolle ist aber zum größten Theile schon vergangen. Die innern, größern Hauptfiguren, die Adler, Greifen, Löwen, sind roth, die umfassenden lindwurmähnlichen Thiere sind grün, die Lilienverzierungen und Vögel an den Ecken und Rändern wieder roth, die Lilienkante mit der Einfassung abwechselnd roth und grün umnähet. Die Schildzeichen in der Wappenkante sind in den Hauptconturen grün und in den Nebendingen roth, die Helme in den Hauptconturen roth und in den Nebendingen grün, die Schildränder innen roth und außen grün umnähet. Füllungen von bunter Wolle sind nicht vorhanden.

Den auf der Abbildung in dunklem Tondruck dargestellten Grund bildet die etwas durchsichtige Leinewand.

Daß die Decke als Altardecke diente, leidet keinen Zweifel, um so weniger, da sie noch stark mit Wachstropfen von den tröpfelnden Altarlichtern befleckt ist und bei den übrigen Altardecken und Meßgewändern aufbewahrt wird.

Leider ist die Decke nicht mehr vollständig erhalten. Es sind nur zwei Bruchstücke, jedes von etwas mehr als $1\frac{1}{4}$ Ellen Länge, vorhanden, und auch von diesen ist an einer Seite etwa $\frac{1}{4}$ Elle abgeschnitten, welche sich aber in der Zeichnung sehr sicher und leicht hat ergänzen lassen, da der fehlende

1) In einem lübeker Testamente von 1328 werden diese Decken „consuti cum laneis filis" genannt; vgl. Zeitschrift des lübekischen Vereins a. a. O. Heft I, S. 123, Note.

Streifen nicht viel mehr als die Kante eingenommen hat, welche rund umher gleich gewesen und an der andern Seite vollständig erhalten ist.

Vorhanden sind die beiden Enden der Decke, von denen das eine am Saume eine ¾ Fuß breite Wappenkante hat, in welcher 3 Wappenschilde und die drei dazu gehörenden Helme stehen; von dem andern Ende ist leider die Wappenkante abgeschnitten. Mehr als 3 Wappen haben an jedem Ende in der Kante nicht gestanden, so daß die Decke im Ganzen 6 Wappen gehabt hat. Der bei weitem größere Theil der Decke fehlt in der Mitte, wo auf der Abbildung eine Lücke gelassen ist; in der Mitte werden sich ohne Zweifel die Darstellungen des Grundes immer abwechselnd wiederholt haben.

An dem Ende, an welchem die Wappenkante noch vorhanden ist, ist eine 1 Elle breite (nicht mit abgebildete) Kante von etwas gröberer und loserer Leinwand angenähet, in welcher drei Figuren, ein löwenartiges Thier mit gekröntem Jungfernkopf, ein greifenartiges Thier mit gekröntem Jungfernkopf und ein Einhorn, alle von ausgezeichnet schöner Zeichnung und lebhaftem Ausdruck, in der Manier der großen Decke gestickt sind. Ob diese Kante ursprünglich als Spitze an die Hauptdecke, oder erst in neuern Zeiten angenähet ist, läßt sich schwer entscheiden.

Die Decke ist nun nicht allein wegen ihrer Alterthümlichkeit und Seltenheit und wegen der Schönheit der Zeichnung und der Arbeit, sondern auch vorzüglich wegen der Wappen in der Kante von hohem Werthe.

In der Kante stehen folgende Wappenzeichnungen:

Meklenburg.	Holstein.	Brandenburg.
Schild. Helm.	Schild. Helm.	Schild. Helm.

Meklenburg steht heraldisch rechts voran, so daß es keinen Zweifel leidet, daß die Decke aus dem fürstlichen Hause Meklenburg stammt.

Die Hauptfrage in der Untersuchung ist die nach dem Alter der Decke. Nach dem ganzen Styl aller Zeichnungen stammt die Decke ohne Zweifel aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die Schildformen und Schildzeichen zeugen schon für diese Zeiten, noch mehr aber die Wappenhelme, welche noch ganz in dem alten, reinen, strengen Charakter gehalten sind, welchen die Helme auf Siegeln und Leichensteinen jener Zeit tragen. Auch das redet deutlich für das hohe Alter der Decke, daß die Schildzeichen noch alle einfach sind, also wohl sicher in die Zeit vor der Mitte des 14. Jahrhunderts zu verlegen sind. Diese Ansicht wird auch durch eine

lübeker Decke unterſtützt, welche im Grunde ganz gleiche Verzierungen und in der Kante die Wappen der von Alen und von Schepenſtede hat; dieſe werden ſicher Eberhard von Alen und Johann von Schepenſtede ſein, welche 1338 der Marienkirche zu Lübek das noch jetzt vorhandene Taufbecken ſchenkten, auf welchem die Wappen nach Form und Styl ſtehen, wie auf der Decke [1]).

Hiemit ſtimmt die wahrſcheinliche Zeit der Widmung der ribnitzer Decke überein. Es liegt nahe, zu glauben, daß die Decke zu der Einweihung des Kloſters Ribnitz geſchenkt ſei. Der erſte Grund zu dem Claren-Kloſter Ribnitz ward von dem Fürſten Heinrich dem Löwen von Meklenburg im J. 1323 gelegt. Kurz vor ſeinem Tode bedachte der Fürſt das Kloſter wiederholt reichlich und am Tage vor ſeinem Tode, am 20. Januar 1329, übergab er ſeine Tochter Beatrix dem Kloſter mit der Beſtimmung, daß ſie zugleich mit den erſten Nonnen eingeführt werden ſollte. Am Palmſonntage 1329 zogen die erſten vier Nonnen aus dem Kloſter Weißenfels in das ſo eben im Bau vollendete Kloſter ein und nahmen die Prinzeſſin Beatrix mit, welche ſpäter Aebtiſſin des Kloſters ward. Im J. 1330 ward die Kloſterkirche eingeweihet. Dieſe Zeiten ſtimmen ganz zu der lübeker Decke, welche nach Vergleichung der Originale in demſelben Style gehalten iſt.

Die ribnitzer Decke wird alſo aus der Zeit der Stiftung des Kloſters ſtammen.

Die fernere Frage iſt, ob ſich die Wappen deuten laſſen und mit dieſer Zeit übereinſtimmen, ob ſich in der Genealogie des fürſtlichen Hauſes Anhaltspunkte zu einer beſtimmten Deutung finden laſſen.

Das meklenburgiſche Wappen iſt das erſte. Dieſes iſt ganz in dem alten Style gehalten und ſtimmt mit den Siegeln aus der Zeit der Vormundſchaft der Söhne des Fürſten Heinrich des Löwen am meiſten überein (vgl. Lithographie zu Jahrb. Jahrg. VII, Fig. I), fällt alſo in die Zeit um das Jahr 1330. Dazu ſtimmt vorzüglich der daneben ſtehende meklenburgiſche Helm, welcher ſowohl in der Form, als auch in der Stellung ganz die alte Bildung hat. Der meklenburgiſche Helm iſt nämlich in den älteſten Zeiten immer ſeitwärts gekehrt, um den ſeitwärts geſtellten Pfauenfächer und den davor an die Seiten auf den Helm geſtellten (hier freilich fehlenden), zur Hälfte ſichtbaren meklenburgiſchen Schild ſehen zu laſſen (vgl. Lithographie zu Jahrb. Jahrg. VII, Fig. III).

1) Vgl. Zeitſchrift des lübekiſchen Vereins a. a. O. S. 124.

Das zweite Wappen ist das holsteinsche. Der Schild zeigt wie gewöhnlich das holsteinsche Nesselblatt. Der holsteinsche Helm läßt zwar vorherrschend immer seine Eigenthümlichkeit durchblicken, hat aber doch zu verschiedenen Zeiten abweichende Anordnungen. Nach umfänglichen Siegelstudien stimmt der Helm des Grafen Gerhard V. von Holstein, welcher drei aufgerichtete Fähnlein zwischen zwei liegenden Pfauenwedeln auf dem Helme führte, ganz und am meisten mit der Darstellung auf der ribnitzer Decke überein. Gerhard V. war ein Sohn Gerhards IV. (1300, † um 1323), welcher mit des Grafen Nicolaus I. von Schwerin-Wittenburg Tochter Anastasia vermählt war. Gerhard V. erscheint in der Zeit von 1334 — 1350. Preßt man die Zahl der Fähnlein auf dem Helme nicht so sehr, so könnte das Wappen auch auf den Grafen Johann III. (1314 — 1359), den Bruder Gerhards IV., zielen, welcher vier Fähnlein zwischen zwei Pfauenwedeln auf dem Helme führte. Jedenfalls deuten die alten Umrißlinien des Helmes auf die Zeit der genannten Grafen, also wieder auf die Zeit der Stiftung des Klosters Ribnitz.

Das dritte Wappen scheint das brandenburgische zu sein. Der Schild führt einen Adler, welchen man für den brandenburgischen halten kann. Die Markgrafen von Brandenburg führten allerdings einen offenen Flug (zwei Flügel) auf dem Helme; dieser ist aber auf allen alten Darstellungen immer seitwärts gekehrt, so daß man die beiden Flügel, von denen der hintere nur wenig vor dem vordern hervorragt, von der Seite sieht. Es ist bis jetzt keine Ausnahme von dieser Stellung bekannt geworden, und erst seit dem 16. Jahrhunderte fängt man an, den Helm vorwärts gekehrt darzustellen. Die ribnitzer Decke zeigt aber einen vorwärts gekehrten Helm, welcher zwei mit Pfauenfedern besteckte Hörner trägt, welche aber auch wohl durch Verschönerung Flügel vorstellen können. Dennoch sind namhafte brandenburgische Heraldiker, wie v. Ledebur, Ragotzky, Voßberg u. a., nach vielfältiger Ueberlegung und Correspondenz der Ansicht, daß das Wappen auf der ribnitzer Decke das brandenburgische sein solle und durch Verschönerung auf einem Kunstwerke etwas abweichend von den Siegelbildern dargestellt sei. Forscht man nach der möglichen Veranlassung der Aufnahme des brandenburgischen Wappens in die ribnitzer Decke, so ergiebt sich nur, daß der Fürst Heinrich II. der Löwe von Meklenburg in erster Ehe (1292 — 1314) mit der Markgräfin Beatrix von Brandenburg vermählt war, welche auf dem einzigen erhaltenen Exemplare ihres Siegels einen seitwärts gekehrten Flug auf

dem Helme hat. Das Wappen mag immerhin das brandenburgiſche ſein; es wäre aber doch möglich, das Wappen einem andern Fürſtenhauſe zuzuweiſen, den Grafen von Lindow, welche ebenfalls einen Adler im Schilde führten. Aber auch hier trifft wieder der Helm nicht zu. Die Grafen von Lindow führten in den älteſten Zeiten an einem vorwärts gekehrten Helme zwei aufgerichtete, grade Federn, wie Reiherfedern, zwiſchen welche im Laufe der Zeit ein Brackenkopf geſtellt erſcheint (vgl. Köhne Zeitſchrift für Münzkunde I, S. 27 und 309). Wenn man aber bei dem brandenburgiſchen Helme eine Abweichung in der Geſtaltung geſtattet, ſo kann man ſich dies auch eben ſo gut bei dem lindowſchen Helme erlauben, obgleich die Krone auf dem Helme Bedenken erregen kann. Dieſe könnte auch geſtatten, bei dieſem Wappen an den Kaiſer Carl IV. zu denken. Doch liegt es ſehr nahe, auf das lindowſche Wappen zu zielen. Die dritte Gemahlin des Fürſten Heinrich II. des Löwen († 1329) war Agnes, geborne Gräfin von Lindow, welche ihren Gemahl bis 1343 überlebte und nicht nur an der Stiftung des Kloſters Ribnitz den allerlebhafteſten Antheil nahm, ſondern auch nach dem Tode ihres Gemahls die Einrichtung und Einweihung deſſelben auf das eifrigſte betrieb. Um dieſelbe Zeit fand noch eine andere nahe Beziehung zu dem gräflichen Hauſe Lindow ſtatt. Die meklenburgiſche Prinzeſſin Luitgard, Tochter des Fürſten Johann III. von Meklenburg, welcher 1289 bei Pöel ertrank, und der Helena von Rügen, war zuerſt an den Grafen Gerhard II. von Hoya, darauf an den Grafen Adolph VII. von Holſtein und in dritter Ehe (1318, † 1352) mit dem Grafen Günther III. von Lindow vermählt (vgl. Jahrb. XXV, S. 69). Hier liegen alſo viele Beziehungen zu den Häuſern Meklenburg und Holſtein, zwiſchen welchen auch alte verwandtſchaftliche Verhältniſſe beſtanden.

So viel ſteht aber wohl feſt, daß die Wappen nach ihrer Geſtaltung und nach den geſchichtlichen Beziehungen in die Zeit der Stiftung des Kloſters Ribnitz, alſo ungefähr in die Zeit um das Jahr 1330, fallen müſſen.

Die zweite Frage muß auf die Bedeutung der Wappen gerichtet ſein. Es liegt nahe, in den Wappen die Ahnentafel des fürſtlichen Gebers aus dem Hauſe Meklenburg zu vermuthen; aber ſo vielfach auch das meklenburgiſche Fürſtenhaus mit dem holſteinſchen verwandt war, ſo will doch die Folge der Wappen ſich nicht in eine Ahnentafel fügen. Es iſt viel wahrſcheinlicher anzunehmen, daß die Wappen den Gründern und Bereicherern des Kloſters Ribnitz und den Schenkern der Decke angehören, wie auch die lübeker Decken

an den Enden ohne Zweifel die Wappen der Donatoren tragen. Nimmt man diesen Fall an, so mußte das meklenburgische Wappen das erste sein, weil der Fürst Heinrich II. von Meklenburg das Kloster Ribnitz stiftete. Wenn das dritte Wappen das gräflich lindowsche ist, so spricht dafür, daß des Fürsten Heinrich II. dritte Gemahlin, Agnes von Lindow, die eifrige Mitstifterin des Klosters war, welche das Kloster eigentlich zu Stande brachte; ist dieses Wappen aber das brandenburgische, so kann für dessen Aufnahme der Grund gelten, daß des Fürsten erste Gemahlin Beatrix von Brandenburg war. Schwieriger ist es, einen Grund für die Aufnahme des holsteinschen Wappens zu finden, da in dieser Zeit die verwandtschaftlichen Beziehungen Meklenburgs zu Holstein nicht sehr nahe lagen. Gehören aber die Wappen den Beförderern des Klosters an, so möchte sich in diesem Falle auch wohl ein Grund für die Aufnahme des holsteinschen Wappens finden lassen. Am 1. August 1303 verkaufte der Fürst Heinrich II. von Meklenburg seinem Oheim, dem Grafen Gerhard IV. von Holstein, das Eigenthumsrecht des Dorfes Schmachthagen bei Grevismühlen und anderer Dörfer in derselben Gegend für den Fall der Einlösung von den Vasallen, denen sie verpfändet waren (vgl. Holstein. Urk. Buch II, S. 5, Nr. V). Nun finden wir aber in der Zeit 1336 — 1339 das Dorf Schmachthagen im Besitze des Klosters Ribnitz. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß die Grafen von Holstein dem Kloster das vor kurzem erworbene Eigenthum dieses Dorfes zu seiner Gründung geschenkt haben.

Von Bedeutung ist die dritte Frage, was die Figuren zu bedeuten haben, welche den ganzen Grund der Decke füllen. Die zahlreichsten Figuren sind lindwurmartige Figuren, von denen immer je vier einen aufgerichteten gekrönten Löwen einschließen. Man könnte diese Lindwürmer für eine Anspielung auf die dem meklenburgischen Fürstenhause sehr nahe stehenden Grafen von Schwerin halten, welche zum Siegelbilde vorherrschend zwei Lindwürmer an einem Baume hatten, und die Löwen für das Wappen der Grafen von Kefernburg, welche den Grafen von Schwerin nahe gestanden haben werden, oder der Grafen von Gleichen. Aber genau besehen, sind die Löwen keine Wappenzeichen, da sie an einem Ende der Decke männliche, am andern Ende weibliche Menschenköpfe haben, und den Lindwürmern fehlen die Flügel. Man darf also diese Figuren nur für reines Ornament halten, um so mehr, da auch auf lübecker Decken aus derselben Zeit, welche keine Beziehung zu den Grafen von

Die Lehmann-Sprachschule (Mannheim – Schulgebäudeansicht)
Die Lehmann-Sprachschule (Mannheim – Schulgebäudeansicht)

Architekturmuseum der Technischen Universität Berlin, Inventarnummer 2009/0

Schwerin haben können, dieſelben und ähnliche Figuren ſtehen, und ähnliche Ornamente im 14. Jahrhunderte ſehr verbreitet waren. Es läßt ſich hiemit aber ſehr wohl die Anſicht vereinigen, daß man ſolche Ornamente wählte, welche zu den Wappenzeichen verwandter Familien Beziehung hatten. Aus denſelben Gründen darf man auch die Gänſe und andere Vögel an dem Ende mit den weiblichen Löwen nur für Ornamente halten, wenn man auch die Gänſe für Anſpielungen auf die nahe ſtehende Familie der Edlen Gans von Putlitz zu halten geneigt ſein möchte.

Wichtiger ſcheinen die Thierfiguren zu ſein, welche die Mitte der ganzen Decke füllen und ebenfalls von vier lindwurmartigen Thieren eingeſchloſſen werden. Dieſe Thierfiguren, ein Adler und ein Greif, ſind offenbar Wappenthiere und ſcheinen eine beſtimmte Bedeutung zu haben. Wenn dies der Fall iſt, ſo möchte der Adler auf des Fürſten Heinrich II. erſte Gemahlin Beatrix von Brandenburg, nach welcher des Fürſten Tochter zweiter Ehe Beatrix, die mit der Zeit Aebtiſſin des Kloſters Ribnitz ward, den Namen führte, der Greif aber auf des Fürſten Heinrich II. Mutter Anaſtaſia von Pommern gedeutet werden können.

Mögen nun auch andere Deutungen aller Bilder der Decke, und vielleicht mit mehr Glück, verſucht werden, ſo ſcheint doch das feſt zu ſtehen, daß die Decke aus der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts und mehr als wahrſcheinlich aus der Zeit der Einweihung des Kloſters Ribnitz um das Jahr 1330 ſtammt.

Was aber die Decke für Meklenburg beſonders wichtig macht, iſt, daß das auf derſelben ſtehende meklenburgiſche Wappen, außer den Siegelabdrücken, wohl das älteſte Wappendenkmal des meklenburgiſchen Fürſtenhauſes iſt.

Die gemalten Fenster
der
Klosterkirche zu Ribnitz,
von
G. C. F. Fisch.

Die Klosterkirche zu Ribnitz sieht jetzt bleich und nüchtern aus und hat keinen alten Schmuck mehr, wenn man nicht das beachtenswerthe, große Epitaphium auf die Herzogin Ursula aus dem Ende des 16. Jahrhunderts und deren Leichenstein dazu rechnen will.

Früher besaß die Kirche acht gemalte Fenster mit reicher Ausstattung, von denen kaum eine Spur[1]) übrig geblieben ist. Im Sommer 1861 entdeckte ich zu Ribnitz in einem Anhange zu des Kloster-Lesemeisters Lambert Slaggert bekannter handschriftlicher Chronik des S. Claren-Klosters Ribnitz eine Beschreibung dieser Fenster, ungefähr vom J. 1530, welche ich hier der kunstgeschichtlichen Merkwürdigkeit wegen unten mittheile, auch um zu zeigen, wie ungefähr unsere Kirchen im Mittelalter ausgesehen haben.

Ich schicke einige Bemerkungen zum bessern Verständniß dieser Beschreibung vorauf, wobei ich einer andern Ordnung folge, als die von Slaggert gegebene.

5 Fenster. Das älteste Fenster hatte der Fürst Heinrich der Löwe von Meklenburg, der Stifter des Klosters, und dessen Gemahlin geschenkt, wahrscheinlich die zweite Gemahlin Anna von Sachsen-Wittenberg († 22. Nov. 1327). Das Kloster war von Heinrich, unter besonderer Beförderung seiner Gemahlin Anna, im J. 1323 gestiftet, der Nonnen-Convent im J. 1329 eingeführt und die Kirche im J. 1330 geweihet. Der Fürst Heinrich der Löwe starb schon 21. Januar 1329. Also wird wohl seine dritte Gemahlin Agnes (seit 1328), geborne Gräfin von Lindow, die Vollendung des geschenkten Fensters befördert haben. Dieses Fenster stand hinter der kleinen Orgel, wahrscheinlich in der Südseite der Kirche, nach dem Kreuzgange hin, welcher sich an die Südseite der Kirche lehnte, und in nächster Nähe an der Brüstung des obern Nonnenchors. Das Fenster enthielt das Bild

1) Von allen alten Glasmalereien der Klosterkirche scheint nur noch ein defectes kleines Bild der H. Clara übrig geblieben zu sein, welches jetzt in dem Fenster über dem Denkmale auf die Herzogin Ursula steht.

der Heiligen Clara, der Heiligen des Ordens und des Kloſters, und des Fürſten Heinrich, des Schenkers, mit ſeinem Wappen. Das Fenſter war alſo nach ſeinem Inhalte und an ſeiner Stelle ſehr ſinnreich und vollkommen paſſend.

6 Fenſter. Neben dieſem Fenſter, über der Treppe, welche zu der Orgel führte, war ein Fenſter, welches ein König mit ſeiner Königin geſchenkt hatten, wie ihre Bilder auswieſen. Unter den Bildern hatten ihre Wappen, Schild und Helm, geſtanden; aber die Schilde waren damals ausgenommen und die Lücken zugemauert. Wahrſcheinlich war dies geſchehen, weil ſich ein Theil der Kreuzgangsgebäude an die Kirchenwand lehnte.

7 Fenſter. Ueber dem Chore, wo die Brüder zu ſtehen und zu ſingen pflegten, wahrſcheinlich auch an der Südſeite neben dem Hochaltare, war ein Fenſter, welches der Rath der Stadt Lübek geſchenkt hatte. Dieſes Fenſter war reich geſchmückt. Es enthielt die Bilder der Patrone des Ordens, den H. Franziscus und die H. Clara, zu deren Seiten den H. Ludwig und den H. Antonius von Padua, und außerdem viel ſymboliſchen Schmuck in Figuren. Unter den Bildern der Patrone ſtand das Wappen der Stadt Lübek, ein queer getheilter Schild, unten roth und oben weiß.

8 Fenſter. Das Fenſter über der Kanzel („Predikſtol") hatten einige Patriciergeſchlechter in Lübek geſchenkt. Unter vier Heiligenbildern ſtanden die Wappen, von denen jedoch nur eines, und zwar nur halb am Schluſſe der Beſchreibung beſchrieben, jedoch am Rande mit Dinte ganz beigezeichnet iſt. Dieſes hatte im längs getheilten oder geſpaltenen Schilde rechts ein halbes rothes Rad in einem weißen Felde, links einen (weißen) Queerbalken im (rothen) Felde. Dies iſt das Wappen der lübeker Patricierfamilie Cremon, welches mit dem Wappen der altadeligen meklenburgiſchen Familie von Cramon völlig übereinſtimmt, jedoch mit der Abweichung, daß in dieſem jetzt die Schildestheile umgekehrt ſtehen.

4 Fenſter. Das Hauptfenſter war das öſtliche Fenſter über dem Hochaltare. Dieſes hatte der König Albrecht († 1412) von Schweden, Herzog von Meklenburg, mit ſeiner zweiten Gemahlin Agnes, gebornen Herzogin von Braunſchweig-Lüneburg (1396—1434), geſchenkt. In dem Fenſter war oben Chriſtus am Kreuze mit Maria und Johannes dem Evangeliſten, unten in der Mitte Johannes der Täufer (?) und rechts davon das Bild des Königs und links das Bild der Königin; unter den Bildern des

Königs und der Königin standen ihre Wappenschilde mit Helmen. Auf einem eigenen Blatte hinter der Beschreibung stehen mit Dinte drei Wappenschilde gezeichnet $_2{}^1{}_3$, in der Art, wie auf den Siegeln der Zeit noch die Schilde einzeln neben einander gestellt sind: unten 2 rechts ein queer getheilter Schild, unten längs getheilt; in der obern Hälfte Schweden, in der untern Hälfte Meklenburg; die beiden andern Schilde sind leer. Daneben und darunter steht geschrieben:

Koninck Albrecht des greuen
tho Zweden Rixa dochter tho zwerin
sin erste frowe
hertich h (?) dochter tho
brunswick vnde luneborch Agneta
sin ander vorsthynne 1395.

Die rein biblische Darstellung in diesem Fenster ist ganz der Darstellung auf dem Altare in der fürstlichen Begräbnißkapelle in der Kirche zu Doberan ähnlich (Jahrb. XIX, S. 355 und 363 flgd.), welcher vielleicht auch von dem Könige Albrecht geschenkt ist. Wir finden überhaupt, daß das Fürstenhaus viele Ereignisse aus dem Leben Christi durch die Kunst darstellen ließ. In der Beschreibung des ribnitzer Fensters hat sich Slaggert wahrscheinlich versehen, indem er das zweite Bild des Johannes auch für Johannes den Evangelisten ausgiebt. Der König Albrecht, welcher auch das Kloster Ribnitz besonders besonders beförderte, ließ nach seiner Befreiung aus der Gefangenschaft (1395) viele kirchliche Kunstwerke machen, wie z. B. die Königskapelle in der Kirche zu Gadebusch, die Karthäuser-Kirche zu Arensbök (Jahrb. XVI, S. 6) und andere beweisen.

Die im Folgenden beschriebenen Fenster standen an der Nordseite der Kirche, welche an der Stadt an einer Straße liegt.

2 Fenster. Ueber dem Stuhle neben dem Marien-Altare im Chore der Kirche an der „Nordseite", also auch neben dem Hochaltare, dort wo jetzt das Epitaphium der Herzogin Ursula steht, also wohl dem lübeker Rathsfenster gegenüber, stand ein Fenster, welches der Herzog Wilhelm von Geldern geschenkt hatte, wie sein und seiner Gemahlin Bilder, ihre Wappen und Inschriften bezeugten. Auf einem Blatte hinter der Beschreibung stehen die beiden Wappen mit Dinte gezeichnet: das Wappen rechts ist leer, das linke längs getheilt und rechts leer und links weiß und blau gerautet. Darunter steht geschrieben:

Hertich Wilhelm tho Gelre myt frowe
des palsgreuen dochter van deme
ryne syner uorstinne wapent.

Dies ist wahrscheinlich der Herzog Wilhelm IX. von Geldern (1372 † 1402), welcher 1388 eine Wallfahrt nach Preußen machte und in Pommern gefangen genommen und gehalten, und dessen Gefolge nach der Befreiung von den Behr im Lande Barth, also in der Nähe von Ribnitz, auch gefangen genommen ward (vgl. Detmars Lüb. Chronik, von Grautoff I, S. 344 und 348, und Kantzow Pomerania, von Kosegarten I, S. 414).

1 Fenster. In dem Fenster über dem Marien-Altare, also zunächst neben dem eben beschriebenen Fenster 2, in der Nordseite der Kirche, stand ein Fenster, welches zwei Patriciergeschlechter in Lübek geschenkt hatten. Unter den Bildern standen vier Wappenschilde. Zwei hatten sechs aufgerichtete rothe „Balken" oder Perpendiculairlinien, das eine im weißen, das andere im gelben Schilde. Dieses Wappen ist nach den Forschungen unserer Freunde Deecke und Milde noch nicht bekannt. Die beiden andern Wappen hatten einen schwarzen Bärenkopf, das eine in einem weißen, das andere in einem gelben Schilde. Nach Forschungen von Deecke und Milde war dies wahrscheinlich das Wappen der lübeker Patricierfamilie Brekewold, welche einen halben Bären, jedoch mit einem Kleeblatt in der Tatze, im gelben Schilde führte. So ist auch das Siegel des Aeltesten der Familie, des Conrad Brekewold, welcher 1408 — 1447 im Rathe saß; ein zweiter Conrad Brekewold war 1455 — 1480 Rathmann und Burgemeister in Lübek. Ein bloßer Bärenkopf kommt in den Wappen der lübeker Rathslinie nicht vor.

3 Fenster. In dem Fenster bei der großen Orgel, nach der vorstehenden Beschreibung wahrscheinlich auch in der Nordseite, stand ein Fenster, welches vier Personen geschenkt hatten. Es enthielt vier Bilder und die vier Wappen der Schenker, welche jedoch leider nicht beschrieben sind.

Dieser prächtige und sinnreiche Schmuck ist sehr werthvoll gewesen. Leider ist keine Spur mehr davon übrig. Wahrscheinlich sind die Fenster während der Reformationszeit verachtet und vernachlässigt und dann im J. 1578 durch ein starkes Hagelwetter zum größten Theile zerstört. Die kleine Chronik des Klosters Ribnitz aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Jahrb. XXII, S. 204 flgd.) sagt: „Anno 1578 „den 6. Mai ist ein groß vngewedder entstanden vnd so ein „grosser Hagel gefallen, das es de fenster ausschlog, den

„de Steine weren wie eiger, etliche kleener, das es Lude „nicht gedacht hebben ſollich ein hagell, den de Steine hebbenn „angeſichte gehatt. — — Junius den 12. wurden de fenſter „wedder geflicket in der kercken, de de hagell toſchlagenn „hatte". Die letzten Ueberreſte werden in der Zeit des geſchmackloſen Ausweißens der Kirchen die Glaſer bei Seite gebracht haben, welche neben den Straßenjungen über zwei Jahrhunderte lang die ſtillen Vertilger der Glasmalereien geweſen ſind, obgleich ihre Zunftvorfahren mit Sinn und Geſchick die Prachtbilder geſchaffen hatten.

Van den vinſteren.

1. Item dat vinſter bauen Marien altar, dar men de erſte miſſe plecht leßen, hebben gegheuen II flechte van Lubeck ghenomet de (Lücke), dar ynne ſtan IIII ſchilde. In den erſten twen ſchilden ſtan VII balken wyt vnde VI rode, ofte VII gele balken vnde VI rode. De anderen II ſchylde ſin ock ghelick, dar in ſteyt eyn ſwart barenkop in enem gelen welde vnde in deme anderen des ghelyken in enem wytten welde. Bauen den ſchylden ſtan IIII bylde: ſunte Johannes ewangeliſte, ſunte Peter, ſunte Pawel vnde ſunte Jacob.

2. Item dat vinſter bauen deme ſtoelte negeſt marien altar in deme kore an der norder ſyde heft gegeuen de edele here hertich wilhelm van gelre, alſo de ſcryft mede bringet, de dar ſteyt bauen ſynem bylde neddene in deme vinſter vnde ock dat bylde ſiner vorſtynne myt den wapen vnde ſchylde. Hir ynne ſtan IIII hilgenbilde: ſunte criſtofer, ſunte margareta, ſunte Barbara vnde ſunte Jurgen; dar bauen ſteyt eyn crucifixus, Maria, Johannes vnde ſunte Katherina.

3. Item dat vinſter by der groten orgelen hebben IIII perſonen geuen, dar in ſtan IIII bilde, alſo Maria myt erem kinde, ſunte Barbara, ſunte Criſtoffer vnde ſunte Matheus, vnde dar vnder ſtan de ſchylde myt den wapen der genen, de ſe hebbe geuen.

4. Item dat vynſter bauen deme hoghen altare heft ghegheuen koninck Albrecht tho Sweden myt ſiner vorſtynne, des hertoghen tho Luneborch dochter, alſo de wapene mede bringen vnde ere bylde. In deme vinſter ſtan eyn crucifixus, Maria vnde Johannes ꝛc. vnde Johannes ewan-

geliſta middene in deme vinſter vnde vp der vorder hant dat bylde des konynges vnde tho der luchter hant dat bylde der konyngynne vnde dar vnder ſtan ere wapene myt den helmen teken. Deſſe konynck Albrecht was eyn ghebaren vorſte tho Mekelenborch, men he wurt ghekaren in enen konynck tho Sweden ꝛc.

5. Dat glaßevinſter by deme ofte achter den kleuen orgelen heft ghegeuen hertich Hinrick de lowe tho Mekelenborch, eyn ſtyfter deſſes cloſters myt ſyner vorſtynne. Dar ynne ſteyt tho der luchter hant eyn bylde in deme klede ſunte Claren myt ener corden vnde heft vp der hant ene kerke ofte eyn cloſter vnde tho der vorder hant ſteyt eyn ghebylde des hertogen hertich Hinrick tho Mekelenborch vorbeſtemmet myt ſulk enem wapent.

6. Dat vinſter bauen der treppen ſo men vp de orgele vpſtycht heft gegeuen eyn konynck myt ſyner konyginnen, ſo er bylde nawyſen, de dar ynne ſtan. In deme myddel des vinſters ſtan dat bylde Marien vnde ſunte Bartholomeus bylde. Dar vnder ſtan er helmeteken, men de ſchylde myt eren wapen ſint wechghenamen vnde thoghemuret ꝛc.

7. Dat vinſter bauen deme kore, dar de broder pleghen ſtan vnde ſynghen, hebben gegeuen de heren van Lupke, alzo mede bringet er wapent, dat in deme vinſter ſteyt. In deſſeme vinſter ſtan de patronen vnſes ordens, alſo ſunte Franciſcus vnde ſunte Clara, in dem myddel des vinſters vnd vp beyden ſyden ſunte Ludowicus vnde ſunte Anthonius van Padua, vnder den patronen dat wapent der ſtadt van Lubeck, rot vnde wyt, wyt bauen, rot vnder, myt twen engelen, de dat wapent myt deme ſchylde holden, vnde tuſken den engelen ſteyt ene figure, alſo eyn vorſte myt voderden klederen vnde wyßet myt deme vingeren in de hoghe vnde heft enen titel in der hant, dar ynne ſteyt alſo gheſcreuen: Hec est filia mea. Vor em ſyt eyn bilde vp enem ſtole ghecledet alſo eyn gheſtlyke juncfrow. Nedden in deme vinſtere ſitten IIII propheten, de erſte ys eyn koninck vnde heft enen titel, dar ynne ſteyt alſo gheſcreuen: Dat mach temen wyſen heren; de ander propheta ſpreckt: Dat ſe mogen rechte dut; de drudde ſecht: De ende nicht kan werden gut: de verde ſecht: We ſyne rechte vnde vnrechte kan keren ꝛc.

8. Dat vinſter bauen deme predikſtole hebben gegeuen etlyke ſlechte von Lubeck ghenomet (Lücke). Dar ynne ſtan bauen in deme myddel II bilde, alſo Marien bylde vnde ſunte Katherinen bilde, vnde dar vnder an beyden

ſyden ſunte Thomas vnde ſunte Bartholomeus, als nebdene ſunte Jurgen vnde ſunte Johannes ewangeliſta. Dar tuſken ſtan II engele myt den wapen der gheſlechte, alſo eyn half rot rat in enem wytten welde ꝛc.

Aus Lambert Slaggert Chronik des Kloſters Ribnitz, Anhang.

III. Zur Naturkunde.

Rennthiergeweih von Bützow.

In unſern Jahrbüchern XXVI, 1861, S. 299 und hiernach im Archive des Vereins für Naturgeſchichte in Meklenburg, 16. Jahrg., S. 171, ſind die urweltlichen Rennthiergeweihe aufgezählt, welche in Meklenburg gefunden und in den angrenzenden baltiſchen Ländern bekannt geworden ſind. Nach den Jahrbüchern waren bis 1861 in Meklenburg 10 Stück gefunden, zu denen die kurz vorher gefundenen Geweihe von Güſtrow, vielleicht das ſchönſte und vollſtändigſte von allen, und ein Geweih von Bützow kamen, welche im „Archiv" noch nicht mit aufgezählt werden. Dagegen ſind im „Archiv" a. a. O. als neu gefunden aufgeführt: ein Geweih von Badreſch bei Friedland, im J. 1858 im Moder 10 Fuß tief gefunden, im Beſitze des Herrn E. Boll zu Neu-Brandenburg, und ein Geweih von Lapitz bei Penzlin, im J. 1862 gefunden 5 Fuß tief auf dem Boden eines Torflagers, auf ſogenanntem Schindel ruhend, im Beſitze des Herrn Neumann in Neu-Brandenburg.

Das Geweih, über welches Herr L. Fromm in der Mecklenburg. Zeitung, 1862, Nr. 283, berichtet, und welches 1849 zu Hütten bei Doberan 6 Fuß tief im Torfe gefunden und in den Beſitz des Herrn Erbpächters Roſenow gekommen iſt, iſt nach der im Jahre 1862 angeſtellten Unterſuchung des Herrn Oberforſtmeiſters v. Wickede zu Doberan nicht von einem Rennthier, ſondern von einem gewöhnlichen Edelhirſche.

Die Sammlung des Vereins für meklenburgiſche Geſchichte iſt im December 1862 durch ein neues Horn vermehrt worden, welches der Herr Navigationslehrer Peters zu Wuſtrow dem Vereine geſchenkt hat. Dieſes iſt in einem Torfmoore bei Bützow gefunden, durch Geſchenk in den Beſitz des Herrn Peters gekommen und ſeit ungefähr 20 Jahren im Beſitze desſelben geweſen. Das Horn gleicht ſehr dem in den Jahrbüchern

rkunde.

von Bützow.

XVI, 1861, S. 299 und hier-
für Naturgeschichte in Meklen-
sind die urweltlichen Rennthier-
Meklenburg gefunden und in den
rn bekannt geworden sind. Nach
1861 in Meklenburg 10 Stück
rz vorher gefundenen Geweihe von
chönste und vollständigste von allen,
ow kamen, welche im „Archiv“ nec
den. Dagegen sind im „Archiv“ a. a.
ufgeführt: ein Geweih von Badresch
858 im Moder 10 Fuß tief gefunden,
E. Voll zu Neu-Brandenburg, und ein
bei Penzlin, im J. 1862 gefunden
nes Torflagers, auf sogenanntem
des Herrn Neumann in Neu Brandenb
über welches Herr
ung, 1862, Nr. 283, berichtet.
bei Doberan 6 Fuß tief im
des Herrn Erbpächters
im Jahre 1862 angestellte
stmeisters v. Wicede
er, sondern von ein
mmlung des Verei
ember 1862 durch
Herr Ravi
chenkt hat.
nden, dur
l und seit
Das Ge

V.
den
errn

g, eiserne
rnen und
auf der

XXVI, S. 298 beschriebenen Horne von Güstrow, ist jedoch nicht so gut erhalten, da die Schaufeln und Zinken an den Enden abgebrochen sind.

Es sind also bisher in Meklenburg 15 urweltliche Rennthiergeweihe beobachtet worden.

G. C. F. Lisch.

XXVIII. 1.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im October 1862.

Für den gegenwärtigen Bericht bin ich fast ganz auf die Registrirung der neuen Erwerbungen für die verschiedenen Sammlungen des Vereins beschränkt. Dieselben bestehen ausschließlich aus Geschenken, wofür der Verein den freundlichen Gebern auf diesem Wege seinen besten Dank sagt. Das ist ja ein Hauptzweck dieser Blätter, da eine schriftliche Empfangsbescheinigung und Danksagung in jedem einzelnen Falle allzu zeitraubend sein würde. Die seit dem Juli d. J. eingesandten Gegenstände sind folgende:

I. Für die Alterthumssammlung.

A. Heidnische Alterthümer.

1) Aus der Steinzeit.

Eine noch nicht vollendete, abgebrochene Dolchspitze aus grauem Feuerstein, 3" lang, gefunden zwischen Granitgrus aus der Sandgrube an der Neubrandenburger Chaussee in der Mühlenthorvorstadt vor Rostock.

Ein Dolch aus grauem Feuerstein, 8" lang, gef. zu Althof bei Doberan.

Ein Dolch aus grauem Feuerstein, 6" lang, gef. vor dem S. Georgen Hospitale vor Rostock. — Sämmtlich Geschenke des Herrn Oberappellationsgerichts-Canzlisten Rogge zu Rostock.

2) Aus der Bronzezeit.

Ein Diadem aus rostfreier Bronze, dem in Jahrb. XIV, S. 318 abgebildeten Diadem von Kreien ähnlich, gefunden in der Umgegend der Stadt Kröpelin, und durch den Herrn Dr. Crull zu Wismar dem Vereine geschenkt.

3) Aus der Eisenzeit.

Mehre eiserne Messer, etwa 3" in der Klinge lang, eiserne Nägel, ein ungebrannter Spindelstein, mehre Urnen und Schädel aus einem großen wendischen Kirchhofe auf der

Bartelsdorfer Feldmark bei Roſtock aus der jüngſten Zeit des Heidenthums, welcher auf den Bericht des Herrn Oberappellationsgerichts-Canzliſten Rogge zu Roſtock von dem Herrn Archiv-Rath Dr. Liſch unterſucht, und vorläufig in der Roſtocker Zeitung Nr. 227, Sept. 25, beſchrieben worden iſt.

4) Heidniſche Alterthümer auswärtiger Völker aus verſchiedenen Perioden.

Bemalte Gypsabgüſſe von 6 ſeltenen und wichtigen Alterthümern aus der Stein- und Bronze-Periode, namentlich einer höchſt merkwürdigen Hausurne von dem Albanergebirge, eines Spitzkegels von Goldblech von Avanton bei Poitiers, mehre Steinkeile aus den Pfahlbauten der Schweiz u. ſ. w., geſchenkt von dem Herrn Prof. Dr. Lindenſchmit zu Mainz.

B. Alterthümer aus dem chriſtlichen Mittelalter.

Ein eiſerner Schlüſſel, geſchenkt von dem Herrn Landbaumeiſter Krüger zu Schwerin.

Ein Topf von blaugrauem Thon, 5" hoch, der Rand eines großen, ovalen Gefäßes aus feſtem, blaugrauem Thon, 8" u. 11" weit, eine gedrechſelte, hölzerne Schale, ein flacher, runder Schnallenring aus Meſſing mit einer nicht zu entziffernden Inſchrift, und ein Schleifſtein, neben vielen Bruchſtücken von Ziegeln, Scherben, Thierknochen u. ſ. w. gefunden auf dem alten Burgwalle von Wolken bei Bützow, und von dem Herrn Bahnmeiſter Winckenwerder in Bützow geſchenkt.

II. Für die Münzſammlung.

Eine römiſche Kupfermünze, von dem Herrn Hofkapellmeiſter Schmitt zu Schwerin in Nordafrica gefunden und dem Vereine geſchenkt.

Ein ſtralſundiſcher Wittenpfennig aus dem Ende des 14. Jahrh., gefunden zu Reinershagen und geſchenkt von dem Gutsbeſitzer Herrn Lütken auf Louiſenhof.

Ein greifswalder Wittenpfennig aus dem 15. Jahrh., geſchenkt von dem Herrn Paſtor Dr. Unbehagen zu Badendiek.

Für die großherzogliche Münzſammlung wurden in dieſem Quartale 2 Gold- und 50 Silbermünzen aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhundert's angekauft, welche bei Gelegenheit des Abbruches eines ſehr alten Hauſes zu Dümmer bei Wittenburg gefunden wurden, worunter einige von bisher unbekanntem Gepräge.

III. Für die Siegelſammlung.

Gypsabguß eines großen Stadtſiegels der Stadt Wittenburg aus dem Lübecker Archive vom Tage Mariä Geburt 1395. Geſchenk des Herrn Geſchichtsmalers Milde zu Lübeck.

Abdrücke von 2 alten Siegeln der Jacobi-Kirche in Rostock und des Convents des Klosters Dargun, deren Original-Stempel in dem Archive der Jacobi-Kirche aufbewahrt werden. Geschenk des Herrn Amtmanns v. Holstein zu Dargun.

IV. Für die Bildersammlung.

I. Abtheilung: Alterthümer.

1. Probeabdruck der in Leinen gestickten Altardecke (XIV. Jahrh.) aus dem Jungfrauen-Kloster zu Ribnitz. Kunstblatt zu den Jahrbüchern des Vereins f. mekl. Gesch. Lithographie, gezeichnet von C. J. Milde in Lübeck 1862. Druck von J. G. Tidemann in Rostock.

2. Original-Handzeichnung von einem bronzenen Kopfringe und einem eisernen Messer, gefunden auf dem Begräbnißplatze zu Bartelsdorf bei Rostock (im Besitz des Herrn Malers Gaehte zu Rostock), gezeichnet und geschenkt von dem Herrn Oberappellationsgerichts-Canzlisten Rogge ebendas.

3. Vier durchgeriebene Zeichnungen von den Bildern auf der Glocke zu Zurow v. J. 1462 von dem Herrn Maler Canow zu Wismar. Geschenk desselben.

II. Abtheilung: Architekturen und Prospecte.

1) Ein geometrischer Aufriß der Vorderseite des ehemaligen Eschenbach'schen, jetzt Pries'schen Hauses Nr. 531 am Hopfenmarkt zu Rostock, sowie die Details sämmtlicher Reliefverzierungen und Inschriften derselben; aufgenommen und geschenkt von dem Herrn Oberappellationsgerichts-Canzlisten Rogge zu Rostock. In Tusche ausgezogene Original-Handzeichnung.

2) Aeltere Ansicht von Warnemünde mit Andeutung der Abfahrt des Königs Gustav III. von Schweden von dort. Illuminirte Handzeichnung. Geschenk des Herrn Forst-Praktikanten Tackert zu Dargun.

3) Das Großherzogliche Schloß zu Schwerin von der Stadtseite n. d. Nat. lithogr. von Th. Böhden. Druck und Verl. von S. L. König in Schwerin. Fol. Geschenk des Herrn Hofgraveur König hieselbst.

4) Die Wasserheilanstalt Stuer am Plauer See n. d. Natur gez. von C. Voß. Lith. u. Dr. von H. Delius in Berlin. Kl. q. Fol. Geschenk des Herrn C. Kahl zu Neu-Wandrum, ehemaligen Directors der Anstalt.

5) Die Wasserheilanstalt Stuer am Plauer See. Holzschnitt als Titelvignette eines gedruckten Empfehlungsschreibens dieser Anstalt. Geschenk des Herrn Archiv-Registrators Dr. Wigger hieselbst.

V. Für die Büchersammlung.

(Nach dem Berichte des Herrn Oberlehrers Dr. Schiller.)

I. Sprachkunde.

1. Wendisches Wörterb. v. Dr. Pful. Heft 5. Budissin 1862. 8°.

II. Schweden.

2. Diplomatarium Suecanum, collegit et edidit Joh. Gust. Liljegren. Vol. II, 2. Holmiae 1837. 4°. (Geschenk der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm.)

III. Belgien und die Niederlande.

3. Bulletin de l'Institut Archéologique Liégeois. T. V, 2. Liége 1862. 8°. (Tauschexemplar v. d. Gesellschaft.)
4. Annales de la Société Archéologique de Namur. T. VII, 3. Namur 1862. 8°. (Tauschexemplar v. d. Gesellschaft.)

IV. Die Schweiz.

5. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des hist. Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Bd. XVIII. Einsiedeln 1862. 8°. (Tauschexemplar von dem Vereine.)

V. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

6. Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. IX. Nr. 4. 5. 6.
7. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. X. Nr. 8 und 9 (Zwei Exemplare.)

VI. Oesterreich.

8. Mittheilungen des histor. Vereins für Krain. Redigirt von Aug. Diemitz. Jahrg. 16. Laibach 1861. 4°. (Tauschexemplar von dem Vereine.)
9. Ein- und Zweiundzwanzigster Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz 1861 u. 62. 8°. (Tauschexemplar von dem Museum.)

VII. Würtemberg und Baiern.

10. Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Vierzehnte Veröffentlichung, enth.: Schwäbische Fliese, beschrieben von Prof. Dr. Haßler. Ulm 1862. 4°. (Tauschexemplar von dem Vereine.)
11. Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte Geographie, Statistik, und Topographie. Jahrg. 1860 und 61. 8°. (Tauschexemplar v. d. statist. Bureau zu Stuttgart.)
12. Sitzungsberichte der Königl. Bayer'schen Akademie der Wissenschaften zu München 1862. Bd. I, 1. 2. 3. (Tauschexemplar von der Akademie.)

VIII. Mittelrhein.

13. Ueber eine seltene Erzmünze mit dem Monogramm des achäischen Bundesgeldes, von Dr. Christ. F. Bellermann. Bonn 1859. 8°.
14. Jahrbücher des Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande. Sechszehnter Jahrgang 2. Bonn 1862. 8°. (Nr. 13 u. 14 Tauschexemplare von dem Vereine.)

IX. Schlesien.

15. Zeitschrift des Vereins f. Gesch. und Alterth. Schlesiens, herausg. von Dr. Rich. Roepell. Bd. IV, 1 und 2. Breslau 1861. 8°.
16. Codex Diplomaticus Silesiae Bd. V, enth.: Das Formelbuch des Domherrn Arnold v. Protzan. Breslau 1862. 4°.
17. Neununddreißigster Jahres-Bericht der Schlesischen Gesellschaft f. vaterländ. Cultur. Breslau 1862. 8°.
18. Abhandlungen der Schlesischen Gesellsch. für vaterländ. Cultur. Abtheilung f. Naturwissensch. u. Medicin 1861 Heft 3; 1862 Heft 1 — und Philosophisch-histor. Abtheilung 1862 Heft 1 u. 2. Breslau 1861 u. 62. 8°. (Nr. 15—18 Tauschexemplare v. d. genannten Vereinen.)

X. Niedersachsen.

19. Der Ursprung und der älteste Zustand der Stadt Lüneburg. Ein Versuch von Dr. W. F. Volger. Lüneburg 1861. 8°.
20. Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüneburg, enth: das Kalandshaus in Lüneburg und das Kopefahren in Lüneburg. Herausg. v. d. Alterthumsvereine in Lüneburg. (Nr. 19 u. 20 Tauschexemplare von dem genannten Vereine.)
21. Archiv f. Geschichte u. Verfassung des Fürstenth. Lüneburg, herausg. v. E. L. v. Lenthe. Bd. IX Abth. 1. Celle 1862. 8°. (Tauschexemplar v. d. Lüneburgischen Ritterschaft.)
22. Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Erster Band, zweite Hälfte. Braunschweig 1862. 4°. (Geschenk des Stadt-Magistrats zu Braunschweig.)

XI. Pommern.

23. Baltische Studien, herausg. v. d. Gesellschaft f. Pommersche Gesch. u. Alterthumsk. Jahrg. XIX, Heft 1. Stettin 1861. 8°. (Tauschex. v. d. Vereine.)

XII. Schleswig, Holstein und Lauenburg.

24. Ueber Alterthums-Gegenstände. Eine Ansprache an das Publicum von Fr. v. Warnstedt. Kiel 1835. 8°.

25. Zwanzigſter u. Zweiundzwanzigſter Bericht der Königl. Schleswig-Holſt.-Lauenburg. Geſellſch. f. vaterländ. Alterthümer. Kiel 1861 u. 62. 8°.
26. Kunſtdenkmäler der Herzogthümer. Separatabdruck aus den Jahrb. f. d. Landesk. der Herzogthümer. Bd. I, Heft 3. 8°.
27. Zur Kunde vaterländ. Alterthümer, enth.: Engelhardt „Ueber d. Alterthumsfund im Taſchberger Moor bei Süder Brarup" u. Kindt „Sollten nicht manche Ortsnamen im öſtl. Schleswig auf eine dauernde wendiſche Bevölkerung hindeuten?" Separatabdr. aus d. Jahrb. f. die Landesk. Kiel 1859. 8°.
28. Die Pferdeköpfe auf den Bauernhäuſern, beſonders in Norddeutſchland, v. Prof. Chr. Peterſen. Separatabdr. aus d. Jahrb. für die Landesk. Kiel 1860. 8°.
29. Die Kirchen der Herzogthümer. Zweite Lieferung. Separatabdr. aus d. Jahrb. f. die Landesk. Bd. V. (Nr. 24—29. Tauſchexemplare v. d. genannten Geſellſchaft.)

XIII. Meklenburgica.

30. Etlyke vorneme Höuetſpröke vth dem Olden vnde Nyen Teſtament ꝛc. dorch M. Franciscum Omichium, der Scholen tho Guſtrow Rectoren. Roſtock. Gedruckt by Stephan Möllmann. Anno XCI. (Mit vielen eingedruckten Holzſchnitten. Geſchenk des Herrn Kaufmanns Dumrath zu Roſtock.)
31. Archiv f. Landeskunde. Jahrg. XII, Heft 5—8. Schwerin 1862. 8°. (Geſchenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)
32. Die Pfarrauseinanderſetzungen im Fürſtenth. Ratzeburg in ihrer geſchichtl. Entwickelung u. jetzigen Ausbildung, dargeſtellt von G. M. C. Maſch. Schwerin 1862. 8°. (Geſchenk des Herrn Archivraths Maſch.)
33. Programm der Großen Stadtſchule zu Roſtock 1862, enth.: „Unterſuchungen über rechtwinklige Secanten der Linien u. Flächen des 2ten Grades v. Bernh. Möllmann" (Geſchenk vom Herrn Prof. Director Dr. Bachmann.)
34. Programm der Großen Stadtſchule zu Wismar 1862, enth.: „Beiträge zur Geſchichte der Wismarſchen Gr. Stadtſchule. Erſte Abth. vom Rector Prof. Dr. Crain" (Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)
35. Programm des Gymnasium Fridericianum zu Schwerin 1862, enth.: „Ueber den Lauf des d'Arreſtſchen Cometen v. Dr. Schultze" (Geſchenk vom Herrn Director Dr. Wex.)

VI. Für die Urkundensammlung.

Ein Bogen von dem Wismarschen Stadtbuche, 1338—39, Pergament, geschenkt von dem Herrn Seifensieder Brunnengräber zu Schwerin.

Der Druck des ersten Bandes des meklenburgischen Urkundenbuches wird nun mit dem neuen Jahre unverzüglich beginnen, da das Manuscript fertig vorliegt und der betreffende Vertrag mit der Bärensprungschen Hofbuchdruckerei hieselbst unter den von der Generalversammlung genehmigten Bedingungen rein abgeschlossen ist. Es sollen davon versuchsweise 750 Exemplare abgezogen werden; indem für die Folge die Stärke der Auflage von dem wirklichen Absatze dieses ersten Bandes abhängig gemacht ist. Möge daher die in der bereits veröffentlichten Einladung der betreffenden Commission ausgesprochenen Bitte, so wie das ganze Unternehmen den geehrten Mitgliedern des Vereins nochmals warm empfohlen sein! Die zu der ersten Abtheilung des Werkes gehörigen Holzschnitte der Siegel der Bischöfe von Schwerin sind fertig. Von den Städten, welche Siegel aus dem 13ten Jahrhunderte besitzen, haben Dömitz, Gadebusch, Gnoien, Güstrow, Neukalen, Neustadt, Parchim, Rostock, Sülz, Wismar und Wittenburg auf Ersuchen des Herrn Archivraths Lisch die Kosten zu den Holzschnitten dieser Siegel zur großen Freude der Commission bewilligt und bereits eingesandt. Nur in Schwerin und Röbel hat der Bürgerausschuß dies ihrer Commüne angesonnene Opfer für zu groß gehalten; wogegen die Stadt Gadebusch kein Bedenken getragen hat, auf Antrag des Herrn Archivraths Pastor Masch die vorhandenen beiden ältesten Siegel auf ihre Kosten schneiden zu lassen. — Für die zweite Abtheilung des Werkes von 1300—1350 sind in dem letzten Quartal größten Theils durch Hrn. Dr. Wigger mit Hülfe des Herrn Archivschreibers Jahr etwa 350 Urkunden gesammelt.

Zu dem nächsten Bande der Jahrbücher sind neuerdings die folgenden Abhandlungen und Berichte eingesandt:

1) Ueber einen Münzfund bei Dümmer von den Archivräthen Dr. Lisch und Pastor Masch.

2) Ueber eine in Leinen gestickte Altardecke des Klosters Ribnitz vom Archivrath Dr. Lisch, mit einer lithographischen Abbildung der Decke, von welcher Se. K. H. der Großherzog die Zeichnung und Lithographie für die ganze Auflage der Jahrbücher dem Vereine geschenkt hat.

3) Ueber den alten wendischen (Rostocker) Kirchhof zu Bartelsdorf bei Rostock, von dem Archivrath Dr. Lisch.

4) Ueber das bronzene Tauffaß vom Jahre 1290 in der Marienkirche zu Rostock, von demselben.

5) Ueber die Gewölbemalereien der Kirche zu Zurow von C. D. W.

6) Ueber Mosaik-Ziegel und Glasmalerei des Klosters Dargun, vom Archivrath Dr. Lisch.

7) Ueber die alte Kirche zu Granzin bei Parchim von demselben.

8) Ueber das alte Herrenhaus zu Levitzow bei Teterow, von demselben.

Die zu meiner Kunde gekommenen Personalveränderungen beschränken sich auf den Tod unsers correspondirenden Mitgliedes des Geheimen Archivraths Höfer zu Berlin, eines in früheren Zeiten um die Urkundenforschung sehr verdienten Mannes, der namentlich auch uns bei der Herausgabe der wichtigen Urkundensammlungen in den ersten Bänden der Jahrbücher wesentliche Dienste geleistet hat. Er war unser Mitglied seit 5. October 1835, und starb im Juli 1862.

Ueber die diesjährige Generalversammlung des Gesammtvereins zu Reutlingen, auf welcher unser Verein dieses Mal nicht vertreten war, sind noch keine genauere Nachrichten eingegangen. Dagegen erregen die durch die Zeitungen verbreiteten bedenklichen Nachrichten aus Nürnberg mit Recht allgemeines Aufsehen. Darnach hat nämlich der Freiherr von Aufseß die Direction des von ihm gegründeten germanischen Museums zu Nürnberg niedergelegt, worauf der Freiherr Roth v. Schreckenstein dessen Vertretung interimistisch bis Ostern k. J. übernommen hat. Es dürfte aber sehr schwer sein, auf der am Ende d. M. stattfindenden Wahl einen geeigneten Nachfolger zu finden, da der größere Theil des Museums bekanntlich Privateigenthum des Herrn v. Aufseß ist, und somit durch sein Ausscheiden offenbar das ganze Institut in Frage gestellt ist. Wir wollen hoffen, daß dasselbe diese Krisis glücklich übersteht, und daß bei dieser Gelegenheit eine gründliche Reformation dieses von ganz Deutschland mit großem Interesse verfolgten Unternehmens gelingen möge. Diese ist aber nach unsrer festen Ueberzeugung nur möglich, wenn man sich entschließt, die von vornherein verfehlte und unausführbare Idee einer großen National-Registratur für immer aufzugeben, und die reichen Mittel, die schon jetzt aus allen Gegenden Deutschlands nach Nürnberg fließen, endlich dazu verwendet, ein wirkliches National-Museum zu gründen.

W. G. Beyer, Dr., Archiv-Secr.,
als zweiter Secretair des Vereins.

XXVIII. 2.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Januar 1863.

Mit lebhafter, inniger Freude kann ich meinen diesmaligen Bericht mit der Anzeige eines Ereignisses beginnen, welches unbedingt zu den wichtigsten in der Geschichte unsers Vereins gehört, wenn es nicht geradezu das wichtigste ist: ich meine den Beginn des Druckes unseres meklenburgischen Urkundenbuches. Am 5. Januar ist der erste Bogen dieses großen Werkes, wodurch zum ersten Male eine feste, sichere Grundlage der Geschichte unsers Landes gelegt werden soll, gesetzt und der stetige Fortschritt der Arbeit in jeder Weise gesichert, da nicht nur das Manuscript bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts, d. h für die ersten 3 Bände, vollständig vorliegt, sondern auch dafür gesorgt ist, daß die Ausarbeitung des dreifachen Registers stets mit dem Drucke fortschreitet, und endlich die mehrfach besprochenen artistischen Beigaben so weit vollendet sind, daß der Druck dadurch nicht aufgehalten werden kann. So ist namentlich die ganze Auflage der im Auftrage Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Meklenburg-Strelitz durch den Herrn Archivrath Masch besorgten Lithographie eines Facsimile der Ratzeburger Stiftungs-Urkunde von 1158 abgeliefert. Ebenso sind etwa 100 Holzschnitte der ältesten Siegel unserer Fürsten, Bischöfe, Klöster, Städte und adligen Geschlechter Meklenburgs in unserm Besitze und die noch fehlenden aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind in Arbeit. Zur Herstellung der Holzschnitte der Städtesiegel haben die einzelnen Städte auf Bitte des Herrn Archivraths Lisch mit nur 2 Ausnahmen im Ganzen 91 Thlr. eingesandt; das Siegel der Stadt Schwerin dagegen, das durch

Alter und Eigenthümlichkeit des Wappenbildes ganz besonderes Interesse darbietet, ist zu unserer großen Freude durch Herrn Hofbuchdrucker Dr. Bärensprung hieselbst geschenkt und das der Stadt Röbel auf besondere Kosten der Urkundenbuchs-Casse angefertigt worden. Zu den früher angezeigten Siegeln der ältesten Adelsgeschlechter des Landes endlich sind neuerdings noch die 3 ältesten Siegel der v. Moltke hinzugekommen, wozu die Freifrau v. Maltzan auf Lenschow, geborne Gräfin v. Moltke, die Kosten bewilligt hat. — Für die zweite Abtheilung des Werkes bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts sind in dem letzten Quartale 237 Urkunden abgeschrieben und bearbeitet, so daß die Gesammtzahl der Urkunden dieser Periode bis jetzt 1251 beträgt. Der Archivrath Dr. Lisch unternahm im Laufe des Quartals eine Reise nach Lübeck, um mit Bewilligung des hohen Senates in den dortigen Archiven persönlich nach meklenburgischen Urkunden zu forschen, und hat 31 bisher ungedruckte Documente von dort mitgebracht, außerdem aber zur Interpretation oder näheren Bestimmung einzelner Daten von 35 andern, ihrem Inhalte nach schon bekannte, wichtige Studien gemacht. Derselbe weiß die Zuvorkommenheit, mit welcher er von allen Seiten, namentlich auch durch den Herrn Archivar Wehrmann, bei seinen Forschungen unterstützt ward, nicht genug zu rühmen. Ebenso sind die Herausgeber von den Herren Vorstehern der königlichen Bibliothek zu Berlin und der Stadtbibliothek zu Hamburg durch Zusendung seltener Werke, so wie durch den Herrn Archivrath Dr. Grotefend zu Hannover durch Anfertigung von Urkundenabschriften und Siegelabgüssen stets auf das Bereitwilligste unterstützt worden. — Auf die auch mit dem vorigen Quartalberichte versandte Aufforderung der Commission zur gefälligen Subscription auf das Werk zu dem für die Mitglieder des Vereins herabgesetzten Preise von 2 Thalern für den Band sind zur Zeit — außer 2 Exemplaren für ihre Hoheiten die beiden ältesten Prinzen unseres hochfürstlichen Hauses — 66 Anmeldungen eingegangen. Es hat sich also bis jetzt etwa $\frac{1}{4}$ der gesammten ordentlichen Mitglieder betheiligt, ein Resultat, mit welchem wir anscheinend sehr zufrieden sein können, da sich in solchen Fällen immer nur Wenige entschließen, zum Voraus bindende Verpflichtungen zu übernehmen, die Mehrheit dagegen das wirkliche Erscheinen des Werkes abzuwarten pflegt.

Eine andere, sehr erfreuliche Wirkung jenes Aufrufes glauben wir in den ungewöhnlich zahlreichen Anmeldungen zum Beitritte als ordentliches Mitglied des Vereins

zu erkennen. Es sind nämlich in dem abgelaufenen Quartale folgende 17 Herren beigetreten: v. Hartwig auf Daschow, F. Röseke zu Hof Jülckendorf, Pastor Bassewitz zu Brütz, Bürgermeister Zickermann zu Sülz, Candidat Zehlicke zu Schwerin, Senator Dr. Dugge zu Bützow, Advocat Schultz zu Schwerin, Pastor Danneel zu Ludwigslust, Navigations-Schullehrer Peters zu Wustrow auf Fischland, Amtsverwalter v. Koppelow zu Warin, Canzleirath Kueß zu Schwerin, Hauptmann v. Vogelsang auf Gutendorf, Seminar-Director Kliefoth zu Neukloster, Drost v. d. Lühe zu Schwerin, Landbaumeister Susemihl zu Güstrow, Major v. Tiele-Winckler auf Miechowitz in Ober-Schlesien und Buchhändler Hildebrand zu Schwerin, von welchen die Mehrzahl sofort bei der Anmeldung auch das Urkundenbuch bestellte. Gestorben ist dagegen nur der Forstmeister v. Glöden zu Dargun am 5. November 1862, und gekündigt hat — schon zu Anfang des vorigen Jahres — der Herr Oberlehrer Haupt zu Wismar.

Die neuen Erwerbungen für die verschiedenen Sammlungen des Vereins sind folgende:

A. Für die Alterthumssammlung.

1. Aus der Steinzeit.

1) Ein halbmondförmiges Messer oder Säge aus Feuerstein, gef. zu Tarnow bei Bützow, gesch. von dem Herrn Pastor Kossel daselbst.

2) Ein Dolch aus Feuerstein, 3½ Zoll lang, gef. in der Nähe des Flesensees bei Malchow, gesch. von dem Herrn Navigations-Schullehrer Peters zu Wustrow.

3) Eine große Handaxt oder Steinkeule aus Hornblende, 6 Pfund schwer, gef. zu Zarrentin, gesch. von dem Herrn Amtsregistrator Röhlcke daselbst.

4) Ein Keil aus Feuerstein, gef. in der Gegend von Parchim, gesch. von dem Unterzeichneten.

5) Eine Pfeilspitze aus Feuerstein, gef. zu Tarnow bei Bützow, gesch. von dem Herrn Pastor Kossel daselbst.

6) Ein Schleifstein aus altem, rothem Sandstein, gef. zu Zarrentin, gesch. von dem Herrn Archivrath, Pastor Masch zu Demern.

7) Ein großer Schleifstein aus Granit, gef. zu Demern bei Rehna, gesch. von dem Herrn Archivrath, Pastor Masch daselbst.

2. Aus der Bronzezeit.

Ein Schwert aus Bronze, in der Klinge 13½ Zoll, mit der Griffzunge 18¾ Zoll lang, gef. zu Kritzower-Burg, gesch. von dem Herrn Alwardt daselbst.

3. Aus der Eisenzeit.

Zwei Urnen aus Thon, von welchen die kleinere, nur 7 Zoll hoch, in der größeren von 10 Zoll Höhe stand, beide mit Asche und menschlichen Knochenresten gefüllt, gef. auf der Feldmark Schwiesow in der Nähe des dort 1847 aufgegrabenen Wenden-Kirchhofes, gesch. von dem Herrn Baumeister Ruge zu Schwerin.

4. Aus dem christlichen Mittelalter.

1) Eine Bergmannsbarte aus Narvalzahn, auf deren Schaft zahlreiche Figuren gravirt sind, gesch. von dem Herrn Advocaten Schultz zu Schwerin.

2) Eine eiserne Lanzenspitze, gef. auf der Eisenbahn bei Blankenberg in aufgeschütteter Erde, gesch. von dem Herrn Postaccessisten Schumacher zu Blankenberg.

3) Ein eiserner Schlüssel aus dem frühen Mittelalter, gef. auf dem alten Burgwalle bei Parchim, gesch. von dem Unterzeichneten.

B. Für die Münzsammlung.

1) 3 alte Silberbracteaten und 1 holstein. Dütchen 1650, gesch. von dem Unterzeichneten.

2) 1 meklenburg-strelitz. Schilling und 1 meklenburg-strelitz. Dreiling 1862, gesch. von dem Herrn Archivrath, Pastor Masch zu Demern.

3) 2 Rostocker Pfennige 1666 und 1682 und 2 Rostocker Dreilinge 1750 und 1782, gesch. von dem Herrn Kaufmann Dumrath zu Rostock.

4) 2 große, wohlerhaltene braunschweigsche Bracteaten, gesch. von dem Herrn Kammerrath Strunk zu Kopenhagen.

5) 3 Rostocker Kupferbracteaten 1566 und 1578, 1 Rigaer Schilling o. J. und 3 verschiedene silberne Scheidemünzen, gef. auf dem Felde zu Friedrichshöhe, gesch. von dem Herrn Pastor a. D. Ritter daselbst.

6) 1 Dütchen der Stadt Lübek und 1 Thaler des Herzogs Albrecht 1543, von dem Vereine angekauft.

C. Für die Bildersammlung.

1—4) vier verschiedene Durchreibungen (in Röthel) von Glockenbildern vom Jahre 1462 aus der Kirche zu Zurow, darstellend a. Maria mit dem Christkinde, b. H. Nicolaus, c. Fuchs mit Gans, d. Schlange (undeutlich); angefertigt und geschenkt von dem Herrn Maler Canow in Wismar.

5—10) Umrisse (in Blei) der Gewölbemalereien in den Chorkappen der Kirche zu Zurow vom Jahre 1360, darstellend: a. Uebersichtstafel des Ganzen; b. Christus als Weltrichter auf dem Regenbogen in der Mandorla, umgeben von den Symbolen der 4 Evangelisten; c. zur Rechten eine Heilige (Maria?) fürbittend; d. hinter ihr knieend ein Ritter mit dem Wappen der v. Stralendorf; e. zur Linken ein heiliger Bischof (Nicolaus?); f. hinter ihm knieend eine Edelfrau mit dem Wappen der v. Bülow. Handzeichnung und Geschenk des Herrn Malers Canow zu Wismar.

11—12) Abbildung der Vorder- und Rückseite einer kleinen Bronzestatue, einen aufrecht stehenden Ritter darstellend, der etwas getragen zu haben scheint (Leuchter?), gefunden beim Graben eines Brunnens auf dem Hofe der Haackschen Gießerei in Rostock, angeblich 30 Fuß tief. Bleizeichnung und Geschenk der Hofsteindruckerei von Tiedemann zu Rostock[1]).

13) Grundriß, Seitenansicht und Details der Kirche zu Jesendorf. Blei-Skizzen, gefertigt und geschenkt vom Herrn Dr. Crull in Wismar.

14) Das neue großherzogliche Seminar zu Neukloster, farbige Lithographie aus der Anstalt von Schwabe in Berlin, Verlag von Gundlach in Wismar. Geschenk des Herrn Hofbuchdruckers Dr. Bärensprung in Schwerin.

D. Für die Büchersammlung.

I. Amerika.

1. Manual of public libraries, institutions — and societies in the United States, and British provinces of North America. By William J. Rhees. Philadelphia 1859. 8°.

1) Auch diese schon vor längerer Zeit aufgefundene mittelalterliche Statuette hat das Schicksal gehabt, als heidnischer Götze verehrt zu werden.

2. Annual Report of the board of regents of the Smithsonian Institution — for the year 1860. Washington 1861. 8°.
3. Smithsonian Miscellaneous Collections. Catalogue of publications of the Smithsonian Institution. Corrected to June 1862. Washington 1862. 8°. (Nr. 1—3. Tauschexemplare der Smithsonian Institution).

II. Russische Ostsee-Provinzen.

4. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands. Bd. X, 1. Riga 1861. 8°. (Tauschexemplar von der Gesellsch. für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands).

III. Belgien und die Niederlande.

5. Bulletin de la Société scientifique et littéraire du Limbourg, T. IV, 3; V, 1. Tongres 1860 u. 1861. 8°. (Tauschexemplar von der Gesellsch.)
6. Annales de la Société Archéol. de Namur. Tom. VII, 2. Namur 1861. 8°. (Tauschexemplar v. d. Gesellsch.)
7. De Vrije Fries. Nieuwe Reeks III, 2, 3, 4. Leeuwarden 1861 u. 1862. 8°.
8. Catalogus der Bibliotheek van het Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde. Leeuwarden 1862. 8°.
9. 32 en 33ste Verslag van het Friesch Genootschap 1859—1860. 8°. (Nr. 7—9. Tauschexemplare v. d. genannten Gesellsch.)

IV. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

10. Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit. Bd. IX, Jahrg. 1862, Nr. 7, 8 u. 9.
11. Correspondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. X, Nr. 10. (Zwei Exemplare).

V. Oesterreich.

12. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des deutschen Ordens in Tirol von P. Justinian Ladurner. Zeitschrift des Ferdinandeums, III. Folge, 10. Heft. Innsbruck 1861. 8°.
13. Ferdinandeum. Neunundzwanzigster Bericht über die Jahre 1861 u. 1862. Innsbruck 1862. 8°. (Nr. 12 u. 13 Tauschexemplare v. d. Ferdinandeum).

14. Archiv für Kunde österreich. Geschichts-Quellen. Band XXVII, 2; XXVIII, 1. Wien 1861 und 1862. 8°.
15. Fontes Rerum Austriacarum. Abth. I, Bd. III, — enth.: Siebenbürg. Chronik des Schäßburger Stadtschreibers Georg Kraus. Th. I. Wien 1862. 8°.
16. Sitzungsberichte der kaiserl. Academie der Wissenschaften. Bd. XXXVIII, 1, 2, 3, u. XXXIX, 1, 2. Wien 1862. 8°. (Nr. 14—16 Tauschexempl. von der kais. Academie d. Wissensch. in Wien.)

VI. Württemberg.

17. Ueber die Siegel der Pfalzgrafen von Tübingen. 4°. (Geschenk von dem Verf., dem Fürsten Friedrich Karl von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell).

VII. Nassau.

18. Denkmäler aus Nassau. III. Heft: Die Abtei Eberbach im Rheingau, herausgeg. von Dr. K. Rossel. Wiesbaden 1862. Fol.
19. Urkundenbuch der Abtei Eberbach, herausgeg. von Dr. K. Rossel. Bd. I, Heft 3. Wiesbaden 1862. 8°.
20. Verzeichniß der Bücher des Vereins f. Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden 1862. 8°. (Nr. 18 — 20 Tauschexempl. von dem genannten Vereine).

VIII. Thüringen.

21. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichts- und Alterthumskunde. Bd. V, 1, 2 u. 3. Jena 1862. 8°. (Tauschexempl. von dem Vereine).

IX. Die Lausitz.

22. Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 39, 1 u. 2; 40, 1. Görlitz 1862. 8°. (Tauschexempl. von der Lausitzischen Gesellsch.)

X. Schlesien.

23 — 25. de Sommersberg Silesiacarum rerum scriptores. T. I — III. Lipsiae 1720. Fol. (Gesch. des Herrn Justizraths Freiherrn v. Maltzan zu Rostock).

XI. Niedersachsen.

26. Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1861. Hannover 1862. 8°.

27. Fünfundzwanzigste Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. Hannover 1862. 8°. (Nr. 23 u. 24 Tauschexempl. von dem Vereine.)

XII. Meklenburgica.

28. Archiv für Landeskunde. Jahrg. XII, Heft 9 und 10 Schwerin 1862. 8°. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz).
29. Schreiben eines Freundes an einen Freund in der Mecklenb.-Güstrauischen Successions-Sache. 4°.
30. Zweites Schreiben eines Freundes u. s. w. 4°.
31. Nöthige Erinnerungen über das sog. Schreiben Eines Freundes an einen Freund. 4°. (Nr. 26 — 28 Geschenke des Herrn Kaufmann Dumrath in Rostock).
32. Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg. Jahrg. 16, herausgeg. von Ernst Boll. Neubrandenburg 1862. 8°. (Geschenk von dem Vereine).
33. Das Land Swante-Wustrow oder das Fischland. Eine geschichtl. Darstellung von C. J. F. Peters, Lehrer an der Großherzogl. Navigationsschule zu Wustrow. 1862. 8°. (Geschenk des Herrn Verf.)
34. Ueber die Organisation des Landsturms im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin, mit Bezug auf die denselben betreffende Verordnung vom 29. Juny 1813. Teutschland, im Heumonat 1813. Ein Bogen 4°.
35. Die Rhederei Rostocks. Eine dem Magistrate zu Rostock von dem Ausschusse der Mehrzahl der dortigen Correspondentrheder überreichte Denkschrift. Rostock 1862. 4°. (Nr. 34 u. 35 Geschenke des Herrn Ober-Appellationsgerichts-Canzlisten Rogge in Rostock).

E. Für die Urkundensammlung.

1) Abschriften von 3 Urkunden aus den lübischen Nieder-Stadtbüchern. Gesch. des Herrn Canzlei-Secretairs Dr. Dittmer zu Lübeck.

2) Abschrift von einem Ablaßbriefe des Bischofs Hermann von Schwerin für die Martins-Kirche zu Halberstadt, d. d. Lyon, 21. Mai 1274, nach dem Originale in dem Archive des germanischen Museums zu Nürnberg. Gesch. des Herrn Museum-Directors, Freiherrn Roth v. Schreckenstein.

3) Abschrift von einem Ablaßbriefe desselben Bischofs für die Petri-Kirche zu Braunschweig, d. d. Braunschweig, 8. September 1267, nach dem Originale im Archive der Stadt Braunschweig. Geschenk des Herrn Hänselmann, cand. philol. zu Braunschweig.

F. Für die naturhistorische Sammlung.

Ein Rennthiergeweih, gef. vor etwa 20 Jahren im Torfmoore bei Bützow, geschenkt von dem Herrn Navigations-Schullehrer Peters zu Wustrow.

Die in dem abgelaufenen Quartale eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten und Berichte sind folgende:

1) Bischof Berno von Schwerin und Meklenburg zu dessen Zeit, vom Herrn Archiv-Registrator Dr. Wigger in Schwerin.

2) Ueber die alten Grenzen des Klostergebietes und die Namen der ältesten Dörfer des Klosters Dargun nach den Urkunden, mit einer Karte, vom Herrn Amtshauptmann v. Pressentin zu Dargun.

3) Meklenburgischer Kunst-Katalog, vom Herrn Dr. Crull in Wismar.

4) Ueber den Münzfund von Schwiesow, vom Herrn Archivrath, Pastor Masch zu Demern.

5) Ueber die Insel Lieps vor Wismar, von C. D. W.

6) Ueber das Geschlecht der Hanenstert und Hanenzagel, von C. D. W.

7) Ueber die Kirche zu Jesendorf, von C. D. W.

8) Beschreibung des gothischen Hauses am Hopfenmarkte zu Rostock, vom Herrn Archivrath Dr. Lisch.

9) Ueber das älteste Wappen der v. Stralendorf, vom Herrn Archivrath Dr. Lisch.

10) Ueber einen in Rostock aufgefundenen Bronzeleuchter, vom Herrn Archivrath Dr. Lisch.

11) Ueber den Begräbnißplatz von Kl. Schwiesow (Jahrb. XIII, S. 380), vom Herrn Archivrath Dr. Lisch.

Aus den Protokollen der unter dem Präsidio Sr. Erlaucht des Herrn Grafen von Würtemberg gehaltenen General-Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Reutlingen vom 15. bis 18. September v. J. in dem Correspondenzblatte ersieht man, daß dieselbe von 14 verbundenen Vereinen beschickt und im Ganzen von 178 Personen, größtentheils natürlich aus Süddeutsch-

land (90 aus Reutlingen selbst) besucht worden ist. Auch Meklenburg war durch Herrn Prof. Bartsch in Rostock vertreten. Die Verhandlungen bieten nichts dar, was speciell für Meklenburg von Interesse wäre, doch ist hier des von der Versammlung und dem Verwaltungs-Ausschusse der Theilnahme und Sympathie aller verbundenen Vereine angelegentlichst empfohlenen Aufrufs zur Mithülfe an der Errichtung eines Denkmals für Ludwig den Deutschen, den Gründer des deutschen Reiches, an dessen Begräbnißstätte zu Lorsch in Hessen zu erwähnen. Der Unterzeichnete ist gerne bereit, etwanige Beiträge aus Meklenburg an das Comité zur Errichtung des Denkmals zu Darmstadt zu befördern. Für die nächste General-Versammlung des Vereins, dessen finanzielle Lage noch immer gleich trostlos ist, ward die Stadt Braunschweig gewählt.

Die Direction des germanischen Museums zu Nürnberg hat der bisherige Herr Professor Michelsen zu Jena übernommen, eine gewiß sehr glückliche Wahl. Leider ist aber der Krebs, woran dies Institut leidet, die Unklarheit seines Verhältnisses zu seinem jetzt zurückgetretenen Gründer und bisherigen Director, Herrn Freiherrn v. Aufseß, dadurch nicht geheilt.

W. G. Beyer, Dr., Archiv-Secretair,
als zweiter Secretair des Vereins.

XXVIII. 3.

Quartalbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im April 1863.

Auch in dem jüngsten Quartale hat sich der Verein wiederum des Beitritts von 6 neuen ordentlichen Mitgliedern, nämlich der Herren Gymnasiallehrer Dr. Rothfuchs in Schwerin, Bürgermeister Rettberg in Malchow, Rentier Mann in Wismar, Lieutenant v. Rantzow in Wismar, Advocat Schweden jun. in Schwerin und Justizrath v. Oertzen in Schönberg zu erfreuen. Von den älteren Mitgliedern ist dagegen der Universitäts-Bibliothekar und Aufseher der Münzsammlung, Baron v. Nettelbladt zu Rostock, der dem Vereine seit dem 6. Decbr. 1834 angehörte, am 20. März d. J. gestorben, und die Herren Oeconomie-Rath Kortüm zu Regensburg und Gutsbesitzer v. Cleve auf Carow sind ausgetreten. — Auch haben wir leider den Verlust eines alten, sehr thätigen correspondirenden Mitgliedes, des Aufsehers am königlichen Münzcabinet zu Berlin, F. W. Kretschmer zu beklagen. Er starb am 29. März d. J., nachdem er dem Vereine, dessen Mitglied er seit dem 11. Juli 1838 war, mit großer Anhänglichkeit und Uneigennützigkeit mit Rath und That fast 25 Jahre hindurch beigestanden und sich namentlich durch Schenkung einer großen Menge musterhafter Zeichnungen bisher unbekannter meklenburgischer Münzen große Verdienste um unsere Sammlungen erworben hatte. — Die Zahl der mit uns in Schriftenaustausch stehenden correspondirenden Vereine ist wiederum durch den Beitritt von de Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde te Leiden vergrößert.

Die Sammlungen des Vereins haben wiederum zahlreiche und zum Theil sehr wichtige neue Erwerbungen gemacht, namentlich

1) Die Alterthumssammlung:

A. Aus der Steinzeit.

1) Eine Streitaxt aus Hornblende von bedeutender Dicke und Schwere, gefunden zu Malkwitz bei Malchow, geschenkt von dem Lehrer Herrn Struck zu Dargun.

2) Ein Keil aus Feuerstein, gefunden auf der Feldmark der Stadt Parchim, geschenkt von dem Herrn Senator Beyer daselbst.

3) Ein Keil aus Feuerstein, gef. zu Hohen-Wieschendorf, gesch. von dem Gutsbesitzer Herrn Bade daselbst.

4) Ein zu einer Streitaxt vorbereitetes Stück von einem Hirschgeweihe, gef. tief im Moor auf dem Weinberge bei Güstrow, gesch. von dem Herrn Oeconomen Sibeth zu Neu-Wendorf.

5) Ein ähnliches Stück eines Hirschgeweihes, gefunden beim Baue der meklenburgischen Ostbahn in einem Moore, gesch. von dem Herrn Baudirector Wachenhusen, Namens der Baudirection zu Malchin.

6) Ein Schleifstein, gef. zu Neu-Wendorf, gesch. von dem Herrn Oeconomen Sibeth daselbst.

7) Eine halbmondförmige Säge, ein keilartiger, als Hammer brauchbarer Feuerstein, drei als Messer brauchbare Feuersteinspäne, sichtbar viel gebraucht, eine große Menge Scherben von verschiedenen Gefäßen zum häuslichen Gebrauche, zerhauene Thierknochen, ein Stück von einer Lehmwand mit ausgebrannten Stroheindrücken, mehre Stücke metallische Schlacken u. s. w., gefunden ungefähr 5 Fuß tief auf und neben einer regelmäßigen Steinsetzung beim Ausgraben einer Mergelgrube zu Dreveskirchen bei Bukow, gesch. von dem Herrn Koch auf Dreveskirchen.

Ferner an Nachbildungen auswärtiger Alterthümer dieser Periode:

8) Ein Gypsabguß einer im Torfmoor zu Rollwitz in der Ukermark 10 Fuß tief gefundenen Streitaxt aus Knochen (nicht aus Horn), auf der Oberfläche ganz mit eingegrabenen kleinen Doppelkreisen verziert. Geschenk des Herrn Dr. v. Hagenow zu Greifswald.

9) Ein Gypsabguß einer Lanzenspitze aus Knochen, gefunden 8 Fuß tief im Torfmoor zu Nielitz in der Joitz-Niederung im Kreise Grimmen. Geschenk des Herrn v. Hagenow.

B. Aus der Bronzezeit.

1) Ein Schwert, in 6 Stücke zerbrochen, im Ganzen 30″ lang, und eine Framea aus Bronze mit edlem Roſte bedeckt, gefunden in einem Kegelgrabe zu Schulenberg bei Marlow, geſch. von dem Herrn Dr. med. Hüen zu Marlow.

2) Ein ſogenannter Commando-Stab aus Bronze gegoſſen und ein Armring aus breitem Bronzeblech, gefunden in einem Moderloche auf dem Hofe Puſtohl im Amte Bukow, geſchenkt von dem Herrn Bobzin auf Puſtohl.

3) Bruchſtücke von 2 Armringen aus Bronze, nach ihrer Form und der Tiefe des Roſtes der Bronzezeit angehörig, gefunden auf einem Wendenkirchhof bei Parchim, geſch. von dem Herrn Senator Beyer daſelbſt.

Ferner

4) Gypsabgüſſe von 3 künſtlich bearbeiteten, elliptiſchen Steinen, welche zu Naugard in Pommern in einer Urne mit andern Alterthümern der Bronzezeit gefunden wurden. Geſchenk des Herrn v. Hagenow zu Greifswald.

C. Aus der Eiſenzeit.

1) Fünf hellbraune Urnen von verſchiedener Form und Größe, wovon 2 in einander ſtanden, und eine ſchwarze Urne, alle mit Aſche und Knochenreſten gefüllt, zwiſchen welchen hin und wieder Alterthümer lagen; 7 Hefteln aus Bronze und 2 aus Eiſen, meiſtens zerbrochen; 1 Gürtelſpange, 1 Doppelknopf, 1 Nähnadel, 1 Cylinderbeſchlag aus Bronze; 1 Schnalle, 4 Meſſer 1¼—4″ in der Klinge lang, und mehre Bruchſtücke von Meſſern aus Eiſen; eine eiſerne Stange mit Ring am Ende; Bruchſtücke eines Kammes aus Knochen; 1 Schleifſtein aus grauem Thonſtein; 2 Thürſteine aus Granit; gefunden auf einem Wendenkirchhofe auf der Feldmark des untergegangenen Dorfes Bicher oder Picher bei Parchim und eingeſandt von dem Herrn Senator Beyer daſelbſt.

2) Ein Schädel eines im Zahnwechſel begriffenen Kindes, gefunden nebſt dem dazu gehörigen Gerippe unter einem geſpaltenen Steine in der Nähe des obengedachten Wendenkirchhofes bei Parchim, eingeſandt von dem Hrn. Senator Beyer daſelbſt.

3) Ein Schädel, gefunden 2 Fuß tief in der Nähe des Wendenkirchhofes bei Alt-Sammit (vgl. Jahr. XXVI, S. 169), den Schädeln von Bartelsdorf ähnlich (vgl. Jahrb. XXVIII, S. 302 ff.), geſchenkt von dem Herrn Diederichs auf Alt-Sammit.

D. Aus dem christlichen Mittelalter.

1) Ein eisernes Schwert, schmal, einschneidig (Rüting), 21 Zoll in der Klinge lang, gef. bei dem Bau der meklenburgischen Ostbahn an der Mahl-Pene bei Malchin 8 Fuß tief im Moor, eingesandt von der Baudirection.

2) Eine eiserne Armbrust mit der Winde zum Aufziehen der Sehne, geschenkt von dem Herrn Bürgermeister Schondorf zu Güstrow.

3) Eine Ofenkachel, angeblich von einem Ofen im Fürstenhofe zu Wismar, später in dem Pfarrhause zu S. Nicolai und seit 1753 in einem Privathause daselbst verwendet, geschenkt von dem Herrn Koch auf Dreveskirchen.

4) Ein Netzsenker, eine durchbohrte Scheibe aus blaugrauem Thon, 6″ im Durchmesser und 2″ dick, gefunden bei dem Bau der meklenburgischen Ostbahn an der Mahl-Pene bei Malchin, 8 Fuß tief im Moor.

5) Ein Original-Siegelstempel des Hennekinus Foorth mit einer Hausmarke, gefunden zu Wismar, geschenkt von dem Herrn Rentier Mann daselbst.

2) Die Münzsammlung.

1) Eine zinnerne Medaille auf die Geburt der Prinzen Carl Heinrich, Sohnes des Herzogs Johann Albrecht II. zu Güstrow, 1616 (Evers, meckl. Münz-Verf. II, S. 266), gef. bei Ziehung eines Grabens auf dem Grammower Felde bei Sülz, geschenkt von dem Herrn Geh. Amtsrath Koch zu Sülz.

2) Eine Bronze-Medaille der Universität zu Christiania auf die Krönung des Königs und der Königin zu Drontheim am 5. Aug. 1860, geschenkt von der genannten Universität.

3) Fünf ältere Scheidemünzen, gefunden in Meklenburg, geschenkt von dem Herrn Pastor Albrand zu Wismar.

3) Die Bildersammlung.

1) Plan des Klosters Dobbertin und dessen Umgebung zur Erläuterung der Entdeckung des heidnischen Burgwalles von Dobbertin (Jahrb. XXVI, S. 185), aufgenommen und geschenkt von dem Herrn Ingenieur Barth zu Dobbertin, Bruder des bekannten afrikanischen Reisenden.

2) Abdruck von einer vergoldet gewesenen gravirten Kupferplatte, welche zum Andenken der Familie Lammeshoved an der Außenwand der Petri-Kirche zu Lübek befestigt war, geschenkt von dem Geschichtsmaler Herrn Milde zu Lübek.

3) Photographie einer bei Söhren bei Eutin in Holstein gefundenen Bronze-Krone, geschenkt von dem Herrn Dr. Handelmann zu Kiel.

4) Die Bibliothek.

I. Dänemark.

1. Annaler for Nordisk Oldkyndighed og Historie. Udgivne af det kongel. Nord. Oldskrift-Selskab. Kjöbenhavn 1858 u. 1860. 8°.
2. Det kongel. Nord. Oldskrift-Selskab Aarsberetning 1859 u. 1860. 8°.
3. Mémoires de la Société Royale des Antiquaires du Nord 1850—1860. Copenhague. 8°.
4. Inscriptions Runiques du Slesvig méridional par C. C. Rafn. Copenh. 1861. 8°. (Nr. 1—4 Tauschexemplare v. d. Königl. Dän. Gesellsch. für nord. Alterthumsk. zu Kopenhagen.)
5. Historisk Tidsskrift, udgivet af den danske histor. Forening, ved dens Bestyrelse. Redig. af N. L. Westergaard. III, 1. Kjöbenhavn 1862. 8°. (Geschenk v. d. Dän. histor. Verein zu Kopenhagen.)

II. Norwegen.

6. Aslak Bolts Jordebog-udgivet af P. A. Munch. Christiania 1852. 8°.
7. Olaf den Helliges Saga. Christiania 1853. 8°.
8. Ceremoniel ved deres Majestaeter kong Karl den Femtendens og dronning Wilhelmine Frederikke Alexandra Anna Louises kroning i Trondhjem. Aar 1860. 4°.
9. Symbolae ad Historiam antiquiorem rerum Norvegicarum, ed. P. A. Munch. Christianiae 1861. 4°. (Nr. 6—9 Geschenke der Universität Christiania.)

III. Die Niederlande.

10. Handelingen der jaarlijksche algemeene vergadering van de Maatschappij der Nederland. Letterkunde te Leiden, gehouden den 19den Junij 1862. 8°. (Tauschexemplar v. d. genannten Gesellschaft.)

IV. Die Schweiz.

11. Mittheilungen der Gesellsch. f. vaterländ. Alterthümer in Basel. IX. Der Kirchenschatz des Münsters in Basel von

Dr. C. Burckhardt u. C. Riggenbach, Architekt. Mit 5 Photographien u. 7 Holzschnitten. Basel 1862. gr. 4°. (Tauschexemplar v. d. Gesellschaft.)

V. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

12. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. Jahrg. X, Nr. 11 u. 12. (Zwei Exemplare.)
13. Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 1862. Nr. 10, 11 u. 12 Tauschexemplare des germanischen Museums.)
14. Weisthümer, gesammelt v. Jacob Grimm. Th. IV. Göttingen 1863. 8°.

VI. Genealogie.

15. Dynastische Forschungen von Leopold Freiherrn v. Ledebur. Heft 1 u. 2. Berlin 1853. 55. 8°.

VII. Oesterreich.

16. Mittheilungen der K. K. Geograph. Gesellschaft. Jahrg. V. Wien 1861. 8°. (Tauschexemplar v. d. Gesellsch.)
17. Mittheilungen der K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, redig. v. Karl Weiß. Jahrg. VII. Wien 1862. kl. Fol. (Tauschexemplar v. d. Commission.)
18. Das Joanneum in Gratz, geschichtlich dargestellt von Dr. Georg Göth. Gratz 1861. 8°.
19. Mittheilungen des histor. Vereins f. Steiermark: Heft 11. Gratz 1862. 8°. (Nr. 18 u. 19 Tauschexemplare v. d. Vereine.)
20. Archiv für vaterländ. Geschichte u. Topographie, herausg. v. d. Geschichts-Vereine f. Kärnten. Jahrg. VII. Klagenfurt 1862. 8°. (Tauschexemplar v. d. Vereine.)

VIII. Bayern.

21. Sitzungsberichte der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. Jahrg. 1862. I, 4. II, 1. 2. (Tauschexemplar v. d. Akademie.)
22. Oberbayerisches Archiv f. vaterl. Geschichte, herausg. v. d. histor. Verein von und für Oberbayern. Bd. XX, 3. XXI, 3. München 1859 u. 60. 8°.
23. Dreiundzwanzigster Jahresbericht des histor. Vereins von und für Oberbayern für das J. 1860. 8°. (Nr. 22 u. 23 Tauschexemplare v. d. Vereine.)

24. Archiv für Geschichte und Alterthumsk. von Oberfranken. Bd. VIII, 1. Bayreuth 1862. 8°. (Tauschexempl. v. d. Vereine für Oberfranken u. Bayreuth.)
25. Fünfundzwanzigster Bericht über das Wirken und den Stand des histor. Vereins zu Bamberg im J. $18^{61}/_{62}$. 8°. (Tauschexemplar v. d. Vereine.)
26. Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Neue Folge Bd. III. Regensburg 1862. 8°. (Tauschexemplar v. d. Vereine.)

IX. Frankfurt a. M.

27. Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst. Neue Folge. Bd. II. Frankfurt a. M. 1862. 8°.
28. Samuel Thomas v. Soemmering, nach seinem Leben und Wirken geschildert von Dr. med. Wilh. Stricker. Frankfurt a. M. 1862. 4°. (Nr. 27 u. 28 Tauschexempl. v. d. Vereine f. Gesch. u. Alterthumsk. in Frankf. a. M.)

X. Schlesien.

29. Fr. Wilh. a Sommersberg Silesiacarum Rerum Scriptores. Lipsiae 1729—32. III Tomi. Fol. (Geschenk des Herrn Justizraths Freih. v. Maltzan zu Rostock.)

XI. Brandenburg.

30. Zweiter Jahresbericht des Historisch-statistischen Vereins zu Frankfurt a. O. 1862. 8°.
31. Ueber die klimatischen Verhältnisse Frankfurts a. O., resp. des Frankfurter Regierungsbezirks von Dr. C. Sauer. Frankfurt a. O. 1862. 8°.
32. Das neumärkische Landbuch Markgraf Ludwigs des Aelteren vom J. 1337, mitgetheilt von Dr. Gollmert. Frankfurt a. O. 1862. 8°. (Nr. 30—32 Tauschexemplar v. d. genannten Vereine.)

XII. Pommern.

33. Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen unter den eingebornen Fürsten, herausg. von Dr. C. G. Fabricius. Bd. IV, 3. Berlin 1862. 4°. (Geschenk des Herrn Verf.)
34. Alphabetisches Verzeichniß der in der Rathsbibliothek zu Stralsund befindlichen Bücher bis zum J. 1862. Stralsund 1862. 4°. (Geschenk des Curatorii der Stralsunder Rathsbibliothek.)

35. Bericht des literarisch-geselligen Vereins zu Stralsund über sein Bestehen während der Jahre 1860 und 61. Stralsund 1862. 8°.
36. Zur Erinnerung an Dr. W. Kirchhoff, von Ernst Zober. Stralsund 1862. (Nr. 35 u. 36 Geschenke des Herrn Prof. Zober.)

XIII. Schleswig, Holstein und Lauenburg.

37. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, redig. von Th. Lehmann und Dr. Handelmann. Bd. V, 1. 2. 3. Kiel 1862. 8°. (Tauschexemplar v. d Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesellsch. f. vaterl. Gesch.)

XIV. Hamburg, Bremen, Lübek.

38. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. II, 1. Hamburg 1862. 8°. (Tauschexempl. v. d. Vereine.)
39. Zeitschrift des Vereins für Lübekische Geschichte u. Alterthumsk. Bd. II, 1. Lübek 1863. 8. (Tauschexemplar v. d. Vereine.)
40. Die freie Hanseſtadt Bremen und ihr Gebiet, geschildert von Dr. med. Ph. Heineken. Bremen 1836. (Geschenk von Dr. Schiller.)

XV. Meklenburg.

41. Archiv für Landeskunde. Jahrgang XII, Heft 11 u. 12. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)
42. Großherzogl. Meckl.-Schwerinscher Staatskalender für das Jahr 1863. 8°. (Geschenk des Hrn. Dr. Bärensprung.)
43. Oeffentl. Anzeiger f. die Aemter Dargun, Gnoien, Neukalen 1862. Nr. 4, 5, 6, 7, 14, 17, 18, 20, 21. Inhalt: „Ueber das Gebiet des Klosters Dargun, geogr. Erläuterung der ältesten Urkunden des Klosters, vom Amtshauptmann v. Pressentin zu Dargun". 4°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
44. Urkunden u. Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr von Dr. G. C. F. Lisch. Zweite Abth. 1300—1349. II. Bd. Schwerin 1862. 4°. (Geschenk des Herrn Grafen Behr-Negendank auf Semlow.)
45. G. C. F. Lisch, Ueber eine in Leinen gestickte Altardecke im Kloster Ribnitz. Mit einer Steindrucktafel. Schwerin 1863. 8°.

46. Derselbe, Die gemalten Fenster der Klosterkirche zu Ribnitz. Schwerin 1863. 8°. (Nr. 45 u. 46 Geschenke des Herrn Verfassers.)
47. Berno, der erste Bischof zu Schwerin, und Meklenburg zu dessen Zeit, von Dr. Fr. Wigger. Schwerin 1863. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
48. Gedichte von Eduard Hobein. Hamburg 1863. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
49. Dr. Techen, Ueber die Bedeutung des Wortes „Weichbild". — Separatabdruck aus Kuhn's Zeitschr. f. vergl. Sprachforschung. Bd. XII, Heft 1. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
50. Jahresbericht über die Realschule zu Schwerin, vom Director Dr. Dethloff. Schwerin 1863. 8°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

5) Die naturhistorische Sammlung.

1) Eine Schaufel eines beim Ausgraben zerbrochenen Elengeweihes, gefunden beim Bau der meklenburgischen Ostbahn zu Remplin 7—8 Fuß tief in einem Moderloche, eingesandt durch die Baudirection.

2) Ein Stück Bernstein, 6½ Loth schwer, ganz rein, auf den Außenflächen mit Abdrücken von Baumrinde und Früchten, gefunden beim Graben von Ziegelerde bei dem Landarbeitshause zu Güstrow, geschenkt von dem Herrn Ober-Inspector v. Sprewitz daselbst.

3) Zwei nicht zusammengehörige Hirschgeweihe und ein Bruchstück einer Elenschaufel, gef. tief im Moore bei Klein-Woltersdorf bei Wismar, geschenkt von dem Herrn Voß daselbst.

4) Der Schädel eines ungefähr 1jährigen Rindes, welcher am obern Stirnbeine und den halbmondförmig gebogenen Hörnern, vielleicht in Folge eines kupferhaltigen Niederschlages, metallisch glänzt und wie vergoldet erscheint, gefunden beim Drainiren 4 Fuß tief in schwarzer Erde in der Nähe des Hofes Penzin bei Blankenberg und geschenkt von dem Herrn Kammeringenieur Beyer zu Schwerin.

Die wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins schreiten rasch vorwärts. Von dem ersten Bande des meklenburgischen Urkundenbuches liegen bereits 40 Bogen gedruckt vor. Zu den Holzschnitten der Siegel des 13. Jahrhunderts sind noch das v. Zeplinsche durch Geschenk des Herrn Grafen

v. Zeplin auf Aschhausen in Würtemberg, und das v. Walsleben'sche durch Geschenk des Herrn v. Walsleben zu Schwerin hinzugekommen. Es sind gegenwärtig 123 Holzschnitte in unserm Besitze, und fehlen nur noch die Siegel der Fürsten von Werle aus dem letzten Viertel des Jahrhunderts. — Zu der zweiten Abtheilung des Werkes von 1301—1350 sind in diesem Quartale 204 neue Urkundenabschriften hinzugekommen. Herr Rector Römer zu Grabow lieferte aus Riedel's Cod. diplom. Brandenburg. 120 Abschriften für diesen Zeitraum, und etwa eben so viele aus der Zeit von 1351—1400. Desgleichen hat Herr Archivar Wehrmann zu Lübek für die Zeit von 1350—1399 Regesten aus 240 meklenburgischen Urkunden in dem Archive der Stadt Lübek angefertigt. Die Abschrift und die Bearbeitung des Restes war die Arbeit der ordentlichen Mitglieder der Commission. — Bis Ostern d. J. sind von den Mitgliedern des Vereins Bestellungen auf 90 Exemplare des ersten Bandes des Urkundenbuches eingegangen, so daß sich bereits mehr als $^1/_3$ sämmtlicher Mitglieder daran betheiligt hat.

Der 28ste Band unserer Jahrbücher liegt vollständig gedruckt zur Versendung bereit, sobald der nach der General-Versammlung im Julii d. J. auszugebende Jahresbericht demselben angehängt sein wird. Zu dem folgenden Bande hat der Herr Archivrath Dr. Lisch folgende Abhandlungen und Berichte eingeliefert:

1) Ueber die Höhlenwohnungen bei Dreweskirchen.
2) Ueber den Burgwall von Alt-Bukow.
3) Ueber den Münzfund von Dümmer.
4) Ueber den Altar der Jacobi-Kirche zu Lübek im Antiquarium zu Schwerin.

W. G. Beyer, Dr., Archiv-Secretair,
als zweiter Secretair des Vereins.

XXVIII. 4.

Quartal- und Schlussbericht

des

Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde.

Schwerin, im Juli 1863.

Indem ich meinen Bericht dies Mal mit der Besprechung unserer Sammlungen beginne, und zwar voran, ihrem Range gemäß, der Alterthums-Sammlung, mag es mir erlaubt sein, einige einleitende Worte vorauszuschicken über den jetzigen Stand der vaterländischen Alterthumsforschung überhaupt, sowie über die lebhafte Bewegung, die auf dem Gebiete dieser Wissenschaft in allen Ländern Europa's herrscht, eine Bewegung, welche durch die vereinten Kräfte der berühmtesten Natur- und Alterthumsforscher bereits zur Begründung einer — man darf fast sagen — ganz neuen Wissenschaft geführt, der man in Frankreich den Namen haute antiquité gegeben hat, also zu Deutsch etwa Uralterthumskunde, d. h. die Urgeschichte des Menschen, von der nur „die Steine Kunde geben, die man aus dem Schooß der Erde gräbt". Nachdem nämlich der unermüdliche Fleiß der Sammler den Ertrag seiner vieljährigen Arbeit in den durch ihn gegründeten, mehr oder weniger reichen Museen aller Länder und Ländchen Europa's niedergelegt, und mit wissenschaftlichem Geiste geordnet und durchforscht hat, war es an der Zeit, durch Vergleichung der in den verschiedensten Gegenden der Erde gemachten Funde den möglichst hohen Gewinn aus der voraufgegangenen Arbeit zu ziehen, wobei es sich zunächst um die Bestimmung des

Alters, und demnächst des Ursprungs der in den Antiquarien aufgespeicherten Schätze handelte. In beider Beziehung ist denn auch die neue Arbeit sofort von tüchtigen Männern rüstig in Angriff genommen und wird sicher nicht ohne lohnende Erfolge bleiben.

In erster Beziehung hat namentlich die zufällige Entdeckung unzweifelhafter Werke menschlichen Kunstfleißes, namentlich von rohen Waffen aus Stein, wie wir sie, freilich schon bedeutend vervollkommnet, in unsern Hünengräbern finden, in großer Menge unter dem Gerölle der sogenannten Diluvialschicht unserer Erdrinde, namentlich bei Abbeville in Frankreich, ungeheures Aufsehen gemacht. Zwar war die gelehrte Welt schon früher wiederholt durch die Kunde überrascht, daß versteinerte Menschengebeine im Schooße der Erde in einer Tiefe gefunden seien, wo man sonst nur Ueberreste einer — so glaubte man schließen zu dürfen — schon vor dem Erscheinen des Menschen untergegangenen riesigen Pflanzen- und Thierwelt zu finden gewohnt war. Aber diese angeblichen Entdeckungen haben sich hinterher stets als blinder Lärm erwiesen, und das Ergebniß der strengen wissenschaftlichen Forschung blieb unerschüttert, wornach der Mensch, der Beherrscher der Erde, wie schon die Bibel lehrt, in der That erst am sechsten Tage der Schöpfung, d. h. nach der Deutung der Geologie, nach der letzten Erdrevolution entstanden sei, aus welcher die Bildung der Oberfläche der Erde hervorging, wie sie im Wesentlichen noch heute das Auge des jüngsten Kindes der Gottheit entzückt und den denkenden Geist in stummer Andacht mit Bewunderung der Allmacht seines himmlischen Vaters erfüllt. Die erste Nachricht über die Funde von Abbeville stieß daher überall auf entschiedenen Unglauben. Nachdem aber die Thatsache nicht nur von französischen Geologen ersten Ranges, sondern auch von den mit entschiedenem Mißtrauen erfüllten englischen Gelehrten nach gründlicher Untersuchung bestätigt ward, ja nachdem ähnliche Erscheinungen aus England selbst gemeldet wurden, ward die Zahl der Gläubigen nach und nach größer, und viele Gelehrte rüsten sich in der That bereits, das in seinen Grundfesten erschütterte Gebäude der Geologie auf neuer Grundlage wieder aufzubauen, während die strengere Schule der alttestamentlichen Theologie unsrer Tage von ihrem unverrückbaren Standpunkte aus die ganze Erscheinung mit Mißtrauen beobachtet und hin und wider selbst zu verdächtigen sucht. Indeß fehlt es auch unter den Fachgelehrten noch nicht an Zweiflern, und wenn auch durch den in einem einzelnen Falle angeblich geführten Beweis eines absichtlichen Betruges

die durch glaubwürdige Zeugen über allen Zweifel erhobene Thatsache selbst nicht umgestoßen werden kann, so ist doch dadurch die Hoffnung auf eine anderweitige genügende Erklärung derselben nicht ausgeschlossen.

Indem also von der Geologie der Versuch gemacht wird, das Alter unserer Steinperiode über die Zeit der Sündfluth hinaus oder wenigstens an den Anfang der Geschichte des Menschengeschlechts überhaupt zurück zu verlegen, scheinen die meisten Historiker von reinem Wasser es noch immer bequemer zu finden, mit gänzlicher Ignorirung der neuern Wissenschaft der vaterländischen Alterthumskunde, an der frühern herkömmlichen Anschauung festzuhalten, wonach die gesammte Kultur der Bronzezeit dem in vorhistorischen Zeiten angeblich über ganz Europa verbreiteten Volke der Kelten zugeschrieben, die Waffen und Geräthe von Stein aber als der ärmliche Nachlaß der später eingewanderten rohern Germanen betrachtet ward. Andere minder einseitige neuere Gelehrte, und zwar selbst Alterthumsforscher von Fach, glauben wenigstens das Resultat der ernsten und gründlichen Untersuchungen der nordischen und namentlich der dänischen Gelehrten bestreiten, und selbst die gewonnene, auf unumstößlichen Thatsachen beruhende Grundlage aller weitern Forschung auf diesem Gebiete, die Eintheilung der Urgeschichte Europa's in die drei Perioden des Stein-, Bronze- und Eisenalters, als ein willkürlich erfundenes System beharrlich verwerfen zu müssen. Indem man nämlich von dieser Seite die gesammten Alterthümer Nordeuropa's einer verhältnißmäßig jüngern Zeit zuschreibt, wo bereits alle Hauptmetalle, Silber wie Gold, Eisen wie Kupfer, und deren Mischung bekannt waren, setzt man den Gebrauch der daraus geformten Geräthe als gleichzeitig mit denen von Stein, dessen Bearbeitung ohne die Kenntniß der Metalle unmöglich sei, und dessen Benutzung als Waffe und zu häuslichen Arbeiten neben dem Metalle selbst noch durch die Dichter des Mittelalters bezeugt werde.

Die Zahl dieser Skeptiker wird indeß sichtlich geringer, wenngleich sie noch in neuester Zeit selbst in dem Organe des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine ihre Stimme erhoben, und den Streit mit ihren dänischen Gegnern leider in einer des deutschen Volkes unwürdigen Weise sogar auf das Gebiet der natianalen und politischen Kämpfe unserer Zeit zu verlegen gesucht haben. Freilich ist auch der bekannte Archäologe Prof. Lindenschmit zu Mainz noch neuerdings mündlich in den Versammlungen des Gesammtvereins und schriftlich gegen das sogenannte System der drei

Perioden aufgetreten, obwohl er selbst die berühmte Sammlung, deren Vorsteher er ist, nach diesem Systeme ordnet und der gelehrten Welt in seinem vortrefflichen Bilderwerke in eben dieser Ordnung beschreibt. Ja auch der Professor Waitz in Göttingen, obwohl er in seiner Kritik des Lindenschmit'schen Werkes (in der histor. Zeitschrift von v. Sybel) die wissenschaftlichen Bestrebungen der dänischen Antiquare in Schutz nimmt und die Verdienste derselben, sowie unsers Lisch vollkommen anerkennt und zu würdigen weiß, sucht doch seine neutrale Stellung zu behaupten, und überläßt den Angegriffenen selbst die Vertheidigung ihrer Ansicht. Die Antwort von dorther wird denn auch hoffentlich nicht ausbleiben, da man in Dänemark nicht nur mehr als je an den wesentlichen Grundlagen der bisherigen Ansicht festhält, sondern sogar in Folge neuerer Entdeckungen im Stande zu sein glaubt, die drei Hauptperioden immer schärfer zu scheiden, zugleich aber durch Zwischenglieder wieder zu verbinden, wobei das Alter derselben weiter und weiter in eine aller Forschung entzogene Urzeit zurückgeschoben wird.

Diese letztern Entdeckungen und Bestrebungen führen mich zu der oben bezeichneten zweiten Aufgabe der neueren Alterthumskunde, die Erforschung des Ursprunges und der Herkunft der aufgefundenen Alterthümer und des Entwickelungsganges der dadurch bezeichneten Kultur in der Urzeit des Menschengeschlechtes. Auch hier ist der alte Streit natürlich lange nicht geschlichtet, und auch hier sind wir noch weit ab von der Gewinnung eines festen, wenn auch nur in seinen wesentlichen Theilen allgemein anerkannten Resultates. Vielmehr gehen die Meinungen der Forscher gegenwärtig weiter auseinander, als in frühern Zeiten, wo man wenigstens rücksichtlich der Alterthümer aus Bronze, wie oben angedeutet ward, ziemlich einig darin war, daß dieselben nicht nur das Eigenthum, sondern auch das Fabrikat der Kelten sein. Diese Ansicht ist hauptsächlich durch die erwiesene Thatsache erschüttert, daß auch in dem rein germanischen Norden, zu beiden Seiten der Ostsee, in welchem niemals eine keltische Bevölkerung nachgewiesen ist, ungemein zahlreiche Bronzen gefunden werden, welche hinter denen der Südländer weder rücksichtlich der eleganten Formen, noch der geschmackvollen Verzierungen zurückstehen, und welche von den nordischen Forschern mit Entschiedenheit als ein Product ihrer Heimath in Anspruch genommen werden. Indeß finden diese Ansprüche besonders im südlichen Deutschland noch keineswegs allgemeine Anerkennung, und wurden vielmehr noch neuerlich in dem Organe des Ge-

ſammtvereins als däniſche National-Phantaſien verſpottet, wobei anſcheinend gefliſſentlich überſehen wird, daß man auch diesſeits der Königsaue dieſelben Thatſachen nachgewieſen und dieſelben Anſprüche erhoben hat. Dagegen tritt aber die frühere Keltomanie in den Hintergrund, indem vielmehr der ganze Bronzeſchatz des Nordens den Griechen und Römern zugeſchrieben wird, von denen derſelbe theils auf dem Wege friedlichen Handelsverkehrs, theils durch Raub und Krieg zu den nordiſchen Barbaren gelangt ſeien. Die in Dänemark gefundenen Gußformen der verbreitetſten Bronzealterthümer, Klumpen rohen Metalls, mißlungene und halbvollendete Geräthe, von welchen ſich in dem abgebrannten königlichen Schloſſe zu Frederiksborg eine eigne, nun leider verlorne Sammlung befand, kommen nach dieſer Anſicht als vereinzelte Erſcheinungen nicht in Betracht, und die namentlich von Worſaae, dem gelehrteſten und gründlichſten der jüngern Alterthumsforſcher Dänemarks, auf ſeinen wiederholten wiſſenſchaftlichen Reiſen durch Deutſchland, Frankreich, England und namentlich auch Italien angeſtellte ſorgfältige Vergleichung der nordiſchen mit den ſogenannten antiken Alterthümern bleibt unerwähnt und unbeachtet.

Und doch iſt das Reſultat dieſer und ähnlicher antiquariſcher Unterſuchungen neuerlich auch von anderer, völlig unverdächtiger Seite her, insbeſondere durch die von v. Fellenberg in der Schweiz und andern vorgenommene chemiſche Analyſe von Bronzen aus den verſchiedenſten Ländern Europas, namentlich auch aus unſerer Sammlung, wenigſtens theilweiſe, glänzend beſtätigt. Es iſt nunmehr ſichere, erwieſene Thatſache, daß die Bronzen aus Dänemark, Schleswig und Meklenburg unter ſich nach Form und Gehalt vollkommen übereinſtimmen, dagegen aber von den Bronzealterthümern, römiſchen und hetruriſchen Urſprungs, durchaus und weſentlich verſchieden ſind. Während das Metall dieſer ſüdeuropäiſchen Bronze aus den dem Alterthum bekannten Bergwerken Europas entnommen iſt, ſtammt das Gold und Kupfer der nordiſchen Bronze, wie man namentlich aus dem Platingehalte des Goldes ſchließen darf, höchſt wahrſcheinlich aus den Uraliſchen Gebirgen, wo dieſe Metalle bekanntlich noch heute ohne Bergbau in gediegenem Zuſtande gefunden werden. Dieſe wichtige Entdeckung löſt gleichwohl bei weitem noch nicht alle Zweifel, da nach anderer Beobachtung grade die ältern Alterthümer Italiens ſich den nordiſchen mehr und mehr nähern, und in einer uralten vorhiſtoriſchen Zeit vielleicht völlig mit denſelben übereinſtimmten.

Die nächste Aufgabe der Wissenschaft ist daher jetzt die Untersuchung, auf welchem Wege und in welchem Zustande jene Metalle in den Norden Europas gelangten. Kamen dieselben unverarbeitet durch die Steppen Rußlands an die Küsten des baltischen Meeres, oder kamen die fertigen Geräthe durch ein gebildetes Handelsvolk durch den Seehandel als Tauschwaare gegen die Producte des Nordens und namentlich den im Alterthum so hochgeschätzten Bernstein, ja vielleicht selbst gegen das rohe, auf dem Landwege hieher gelangte Metall, in den Besitz der damaligen Bewohner der Küsten unsers Meeres? Es ist so eben auf die Spuren einer Bronzefabrikation in dem Norden hingewiesen, und auf die Funde roher Klumpen unverarbeiteter Bronze. Auch sind die häufig vorkommenden Stücke absichtlich zerhauener Ringe und Barren reinen Goldes gewiß mit Recht als zur Vermittelung des Handelsverkehrs, statt des fehlenden geprägten Geldes bestimmt, gedeutet worden. Endlich ist in einem sogenannten Todtenbaume Schleswigs neuerdings mit Sicherheit auch reines, theils verarbeitetes, theils unverarbeitetes Zinn entdeckt worden, ein Metall, welches neben dem Kupfer und Gold einen wesentlichen Bestandtheil der nordischen Bronze bildet. Indeß ist doch nicht zu leugnen, daß alle diese Funde im Verhältniß zu der großen Masse von Gold- und Bronzealterthümern Dänemarks doch in der That nicht als entscheidend betrachtet werden können, und namentlich keinen überzeugenden Beweis dafür liefern, daß die größern Schwerter und Schalen, so wie das reiche Goldgeschmeide, kurz alle Gegenstände von wirklichem Kunstwerthe im Lande verfertigt worden seien.

Bei dieser Sachlage ist die von dem berühmten schwedischen Gelehrten Professor Nilsson zu Lund, jetzt in Stockholm, schon früher aufgestellte und in der neuen Ausgabe des zweiten Theils seines geschätzten Werkes über die Ureinwohner Schwedens mit großer Gelehrsamkeit weiter ausgeführte Hypothese, daß die Bronzecultur des Nordens phönizischen Ursprungs sei, wenigstens nicht von vorneherein zu verwerfen. Der Verfasser, der vor 3 Jahren auf einer großen wissenschaftlichen Reise, die er gleich dem Dänen Worsaae bis nach Irland ausdehnte, auch unsere Sammlung studirte und die wichtigsten Gegenstände abzeichnete, nimmt hauptsächlich das Kiviksdenkmal in Schonen zum Ausgange seiner Untersuchung. Dieses merkwürdige Alterthum ist bekanntlich eine Art großer Steinkiste, an deren Wänden theils mehre Gruppen menschlicher Figuren, Darstellungen von allerlei Geräthen, z. B. einem Schiffe, einem Wagen und von kleinerem Hausrath, so

wie verschiedene charakteristische Ornamente in den Stein eingegraben sind, welche sicher der älteren Bronze-Periode angehören, und sich auf den Grabalterthümern dieser Zeit an beiden Ufern des Meeres constant wiederfinden. Diesen in der That räthselhaften Bau, in welchem Nilsson ein Siegesdenkmal zu erkennen glaubt, vergleicht er sodann mit mehren anderen Monumenten in Irland und auf Malta, deren phönizischen Ursprung er nachzuweisen sucht, und welche in der ganzen Anlage, wie in den einzelnen Ornamenten eine allerdings überraschende Aehnlichkeit mit dem Kiviksdenkmal zeigen.

Eine Hauptstütze seiner Hypothese findet Nilsson ferner in dem schönen Bronzewagen unserer Sammlung, der überhaupt bereits seine eigene umfangreiche Literatur hat, und dessen von unserm Lisch nachgewiesene Verwandtschaft mit den großen Kesselwagen vor dem Salomonischen Tempel Jerusalems von einem Meister aus Tyrus nach Nilsson unverkennbar auf phönizischen Ursprung hinweiset. Auch die Beschaffenheit der schönen Bronzeschwerter der Kopenhagener, Stockholmer und unserer Sammlung dient ihm als Beweis seiner Ansicht, indem er darauf aufmerksam macht, daß der meistens so geschmackvoll und kunstreich verzierte, aber auffallend kurze Griff das Schwert für eine nordische Faust oft geradezu unbrauchbar mache, während er den Orientalen, welche sich durch eine ungemeine Zierlichkeit der Extremitäten, namentlich durch außerordentlich schmale Hände auszeichnen, gerade handgerecht sei. Endlich sucht der Verfasser auch in der nordischen Mythologie Anklänge an phönizische Weltanschauungen nachzuweisen, indem er namentlich den nordischen Balder mit dem Baal der Phönizier identificirt, wie man schon früher den dieser Gottheit entsprechenden Bel der Babylonier dem gallischen Belus verglichen hat.

Endlich erinnert der Verfasser daran, daß die Gaditaner, eine phönizische Colonie in dem heutigen Cadix in Spanien aus der Mitte des 11. Jahrh. vor Christo, nach dem ausdrücklichen Zeugnisse Strabo's schon in hohem Alterthume die Scillyinseln an der Küste Englands entdeckt, und gleich den phönizischen Karthagern (seit dem 9. Jahrh. vor Chr.) in fortwährendem Handelsverkehr mit dem Norden geblieben seien, indem sie Zinn, Blei und Pelzwerk von den genannten Inseln, Gold aus Irland, Bernstein vermuthlich von der Küste Schleswigs und Jütlands gegen Salz, Bronzegeräth, Glasperlen und Töpferwaaren eintauschten, an welchem Handel später auch die stammverwandten Massilier (Marseille) in Gallien Theil genommen und welcher bis ins 5. Jahrh. vor Chr. fort-

gedauert habe. Nilsson geht aber weiter und behauptet, daß in Folge dieser Handelsverbindungen frühzeitig phönizische Factoreien in diesen Gegenden gegründet seien, welche sich allmählich zu wirklichen Colonien erweitert hätten. Dies beweise namentlich der schon im 4. Jahrh. vor Chr. von Hekataius beschriebene Sonnentempel in Britannien, so wie die erwähnten Monumente in Irland und das Siegesdenkmal bei Kivik in Schonen.

Die in Schonen und auf den dänischen Inseln, so wie an den deutschen Küstenländern der Ostsee gefundenen Alterthümer der Bronzezeit wären also hiernach theils aus den uralten phönizischen Colonien in Südeuropa und an der nordafrikanischen Küste in den Norden eingeführt, theils von phönizischen Künstlern in den dort gegründeten Factoreien selbst fabricirt. Ja diese Fabrikation ward, wie Nilsson vermuthet, nach dem Untergange jener Factoreien im 5. Jahrh. von den Eingebornen fortgesetzt, entartete aber unter deren Händen allmählich; und in der That ist auch von andern Forschern bemerkt, daß die aus der Tiefe des edlen Rostes als die ältesten erkennbaren Bronzen zugleich in jeder Beziehung die kunstreichsten und werthvollsten seien, daß aber die jüngern, roher gearbeiteten Geräthe den Bedürfnissen der Nordländer besser angepaßt erscheinen, indem z. B. der Griff der Schwerter den Verhältnissen der nordischen Faust entsprechend länger wird u. s. w.

An diese Hypothese Nilsson's schließt sich anscheinend die neuere Beobachtung dänischer Forscher ungezwungen an, daß sich allerdings auch in Italien und vermuthlich auch in Griechenland einzelne, aber seltene Bronzealterthümer finden, die ganz den Charakter der nordischen Bronzen tragen, aber von den römischen, wie von den hetruriſchen Alterthümern durchaus verschieden sind, und die sowohl nach ihrer ganzen äußern Erscheinung, als nach ihrem Fundorte einer Zeit anzugehören scheinen, welche allen bisher bekannten Kulturepochen Italiens voraufging. Die Hypothese des schwedischen Gelehrten würde sich also, wenn sich diese dänische Entdeckung bestätigte, dahin erweitern, daß lange vor dem Beginne des classischen Zeitalters Griechenlands und Italiens eine durch die Phönizier vermittelte und anscheinend über alle Küstenländer Europas gleichmäßig verbreitete Kultur blühete, welche später im Norden allmählich wieder verkümmerte, während sie sich im Süden und Westen durch günstigere Einflüsse selbstständig zu neuer Blüthe entwickelte.

Daß es auch diesen immerhin gewagten und theilweise unverkennbar sehr bedenklichen Hypothesen, die bisher auf dem Festlande noch wenig beachtet zu sein scheinen, nicht an Widerspruch fehlen wird, ist freilich mit Gewißheit vorauszusehen. Gleichwohl ist zu hoffen, daß die durch sie geweckte weitere Forschung nicht ohne dauernden Gewinn für die Wissenschaft bleiben werde, zumal dieser Forschung grade jetzt durch eine Reihe neuerer wichtiger und völlig sicherer Entdeckungen anderer Art ein unendlich reiches Material und dadurch eine so breite Basis gewonnen ist, daß es möglich sein wird, mit größerer Sicherheit als bisher darauf fortzubauen. — Dahin gehören namentlich die sogenannten „Kjökenmödding" (Küchenabfall) an der dänischen Küste, d. h. mächtige Lager von Austerschalen, die man früher für alte, abgestorbene Austerbänke hielt, welche durch das allmähliche Sinken des Meeresspiegels oder ein entsprechendes Steigen des Festlandes zu Tage gekommen seien. Eine nähere Untersuchung durch eine eigne Commission zeigte indeß, daß die Austerschalen mit zahllosen Resten von Fischgräten und Knochen wilder und zahmer Landthiere vermischt seien, aus welchen der Professor Steenstrup, als Berichterstatter jener Commission, bereits eine vollständige Fauna des Nordens aus der Zeit der Entstehung dieser Ablagerungen zusammengestellt hat. Neben diesen Ueberresten der Thierwelt aber fand man endlich auch eine große Menge, meistens zerbrochener steinerner Geräthe und Scherben irdener Gefäße aus jener Zeit, die wir als das Steinalter zu bezeichnen gewohnt sind. Jene Lager sind also ganz unbestreitbar Ueberreste der Mahlzeiten und sonstiger häuslicher Abfall jenes Urvolkes, das die Sage als Hünen oder Riesen bezeichnet, und das nach der Mächtigkeit jener Ablagerungen Jahrhunderte hindurch auf wesentlich gleichartiger Kulturstufe an diesem Meeresstrande gelebt haben muß.

Hieher gehören weiter die neuerdings in Dänemark, wie im südlichen Deutschland gefundenen Todtenbäume, d. h. ausgehöhlte Eichenstämme, in welchen unverbrannte Leichen mit den sonst in unsern Kegelgräbern gefundenen Geräthen der Bronzezeit zur Erde bestattet sind. — Daran schließen sich ferner die wichtigern ausgedehnten Funde in den großen Mooren Dänemarks und Schleswigs: große Massen von Waffen und anderem Geräthe aus Eisen und der eigenthümlichen helleren Bronze der Eisenzeit, neben Kleidungsstücken aller Art und sonstigem Hausrath aus Holz, Leder und anderm Materiale, zwischen welchen wiederholt römische Münzen der ersten Kaiserzeit und sonstige sichre Spuren römischen Einflusses ge-

funden ſind. Dieſe reichen däniſchen Moorfunde, mit denen Liſch die meklenburgiſchen Alterthümer von Hagenow und Wotenitz für gleichzeitig hält, gehören nach Worſaae's Anſicht der älteren Eiſenperiode an, d. h. der Zeit, wo die ältere, nach Nilſon von Phönizien aus eingeführte, aber im Norden einheimiſch gewordene Kultur dem Einfluſſe der Griechen und Römer über Rußland und Gallien allmählich zu weichen begann.

Und dieſen weſentlich dem Norden angehörigen neueren Entdeckungen ſtehen endlich die ſogenannten Pfahlbauten der Schweiz zur Seite, d. h. die durch den trocknen Sommer von 1857 theilweiſe bloß gelegten und ſeitdem mit unglaublichem Eifer unter ſtets wachſendem Intereſſe der ganzen Bevölkerung näher unterſuchten zahlreichen, auf Pfählen ruhenden Wohnſtätten längs der Ufer der Schweizer Seen und Moore, unter welchen auf dem Grunde des Sees wiederum, wie der Kjökenmödding Dänemarks, viele Jahrhunderte alter Wirthſchaftsabfall der ehemaligen Bewohner dieſer merkwürdigen Bauten abgelagert liegt. Zwiſchen dieſem Unrath finden ſich aber weit zahlreichere und mannigfaltigere Alterthümer, welche theils zufällig und vereinzelt, theils in größerer Menge auf ein Mal in Folge der Zerſtörung einzelner Häuſer und ganzer Dorfanlagen durch Brand oder Feindesgewalt ein Raub des Sees wurden, ſo daß wir hier in noch weit größerem Umfange, als bei der Unterſuchung des Kjökenmöddings, die bisher nur aus ihren Gräbern bekannten längſt untergegangenen Urbewohner dieſer Gegend, gleichſam als noch lebend in ihrer häuslichen Einrichtung kennen lernen. Die Lagerungsverhältniſſe dieſer Alterthümer, welche allen Zeitaltern von der früheſten Steinzeit bis zur ausgebildeten Eiſenzeit angehören, beweiſen aber zugleich, daß ſie der Nachlaß verſchiedener in langen Zeiträumen auf einander folgenden und auf verſchiedenen Kulturſtufen ſtehenden Geſchlechter ſind, beſtätigen mithin das nach den Beobachtungen der ſcandinaviſchen Nordländer aufgeſtellte Dreiclaſſenſyſtem. Der Beginn der Steinperiode aber iſt nach der Beſchaffenheit der Erdſchichten, welche ſich vor, während und nach der Ablagerung jenes häuslichen Abfalls reſp. unter und über demſelben gebildet hat, nach dem Urtheile der beſonnenſten Forſcher in eine nicht mehr zu berechnende graue Vorzeit zu ſetzen. Aus der umfänglichen Literatur dieſer Pfahlbauten erlaube ich mir hier nur auf die überſichtlichen Werke der Profeſſoren Keller zu Zürich und Troyon zu Lauſanne, ferner auf die Fauna der Pfahlbauten von Prof. Rütimeyer zu Baſel und mehre Schriften des Prof. Morlot zu Lauſanne aufmerkſam zu machen, welcher letztere

Gelehrte namentlich auch eine interessante Zusammenstellung und Vergleichung dieser Pfahlbaualterthümer mit denen des Kjökenmöddings und Dänemarks überhaupt geliefert hat, und eben jetzt mit einer ähnlichen Vergleichung derselben mit den Alterthümern unserer Sammlung beschäftigt ist, die er aus eigener Anschauung und gründlichem Studium kennt.

Gerade in diese Gährungszeit unsrer Wissenschaft fallen nun wiederum zwei höchst merkwürdige Entdeckungen in unsrer Heimath, die sich unmittelbar an jene wichtigen Fundgruben des Auslandes anlehnen: eine sichere Erdwohnung und ein ebenso sicherer Pfahlbau, deren Inhalt der Archivrath Lisch in der jüngsten General-Versammlung unsers Vereins vorlegte und erläuterte, wodurch anscheinend bei allen Anwesenden ohne Ausnahme auch der letzte Zweifel an der Richtigkeit der diesen Entdeckungen gegebenen Deutung gehoben ward. Die ausführlichere Berichterstattung darüber gehört in die Jahrbücher, weshalb ich hier nur noch bemerke, daß die gedachte Erdwohnung von dem Herrn Koch zu Dreweskirchen bei Bukow in einer Mergelgrube, der Pfahlbau aber durch den Hrn. Seidenschnur zu Gägelow im A. Meklenburg in einem zugeschwemmten Seebecken entdeckt worden ist. Die in beiden uralten Wohnstätten gefundenen Alterthümer gehören sämmtlich der Steinzeit an, und sind theils in dem Quartalberichte vom April d. J., theils in dem Verzeichnisse der neuen Erwerbungen unsrer Sammlung aus dem Quartale von Ostern bis Johannis in der Anlage

A.

mit aufgeführt. — So hat sich denn die Voraussicht des Herrn Archivraths Lisch, welche derselbe in seinem Vortrage vom October 1861 (Quartalbericht XXVII, 1, S. 9 — 11) aussprach, glänzend bewährt, und die daran geknüpfte Aufforderung bereits ihre Früchte getragen. Der Gägelower Bau wird aber schwerlich eine vereinzelte Erscheinung sein, weshalb wir jetzt wohl hoffen dürfen, daß die dringende Bitte um eine verdoppelte Aufmerksamkeit auf alle ähnliche Vorkommenheiten in den zahlreichen Seen und Mooren Meklenburgs nicht unberücksichtigt bleiben werde.

Im Uebrigen ist der Zuwachs unserer Alterthums-Sammlung in dem abgelaufenen Vereinsjahre numerisch wiederum nicht sehr bedeutend gewesen. Die Verzeichnisse in den betreffenden Quartalberichten und der Anlage A. weisen aus der Steinzeit im Ganzen 46, aus der Bronzezeit nur 10, aus der Eisenzeit 48 und aus dem christlichen Mittelalter gleichfalls 48 Stücke nach. Darunter befinden sich aber aller-

Liegt unter 500 Einwohnern und verbindet Eisenbahnstation, 2 Gasthöfe mit Fuhrwerken und Omnibus, 1 Gasthof ohne Fuhrwerk, 1 Bierbrauerei, 1 Dampfziegelei, 1 Dampfsägewerk, 1 Dampfmahlmühle, 1 Dampfbäckerei, 1 Dampfbrennerei, 1 Dampfbierbrauerei, 1 Dampfbrau

nachgewiesenen Erwerbungen des letzten Quartals wiederum 165 Bände, und zwar mit seltener Ausnahme durch Tausch oder Geschenk gewonnen worden, worunter 28 Meklenburgica. Von größern Werken sind namentlich die Scriptores rer. Silesiacarum von v. Sommersberg, 3 Folio-Bände — welche versehentlich 2 Mal, in dem Quartalberichte XXVIII, 2, Nr. 23—25, u. 3, Nr. 29, angezeigt ist —, ferner der 3. Band der Fontes rer. Austriacar., so wie die Fortsetzungen der Urkundensammlungen für Schweden, Rügen, Braunschweig, Nassau und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts v. Behr hervorgehoben zu werden verdienen. — Außerdem ward die Sammlung von Handschriften um 17 Nummern vermehrt, worunter ein Ablaßbrief des Bischofs Hermann von Ratzeburg für das Kloster Altenburg bei Köln vom 10. October 1295, Abschrift und Geschenk des Herrn Archivars Dr. Lacomblet zu Düsseldorf, aus dem letzten Quartal.

Endlich sind auch für die naturhistorische, namentlich die osteologische Sammlung wiederum 10 Stücke geschenkt worden, worunter namentlich 2 Rennthier-Schaufeln, 1 Elen-Schaufel, 1 Zahn des vorweltlichen Höhlenbären und ein großes Stück reinen Bernsteins.

Höchst erfreulich ist auch diesmal mein Bericht über den raschen Fortgang unsers Urkundenbuches, das nach dem Urtheile aller Sachverständigen, welche Gelegenheit hatten, die bisherigen Leistungen kennen zu lernen, jeder an ein Werk dieser Art zu stellenden Anforderung vollkommen genügen wird. Es hat in der That bisher ein besonderer Glücksstern über diesem, dem Vaterlande wahrhaft zur Ehre gereichenden Werke gewaltet, zu dessen Beginn gerade der rechte Augenblick gewählt worden ist, wie er sicher nie zuvor dagewesen und wohl auch niemals wiederkehren wird. Schwerlich würde es zu irgend einer anderen Zeit gelungen sein, die bedeutenden Mittel zu einem so großartigen Unternehmen zu gewinnen, und noch weniger werden sich jemals wiederum Männer zusammenfinden, die der Arbeit so in jeder Beziehung gewachsen und so bereit sind, der würdigen Vollendung des unternommenen Werkes ihre ganzen Kräfte zu weihen, als die gegenwärtigen Herausgeber desselben, denen der Verein, wie das gesammte Vaterland wahrlich zu hohem Danke verpflichtet ist. — Von dem ersten Bande der ersten, im Manuscripte vollendeten Abtheilung bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts sind bereits 48 Bogen gedruckt; mit dem Drucke des Hauptwerkes aber schreitet auch die Bearbeitung des dreifachen Registers gleichmäßig fort, und ebenso ist die wissenschaftliche Vorrede, welche eine aus-

führliche Besprechung der benutzten Quellen und Hülfsmittel enthalten wird, bereits in Angriff genommen. Für die zweite Abtheilung endlich, welche den an Urkunden und historischen Denkmälern unendlich viel reicheren Zeitraum von 1301 bis 1350 umfaßt, sind im Laufe dieses Jahres 1080 Urkunden gesammelt, so daß im Ganzen bereits 1744 Urkunden dieses halben Jahrhunderts geordnet und wenigstens vorläufig bearbeitet für den künftigen Druck bereit liegen. An Holzschnitten sind die dem 13. Jahrhundert angehörigen Siegel unserer Fürsten meklenburgischer Linie, der Grafen von Schwerin und Danneberg, der Bischöfe von Schwerin und Ratzeburg, der Landesklöster und Städte Meklenburgs, so wie der sieben ältesten noch blühenden Adelsgeschlechter des Landes, im ganzen 123 Stempel, vollendet, und lassen in der Ausführung nichts zu wünschen übrig. Die Siegel der Herren von Werle sind gegenwärtig in Arbeit, und außerdem werden nun nach dem in der jüngsten Ausschuß-Versammlung gefaßten Beschlusse noch die in diesen Zeitraum fallenden Siegel von 17 ausgestorbenen meklenburgischen Adelsgeschlechtern auf Kosten der Special-Casse des Urkundenbuches geschnitten werden. Diese in ihrer Art seltene, ja vielleicht einzige Sammlung alter Siegel wird unserm Werke unleugbar zum höchsten Schmucke gereichen und hat zugleich für die Kunst und Wissenschaft einen selbstständigen, freilich noch vielfach verkannten, aber gleichwohl sehr hoch anzuschlagenden Werth.

Der achtundzwanzigste Band unserer Jahrbücher bringt in seinem ersten, geschichtlichen Theile nur eine größere Abhandlung, der Bischof Berno und seine Zeit, vom Herrn Archiv-Registrator Dr. Wigger, deren besondere Empfehlung ich mir nicht versagen kann. Dieselbe giebt auf 247 Seiten eine vollständige kritische Geschichte Meklenburgs aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in welchem nach Beendigung eines fast 400jährigen blutigen Vernichtungskampfes das absterbende slavische Heidenthum der jungen fröhlich aufkeimenden, christlich-germanischen Pflanzung Raum machte, und gehört unbedingt zu den bedeutendsten Arbeiten, die unsere Jahrbücher bisher geliefert haben. Daran schließen sich dann noch drei kleinere Beiträge zur meklenburgischen Regenten-Geschichte, so wie zur Geschichte der Reformation von den Herren Syndicus Dr. Mann zu Rostock und Archivrath Lisch in Schwerin. In den Jahrbüchern für Alterthumskunde giebt der Archivrath Dr. Lisch einen ausführlichen Bericht über einen ausgedehnten Wendenkirchhof zu Bartelsdorf bei Rostock, so wie zwei Beiträge zur Kunstgeschichte Meklenburgs aus dem

Kloſter Ribnitz, welche gleichfalls ein mehrſeitiges Intereſſe darbieten, das durch den beigegebenen hübſchen Steindruck noch bedeutend erhöht wird. Letzterer, den wir der Freigebigkeit unſers allerhöchſten Protectors, Sr. K. H. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin verdanken, veranſchaulicht eine in die Zeit um 1330 gehörige Altardecke aus der Kloſterkirche zu Ribnitz.

Für den folgenden Band der Jahrbücher ſind in dem letzten Quartale fünf kleinere Abhandlungen des Archivraths Dr. Liſch eingegangen, nämlich über die Kirche zu Cambs bei Schwaan, den Altar zu Peccatel bei Penzlin, den Altar zu Neukalen, den ehemaligen Altar zu Neuſtadt aus Lübek und den mittelalterlichen Burgwall zu Lübchin.

Auch außerhalb des Vereins hat es in dem abgelaufenen Jahre nicht an literariſchen Arbeiten gefehlt, welche den Beweis führen, daß das Intereſſe für die vaterländiſche Geſchichte ſich fortwährend lebendig erhält. Ich muß mich auf die Mittheilung des folgenden Verzeichniſſes der hieher gehörigen Schriften, ſoweit ſie zu meiner Kunde gekommen ſind, beſchränken: 1) Karl Aug. Wilh. Jahn, Oberhofprediger zu Schwerin, Auguſte, Großherzogin von Meklenburg-Schwerin, ein Lebensbild. — 2) Abriß der meklenburgiſchen Geſchichte, in W. Raabe's Meklenburgiſche Vaterlandskunde. II. Liefer. 6. — 3) Fr. Braſch, Rector a. D. in Schwerin, Feldzug des Marſchalls Davouſt in Meklenburg im Aug. 1813. (Archiv für Landeskunde 1862. Heft III u. IV, und V u. VI.) — 4) L. Fromm, Privatgelehrter in Schwerin, Chronik der Haupt- und Reſidenzſtadt Schwerin. — 5) Fr. Braſch, die Franzoſen 1813 in Schwerin. (Meklenburgiſche Zeitung 1862, Nr. 275—81.) — 6) Chr. Heinr. Gotthardt zu Malchin, Sagen der Vorzeit Malchins und Denkwürdigkeiten der Stadt während der letzten 3 Jahrhunderte. — 7) F. W. A. F. Schliemann, Paſtor zu Gorſchendorf, zur Geſchichte der Stadt Neukalen. (Archiv für Landeskunde 1862, Heft IX u. X, und XI u. XII.) — 8) C. J. F. Peters, Lehrer an der Navigat.-Schule zu Wuſtrow auf dem Fiſchlande, geſchichtliche Darſtellung von Wuſtrow, mit einer Karte des Fiſchlandes. — 9) Fr. Liſch, Dr., Archivrath, Urkunden zur Geſchichte des Geſchlechts Behr, Bd. II, (bis z. Jahre 1350. Mit hiſtoriſcher Einleitung und Geſchlechtstafeln.) — 10) Fr. Wedemeier, Dr., Miniſter.-Regiſtrat., unter Mitwirkung des Archivraths und Conſervators Dr. Liſch in Schwerin, Album meklenburgiſcher Schlöſſer und Landgüter in Abbildungen der Reſidenzen, Schlöſſer und Rittergüter der Großherzogthümer

Meklenburg-Schwerin und Strelitz, begleitet von hiſtoriſch-ſtatiſtiſch-topographiſch bearbeitetem Text. — 11) H. Dankwardt, Advoc. in Roſtock, das Meklenburg-Schweriſche Bauernrecht (hiſtor.-juriſtiſch). — 12) Gottl. Math. Carl Maſch, Paſtor zu Demern und großherzoglich meklenburg-ſtrelitzſcher Archivrath, die Pfarrauseinanderſetzungen im Fürſtenthum Ratzeburg in ihrer hiſtoriſchen Entwickelung. — 13) L. R. v. Fellenberg, Analyſen antiker Bronzen, 6. Fortſetzung, Nr. 121—140 (Aus Schleswig und Meklenburg). — 14) A. Niederhöffer, Dr., in Röbel, Meklenburgs Volksſagen. Bd. IV. — 15) Joh. Fr. Theod. Latendorf, Dr., Gymnaſial-Lehrer in Schwerin, Beiträge zur Kunde des meklenburgiſchen Volksgeiſtes. (Meklenburgiſche Zeitung 1862.) — 16) Ernſt Theod. Carl Saubert, Lehrer zu Malchin, aus dem Gebiete des meklenburgiſchen Volksaberglaubens. (Meklenburgiſches Schulblatt 1862, Nr. 38—40.)

Zur Perſonal-Chronik habe ich zuvörderſt an den ſchon in den früheren Berichten dieſes Jahrganges gemeldeten Tod zweier correſpondirenden Mitglieder des Vereins, des Geh. Archiv-Raths Höfer und des Cuſtos des königl. Münzcabinets, F. W. Kretſchmer in Berlin zu erinnern. Die Zahl unſerer geehrten Herrn Correſpondenten beträgt daher nur noch 52. — Zu den verbündeten Vereinen und Inſtituten ſind die Geſellſchaft für niederländiſche Literatur zu Leiden und der hiſtoriſch-antiquariſche Verein zu Schaffhauſen hinzugekommen, wodurch die Geſammtzahl auf 86 geſtiegen iſt. — An ordentlichen Mitgliedern gewann der Verein wiederum 27 Herren, darunter in dem letzten Quartale die Herren Amtsverwalter Fabricius zu Grabow, Paſtor Dr. Danneil zu Nieder-Dodeleben bei Magdeburg, und Buchdrucker Dr. Sandmeyer in Schwerin. Zu den früher angezeigten Verluſten dieſes Jahres iſt in dieſem Quartale nur noch der des wailand Droſten Guſtav v. d. Lühe zu Schwerin hinzugekommen, welcher am 5. Juni d. J. geſtorben iſt, nachdem er dem Vereine erſt vor wenigen Monaten beigetreten war. Es ſind daher im Ganzen 6 Mitglieder abgegangen, wovon uns 3 durch den Tod entriſſen wurden, 3 andere aber, worunter 2 Ausländer, gekündigt haben. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder iſt mithin um 21 gewachſen, und beträgt gegenwärtig 287. Der Ausſchuß des Vereins hat ſich ſeit Johannis 1862 nicht verändert, da die ſämmtlichen Beamten und Repräſentanten in der jüngſten Jahresverſammlung wiedergewählt wurden.

Den Stand der Vereinscaſſe legt der in der Anlage

befindliche Auszug aus der letzten Rechnung dar. Die Vergleichung mit dem vorjährigen Regiſter ergiebt, daß ſich die ordentliche Einnahme an Beiträgen der Vereinsmitglieder von 502 Thlr. auf 534 Thlr. gehoben, alſo um 32 Thlr. vermehrt hat, wozu noch der außerordentliche Beitrag eines neu eingetretenen Mitgliedes von 20 Thlr. kommt. Dagegen betrug der Erlös aus den Druckſchriften des Vereins (37 Thlr. 8 ßl.) 12 Thlr. weniger als im vorigen Jahre. Die ganze laufende Einnahme, ausſchließlich des Caſſenvorraths, iſt um 37 Thlr. 23 ßl. geſtiegen. Die Ausgabe dagegen, mit Ausſchluß der belegten Capitalien, betrug 577 Thlr. 19¼ ßl., d. h. 124 Thlr. 32½ ßl. weniger als voriges Jahr, von welcher Erſparung circa 44 Thlr. auf die Koſten der Jahrbücher, 13 Thlr. auf die Ausgaben für die Sammlungen, 19 Thlr. auf die Adminiſtrationskoſten und 48 Thlr. auf die übrigen verſchiedenen Ausgaben fallen. Auf dieſe Weiſe hat ſich das Capital-Vermögen des Vereins, mit Einſchluß des Caſſenvorraths von 2250 Thlr. 24½ ßl., auf 2408 Thlr. 36¼ ßl., alſo um 158 Thlr. 11¾ ßl. vermehrt.

W. G. Beyer, Dr., Archiv-Secretair,
als zweiter Secretair des Vereins.

Anlage A.

Verzeichniß

der in dem Quartale von Ostern bis Johannis 1863 erworbenen Alterthümer.

1. Aus der Steinzeit.

Eine durchbohrte Streitaxt aus Grünstein, ein halber geschliffener Keil aus Feuerstein, 2 roh zubereitete Keile aus Feuerstein, 10 Reibsteine, zum Theil kugelförmig abgerieben, zum Theil roh, zu einer daneben gefundenen, aber nicht mit abgelieferten Reibmühle gehörig, ein Spindelstein aus Thon, ein Stück von einem hölzernen Geräthe, Reste von Pfählen, Thierknochen u. s. w., gefunden in einem zugewachsenen Seebecken bei Gägelow im A. Meklenburg, gesch. von dem Herrn Erbpächter Seidenschnur daselbst.

Eine Streitaxt aus hartem Trappstein-Conglomerat, auf der ganzen Oberfläche an den weichen Stellen stark verwittert und unregelmäßig ausgewaschen, gef. bei Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel daselbst.

Ein halbmondförmiges Messer (Säge) aus Feuerstein, sehr gut gearbeitet und erhalten, aber nur 3½" lang, gef. in dem Torfmoor „Ehmkenhörn" bei Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel daselbst.

Zwölf kleine Feuersteinspäne, anscheinend als Messer und Pfeilspitzen gebraucht, ferner ein Feuersteinblock, von welchem längliche Späne abgesplittert sind, gef. auf dem Klüschen- und Mahnken-Berge bei Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel daselbst.

2. Aus der Bronzezeit.

Ein gerade gebogenes Bruchstück eines Armringes aus Bronze, gef. auf dem „ersten Hohenfelde" der Stadtfeldmark von Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel daselbst.

Ein 1½" im Durchmesser haltender dünner glatter Ring aus Bronze, mit edlem Roste bedeckt, gef. auf der Feldmark Strohkirchen, A. Hagenow, gesch. von dem Herrn Kammer-Ingenieur Beyer zu Schwerin.

3. Aus der Eisenzeit.

Eine Hälfte einer bronzenen Zange, fast ohne Rost, eine Spiralfeder einer bronzenen Heftel, eine Spiralfeder einer eisernen Heftel, ein kleiner doppelter Bronze-Beschlag, vielleicht von einer Messerscheide, eine kleine eiserne Schnalle, eine Bernsteinperle, nebst Scherben von heidnischen Gefäßen und blaugrauen mittelalterlichen Töpfen, gef. auf dem Klüschenberge bei Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel daselbst.

Ein bronzener Heftelbügel, gut geformt und gearbeitet, mit einer abgebrochenen Spiralfeder von Eisen, wie die in dem Bruche vorhandenen Ansätze von Rost beweisen, gef. in einem Garten bei Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel daselbst.

Ein Spindelstein aus grauem Thon, gef. auf der Feldmark Boddin bei Gnoien, gesch. von dem Herrn Staatsminister v. Lützow daselbst.

Sechs eiserne Messer, von welchen eins mit knöchernen, ein anderes mit Resten eines hölzernen Griffs, eine große und eine kleinere Gürtelspange aus Eisen, und ein 4 Zoll hoher, neben einer unverbrannten Leiche stehender Topf aus röthlich gelbem Thon, gef. auf dem Wendenkirchhofe zu Bartelsdorf bei Rostock, gesch. von der Kämmerei der Stadt Rostock.

4. Aus dem christlichen Mittelalter.

Ein eiserner Schlüssel, gef. auf dem Schloßplatze zu Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel daselbst.

Ein durchbrochener Messergriff aus Bronze aus dem 17. Jahrhundert, gef. in einer Mergelgrube bei Grabow, gesch. von dem Herrn Zahnarzt Madauß daselbst.

Sieben Bruchstücke von Relief-Kacheln, gef. auf dem Fürstenhofe zu Wismar, gesch. von dem Unteroffizier Herrn Büsch daselbst.

Die Hälfte einer Gußform aus grauem Thonstein, mit zweifacher Form eines kleinen Wappenschildes und einer Rosette in der Mitte derselben, gef. am Ufer des Schaalsees, gesch. von dem Herrn Pastor Müller zu Zarrentin.

Ein Einschlagemesser, gef. auf einem Burgplatze in Pommern, aus der Sammlung des wail. Herrn v. Glöden zu Bützow, gesch. von dem Herrn Fr. Seidel daselbst.

Anlage B.

Verzeichniß

der in dem Quartale von Oſtern bis Johannis 1863 erworbenen Münzen.

Nachbildung einer Kölner Münze aus der Zeit der Wendenpfennige, gef. auf der „Königsbreite" bei Schwerin, geſch. von dem Herrn Caſernen-Inſpector Rehberg daſelbſt.

2 ſilberne Wittenpfennige von Greifswald und Lüneburg, aus einem zu Derſentin gemachten Münzfunde, geſch. von dem Herrn v. Baſſewitz zu Schwerin.

Ein Sechsling der Stadt Roſtock 1697, gef. auf dem Bauplatze der Paulskirche zu Schwerin, geſch. von dem Herrn Landbaumeiſter Krüger daſelbſt.

Ein ſchwediſch-pommerſcher Schilling von 1690, gef. in einem Garten zu Schwerin, geſch. von dem Herrn Oberbaurath Bartning daſelbſt.

5 braunſchweig-lüneburgiſche Silber- und 2 Kupfermünzen, 7 hildesheimſche Silbermünzen, 4 lüneburger Kupfermünzen und 5 weſtfäliſche Scheidemünzen des Königs Hieronymus, geſch. von dem Herrn Director Dr. Volger zu Lüneburg.

Eine kleine ſilberne Medaille auf die Schlacht bei Belle-Alliance, geſch. von dem Herrn Advocaten Beyer in Schwerin.

Anlage C.

Verzeichniß

der in dem Quartale von Ostern bis Johannis 1863 erworbenen Bilder.

1. Mausoleum Helenen Paulownen, Großfürstin v. Russland, verm. Erbprinzessin v. Mecklenburg-Schwerin, errichtet von ihrem Gemahle. Ramée invent.; die Landschaft von Bartel; Hüllmann sc. Leipzig (Kupferstich). Geschenk des Herrn E. v. Kamptz zu Schwerin.
2. Ein Diadem von Bronze, gef. zu Söhren bei Eutin. Photographie. Geschenk des Herrn Dr. Handelmann, Privatdocenten in Kiel.

Anlage D.

Verzeichniß

der in dem Quartale von Ostern bis Johannis 1863 erworbenen Bücher.

I. Russische Ostsee-Provinzen.

1 u. 2. Schriften der gelehrten Estnischen Gesellschaft, Nr. 2 u. 3, enth.: „Beiträge zur Kenntniß estnischer Sagen u. Ueberlieferungen v. J. Hart" und „Des Herzogs Johann Albrecht zu Meklenburg Versuch auf Livland v. C. Lohmeyer". Dorpat 1863. 8°.

3. Oeffentl. Versammlung der gelehrten Estnischen Gesellsch. zur Feier ihres 25jähr. Bestehens am 18. Jan. 1863. 8°. (Nr. 1—3 Tauschexempl. von der Gesellsch.)

II. Belgien.

4. Annales de l'Académie d'Archéologie de Belgique. Tom. XIX, 4. Anvers 1862. 8°. (Tauschexempl. v. der Akademie.).

III. Die Schweiz.

5. Beiträge zur vaterländ. Geschichte, herausg. v. historisch-antiquar. Verein des Kantons Schaffhausen. Heft I. 1863. 8°. (Tauschexempl. v. dem Verein.)

IV. Großherzogthum Luxemburg.

6. Publications de la Société pour la Recherche et la Conservation des Monuments Historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg Année 1861. XVII. Luxemb. 1862. 4°. (Tauschexempl. v. der Gesellschaft.)

V. Allgemeine deutsche Geschichte und Alterthumskunde.

7. u. 8. G. H. Pertz, Monumenta Germaniae Historica. Tom. XV u. XVIII. Fol. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)

9. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrg. X. 1863. Nr. 1. 2. 3.

10. Correſpondenzblatt des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine in Stuttgart. Jahrg. XI. 1863. Nr. 1. 2. 3 (zwei Exemplare).

VI. Genealogie.

11. von dem Kneſebeck, die Rittermatrikeln der Altmark nebſt einer alphabet. Ueberſicht der Ritterſchaft u. der von derſelben vertretenen Rittergüter. Magdeburg 1859. 8°.
12. Derſelbe, die Rittermatrikeln des Herzogth. Magdeburg, des Fürſtenth. Halberſtadt u. der Grafſch. Wernigerode ꝛc. Magdeburg 1860. 8°.
13. Derſelbe, die Rittermatrikeln des Königreichs Hannover u. des Herzogthums Braunſchweig ꝛc. Göttingen 1860. 8°. (Nr. 11 — 13 Geſchenke des Herrn Verfaſſers.)

VII. Oeſterreich.

14. Sitzungsberichte der Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften, Bd. XXXIX, 3. 4. 5; XL, 1. 2. 3. Wien 1862. 8°. (Tauſchexempl. v. der Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſch.)
15. Jahresbericht des Vereins f. ſiebenbürgiſche Landeskunde für das Vereinsjahr 1861 — 62. Hermannſtadt 1862. 8°.
16. Archiv des Vereins f. ſiebenbürg. Landeskunde. Bd. V, 2, 3. Kronſtadt 1862. 8°.
17. Gedichte in ſiebenbürg.-ſächſiſcher Mundart, nebſt freier metriſcher Ueberſetzung in das Hochdeutſche v. Victor Käſtner. Hermannſt. 1862. Gr. 12°.
18. Die Verhandlungen von Mühlbach im J. 1551 mit Martinuzzi's Ende v. Joh. Carl Schuller. Hermannſt. 1862. 8°.
19. Eilftes Programm des evang. Gymnaſ. zu Biſtritz, enth.: „Ueber den Einfluß der reformator. Beſtrebungen des XVI. Jahrh. auf die Entwickelung und Bildung der Schulen von Fr. Storch.“ Biſtritz 1862. 8°.
20. Progr. des Gymnaſ. zu Hermannſtadt, enth.: „Zur Beſtimmung des täglichen Ganges der Luftwärme u. des Luftdruckes in Hermannſtadt v. L. Reißenberger.“ Hermannſt. 1862. 4°.
21. Progr. des Unterghmnaſ. in Mühlbach, enth.: „Ueber das walachiſche Volkslied mit erläuternden Beiſpielen von Fr. W. Schuſter.“ Herrmannſt. 1862. 4°.

(Nr. 15—21 Tauſchexempl. v. dem ſiebenbürg. Vereine.)

VIII. Bayern.

22 Sitzungsberichte der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. 1862 II, 3. 4; 1863 I, 1. 2. 8°. (Tauschexempl. v. der Akademie.)

23. Archiv des histor. Vereins v. Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. XVI, 2. 3. Würzburg 1863. 8°. (Tauschexempl. v. dem Vereine.)

24. Sieben- u. achtundzwanzigster combinirter Jahres-Bericht des histor. Kreis-Vereins im Regierungsbezirke von Schwaben u. Neuburg für die Jahre 1861 u. 62. Augsburg 1862. 8°.

25. Die römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefäßstempel im Maximilians-Museum zu Augsburg, beschrieben von M. Mezger. Augsb. 1862. 8°. (Nr. 24 u. 25 Tauschexempl. v. dem Vereine.)

IX. Hessen.

26. Archiv für Hessische Geschichte u. Alterthumskunde. Bd. X, 1 u. 2. Darmstadt 1863. 8°.

27. Hessische Urkunden, herausg. v. Dr. L. Baur. Bd. II, 2, enth.: Die Prov. Rheinhessen v. J. 1300—1325. Darmstadt 1862. 8°.

28. Die Wüstungen im Großherzogthum Hessen v. G. W. J. Wagner. Prov. Starkenburg. Darmstadt 1862. 8°. (Nr. 26—28 Tauschexempl. v. histor. Vereine f. d. Großherzogthum Hessen.)

29. Zeitschrift des Vereins f. Hessische Geschichte u. Landeskunde. Bd. IX, 2. 3. 4. Kassel 1862. 8°.

30. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins f. Hessische Gesch. u. Landesk. Nr. 5. 6. 7. 8. 8°.

31. Verzeichniß der Mitglieder des Vereins f. Hessische Gesch. u. Landesk. Kassel 1863. 8°.
(Nr. 29 — 31 Tauschexempl. v. d. Vereine.)

X. Nassau.

32. Annalen des Vereins f. Nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung. Bd. VII, 1. Wiesbaden 1863. 8°.

33. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins f. Nassauische Alterthumsk. u. Geschichtsf. in Wiesbaden. Nr. 2. 1863. 8°.

34. Neujahrsgabe den Mitgliedern f. nassauische Alterthumsk. u. Geschichtsf. in Wiesbaden, Januar 1863. 8°, enth.: G. W. Röder, der Rheinübergang des Feldmarsch.

Blücher mit der schlesischen Armee bei Caub am 1. Jan. 1814. (Nr. 32 — 34 Tauschexempl. v. d. Vereine.)

XI. Sachsen und Thüringen.

35. Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums, herausg. durch Georg Brückner. Zweite Lieferung. Meiningen 1863. 8°. (Tauschexempl. v. d. Henneberg. alterthumsforsch. Vereine.)
36. Mittheilungen der Geschichts- u. Alterthumsforsch. Gesellschaft des Osterlandes. Bd. V, 4. Altenburg 1862. 8°. (Tauschexempl. v. d. Vereine.)
37. Neue Mittheilungen aus dem Gebiete histor.-antiquarischer Forschungen, herausg. v. d. Thüring-Sächsischen Vereine. Bd. IX, 2. 3. 4. Halle 1860 u. 62. 8°. (Tauschexempl. v. d. Vereine.)

XII. Brandenburg.

38. Dreizehnter Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterl. Geschichte u. Industrie. Abth. f. Geschichte, herausg. v. Th. Fr. Zechlin. Salzwedel 1863. 8°. (Tauschexempl. v. d. Vereine.)
39. Stammtafel des Zollern-Nürnberg-Brandenburgischen Hauses, dem die Monarchen Preußens entsprossen. Aus archivalischen Quellen zusammengestellt v. Rudolph Grafen v. Stillfried.
40. Die Münsterkirche zu Heilsbronn. (Nr. 39 u. 40 Geschenke des wirklichen Geh. Raths u. Oberceremonienmeisters Grafen v. Stillfried.)

XIII. Bremen.

41. Archiv des Vereins f. Geschichte u. Alterthümer der Herzogthümer Bremen u. Verden u. des Landes Hadeln. I. 1862. Stade 1863. 8°. (Tauschexempl. v. d. Vereine.)

XIV. Schleswig, Holstein und Lauenburg.

42. Jahrbücher f. d. Landeskunde der Herzogthümer Schlesw., Holst. u. Lauenb., redigirt v. Theod. Lehmann u. Dr. Handelmann. Bd. VI, 1. 2. 3. Kiel 1863. 8°. (Tauschexempl. v. der S. H. L. Gesellschaft für vaterl. Gesch.)

XV. Meklenburgica.

43. Archiv f. Landeskunde. Jahrg. XIII, Heft 1 — 4. Schwerin 1863. 8°. (Geschenk Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz.)
44. Catalog der Großherzoglichen Bibliothek zu Neustrelitz. 1862. 8°. (Geschenk des Herrn Bibliothekars Gentzen in Neustrelitz.)
45. Programm der Großen Stadtschule zu Rostock 1863, 4°, enth.: „Das regelmäßige Siebzehneck, von Dr. Bernh. Möllmann." (Geschenk des Herrn Prof. Direct. Dr. Bachmann.)
46. De Grofffmidt. En Dörpgeschicht in säben un twintig plattdütsch Leder v. Ed. Hobein. Schwerin 1863. 12°. (Geschenk des Herrn Verfassers.)

K. Schiller, Dr., Oberlehrer,
als Bibliothekar des Vereins.

Anlage E.

Auszug

aus

der Berechnung der Vereins-Casse vom 1. Juli 1862 bis 30. Juni 1863.

I. Einnahme.

		Courant.
1.	An ordentlichen Beiträgen aus früheren Jahren	— Rl. — Sg. — Pfg.
2.	An ordentlichen Beiträgen pro 1863 haben von 272 ordentlichen Mitgliedern 267 den Beitrag gezahlt mit	534 = — = — =
3.	Der Erlös aus dem Verkaufe der Druckschriften des Vereins betrug	37 = 8 = — =
4.	An Zinsen auf ausstehende Capitalien wurden eingenommen . .	76 = 22 = 6 =
5.	Außerordentliche Einnahme . .	27 = 32 = — =
6.	Cassenvorrath	335 = 24 = 6 =
	Summe der Einnahme	1010 Rl. 39 Sg. — Pfg.

II. Ausgabe.

1.	Belegte Capitalien	84 Rl. 30 Sg. 6 Pfg.
2.	Brief- und Packet-Porto . . .	26 = 30 = 3 =
3.	Copialien	5 = 15 = — =
4.	Schreibmaterialien, Siegellack ꝛc.	17 = 11 = — =
5.	Zeichnungen, Holzschnitte . . .	7 = 8 = — =
6.	Buchdrucker-Arbeiten, Insertionen	281 = 39 = — =
7.	Buchbinder-Arbeiten	56 = 36 = — =
8.	Für die Bibliothek und die Bildersammlung	10 = 16 = — =
9.	Für die Münzsammlung . . .	1 = 24 = — =
10.	Für die Alterthümersammlung .	10 = 24 = — =
11.	Für Reisen im Interesse des Vereins	3 = 42 = — =
12.	Gehalte, Honorare und Gratificationen	54 = 32 = — =
13.	Ex monitis	— = — = — =
14.	Diversa	41 = 31 = 6 =
	Summe der Ausgabe	602 Rl. 3 Sg. 3 Pfg.

Digitized by Google

Abschluß.

In dem Rechnungsjahre vom 1. Juli 1862 bis zum 30. Juni 1863 betrug

die Einnahme	1010 Rt.	39 ßl.	— Pfg.
die Ausgabe	602 =	3 =	3 =
Es bleibt mithin ein Cassenvorrath von	408 Rt.	35 ßl.	9 Pfg.

Das Vermögen des Vereins besteht am 30. Juni 1863 aus:

1. belegten Capitalien:			
a. bei der Großh. Reluitions-Casse hieselbst	1900 Rt.	— ßl.	— Pfg.
b. bei der hiesigen Sparcasse .	100 =	— =	6 =
2. einem Cassenvorrathe von . .	408 =	35 =	9 =
Summe	2408 Rt.	36 ßl.	3 Pfg.

Schwerin, den 30. Juni 1863.

F. Wedemeier, Dr., Ministerial-Registrator,
p. t. Cassen-Berechner.

Digitized by Google

Digitized by Google